D. Carl Friedrich Pauli
der Weltweisheit und Geschichtskunde öffentlichen ordentlichen Lehrers
und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg
Mitgliedes

allgemeine preußische Staats-Geschichte

des dazu gehörigen

Königreichs, Churfürstenthums

und aller

Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften

aus

bewährten Schriftstellern und Urkunden bis auf gegenwärtige Regierung.

Achter und letzter Band.

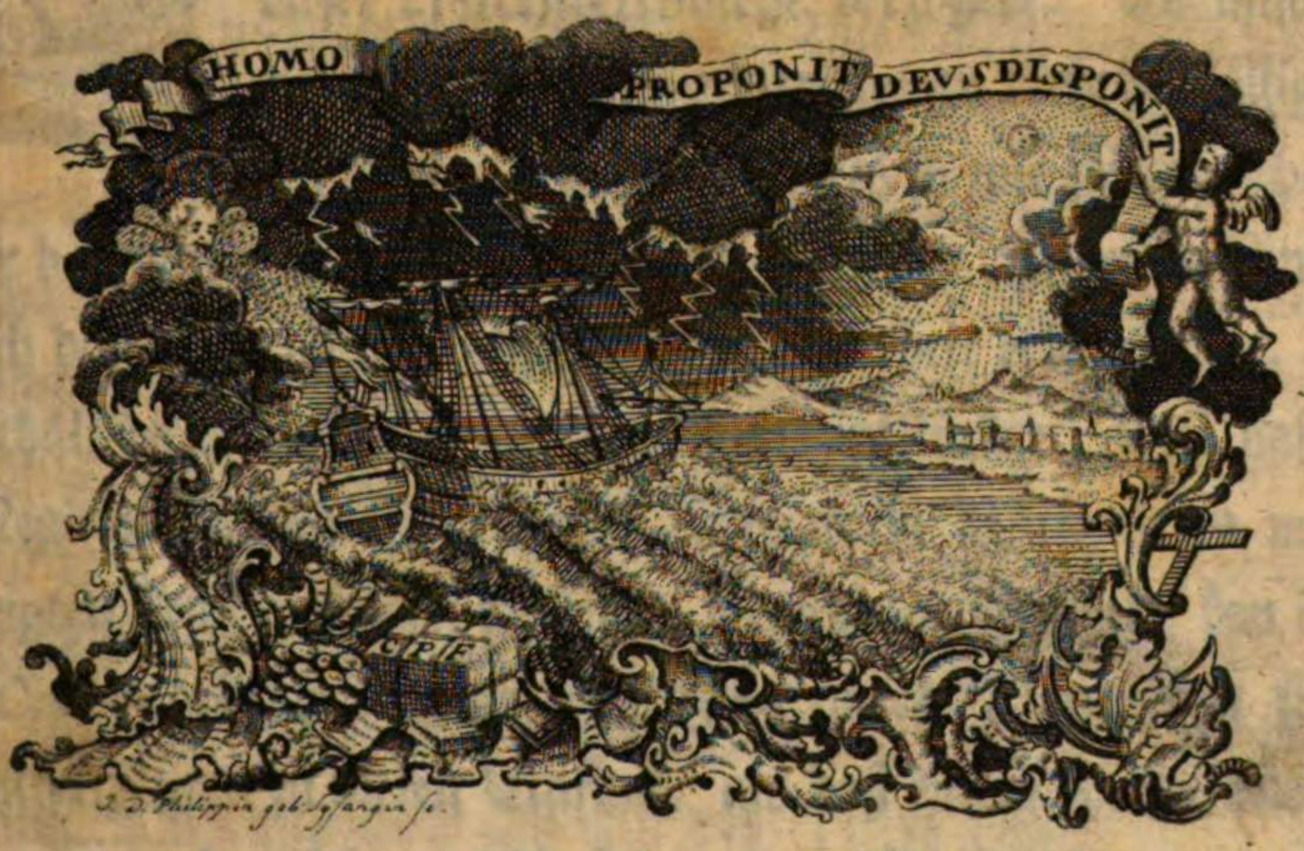

HALLE, 1769.
Verlag und Druck Christoph Peter Franckens.

Bayerische Staatsbibliothek München

FRIDERICH WILHELM,
König in Preussen,
Churfürst zu Bran-
denburg. etc.

Schleuen sc.

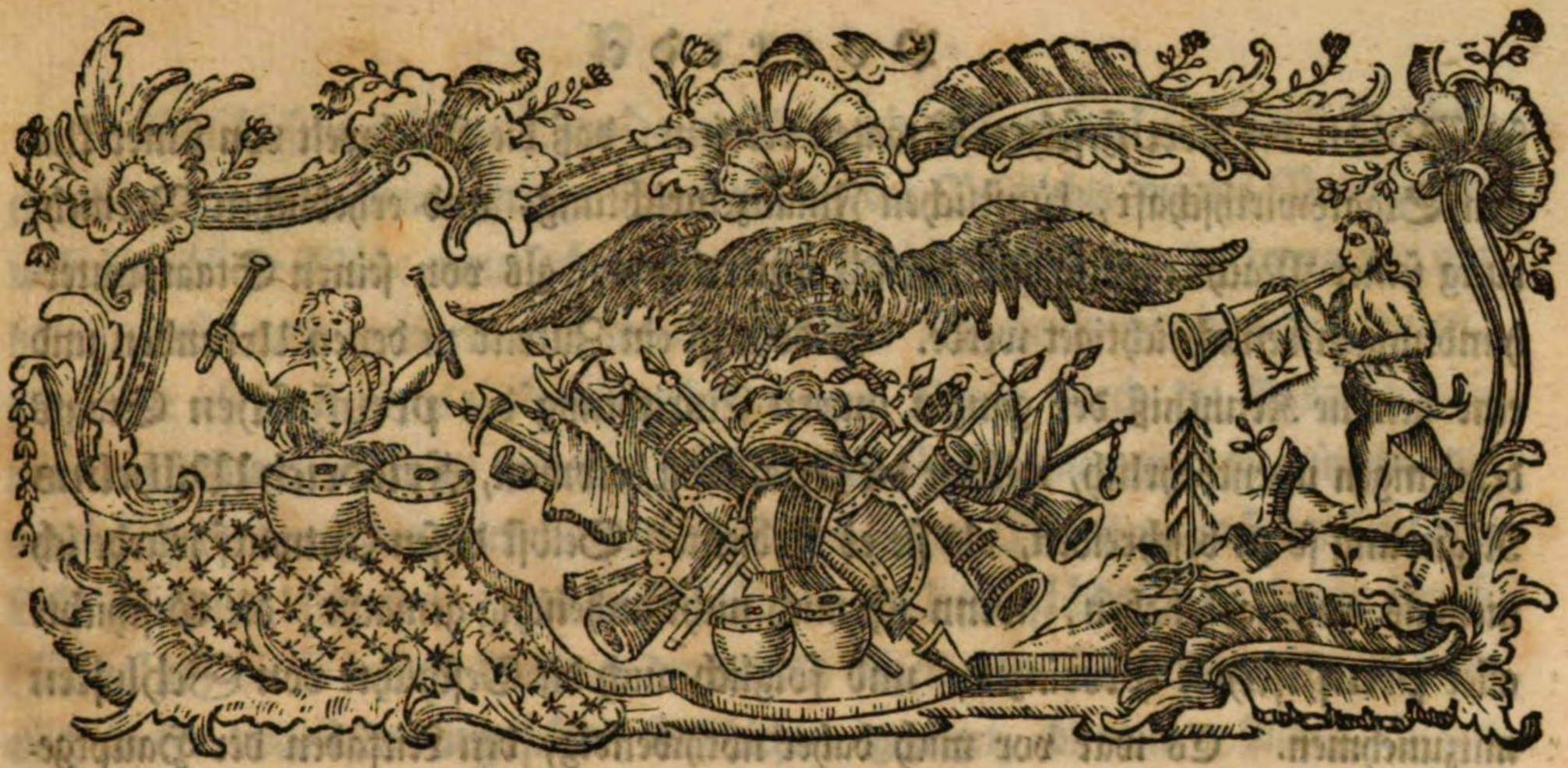

Vorrede.

Diesen letzten Band der preußisch-brandenburgschen Geschichte haben unzählige unvermuthete Hindernisse bis zu dieser Michaelismesse verzögert. Es mischen sich in die menschliche Handlungen gar zu viele Zufälligkeiten ein, als daß unsere Entwürfe theils so wie sie gemacht, theils zu der Zeit, die wir bestimmt, ausgeführet werden könten. Indessen danke ich der Vorsicht, daß ich das Ende einer höchst mühsamen Arbeit erlebet habe.

Es enthält dieser achte Band zwey Hauptstücke: Erst habe ich den Entwurf der Regierungsgeschichte Königs Friedrich Wilhelms von Preussen, meinem geneigten Leser vorlegen wollen. Nur einen Entwurf kan ich diesen Theil nennen. Die Begebenheiten der Regierung dieses Monarchen sind neu, und haben auf unsre Zeiten zu vielen Einfluß, als daß einem Privatmann, in meinen Umständen, erlaubt seyn kan, weitläuftig und ausführlich davon zu handeln. Dieser

ser Solon der preußischen Staaten verdient, daß die Nachwelt von seiner klugen Staatswirthschaft, künstlichen Finanzeinrichtung, und erheblichen Vermehrung seiner Macht eben so ausführlich unterrichtet, als von seinen Staatsunterhandlungen benachrichtiget werde. Jedoch ist ein Zutritt zu denen Urkunden und eine genaue Kenntniß der ganzen innern Einrichtung des preußischen Staats demjenigen unentbehrlich, welcher die Erlaubniß bekommt, Friedrich Wilhelms Regierung so zu beschreiben, als sie es verdient. Selbst diesen Entwurf würde ich niemals aufgesetzt haben, wenn ich mich nicht anheischig gemacht, die Geschichte aller preußischen Provinzen, und folglich auch die Geschichte von Schlesien mitzunehmen. Es war vor mich daher nothwendig, den Leitfaden der Hauptgeschichte, bis auf des jetzigen Königs Majestät, fortzuführen, unter welchem Schlesien denen preußischen Staaten einverleibet ist. Ganz Europa kennet den würdigen Staatsmann, den Liebhaber und Beförderer der Geschichte des Vaterlandes, dem man Zeit und Lust anwünschen muß, den neuesten Zeitpunct der preußischen Historie, wenigstens seit der Erhebung des Königreichs, vor die Nachwelt aufzusetzen.

In der schlesischen Geschichte habe ich mich so kurz als möglich, gefaßt. Es war ein vor allemal beschlossen, mit dem achten Bande zu schliessen. Dieser eingeschränkte Raum erlaubte mir weder die Begebenheiten ausführlicher zu erzählen, noch die Schriftsteller und Urkunden, aus welchen solche bewiesen, einzeln auszuzeichnen. Mir ist gar zu gut bekannt, wie nothwendig die Anführung der beweisenden Stellen in der Geschichte sind. Allein ich darf mich nur in diesem Stück auf ein einziges Buch berufen. So wie ich in der Einleitung zu einer erwiesenen preußischen Staatsgeschichte die Beweisstellen der Hauptgeschichte angezeiget habe, so beziehe ich mich hiemit, in der Schlesischen insbesondere, auf die Einleitung in die Geschichte des gesamten Schlesiens, welche 1755 in dem heinsiusschen Verlage zu Leipzig herausgekommen. In beyden sind die Quellen genutzt, und angeführt. Der gelehrte Leser wird solche darin leichtlich finden, und vor den übrigen Theil meiner Leser, der sich mit Prüfung der Quellen nicht beschäftiget, wäre eine weitere Beziehung derselben etwas überflüßiges.

Mit

Vorrede.

Mit diesem achten Bande entledige ich mich meines gegebenen Versprechens. Da mir meine geringe Kenntniß in der Geschichte meines Vaterlandes unbeschreibliche Mühe verursachet, weil ich wenige Vorgänger darinnen vor mir hatte, und noch wenigere mir die Quellen der Begebenheiten angeben konten, so glaube ich wenigstens hiedurch anderen einen Dienst durch die Ausgabe meiner Geschichte geleistet zu haben. Wolte ich Zusätze machen, so würden mir vorzüglich die durch den unermüdeten Fleiß des Herrn Gercken nach der Zeit ans Licht gebrachte Urkunden, und die Belesenheit des helmstädtschen Herrn Prof. Säberlin, die er in dem Auszuge der neuern allgemeinen Welthistorie, aufs neue auch in der brandenburgischen Geschichte, gezeiget, dienen. Allein ich kan wenigstens mich hiezu nicht anheischig machen. Ich überlasse solches demjenigen, welchen die Vorsicht dieses Feld künftig zu bebauen bestimmet hat. Gerne möchte ich es noch erleben, daß die Geschichte meines Vaterlandes in die Bearbeitung eines Mannes käme, der Geschicklichkeit, Feuer, Musse und Mittel hätte, die besten Regeln zu beobachten, welche nach dem Muster der alten in des Herrn Gatterers historischer Bibliotheck vorgeschrieben sind. Weil es aber, sonderlich in der preußisch-brandenburgschen Geschichte, weit leichter ist, Regeln zu geben, als nach denselben zu arbeiten, so mögte ich wohl ein zu hohes Alter wünschen. Solte wider Verhoffen sich jemand an diese Arbeit machen, so weiß ich zum voraus, daß er meine und des Oberpfarrers zu Cremmen, Herrn Buchholz, Bemühungen nicht ungenutzt lassen werde. Er kan darin die Begebenheiten finden, und zugleich ist er darin auf die gehörige Quellen gewiesen, die er nunmehr leicht selbst finden, und nach Belieben daraus schöpfen mag. Er wird am besten urtheilen können, ob bey allen Vortheilen, die er voraus gehabt, uns die Arbeitsamkeit, welche wir angewandt, und die brennende Begierde unserm Vaterlande, ohne Vorarbeiter, ohne alle Unterstützung bey niederschlagenden Glücksumständen zu dienen, Tadel oder Lob verdienen. Er betrete nur erst das weitläuftige Feld aller dem preußl. Scepter unterworfenen Provinzen, und behalte noch einerley Lust sein Werk auf die Art zu beendigen, als es gefordert wird, so wollen wir ihm gerne den Vorzug eingestehen. Solte aber erst verlangt werden, alle Quellen aufs

neue

neue mit einander zu vergleichen, und theils zu berichtigen, theils mehrer sich zu eröfnen, so kan ich zuverläßig voraus sagen, daß mein Verleger indessen keinen einzigen Abdruck meiner Geschichte übrig behalten werde.

In meiner Geschichte habe ich die Begebenheiten der Churmark Brandenburg und ihrer Regenten zum Grunde geleget, und die Historie jeder Provinz zu der Zeit eingeschaltet, wenn sie mit dem Hauptlande verbunden worden. Sowol die Geschichte des Königreichs Preussen, als auch der Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften, Bischofthümer und des Herrnmeisterthums Sonnenburg, ist nach dieser erwählten Ordnung mitgenommen. Nach der Wichtigkeit des Landes habe ich mich länger oder kürzer dabey aufgehalten. Es muß mich dieses rechtfertigen, wenn man gegen die viele Zeit, gegen die acht Bände und auch wol gegen die innere Einrichtung Einwürfe machen wolte. Wenn sich die Liebhaber des Vaterlandes noch mehrere Nachrichten, die sie aufgefunden, anmerken wollen, so kan solches um so viel leichter an gehörigem Orte geschehen, weil alle Begebenheiten bey dem Jahre, in welchem sie sich zugetragen, angeführet sind.

So wenig ich es vermuthet, daß ich das Ende dieser Arbeit erleben würde, um so mehr preise ich die Vorsicht, daß sie mich bisher erhalten und werde mit gänzlicher Ergebung in den göttlichen Willen mich auch in dem Ueberrest meiner Tage der Führung des Höchsten überlassen. Denen Liebhabern dieser Geschichte danke ich vor die Geduld, mit der sie diesen letztern Band abgewartet. Jeder derselben genüsse das Glück im reichen Maasse, welches ihm die dauerhafteste Vortheile gewehret. Vorzüglich gehen meine beständige treue Wünsche auf das Wohl aller Länder und Staaten die dem preußischen Scepter unterworfen sind. Der Beherrscher der Welten seegne alle ihre Einwohner mit allen Gütern und erhalte in denenselben die so sauer erworbene Ruhe. Er erhalte den König und das ganze königliche Haus bis in die späteste Zeiten bey dem höchsten Wohlergehen. Jeder Unterthan wünschet nebst mir: Gott erhalte den König! Geschrieben auf der Friedrichs hohen Schule, den 5 Octob. 1769.

D. Carl Friedrich Pauli.

Friedrich Wilhelm.

§. 1.

Ganze Staaten lassen sich am besten mit einzelnen Menschen verglei- Erst nach man-
chen. Die Länder machen den Körper aus, davon die Einwoh- chem Wechsel
ner als die Seele zu betrachten. Der Regent ist gleichsam die bekommt der
Amme, der Vormund, der Vater eines Staats, dieser beträcht- preußische
lichen Person. Ein obgleich grosses Land ohne Einwohner, Staat seine
bleibet allemal ein todter Körper, mit dem nichts anzufangen. rechte Stärke.
Wird solches mit gnugsamen Einwohnern besetzt, so bekommt das Land ein Leben, es erwächst der Staat zu einer lebendigen Person. Ohne eine gute Zucht und Ordnung bleibet ein solcher Staat wild und ohnmächtig, der seine wahren Kräfte weder hinlänglich kennet, noch auf gehörige Art zu gebrauchen weiß, und wodurch Seele und Leib solchen Veränderungen unterworfen werden, die eine gänzliche Unordnung nach sich ziehet. Der Regent kan durch seinen Verstand und Arbeitsamkeit einen Staat sehr wichtig machen; dahingegen bringet Unvernunft, Trägheit und schlechte Verwaltung der Regierung, einen Staat in Krankheit, welcher der Tod folget, wenn solche nicht in Zeiten gehoben wird. Das weitläuftige America gehörte grösstentheils nach seiner Entdeckung demjenigen, welcher sich davon zu bemächtigen Anstalten vorkehrte. Denn man fand entweder unbewohnte oder doch ziemlich verödete Provinzen. Das volkreichste Merico ward durch den Tyrannen Motezuma, und das wohleingerichtete Peru, durch

brüderliche Trennung seiner Regenten den Spaniern in die Hände geliefert. Kleine Länder, die stark bevölkert und gut regieret werden, setzen die ganze Welt in Zittern. Athen und Sparta, Macedonien und Rom, sind redende Beyspiele. Wie ohnmächtig war hingegen das weitläuftige Rußland, ehe das Haus Romanow den Thron bestieg, und sonderlich, ehe Peter der Grosse, seinem Staat seine wahre Stärke und den rechten Gebrauch seiner Kräfte lehrete. Der preußische Staat beweiset, was ich gesagt habe. Seit der, durch die Schuld ihrer getrenneten Regenten, gänzlichen Unterdrückung der Wenden und Slaven, welche an der Ostsee einen sehr erheblichen Staat ausmachten, waren die Länder, welche solche bisher bewohnet hatten, verödet, und unter viele schwache sehr abhängige Regenten vertheilet. Die Mark Brandenburg schien unter den ersten Churfürsten aus dem anhaltischen Hause, durch die ins Land gezogene Teutsche ein neues Leben in einem bereits erstorbenen Körper zu bekommen. Allein die neuen Ankömmlinge ersetzten den Abgang nicht hinlänglich, und der zurück gebliebene gemeine Wende seufzete unter einer grossen Sclaverey. Man unterdrückte durch diese Leibeigenschaft gleichsam mit Fleiß eine belebende Kraft des Staats, da doch ohne dieselbe die übrigen nicht gnugsam wirken konten. Zum Unglück vertheilten die Prinzen dieses Churfürstenstammes, die Mark Brandenburg unter sich, und waren öfters mit einander eben so uneins, als mit ihren Nachbarn. Dies verursachte viele schreckliche Schläge, die den Staatskörper niederworfen, deren Wiederholung ihm nicht erlaubte, sich wieder aufzurichten. Zu Zeiten des grossen Woldemars rafte er alle seine noch übrigen Kräfte zusammen. Mit diesem Churfürsten sank er abermal zu Boden. Er blieb in seiner Ohnmacht, da bald nach Woldemars Tode das ascanische churfürstliche Geschlecht in der Mark Brandenburg ausging, und demselben eine lange Reihe von Stiefvätern in der Regierung folgten, und noch andere unglückliche Umstände diese Ohnmacht unterhielten. Der blinde Aberglaube in dem fast ganz Europa gesunken; die Unwissenheit, die den Verstand in einen dicken Nebel einhüllete; die barbarische Gewohnheiten, welche das Faustrecht gebahr: hatte die Mark Brandenburg mit vielen andern Staaten gemein. Aber unser Staat erlag unter dem schweren Arm besonderer Unglücksfälle. Churfürst Ludwig der ältere und sein Bruder Ludwig der Römer, konten sich kaum gegen einen listig aufgestellten und mächtig unterstützten Betrüger erhalten. Sie waren überdieß, so wie ihr Bruder Otto, Stiefväter eines Staats, den sie nicht als ihr Vaterland betrachteten. Der ältere Ludwig liebte das Land so wenig, daß er es seinem Bruder Ludwig dem Römer, überließ; dieser hatte keine Söhne, er nahm den Otto in die Mitregierung auf, und dieser letztere zog seine Lüste der Regierung vor. Die Churfürsten aus dem luxenburgischen Hause waren keine bessere Pfleger dieses Staats. Am Kaiser Carl 4 hatten alle seine Länder und Reiche einen Stiefvater, nur das einzige Böhmen ausgenommen. Nach seinem Tode kam Brandenburg an Sigmund, der das Land an seinem Vetter Jobst von Mähren, und dieser wieder an Meissen versetzte, bis endlich der Staat anfangs als ein Unterpfand, und zuletzt als ein Eigenthum an Friedrich 1, Burggrafen von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern

kam.

kam. Selbst unter denen ersten Churfürsten dieses Hauses blieb unser Staat sehr ohnmächtig. Friedrich 1 und seine Söhne waren Franken, und liebten ihre fränkischen Provinzen mehr als das Churfürstenthum. Er selbst wohnete meistens in Franken. Sein ältester Sohn, Johann der Goldmacher, zog einen Theil des Fürstenthums des Burggrafthums Nürnberg, der Mark Brandenburg, vor. Friedrich 2 war der Regierung des Churfürstenthums überdrüßig, dankte ab, und zog ebenfals nach Franken. Selbst Albrecht, dieser deutsche Held liebte Franken mehr, wo er meistens blieb, und die brandenburgische Regierung seinem ältesten Prinzen Johann überließ. Seit dieses letztern Zeiten schien sich das Churfürstenthum zu erholen, da seit ihm die Regenten ihren Wohnsitz wieder in der Mark aufschlugen. Unter ihm ward der Grund zur innerlichen Sicherheit durch den algemeinen Landfrieden gelegt. Er hatte den Muth, das in dem benachbarten Schlesien brennende Kriegsfeuer, durch Vorstellungen und Anstalten zu löschen. Die Wissenschaften fingen an unter ihm bekant zu werden. Sie bekamen unter Joachim 1 in Frankfurt einen dauerhaften Sitz. Die Wahlverträge, die man seit denen Kaisern, Carls 5 Zeiten vorschrieb, sicherten denen Landesherren ihre Rechte, ihre Sorgfalt mit Nutzen auf die bessere Bildung ihres Staats zu wenden. Endlich zog Luther und Zwinglius, dem Aberglauben die Larve vom Gesicht. Joachim 2 führte nebst seinem Bruder die Kirchenverbesserung ein, und Johann Georg erhielt durch die Landesbischofthümer einen artigen Zuwachs seiner Einkünfte. Zum Unglück entstunden zwischen den evangelischlutherischen und evangelischreformirten erhebliche Streitigkeiten. Jene wolten diese von den Vortheilen ausgeschlossen wissen, die denen im Religionsfrieden bewilliget worden, welche das augsburgische Glaubensbekenntniß annahmen. Die im Klosterbergen verfertigte Eintrachtsformul erhitzte die Gemüther. Die meisten Höfe machten die Religionsangelegenheiten zum Hauptgeschäfte. Der Religionseifer verhinderte die niederländischen Flüchtlinge, in den brandenburgischen Landen sich niederzulassen. Der Churfürst Joachim Friedrich, gab das ihm zugefallene Herzogthum Jägerndorf in Schlesien, seinem jüngern Prinzen, Johann Georg, welchen die Catholiken aus dem Bischofthum Strasburg, verdrenget hatten. Nun erbte zwar der Churfürst, Johann Sigmund, sowol das Herzogthum Preussen, als auch einen Theil der Clevischen Verlassenschaft. Aber die letztere verwickelte ihn in schwere Streitigkeiten, welche um so viel gefährlicher wurden, da endlich der 30jährige Krieg ausbrach. Dieser verhinderte nicht nur den Churfürsten, Georg Wilhelm, von dem ihm zugefallenen Pommern Besitz zu nehmen; sondern versetzte auch seinen Staat in eine tödtliche Kraftlosigkeit. Das gar zu grosse Zutrauen auf den Grafen von Schwarzenberg, durch den er die Regierung verwalten ließ, stürzte ihn und seine Staaten ins Verderben. Alle seine Länder wurden fast zu allen Zeiten seiner Regierung durch einen Krieg verzehret, der ohne alle Mannszucht geführet ward. Der Churfürst, dessen Einkünfte unordentlich und schwach, und dessen Kriegsmacht ganz unerheblich, wankte, unter den kriegführenden Mächten, von einer Parthey zur andern, ward jedoch, weil er keiner Parthey ein sonderliches Gewicht geben konte, von keiner Parthey

geschonet, und seine Länder von Freund und Feind geplündert, verwüstet, verödet. Der Landmann, der seine Saat nicht ernten konte, suchte eben, wie der Handwerksmann und Künstler, dem seine Arbeit ohne Bezahlung geraubet wurde, theils unter den Soldaten, theils in benachbarten Ländern, Sicherheit und Unterhalt. Der Handel zog sich in ruhigere Gegenden, wo keine solche Unordnung im Münzwesen herrschete, als in Teutschland. Die stillen Musen wurden verscheucht, und die churfürstlichen Länder fast zu einer Wüsten gemacht.

In so elender Verfassung bekam endlich der grosse Churfürst, **Friedrich Wilhelm**, die Regierung des Staats. Ihm fehlten weder Einsichten, noch Willen, noch Arbeitsamkeit, seinem Staat das fast verlohrne Leben durch die besten Hülfsmittel wieder zu geben. Er wählete geschickte und getreue Männer zur Verwaltung der Regierungsangelegenheiten. Er verschafte seinen Ländern vor allen Dingen, die zur Erholung so nöthige Ruhe. Er sorgte für die Wiederherstellung des Ackerbaues, der Viehzucht, der Gewerbe und des Handels nach allen seinen Kräften. Er bevölkerte seinen Staat durch seine Wohlthaten, und der blinde Religionseifer anderer Staaten verschaften ihm den Vortheil, daß Franzosen, Schweitzer, Pfälzer und andere sich häufig einfanden; ein jeder trug etwas bey, den churfürstlichen Staaten neue Kräfte zu geben. Der Churfürst errichtete die hohe Schule zu **Duisburg**, und hatte die gute Absicht, in **Berlin** eine Societät der Wissenschaften zu errichten; er schützte die Musen zu **Königsberg** und **Frankfurt**. Er erwarb sich die Unabhängigkeit von **Preussen**, und brachte **Hinterpommern**, **Magdeburg**, **Halberstadt**, **Minden** und **Camin** nebst einigen Grafschaften an sein Haus. In denen Kriegen wählte er eine Parthey mit Vorsicht und Klugheit, und machte dieselbe durch Tapferkeit erheblich. Alles bewarb sich um sein Bündniß. Er bevestigte und vergrösserte dadurch sein Ansehen, und man bewilligte einem so nutzbaren Bundesgenossen gerne so viel Hülfsgelder, daß er meistentheils 20000 Mann und darüber, unterhalten konte. Der Staat brauchte jedoch noch Zeit, so viel innere Kräfte zu erlangen, daß er die auswärtigen Hülfsgelder entbehren könte. Sein Nachfolger, **Friedrich** I, folgte in den meisten Stücken dem Entwurf des grossen Churfürsten. Er vermehrte seine Länder mit **Welschneuburg**, **Tecklenburg**, **Lingen**, **Mörs** und einem ansehnlichen Theil der **oranischen** Erbschaft. Er fuhr fort, den Ackerbau und Viehzucht, Handwerke und Künste, Handel und Wissenschaften zu begünstigen. Die **hallische** hohe Schule, die Mahler- und Bildhaueracademie, die Ritteracademie und die Societät der Wissenschaften machten, daß unter ihm **Berlin** das teutsche **Athen** wurde. Es fanden sich Waldenser, Franzosen, Pfälzer in Menge ein, und vermehrten die Landeseinwohner mit sehr nützlichen Unterthanen, welche unter seiner ganzen Regierung in tiefer Ruhe lebeten. Er setzte sich die Königskrone aufs Haupt. Bey dem allen machte der Aufwand seiner Hofhaltung, daß die Pracht des Hofes und die Menge der stark besoldeten Hofleute dasjenige wegnahmen, was zu Unterstützung vieler nützlicher Einrichtungen und zu Unterhaltung eines zahlreichen Heers nöthig war. Der preußische Staat brauchte bey seiner äusserlichen Herrlichkeit Hülfgelder anderer Mächte, und hiedurch ward der König genö-

genöthiget, zum Besten der Seemächte und des Hauses Oesterreich, den Kern seiner Kriegsvölker in fremden Kriegen aufopfern zu lassen. Ausser dem Ruhm der Tapferkeit hatte der König von dem Blute seiner Soldaten wenig Vortheile. Die Verwaltung der Regierungsangelegenheiten war nicht allezeit in den besten Händen. Ein ausserordentlicher kalter Winter, und die sich einfindende Pest, setzten die Unterthanen in ihren Wohlstande zurück, und richteten sonderlich in **Preussen** grosse Verwüstungen an. Der Hof erkannte die daraus entstandene Noth nicht hinlänglich, um den Entschluß zu fassen, der Pracht etwas zu entziehen, und denen Leidenden wieder aufzuhelfen. Der Staat war bey dem Tode des ersten Königes einem Kinde gleich, welchem der grosse Churfürst das Leben gegeben, und vor dessen Seelen- und Leibeswachsthum solcher nach allem Vermögen gesorget, welches zu **Friedrichs** Zeiten unter die Königskinder erhoben worden, daß jedoch bey seinem mehrern Wuchs zu prächtig und zu zärtlich erzogen wurde. Man verabsäumete die Stärke der Glieder seines Körpers hinlänglich zu untersuchen, und durch Uebung zu unterhalten und zu vermehren. Die Seele dieses Körpers ward mehr gefällig als stark gebildet, und konte, wie der Körper in den Jünglingsjahren, durch äusserliche rauhe Witterung leicht in neue Krankheit, in eine Abzehrung und Schlafsucht verfallen. Endlich gab die Vorsicht diesem Staat in der Person, des Königs **Friedrich Wilhelms**, einen Vater und Arzt zugleich, der sein Kind liebte, ohne es zu verzärteln, der ihm nach und nach die Stärke des muthigsten Jünglings verschafte, welcher alles zu unternehmen gebraucht werden kan, und welcher in allen seinen Handlungen die vortreflichste Ordnung und Behutsamkeit beobachtet.

§. 2.

Wer Königs Friedrichs Wilhelms Regierung besonders beschrieben.

So wie man mit Wahrheit sagen kan, daß man den Schatten der Eiche, die uns deckt, der Kraft der Eichel, aus welcher sie hervor gewachsen, zu verdanken habe; eben so muß die ganze Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben und in den klugen Maaßregeln des Königs, **Friedrich Wilhelms**, den Grund des erhabenen Zustandes suchen müsse, in welchem sich der **preußische** Staat nach dieses Herrn Tode befunden. Selbst sein grosser Nachfolger in der Regierung legte ihm dieses Lob bey *). Was **Philipp** von **Macedonien** vor den grossen **Alexander**; was **Julius Cäsar** vor den **Augustum**; was **Pipin** vor den grossen **Carl**; **Heinrich** der Vogelsteller vor **Otto** den **Grossen**; und was **Heinrich** 4 und **Ludwig** 13 vor **Ludwig** 14 gewesen; das war **Friedrich Wilhelm** vor seinem Sohn **Friedrich** 2. So wie dieser aber noch jene Prinzen, denen die Nachwelt den Beynamen des Grossen beygelegt, übertrift; so übertrift **Friedrich Wilhelm**, den macedonischen **Philipp**, den römischen **Cäsar**, den fränkischen **Pipin**, den sächsischen und den französischen **Heinrich**. Und doch hat noch Niemand eine solche Lebensbeschreibung dieses Königes geliefert, die, wie es sich gehörte, ein Lehrbuch der Regenten genennet werden könte. Hierzu sind weder Fas-

*) Brandenburgische Denkwürdigkeiten.

mann *), Mittag **), noch der Aufsatz, geschickt, den Ranft ***), oder ein anderer Ungenannter †), geliefert haben; ohnerachtet des ersten Schrift so gar in das Holländische übersetzet worden ††). Mauvillon †††), und Marquiniere *), sind zu diesem Endzweck eben so wenig hinreichend; und die vielen Gespräche im Reich der Todten **), worinnen theils in teutscher, theils in französischer Sprache, dieser König seine Begebenheiten selbst zu erzehlen, gezwungen wird, zeigen von der schwachen Beurtheilung, schlechten Wahl, mangelhafter Kenntniß, und zum Theil ungeschickter Erzehlung ihrer Verfasser. Alle diese Schriften sind aus öffentlichen Zeitungen zusammen gesetzt. Man hat weder den Staat gekannt, den Friedrich Wilhelm beherrschet, noch die wahren Triebfedern und die Mittel gekannt, wodurch die Handlung ihre Wirklichkeit erhalten. Die meisten übrigen Schriften, welche von dieser Regierung handeln, sind Lobreden, oder beziehen sich auf einen gewissen Zeitpunct, oder eine einzelne Begebenheit ***). Das erheblichste findet sich zwar in den bekannten brandenburgischen Merkwürdigkeiten, und in des nunmehr verstorbenen Abels brandenburgischer Geschichte. Vielleicht geschieht es einmal, daß man künftig einem geschickten Mann, die Urkundenbehältnisse eröffnet, und ihm die Erlaubniß giebet, eben so das Leben dieses ruhmvollen Monarchen Friedrich Wilhelms, zu beschreiben, als es dem Sam. Freyherrn von Pufendorf, aufgetragen war, die Geschichte des grossen Churfürsten, Friedrich Wilhelms, zu entwerfen. Es müste also alles, was zur Geschichte dieses Königes gehöret, mühsam aus vielen Büchern zusammen gesucht werden, und doch ist dieses nicht die einzige Schwierigkeit. Je näher man unserm Zeitpunct kommt, je behutsamer muß alles erwogen und beurtheilet werden. Ich will, so viel möglich, die Baustücken sammlen, von denen nach unserm Zeitalter, ein geschickter Baumeister, das Denkmahl der Regierungsgeschichte, Friedrich Wilhelms, verfertigen kan.

§. 3.

*) Leben und Thaten des Königs von Preussen, Friedrich Wilhelm, Hamb. und Bresl. 1733 in 8. und ander Theil, Frankf. und Hamb. 1741.

**) Leben und Absterben Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen, Halle 1744. 8.

***) Genealogischhistorische Nachrichten Th. 13.

†) Ruhmvolles Leben und Thaten, Friedrich Wilhelms, Königs in Preussen, beschrieben von Anonymo Frankf. 8.

††) Amsterdam 737. 8.

†††) Histoire de *Frederic Guillaume* 1. Roy de Prusse par Monl. de M. Amstelod. & Lipz. 1741. 12.

*) Histoire de la Vie & du Regne de *Frederic Guillaume* par Monl. de Marquiniere a la Haye 8 Tom 2.

**) Davon sind verschiedene zum Vorschein gekommen: 1. Zwischen dem Thurfürsten Friedrich Wilhelm dem Grossen, und dem Könige Friedrich Wilhelm, Braunschw. und Leipz. 2. Zwischen Friedrich Wilhelm, Könige in Preussen und Carl, Landgrafen zu Hessen, Frankf. am Mayn. 3. Zwischen König August, von Polen und Friedrich Wilhelm, König von Preussen. 4. Zwischen Friedrich Wilhelm, König von Preussen, und dem polnischen Piasto Altona. 5. Zwischen dem römischen Kaiser Carl 6 und Friedrich Wilhelm, König in Preussen. Frankf. 6. Und noch andere zwischen eben diesen beyden Herren, die auch unter der Aufschrift Frf. herausgekommen. 7. Dialogue entre *Charles 6* & *Frederic Guillaume* a Cologne 1742. 8. 8 Suite des Dialogues de *Frederic Guillaume* avec *Charles 12* Roi de Suede, *Pierre 1* Empereur de Russie, *Philippe* d'Orleans, *Achmet 3* le Cardinal du *Bois* & le Comte de *Sintzendorf* par l'Auteur des dialogues entre *Frederic Guillaume* & *Charles 6*. 8.

***) Siehe Herrn Küster Bibliotheca Histor. Brandenb. Libr. 6. Sect. 2. Cap. 24.

§. 3.

Friedrich Wilhelms Jugendjahre bis zum Antritt der Regierung.

Friedrich I hatte nach seiner ersten Gemahlin der heßischen Elisabeth Henriette Tode, sich 1684 zum zweytenmal vermählet. Sophia Charlotte, des ersten Churfürsten Ernst August von Hannover, Prinzeßin, deren Schönheit des Leibes und Reichthum des Geistes, sie des grösten Glücks würdig machte, brachte ihrem Gemahl bereits 1685 einen Prinzen, Friedrich August, zur Welt, welcher jedoch 1686 wieder mit Tode abgieng. Diese Stelle ward den $\frac{4}{15}$ Aug. ersetzt, und diesen Tag gebahr die Churfürstin unsern Friedrich Wilhelm, um 3 Uhr Nachmittages, welcher sein Haus fruchtbar zu erbauen, und in seinen Staaten zu der reichsten Art grosser Begebenheiten den Saamen auszustreuen, von der Vorsicht bestimmet wurde *). Sein Herr Vater hatte in eben diesem Jahr die churfürstliche Regierung angetreten. Er ließ den Prinzen den $\frac{12}{23}$ Aug. vom Consistorialrath und Hofprediger Bergius, taufen **). Sowol die Freude des Hofes und des Landes, als auch die Sorgfalt der Eltern bey seiner Erziehung, lassen sich bereits daraus schlüssen, weil Friedrich Wilhelm, damals der einzige Prinz seines Herrn Vaters war und geblieben ist, und weil er zur künftigen Regierung der väterlichen Staaten bestimmet gewesen. Die Frau Mutter liebte ihn sonderlich zärtlich. Fast niemals ließ sie ihn in den ersten Jahren aus den Augen, aus ihrer Aufsicht. Und doch hätte ein besonderer Zufall dem jungen Prinzen leicht das Leben verkürzen, und dem Staat alle durch ihn gehofften Vortheile entziehen können. Da er ungefehr zwey Jahr alt, spielte er 1690 mit einer ausgefallenen kleinen Schuschnalle. Der Prinz führte sie, nach Gewohnheit der Kinder, zum Munde. Ehe es sich jemand versahe, schluckte er diese Schnalle hinunter. Wie leicht konte dieser Umstand sein Leben in Gefahr setzen. Aber die Vorsicht wachte über ihn, sie wolte ihn zu denen grossen Zwecken aufbehalten, die einen Einfluß auf Millionen Menschen, auf viele Länder und auf Jahrhunderte haben solten. Es fanden sich Mittel, die Schnalle glücklich abzutreiben, und das Leben des Prinzen in dieser Gefahr zu sichern. Hebt man Messer zum Andenken auf, die von Privatleuten verschluckt, und mit Erhaltung ihres Lebens glücklich wieder ausgeschnitten worden; so ists wol kein Wunder, wenn zum Andenken der glücklich überstandenen Gefahr eines Prinzen, an welchem so viel tausend Antheil nehmen, diese Schnalle noch auf der Kunstkammer

*) Der schwedische nachmahls unglückliche Graf Welling hat also schlecht prophezeyhet, da er bey der Geburt dieses Prinzen Unfruchtbarkeit in der Constellation finden wollen. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Hamb. und Bresl. S. 2. 3.

**) Güntther, Leben Friedrichs 1. S. 19. Eben daselbst findet man die Taufzeugen des jungen Prinzen: den Kaiser Leopold, den König von Frankreich Ludwig 14, die Königin Christina von Schweden, den Georg Wilhelm Herzog von Braunschweigzelle, den Landgraf Carl von Hessencassel, die Frau Grosmutter unsers Prinzen die Herzogin Sophia von Hannover, die Prinzeßin Schwester des Churfürsten Elisabeth Sophia, die hochmögenden Generalstaaten, und die Stände vom Königreich Preussen und Churfürstenthum Brandenburg benennet. Es finden sich daselbst auch die drey Gedächtnißmünzen in Kupfer gestochen, welche bey Gelegenheit dieser Geburt ausgepräget worden. In des Herrn Küster Biblioth. Histor. Brandenburg. Lib. 4. Sect. 2. Cap. 24. §. 3. stehen die Schriften angeführet die bey dieser Gelegenheit ans Licht gekommen, und darunter des Chr. Kochii Churprinzliche Taufpredigt.

kammer in Berlin aufbehalten werde. Die Freude über die Erhaltung unsers Friedrich Wilhelms, erfüllete nicht nur die preußische Staaten, in denen deswegen öffentlich der Vorsicht Dank abgestattet wurde, und den berlinischen Hof, sondern sie durchdrung auch den Hof seiner Groseltern in Hannover; die Liebe der Eltern gegen ihre Kinder vermehret sich mit den Graden der absteigenden Enkel. Neue Völker von sich abstammen zu sehen, erfüllet die Brust mit entzückendem Vergnügen, und mit aller Sorgfalt alles zu entfernen, was die noch werdende Nachkommen ersticken könte. Der Churfürst, Ernst August von Hannover, und dessen Gemahlin Sophia, liebten aus diesem Grunde ihre Enkel. Die letztere wünschte bey ihrer Anwesenheit in Berlin sehr frühzeitig, auch diesen Enkel, Friedrich Wilhelm, beständig um sich zu haben. Sie ließ aber die Entschuldigung des Herrn Vaters gelten, daß der Prinz in einem gar zu zarten Alter nicht aus Berlin gebracht werden könte. Kaum hatte aber der Prinz einige Vestigkeit bekommen, so wiederholten beyde Groseltern ihr Ansuchen, solchen um sich zu haben, so angelegentlichst, so oft, daß Friedrich und seine Gemahlin sich solches gefallen liessen. Die Frau Mutter brachte das einzige damalige Pfand ihrer Liebe 1691 selbst in Person nach Hannover. Hier kam Friedrich Wilhelm in die Gesellschaft der Kinder des hannöverischen Churprinzen, Georg Ludwigs. Solches waren Georg August, gebohren 1683 und Sophia Dorothea, gebohren 1687. Mit den ersten hatte *) der brandenburgische Churprinz unaufhörliche jugendliche Streitigkeiten; aber gegen die letztere ward schon damals der Grund einiger besondern Zuneigung geleget, welche nachmals die Vermählung nach sich zog. Entweder die Verdrüßlichkeiten, die zwischen Friedrich Wilhelm und Georg August vorfielen, oder das natürliche brennende Verlangen Friedrichs I und seiner Gemahlin, waren die Ursach, daß aller sorgfältigen Erziehung zu Hannover unerachtet, die Rückkehr des brandenburgischen Churprinzen verlanget wurde. Der Wunsch der Eltern gieng in die Erfüllung; der Prinz kam nach Berlin, zu Ende des Jahres 1693 zurück. Die Abkunft der Erbkönige giebt blos das Recht zu regieren, die Geschicklichkeit aber muß die Erziehung geben. Der König setzte daher seinem Prinzen 1694 den damaligen Generallieutenant Alexander, Grafen von Dohna, zum Oberhofmeister **). Er gab ihm noch andere geschickte Lehrmeister in

*) Hiervon drücken sich die brandenburgischen Denkwürdigkeiten so aus: Obgleich Friedrich Wilhelm und George fast mit einander erzogen, und ob sie gleich Schwäger mit einander waren, so konten sie doch von ihrer zartesten Jugend an, sich nicht wohl leiden. Es fehlte nicht viel, daß nicht dieser persönliche Haß, diese starke natürliche Abneigung, für die Völker unglücklich ausschlug, als sie beyde den Thron bestiegen hatten.

**) Alexander Burggraf und Graf von Dohna, ein Sohn des Graf Friedrichs des Jüngern und der Esperance du Puys Marquise de Ferassieres gebohren den 15 Januar 1661, erbte 1711 die freye Standesherrschaft Wartenberg in Schlesien, und starb den 25 Februar 1728. als königlichpreußischen Generalfeldmarschall, wirklicher und ältester geheimer Staats- und Kriegsrath, Gouverneur von Pillau, Obrister über ein Regiment zu Fuß, Hauptmann der Aemter Morungen und Liebstädt und Ritter des schwarzen Adlerordens. Er hat mit seiner Gemahlin viele Kinder erzeuget. Die erste Amalia Louise, Tochter des Grafen Christoph Delphici von Dohna und Annä Gräfin von Oxenstirn, gebohren den 29 Jul. 1661, vermählt 1685, starb

in denen nöthigen Wissenschaften sowol als in den Leibesübungen. Jedermann schöpfte die Hoffnung, daß auch dieser Prinz die Wissenschaften mit so vielem Eifer ausbreiten und beschützen werde, als es seine Eltern gethan; daher erwählte ihn die neue Friedrichs hohe Schule zu Halle 1694, bey ihrer Einweihung, zum Rectore Magnificentissimo. Die nächsten Jahre brachte wirklich Friedrich Wilhelm, mit Erlernung des Nöthigen zu; nahm jedoch an den öffentlichen Feyerlichkeiten des Hofes, z. E. 1699 bey der Vermählung des Marggrafen Philipp, und 1700 bey der Vermählung des damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Antheil. Sonderlich sahe bey der Erhebung Preussens in ein Königreich, nach dem Könige, alles auf ihn. Er langete mit seinem Oberhofmeister den 29 Dec. zu Königsberg in Preussen an. Als den Tag vor der Salbung, den 17 Jan. 1701 der König den schwarzen Adlerorden stiftete, war er der erste Ritter dieses neuen Ordens, und sein Oberhofmeister hatte an eben dem Tage, eben diesen Orden als einen Beweis empfangen, wie sehr der Hof mit seiner bewiesenen Treue zufrieden sey. Am Tage der Salbung selbst, gieng der Kronprinz in einem goldenen Stück gekleidet, unmittelbar vor dem Könige her, und hatte zur Linken den Grafen Alexander von Dohna, zu seiner Begleitung, nach der Kirche, und saß beym Krönungsmahl Seiner Majestät, zur Rechten. Er begleitete den König, bey dessen Einzuge in Berlin, nach vollzogener Krönung. Er sahe also das Königreich zuerst entstehen, welches von seiner künftigen Regierung, die Hauptstützen seiner Macht und Herrlichkeit erwartete.

§. 4.

Hierzu machte sich der nunmehrige Kronprinz immer geschickter. Schon den 14ten April dieses 1701sten Jahres fieng er an die Reitschule zu besuchen. Der erste königliche Minister und Oberstallmeister, Reichsgraf von Wartenberg *), wolte selbst das Verdienst haben, bey dem Kronprinzen der Lehrmeister in dieser Kunst zu seyn, und hob den gemeldeten Tag denselben zuerst aufs Pferd. Ich gedenke dieser Begebenheit, weil darauf eine eigene einseitige Gedenkmünze geschlagen worden **). Weit wichtiger war die Veränderung des Oberhofmeisters ***) des Kronprinzens, wobey der Graf von Wartenberg gleich- Fortsetzung.

starb den 2 April 1724. Die zwote Gemahlin Johanna Sophia, Tochter des Christoph Friedrichs Grafens von Dohna Reichertswalde und Johanna Elisabeth Gräfin von der Lippe, gebohren den 27 Aug. 1682, vermählt den 22 Dec. 1724, starb 1734.

*) Wie vielen Antheil dieser Herr an der Regierung Friedrichs 1 bis 1709 gehabt, zeiget das Leben Friedrichs 1.

**) Gürthers Leben Friedrich 1. S. 183.

***) Albrecht Conrad Fink von Finkenstein, Sohn des Albrechts Friedrichs Fink von Finkenstein und Charlotten Chatharinen von Obentraut, gebohren im Octob. 1660, hatte sich in holländischen, französischen und preußischen Diensten sehr verdient gemacht. Fast jedes Jahr häuseten sich seine Verdienste im Felde. 1704 ward er Generalmajor, 1705 Generallieutenant und Amtshauptmann von Crossen. Den 4 Febr. 1710 ward er in den Grafenstand erhoben, 1711 bekam er ein Regiment, 1717 bekam er das Gouvernement Memel, 1718 die Stelle eines Oberhofmeisters des jetzigen Königs Friedrichs 2 Majestät und Generals des ganzen Fußvolks, 1728 den schwarzen Adlerorden und das Gouvernement Pillau statt des von Memel, 1731 ward er residirender Comthur zu Lietzen und Ordenssenior zu Sonnenburg, und 1733 Generalfeldmarschall. Er starb den 16 Dec. 1735. Seine Gemahlin war seit dem 5 May 1700 Susanna Magdalena von Voß,

gleichfals vielen Einfluß hatte. Der König fand 1702 vor dienlich, den Grafen von **Dohna** der Stelle eines Oberhofmeisters zu entschlagen, und solche dem Obristen **Albrecht** Graf **Fink** von **Finkenstein**, zu ertheilen. Durch diesen solte der Kronprinz besonders **Conrad**, zum Kriegswesen die nöthige Vorbereitung bekommen. Er hatte bereits dieses Jahr angefangen, dem Geheimen Staats- und Kriegsrath fleißig beyzuwohnen. Vor allen andern ließ er jedoch eine starke Neigung zum Kriegswesen blicken. Es wurden daher für ihn 2 Compagnien junge Edelleute errichtet. Der Kronprinz pflegte meistens persönlich solche in den Waffen zu üben. Da er auch ein eigenes Regiment zum Besitz erhalten, so beschäftigte er sich seit dem, hauptsächlich mit diesem Regiment, zu dem er nach und nach die grösten und schönsten Leute anwerben, und solche sodann auf das fleißigste in den Waffen üben ließ. Die Leibcompagnie dieses Regiments, hatte er fast immer zu **Wusterhausen**, als eine Leibwache bey sich: denn dies Amt und Schloß **Wusterhausen**, 8 Meilen von **Berlin** gelegen, war ihm zu seiner Hofhaltung gegeben, als ihm der König eine eigene Hofstaat beylegte. Hier befand sich der Kronprinz am liebsten, entfernt von dem Geräusche des Hofes, das er zu vermeiden suchte, und von dem Schimmer eines immer prächtigen Hofzwanges, den er verabscheuete. Hier verflossen seine übrigen Tage schnell, die er theils der Vorbereitung seiner eigenen künftigen Regierung, theils allen Pflichten eines Privatlebens, theils der Jagd, die seinem Körper die nöthige Vestigkeit gab, theils den Waffenübungen seiner Soldaten widmete. 1704 wolte er eine Reise thun. Sein Oberhofmeister bekam daher Befehl vom Könige, vom Heer nach **Berlin** zu kommen, um ihn zu begleiten. **Fink** von **Finkenstein** brach sich erst bey **Höchstädt** Lorbeerreiser. So geschmückt langete er an, und begleitete den Kronprinzen nach **Holland**. Er reisete auch in der Gesellschaft des grossen engeländischen Helden, des Herzogs von **Marlborough**, welcher nach geendigtem Feldzuge den **berlinischen** Hof besucht hatte. In den vereinigten Niederlanden genoß der Kronprinz alle Ehrenbezeugungen, die seine Geburt fordern konte. Die grossen Feldherren und Staatsleute beeiferten sich um die Wette, ihm den Aufenthalt so angenehm, aber auch so nützlich als möglich zu machen. Es wolte der Kronprinz im folgendem Jahre nach Engeland übergehen. Jedoch, selbst die Vornehmsten der Erden haben nicht alle ihre Entwürfe in ihrer Gewalt, welche öfters durch einen ohngefehren Zufall vereitelt werden. Die damals regierende Königin war nach **Hannover** abgereiset, ihre Verwandte zu besuchen, gieng aber daselbst plötzlich, den 1 Febr. 1705, mit Tode ab. Dieser betrübte Umstand änderte des Kronprinzen Vorhaben. Er reisete schnell nach **Berlin** zurück, holte mit dem Könige die aus **Hannover** gebrachte Leiche einer Mutter, die ihn zärtlich geliebet hatte, und begleitete den 28 Jun. den Körper der Königin, die er stets verehrete, zu Grabe. Diese Beschützerin der Wissenschaften verließ einen Sohn, auf den die Musen damals ihre Hoffnung setzten. Als daher 1706 die hohe Schule zu **Frankfurt an der Oder**, ihr Jubelfest begieng,

Voß, und hat merkwürdige Kinder gebohren, von denen Sr. Excell. Friedrich Ludwig als Generallieutenant, und Sr. Excell. Carl Wilhelm als wirklicher Staats- Kriegs- und Cabinetsminister in königlich preußischen Diensten noch jetzo ihre Verdienste zeigen.

begieng, bat sie den Kronprinzen, das Amt eines Rectoris Magnificentissimi, zu übernehmen. Er ließ sich solches gefallen, wohnte ihrer Feyer bey, und bezeigte sich so gnädig, daß dies die engeländische hohe Schule Oxfort bewog, den preußischen Thronfolger zum Doctor der Rechtsgelehrsamkeit zu erklären. Beydes ward durch Münzen verewiget *), und die Musen ehreten sich selbst, da sie den Friedrich Wilhelm zum Mitglied und Beschützer annahmen. Er war jetzt 18 Jahr alt. Der König, der diesen einzigen Prinzen hatte, dachte daher auf dessen Vermählung. Sophia Dorothea, Tochter Georg Ludwigs, nachmaligen Königs von Grosbrittannien und Churfürsten von Hannover, war unserm Friedrich Wilhelm, nicht nur wegen seiner Frau Mutter, sehr nahe verwandt, sondern er hatte ihre Vortreflichkeit schon kennen lernen, da er eine Zeitlang in Hannover erzogen wurde. Eben sie solte künftig das königliche Haus durch Erben bevestigen. Den 13 Jun. reisete der König mit dem Kronprinzen aus Berlin, und sie kamen den 16ten in Hannover an. Den 17ten erfolgte die Verlobung, welche den 18ten öffentlich bekannt gemacht und gefeyret wurde. Den 20sten reiste der König nach Cleve, dem der Kronprinz erst in etlichen Tagen dahin folgete. Beyden wiederfuhr sowol in Cleve als in Holland, wo sie hingiengen, alle Ehrenbezeigungen. Der Kronprinz gieng sodann zu dem Heer der Bundesgenossen in den Niederlanden ab. Es hatte solches den Villeroy bey Rameilles geschlagen, und stand vor Menin. Der preußische Kronprinz sahe diese Belagerung mit an, und hatte den Grafen von Finkenstein zur Begleitung. Da dieses Meisterstück Vaubans erobert, gieng Friedrich Wilhelm den 17 Aug. von dem Heer nach Bergen op Zoom, und folgte dem Herrn Vater nach Berlin. Von da ward der Graf von Finkenstein, als preußischer Gesandter, zur Vermählung nach Hannover abgeschickt, wo die Vermählung den 14 Nov. mit vieler Pracht vor sich gieng Der Brautschmuck war in Frankreich, durch die Anordnung der verwittweten Herzogin von Orleans, angeschaft, und selbst vom prächtigen Ludwig 14 bewundert. Der damalige hannöversche Kronprinz, Georg August, vertrat in Vollmacht des preußischen Kronprinzen dessen Stelle bey der Trauung. Die neuvermählte Kronprinzeßin reisete den 17 Nov. von Hannover, ward von ihrem Gemahl und dem Könige den 27 Nov. in Berlin eingeholet, wo den 28sten durch den Bischof Ursinus von Bär, die Einsegnung und sodann das Beylager folgete, welches ganzer 3 Wochen mit allerhand Ergötzungen, Feuerwerken und Erleuchtungen gefeyret, und durch verschiedene Gedächtnißmünzen verewiget worden **). Diese von Friedrich Wilhelm mit Recht geliebete Gemahlin brachte den 23 Nov. 1707 ihren ersten Prinzen zur Welt. Der Kronprinz überbrachte hiervon dem Könige die erste Nachricht, der alle Merkmale der innigsten Freude über die Geburt dieses Enkels an den Tag legte. Er umarmete den Kronprinzen, dankte Gott, besuchte die Kindbetterin, ließ die Geburt öffentlich bekannt machen, erklärte seinen Enkel zum Ritter des schwarzen Adlerordens und zum Prinzen von Oranien, ertheilte verschiedenen Gefangenen ihre Freyheit, und ließ den 27 Nov. ein Dankfest feyren, auch des jungen Prinzen Geburt an auswärtigen

*) S. Güttther, Leben Friedrichs 1. p. 276:290. **) S. Güttther l. c. p. 291:321.

Höfen, und sonderlich durch den Grafen Fink von Finkenstein in Hannover bekannt machen. Der Bischof Ursinus von Bär verrichtete den 4ten Dec. die Taufe des Prinzen, dem der Name Friedrich Ludwig beygeleget ward. Ich will meine Leser mit andern Feyerlichkeiten und Münzen nicht aufhalten *), welche diese Begebenheit veranlasset. Der König stellete bey dem ersten Ausgange der Kronprinzeßin eine lustige Wirthschaft an, und ließ ihr im Fürstenthum Crossen, als ihrem Leibgedinge, die Huldigung leisten. Alle diese Freude war jedoch von kurzer Dauer. Der Kronprinz war nebst seiner Gemahlin 1708 nach Hannover gereiset, und wolte von da nach den Niederlanden abgehen, um dem dießjährigen Feldzuge beyzuwohnen. Nach seiner Abreise aus Berlin, starb der junge Prinz von Oranien, Friedrich Ludwig, den 13 May unvermuthet, und ward den 17ten nach der Verordnung des betrübten Königes, begraben. Weil der ohnedieß kranke Friedrich I durch den Tod seines Enkels noch schlechter geworden, hatte er sich vorgesetzt, das Carlsbad zu gebrauchen. In seiner Abwesenheit solte der Kronprinz die Regierungsgeschäfte verwalten. Es muste deswegen der Kronprinz die vorgehabte Reise nach Braband einstellen, und nebst seiner Gemahlin von Hannover zurück nach Berlin kommen. Der König trat den 18 May seine Reise ins Carlsbad an, und in dessen Abwesenheit ward in Regierungssachen alles unter der Anordnung des Kronprinzen bis zu Ende des Junius, da der König zurück gekommen, ausgefertiget.

§. 5.

Weitere Fortsetzung.

Der Kronprinz hatte bereits verschiedene Mängel in der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte bemerket. Ihm war von Jugend auf der übermäßige Aufwand des Hofes zuwider **). Die Pracht stürzte den Staat in Schulden, welche sich durch die Begierde der Hofleute vermehrte, sich zu bereichern. Sonderlich fielen ihm alle Gebrechen in der Zeit deutlich in die Augen, da er die Regierungsgeschäfte in Abwesenheit des Herrn Vaters besorgete. Kaum konte er sich enthalten sein Mißvergnügen über die Aufführung einiger bey Hofe, vielgeltender Personen, öffentlich an den Tag zu legen. Diese bemerkten die Abgeneigtheit des Kronprinzen, und fasten den Anschlag, ihr Ansehen durch eine neue Stütze zu bevestigen. Des Prinzen von Oranien Tod gab ihnen einen scheinbaren Vorwand, den König zu bewegen zu Bevestigung der Erbfolge an eine neue Heurath zu denken, ohnerachtet die Kronprinzeßin bereits wieder in gesegneten Umständen sich befand. Friedrich I ließ sich bereden, und zog mehr das Wohl des Staats, als seine Gesundheitskräfte zu Rathe. Er heurathe wirklich die Mecklenburgische Sophie Louise, mit asiatischem Pracht, ohne dem Staat dadurch einen Erben zu verschaffen. Des Kronprinzen Ehe war gesegneter. Dessen Gemahlin kam den 3 Julii 1709 zu Berlin mit der Prinzeßin, Friderica Sophia Wilhelmina, zu eben der Zeit nieder, da Friedrich 4, König von Dännemark, und Friedrich August, König von Polen den berlinischen Hof besuchten. Beyde Friedriche waren nebst Friedrich I, König von Preussen, den

12 Julii

*) Siehe, Güttther l.c. p. 339 : 352.

**) Er soll schon in jungen Jahren einen neuen gar zu prächtigen Schlafrock aus Unmuth ins Camin geworfen haben.

12 Julii die Taufzeugen, dieser nunmehr bereits verewigten nachmaligen Frau Marggräfin von Brandenburgbareuth. Aber an allen Feyerlichkeiten, welche die Gegenwart der hohen Gäste veranlassete, nahm der Kronprinz keinen Antheil. Er faste den vesten Endschluß, dem Feldzuge dieses Jahres in den Niederlanden beyzuwohnen. So bald es gewiß, daß die Friedensunterhandlungen fruchtlos ausgefallen, gieng der Kronprinz nach den Niederlanden ab, und fand das Heer der Verbundenen mit der wichtigen Belagerung der Stadt Tournay beschäftiget. Friedrich Wilhelm, ließ keinen Tag ungenutzt. Immer erweiterten sich seine Einsichten. Er bewies seinen persönlichen Muth, wenn er die Laufgraben besuchte. Er lernete hier von den grösten Meistern in der Kriegeskunst, angreifen, aber auch vertheidigen. Täglich befand er sich in der Gesellschaft eines Marlboroughs und eines Eugens von Savoyen. Er wog die Talente der übrigen engländischen, holländischen, dänischen und teutschen Feldherren. Sonderlich merkte er sich in diesem ganzen Feldzuge die preußischen Officiers von Verdiensten. Man hat in seiner ganzen folgenden Regierung angemerkt, wie hoch er diejenigen gehalten, welche in diesem Feldzuge sich vor seinen Augen hervor gethan. Es befand sich der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, ebenfals als Freywilliger bey dem Heere der Verbundenen. Mit ihm lebte der Kronprinz in der genauesten Freundschaft, da er in diesem Feldzuge von dessen grossen Kriegseinsichten und Muth, Proben mit eigenen Augen gesehen. Vor Dornick, bey Malplaquet und vor Mons zeigten sich ihrem künftigen Regenten ein Lottum, Fink von Finkenstein, Natzmer, Tettau und so viele andere, im schönsten Glanz. Vermuthlich gab aber auch die Belagerung von Tournay eine zufällige Gelegenheit zu der nachmaligen Vermehrung des preußischen Heeres. Der Kronprinz wuste bereits das grosse Gewicht, welches zahlreiche Kriegsvölker ihren Kriegsherrn in allen öffentlichen Angelegenheiten verschaffen konten. In dieser Belagerung stritten zweene engländische Feldherrn lebhaft mit einander, über die Frage: Wie viel Soldaten der preußische Staat ohne fremde Hülfsgelder unterhalten könte. Der eine suchte zu behaupten, daß Preussen schwerlich 15000 Mann zu erhalten im Stande sey; der andere hingegen äusserte die Meinung, daß Preussen wol 20000 Mann auf eigene Kosten auf den Beinen haben könte. Der Kronprinz war persönlich bey diesem Streit gegenwärtig, er gerieth dabey in einiges Feuer, und sagte: Der König, mein Vater, kan, so bald es ihm beliebet, über 30000 Mann unterhalten. Die Streitenden glaubten freylich in diesen Reden einen hitzigen nach Ehre strebenden Prinzen zu erblicken, der die Vorzüge seines Vaterlandes übertriebe. Allein Friedrich Wilhelm that in der Folge weit mehr, als er hier sich geäussert hatte. Nachdem Dornick sich ergeben müssen, suchten die Marschälle von Frankreich, Villars und Boufleurs, dieser, der allemal vor einen Meister gelten konte, alles anzuwenden, theils den ganz verlohrnen Muth bey dem französischen Heer wieder zu beleben, theils die Verbundenen von mehreren Eroberungen abzuhalten. Sie nahmen deswegen ein sehr vortheilhaftes Lager. Eugen und Marlborough beschlossen, sich durch nichts abhalten zu lassen, was ihnen den Weg der Ehre verlegen wolte. Es wurden alle Anstalten vorgekehret, den Feind anzugreifen.

Beyde Heere waren sich ohngefehr an Stärke gleich. Auch die Geschicklichkeit der Feldherren hielte hier die Wage. Aber die Franzosen hatten die vortheilhafteste Stellung, und dieß machte den Angrif gefährlich. Dem unerachtet ward alles dazu veranstaltet, und dem preußischen Kronprinz blieb nichts verborgen. Den Tag vor dem Treffen meldete sich der preußische General, Daniel von Tettau, bey Friedrich Wilhelm, und dankte ihm vor alle Gnade auf ewig, weil er zuversichtlich wisse, daß der morgende Tag der letzte seines Lebens seyn würde, welches Bewustseyn ihn jedoch nicht abhalten solte seine Schuldigkeit als ein tapferer Mann zuthun. Der gnädige Kronprinz suchte ihm vergebens dieses auszureden. Tettau blieb bey seiner Meinung. Eben diesen Tag langete Philipp Carl, Graf von Lottum, mit 15 Bataillons bey dem Heer von Dornick an, dessen Schloß er bisher noch belagern müssen. Dieser übernahm daher als älterer Feldherr am Tage der Schlacht die Anführung der preußischen Kriegsvölker, welche Ehre sonst dem Fürsten von Dessau zugedacht war. Den 11 Sept. gieng der Angrif vor sich. Die preußischen Völker legten in dieser blutigen Schlacht unter Lottums Anführung ausnehmende Proben ihres Muths ab. Ein grosser Theil des endlich erfochtenen Sieges war ihnen zuzuschreiben. Der Kronprinz kam im Gefechte dem Lottum nicht von der Seite. Oft erschien er voller Muth da, wo es am hitzigsten hergieng. Er bemerkte jeden, der sich besonders hervorthat. Er selbst half anordnen und aufmuntern. Er sahe hier den Tettau, nach dessen Vorhersagung sein blutiges, ob gleich rühmliches Ende finden. Solche Fälle solten billig beobachtet werden, weil dergleichen Vorherwissen künftiger Dinge, den grossen Adel der Seele beweisen, und den Materialismus am besten widerlegen könten. Christoph Reinhold von Derschau, sorgte mit Lebensgefahr, daß der Körper des verblichenen Tettau aus dem Getümmel der Schlacht in Verwahrung gebracht wurde, und dadurch legte er den Grund zu seinem folgenden Glück. Denn Friedrich Wilhelm sahe alles, was seine Officiers, als Friedrich Wilhelm vor Grumbkow, Adrian Bernhard von Bort, und die übrigen thaten. Weder sie noch diesen blutigen Tag hat er jemals vergessen. Es blieb ihm der 11 Sept. jederzeit ein besonders festlicher Tag. Durch den befochtenen Sieg hatten sich die Verbundenen den Weg nach Mons gebahnet. Sie belagerten diese Hauptvestung. Der Kronprinz wohnte auch dieser denkwürdigen Belagerung von Anfang bis zu Ende bey. Nach der Uebergabe gieng er endlich mit Palmen gecrönet, und mit Erkenntnissen bereichert, nach Berlin und Wusterhausen zurück. Mit Vergnügen besprach er sich mit dem Prinzen Eugen in Berlin, als solcher 1711 nach Berlin kam, um nöthige Verabredungen wegen des bevorstehenden Feldzuges zu nehmen. Er gab demselben bey seiner Abreise so gar das Geleite. Seine Freude ward ausnehmend vermehret, da ihm den 16 Aug. seine Gemahlin einen Prinzen zur Welt brachte, der den Namen Friedrich Wilhelm, und eines Prinzen von Preussen und Oranien bekam. Die Geburt dieses Prinzen gab zu grossen Feyerlichkeiten Anlaß.

§. 6.

Beschluß. Aber mitten in der Freude des Hofes rührte zugleich den Kronprinzen das Elend der königlichen noch übrigen Unterthanen. Sie waren durch allerhand Landplagen sehr vermin-

vermindert. Die verschiedenen Hin- und Herzüge, welche die Kriegsvölker derer im nordischen Kriege befangenen Mächte vornahmen, hatten die Pest bis in die preußischen Staaten geschleppet, welches erschreckliche Uebel sich bereits den Wohnstädten des Königes näherte, und durch andere Zufälle vermehret ward. Die ungewöhnliche Kälte des vorigen Jahres zog den Mißwachs und Armuth über den Ueberrest der Einwohner. Insonderheit hatte das Königreich Preussen vieles gelitten. Hier brauchte man Lebensmittel und ausserordentliche Unterstützung. Dieß rührete das Mitleiden des Kronprinzen. Er redete deshalb mit denen am Ruder sitzenden Grafen von Wartenberg und von Wittgenstein nachdrücklich. Er verlangte, daß man der Stadt Königsberg für 10000 Thaler Getreide verschaffen mögte. Allein, der Aufwand des Hofes machte diese Staatsleute unbiegsam. Es reizte diese Verweigerung den Kronprinzen dergestalt, daß er allerhand Mittel anwendete, sie vom Hofe zu entfernen. Er bediente sich der Gebrüder von Kamecke, endlich mit so wirksamem Erfolg, daß zu Ende des Jahres eine Hauptveränderung am Hofe des Königes erfolgete. Die Pest ließ nach, und man feyrete deswegen 1711 in des Königs Wohnstädten am zweyten Pfingstfeste ein Dankfest. Nun gieng der Kronprinz in Gesellschaft des Königes seines Vaters, den 20 May von Potsdam nach Holland. Sie kamen den 26 May zu Cleve, und den 6 Jun. im Haag an. Es solte an einem Vergleich wegen der oranischen Erbschaft gearbeitet werden. Der Prinz von Nassau-Dietz reisete wirklich vom Heer der Verbundenen ab, um sich mit dem Könige und dem Kronprinzen persönlich zu unterreden. Jedoch ein trauriger Vorfall hinderte Unterredung und Vergleich. Der Prinz fiel auf seiner Reise den 14 Julii, mit seinem Wagen ins Wasser, und kam darinn ums Leben. Der König konte daher nur mit den Hochmögenden Generalstaaten einen vorläufigen Vergleich wegen der streitigen Erbschaft errichten. Er reisete mit dem Kronprinzen nach Berlin zurück, woselbst ein neuer Unfall sich zutrug. Der Prinz von Preussen und Oranien, starb den 31 Julii 1711 unvermuthet und zu grosser Betrübniß des ganzen Hofes. Da die Gesundheit des Königes beständig mißlicher wurde, so sehnten sich die königlichen Unterthanen nach einem jungen Prinzen. Der Himmel erhörte diese Wünsche. Die Kronprinzeßin kam den 24 Jan. 1712 mit demjenigen Prinzen nieder, welcher unter dem Namen Friedrich 2 nachher das Wunder seiner Tage und aller Nachwelt geworden. Die Freudensbezeugungen des Hofes, der Hauptstadt und des ganzen Landes, musten nothwendig um so grösser seyn, weil man dem Könige bey seinen kränklichen Umständen eben kein langes Leben zutrauen konte. Das ganze Jahr durch, sonderlich gegen dessen Ende nahm die Krankheit Friedrichs 1 beständig zu, und ward durch einen von seiner Gemahlin empfangenen Schrecken noch vermehret. Als daher der rußische Monarch, Peter 1 Berlin sowol auf seiner Hin- als Rückreise zum Carlsbade, besuchte, besorgte vorzüglich der Kronprinz ihm seinen Aufenthalt in seiner Gesellschaft so angenehm als möglich zu machen. Und bald mit dem Anfange des Jahres 1713 näherte sich das Lebensende des ersten Königes von Preussen. Seit dem 3ten Febr. ergab sich solcher gänzlich in Gottes Willen. Er ertheilete sonderlich dem Kronprinzen mit den Worten den Segen: Mein Sohn! ich

gebe

gebe euch den väterlichen Segen: Gott stärke und erhalte euch! Auch der Kronprinzeßin und denen zwey Enkeln des Königes gab solcher die letzten Merkmale seines Wohlwollens. Den 24 Febr. verlangete der schwache König abermals ausdrücklich den Kronprinzen zu sprechen, der auch etliche Stunden und so lange bey dem Könige blieb, bis solcher ihm, sich zur Ruhe zu begeben, auftrug *). Den 25 Febr. ging der Kronprinz abermal zu seinem sterbenden Herrn Vater, welcher ihm noch zuletzt einen Kuß und den letzten Segen gab, und sodann zwischen 12 und 1 Uhr Mittags entschlief. Und in diesem Augenblick bestieg FrIeDrICh VVILheLM den königlich preußischen Thron.

§. 7.

Zustand des westlichen und südlichen Europa.

Zur Zeit seiner Thronbesteigung war das **westliche** und **südliche Europa**, wegen der **spanischen** Erbfolgsangelegenheiten, und das **nördliche** und **östliche Europa** in den blutigsten **nordischen** Krieg verwickelt. **Spanien** glich nach **Carls 2** Tode einer reichen Schönen, um die sich besonders das **erzherzoglich österreichische** und das **bourbonnische** Haus bewarben. Andere **europäische** Herren unterstützten bald dieses, bald jenes, und jeder zog dabey seine eigene Vortheile vorzüglich zu Rathe. **Philipp 2 von Anjou** hatte das Glück sich dieser Schönen zu bemächtigen, und seit dem Anfange dieses Jahrhunderts hat man deswegen einen längern, einen blutigern Krieg geführt, als da ganz **Griechenland**, wegen der von **Paris** entführten **Helena** vor **Troja** gelegen. Die meisten welche nur als Beystände der Partheyen bisher gefochten, wurden jedoch endlich des Krieges überdrüßig, obgleich die beyden Hauptwerber ihre Bundesgenossen gerne noch länger in den Waffen behalten hätten. Ein Blick, den wir auf jeden Staat besonders richten wollen, wird uns dieses im hellern Lichte zeigen. **Philipp 5**, dieser Vermächtnißerbe **Carls 2** in **Spanien**, hatte sich gleich anfänglich von **Spanien** sowol, als allen dazu gehörigen Ländern in allen Welttheilen in Besitz gesetzt, ohnerachtet aller von Seiten **Oesterreichs** darüber geführten Klagen. Nichts, nur das Schwerdt solte hier das Recht entscheiden. **Leopold** übertrug aber seinem jüngern Sohn, Erzherzog **Carl**, unter dem Namen **Carl 3** von **Spanien**, die Ansprüche auf **Spanien**, und mit Hülfe des halben **Europa** waren die zu **Spanien** gehörige **wälsche** Staaten erobert, und die **Niederlande** durch die merkwürdigsten Schlachten und Eroberungen Fuß vor Fuß eingenommen, auch alle übrige Provinzen in **Africa**, **America** und **Asia** schwer beunruhiget. **Carl 3** suchte sich von dem eigentlichen **Spanien** selbst zu bemächtigen. Er eroberte **Barcellona** und die Provinz **Catalonien**, und seine Bundesgenossen hatten **Gibraltar** sowol als die **balearischen** Inseln dem Gehorsam **Philipps 5** entzogen. Der damalige Erzherzog nahm vor sich und seine Gemahlin seinen Wohnsitz in **Barcellona**, wo er

*) **Gütther** hat im Leben **Friedrichs** 1. S. 747. aus **Faßmanns** Lebensbeschreibung **Friedrich Wilhelms** Th. 1. S. 37 angeführet: Daß als der Kronprinz über den kleinen Schloßplaz nach dem Zimmer des Königs gegangen, sey ihm und allen übrigen Officiers und Cavaliers ein vest verschlossener Saal, so helle in die Augen gefallen, als wenn solcher von etlichen hundert Lichtern erleuchtet worden; ohnerachtet gleich der Castellan versichert habe, daß der Saal vest verschlossen sey und lange Zeit kein Licht in denselben gekommen wäre.

er durch seine persönliche Gegenwart und äusserliche Andachtsübungen die Einwohner völlig vor sich eingenommen hatte. Aber alle seine bisherigen Versuche, das übrige Land seinem Gegnern zu entreissen, wurden selbst alsdenn vereitelt, wenn das Glück ihn am meisten anzulachen schien. Man hassete fast in ganz Spanien die zu seinem Besten fechtende Protestanten, die durch übele gegen Kirchen, Klöster, und Geistliche bewiesene Mannszucht dem Religionseifer Gelegenheit darboten, Carls 3 Herrschaft sich zu widersetzen. Seine Bundesgenossen brauchten ihre gröste Macht mehr in den Niederlanden, denen sie näher lagen, als in Spanien. Der Feldherr hatte mit dem Staatsrath Carls 3 nicht einerley Meinung, und die Befehlshaber des Heers thaten gegen einander laufende Vorschläge. Philipps aber folgte, nebst allen ihn liebenden Spaniern, denen in Versailles gemachten Entwürfen, und ward beständig in Spanien am mächtigsten unterstützt. Nichts half ihm jedoch mehr als des Kaisers Josephs Ableben. Carl, sein Gegner, bekam dadurch zwar sowol die ganze österreichische Verlassenschaft, als auch selbst die Kaiserkrone. Aber er muste nunmehr vor seine Person nach Teutschland abgehen. Seine neue Erbschaft machte ihn dem übrigen Europa furchtbarer, als das Haus Bourbon in dem Fall seyn konte, wenn Frankreich und Spanien unter zweyen Prinzen dieses Hauses getheilet blieb; und gegen des römischen Kaisers Carls 6 Willen, arbeiteten Frankreich und England an der Beruhigung dieser Streitigkeit. Es wolte zwar Carl 6 den Krieg allein fortsetzen; aber ohne Bundesgenossen glaubte jeder in dieser muthvollen Entschliessung, Eigensinn zu erblicken, der einen viel zu schwachen Damm dem reissenden Strom des übrigen Europa entgegen setzen konte. Philipp 5 hatte zwar keine Lust durch einen Frieden sich der künftigen Thronfolge in Frankreich zu begeben, und ansehnliche Provinzen die sonst mit Spanien verbunden gewesen, sich entziehen zu lassen. Weil er aber bey seiner Thronbesteigung den Scepter eines durch schlechte Verwaltung mit schweren Schulden behafteten Reichs erhalten, welches durch diesen langen blutigen Krieg äusserst erschöpft worden, und er durch den Frieden die meisten Vortheile zog, indem ihm die Hauptländer Spaniens versichert wurden, und über dies Ludwig 14 es so haben wolte, so bequemte sich Philipp um so mehr zum nöthigen Frieden, da man bereits gesorgt hatte, daß der Kaiser, um seine in Barcellona zurückgelassene Gemahlin zu retten, seine Völker aus Catalonien, Majorca und Yvica zu ziehen sich entschliessen müssen. Er bot nun zwar denen Catalaunen eine Vergebung alles vorhergegangenen an. Weil dies Anerbieten aber seine Ausnahmen hatte, und die bisher österreichisch gesinnten Barcellonier sich von der Huld eines Prinzen, dem sie sich so lange widersetzet, keine alzugrosse Meinung heegen konten, so liessen sie sich dadurch vornemlich und vermuthlich auch durch die Hofnung, künftig von Oesterreich unterstützet zu werden, zu fernerer Widersetzung gegen einen Oberherrn verleiten, den doch der gröste Theil von Europa als König von Spanien zu erkennen im Begrif stand. Philipp 5 machte daher alle Anstalt, die Widerspenstigen mit Gewalt zu bezwingen. Seine getreuen Unterhanen freueten sich zum voraus auf den bevorstehenden Frieden, der ihre bisherige Noth endigen solte. Und in der That ver-

1713.

1713. schafte die neue bourbonische Regierung dem ganzen Spanien bereits die schmeichelhafteste Aussicht auf die künftigen ruhigern Tage.

§. 8.

Fortsetzung. Die meisten übrigen Staaten in westlichen und südlichen Europa hatten sich, gleichfals durch Ergreifung einer Parthey in diesem spanischen Erbfolgskriege so erschöpft, daß wenn sie auch keine andere besondere Ursachen gehabt hätten, sie sich doch nach dem Frieden sehneten. Johann 5 von Portugal konte nur so lange Oesterreich beystehen, als die Seemächte Carls Ansprüche unterstützten. Da solche aber Philipp 5 nunmehr anerkennen wolten, so vergaß Portugal gerne die von Oesterreich geschehene Anerbietungen, wenn nur Spanien nicht seine ganze ehemalige Macht behielt, weil die portugiesischen Kriegsvölker nach der Wiedereroberung von Miranda nichts erhebliches mehr nach Abzug der engländischen Völker versprachen. Johannes 5 hatte also bereits im vorigen Jahre mit Spanien und Frankreich, auf Anrathen des engländischen Hofes, einen Waffenstillstand getroffen, welcher so gar verlängert wurde. Alles was Portugal im künftigen Frieden zu erhalten hoffen konte, war die Versicherung aller seiner in Brasilien, sowol auf der Seite des Flusses Plata als des Amazonenstroms, habenden Besitzungen, und daß Spanien und Frankreich niemals unter einen Herrn kommen solte.

Der Herzog von Savoyen verließ die Parthey seines Schwiegersohns Philipp 5, wegen der grossen Anerbietungen des kayserlichen Hofes und der Hülfsgelder der Seemächte. Er hatte aber davor Savoyen eingebüßt, und die Gefahr sehr nahe gehabt, alle seine Staaten nebst der Hauptstadt Turin einzubüssen. Schon seit etlichen Jahren geschahen vom Hause Bourbon dem Victor Amadeus solche gute Vorschläge, daß er bereits zu wanken anfieng, sonderlich weil ihm der kaiserliche Hof in Italien zu mächtig zu werden schien, und sich bey verschiedenen Gelegenheiten nicht sonderlich günstig seinen Anforderungen erkläret hatte. Schon im vorigen Jahre bot er gern den Friedensvorschlägen die Hand, da ihm die Zurückgabe Savoyens und überdies die Insel Sicilien versprochen wurde.

Der päpstliche Hof, der mit Widerwillen die Macht Oesterreichs in Italien wachsen sahe, und bey aller Gelegenheit seine Geneigtheit gegen das Haus Bourbon an den Tag geleget, hatte die Last eines benachbarten Krieges auch in seinen Staaten gefühlet. Seine angedrohete geistlichen Uebel erwiederte Oesterreich mit wirklicher Belegung zeitlicher Widerwärtigkeiten. Die letztern überwogen die erstern. Rom muste sich glücklich schätzen, noch härtern Begebenheiten dadurch vorzubeugen, daß es sich zu einem Vergleich verstand, den Carl 3 als rechtmäßigen König von Spanien zu erkennen. Die öftern Friedensanmahnungen des Papsts an alle catholische Mächte giengen ihm um so gewisser von Herzen, da ihn eigene und weltliche Bewegungsgründe vermochten einen Frieden zu wünschen.

Die übrigen kleinern Staaten in Italien sahen einem bevorstehenden Frieden ebenfals mit Sehnsucht entgegen. Die meisten folgten derjenigen Parthey, die in Italien

lien die Oberhand hatte, und wurden jedoch eben so mitgenommen, als wenn sie sich zum Gegentheil geschlagen hätten. Die kaiserlichen Einlager, Durchzüge und Kriegessteuren fielen ihnen eben so lästig, als was sie anfangs denen Franzosen zahlen müssen. Selbst die partheylosen italienischen Freystaaten musten alle Behutsamkeit anwenden, um nicht wider ihren Willen ins Spiel gezogen zu werden. Sie konten selbst durch die Partheylosigkeit nicht verhindern, daß ihre Unterthanen nicht zuweilen gelitten hätten. Der fernere Fortgang eines Krieges und die gewöhnliche Abwechselung aller Sachen die vom Glück abhangen, ließ sie in beständiger Furcht. Sie wünschten eben so sehnlich den Frieden als diejenigen, welche nähern Antheil hatten. 1713.

Auch die Holländer belebte nicht mehr der persönliche Haß Wilhelms 3 gegen Frankreich. Sie trugen endlich Bedenken noch mehr Geld und Volk vor Oesterreich aufzuopfern, und ihren Handel stöhren zu lassen. Wenn sie Versicherung bekamen, daß die Niederlande kein bourbonischer Herr bekäme, und daß sie überdieß eine neue Barriere in den Niederlanden vor ihre Staaten erhielten, so zogen sie einen Frieden der Fortsetzung des Krieges vor, besonders da die nordischen Angelegenheiten alle ihre Aufmerksamkeit verdienten.

Eben diese nordischen Unruhen giengen denen meisten teutschen Staaten weit näher, als die Zwistigkeiten über Spanien, an. Bäyern und Cöln erwarteten durch einen Frieden ihre Wiederherstellung. Andere Stände in Oberteutschland brauchten Ruhe, und in Niederteutschland alle ihre Macht bey dem nordischen Kriege ihre eigene Länder zu beschützen. Dieser letztere betraf ihre eigene Staaten, und der spanische Erbfolgskrieg konte keinem vor ihnen, oder doch nur sehr wenigen erhebliche Vortheile schaffen. Nur machte das genaue Band zwischen dem Kaiser und Reichsständen, daß Teutschland den Frieden, den es doch wünschte, nicht eher unterzeichnen konte, als bis solches dem Kaiser gefällig.

§. 9.

Frankreich, das Haupt der bourbonischen Parthey, hatte zu Behauptung Spaniens vor Philipp 5 das halbe Europa gegen sich aufgebracht, und solches über zehen Jahr bestritten. Der Handel und die Gewerbe dieses Staats waren in dieser langen Zeit in Verfall gerathen. Es hatte sich über Vermögen angegriffen, und seine Einkünfte so erschöpft, daß es schon eine erhebliche Schuldenlast sich zugezogen. Bewies seit etlichen Jahren liessen die Verbundenen solche Forderungen an Frankreich gelangen, die nicht nur dem Philipp 5 alle Hoffnung der spanischen Erbschaft benahmen, sondern überdieß auch ganze Provinzen betrafen, die Frankreich abtreten solte. Diese gar zu sehr übertriebene Ansprüche hinderten anfänglich den Frieden. Ludwig 14 setzte alle seine Hoffnung auf die Möglichkeit, das grosse Bündniß zu trennen, welche durch den Tod des Dauphins und des Kaiser Josephs vermehret wurde. Die französischen Vorstellungen fanden unter den Engländern Gehör, und der alte Ludwig gab den engländischen Friedensvorschlägen um so leichter Beyfall, da seine hohen Jahre ihn ganz nahe an den Rand des Grabes gebracht, und sein Enkel Philipp, sich durch Beschluß.

1713. den Verzicht auf die Thronfolge von Frankreich, den wirklichen Besitz des spanischen Throns versichern konte.

Besonders waren die Engländer der unermeßlichen Ausgaben überdrüßig, die sie sich bisher eines fremden Krieges wegen auferlegt, und die mehr nach Marlboroughs und seiner Verwandten willen, als nach der Verordnung des Parlaments waren verwendet worden. Die Parthey des Wighs und besonders des Hauses Marlboroughs hatten der Königin Anna Bande angelegt, von den sie sich endlich los zu reissen suchte, in dem sie den Klagen der Torris Gehör gab. Weil Carl 6 seinem Bruder Joseph in allen teutschen, hungarischen, böhmischen Staaten sowol, als in der Kaiserwürde, folgete, so schien es zur Sicherheit des übrigen Europa nicht rathsam zu seyn, noch mehrere Kosten und Menschen aufzuopfern, um diesem Herrn ganz Spanien und alle dessen Länder zu verschaffen. Die Vortheile Englands erheischeten die spanisch europäischen Staaten zu zersplittern, und von dem Hauptstaat vorzüglich die Provinzen an der mittelländischen See in Italien und die Niederlanden abzusondern. England glaubte, dem Philipp von Anjou die spanische Krone, ohne die benannten Stücke, lassen zu können, wenn solcher vor sich und seine Erben der Erbfolge in Frankreich entsagte, und man versichert wäre, daß Frankreich und Spanien niemals vereiniget würden. England wolte sich überdieß Gibraltar und der Insel Minorca auf immer versichern, welche Plätze den Engländern in dem Handel der mittelländischen See ein Obergewicht verschaffen, und ihnen zugleich vesten Fuß in Spanien gewähren konte. Frankreich schien den Engländern auf lange Zeit weniger furchtbar zu seyn, da es sich in diesem langen Kriege sehr entkräftet hatte; besonders wenn die Vestung und der Hafen Dünkerken unbrauchbar gemacht, und die Grenzen zwischen Neuschottland und Canada berichtiget würden. Ueberdieß war die Fortsetzung des Krieges der Parthey in England nicht vortheilhaft, welche zum Besten des Prätendenten etwas versuchen wolte, und damals am Ruder saß.

Da nun England zum Frieden geneigt war, und Frankreich eben so willig antraf, die Friedensvorschläge anzunehmen, so konten Oesterreichs Vortheile allein die Friedensunterhandlungen nicht hindern. Die meisten Bundesgenossen fochten vor engländische Hülfsgelder. Keiner von ihnen wolte sich den genommenen Friedensvorschlägen widersetzen, weil ein jeder bey diesem Frieden, Vortheile zu erhalten hoffete, und weil einige von ihnen bey den nordischen Unruhen eingeflochten waren, oder verwickelt werden konten. Auf Verlangen der Königin Anna war bereits zu Utrecht eine Friedensversammlung veranlasset, die auch der verstorbene König von Preussen, Friedrich 1 beschickt hatte. Zur Zeit des Todes dieses Herrn fehlte fast nichts als die feyerliche Friedensunterschrift, die sich deswegen noch verzog, weil der Kaiser durch nichts bewogen werden konte, die spanische Krone seinem Gegner abzutreten, und mit welchem der teutsche Staatskörper, er mochte wollen oder nicht, gemeinschaftliche Sache machen muste.

§. 10.

§. 10.

1713. Zustand des nördlichen und östlichen Europa.

Im nördlichen und östlichen Europa sahe es damals so friedlich noch nicht aus, ohnerachtet das Elend weitläuftiger Staaten sich nach dem, von der Erde entrissenen, Frieden sehnete, und auch viele Mächte auf Mittel dachten, das Kriegsfeuer entweder gänzlich auszulöschen oder doch zu verhindern, daß selbiges nicht noch mehrere Länder ergreifen könte. Aber der unbewegliche Sinn Carls 12 Königs von Schweden vermehrte vielmehr die Anzahl seiner Feinde, anstatt daß er sie zu vermindern bedacht seyn sollen. Er hatte freylich anfänglich das Schwerdt aus Noth zucken müssen, da verschiedene benachtbarte Staaten seine Länder feindlich überzogen. Aber von seinem 9 Jahr anhaltenden Glück berauscht, war er nicht zu bewegen, sein siegend Schwerdt zu rechter Zeit einzustecken. Er entriß Monarchen die Krone, oder wolte solches doch thun, bis das unglückliche Treffen bey Pultava vor ihm der Anfang eines Unsterns wurde, der ihn 9 Jahr bis an seinen Tod begleitete. Nach der gemeldeten Niederlage flüchtete er in die türkischen Staaten, und glaubte in diesem fremden Lande den Platz gefunden zu haben, aus welchem er das ihn fliehende Glück wieder umzukehren nöthigen wolte. So dachte Archimedes den Stand der Erde zu verändern, wenn er sich ausser derselben einen Standpunct wählen könte. Aber den Carl verließ alles, nur sein Muth nicht. Peter 1 von Rußland bewog den Friedrich August sehr leicht aus Sachsen nach Polen zurück zu kehren und den von Stanislao Leszinski eingenommenen Thron zurück zu erobern. Eben so leicht ließ sich der dänische Friedrich 4 bewegen, aus Carls Unfall und Abwesenheit Vortheile zu ziehen, und wo möglich die schwedische Macht brechen zu helfen. Nur der preußische Friedrich 1 ließ sich selbst durch persönliche Besuche und durch Vorstellungen der erheblichsten Vortheile nicht bewegen, sich den Feinden Schwedens zuzugesellen, so lange seine Staaten in Ruhe bleiben könten. Indessen verlohr Schweden ganz Polen, aus dem sich der Ueberrest der schwedischen Völker nach Pommern gezogen hatte. Die Dänen landeten auf Schonen, und wurden erst nach vielem Blutvergiessen von General Steinbock, diese Provinz zu verlassen, gezwungen. Der grosse Peter machte in Esthland und Liefland weitläuftige und dauerhafte Eroberungen. Dem ohnerachtet sann Carl 12 in Bender Entwürfe aus, die nach seiner Meynung ihn bey allen seinen gehabten Staaten sichern, den Stanislaum auf dem polnischen Thron erhalten und seine Feinde stürzen solten. Bey nahe wären sie ihm gelungen. Er vermochte den türkischen Hof das rußische Reich anzugreifen, und während dieses Krieges solten seine Schweden von Pommern, aus Polen, Sachsen und Holstein in Furcht setzen, und durch einen feindlichen Einbruch in diese Länder, seine verfallene Sache wieder herstellen. Fast unterstützte Peters 1 Hitze diesen gemachten Entwurf. Der Czaar war in der Moldau und Wallachey eingedrungen, hatte mit der Hauptmacht über den Prut gesetzt, als er unvermuthet von Türken und Tartarn umsetzet wurde. Er war aller Wahrscheinlichkeit nach verlohren, und Carl 12 hatte der grösten Theil seiner Wünsche erlanget, wenn der damalige Großvezier sich nicht hätte erkaufen lassen, einen unverantwortlichen Frieden mit Rußland zu-

1713. schliessen, und das rußische Heer zurück begleiten zu lassen. Hierdurch schien Carls Hauptplan vereitelt zu seyn; und doch wolte er denselben nicht gerne fahren lassen. Er stürzte den Großvezier und bewog die Pforte die Waffen aufs neue zu ergreiffen. Er ließ zu eben der Zeit die Anstalten verdoppeln, seine Hülfsvölker in Pommern in Bewegung zu setzen.

§. 11.

Fortsetzung. Ganz Teutschland sonderlich die gegen die Nord- und Ostsee liegenden Stände befürchteten bereits die Uebel, welche in ihrer Nachbarschaft oder auch wol in ihren eigenen Staaten daraus entstehen konten. Der Kaiser, England, Holland und viele Reichsstände wünschten, die teutschen Länder derer im nordischen Kriege befangenen Mächte in eine Partheylosigkeit zu setzen. Man hatte so gar den Vorschlag, durch ein aufzurichtendes Heer, diese angebotene Ruhe zu unterstützen, und die kriegenden Mächte zu zwingen, in ihren teutschen Provinzen die Ruhe ungestöhret fortdauren zu lassen. Preussen nahm an diesem Vorschlage vorzüglichen Antheil, weil nach der Lage seiner Staaten bey fernerer Ausbreitung des Krieges seine Unterthanen durch Durchzüge, Einlager und Lieferungen nothwendig leiden musten. Peter der Grosse hatte seine Ursachen, den Vorschlag wegen der teutschen Provinzen sich gefallen zu lassen. Im Gegentheil war derselbe dem Carl 12 äusserst zu wider. Er schmeichelte den Türken, daß seine in Pommern versammlete Völker grosse Dinge ausrichten solten, um der Pforte Lust zu machen, aufs neue ins Feld zu rücken. Er war deshalb unzufrieden, daß man ihm die Hände binden wolte, sein in Pommern stehendes Heer, dergestalt zu brauchen, wie und wo es sein Vortheil am dienlichsten erforderte. Die Pforte ließ sich wirklich zu einem neuen Bruch gegen Rußland bewegen; hingegen rückten Schwedens Feinde wirklich in das schwedische Pommern ein, und hielten das dort stehende Heer ab, in ein anderes Land zu fallen. Es beging Peter der Grosse den Fehler, sich zu tief zu wagen und einschliessen zu lassen nicht zum zweyten mal, und die Türken konten keine grosse Vortheile einsehen, die sie aus diesem Kriege ziehen würden. Dieß bewog sie, zum zweyten mal Friede zu machen, und doch wuste Carl 12 den Divan aufs neue umzustimmen, in dem er von seinem in Pommern stehenden Heer wichtige Unternehmungen nicht nur versprach, sondern auch vermuthete. Zum dritten mal brachen die Türken gegen Rußland los, da indessen die Dänen das Herzogthum Bremen anfielen. Weil Carl 12 noch nicht in die Partheylosigkeit der teutschen Lande willigen wolte, so ward Stade von Dännemark belagert, und durch eingeworfenes Feuer fast zu Grunde gerichtet und endlich erobert. Hierauf rückten die Dänen durch Mecklenburg gegen Vorpommern an, wo bereits ein aus Russen und Sachsen stehendes Heer sich befand. Steinbock befehligte die Schweden. Er befürchtete, durch die von allen Seiten eindringende Feinde, gar zu sehr eingeschränkt zu werden. Unvermuthet gieng er denen ankommenden Dänen entgegen, schlug dieselben bey Gadebusch und verfolgete die Fliehenden bis ins Hollsteinische. Von diesem Siege versprach sich Carl 12 eine Hauptveränderung seiner Angelegenheiten. In

Polen

Polen hatte sein Stanislaus noch Freunde. Um den letztern Luft zu machen, that 1713.
der Staroſt Grudzinski einen Einfall in Polen, ward aber geſchlagen und ſein Volk zerſtreuet. Auch Steinbock wurde von ſeinem falſchen Glück nur deswegen angelacht und nach Holſtein gebracht, um daſelbſt völlig unglücklich zu werden.

§. 12.

Denn man wolte ſchwediſcher Seits ſich bey allen Feinden ſchreckbar machen, Beſchluß.
und fiel auf den betrübten Anſchlag, das unſchuldige Altona einzuäſchern. Als dieſer harte Entſchluß wirklich ins Werk geſetzet war, wolten Welling und Steinbock ſolches mit dem Wiedervergeltungsrecht entſchuldigen; weil die nordiſchen Bundesgenoſſen in denen ſchwediſchen Landen gleichfals übel hausgehalten, viele ſchwediſche Unterthanen aus ihrem Vaterlande geſchleppt, und die Veſtung Stade ein gleiches Schickſal erfahren hatte. Es hatte Schweden von dieſem Betragen gar keinen Vortheil. Die Dänen erholten ſich, und die Ruſſen kamen gleichfals nach Holſtein. Steinbock ſahe ſich dergeſtalt in die Enge gebracht, daß er ſich endlich unter die Stücke der Veſtung Tönningen ziehen, und daſelbſt einſchlieſſen laſſen muſte. Bey dieſen Zügen hatten verſchiedene Länder ſolcher teutſchen Stände, die in dem Kriege nicht befangen waren, ſchwer leiden müſſen. Unter andern führten darüber Mecklenburg, Hamburg und Lübeck beym Kaiſer bittere Klagen. Carl 6 ließ zwar deshalb an die kriegende Mächte verſchiedene Abmahnungsſchreiben ergehen. Es war jedoch nöthig, ſolchen einiges Gewicht zu geben. Aus dem Vorſchlage ein Heer zu Unterſtützung der Freyheit und des Friedens teutſcher Lande zuſammen zu bringen, konte kein Troſt entſtehen; denn wegen der Menge und wegen verſchiedener Denkensart derer, die darzu ihren Antheil ſtellen ſolten, kam dieſes Heer niemals zuſammen. Der Kaiſer wandte ſich deshalb unterm 16 Januar 1713 an den König in Preuſſen, als Churfürſten von Brandenburg, und an den Herzog von Braunſchweig, und trug denſelben als partheyloſen Creißausſchreibfürſten des niederſächſiſchen Creiſes auf, die Herzogthümer Mecklenburg und Strelitz ſowol, als auch die Gebiete der Städte Hamburg und Lübeck vor aller fernern Gewaltthätigkeit zu ſchützen. Es hatte Preuſſen noch andere Urſachen, die Wiederherſtellung der Ruhe in Teutſchland zu wünſchen. Denn auch durch brandenburgiſche Länder waren verſchiedene Haufen derer im Kriege begriffenen Mächte gezogen. Hatte man die preußiſchen Unterthanen nun gleich auf freundſchaftlichen Fuß behandelt, ſo geſchahe ſolches doch nur hauptſächlich in der Betrachtung, weil man die Macht Preuſſens zu reitzen nicht vor rathſam hielt. Wer konte aber Bürge ſeyn, daß künftig jederzeit gute Mannszucht beobachtet werden würde; beſonders, wenn ein oder die andere Parthey einen ſchnellen Zurückzug zu nehmen ſich bemüßiget ſehen ſolte? Oder, wenn hat jemals ein Land bey dem Durchzuge einiger Kriegsvölker zu klagen gar keine Urſach gefunden; geſetzt, daß ſolcher auf die unſchädlichſte Art vorgenommen worden? Ein Krieg in Pommern blieb allemal und unter allen Umſtänden dem preußiſchen Hauſe nachtheilig. Es konte alſo Preuſſen nicht angenehm ſeyn, daß der König von Schweden durch Verweigerung

der

1713. der Partheylosigkeit derer teutschen Provinzen Gelegenheit gab, daß aus dem äussersten Norden Kriegsvölker an und durch die preußischen Staaten sich zogen. Noch blieb Preussen bey einer genauen Partheylosigkeit. So bald aber der nahe bevorstehende utrechter Friede dieser Krone freyere Hände verschafte, und nach Friedrichs I Tode Friedrich Wilhelm den Thron bestieg, so war alles, was am nordischen Kriege Antheil nahm, voller Erwartung, was der neue König in Preussen in Absicht des nordischen Krieges vor Masregeln nehmen werde.

§. 13.

Innere Beschaffenheit der preußischen Staaten.

Damals war nur der Nachbar, der im nordischen Kriege befangenen Staaten vor harter Behandlung gesichert, dessen Macht furchtbar schien. Die preußischen Kriegsvölker hatten sich in den vorigen Zeiten sowol, als in den spanischen Erbfolgsunruhen einen hohen Ruhm erworben. Aber die Dauer der letztern und die blutigen Vorfälle, denen die preußischen Völker beygewohnet, brauchten zu ihrer Vollzähligmachung starke Mannschaften, die man aus den königlichen Ländern nehmen muste. Noch fühleten die preußischen Staaten die betrübten Folgen einer grausamen Pest, zu einer Zeit, da der letzte Feldzug in den Niederlanden besonders viel preußisches Blut gekostet hatte. Die engländischen und holländischen Hülfsgelder liefen zu Ende, da man den spanischen Erbfolgskrieg so gut als geendiget sahe, und doch brauchte Preussen seine Macht nicht nur vollzählig zu erhalten, sondern noch zu vermehren. Dieses machten die nordischen Kriegsunruhen nothwendig. Preussen muste also haushälterisch auf die Beybehaltung und Vermehrung seiner Unterthanen bedacht seyn, theils den Mangel zu ersetzen, den die Pest verursachet hatte, theils sein Heer vollzählig zu machen und vermehren zu können. Zugleich muste es auf hinlängliche Mittel bedacht seyn, zu Beschützung seiner Unterthanen ein furchtbares Heer auch ohne Hülfsgelder unterhalten zu können. Die Möglichkeit davon hatte Friedrich Wilhelm schon als Kronprinz eingesehen, und versichert, daß der König von Preussen, wenn es ihm beliebte, weit mehr Völker halten könte, als bisher bey gezogenen Hülfsgeldern geschehen. Nur muste, um diese Möglichkeit wirklich zu machen, die Wirthschaft der Unterthanen auf einen andern Fuß gesetzet werden. Diese entkräfteten sich durch gar zu viele Schmausereyen und durch eine übermäßige Pracht, worinnen sie dem Hofe nachahmeten, ohne daß sie sich hinlänglich um die Mittel bekümmerten, ihren Erwerb höher zu treiben. Der Ackerbau und die Viehzucht sowol, als auch die Verarbeitung der Schätze des Landes waren zwar durch das Beyspiel derer ins Land gezogenen Fremden und durch die Sorge für das Aufnehmen der Wissenschaften, aus der ersten Schlafsucht erwecket. Jedoch blieben diese zur Glückseligkeit eines Landes nöthige Stücke noch lange nicht hinlänglich bearbeitet. Wir überliessen noch unsere Wolle und andere Landesschätze den Fremden, und kauften uns fremde Tücher und Sachen. Statt unsere Leinwand zu tragen, gaben wir vor fremden Kattun ungeheure Summen aus. Bey unsern blühend scheinenden Handel verarmte der gröste Theil der Einwohner, da wir

indessen

indessen Fremde bereicherten. Die Gerechtigkeitspflege war langweilig, kostbar, und die Gesetze betrüglichen Auslegungen der Sachwalter ausgesetzt. Noch führte unsere Sucht zu allem was fremd ist, unsere junge Leute auf unnöthige Wanderschaften, kostbare Reisen und in fremde Kriegsdienste, und der Staat verlohr die ihm in Zukunft nöthige Bürger, entweder auf immer, oder sie kamen gröstentheils verarmet, an Sitten verschlimmert und an Gliedern zerstümmelt zurück, und belasteten das Vaterland. Der Hof war besonders seit angenommener Königswürde sehr zahlreich und höchst prächtig. Die Quellen seiner Einkünfte waren von der Beschaffenheit, daß sie öfters versiegeten, weshalb man immer neue zu eröffnen sich genöthiget sahe, auf deren Dauer man sich eben so wenig verlassen konte. Die Einkünfte des Hofes waren weder hinreichend noch gewiß, und die Ausgaben unrichtig vertheilet und unnöthig angewendet. Alle diese Misbräuche und Mängel musten zugleich mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit und Klugheit gehoben werden, wenn der preußische Staat im Stande seyn solte, zum Schutz der Unterthanen ein zahlreiches Heer zu unterhalten. Der König muste durch sein eigenes Muster die Unterthanen anderst umbilden. Es muste entweder der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm** aufstehen, oder ein anderer **Friedrich Wilhelm** den Thron besteigen. Und dis letzte war zum Glück geschehen. 1713.

§. 14.

Gleich nach dem tödlichen Hintritt **Friedrich** I wurden den 25 Febr. in **Berlin** alle Thore gesperret und niemand aus oder eingelassen. Den 26ten besuchte der neue König **Friedrich Wilhelm** erst den Gottesdienst in der Capelle, um sich den Segen des Allerhöchsten zu erbitten. In allen Kirchen wurde, weil es eben Sonntag war, die Regierungsveränderung verkündiget. Als der König aus der Capelle gekommen, trat er in Begleitung Marggraf **Albrechts** und **Christian Ludwigs** im Schloß auf einem schwarz behangenen Gang vor das Fenster, und nahm von denen in **Berlin** befindlichen Kriegsvölkern, als der Grenadier- und Fusiliergarde, den Bombardiers, Canoniers und Ingenieurs, die der Feldmarschall, Herr **Alexander** Reichsgraf von **Wartensleben** vors Schloß geführet, den Eid der Treue an. Nachdem hierauf mit allen Glocken geläutet worden, schwor auch die übrige Besatzung dem Könige, welcher sich auf dem vor dem Schloß mit schwarzen Tuch behangenen Altan befand. Hierauf wurden abermals alle Glocken geläutet, die in den Thoren gestandene Bürgerschaft von der Besatzung abgelöset, und nunmehro die Thore wieder eröfnet. Den 27sten ward der entseelte Körper des verstorbenen Königes im Gehörsaal auf einem Prachtbette jedermann zur Schau ausgestellet. Der Hof berichtete hierauf die erfolgte Regierungsveränderung den auswärtigen Staaten und Mächten, und machte die Anordnung, wie es mit der Trauer bey Hofe und im Lande gehalten werden solte. Es nahm der König den 2 Mart. die Mitleidsbezeugungen wegen Absterben seines Herrn Vaters von den auswärtigen Gesandten, der Geistlichkeit und denen Collegiis an. Nach und nach liessen die auswärtigen Mächte, worunter auch die **Schweitzer** Eidgenossenschaften waren, die

Friedrich Wilhelm, tritt die Regierung an.

1713. ihm auch den Ehrennamen von Neufchatel beylegten, ihm zu angetretener Regierung Glück wünschen. Er ließ den 4 Mart. den ausgestellten Leichnam vom Prachtbette in den Sarg, und so dann bis zur öffentlichen Beysetzung, in die alte Capelle bringen. In dem den 6 Mart. gehaltenen Geheimenrath, empfahl der König allen Mitgliedern, in allen Berathschlagungen die wirkliche Wohlfahrt des Staats und das allgemeine Beste allem Eigennutz vorzuziehen; und sonderlich über die unpartheyische Gerechtigkeitspflege zu wachen. Den 10 Mart traf Peter der Grosse in Schönhausen ein, mit dem sich der König den 11ten über wichtige Angelegenheiten unterredete, worauf der rußische Monarch seine Reise weiter fortsetzte. Dessen künftige Schwiegertochter gieng bald darauf gleichfals, aber unter fremden Namen, von Braunschweig durch Berlin nach Petersburg. Friedrich Wilhelm ließ um diese Zeit, den ehemaligen Oberpräsidenten Freyherrn von Dankelmann nach Berlin rufen, und unteredete sich mit diesem alten und treuen Staatsmann über die innern und äussern Angelegenheiten sehr vertraulich. Einer gleichen Vertraulichkeit wurde der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau gewürdiget, den der König in seinen Aemtern bestättigte. Er besuchte denselben vom 6. bis zum 9ten April in Dessau, und musterte hierauf theils zu Wettin, theils zwischen Gersena und Dornitz im Saalkreise den 11 April die aus Italien zurückgekommenen preußischen Völker; welche auf diesen Zurückzuge eben sowol, als die übrigen preußischen Völker bereits in Pflicht genommen waren. Der König besuchte hierauf Halle, und bezeugte sowol über die dortige hohe Schule, als die herrlichen und guten Anstalten des Waysenhauses ein gnädiges Wohlgefallen, und bestättigte beyden alle ihre Freyheiten, so daß im Freyheitsbriefe vom 10 May 1713 diese ganze Anstalt des Waysenhauses der Gerichtsbarkeit der hohen Schule zu Halle unterworfen wurde. Es erfolgte nach der Zurückkunft aus dem Magdeburgischen die feyerliche Landeshuldigung und Belehnung in Berlin, wozu den 6 Mart. die Berufungsschreiben bereits ergangen waren. Der König hatte darinnen, sonderlich den Lehnleuten, die sich bey Verfolgung der Lehne auf verschiedene Art Fehler zu Schulden kommen lassen, solche verziehen. Nachdem nun den 23 April die Huldigungspredigt verrichtet worden, erfolgte den 24sten von der Ritterschaft, auf dem grossen Saal des Schlosses zu Berlin, die Huldigung, Bey derselben that der wirkliche geheime Staatsrath, Marquard Ludwig von Prinzen die Anrede, welche der damalige Amtscammerpräsident, Generalfinanzrath und Domdechant zu Brandenburg, Friedrich von Görne, im Namen der alt- mittel- und uckermärkischen Ritterschaft beantwortete. An eben dem Tage huldigten auch Berlin und die übrigen Städte dem unter dem Thron Himmel sitzenden Könige. Der von Prinen hielt ebenfals die Anrede, welche der Hof- und Cammergerichtsrath auch Burgermeister in Berlin beantwortete. Die Einnahme der Landeshuldigung in denen übrigen preußischen Staaten, wurde theils noch verschoben, theils durch Bevollmächtigte eingenommen. Weil auch in denen dem Könige unterworfenen Landen ihm in denen sämtlichen Stiftern die Ausübung der vornehmsten Bitte zustehet, so ward auch solches beym Antritt der Regierung ausgeübet, wobey die Königin in allen Frauenzimmerstiftern dieses

Recht

Recht verwaltet hat. Zu den letztern gehörten vornemlich folgende: 1) Das adliche Stift zu Beber im Clevischen; 2) das adliche Stift auf dem Berge vor Hervorden; 3) das Stift Jena in Halle; 4) das Stift St. Martin zu Minden; 5) das Stift Levern im Fürstenthum Minden; 6) das Stift Quernheim im Mindenschen; 7) das Stift Freudenberg in der Grafschaft Mark; 8) das Stift Clarenberg in der Grafschaft Mark; 9) das Stift Herdicke in der Grafschaft Mark; 10) das Stift Gevelsberg in der Grafschaft Mark; 11) das Stift St. Walpurgis zu Soest; 12) das Stift Schildchede im Ravensbergischen; 13) das Stift Borghorst im Bentheimischen; 14) das Stift Lehde im Tecklenburgischen; 15) das Stift Elsey im Limburgischen; 16) das Kloster Auendorf; 17) das Kloster Löbenicht in Preussen; 18) das Kloster Zehdenick in der Mark; 19) Das Kloster Lindau in der Mark; 20) das Kloster Distorf in der Mark; 21) das Kloster zum heiligen Grabe; 22) das Kloster Neuendorf; 23) das Kloster Arendsee in der Mark; 24) das Kloster Stepenitz in der Mark; 25) das Kloster Wolmirstädt im Magdeburgischen; 26) das Kloster Marienborn im Magdeburgischen; 27) das Kloster Egeln im Magdeburgischen; 28) das Kloster St. Agneten im Magdeburgischen; 29) das Kloster Mayendorf im Magdeburgischen; 30) das Kloster Alten-Haddersleben im Magdburgischen; 31) das Stift Oberndorf im Clevischen; 32) das Kloster Marienfließ in Pommern; 33) das Kloster zu Colberg; 34) das Kloster zu Stolpe; 35) das Kloster Heimersleben im Halberstädtschen; 36) das Kloster Hadmersleben im Halberstädtschen; 37) das Kloster Addersleben im Halberstädtschen; 38) das Kloster Burchardi im Halberstädtschen; 39) das Kloster Badersleben im Halberstädtschen; 40) das Kloster Paradieß zu Soest; 41) das Kloster Kennerop in der Grafschaft Mark; 42) das Kloster zu Lipstadt; 43) das Hospital zu Soest; 44) das Norden-Hospital-Convent bey Hamm. Da wir von der feyerlichen Beerdigung Friedrichs I bereits in dessen Lebensgeschichte gehandelt, so brauchen wir uns dabey nicht weiter aufzuhalten. 1713.

§. 15.

Der utrechter Friede wird zu Stande gebracht.

Eine der ersten Beschäftigungen des neuen Königes war die Wiederherstellung des Friedens mit Frankreich und Spanien, wodurch nicht nur seine rheinische Länder gesichert, sondern auch seine in wirklichem Besitz habende Staaten vergrössert wurden. Schon unter dem verstorbenen Könige waren die allgemeinen Friedensunterhandlungen eröffnet. Von preußischer Seite befanden sich die Grafen von Dähnhof und Metternich nebst dem Herrn von Marschall an diesem Versammlungsorte. Sie hatten dabey alle Behutsamkeit anzuwenden; da der Kaiser mit der engländischen Friedensbetreibung nicht sonderlich zufrieden, und da sie ausser den unmittelbaren Vortheilen ihres Herrn, auch die Vortheile derer aus Frankreich vertriebenen Reformirten, derer Protestanten in Teutschland, sonderlich wegen Abschaffung der Religionsclausul des

1713. 4ten Artikels des ryswickschen Friedens und die Vortheile der Stadt Strasburg, wegen ihrer Wiederherstellung in den Stand einer unmittelbaren Reichsstadt, besorgen solten. In Utrecht meldete sich der Herzog von Bisaccia mit einer Anforderung auf Mörs vor seinem Sohn, Procopius Maria von Egmond Pignatelli, weil des letztern Mutter Maria Clara Angelie von Egmond, diesen Anspruch ererbet zu haben glaubte; und wegen Neufchatel wurden gleichfals Ansprüche bey den Friedensgesandten vorgetragen. Jedoch auf beyde ward wenig geachtet. Vom kaiserlichen Hofe war der Entschluß bereits gefast, den Frieden nicht anzunehmen, wenn ihm nicht nach seinem Willen die Krone Spanien eingeräumet würde. Er machte bereits einen Entwurf, was ein jeder bisheriger Bundesgenosse bey Fortsetzung des Krieges auch ohne England und Holland beytragen solte. Nach demselben solte Preussen wegen seiner Reichsobliegenheit 12000 Mann stellen, und diese Völker selbst unterhalten. Um den König zu vermögen das Reichsheer zu verstärken, musten die kaiserlichen mit denen preußischen Gesandten in besondere Unterhandlungen treten. Preussen hatte ohnedieß grosse Verdienste um den Kaiser und starke Ansprüche an Geldern. Es kam daher den 2ten April ein vorläufiger Vergleich zwischen dem Kaiser und Preussen zum Stande, wodurch jener das Obertheil des Herzogthums Geldern an Preussen zu überlassen, sich anheischig machte. Da aber England mit Frankreich über die Hauptbedingungen bereits richtig geworden, und Holland den engländischen Maasregeln beyzupflichten, sich immer deutlicher merken ließ, so konte Preussen ohne äusserste Gefahr den Krieg nicht fortsetzen. Es endigten sich die Hülfsgelder der Seemächte. Die nordischen Unruhen schienen zu erfordern, daß Preussen seine vornehmste Macht in seine Staaten zurück führte. England erbot sich, die Vermittlung des Friedens zwischen Preussen und Frankreich zu übernehmen. Man hatte besonders zu dem einen engländischen Friedensbevollmächtigten den Grafen von Strafford vieles Zutrauen, welcher ehemals unter dem Namen des Mylords Rabby in Berlin sich aufgehalten hatte. Der Kaiser konte höchstens bey Fortsetzung des Reichskrieges mit Recht von Preussen verlangen, was wegen der teutschen Reichslande, als ein Reichsantheil gestellet werden muste. Alles dieses vermochte den preußischen Hof in dem Friedensgeschäfte dem Beyspiel Englands und aller übrigen Bundesgenossen zu folgen. England unterschrieb zuerst den 1sten April den Frieden mit Frankreich, worinnen Frankreich die protestantische Erbfolge in England zu erkennen; den Prätentenden aus dem Reich zu schaffen; Dynkerken auf eigene Kosten niederzureissen; die Meerenge Hudson; die Insel St. Christophel; das ganze Neuschottland oder Acadien; die Stadt Port-Royal oder Annapolis und die Insel Terre Neuve an England zu überlassen, sich anheischig machte. Im 27 Artikel dieses Friedensschlusses wurden alle diejenigen mit begriffen, welche innerhalb 6 Monaten von den schlüssenden Theilen benennet werden würden, und auch hier benennete Anna unter dem 31 Julii den König Friedrich Wilhelm, sowol wegen Preussen als auch wegen Neufchatel und Valengin, daß solcher vermöge des 28sten Artikels an diesem Frieden Theil haben solte. Gleich darauf schloß Frankreich und Portugal

Frieden

Frieden, wobey sich ersteres die Ländereyen das Cap du Nord genannt, bis an den Fluß Japoc, und also beyde Ufer des Flusses der Amazonen, ausbedungen. Auch Savoyen schloß seinen Frieden mit Frankreich, unter der Bedingung, daß jenem das Herzogthum Savoyen und die Grafschaft Nizza zurück gegeben, die Grenzen auf den höchsten Spitzen der Alpen vest gesetzet, und das Königreich Sicilien verschaft werden solte. Nun folgte der Friede zwischen Frankreich und Preussen, in welchem die königlich preußische Würde sowol, als der rechtmäßige Besitz von Neufchatel und Valengin, erkannt; an Preussen ein Theil des Herzogthums Geldern, an Frankreich aber das Fürstenthum Oranien überlassen wurde. Wir werden aber gleich von diesem Frieden ausführlicher reden. Endlich schloß auch Frankreich mit den vereinigten Niederlanden den Frieden, vermöge dessen dem Kaiser die spanischen Niederlande, der Krone Frankreich, l'Isle, Aire, Bethune und St. Venant, verbleiben solten. Zu Utrecht kam nachher auch der Friede zwischen England und Spanien zum Stande. Die Erkennung der protestantischen Erbfolge, die Ueberlassung von Gibraltar und Minorca, und die Einräumung des so genannten Assiento auf 30 Jahr, waren die erheblichen Vortheile, die sich England durch einen langen und kostbaren Krieg in diesem Frieden erworben hatte. Es sorgte überdieß die Königin Anna, daß Spanien durch einen besondern Friedensschluß mit Savoyen, in die Abtretung der Insel Sicilien einwilligte. Der Kaiser allein, dem man bis zum 1sten Junii in die vorgeschlagene Friedensbedingungen zu willigen Zeit gelassen, war zu deren Annehmung nicht zu bewegen, sondern beschloß, mit Zuziehung der Reichsstände, den Krieg gegen Frankreich lieber fortzusetzen. Dessen Gesandte verliessen daher nach und nach den Ort der Friedensunterhandlung, und man machte Anstalten, diesen Feldzug am Rheinstrom zu eröffnen. Preussen ließ nun zwar seine meisten in den Niederlanden gebrauchte Völker nach seinen Staaten zurück kehren. Es hatte sich aber diese Krone in dem Frieden mit Frankreich ausdrücklich ausbedungen, daß die erfolgte Beylegung der besondern Streitigkeiten mit Preussen, die Reichsobliegenheit und deren Beobachtung nicht hemmen solte. Und eben dieses befahl König Friedrich Wilhelm seinen Reichstagsgesandten unterm 19 May dem Reichstage bekannt zu machen. Dieser Entschlüssung gemäß, wurde der magdeburgischen Gesandtschaft auf dem Reichstage unterm 10 Julii befohlen, dorten zu erklären: daß der König entschlossen sey 6000 Mann, die bisher im Erzstift Cöln gestanden, weiter herauf bis Coblenz und gar bis Maynz abgehen zu lassen, um daselbst zu Beschützung des Reichs gebraucht zu werden; die übrigen zum preußischen Reichsantheil gehörigen Völker solten die an der Reichsgrenze gelegene Vestungen, als Wesel, Geldern, Mörs, besetzen, um die Ruhe des Reichs bey dem nordischen Kriege sicher zu halten. Es hielte Preussen, was es zugesagt, und es wurden die versprochenen 6000 Mann aus ganzen Compagnien verschiedener Regimenter zusammen gezogen, und in dem fortgesetzten Reichskriege gebraucht. Nun muste der oberrheinische Kreiß, die Unbequemlichkeiten des Krieges am meisten fühlen, und der ganze Krieg hatte vor das Reich schlechte Folgen. Villars eroberte Landau und

1713.

1713. Freyburg, veranlaste jedoch neue Friedensunterhandlungen zu Rastadt, welche wirklich ihren Anfang nahmen. Hierdurch wuchs die Hoffnung zur Beylegung der spanischen Erbfolgsstreitigkeiten. Es wünschte solches der König von Preussen um so viel lieber, da er bereits seine eigene Angelegenheiten durch den geschlossenen Frieden zu Utrecht berichtiget hatte. Der völlige Inhalt dieses Friedensschlusses gehöret um so mehr in unsere Geschichte, da durch denselben der gröste Theil des Herzogthums Geldern den preußischen Staaten einverleibet worden.

§. 26.

Die preußische Friedens-Urkunde.

Im Namen der allerheiligsten Dreyeinigkeit: Kund und zu wissen sey hiemit allen, denen daran gelegen. Nachdem es dem allerhöchsten Gott gefallen, nach einem so langwierigen und blutigen Kriege, damit Europa viele Jahre nach einander geplaget worden, der Christenheit das Ende der aus jenen herfürkommenden Uebel zu zeigen: als hat selbige in den Herzen des allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigs 14 von Gottes Gnaden, allerchristlichsten Königs in Frankreich und Navarra u. s. w. und des auch allerdurchlauchtigsten grosmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden Königs in Preussen, Marggrafens zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerers und Churfürsten, souverainen Prinzens von Oranien, von Neufchatel und Valengin, Herzogs zu Magdeburg, zu Cleve, Jülich und Berge, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, und Crossen in Schlesien, Burggrafens zu Nürnberg, Fürstens zu Halberstadt, Minden, Camin und Wenden, zu Schwerin, Ratzeburg, Mörs, Grafens zu Hohenzollern, zu Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Leerdam, Marquisens zu der Vehre und Vließingen, Herrn zu Ravenstein, Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arley und Breda u. s. w. eine Begierde nach dem Frieden erwecket, daher sie beyderseits gewünschet, und nach allen Kräften sich dahin bemühet, die Mittel zu Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, zur Hand zu nehmen, daher sie ihren extraordinairen Ambassadeurs und Gevollmächtigten Befehl ertheilet, in denen, zu diesem Ende zu Utrecht angestellten Conferenzien, dieses Werk vor die Hand zu nehmen. Diesemnach haben Ihro allerchristlichste Majestät dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Marquis von Huxelles, Marschallen von Frankreich, Rittern Dero Orden und Generallieutenant von Burgund; ingleichen dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Nicolas Mesnager, Rittern des Ordens von St. Michael; Ihro Königliche Majestät in Preussen aber haben ebenfals dem wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn Otto Magnus, des heiligen römischen Reichs Grafen von Dönhof, geheimen Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant von der Infanterie, Rittern von schwarzen Adler, Statthalter und Drosten zu Memel, Herrn von Friedrichstein, Wennefeld und Schönmord; dem auch wohlgebohrnen und fürtreflichen Herrn, Johann August Marschallen von Biberstein, geheimen Staats-

mini-

ministre, Präsidenten der Wappenacademie, Cammerherrn und Landboten von Giebichen- 1713.
stein des und Schlosses zu St. Moritz, Rittern vom schwarzen Adler und Johanniter volle Macht und Gewalt ertheilet, die sich dann unterm göttlichen Beystand zusammengesetzet, und nachdem sie ihre habende Vollmachten, deren Abschrift zu Ende folgen wird, gegen einander gebührend ausgewechselt, so sind sie zur Ehre Gottes, und zum Besten der Christenheit, über nachstehende Friedens- und Freundschaftsartikel eins und schlüßig worden. Und zwar 1) soll zwischen Ihro allerchristlichsten Majestät und Dero Nachfolgern an einem, und Ihro königlichen Majestät in Preussen, andern Theils, ein beständiger und aufrichtiger Friede seyn, solcher aber auf keinerley Weise, oder unter einigem Vorwand wieder gebrochen werden, dergestalt, daß von dato an, alle Feindseligkeiten zu Wasser und zu Lande, völlig aufhören und aufgehoben seyn, auch zwischen beyden Majestät Majestät das vorige gute Vernehmen wiederhergestellet seyn soll, dergestalt, daß jeder von ihnen des andern Schaden zu verhüten, und hingegen sein Bestes zu befördern verbunden. 2) Zum Beweis dieses wieder erneuerten beyderseitigen guten Vernehmens, soll der König in Preussen auf Treu nnd Glauben, seine sowol in den Niederlanden, als anch an den Orten, wo der Krieg annoch geführet wird, befindliche Truppen zurückziehen, und zwar, so bald als gegenwärtige Tractaten ratificiret seyn werden, dabey er denn verspricht: so lange dieser Krieg noch währen möchte, solche unter keinerley Vorwand, auch an keinem Orte, wider den allerchristlichsten König agiren zu lassen; jedoch sein Reichscontingent ausgenommen, so er als ein Reichsglied zu stellen verbunden. 3) Soll alles dasjenige, so von beyden Seiten diesen Krieg über feindseliges verübet und vorgenommen worden, auf ewig vergessen seyn, ohne daß man jemals an selbiges wiederum gedenken oder deswegen Rache suchen könte, es geschähe ter welcherley Schein oder Vorwand es wolle. 4) Beyderseits Majestät Majestät, Vasallen und Unterthanen sind unter dieser Amnestie begriffen, und haben sich künftighin nichts feindseliges und strafbares weiter zu befürchten. 5) Werden von beyden Theilen alle und jede Kriegsgefangene; ohne allen Unterschied und Ausnahme, auch ohne Ranzion wieder losgegeben. 6) Nachdem Ihro allerchristlichste Majestät den westphälischen Frieden allemal vor die rechte Grundsäule der wahren Ruhe und allerseitigem guten Vornehmen, zwischen ihnen und denen Churfürsten und gesamtem Reich, angesehen, unter denen der König in Preussen, wegen seiner in selbigem haben den grossen Lande als ein vortreflich Glied vornemlich zu betrachten; als erklären sie sich dahin, wie Dero Absehen dieses: daß besagter westphälischer Friede in seinen völligen Würden erhalten werden solle, es gehen selbige nun die geistliche oder weltliche Dinge an, nicht anders als ob er alhier von Wort zu Wort mit einverleibet wäre. 7) Dasjenige Theil von Obergeldern, so bisher der spanische geheissen, und welches der König in Preussen inne hat und besitzet, insonderheit aber die Stadt Geldern, nebst allen Aemtern, Städten, Dörfern, Lehnen und denen Zugehörungen, Geldern, Zinsen, Nutzungen, Zöllen und übrigen Einkünften, Gefällen, Abgaben und Steuren, wie nicht weniger die damit verknüpften Lehnsgerichtsbarkeiten und oberherrlichen und andern

Rech-

1713. Rechten, sie mögen heissen und beschaffen seyn wie sie wollen, überhaupt aller und jeder, so in besagtem Obergeldern so Ihro Königliche Majestät in Preussen jetzo wirklich besitzen, mit allem, so dahin gehöret, sonder alle Ausnahme, alles dieses, sowol überhaupt als auch jedes insonderheit, sollen von Ihro allerchristlichsten Majestät dem König in Preussen, auf ewig abgetreten seyn und bleiben, und zwar das, vermöge der Vollmacht, die sie von dem catholischen Könige dergestalt empfangen. Es soll auch das Quartir von Obergeldern dem Könige in Preussen, seinen Erben und Nachfolgern beyderley Geschlechts als ein beständiges Eigenthum und oberherrlichkeitliches Land auf eben solche Art verbleiben, als die Könige in Spanien und unter selbigen Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solches samt alle dem, so alhier erwehnet worden, besessen, davon dann nun und zu ewigen Zeiten, alle Vorbehalte, Ansprüche und andere Rechtsforderungen, die etwa auf selbiges gemacht worden, oder gemacht werden, und durch die der König in Preussen in dessen ruhigen Besitz gestöhret werden könte, auf ewig aufgehoben und ausgeschlossen seyn; wie dann auch alle und jede Pacta, Verträge oder andere diesem Artikel entgegenlaufende Verordnungen, sie bestehen worinn sie wollen, vollkommen aufgehoben seyn sollen. Es soll aber besagter Ueberlassung diese ausdrückliche Bedingung mit angehänget seyn, daß in den abgetretenen Orten die catholische Religion in ihrem völligen und dem Stande verbleiben solle, wie solche sich befunden, ehe der König in Preussen Geldern sich bemächtiget, und wie sie unter der spanischen Regierung gewesen, dergestalt, daß Ihro Majestät von Preussen darinnen nicht die geringste Veränderung vorzunehmen befugt seyn sollen. 8) Ihro allerchristlichste Majestät treten ebenfals, vermöge der von dem catholischen Könige erhaltenen Gewalt und Vollmacht, sowol an Ihro Majestät von Preussen, als auch Dero Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts, auf ewig ab, und übergeben ihnen das in dem Quartir von Obergeldern gelegene Land von Kessel, das Amt Krieckenbeck mit aller davon dependirenden Oberherrlichkeit, dergestalt, daß sie diese Ländereyen mit eben so freyer Gewalt besitzen sollen und mögen, als die Könige in Spanien selbige gehabt, und insonderheit Carl 2 glorwürdigsten Andenkens, solche besessen, wovon, alle ihre Zubehörungen, Städte, Schlösser, Weyher, Lehen, Erben, Ländereyen, Zinsen, Gelder, Nutzungen, Zölle und andere Auflagen, Steuren, Beten, Collecten, Lehnsgerichtsbarkeiten, Oberherrlichkeiten, und andere darzu gehörige Rechte in keine Wege ausgenommen, sondern vielmehr alles, so besagte Staaten und Herrschaften in sich begreifen mögen, darunter verstanden seyn soll. Dieser Uebergabe und Abtretung soll keine Exception oder anderer Vorbehalt in keinerley Weise entgegen seyn, dergestalt, daß selbige je und zu allen Zeiten bestehen müsse, und nie einige Ansprach oder andere Rechte, es mag solches darauf gemacht seyn, oder noch gemacht werden wollen, auch einige Pacta, Verträge, Vergleiche, dem Inhalt dieses Artikels entgegen seyn, noch dessen Gültigkeit verunkräftigen solten. Die catholische Religion aber soll in besagtem Amte, als einem im vorigen Artikel abgetretenen Lande durchgehends in dem Stande verbleiben, darinnen sie unter den Königen in Spanien gewesen, ohne daß Ihro Königliche Majestät in Preussen ebenfals

einige

einige Veränderung vorzunehmen befugt seyn möchten. Ihro allerchristlichste Majestät 1713.
versprechen hiebey alles nöthige anzuwenden, daß dieser samt dem vorhergehenden 7ten Artikel, so die Ueberlassung des Quartirs von Obergeldern in sich hält, von dem catholischen Könige, in Zeit von 2 Monaten von der beschehenen Unterschrift an zu rechnen, ratificiret, und selbige dem Könige in Preussen überliefert werde. 9) Der allerchristlichste König erkennet den König von Preussen vor einen souverainen Herrn von Neufchatel und Valengin, und verspricht dabey, ihn auf eine verbindliche Art vor sich und seine Nachfolger weder heimlich noch öffentlich, in dem ruhigen Besitz erwehnten Fürstenthums, oder in einigen zu selbigen gehörigen Ländereyen, und Stücken nie zu stöhren, da sie zugleich ferner versprechen, daß die Inwohner dieses Fürstenthums in ganz Frankreich, und allen dahin gehörigen Staaten, eben die Rechte, Freyheiten, Privilegia und andere Vorzüge geniessen sollen, deren sonst die Schweitzer und dahin gehörige Inwohner, sich zu erfreuen haben, und Ihro allerchristlichste Majestät ihnen solche zugestanden, eher Ihro Königliche Majestät in Preussen erwehnten Fürstenthums von Neufchatel und Valengin sich bemächtiget. Zu mehrerer Bekräftigung alles dessen, machen Ihro allerchristlichste Majestät durch dieses sich ganz absonderlich verbindlich, keinen ihrer Unterthanen, wer der auch sey, in keinerley Wege, weder heimlich noch öffentlich einigen Beystand zu leisten, und zuzugeben, daß von selbigen Ihro Königliche Majestät in Preussen, oder Dero Erben und Nachfolger in dem Besitz mehr erwehnten Fürstenthums von Neufchatel und Valengin gestöhret würden. 10) In Betracht, daß Ihro Königliche Majestät in Preussen nichts mehr suchen, als daß alle und jede Gelegenheit zu einigem Widerwillen und Streitigkeiten aufgehoben werde, als begeben sich aus Wohlgeneigtheit gegen Ihro allerchristlichste Majestät und Dero Nachfolger, sie, vor sich, ihre Erben und Nachfolger, auf ewig aller Rechte und Ansprüche, die sie sowol auf das Fürstenthum Orange, als auch auf die in Dero Grafschaft Burgund gelegene Herrschaften und Ländereyen Chatlanbelliard und deren Dependentien haben könten, dergestalt, daß alle und jede Nutzungen, jetzige und zukünftige, ohne alle Ausnahme, dem allerchristlichsten Könige, dessen Erben und Nachfolgern, oder wer daran Anspruch haben könte, überlassen seyn sollen. Und damit diese Renunciation desto mehr Kraft und Verbindlichkeit habe, so verspricht und übernimmt der König in Preussen auf sein königliches Wort, Ehre und Treue, denen Erben des verstorbenen Prinzen von Nassau, Statthalters von Frießland, durch ein Aequivalent, wegen ihrer auf erwehntes Fürstenthum und dessen Dependentien, habenden Ansprüche, ein Gnüge zu thun, dergestalt, daß selbige nicht sollen befugt seyn, dem allerchristlichsten Könige und dessen Nachfolgern, an dem ruhigen Besitz besagter Lande, einigen Eintrag zu thun, oder solche in Anspruch zu nehmen; es sollen alle diejenigen, die aus ofterméldtem Fürstenthum sich wegwenden wollen, ein ganzes Jahr lang vom Tage der erfolgten Ratification dieses Tractats an zu rechnen, die freye und ungehinderte Erlaubniß haben, solches mit ihren beweglichen Gütern nach eigenem Gefallen zu thun, und sich nieder zu lassen, wo es ihnen gefällig; so viel aber ihre unbewegliche

1713. Güter anbelanget, die in dem Fürstenthum **Uranien**, oder andern Orten gelegen, so soll ihnen ebenfals frey stehen, selbige nach jedes Orts Gewohnheit unbehindert zu verkaufen, oder so lange, bis solches geschehen, verwalten zu lassen. Eben dergleichen Freyheit sollen auch diejenigen geniessen, die sich bereits hinweg begeben, und sie an dem Verkauf ihrer Güter ganz nicht verhindert werden. Dem Könige von **Preussen** soll anbey frey stehen, von demjenigen Theil von **Obergeldern**, so an ihn abgetreten worden, den Namen und Wappen zu führen. 11) Ihro **allerchristlichste** Majestät und der König in **Preussen** wollen geschehen lassen, daß die Königin in **Engeland**, die durch den unermüdeten Fleiß ihres auf dem Congreß zu **Utrecht** befindlichen extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigten zu dem wichtigen Werke des Friedens so viel beygetragen, und es dem **allerchristlichsten** Könige und Ihro Majestät in **Preussen** versprochen, nebst denen andern Königen und Prinzen, die diesem Tractat beytreten wollen, sich dahin verbindlich machen können, daß alle dem, so in selbigem, entweder überhaupt oder insonderheit versprochen worden, genau nachgelebet, und darüber garantiret werden solle. 12) Die 13 Cantons der Republik **Schweitz**, nebenst ihren Bundesgenossen und Alliirten, sollen sowol von Seiten ihrer **allerchristlichsten** Majestät als auch des Königes in **Preussen**, in gegenwärtigem Tractat mit inbegriffen seyn, vornemlich aber das Fürstenthum **Neufchatel** und **Valengin**, die Republik und Stadt **Genf** nebst ihren Dependentien, wie auch die Städte **St. Gallen**, **Mühlhausen** und **Bienne**, nebst den sieben Gemeinden oder das Gebiete von **Valais**, und dann die **Graubünder**, samt ihren Dependentien. 13) Die Endes unterschriebene extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte versprechen, daß dieser Friede so, wie er alhie abgehandelt und beschlossen ist, von Ihro **allerchristlichsten** Majestät und dem Könige von **Preussen** vollzogen und ratificiret, die Ratification auch binnen 4 Wochen auf behörige Art gegen einander ausgewechselt werden solle. Zu Beglaubigung dessen allen, es mag überhaupt oder absonderlich abgehandelt seyn, haben obbemeldte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte diesen Friedensschluß eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Geschehen zu **Utrecht am Rhein**, den 11 April 1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem Ihro **allerchristlichste** Majestät den König in **Preussen**, vor einen König hält und erkennet, und dabey wünschen ihme alle mit der königlichen Würde verknüpfte Ehre bezeugen zu können; als will besagter **allerchristlichste** König zu einem desto mehrern Beweis, Dero sonderbaren gegen den König in **Preussen** tragenden Affection, und zu einem Zeugniß, wie sehr sie vor ihre Person Dero Hoheit befördert wissen möchten, durch diesen Artikel sich dahin erkläret und verbunden gemacht haben, und zwar sowol vor sich und Dero Nachfolger, als auch im Namen des Durchlauchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten **Philipp** 5, Königs in **Spanien** und dessen Nachfolger, vermöge der von selbigen erhaltenen Vollmachten, daß sie Ihro **allerchristlichste** Majestät nebst dem **catholischen** Könige, dem König in **Preussen** und dessen königlichen Kronerben von nun an und zu ewigen Zeiten, den Titel von Majestät geben wollen, ohne daß solcher zu einiger Zeit, oder unter einigem

gem Vorwand wieder solte geändert werden können. Sie wollen auch den preußischen Ministers, sowol von dem ersten als andern Rang, nicht nur die sonst gewöhnliche Ehre bezeugen, als auch die nachhero eingeführten, eben auf die Art erweisen, gleich wie selbige die Minister von andern Königen geniessen, ohne desfals einigen Unterschied zu machen. Der allerchristlichste König verspricht hiebey von dem catholischen Könige die Ratification dessen allen, binnen 7 Monaten zu verschaffen. Im übrigen soll dieser Artikel von eben der Gültigkeit seyn, als ob er dem heut geschlossenen Frieden von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, soll auch die Ratification von selbigem binnen eben der Zeit, die wegen jenes gesetzet worden, erfolgen, zu dessen Beglaubigung obbenannter extraordinair Ambassadeur und Gevollmächtigter solchen eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713. 1713.

Absonderlicher Artikel. Nachdem die französischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigten vermöge des andern Artikels, gegenwärtigen, zwischen Ihro allerchristlichsten Majestät und Ihro Majestät in Preussen, heut unterzeichneten Friedens, darauf bestanden, daß der König in Preussen seine in Rheinberg habende Besatzung, binnen der alldort beliebten Zeit noch nicht abführen könne, gleich wie anderer Orte geschehen; so haben die königlich preußischen extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in Betracht, daß der Friede von Seiten des Reichs noch nicht vollzogen, nicht dafür gehalten, daß sothaner Vorbehalt, absonderlich geschehen könne; als erklären sie gegen die königliche französische extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte, in kraft dieses, sich dahin: daß, so bald der Friede von Seiten des Reichs, seine Richtigkeit ebenfals haben werde; Seiner königlichen Majestät in Preussen Dero Truppen sodann aus Rheinberg ziehen wollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, unbeschadet der Einräumung dieses Orts, Ihro königliche Majestät in Preussen wider das Erzstift Cöln habende Ansprüche, in ihrer Gültigkeit verbleiben, dieses auch verbunden seyn solle, mit Ihro Majestät sich desfals zu vergleichen, und solche gut zu thun. Dieser Artikel soll von eben der Gültigkeit seyn, als ob er obstehendem Frieden von Wort zu Wort mit einverleibet, sollen auch die Ratificationes von selbem, gleich wie bey jenem erfolgen. Zur Beglaubigung dessen allen haben oft besagte extraordinair Ambassadeurs und Gevollmächtigte sich eigenhändig unterschrieben, und mit ihren Siegeln bedruckt. Geschehen Utrecht am Rhein, den 11 April 1713.

(L. S.) Huxelles. (L. S.) Dänhof. (L. S.) Menager. (L. S.) Marschall von Biberstein.

§. 17.

Nachricht von Geldern bis zur preussischen Besitznehmung.

Durch diesen Frieden bekam unter andern der König die Städte und Herrschaften Geldern, Wachtendonk, Middelar, Walbeeck, Artsen, Afferden, Werl, Racym, Keuelaer, Krickenbeck und Kessel; überließ hingegen mit Vorbehalt des Titels und Wapens, Oranien an Frankreich, und versprach Nassau Dietz deshalb zu befriedigen. Es hatte aber der König als Herzog von Cleve noch ältere Ansprüche auf das Herzogthum Geldern, wie solches die ältere Geschichte dieses Landes erweißlich macht. Die ersten eigene Herren Gelderns waren aus den Land-

1713. vögten entstanden, und sturben 1061 aus. Die geldrische Herren aus dem Hause Nassau sind 1079 vom Kaiser Lothario in den Reichsgrafenstand und 1339 von Kaiser Ludwig von Bayern in den Herzogenstand erhoben worden. Unter den Herren dieses Hauses war die Grafschaft Zütphen, die Velov und die Stadt Nieimegen zu Geldern gekommen. Nach des ersten Herzog Reinholds 2 von Geldern Tode, fiel sein Land auf dessen Söhne Eduard 2 und Reinhold 3, die aber unvererbet sturben, denn auf derer letztere Schwester Maria. Sie war mit Wilhelm 8, Herzog von Jülich vermählet, und wurde also Geldern 1371 mit Jülich verbunden. Wihelms 8 Söhne, Wilhelm und Reinhold sturben ohne weitere Nachkommen ab, und das Herzogthum Jülich fiel an seines Bruders Gerhards männliche Nachkommen, die auch Bergen und Ravensberg besassen, und deren Erbin Maria diese Länder ihrem Gemahl Johann 3 Herzogen von Cleve und Grafen von der Mark zubrachte. Das Herzogthum Geldern hingegen hatte anderer Schicksale. Denn der gemeldete jülichsche Wilhelm 8 hatte von seiner geldrischen Gemahlin Maria auch eine Tochter Johanna bekommen, welche sich mit dem Johann von Arkel vermählte, und deren Nachkommen nach dem Tode ihrer Brüder Wilhelms 9 und Reinholds, Geldern in Anspruch nahmen. Denn der Johanná von Arkel Tochter Maria ward die Gemahlin Johannis, Herrn von Egmond, und dieser Eheleute ältester Sohn, Arnold, Herr von Egmond, verlangte 1423 wegen seiner mütterlichen Grosmutter das Herzogthum Geldern, welches er auch 1424 mit burgundischer Hülfe gegen das Haus Jülich, welches die kaiserliche Belehnung erhalten hatte, glücklich behauptete. Dieser Herr hatte aber den Verdruß von seinem eigenen Sohne, Adolph, 1465 gefangen gesetzt zu werden. Aus Unwillen gegen diesen Sohn, vermachte oder versetzte 1470, da sich die Umstände geändert hatten, der Arnold sein Herzogthum dem Carl dem Kühnen Herzogen von Burgund, welcher auch dem Herzog Gerhard von Jülich seine Ansprüche abzuhandeln bemühet war. Auch der Kaiser Friedrich beliehe den burgundischen Carl mit Geldern, weil er Hoffnung hatte, den kaiserlichen Prinzen Maximilian mit der burgundischen Prinzeßin Maria zu vermählen. Jedoch wolte sich Adolph von Egmond von dem väterlichen Herzogthum nicht verdrengen lassen. Er machte vielmehr nach seines Vaters 1473 erfolgtem Tode auf das Herzogthum Anspruch. Besonders wuchs seine Hoffnung nach Carl des Kühnen erfolgtem Ende, entweder dessen Tochter Mariam zu heyrathen, oder Geldern mit Gewalt zu behaupten. Er kam aber eben noch in diesem Jahr in dieser Bemühung bey Dornik ums Leben, hinterließ jedoch einen unmündigen Sohn, Carl, der auf Geldern den stärksten Anspruch machte. Dieser glaubte nicht schuldig zu seyn des Vaters Missethat zu tragen, und wegen der väterlichen Schuld ein angestammtes Land zu missen. Er erregte deswegen dem Kaiser Maximilian 1, welcher Carls des Kühnen Tochter Mariam geheurathet hatte, schwere Streitigkeiten. Denn seines Vaters Schwester Catharina bemächtigte sich des Herzogsthums, und vertheidigte solches bis 1480 gegen Maximilian, da dieser endlich die Oberhand behielt. Doch Carl von Egmond kam 1492 aufs neue mit Hülfe der Einsassen in den Besitz des Herzogthums und behauptete den

gröſten Theil deſſelben gegen alle Anfälle der Oeſterreicher bis 1528. In dieſem Jahr beliehe endlich Kaiſer Carl 4 bemeldten Carl von Egmond mit Geldern und Zütphen; erſterer bedung ſich aber die Nachfolge aus, wenn der letztere verſterben ſolte. In dem Vergleich den beyde 1536 trafen, ward abermals die Erbfolge dem mächtigen Kaiſer verſprochen. Doch widerſprach dieſer Erbfolge nicht nur des Carls von Egmond, Schweſter Sohn, Anton, Herzog von Lothringen, ſondern auch ſelbſt die geldriſchen Stände. Die letzteren erwählten 1537 einhellig auf dem Landtage zu Nimegen den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berge, deſſen Vorfahren ohnedieß einen Anſpruch auf Geldern gemacht, zum Nachfolger ihres damals noch lebenden Landesherrn, und vermochten den letztern dahin, daß er 1538 in ſeinem letzten Willen den Herzog Wilhelm zu ſeinem Erben annahm. So bald nun Carl von Egmond den 25 Jun. 1538 verſtorben, ſetzte ſich der Herzog von Cleve Wilhelm zwar in den Beſitz des Herzogthums Geldern; allein der Enkel des Kaiſers Maximilian 1, Carl 5, maſte ſich gleichfals dieſes Landes an, ſchlug den Herzog Wilhelm und nöthigte denſelben 1543 zu Venlo fußfällig des Kaiſers Gnade zu ſuchen, und ſolche durch Abtretung des Herzogthums Geldern zu erkaufen. Unſern Leſern iſt ſchon bekandt, daß das Churhaus Brandenburg der Erbe der ganzen jülichen Verlaſſenſchaft, und alles deſſen, was dieſer Herzog Wilhelm hatte oder haben ſolte, geworden. Indeſſen muſte Wilhelm und ſeine Erbnehmer der gröſſern Gewalt weichen. Das Herzogthum Geldern wurde mit den übrigen Niederlanden vereiniget, aber auch mit demſelben in diejenige Unruhen verwickelt, welche unter der Regierung Philipps 2, König in Spanien, ausbrachen. In denſelben fielen drey Theile des Herzogthums Geldern, die Betow, Velov und die Grafſchaft Zütphen von Spanien ab, und machen noch jetzo unter dem Namen der Provinz Geldern eine der ſieben vereinigten Provinzen aus. Der Ueberreſt des Herzogthums Geldern verblieb unter Spanien, bis zum ſpaniſchen Erbfolgskriege. Damals entriſſen preußiſche Truppen die Hauptſtadt Geldern den Händen der Franzoſen, und hielten dieſen Ort beſetzt. Endlich ward durch den angeführten utrechter Frieden die Hauptſtadt und der gröſte Theil des Landes unter der Bedingung Preuſſen überlaſſen, daß dieſes dagegen das Haus Naſſau Dietz wegen ſeiner Anſprüche an das Fürſtenthum Oranien, welches an Frankreich überlaſſen worden, befriedigen ſolte. Bald darauf nahm König Friedrich Wilhelm den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern, und das geldriſche Wapen an. Der von ihm abgeordnete Freyherr von Heyden beſchwor in ſeinem Namen denjenigen Vergleich, welchen die Ritterſchaft und Städte des Herzogthums Geldern 1543 mit dem Kaiſer Carl 5 getroffen hatten. Hierauf nahm auch der Freyherr von Heyden den 13 Septemb. die Huldigung in dem Herzogthum Geldern ein, und es iſt dieſes Land ſeit der Zeit mit den übrigen preußiſchen Staaten glücklich vereiniget. 1713.

§. 18.

Preuſſen ſichert ſich in ſtreitigen Lan-

Durch den mit Frankreich getroffenen Frieden ſahe ſich nun auch der neue König in Preuſſen im Stande, alle ſeine ſtreitigen Lande und Rechte zu behaupten. Er richtete

1713. den und Rechten.

tete hiebey sein Augenmerk besonders auf die Grafschaft **Limpurg** in **Franken.** Es ist bereits im vorigen Bande dieser Geschichte angeführet worden, daß die ehemaligen Grafen und Herrn von **Limpurg** sich in die **gaildorfische** und **speckfeldische** Linie getheilet. **Wilhelm Heinrich** beschloß 1690 den männlichen Stamm der **gaildorfischen** Linie, hinterließ aber Töchter, welche durch den Vergleich mit ihren Vettern einen Theil der Güter behielten. Die **speckfeldische** Linie befand sich gleichfals so schwach, daß der Kaiser **Leopold**, mit Genehmhaltung des Reichs dem Hause **Brandenburg** 1693 die Anwartschaft auf **Limpurg** ertheilete. Damals bestand die **speckfeldische** Linie noch in zwey Brüdern **Volrad** und **Georg Eberhard**, welche beyde nur Töchter am Leben hatten. Der jüngste dieser Brüder, **Georg Eberhard**, schloß mit dem Könige von **Preussen** 1705, kurz vor seinem Tod einen Vertrag wegen Ueberlassung seiner Erbgüter, welchen jedoch sene Töchter nicht in die Erfüllung kommen lassen. Endlich gieng auch den 19 Aug 1713 der letzte Herr und Graf **Volrad** zu **Limpurg**, Erbschenke des **römischen** Reichs zu Grabe. Das Erbschenkenamt ward vom Kaiser dem Grafen von **Althan** ertheilet. Die Reichslehne der bisherigen Grafschaft **Limpurg** musten vermöge der kaiserlichen Anwartschaft an **Preussen** fallen, und die Erbgüter solten unter die Töchter des letzten **gaildorfischen** und der beyden letzten **speckfeldischen** Herren vertheilet werden. Jedoch verlangete **Preussen** vermöge seines mit **George Eberhard** geschlossenen Vertrages ebenfals zur Erbfolge gelassen zu werden. Es erwuchsen aber schwere Streitigkeiten zwischen **Preussen** und den **limpurgischen** Töchtern, darüber: 1) ob **George Eberhard** den ältern Hausverträgen unbeschadet an **Preussen** die Erbfolge in Kunkellehen zu überlassen berechtiget gewesen; 2) was eigentlich zum Reichslehne gehöre, und ob ohne weitere Untersuchung dahin alles dasjenige zu rechnen, was in den **limpurgischen** Reichslehnbriefen benennet worden; und 3) absonderlich ob das gräfliche **limpurgische** Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreißtägen nothwendig zum Reichslehne gehöre, oder auch von den Besitzern der erb und eigenthümlichen Lande ausgeübet werden könte. Weil schon vor dem Tode des letzten Grafen **Volrads** diese Streitigkeit rege geworden, so hatte der Kaiser dem Bischof von **Bamberg** unterm 29 Nov. 1710 und 14 Mart. 1712 aufgetragen, die Gräfinnen bey ihrem Recht zu schützen. So bald nun der letzte Graf **Volrad** die Augen geschlossen, sorgte **Preussen** vor die Besitznehmung dessen, was ihm wenigstens unstreitig durch diesen Tod zugefallen. Der König machte den 26 Aug. den **fränkischen** Kreise bekannt, daß er hieher unter andern das Sitz- und Stimmrecht auf dem **fränkischen** Kreißtage rechne. Der Geheimerath von **Behringer** fand sich von **Goldbach** aus dem **Geyerschen** mit einiger Mannschaft zu **Sontheim** ein, und ließ sowol an das Rathhaus zu **Obersontheim**, als auch an das dortige **Amthaus** das **preußische** Wapen bevestigen, verbot zugleich bey 1000 Gülden oder Leib- und Lebensstrafe sich daran zu vergreifen. Der König schrenckte seine Besitzergreifung nur auf dasjenige ein, was ihm durch den kaiserl. Ausspruch von 29 Nov. 1710 als ein unstreitiges Reichslehen zustund. Hiermit waren jedoch die **limpurgischen** Gräfinnen unzufrieden. Sie widerspachen den königlichen Rechten, und machten dadurch, daß der **fränkische** Kreiß das **limpurgische** Sitz- und

Stimm-

Stimmrecht bis zur rechtlichen Entscheidung aussetzte, und daß der Kaiser unterm 29 Aug. 1713. sowol Preussen zumuthete, alles in dem Zustande zu lassen, wie es bey des letzten Grafen Tode gewesen, auch dem Bischof von Bamberg und Herzog von Würtenberg auftrug, die Gräfinnen zu schützen. Jedoch Preussen ließ sich dadurchnicht irren. So bald der Prinz Eugen von Savoyen dem preußischen General du Trossel den Befehl zu Beziehung der Winterlager gegeben, schickte dieser einige Kriegsvölker unter dem Obristlieutenant von Waldau nach dem limpurgischen ab, welche theils nach den übrigen preußischen Staaten abgingen, theils in limpurgischen stehen blieben. 250 Mann besetzten Gaildorf, und zogen ihren Unterhalt aus dem Lande. Verschiedene limpurgische Unterthanen, sonderlich der Gerichtsschultheis Johann Leonhard Spinler, erkannten des Königs Rechte, wogegen andere sich widersetzten und aus dem Lande flüchteten. Es ward preußischer Seits denen Gräfinnen vergeblich ein Vergleich angerathen. Beyde Theile wandten sich an den Reichshofrath, welcher unterm 20 Dec. durchaus haben wolte, daß die preußischen Kriegsvölker wieder abgeführet werden solten. Der König Friedrich Wilhelm konte sich völlig auf seine gerechte Sache verlassen. Es wurden daher in dem folgenden Jahre die preußischen Kriegsvölker abgeführet, und alles von unpartheyischer Rechtspflege erwartet.

Der preußische Besitz der Grafschaft Rheinstein war nach dem unglücklichen Ende des Grafen von Tettenbach unstreitig 1670 von dem Churhause Brandenburg zuerst ergriffen, und nachhero auch behauptet worden. Weil aber das Haus Braunschweig Lüneburg deshalb Streit erregte, gelangete die Sache an das Reichscammergericht. Weil nun die Entscheidung dieser Sache hauptsächlich auf die Auslegung des 13 Artikels des osnabrückischen Friedenschlusses beruhete, so wandte sich der König von Preussen an den gesamten Reichstag, und ersuchte denselben mit Vorlegung des wahren Zustandes dieser Sache, nicht zuzugeben: daß das Cammergericht sich die Entscheidung solcher Sachen anmasse, die von wahrem Verstande des westphälischen Friedens abhangen, und welche Niemand als das gesamte Reich vest zu setzen berechtiget sey.

Bey Gelegenheit der Erbhuldigung, die der König durch seinen Bevollmächtigten Wortmann in der ihm zustehenden Grafschaft Mark einnehmen lassen, entstunden Zwistigkeiten mit dem Abt des Klosters Werthen, Cölestin von Geismar. Es erkennet dieses Kloster das unstreitige Schutz- und Schirmrecht der Grafschaft Mark, welches jedoch bereits zu manchen Streitigkeiten, aber auch Vergleichen Gelegenheit gegeben hatte. Der Abt Cölestin gab zu neuen Mishelligkeiten schon unter dem verstorbenen Könige Anlaß, welche dadurch vermehret wurden, daß des Abts Bediente zu Ablegung der Huldigung an den König Friedrich Wilhelm und Ablegung ihrer Rechnung vorgeladen wurden. Weil nun der Abt schon im Febr. ins Cölnische entwichen, folglich ausserhalb des Stifts unnöthig Geld verzehrte, dem Schutz- und Schirmherrn sich in allen Stücken widersetzte, und der Ordensregeln gar nicht gemäß lebte, so ergieng an das Capitel des Stifts Werthen unterm 2 Sept. der Befehl, eine neue Abtswahl

1713. wahl anzustellen; Cölestin hingegen wandte sich an den Reichshofrath, und wuste sowol von Mäynz und Pfalz, als auch von dem westphälischen Kreise Vorbitten beym Kaiser auszuwirken.

Seit Churfürst Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte das Churhaus Brandenburg wegen geleisteter Kriegshülfe noch 84000 Thaler an die Niederlande zu fordern. Weil man nun die Bezahlung dieser Gelder noch immer verzögerte, so musten die preußischen Völker vor ihrem völligen Abzuge aus den Niederlanden, im Luxenburgischen, und Hennegauischen, Gelder eintreiben, theils Leistbürgen oder Geissel mit nehmen, ohnerachtet der französische Gesandte im Haag, zum Besten des Churfürsten von Bayern, welchem bis zu seiner Wiederherstellung die spanischen Niederlande eingeräumet worden, Vorstellung that.

Es hatte der König eine Anforderung aus der oranischen Erbschaft auf 80000 Gulden jährlicher Einkünfte von der Ein- und Ausfuhre auf der Maas. Diese Zölle waren in dem Vergleich mit dem Kaiser zu Utrecht den 2 April dem Könige vorbehalten, und dieser legte deswegen Zölle bey Kessel und bey Well an. Nun konte solches den Holländern, die vor die Handlung besorgt sind, freylich nicht angenehm seyn, die auch dagegen manche Vorstellungen thaten. Indessen stöhrte dieser Umstand das gute Vernehmen nicht, welches zwischen dem Könige und den sieben vereinigten Provinzen obwaltete. Feindselige Gemüther suchten zwar den Saamen der Zwietracht auszustreuen, da sie in dem Haag aussprengeten, daß König Friedrich Wilhelm in einem Schreiben an die hochmögenden Staaten sich bedrohlicher Worte gebraucht habe. Aber der König widersprach in einem Schreiben vom 21 Octob. diesem nichtigen Vorgeben, und bezeugte seine freundschaftliche Gesinnung. Eben dieses bezeugten auch die Holländer unterm 23 Octob. und versicherten, diesem falschen Gerüchte keinen Glauben beyzumessen, sondern vielmehr die genaueste Freundschaft ferner mit Preussen zu unterhalten.

Es gab zwar auch einige Streitigkeiten mit dem Grafen von Stolberg wegen Wernigerode, worin Preussen herrliche Zehenten und die Lehnsherrlichkeiten zugehöreten. Sie waren jedoch von keinen Folgen, da durch einen Vergleich zwischen dem Könige und dem Grafen alle Irrungen in der Güte verglichen wurden.

§. 19.

Der König arbeitet an innerer Verbesserung seiner Staaten.

Nach der Wiederherstellung des Friedens war die ganze Aufmerksamkeit des Königes auf das Innere seiner Regierung gerichtet. Er bemühete sich die Finanzen, die Policey, die Justitz und den Kriegsstaat wieder in Ordnung zu bringen. Er hatte eine arbeitsame Seele in einem starken Körper. Niemals war ein Herr mit einem Geist begabet worden, der so fähig war, auf alles, auch auf die kleinsten Umstände Acht zu haben. Wenn er sich zu den Kleinigkeiten herunter ließ, so geschahe es aus der Ueberzeugung, daß aus derer Menge die grossen Sachen entstehen. Er führte sein ganzes Werk so, daß alles zu dem algemeinen Entwurf seiner Staatskunst etwas beytrug, und wenn er

mit

mit allem Eifer bemühet war, den Theilen die gröste Vollkommenheit zu geben, so suchte er dadurch das Ganze vollkommener zu machen. Er schrenkte alle unnütze Ausgaben ein, und verstopfte die Canäle der Verschwendung, durch welche sein Vater die Vortheile des öffentlichen Ueberflusses zum eiteln und ausschweifenden Gebrauch hingeleitet hatte. Der Hof empfand am ersten diese Verbesserung. Er behielt nur so viel Personen als zu seiner Würde nöthig und dem Staat nützlich waren. Von hundert Cammerherren, die sein Vater gehabt hatte, behielt er zwölfe übrig, die andern ergriffen die Waffen, oder suchten auf andere Art ihren Unterhalt. Dies erstreckte sich auch auf die Hofstaat der verwittweten Königin, welche jetzt gröstentheils aus Mecklenburg zurück kam, woselbst des verstorbenen Königs hinterlassene Wittwe in bedaurenswürdigen Umständen lebte. Doch ward mit denen mecklenburgischen Gesandten die richtige Zahlung des hinlänglichen Witthums vest gesetzt. Seine eigene Ausgaben setzte der König auf eine sehr mäßige Summe, und sagte: ein Prinz müsse ein guter Haushalter in Ansehung des Bluts und der Güter seiner Unterthanen seyn. Er war in dieser Absicht ein Philosoph auf dem Throne, der sich sehr weit von den Gelehrten unterschied, deren trockne Wissenschaft in der Betrachtung solcher Sachen bestehet, die für unsere Einsicht zu hoch zu seyn scheinen. Er war ein Muster einer strengen und sparsamen Lebensart, die dem römischen Staat der ersten Zeit zu so vieler Ehre gereichte. Er war ein Feind der Pracht und des äussern Blendwerks der königlichen Würde. Seine stoische Tugend erlaube ihn nicht einmal die gewöhnlichsten Bequemlichkeiten des Lebens. So einfältige Sitten, eine so grosse Sparsamkeit waren ein vollkommenes Gegentheil der Hoheit Friedrichs I. Die politische Absichten dieses Fürsten waren diese: durch seine innere Einrichtungen seinen Namen fürchterlich zu machen. Und deswegen unterhielt er eine zahlreiche Armee. Das Beyspiel George Wilhelms hatte ihn gelehret, wie gefährlich es sey, wenn man sich nicht vertheidigen könne, und das Beyspiel Friedrichs, dessen Kriegsvölker diesem Fürsten weniger als seinen Bundsgenossen, die sie im Sold hatten, angehörten, hatte ihn einsehen lassen, daß ein Herr nur in so weit geehret werde, als er sich durch seine Macht fürchterlich zeiget. Er war der Demüthigungen müde, die Friedrich I bald von den Schweden, bald von den Russen leiden muste, indem sie ungestraft desselben Staaten durchstreiften. Er wolte seine Völker wider die Beunruhigungen seiner Nachbarn recht wirksam beschützen, und sich zugleich in den Stand setzen, seine Rechte auf die Erbschaft in Bergen, wenn sie durch den Tod des Churfürsten von der Pfalz, des letzten Prinzen aus dem Hause Neuburg eröfnet würde, zu behaupten. Gleich nach Antritt der Regierung machte Friedrich Wilhelm bekannt, daß er seine im Kriege geübten Völker nach dem Frieden nicht vermindern, sondern vermehren wolle. Er ließ berechnen, wie viel derselben in jeder Provinz ihr Standlager haben könten, und was jede Provinz zu ihrer Verpflegung beytragen könne; wobey der Befehl vom Jahr 1699 so weit zum Grunde dienen solte, als es nach reiflicher Erwegung die Umstände erlaubten. Nach einem andern Befehl ward beschlossen, die Reiterey zu Verhütung der Ausschweifung, zu mehrerer Schonung des platten Landes, und zu Erhöhung der bür- 1713.

1713. gerlichen Nahrung, in die Städte zu verlegen, welche hiezu am geschicktesten wären. Zugleich wurden die besten Anstalten gemacht, daß neben der ordentlichen Verpflegung aus der Kriegescasse den Regimentern noch eine Beyhülfe aus den Städten gereichet würde, damit der Soldat sowol im Standlager, als auf Zügen alles richtig bezahlen, und denen Städten und denen Hauswirthen, welche wirkliches Einlager hatten, von denen übrigen ein verhältnismäßiger Zuschuß zufliessen könne. Nun musten alle stehende Regimenter und Bataillions auf das eilfertigste wieder vollzählig gemacht werden. Es kamen ganz neue Regimenter, vor den Graf Ernst Ladislaus von Dänhof, Adrian Bernhard, nachmaligen Grafen von Bork, Paul Anton von Kameke, Johann Sigmund, Freyherrn von Schwendy, und Otto von Schlaberndorf zum Stande, und im folgenden Jahr ward auch das Regiment des Curt Hildebrands, Baron von Löben gestiftet. Dies gab freylich zu hitzigen Werbungen Anlaß. Ohnerachtet nun die hiezu tauglichen Unterthanen zur nöthigen Landesvertheydigung sich gebrauchen zu lassen, schon natürliche Pflichten haben, so suchten doch verschiedene Handwerksgesellen und andere Landeskinder ihrer Obliegenheit zum Soldatenstande auszuweichen, und entfernten sich in die benachbarten Länder. Hiedurch wurde theils das Werbungsgeschäfte verzögert, theils das Land an junger zur Arbeit tüchtiger Mannschaft vermindert. Es lief diese Entweichung gegen verschiedene bereits bekannt gemachte landesherrliche Verordnungen. Und alles dieses bewog den König, die ehemaligen Verordnungen gegen das Austreten junger Leute unterm 17 Octob. dahin zu schärfen: daß die ausgetretene junge Mannschaft, welche sich in 3 Monaten nicht wieder einfinden solte, als Ausreisser gestraft, und auch diejenigen Obrigkeiten, Verwandte und andere gezüchtiget werden solten, die zu solcher Austretung beförderlich und in Verhütung derselben saumselig gewesen.

§. 20.

Fortsetzung. Aus den ersten Veränderungen, die ein neuer Regent bey seinem Hofstaat macht, und aus den ersten Verordnungen, die er ergehen läst, kan man am besten auf denjenigen Plan einen Schluß machen, den er sich in seiner Regierung vorgesetzt. Friedrich Wilhelm zeigte bey seinem Regierungsantritt, daß ihm nicht nur die bessere Verwaltung der Staatswirthschaft und die Vermehrung seiner Kriegsmacht, sondern auch die Gesundheit und Vermehrung, die wahre Frömmigkeit und der Wohlstand seiner Unterthanen am Herzen liege. Wegen der Gesundheit der Unterthanen, ergieng unterm 31 Julii an sämtliche hohe Schulen der Befehl, nur solche Leute zu der Heilungskunst zu berechtigen, welche in Untersuchungen hiezu völlig tüchtig befunden worden. Unterm 9 Octob. wurde allen Medicis Bullatis, Studiosis Medicinä, Apotheckern, Wundärzten, Soldaten, Weibern, Wehmüttern, Laboranten, Stöhrern, Zahn- Stein- oder Bruchärzten, Quacksalbern, Marktschreiern, Nachrichtern und ihren Knechten, alle Ausübung der Heilungskunst untersagt; die Materialisten zu Ablegung des den 30 Sept. 1710 vorgeschriebenen Eides angewiesen; und den Apotheckern befohlen, keine Arzneyen auszugeben, als die von ordentlichen Aerzten verschrieben worden. Weil auch in benachbarten

Gegen-

Gegenden sich aufs neue die Pest zu äussern angefangen, so ließ der König unterm 14 Octob. die diensamsten Maasregeln vorschreiben, die Einschleppung und Verbreitung der Pest zu verhindern. Die heilsame vorhin ergangene Verordnungen gegen den Zweykampf, wurden gleichfals erneuert, und mit brauchbaren Zusätzen und Erläuterungen vermehret. Zum Andenken des eingeführten **reformirten** Gottesdienstes in **Berlin**, da der Churfürst **Johann Sigmund** den 26 Dec. 1613 in der Domkirche zu **Cöln** an der **Spree**, sich zur **reformirten** Religion gewandt, befahl der König den **reformirten** Gemeinden, unterm 23 Octob. auf den ersten Christtag eine Jubelfeyer zu halten. Zu Beförderung der Viehsonderlich der Pferdezucht, ward bereits im April bekannt gemacht, daß sich der König, des sich bisher ausgeführten Rechts, die Fohlen um einen gewissen Preiß nach Belieben wegzunehmen, begebe. Sonderlich suchte der Monarch allerhand Manufacturen nach Möglichkeit zu befördern. Er verbot deswegen unterm 3 Jun. keine Soldatenkleidungsstücke ausserhalb Landes verfertigen zu lassen; rieth allen Bedienten an, sich und die Ihrigen mit einländischen Waaren zu bekleiden; versprach den Einkauf der rohen Landeswaaren durch Bestsetzung der Preiße und Verminderung der Abgaben zu befördern, alle im Lande befindliche Arbeiter in seinen Schutz zu nehmen, und denen, welche den Fremden gleich kommen, oder wohl übertreffen werden, ein besonderes Geschenke und Ergötzlichkeit reichen zu lassen. Zu Beförderung des innerlichen Handels verordnete der König: daß in der ganzen Mark **Brandenburg** einerley Elle, Maaß und Gewicht nach dem **berlinischen** Fuß eingeführet werden, auch bey Messung der Feldfrüchte nicht mehr der Käufer, sondern der Verkäufer abstreichen soll. Gegen das bisherige eingerissene Hausiren, auch gegen den Auf- und Vorkauf der Lebensmittel, zum Nachtheil der königlichen Gefälle und des Handels in den Städten, ließ der König den 24 Aug. eine Verordnung ergehen. Zur genauern Ausübung der Gerechtigkeit, ward eine Verordnung bekannt gemacht. Es gab der König auch eine neue Rangordnung heraus, worinnen ein jeder königlicher Bedienter nach der Wichtigkeit und Brauchbarkeit seines Amts seine Stelle erhielt. 1713.

§. 21.

Preussen sorget vor das Beste des teutschen Reichs.

Weil auch der König einer der ansehnlichsten Churfürsten und Stände in **Teutschland** war, so ließ er sich das allgemeine Beste des **teutschen** Vaterlandes gleichfals angelegen seyn. Er bevollmächtigte zu Ablegung seiner Stimme auf dem Reichstage, den Grafen **Ernst** von **Metternich**, und befahl demselben, alles zu befördern, was zu Bevestigung des Religions- und Landfriedens, auch sonst zur Ehre und Ruhm, Nutzen und Wohlfahrt des Reichs gereichen könne. Zu Ablegung der Stimme im Fürstenrath insbesondere, ward des obgemeldten Reichstagsgesandten Sohn, Graf **Ernst Eberhard** von **Metternich**, bevollmächtiget. Durch diese Gesandten wurden die allgemeinen Reichsgeschäfte mit allem Eifer besorget. Was sie wegen Fortsetzung des Krieges erkläreten, und wie sie auf Befehl des Königes dem Reich 6000 Mann anboten, auch versprachen, daß **Friedrich Wilhelm** dem Kaiser nach seinem Vermögen, und so weit es die Umstände in der Nachbarschaft zulassen wolten, beystehen würde, ist bereits angeführet worden. Der König konte

1713. aber nicht geschehen lassen, daß man Sachen vortrug, die seinen Rechten zuwider waren. Auf dem Reichstage ward damals an einem immerwährenden Wahlvertrage mit Fortgang gearbeitet. Schon der verstorbene König hatte jedoch Bedenken gefunden, dasjenige zu genehmigen, was wegen der Schweitz und den teutschen Orden im 10 Artikel dieses Wahlvertrages vorkam. Man drung preußischer Seits auf die Weglassung derer Ausdrücke, welche den preußischen von ganz Europa erkannten Rechte so nachtheilig schienen, und wolte anders den Entwurf eines beständigen Wahlvertrags als kein Reichs Grundgesetz jemals erkennen; besonders da die Churfürsten bey der letzten Wahl, die Anmerkungen, so Churbrandenburg gemacht, als billig erkannt hatten. Der Fürstenrath wünschte freylich, daß der immerwährende Wahlvertrag, der ihm so sehr am Herzen läge, endlich zum Stande gebracht, und dieser Sache keine neue Hinderniß in den Weg geleget werden möchte. Es war aber unbillig, die Beschleinigung desselben mit eines ansehnlichen Reichsstandes Nachtheil zu erkauffen. Daß der Teutschmeister alle Abänderung des gefaßten 10ten Artikels zu hintertreiben suchte, verstand sich von selbst. Aber Preussen wuste auch, was es sich schuldig war. Schon der verstorbene König hatte daher nicht nur auf dem Reichstage, sondern auch bey seinen Mitständen, vornemlich bey Churbraunschweig auf die Einwilligung einer Abänderung gedrungen. Der hannöversche Hof meinete, daß ein neues Hinderniß des beständigen Wahlvertrages den Fürstenrath beunruhigen, und eine Aenderung des 10ten Artikels schwerlich den Beyfall der catholischen Stände erhalten würde; es könne aber ein feyerlicher Widerspruch von Preussen gegen die Verbindlichkeit der im 10 Artikel nachtheiligen Ausdrücke eben die Wirkung haben, als derjenige, welchen die evangelischen Stände, gegen die im Wahlvertrage versprochenen Schutz und Beystand vor dem heiligen Stuhl zu Rom, einzulegen pflegten. Ohnerachtet sich nun theils gegen die Beunruhigung des Fürstenraths, theils gegen die befürchteten Schwierigkeiten der catholischen Stände noch vieles einwenden ließ, so ließ sich doch der zur Regierung gekommene König in einem Schreiben an Hannover von 4 Mart. den Vorschlag, wegen eines gegen die Ausdrücke des 10 Artikels einzuwendenden Widerspruchs, ganz wohlgefallen, wenn nur derselbe auf eben die Art, wie die bey dem päpstlichen Stuhl angeführte Beyspiele geschehen, eingerichtet, und im gedachten 10ten Artikel deutlich ausgedruckt werde, daß die von dem teutschen Orden und dem Reich in der Schweitz abgekommene Lande und Zubehörungen wieder herbey zu bringen, solches aber vom Königreich Preussen und dem Fürstenthum Neufchatel nicht verstanden, noch darauf gezogen werden solle. Der Kaiser ward zwar gleichfals von Preussen unterm 4 Julii ersucht, es in die Wege zu richten, daß die verfänglichen Ausdrücke des 10ten Artikels weggelassen, oder wenigstens so eingerichtet werden möchten, daß Preussen kein Mistrauen schöpfen könte. Allein Carl 6 antwortete unterm 27 Octob. daß er die völlige Berichtigung des beständigen Wahlvertrages nicht gerne verzögern, jedoch während seiner kaiserlichen Regierung alle Sorgfalt dahin richten wolte, daß weder Preussen, noch sonst jemanden in und ausser dem Reich mit kaiserlicher Bewilligung oder Verhängniß einiges Unrecht widerfahren solte. Eben

dieses erklärte der Kaiser auch in einem Schreiben an seinen Reichstagsbevollmächtigten, 1713.
den Fürsten von Lövensteinwertheim. Es ist aber die endliche Berichtigung des immerwährenden Wahlvertrags abermals ins Stecken gerathen. Uebrigens willigte Preussen zwar in die Einführung des Fürsten von Lichtenstein in den Reichsfürstenrath, welcher auch seine Stelle bereits nach allen eingeführten Fürsten angewiesen bekam. Es sorgte jedennoch dabey der magdeburgische Reichstagsgesandte, sowol vor die Vorbehaltung aller den alten Fürsten zustehende Rechte, als auch insbesondere vor den Rang des Fürstenthums Mörs, weil Lichtenstein allen denen vorgehen wolte, welche erst nach dem Hause Lichtenstein in den Reichsfürstenstand erhoben worden.

Insbesondere half Preussen alles mögliche beytragen, um zu Erhaltung einer unpartheyischen Gerechtigkeitspflege, das Reichscammergericht im Stande zu erhalten. Zu Untersuchung, derer in diesem Gericht eingeschlichenen Misbräuche, hatte das teutsche Reich schon 1707 verschiedene Stände bevollmächtiget. Von Seiten der Evangelischen wohnte diesem Untersuchungsgeschäfte Preussen sowol wegen Churbrandenburg als auch wegen Magdeburg bey. Wegen Churbrandenburg war anfänglich der geheime Cammergerichtsrath Christoph Wambold von Umstadt abgeschickt, den nachher der damalige Canzeleyrath von Halberstadt, Samuel von Cocceji, ablösete. Wegen Magdeburg hatte der geheime magdeburgische Regierungsrath, Ludwig Otto Edler von Plutho, der Cammergerichtsuntersuchung beygewohnet. Ohnerachtet nun der letztere im April 1709 zurückberufen worden, so war doch der von Cocceji fast bis zu gänzlicher Beendigung dieser Untersuchungssache geblieben, da solcher erst nach seiner Zurückberufung den 31 Octob. 1713 von Wetzlar abreiste. Das Reich wolte bey Beendigung dieses Untersuchungsgeschäftes gerne vor die Unterhaltung dieses Gerichts sorgen. Zum Unglück waren viele Stände, das, was sie zu Unterhaltung dieses Gerichts beytragen solten, schuldig geblieben. Andere suchten eine Milderung dessen, was ihnen beyzutragen auferleget worden. Es kam zwar im Vorschlag, denen erstern einen Drittheil ihres Rückstandes zu erlassen, und den andern ihr Ansuchen zu gewähren. Allein Preussen ließ durch seine magdeburgische Stimme beyden widersprechen, und auf die Eintreibung der rückständigen sowol, als laufenden Cammerzieler, auf dem Reichstage antragen. Ueberhaupt hat Preussen bey diesem langwierigen und kostbaren Untersuchungsgeschäfte seiner Seits alles mögliche beygetragen, und es ist dem königlichen Churhause gar nicht beyzumessen, wenn bey dieser Untersuchung alle Gebrechen so wenig gehoben, daß hierdurch eine neuere Untersuchung dieses Reichsgerichts vor nöthig erachtet worden.

§. 22.

Die Pforte schliesset den dritten Frieden mit Rußland.

Die nordischen Kriegsangelegenheiten verursachten aber dem neuen Könige von Preussen die allererheblichsten Beschäftigungen. Es fieng das Glück den schwedischen Carl 12 auf allen Seiten zu verfolgen an. In seiner Hand zerbrach der Rohrstab, auf welchen er sich zu lehnen, und womit er andern Mächten drohen zu können, vermeinte. Es verließ ihn die Pforte, da er eben auf deren Beystand grosse Hoffnung machte. Durch ihn gereitzet, hatten schon die Türken zum dritten mal den Frieden mit Rußland

1713. land gebrochen. Aber auch der dritte Krieg verschafte der Pforte noch keine vortheilhafte Aussicht, da der König keine sonderliche Lust bezeugte sich an die Spitze seiner eigenen Heere zustellen und den Russen anderwärts Abbruch zu thun. So lange Carl 12 sich in den Grenzen des türkischen Reichs aufhielt, konte solches auf keinen dauerhaften Friedensschluß Rechnung machen, und die Grossen dieses Reichs waren eben so beständig wegen ihres Lebens, Freyheit und Vermögens in Sorgen. Nichts als die endliche Abreise des schwedischen Königes aus seinem Zufluchtsorte bey Bender, schien dem Groß-Sultan und denen Vornehmsten dieses Reichs ein Bürge ihrer Sicherheit und Ruhe zu seyn. Nothwendiger weise muste es den Türken bedenklich werden, daß der kriegerische Carl keine rechte Lust zur Abreise nach seinen Staaten bezeugte, die doch von den Feinden auf allen Seiten angegriffen worden. Sowol Peter 1 als der polnische Friedrich August, hatten nach dem Verlangen der Pforte, auf des Königs Rückreise ihm alle Sicherheit versprochen. Indessen stellete sich Carl 12 immer, als ob er sich auf diese Versicherung nicht verlassen könte. Endlich aber verlangete der Groß-Sultan im ganzen Ernst des Königes von Schweden Aufbruch, und ertheilet dahingehende gemessene Befehle, sowol an den Seraskier zu Bender, als auch an dem Ismael Bassa und den Tartar-Cham Gheray. Zum Ueberfluß schickte der freygebige Groß-Sultan, zur Beförderung dieser Reise, ansehnliche Summen. Die letztern ließ sich der König ganz gut gefallen, weigerte sich dennoch seine Rückreise auf die von der Pforte begehrte Art anzustellen. Er solte von Tartarn begleitet werden, gegen die er ein gegründetes Mistrauen zu haben vorgab. Dem ohnerachtet beschlossen die vornehmsten Türken im Beyseyn des Groß-Sultans, den König auch mit Gewalt zur Rückkehr zu nöthigen. Carl 12 hingegen faßte den Entschluß, Gewalt der Gewalt entgegen zu setzen, zu welchem Ende er seine Wohnung nach Möglichkeit verbollwerkte und verschanzte. Dies konte dem Groß-Sultan in seinem Begehren nicht wankend machen. Es wurde vielmehr in einem andern geheimen Rath beschlossen, den König zum Aufbruch zu nöthigen, wenn solches auch mit Gefahr oder Verlust seines Lebens geschehen müste. Kaum hatte der Seraskier zu Bender hiezu Befehl erhalten, als er die unter ihm stehende Völker gegen das Lager der Schweden anführete, und solches aus Stücken beschoß, weil keine Vorstellungen verfangen wolten. Nun solten zwar die Janitscharen die Verschanzungen angreifen, aber der herbeykommende Grothusen, wuste ihnen gegen die Befehle des türkischen Hofes solche Zweifel zu machen, daß sich die Janitscharen, die den König wegen seiner Tapferkeit, Freundlichkeit und Freygebigkeit, liebten, den Angrif zu thun, weigerten. Sie musten wirklich nach Bender zurück geführet, und erst von der Wahrheit der empfangenen Befehle, und des Königs Widersetzlichkeit überzeuget werden. Weil nun Carl 12 das wohlgemeinte Anerbieten dieser Leute ihn zu begleiten ausschlug, so erfolgte den 12 Febr. der wirkliche Angriff. Die Türken erstiegen die nur eilfertig gemachten Verschanzungen des schwedischen Lagers. Sie brachen bereits in des Königes Wohnhaus ein, welches sie zu plündern anfiengen. Dem ohnerachtet trieb Carl 12 unter mannichfaltiger Lebensgefahr den Feind wieder aus

seinem

seinem Hause heraus, und kehrte Anstalten vor, dies Haus bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Zum Glück oder Unglück ward das Gebäude in Brandt geschossen. Auch dieser Umstand konte den unbeweglichen Sinn des Königes nicht brechen. Er entschloß sich mit seinen Leuten auszufallen, und entweder zu siegen oder zu sterben. Bey der Ausführung dieses Vorhabens, verwickelte sich der König aber in seine Sporne, und fiel zu Boden. Dieser Umstand lieferte ihn in die Hände der Janitscharen, die das Schicksal dieses eisernen Kopfs, wie sie ihn nannten, bedaureten, und den König nach **Bender** brachten. Von hier ward er auf Befehl nach **Demotica** abgeführet, da eben der **türkische Hof**, den Frieden mit **Rußland** zu erneuren, in Unterhandlung stund. Nach eingelaufener Nachricht von einem Siege der **Schweden** bey **Gadebusch**, ward der **Großvezier Soliman Bassa** abgesetzt, und dessen Stelle **Ibrahim Ghozia** ertheilet, der jedoch bald darauf so gar erdrosselt, und **Ali Kumurgi** zum **Großvezier** bestellet ward. Dieser fand endlich zu seiner Sicherheit nöthig, den dritten beständigen Frieden mit **Peter dem Grossen**, einzugehen. Selbiger ward auch endlich genehmiget, was auch die **Schweden** immer anwenden mochten, diesen Frieden aufs neue zu hintertreiben, weil immer mehrere Nachrichten von neuern Unglücksfällen der **Schweden** einlief. 1713.

§. 23.

In der Zeit welche **Carl 12** verschwendete, in der **Türkey** immer neue Anschläge gegen die **Russen** zu machen, verschaften sich diese und andere **schwedische** Feinde die erheblichsten Vortheile. Zur Wiedervergeltung des verbrannten **Altona** hielten die **Russen** in **Pommern** sehr übel haus. Sie verbrannten den 16 Mart. **Garz**, den 27 **Wolgast**. Auch **Anklam** wurde von ihnen ausgeplündert und mit dem platten Lande hart verfahren. Die **Dänen**, **Russen** und **Sachsen** schrenkten den **Steinbock** mit seinem in **Holstein** habenden **schwedischen** Heer immer mehr und mehr ein, daß er sich endlich mit heimlicher Einverständniß des Hauses **Holsteingottorp** nach **Tönningen** zog, und in und bey diesem Ort sein Heer verlegete. Hier ward er von den **schwedischen** Feinden gänzlich eingeschlossen, so, daß wegen aller abgeschnittenen Zufuhre die Abnahme der Unterhaltungsmittel ihm ein trauriges Schicksal vorher verkündigte. Es ist sehr glaublich, daß man auch gern **Preussen**, durch Anerbietung der Vestung **Stettin**, und das **Churhaus Hannover**, durch Anbietung von **Verden**, gegen die **Schweden** in die Waffen zu bringen gesucht. Indessen mehrten sich die Mängel in **Tönningen** so sehr, und dem **Steinbock** kamen seine Feinde so nahe, daß dieser endlich sich entschliessen muste, sich nebst seinem ganzen Heer, und allem was dazu gehörte, den 24 May an seine Feinde zu ergeben. Das **schwedische** Heer hatte zwar damals die Hoffnung, aus der Gefangenschaft bald wieder befreyet zu werden; manche Umstände aber haben diese Hoffnung vereitelt. **Dännemark** wolte sich nicht überreden lassen, daß die **schwedische** Besetzung von **Tönningen** wieder den Willen des Hauses **Gottorp** geschehen. Es hielt daher diese Vestung genau eingeschlossen. Hingegen gingen die **Russen** und **Sachsen** nach **Steinbocks** Uebergabe, aus **Holstein** zurück, fielen jedoch auf diesem Zuge denen

Preussen und Holstein sollen schwedische Vestungen besetzen.

ham-

1713. hamburgischen, lübeckschen und mecklenburgischen Landen so hart, daß solche den Kaiser um Schutz anfleheten, welcher unterm 15 Jun. und 4 Nov. den unpartheyischen Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises die Beschützung dieser bedrängten Reichsstände auftrug. Die Russen und Sachsen wolten diese Bedruckung partheyloser Reichsstände blos als eine Folge des Krieges angesehen wissen, welchen Carls 12 Unbiegsamkeit nach Teutschland gebracht. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen, der die feindlichen Heere wieder Pommern und seinen eigenen Staaten sich nähern sahe, wünschte wenigstens die Beruhigung Teutschlands in diesem Kriege, und verabsäumete deswegen keine Gelegenheit, überall die besten Vorstellungen zu thun. Es war wirklich zu befürchten, daß, weil das ganze schwedische Heer zu Grunde gegangen, nunmehr Wismar, Vorpommern und Rügen in feindliche Hände fallen möchte. Dies besorgte besonders das Haus Holsteingottorp, welches auf verschiedene Weise das Beste Schwedens zu befördern suchte. Es fiel der damalige Bischof von Lübeck und Verwalter der gottorpischen Lande Christian August auf das Mittel, Wismar und Stettin mit preußischen und holsteingottorpischen Völkern bis zur Beendigung des Krieges besetzen zu lassen, und hierdurch die Feinde Schwedens vom teutschen Boden zu entfernen. Der hiervon benachrichtigte Carl 12 hofte vielleicht durch dieses Mittel Preussen in Weiterungen mit den schwedischen Feinden zu verwickeln, und ertheilte in dem Dorf Demirtocca bey Adrianopel unterm 18 May dem gewesenen Statthalter von Bremen und Verden, Graf Moritz Welling, die Vollmacht dieserhalb mit Preussen in Unterhandlung zu treten. Laut derselben traf Welling erst zu Hamburg den 10 Jun. mit dem Bischof von Lübeck einen Vergleich, daß Wismar und Stettin, jedes mit 2 Bataillons in holsteinischen Pflichten stehender Völker, und 2 Bataillons einer andern partheylosen Macht besetzt; auch Stralsund durch eine Postirung vor allem Angriff gesichert werden solte, bis dieser Krieg beendiget, oder Schweden selbst im Stande wäre, seine Lande zu beschützen. Hierauf wandte sich der Bischof von Lübeck an Preussen, welches schon längst die Beruhigung Teutschlands gesucht hatte. Es kam wegen Besetzung der Städte Wismar und Stettin wirklicher folgender Vortrag zum Stande.

§. 24.

Deshalb geschlossener Vertrag.

Demnach Seiner Königlichen Majestät in Preussen einer, und des Herrn Administratoris zu Schleswigholstein anderer Seits, nach Dero vor die gemeine Wohlfahrt und Beruhigung dieser Quartire tragenden Sorgfalt, auf Mittel bedacht gewesen, wie denen im niedersächsischen Kreise ferner zu befahrenden Kriegstroublen am besten vorzukommen, und die von Ihro kaiserlichen Majestät und verschiedener anderer Puissancen von Europa darunter führende höchstrühmliche Intention desto ehender zum Effect zu bringen: so haben höchstgedachte Seiner königlichen Majestät und des Herrn Administratoris Durchlauchten nach desfals gepflogener Berathschlagung, und nachdem von Ihro Hochfürstliche Durchlauchten bewirket, daß königlich schwedischer Seits hierinnen consentiret worden, sich über folgende Puncte vereinbaret und verglichen: 1) die bey-

beyden Vestungen Wismar und Stettin sollen jede mit 4 Bataillons, nemlich 2 königlich preußischen und 2 fürstlich gottorpischen, besetzt werden; weilen aber mit solcher Besatzung sothaner Vestungen sehr zu eilen seyn will, und die fürstlich gottorpischen, dermalen in Braband stehende Trouppen, nicht so geschwind von dannen zurück kommen können, so ist beliebet, daß inzwischen in einer jeden der bemeldeten Vestungen, 2 königlich schwedische Bataillons bleiben, welche aber sogleich in fürstlich gottorpischen Hauses Eid und Pflicht treten, und hiernächst von so vielen gottorpischen Bataillonen abgewechselt und nach Stralsund geschickt werden, welche 2 fürstlich gottorpische Bataillons längstens innerhalb 2 Monaten, oder auch wo möglich, ehender, in bemeldete Vestungen wirklich einrücken, und dagegen die beyde schwedische Bataillons ohnfehlbar herausgezogen werden sollen. Zur Sicherheit der fürstlich aus Braband zurückberufenen Trouppen, wollen Seine königliche Majestät in Preussen sie durch Dero Lande nach Pommern zu marschiren, und ihnen eine Marschroute zufertigen lassen, und soll mit solchem Marsch anders nicht als denen Reichsconstitutionen gemäß, durch Seiner königlichen Majestät, und anderer Reichslande, die nothwendig damit berühret werden müssen, der kürzeste und sicherste Weg genommen werden. 2) Die jetzo in besagten beyden Vestungen befindliche königlich schwedische Trouppen ziehen sich ausser denen 2 Bataillonen, welche indeß so lange blieben, bis die fürstlich gottorpische Trouppen aus Braband zurück und dahin kommen, von dannen heraus, so bald die königlich preussische Trouppen beliebter massen sich davor präsentiren, und marschiren sodann jede nach Stralsund und Rügen, wohin Seine königliche Majestät in Preussen ihnen den Marsch sicher zu machen übernehmen. 3) Das Gouvernement wird in beyden Oertern durch einen königlich preußischen und fürstlich gottorpischen dazu benennten Officirer von gleichem Character solchergestalt geführet, daß keiner von dem andern einige Dependenze habe; sollen auch beyde auf diesen Vergleich beeidiget werden, wie sie denn auch in dem Commando und Ausgebung der Parole einen Tag um den andern zu alterniren, in wichtigen Dingen aber keiner ohne des andern Wissen und Einwilligung etwas vorzunehmen hat. 4) Seine königliche Majestät in Preussen und des Herrn Administratoris Durchlauchten versprechen einander, daß sie so lange der gegenwärtige nordische Krieg währet, oftgedachte beyde Vestungen weder dem einem noch dem andern kriegenden Theile einräumen, noch selbige in Dero Hände kommen lassen, sondern bey derselben Possession sich einander, bis zu Austrag der Sache, mainteniren, wider alle feindliche Gewalt schützen, nachher aber, Seiner königlichen Majestät zu Schweden, wenn es verlanget werden wird, wiederum abtreten wollen und sollen, jedoch daß Seiner königlichen Majestät und des Herrn Herzogs Durchlauchten vor dem Abzug ihrer Trouppen, alles dasjenige baar ersetzet und bezahlet werde, was sie sowol zum Unterhalt ihrer in der Vestung Stettin und Wismar verlegten Trouppen, als sonst bis zur Exequirung dieses Tractats werden angewendet haben, so weit solches bey der Evacuation der Vestungen, aus denen Einkünften des Landes, denen beyden höchstgedachten und hohen contrahirenden Theilen annoch nicht gut gethan seyn wird. 5) Nicht weniger wollen Seine königliche 1713.

1713. liche Majestät in Preussen und des Herrn Administratoris Durchlauchten die Vestung Stralsund und die Insel Rügen wider alle feindliche Anfälle zu bedecken, auch desfals die nordischen Alliirten vor allem feindlichen Angrif durch sichere Mittel abzuhalten suchen, in dessen Entstehung aber unter einander zulängliches Concert machen, wie allenfals diese beyde Oerter, gleich denen Vestungen zu Wismar und Stettin defendiret und von feindlichem Angrif befreyet werden. 6) Was den Unterhalt der in besagte Vestungen verlegenden Trouppen und Civil Regiment in denenselben, und auf dem Lande betrift, da bleibt es bey demjenigen, was deshalber in dem, zwischen des Herrn Administratoris Durchlaucht. und dem Hrn. Grafen v. Welling zu Hamburg den 10ten gegenwärtigen Monats Junii, wegen dieser Sache aufgerichteten Vergleich verabredet worden. 7) Seine königl. Majestät in Preussen verbinden sich, daß sie durch Dero Mediation und Interposition nachdrücklicher Officiorum es dahin befördern wollen, daß der Friede auf raisonnable Conditiones auf das förderſamste erfolgen möge. 8) Im übrigen finden Seine königliche Majestät in Preussen billig, daß das fürstliche Haus Gottorp von denen bisher erlittenen schweren Kriegsungelegenheiten befreyet, und in völligen Besitz und Genuß seiner Lande wieder gesetzet, auch wegen des dabey erlittenen grossen Schadens, demselbigen billige Satisfaction gethan werde. Es wollen auch Seine königliche Majestät in Preussen mit der Krone England, Churbraunschweig und den Generalstaaten der vereinigten Niederlande förderſamst in ein Concert treten, um denen Troublen in den holsteinischen Landen ein Ende zu machen, auch nebst gedachten Puissancen bey der Krone Dännemark nachdrücklich insistiren, daß selbige von allen fernern Hostilitäten wider das fürstliche Haus abstehen, und insonderheit die Bloquade von Tönningen aufheben möchte. Im Fall aber jetzterwähnter Puissancen Beytrit in solchem Concert sich verzögern solte, so verbinden sich Seine königliche Majestät in Preussen, daß sie nicht allein mit Zuziehung der Königin von Grosbrittanien einen Ernst zur Sache thun, und um nicht nur die Bloquade von Tönningen ohnverlangt caßirend zu machen, sondern auch des fürstlichen Hauses Restitution zu schaffen, alle darzu dienlich erachtete Mittel anwenden wollen. 9) Die Ratification über diesen Tractat soll längstens innerhalb 14 Tagen allhier in Berlin ausgewechselt werden. Dessen zu Urkund sind von diesem Tractat zwey gleichlautende Originalien ausgefertiget, und von beyderseits bevollmächtigten Ministris unterschrieben worden. So geschehen Berlin, den 22 Jun. 1713.

C. von Dohna. M. L. von Printz.

§. 25.

Darüber werden zu Sved Unterhandlungen angestellet.

Preussen konte sich zu Besetzung dieser Vestungen auf keinen andern Fuß verstehen, als daß die Besatzung bis zum erfolgten Frieden dauren solte, weil man die Hauptabsicht hatte, Teutschland dadurch zu beruhigen. Der preußische Generalmajor, Adrian Bernhard von Borck, ward diese Sache einzuleiten an den Fürsten Menczikow erst nach Hamburg und denn nach Demmin abgeschickt. Als aber die preußischen Feldherren, Schlippenbach und Arnim, nebst dem holsteingottorpischen Bevollmäch-

mächtigten, von Bassewitz, und einigen Abgeordneten aus der Uckermark, den 29 Jun. nach Stettin gekommen, und dem dortigen befehlhabenden Statthalter, Meyerfeld, von dem geschlossenen Vergleich Nachricht gaben, auch des Wellings Befehl aufwiesen, Stettin an die partheylosen Völker zu überliefern, so wolte Meyerfeld ohne ausdrücklichen Befehl seines Königs solches nicht geschehen lassen. Der König Friedrich Wilhelm zeigte unterm 5 Jul. hierüber denen holsteingottorpischen Bevollmächtigten sein Misvergnügen, und erklärte sich, daß er bey jetzigen Umständen, sein und seines königlichen Hauses Vortheile beobachten müsse. Wegen Besetzung der schwedischen Vestungen war zu Sved um diese Zeit eine Versammlung veranstaltet. Hieher verfügte sich der König von Preussen mit einigen Ministers und Feldherren sowol, als auch mit einigen holsteingottorpischen Bevollmächtigten, sonderlich dem berufenen Baron von Görz. Es konte zur künftigen beständigen Ruhe nichts bündiges geschlossen werden, wenn man nicht zugleich Schwedens Feinde zur Einwilligung bewegen könte. Zum Glück fand sich der Fürst Menczikow, der Graf Flemming, der geheime Rath Reventlau und zweene polnische Magnaten zu Sved ein. Gottorp befürchtete, daß des Meyerfelds Widersetzlichkeit den König von Preussen bewegen könte, Schwedens offenbarer Feind zu werden. Die gottorpischen Staatsbediente gaben daher den 14 Jul. zu verstehen: daß, wenn Preussen kein ander Mittel wüste, die schwedischen Vestungen vor den feindlichen Anfällen zu sichern, diese Krone Mittel vorschlagen möchte, wie die Hartnäckigkeit Meyerfelds auf eine andere Art zu überwältigen. Der König antwortete an eben dem Tage: das einzige Mittel sey, Stettin von den nordischen Bundesgenossen förmlich angreifen zu lassen; um den Meyerfeld desto eher zum Nachgeben zu bewegen, könte Preussen denen Bundesgenossen Geschütz, Kriegs- und Mundbedürfnisse zukommen lassen, wenn die gottorpischen Staatsbedienten deutlich, ausdrücklich und zuverläßig versichern wolten, daß der König in Schweden damit zufrieden sey, und solches nicht als eine Feindschaftsbezeugung annehmen würde. Die gottorpischen Gevollmächtigten erwiederten, unter dem 15 Jul. daß sie in der vesten Beredung stünden, es werde der König von Schweden, so, wie es in allen menschlichen Handlungen nöthig sey, auch das Betragen Preussens nach der dabey geäusserten besten Absicht beurtheilen; sie wolten dem Carl 12 von dieser guten Absicht des Königs von Preussen zu überzeugen suchen. Solchen Verabredungen gemäß, ließ es Preussen wirklich geschehen, daß die Feindseligkeiten in Pommern gegen die Schweden ihren Fortgang hatten. Die nordischen Bundesverwandten landeten unter Rosenpalm und Lützelburg den 23 Julii auf der Insel Rügen, und die Vestung Stettin ward den 2ten Aug. von denen Russen und Sachsen wirklich eingeschlossen. Von Seiten der Stadt Damm, verhinderten einige dahin gestellte preußische Völker, daß nichts nach Stettin kommen konte. Uebrigens führten die Russen die Belagerung ohne Preussens Zuthun so hitzig, daß den 14 Septemb. die Sternschanze mit Sturm übergieng. Den 20 Septemb. nahmen zwar die Schweden den Russen das Städtgen Damm ab; es litte dagegen die Stadt Stettin durch das Feuer der Belagerung erstaunend. Ohnerachtet die Bürgerschaft in

1713.

1713. Stettin öffentlich bekannt machte: Wie sie nicht gesonnen, dem Schutz einer auswärtigen Macht sich zu unterwerfen; doch so muste denn endlich der General Meyerfeld nach einem 7stündigen Stillstande, auf die Vorstellung des von Bassewitz und von Bruncken thal den 29 Septemb. sich erbieten: den, zwischen Welling und Holsteingottorp, wegen Besetzung schwedischer Vestungen geschlossenen Vertrag zu genehmigen. Es wurde also Horn mit 2 Bataillons von gottorpischer Seite in Stettin gelassen. Um aber sowol Stettin als auch die übrigen vesten Plätze bis zu Ende des Krieges zu beruhigen, konte man über kein ander Mittel mit den rußischen Kriegsvölkern sich vereinigen, als durch den so genannten Sequestrationsvertrag, worinnen die Russen das schwedische Pommern an Preussen bis zu Ende des Krieges zu besetzen und zu verwalten überliessen. Es wurde dieser Vertrag zu Sved den 6 Octob. in Beyseyn und Mitwirkung der gottorpischen Gevollmächtigten getroffen. Weil aber solcher nachher zum Ausbruch eines Krieges zwischen Preussen und Schweden Gelegenheit gegeben, so ist es nöthig, dessen ganzen Inhalt einzurücken.

§. 26.

Inhalt des Sequestrationsvergleich.

Der Zweck von diesem zwischen Sr. königl. Majestät in Preussen und den nordischen Alliirten getroffenen Vertrags, ist die Beförderung des bald möglichst herzustellenden Friedens, und soll dieses Fœdus dazu zum Fundament dienen. Es haben auch Seiner königlichen Majestät in Preussen, um dieses vor beyde in Norden kriegende Partheyen, und vor das römische Reich avantageuse Werk desto mehr zu facilitiren, insonderheit aber den Weg zu Herstellung der Ruhe auf dem teutschen Boden zu bahnen, sowol die königlich schwedischen Ministers als die nordische Alliirten vorher darüber sondiret, und endlich mit den letztern sich folgender Puncte verglichen: 1) Die nordischen Alliirten declariren zuförderst, daß sie sich necessitiret gehalten, von den schwedischen sämtlichen in Teutschland habenden Provinzen sich Meister zu machen, und daß sie in solchem Absehen mit Stettin und der Insel Rügen, den Anfang gemachet, auch beyde Oerter zur Uebergabe gebracht. 2) Der Czaar will aber von der Krone Schweden teutsche Provinzen nichts profitiren, und übergiebt dannenhero Stettin mit seinen Dependenzien, und der darinn vorhandenen Artillerie Seiner königlichen Majestät in Preussen. Seine königliche Majestät in Preussen versprechen dagegen, daß sie den Ort in Possession und Sequestration nehmen, selbigen auch der Krone Schweden eher nicht, als bey künftigen Frieden wieder einräumen wollen. 3) Eben diese Bewandniß hat es auch mit Stralsund und Wismar; es sey, daß diese Vestungen sich freywillig ergeben, oder durch der nordischen Alliirten Waffen occupiret werden. 4) Seine königliche Majestät in Preussen sollen auch præcaviren helfen, daß keine mehrere schwedische Truppen ins Reich transportiret, und dadurch, wie zu befürchten, die Ruhe in Teutschland troubliret werde. 5) Wenn der Krone Schweden sämtliche auf dem teutschen Boden noch übrigen vesten Plätze per modum sequestri in Seiner königlichen Majestät in Preussen Hände gebracht seyn werden, alsdenn wollen die nordischen Alliirten ihre in Vorpommern habende Trouppen von dar abführen, und so lange der

Krieg

Krieg zwischen ihnen und Schweden währet, mit ihren Armeen nicht wieder dahin kommen, noch etwas feindliches wider solche vorpommersche Lande, oder etwas, so sonst den allgemeinen Ruhestand im Reiche ferner troubliren könte, vornehmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung; daß 6) Seine königliche Majestät in Preussen sich auch hinwieder engagiren, keinesweges zu gestatten, vielmehr auf alle Art und Weise, auch bedürfenden Falls mit den Waffen selbst behindern, daß die königlich schwedischen Trouppen aus solchen vorpommerschen Landen wider Polen, Sachsen, auch die Herzogthümer Schleswig, Holstein, nichts Feindseliges vornehmen, noch durch selbige Lande, andere, denen nordischen Alliirten zugehörige Provinzen attaquiren, durchmarschiren, oder, wenn sie in selbige Lande von anderwärts her, einen Einfall gethan, von dar nach Vorpommern, und die darinn belegene, an Seine königliche Majestät in Preussen übergebene veste Plätze eine Retirade nehmen. 7) Seine königliche Majestät in Preussen wollen im übrigen bey diesem nordischen Kriege eine exacte Neutralität halten, und dieselbe in keinem Dinge überschreiten. 8) Die nordischen Alliirten engagiren sich auf das verbindlichste, daß, wenn des Königs in Schweden Majestät wider besseres Vermuthen, dieses von Seiner königlichen Majestät in Preussen, aus guter Meinung, dem allgemeinen Wesen und dem römischen Reiche, absonderlich auch der Krone Schweden selbst zum Besten übernommene Sequestrum ungleich ausdeuten, oder daraus Occasion und Prätext nehmen solten, Seiner königlichen Majestät in Preussen Verdruß anzuthun, oder dieselbe auch gar, es sey selbst oder durch andere Puissancen deshalb feindlich zu tractiren; alsdenn hochgedachte nordische Alliirte sich Seiner königlichen Majestät in Preussen darwider nachdrücklich annehmen, und derselben mit den Waffen und ihrer ganzen Macht, wider alles, was zu Seiner königlichen Majestät in Preussen Schaden und Nachtheil, es sey von der Krone Schweden selbst, oder Dero Freunden und Alliirten, sie seyn wer sie wollen, dieserwegen vorgenommen werden möchte, zu Hülfe kommen, auch den Frieden mit Schweden nicht eher schliessen wollen, es sey denn, daß Seine königliche Majestät in Preussen, wegen dieses, derselben zugefügten Schadens wirkliche und zureichende Satisfaction gegeben worden. 9) Damit von diesen, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und denen nordischen Alliirten, genommenen Messuren Niemand Ombrage nehmen möge; so wollen beyderseits Contrahenten, Ihro kaiserliche Majestät, dem Reich, auch Frankreich, England und dem Staat der vereinigten Niederlande, Ihro hierunter führende Intention, und daß dieselbe auf nichts anders, als auf die Beruhigung des Reichs, und daß der nordische Krieg allmählig gedämpfet werden möge, und zur Beförderung eines heiligen und raisonnablen Friedens gerichtet sey, überall bekannt machen. Gegeben Sved, den 6 Octob. 1713. 1713.

Absonderliche Artikel. 1) Ob wol in dem 2ten Artikel des unterm heutigen dato, zwischen Seiner königlichen Majestät in Preussen und den nordischen Alliirten aufgerichteten Tractats nur von der Stadt und Vestung Stettin, und daß Seine königliche Majestät in Preussen dieselbe mit ihren Trouppen besetzen sollen, erwehnet wird; So ist doch absonderlich hiebey verglichen, und zu dem in dem Haupttractat dieses gan-

1713. zen Werks führenden Hauptzweck noch ferner nöthig erachtet worden, daß Seine königliche Majestät in Preussen den ganzen Strich Landes von der Oder bis an die Pehne inclusive der am selbigen Strom belegenen Städte, Demmin, Anklam, Wolgast, ebenfals mit ihren Trouppen besetzen sollen, und zwar, mit der ausdrücklichen Condition und Verbindung, daß Seine königliche Majestät in Preussen solchen Strich Landes eben so wenig als die Stadt Stettin, nicht an die Schweden wieder einräumen wollen noch sollen, ehe und bevor solches durch den künftigen Frieden also paciſciret worden. 2) Weilen auch das zu Beruhigung des Reichs und zum Besten der gemeinen Sache, auch absonderlich zu der Krone Schweden höchstem Interesse in Vorschlag gekommene Vorpommersche Sequestrum von dem königl. schwedischen Gouverneur in Stettin, ohnerachtet es demselben zu unterschiedlichen malen angetragen worden, nicht angenommen werden wollen, und des Fürsten Menczikows Durchlauchten sich dannenhero obligiret gefunden, gedachten Gouverneur zu Acceptirung sothanen Sequestri durch die Waffen zu constringiren; solche Attaque aber, wegen der von weit abgelegenen Orten mühsamlich angeführten Artillerie und Munition, auch angeschafter kostbaren Subsistence der rußischen Armee an Brod und sonst, sehr grosse Kosten erfordert, auf deren Ersetzung, im Namen Ihro Czaarischen Majestät und Seiner königlichen Majestät in Polen, unbeweglich bestanden worden, daß des Fürstens Menczikows Durchlaucht von Prosequirung der Attaque von Stettin und Belegung der Stadt mit rußischen Trouppen anderer Gestalt nicht abstehen wollen, als daß Ihro königliche Majestät in Polen und des Czaaren Majestät wegen Ersetzung solcher Kosten, die sich zu vielen Tonnen Goldes belaufen, behörige Vergnügung und Sicherheit zuförderst verschaffet würde; und denn Seine königliche Majestät in Preussen, aus wahrer Begierde den Ruhestand in der Nachbarschaft zu befördern, auch von der Stadt Stettin und denen umliegenden vorpommerschen Landen, deren gänzliche Desolation abzuwenden, hierunter ins Mittel getreten, und die 800000 Thaler, welche wegen Vergnügung in solcher zur Subsistance der rußischen Armee und denen stettinischen Operationskosten, zufolge eines darüber zwischen des Czaars und des Königes von Polen Majestät im Augusto a. c. aufgerichteten Tractats, gefordert worden, auf 400000 Thaler teutsch Courantgeld behandelt; als versprechen Seine königliche Majestät in Preussen hiermit, daß weilen diese Gelder von der Krone Schweden, und aus Vorpommern, so bald ohnmöglich aufgebracht werden können, sie die Halbscheid dieser 400000 Thaler folgendergestalt vorschiessen und abführen lassen wollen, daß nemlich mit dem Anfang der bevorstehenden Woche 100000 Thaler, und auf nächst künftige Weihnachten wiederum 100000 Thaler gegen des Fürsten Menczikows Durchlauchten Quittung in Berlin baar bezahlet, wegen der übrigen Halbscheid der gedachten 400000 Thaler aber, welche das fürstliche Haus Holsteingottorp, zufolge des mit demselben besonders aufgerichteten Tractats, zu übernehmen hat, mit Ihro königlichen Majestät in Polen die Sache dergestalt verglichen, und Deroselben deshalb solche Satisfaction verschaft werden soll, wie Seine königliche Majestät in Preussen durch einen aparten an des Fürst Menczikows Durch-

lauch-

lauchten von Seiner königlichen Majestät in Preussen ausgestellten Revers sich mit mehrern anheischig gemacht haben; Seiner czaarische Majestät verbinden sich aber hingegen auch hiermit vor sich und ihre Alliirten aufs kräftigste, daß, gleich wie Seine königliche Majestät in Preussen eine so considerable Summe Geldes ohne einige Schuldigkeit blos dem gemeinen Wesen zum besten, zu Beruhigung der Nachbarschaft, und zu Verhütung der Stadt Stettin sonst inevitablen äussersten Ruin, anwenden, und es dannenhero höchst unbillig seyn würde, wenn Se. königl. Majest. in Preussen die Ersetzung dieser vorschiessenden Gelder, auch übrigen auf dieses ganze Werk verwendeten oder noch zu verwendenden Unkosten, von der Krone Schweden, als die davon den grösten Nutzen hat, wirklich zuwege bringen, und anderergestalt den Frieden mit selbiger Krone nicht machen wollen, als daß Seine königliche Majestät dieserwegen an Capital, Interessen, Schaden und Unkosten völlig contentiret werden, allermassen dann auch Seine königliche Majestät bis dahin von den sämtlichen nordischen Alliirten, und des Czaaren Majestät in specie, bey der Possetzion der Stadt und Vestung Stettin und deren Dependenzien auf alle Weise mainteniret, und wann Seine königliche Majestät darinn von jemand turbiret, oder Ihro in ihren Landen, es sey wo es wolle, deshalb von jemand einige Ungelegenheit zugefüget werden wolte, solches als eine Ihro czaarischen Majestät und den übrigen nordischen Alliirten selbst zugefügte Hostilität von denenselben ressentiret, auch Seiner königlichen Majestät darwider alle verlangende Assistenz geleistet werden soll. Gegeben Sved, den 6 Octob. 1713. 1713.

§. 27.

Der König erfüllete seiner Seits aufs genauste was er zugesaget hatte. Er fand sich den 7 Octob. selbst zu Stettin ein, und besahe sowol das Lager der Bundesgenossen, als auch das Lager der ausgezogenen Schweden. Hierauf rückten durch das neue Thor die zwey zur Besatzung bestimmte Bataillons, als eins von Marggraf Albrecht und eines von Marggraf Heinrich, unter Anführung des Adrian Bernhards v. Borck und des Obristen v. Normann in die Stadt, welche mit denen in gottorpische Pflicht übernommenen Bataillons die Wachen besetzten. Der König blieb bis zum 10 Octob. mit dem Fürsten v. Anhalt und andern Staats- und Kriegsbedienten in Stettin und kehrte hierauf nach Sved, und so dann weiter nach Berlin zurück. Es ward so gleich der Anfang gemacht, die versprochenen 400000 Thaler zu bezahlen, und denen an den Unterhandlungen zu Sved Theil genommenen Herren Menczikow, Wisilowski, Bassewitz und andere fremde sowol als einheimische Bediente, wurden ansehnliche Geschenke und Begnadigungen ertheilet. Die besten Absichten aber vor das teutsche Reich, vor die Krone Schweden und vor seine eigene Sicherheit, die Friedrich Wilhelm bey Errichtung dieses Vergleichs gehabt, wolte man doch nicht überall solche erkennen. Es hatte das Haus Holsteingottorp hinlänglich versichert, daß der König von Schweden, die preußische Vorsicht, den verderblichen Krieg aus Pommern zu entfernen, mit allem Dank annehmen würde, da nunmehro die rußischen und sächsischen Völker Pommern zu verlassen anfingen, und sich nach Polen zogen. Die Krone Schweden war

Preussen bekömmt darüber Streitigkeiten.

ohne-

1713. ohnedies in äusserster Verlegenheit. Ueber die Befreyung der bey Tönningen gefangenen Schweden entstunden zwischen dieser Krone und Rußland nebst Dännemark, solche Weiterungen, daß man dieses Heer für beständig verlohren bereits ansehen konte. Peter der Grosse landete bey Helsingfort und es erhielten die Russen in Finnland, da Abo erobert war, den 7 Octob. bey Tawastens über den schwedischen General Ahrenfeld einen Sieg. In Stockholm wurden den 14 Dec. die Reichsstände zusammen berufen, um in dieser dringensten Noth Rathschläge zu fassen. Allem diesen unerachtet aber war noch nicht ausgemacht, ob Carl 12 mit denen Einrichtungen in Pommern zufrieden seyn würde. Aus Berlin berichtete Preussen unterm 9 Octob. diesem Herrn das hauptsächlichste, was zu Sved verhandelt worden, und verlangete eine Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler. In einem andern Schreiben Friedrich Wilhelms an Carl 12, verlangte Preussen die schwedische Erklärung, daß künftig alle Feindseligkeiten in und aus Pommern beendiget seyn solten. Die ganze Antwort des Königes in Schweden aus Demirtocca vom 19 Dec. bestand aber darin: daß er den Bericht seines pommerschen Statthalters von dem Vorgang dieser Sache erst abwarten müsse, ehe er sich darauf erklären könne. Rußland genehmigte zwar was in Sved verabredet worden; ließ aber den 12 Decemb. in Berlin durch seinem Gesandten, Graf Golowkin, schriftlich erklären: daß es nicht völlig mit dem Vertrage, der zwischen Preussen und Gottorp geschlossen, zufrieden seyn könne, in so weit derselbe nicht mit dem Sequestrationsvertrage überein käme. Man zeigete daher in der Antwort dem rußischen Gesandten: daß der Sequestrationsvertrag den Meyerfelds Widersetzlichkeit verursachet, demjenigen, welcher mit Gottorp geschlossen, vorgehen müsse, wenn ja beyde sich nicht völlig vereinigen liessen; in dem mit Gottorp geschlossenen Vertrage hiesse es: daß die Besatzungen aus Stettin und Wismar nach Stralsund und Rügen abgehen solten, daß man gemeinschaftlich Stralsund und Rügen vor allen feindlichen Anfällen sichern wolte, und daß man dem Hause Holsteingottorp sowol die Zurückgabe seines Landes, als auch die Erstattung des erlittenen Schadens, verschaffen wolte; nach dem Sequestrationsvertrage solten die Besatzungen aber nach Schweden gehen, und Preussen die nordischen Bundesgenossen nicht hindern, Stralsund anzugreifen; allein die Besatzungen, die nach Schweden giengen, müsten ja über Stralsund und Rügen, ihre Reise antreten; was wegen Beschützung Stralsund und Rügen, vor feindlichen Anfällen, betrift, so hätte Meyerfelds Widersetzung Schuld, daß im Sequestrationsvertrag in dieser Sache etwas anders beschlossen worden; und Preussen würde sich dem Durchzug durch Vorpommern nach Stralsund nicht widersetzet haben, im Fall, Schweden dasjenige nicht angenommen hätte, was wegen der Sicherheit der Benachbarten beliebet worden; des Hauses Gottorp wolle sich Preussen durch die Wege des gütlichen Vergleichs annehmen, damit ohne Noth diese Sache nicht aufs äusserste getrieben würde. Dännemark schien den grösten Verdacht wegen dessen zu haben, was Preussen und Gortorp wegen der schwedischen Vestungen so freundschaftlich behandelt hatten. Dännemark befürchtete, daß Preussen sich des

Hauses

Hauses Gottorp mit gar zu vielem Ernst annehmen möchte, da es dieser Sache wegen bereits mit dem Kaiser, Churſachſen und Churbraunſchweig mancherley Handlungen pfloge, auch die Seemächte vor Gottorps Beſte beſorget wären. Preuſſen drung wirklich, da es die Veſthaltung des traventhaliſchen und altonaiſchen Frieden mit übernommen, auf Milderung, des harten Betragens gegen Tönningen, welches Dännemark noch immer eingeſchloſſen hielt. Hiedurch brachte es bey dem General Dewitz, der die däniſchen Angelegenheiten in Berlin beſorgete, ſo weit, daß Görtz einen Sicherheitsbrief erhielt, mit Dännemark und Gottorp in Unterhandlungen zu treten, die ſich aber zerſchlugen. Von dieſen fruchtloſen Bemühungen ſowol, als auch von den pommerſchen Angelegenheiten, gab Friedrich Wilhelm den hochmögenden Staaten unterm 9 und 14 Octob. Nachricht, welche den König von Preuſſen erſuchten, alles mögliche zur gütlichen Beylegung der gottorpiſchen Irrungen beyzutragen. Auch beym Churhauſe Braunſchweig that Preuſſen zu wiederholten malen, ſonderlich unterm 8 Nov. Vorſtellung, alles bey Dännemark anzuwenden, damit Tönningen dem Hauſe Gottorp verbliebe. Da Dännemark jedoch die Einſchlieſſung von Tönningen beſtändig fortſetzte, und alle Bemühungen, dieſen Ort mit Lebensmitteln zu verſorgen, vereitelte, ſo wolte der König von Preuſſen doch wenigſtens auf alle Fälle bereit ſeyn. Es ergieng daher an die meiſten preußiſchen Regimenter der Befehl, bey Lentzen im Nov. ein Lager zu beziehen, welches zugleich die Einſchleppung der Peſt verhindern ſolte. Es iſt dieſes Lager wol nicht ſo ſtark zuſammen gekommen, als einige Nachrichten *) vorgeben, welche vielmehr die ganze damalige preußiſche Macht berechnen. 1713.

§. 28.

*) Das Theatr. Europ. T. 20. p. 633 und 634 ſagt: daß in dem bey Lentzen abgeſtochenen Lager, nach eingetretenem November, wirklich folgende Regimenter zu ſehen geweſen.

1 Bataill. rothe Grenadier.	2 Bataill. Stille.	2 Bat. Marggr. Ludwig.
2 : : königl. Leibregim.	2 : : Jungdänhof.	2 : Varenne.
2 : : Anhalt-Deſſau.	2 : : Grumkow.	2 : Arnim.
2 : : Holſtein.	2 : : Borck.	2 : Anhalt-Zerbſt.
2 : : Altdohna.	2 : : Gersdorf.	2 : Finkenſtein.
2 : : Marggraf Albrecht	1 : : weiſſe Grenadier.	1 : Pannewitz.
1 : : Truchſes-Waldburg.	2 : : Wartensleben.	2 : du Trouſſel.
1 : : Schlaberndorf.	2 : : Lottum	1 : Schwendy.
1 : : Heyden.	2 : : Heſſencaſſel.	1 : Schönebeck.
2 : : Altdänhof.	2 : : Jungdohna.	2 : Marggr. Heinrich.

Summa 52 Bataillons, jede von 600 Mann.

Eſcadrons Cavallerie, jede Compagnie von 80 Mann.

1 Garde du Corps.	3 Bareuth.	3 Wartensleben.
3 Leibregiment.	3 Katt.	3 Schlippenbach.
3 Friedrich Wilhelm.	3 Gens d'Armes.	3 du Portail.
3 Heyden.	3 Kronprinz.	

Summa 31 Eſcadrons.

Dragoner, jede Compagnie von 55 Mann.

4 Leibregiment.	4 Pannewitz.	4 Dörfling.
4 Anſpach.	4 Prinz Friedrich.	4 Albe.

Summa 31 Eſcadrons.

§. 28.

1713. Carl 12 hindert die braunschweigische Friedensversammlung.

Aber selbst dem kaiserlichen Hofe war es nicht völlig gelegen, daß ohne dessen Zuthun und Mitwirkung der Krieg in **Pommern** durch den Sequestrationsvertrag beendiget werden solte. Es hatte **Carl 6** zu Beylegung des **nordischen** Krieges in **Teutschland**, einen Entwurf gemacht. Unter seiner und anderer Mächte Vermittelung solte eine Friedensunterhandlung aller Theilnehmenden Mächte zu **Braunschweig** gehalten werden. Bereits den 5 Aug. befahl er seinem Legationssecretair **Fleischmann**, den **Carl 12** zu Beschickung der **braunschweigischen** Versammlung zu vermögen. Indessen gab **Görz** dem kaiserlichen Hofe Nachricht von demjenigen, was wegen Besetzung der schwedischen Vestungen verabredet worden. So bald der Sequestrationsvertrag geschlossen, benachrichtigte der König von **Preussen** den 21 Octob. das gesamte Reich von diesem Vertrage, welches auch von dem Bischof von **Euthin** und dem Könige von **Polen**, als Churfürsten von **Sachsen**, geschahe. Dem ohnerachtet glaubte **Carl 6** Hoffnung zu haben, durch die zu **Braunschweig** anzustellende Friedensversammlung, die **nordischen** Unruhen endigen zu können. Es ergiengen deswegen unterm 27 Nov. an **Carl 12** von **Schweden**, **Peter 1** von **Rußland**, **Friedrich August** von **Polen**, und **Friedrich 4** von **Dännemark**, kaiserliche Einladungsschreiben, innerhalb 6 Wochen die Friedensversammlung zu beschicken. Auch der Reichsversammlung, die wegen der Pest in **Augspurg** sich befand, ward vom Kaiser unterm 13 Decemb. hiervon Nachricht gegeben. **Polen**, **Dännemark** und **Rußland**, liessen sich diese Friedensversammlung auch in ihren Antwortschreiben gefallen. **Carl 12** aber verlangete die **französische** Vermittlung bey dem künftig zu schliessenden Frieden, und bestund darauf, daß nicht nur vorerst in **Pommern** alles in den Zustand gesetzt werden müste, wie es vor **Meyerfelds** Auszug aus **Stettin** gewesen, sondern daß ihm auch alle übrige Oerter, die ihm seine Feinde in **Teutschland** abgenommen, vorher zurück gegeben werden müsten. Mit dem Anfange des Februars

1714. 1714 fanden sich zwar wirklich die Grafen von **Schönborn-Buchheim** und von **Metsch** in **Braunschweig** ein; auch das Haus **Holsteingottorp** schickte sowol den **Görtz** als **Reventlau** dahin ab. Uebrigens aber kamen nur wenige Gesandte an, und die **schwedischen** Feinde liessen sich durch diese Friedensversammlung an Fortsetzung der Feindseligkeiten nicht hindern. **Tönningen**, welches fast ein ganzes Jahr sehr genau eingeschlossen gewesen, muste sich aus Mangel der Lebensmittel endlich ergeben, worauf **Dännemark** die kostbaren Bevestigungswerke dieses Orts schleifen ließ. In diesem Orte kamen Schriften an den Tag, welche erwiesen, daß sich **Steinbock** mit gutem Wissen und Willen des Hauses **Gottorp** in **Tönningen** geworfen. Dies sahe **Dännemark** als einen Bruch der von **Gottorp** angenommenen Partheylosigkeit an, und die bereits angefangene Feindseligkeiten gegen dieses nahe verwandte Haus, wurden hiedurch vermehret. Dies hielt **Preussen** ab, sich des Hauses **Gottorp** eifriger anzunehmen. Noch hatte **Carl 12** wegen des Sequestrationsvertrages sich nicht deutlich erkläret. Dem ohnerachtet blieb **Friedrich Wilhelm** bey Erfüllung desselben getreu. Nachdem die in gottorpische Pflicht genommene 2 Bataillons **Schweden** aus **Stettin** abgezogen, rückten dagegen

2 Ba-

2 Bataillons Holsteinische wirklich in diesen Ort wieder ein, mit welchen die 2 Bataillons Preussen die Besatzung ausmachten. Um den Unterhalt der holsteinischen Bataillons bey dem damaligen unglücklichen Zustande des Hauses Gottorp zu erleichtern, ward dem preußischen Befehlshaber in Stettin, der dazu gehörige Unterricht gegeben: Er solte sich mit dem begnügen lassen, was nach gezogenem Unterhalt der holsteinischen Bataillons übrig bliebe; er brauche sich von den Landständen vor die preußischen Bataillons nichts erhebliches bewilligen zu lassen, weil doch künftig alles Vorgeschossene von Schweden und Holstein bezahlet werden müste. Rußland setzte gleichfals den Krieg gegen Schweden fort, und erhielt den 27 Febr. bey dem Dorf Lapola, unweit Wasa, einen vollkommenen Sieg über den schwedischen General Ahrenfeld. Selbst, der König in Schweden befahl seinen Unterthanen: dem königlichen Rath nicht vorzugreifen, und sich alle Friedensgedanken vergehen zu lassen; sie solten zu Rettung des Vaterlandes das Ihrige thun, alles Gott und der Zeit befehlen, und die Zurückkunft des Königes abwarten. Weil auch dieser Herr die braunschweigischen Friedensunterhandlung zu beschicken keine Lust bezeigte, so verschwand zugleich die Hoffnung auf diesem Wege den Frieden zu erhalten, und die braunschweigischen Friedensunterhandlungen kamen den 19 May ins Stecken. 1714.

§. 29.

Bey diesen Umständen dachte man auf allen Seiten auf Mittel, den Krieg fortzusetzen. Schweden hoffte, daß Ludwig 14 sich seiner annehmen würde. Durch eine bevorstehende Vermählung des Erbprinzen Friedrichs von Hessencassel mit der schwedischen Prinzeßin Ulrica Eleonora hoffte Carl 12 den Beystand des Landgrafen Carls von Hessen sich zu verschaffen. In Schweden selbst rüstete man sich zu Wasser und zu Lande. Alle aus dänischer Gefangenschaft ausgetretene Schweden musten sich wieder zu Kriegsdiensten gebrauchen lassen, ohnerachtet sie noch nicht frey gesprochen waren. Dännemark ließ gegen diese Entwichene ein hartes Urtheil fällen, und den General Steinbock in sichere Verwahrung bringen, weil er sich zur Zeit der Gefangenschaft in unerlaubten Briefwechsel eingelassen, worinn er unter andern in seinen Nachrichten nach Schweden, auch dem König von Preussen unlautere Absichten, schuld gegeben hatte. Die Schweden warfen dagegen Dännemark vor, daß Schwedens Feinde das Auswechselungsgeschäfte der Gefangenen vorsetzlich verzögert und hintertrieben hätten, und verbot den entwichenen Gefangenen, sich wieder zu stellen. Bey dem allen ist in diesem Jahr zu Lande wenig Beträchtliches geschehen. Zur See ließ Schweden alle nach den rußischen Landen seegelnde Schiffe ohne Unterschied wegnehmen. Hierdurch gab es unter andern Holland und England zu Beschwerden und Drohungen, sich selbst Recht zu schaffen, Anlaß. Rußland ließ sich nicht hindern, sein ferneres Glück zur See zu versuchen. Die Russen kamen mit der schwedischen Flotte den 5 Aug. aneinander, welche sie den 6ten und 7ten nicht ohne Vortheil angriffen, und darauf die Insel Aland eroberten. Die Dänen landeten den 8 August auf der holsteinischen Insel Heiligeland

Preussen wird gegen Schweden mistrauisch.

1714. land, und brachten solche in ihre Gewalt. Preussen muste ebenfals auf seine Sicherheit denken, weil der König von Schweden den Sequestrationsvertrag noch nicht genehmiget hatte. Der König, Friedrich August, verlangte von den versprochenen 400000 Thalern die Hälfte, wofern er nicht wieder nach Pommern rücken, und gegen Zurückgebung der 100000 Thaler, welche bereits an Rußland bezahlet worden, Stettin fordern solte. Nun hatte Preussen Nachricht, daß der König von Schweden vom Kaiser verlange: derselbe solte ihm Stettin wieder verschaffen, und Gewähr leisten, daß Schweden deshalb keine Ausgaben haben solte. Dieserhalb schrieb Friedrich Wilhelm unterm 3 Mart. an Carl 12 um dessen deutliche Erklärung wegen Wiedererstattung der 400000 Thaler zu erhalten. Weil des Königs von Polen Gesandten, der Graf von Flemming und Baron von Manteufel noch ferner auf die Bezahlung der 200000 Thaler drungen, und obangeführte Bedrohung schriftlich wieder anbrachten; so ließ Friedrich Wilhelm, den königlich schwedischen Gesandten, den Freyherrn von Friesendorf, die polnische Handschrift selbst lesen, und wiederholte unterm 23 Merz das Ansuchen an Carl 12, über die künftige Wiedererstattung des Vorschusses sich zu erklären. An jetzt gemeldtem Tage geschahe auch zu Berlin, dem polnischen Gesandten Manteufel, die Vorstellung: daß Preussen die 200000 Thaler in der Zuversicht auszahlen wolle, es werde der König in Polen zu Preussens Schadloshaltung, so viel möglich, sorgen. Da nun Gottorp vorzüglich davor haften müste, so möchte der König in Polen, so viel möglich, sorgen helfen, daß Gottorp durch Wiedereinräumung seiner Lande bald in den Stand käme, die vorgeschossenen Gelder wieder zu erstatten. Daß Preussens Behutsamkeit nicht unnöthig gewesen, zeigte bald darauf das schwedische Antwortschreiben aus Demirtocca von 20 May. In demselben erklärte sich Carl 12 zu keiner weitern Verbindlichkeit, als wozu ihn der zwischen Gottorp und dem Grafen Welling in Hamburg geschlossene Vertrag verbinde; wegen des übrigen müsse sich Preussen lediglich an Gottorp halten; Schweden habe zwar das Reichsoberhaupt ersucht, ihm zu seinen teutschen Landen wieder zu verhelfen, jedoch nicht besonders begehrt, Preussen zu Räumung der Vestung Stettin zu zwingen; Carl 12 müste zwar geschehen lassen, wenn ein feindlich Heer einen Einbruch in Vorpommern vornehme; doch ersuche er den König von Preussen, Stettin ja nicht an die Sachsen, sondern, wenn man die preußischen Bataillons herausziehen wolte, lieber an die Schweden zu übergeben. Dieses Antwortsschreiben, machte den König Friedrich Wilhelm sehr aufmerksam. Der schwedische Senat unterstund sich eben so wenig, den Sequestrationsvertrag zu genehmigen, so lange Carl 12 sich deswegen nicht geneigt erklärte. Es hatte das Haus Holsteingottorp selbst mit einem unglücklichen Zustande zu kämpfen; doch konte Preussen, ohne wider seine Absichten, die Flammen des Krieges in Teutschland noch mehr auszubreiten, sich nicht entschliessen, zu Wiederherstellung dieses Hauses offenbare Gewalt zu brauchen. Weil nun das Haus Holsteingottorp in der Meinung stand: als ob Preussen nicht genug thäte, die holsteinische Vortheile zu befördern; so änderte es, vielleicht selbst auf schwedisches Anstiften,

seine

seine bisher gegen Preussen geäusserte freundschaftliche Gesinnung. Es gab mehr als einmal zu erkennen: daß es sich zu seinen Verbindungen mit Preussen nicht weiter verpflichtet hielte. Friedrich Wilhelm wolte sich nicht hintergehen lassen. Seine damals in Stettin liegende Völker reichten nicht hin, denen holsteinischen Bataillons in einer Stadt die Wage zu halten, worinnen die zahlreiche Bürgerschaft kurz vorher sich erkläret hatte: samt und sonders, es ergehe über sie, was es wolle, dem König in Schweden bis auf den letzten Blutstropfen getreu zu verbleiben, und ihre Treue mit ihrem Blute und Leben zu versiegeln. Zur Sicherheit der Wiedererstattung der vorgeschossenen Gelder und aufgewandten Kosten, und um im Stande zu seyn, die im Sequestrationsvertrage übernommene Verbindungen zu erfüllen, faste der König den Entschluß, seine in Pommern stehende Völker zu vermehren. Borck bekam daher Befehl, solches zu Vermeidung aller Unruhe, ohne vieles Aufsehen zu machen, zu bewerkstelligen. Es zogen sich nach und nach mehrere preußische Soldaten nach Stettin. Endlich ruckten den 25 August 1500 Mann in diese Vestung. Man versicherte sich folglich des Besitzes dieses Orts auf alle künftige widrige Zufälle, selbst gegen die mit der Bürgerschaft vereinigte gottorpische Völker. Ueberdies ließ Borck die Stadt Wolgast nebst den Inseln Demmin, Anclam und Wollin samt deren Schanzen und offenen Orten, mit Preussen besetzen, weil dieses in dem Sequestrationsvertrage ausbedungen worden. Der König Friedrich Wilhelm berichtete aus Königsberg unterm 11 Sept. diese genommene Masregeln dem schwedischen Monarchen mit denen hiezu gehabten Gründen. Die folgende Begebenheiten rechtfertigten wirklich die preußische Vorsichtigkeit. 1714.

§. 30.

Denn die unvermuthete Zurückkunft des furchtbaren Carls 12 aus der Türkey erregte die Aufmerksamkeit des ganzen Europa. Ueber 5 Jahr hatte sich dieser Herr in den Staaten der Pforte aufgehalten, und war in dieser Zeit die vornehmste Triebfeder und Hauptursach der wichtigsten Staatsveränderungen des türkischen Reichs gewesen. Zuletzt zeigte sich jedoch zwischen ihm und der Pforte ein Ueberdruß. Diese war der Stürme, welche Carl 12 zu erregen wuste, überdrüßig, vertrug sich mit Rußland aus dem Grunde, und wolte diese Ruhe durch Carls 12 Anwesenheit nicht mehr unterbrechen lassen. Dem geschäftigen Carl 12 war auf der andern Seite der längere Aufenthalt in einem Lande verdrüßlich, worinn man seinen Vorstellungen kein weiteres Gehör geben wolte. Da alle seine Hofnung verschwunden, die Türken zu seinem Besten in die Waffen zu bringen, verließ sich sein eigener Muth auf die Veränderlichkeit, die sich in allen menschlichen Handlungen zu zeigen pfleget. Er hofte, daß das Glück ihn zu verfolgen ermüden und ihm künftig heitere Blicke schenken würde. Seinen pommerischen Antheil wolte er zum Waffenplatz brauchen, seine Feinde da anzugreifen, wo er es am dienlichsten hielt. Eben aus diesem Grunde war ihm der geschlossene Sequestrationsvertrag gar nicht gefällig, weil derselbe ihm die Hände band, seine Waffen in die Herzländer seiner Feinde zu tragen. So bald er also erfahren hatte, daß sich die

Sonderlich, nachdem Carl 12 zurück gekommen.

1714. preußischen Völker in Vorpommern verstärckt, und Preussen alle Mittel ergrif, den Sequestrationsvergleich aufrecht zu erhalten, entschloß sich Carl 12 so schnell als möglich nach Pommern zurückzukehren, um die Angelegenheiten dieses Landes auf einen solchen Fuß zu setzen, der seinen genommenen Maaßregeln angemessen war. Er brach zu dem Ende zwar den 1 Sept. mit einem ansehnlichen Gefolge von Demotica endlich auf. Allein aller Verzug schien ihm Gefahr zu gewähren. Alle Bequemlichkeiten einer Reise schienen ihm nur ein gar zu geringes Opfer zu seyn, daß er seinen Hofnungen bringen könte. Die Ungeduld, seinen Umständen bald eine andere Gestalt zu geben, erlaubte ihm nicht, die Reise in der Gesellschaft eines ansehnlichen Gefolgs fortzusetzen. Er stieg also an den wallachischen Grenzen mit dem Obristen Dürnig zu Pferde, und beschleunigte seine Reise von Cronstadt aus, durch Ungarn, Osterreich, Franken, Hessen, Hannover und Mecklenburg, dergestalt, daß er den 22 Novemb. unvermuthet zu Stralsund anlangete. Diese eilfertige Reise zu Pferde eines gekrönten Haupts mit so weniger Begleitung auf einem so langen Wege, ist vielleicht das einzige Beyspiel seiner Art, und gehöret zu den unerwarteten Auftritten in den Begebenheiten Carls 12. Seine Ankunft in Stralsund hatte sehr verschiedene Würkungen. Die schwedischen Unterthanen jauchzeten, so wie die Trojaner, als die von den Griechen gebauete Machine in ihre Ringmauer gebracht wurde. Das Haus Gottorp, und sonderlich der Bischof von Lübeck eilete nach Stralsund, dem Könige seine Noth zu klagen, weil man von ihm den besten Trost und Beystand erwartete. Aber hiedurch machte der Fürst Bischof seine Umstände nur noch härter. Denn da er seine in Pommern stehende Völker an Schweden überlassen, gab er Dännemark Gelegenheit, die zum Stift Eutin gehörige Lande zu besetzen. Andere Mächte, und sonderlich Preussen verdoppelten bey der Zurückkunft Carls 12 ihre Aufmerksamkeit. Dieser berichtete zwar dem Könige Friedrich Wilhelm seine Ankunft zu Stralsund in einem höflichen Schreiben von 24 Novembr. Aber Friesendorf, der solches überreichte, verlangete zugleich die Zurückgabe Stettins; ohnerachtet Schweden sich zu Wiedererstattung der ausgezahlten Summen und der aufgewandten Kosten sich nicht verstehen wolte. Ihm antwortete der preußische Hof mit gleicher Höflichkeit: daß Friedrich Wilhelm Carls 12 Wiederkunft gerne vernehme; Stettin aber so lange besetzt halten würde, bis Preussen entschädiget und die Ruhe in Teutschland wärend diesem Kriege hinlänglich gesichert wäre. Man machte von dieser dem Friesendorf gegebenen Antwort weder in Berlin, noch im Haag oder anderwärts ein Geheimniß. Auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelms vom 1 Decembr. ward solche den 10 Dec. zu Regenspurg ebenfals den Reichsständen bekannt gemacht. Indessen muste Peter von Montargues Generalmajor und Chef der preußischen Kriegsbaumeister nach Stralsund gehen, um dem Carl 12 wegen seiner glücklichen Wiederkunft Glück zu wünschen. Es schickte der König Friedrich Wilhelm so gar in diesen Angelegenheiten einen Gesandten nach Stralsund, dessen Verdienste und Einsichten Carl 12 sonst hoch zu schätzen pflegte. Der Graf Carl Friedrich von Schlippenbach hatte ehemals den Schwe-

den

den gedienet, war aber, nachdem bey der Einziehung der Krongüter ihm das Amt Wollin genommen worden, in preußische Dienste getreten. Diesen hatte schon Friedrich I etliche Jahre hintereinander als Gesandten beym Carl 12 zu der Zeit gehalten, als die schwedische Macht in Polen und Sachsen gestanden. Damals hatte sich Schlippenbach bey Carl 12 eine solche Achtung erworben, daß er ihm so gar das Amt Wollin zurückgab. Schlippenbach, welcher indeß Generallieutenant und Statthalter in Colberg geworden, muste nun von Colberg nach Berlin kommen, und so dann mit ansehnlichem Gefolge nach Stralsund abgehen, um daselbst alles Misverständniß, welches die Besetzung Stettins, zwischen beyden Höfen verursachen konte, zu heben. Preussen würde Stettin an Schweden zurückgegeben haben, wenn dieses sich zu einer Schadloshaltung gegen Preussen verstehen, und Pommern nicht zum Waffenplatz machen wollen. Da Schweden bereits damals von Mitteln entblöst und Geld benöthiget war, so würde sich der haushälterische Friedrich Wilhelm vielleicht entschlossen haben, ein ansehnlich Darlehn gegen hinlängliche Versicherung vorzuschiessen. Aber Anweisungen auf Aemter und plattes Land waren zur Versicherung der preußischen Entschädigung und eines fernern Darlehns nicht zulänglich. Preussen wolte also Stettin nicht aus den Händen lassen; Schweden aber solches durchaus wieder haben. Carl 12 ließ gleich nach seiner Zurückkunft die stärksten Zurüstungen veranstalten, welche Preussen nicht gleichgültig blieben. Vielleicht verließ sich jener gar zu stark auf den Beystand des Hauses Bourbon. Aber Spanien muste auch nach Eroberung von Barcellona alle seine Kräfte vor sich selbst sparen, und der in dem spanischen Erbfolgskriege entkräftete Ludwig 14, konte sich bey seinem hohen Alter zu wenig der nordischen Angelegenheiten annehmen. In England verlangete das Unterhaus, welches sich allerhand Beysorge wegen des Prätendenten machte, den 6 Jul. von der Königin, daß sie ihre Bundesgenossen, sonderlich den Kaiser und den König von Preussen bewegen möchte: zur Aufrechthaltung der protestantischen Erbfolge sich zu verpflichten. Es sorgte jedoch die Vorsicht selbst dafür. Denn es starb den 12 Aug. die Königin Anna und bekam den Churfürsten von Hannover, Georg Ludwig zum Nachfolger, so ungern solches auch die Jacobiten sahen. Weil die Engländer schon über die schwedische Capereyen misvergnügt sich bezeugten, so konte Schweden sich von dem neuen Könige von Grosbrittannien um so viel weniger versprechen, weil derselbige als Churfürst von Hannover bereits wegen Bremen und Verden besondere Maasregeln zu nehmen vor gut befand. 1714.

§. 31.

In den preußischen Staaten setzte der König bey der Besorgung der nordischen Sachen das Wohl seiner Unterthanen nicht aus den Augen und ward durch einsichtsvolle Männer unterstützt. Um mit eigenen Augen alles zu sehen, beschloß er, seine Staaten von Zeit zu Zeit zu durchreisen, welches er auch in der ganzen folgenden Regierung ausführete. Bereits in diesem Jahr machte er damit den Anfang. Er besuchte den 9 Jun. den fürstlich dessauischen Hof, und kam über Magdeburg zurück. Den 4 Jul.

Preussen besorget seine innern Landesangelegenheiten.

1714. 4 Jul. reiste der König von Potsdam durch seine niedersächsische und westphälische Staaten ins Clevische. Er traf den 10ten in Wesel ein. Ueberall musterte er die Kriegsvölker, besahe die Vestungen, und unterrichtete sich an allen Orten von demjenigen, was zur Vermehrung der Einkünfte des Landesherrn und der Unterthanen nutzen konte. Auf der Rückreise besprach er sich den 30 Jul. mit dem Churfürsten von Hannover, und langete den 5 August in Berlin wieder an. Noch zu Ende dieses Monats, trat er die Reise über Landsberg nach Preussen an, um persönlich in seinem Königreich sich huldigen zu lassen. Weil Friedrich Wilhelm kein Freund von kostbaren Weitläuftigkeiten und feyerlicher Pracht zu nennen, sondern immer das Wesentliche und Nützliche vor Augen hatte, so wurden die Krönungsfeyerlichkeiten weggelassen. Das Königreich war von seinem Herrn Vater hinlänglich gegründet, und nunmehro erkannten alle Mächte die preußische Königswürde auf immer. Die männlichen Nachkommen Friedrichs 1 konten sich mit der ersten Krönung eben sowol begnügen, als die Nachkommen eines Alphonsi Henriquez in Portugal. In Spanien lassen sich die neuen Regenten eben so wenig salben und krönen. Nur zur Einweihung eines neuen Königreichs hat der Gebrauch die Krönung nothwendig gemacht. Eben deswegen ließ sich der Herzog von Savoyen, als König von Sicilien zu Palermo zu Ende des vorigen Jahres die Krone aufsetzen. Wenn die Krönung in andern christlichen Staaten bey einem jeden neuen Regenten wiederholet wird, so ist die Ursach davon entweder in den Grundgesetzen des Staats, oder in der eingeführten Gewohnheit zu suchen. Preussen aber hat kein Grundgesetz, welche eine solche Wiederholung verlanget. Friedrichs 1 Krönung war die erste und einzige, die bisher vorgenommen worden, und nun hieng es von der Willkühr seiner Nachfolger ab, ob sie die Wiederholung der Krönung, wie in Spanien und Portugal, unterlassen, oder wie in andern europäischen Reichen gewöhnlich, vornehmen wolten. Unser König, Friedrich Wilhelm, beliebte das Erste. Er ließ sich jedoch den 11 Sept. von den preußischen Ständen die Huldigung ablegen. Man hatte den polnischen Staat von der dazu vestgesetzten Zeit benachrichtiget, und demselben frey gestellet: Abgeordnete nach Königsberg zu schicken, der Landeshuldigung beyzuwohnen. Der noch immer verwirrte Zustand Polens ließ jedoch solches nicht zu. Denn obgleich Stanislaus Lesczinski bereits sich nach dem Zweybrückschen gewendet, davon ihm sein Wohlthäter, Carl 12 die Statthalterschaft überlassen, so hatte König Friedrich August doch noch verschiedene Widriggesinnte in Polen, welche besonders keine sächsische Kriegsvölker in diesem Reiche dulden wolten. Ohnerachtet aber keine polnische Bevollmächtigte bey der preussischen Huldigung zugegen waren, so gieng solche doch auf die gewöhnliche Art vor sich, und wurde dem polnischen Staat, auf dem Fall des gänzlichen Abgangs des preußischen Hauses, die Nachfolge des Königreichs Preussen versichert. Friedrich Wilhelm unterrichtete sich auch hier von dem Zustande des Landes. Er wohnete der Versammlung der Regierungsräthe und des höchsten Reichsgerichts, auch der Cammer bey, und machte in der letzten einige nöthige Aenderungen. Zu Untersuchung der vielen ihm über-

überreichten Bittschriften, ernannte er einige Bevollmächtigte. Den 14 September gieng er von Königsberg über Pillau, Marienburg und Danzig nach Berlin zurück, woselbst er den 22ten, und folglich nur wenig Tage vor der Niederkunft der Königin, anlangete, die ihm den 28sten die Prinzeßin, Friderique Louise, zur Welt brachte. 1714.

§. 32.

Seine ganze Regierung bleibet in allen Stücken mustermäßig, und alle seine Befehle hatten das Wohl des Staats zum Endzweck. Wir wollen daher von Zeit zu Zeit auch die merkwürdigsten Verordnungen berühren, die der König zum Wohl seiner Unterthanen bekannt gemacht. Es ist unstreitig, daß er selbst ein einsichtsvoller Christ gewesen, und daß er den Unterricht der Religionswahrheiten, und die nöthige Andacht in den Religionsübungen, auf alle Weise zu befördern gesucht. Er beobachtete: daß das zu lange Predigen die Aufmerksamkeit hinderte, und die Andacht störte. Der Prediger, der einen zusammenhangenden Kanzelvortrag zu sehr ausdehnet, verfällt in Wiederholungen, und sucht mehr sich zu gefallen, als die Erbauung zu befördern. Der König befahl also unterm 18 December daß keine Predigt über eine Stunde dauren solte. Hingegen sorgte er vor den Unterricht und Unterweisung im Christenthum durch Kinderlehren und in andern Wissenschaften durch Verbesserung und Vermehrung der hohen Schulen. Unter andern ließ er den 28 May bekannt machen: daß bey der Societät der Wissenschaften die Zergliederungskunst, Perspectiv, Bau- und Meßkunst, Bevestigungs- und Zeichnungskunst fortgelehret werden solten. Das gröningische Gymnasium zu Stargard wurde den 2 October mit drey neuen Lehrern besetzt, davon der eine in der Rechtsgelahrtheit, der andere in Sprachen, und der dritte in der Wissenschaft der Grossen Unterricht geben solte. Auch an die Leibesnahrung seiner Unterthanen dachte der König. Er befahl unterm 10 October das Brandtweinbrennen von inländischen Früchten um drey Viertel zu mäßigen, damit alle besorgliche Theurung abgewendet würde. Er verbot den jungen Leuten, die unter 30 Jahren alt, und nicht nach Handwerksgebrauch wandern müsten, unterm 21 Januar, alle Reisen ausserhalb Teutschland, woferne sie hiezu nicht besondere Erlaubniß vom Hofe erhalten. Es wird ein begüterter Sohn des Vaterlandes auf seiner Reise selten mit den Werken der Kunst, der Natur und mit guten Einrichtungen bekannt und bereichert; er erkauft vielfach die Untugenden und Misbräuche mit seinem ganzen Vermögen, welches er dem Vaterlande entziehet, und bringet eine kranke Seele, einen siechen Körper und dürftige Umstände in selbiges zurück. Um das Gewerbe zu befördern, ward den 13 Jun. verordnet, wie es mit Gewinnung, Ausfuhre und Verkauf, auch Verarbeitung der einländischen Wolle gehalten werden solte; wie die Wollspinnerey zu befördern, und wie die Einfuhre fremder Tücher und Zeuge zum Aufnehmen der inländischen Wollarbeiten verhütet werden solte. In eben dieser rühmlichen Absicht, belegte der König alle fremde Wollarbeit mit höherer Accise, weil die Schafzucht und Gewinnung der Wolle eine der vorzüglichsten Sache der Mark Brandenburg und anderer preußischen Lande ist. Um die einländische Wolle auch

Fortsetzung.

1714. im Lande zu nutzen, errichtete der König das aus Wollarbeiten bestehende Lagerhaus zu Berlin. Der König suchte die Anbauung wüster Höfe, Hufen und Feldmarken durch einen Befehl vom 29 Jul. zu befördern. Er schränkte in einem Gesetz vom 4 August die unmäßigen Freyheiten der Postbedienten ein, und verbot unterm 8 Aug. die gar zu hohe Glücksspiele. Er erklärte, wie diejenigen 15 Freyjahre zu verstehen, welche den französischen Flüchtlingen und ihren Kindern ertheilet worden.

§. 33.

Beschluß. Sonderlich lag dem Könige Recht und Gerechtigkeit am Herzen. Um alle schriftliche Handlungen desto mehr zu versichern, wurden zu Anfang dieses Jahres, die ehemaligen Verordnungen wegen des Stempelpappiers erneuert und genauer bestimmt. Damit der Lauf der Gerechtigkeit, durch Einreichung der Bittschriften befördert werden möchte, verordnete der König unterm 10 Octob. wie es mit den Bittschriften gehalten werden solte. Sonderlich gereichet seiner Regierung zur Ehre, daß unter derselben die Rechtshändel gegen die so genannte Hexenmeister und Hexen, glücklich abgeschaft worden. Zu den Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens, schlichen sich Irthümer des Verstandes ein, die, weil sie besonders von Geistlichen herrührten, das Siegel der Religion erhalten hatten. Dies eben machte, daß selbst Vernünftige sich niemals wagten, ein Unding anzugreifen, weil zur Vertheidigung desselben göttliche und menschliche Rechte aufgefordert wurden. Es glaubten nicht nur selbst bis auf unser aufgeklärtes Jahrhundert vernünftige und einfältige Leute, Gespenster, sondern man konte so gar leibliche Besitzungen vom Teufel, Erscheinungen des bösen Geistes, Trutz- und Hülfsbündnisse, zwischen ihm und den Menschen, und einen unmittelbaren Einfluß des bösen Feindes, in die Handlungen der Menschen, sich als etwas wirkliches vorstellen. Bald soll er Leuten in einer chymerischen Gestalt erscheinen; bald mit ihnen Verträge geschlossen, und sich darinn auf gewisse Zeit zu wichtigen Hülfsleistungen verpflichtet haben; bald erzehlte man vieles von seinen unnatürlichen Umarmungen; bald von seinen fürchterlichen Wegführungen und Mordthaten. Die gerichtliche Urkunden, welche von denen ehemaligen Hexen und Hexenmeistern aufbehalten werden, bleiben unumstößliche Beweise, wie schwach der menschliche Verstand denken kan; zu was vor lächerlichen Vorstellungen ein Milssüchtiger fähig ist, und wie leicht sich die Vernunft hintergehen läst, wenn sie zu träge oder furchtsam ist, in das Wesen der Dinge einzudringen, und Untersuchungen anzustellen: ob und in wie weit eine Sache möglich sey. Alle bisherige Versuche vernünftiger Männer die Hexenbegriffe zu verdrengen, wurden als die abscheulichsten Verbrechen angesehen, und wer dem Teufel keine übernatürliche Gewalt einräumen wolte, wurde vor einen Gottesverläugner gescholten. Es brauchte nur jemand an einem Orte den Ausschlag zu bekommen, oder in seiner Haushaltung blaue oder rothe Milch zu beobachten, so klagte man so fort eine vorsichtige alte Nachbarin, die über keinen ihr vorgelegten Besen schreiten wolte, als eine Unholde oder Hexe an. Der Richter zwang sie in der Marterkammer, oder durch die Wasserprobe zur Aussage schwermerischer Träume und Einbildungen, und bestrafte

die

die Milssucht und andere beweinenswürdige Krankheiten des Körpers mit dem Scheiterhaufen. Endlich zeigte ein Lehrer der preußischen Friedrichsuniversität zu Halle, Christian Thomasius, zwar nicht zum erstenmal, aber mit unumstößlichen Gründen das Lächerliche, das Schändliche, das Abscheuliche eines Irthums, welcher Blutschulden aufs Land häufte. Der letztere Umstand bewog den König Friedrich Wilhelm, den 13 Dec. wegen der gewöhnlichen Rechtshändel der Hexen, eine merkwürdige Verordnung ergehen zu lassen. Er sahe die noch übrigen Brandtpfähle, woran ehemals die Hexen gestorben, als eben so viel Schandseulen an, die der Menschlichkeit gesetzet worden, und gebot, solche zu vertilgen. Er befahl, daß keine Gerichtsobrigkeit in Hexensachen die peinliche Frage, noch viel weniger eine Todesstrafe verhengen solte, ohne ihm selbst Nachricht davon zu ertheilen. Er trug den Facultäten und Schöppenstühlen auf, die Einrichtung eines Hexenrechtshandels bey künftigen Fällen nach den geprüften Vorschriften einer gesunden Vernunft zu machen. Er verbot aber zugleich den Wahnwitz, von einem unmittelbaren Einfluß und Mitwirkung des Teufels in die menschlichen Handlungen, eben so, als die finstern Vorstellungen und Träumereyen milssüchtiger Personen, von wirklicher Entehrung des höchsten Wesens, und der boshaften Bemühung andern Leuten zu schaden, wol zu unterscheiden. Seit dieser Zeit wich der böse Feind mit der vorgegebenen unmittelbaren Wirkung, der Vernunft merklich aus; die preußischen Gerichte hatten mit dem Teufel und seinen Bundesgenossen nichts mehr zu schaffen; das Daseyn der Hexen verschwand, wie andere Gespenster; und ihre Geschichte wird nur noch blos durch den Mund einiger alten einfältigen Frauen und einschläfernder Kindermuhmen erhalten. Um die Gerechtigkeitspflege im Magdeburgischen zu erleichtern, beschloß der König im October, die Regierung und andere Landesversammlungen, welche bisher in der Grenzstadt Halle sich befunden, nach Magdeburg zu bringen, welches in der Mitte des Herzogthums gelegen ist. Die studirende Jugend in Halle, verlohr hiedurch zwar die Gelegenheit, sich durch den Umgang der Gesellschaften zu bilden. Es blieben jedoch noch Gerichte in Halle, in welchen sie den Lauf der Gerechtigkeitspflege und die Art der Behandlung rechtlicher Sachen sich bekannt zu machen, Erlaubniß hat. Uebrigens blieb der König auch beständig bemühet, sein Heer zu verstärken. Es wurden zu dem Ende ansehnliche Kosten verwendet, die ansehnlichsten Leute aufzusuchen, solche durchgehends reinlich gekleidet, richtig bezahlet, und in den Kriegsübung fleißig unterrichtet. 1714.

§. 34.

Preussen forget vor seine und des Reichs Rechte.

Auch auf die bisher vorenthaltene oder bestrittene Rechte des königlichen Churhauses verwendete der König alle Sorgfalt. Seine Forderung an die spanischen Niederlande war im Februar dieses Jahres verglichen. Es versprachen die niederländischen Stände also fort nach Unterzeichnung des Vergleichs 50000 Thaler, und in denen darauf folgenden vier Jahren 58000 Thaler zu bezahlen; dagegen der König das, was er wegen der Unkosten und Zinsen fordern konte, großmüthig aufgab, und die abgeführten Leistbürgen oder Geissel, wieder in Freyheit setzte.

1714. In der limpurgischen Erbschaftsache, behauptete Friedrich Wilhelm durch seine Abgeordnete und durch das dahin geschickte Bataillon Schlabberndorf noch immer diejenigen Rechte, welche ihm, sowol durch die Reichsanwartschaft auf das Reichslehn, als auch, vermöge des mit dem Grafen George Eberhard geschlossenen Vertrag auf verschiedene Eigenthumsstücke, zukommen möchten. Aber weder der Kaiser noch der fränkische Kreiß sahen die Macht Preussens in Franken gerne. Es bekamen daher die limpurgischen Allodialerben sonderlich beym Reichshofrath mit ihren Klagen Gehör, welcher ausser dem fränkischen und schwäbischen Kreise noch wol mehrere Reichskreise, und selbst den Prinzen Eugen von Savoyen, zu Verdrengung der preußischen Völker reizen wolte; ohnerachtet dem Könige nicht die Zeit vergönnet worden, den Ungrund der gegenseitigen Erzehlungen darzuthun. Preussen ließ zwar die Rechtmäßigkeit seiner Besitzergreifung unterm 16 Januar der Reichsversammlung vorstellen. Dem ohnerachtet blieb der Reichshofrath bey seinen Schlüssen, und der fränkische Kreiß suchte den 21 April die Reichsversammlung gegen die preußische Besitzergreifung einzunehmen, wogegen aber die halberstädtische Stimme, durch eingelegten Widerspruch, dem Könige seine Rechte vorbehielt.

In der Streitigkeit mit dem Abt von Werthen und Helmstädt bezeugte Friedrich Wilhelm alle Mäßigung. Da sich der Reichshofrath des Abts auf alle mögliche Art annahm, so ließ der König zwar die Nicolaikirche wieder öffnen, und vor die weggenommenen Früchte Geld auszahlen; nichts destoweniger setzte der Abt seine Klage fort, und der Reichshofrath gab ihn willig geneigtes Gehör. Der Kaiser wolte vorgeben, daß Preussen durch die Streitigkeiten mit dem Abt dem 4ten Artikel des Kronenvertrages zuwider handele, da doch darinn nur Preussen versprochen, kein Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholische zu brauchen, wenn der Kaiser die pfälzischen Religionsangelegenheiten zum gütlichen Vergleich bringen helfen würde. Hingegen betraf diese Sache nichts als was des Königs Rechte zum Grunde hatte.

Dagegen konte Preussen in seinem Gesuch an das gesammte Reich, wegen der verfänglichen Ausdrücke, die in dem 10ten Artikel zum Entwurf des beständigen Wahlvertrages vorkamen, nicht dasjenige gleich erhalten, was es verlangete. Die Rechte des Königes auf Preussen und Neufchatel, erkannte fast die ganze Welt und selbst der kaiserliche Hof. Wie konte denn der künftige Kaiser angehalten werden, etwas vorzunehmen, was diesen klaren Rechten zuwider lief? Dem ohnerachtet trieb besonders der teutsche Orden, daß der Entwurf des beständigen Wahlvertrages ohne alle Aenderung des 10ten Artikels berichtiget würde. Seine deswegen dem teutschen Reichstage zu Ende des Julii übergebene Schrift, war in solchen unschicklichen Ausdrücken gegen die Evangelischen überhaupt und das königliche Churhaus insbesondere abgefaßt, daß man von Seiten Brandenburgs diese Schrift nothwendig übel aufnehmen und gehörig beantworten muste. In der Antwort wiederholte Preussen sein schon den 4 May an die evangelischen Stände gebrachtes Ansuchen: daß die gesammten evangelischen Stände sich unter einander und mit dem Könige von Preussen vest vereiniget, daß die Worte vom teut-

schen

schen Orden und der Schweitz in dem Entwurf des beständigen Wahlvertrags ausgelassen, und der 10te Artikel nach des Carls 6 Wahlvertrage eingerichtet werden möchten. 1714.

§. 35.

Fortsetzung.

Allerdings verdiente Preussen, daß das ganze Reich sowol, als auch die evangelischen Stände insbesondere, sich die preußischen Angelegenheiten bestens angelegen seyn liessen, da Preussen auf seiner Seite alles Mögliche beytrug, was zum Besten des Reichs und der Evangelischen insbesondere dienen konte. Es ist bereits oben erzehlet, welchen wichtigen Schritt der König zu Beruhigung Niederteutschlands im nordischen Kriege durch Besetzung Stettins und durch den Sequestrationsvertrag vorgenommen hat. Eben so geschäftig bewies sich auch Friedrich Wilhelm bey den Friedensunterhandlungen zwischen Teutschland und Frankreich; ohnerachtet er weniger freye Hände hatte, darinn zu thun, was er wolte. Schon im vorigen Jahre hatte Frankreich durch den Churfürsten von der Pfalz Mittel gefunden, den Kaiser zu Friedensunterhandlungen zu vermögen. Eugen von Savoyen und Villars kamen wirklich zu Rastadt im Baadenschen zusammen. Hieselbst schloß der Kaiser ohne Zuziehung des Reichs den 6 Merz dieses Jahres wirklich einen Reichsfrieden mit Frankreich. Durch denselben wurden Cöln und Bayern in ihre Lande und Rechte wieder eingesetzt. Frankreich gab Altbreysach, Freyburg und Kehl zurück. In dem 19ten Artikel wurden die bisherigen spanischen Niederlande dem Hause Oesterreich überlassen: ausgenommen des Vergleichs, so der Kaiser mit den mehrgedachten Generalstaaten der vereinigten Provinzen wegen ihrer Barriere oder Grenzversicherungsplätze, und Abtretung derer benannten Plätze und Oerter treffen wird; wohl bemerkt, daß der König in Preussen im Oberquartier von Geldern, alles das, was er dort besitzet und immer hat, behalten wird, nemlich die Stadt von Geldern, die Verwaltung, Landvogtey und Untervogtey von Geldern mit allem was darzu gehörig und dem anhängig, wie auch absonderlich die Städte, Vogteyen und Herrschaften, Strahlen, Wachtendonk, Middelaer, Walbeck, Artsen, Afferden und Weel, wie dann Racii und Kleinkevelaer mit allem was ihnen zugehörig und anhängig; Ferner wird gedachtem König in Preussen die Ammanie von Krieckenbeck; samt allem was dazu gehörig und dem anhängig ist, erlassen, wie imgleichen das Land von Kessel, nebst allem Zugehör- und Anhängungen, und sämtlichem allem was gedachte Ammanie und ersagter Strich in sich begreift, nichts davon ausgenommen, als nur Erkalens mit seinen Zu- und Angehörigen; das übrige verbleibet dem ermeldten Könige und denen Prinzen und Prinzeßinnen seinen Erben und Nachkommen, nebst allen Rechten, Vorzügen, Einkünften und Nutzbarkeiten, mit was Namen selbe können genennet werden, in eben der Eigenschaft, und auf gleiche Manier, wie selbe das Erzhaus Oesterreich und sonderlich der verstorbene König in Spanien besessen hatte, allerdings, samt denen Aemtern und Verpfändungen, auch Erhaltung des römisch catholischen Glaubens und Landesfreyheiten. Man verglich sich, daß die weitere Ausmachung dieses Friedenswerks, oder besser die förmliche Wiederholung dieses Werks zu Baaden in der Schweitz geschehen

1714. solte. Der Kaiser verlangete zu wissen, wie das Reich sein Mitwirkungsrecht zum Reichsfrieden ausüben wolte. Den Evangelischen war viel daran gelegen, daß neben dem Kaiser auch die Reichsstände aus ihrem Mittel einige bevollmächtigen mögten, besonders da der kaiserliche Hof ihnen beym Anfang des Krieges zu der Abschaffung der Clausul des 4ten Artikels des ryswickschen Friedens Hoffnung gemacht, welches aber durch den 3ten Artikel des rastädtschen Friedens wieder geschwächt worden. Sie, die evangelischen Stände ersuchten daher, ausser England und Holland unterm 12 April sonderlich den König von Preussen: daß, da er in seinem utrechter Frieden löblichst ausdrücklich die Aufrechthaltung des ganzen westphälischen Friedens sich ausbedungen, er sich doch auch kräftigst dahin verwenden möchte, damit der 3te Artikel des rastädter Friedens also erläutert werde, daß es nicht das Ansehen haben könne, als wenn die ryswicksche Friedensclausul zum Nachtheil des westphälischen Friedens bestättiget wäre. Endlich trug man dem Kaiser durch ein Reichsgutachten nach seinem Wunsch auf, zwar den Frieden allein vor sich und des Reichs zu schliessen. Es setzten aber die Evangelischen ihren Vorbehalt wegen des dritten Artikels des rastädtischen Friedens in dieses Reichsgutachten. Weil aber dem Kaiser der letztere Umstand misfällig, so war doch dieser Vorbehalt in dem anders eingerichteten Reichsgutachten in einer Nachschrift angehänget. Der Kaiser hatte gute Vertröstung gegeben. Preussen berichtete den evangelischen Ständen, daß sein Gesandter zu London von dem dortigen französischen Gesandten die Nachricht erhalten: der König von Frankreich bestünde noch auf der Meinung, nicht zuwider zu seyn, daß die Clausul des ryswickschen Friedens abgeschaft würde. Indessen nahmen die baadenschen Friedensunterhandlungen ihren Anfang. Der König von Preussen schickte seinen magdeburgischen Reichstagsgesandten, Ernst Eberhard, Grafen v. Metternich, ebenfals dahin ab. Dieser übergab daselbst dasjenige schriftlich, was sein Hof verlangete, worunter ausdrücklich enthalten: daß die Religionsclausul des ryswickschen Friedens abgeschaft, und es blos in Religionssachen bey dem westphälischen Frieden sein Bewenden haben möchte. Er gab sich deswegen, wie sein Bericht an die evangelischen Stände des Reichs von 15 Julii beweiset, alle ersinnliche Mühe. Aber es war weder die Abschaffung der ryswickschen Clausul selbst, noch die begehrte Erläuterung des dritten rastädter Artikels, noch auch das Verlangen der Evangelischen zu erhalten: daß dieser Religionspunct und dessen Ausmachung auf den Reichstag verwiesen werden möchte. Der Kaiser schob die Schuld auf Frankreich, und die französischen Gesandten auf den Religionseifer ihres alten Königes. Die Evangelischen wurden nicht hinlänglich von auswärtigen Mächten unterstützt, davon eine jede mehr vor sich, als andere sorgte. Holland berichtigte damals seinen Frieden mit Spanien, und der erfolgte Tod der Königin Anna in England konte den Evangelischen in Teutschland in ihrem Begehren keinen Vortheil bringen. Es erfolgte daher den 7 Sept. der wirkliche baadensche Friedensschluß zwischen Teutschland und Frankreich, darinn im dritten Artikel vornemlich der ryswicksche Friede zum Grunde gelegt, und im 19ten, Preussen der Besitz von seinem Antheil von Geldern, versichert wurde.

§. 36.

§ 36. 1714.

Vor geschlossenem Frieden hatte das teutsche Reich 4 Millionen zu Fortsetzung des Krieges auf dem Reichstage bewilliget. Ohnerachtet nunmehro die Ruhe wieder hergestellet war, verlangete der Kaiser doch noch die Bezahlung dieser Gelder. Nebst Preussen glaubten aber viele andere Stände nicht weiter zu dieser Geldhülfe verbunden zu seyn, da ihre Ursache wegfiel. Weil die Pforte dem Frey-Staat Venedig im Decemb. den Krieg angekündiget; so gab sich dieser 1715 alle Mühe, den Kaiser in ein Bündniß 1715. gegen die Türken zu ziehen. Da Venedig, Morea und andere Vestungen auf der Insel Candia verlohren gegangen, war Carl 6 nicht abgeneigt, seine in der spanischen Erbfolge gebrauchte Macht auf der ungarischen Seite zu nutzen. Er hätte also gern gesehen, wenn das Reich die zuletzt bewilligte 4 Millionen bezahlte. Friedrich Wilhelm blieb aber nebst andern Ständen bey der Meinung: daß bey nunmehro erfolgtem Reichsfrieden die Gelder nicht bezahlet werden dürften, welche zu Fortsetzung des Reichskrieges bewilliget worden. Beschluß.

Auf dem Reichstage, der nun wieder nach Regenspurg verleget worden, ward auch vieles wegen Versorgung der Reichsvestungen Philippsburg und Kehl gesprochen. Weil Preussen wegen seiner Bemühung Niederteutschland zu beruhigen, wie bald mit mehrern gemeldet werden soll, in einen Krieg verfallen, und alle seine Macht beysammen halten muste, so war es ihm nicht zu verdenken, daß es die Versorgung und Besetzung derer am Rhein liegenden Vestungen, andern Reichsständen überließ, welche in keine Unruhe verwickelt waren.

In andern Fällen nahm sich Preussen seiner Mitstände und Glaubensgenossen, so viel es rechtens und thunlich, redlich an. Als die Stadt Worms im vorigen Jahre mit dem Bischof allerhand Streitigkeiten bekommen, ersuchten sie unter andern unsern König, ihr Bestes bey dem Bischof sprechen zu lassen. Friedrich Wilhelm zeigte sich sowol hiezu, als auch in allen Angelegenheiten geneigt, die auf dem Reichstage zu Abthuung der Beschwerden der Evangelischen, in Vorschlag kamen.

Noch waren die evangelisch Lutherischen mit den evangelisch Reformirten über die geistlichen Gefälle und den Unterhalt der Kirchen, und Schullehrer in der Pfalz in schwere Streitigkeiten verwickelt. Der churbrandenburgische Gesandte hatte vor das Beste gehalten, wenn in Geistlichen und Kirchensachen alles in den Zustand gesetzt würde, wie es nach dem westphälischen Frieden unter der Regierung derer Churfürsten Carl Ludwigs und Carls gewesen, bis alle Zwistigkeiten durch einen Reichsschluß gehoben würden. Die Lutherischen glaubten, daß solches ihnen nachtheilig sey. Der König that daher unterm 2 Octob. vorigen Jahres bey den evangelischen Ständen den Vorschlag, daß beyde Theile sich freywillig dem Ausspruch des neuen Königes von Grosbritannien unterwerfen möchten, welcher selbst der evangelisch lutherischen Religion zugethan sey und ein reformirtes Reich beherrsche. Es liessen sich die evangelischen Stände diesen Vorschlag gefallen. Als aber die evangelisch Lutherischen in der Pfalz bey ihrem Landesherrn anfrugen: ob sie den König von Grosbritannien zum Schiedsrichter

1715. richter annehmen dürften, wolte selbiger in der Antwort vom 21 Januar dieses Jahrs deswegen keine Erlaubniß darzu geben, weil ein jeder Landesherr in den Streitigkeiten der Unterthanen die Gerechtigkeitspflege habe. Und als Preussen dem pfälzischen reformirten Kirchenrath durch seinen Legationssecretair, Koch von Lund, seinen Vorschlag mittheilete, fand dieser in seiner den 6 April den evangelischen Ständen mitgetheilten Antwort, gleichfals Bedenken, diese Streitigkeiten dem Ausspruch des Königes von Grosbritannien zu unterwerfen. Es nahm sich hierauf sonderlich Churbraunschweig der Lutheraner an, und entwarf zu ihrem Vortheil eine Vorstellung, welche von denen lutherischen Reichsgesandten denen Reformirten, sonderlich dem Churbrandenburgischen übergeben werden solte. Es geschahe dieses auch wirklich den 8 October ohnerachtet verschiedene evangelisch lutherische Gesandtschaften die Meinung äusserten: es sey gar nicht rathsam, daß sich die Evangelischen auf dem Reichstage gleichsam in zwo Partheyen theileten. Niemals brauchten die evangelischen Stände eine grössere Eintracht, da von allen Seiten dieselben über Beeinträchtigungen und Beschwerden klagten. Der baadensche Friede hatte die Religionsclausul des ryswickschen Friedens nicht abgeschaft. Kaum konte man durch einen Vergleich verhindern, daß in dem helmundischen Betstundenstreit zu Wetzlar, das Cammergericht in den innern Religionsstreitigkeiten evangelischer Reichsstände sich eine Rechtserkenntnis anmaste. Vieler Bedruckungen, worüber die evangelischen Stände zu klagen Ursach fanden, zu geschweigen, so hatte der Pater Usleber, den Evangelischen in Schriften in einem solchen Ton Hohn gesprochen, der den heiligsten Friedensschlüssen schnur stracks zuwider lief.

Preussen brauchte in seinen eigenen Reichsangelegenheiten selbst, so viel möglich, die gelindesten Wege. Er gab die in Besitz genommene Allodialstücke denen limpurgischen Allodialerben zurück, und verlangete nur dagegen, denjenigen, welchen vom Kaiser der Auftrag geschehen, die limpurgischen Erben zu unterstützen, alles fernere Verfahren zu verbieten, den kaiserlichen Auftrag in der limpurgischen Sache an andere zu richten, und die wegen Preussens angefochtene limpurgische Unterthanen nicht weiter bedrucken zu lassen. Aber auch in diesem billigen Gesuch fand der König bey dem Reichshofrath nicht alles Gehör.

Dieser unterstützte auch die unter der vorigen preußischen Regierung zwar erwählte, aber von Preussen noch nicht erkannte, folglich auch noch nicht eingeführte Frau Aebtißin von Quedlinburg. Sie war bereits vom Kaiser beliehen, welcher dem Churfürsten von Hannover und Herzoge von Braunschweig aufgetragen, das Beste der Aebtißin zu besorgen. Es ersuchten daher unterm 3 May sowol George Ludwig, als Churfürst zu Hannover, als auch August Wilhelm, als Herzog zu Braunschweig, den König, seine Kriegsvölker aus dem Stifte abführen zu lassen, auch im übrigen die Sache in den Stand zu setzen, daß die Einführung der Aebtißin ohne Hinderniß geschehen könne. Der gerechte Friedrich Wilhelm, war wirklich nicht abgeneigt, sich mit dem Stifte Quedlinburg in Güte zu setzen. Es verzögerten aber, auser andern Umständen, der gegen Schweden ausgebrochene preußische Krieg, die gütlichen Unterhandlungen.

§. 37.

§. 37.

1715. Schwedens Unterhandlung mit Preussen unter casselscher Vermittlung.

So viel auch immer Schwedens Feinde sich bemüheten Preussen ins Bündniß gegen Carl 12 zu ziehen, woran sonderlich der Graf Flemming, der zu Anfang dieses Jahrs zu Berlin wieder eingetroffen, arbeitete, so wünschte doch Friedrich Wilhelm, noch ferner bey einer genauen Partheylosigkeit bleiben zu können. Zugleich dachte er aber auf alle geschickte Mittel den Sequestrationsvertrag aufrecht zu erhalten, die in Niederteutschland wiederhergestellte Ruhe zu versichern, und sonderlich alles anzuwenden, was die Ruhe der preußischen Staaten sichern könte. In dieser Absicht untersagte der König überhaupt alle Durchzüge fremder Kriegsvölker durch seine Staaten, ingleichen die Abführung der Pferde oder anderer zum Kriege dienlichen Sachen aus seinem Lande. Im Gegentheil machte Carl 12 in Stralsund grosse Kriegszurüstungen, um das Verlohrne zurück zu bekommen. Der berufene Baron von Görtz, der etliche Jahre nachher in Stockholm den Kopf verlohr, hatte sich bereits in den gottorpischen und schwedischen Angelegenheiten sehr geschäftig erwiesen. Es hatte schon Steinbock geklagt: daß die Bemühungen dieses Mannes denen, welchen er dienete, mehr Schaden als Vortheil brächte. Görtz war im vorigen Jahr als gottorpischer Gesandter in Berlin voller weitaussehender Anschläge. Er suchte in Berlin allerhand Misverständniß anzustiften. Der preußische General Friedrich Wilhelm von Grumkow warnete den Görtz in der besten Meinung, ward aber dafür mit Undank belohnet. Beyde zerfielen dergestalt, daß Grumkow den Görtz wegen der begangenen Beleidigung und Undank zum Zweykampf herausforderte. Die preußischen Gesetze verboten den Zweykampf aufs schärfste. Die Ausforderung geschahe also den 16 Januar auf die mecklenburgische Grenze, zwischen Wolfshagen und Woldeck. Hier fand sich der preußische General nebst seinem Bruder, dem preußischen Obristen von Grumkow, zur bestimmten Zeit wirklich ein. Görtz aber, der sich in Neubrandenburg aufhielt, vermied unter mancherley Ausflichten *) den Kampfplatz. Der Zweykampf gieng daher nicht vor sich. Weil jedoch der König von Görtzens Aufführung und Bezeugen benachrichtiget worden, ließ er demselben andeuten, in 10 Stunden aus Berlin, und in 24 Stunden aus seinem Lande sich wegzubegeben. Görtzens Erfindungen hatten ihn schon damals bey Carl 12 sehr beliebt gemacht. Dieser wolte durchaus den Sequestrationsvertrag vor ungültig halten, und daher Stettin weder in preußischen Händen lassen, noch weniger sich gehindert sehen, den Krieg aus Vorpommern dahin zu bringen, wo er es nach seinem Vortheil vor gut hielte. Weil Preussen ganz anders dachte, so musten alle deshalb vorgenommene Unterhandlungen nothwendiger Weise sehr schwer fallen. Der gewesene Schwager des Königs von Preussen, Friedrich Erbprinz von Hessencassel, vollzog jetzt sein Beylager mit Carl 12 Schwester, Ulrica Eleonora, und war zum höchsten Feldherrn der ganzen schwedischen Macht erkläret worden. Sein Bruder, Prinz Georg von Hessen, stund dagegen in preußischen Kriegsdiensten. Ihr beyderseitiger Vater, der Land-

*) Siehe Theatr. Europ. T. 20. ad 1715. p. 52. b.

1715. Landgraf von Hessencassel, schien also aus dieser und mehrern Ursachen am tüchtigsten zu seyn, Preussen mit Schweden zu vermitteln. Er kam den 1 Februar selbst zu Oranienburg an. Hier that er Preussen den Vorschlag: daß Hessencassel die von Preussen bezahlte 400000 Thaler auf Tagezeiten zu bezahlen übernehmen wolte, wenn dagegen Preussen so fort, seine Besatzung aus Stettin wegziehen, und sich ferner alles Zuspruchs zu begeben beliebte. Hessen wolte Stettin, wenn nichts anders beliebet würde, bis zum künftigen Frieden besetzen, und wenn Preussen verspräche, keine Kriegsvölker aus Sachsen nach Pommern gehen zu lassen, so wolle auch Carl 12 ohne preußische Genehmigung keine Kriegsvölker durchs Preußische nach Sachsen abschicken. Jedoch diese Vorschläge waren nicht annehmlich. Rußland und Polen würden in die vorgeschlagene Veränderung der stettinischen Besatzung niemals ihre Einwilligung gegeben haben. Hessencassel war zu genau durch die Verbindung des Erbprinzen mit Schweden verknüpfet, als daß man in dessen Versicherungen gar keinen Zweifel setzen durfte. War nicht zu besorgen, daß in diesem Fall die holsteinischgottorpische Mannschaft zu den Schweden zur Verstärkung stossen würde? Es konte ja der Kaiser und das Reich, Frankreich nebst Hessencassel die Gewähr übernehmen, daß Stettin nach dem Frieden den Schweden wieder zurück gegeben werden solte. Der König in Preussen fand sich theils seiner eigenen Lande wegen, theils wegen des geschlossenen Sequestrationsvertrags, theils als Kreisausschreibenderfürst im ober- und niedersächsischen Kreise verpflichtet, allen neuen Ausbruch der Unruhen in Teutschland zu verhindern. Gesetzt auch, daß sich keine Kriegsvölker weder aus Pommern nach Sachsen, noch aus Sachsen nach Pommern bewegten, so war es vor die Ruhe Teutschlands eben so gefährlich, wenn Carl 12 den Krieg aus Pommern nach Polen spielte. Hierdurch wurden die nordischen Bundesgenossen wieder nach Pommern gelockt, und der Krieg wieder aufs neue auf den teutschen Boden gezogen. Weil nun durch die Vorschläge des Landgrafen von Hessencassel Teutschlands Ruhe nicht versichert wurde, so reiste selbiger wieder ab, ohne die Unterhandlung zum Schluß zu bringen. Es ergab sich aber aus allen Umständen: daß Schweden die Vestung Stettin durchaus nicht in preußischen Händen lassen wolte. Dieserhalb muste Preussen auf guter Hut seyn. Es verstärckte daher seine Kriegsvölker in Stettin von Zeit zu Zeit, und ließ die Vorräthe vor einige tausend Mann in Stettin zusammenbringen, damit es den Sequestrationsvertrag erfüllen und sich wegen seiner Anforderung versichern könte.

§. 38.

Streit zwischen Preussen und Holstein über Vermehrung der stettinischen Besatzung.

Es beschwerte sich zwar der Bischof von Lübeck in einem Schreiben von 12 Febr. über die Vermehrung der preußischen Besatzung in Stettin, weil nach den gemachten Verträgen der preußischen und holsteinischen Völker in gleicher Anzahl stehen solten. Ihm ward aber aus Berlin unterm 23 Febr. geantwortet: Daß man holsteinischer und schwedischer Seits zuerst von den Verträgen abgegangen. Ohne zu erwehnen, was wegen Wismar beschlossen worden; so hatte der Bischof ausdrücklich über-

übernommen: daß Stettin so lange der nordische Krieg währete, weder dem einen noch dem andern Theil eingeräumet, die hierauf verwendete Kosten Preussen ersetzet, und der Sequestrationsvertrag vom König in Schweden angenommen und beliebt werden solte. Es habe aber Schweden bisher sich noch zu keinen einzigem Stück erklären wollen. Der Bischof machte dagegen unterm 4 Merz Einwendungen. Er verlangete, daß Preussen die Besetzung von Stettin zuvor auf den ehemaligen Fuß setzen müsse, ehe von Schweden die Annehmung des zwischen Preussen und Holstein gemachten Vertrages zu erhalten sey. Zu diesem allein sey Gottorp verpflichtet. Meyerfeld habe die Vestung Stettin bloß auf den Fuß dieses Vertrages eingeräumet. Ohne dessen, und des Bischofs Vorwissen, sey der Sequestrationsvertrag zwischen den nordischen Bundesgenossen getroffen, welcher daher auch keinen andern verbinden könne. Preussen hingegen antwortete den 27 Merz: Gottorp hätte sich anheischig gemacht, es dahin zu bringen, daß nicht nur Stettin, sondern auch Wismar mit preußischen und holsteinischen Völkern, so lange der nordische Krieg währete, besetzt werden solten, und daß Preussen seine Völker nicht eher abzuführen schuldig wäre, bis ihm vorher sowol die, zum Unterhalt dieser Völker, als auch sonst die, auf die Erfüllung dieses Vertrags, angewendete Kosten wieder erstattet worden. Zu den letztern müsten ohnstreitig, die an Polen und Rußland gezahlten Tonnen Goldes, gehören; Schweden wolle noch jetzt Stettin ohne Ersetzung der Kosten zurück haben, ohnerachtet der besten Anerbietungen, die von preußischer Seite geschahen; würde sich Schweden gewierig erklären, so wolle auch Preussen den mit Holstein geschlossene Vertrag buchstäblich erfüllen; doch müste auch Schweden die Ruhe denenjenigen Landen versichern, deren Gewähr Preussen im Sequestrationsvertrage übernommen; zu diesem letztern sey das Haus Holstein gleichfals verbunden, welches aus dem ganzen Vorgang der Sachen zu erweisen sey. Denn als Meyerfeld zur Uebergabe Stettins gezwungen seyn wolte, äusserte Görtz, in einer Gedenkschrift, die Meinung, daß, um den Meyerfeld zu zwingen, man mit den Feinden der Krone Schweden sich nothwendig einlassen müste. Holsteinischer Seits suchte man Preussen so gar zu vermögen, das Geschütz zum Angrif der Vestung Stettin herzugeben, und erbot sich durch Bassewitz, weil Preussen durchaus mit Schweden in Freundschaft bleiben wolte, Carln 12 zu vermögen, alles genehm zu halten, was man den Meyerfeld zu zwingen vornehmen würde. Dies habe die Unterhandlung zu Sved veranlasset, woselbst Bassewitz gegenwärtig gewesen, dem der Sequestrationsvertrag mit seinen Nebenartikeln abschriftlich mitgetheilet worden, welchen man dem Hause Holstein so wenig zu verheelen gesucht, daß man vielmehr preußischer Seits so gar dem Könige von Schweden davon Nachricht gegeben. Dem Bischof sey unstreitig der Sequestrationsvertrag bekandt gewesen, da er den darinn enthaltenen schwersten Punct, nemlich die Abführung der 400000 Thaler in einem besonders geschlossenen Vertrage, worinn des Sequestrationsvertrags namentlich erwehnet worden, übernommen, auch so gar noch andere 200000 Thaler wegen des Sequestrationsvertrages und des Angrifs von Stettin dem Könige von Polen unterm 20 August 1713 ver-

1715.

1715. versprochen, damit sich nur solcher zum Angrif von Stettin verstehen möchte, wozu sich Preussen durchaus nicht wolte brauchen lassen. Damals verpflichtete sich Holstein: so gar polnische, folglich feindliche Kriegsvölker nicht nur in Stettin, sondern auch in Stralsund einzunehmen, die schwedische Besatzungen über See nach Schweden fortzuschaffen, keine Ueberkunft der Schweden nach Pommern zu verstatten, und so gar den König von Polen in die Mitregierung von Pommern aufzunehmen, folglich weit mehr Land als jetzt Preussen besetzt hätte, in die Hände des Königes von Polen zu überliefern. Es sey solches vor Schweden sehr gefährlich gewesen, da kurz zuvor wegen der schwedisch teutschen Provinzen, und sonderlich zum Vortheil des Königs in Polen in Vorpommern allerhand Verabredungen im Werk gewesen. Dagegen habe Preussen den Sequestrationsvertrag bloß zu Schwedens Besten, freylich mit nordischen Bundesgenossen treffen müssen, weil man mit keinem andern darüber vergleichen können: daß Russen, Dänen und Sachsen Vorpommern verlassen, und so lange der Krieg dauren würde, in Vorpommern nicht wieder einrücken solten. Daß man sich hiedurch preußischer Seits mit den schwedischen nordischen Bundesgenossen in keine Vereinigung gegen Schweden eingelassen, solches beweise der siebente Artikel des Sequestrationsvertrages, worinnen Preussen ausdrücklich sich verbindlich macht: gegen die Krone Schweden die genaueste Partheylosigkeit zu beobachten. Auf dieses alles konte der Bischof Christian August unterm 13 April nichts antworten, als daß der Sequestrationsvertrag von dem von Bassewitz ihm nicht mitgetheilet sey; daß er die Abtragung der 400000 Thaler auf Ansuchen des berlinischen Hofes übernommen; daß er den deswegen von Bassewitz ohne seine besondere Vollmacht geschlossenen Vertrag nicht eher genehmiget, als bis Preussen die genaue Erfüllung des mit dem Hause Holstein den 22 Jun. 1713 geschlossenen Vergleichs versprochen; daß Preussen dieses noch nicht erfüllet habe, indem Gottorp noch nicht seine Lande und seine Schadloshaltung erhalten; daß Carl 12 nicht gänzlich abgeneigt sey, in die Wiedererstattung, der wegen Stettin ausgezahlter Gelder, sich einzulassen, wie solches aus dem Vorschlage des Landgrafen von Hessencassel, und aus der angenommenen Vermittlung des königlich französischen Hofes zu schliessen; daß auch Gottorp wegen dieser vorgeschossenen Gelder haften wolle, wenn Preussen seine mächtige Hülfe zu Wiederherstellung desselben anwendete; und daß endlich Gottorp bey seinem, mit dem Könige von Polen geschlossenen Vertrage, eine eben so gute Meinung geheget, als Preussen in dem Sequestrationsvertrage geäussert.

§. 39.

Die französische Vermittelung wird von Schweden gehindert.

Noch glaubte Preussen den Carl 12 zu bessern Erklärungen zu bringen. Ohnerachtet das gute besondere Vernehmen zwischen Frankreich und Schweden jedermann bekannt seyn muste, so nahm König Friedrich Wilhelm die anerbotene französische Vermittelung in den Irrungen mit Schweden an, bedung sich jedoch aus, daß hiedurch dem Ansehen des Kaisers nicht zu nahe getreten werden solte, da dieses Geschäfte ein Reichsland angienge. Die reinen Absichten Friedrich Wilhelms bey seinen bisherigen Handlungen

lungen liessen ihn nicht zweifeln, daß selbst Ludwig 14 die Gerechtigkeit der preußischen Anforderungen einsehen, und den Carl 12 bewegen würde, solcher ein Gnüge zu thun. Schweden ließ sich die Vermittelung des französischen Hofes gleichfals gefallen. Hierauf bekam der in Berlin stehende französische Gesandte, Graf Conrad Alexander von Rothenburg, Befehl, sich der Vermittelung zu unterziehen. Schweden bestund jedoch auf denen Vorschlägen des Landgrafen von Hessencassel: daß Preussen seine Völker aus Stettin herausziehen, und diesen Platz entweder an Schweden oder an eine andere partheyloſe Macht überlassen solte; dagegen würde Schweden die Erstattung der bezahlten 400000 Thaler übernehmen, seine Erklärung zur Sicherheit Sachsens bekräftigen, und Frankreich wolle es auf sich nehmen, den Carl 12 auch zu einer Erklärung, wegen der Sicherheit Polens, zu vermögen. Auf preußischer Seite konten diese Vorschläge nicht angenommen werden. Nach dem Sequestrationsvertrage solte Preussen in Stettin bis zum erfolgten Frieden bleiben. Es lief demselben gerade entgegen, wenn man diese Vestung dem Könige von Schweden wieder eingeräumet hätte. Es hatte zwar schon Friesendorf die Ueberlieferung dieses Platzes in die Hände einer andern partheyloſen Macht, in Vorschlag gebracht. Welche aber solte man darzu brauchen? Eine kaiserl. Besatzung war weder Preussen noch Schweden zuträglich, weil solche dem Kaiser eine gar zu grosse Gewalt in den vorpommerschen Angelegenheiten verschaft hätte. Was Wallenstein im 30jährigen Kriege mit den kaiserl. Völkern in Pommern gethan, riethe anjetzt alle Behutsamkeit an. Mit einer Besatzung des Königs von Grosbritannien war Schweden nicht gedienet, welches schon damals gegen den König von Grosbritannien ein solches Mistrauen als gegen den König in Preussen hegte. Würden denn die nordischen Bundesgenossen mit der Ueberlieferung Stettins, an eine andere Macht zufrieden gewesen seyn, da doch Preussen die Gewähr übernommen, daß von Pommern aus weder Polen noch Sachsen angegriffen werden solte? Es ist wahr, Schweden hatte Sachsen die Sicherheit versprochen, aber Preussen solte dagegen Stettin räumen. Und wer leistete denn die Gewehr, daß Carl 12 sein Wort unverbrüchlich hielte, wenn ihm die Zeit und Kriegsumstände zu entgegengesetzten Maasregeln einladen solten? Gesetzt, daß Frankreich die Gewähr übernehmen wolte, so frug es sich doch, ob es, wegen seiner Entlegenheit, solche wirksam zu machen im Stande sey? Rothenburg versprach zwar, daß Frankreich den Carl 12 bewegen wolte, auch zur Sicherheit Polens eine Erklärung von sich zu stellen. Aber wo war die Versicherung, daß sich Carl 12 hiezu bewegen lassen, und seine Erklärung genau erfüllen würde? Alle diese Zweifelsknoten waren erst aufzulösen. Und vielleicht hätten sich hiezu auch Mittel gefunden, wenn Schweden, durch zuerst vorgenommene Feindseligkeiten, die wir im folgenden beschreiben werden, zum Bruch mit Preussen nicht den Anfang gemacht hätte. Eben zu der Zeit, als Friesendorf durch den Rothenburg am preußischen Hofe Nachricht von der friedlichen Gesinnung des Königes von Schweden ausstreuen und bezeugen ließ, daß Schweden den gütlichen Ausgang erwarten wolte, grif Carl 12 die Insel Usedom an, und nöthigte die Preussen, zu Behauptung des Sequestrationsvertrags, aufs neue

1715.

1715. schwere Kosten zu verwenden. Billig forderte Friedrich Wilhelm, deren Erstattung von Schweden, wodurch die gütlichen Unterhandlungen immer neue Hindernisse erhielten. Denn als indessen Preussen die Anstalten zur Nothwehre vorkehrte, und sich zu den Feinden Schwedens schlug, bemühete sich der französische Hof, dieses neu aufgehende Kriegsfeuer im Anfang zu ersticken. Es langete zu dem Ende ein ausserordentlicher Gesandter, der Graf von Croissy, den 3 May zu Berlin an, und gieng mit dem Rothenburg den 5ten zum König über Potsdam nach Stettin. Ihre Versicherungen von Carls 12 Friedensliebe bestund jedoch nur in blossen Worten, da Schwedens Handlungen das Gegentheil zeigten. Croissy that keine annehmlichere Vorschläge, als die bereits Rothenburg vorgetragen, da sich doch bereits die Sachen sehr geändert hatten. Es giengen die Forderungen Preussens bereits höher, weil man es zu mehrern Ausgaben gezwungen hatte. Weil sich solches bereits mit den nordischen Bundesgenossen eingelassen, so konte es vor sich allein so leicht auf keine sichere Art zum Vergleich mit Schweden schreiten. Croissy schlug vergeblich in einer Unterredung mit den preußischen Staatsbedienten, bey welcher auch die eingeladenen rußische, polnische, dänische und hannöversche in Berlin befindliche Gesandten sich eingefunden hatten, einen allgemeinen Waffenstillstand vor. Die Gesandten der Bundesgenossen waren hiezu nicht bevollmächtiget. Es gieng Croissy den 14ten nach Stralsund ab, um zu vernehmen, ob er den Carl 12 zu Erklärungen bringen könte, welche vor Preussen annehmlich wären. Er konte aber nur unterm 22 May aus Stralsund an den König von Preussen berichten: daß Carl 12 Muth genug habe, allen seinen Feinden Widerstand zu leisten, und daß Rügen sowol als Stralsund schwer zu erobern seyn möchten. Es antwortete Friedrich Wilhelm aus Stettin den 24 May: daß man sich auf die gerechte Sache verlasse, und alle Schwierigkeiten zu überwinden hoffe. Nun rief Croissy seinen zurück gelassenen Secretair aus Stettin nach Stralsund. Bey der Gelegenheit wolte er in einem Schreiben an den preußischen Staatsrath von Ilgen, vom 9 Jun. die Schuld von den abgebrochenen Unterhandlungen von Schweden abwelzen; zugleich suchte er alles, wegen der vorgenommenen Feindseligkeiten auf Usedom zu entschuldigen. Ilgen zeigte aber in der Antwort vom 13 Junii: daß Schweden allerdings die Unterhandlungen rückgängig gemacht; daß Wollin und Usedom, wirklich zur preußischen Sequestration gehören, und daß Carl 12 mit den Feindseligkeiten den Anfang gemacht, da er die Preussen mit Gewalt von der Insel Usedom vertrieben. Der französische Gesandte suchte zwar das, was er bisher behauptet hatte, in einem andern Schreiben vom 19 Junii zu unterstützen. Es ward ihm aber den 21 Junii geantwortet: daß Croissy, bey seiner Abreise von preußischen Hofe, nicht die geringste Hoffnung hinterlassen können, daß Preussen bis zum künftigen Frieden die sequestrirten pommerschen Lande behalten solte, welches doch jederzeit die erheblichste Bedingung zu einem gütlichen Vergleich gewesen; und daß der Angrif von Usedom die ganze Sache verändert habe. Hierdurch ward aller Briefwechsel des Croissy unterbrochen, und die Feindseligkeiten nahmen nun auch von preußischer Seite ihren Anfang.

§. 40.

§. 40.

1715. Schweden macht mit den Feindseligkeiten den Anfang.

Hieran war Schweden vorzüglich schuld, welches den ersten feindlichen Schritt gethan. Es ließ der General Dücker vom Generalmajor von Borck in Stettin begehren: daß das wollnische Werder geräumet werden solte. Ehe noch Befehl aus Berlin eingeholet werden konte, ward von den Schweden das wollinsche Werder besetzet. Acht Mann von den Preussen sind dabey geblieben. Alle daselbst befindliche Preussen wurden aufgehoben, und ohne ihnen ferneres Leid zuzufügen zu ihren Regimentern zurück geschickt. Dies solten keine Feindseligkeiten heissen, weil Schweden die Meinung äusserte: daß, laut dem zwischen Preussen und Holstein geschlossenen Vertrage, nur die Vestung Stettin mit holstein- und preußischen Völkern besetzt seyn solten. Dieses Vorspiel zeigte aber nicht undeutlich an, daß die Preussen in keinem Orte sicher wären, die laut dem Sequestrationsvertrage in ihren Händen befindlich. Friedrich Wilhelm wolte sich aber darinnen behaupten, und zugleich die Gewähr erfüllen, die er übernommen, um die Schweden aus Pommern nicht nach Polen durch zu lassen. Es schickte Preussen den Major Suckow an dem Dücker ab, Wolgast zurück zu verlangen. Weil solches nicht zu erhalten, ließ Preussen die penamünder Schanze mit Geschütz aus dem stettinischen Zeughause besetzen, und auf der Insel Usedom Schanzen aufwerfen, weil die Insel Usedom im Sequestrationsvertrage mit begriffen war. Doch ieß sich Preussen durch die französische Gesandtschaft bewegen: was in Usedom geschehen, bis in den May Monat nicht zu ahnden. Mitten in denen mit Schweden angestellten Unterhandlungen entschloß sich aber der König von Schweden zur offenbaren Gewalt. Der schwedische Admiral Henck, zog sich mit einem Theil der schwedischen Flotte nach Usedom, und hatte den General Dücker mit 3000 Mann am Boort. Diese Völker langeten den 22 April bey einem ziemlich starken Nebel auf Usedom an, und griffen die daselbst stehende Preussen gewaltthätig an. Die Preussen setzten sich zwar bey der unvermuthenten Ankunft der Schweden zur Gegenwehre, musten aber der Uebermacht weichen. Von beyden Seiten setzte es Verwundete und Todte; unter andern ward ein Fähnrich von Platen, der seinen mit 20 Mann besetzten Posten tapfer vertheidiget hatte, tödtlich verwundet. Der Peenestrom ward überdies mit bewafneten Fahrzeugen und Capers erfüllet, und folglich Stettin von der Seeseite fast eingeschlossen. Auf diese Art fieng der König von Schweden gegen Preussen öffentliche Feindseligkeiten an. Die von ihm gemachten Entschuldigungen waren unerheblich, und denenselben bereits von preußischer Seite das Nöthige in den Unterhandlungen entgegen gesetzt. Der zwischen Preussen und Gottorp geschlossene Vertrag drückte zwar nur die Besatzung von Stettin und nicht die Sequestration eines grossen Strichs von Vorpommern aus. Da man aber ohne Mittel seinen Zweck nicht erreichen kan, und Meyerfeld die partheyloſe Besetzung Stettins verweigerte, so hatte Gottorp den feindlichen Angrif dieser Vestung veranlasset. Schwedens Feinde würden folglich Stettin behalten, und die preußische verabredete Besatzung nicht eingeräumet, auch in Vorpommern mehrere Eroberungen gemacht haben, wenn Preussen durch den Sequestrationsvertrag den nordischen

1715. dischen Bundesgenossen nicht Einhalt gethan, und sich der mit schwedischer Bewilligung verabredeten Besetzung Stettins nicht versichert hätte. Ohne den Sequestrationsvertrag als ein Mittel zu brauchen, konte die Besetzung eines Orts, die man abzweckte, nicht erreichet werden; das letztere berechtigte Preussen zum erstern. Durch den zwischen Preussen und Gottorp geschlossenen Vertrag solte jenes überdies zur Mitbesetzung der Vestung Wismar gelangen, und da solches nicht geschehen, so gab auch dieser Umstand Preussen ein Recht, andre der Krone Schweden gehörige Orte in Vorpommern so lange zu besetzen, bis es zur Besetzung in Wismar gelanget. Es sahe Carl 12 die unmittelbaren Folgen des in Usedom vorgenommenen feindlichen Angrifs, und suchte solchen noch auf eine andere Art vorzubeugen. Er ließ die auf Usedom und penamünder Schanze gefangene Preussen auf freyen Fuß setzen. Hierdurch aber konten die bereits wirklich angefangene Feindseligkeiten nicht in Vergessenheit gebracht werden. Die Unterhandlungen des angekommenen französischen Gesandten Grafen Croissy, waren, wie wir bereits angezeiget, nicht so beschaffen, daß sie den Krieg mit Preussen verhindern konten, den Carl 12 unbehutsamer Weise zuerst ausbrechen lassen.

§. 41.

Preussen erkläret den Krieg gegen Schweden.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm den Fortgang auf der Insel Usedom in Erfahrung gebracht, als er zur nöthigen Gegenwehr die Waffen ergrif. An alle preussische Regimenter ergieng der Befehl zum Aufbruch, welcher aus Berlin bereits den 24 April erfolgte. Den 26sten ward dem schwedischen Gesandten angedeutet: zu Vermeidung aller Verdrüßlichkeiten sich aus Berlin zu entfernen, weil sein Herr den Frieden gebrochen habe. Damit Stettin nicht ebenfals den preußischen Händen entrissen werden könte, ließ der König den 27 April durch den Generalmajor von Borck die holsteinische Mitbesatzung von 2 Bataillons entwafnen, und die Befehlshaber nebst den holsteinischen Generalmajor Horn nach Cüstrin und die Gemeinen bis zu ihrer weitern Fortbringung auf das stettinische Schloß bringen. Die im Orte gewesene schwedische Regierung muste sich zwey Tage hierauf aus dem Platz wegbegeben, welcher dadurch völlig und gänzlich in preußische Gewalt gerieth. Eben dieses geschahe auf der Insel Wollin mit einigen daselbst stehenden Dragonern von dernatschen Regiment. Den 28 April ergieng bereits die preußische Kriegserklärung gegen Schweden, worinnen das freundschaftliche Betragen Preussens gegen Schweden, welches allen Dank von schwedischer Seite erfordert hätte, und zugleich die Feindseligkeiten Schwedens angeführet wurden, womit diese Krone den Anfang zum Kriege gemacht. An eben diesem Tage verordnete der König einen ausserordentlichen Buß- und Bettag auf den 5 May oder den nächst folgenden Sonntag, um die Hülfe des Himmels in diesem Kriege zu erbitten. Eben an diesem Tage ergieng an alle preußische Unterthanen und Lehnleute, das bisher in schwedischen Krieges oder andern Diensten gestanden, das gehörige Abrufungsschreiben. Man bedrohete darinn diejenigen, welche diese Dienste nicht verlassen würden, als Pflichtvergessene und Meineidige mit allen denjenigen harten Strafen, welche auf den Landesverrath in

den

den Gesetzen vest gesetzet sind. Nunmehr trat der König Friedrich Wilhelm dem nordischen Bündniß gegen Schweden förmlich bey. Seine Kriegsvölker wurden mit neuen Kriegsgesetzen versehen, und bey denselben ein auf die Umstände eingerichtetes Gebet eingeführet. Es wurden die Zimmerleute bey den Bataillons vermehret, und denenselben die Feldkessel, Hacken und das nöthige Feldgeräthe ausgetheilet. Der gröste Theil der preußischen Macht bezog zwischen Sved und Stettin ein Feldlager, welches unter des Königes höchstem Befehl, der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, anführete. Einige Kriegsvölker versammleten sich auf der Insel Wollin. Ausser den Regimentern Prinz Albrecht und Pannewitz Reuterey, zogen sich auch von Fußvolk die Regimenter Marggraf Albrecht, jung Dohna, Holstein, alt Dohna und das Bataillon Schönebeck, in dieses Lager. Dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim und dem Generalmajor, Johann Sigmund, Freyherrn von Schwendy, ward die Anführung dieser Völker aufgetragen. Es stiessen nachher, weil dieses Lager Polen gegen Schweden sichern solte, noch 2 Regimenter Reuterey und 2 Regimenter Fußvolk Sachsen, unter der Anführung des Generalmajors, Herzogs von Würtenberg, zu diesen Völkern. Es berichtete der König unter dem 1sten May aus dem Feldlager bey Stettin, seine Anstalten dem Reichsoberhaupt, und versprach, die Reichsverfassung vor Augen zu behalten, nach abgetriebener Gefahr die Waffen nieder zu legen, und sich gefallen zu lassen, was auf der Versammlung zu Braunschweig wegen Fortsetzung des Krieges, oder Beförderung des Friedens, beschlossen werden möchte. 1715.

§. 42.

So hatte nun der hitzige Carl 12 durch seinen übereilten Schritt auf Usedom sich einen neuen Feind zugezogen, der seiner Macht unerachtet, alle Anerbietungen der nordischen Bundesgenossen ausgeschlagen, und blos vor die Ruhe des Reichs und Erhaltung der schwedischen Vestungen gesorget hatte. Mit schon gezucktem Schwert hörte jedoch Friedrich Wilhelm das vermittelnde Frankreich noch an. Der vom Croissy vorgestellte Muth des schwedischen Königes, und die Vorstellung der so genannten unüberwindlichen schwedischen Verschanzungen vor Stralsund und andere Schwierigkeiten, konten dem preußischen Monarchen keine Furcht beybringen. Er hielt blos das Schwert noch zurück, um solche Vorschläge von französischen Gesandten zu vernehmen, welche zu seiner und seiner Bundesgenossen Sicherheit hinreichend wären. Aber alles, was Croissy anbrachte, war unzulänglich, den bereits gezogenen Degen in die Scheide zurück zu führen. Es stützte sich vielleicht Carls 12 Hoffnung darauf, daß Ludwig 14 sich zu seinem Beystande bewegen lassen würde. Man kan nicht sagen, wozu sich der Monarch Frankreichs noch entschlossen hätte, wenn er weniger Schulden gehabt und länger gelebet hätte. Preussen war auch gegen Frankreich auf guter Hut, und ließ zu dem Ende an den nöthigen Bevestigungswerken in Wesel eifrig arbeiten. Schweden, welches seinen Feinden nicht mehr hinlänglichen Widerstand thun konte, reizte dieselbe jedoch nicht nur aufs neue, sondern zog sich noch neue und mehrere Feinde zu. Schweden reizet mehrere gegen sich.

1715. Peter der Grosse in Rußland war durch Schwedens unaufhörliche Bemühungen äusserst aufgebracht, und suchte seine eigene Erhaltung in der Fortsetzung des Krieges. Er machte Anstalten, immer tiefer in das Herz der schwedischen Länder einzubrechen. Seine Hauptmacht ward in schwedisch Lappland und Bothnien durch den bothnischen Meerbusen geführet, woselbst Rußland in diesem Jahr nicht unerhebliche Eroberungen machte. Ein anderer Theil rußischer Völker von 20000 Mann, war bestimmt durch Liefland, Curland und Polen nach Pommern zu gehen, und daselbst das Heer der Verbundenen zu verstärken. Die polnischen ausgebrochenen Unruhen aber, und der glückliche Fortgang des Krieges in Pommern, verursachten, daß diese Völker in diesem Jahre nicht weiter als bis nach Polen kamen. Der König, Friedrich August, von Polen, besorgte von den schwedischen Zurüstungen in Pommern das meiste, und muste auch gegen Hessencassel auf seiner Hut seyn. In Sachsen wurden deswegen viele Anstalten zur Vertheidigung gemacht. Diesem Lande schien die Freundschaft des preußischen Hofes eine natürliche und sichere Vormauer zu gewähren, und die heilige Beobachtung des Sequestrationsvertrages den besten Schutz zu verschaffen. Es brachte auch Preussen die schwedische Erklärung zuwege: daß Sachsen nicht angegriffen werden solte. Aber zu einer ähnlichen Erklärung: die Ruhe Polens zu versichern, wolte sich Carl 12 durchaus nicht bestimmen lassen. In diesem letzt gemeldetem Reich war man der lange gedauerten Unruhen satt, und der darinn stehenden, sonderlich sächsischen Völker überdrüßig. Des Königes Feinde bedienten sich dieses Vorwandes, die polnischen Landeseinwohner gegen die sächsischen Völker zu verhetzen. Bey diesen Umständen war es dem Friedrich August sehr gelegen, daß Schweden, durch den Anfang der Feindseligkeiten, Preussen nöthigte, der öfters Einladung, in das nordische Bündniß zu treten, endlich wider seinen Willen Gehör zu geben. Nun bekam Friedrich August erwünschte Gelegenheit, seine Kriegsvölker aus Polen nach Pommern zu ziehen, und daselbst zu brauchen. Dem ohnerachtet konte hiedurch der Ausbruch der polnischen Unruhen, gegen die zurück gebliebenen wenigen Sachsen, nicht anders als durch die in Polen angelangete Russen und dahin zurück gekommene sächsische Völker, unterbrochen werden. Auch Dännemark wurde noch immer mehr gegen Schweden aufgebracht. Jenes hatte alles Recht darauf zu dringen, daß die aus der Gefangenschaft sich entfernte oder entwichene Schweden dahin zurück kehren müsten. Als es aber unter angefügter Bedrohung solcher Strafen, die bey Ausreissern statt finden, diese Rückkehr verordnete, ließ Schweden gegen eben so viel dänische Officier, unter dem Vorwand des Wiedervergeltungsrechts, eben solche Bedrohungen ergehen, ohngeachtet diese ihr gegebenes Wort niemals gebrochen hatten. Die grossen Zurüstungen, welche Carl 12 sowol in Schweden als Pommern zu Lande und zu Wasser machen ließ, schienen vornemlich Dännemark zu gelten, und nöthigte diese Krone zur äussersten Gegenwehre. Bey Auslaufung eines schwedischen Geschwaders von 7 Schiffen, unter dem Viceadmiral, Grafen Wachtmeister, stach auch der Viceadmiral Gabel, 10 Schiffe stark in die See. Beyde geriethen den 24 April unweit Femern aneinander. Die

Schwe-

Schweden wurden nach harter Gegenwehr geschlagen, und 6 Schiffe musten sich, weil sie nicht bey Friedrichsort durchkommen konten, 2 Meilen vom Kieler Haven, auf den Strand setzen. Diese Schiffe fielen mit ihrer ganzen Bemannung in die Hände der Dänen. Man wolte sichere Nachrichten gefunden haben: daß die Schweden erst in den dänischen Ländern Brandtschatzungen erpressen, und sodann alle Orte in Aschenhaufen verwandeln wolten. Man warnete zwar Schweden vor diesem harten Verfahren, konte aber von Carl 12 nur die Antwort erhalten: daß er sich durch keine Drohungen abhalten liesse, den Krieg auf eine solche Art zu führen, wie es seinen Vortheilen gemäß seyn würde. Bey solchen Umständen muste König Friedrich 4, der nicht wissen konte, ob der zubereitete Schlag aus Pommern ihn und seine teutschen Länder treffen möchte, bedacht seyn, die schwedische Macht in Mecklenburg und Pommern zu brechen. Er machte also die nöthigen Anstalten, sein Heer durch Mecklenburg nach Pommern zu führen, so bald Preussen gegen die Schweden aufbrechen würde. Ausser diesen alten Feinden des schwedischen Staats, zog die Hitze Carls 12 ihm noch mehrere zu. Er fieng, wie bereits gemeldet, gegen Preussen Feindseligkeiten an, welches mit dieser Belohnung der besten Absichten so übel zufrieden war, daß es im Begriff stand, los zu brechen. Ueberdies ertheilte Schweden einem jeden die Freyheit in der Ost- und Nordsee auf diejenigen Schiffe Jagd zu machen, welche nach den Ländern seiner Feinde Handlung trieben. Hierdurch wurden die Engländer und Holländer in grossen Schaden gesetzt. An statt sich aber die Vortheile der austräglichen Handlung in die rußischen und andere Länder entziehen zu lassen, beschlossen sie, ihren dahin abgehenden Schiffen, eine Bedeckung von Kriegsschiffen mit zu geben. Es funden sich wirklich holländische und engländische Geschwader in der Ostsee ein, welche die Handlung ihrer Völkerschaften sicherten. Endlich hatte Carl 12 auch das Churfürstenthum Hannover gegen sich gereizet. Bald, nachdem Dännemark, Bremen und Verden in seine Gewalt gebracht, fieng diese Krone mit Hannover wegen Ueberlassung dieser Eroberung Unterhandlungen an. Es schiene den Schweden sehr begreiflich, daß Hannover diese angebotene schöne Gelegenheit, sich zu vergrössern, wirklich ergreifen möchte, und suchte daher solches durch Drohungen davon abzuhalten. Bald nach der Schlacht bey Gadebusch, machte Steinbock Vorspiegelungen, in die hannöverschen Lande einzubrechen. Wer weiß, was geschehen wäre, wenn dieser Feldherrr bey Tönningen nicht in feindliche Hände gerieth. Nachher erklärte Schweden bey Gelegenheit der veranlasten Friedenszusammenkunft in Braunschweig: daß es nicht ehe zu Unterhandlungen geneigt sey, bis ihm versprochen worden, alles in Teutschland verlohrne wieder zu schaffen; er wolle freye Hände behalten, seine Feinde zu verfolgen und anzugreifen, wo er sie finde. Man drohete schwedischer Seits, sich an den falschen Freunden zu rächen. Hannover legte dieses so aus, als wenn Carl 12 dadurch denenjenigen gedrohet, welche sich mit ihm wider seine Feinde zu Wiedereroberung der schwedischen Provinzen nicht einlassen wolten, sondern vielmehr zu Wiederherstellung der Ruhe gerathen hatten. Der Churfürst von Hannover, der indeß den grosbritannischen Thron

1715.

1715. bestiegen, zog solches vornehmlich auf sich. Nunmehr wurden die Unterhandlungen wegen Bremen und Verden mit Hannover getrieben und zum Schluß gebracht. Um sich bey diesen Provinzen zu erhalten und vor Schweden zu sichern, ließ sich Georg Ludwig, als Churfürst von Hannover, mit den nordischen Bundesgenossen immer genauer ein. Er verglich sich insbesondere mit dem König in Preussen über eine gemeinschaftliche Hülfe. Denn Friedrich Wilhelm ließ von Zeit zu Zeit den Kaiser, den Reichstag und die einzeln Mitstände benachrichtigen, mit welcher Gefahr die Schweden ihn und der Ruhe des übrigen Teutschlandes bedrohe. Die braunschweigischen Unterhandlungen hatte Carl 12 so gut wie ausgeschlagen, und gegen ihn die Feindseligkeiten bereits angefangen. Wegen der Pflichten des Kreisausschreibamts in ober- und nieder- auch westphälischen Kreises, solte er deren Ruhe besorgen helfen. Zum Unglück waren die Kreißtage im ober- und niedersächsischen Kreise seit langer Zeit nicht mehr im Gange, und in beyden befanden sich offenbare Feinde und Freunde der schwedischen Sachen. Dieses und die Langsamkeit, welche man auf den westphälischen Kreißtagen wahrnahm, hinderten den König von Preussen, den Beystand der Mitstände zu suchen. Er verglich sich daher mit Hannover: zur Sicherheit des niedersächsischen Kreises, vor den Riß zu treten, und nachdem alle gütliche Wege versuchet worden, sich aller Macht zu bedienen, dem nordischen Kriege auf dem Reichsboden ein baldiges Ende zu machen. Dieser Entschluß ward von Georg Ludwig und Friedrich Wilhelm unterm 2 May allen Mitständen des niedersächsischen Kreises, ausser den schwedischen Anhängern, bekannt gemacht. Da das bisherige Betragen des Königes in Schweden nicht vortheilhaft geschildert worden, so konte Carl 12 solches freylich vor eine Kriegserklärung von Hannover ansehen, weil er nach seinen kriegerischen Absichten in Teutschland seine Waffen ruhen zu lassen, nicht willens war.

§. 43.

Stralsund wird eingeschlossen.

Nachdem der König in Preussen zweene Monat im Lager bey Stettin den Ausgang der französischen gütlichen Unterhandlungen abgewartet, so fanden in dieser ganzen Zeit seine Vorschläge bey Schweden kein Gehör. Es blieb ihm kein Mittel übrig, Teutschlands Ruhe zu versichern, als sich der von Gott verliehenen Macht zu bedienen. Von diesem Endschluß wurde sowol der Reichstag als auch der Kaiser, und der Churfürst von Maynz unterm 27 Jun. benachrichtiget. Schon den 18 May hatte der Fürst Leopold von Anhalt die Bevestigungswerke von Anclam unter der Bedeckung von 200 Pferden in Augenschein genommen. Man fand aber vor nöthig, vor dem wirklichen Aufbruch aus dem stettinischen Lager, theils den Ausgang der Friedensunterhandlungen, theils die Hülfsvölker der Verbundenen abzuwarten. Es waren wirklich 4000 Sachsen, unter Anführung des Grafen von Wackerbart bey Stettin zu den Preussen gestossen. Die Friedensunterhandlungen nahmen ein fruchtloses Ende. Der König von Dännemark trat den Zug mit seinem Heer durchs Mecklenburgische gegen Pommern an. Und nun setzten sich auch die Preussen den 28 Jun. aus dem Lager bey Stettin in Bewe-

gung.

gung. Das preußische Fußvolk nahm den einen, die Reuterey und das Gepäck den andern, und die sächsischen Völker einen dritten Weg, in der grösten Ordnung. Der Zug war wegen der anhaltenden Hitze sehr beschwerlich. Dem ohnerachtet erfolgete der Einbruch in das feindliche Gebiet den 8 Jul. fast ohne allen Widerstand. Die Preussen giengen bey Demmin und Anclam zu Loitz über die Peene, die Sachsen bey Jumen und die Dänen bey Damgarten und Tribsees über die Riebnitz: Es ward Anclam behauptet. Die vereinigten Preussen und Sachsen, langeten den 12 Jul. wirklich vor Stralsund an, wo die Schweden sich sofort aus den alten in die neuen Verschanzungen zogen. Dahin gieng auch die Besatzung von Greifswalde, worauf auch dieser Ort in die Hände der Bundesgenossen kam. Den 17 Jul. stieß der König von Dännemark, welcher 6000 Mann zur Einschliessung der Vestung Wismar im Mecklenburgischen zurück gelassen, mit seinem übrigen Heer zu den Bundesgenossen ins Lager vor Stralsund. Seit dieser Zeit setzte es fast täglich blutige Vorfälle, sonderlich den 18 Jul. Die Feinde wurden jedoch immer zurück geschlagen, und es kam die förmliche Einschliessung der Stadt Stralsund von der Landseite zum Stande. Da Carl 12 seine Schweden persönlich anführete, und Friedrich Wilhelm von Preussen, so wie Friedrich 4 von Dännemark gleichfals ihre Völker in Person anführten, so stunden 3 gekrönte Häupter, zum seltenen Beyspiel neuerer Zeiten, gegen einander zu Felde. Die förmliche Belagerung konte jedoch nicht vorgenommen werden, bis das dänische Geschütz zur See, oder das preußische Geschütz von Stettin angelanget. Es solte das letzte zu Wasser geschehen. Das Geschütz war bereits daselbst zu Schiffe gebracht. Ehe solches aber abgehen konte, musten die schwedischen Kaper aus dem frischen Haf und dem Peenstrom vertrieben, auch Wolgast und Usedom den Schweden abgenommen werden. Um dieses zu erleichtern, wurde eine dänische Flotte erwartet. Der Admiral Rabe, der in Kiögerbucht angelanget, schickte den Viceadmiral, Seestedt, mit einem Geschwader nach den pommerschen Küsten. Von der schwedischen Flotte aber, welche 20 Schiffe stark mit 3000 Mann und vielen Mund- und Kriegsbedürfnissen vor Rügen angekommen, ward der Viceadmiral Henck mit einem Geschwader abgeschickt, sich zwischen Stralsund und Rügen zu setzen. Dieser letztere grif den Seestedt an, welcher sich zwar zwischen Rügen und Usedom zog, aber daselbst den 22 Jul. eingeschlossen, und sowol vom Lande als von den feindlichen Schiffen beschossen wurde. 1715.

§. 44.

Usedom und die penamünder Schanze werden erobert.

Um dieses eingeschlossene Geschwader zu retten, oder auch nur mit Lebensmitteln zu versorgen, muste entweder die schwedische Flotte vertrieben, oder die Insel Usedom dem Feinde abgenommen werden. Das letztere wurde zuerst beschlossen, und hiezu die nöthigen Anstalten vorgekehret. Die Preussen rückten zuerst vor Wolgast, und nahmen diesen Ort glücklich ein. Zwey tausend Mann, die aus dem ganzen Heer gezogen wurden, bewirkten solches nach dem Befehl des Königes, unter Anführung des Generals Ernst Ladislaus, Grafen von Dönhof. Die Schweden

1715. zogen sich bey der Preussen Annäherung aufs Schloß. Da aber dieses des folgenden Tages, als den 29 Jul. aus dem angekommenen Geschütz beschossen wurde, flüchteten die Schweden auf ein im Haven liegendes Schiff, und begnügten sich daran, sowol Stadt als Schloß, ob gleich ohne Wirkung zu begrüssen. Sodann wurde dem Generallieutenant, Georg Abraham von Arnim, aufgetragen, sich der Insel Usedom zu bemächtigen, und die daselbst liegenden Schanzen zu erobern. Er machte hiezu die besten Anstalten. Zwischen Wollin und Usedom, wo Arnim befehligte, befand sich eine Sandbank, wo das Wasser einem Reuter nur bis an den Sattel ging. Ueber die Swine konte das Fußvolk mit Fahrzeugen übergesetzet werden. Arnim befahl daher, daß den 31 Jul. des Abends 800 Pferde aufbrechen, durch die Swine schwimmen, und auf der bemerkten Sandbank einen vorgeschriebenen Weg nach Usedom nehmen solten. Er selbst nebst dem Prinzen von Würtenberg und dem General Schwendy, ließ 2000 Mann Fußvolk auf Prahmen und Böten über die Swine nach Usedom übersetzen. Beydes wurde in der Nacht glücklich bewerkstelliget, so, daß die auf Usedom stehende schwedische Völker in der Mitten der auf zwey Seiten stehenden Preussen sich befanden. Die Schweden hatten den Carl 12 selbst bey sich, welcher den 31 Jul. auf Usedom angelanget war. Sobald Arnim den 1 August mit Anbruch des Tages die Losung zum Angrif der Schweden gegeben, erfolgte selbiger von beyden Seiten. Der König von Schweden schickte der preußischen Reuterey aus seinem verschanzten Lager einen Theil seines Fußvolks entgegen, welches sich in ein Viereck stellen muste. Dies hinderte jedoch die preußische Reuterey nicht, unter Anführung des preußischen Obristen von wittgensteinischen Dragonerregiment, Joachim Henning von Preuß und des Obristen von Börner, in das schwedische Viereck von 400 Mann einzubrechen, viele davon niederzuhauen, und die übrigen gefangen zu nehmen. Zu gleicher Zeit gieng Arnim auf die übrigen im Lager stehende Schweden los. Carl 12 hielt nicht vor rathsam, das Lager zu behaupten, sondern zog sich landwärts mit 300 Mann nach der peenamünder Schanze, und überließ die ganze Insel Usedom nebst der swiner Schanze den siegenden Preussen. Hierdurch bekam Seestedt mit seiner kleinen Flotte von der Landseite Luft. Die schwedischen Kaper aber musten sich zu entfernen suchen, und wurden von dem Geschütz der anclamischen Fähre, von Wolgast und denen an der Peene stehenden Preussen ziemlich beschädiget. Hierdurch wurde endlich auch der Weg eröffnet, das Belagerungsgeschütz aus Stettin abgehen zu lassen. Arnim, dem der König den schwarzen Adlerorden ertheilet, bekam aus dem stralsundischen Lager 4 Bataillons und 400 Pferde nebst 32 Pontons den 2 August zugeschickt, um mit dieser Verstärkung die peenamünder Schanze angreifen zu können, welche die Schweden, um die Gemeinschaft mit Stralsund zu unterhalten, aufs beste bevestiget hatten. Bald darauf kam die grosse dänische Flotte von 21 Schiffen, unter dem Befehl der Admirals Rabe und Juel herbey, um das seestedtsche Geschwader von der Seeseite zu befreyen. Dies zog den 8 August ein hartes Seetreffen unweit Rügen nach sich. Die schwedische Flotte ward von denen Admirals Sparr, Lilie und Henck befeh-

befehliget, und hatte mit der Dänischen einerley Stärke. Nachdem in dieser Schlacht 1715.
Lilie und Henck auf schwedischer Seite und Juel auf dänischer Seite geblieben, wurde die schwedische Flotte endlich getrennet, und ihre Schiffe theils nach Rügen, theils nach der kleinen Insel Rüden und theils nach Schweden nach Carlskron sich zurück zu ziehen genöthiget. Die Dänen blieben seit der Zeit Meister in der See. Seestedt hatte mit der kleinen dänischen Flotte nunmehr die Freyheit überall hinzulaufen. Er ging in das grosse Haf, verjagte die noch übrigen schwedischen Kaper, und öffnete völlig den Weg, den das preußische Geschütz von Stettin zu nehmen hatte. Arnim stand indessen vor der peenamünder Schanze, in welcher die Schweden zur hartnäckigsten Gegenwehre entschlossen schienen. Preußischer Seits, hielte man einen herzhaften Hauptsturm vor das geschwindeste Mittel, diesen Posten zu erobern. Nach denen hiezu getroffenen Anstalten, gieng derselbe in der Nacht von 21sten zum 22sten vor sich. Der Platz wurde unter Arnims Anführung mit dem Degen in der Faust erstiegen, kostete aber den Siegern 153 Todte und 453 Verwundete. Sonderlich hatten sich die Leute vom Regiment Marggraf Albrecht sehr hervorgethan, aber auch viel gelitten. In der ersten Hitze machten die Sieger alles, was sie in den Waffen fanden, nieder, und plünderten sonderlich die vorgefundenen Lebensmittel. Die Besatzung hatte aus mehr als 300 Mann bestanden. 130 blieben davon auf dem Platz, und die übrigen wurden gefangen. Nachdem Arnim die Schanze mit Preussen besetzen lassen, gieng er mit den übrigen Völkern, die er davor gebraucht, in das Lager der Verbundenen vor Stralsund ab. Daselbst hatten die Kriegsvölker bisher an den Circum- und Contrevallationslinien fleißig gearbeitet, auch eine unbeschreibliche Menge von Fachinen gemacht, um sich der letztern in denen Morästen vor Stralsund zu bedienen. Weil die Reuterey nicht hinlänglich Futter fand, ward der gröste Theil davon in die herumliegenden Dörfer enge zusammen verlegt. Den 9ten August besuchte die Königin von Preussen ihren Gemahl im Lager. Mit dem Anfang des folgenden Monats ward zwischen Schweden und den Bundesgenossen an einem Cartel wegen Auswechselung der Gefangenen gearbeitet. Der König von Schweden schickte zwey Stabsofficier und den Oberauditeur Eckard deswegen in das Lager, mit welchen preußischer Seits der Obriste Bredow vom Regiment Marggraf Ludwig, der Obristlieutenant Martin von Thiele vom Regiment Grumkow, und der Generalauditeur Karsch, das Auswechselungsgeschäfte zum Stande brachten. Es starb den 1 Sept. der grosse König von Frankreich, Ludwig 14. Weil nun Carl 12 sich mit dessen Beystande sehr geschmeichelt, so ließ Friedrich Wilhelm den 10 Septemb. die Nachricht von dem Todesfall des französischen Monarchen durch einen Trompeter nach Stralsund überbringen. Vielleicht hofte man dadurch den König von Schweden zu bewegen, desto eher an einem Frieden arbeiten zu lassen. Allein, diese Hofnung schlug fehl. Die fortgesetzten Ausfälle, und die täglichen kleinen Angriffe, die aber jederzeit blutig abgewiesen wurden, bewiesen hinlänglich, daß Carl 12 sich noch in Stralsund zu behaupten getrauete. So lange Schweden noch in Besitz der Insel Rügen blieb, und die vor unüberwindlich ausgeschriehene Verschanzungen vor

Stral-

1715. Stralsund noch nicht erstiegen waren, konte man sich auf die Eroberung Stralsund keine Rechnung machen.

§. 45.

Die Belagerung von Stralsund nimmt ihren Anfang.

Die Absichten der Bundesgenossen waren nunmehro theils gegen Rügen, theils gegen Stralsund gerichtet. So lange Rügen mit Schweden besetzt blieb, konte Stralsund von da aus immer frische Völker bekommen, und mit allen Bedürfnissen versehen werden. Ehe aber gegen Rügen etwas vorzunehmen, muste die Insel Rüden dem Feinde entrissen, oder von der Insel Rügen abgeschnitten, und durch das neue Tief gedrungen werden. Rüden hatte ein sehr wichtiges und mit Geschütz besetztes Blockhaus. Die Fahrt durchs neue Tief schien von den Schweden unmöglich gemacht zu seyn, weil sie in demselben theils Schiffe versenket hatten, theils den Weg dahin mit 9 Schiffen unter Wilsters Anführung verwahrten. Auf der Seite nach der Insel Usedom zu, war der dänischen kleinen Flotte nicht möglich durch zu dringen, weil sie sich daselbst unter dem Geschütz des Blockhauses und anderer Batterien, mit dem schwedischen Geschwader hätte einlassen müssen. Weit unmöglicher schien der Durchgang durch das so genannte neue oder wester Tief und doch entschloß sich Seestedt hier mit der kleinen Flotte den Durchgang zu versuchen. Ein aus Stralsund entwichener Bootsmann, gab die Gelegenheit hiezu. Seestedt kam zwischen Rüden und Rügen an, schickte die leichtesten Fahrzeuge und Schiffe voraus, die die schwerern nach sich zogen. Der übergegangene Bootsmann zeigte den ersten Prahmen eine Fahrt zwischen den versenkten Schiffen, welche sie den 24 September nahmen, sich vor das schwedische Geschwader legten, und sich mit selbigem aus den Geschütz begrüsten. Indessen ließ Seestedt die ganze folgende Nacht arbeiten, um mehrere Schiffe heran zu bringen, und die versenkten Schiffe wegzuräumen. Hierauf ließ er sich den 25sten Morgens mit dem schwedischen Geschwader in ein Gefechte ein. Das letztere muste endlich die Flucht ergreifen. Sechs schwedische Schiffe zogen sich unter das auf Rüden gepflanzte Geschütz, die drey übrigen kamen auf eine Sandbanck bey der Insel Rügen zu sitzen. Nach dieser glücklichen Ausführung, konte man sich erst Hofnung machen, etwas Nutzbares gegen die Insel Rügen auszurichten. Es ward der Befehl gegeben, so viel Fahrzeuge als möglich von allen Orten nach Greifswalde zu bringen. Die Reuterey muste gleichfals ihre Erfrischungsläger verlassen und sich zusammen ziehen. Ehe jedoch die Anstalten zu einer Landung völlig fertig, kam es zur wirklichen Belagerung der Stadt Stralsund. Auf Friedrich Wilhelms Befehl, dem der König von Polen den 30 October ein kostbares und künstliches Reisezelt zum Geschenk hatte überreichen lassen, langete endlich den 7 Octob. der gröste Theil des preußischen schweren Belagerungsgeschütz aus Stettin über Anclam vor Stralsund an. Es bestand aus 30 Carthaunen und 40 Mörsern. Diesen folgten noch den 13 Octob. drey preußische Mörser und neun 24pfünder, ohne was sonst nachher herbey geschaft wurde. Eben damals lief die Nachricht ein, daß die grössere dänische Flotte mit 8 engländischen Schiffen verstärkt auf der Höhe bey Jasmund unter dem Grafen Güldenlow angekommen wäre.

Jetzt

Jetzt war dem Carl 12 auch alle Hülfe aus seinem Hauptlande abgeschnitten, wenn gleich von da noch so viel zu erwarten gewesen wäre. Aber in Schweden brauchte man alles mögliche Volk im Lande, um die Russen abzuhalten. Ueberdies konten die Schweden keine Flotte mehr in die See bringen, welche ihrem Könige Verstärkung zu führen solte. Auch dieses letztere würde die angekommene dänische Flotte verhindert haben. Ausserdem hatte der König von Grosbritannien, als Churfürst von Hannover, nachdem ihm der Besitz von Bremen und Verden eingeräumet worden, der Krone Schweden förmlich den Krieg angekündiget, und einige Kriegsvölker zu dem vor Wismar stehenden Einschliessungsheer abgeschickt. Das bisher angehaltene üble Wetter ließ nach, und vereitelte Carls 12 Hoffnung: daß seine Feinde bey so sehr verstrichener Jahreszeit nichts hauptsächliches mehr unternehmen könten. Denn diese liessen vielmehr den 19 October die Laufgraben vor Stralsund wirklich eröffnen, wobey unter Wackerbarts Befehl der Generallieutenant Albrecht Conrad, Graf Fink von Finkenstein, und der Generalmajor David Gottlieb von Gersdorf, ein Bataillon Sachsen vom Regiment Königin, ein Bataillon Marggraf Ludwig, ein Bataillon Schlabberndorf und ein Bataillon Arnim unter ihrer Anführung hatten. 2500 Arbeiter, die ein Obrister befehligte, wurden bey Eröffnung der Laufgraben gebraucht, und allemal 1000 Arbeitern ein Hauptmann, zwey Unterofficier und 1000 Fachinenträger zugegeben. Seit der Eröffnung der Laufgraben wurden solche täglich weiter getrieben, und die Generals sowol, als auch die Kriegsvölker und Arbeiter gehörig abgelöset. Die dänischen Völker hatten den linken Flügel des Belagerungsheers, und des Königs von Dännemark Hauptlager befand sich zu Leuteritz. Die Mitte und einen Theil des rechten Flügels, machten im Belagerungsheer die Preussen aus. Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau hatte zu Langendorf, der König selbst aber zu Lissau sein Hauptlager. Ganz zur rechten nach der See zu, stunden die Sachsen. Deren Feldherr, Graf Wackerbart, hatte zu Luttershagen sein Hauptlager genommen *). Seit dieser Zeit, wurde von beyden Seiten alles erschöpft, was die Kriegskunst an die Hand gab, um den Ort zu vertheidigen oder zu bezwingen. Sonderlich gieng es den 23 Octob. scharf her, da man die ausfallende Schweden zurück schlug und bis an die Kupferschanze verfolgte, ohne sich dieser Schanze zugleich bemächtigen zu können. Den 24 ward eine Paralelle von 1300 Schritten gezogen. Den 28 gingen diejenigen Dänen, und den 30sten die preußischen und sächsischen Völker, welche zur Landung auf der Insel Rügen bestellet waren, aus dem Lager, die auch den 2 Novemb. zu Ludwigsburg eingeschifft wurden. In dem aber die zumachenden Anstalten, das üble Wetter und der widrige Wind die Landung noch verzögerte, glückte es den Belagerern, die vor unüberwindlich ausgegebene schwedische Verschanzungen einzunehmen. 1715.

§. 46.

*) Ein Kupferstich von dieser Belagerung, und ein Tagebuch, was von Zeit zu Zeit darinn vorgefallen, findet sich im Theatr. Europ. ad ann. 1715 p. 357 sqq.

1715.

Die schwedischen unüberwindlichen Verschanzungen werden glücklich erstiegen.

§. 46.

Durch die Anstalten zu einer Landung auf der Insel **Rügen** war die gröste Aufmerksamkeit **Carls 12** auf die Verhinderung der Landung und Vertheidigung der Insel gezogen. Die vor **Stralsund** gemachten Verschanzungen schienen wegen ihrer Vestigkeit denen Bundesgenossen noch lange Zeit Trutz bieten zu können. Besonders hielte man die **östlichen** nach der **Ostsee** zu gehenden Gegenden hinlänglich sicher, woselbst eine grosse Bucht, welche die See machte, und drey **schwedische** Regimenter, die in den Verschanzungen standen, allen Angrif zu vereiteln schienen. Hierauf verließ man sich **schwedischer** Seits so stark, daß man in **Stralsund** das dahin gehende **Frankenthor** weder Tag noch Nacht zu sperren vor nöthig hielte, um dadurch denen drey in den Verschanzungen liegenden Regimentern **Horn**, **Trautvetter** und **Mellin**, die Gemeinschaft der Stadt beständig offen zu lassen. Eben diese Sicherheit veranlassete jedoch die unvermuthete Eroberung der **schwedischen** Verschanzungen, in eben der Gegend, wo selbige unüberwindlich seyn sollten. Der königlich **preußische** Generaladjutant und Obristlieutenant von **Köppen**, hatte sich in seiner Jugend in **Stralsund** aufgehalten. Man sagt, daß er sich damals nebst andern jungen Leuten in der Bucht, welche die See auf der **östlichen** Seite von **Stralsund** machte, und jetzt an die **schwedische** Verschanzungen stieß, zuweilen gebadet. Dem sey wie ihm wolle, so wuste er, daß die See in dieser Gegend solche Untiefen hätte, wo ein erwachsener Mensch bis an den halben Leib im Wasser waden könte. Jetzt suchte er diese Känntniß zu nutzen, und eröfnete darüber seine Gedanken dem **sächsischen** Feldmarschall, Grafen von **Wackerbart**. Dieser bauete auf diese Nachricht einen Entwurf, in dieser Gegend die feindlichen Verschanzungen anzugreifen, zu erobern, und bey dieser Gelegenheit die Stadt **Stralsund** durch das offene **Frankenthor** zu überrumpeln. Er legte diesen Entwurf dem Könige von **Preussen** zur Genehmigung vor, welcher ihn vor thunlich befand. Nun bekam **Wackerbart** den Befehl zur Ausführung dieses Entwurfs alle Anordnung zu machen. Bereits den 2 Novemb. waren von den Batterien des **preußischen** Angrifs, auf der Seite des **Tribseerthors** die **schwedischen** Aussenwerke, als die so genannte Kupfermühle, die grosse Batterie an den Verschanzungen, und zwey kleinere Batterien ungemein beschädiget, und das feindliche Geschütz völlig zum Schweigen gebracht. Nun stellete sich **Wackerbart** den 4 Novemb. als wenn die Schanze an der Kupfermühle, als das hauptsächlichste Werk auf der Seite gegen den **preußischen** Angrif, gestürmet werden solte. Dies wurde um so glaublicher, weil das **schwedische** Geschütz bereits ausser Stand gesetzet worden die Schanze gehörig zu vertheidigen. Der **dänische** Feldherr **Scholten**, welcher den Angrif vor den **Kniperthor** befehligte, muste solche Anstalten vorkehren, als wenn er gegen die feindlichen Verschanzungen gleichfals etwas unternehmen wolte, um dadurch den Sturm auf die Kupfermühle zu unterstützen. Jedoch machte **Scholten** nur einen blinden Lerm. Der Angrif auf die Kupfermühle war nicht das eigentliche Vorhaben **Wackerbarts**, welches vielmehr dahin ging, die feindlichen Verschanzungen vor dem **Frankenthor** zu überfallen. Dieser Entwurf ward in der Nacht von 4 bis

5 Novbr.

5 Novbr. folgender Gestalt ausgeführet. Der Obristlieutenant **Köppen** ging mit einem grossen Haufen Freywilliger vom Fußvolk, durch einen grossen Umweg längst der See nach der ihm bekannten Gegend, wo er durchs Wasser waden, und den drey feindlichen Regimentern in den Rücken kommen solte. Es rückten 6000 Mann Fußvolk unter dem sächsischen Generallieutenant von **Seckendorf**, dem sächsischen Generalmajor **Castel**, und dem preußischen Generalmajor, Baron von **Löben**, ingleichen 1500 Reuter aus, welche der preußische Generallieutenant von **Pannewitz** befehligte, und den sächsischen Generalmajor **Eckstedt** und den preußischen Generalmajor von **Bredow** unter sich hatte. **Löben** ging mit einem Theil des Fußvolks, **Castel** mit dem andern Theil gegen die feindlichen Verschanzungen. Beyden folgte ein Haufen von Kriegsbaumeistern und Kriegsfeuerverständigen, worauf eine Menge Arbeiter mit ihrer Bedeckung den Beschluß machten. **Eckstedt** nahm mit 1000 Reutern noch einen andern Weg, welchem **Bredow** mit 500 Pferden folgte. Es befanden sich eben um Mitternacht alle diese verschiedene Haufen an denen ihnen angewiesenen Orten. **Wackerbart** schickte daher dem **Köppen** Befehl zu, von der Seeseite in die Verschanzungen einzudringen, und den schwedischen Regimentern in den Rücken zu gehen. So bald dieser an den Verschanzungen angelanget, gab er ein verabredetes Zeichen, worauf zu gleicher Zeit **Löben** und **Castel** unter **Seckendorfs** Anführung mit grosser Vorsicht und Tapferkeit, den Angrif thaten. **Köppen** eilte vor erst nach dem **Frankenthor**, um sich dessen zu bemächtigen. Doch unmittelbar zuvor, ehe er daselbst anlangete, hatte der Feind bey entstandenem Lerm, die Zugbrücke aufgezogen, und den Eingang zur Contrescarpe geschlossen. Da also die Stadt nicht überrumpelt werden konte, warf sich **Köppen** auf die drey feindlichen Regimenter, welche so denn von forne und hinten angegriffen und fast gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. Es wurden von denselben nur hundert Mann gerettet, welche eben nach der Insel **Dähnholm** abgeschickt waren, und einige Fähnlein, die sich auf zwey Prahmen gerettet hatten. Die übrigen wurden entweder niedergehauen oder gefangen. Unter den letzten befanden sich gegen 400 Mann, worunter viele Officiers, und sonderlich die beiden Obristlieutenants der Regimenter **Trautvetter** und **Mellin** mitbegriffen waren. Von Seiten der Bundesgenossen, blieb der Verlust sehr mäßig, indem nur 5 Officiers, 12 Unterofficiers und 24 Gemeine drauf gegangen, unter welchen der Major **Gräven** der Vornehmste gewesen. Die gemachte Beute bestand in 25 Stücken Geschütz, in einem guten Vorrath Kriegsbedürfnissen, und in dem ganzen Lager dreyer Regimenter. So bald die Verschanzungen erstiegen, musten die angerückten Arbeiter eine Paralelle ziehen, und die Gemeinschaft mit den gewesenen feindlichen Verschanzungen eröfnen. Die Reuterey ging bis auf 4 Schwadronen und den sächsischen Husaren ins Lager zurück. Die letztern blieben aber auch nur bis zum Anbruch des Tages stehen. Den 5 Nov. wurde bereits aus 4 erbeuteten Stücken das **Hornwerk** vor dem **Frankenthor** begrüsset. Der Feind that zwar um zwey UhrNachmittages einen Ausfall, um die Bundesgenossen wieder zu vertreiben, weil sie noch nicht völlig bedeckt waren, konte aber nichts ausrichten. **Seckendorf** überbrachte die erste Nachricht von dieser glückli- 1715.

1715. chen Ausführung dem Könige von Preussen nach Greifswalde, wo dieser sich wegen der Anstalten auf Rügen aufhielt. Es belohnete der Monarch die Verdienste eines jeden vorzüglich des Generalsadjutanten von Köppen, den er an diesen Tage zum Obristen des Fußvolks erklärte.

§. 47.

Die Landung auf Rügen gehet vor sich.

Nichts hinderte nunmehro die Stadt Stralsund selbst stärker anzugreifen, als die von Carl 12 stark besetzte, und mit vielen Batterien versehene Insel Rügen, zu deren Eroberung jedoch gleichfals Anstalten vorgekehret worden. Dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, war der Oberbefehl aller preußischen, dänischen und sächsischen Völker anvertrauet, welche zu der Landung auf Rügen gebraucht werden solten. Die Reuterey hatte sich schon im vorigen Monat aus den Erfrischungslägern zusammengezogen. Das Fußvolk, welches übergesetzt werden solte, brach den 28 Octob. aus dem Lager vor Stralsund auf, und fing sich an zu Ludwigsburg bey Greifswalde, einzuschiffen, wohin zu dem Ende 300 Fahrzeuge zusammen gebracht worden. Wir wollen die Geschichte der Landung und Eroberung der Insel Rügen, aus dem Aufsatz erzehlen, der auf Befehl des Fürsten von Dessau gemacht worden *). Nachdem die 35 Schwadronen, jede von 120 Pferden, und 24 Bataillons, jede von 600 Mann zu Ludwigsburg bey Greifswalde zu Schiffe gebracht waren, begaben sich auch Sr. hochf. Durchl. zu Anhalt als Oberbefehlshaber den 10 Nov. auf die so genannte Kronjagd mit denen beyden Generals von Dewitz und Wilcke. Der Admiral Seestedt nebst dem Schoutbynacht Rosenpalm und der Befehlshaber Goude waren mit auf derselben Jagd, und wurde dieser ganze Tag zugebracht, um die kleinen Schiffe und Geräthe aus dem Hafen zu bringen. Den 11ten Morgens gingen auch die beyden königlichen Majestäten, die von Dännemark auf die Galere Prinz Christian genannt, und die von Preussen auf die Galere Louise zu Schiffe. Um 11 Uhr wurde der Befehl ausgegeben, und zugleich die Verordnung gemacht, nach was vor Zeichen ein jeder der Generals sowol von der Reuterey als des Fußvolks sich solten zu richten haben. Diesen ganzen Tag über war der Wind aus Süden, so daß man nicht wohl unter Seegel gehen konte. Nichts destoweniger lichtete man Nachmittages um 3 Uhr die Anker. Allein der Wind wurde so stark, daß man sie wieder auswerfen muste. Den 12ten hindurch hatten wir beständigen Westwind, daher der Admiral das Zeichen gab: die Anker wieder zulichten, und daß man unter Seegel gehen solte. Kaum waren wir anderthalb Stunden in der See, so wurde uns der Feind am Lande gewahr, und gab auch von seinen Batterien ein Zeichen in der Gegend Palmeroth, wo wir dessen Blendung von Faschinen am Lande gewahr wurden. Als wir nicht weiter als eine halbe Meile ungefehr davon waren, warf unsere Jagd die Anker, und dergleichen thaten alle Frachtschiffe nach ihrem Rang und Ordnung. Man schickte hier zwey Fregatten und das Schiff so die Flagge vom Admiral

*) Es rühret diese Erzehlung von dem Obristen von Wutgenau her, und findet sich in Beckmanns Anhalt. Hist. III p. 34. sqq. wo auch von der Landung und Verschanzung der Preussen ein Kupferstich befindlich, woraus zu ersehen, was vor preußische Kriegsvölker hierbey gebraucht worden. Man kan auch das Theatr. Europ. ad h. a. p. 354 zu rathe ziehen.

miral führte, um Miene zu machen, als wolte man den Strand besichtigen, und an dem Orte aussteigen, wo es vor drey Jahren die dänischen und sächsischen Völker gethan hatten. Um 3 Uhr Nachmittages, gab man das Zeichen, das Fußvolk in die kleinen Fahrzeuge zu bringen, welches auch schon mit der ersten Linie geschehen war. Allein die dunkle Nacht, und ein heftiger Regen mit einem starken Südwind vermischet, verursachte nicht weniger als die Unwissenheit etlicher Schiffer, daß man in einige Unordnung darüber gerieth, welcher abzuhelfen und wiederherzustellen, des Fürsten von Anhalt Durchlaucht sich zwar nebst dem Admiral in ein Fahrzeug begaben; es war aber nicht möglich wegen Dunkelheit der Nacht etwas auszurichten. Dahero befahlen Ihro Durchlauchten, die Leute wieder in die Schiffe steigen zu lassen; womit man ungefehr Abends um 9 Uhr fertig wurde. Hiebey begab sich das Unglück, daß ein groß Schiff ein kleineres, auf welchem ein Lieutenant, 5 Unterofficiers und 80 preußische Grenadiers waren überseegelte, und 15 von den letztern ins Wasser geschmissen wurden, die sich aber nicht nur gerettet haben, sondern auch die andern hatten das Glück, sich auf dasjenige Schiff, so sie umgeworfen hatte, zu sichern. Die ganze Nacht hindurch hatten wir Südwestwind bis den 13ten um 9 Uhr. Um diese Zeit kamen beyde königl. Majestäten auf die Kronjagd, und um 10 Uhr nach gegebenem Zeichen langten alle Generals und Obersten auch an, allwo diese Befehl bekamen: auf das folgende erste Zeichen mit ihren Schiffen unter Seegel zu gehen. Gegen 11 Uhr wurde der Wind immer widriger, so, daß man keine Hofnung zum Aussetzen hatte, und genöthiget wurde, drey Schiffe nach Greifswalde zu schicken, um Brod und Haser auf vier Tage zu holen. Vom Feinde hatten wir, ausser obigen, noch nichts gesehen. Allein nunmehr wurde man eigentlich inne, daß sie bey Süder- und Palmeroth an drey Batterien stark arbeiteten. Auf einige unserer Schiffe thaten sie sieben Stückschüsse, ohne selbigen Schaden zu thun. Die ganze Nacht hindurch hatten wir sehr heftigen Wind. Am 14ten Morgens, ließ der Admiral alle Befehlshaber der Schiffe an unsern Boord kommen, um zu hören, was in solcher Nacht vor Schade geschehen seyn mögte, und um selbigen gleich so bald als möglich, wieder gut zu machen und zu ersetzen. Auch gab er ihnen Befehl, wo nach sie sich eigentlich bey der Landung zu richten hätten. Hierauf wurde um 10 Uhr das Zeichen gegeben, daß alle Generals ebensals an gedachtes Boord kommen musten; allwo sie von dem Fürsten zu Anhalt nachfolgende Befehle empfingen: Falls der Wind so bliebe, wie er wäre, oder sich noch mehr aus Westen begebe, würde der Admiral noch Morgen vor Tage das Zeichen geben unter Seegel zu gehen; und denn solte das Fußvolk in zwey Hausen sich theilen. Den rechten solte der Prinz von Würtenberg führen, dem die Brigade von Grumkau folgen, und alsdann solte sich die Brigade anschliessen, welche der Generalmajor von Borck befehligte. Der Generalmajor Boiset, wie auch der Prinz von Hessen, solte mit denen andern beyden Brigaden folgen. Jeder solte genau zusehen, daß er so lange es möglich wäre, in seinem Rang und Posten bleibe. Wenn Würtenberg würde Anker geworfen haben, solte Dänhof und Grumkau an dessen Linke anschliessen, um die erste Linie auszumachen. Es solte ferner ein jedes Schiff

1715.

1715. nach ausgeworfenem Anker, seine Leute in die Fahrzeuge steigen lassen, und also das Zeichen ans Land zu treten erwarten, wobey jeder dahin zu sehen, daß solches so hurtig als möglich, aber doch ordentlich geschehe, und daß man die ledigen Fahrzeuge gleich zurückschicke, um denen andern von der zweyten Linie das Austreten zu erleichtern und zu beschleunigen. Die zweyte Linie soll so dann der ersten folgen, und die Schiffe so 6 bis 7 Fuß Wasser hätten, solten sich dem Lande so nahe, als es möglich wäre legen, und die Fahrzeuge abwarten, so man zum Ausschiffen des Volks von der ersten Linie zurück senden würde. Die Schiffe, so nur 4 bis 5 Fuß Wasser hätten, solten sich zu solchem Ende derer für sie zum Aussteigen gemachten Brücken bedienen. Der dänische Obriste von dem Geschütz, **Archot**, würde sorgen, daß diese auch so bald es möglich ans Land gebracht, und bey den Bataillons nach der gemachten Ordnung eingetheilet werden könte. Die Schiffe mit der Reuterey, solten so lange bey **Grabau** und **Palmeroth** noch kreuzen, bis die mit dem Fußvolk von dem **kleinen Wilm** gekommen. Sie solten sich so fort so dann wenden, und mit vollen Seegeln dem Fußvolk folgen. Dieses waren die damaligen Befehle, und obgleich der Wind den Tag über gar gut war, änderte er sich jedoch, und wurde **Südost**, auch die Nacht hindurch immer heftiger, so gar, daß des Morgens am 15ten ein übles Regenwetter entstund, so bis 8 Uhr dauerte. Von 9 bis 11 Uhr setzte sich der Wind wieder **Südwest**, so daß der Fürst nebst dem Admiral **Seestedt** und General **Dewitz** sich zu Ihro Majestäten begaben, und berichteten: daß der Wind zur Landung jetzo gut wäre; wiewol der Fürst immer der Meinung blieb: man solte vermöge des ersten Entwurfs die Unternehmung des Morgens noch vor Tage, thun, um den dem Feinde unsere Absichten dadurch zu verheelen, und zu machen, daß er zu spät kommen müste, es zu verhindern. Weil aber der Wind sehr gut, und Ihro Majestäten das Ende von ihrem Vornehmen beschleuniget wissen wolten, fanden sie vor gut, das Werk am hellen Tage vor sich gehen zu lassen, welches auch so fort bewerkstelliget wurde. Um 11 Uhr gab man an die Reuterey das Zeichen die Anker zu lichten, und vor **Grabau** und **Palmeroth** zu kreuzen. Eine virtel Stunde hierauf bekam dergleichen zu thun die erste Linie von Fußvolk, und um halb 12 die zweyte Befehl, so daß um 12 Uhr alles unter Seegel und auf der Fahrt sich befand. Zu eben der Zeit hörte man auch die feindlichen Zeichen von ihren Batterien, und damals setzte sich der Wind, und wurde **Nordwest** also für uns um so viel besser. Ja zu der Zeit, da wir uns von der Reuterey mit dem Fußvolk absonderten, fiel ein Sprühregen mit Nebel vermenget, als wenn er recht deswegen vom Himmel geschickt wäre, um dem Feinde alles Gesicht von unserm Vorhaben zu benehmen. Um drey virtel auf 2 Uhr, waren wir bey der kleinen Insel, so wir eine halbe virtel Meile Weges zur Linken liegen liessen. Der Feind gab damals ein Zeichen zu **Nienkaun**. Um 2 Uhr war der Wind **Westnordwest**, und um viertehalb warfen wir die Anker, einen Stückschuß weit von dem Dorfe **Stresau**, welches der Ort zum aussetzen war. Der grosse **Gülper** nebst drey Fregatten lagen vor uns, um die Feinde am Lande beschüssen zu können, falls sie ankommen sollen, dem Aussteigen der Völker sich zu widersetzen. Allein wir wurden von ihnen weiter nichts, als

zwey

zwey Officiers und 20 Reuter gewahr, so gleich Land einwärts ritten, als sie uns ankom- 1715.
men sahen. Das Fußvolk bekam hier durch drey Stückschüsse ihr Zeichen, an das Land zu treten, und das Wetter klärte sich dergestalt auf, daß jedermann darüber lustig wurde, und die Gemeinen sich selbst zum Aussteigen aufmunterten, und die Insel Rügen behaupteten.

§. 48.

Um halb 4 Uhr begab der Fürst von Anhalt sich in sein Fahrzeug, und der General Wilcke von der Brigade des Prinzen von Würtenberg, der Generallieutenant von Dänhof, Generalmajor Boiset, Generalmajor Prinz von Hessen und Brigadier Sponeck, jeder in die seinige. Man trat nur zuerst mit zwey Haufen, einer von der Königin, und der zweite von den dänischen Grenadiers, aus. Der Fürst besahe gleich mit dem General Wilcken die Gelegenheit des Dorfs und Gegend umher, und wiese an, wo man sich in Ordnung stellen solte. Er befahl: Wie die Bataillons hinter einander austreten würden, so solten sie sich, um die erste Linie auszumachen, stellen. Darauf stellete man auch bald die andere, so wie es möglich und zuläßig war. Die Brigade des Generalmajor von Borck, war die letzte unter Segel, und hätte es auch im Aussteigen seyn sollen. Allein durch die schon bekannte Emsigkeit und Geschwindigkeit ihres Befehlshabers, geschahe es, daß sie fast zu gleicher Zeit mit den übrigen auf dem Lande sich befand. Alle Officiers und Gemeine zeigten sich voller gutem Willen. Dieses und die dabey gehaltene gute Ordnung machte, daß um halb 6 Uhr das ganze Fußvolk an Land gesetzet war. Die Reuterey so uns folgete, fieng auch an auszutreten, als der Mond um halb 10 Uhr Abends aufgieng. Die erste Linie hatte gar bald ihre spanische Reuter vor sich; allein nichts desto weniger fand der Fürst von Anhalt vor gut, alsofort eine Schanze aufzuwerfen, welche um Mitternacht fertig war. Den 16ten Morgens vor 4 Uhr, wurden unsere ausgesetzte Vorposten des annahenden Feindes inne, worauf der Fürst sich zu Pferde setzte, und zur Besichtigung ausritte. Da er bald fande, daß es hier eine ernsthafte Sache abgeben würde, theilete er die Befehle aus: die Ankommenden wohl zu empfangen. Kurz nach 4 Uhr, kam der König von Schweden, mit einer grossen Menge Officiers, nebst ohngefähr 1000 Mann zu Fuß und 20 Schwadronen, nebst 8 Feldstücken, in Meinung auf unsere Seite zu treffen, und selbige anzugreifen, wie er es denn auch in einem Haufen that. Er traf auf den Ort, wo das Bataillon Jütland und eine Parthey von dem Prinzen Carl und Cleiyon stunden. Der Angriff war sehr scharf, und da die Feinde unsere spanischen Reuter nebst einer guten Schanze, auch Canonen und Fußvolk dahinter gewahr wurden, welche mit der besten Standhaftigkeit von der Welt ein gut Feuer auf sie machte, wichen sie ohngefähr 80 Schritt zurücke. Nach diesem Angriff stelleten sie sich aber gar bald wieder, und thaten den zweyten Anfall mit eben der vorigen Hitze, so, und mit solcher Herzhaftigkeit, daß, da ihre Anführer, und wie man sagt, der König selber zu Fuß an der Spitze waren, sie mit dem Degen in der Faust in die Verschanzung zu dringen sich bemüheten, nachdem sie wirklich einen Theil der spanischen Reuter aus dem Wege geräumet hatten. Etliche

Der König von Schweden wird zurück geschlagen.

waren

1715. waren bereits in dem Graben, und begunten auf den Wall anzukommen. Allein die, so von dem zweyten Feuer, so ihnen gegeben wurde, nicht auf der Stelle blieben, wurden mit dem Kurzgewehr und Bajonetten abgehalten, und zurück in den Graben gestossen. Man wird nicht leicht einen standhaftern Angrif noch auch eine ernstlichere Vertheidigung, und zwar beydes mit so guter Ordnung, Standhaftigkeit und Geschwindigkeit gesehen haben, als diese, so daß alle, die daran Theil gehabt, ihres Lobes werth sind. Indem man nun hieselbst sich 6 preußischer Canons bediente, und damit des Feindes rechten Flügel beschosse, ließ um die Zeit des zweyten Angrifs der Fürst unter Anführung des Generals von Dewitz, Dörfling und Wutenau, die Reuterey aus den Verschanzungen rücken, um des Feindes linken Flügel zu beschüssen. Die Gelegenheit der Gegend erlaubte nicht wohl, daß mehr als 5 Schwadronen, nemlich 2 von Anspach, 2 von Dörfling und 1 Gens d'Armes von den preußischen gerade angreiffen konten. Dieses thaten sie auch mit so guter Standhaftigkeit, daß sie in den Feind eindrungen, und was ihnen vorkam, niederhieben. Hätten sich selbige nicht zurück gezogen, ehe und bevor die andere Reuterey zum Treffen kommen können, so wäre von ihnen kein Mann davon gekommen. Unsere Stücke und Reuterey haben dem Feinde viel Schaden gethan; allein bey dem Bataillon Jütland waren die Todten gesäet vor den Verschanzungen zu sehen. In diesem Treffen, das noch nicht eine vollkommene Stunde gedauret, hat der Fürst von Anhalt in allen Befehlen, Ordnungen und Verhaltungen sehen lassen, daß er ein grosser General sey, und der General Wilcke hat hier nicht weniger erwiesen, wozu er in dergleichen Fällen geschickt sey. Auch haben alle übrigen Generals nach ihrem Range und Verrichtung das Ihrige sowol gethan, daß keinem von ihnen das Lob tapferer Anführer vorzuenthalten ist. Morgens um 8 Uhr fanden wir nach der Schlacht 8 feindliche Canonen auf zwey kleinen Batterien, 400 todte Menschen; und ohngefähr 100 todte Pferde auf dem Platz, und unter den letzten des Königs von Schweden Pferd, so von einem Stückschuß durch den Hals geschossen war. Unter den erkannten Officiers vom Range, waren die Generalwachtmeisters von Bassewitz und Grothusen, die Obristen Willwarth, Trostenson und andere mehr, so bey den spanischen Reutern lagen, oder dichte vor dem Graben der Verschanzung, aus welchem wir auch noch immer Lebendige nebst einem Fähnlein heraus zogen. Der Obriste Coseul, 4 Hauptleute, 6 Unterofficirer und 200 Gemeine wurden da verwundet gefunden. Nebst dem Könige von Schweden, so in der linken Seite einen starken Stoß soll bekommen haben, sind der General Daldorf von der schwedischen Reuterey, und der Obriste des Geschützes, Cronstedt, auch tödtlich verwundet, aber doch noch nach Stralsund mit fort geflüchtet. Von uns sind geblieben der Obriste Truchses vom dörflingschen Dragonerregiment, der Obriste Molck und Major Manteufel, 35 Dragoner und Musquetirer. Verwundet von königlich Dänischen, der Generalmajor, Prinz von Hessen, Brigadier von Sponeck, auch des General Wilckens Adjutant, Barnewitz, der Hauptmann von den preußischen Gens d'Armes Steinwehr, 6 andere Officiers und 37 Gemeine von der Reuterey und Fußvolk. Um 9 Uhr kamen Ihro beyderseits königl. Majest.

Majest. von Dännemark und Preussen, und besahen die Verschanzungen und den Kampfplatz, und gegen Mittag wurden unsere Gefangene nebst den Verwundeten nach Greifswalde übergesetzt. Um 1 Uhr ward der Rest, der völlig hierzu bestimmt gewesenen Völker und Sachen erst ausgeschifft, und man zog noch selbigen Tag eine Meile gegen Nordelitz. Den 17ten ging der Zug gegen 8 Uhr weiter; den Vorderzug hatte der Generalmajor von Hackeborn mit 800 Pferden. Um 3 Uhr langeten wir vor der alten Fährschanze an, und liessen sie auffordern, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. Der daselbst befehlshabende Generallieutenant Marschall verlangete anderthalb Stunden Bedenkzeit, um hierüber des Königs von Schweden Einwilligung einzuziehen. Noch ehe man die Antwort hierüber bekam, langete der Fürst von Anhalt mit der übrigen Reuterey, und eine halbe Stunde darauf beyderseits kön. Majest. selbst an. Um 10 Uhr war Wuttenau mit dem Obristen Löwenöhr, Sr. kön. Maj. in Dännemark Adjutanten beym gedachten Generallieutenant von Marschall im Dorf, und wurden daselbst die Uebergabsbedingungen geschlossen, vermöge deren sich dem Befehlshaber, nebst drey Generalwachtmeisters, Graf Mellin, Strömfeld und Wolfroth, 3 Obristen, 3 Obristlieutenants, 7 Majors, 48 Hauptleuten, 72 Lieutenants, 94 Unterofficirers, 5 Hautbois, 2 Feldscherern und 636 Gemeinen gefangen gab. Wenn man noch rechnet, daß in diesen dreyen Tagen 1500 Ausreisser gekommen, und was sonst verlohren gegangen, so kann von denen 7000 Mann, so der König auf Rügen gehabt, nicht viel über 2000 Mann nach Stralsund übergekommen seyn. Der König von Schweden ist daselbst den 16ten um 10 Uhr Vormittages angelanget. Den 18ten besahen Ihro Majestäten von Dännemark und Preussen die Gefangenen und liessen sie theilen. Um 9 Uhr rückte das Fußvolk in das Lager, und Seine königl. Maj. von Preussen gaben an des Fürsten von Anhalt andern Prinzen Leopold Maximilian das Recht ein Regiment von den Gefangenen und übergelaufenen Schweden aufzurichten so Dienste nehmen wolten. Den 19 und 20sten blieben die Völker in dem Lager stehen. Es kam im dänischen Lager der Obristlieutenant Klinckenström von Dänholm nebst einem Hauptmann an, die sich wieder als Gefangene stelleten. Den 21sten wurden die Fregatten von dem Admiral um den Guelper gestellet, um denen feindlichen Capers das Auslaufen zu legen, und das Fußvolk ging über das Wasser an der neuen Fährschanze zurück. Den 22sten begaben beyde königl. Majest. wie auch der Fürst von Anhalt sich wieder in das Lager vor Stralsund und die Insel Rügen blieb mit 4 dänischen Bataillons und 12 Schwadronen unter dem Befehl des Generals Dewitz besetzt. 1715.

§. 49.

Die Belagerung der Stadt Stralsund ward indessen aufs schärfste betrieben, ohnerachtet der König Carl 12 zur Erhaltung dieses Orts sein äusserstes that. Es ging den 15 und 16 Nov. zimlich hitzig her. Den 23sten flohen 4 bis 500 Schweden von der kleinen Insel Rüden auf den drey daselbst liegenden Fregatten nach Schweden und kamen nachher mit vieler Gefahr zu Ystädt ans Land. Die Insel Rüden ward den 24sten

Das Horn- und Zangenwerk vor Stralsund wird mit Sturm erobert.

1715. 24sten von den Dänen in Besitz genommen, welche in dem Blockhause noch 21 Canonen funden. Eine daselbst gefundene Schrift, die der schwedische Befehlshaber zurückgelassen, war jedoch die wichtigste Beute. In derselben wurden die Ankommenden bedrohet, daß mitten im Haven, in welchem sie eingelaufen, Sturm und Ungewitter zu erwarten. Zum Glück traf man die Bedeutung dieser bedrohlichen Worte noch zu rechter Zeit in der Pulverkammer an. Hier fand man eine, von den Schweden angelegte und fast ausgebrandte Lunte. Weil solche noch glücklich weggenommen wurde, so entgingen die Besitznehmenden Dänen, dem ihnen zubereiteten Uebel. Es suchte zwar der französische in Stralsund befindliche Gesandte Graf Croissy schriftlich um die Erlaubniß an, denen Königen von Dännemark und Preussen Friedensvorschläge vorlegen zu dürfen. Da jedoch dessen Anhänglichkeit zu Schweden bekannt und daher zu vermuthen war, daß er nur einen Aufenthalt in der Belagerung verursachen, und dem Carl 12 Nachricht von der Beschaffenheit der Werke der Belagerer geben wolte, so ward ihm geantwortet: daß, wenn er ins Lager gekommen, ihm die Rückreise nach Stralsund nicht wieder verstattet werden könte. Dieß letztere stund ihm nicht an, und er begab sich nach Hamburg. Nachdem die preußische Reuterey den 27 Novemb. bis auf drey Regimenter und 100 Mann Gens d'Armes aus dem Felde in die Winterläger aufgebrochen, setzte das Fußvolk die Belagerung, der einfallenden Kälte unerachtet, fort, und erwehrte sich der übeln Witterung durch aufgebauete Hütten, so gut sie konten. Weil man Nachricht bekommen, daß die Schweden in der Stadt neue Verschanzungen anlegten, so ward der Ort im Anfang des Decemb. mit feurigen Kugeln und Bomben beschossen, und den 5 Decemb. der bedeckte Weg vor dem Hornwerk bestürmet, und glücklich erstiegen. Vergebens suchte der Feind den 6ten und 7ten die Bundesgenossen daraus wieder zu vertreiben. Diese legten vielmehr den 8ten Batterien an, um eine Oeffnung ins Hornwerk zu machen. Sie verlohren aber den 9ten den preußischen Generalmajor und Befehlshaber des Geschützes Hans Gabriel von Kühlen, durch einen Stein, welcher von einer aus der Stadt kommenden Canonenkugel, so zerschmettert wurde, daß ein zurückfliegendes Stück denselben am Haupte tödtlich verwundete. Den 10ten verliessen die Schweden die Kupfermühlenschanze und andere gemachte Aussenwerke vor Stralsund. Endlich ging der Sturm auf das Horn- und Zangenwerk den 17 Dec. vor sich. Es waren vier Angriffe veranstaltet. Die Stürmenden befehligten der Obriste Friese, die Obristlieutenants Ising und Borck und die Majors Succow und Werbelow. Nachdem um 2 Uhr das Zeichen gegeben worden, ging der Sturm mit solcher Hitze vor sich, daß die Schweden, alles Widerstandes unerachtet, weichen, und die bestürmten Wercke, nebst 20 Stücken, einem grossen Pulvervorrath und 200 Gefangenen den Siegern überlassen musten. Freylich kostete dieser Sturm auf beyden Seiten vieles Blut *), da selbst der König in Schweden anfänglich gegenwär-

*) Die Preussen hatten dabey den Hauptmann Monet, die Lieutenants Briesen und Hassen, den Fähnrich Wägener nebst zwey Unterofficiers und 13 Mann auf dem Platz gelassen. Verwundet waren, ausser den Obristlieutenants Borck und Succow, 13 Oberofficiers, 14 Unterofficiers und 207 Gemeine.

wärtig gewesen, und die Seinigen zur Gegenwehr angefrischt haben soll. Vergebens stellte sich der König vor die Spitze seiner Leute, um die Bundesgenossen an dem nemlichen Tage wieder zu vertreiben. Vergebens war der Ausfall der Schweden den 18ten, weil der preußische General Gersdorf die in Unordnung gebrachte Dänen, gut unterstützte, ohnerachtet es Blut kostetete *) sich zu erhalten, weil man wegen des gefrornen Erdreichs sich nicht schleunig genug eingraben konte. Der König von Preussen war bey dem heftigen schwedischen Ausfall persönlich mit frischen Völkern herzugeeilet, und hatte die Schweden zurücktreiben helfen. 1715.

§. 50.

Stralsund selbst muß sich ergeben.

Bisher hatte Carl 12 noch immer die Hoffnung geheeget, daß sein beständiger Muth, die Herzhaftigkeit seiner Soldaten, und seine wohlangelegten Aussenwerke, die Stadt sichern, und die späte Jahreszeit, auch üble Witterung, die Bundesgenossen endlich ermüden würden. Deswegen fand der Rath seiner Feldherren, auf einen Frieden zu denken, bey ihm nicht statt. Deswegen war alles Flehen der Geistlichen, des Raths und der Bürgerschaft durch Uebergebung des Orts ihre Stadt zu schonen, umsonst. Endlich aber sahe er, daß sein Schicksal sich durchaus nicht ändern liesse. Die Bundesgenossen machten alle Anstalt, einen Hauptsturm gegen die Stadt selbst vorzunehmen, der den König leichtlich in die Hände seiner Feinde bringen konte. Es muste also Carl 12 endlich nachgeben, und auf die Sicherheit seiner eigenen Person denken. So ungern es auch geschahe, so muste er doch den Entschluß fassen, sich aus Stralsund zu entfernen. Er bestieg den 19ten Dec. ein kleines Fahrzeug, welches man mit grosser Mühe und Gefahr durch das Eiß bis an eine Fregatte arbeitete. Am Boord derselben ging er über der Ostsee. Bey nahe wäre er unterweges in feindliche Hände gerathen, denen er aus Stralsund so mühsam entronnen. Es fehlte wenig, daß nicht ein dänischer Schiffshauptmann, die Fregatte, worauf sich der König befand, weggenommen hätte. Endlich langete Carl 12 in seinem Reich, ob wol in ganz anderm Glückszustande an, als da er solches vor 16 Jahren verlassen hatte. Er stieg zu Ystädt in Schonen ans Land. Der hinterlassene Befehlshaber in Stralsund, General Dücker schickte, so bald der König der Stadt aus dem Gesicht gekommen, an die Könige von Dännemark und Preussen, die sich im Lager persönlich aufhielten, einen Trompeter, und ließ solche ersuchen, etliche Generals an das Triebseerthor zu schicken, um mit denenselben sich wegen gewisser Dinge zu besprechen. Dahin kamen nun den 20 Dec. von preußischer Seite der Generalmajor von Borck, von sächsischer der Prinz Ludwig von Würtenberg und von dänischer der Generalmajor Meyer. Diesen thaten einige schwedische Generalmajors Vorschläge zum Frieden; erhielten aber zur Antwort: daß solches nicht hieher gehöre, und jetzo von nichts, als der Uebergabe des Orts die Rede seyn könne. Den 21sten Dec. schrieb der General von Dücker an dem Generalmajor von Borck, den König zu bereden: einigen

*) Unter den Todten befand sich der preußische Major Graf von Wartensleben, und unter denen Verwundeten der Obriste von Grothe.

1715. gen schwedischen Officiers Pässe zu ertheilen, um ins Lager kommen zu können. Allein deren Vorschläge waren nicht annehmlich. Endlich ward den 22ten Dec. das Zeichen zur Uebergabe gegeben, den 23sten die Bedingungen berichtiget, den 24sten ein Thor denen Belagerern eingeräumet, und den 26sten die Besatzung, bis auf einige eingebohrne Schweden, zu Kriegsgefangenen angenommen. Der vornehmste Inhalt der Uebergabsbedingungen, bestand im folgenden: 1) Die Besatzung soll durch das Triebseerthor mit allen Ehrenzeichen ausziehen: so bald dieselbe aber vor das stillische Regiment gekommen, soll sie das Gewehr ablegen und kriegsgefangen seyn, doch soll allen Oberofficiers ihr Gepäck, Seiten- und ander Gewehr gelassen werden. 2) 1000 Köpfe national Schweden, als 40 Unterofficier, 960 Gemeine, behalten ihr Gewehr, und sollen unter dem Generallieutenant Stackelberg, 2 Generalmajors und noch 117 Officiers in den preußischen Landen 4 Monat frey Obdach, von Schweden aber die Verpflegung bekommen, und aufs Frühjahr auf schwedischen Schiffen unter dänischen und preußischen Sicherheitsbriefen, von Camin nach Schweden übergeschiffet werden. 3) Die königliche Hofstadt und Trabanten, bekommen auch Sicherheitspässe nach Schweden zu gehen; müssen aber vorher in Rostock oder Lübeck verbleiben. 4) Der Generalmajor Dalwig bekomt auch Sicherheitspässe, so fort nach Schweden zu gehen, um dem Könige von den Zustande der Besatzung Nachricht zu ertheilen. 5) Alle Freywillige haben die Erlaubniß, wenn sie wollen abzugehen. 6) Alle Aussenwerke, werden den 25 Decemb. Morgens um 8 Uhr mit dänischen und preußischen Völkern besetzt, welche zugleich eine Wache ausserhalb der Stadt anstellen. 7) Die, welche das Gewehr strecken, ziehen den 26sten; die 1000 national Schweden mit ihren Officiers aber den 27sten aus Stralsund und nehmen auf 6 Tage Brod mit. 8) Die im preußischen Lande verlegte Schweden machen sich verbindlich, in der Zeit ihres Daseyns, weder Feindseligkeiten auszuüben, noch einen verbotenen Briefwechsel zu unterhalten. 9) Alle in der Stadt von dem verbundenen Heer befindliche Ueberläufer, werden treulich ausgeliefert. 10) Die gemachten Schulden werden richtig bezahlet, und müssen die Schuldner alle vor einen, und einer vor alle stehen. 11) Die Civilbedienten behalten das Ihrige. 12) Die Ausziehende können ihre Sachen in der Stadt lassen, müssen jedoch davor Miethe bezahlen. 13) Die zurückbleibende Kranke und Verwundete, bekommen Lebensmittel und Arzeney, welche bey ihrer Auswechselung ersetzet werden, wie denn auch Feldscherer bey ihnen gelassen werden dürfen. Die Besatzung ziehet ihre Leute, welche noch auf Dänholm, oder sonst ausser der Stadt befindlich an sich, und räumet so denn das Frankenthor. 15) Was nach der Uebergabe aus Schweden nach Stralsund komt, wird vor eine gute Beute erkläret. 16) Alle Lehnleute und Unterthanen der nordischen Verbundenen, die in der Belagerung den Schweden Dienste gethan, sollen aus sonderbaren Gnaden den übrigen gleich gehalten werden. 17) Die Belagerten liefern alle Canonen, Mörser und andere Kriegsbedürfnisse getreulich aus. 18. Alles was die Stadt Stralsund insbesondere angehet, wird von den Königen von Dännemark und Preussen, wenn Bürgermeister und Rath sich

des-

deswegen gebührend melden, abgethan; nur behält man sich den alten Gebrauch wegen Auslösung der Glocken vor. 19) Die in Stralsund befindliche Civilbedienten, die sich in Pommern anderswo niederlassen wollen, behalten ihre Habseligkeit ungekränkt; die sich aber aus dem Lande begeben wollen, müssen solches innerhalb 4 Monaten thun. 20) Alle Urkunden und schriftliche Nachrichten verbleiben im Lande. 21) Der König von Dännemark läßt alle Ansprüche auf diejenigen fahren, welche die tönningische Uebergabsbedingungen gebrochen, und werden die nordischen Bundesgenossen keinen an den Czaar ausliefern. 22) Ob die Pfandinnhaber der Krongüter in deren Besitz verbleiben, bis der Pfandschilling baar wieder erstattet worden, soll vest gesetzet werden. 23) Gleich nach der Uebergabe wird die Handlung nicht weiter gesperret. 24 Alle verglichene Bedingungen werden treulich gehalten und bis zu deren Erfüllung an dem Triebseerthor von beyden Seiten zwey Obristen als Leistbürgen oder Geisel gegen einander ausgewechselt. 1715.

§. 51.

Der Feldzug wird geendiget.

Nach dieser glücklichen Eroberung ging nach und nach das Heer der Verbundenen aus einander. Der König in Preussen beschenkte diejenigen reichlich, die sich in diesem Feldzuge hervor gethan. Sonderlich nahmen die Grafen Wackerbart und Seckendorf an des Königes Freygebigkeit Antheil. Die vor Stralsund gebrauchte Sachsen gingen nunmehr nach ihrem Vaterlande zurück, und der Graf Manteufel, welcher als königlich polnischer Gesandte den König von Preussen in diesem Feldzuge begleitet hatte, reisete gleichfals zu seinem Herrn. Der König von Polen hatte noch immer in diesem seinem Reiche mit einer widrigen Parthey zu thun. Denen Polacken fielen die sächsischen Kriegsvölker überlästig, deren man sich zu entschütten suchte. Beyde Partheyen geriethen in diesem Jahr ohnweit Krakau an einander. Einige Fahnen der Krone verbunden sich mit denen misvergnügten Woywodschaften, und erschlugen an etlichen Orten, die Partheyweise liegende Sachsen. So bald sich diese zusammen gezogen, rächeten sie ihrer Brüder Tod durch das Blut einiger tausend Polacken, die sie in verschiedenen leichten Treffen erschlugen. Und doch ward das Misvergnügen allgemeiner. Die Litthauer liessen sich zwar vom Bischof von Cujavien zureden, mit den sächsischen Völkern wegen ihrer Verpflegung einen Vergleich zu treffen; aber dadurch ward die Ruhe in Polen noch nicht hergestellet. Deswegen musten die Russen, welche eigentlich nach Pommern bestimmt waren, in Polen stehen bleiben. Es rückten auch ein grosser Theil der sächsischen Völker, welche in Pommern dieneten deswegen nach Polen. Der sächsische General Baudis hatte zwar den 27 Octob. einen 14tägigen Waffenstillstand mit den Conföderirten getroffen. Diese Zeit war aber viel zu kurz die Händel beyzulegen. Es folgten neue blutige Auftritte. Sonderlich grif der Graf von Flemming den 18 Decemb. mit den Sachsen die Verschanzungen der Polacken unweit Sendomir an, nnd jagte die letztern mit vielem Verlust aus einander. Weil nun auch die Vestung Zamosc den Sachsen in die Hände gefallen, so flöste solches endlich den Conföderirten Friedensgedanken ein. Die Unterhandlungen nahmen jedoch erst

1715. im folgenden Jahre ihren Anfang. Auch der Kaiser hatte in das Lager vor Stralsund den Grafen von Virmond, als seinen Gesandten abgeschickt, um von allem was vorging zeitige Nachricht zu bekommen. Der König von Preussen ließ jedoch selbst von Zeit zu Zeit die erheblichsten Umstände an das Reich und den Kaiser gelangen. Jenes erinnerte er unterm 18 Decemb. an die vielfältigen Versicherungen vom Jahr 1675 dem Hause Brandenburg eine Schadloshaltung wegen dessen zu ertheilen, was Brandenburg seit 1672 in dem Reichskriege gegen Frankreich und Schweden verwenden müssen; indem schon Friedrich 1 dieses unterm 4 Jun. 1710 dem Reiche ausführlich vorgestellet hatte. Dem Kaiser stellete der König Friedrich Wilhelm den 19 Decemb. den harten Sinn des Königes von Schweden vor, welcher alles aufs äusserste ankommen lassen wolte. Denn was Croissy von einem allgemeinen Frieden in Norden, und seinen deswegen gethanen Vorschlägen vorgespiegelt hatte, fand um so weniger Glauben, da er weder von dem französischen Hofe, noch von dem Könige in Schweden hiezu einen Auftrag aufweisen können. Der Kaiser konte das in Pommern ausgebrochene Kriegsfeuer um so viel weniger löschen, da der König von Schweden die zu Braunschweig angestellte Friedensunterhandlungen nicht hatte beschicken wollen; und da der Kaiser sein Augenmerk auf Sachen richten muste, welche ihn und sein Haus näher trafen. Die Folgen der letzthin geschlossenen Friedensschlüsse beschäftigten ihn ganz. Majorca fiel in die Hände des Königes in Spanien, Philipps 5. Die Churfürsten von Bayern und Cöln, wurden in ihre Rechte und Lande wieder eingesetzt. Der Kaiser, welcher in den spanischen Niederlanden Besitz genommen, ließ zu Antwerpen an einem Vergleich wegen der Barriere arbeiten, welche vor die Holländer in den Niederlanden bestimmet worden. Als auch dieser Barriervergleich zum Stande gekommen, schien das Haus Oesterreich seine Kriegesvölker in den ungarischen Staaten nöthig zu haben. Denn der Krieg, den die Türken gegen die Venetianer erkläret, ergrif ausser den entlegenen venetianischen Ländereyen auch ihre Besitzungen in Dalmatien. Venedig hatte in diesem Jahre schwere Einbusse. Morea war in türkische Hände gefallen, und die Pforte fing an auf der Insel Candia Eroberungen zu machen. Das Haus Oesterreich konte und wolte nicht gelassen zu sehen, daß die türkische Macht auf Kosten der Venetianer sich vergrössere. Es bat Venedig sehnlich den Kaiser um Beystand, welchen dieser zu leisten um so weniger Bedenken trug, da er noch vom spanischen Erbfolgskriege her, in der besten Kriegsbereitschaft sich befand. Bey solchen Umständen blieb der Kaiser in Absicht des nordischen Krieges partheylos. Hingegen hatte der König von Dännemark in Person der Belagerung von Stralsund beygewohnet. Zwischen ihm und dem Könige von Preussen herrschete zum seltenen Beyspiel die genauste Eintracht, da beyde Herren das wirklich Nutzbare der eiteln Rangsucht niemals aufopferten. Dännemark brauchte auch den preußischen Beystand nach der Einnahme von Stralsund, deren Eroberung so, wie die Einnahme der Insel Rügen vorzüglich vor Dännemark geschehen. Nun war noch Wismar zu bezwingen, um den Rücken zu decken, wenn der nach Hause gekommene König von Schweden einen Einfall in Norwegen versu-

chen

chen wolte. Es wurden bereits wirklich preußische Kriegsvölker bey der Einschliessung der Stadt Wismar gebraucht. Mecklenburg konte freylich aus der Anwesenheit eines verbundenen Heers vor Wismar keinen Vortheil ziehen. Der im Dienst und auf seinen Unterhalt eifrige Soldat, erlaubet sich, da wo er stehet, zu Kriegszeiten manches, welches er zu Friedenszeiten unterläst. Man wuste ja über dieses, daß der Herzog Carl Leopold von Mecklenburg Schwerin dem König in Schweden wohl wolte. Hiedurch aber war ihm und seinem Lande übel gerathen. Seine angebrachte Klagen beym Kaiser, und die ausgebrachten kaiserlichen Vorstellungsschreiben, konten ihm den Nutzen nicht schaffen, welches ein gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen gewährte. Der Krieg hat allemal seine Unbequemlichkeiten auch vor die Nachbarn. Um selbige aber desto eher in Teutschland zu Ende zu bringen, muste noch Wismar zur Uebergabe gezwungen werden. Die Könige von Preussen und Dännemark, nahmen auch darüber die vertrauliche Abrede, ehe sie aus Pommern auf die freundschaftlichste Weise von einander schieden. Der König von Preussen verstärkte das Einschliessungsheer vor Wismar, sonderlich mit Kriegsbaumeistern und solchen, die in der Feuerwerckskunst erfahren waren, und endigte hierauf diesen lange gedauerten aber glorreichen Feldzug. Beyde Könige gingen den 28 December nach ihren Wohnstädten ab. 1715.

Den 2 Jenner 1716 langete König Friedrich Wilhelm in Berlin an. Alles war daselbst voller Freude. Der Stadtrath wolte bey der Ankunft des Königes Triumphbogen aufrichten, und das Volk auf mancherley Art bezeugen, wie erfreuet es über die siegreiche Zurückkunft seines Königes sey. Alles dieses muste auf ausdrücklichen Befehl des Königes nachbleiben. Er schrieb dem höchsten Regierer den glücklichen Feldzug allein zu, und befahl demselben allein in einem angestellten Dankfest vor die verliehene Hülfe andächtige Lobopfer zu bringen, und denselben um fernern Schutz und Frieden anzuflehen. Der fromme König, welcher keine Ehrenbezeugungen auf Kosten seiner Unterthanen verlangete, gab denenselben aber an dem angestellten Dankfeste, durch seine eigene Andacht, das rührenste Beyspiel. 1716.

§. 52.

Durch die Eroberung des schwedischen Pommerns war der stärkste Schritt zur Beruhigung von Teutschland zurückgelegt, aber deswegen der Friede selbst noch nichtergestellet. In Wismar hielt sich noch die schwedische Besatzung, ohnerachtet sie nunmehro von der Land- und Seeseite lange genug eingeschlossen worden. Es glückte so gar zu Anfang des Jahres einigen schwedischen Schiffen frische Mannschaft und auch einige Mund- und Kriegsbedürfnisse nach Wismar zu bringen. Diese Hülfe war jedoch lange nicht hinlänglich. Die Bundesgenossen schnitten den Walfisch von der Stadt ab, der Hafen wurde gesperret, und es rückten durch Pommern rußische Völker an, um das Heer der Bundesgenossen zu verstärken. Hierdurch nahm der Mangel in der Stadt überhand. Von Schweden aus, war ein Entsatz um so weniger zu hoffen; da Carl 12 auf Eroberungen in Norwegen dachte. Alles dieses bewog den schwedischen Befehlshaber Schultz endlich an die Uebergabe dieses Orts zu gedenken. Die Be-

Durch die Einnahme von Wismar entfernet sich der Krieg aus Teutschland.

1716. Bedingungen kamen den 19 April glücklich zum Stande. Die schwedische Besatzung zog aus, und streckte bis auf 1000 national Schweden, das Gewehr, welchen letztern der Abzug nach Schweden bewilliget wurde. Nunmehr war Wismar und der Walfisch von den nordischen Bundesgenossen, welche die Einschliessung vom Anfang besorget hatten, besetzt. Zwey Bataillons Dänen, 2 Bataillons Preussen und 2 Bataillons Hannoveraner wurden hierzu gebraucht. Es verlangten zwar die angerückten rußischen Völker an dieser Besatzung gleichfals Antheil zu haben. Es konten jedoch die übrigen Bundesgenossen aus mancherley Betrachtungen nicht gestatten, daß Rußland in Teutschland vesten Fuß bekäme, wenn gleich solches der Herzog von Mecklenburg nicht ungern gesehen hätte. Dännemark, Preussen und Hannover hatten die Einschliessung von Wismar lange allein besorget, und zu der erfolgten Einnahme fast alles allein beygetragen. Es war daher billig, daß auch nur sie die Besatzung dieses eroberten Platzes bewirkten. Doch seit dieser Zeit schien Peter der Grosse gegen Dännemark kaltsinnig zu werden, und gegen Schweden weniger Eifer zu bezeugen. Indessen schafte die Eroberung der Vestung Wismar im teutschen Reich die wirkliche Ruhe in Norden wieder. Freylich musten noch einige teutsche Staaten, sonderlich Mecklenburg über die durchziehende Völker, sonderlich die Russen, grosse Klage führen. Es waren solche aber theils nicht so allgemein, theils nicht so fürchterlich, theils nicht so anhaltend als da die Bundesgenossen Carls 12 Waffen öffentlich in Teutschland zu bestreiten hatten. Was in Mecklenburg vorging, geschahe ohne dies den Verabredungen gemäß, welche man mit dem Herzog Carl Leopold genommen hatte. In diesem Lande sind die Streitigkeiten alt, welche die Grenzen der Rechte des Landesherrn und der Landstände betreffen. Sie stiegen zu Carl Leopolds Zeiten aufs höchste. Es suchte dieser Herr eines Carls 12 Sinn nachzuahmen, und seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Anfänglich machte er sich auf die Unterstützung Carls 12 Rechnung, da solches, wegen des eigenen Unglücks der Schweden fehl schlug, suchte sich der Herzog am Peter den Grossen eine neue Stütze aus. Er vermählte sich in diesem Jahre mit einer Prinzeßin aus dem rußisch kaiserlichen Hause. Peter 1. entfernte hierdurch eine Tochter seines ältern Bruders Ivans, und hofte zugleich seinem Vorsatz sich zu nähern, mit dem teutschen Reich in eine nähere Verbindung zu kommen. Aus diesem Grunde hätte er gerne Eroberungen in Pommern gemacht, wenn der Sequestrationsvergleich ihn daran nicht gehindert hätte. Schon vorher bewarb er sich 1712 um das Vorrecht unter die teutschen Reichsfürsten aufgenommen zu werden, und bot zu dem Ende das Oberlehnseigenthum von Liefland dem Kaiser an. Dieser hatte aber solches Erbieten ausgeschlagen, theils weil über die Oberherrschaft von Liefland damals noch gestritten wurde, theils weil das Erzhaus Oesterreich vor sich wichtige Folgen befürchtete, wenn ein so mächtiger Herr einen Einfluß in die teutschen Angelegenheiten bekäme. Auch die Mitbesetzung der Stadt Wismar misglückte den Russen. Peter der Grosse sahe daher gerne, daß die neue Verwandtschaft mit Mecklenburg, und die Bitte des Herzogs, die Stände dem Willen des Landesherrn zu unterwerfen, erlaubten, einigen Kriegsvölkern

kern das Einlager in Mecklenburg zu verschaffen. Die gebrengten mecklenburgische Stände wandten sich an den Kaiser, der sich auch ihrer annahm, und dem Hause Braunschweig Lüneburg, die Stände zu schützen übertrug. Peter der Grosse aber wolte dasjenige durchaus vor keine Feindseligkeiten gelten lassen, was seine Kriegsvölker in Mecklenburg, theils zu ihrem Unterhalt, theils nach dem Willen des Herzogs unternahmen. Das fürchterliche Geräusch feindlicher Waffen nahm also in Absicht des nordischen Krieges in Teutschland wirklich ein Ende; aber der Friede war jedoch noch nicht wieder hergestellet. 1716.

§. 53.

Sonderlich war die Ruhe der preußischen Staaten noch durch keinen Friedensschluß gesichert. Der König Friedrich Wilhelm hatte seinen Zweck, den Krieg aus Teutschland zu entfernen, erreicht, und brauchte also seine Waffen in das, was ausserhalb Teutschland vorging, nicht weiter zu mischen. Indessen muste er doch gewaffnet die fernern Folgen des nordischen Krieges abwarten, da Schweden zu einem dauerhaften Vergleich die Hand zu bieten keine Lust bezeugte. Die aus Stralsund gezogene national Schweden, wurden weder zu rechter Zeit abgeholet, noch an die Bezahlung derer zu ihrem Unterhalt vorgeschossenen Gelder gedacht. Es war nicht rathsam, diesen gewafneten Feinden mitten in des Königes Landen länger Freyheit zu lassen. Sie wurden daher auf königlichen Befehl im Anfang des Maymonats entwafnet, vor Kriegsgefangene erkläret und vertheilet. Da nun die Krone Schweden um diese Leute sich nicht weiter bekümmert, oder ihre Auswechselung besorget hat, so haben die wenigsten ihr Vaterland wieder gesehen. Einige schwedische Gefangene hatten den Ort ihres Auffenthalts ohne Erlaubniß verlassen, oder waren über die erlaubte Zeit ausgeblieben. Man muste befürchten, daß einige derselben verbotene Dienste annehmen würden, oder wol gar schon angenommen hätten. Der König ließ daher unterm 27 August an alle diese eine öffentliche Ladung ergehen, sich wieder gehörig einzustellen; zugleich erging an die übrigen, deren Erlaubnißzeit noch nicht verstrichen, der ernstliche Befehl: so fort den Ort ihres Aufenthalts anzuzeigen, und auf Erfordern allemal an dem Orte zu erscheinen, wo man sie verlangen würde. Weil aber dieser Vorladung nicht von allen ein Gnüge geschahe, so ward solche gegen das Ende des Jahres wiederholet. Die preußische Kriegsmacht ward im besten Stande erhalten, in Waffen geübet, mit allem nöthigen versehen, auch vor die Vorräthe gesorget und die Vestungen ausgebessert. Alles dieses war um so viel nöthiger, da Schweden noch immer sich Rechnung machte, seine teutsche Lande wieder zu bekommen, und mit Vorgebung friedfertiger Gesinnungen unter den Bundesgenossen Mistrauen auszustreuen wuste. Polen war noch nicht ruhig. Man hatte zu Rawa mit den Conföderirten Unterhandlungen gepflogen und einige Schlüsse gemacht. Dem ohnerachtet waren sie noch nicht befriediget. Zu Lublin wurden neue Unterhandlungen unter Peters des Grossen Vermittlung gepflogen, jedoch gleichfals durch Gewaltthätigkeiten unterbrochen. Man schritte zu Warschau, nach dem den 5 Oct. zwischen dem sächsischen General von Bosse und dem polnischen Feldherrn Gniazdowski bey Kowale-

Der nordische Krieg wird anderwärts fortgesetzt.

1716. wolewo oder Schönsee vorgefallenem Treffen, zu neuen Unterhandlungen, die auch endlich zum glücklichen Schluß gelanget sind. Carl 12 hatte nach seiner Ankunft in Schweden seine ganze noch übrige Macht zusammen gezogen. Damit grif er im Merz das Königreich Norwegen an, ohne jedoch sich darin vest setzen zu können. Gabel führete dänische Verstärkung dahin. Das einfallende Thauwetter verursachte den Schweden viel Hindernisse. In Dännemark versammelte sich eine starke See- und Landmacht, um einen Einfall in Schonen vorzunehmen. Sonderlich nöthigte der letztere Umstand den schwedischen Monarchen, seine Macht aus Norwegen nach Schonen zu ziehen um sich der feindlichen Landung zu widersetzen. Es war selbige zwischen Dännemark und Rußland verabredet worden, und solte durch engländische und holländische Schiffe unterstützt werden. Alles war hiezu veranstaltet. Sowol die zu Lande nach Mecklenburg gekommene Russen als auch die zu Warnemünde und Travemünde angelandete Russen solten hiezu gebraucht werden. Peter der Grosse kam persönlich nach Koppenhagen. Eine engländische Flotte unter dem Norris und einige holländische Schiffe unter Gräfen, langeten im Sunde an. Dännemark verwendete auf die dazu gehörige Anstalten grosse Summen. Dem ohnerachtet wurde die vorgehabte Landung von einer Zeit zur andern verzögert, und endlich durch das entstandene Mistrauen unter den Bundesgenossen, völlig rückgängig gemacht. Es sey, daß Peter der Grosse wegen der künftigen Friedensbedingungen mit dem Könige von England nicht gleicher Meinung gewesen, oder daß England und sonderlich Dännemark befürchtete, Rußland suche sich in Teutschland und im Sunde vestzusetzen; so gab ein entstandenes Mistrauen Gelegenheit, daß Peter, dessen Völker bereits nach Seeland übergesetzt worden, die vorzunehmende Landung auf dis Jahr zu unterlassen begehrte, und Dännemark auf die Zurückführung der rußischen Völker aus seinem Lande bestund. Beydes geschahe. Die Landung unterblieb, und die Russen wurden nach Travemünde und Warnemünde zurück gebracht, da dann die letztern in Mecklenburg alles in Schrecken setzten.

§. 54.

Die preußische Handelsgesellschaft nach Rußland wird unter andern guten Landesanstalten errichtet.

Weil Preussen nichts weiter als die Ruhe begehrte, so nahm der König Friedrich Wilhelm an der Eifersucht der nordischen Bundesgenossen keinen Antheil. Er unterhielt vielmehr mit allen Bundesgenossen das beste Vernehmen. Sonderlich ward die alte Freundschaft mit dem rußischen Hofe immer vertrauter. Als Peter 1 nach Teutschland gekommen, besprach er sich mit dem preußischen Monarchen im May zu Stettin. Nach geendigtem Feldzuge erfolgte im Nov. zu Havelberg eine abermalige Unterredung zwischen diesen Herren. Der rußische neue Schöpffer seines Reichs, arbeitete sorgfältig, sich und seinen Unterthanen mehrere Känntnisse zu verschaffen. Er selbst stand eben im Begrif zu diesem Ende eine Reise in die blühensten europäischen Staaten vorzunehmen. Viele seiner Unterthanen besserten sich durch den Umgang mit Fremden, dessen sie sowol auf angestellten Reisen, als auch in ihrem Vaterlande genossen. Denn Peter 1 zog noch immer geschickte Leute aus den preußischen und andern europäischen Staaten in seine Länder. Durch sie ließ er alle Gattungen von Gewerben, sonderlich

in

in Manufacturen entweder mehr verbessern, oder neue anlegen. Bey dem allen konten 1716.
in vielen Jahren die rußischen Werkstädte dasjenige noch nicht liefern, was in diesem weitläuftigen Reich, und bey dessen zahlreichen Heer erforderlich war. Der König von Preussen brauchte diesen Umstand, um solchen seinen Unterthanen nützlich zu machen. In den preußischen Staaten fingen sich durch seine Sorgfalt die Manufacturen an zu heben. Die Errichtung des Lagerhauses in Berlin und andere löbliche Anstalten, brachten die Tücher, Strümpfe und andere Wollarbeiten in Flor. Der König hatte seit dem vorigen Jahre den Kupferhammer zu Neustadt Eberswalde selbst verwalten lassen, und ließ solches sowol als auch das im Lande gewonnene Eisen im Lande verarbeiten. Es ist bekannt, zu welcher Vollkommenheit die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen in den preußischen Staaten gekommen. Die französischen Flüchtlinge und andere ins Land gezogene Künstler, thaten sich bereits durch ihre Arbeiten hervor. Die preußischen Länder konten also mit ihren verarbeiteten Waaren bereits auswärtige versorgen. Weil nun Rußland solche brauchte, so wurde bey den freundschaftlichen Unterredungen zu Stettin und Havelberg der Grund zu einer preußischen Handelsgesellschaft nach Rußland geleget *), welche bis auf unsere Zeiten glücklich forgedauret, und welche denen daran Theil nehmenden Kaufleuten, sonderlich in Berlin, Stettin, Frankfurt und Königsberg einen erheblichen und sehr nutzbaren Absatz vieler, hauptsächlich aber preußischen Wollarbeiten gebracht. Dem Könige war nichts zu kostbar, wenn er zu Vermehrung des Wohlstandes seiner Unterthanen eine gewisse Aussicht hatte. Weil Peter I als ein ausnehmender Liebhaber der Schiffart sich bereits bekannt gemacht, so beschenkte der König den Czaar mit einem prächtig auswendig ganz vergoldeten, und inwendig kostbar ausgezierten und mit allen vortreflich versehenen Jagdschif samt allen dazu gehörigen Schifleuten. Der verstorbene König hatte es in vorigen Jahren in Holland theuer erkauft, und so dann zu seiner Lust auf der Havel bey Potsdam liegen. Nachdem es dem Czaar geschenket worden, ward es nach Hamburg und so dann weiter nach Petersburg geschaft. Zu gleicher Zeit ward auch ein ander erheblich Geschenk nach Rußland geschickt, welches Friedrich Wilhelm dem Peter dem Grossen gemacht hatte. Es bestand solches in dem kostbaren Cabinet, welches mit dem besten und künstlich ausgearbeitetem Bernstein ganz überzogen war. Da der Czaar an allem was Natur und Kunst besonders zeigte, einen Geschmack fand; da der Bernsteinfang sowol als dessen kunstreiche Verarbeitnng ein vorzügliches Kleinod des Königreichs Preussen zu nennen, so muste dessen Geschenk beyden Herren höchstwürdig seyn. Aber auch Peter I bewies seine Freygebigkeit und Freundschaft gegen den König Friedrich Wilhelm auf eine diesem ungemein angenehme Art. Er übersandte von Zeit zu Zeit eine Anzahl ansehnlicher und grosser Leute an des Königes Leibregiment, welches Friedrich Wilhelm zum schönsten Haufen Kriegsleute zu machen suchte, das jemals in der Welt gewesen. Zugleich setzte aber der König seine Landesväterliche Sorgfalt vor seine Unterthanen rühmlichst fort. Da er bereits im vorigen Jahre allen Zigeunern und Landstrei-

*) Diese Gesellschaft erhielt 1725 erst ihre völlige Einrichtung.

1716. streichern den Eingang in seine Staaten verboten, so wurde in diesem unterm 28 Jenner einer ähnlichen Sorte von Menschen das Land verboten, welche die Jugend zum Müßiggang, Wollust und übler Wirthschaft verführten, und öfters noch ärgere Streiche, als jenes Diebesgesindel ausübten. Es gehörten dahin Marcktschreyer, Schauspieler, Gauckler, Seilentänzer, Riemenstecher, Glückstöpfer, Taschen- Marionetten- und Puppenspieler und andere von dergleichem Gelichter, woferne sie ohne ausdrücklich erhaltene Bewilligung des Staats sich in demselben betreten liessen. Um verschiedene Streitigkeiten der Unterthanen zu heben und denselben vorzubeugen, verordnete der König: wie es mit den Erbschaften solcher Personen zu halten, die in Siechhäusern, oder andern milden Stiftungen versterben. Unterm 21 Merz bestimmte der König wie es zu halten, wenn sich von der teutschen oder französischen reformirten Gemeinde Personen aus einer in die andere begeben, oder Leute von verschiedenen Gemeinden unter einander heurathen wollen. Es nahm sich der König auch aller gedruckten Glaubensgenossen im teutschen Reich an, und verdiente auch deswegen das Vorsteher Amt aller evangelischen Reichsstände in Teutschland auf dem Reichstage zu führen. Es wandten sich sonderlich die Reformirten in der Pfalz in ihren Angelegenheiten an den König, und liessen durch ihn bey dem evangelischen Ständen auf dem Reichstage ihre Gegenvorstellung, wegen der, zwischen den Lutherischen und Evangelischreformirten schwebenden Streitigkeiten, übergeben.

§. 55.

Die preußische Streitigkeiten haben nirgend üble Folgen.

Der König, welchem den 13 Merz die Prinzeßin Philippine Charlotte gebohren wurde, und der den 8 Decemb. zu Berlin das Beylager des Erbprinzen von Würtenbergstutgard, Heinrich Ludwigs, mit des Marggraf Philipp Wilhelms hinterlassener Tochter Henriette Maria, feyren ließ, hatte im Jun. dieses Jahres eine Reise nach seinen westphälischen Staaten gethan. Er war jedoch in allerhand Streitigkeiten verwickelt. Der Abt von Werthen und Helmstedt, wolte die ihm auferlegte Beytragsgelder nicht entrichten, und suchte sich durch Churmäynzisches Vorwort den Beystand des kaiserlichen Hofes zu versichern. Es unterließ der Reichshofrath auch nichts, was in seinem Vermögen stund, dem Gesuch des Abts einen Nachdruck zu geben. Es nahm sich dieses Reichsgericht des Stifts Quedlinburg an, als sich selbiges über die preußische Werbungen als eine Beeinträchtigung der Stiftsfreyheiten und Gerechtsamen, beschwerte. Eben dieses Reichsgericht unterstützte den Fürsten von Fondi und Mansfeld, der auf die endliche Aufhebung der Sequestration seiner Grafschaft drang, wozu sich doch der preußische Hof selbst erkläret hatte; nur daß er dieses alles in gehöriger Ordnung einrichten, und nicht zugeben wolte, daß die, dem Herzogthum Magdeburg, über einen Theil der Grafschaft Mansfeld zustehende Landeshoheit dadurch gekränket werde; noch daß die mansfeldische Bedienten den Titel fürstlicher Canzler und Räthe angenommen hätten. Es ward jedoch bald darauf die mansfeldische Sequestration in dem magdeburgischen Antheil wirklich aufgehoben. Die Irrungen, welche Preussen mit der Reichsstadt Nordhausen seit der Zeit gehabt, da Chursachsen das ihm

ver-

versetzte Reichs Schultheissenamt an das Churhaus **Brandenburg** käuflich überlassen, 1716.
wurden durch einen gütlichen Vergleich zwischen dem Könige **Friedrich Wilhelm** und der Stadt **Nordhausen** glücklich beygelegt. **Preussen** überließ dieser Stadt die ihm zustehende peinliche Gerichtbarkeit gegen Erlegung 50000 Thlr. Da dieser Vergleich mit Zufriedenheit beyder Theile getroffen, so erfolgte unterm 30 Septemb. die kaiserliche Bestätigung desselben. Der Streit zwischen **Preussen** und dem Hause **Braunschweig-lüneburg** wegen der Grafschaft **Reinstein**, konte aber nicht so leicht entschieden werden, da derselbe an die Reichsversammlung gekommen war; von dieser aber an das Reichscammergerichte verwiesen werden wolte. Es hatte diese Sache auf dem Reichstage zu verschiedenen Aeusserungen Gelegenheit gegeben. Es ist bereits im vorigen Bande diese Geschichte angeführet worden, daß der verstorbene König wegen der Erbfolge in dem **Bareuthschen** mit der **culmbachschen** Linie 1703 sich verglichen habe. Weil aber des damaligen Herrn Marggrafen von **Bareuth**, **George Wilhelms** Söhne, vor ihrem Vater verstorben, und das **Bareuthsche** auf dem Fall stund, so suchte die Nebenlinie vom **Culmbach** nach dessen Tode die Nachfolge im **Bareuthschen** wieder zu erhalten Es war im vorigen Jahre der Marggraf **George Friedrich Carl** von **Culmbach** aus **Weferlingen** im **Halberstädtschen**, wo schon sein Herr Vater seit dem mit **Preussen** geschlossenen Vergleich gewohnet, abgegangen, und suchte jetzt durch Beystand des kaiserlichen Hofes, den mit **Preussen** geschlossenen Erbvertrag zu vernichten, ohnerachtet seit 1703 das königliche Churhaus auf die Unterhaltung der **culmbachschen** Linie bereits erhebliche Summen verwendet hatte. Der Ausgang dieser Sache wird lehren, wie **Friedrich Wilhelm** in dieser Angelegenheit mehr das Beste seiner Vettern, als seine eigene Vortheile zu Rathe gezogen habe. Mit den sieben vereinigten Provinzen gab es auch neue Unterhandlungen, weil der König einen Zoll zu **Orsoy** am **Rheim**, und zu **Wiel** im **Geldrischen** an der **Maas** angelegt, auch die **Holländer** zu Bezahlung der rückständigen Hülfsgelder anhielt. Weil auch bey Abschließung des im vorigen Jahr zu Stande gekommenen Barriervergleichs keine **preußische** Bevollmächtigte zugelassen worden, welche des Königes Rechte und die Grenzberichtigung wegen **Obergeldern**, hätten besorgen können, so hatte **Preussen** diesem Barrierevergleich so fort widersprochen. Dieser Widerspruch ward bey den **Holländern** wiederholet, weil man gegen den Barrierevergleich folgende Beschwerden habe: daß **Venlo** mit dem Fort **St. Michael** an die Staaten übergeben werden, da doch solch Fort auf **preußischem** Grund und Boden läge; daß man einen im Gebiete von **Venlo** liegenden **preußischen** Zehenden nicht namentlich von dem, was an die Staaten übergeben; ausgenommen, daß man bey Uebergebung des Amtes **Montfort** an die Staaten so unbestimmt geschrieben, als wenn **Thouleen** von **Stevenswerth** auch darein gehöre, das doch **Preussen** zuständig sey: daß man **Thoren** nicht mehr nach **Echt** wolte appelliren lassen, welches doch von Alters hergebracht wäre: daß man im 18ten Artikel die Zölle längst der **Maas** zwischen kaiserlicher Majestät und den Staaten getheilet, da doch etwas davon dem Könige in **Preussen**, vermöge derer ihm daselbst gehörigen Orten, gehöre: daß man die zum

1716. Oberquartier Geldern gehörige archivalische Schriften nicht an Preussen ausgehändiget. Die Staaten antworteten hierauf: daß wenn ein Widerspruch nöthig wäre, selbiger nicht für ihnen, sondern für kaiserlicher Majestät geschehen müste: daß sie Preussen nichts ihm gehöriges streitig zu machen begehrten: daß sie glaubten, es gehörte der von Preussen angesprochene Zehend, allerdings in das ihnen abgetretene; doch wäre auch dieser Punct allerdings bey und mit kaiserlicher Majestät auszumachen; was dieser recht wäre, in Ansehung der Appellation von Montfort nacher Echt, wäre denen Herren Staaten eben, also würde es ebenfals hierunter Preussen mit dem Kaiser zu thun haben; die Staaten liessen den Zoll zu Stevenswerth dem, welcher ihn mit Recht zu fordern hätte; wegen der Zölle an der Maas, käme es auf Unterhandlungen an, die so bald vorgenommen werden solten, als Preussen jemand darzu bevollmächtigen würde; wegen der Archivpappiere käme es auf ein Verzeichniß an, wenn das gemacht würde, gebe man jedem, was zu seinem habenden Lande gehöre. Bey allen diesen Streitigkeiten suchte der König Friedrich Wilhelm, daß die Ruhe seiner Unterthanen nicht gestöhret würde. Er hatte den kaiserlichen ausserordentlichen Abgesandten, Grafen von Virmond mit aller Achtung empfangen. Er ließ sich im Merz durch seinen Gevollmächtigten Gesandten, den Grafen von Metternich zu Wien mit seinen Reichslanden belehnen. Im May folgte die königlich böhmische Belehnung. Virmond suchte zwar vor den Kaiser gegen die Türken preußischen Beystand. Weil aber der Ausgang des nordischen Krieges noch nicht abzusehen, so wolte Friedrich Wilhelm keine Völker entfernen, und das Blut seiner Unterthanen blos zum Schutz und Nutzen seiner eigenen Staaten aufbewahren. Er erhielt in seinen Staaten die tiefste Ruhe zu der Zeit, da der gröste Theil vom übrigen Europa entweder in wirkliche Kriege verwickelt, oder doch in ausserordentlicher Gährung sich befand.

§. 56.

Preussen mischt sich nicht in auswärtige Kriege.

Denn ausserdem, was die im nordischen Kriege befangenen Mächte gegen einander theils ausführten, theils auszuführen versuchten, waren noch anderwärts Kriege ausgebrochen. Nachdem die Venetianer im vorigen Jahr Morea und einige Vestungen auf der Insel Candia eingebüßt, bemüheten sie sich sehr angelegentlich um kaiserliche Hülfe. Carl 6 schloß wirklich im April mit ihrem Freystaat ein Bündniß, und kündigte im Jun. der ottomannischen Pforte zum Besten der Venetianer den Krieg an. Es ward derselbe seit dieser Zeit, auf Seiten der Christen, mit erheblichem Glück geführet. Der grosse Prinz Eugen von Savoyen befochte über die Türken den 5ten August einen herrlichen Sieg, und ließ hierauf Temeswar einschliessen. Die Venetianer verjagten den 22sten August die Türken von Corfu mit Zurücklassung alles Geschützes und Belagerungsgeräthes. Das grosbritannische Reich war gleichfals in den Waffen. Schon im vorigen Jahr, entdeckte man eine Verschwörung gegen das regierende königliche Haus. Es kam wirklich vor den Prätendenten sowol in Schottland als auch in der Provinz Lancaster zum Aufstande der Unterthanen. Zum Glück aber hatten die Jacobiten sowol bey Preston als auch bey Dumblain gegen des Königs

Völ-

Völker das Feld verlohren. Mit dem Anfang dieses Jahres landete zwar der Prätendent 1716.
zu Petershead, und hielt seinen Einzug zu Dundar. Er fand aber seine Angelegenheiten in einem solchen Verfall, daß er bald darauf durch die Anstalten des Grafen von Argyle mit der Flucht zu retten sich gezwungen sahe. Seine Anhänger musten grossen theils, den vor ihn bezeugten Eifer schwer büssen, und Grosbritannien wurde wenigstens jetzt, wieder beruhiget. Der Krieg gegen die Türken wurde in dem Jahr 1717 1717.
mit vielem Eifer fortgesetzt. Die Venetianer drungen in die Dardanellen, trieben die türkische Flotte zurück, und besetzten die Insel St. Mauro, Voniza und Previza. Eugen war auf der ungarischen Seite bey Pantzova über die Donau gegangen. Er rückte nachher vor Belgrad, und fing so gar die Belagerung dieses Hauptplatzes an. Nun langete zwar der türkische Entsatz von 200000 Mann ebenfals an, schloß die Belagerer ein, und beschoß das kaiserliche Lager. Es faßte aber der Prinz Eugen den Entschluß, mit einem Theil seines Heeres den türkischen Entsatz selbst anzugreifen. Er befochte wirklich einen erheblichen Sieg, und erbeutete das ganze feindliche Lager. Weil nun Belgrad weiter keinen Entsatz zu hoffen, so muste sich dieser Hauptort an die Ueberwinder ergeben. Indem sich aber der Kaiser mit der Hofnung schmeichelte, seine Eroberungen gegen die Türken in folgendem Feldzug fortzusetzen, brachen neue Unruhen in Italien aus. Die zweyte Gemahlin des Königes in Spanien, Philipps 5, die parmesanische Prinzeßin, Elisabeth, hatte sich Entwürfe gemacht, ihrem ältesten Sohn Carl, ausserhalb Spanien eine Regierung zu verschaffen. Da der Kaiser noch nicht auf Spanien und Philipp 5 noch nicht auf diejenigen Länder Verzicht geleistet, welche durch den spanischen Erbfolgskrieg in andere, sonderlich österreichische Hände gekommen, so gründeten sich hierauf die von dem spanischen Hofe gemachten Entwürfe. Man bediente sich hierbey sonderlich der Rathschläge des Cardinals Julius Alberoni, eines Mannes von grosser Geschicklichkeit und Thätigkeit. Dieser faßte den Vorsatz, dem im Türkenkrieg verwickelten Kaiser, die ehemaligen zu Spanien gehörigen italienischen Staaten abzunehmen. Die spanische Flotte landete wirklich in der Insel Sardinien, welche damals in schlechtem Vertheidigungs Stande sich befand. Alberoni machte Anstalt, nun auch Sicilien anzufallen. Er wuste aber die Verbindung in welcher der Kaiser mit England, und England mit Frankreich damals stand. Und doch hofte Alberoni Mittel ausfündig zu machen, gegen alle diese Mächte, seine Entwürfe durchzusetzen. Philipp 5 wolte sich durchaus nicht von der Erbfolge im Königreich Frankreich verdrengen lassen, im Fall Ludwig 15 erblos versterben solte. Hingegen wünschte der in der damaligen Minderjährigkeit Ludwigs 15 in Frankreich regierende Herzog von Orleans die Ausschliessung der spanischen Linie von der Lilienkrone, welches sich England bey dem utrechter Friedensschluß hauptsächlich ausbedungen hatte. Denn hierauf gründete sich das unmittelbare Erbrecht des Herzogs von Orleans, im Fall Ludwig 15 erblos verstürbe. Dies war auch der Hauptgrund, warum der herzogliche Regent mit England ein genaues Bündniß getroffen. Aber auch den Engländern wolte Alberoni Gibraltar und Minorca gerne wieder abnehmen. Den Kaiser, der ohnedies mit den Türken zu thun hatte, solte

1717. auf Anstiften des spanischen Hofes, der zu den Türken entflohene Ragozki und die Türken selbst an einer Gegenwehr behindern. Der Herzog von Orleans, damaliger Regent in Frankreich, welcher durch die härtesten Mittel, die von Ludwig 14 gemachte Schulden zu tilgen bedacht war, hatte wirklich Feinde in Frankreich, durch welche Spanien, ihn stürzen zu können glaubte. Dem Könige George 1 von England setzte Alberoni den Prätendenten und den wegen seiner eigenen Person furchtbaren König von Schweden entgegen. Spanien und Schweden sollten den Prätendenten in den Stand setzen, Grosbritannien zu erobern, und der Lage der Sachen in Europa, dadurch eine andere Gestalt zu geben. Carl 12 schien einem Schifbrüchigen gleich, der alles, was sich ihm darbietet, zu seiner Rettung ergreift. Er hassete den König von Grosbritannien, und bauete auf dessen Untergang einen grossen Theil seiner künftigen Hofnung. Die rußischen Einfälle in seine Länder fielen ihm sonderlich beschwerlich. Wenn er sich der rußischen Macht entledigen konte, so glaubte er, mit den übrigen Feinden leichter fertig zu werden, besonders wenn ihm Grosbritannien unter der Regierung des Prätendenten Beystand leistete. Er fing daher mit diesem in Avignon und mit seinem Anhang in Grosbritannien, Unterhandlungen an, wozu sich seine Gesandten in London und in Holland Graf Gyllenborg und Görtz brauchen liessen. Beyde wurden zwar zur Haft gebracht, bekamen jedoch ihre Freyheit wieder, da Carl 12 den englischen Gesandten in Schweden anhalten ließ, und Rache drohete. Görtz blieb dem ohnerachtet geschäftig. In Gothenburg solten von allen Orten Schiffe herbey gebracht werden, auf welchen eine schwedische Macht denen Jacobiten nach Grosbritannien Beystand bringen solte. Zuvor suchte aber Carl 12 sich mit dem Czaar Peter 1 zu vergleichen, und Gyllenborg nebst Görtz wurden wirklich abgeschickt, mit denen rußischen Bevollmächtigten, Bruce uno Ostermann, Unterredungen anzustellen. Alles dieses brachte ganz Europa in Aufmerksamkeit. Der König von Preussen sorgte daher auf alle Fälle in Bereitschaft zu stehen. Alles was zum Kriegswesen gehöret, wurde vermehret und verbessert. Die Bevestigungen in Memel, Stettin, Magdeburg und Wesel, ließ der König fortsetzen und am letzten Orte vollführen. Um sich der Treue der Einwohner in Vorpommern zu versichern, ließ er sich in Stettin und in Vorpommern disseit der Peene, den Eid der Treue schwören. Durch den von Knyphausen trat Preussen mit Frankreich und dem Czaar den 4ten Aug. in ein Bündniß zu Beförderung des Friedens in Norden, wobey zugleich die französische Vermittelung angenommen wurde. Die Könige von England, Dännemark und Preussen hatten aus wichtigen Ursachen schon vor der Eroberung der Stadt Wismar sich vereiniget, die Vestungswerke dieser Stadt sowol, als des Walfisches, nach erfolgter Eroberung schleifen zu lassen. Damit nun Schweden so wenig als Rußland Lust bekäme, in diesem Orte sich vestzusetzen, und aus demselben Teutschland zu beunruhigen, so ward das Verabredete jetzt wirklich vollzogen. Der preußischer Seits in Wismar stehende Befehlshaber, bekam eben sowol als der dänische den Befehl: Die in Wismar liegende Besatzung dabey zu gebrauchen, und die Anordnung

nung besorgte preußischer Seits der Obristlieutenant Friedrich Wilhelm von Hammerstein, und der Ingenieurmajor von Beauvrie gezogen. Dem Kaiser thaten die Höfe, gegen die Klagen des schwedischen Hofes, wegen der Nothwendigkeit dieser Schleifung nöthige Eröfnung. Zugleich half der preußische Hof sorgen, daß durch den Abzug der meisten rußischen Völker aus Mecklenburg, theils dieses Land entlastet, theils die fortdaurende Ruhe Teutschlands besorget, theils zu mehrerer Ausbreitung der Irrungen des Herzogs mit seinen Ständen, wenigstens eine Ursache gehoben würde. Der Kaiser hatte den preußischen Monarchen als Mitkreisausschreibfürsten darum ersucht, und den preußischen Vorstellungen kan man es grossen Theils zu schreiben, daß die meisten rußischen Kriegsvölker endlich abzogen. Denn die Freundschaft zwischen Peter I und Friedrich Wilhelm dauerte unwandelbar fort. Peter dessen Gemahlin zu Anfang dieses Jahres zu Wesel mit den Prinzen Paul entbunden worden, langete mit derselben zu Berlin an. Beyde Monarchen besprachen sich über die mecklenburgischen Angelegenheiten sowol, als auch über die europäischen sonderlich nordischen Kriegshändel; auch wie ein dauerhafter Friede zu erhalten sey. Es ließ jedoch der König von Preussen nach Peters Abreise die Höfe zu Coppenhagen und Hannover versichern, daß er bey dem Bündniß treu verbleiben, und sich mit Schweden in keine besondere Friedensunterhandlung einlassen wolle. 1717.

§. 57.

Besorgung preußischer Landesangelegenheiten.

Alle Sorgfalt des Königes, dem dies Jahr der Prinz Ludwig Carl Wilhelm gebohren wurde, blieb auf das Beste seiner Unterthanen und seines Landes gerichtet. Er errichtete das schulenburgische Dragonerregiment, und als nach Beruhigung des polnischen Staats die sächsischen Völker solchen verliessen, übernahm gegen einige Kostbarkeiten Friedrich Wilhelm 600 Mann Sachsen, daraus das Dragonerregiment von Wuttenau entstanden. Aber mit denen Entschlüssen die in Polen gegen die Dißidenten gefaßt worden, war er unzufrieden, und er that dagegen, wegen der Gewährleistung des olivischen Friedens alle Vorstellungen. Er reiste selbst herum, theils seine Kriegsvölker zu mustern und den Bau der Vestungen in Augenschein zu nehmen, theils alles dasjenige mit eigenen Augen zu sehen, was einer Verbesserung zum Wohl der Unterthanen und des Landes fähig sey. Hieraus erfolgten die herrlichsten Verordnungen des Hofes, welche sowol einzeln Orten als allen Unterthanen zu gute kamen. Berlin ward mit einem neuen aus Holland verschriebenen Glockenspiel, an statt des abgenommenen alten, auf dem Thurm der grossen reformirten Parochialkirche verbessert. Die auf der andern Seite der Spree erbauete Pulvermühlen, kamen meistens zum Stande. Der Bürgerschaft zu Charlottenburg überlies der König zu ihrem bessern Unterhalt Acker und Wiesewachs. Er bewies sich als ein anhaltender Beschützer der Franzosen auch nach dem Ableben des Generals Otto Magnus Grafen von Dänhof, welchem bisher die Besorgung aller den französischen Flüchtlingen angehender Sachen, anvertrauet gewesen. Weil sich aber die Anzahl der Jüden, sonderlich in der Neumark, zum Nachtheil dem Gewerbe der Christen, zu stark vermehret hatte, so musten alle, die die gewöhnlichen Schutz-

1717. briefe nicht aufweisen konten, das Land räumen. Hingegen suchte der König, durch ertheilte Freyheiten, andere nützliche Leute in seine Staaten zu ziehen. Vorzüglich erhielten die Wollarbeiter grosse Vortheile und alle mögliche Unterstützung. Die Ausführung der unverarbeiteten Wolle ward deshalb aufs neue verboten. Der Auffenthalt in den preußischen Staaten wurde um so beliebter, weil Gerechtigkeit und Gottesfurcht darinn auf gleiche Art besorget wurden. Auser vielen die Gerechtigkeitspflege angehende heilsame Verordnuugen, ließ der König eine neue Ordnung bekannt machen, wie in peinlichen Sachen zu verfahren: und wie die Misbräuche abzustellen, welche sich bisher in die peinlichen Gerichtshöfe eingeschlichen hatten. Um auch vor die Nachwelt geschickte und gottesfürchtige Bürger zu bilden, richtete der König seine Sorgfalt auch auf die Erziehung der Jugend. Er befahl, daß solche sowol fleißig zur Schule gehalten, als auch in den öfters anzustellenden Kinderlehren ihr Verstand gebildet, und der Unterricht von ihren Pflichten, ihnen ertheilet würde. Zur Erleichterung der Eltern, wurden die Schulen vermehret, und die Kinderlehren vervielfältigt. Damit Niemand mit der Unwissenheit der königlichen Befehle sich entschuldigen konte, wenn er seine Vortheile verabsäumete, oder seine Pflichten vernachläßigte, so setzte der König die Art und Weise vest, wie seine Verordnungen zu jedermanns Wissenschaft zu bringen. Den Adel sahe Friedrich Wilhelm vorzüglich als denjenigen Stand an, der die ererbten Verdienste seiner Vorfahren zum Besten der Mitbürger beständig fortsetzen, und zur allgemeinen Wohlfahrt das Seinige gleichfals beytragen müste. Die adlichen Kinder sind vorzügliche Kinder des Staats, und müssen daher zu dessen Nutzen auf eine vorzügliche Art zugezogen werden. Dies erfordert aber freylich Kosten, welche nicht ein jeder Edelmann an seine Kinder wenden kan. Schon Friedrich Wilhelm der Grosse und Friedrich I hatten einen Theil der jungen Edelleute zum allgemeinen Besten zu erziehen, zu sich genommen, und zu Colberg, Magdeburg und Berlin Cadettenschulen angelegt, wo sie dasjenige erlernen solten, was ihnen zu einer standesmäßigen Bestimmung nöthig schien. Der König Friedrich Wilhelm ging noch weiter. Er wolte die Anzahl derer, die der Staat vor sich erzog, vermehren, ihre Erziehungsanstalten verbessern, und mit eigenen Augen den Wachsthum der Cadets in den Wissenschaften sehen. Er zog daher die in verschiedenen Orten zerstreuete Cadets nach Berlin zusammen, um denenselben auch die Gelegenheit zu verschaffen, sich des Umgangs der Grossen zu bedienen, und mit der grossen Welt desto eher bekannt zu werden. Hier räumete er ihnen den bisherigen grossen Hetzgarten zur Wohnung und zum Unterricht ein, vermehrete ihre Anzahl, und beehrte diese Pflanzschule künftiger tüchtiger Kriegsbefehlshaber, öfters mit seiner aufmunternden Gegenwart.

§. 58.

Eingeführte Veränderungen in Lehnssachen.

Es richtete der König aber auch auf den ansäßigen Adel sein Augenmerk. Solcher besaß gröstentheils Lehngüter. Die Geschichte lehret, daß die ehemalige Kriegsverfaßung die erste Gelegenheit der Lehne gegeben. Der hohe und niedrige Adel eines jeden Staats, war die eigentliche Kriegsmacht desselben, und zur Vertheidigung seines Vaterlandes

landes gegen alle feindliche Anfälle verbunden. Um solchen aber noch mehr zum Kriege 1717.
anzufeuren, um sich desselben in allen auch ausserhalb des Landes zuführenden Kriegen zu versichern, gab der Staat einigen gewisse Güter, die er ihnen aber nur gleichsam lehnete, deren gänzliche Nutzung sie jedoch zugleich, so wie ein wirklich alleiniger Eigenthümer zum Lohn ihrer Kriegsdienste, statt der heutigen Tages eingeführten ordentlichen Löhnung genossen. Es blieb der Staat und dessen Regent bey dieser Einrichtung immer der Obereigenthümer des Guts, der es auf jeden Fall aufs neue vergab, und der Lehnsträger war schuldig, dem Lehnsherrn gegen alle seine Feinde beyzustehen, und dieser ihn bey dem Lehn gegen jedermann zu schützen. Diese erste ursprüngliche Lehnsverfassung hat freylich nach und nach manche Veränderungen erlitten, und es sind dadurch Lehne von verschiedenen Gattungen entstanden. Was im Anfange ein persöhnliches Recht eines einzigen war, konte nachmals auch auf seine männliche Nachkommen, unter andern auch solche, die vor ihre Person zu Kriegsdiensten ungeschickt, fallen. Dem ohnerachtet ist das wesentliche der Lehnsverfassung beständig geblieben. Jeder Lehnsträger war verpflichtet, wegen des Lehnguts dem Lehnherrn, als den Obereigenthümer zu erkennen. Wer zum Besitz des Lehns kommen wolte, muste solches bey dem Lehnsherrn miethen, oder die Belehnung gebührend suchen und erhalten. Alle, welche die Erbfolge in künftigen Fällen darinn erwarteten, musten bey Verlust ihres Erbfolgsrechts bey einer jeden Veränderung des Lehnherrn, oder des Lehnträgers nach denen in einem grossen Theil Teutschlands eingeführten sächsischen Lehnsrechten die Mitbelehnung oder die gesammte Hand suchen. In allen Kriegen des Lehnsherrn, waren die Lehnsträger verpflichtet, das Ihrige zurück zusetzen; Habe, Gut und Blut, auch Leib und Leben zum Besten des Lehnsherrn aufzuopfern, ohne davor etwas mehr als das Lehngut zu genüssen. So oft der Lehnsträger in irgend einem dieser Stücke etwas vernachläßigte, oder sich sonst einen Lehnsfehler zu Schulden kommen ließ, so oft konte der Lehnsherr das Lehngut einziehen. An eben den Lehnsherrn fiel auch das Lehngut wieder zurück, wenn die Belehnte ausstarben. Ihm stand es frey, Anwartschaften auf Lehngüter, deren Lehnsträger noch wirklich vorhanden waren, ganz Fremden zu ertheilen. Die weiblichen Nachkommen befanden sich bey dieser Lehnseinrichtung am übelsten, da sie ordentlicher Weise an dem Lehngut kein Recht hatten, so, daß sie gröstentheils, das von ihrem Vater besessene Gut, mit leerer Hand zu verlassen sich genöthiget sahen, auch vielmals den nothdürftigen Lebensunterhalt entbehren musten. Weil die Lehnsträger das Lehn mit ihren Leib und Leben verdienten, so waren sie freylich wegen des Lehns von allen gewöhnlichen Landessteuren, Diensten und Einlägern befreyet. Sie schaften aber nichts desto weniger dem Lehnsherrn erhebliche Vortheile, so lange die Beschaffenheit des Kriegswesens sich ihrer Kriegsdienste zu gebrauchen erlaubte. Dieses blieb aber nur so lange thunlich, als die Kriegsvölker blos Herzhaftigkeit und Stärke brauchten. Seit dem eingeführten Gebrauch des Schüßpulvers hingegen, hat sich die Art Krieg zu führen gänzlich verändert. Heutiges Tages ist der Krieg zu einer ordentlichen Wissenschaft geworden, die durch vieljährige beständige Waffenübung erlanget wird. Der Staat muß zu

1717. diesem Ende nach der heutigen Kriegeseinrichtung viel tausend Soldaten täglich besolden, und beständig auf den Beinen erhalten. Bey der jetzigen Kriegswissenschaft würde der Aufsitz der Lehnsträger mehr Unordnung als wahren Nutzen schaffen. Wie können sie aber eine gänzliche Befreyung von allen übrigen Abgaben und Diensten weiter verlangen, da ihre Kriegsdienste und ihre Freyheiten welche davon abhangen, dem Staat gänzlich unnütze geworden? der vor das Beste des Staats und alle seine Unterthanen auf gleiche Art besorgte König **Friedrich Wilhelm** fiel mit vieler Weisheit auf ein Mittel, wie die Lehne heutiges Tages nutzbar bleiben, und die Lehnsträger noch dabey einen erheblichen Vortheil finden könten. Er wolte dem Staat und dem Adel zum Vortheil die Lehngüter unter der Bedingung in Erbgüter verwandeln, daß von jedem Ritterpferde jährlich eine Vergeltung von 40 Thalern an den Staat entrichtet würde, welcher grösstentheils ursprünglich die Lehngüter zu seinem Vortheil vergeben hatte. Bey diesem Mittel fand sowol der Staat, als der Lehnsträger erhebliche Vortheile. Wurden die Lehn völlige Erbgüter derer, welche zu ihrem Besitz berechtiget waren, so verlohr zwar der Staat die Gelegenheit, solche zurück zu bekommen, wenn sie etwa verwirkt oder erlediget wurden. Da aber die Gnade der Lehnsherren die Lehnsfehler vielmals übersahe und niederschlug, und der Fall der Erledigung unter desselben Fälle gehörte, so blieb der Nutzen des Staats nur sehr geringe; besonders weil es die Gewohnheit eingeführet, Lehnsanwartschaften zu ertheilen, oder die dem Staat zurückgefallene Lehn wieder an andere Lehnleute zu vergeben. Der Hauptnutzen den die Lehne einem Staat bringen, solte wohl der wirkliche Kriegsdienst der Lehnsträger seyn. Es ist aber bereits gezeiget, daß unsere heutige Verfassung die Kriegsdienste des ungeübten ansäßigen Adels unbrauchbar gemacht. Der **preußische** Staat muß heutiges Tages, nach dem Muster seiner Nachbarn, mit unglaublichen Kosten, ein zahlreiches wohlgeübtes Soldatenheer versorgen und beständig auf den Beinen erhalten. Würden die Lehnsträger, um sich zum heutigen Kriegsdienst geschickt zu machen, wohl den grösten Theil ihrer Lebenszeit zu den Waffenübungen sich haben ziehen lassen? Gesetzt, wenn sie auch zu Kriegszeiten mit Verabsäumung ihrer Güter und mit schweren Kosten Leib und Leben, Gesundheit und Leben hätten in die Schanze schlagen wollen, um nach dem Muster ihrer Vorfahren und ihrer Schuldigkeit gemäß, das Lehn mit ihrem Leibe zu verdienen, so war doch dem Staat mit ihrer Herzhaftigkeit und ihrem Schaden nichts gedienet. Der Staat bekam aber unstreitig einen Vortheil, wenn bey Vererbung der Lehngüter vor jedes Ritterpferd 40 Thaler erhoben wurde. Dieses Geld konte der Staat zu Erhaltung einiger Kriegshaufen ordentlicher Soldaten verwenden, und sich dadurch wegen der künftigen Unterlassung des unnützlich gewordenen Aufsitzens der Lehnsträger gewisser massen schadlos halten. Will man aber gegen diesen Vortheil des Staats, die Vortheile abwägen, welche dem Lehnsträger bey Beerbung der Lehngüter zu wachsen, so würde der Ausschlag unstreitig auf die Seite der letztern fallen. Die Geschlechter der Lehnsträger, welche bisher niemals alleinige Eigenthümer ihrer Güter gewesen, wurden solches durch die Vererbung mit einem mahl. Sie können anjetzt von denenselben frey schalten, sie auf die Töchter ihres Lei-

bes

bes vererben, oder auch sehr vortheilhaft an Fremde veräussern, ohne zuvor die Einwilligung eines Obereigenthümers suchen, und mit vieler Mühe und Kosten erhalten zu dürfen; wenn sie nur dabey das Recht eines dritten nicht beleidigen. Sie können nunmehro unter der letztern Bedingung auf diese Güter Gelder zu ihrer Nothdurft aufnehmen, auch mit ihren zur Erbfolge berechtigten Verwandten, nach ihrem Belieben, zum Vortheil ihrer Töchter Verträge schlüssen. Die letztern männlichen Besitzer werden jetzt mehr auf die Verbesserung und Erhaltung des Guts bedacht seyn, da sie nicht, wie vormals, befürchten dürfen, daß solches in fremde Hände fället, sondern da sie versichert seyn können, daß alle darauf verwendete Kosten und Arbeit denen zum Vortheil gereichet, welchen sie es am liebsten gönnen. Das zum Gut gehörige Geschlecht, ist bey der Lehnsvererbung gesichert, daß es wegen Unterlassung der Muthung, Belehnung oder der gesamten Hand, noch durch einen andern blossen Lehnsfehler, nicht mit der Einziehung des Lehns bestrafet werden und ihre Güter verliehren würde. Vorzüglich hörten bey dieser Vererbung die beschwerlichen Kriegsdienste und wirkliche Stellung der Ritterpferde auf. Da bisher nach einem, noch so lange gedauertem Frieden, der Lehnsträger sein Gut ohne Wirth, seine Gemahlin und unerzogene Kinder ohne Versorger zurücklassen; zu seiner Ausrüstung Schulden machen; die grösten Beschwerden anhaltender Feldzüge übernehmen; tausendfacher Lebensgefahr sich unterziehen; und endlich statt aller gehoften Beute tiefe Narben und einen zerstümmelten Körper auf sein unterdessen zu Grunde gerichtetes Gut zurück bringen muste: so war nunmehr hievor der Adliche auf immer gesichert. Die 40 Thaler die jährlich ein Ritterpferd giebt, ist wirklich ein Mäßiges, in Erwegung aller derer Vortheile die sich der Adel bey Vererbung der Lehngüter erworben. Weil keiner dabey litte, und auch diejenigen, welche das entfernteste Erbfolgsrecht hatten, keinen Schaden, wohl aber Vortheil von der Vererbung hatten; so nahm die märkische Ritterschaft zuerst die gnädige Erklärung des Königes an, welcher Friedrich Wilhelm unterm 30 Jun. die vollkommenste und kräftigste Versicherung mit Vorbehalt ihrer adlichen Freyheiten und Vorrechten ertheilete. Der gröste Theil des Adels und der Ritterschaft in den übrigen königlichen Provinzen, war mit dieser Veränderung sehr wohl zufrieden, und selbst die wenige Widerspenstige, die sich an den kaiserlichen Hofe so gar gewendet hatten, erkannten nach und nach was zu ihrem Besten dienete; besonders da auf die langen Jahre der Ruhe nothwendige Kriege gefolget sind, die einem jeden die Augen geöfnet, was vor entsetzlichen Trübsalen der Adel entgangen. 1717.

§. 59.

Die Erbpächte werden in Zeitpächte verwandelt.

Dies war jedoch noch nicht hinlänglich die Ausgaben zu bestreiten, welche das preußische Kriegsheer dem Staat kostete. Friedrich Wilhelm, dieser Staatswirth auf dem Throne, wandte selbst dasjenige dazu an, was andere Regenten zur Pracht und Verschwendung bestimmt zu seyn glauben. Alle Staaten haben fast seit ihrem ersten Ursprung hauptsächlich zum Unterhalt ihres Regenten, seiner Familie und Hofstaat gewisse Güter vest gesetzt, welche man daher der Fürsten Cammer- oder Domainengüter zu nennen pfleget. Diese haben gleichsam auf ewige Zeiten ihre Bestimmung. Der jedes-

1717. mahlige Regent ziehet davon die Nutzung, doch so, daß die Güter selbst dem Staa verbleiben, und in Verwaltung der Domainengüter denen Nachfolgern in der Regierung die Hände ungebunden bleiben. Diese Grundsätze finden in allen Ländern und zu allen Zeiten statt, wofern in Wahlreichen, die Wahlverträge nichts anders besagen, oder durch eingeführte Reichsgesetze ein anders beliebet worden. Dies war die Ursach, womit sich **Schweden** unter **Carls** 11 Regierung, wegen Veräusserung der Krongüter, rechtfertigte. Eben dies berechtigte den König **Friedrich Wilhelm** dasjenige, jedoch mit mehrerer Gerechtigkeit und Billigkeit zu verändern, was bey **Friedrichs** 1 Regierung, in Absicht der Domainengüter eingeführet worden. Damals waren die herrschaftlichen Aemter und Güter in Erbpächte gegeben. Vielleicht fand **Friedrich** 1 seine Rechnung dabey besser, als wenn er dieselbe selbst verwalten ließ, oder Zeitpächtern überließ; die nach der damaligen Beschaffenheit der Landwirthschaft, nur einen mäßigen Pacht entrichteten. Die damals veranstaltete Erbverpachtung war gleichfals Verhältniß mäßig auf sehr mäßige Summen gesetzt. Das Land war nicht recht bevölkert, und zum Theil durch ansteckende Seuchen verödet. Die **preußischen** Kriegsvölker dieneten in entfernten Landen ausser dem Vaterlande, und verzehreten nichts da, wohin sie eigentlich gehörten. Die Manufacturen und Handgewerbe waren in so schlechter Verfassung, daß alle Landeswaaren in sehr geringem Preise stunden. Endlich wolten die damaligen Hauswirthe fast ohne alle Mühe durch den Seegen des Herrn reich werden. Durch des Königs **Friedrich Wilhelms** Sorgfalt, hatte sich alles in den **preußischen** Staaten sehr verbessert. Das sehr vermehrte vollzählige **preußische** Kriegsheer, welches zum Theil ausserhalb Landes angeworben, verzehrte seine Löhnung im Lande. Täglich wuchs durch immer neu errichtete und erweiterte Manufacturen die Anzahl der Einwohner. Alle Hände kamen in Bewegung die rohen Waaren zu verarbeiten. Hiedurch stieg der Preis aller Sachen welche der Landbau und die Viehzucht liefern. Die Brauereyen kamen in Aufnehmen, und die Mühlen in einen höhern Ertrag. Der König zog den Landwirth aus der bisherigen unverdienten Verachtung, und schätzte ihn nach dem Maaß der Erkenntniß und des Fleisses, den er bey seiner Wirthschaft anwendte. Durch alle diese Mittel hob sich der Ertrag des Feldbaues und der Viehzucht zusehens. Der Erbpächter der Domainengüter gewonn augenscheinlich und das Verhältniß der Erbpachtgelder verlohr sich gegen die Einkünfte der Pachtgüter. Der Regent gönnete den Unterthanen allen Zuwachs ihres eigenen Vermögens; er wolte jedoch selbst davon nicht ausgeschlossen seyn, die höhere Benutzung derer Güter zu genüssen, welche der Staat den Regenten überlassen hatte. Die von seinem Herrn Vater eingeführten Erbpächte konten den Nachfolger nicht binden. Der König kündigte daher alle Erbpächte seiner Domainen auf, ließ aber denen bisherigen Erbpächtern ihre gemachte Verbesserungen so vergüten, wie es die Billigkeit und die darüber getroffene Vergleiche mit sich brachten. In diesem Jahr ward hiezu der Anfang gemacht. Die Domainengüter wurden seit dieser Zeit auf gewisse Jahre gegen einen Zeitpacht Männern überlassen, die nicht nur das höchste Gebot gethan, sondern die auch wegen ihrer klugen und fleißigen Wirthschaft einen guten Namen

sich erworben. Weil ein jeder von ihnen nicht nur sich und sein Haus erhalten und sei- 1716.
nem Landesherrn gerecht werden, sondern auch noch überdies etwas erübrigen wolte: so beeiferte sich ein jeder die Landwirthschaft immer höher zu treiben. Die Viehzucht wurde vermehret, das öde liegende angebauet, und fast jeder Fußbreit Landes nicht nur urbar gemacht, sondern überdies auf die höchste und beste Art genutzet. Die geschickte und vom Könige selbst geachtete Pächter seiner Domainen wurden Muster vor die Eigenthümer anderer adlicher und bürgerlicher Landgüter, und zogen auch vor dieselben brauchbarere Wirthsschaftsverwalter und Pächter. Dies ist der glückliche Zeitpunct, worinn die preußische wohl eingerichtete Landwirthschaft fast alle seine Nachbarn zu übertreffen anfing. Da sich hiedurch die rohen Landeswaaren häuften, so hatte solches auf die Vervielfältigung und Vermehrung der Manufacturen einen beträchtlichen Einfluß. Die Pachtgelder konten von Zeit zu Zeit erhöhet werden, nachdem die Krongüter bey der verbesserten Wirthschaft einen höhern Ertrag erhielten. Und wem war wohl die Vermehrung der Einkünfte mehr als dem Könige Friedrich Wilhelm zu gönnen, welcher einem Brunnen glich, der alles empfangene wieder zurückgiebt? Dieser Herr verwandte seine erhöhte Einkünfte nicht zur Pracht und Verschwendung, sondern zur Sicherheit seiner Unterthanen und zu Erhebung ihres Wohlstandes.

§. 60.

Der König sorgte vor die Rechte seines Hauses.

Auch vor die Rechte des königlichen Churhauses bezeugte der König die gehörige Sorgfalt. Die Holländer waren an Preussen ansehnliche Summen schuldig geblieben, die vertragsmäßig in vorigen Zeiten versprochen worden. Meinertshagen und Knyphausen drungen daher auf Befehl Friedrich Wilhelms im Haag auf die Berichtigung dieser Sache, mit allem Ernst. Die preußische Forderung war zu klar, und die preußische Macht zu ehrwürdig als daß die Holländer nicht auf einen Vergleich mit dem Könige denken solten. Es kam derselbe wirklich zum Stande, und Friedrich Wilhelm suchte das gute Vernehmen mit den Holländern auf alle Art zu bevestigen. Da die Vorschläge Frankreichs, Preussen in das französische mit Holland und England geschlossene Bündniß mit aufzunehmen, nicht angenommen worden, so bot Friedrich Wilhelm ein besonderes Schutzbündniß denen Holländern an, worüber die Unterhandlungen auch ihren Anfang nahmen. Es wünschte der König seine Streitigkeiten mit dem Hause Nassaudietz über die oranische Verlassenschaft durch einen gütlichen Vergleich zu heben. Es geschahen deswegen von beyden Theilen Vorschläge. Beyde Theile blieben jedoch zu weit aus einander, als daß diese Irrungen bey der Minderjährigkeit des Prinzen von Oranien gütlich beygeleget werden konten. Zu der Einführung der Aebtißin von Quedlinburg gab König Friedrich Wilhelm zwar endlich seine Einwilligung. Er sorgte jedoch zugleich, daß in einer öffentlichen Schrift bekannt gemacht wurde: wie hiedurch denen Rechten des Schutz- und Schirmvogts nichts zum Nachtheil gereichen solte. Die Irrungen mit Mansfeld waren gehoben, da Preussen die Sequestration der Grafschaft, so weit sie sich unter magdeburgischer Hoheit befindet, aufhob.

Weil

1717. Weil aber der Fürst Carl zu Mansfeld verstarb, übernahm der König nebst Churſachſen die Obervormundschaft über dessen einzigen hinterlassenen Prinzen: ohnerachtet der Kaiser die Vormundschaft zu bestimmen gleichfals berechtiget zu seyn glaubte. Als Kreisausschreibfürst half er den Abzug der Russen aus Mecklenburg befördern. Dem Hause Holsteingottorp Erleichterung und dem Herzogthum Mecklenburg Eintracht zu verschaffen, wolte ihm jedoch nicht glücken, ob er gleich beides suchte und wünschte. Er verglich den Herzog Carl Leopold von Schwerin mit seiner ersten von ihm geschiedenen Gemahlin wegen des von ihm verlangten Unterhalts. Er erneuerte mit Mecklenburg die Verträge, wegen der seinem Hause zustehenden Erbfolge in diesem Herzogthum. Wegen der Erbfolge im Bareutschen konte man dieses Jahr mit der culmbachischen Linie noch nicht fertig werden. Auf Verlangen des Kaisers bemühete sich der König nebst Gotha und Zerbst, den Fürsten Victor Amadeus von Anhaltbernburg mit dessen Erbprinzen Carl Friedrich wieder auszusöhnen, weil der Vater mit der Vermählung des Sohns und dessen zweiter Gemahlin höchst unzufrieden sich bezeugte. Auch die Irrungen des Hauses Hessencassel mit der rheinfelßischen Linie, wünschte der König gütlich beygelegt zu sehen, ohnerachtet der Kaiser auch die Kreisausschreibfürsten des westphälischen Kreises zum Beystand gegen Hessencassel aufgefordert hatte. Sonderlich ließ sich der König das Wohl seiner Glaubensbrüder in- und ausserhalb dem Reich zu Herzen gehen. Er hatte sich auch der Dißidenten in Polen, welche die Catholicken um ihre wichtigsten Rechte zu bringen suchten, durch Vorstellungen angenommen.

§. 61.

Sucht das Vorsteheramt der evangelischen Stände.

Es lag dem Könige das Wohl der Protestanten in Teutschland sonderlich am Herzen. Vor 200 Jahren hatte Luther in Sachsen zuerst gewisse Lehren der römischen Kirche offentlich bestritten, und dadurch die Kirchenverbesserung in Sachsen angefangen. Churſachsen nahm frühzeitig Luthers Lehrbegrif an. Weil Churſachsen der vorsitzende Reichsstand unter denen war, welche sich von der römischen Kirche absonderten, so hatte solches unter seinen Glaubensbrüdern mit Recht den Vorsitz, und unterzog sich aller Besorgung eines Vorstehers der übrigen evangelischen Stände ohne Widerrede. Die zum augspurgischen Glaubensbekänntniß gehörige Evangelische, danckten daher in diesem Jahr Gott vor die Kirchenverbesserung mit inniglicher Freude, und feuerten vergnügt ein Jubelfest. Ihre Freude wurde jedoch durch die Bekanntmachung der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzen unterbrochen. Dessen Herr Vater hatte schon den Glauben seiner Vorfahren verlassen, da er sich die polnische Krone zu tragen fähig machen wolte. Und doch behielt Churſachsen das Directorium der evangelischen Reichsstände, weil man die süsse Hofnung hatte, daß dessen Churprinz bey der evangelischen Glaubenslehre bleiben würde. Wider alles Vermuthen hatte aber bereits vor fünf Jahren der Churprinz heimlich sich zur römischen Kirche gewandt. Vielleicht waren die polnischen Angelegenheiten schuld, daß diese Religionsveränderung eben in diesem Jubeljahr öffentlich bekannt gemacht wurde. Unter andern

ward

ward von Churſachſen den 29 Octob. den evangeliſchen Ständen auf dem Reichstage 1717.
der Uebergang des Churprinzen zur römiſchen Kirche förmlich gemeldet, und zugleich verſichert, daß dieſer Schritt den Evangeliſchen überhaupt, ſonderlich aber in Sachſen, keinen Nachtheil bringen ſolte. Bey dem allen war ſolches allen Evangeliſchen bedenklich, welche ohne Partheiligkeit und Eigennutz dieſen Umſtand erwogen. Die Reichsſtände theilten ſich in Teutſchland in Abſicht der Religion und vieler davon abhangenden politiſcher Angelegenheiten in zwey verſchiedene Hauptheile; in den catholiſchen und evangeliſchen Theil. Beyde haben unter einander Verträge gemacht, vor deren Erhaltung und Beobachtung ſie äuſſerſt beſorget ſeyn müſſen. Oft ſtreiten ſich beyde Theile über die Auslegung dieſer Verträge, und oft führen ſie gegen einander, ſonderlich der evangeliſche gegen den römiſchcatholiſchen Theil erhebliche Beſchwerden; zu deren Abhelfung wichtige Berathſchlagungen und öfters beſondere Mittel angewendet werden müſſen. Das Erheblichſte in dieſer Sache gehet heutiges Tages auf dem Reichstag vor, wo beyde Theile, als zwey verſchiedene Körper die Religionsangelegenheiten, und was dem anhänget, zu beſorgen pflegen. Die Natur und innere Beſchaffenheit beyder teutſchen Religionskörper erfordern von ſelbſt, daß ein jeder derſelben einen Director habe, welcher eben derſelben Religion zugethan ſey. Dies war auch bis zu der Zeit beſtändig beobachtet worden, da zu Ende des vorigen Jahrhunderts 1697 des evangeliſchenkörpers Director, der Churfürſt von Sachſen, die catholiſche Religion annahm, und König von Polen wurde. Trotz alles innern Widerſpruchs der Sache ſelbſt blieb ein wirklich catholiſcher Herr Director des evangeliſchen Reichskörpers bereits ſeit 20 Jahren, blos, weil man ſich damit ſchmeichelte, daß deſſen Sohn in der evangeliſchen Kirche bleiben würde. Dieſe Hofnung ſchlug jetzt fehl. Der ſächſiſche Churprinz war catholiſch worden, im Begrif eine catholiſche öſterreichiſche Prinzeßin zu heurathen, und keine andere als catholiſche Nachkommen zu verlaſſen; und doch wolte das catholiſche Churhaus in den Berathſchlagungen des evangeliſchen Körpers den Vorſitz behalten, ſo widerſinnig ſolches auch ſelbſt den Catholiſchen vorkam, und ſo nachtheilig ſolches auch nothwendig die Evangeliſchen anſehen muſten. Churſachſen glaubte, das Directorium der Evangeliſchen ſey ein ſeinem Hauſe zugehöriges Recht, ohne erwegen zu wollen, daß Sachſen, ſo lange es dieſes Recht ausgeübet, wirklich evangeliſcher Religion, und unter den Evangeliſchen der erſte vorſitzende Reichsſtand geweſen. Da dies Recht mit dieſen beyden Umſtänden unzertrennlich verbunden, ſo konte ſolches Sachſen nach der erfolgten Religionsveränderung eigentlich nicht weiter behaupten. Erſt denn konte Sachſen wieder darauf Anſpruch machen, wenn ein evangeliſcher Herr in den Beſitz ſeines Churfürſtenthums käme. Was konte der evangeliſche Körper ſich vor Vortheile, Eifer und Beyſtand von einem Director verſprechen, der ſelbſt der Religion beygethan iſt, gegen welche die Evangeliſchen ihre vertragsmäßige Rechte zu behaupten, beſorget ſeyn müſſen? Geſetzt, daß ein Churfürſt von Sachſen catholiſcher Religion, ſelbſt keinen Hang zum Verfolgungsgeiſt hätte, ſo kan ſolches die Evangeliſchen nicht hinlänglich ſichern. Wie oft ändern nicht die Sterblichen ih-

1717. re Gesinnungen? wie oft hat nicht die Gemahlin, die Geistlichkeit, oder politische Betrachtungen einen wirksamen Einfluß in die Maasregeln eines Regenten? wer kan die Bürgschaft vor die Gesinnung der nach uns lebenden Enkel übernehmen? Sachsen versprach zwar, die evangelische Religion in Sachsen aufrecht zu erhalten, und darinnen niemals ein Simultaneum einzuführen. Es versprach, daß Sachsen beständig eine evangelische Stimme behalten, und durch einen evangelischen Gesandten auf dem Reichstage ablegen lassen solte. Sachsen versprach, nach wie vor, nichts gegen die Vortheile der Evangelischen überhaupt zu unternehmen, und die catholische Religion als eine blosse persönliche Angelegenheit des Herzens der Regenten zu betrachten, welche in die öffentlichen Angelegenheiten keinen Einfluß haben müste. Es versprach endlich Sachsen, daß es in Religionsangelegenheiten, alles auf die Meinung seines lutherischen Vetters, des Herzogs von Weissenfels und der sächsischen lutherischen Räthe ankommen lassen wolte. Konten aber alle diese Versprechungen hinlängliche Sicherheit gewähren? wenn der evangelische Theil in dem betrübten Fall kommt, gegen Unterdrückung und Unrecht ernsthafte Maasregeln ergreiffen zu müssen; kan er sich wol alsdenn versprechen, daß der Director, wenn solcher catholisch ist, gegen seine Glaubensgenossen thätigen Beystand leisten werde? Alle diese Besorgniß fand sich auch bey dem Directorio des obersächsischen ganz evangelischen Kreises. Die evangelischen Reichsstände hatten schon 1697 den Grundsatz vertheidiget, daß die Religion des Kreisdirectors nach der Religion des Kreises einzurichten sey. Weil der obersächsische Kreis ganz evangelisch, so konte ein catholischer Herr darinn, wenigstens allein, das Directorium nicht behalten. Es war also wohl nöthig zu überlegen, wie es, nach der Religionsveränderung des sächsischen Churprinzens, mit dem Directorio der Evangelischen in Teutschland überhaupt, als auch im obersächsischen Kreis insbesondere gehalten werden solte.

§. 62.

Fortsetzung. Nach der innern Beschaffenheit der Sache schien Chursachsen, so lange solches im Besitz catholischer Herren wäre, das Directorium nicht behalten zu können. Niemand als der Churfürst von Brandenburg war in diesem Fall zum Directorio berechtiget. In allen teutschen Reichs- und Kreisversammlungen ist es Herkommens, daß das Directorium von dem vorsitzenden Reichs- und Kreisstande, wenn die Religion solches nicht hindert, geführet werde. Seit dem die Evangelischen in Teutschland einen von den Catholiken, in Glaubenssachen, abgesonderten Körper ausmachen, hatte der Vornehmste unter ihnen sich des Directorii unterzogen. So war dieses Vorsteheramt anfänglich an Chursachsen gekommen. Als nachher der Churfürst von der Pfalz gleichfals zur evangelischen Religion getreten, überliessen die evangelischen Stände das Directorium zur Zeit der heidelbergischen Correspondenz und der hällischen Union, dem Churfürsten von der Pfalz, der damals die fünfte, Sachsen aber die sechste Stelle in dem Churfürstenrath bekleidete. Seit dem Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz im 30jährigen Kriege in die Acht erkläret worden, und die pfälzische Chur auf das catholische

Haus

Haus Bayern gekommen, war Churſachſen der vorſitzende evangeliſche Reichsſtand und übte deswegen auf der Verſammlung der Proteſtanten zu Leipzig das Directorium aus. Weil aber bald darauf die Krone Schweden zum Schutz der Evangeliſchen ſeine glückliche Waffen weit in Teutſchland ausbreitete, ſo brachte es Oxenſtirn dahin, daß die Proteſtanten, ſo lange der Krieg dauerte, ſich das Directorium dieſer auswärtigen auf dem teutſchen Boden ſtehenden Macht gefallen lieſſen. Nach erfolgten weſtphäliſchen Frieden, unterzog ſich Sachſen, als erſter vorſitzender evangeliſcher Churfürſt, des Directorii der Proteſtanten. Es hat jedennoch, wenn Sachſen in der Ausübung des Directorii gehindert worden, Churbrandenburg, als nächſter evangeliſcher Reichsſtand, ohne Widerſpruch ſich des Directorii unterzogen und ſolches verwaltet. Es war folglich bey der jetzt nöthig ſcheinenden Veränderung kein Stand, mehr zu Uebernehmung des Directorii berechtiget, als das Churhaus Brandenburg, wenigſtens ſo lange bis an Churſachſen wieder mit einem evangeliſchen Herrn beſetzt würde. Es hatte ſich das Churhaus Brandenburg um das evangeliſche Weſen in und auſſer Teutſchland bereits vorzüglich verdient gemacht. Faſt kein Jahr war verfloſſen, da daſſelbe nicht Anſehen und Koſten verwendet hätte, denen Proteſtanten erſprießliche Dienſte zu leiſten. Die von Gott geſegnete wachſende Macht konte einen neuen Bewegungsgrund abgeben, das Directorium einem Hauſe zu übertragen, deſſen gerechte Vorſtellungen mit dem nöthigen Gewicht begleitet werden könten. Da die evangeliſch Lutheriſchen und Reformirten in ihren Angelegenheiten gegen die Catholiken in einem Körper unzertrennlich verbunden ſind, und das Directorium ſchon ehemals von dem reformirten Churfürſten von der Pfalz ausgeübet worden, ſo konte auch dieſer Umſtand die Uebertragung des Directorii an Churbrandenburg nicht hindern. Es hatten ſich König Friedrich I und König Friedrich Wilhelm öffentlich zu einem ſolchem Glaubenserkenntniß erkläret, welches völlig nach der Vernunft und nach denen aus der heiligen Schrift gezogenen evangeliſchen Lehrſätzen eingerichtet, und folglich von der Beſchaffenheit war, daß ſowol die evangeliſch Lutheriſchen als Reformirten ſich vom Churfürſten von Brandenburg gleiche Gunſt, gleiche Willfährigkeit, gleiche Hülfe gewiß verſprechen konten. Eben dieſe Gerechtigkeit und Billigkeit ſowol, als die eigentlichen Vortheile der Evangeliſchen erforderten eine vorzunehmende Veränderung des Directorii in dem ganz evangeliſchen oberſächſiſchen Kreiſe, welches das Churhaus Brandenburg eigentlich erhalten muſte. 1717.

§. 63.

Der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen, der bey der Religionsveränderung des ſächſiſchen Churprinzen eine vorzunehmende Veränderung des Directorii ſowol des geſamten teutſchen evangeliſchen Körpers überhaupt, als auch des ganz evangeliſchen oberſächſiſchen Kreiſes vor nöthig fand, meldete ſolches mit dem Anfang des 1718 Jahres ſowol auf dem Reichstage, als auch denen evangeliſchen Höfen ſelbſt. Er erbot ſich, als nunmehro erſter und vorſitzender Reichsſtand, ſich des Directorii zum Vortheil der Proteſtanten, ſowol auf dem Reichstage als beym oberſächſiſchen Kreis Beſchluß. 1718.

1718. zu unterziehen. Diese vor das ganze evangelische Wesen sehr ersprießliche Erklärung fand aber nicht durchgängig Beyfall. Einige sahen zwar die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Veränderung ein; andere hingegen glaubten, daß das Directorium noch ferner bey Sachsen bleiben könte, und eine Veränderung alsdenn erst geschehen müsse, wenn Sachsen, gegen seine jetzige Versicherungen, die Vortheile der Protestanten künftig hindern solte. Churſachsen wolte freylich das Directorium der Evangelischen als ein seinem Hause anklebendes Recht ansehen, und die übrigen sächsischen Häuser wolten selbiges nicht gerne von Sachsen getrennet wissen; ohnerachtet sich Brandenburg dahin erklärte, daß dieses Vorsteheramt an Sachsen zurück fallen solte, so bald ein evangelischer Herr die sächsische Churwürde erbete. Der König von Polen, als Churfürst zu Sachsen kam so gar mit dem Könige von Preussen dieser Sache wegen in einen ziemlich lang anhaltenden Schriftwechsel. Diejenigen evangelischen Stände, welche die Veränderung des Directorii vor nöthig hielten, konten sich nicht vereinigen, wer künftig dieses Vorsteheramt verwalten solte. Einige sahen wohl ein, daß hierin Brandenburg keinem nachzusetzen sey; andere liessen sich durch Churbraunschweig bereden, daß es ganz willkührlich sey, ob das Vorsteheramt des teutschen evangelischen Körpers vielmehr dem Churhause Hannover, als einem andern aufzutragen. Noch andere glaubten, dem evangelischen Wesen am besten zu rathen, wenn das Vorsteheramt dem Churhause Brandenburg und Hannover gemeinschaftlich überlassen würde. Dieser letzte Vorschlag war mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft, und konte dem Könige nicht gefallen. Indessen da sich der evangelische Körper nicht entschliessen konte, blieb Sachsen in dem Besitz des Vorsteheramts, ohnerachtet dessen Handlungen nicht in allen Stücken nach dem Wunsch der evangelischen Stände sich verhielten. Es zeigte sich solches bey Gelegenheit der Religionsveränderung des Herzog Moritz Wilhelms von Sachsenzeitz. Als dieser Prinz durch seinen Vetter, den Cardinal von Sachsenzeitz, und durch den abgeschickten Jesuiten Schmeltzer, im vorigen Jahre sich hatte bereden lassen, die römischcatholische Religion anzunehmen, und er folglich das evangelische Stift Naumburg nicht länger behalten konte, so hinderte Churſachsen eine vorzunehmende Stiftswahl. Es setzte sich vielmehr die regierende sächsische Churlinie in den Besitz der naumburgischen Stiftslande, vermöge eines ehemals geschlossenen Vertrages; ohnerachtet dieser Vertrag hauptsächlich in Betrachtung des damaligen Lutherthums in der sächsischen Churlinie gemacht worden. Der Herzog Moritz Wilhelm änderte zwar in diesem Jahre aufs neue die Religion, und nahm das augspurgische Glaubensbekenntniß wieder an. Preussen glaubte, daß ihm nunmehr das Stift Naumburg zu lassen sey, besonders weil keine anderwärtige Stiftswahl solches hindere, und der König befahl unter den 25sten Octob. seiner Reichstagsgesandschaft darüber ein Gutachten einzuschicken. Dem ohnerachtet blieb Moritz Wilhelm vom Stift Naumburg ausgeschlossen. Selbst nach dem erfolgten Todesfall des Herzog Moritz Wilhelms ist der catholische Churfürst von Sachsen in beständigen Besitz des Stifts Naumburg geblieben. Preussen hingegen ließ sich das Wohl der Protestanten

ten

ten bey aller Gelegenheit angelegen seyn. Diese beschwerten sich über mancherley Bedrückungen, welche sie von den Römischcatholischen hin und wieder im ganzen Reich besonders aber im Churfürstenthum Pfalz erdulden musten. Weder die Vorstellung des Rechts, noch die Vorsprache der Evangelischen konten die nöthige Hülfe verschaffen. Die Saumseligkeit und Weitläuftigkeit, die der Reichshofrath in solchen Sachen brauchte, welche zum Vortheil der Protestanten gehörte, schwächte alle Hofnung der Bedrängten. In diesen Umständen entschloß sich der König Friedrch Wilhelm seinen Glaubensgenossen Linderung durch ein Mittel zu verschaffen, das bereits unter seinem Herrn Vater und Grosvater, in ähnlichen Fällen, mit Nutzen gebraucht worden. Er suchte die Römischcatholischen durch Gegenbedrückungen auf gelindere Maasregeln zu lenken. Unter andern ließ er das reiche augustiner Closter Hammersleben, im Fürstenthum Halberstadt, einziehen. Der kaiserliche Hof lernete aus den Klagen dieses Closters, daß das Churhaus Brandenburg seine Glaubensgenossen nicht ohne alle Rettung lassen würde. Obgleich der Kaiser dieses Mittel nicht gerne sahe, und sich sehr dagegen setzte, so hatte man doch den Protestanten kein anders übrig gelassen. 1718.

§. 64.

Der König besorget ferner seine Rechte.

Vor die Rechte des königlichen Churhauses blieb Friedrich Wilhelm noch immer besorgt. Er wolte die Obervormundschaft über Mansfeld eben so wenig als Churſachsen fahren lassen, und erhielt sich bey der Landeshoheit desjenigen Antheils dieser Grafschaft, welche unter magdeburgischer Hoheit stehet. Er willigte zwar endlich ein, daß die längst erwählte Aebtißin von Quedlinburg von diesen Reichsstift Besitz nehmen konte, sorgte jedoch, daß sein Haus mit der Stiftsvogtey eben so belehnet werden muste, als wie Churſachsen ehemals, sonderlich 1685 beliehen worden. So bald nun auch diese Hinderniß gehoben war, traf der König mit dem Stift Quedlinburg einen Vergleich, worin alle bisherige Streitigkeiten mit dem Stifte Quedlinburg glücklich beygeleget wurden, worauf endlich den 27 Jun. die gewählte holsteinische Prinzeßin als Aebtißin eingeführet, und ihr den 28 Jun. gehuldiget wurde. Weil auch die schweren Irrungen zwischen Carl Leopold, Herzogen von Mecklenburgschwerin mit seinen Landständen, mehr zu- als abnahmen, so lagen selbige dem König aus vielen Ursachen sehr am Herzen: theils als Mitkreisausschreibfürst, theils wegen der, dem Churhause Brandenburg zustehenden Erbfolge konten ihm die mecklenburgischen Angelegenheiten nicht gleichgültig seyn, theils weil dieses eine Sache betraf, die die nöthige Ehrfurcht und den Gehorsam der Unterthanen gegen ihren Landesherrn betraf. Er ersuchte daher den churpfälzischen Hof unter den 11 Januar, die Vortheile des Herzogs in dieser Angelegenheit auf dem Reichstage zu unterstützen, weil doch die Ritterschaft selbst zum Theil sich des Herzogs Betragen zu gezogen. Er ließ zu dem Ende am kaiserlichen Hofe vorstellen, daß die mecklenburgischen Sachen am besten durch die Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, Reichsverfassungs mäßig beygelegt werden könten, und daß es dem Kaiser weder Mühe noch Kosten machen dürfte, wenn er zufolge der Reichsgesetze die Vollstreckung seiner Befehle diesen Kreisausschreibfürsten insge-

1718. samt auftragen wolte. Es versprach der König, alle Mühe anzuwenden, die mecklenburgischen Irrungen gütlich zu vermitteln. Zu diesem Ende schickte er auch den Obristlieutenant von Rieben an die Landstände ab, um solche unter den 28 Octob. zu bewegen, den ersten Schritt zu einem Vergleich mit ihren Landesherrn zu thun, wozu der König auch den Herzog geneigt zu machen suchte. Hierauf erfolgten zwar wirklich Vorschläge von Seiten der Landstände; weil aber der Herzog sich durchaus mit Gewalt einen unbedungenen Gehorsam verschaffen wolte, so that ihm der König unterm 4 Octob. die triftigsten Vorstellungen. Er zeigte ihm die üblen Folgen, welche, von dessen bewiesener Härte, sowol das Land, als auch das regierende Haus zu befürchten hätte, und daß Peter der Grosse von Rußland bey Unterstützung des Herzogs nicht gewinnen, sondern viel aufs Spiel setzen könte. Er belehrete dem Carl Leopold, daß der König auf Verlangen des Kaisers sich nicht entbrechen könte, die kaiserlichen Befehle zur Volstreckung bringen zu helfen, und alles zu beobachten, was das Kreisausschreibamt erfordert. Er zeigte endlich, daß der Kaiser seinen Befehlen durchaus buchstäbliche Folge verschaffen wolte, eben wie solches dasjenige gnugsam bewiese, was in der rheinfelsischen Sache gegen Hessencassel vorgegangen. Aber der König erreichte seinen Zweck bey dem unbeweglichen Herzoge keinesweges; ohnerachtet sich derselbe durch das vorgestellte Beyspiel mit Rheinfels hätte warnen lassen sollen. Denn der Kaiser bestand darauf, daß Hessencassel die Vestung Rheinfels räumen, und solche nebst der Grafschaft Katzenelnbogen der hessenrheinfelsischen Linie einräumen solte. Zu dessen Volstreckung waren vom Kaiser die meisten teutschen Reichskreise aufgeboten. Unser König wünschte in dieser Sache die gelindesten Mittel, und als Mitkreisausschreibfürst im westphälischen Kreise, ließ er durch die clevische Stimme alle gewaltthätige Mittel, so lange es möglich, wiederrathen. Der König ersuchte daher unter dem 4ten Jun. den Churfürsten von der Pfalz, die Volstreckung der kaiserlichen Befehle noch aufzuschieben, da sich schon Frankreich so weit herausgelassen, daß er es vor keine Kränkung des ryswick- und baadenschen Friedens halten wolte, wenn gleich Cassel gegen anderweitige Vergütigung Rheinfels behielte. Weil aber der Kaiser und andere Reichsstände hierinn anderer Meinung waren, so zog sich wirklich ein Heer Reichsvölker zusammen, rückten in das Heßische ein, und nöthigten den Landgrafen von Hessencassel zu allem, was der Kaiser verlangete. Der kaiserliche Hof war aber nicht so eifrig, um denen Klagen der westphälischen Kreisstände gegen die Misbräuche der brabantischen Bulle abzuhelfen; sonderlich beschwerte sich Lüttich hierüber aufs äusserste, und wurde durch die Vorstellungen der Kreisausschreibfürsten, obwol fruchtlos, unterstützt. Mit dem Landgrafen von Hessenhamburg wurden einige Zwistigkeiten wegen der Abtey Hervorden vom Könige durch einen getroffenen Vergleich gehoben. Wegen der oranischen Erbschaftsangelegenheit konte der König, der in diesem Jahr den Ehrennamen eines Herzogs von Geldern angenommen, noch zu keinem endlichen Vergleich gelangen. Er hatte bey dem Landgrafen von Hessencassel, als Vormund des minderjährigen Prinzen von Nassaudietz einen Entwurf zu einem gütlichen Vertrage überreichen lassen. Weil aber der Gegentheil blos

mit

mit seinen Rechtsansprüchen geantwortet, so konte kein Vergleich zu Stande kommen. 1718.
Nun fingen wieder die **holländischen** Gerichtshöfe an, in diese Streitigkeiten sich zu mischen und suchten diese Erbschaftssache als einen ihrer Gerichtspflege gehörigen Rechtshandel zu betreiben. Die Verbindungen des Hauses **Nassaudietz** mit den sieben vereinigten **niederländischen** Staaten waren jedoch zu mannigfaltig und zu stark, und überhaupt die Gerichtspflege der **Holländer** zuschlecht gegründet, als daß **Preussen** seine Ansprüche auf die **oranische** Erbschaft ihren Ausspruch unterwerfen konte. Der König hatte ihre Gerichtspflege noch nie erkannt, sondern derselben von jeher widersprochen. Er hatte denen **hochmögenden Staaten** bereits unterm 20sten Nov. und unterm Jul. 1717. die Ursachen angezeiget, warum er sich bey den **niederländischen** Gerichtshöfen in der **oranischen** Erbschaftsangelegenheit nicht einlassen könte. Da sich aber solche aufs neue damit zu beschäftigen anfingen, so eröfnete der König unterm 20 Oct. dieses Jahres nochmals denen **hochmögenden Staaten**, daß er von diesen Gerichtshöfen keine unpartheyische durchgehende Gerechtigkeit hoffen könte; daß er sich bey selbigen durchaus nicht weiter einlassen wolle, und daß er vest entschlossen sey, sich bey seinen gegründeten Rechten durch alle von Gott verliehene Mittel zu erhalten. Zugleich bezeugte aber auch der König, wie geneigt er sey, durch einen gütlichen Vergleich, den Erbschaftsstreit beyzulegen, und das gute Vernehmen der sieben **vereinigten Staaten** beyzubehalten. Ausser dem bestand **Preussen** auch immer darauf, daß es zu denen Beredungen über den Bariervertrag, sonderlich wegen der Maaszölle, zugelassen werden müste. **Holland** war nicht abgeneigt, wegen der Maaszölle mit **Preussen** in besondere Unterhandlungen zu treten, so bald ersteres mit dem Kaiser wegen der Barriere erst in Richtigkeit sey, welches letztere auch endlich zu Stande gebracht wurde.

§. 65.

In diesem Jahr drohete eine Krankheit dem Leben des Königes und zugleich der Wohlfahrt des Staats. Es zeigten sich im May die Kinderblattern, welche insbesondere denen Erwachsenen gefährlich zu seyn pflegen. Zum Glück widerstand die gute Natur des Königes dem Gifte dieses Uebels. Er genaß, um noch ferner seinen Unterthanen zum Besten zu leben. Zu mehrerer Sicherheit seiner Lande richtete er seine Aufmerksamkeit noch mehr auf seine Kriegsmacht, und sonderlich wurde sein Cavallerieregiment auf den jetzigen Fuß gesetzt. Er beglückte dieses Jahr das Königreich **Preussen** mit seiner persönlichen Gegenwart, und suchte sowol hier, als in seinen übrigen Staaten, alles anzuordnen, was zu ihrem Wohl gereichte. Weil gegen die königlichen Verordnungen von 7 Octob. 1713 und 9 May 1714 noch verschiedene Landeskinder pflichtvergessen in benachtbarte Staaten entwichen, so ward solchen unterm 19 Febr. eine zwey monatliche Frist zu ihrer Wiederkehr gesetzet, und denen Ungehorsamen eine schwere Strafe angedeutet. Um aber diesen letzten Befehl keiner übeln Deutung auszusetzen, lies der König im April eine Erklärung bekant machen, daß er hauptsächlich diejenigen bestrafen wolle, welche der Werbung wegen aus dem Lande gewichen, und innerhalb zwey Monaten sich nicht wieder einfinden würden. Unterm 30 Sept. verordnete der König, daß keiner seiner Unterthanen, ohne auf niedern Schulen einen guten Grund gelegt und bewiesen zu haben, hohe Schulen besu-

Preußische Landesangelegenheiten.

1718. besuchen solte, nund daß die Landeskinder nur auf Landesuniversitäten, mit Rath derer öffentlichen Lehrer die Wissenschaften treiben, und sich eines stillen und gottesfürchtigen Wandels befleißigen; daß die von den Universitäten zurückgekommene der Gottesgelahrheit Beflissene unter der Aufsicht des Inspectors ihres Orts stehen, und daß solche nicht eher zum Predigtamt gelassen werden solten, als bis sie in einer unpartheyischen Untersuchung dazu tüchtig befunden worden. Hiedurch suchte der König seinem Lande geschickte und getreue Lehrer zu zuziehen, weil von solchen allein ein nutzbarer Unterricht, der durch ein gutes Beyspiel unterstützt wird, zu erwarten ist. Die preußisch africanische Handelsgesellschaft, die zu Zeiten Friedrich Wilhelms des Grossen ihren Anfang genommen, hatte sich unter mancherley Schicksalen und Veränderungen, die meine Leser in dem vorigen Bande dieser Geschichte nachlesen können, bis auf die Zeiten Friedrich Wilhelms erhalten. Ihre Umstände waren jedoch so verfallen, daß alle fernere Unterstützung vergebens angewendet schien. Es nahm daher diese Gesellschaft endlich ein Ende. Der Pflanzort Friedrichsburg auf der Küste von Guinea, wurde an die westindische Handelsgesellschaft zu Amsterdam verkauft, die zu Emden errichtete Admiralität aber samt dem marinen Collegio der preußisch africanischen, und americanischen Compagnie aufgehoben. Wir berufen uns aber in Absicht dieser Sache auf die lesenswürdige Abhandlung und Geschichte der preußisch africanischen Handelsgesellschaft, welche in dem vorigen Bande mitgetheilet worden. Dagegen müssen wir eines besondern Verbrechens Erwehnung thun, welches eben so merkwürdig, als die böse Handlung des Hauptmanns Blout in der engländischen Geschichte Carls 2 in die Augen fällt. Der Castellan oder Aufseher des berlinischen Schlosses, Runck, beraubte nebst dem Hofschlösser, Stief, das königlich berlinische Schloß, an verschiedenen Schaustücken und andern Kostbarkeiten. Runck, dem nicht unbekannt seyn muste, wie unverletzlich die Gesetze die Wohnhäuser der Regenten und alles was darinnen aufbehalten wird machen, welcher überdies, durch besondere Eide zur Treue verpflichtet worden, und dessen Amt von ihm alle Sorgfalt zur Bewahrung derer im Schloß befindlichen Sachen forderte, war der Hauptverführer. Er bediente sich der Hülfe des Hofschlössers, diejenigen Behältnisse zu eröffnen, worinnen Schaustücken und seltene Münze von erheblichen Werth befindlich. Beyde beraubten nach und nach diese Schätze. Ihre Ehegenossen verheelten diesen Diebstahl und wandten solchen zur Ueppigkeit und Pracht an. Bald schmelzten sie die geraubten Stücke ein, und verkauften das Gold und Silber, bald wurden sie dreister, und verwechselten die geraubten Münzen gegen gangbare Geldsorten. Die ungemein seltenen Stücke, welche hiedurch unter die Leute kamen, machten Aufsehen. Die Münzliebhaber konten solche von Juden erhalten, denen es die Schloßdiebe zugebracht. Die letztern wurden entdeckt, eingezogen, zum Geständniß gebracht, und den 8 Jun. hingerichtet. Runck und Stief, bekamen mit dem Rade ihren Lohn, nachdem der erstere zuvor mit glüenden Zangen gezwickt ward. Ihre Weiber aber, die die Vollstreckung des Urtheils mit ansahen, musten durch Haft und Arbeit in Spandau, ihre begangene Thorheit büssen.

§. 66.

§. 66. 1718.

Des Alberoni weit aussehende Anschläge gaben zu wichtigen Veränderungen in Europa Anlaß, wurden jedoch grösstentheils vernichtet. Da Sardinien von den Spaniern erobert, suchten sie nunmehro auch die Insel Sicilien an sich zu bringen, und wenn sie damit fertig, so stand Neapel ihren Anfällen ausgesetzt. Ihnen Widerstand zu leisten, muste der Kaiser sein Heer in Ungarn schwächen, welches den Krieg gegen die Türken, unter Anführung des Prinzen Eugen von Savoyen, bisher so glücklich geführet hatte. Es war aber auch die Pforte des Krieges mit den Christen müde geworden, und sehnte sich nach einem Frieden. Weil nun der Kaiser, wegen der italiänischen Unruhen, den Frieden in Ungarn brauchte, so brachten der engländische und holländische Botschafter, am türkischen Hofe, eine Friedensversammlung, bey Passarowitz, zum Stande, woselbst unter ihrer Vermittlung, die Ruhe zwischen den Türken und den Christen, wider alles Vermuthen des spanischen Hofes, wieder hergestellet wurde. Durch diesen Frieden kam Belgrad und Temeswar an den Kaiser, und Voitza an die Venetianer. Nun konte der Kaiser seine ganze Macht gegen Spanien brauchen, welches sich bereits, fast ohne Schwerdtschlag, des grösten Theils von Sicilien bemächtiget hatte. Die spanische Flotte, welche zu Cadix ausgelaufen, landete in Sicilien, worauf die Spanier vor Palermo rückten und solches einnahmen. England hatte alle Vorstellungen am spanischen Hofe vergeblich erschöpft. Es suchte George 1 den madriter Hof dadurch von des Alberoni Entwürfen abzuziehen, daß man ihm anderweitige Vortheile anbot. Der Kaiser solte auf die spanische Monarchie Verzicht thun, aber davor, an statt der Insel Sardinien, welche er an den Herzog von Savoyen völlig überlassen solle, die wichtigere Insel Sicilien beherrschen. Dagegen solte Philipp 5 seine Ansprüche auf die ehemals mit Spanien verbunden gewesene Niederlande, die italiänischen Staaten, Sicilien und Sardinien, ingleichen die Ansprüche auf die Erbfolge in dem Königreich Frankreich fahren lassen. Zu einer Entschädigung bot man dem spanischen Hofe an, daß künftig nach dem unbeerbten Tode des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Parma und Piacenza, deren italiänische Staaten, als teutsche Reichslehn an des Philipp 5 ältesten Sohn, zweyter Ehe, Don Carlos, fallen solten. Um diesen Einrichtungen ein Gewicht zu geben, entwarf man in London das so genannte vierfache Bündniß zwischen dem Kaiser, Franckreich, England und Holland. Carl 6 hofte dadurch dem kostbaren Krieg, zu Behauptung seiner italiänischen Staaten und der Niederlande auszubeugen; büste bey dem Verzicht auf das spanische Reich nichts von seinen Besitzungen ein; ertauschte gegen Sardinien, das weit erheblichere Sicilien und ließ sich aus diesen Ursachen das vierfache Bündniß gerne belieben. Der damalige Regent in Frankreich, Herzog von Orleans näherte sich und seine Linie der französischen Thronfolge, auf den Fall, wenn Ludwig 15 und dessen Linie unbeerbt verstürbe; und unterzeichnete mit Vergnügen das vierfache Bündniß. George 1 fand dabey gleichfals seine Rechnung, wenn der utrechter Friede aufrecht, England im Besitz von Minorca und Gibraltar; der Prätendent,

Die londner Quadrupelalliance verändert die europäischen Sachen.

1718. welcher eine sobieskisch polnische Prinzeßin geheurathet, ohne Unterstützung einer catholischen Macht, der König aber im Stande blieb, alle Aufmerksamkeit auf die nordischen Angelegenheiten zu wenden. Die Holländer fanden aber vor sich keine erheblichen Vortheile, und übereilten sich nicht das Bündniß zu unterzeichnen; ohnerachtet die damaligen Umstände die völlige Berichtigung des Barriervertrages erleichterten. Savoyen büste bey dem Tausch der Insel Sicilien gegen Sardinien wirklich ein, konte jedoch Sicilien ohne Beyhülfe stärkerer Mächte gegen Spanien nicht behaupten, und muste sich den Tausch, der im vierfachen Bündniß beliebet worden, endlich gefallen lassen. Spanien glaubte gleichfals zu viel gegen die entfernte Erbfolge des Don Carlos einzubüssen. Es wolte daher Philipp 5 von diesen Vorschlägen, ihn mit dem Kaiser zu vergleichen, nichts hören, und blieb dabey, sich durch seine Waffen grössere Vortheile zu verschaffen. Dies zog aber der Krone Spanien nach und nach einen wirklichen Krieg mit allen dreyen Mächten zu, welche das vierfache Bündniß unterzeichnet hatten. Denn George 1 schickte den Ritter Bings mit einem Geschwader, zu Behauptung dessen, was im vierfachen Bündniß verabredet worden, in die mittelländische See. Dieser gerieth bey Siracusa mit der spanischen Flotte, welche Castagnetta befehligte, wirklich an einander. Ohnerachtet aber die Engländer den Sieg auf ihrer Seite hatten, so ließ sich der höchste Feldherr der Spanier, Marquis de Lede dadurch nicht hindern, Messina zu erobern, und Melazzo zu belagern. Er behielt auch in einem Gefechte gegen den Caraffa die Oberhand. Bey dem allen blieb er von Spanien durch den Sieg der Engländer abgeschnitten. Es wurden immer mehrere kaiserliche Kriegsvölker aus Neapel nach Sicilien, unter dem Oberbefehl des zum Jungen übergeschift. Der König George 1 ließ den Krieg feyerlich gegen Spanien erklären, und diese letzte Krone zog sich den Krieg mit Frankreich selbst zu, da der Herzog, Regent des Alberoni, schädliche Entwürfe entdeckte. Um Ludwigs 14 ungeheure Schulden zu tilgen, bediente sich der Regent verschiedener harten Mittel, welche unter andern die Gemüther verschiedener Franzosen ihm abwendig machten. Hierauf gründete Alberoni seine Hofnung, eine Veränderung in der französischen Regierung zu bewürken. Es muste der spanische Gesandte in Paris, der Prinz Cellamare an einer Verschwörung gegen den Herzog Regenten arbeiten, welche Spanien mit Kriegsvölkern zu unterstützen sich bereitete. Allein des Cellamare Vorhaben wurde entdeckt, dieser Gesandte aus Frankreich fortgeschaft, und von Seiten Frankreichs der förmliche Krieg gegen Spanien erkläret. Und doch verzweifelte Alberoni noch nicht an dem glücklichen Ausgange seiner Entwürfe. Er wolte der Krone England durch den Prätendenten anderwärts Beschäftigungen verschaffen, und ließ, zum Besten des letztern, bereits grosse Zurüstungen machen. Er hofte, daß sich die Umstände in Norden durch Carls 12 Bemühungen zum grossen Nachtheil des Königs George 1 verändern solten. Aber auch hier brachte das Schicksal des schwedischen Monarchen, unvermuthete Auftritte hervor.

§. 67.

§. 67.

1718. Noch mehr Carls 12 Tod.

Es war wirklich Carl 12 gegen keine Macht so sehr, als gegen den König von Grosbritannien, George 1, aufgebracht, welcher, wie Schweden glaubte, ohne alle Veranlassung in die nordischen Unruhen sich gemischt, um Bremen und Verden an Hannover zu bringen. Hierdurch hielt sich der schwedische Monarch so beleidiget, daß er allen Vorschlägen willig Gehör gab, welche ihm Rache versprachen. Weil nun Peter 1 gegen England, Dännemark und Polen kaltsinnig geworden, so suchte Schweden sich mit Rußland zu setzen, um mit Hülfe Peters 1 seine übrigen Feinde desto eher zu bezwingen. Die Friedensunterhandlungen auf der Insel Aland nahmen in diesem Jahre wirklich ihren Anfang. Sie erregten bey Dännemark, Polen und Grosbritannien eine desto grössere Besorgniß, weil der Krieg zwischen Rußland und Schweden schläfrig geführet wurde. Den Peter 1 beschäftigten damals wichtige Untersuchungen gegen viele Staatsverbrecher in seinem Reich, welche auch den Tod des Erbprinzen Alexii nach sich zogen. Carl 12 machte auf seiner Seite grosse Anstalten, in Norwegen einzubrechen. Der Einbruch geschahe wirklich, und der schwedische Monarch belagerte Friedrichshall in eigener Person. Hier hatte er aber das Unglück, in den Laufgraben den 11 Decemb. durch einen Schuß sein Leben zu endigen. Sein Tod hatte in den nordischen Angelegenheiten die allerwichtigsten Folgen. Er starb unvermählet. Seine älteste Schwester, Hedwig Sophia, hatte mit ihrem in der Schlacht bey Cliffow gebliebenen Gemahl, dem Herzog Friedrich 4 von Holsteingottorp, einen Prinzen Carl Friedrich, welcher letztere in Stockholm erzogen worden. Er hielt sich auch nach seiner Frau Mutter Tode in Schweden auf. Seine Verwandschaft verschafte ihm, die Hofnung der Erbfolge in Schweden, aber zugleich zog sie demselben den Verlust seiner Erbländer zu, deren sich Dännemark bemächtiget hatte. Es hinterließ Carl 12 auch noch eine Schwester, Ulrica Eleonora, welche an den damaligen Erbprinzen von Hessencassel, Friedrich, sich vermählet. Dieser letztere brachte bereits einen gegründeten Kriegsruhm mit nach Schweden, und hatte die Stelle des höchsten Feldherrn des schwedischen Heers bekommen. Die schwedischen Reichsgesetze bestimmten nicht genau, ob in der Erbfolge ihres Reichs, die nähere Linie, oder der nähere Grad in grössere Betrachtung zu ziehen. Der heßische Erbprinz hatte seinen Schwager bis vor Friedrichshall begleitet, und übernahm nach dem Tode Carls 12, dessen Ende eine Zeitlang sorgfältig verheelet wurde, den Oberbefehl der in Norwegen stehenden schwedischen Macht. Dieser hob die Belagerung vor Friedrichshall schleunig auf, und führte das Heer nach Schweden zurück, gab seiner Gemahlin von der Eröfnung der Erbfolge Nachricht, und ließ den hollsteinischen Baron von Görtz, welcher eben auf der Reise zum Carl 12 begriffen, unterweges in Verhaft nehmen. Ganz Schweden fühlte den Verlust vieler Länder, den grossen Abgang des Volks und den höchsten Geldmangel. Man schrieb alle diese Uebel nicht sowol auf Rechnung der betrübten Kriegsumstände als des unbiegsamen Sinnes des verstorbenen Königs. Man sahe die Noth des Reichs vielmehr als eine Folge einer unumschrenkten Regierung und der Rathschläge derer Män-

1718. ner an, welche zuletzt bey Carl 12 viel gegolten. Sonderlich war alles dem gemeldeten Görtz auffäßig, den der verstorbene König zur Ausführung seiner Anschläge gebraucht. Der Ritterstand beneidete diesem Fremden die Vertraulichkeit, womit ihn der König beehret. Der Priesterstand schrieb es ihm zu, daß die Geistlichkeit in Abgaben nicht verschonet worden, und der Bürger- und Bauerstand klagte allein über ihn, als das Werkzeug seiner Noth, ohne bis auf die Ursachen derselben herauf zu steigen. Man befürchtete, daß, wenn der junge Herzog von Holstein den Thron bestieg, Görtz immer zu vielen Einfluß in die Regierung behalten würde, und die gottorpischen Hausangelegenheiten die sehnlich gewünschte Ruhe noch weiter entfernen möchten. Da die Ulrica Eleonora schon zu der Zeit, da Carl 12 in der Türkey abwesend gewesen, die schwedischen Stände berufen hatte, so unterzog sie sich auch jetzo, gleich nach dem Tode ihres Herrn Bruders denen öffentlichen Regierungsangelegenheiten. Sie zog die vornehmsten schwedischen Räthe in ihre Berathschlagungen, rief die Stände zusammen, und erhielt von
1719. denselben 1719 die Erbfolge der schwedischen Krone, nachdem sie sich des Rechts einer unumschrenkten Regierung begeben hatte. Görtz muste sein bisheriges Ansehen mit seinem Kopf bezahlen. Es zog die Veränderung in der Regierung auch eine grosse Veränderung in denen zu nehmenden Maasregeln nach sich. Man hielt vor nöthig sich einiger Reichsfeinde zu entledigen, um desto freyere Hände zu haben, das auf der andern Seite verlohrne zurück zu erobern. Rußland hatte das meiste den Schweden abgenommen. Die mit Peter dem Grossen auf Aland angefangene Unterhandlungen, konten Schweden in grössere Weiterungen mit denen Seemächten, sonderlich England, verwickeln. Sie wurden deswegen abgebrochen, und die Königin äusserete gleich anfangs eine grössere Vertraulichkeit gegen Holland, und eine Begierde sich mit George 1 zu setzen. Die Unterhandlungen mit George 1, als Churfürsten von Hannover, nahmen wirklich ihren Anfang, und kamen zum gedeilichen Schluß. Schweden trat in diesem Frieden, Bremen und Verden an Hannover ab; dagegen zahlte davor George 1 eine Million Thaler, und versprach, so lange Schweden den jetzigen Krieg noch führen müste, 300000 Thaler jährlicher Hülfsgelder zu bezahlen. Es brauchte das erschöpfte Schweden diese auswärtigen Hülfsgelder sehr nöthig, so lange der Krieg mit den übrigen Feinden noch fortdauerte. Dännemark hatte sich der Regierungsveränderung bedienet, und Marstrand erobert. Die Russen liefen unter der Anführung des General Apraxin in die stockholmer Scheeren, landeten auf den schwedischen Küsten, und richteten durch Raub und Brand erstaunende Verwüstungen an. Sonderlich litten die Berg- und Hüttenwerke solche Zerstörungen, daß daraus dem Königreich Schweden nothwendig ein lang anhaltender Schade erwachsen muste. Hierdurch nahm Rußland, wegen der abgebrochenen Friedensunterhandlung, schwere Rache. Der zwischen Ulrica Eleonora und England getroffene Friede gab zwar Hofnung, daß unter engländischer Vermittlung auch der Friede zwischen Schweden und andern Mächten erfolgen könte; aber Peter der Grosse hatte zu wenig Zutrauen zu George 1, als daß er sich die engländische Vermittlung hätte gefallen lassen, bey welcher er gar zu viel von seinen Eroberungen

rungen zurückgeben solte. Preussen hingegen faste gleich nach Carls 12 Tode die Hofnung, alle seine Irrungen mit Schweden durch einen dauerhaften Frieden beylegen zu können. Seine Freundschaft mit Rußland ließ hoffen, daß, wenn die alandischen Unterhandlungen zum Schluß gekommen wären, alsdann vielleicht auch Schweden und Preussen sich hätten vergleichen können. Indes fand Friedrich Wilhelm keine hinreichende Ursach die engländische Vermittlung auszuschlagen, aber zugleich die französische Vermittlung beyzubehalten. Die Königin von Schweden, welcher Friedrich Wilhelm zur Besteigung des Throns, durch den abgeschickten Baron von Knyphausen, Glück wünschen ließ, befand sich zum Frieden mit Preussen nicht ungeneigt, da sie gegen die Abtretung einer entfernten Provinz an Preussen, sich auf ansehnliche Summen Rechnung machen konte, die das von allen Mitteln entblöste Schweden bey fernerer Fortsetzung des Krieges nöthig hatte. Auf preußischer Seite sehnte man sich gleichfals einen Krieg zu endigen, in welchen der König Friedrich Wilhelm gegen seine Absichten verwickelt worden, um so mehr, da die Bosheit eines Untreibers den Saamen der Zwietracht zwischen dem Kaiser, dem Könige von Polen und dem Könige von Preussen auszustreuen, Mittel gefunden hatte. 1719.

§. 68.

Preußische Irrungen mit dem Kaiser und Polen.

Die schleunige Vermehrung der preußischen Kriegsmacht, welche doch blos auf die Beschützung der preußischen Staaten abzielte, erregte bey einigen Höfen Aufsehen. Seit des grossen Friedrich Wilhelms Zeiten, hatte man zu Wien den Anwachs des brandenburgischen Hauses nicht gern gesehen. Von Carl 6 konte sich der König Friedrich Wilhelm bisher keiner besondern Gefälligkeit erinnern, vielmehr hatte es der Kaiser hoch aufgenommen, daß der König, bey denen häufigen und höchstgesetzwidrigen Bedrückungen der Protestanten im Reich, zu schleunigern und wirksamen Mitteln zu schreiten angefangen, und den Weg des Wiedervergeltungsrechts betreten. Anstatt bey der natürlichsten Ursache wegen der Vermehrung der preußischen Macht stehen zu bleiben, erschöpften die wienerischen Staatsbedienten Muthmassungen, um dem Könige Absichten beyzumessen, an die er doch nicht gedacht. Sie glaubten so gar schriftliche Beweise zu haben, daß Preussen zu der Zeit, da die österreichische Macht grösstentheils in Italien fochte, auf einer andern Seite die österreichischen Staaten angreifen möchte. Eben so besorget war auch Friedrich August, sowol wegen Sachsen als wegen Polen. Weil Preussen mit Eifer auf eine Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten auf dem Reichstage sowol, als in dem ganz evangelisch obersächsischen Kreise gedrungen, so schrieb man die Vermehrung der preußischen Macht besondern Absichten gegen Sachsen zu, welche bey Gelegenheit des im Besitz genommenen Stifts Naumburg ausbrechen könten. Die sonderbare Freundschaft, welche Peter 1 mit dem Könige Friedrich Wilhelm unterhielt, verursachte bey Friedrich August grossen Verdacht, den man auch dem polnischen Staat beyzubringen suchte. Man beschuldigte Rußland und Preussen, als wenn sie sich vereinigen wolten, dem polni-

1719. schen Staat zu schaden, und noch wol ganze Provinzen in ihre Gewalt zu bringen. Von den vorgewesenen Friedensunterhandlungen auf Aland versprach sich Friedrich August vor seine Person gewiß keine Vortheile. Wenn daselbst ein Friede zum Stande gekommen wäre, so ließ Rußlands Freundschaft gegen Preussen hoffen, daß auch die letztere Krone darinn eingeschlossen werden möchte. In Polen hatte man längst den ungegründeten Verdacht geschöpft, daß die angenommene königliche Würde dem polnischen Staat nachtheilig werden könte. Jetzt trug man sich mit dem Gerichte herum, als wenn Preussen, mit rußischem Beystand, das polnische Preussen, Pommerellen, das Bischofthum Ermeland, und sonderlich die Städte Elbingen und Danzig in seine Gewalt zu bringen bedacht sey, da doch das Betragen Friedrich Wilhelms seit Antritt seiner Regierung die Polacken eines bessern hätte belehren können. Bey Annehmung der preußischen Königswürde versprach Preussen, alle vorherige Verträge mit Polen auch künftig aufs heiligste zu beobachten. Friedrich Wilhelm verlangte bey Einnehmung der Huldigung in Preussen, daß, laut dem welauischen Vertrage, polnische Bevollmächtigte hiezu abgeschickt werden möchten, und er hatte keine Schuld, daß solches nicht geschehen. Während dem ganzen Kriege zwischen Polen und Schweden, blieb Friedrich Wilhelm partheylos, ohnerachtet die preußischen Lande von Einfällen der Polen nicht verschonet, und auf die deswegen angebrachte Beschwerden nicht einmal Untersuchungen angestellet worden. Man hatte in Polen und Litthauen gegen die Verträge mit Preussen bald neue Zölle angelegt, bald die alten erhöhet; und doch sahe Preussen solches gelassen an. Als Carl 12 aus der Türkey zurückgekommen, wolte er durchaus in Polen einbrechen. Er that alles mögliche den Friedrich Wilhelm zu bewegen, daß er ihn daran nicht verhindern möchte. Und doch zog Friedrich Wilhelm einen mißlichen Krieg mit dem gefürchteten Carl 12 lieber vor, als daß er Polen neuen Kriegsdrangsalen aussetzen lassen wolte. Die Vermehrung der preussischen Kriegsmacht rührte blos von der nöthigen Vorsorge her, alles in Bereitschaft zu halten, wenn öffentliche oder heimliche Feinde und Misgönner des Glücks und des Wachsthums des preußischen Hauses den König zu seiner Vertheidigung nöthigen solten. Noch niemals hatte Preussen die welauischen und andere Verträge auf seiner Seite gebrochen. Gegen polnisch Preussen, Ermeland und Elbingen hatte der König niemals etwas unternommen. Er war auch beständig vor die Sicherheit der Stadt Danzig besorgt, weil ihm selbst an dem Wohlstande dieses Orts viel gelegen. Polnischer Seits wolte man zwar misdeuten, daß der König Friedrich Wilhelm von der Stadt Danzig nachdrücklich gefordert, daß sie diejenigen Summen, welche die Stadt zu ihrer Nothwendigkeit von preußischen Unterthanen aufgenommen, nebst den aufgeschwollenen Zinsen, abtragen möchte. Konte es aber wol dem Könige verdacht werden, daß er seine Unterthanen wegen ihrer klaren Forderung nicht in weitläuftige, kostbare, polnische Rechtshändel verwickeln lassen wolte? Eben so unschuldig war das Betragen des Königes, in Absicht der curländischen Angelegenheiten. Als sich Gotthard Kettler wegen Curland der polnischen Lehnsherrlichkeit freywillig unterwarf, wurde ausdrücklich ausbedungen,

dungen, daß Curland seinen eigenen Herzog behalten, und sich allezeit seiner eigenen bürgerlichen und kirchlichen Freyheiten und Verfassungen zu erfreuen haben solte. Man hatte zwar in Polen 1589 ohne Mitwirkung der curländischen Stände den Schluß gefast, daß, nach Eröfnung des curländischen Lehns, dieses Herzogthum dem polnischen Staatskörper einverleibet werden solte; es war aber dieser Schluß der Unterwerfungsurkunde schnur stracks entgegen. Jetzt näherte sich das herzoglich curländische kettlersche männliche Haus seinem Ende, da der letzte Herzog Ferdinand ohne Hofnung männlicher Erben lebte. Man brauchte sich also nicht zu verwundern, wenn von vielen Seiten bereits in Betrachtung gezogen wurde: in was vor Hände Curland nach dem Abgang des männnlichen Hauses Kettler kommen würde? Polen wolte auf solchen Fall Curland seinem Reiche einverleiben. Der damalige König von Polen wünschte es dahin zu bringen, daß alsdenn Curland seinem Vetter, dem Herzoge von Sachsenweissenfels zu Lehn gereichet werden möchte. Der König von Preussen dachte eben bey dieser Gelegenheit, Curland dem Marggrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg Svedt, als ein polnisches Lehn zu verschaffen. Er wolte dieses Land nicht mit Preussen verknüpfen. Er verlangte von demselben kein Bauergut vor sich. Er wolte weder bey Lebzeiten des Herzog Ferdinands noch nach dessen Tode etwas der Oberherrschaft des polnischen Staats entziehen, vielweniger der polnischen Lehnsherrlichkeit zu nahe treten. Weil er aber gewiß glaubte, daß auch nach Abgang des männlichen Hauses Kettler, laut der Unterwerfungsurkunde, welcher zuwider der Schluß von 1589 nichts einführen konte, diesem Lande doch ein neuer lehnbarer Herr gegeben werden müste, so war er freylich dabey vor seinen Vetter, den Marggrafen Friedrich Wilhelm besorget. Das herzogliche Haus Kettler hatte sich öfters durch Heurathen mit dem Hause Brandenburg verbunden. Der Marggraf Albrecht Friedrich hatte die älteste Schwester des letzt verstorbenen Herzogs, Mariam Dorotheam, geehliget, und es schien billig zu seyn, daß nach Abgang des männlichen Stammes Kettler das Herzogthum Curland lieber einem Verwandten dieses Hauses, als einem Fremdem zu Theil würde. Dem polnischen Staat wäre dadurch nicht zu nahe getreten, besonders wenn die Einverleibung nicht vor sich gehen konte. Preussen hatte hiebey keinen andern Vortheil, als daß Curland einen neuen Regentenstamm erhielt, welcher aus Verwandschaft und Dankbarkeit ein beständiges gutes nachbarliches Vernehmen mit Preussen unterhalten hätte, welches letztere mit Polen durch Verträge ohne dies zur genausten Freundschaft verbunden ist. Es bot der preußische Hof bey dieser Gelegenheit Vortheile an, die den curländischen Ständen sowol als auch der Krone Polen zu gute kommen musten. Die Wittwe des letzt verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelms von Curland, Anna Ivanowna, die Schwester dieses Herzogs, ingleichen die Aebtißin von Hervorden, Charlotte Sophia, eine gebohrne curländische Prinzeßin und die vermählte Herzogin von Sachsenmeinungen, Sophia Amalia, deren erster Gemahl der Herzog Friedrich Casimir von Curland gewesen, machten Ansprüche, die sich über etliche Millionen beliefen. Sie hafteten auf Curland, und solten entweder von denen regierenden Herzogen, oder bey Einverleibung

1719.

mi

1719. mit der Krone Polen von diesem Staat abgetragen werden. Alle diese Anforderungen solten aufgehoben, und alle Erbgüter des Hauses Kettler bey dem Lehn gelassen werden, wenn der Marggraf, nach dem Tode des damaligen Herzogs Ferdinands, das Herzogthum erhielte. Doch solte hiebey nichts aus der Acht gelassen werden, was den Rechten des Königes und der Krone Polen gemäß. Es nahm Peter der Grosse in Rußland an den curländischen Angelegenheiten ebenfals Antheil, weil dessen Bruderstochter, die letzt verwittwete Herzogin von Curland, Anna Ivanowna, wegen ihres Eingebrachten und Gegenvermächtnisses erhebliche Forderungen hatte. Es wolte sich diese Prinzeßin nicht eher aus dem Besitz des Landes drengen lassen, bis sie befriediget worden. Peter I hatte zu dem Ende dem Könige von Preussen die Versicherung gegeben, alles beyzutragen, dem Marggrafen Friedrich Wilhelm, welcher die verwittwete Anna Ivanowna heurathen könte, das curländische Lehn in seiner Ordnung zu verschaffen. Auch durch diese Verabredung zwischen Preussen und Rußland, geschahe dem polnischen Reiche kein Eintrag. Hierauf meldete sich der preußische Hof bey den curländischen Ständen, und machte denenselben die gute Absicht wegen Tilgung derer auf dem Herzogthum haftenden Schulden bekannt, wenn der Marggraf solches erhielte. Man kan aber durchaus nicht sagen, daß auch hiedurch dem polnischen Reich Wehe geschehen sey. Denn hiedurch wurde die Einwilligung des Königs und der Krone Polen in die Ertheilung des Lehns nicht ausgeschlossen. Als der königlich polnische Prinz Johann Casimir 1638. Die curländische Lehnsfolge suchte, wandte er sich desfals an die curländischen Stände; und als der König von Polen, Friedrich August, mit dem Czaar von Rußland, wegen der curländischen Lehnsfolge, in Unterhandlungen trat, wolte der erste ebenfals die curländischen Stände erst gewinnen, wie solches dessen Schreiben an die Stände bezeugete. Ohnerachtet nun im Grunde Friedrich Wilhelms Betragen in dieser Sache der Krone Polen gar nicht nachtheilig, so sahe doch der König von Polen sich in seinen Absichten gehindert. Er schrieb daher schon unterm 28 Dec. des vorigen Jahres an den König von Preussen, und beschwerte sich über das, was wegen Danzig und sonderlich wegen Curland vorgenommen worden. Friedrich Wilhelm beantwortete zwar den 21 Jan. dieses Jahres das königl. polnische Schreiben, und zeigte: wie unverfänglich in beyden Sachen er zu Werke gegangen. Es erfolgte aber unterm 16 Merz ein königl. polnisches Schreiben, worinnen dem preußischen Hofe gerathen wurde: auf die curländische Erbfolge nicht weiter zu gedenken, und worinn man die Forderungen preußischer Unterthanen an die Stadt Danzig auf anzustellende Rechtshändel verweisen wolte. Es fanden sich in diesem Schreiben einige unfreundliche Ausdrücke: Polen habe sich von einem weissenfelsischen Prinzen weniger, als von einem brandenburgischen zu befürchten; es sey dieser Krone der Anwachs der preußischen Macht bedenklich; die Unterthanen beyder Könige würden am geschwindesten ihre Rechnung finden, wenn sie sich an den König von Polen wendeten. Nach Erhaltung dieses Schreibens hielt der König Friedrich Wilhelm vor nöthig, durch eine öffentliche Erklärung unter dem 29 Merz, allen widrigen Vorspiegelungen in Polen zu begegnen. Unter dem 28 April wurde dem König von

Polen

Polen geantwortet: daß, da Preussen mit Curland nicht verknüpft werden sollte, gar nicht abzusehen sey, warum man Bedenklichkeit haben könte, den Marggrafen, dem Herzoge von Weissenfels vorzuziehen. Die Verträge mit Polen verpflichteten beyde Staaten gegenseitig ihr Aufnehmen zu befördern, und nicht zu misgönnen. Dasjenige, was der König von Preussen gegen Schweden gethan, beweise hinlänglich, wie unschädlich, wie vortheilhaft die preußische Macht der Krone Polen geworden. Von gemeinschaftlichen Unterthanen beyder Könige sey dem Könige von Preussen nichts bekant, seit dem das östliche Preussen von der Unterthänigkeit Polens los gezählet sey. Friedrich Wilhelm würde daher die klare Forderungen seiner Unterthanen an Danzig dem Ausspruch der polnischen Gerichte nicht überlassen. Es hoffe jedoch der König von Preussen, daß Polen die alten Verträge unverbrüchlich halten würde, so wie Preussen seiner Seits dieselben zu beobachten nicht ermangeln wolte. 1719.

§. 69.

Des berufenen Clement Betrügereyen werden entdeckt und bestraft.

An und vor sich waren die Irrungen mit dem Kaiser sowol als mit dem königlich polnischen Hofe nicht von solcher Bedenklichkeit, daß sie zu öffentlichen Unruhen hätten Anlaß geben können. Bey dem allen stieg das Misverständniß immer höher. Der Argwohn wuchs zwischen diesen Höfen zusehends, als ob von allen Seiten ein Friedensbruch zu befürchten sey. Die Besorgung zog Verwahrungsmittel nach sich, die aus Verdacht von den übrigen als Zurüstungen ausgelegt wurden. Und doch rührte alles dieses blos von der List und Bosheit des berufenen Clements her. Dieser Mensch war ein geborner Ungar aus Neusohl, von vortreflichen Gaben. Seine Aufführung war artig, seine Einbildungskraft geübt, sein Verstand erheblich, seine Geschicklichkeit in vielen Sprachen und andern Wissenschaften achtungswerth. Anfänglich diente er dem bekanten Fürsten Ragoczy als Geheimschreiber. Dieser schickte ihn, nach wieder hergestellter Ruhe in Ungarn, anfänglich nach Frankreich, und dann auf die utrechter Friedensunterhandlungen, um die Vortheile, des im Elend sich befindlichen Ragoczy zu besorgen. Daselbst machte er unter dem Namen des Barons von Rosenau ansehnliche Bekandtschaften. Weil hier aber des Ragoczy Wiederherstellung nicht zu bewirken, so wolte Clement sein ferneres Glück auf Verräthereyen seines bisherigen Herrn bauen. Dieser Undankbare gieng nach Wien, und verkaufte daselbst dem Prinzen Eugen von Savoyen die Geheimnisse des Ragoczy und seiner Anhänger, so viel er davon wuste oder in Händen hatte. Ob er lauter ächte Waare verkauft, ist eine andere Frage. Wenigstens fand er diesen Handel mit Geheimnissen einträglich, und da er keine mehr im Vorrath hatte, so erfand sein erfinderischer Kopf neue, die er zu Dreßden an Mann zu bringen suchte. Er prahlte mit seiner Wissenschaft aller Geheimnisse und Anschläge der europäischen Höfe, und wuste dem sächsischen Hofe wahrscheinlich zu machen, daß weder dem Kaiser noch dem Könige von Preussen zu trauen sey. Auch hier wurde seine Waare beliebt. Der Graf von Flemming soll ihm für eine einzige Nachricht, wegen ihrer äussersten Wichtigkeit, die aber im Grunde falsch gewesen, 1000 Ducaten bezahlet haben. Endlich kam Clement mit erdachten Geheimnissen beladen nach Berlin, wo er

1719. neue Personen aufsuchte, die er hintergehen könte. Anfänglich wuste er auch hier seine Person wichtig, und seine mitgebrachten Sachen erheblich, zu machen. Er schlich sich bey Hofe ein, und entdeckte, daß der Kaiser und der König von **Polen** gemeinschaftlich wichtige Maasregeln zu **Preussens** Nachtheil gefaßt, und daß verschiedene Misvergnügte am **preußischen** Hofe bestochen wären, sich der Person des Königes auf dem Schlosse **Wusterhausen**, wenige Meilen von der **sächsischen** Grenze, woselbst der König im Herbst gemeinhin zwey Monate ohne Wache zuzubringen pflegte, zu bemächtigen, und ihn dem Kaiser auszuliefern. **Friedrich Wilhelm** wollte mehrere Beweise haben, ohnerachtet das Beyspiel des Prinzen von **Cellamare** im frischen Andenken war. Doch auch dies setzte den **Clement** in keine Verlegenheit. Er verließ sich auf seine Geschicklichkeit fremde Hände nachzumalen und fremde Siegel zu machen. Er hatte in seine verwegenen Händel den verschwenderischen Cammerjunker, Baron von **Heydekam**, einen gewissen **Lehmann**, der ein geborner Unterthan aus **Halle** war, und in **Berlin** die **sachsenweymarischen** Angelegenheiten besorgete, und einen königlichen Secretaire verwickelt. Aus der Werkstätte dieser Leute kamen Briefe in die Welt, welche bald der Kaiser, der König von **Polen**, und der König von **Preussen**, bald die vornehmsten Staats- und Kriegsbedienten dieser Herren geschrieben haben solten. Sonderlich ward der König von **Preussen** aufmerksam gemacht, als ihm **Clement** einen Brief vom Prinzen **Eugen** vorzeigte, dessen Inhalt sich auf die gegen **Preussen** gemachten Anschläge bezog. Hierdurch glückte es dem Betrüger verschiedene angesehene Personen, als den **Blaspiel** und den **Kameken** zu stürzen. Selbst vom Fürsten von **Anhalt**, vom General **Grumkow** und noch mehrern Herren, hatte **Clement** Briefe in Vorrath. Als aber der Argwohn und Mistrauen aufs höchste gestiegen, berief sich der König von **Preussen** zuerst auf die in Händen habende schriftliche Beweise von den Ursachen des Mistrauens. Die andern Höfe thaten ein gleiches. Der König faßte Argwohn gegen die Richtigkeit der erhaltenen Geheimnisse. Er beschloß, in seiner Gegenwart einen Versuch anzustellen: ob **Clement** die Hand aller Personen kenne, die er beschuldigte. Man warf eine Menge Briefe von verschiedenen Händen auf den Tisch. **Clement** solte sagen, von wem sie geschrieben. Er verfehlte ihre Urheber, und bestärkte hiedurch den auf ihn gefallenen Verdacht. Er trauete nun nicht länger, und entwich nach **Holland**. An seiner Person war zu viel gelegen, um mehr Licht in dieser dunkeln Begebenheit zu finden. Es glückte dem damaligen Major **du Moulin** *, ihn zu bewegen, nach **Berlin** zurück zu kehren. So bald er aber im **Clevischen** angelanget, ward er in Verhaft genommen, und geschlossen nach **Spandau** gebracht. Nach und nach bemächtigte man sich seiner Mitschuldigen. Die angestellte Untersuchung bewies, daß seine vorgegebene Geheimnisse Betrügerey, und alle vorgelegte so genannte schriftliche Beweise, Werke seiner künstlichen Hand gewesen. Hiedurch ward glücklich aller Argwohn zerstreuet, die Ruhe gesichert, und das Blutvergiessen hintertrieben, welches leichtlich hätte entstehen können. Die Bestrafung dieser Bösewichter verzog sich jedoch bis in das folgende Jahr. **Clement** wurde

* Andere nennen den Staatsminister von Marschall.

wurde mit glüenden Zangen gezwickt und gehenget; Lehmann geköpft und gevierttheilet; Heydekam unehrlich gemacht und nach Spandau gebracht; und weil der Secretaire im Gefängniß, wie man glaubte, an beygebrachtem Gift, sein Leben geendiget, so war schon vorher sein Körper aufs Rad geleget. 1719.

§. 70.

Der König nimmt sich seiner Unterthanen, seiner Glaubensgenossen und der Reichssachen, an.

Bey denen wichtigsten Sorgen vor die Sicherheit seiner Unterthanen lag dem Könige der Wohlstand derselben beständig am Herzen. Eine ausserordentliche Dürre verursachte fast einen allgemeinen Miswachs. Dieses zog eine sonderbare grosse Theurung des Getreydes nach sich, welche sowol die Einwohner der Städte drückte, als auch den Ackermann hinderte, aus Mangel des Saamens, sein Feld vor das künftige Jahr zu bestellen. Dies bewog den mitleidigen Friedrich Wilhelm die grossen Getreydevorräthe, die er aus weiser Vorsicht vorhin zusammen gekauft, zum Nutzen der nothleidenden Unterthanen anzuwenden. Weil der Friede mit Schweden nicht weit entfernet, und die Ruhe mit den Nachbarn ziemlich bevestiget, befahl der König aus seinen Vorrathshäusern, den Armen in den Städten und auf dem Lande das Getreyde um einen mäßigen Preiß zu überlassen, und dem Ackermann zu Bestellung seiner Felder, das Saamenkorn vorzuschüssen. Durch diese landesväterliche Gesinnung linderte der König die Noth dieses Jahres, und beugete zugleich dem Mangel folgender Zeiten vor. Eben so besorgt bewieß sich der König bey den Bedrückungen der Evangelischen in- und ausserhalb dem teutschen Reich. Die evangelischen Kirchen in Polen und Litthauen litten unerträgliche Gewaltthätigkeiten. Es kam bereits so weit, daß man dem evangelischen Adel, gegen die natürliche Gleichheit und gegen die hochgerühmte polnische Freyheit, Rechte zu entziehen suchte, welche durch die Geburth ihm zugehörten. Laut der allgemeinen Verbindung, die ganz Polen und Litthauen, nach dem tödtlichen Abgang der jagellonischen Könige, gemacht, solten alle in der Religion verschieden Denkende, gleiche Sicherheit genüssen. Dieser Reichsschluß war nachmals verschiedentlich bestätiget. In dem olivischen Frieden hatten sowol die theilnehmenden als vermittlenden Mächte gleichfals vor die Sicherheit der Evangelischen, sonderlich im polnischen Preussen, gesorget, und darüber die Gewähr übernommen. Dem ohnerachtet druckten die Catholischen ihre evangelischen Brüder, sonderlich unter der Regierung Augusts 2, bey aller Gelegenheit. Man unterstund sich so gar, dem evangelischen Adel das angebohrne Recht streitig zu machen, als Landboten auf dem Reichstage zu erscheinen. Auf dem vorigen 1718 gehaltenen Reichstage zu Grodno, erregte ein Mensch, der nicht einmal zum Reichstage gehörte, Ancuta, einen solchen Lerm, daß darüber die Landboten von Wielun, sonderlich Pietrowki, sich ihres Stimmrechts begeben musten. Hieraus befürchteten die Evangelischen ihren gänzlichen Untergang, und schickten den Staroſten Sigmund von Unruh*

* Dieser war 1715 verurtheilt worden: daß ihm als einem Gotteslästerer die rechte Hand abgehauen, die Zunge zum Nacken herausgerissen, der Kopf abgeschlagen und seine Güter verfallen seyn

1719. nach Berlin, die Vorsprache des Königes sich auszubitten. Es geschahen wirklich deswegen triftige Vorstellungen in Polen. Um denenselben noch mehreres Gewicht zu geben, ersuchte Friedrich Wilhelm den König von Grosbritannien, sowol die Person des von Unruh, als dessen Verrichtung, da derselbe nach England abging, sich empfohlen seyn zu lassen. So unschuldig dieses Mannes Absichten und Verrichtungen auch immer gewesen, so waren solche doch den Catholischen äusserst verhaßt, und brachten ihn in das äusserste Elend. Die Staatskunst erlaubte es dem preußischen Hofe nicht, sich der Evangelischen in Polen kräftiger anzunehmen. Er ging aber zum Vortheil der Evangelischen in Teutschland weiter. Hier mehrten sich die Religionsbeschwerden so sehr, daß darüber das ganze evangelische Reich in Bewegung kam. Sonderlich hatte Churpfalz den Grundsatz angenommen: als ob es jedem Landesherrn, nach dem westphälischen Frieden, freystünde, Religionsverwandten nach seinem Belieben in seinem Lande zu dulden, und darin das Simultaneum einzuführen; ohnerachtet der evangelische Körper diese einseitige Auslegung durchaus nicht eingestehen wolte. In denen pfälzischen Orten, worin, durch die Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens, der catholische Gottesdienst allein bestund, solte solcher allein beybehalten werden; da doch die evangelischen Stände dieser Clausul beständig widersprochen hatten. Churpfalz ging noch weiter, und tastete ein Unterscheidungsbuch der reformirten Kirche an; indem es die 80ste Frage des heidelbergischen Catechismus nicht leiden wolte. Es hatte so gar das Schiff von der heiligen Geist Kirche in Heidelberg den Reformirten weggenommen und den Catholiken eingeräumet. Weil nun hierdurch selbst der Vergleich, welcher zwischen Preussen und Pfalz, der Religion wegen, den 21 Nov. 1705 getroffen, gebrochen war, so that der König zum Besten seiner Glaubensbrüder so viel ihm möglich *. Er ließ zu allen Schlüssen des evangelischen Reichskörpers auf dem Reichstage mitwürken. Er ließ überall, wo es nöthig in- und ausserhalb des Reichs in eigenem Namen sowol, als im Namen der Evangelischen die triftigsten Vorstellungen thun. Weil aber der Kaiser über der Protestanten weltkundige Beschwerden erst Bericht erforderte, so dachte der König, mit Einverständniß der übrigen evangelischen Stände, auf einem kürzern Wege und durch geschwindere Mittel, die Catholischen auf andere Gedanken zu bringen. Er beschloß, durch das Widervergeltungsrecht die Catholiken zur Erkänntniß ihres Unrechts zu führen, und ließ in seinen Landen, sonderlich im Halberstädtschen verschiedene catholische Klöster einziehen, auch den Dom in Minden schliessen. Churbraunschweig und Hessencassel folgten dem Beyspiel des Königes. Der chur-

seyn solten. Sein Verbrechen bestand darin: daß er aus allerhand Schriftstellern, die dem Päpsten und der Clerisey nachtheilige Stellen enthielten, Auszüge gemacht hatte. Unruh wartete die Vollstreckung des Ausspruchs des petricowschen Tribunals nicht ab, ohnerachtet die Sorbonne zu Paris ihn von dem Verbrechen der Gotteslästerung ossprach und Rom selbst das polnische Urtheil unter dem Vorwande vernichtete, weil es nicht der gehörige Richter gesprochen.

* Hievon zeigen theils die königl. Schreiben, theils des von Hechts Vorstellungen, theils das beym Corp. Evangelicorum verhandelte in Fabri Staatskanzley, Theil 35. Seite 30. 34 37 221. 227. 233. 246. 250. 266. 268. 279. 286. 288. 289. 324. 377. 381. und Theil 34. Seite 103.

churſächſiſche und churbrandenburgiſche Geſandte auf dem Reichstage, übergaben dem kaiſerlichen erſten Geſandten, im Namen des evangeliſchen Körpers, eine wichtige Vorſtellung: daß, wegen der ryswickſchen Religionsclauſul und der verkehrten Auslegung des weſtphäliſchen Friedens, die Evangeliſchen zu dieſem auſſerordentlichen Mittel des Wiedervergeltungsrechts oder der Retorſion deswegen zu ſchreiten genöthiget worden, weil der Weg, den der Kaiſer eingeſchlagen, die Erhaltung der nöthigen Hülfe nicht hoffen ließ. So unangenehm dem Kaiſer ſowol als den Catholiken die Ausübung des Wiedervergeltungsrechts vorkam *, ſo blieb doch der König bey ſeinen ergriffenen Maasregeln. In andern Reichsgeſchäften zeigte der König ſich gleichfals geſchäftig. Durch den baadenſchen Frieden war es nöthig gemacht, daß Churbayern, Churpfalz und Churbraunſchweig ein jedes in ſeine vorige Rechte und Plätze wieder eingeſetzt wurden. Dies verurſachte verſchiedene Vorſchläge, vor Churbraunſchweig ein neues würdiges Erzamt auszufinden. Bey dieſer Gelegenheit bemühete ſich auch das Haus Wolfenbüttel es dahin zu bringen, daß die der hannöverſchen Linie ertheilte Churwürde auch auf die wolffenbüttelſche Linie ausgedehnet werden möchte. Beyden Suchen war der König nicht entgegen. Das Cammergericht zu Wetzlar hatte um Vermehrung der Beſoldung ſowol als der Cammergerichtsbeyſitzer angehalten. Es ward wirklich ihre Zahl auf 25, und eines jeden Beſoldung auf 2000 Speciesreichsthaler vermehret. Preuſſen war hiebey dem Anſuchen des Reichscammergerichts überhaupt nicht zuwider, hatte aber doch ſeine Bedenklichkeiten, alles das in der Art ſich gefallen zu laſſen, was die mehreſten Stimmen beſchloſſen. Die Folge hat auch erwieſen, daß das Cammergericht von dieſem Reichsſchluß noch nicht allen gewünſchten Nutzen gezogen. Dem Herzoge von Mecklenburg hatte König Friedrich Wilhelm ſein widriges Schickſal vorher verkündiget, ohne daß der Herzog Carl Leopold ſich daran gekehret. Es nahm das Haus Braunſchweiglüneburg den kaiſerlichen Auftrag wirklich über ſich, des Kaiſers Befehle gegen den Herzog zu vollſtrecken. Vergebens ſuchte Carl Leopold Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Seine Kriegsvölker, welche der damalige Generalmajor Carl Chriſtoph von Schwerin befehligte, wehreten ſich ſonderlich bey Walsmöhlen gegen den General von Bülow, der die Commißionsvölker befehligte, vergebens. Der Herzog erkannte, daß er ohne fremde Unterſtützung zu ſchwach ſey, und nahm mit ſeinem Hauſe ſeine Zuflucht nach Berlin. Der König fand aber nicht rathſam, in die mecklenburgiſchen Angelegenheiten ſich zu tief einzulaſſen; obgleich die Reichsgeſetze ihn als Mitkreisausſchreibfürſten berechtigten, ſich in dieſe Sache zu miſchen. Hätte er auf ſeinem Rechte zu ſtrenge beſtehen, und den Kaiſer nöthigen wollen, den Auftrag der kaiſerl. Befehle zu vollſtrecken, ihm gleichfals zu übertragen, ſo muſten ſeine Völker dem Herzoge ſich widerſetzen, den der König doch aus Freundſchaft gegen Rußland, und wegen geſchloſſener Verträge, ſo viel möglich, geſchonet wiſſen wolte. Noch weit weniger rathſam ſchien es, ſich des Herzogs mit offenbarer Gewalt anzunehmen. Denn dieſer hatte, in ſeinem zu ſtrengen Verfahren gegen ſeine Unterthanen, des Königs Warnung nicht geachtet.

1719.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 418. 476. 477. 482. 483. 535. 536. 542. 543. 552.

1719. Rußland war zu entfernet, ihm kräftig beyzustehen, und muste seine Macht gegen Schweden zusammen behalten. Der Kaiser bestund auf der Vollstreckung seiner Verordnungen. Besonders muste der König von Preussen gegen den König von Grosbritannien sehr behutsam verfahren, da solcher als Vermittler des Friedens anzusehen, den Preussen mit Schweden zu schliessen im Begriff stand. Friedrich Wilhelm suchte bey diesen Umständen auf allen Seiten Versöhnung zu predigen. Er bewog auch wirklich den Herzog, alles bis auf Dömitz zu räumen, fast seine ganze Kriegsmacht zu entlassen, und die noch in Mecklenburg befindlichen übrigen vom Herzoge übernommene Russen durch Pommern nach Polen zurück zu schicken, ehe er solchen selbst nach Danzig folgte. Fast ganz Mecklenburg kam also in die Gewalt des Hauses Braunschweiglüneburg, welches solches auf Kosten des Landes besetzt hielt. Dagegen traten verschiedene Männer, sonderlich Schwerin und Waldau aus herzoglich mecklenburgischen in königliche preussische Dienste. Die allgemeinen Umstände erlaubten dem König eben so wenig sich des Herzogs von Holsteingottorp anzunehmen.

§. 71.

Spanien nimmt die Quadrupelallianz an.

Nunmehr stürzten alle gebauete Entwürfe des spanischen Hofes zu Boden. Nach Carls 12 Tode verlor Alberoni alle Hofnung, seine Anschläge von Norden aus unterstützt zu sehen. Die grossen Zurüstungen zum Besten des Prätendenten, welcher sich selbst in Spanien eingefunden, blieben ohne Wirkung. Alles war auf eine Landung in Schottland abgesehen. Die Zurüstungen waren aber zu bekannt, und George 1 nahm zu seiner Sicherheit alle mögliche Maasregeln. So wol die Wachsamkeit der Engländer, als auch das Schicksal selbst, vereitelten des Prätendenten Hofnung. Kaum stach die spanische Flotte 40 Segel stark in die See, so ward solche unter Weges durch einen schweren Sturm getrennet und genöthiget, die verlassene Kisten wieder zu suchen. In Sicilien konte nunmehr die versammlete ganze kaiserliche Macht, unter Anführung des General Merci, denen spanischen Kriegsvölkern die Spitze bieten. Lede muste die Belagerung von Melazzo wieder aufheben. Er hielt zwar den Angrif der Kaiserlichen bey Villafranca mit vieler Tapferkeit aus, ohne überwunden zu werden; er konte aber nicht verhindern, daß sich die Kaiserlichen immer weiter ausbreiteten. Die Stadt Meßina ging an sie über. Es folgten von Zeit zu Zeit andere Plätze von wenigerer Beträchtlichkeit. Lede konte von Spanien aus nicht hinlänglich unterstützet werden, weil man sich daselbst der eingebrochenen Feinde nicht hinlänglich zu erwehren wuste. Die von Alberoni gegen den Herzog Regenten in Frankreich vorgehabte aber entdeckte Verschwörung, hatte den Herzog von Orleans so aufgebracht, daß er die französischen Kriegsvölker in Spanien einbrechen ließ. Seine Waffen waren sowol in Gvipuscoa und Biscaja, als auch in Cerdaigne glücklich. Sonderlich fiel St. Sebastian und Fuentarabia in die Hände der Franzosen. Die engländischen Schiffe machten alle Kisten der spanischen Staaten unsicher. Ein engländisches Geschwader legte sich vor Vigos, welches der Lord Cobham wirklich eroberte. Philipp 5, welcher einige bey Spanien gewesene Provinzen nicht in andern Händen lassen wolte, gerieth in

Gefahr,

Gefahr, weit mehr zu verlieren. Er ließ den Muth sinken, und entschloß sich daher, lieber seinen obersten Staatsbedienten aufzuopfern, als noch mehr aufs Spiel zu setzen. Er entfernte daher den bekannten Cardinal, **Julius Alberoni**, von seinem Hofe und aus seinen Staaten, dessen Entwürfe vor **Spanien** zwar sehr vortheilhaft, aber zu ausschweifend groß, zu sehr zusammen gesetzt und vor die wirklichen Regenten zu beleidigend und zu gefährlich waren, als daß sie glücklich ausgeführet werden konten. Nunmehr erklärte sich **Spanien** 1720, das, was in der **londner** Quadrupelallianz verabredet worden, sich gefallen zu lassen, und ertheilte dem Marquis de **Lede** den Befehl, die Insel **Sicilien** völlig zu räumen. Dieser Entschluß des **spanischen** Hofes legte endlich den Grund zur Beruhigung des **südlichen Europa**. **Spanien** wandte hierauf seine Waffen nach **Africa**. Lede grif die **Mohren** vor **Ceuta** an, und schlug sie aus ihrem Lager. In **Frankreich** kamen die bekannten Actien herunter, und der damit getriebene Handel, welcher dem Hofe genutzt und den Unterthanen geschadet, hörte auf die Menschen zu blenden. In **England** hatte die **Südseegesellschaft** fast einen gleichen Handel einzuführen gesucht, aber das Parlament hemmete dies Unternehmen. Zu eben dieser Zeit klärten sich die Wolken auch in **Norden** immer mehr auf, da unter **engländischer** und **französischer** Vermittlung zu **Stockholm**, zwischen den Kronen **Schweden** und **Preussen**, folgender Friede getroffen wurde. 1719. 1720.

§. 72.

Friedensschluß zwischen Preussen und Schweden.

Im Namen der heiligen und unzertrennten Dreyeinigkeit. Kund und zu wissen sey hiermit: daß, gleichwie der Durchlauchtigste, Grosmächtigste Fürst und Herr, Herr **Friedrich Wilhelm**, König in **Preussen**, Marggraf zu **Brandenburg**, des heiligen **römischen** Reichs Erzkämmerer und Churfürst ꝛc. an einer, und die Durchlauchtigste, Großmächtigste Fürstin und Frau, **Ulrica Eleonora**, derer **Schweden**, **Gothen** und **Wenden** Königin ꝛc. anderer Seits, ohnerachtet des unter denenselben entstandenen Krieges, jedes mal eine aufrichtige Absicht und Begierde behalten, förderſamst mit einander in das vorhin unter sich gepflogene gute Vernehmen und Verständniß wieder zu treten; also sie auch mit vielem Vergnügen wahrgenommen, daß der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Georg**, König von **Grosbritannien**, **Frankreich** und **Irland**, Beschützer des Glaubens, Herzog zu **Braunschweig** und **Lüneburg**, des heil. röm. Reichs Erzschatzmeister und Churfürst, zu Beförderung dieses heilsamen Zwecks Dero Fleiß und Bemühung anwenden wollen; welches denn auch den erwünschten, und von Gott gesegneten Erfolg gehabt, daß, nachdem höchsterwehnte Se. kön. Majest. von **Grosbritannien**, vermittelst des mit Ihrer kön. Maj. von **Schweden**, den 18 (29) August 1719 aufgerichteten Vertrags, sich gewisser Präliminarpuncte, so zum Grunde und Fundament des Friedens zwischen Ihrer kön. Majest. in **Preussen** und Ihrer kön. Majest. von **Schweden** dienen solten, durch rühmliche und beständige von allerseits schlüssenden Kronen angewandte Officia, und Mediation des Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ludwigs** 15, **Allerchristlichsten** Königs von

Frank-

1720. Frankreich und Navarra, allhier subsistirenden Residentens und Plenipotentiarii: des Wohlgebornen Herrn Jacobs von Campredon verglichen, hierüber unter denen, von beyden höchsten Theilen darzu bevollmächtigten Ministris, und zwar von Seiten Sr. kön. Maj. von Preussen, dem Hochwohlgebornen Friedrich Ernst, Freyherrn von und in Knyphausen, Sr. kön. Majest. in Preussen wirklichem Staats- und Kriegsminister, des Johanniterordens Ritter und Commendator zu Lützen, und an Seiten Ihrer kön. Maj. von Schweden, dem Hochwohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann August Meyerfeld, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath, Feldmarschall und verordnetem Kriegsrath; desgleichen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Gustav Adam Taube, Ihrer kön. Maj. von Schweden und Dero Reichs Rath und Oberstadthalter in Stockholm; gleichermassen dem Hochwohlgebornen Grafen, Herrn Magnus de la Gardie, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und Präsidenten in dem königl. Commerciencollegio; so auch dem Wohlgebohrnen Grafen, Herrn Johann Lilienstedt, Ihrer kön. Maj. von Schweden, und Dero Reichs Rath und verordneten Canzeleyrath; wie nicht weniger, dem Wohlgebornen Baron, Herrn Daniel Niclas von Höpken, Ihrer kön. Maj. von Schweden, verordnetem Staatssecretair, deshalben weitere Handlung gepflogen, und endlich folgender Tractat, vermittelst Sr. kön. Maj. von Grosbritannien Mediation, durch Dero allhier subsistirenden extraordinaire und plenipotentiaire Ambassadeur, den Lord Carteret, geschlossen worden: 1) zwischen Sr. kön. Maj. in Preussen, Dero Königreich, Churfürstenthum, Ländern, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich an einer, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Königreich Schweden, denen dazu gehörigen Provinzien, Landen, Städten, Einwohnern und Unterthanen, in und ausser dem römischen Reich anderer Seits, solle von nun an der Krieg gänzlich ceßiren, und keine Feindseligkeiten, weder directe noch indirecte, unter keinerley Prätext und Vorwandt, es sey derselbe beschaffen, wie er wolle, von dem einen Theil wider den andern verübet noch ins Werk gestellet werden; vielmehr aber an statt dessen, zwischen beyderseits kön. Majestäten, Dero Unterthanen und Angehörigen, eine vollkommene gute Freundschaft und Correspondenz gepflogen, und das Commercium zu Wasser und zu Lande zwischen beyderseits Königreichen und Provinzien wieder frey gegeben, und in allem befördert werden; 2) es solle auch beyderseits eine immerwährende Vergessenheit und Amnestie alles dessen seyn, was an der einen oder andern Seite, es sey auf was Weise es wolle, feindliches oder widerwärtiges gegen einander vorgenommen seyn möchte, und solle deren keines dem einem oder dem andern Theil, oder jemanden derer Seinigen im Unguten jemalen zugerechnet oder vergolten werden, sondern das alles solle hiemit todt und abgethan seyn, auch dessen nimmer gedacht werden; vielmehr solle und wolle ein jedweder Theil des andern Gloire, Nutzen und Bestes von nun an, in allen Vorfallenheiten eifrigen Fleisses befördern, Schaden und Unheil aber nach allem Vermögen treulich abkehren und wenden helfen. Da benebst sollen alle unter währendem Kriege gemachte Gefangene, wes Standes sie auch seyn mögen, keinen ausgenommen, gleich

nach

nach ausgewechselten Ratificationen über gegenwärtiges Friedensinstrument, von beyden Theilen ohne Ranzion losgegeben, und auf freyen Fuß gestellet werden; 3) gleichwie Se. kön. Maj. in Schweden, um desto mehr an den Tag zu legen, wie sehr sie geneigt sind, ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherstellung und künftiger desto mehrerer Bevestigung des vorigen zwischen beyden Kronen, Preussen und Schweden, gepflogenen eine zeithero aber unterbrochen gewesenen Vernehmens, auf einige Weise hat beförderlich seyn können, derowegen auch aus Liebe zum Frieden, vermöge des mit Sr. kön. Majest. von Grosbritannien unterm 18 (29) Aug. 1719 errichteten Eingangs berührten, und beyderseits ratificirten Präliminairtractats und dessen Separatartikel bereits versprochen haben, vor sich, Dero Erben und Nachkommen, die Stadt Stettin, samt dem District zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom, an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero königl. Haus, auch Dero Erben und Successoren, ohne Ausnahme, auf ewig und mit dem Recht zu cediren, wie solches alles der Krone Schweden, durch den westphälischen Frieden Art. 10 im Jahr 1648, von dem damaligen regierenden römischen Kaiser und dem Reich, übertragen und conferiret worden; Se. kön. Maj. von Preussen auch diese, von Sr. kön. Maj. von Grosbritannien, vor Sie und zu Ihrem Besten, durch oberwehnten Tractat vom 18 (29) Aug. 1719 geschehene Stipulation in allen Puncten acceptiret und angenommen haben, also hat es auch dabey sein Bewenden, und cediren und übertragen sie, kraft dieses, nochmalen für sich, das Reich Schweden und ihre Successoren und Nachkommen, Sr. kön. Maj. in Preussen, Dero königl. Hause, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, in perpetuum, die Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzem District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst denen Inseln Wollin und Usedom, samt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und Oder, bis sie in die Peene fliesset und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden hohen Theilen gemeinschaftlich verbleiben solle, pleno jure, mit allen denen Rechten und Zubehörungen, so, wie selbige Stadt, mit denen anjetzo besagtem, und kraft dieses, Sr. kön. Maj. in Preussen abgetretenem District, nebst denen Inseln Wollin und Usedom, auch oberwehnter massen angeführten Ausflüssen und Wassern, durch das osnabrückische Friedensinstrument vom 14 (24) Octob. 1648, der Krone Schweden mit mehrerm zugeeignet worden, und wie die Könige von Schweden und das Reich Schweden, selbige zeithero besessen, genutzet und gebraucht haben, oder besitzen, nutzen und gebrauchen sollen, nichts überall davon ausgenommen, solches alles und jedes mit eben dem Recht, wie es Ihro königl. Maj. von Schweden bishero besessen, ohne einige Schmälerung oder Vorbehalt, auch ohne alle, in- oder ausserhalb Gerichts von Ihrer kön. Maj. von Schweden, oder Dero obmitbeschriebenen, jemals zu machenden Widerrede, Hinderung oder Sperrung, völlig und eigenthümlich zu haben und zu behalten. Ihro kön. Maj. und die Krone Schweden renunciiren auch völlig auf alle bisher in denen locis ceßis gehabte Rechte, Gerechtigkeiten, und dem juri territoriali & superioritatis hiemit aufs bündigste und auf ewig: Sie entbin-

1720.

1720. entbinden gleichfals hiemit die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen mehr besagter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzt cedirten Orten, aller derer Pflichten und Verbindungen, womit sie Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden verbunden gewesen, und verweisen sie damit an Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene als ihre nunmehrige rechtmäßige ohnstreitige Landes- und Oberherrn; 4) was aber die Ihrer kön. Majest. von Schweden, ratione dieses Herzogthums gehörige und ferner ungehindert zu führende Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen im heil. röm. Reich, nebst andern der Krone Schweden, in Ansehen dieses Voti & Sessionis, zuständige Jura anbelanget, so bleibet es desfals bey der, in Ansehung derer pommerschen Lande in dem westphälischen Friedensschluß und andern zwischen der Krone Schweden und dem churfürstl. Hause Brandenburg deshalb errichteten Conventionen beliebten und vestgesetzten Disposition; 5) Se. kön. Maj. in Preussen und Dero obmitbeschriebene versprechen und geloben ihrer Seits, die Stände, Unterthanen und sämtliche Einwohner des, Deroselben durch diesen Tractat cedirten Districts, in denen Inseln Wollin und Usedom, der Stadt und Vestung Stettin, auch allen andern daselbst belegenen Orten, Städten, Flecken, Schlössern, Dörfern und was denenselben anhängig und zugehörig seyn kan, Niemanden ausgenommen, und also einen jedweden Deroselben, absonderlich sowol als allen insgemein, bey ihren wol hergebrachten Freyheiten, Gütern, Rechten und Privilegien, sowol in ecclesiasticis & politicis, so, wie besagte Stände, Unterthanen und Einwohner, solche von Zeit zu Zeit vor ihrer Herrschaft erworben, und ihnen in dem Instrumento pacis westphalicæ, selbige bestätiget und vorbehalten, auch ihnen vordem, von denen Königen in Schweden und der Krone Schweden verliehen worden, wie auch bey dem sichern Religionsexercitio, zufolge der unveränderten augspurgischen Confeßion, nach Maasgebung Tit. 1 der pommerschen Kirchenordnung, als der Landesfundamentalsatzung, jederzeit unbekümmert und ungekränkt zu lassen, zu handhaben und zu schützen; 6) Se. kön. Maj. in Preussen, und Dero obmitbeschriebene, versprechen auch in denen locis cessis wohnhafte und gesessene Ritterschaft, ausser denen allgemeinen Landes Juribus, bey ihren wol erworbenen Privilegien, Befugnissen und Gerechtsamen, wie nicht weniger habenden besondern Juribus in Lehnssachen, so, wie selbige alle, besagter Ritterschaft in dem westphälischen Friedensinstrument vorbehalten, und sie solche unter denen Königen und der Krone Schweden besessen und erworben, besitzen sollen oder mögen, ungekränkt zu lassen, zu schützen und beyzubehalten, auch die Possessores derer Lehngüter, so selbige beym Anfang dieses letzten Krieges inne gehabt, ohne einige Distinction, ob sie selbige von denen vorigen Herzogen in Pommern, oder von Ihrer jetzt regierenden kön. Majest. in Schweden, und Dero Vorfahren von Königen zu Königen, bekommen haben, bey ihren solchergestalt wol hergebrachten Rechten, stets zu mainteniren und zu schützen; wie dann auch zufolge dessen alles dasjenige, was währendem diesem Kriege dem zuwider geschehen und verfüget seyn möchte, hiermit aufgehoben und in vorigen Stand, wie es beym Anfang desselben gewesen, wieder solle gesetzet werden; 7) als auch die unter voriger kön.

schwe-

schwedischer Regierung überall ins Werk gestellte Reduction und Liquidation zu vielfältigen Beschwerden deren Unterthanen und Eingesessenen Anleitung gegeben, wodurch denn Sr. in Gott ruhenden kön. Maj. zu Schweden glorwürdigsten Andenkens sowol, als in Ansehung der Sachen Billigkeit bewogen worden, mittelst eines im Jahr 1700 den 13 April durch den öffentlichen Druck bekannt gemachten Patents, die Versicherung von sich zu geben, daß im Fall einige von ihren Unterthanen mit gewissen Beweisthümern darthun könten, daß ihnen einige Güter, welche ihnen mit Recht zugehörten, eingezogen worden, ihnen ihre Rechte unbenommen seyn solten, zufolge dessen auch unterschiedliche besagter Unterthanen in den Besitz ihrer vorigen, durch erwehnte Reduction oder unter anderm Vorwandt ihnen abgesprochenen, eingezogenen oder sequestrirten Güter wieder zurück getreten, dieses Recht nachgehens von denen sämtlichen Reichsständen, bey ihrer letztern Zusammenkunft durch den am 30sten letzt verwichenen May abgefasten Reichstagsbeschluß, aufs neue vest gestellet worden; als ist hiermit von beyden allerhöchsten Theilen verabredet und beliebet worden, daß die, im vorhergehenden dritten Artikel gegenwärtigen Tractats, geschehene Ceßion keinesweges schmählern oder gar aufheben solte, derer, in solchen abgetretenen District, Städten und Orten befindlicher Eingesessenen und Unterthanen, oder deren Erben, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, in diesem Fall habende rechtmäßige Ansprüche und Forderungen, sondern es sollen selbige, gegen Se. kön. Maj. von Preussen, in eben derselben Kraft und Wirkung verbleiben, wie sie anjetzo, gegen Ihro kön. Maj von Schweden, sind und sich befinden, und nun oder ins künftige können erweislich gemacht werden; 8) desgleichen sollen kraft der in dem vorhergehenden andern Artikel beliebten und vest gestellten Amnestie, die wegen des bisher gewesenen Krieges etwa vorenthaltene Güter, Lehn, Häuser und Eigenthum, von was Art und Beschaffenheit es auch nur immer seyn mag, denenjenigen Proprietariis, sie mögen intra oder extra Territorium sich aufhalten, wieder zu gestellet und eingeräumet werden, welche selbige bey königl. schwedischen Zeiten gehabt und besessen haben; 9) Nicht weniger sollen alle in mehr erwehnter Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzo cedirten Stadt Stettin und dem District zwischen der Oder und Peene, Usedom und Wollin inclusive, nebst denen darzu gehörigen Aemtern, Städten, Flecken und Oertern von der dortigen damaligen königl. schwedischen Regierung, ehe man kön. preußischer Seits sich des ganzen Landes völlig bemächtiget, publico nomine, und mit derer dortigen Landesstände Consens, wegen Schulden und Posten, so auf königl. Befehl aufgenommen, und in des Königs oder der Krone Schweden Nutzen verwandt worden, gemachte wirkliche Verpfändungen, und von besagter Regierung verliehene Immißiones, ob gleich dieselbe, des nachgehends eingefallenen Krieges halber, könten interrumpiret worden seyn, in ihrer vollkommenen Kraft verbleiben, dergestalt, daß die Creditores und rechtmäßige Inhaber, sowol die, welche in Pommern geblieben, als diejenigen, so wegen ihrer Militair- und Civildienste, dieses Krieges halber nach Schweden, oder anderwärts gehen müssen, solches ihnen, in Ansehung ihres gethanen Vorschusses erweislich verliehenen oder eingeräumten Unterpfandes, von was Art und

1720.

1720. Beschaffenheit es auch immer seyn mag, nichts davon ausgenommen, ihre in Händen habende Contracte, und darinnen enthaltene Verschreibungen, so lange zu gute zu genieſſen, bis dieſelbe nach Inhalt bemeldter Contracten völlig erſpiriret, und ſie ihres Vorſchuſſes halber gänzlich vergnüget worden, alsdenn erſt beſagten Creditoren verpfändete, und in mehr beſagter Stadt Stettin und darzu gelegtem Diſtrit, Wollin und Uſedom inclusive, belegene Güter, Aemter und Häuſer, Sr. kön. Majeſt. in Preuſſen, und Dero obmitbeſchriebenen zufallen, und der Cammer einverleibet werden. Es wäre denn, daß Ihro kön. Maj. in Preuſſen ſolche Verpfändungen vor der Zeit wieder einlöſen, und die Intereſſenten, laut Inhalts derer in Händen habenden Verſchreibungen, mit baarem Gelde abfinden wolten. Sonſt aber, und vor ſothaner erfolgter Reluition, verbleiben, wie vorbeſagt, die Pfandhaber in dem vollkommenen ruhigen Beſitz ihrer Hypotheken, ſo lange, bis die ihnen verſchriebenen Jahre völlig erſpiriret, und ſelbige wegen ihrer Contracte gänzlich vergnüget worden; 10) desgleichen nehmen auch Se. kön. Maj. in Preuſſen, als nunmehrige Landesobrigkeit, über mehr beſagte loca ceſſa auf Sich, die von dem damaligen königl. ſchwediſchen Generalgouverneur und der Regierung, auch andern alldorten commandirenden kön. ſchwediſchen Generalen ausgegebene ſpeciale Verſchreibungen und Verſicherungen, wegen eingetriebenen Viehes und Getreydes, auch anderer Nothdürftigkeiten, ſo zu des Landes damaliger Defenſion, in dieſem letzten Kriege, wirklich angewandt worden, denen Inhabern ſolcher Verſchreibungen, bis auf funfzehen tauſend Thaler pommerſche courant Währung zu vergüten; 11) Beyde hohe Compaciſcenten verſprechen die annoch in Händen habende Archivſchriften und Documenta, nichts davon ausgenommen, welche ſowol die loca ceſſa als Sr. königl. Maj. und dem Reich Schweden verbleibenden Antheil von Pommern und die Inſel Rügen angehen, einander bona fide, ſo bald es möglich, abliefern, und denenjenigen zu laſſen, welche dazu mit behöriger Vollmacht werden verſehen werden. Da aber der gröſte Theil der letztern von Sr. kön. Maj. in Preuſſen, des Königes von Dännemark Maj. ſolte eingehändiget worden ſeyn, ſo wollen hochbeſagte Se. königl. Maj. in Preuſſen Dero Officia bey des Königes von Dännemark Majeſt. anwenden, daß ſelbige Archivdocumenta und Schriften, nebſt denen dazu gehörigen wismariſchen Tribunalsacten, nichts davon ausbeſchieden, Sr. königl. Majeſtät und dem Reich Schweden, bey erfolgter Reſtitution des in königl. däniſchen Händen jetzo ſeyenden Antheils von Pommern, mit der Inſel Rügen, wieder ſollen abgeliefert werden. 12) Damit auch das Commercium und die Schiffahrt ſämtlicher Eingeſeſſener und Einwohner in dem Herzogthum Pommern, ſowol königl. ſchwediſchen Antheils, als Sr. kön. Maj. in Preuſſen anjetzo cedirten Diſtricts, und darinnen befindlicher Städte und Dörfer beſtmöglichſt befördert, und allen desfalls entſtehenden Difficultäten und Incommoditäten in Zeiten nachdrücklich möge vorgebauet werden; ſo haben beyderſeits hohe Compaciſcenten ſich dahin verglichen und hiermit verabredet, daß der Peneſtrom, auf vorberührte Art, die Grenze mache, gemeinſchaftlich verbleibe, und daß, weder auf dieſer, noch jener Seite der Peene, an dem Strom und andern darein flieſſenden Waſ-

ſern

sern, einige neue Zölle oder Impoſten aufgerichtet, noch die alten vermehret, ſondern in allen, wie es vor alten Zeiten, und vor dieſem letzten Kriege geweſen, unverbrüchlich ſolte gelaſſen und gehalten werden, ſo, daß die Schiffahrt und das Commercium auf keine Weiſe geheimmet werden möge. Es behalten auch die königl. preußiſchen Unterthanen vor ihre kommende und gehende Schiffe, gleich allen andern Fremden, den freyen und ungehinderten Gebrauch des Hafens Grunſchwardt, um ſich dorthin zu retiriren, und mögen ſie ſich daſelbſt ungehindert aufhalten, ſo lange die Nothdurft es erfodert, ohne daß ſie deshalb einige Onera, weder daſelbſt noch bey Rüden, abzuführen gehalten ſeyn ſollen, nachdem ſie einmal die vor dieſem Kriege gewöhnliche Auflage in Wolgaſt erleget. Desgleichen ſollen auch die königl. ſchwediſchen Unterthanen eine ebenmäßige Freyheit, in denen locis ceſſis und dort gelegenen Hafen, Küſten und Waſſern, zu genieſſen haben. Se. kön. Maj. in Preuſſen wollen auch den Holz und Eichenhandel, den die Krone Schweden und Dero Unterthanen vorhin in Pommern und andern kön. preußiſchen Orten getrieben, keinesweges hindern, ſondern ſolchen beſtens favoriſiren, die kön. ſchwediſchen Unterthanen auch ſowol in dieſer, als allen andern Handlungen, es ſey auf der Oder oder Wartaſtrom, als Gentem amiciſſimam handhaben, auch dieſen Strom ſo breit und offen laſſen, daß die Flöſſe und Schiffahrt dadurch keine Hinderung leiden können. Es wollen auch beyde Compaciſcenten beyderſeits Unterthanen, in ihren Angelegenheiten und rechtmäßigen Forderungen, prompte und rechtmäßige Juſtitz wiederfahren laſſen; 13) demnach man wegen des, bey kön. ſchwediſchen Zeiten, in Stettin bezahlten Licents vor dieſes mal nicht überein kommen können, die jetzigen Conjuncturen aber die Unterzeichnung dieſes Friedenstractats länger anzuſtehen nicht verſtatten wollen; als iſt von beyden hohen Theilen vor gut befunden worden, die gänzliche Entſcheidung dieſer Sache, bis zu einer abſonderlich darzu verordneten Commißion, auszuſetzen, um ſich des falls durch die fernern Officia anfangs höchſt erwehnter beyder Kronen, welche als Mediateurs bey dieſem Friedensnegotio geweſen, gütlich zu vergleichen, und darinnen einen baldigen endlichen Schluß zu treffen, ohne daß ſolches mittlerweile, einem oder dem andern hohen Paciſcenten in ſeinem Recht derogiren, noch den zwiſchen Ihro kön. Maj. von Grosbritannien errichteten, vorhin angezogenen Präliminairtractat dadurch auf einige Weiſe aufhalten könne. Wornebſt die hier anweſende Miniſters derer hohen Mediateurs über ſich genommen, dieſer Sache halben ihren reſpect. Höfen ſolche Vorſtellung zu thun, daß dieſer Zwiſt, der Billigkeit nach, und zum längſten innerhalb drey oder vier Monaten, vom heutigen Dato an gerechnet, gütlich abgethan werden möge; 14) die durch dieſen Friedenstractat an ſeine Se. kön. Majeſt. in Preuſſen cedirte vorpommerſchen Städte und Orte, auch deren ſämtliche Eingeſeſſene, ſollen aller derer Rechte, Privilegien und Immunitäten, Exemtionen und Freyheiten, deren Se. kön. Maj. in Preuſſen übrige Unterthanen in dem Königreich Schweden und denen darzu gehörigen Ländern und Provinzen genieſſen, oder auch ſonſt amiciſſimæ genti können accordiret werden, ſich ins künftige zu erfreuen haben. Und weil Ihro kön. Majeſt. von Dännemark ſeit des bisherigen Krieges, die vor die

1720. Beschaffenheit es auch immer seyn mag, nichts davon ausgenommen, ihre in Händen habende Contracte, und darinnen enthaltene Verschreibungen, so lange zu gute zu geniessen, bis dieselbe nach Inhalt bemeldter Contracten völlig erspiriret, und sie ihres Vorschusses halber gänzlich vergnüget worden, alsdenn erst besagten Creditoren verpfändete, und in mehr besagter Stadt Stettin und darzu gelegtem Distrit, Wollin und Usedom inclusive, belegene Güter, Aemter und Häuser, Sr. kön. Majest. in Preussen, und Dero obmitbeschriebenen zufallen, und der Cammer einverleibet werden. Es wäre denn, daß Ihro kön. Maj. in Preussen solche Verpfändungen vor der Zeit wieder einlösen, und die Interessenten, laut Inhalts derer in Händen habenden Verschreibungen, mit baarem Gelde abfinden wolten. Sonst aber, und vor sothaner erfolgter Reluition, verbleiben, wie vorbesagt, die Pfandhaber in dem vollkommenen ruhigen Besitz ihrer Hypotheken, so lange, bis die ihnen verschriebenen Jahre völlig erspiriret, und selbige wegen ihrer Contracte gänzlich vergnüget worden; 10) desgleichen nehmen auch Se. kön. Maj. in Preussen, als nunmehrige Landesobrigkeit, über mehr besagte loca cessa auf Sich, die von dem damaligen königl. schwedischen Generalgouverneur und der Regierung, auch andern alldorten commandirenden kön. schwedischen Generalen ausgegebene speciale Verschreibungen und Versicherungen, wegen eingetriebenen Viehes und Getreydes, auch anderer Nothdürftigkeiten, so zu des Landes damaliger Defension, in diesem letzten Kriege, wirklich angewandt worden, denen Inhabern solcher Verschreibungen, bis auf funfzehen tausend Thaler pommersche courant Währung zu vergüten; 11) Beyde hohe Compaciscenten versprechen die annoch in Händen habende Archivschriften und Documenta, nichts davon ausgenommen, welche sowol die loca cessa als Sr. königl. Maj. und dem Reich Schweden verbleibenden Antheil von Pommern und die Insel Rügen angehen, einander bona fide, so bald es möglich, abliefern, und denenjenigen zu lassen, welche dazu mit behöriger Vollmacht werden versehen werden. Da aber der gröste Theil der letztern von Sr. kön. Maj. in Preussen, des Königes von Dännemark Maj. solte eingehändiget worden seyn, so wollen hochbesagte Se. königl. Maj. in Preussen Dero Officia bey des Königes von Dännemark Majest. anwenden, daß selbige Archivdocumenta und Schriften, nebst denen dazu gehörigen wismarischen Tribunalsacten, nichts davon ausbeschieden, Sr. königl. Majestät und dem Reich Schweden, bey erfolgter Restitution des in königl. dänischen Händen jetzo seyenden Antheils von Pommern, mit der Insel Rügen, wieder sollen abgeliefert werden. 12) Damit auch das Commercium und die Schiffahrt sämtlicher Eingesessener und Einwohner in dem Herzogthum Pommern, sowol königl. schwedischen Antheils, als Sr. kön. Maj. in Preussen anjetzo cedirten Districts, und darinnen befindlicher Städte und Dörfer bestmöglichst befördert, und allen desfalls entstehenden Difficultäten und Incommoditäten in Zeiten nachdrücklich möge vorgebauet werden; so haben beyderseits hohe Compaciscenten sich dahin verglichen und hiernit verabredet, daß der Peenestrom, auf vorberührte Art, die Grenze mache, gemeinschaftlich verbleibe, und daß, weder auf dieser, noch jener Seite der Peene, an dem Strom und andern darein fliessenden Was-

sern

sern, einige neue Zölle oder Impoſten aufgerichtet, noch die alten vermehret, ſondern 1720.
in allen, wie es vor alten Zeiten, und vor dieſem letzten Kriege geweſen, unverbrüchlich ſolte gelaſſen und gehalten werden, ſo, daß die Schiffahrt und das Commercium auf keine Weiſe geheimmet werden möge. Es behalten auch die königl. preußiſchen Unterthanen vor ihre kommende und gehende Schiffe, gleich allen andern Fremden, den freyen und ungehinderten Gebrauch des Hafens Grunſchwardt, um ſich dorthin zu retiriren, und mögen ſie ſich daſelbſt ungehindert aufhalten, ſo lange die Nothdurft es erfodert, ohne daß ſie deshalb einige Onera, weder daſelbſt noch bey Rüden, abzuführen gehalten ſeyn ſollen, nachdem ſie einmal die vor dieſem Kriege gewöhnliche Auflage in Wolgaſt erleget. Desgleichen ſollen auch die königl. ſchwediſchen Unterthanen eine ebenmäßige Freyheit, in denen locis ceſſis und dort gelegenen Hafen, Küſten und Waſſern, zu genieſſen haben. Se. kön. Maj. in Preuſſen wollen auch den Holz und Eichenhandel, den die Krone Schweden und Dero Unterthanen vorhin in Pommern und andern kön. preußiſchen Orten getrieben, keinesweges hindern, ſondern ſolchen beſtens favoriſiren, die kön. ſchwediſchen Unterthanen auch ſowol in dieſer, als allen andern Handlungen, es ſey auf der Oder oder Wartaſtrom, als Gentem amiciſſimam handhaben, auch dieſen Strom ſo breit und offen laſſen, daß die Flöſſe und Schiffahrt dadurch keine Hinderung leiden können. Es wollen auch beyde Compaciſcenten beyderſeits Unterthanen, in ihren Angelegenheiten und rechtmäßigen Forderungen, prompte und rechtmäßige Juſtitz wiederfahren laſſen; 13) demnach man wegen des, bey kön. ſchwediſchen Zeiten, in Stettin bezahlten Licents vor dieſes mal nicht überein kommen können, die jetzigen Conjuncturen aber die Unterzeichnung dieſes Friedenstractats länger anzuſtehen nicht verſtatten wollen; als iſt von beyden hohen Theilen vor gut befunden worden, die gänzliche Entſcheidung dieſer Sache, bis zu einer abſonderlich darzu verordneten Commißion, auszuſetzen, um ſich des falls durch die fernern Officia anfangs höchſt erwehnter beyder Kronen, welche als Mediateurs bey dieſem Friedensnegotio geweſen, gütlich zu vergleichen, und darinnen einen baldigen endlichen Schluß zu treffen, ohne daß ſolches mittlerweile, einem oder dem andern hohen Paciſcenten in ſeinem Recht derogiren, noch den zwiſchen Ihro kön. Maj. von Grosbritannien errichteten, vorhin angezogenen Präliminairtractat dadurch auf einige Weiſe aufhalten könne. Wornebſt die hier anweſende Miniſters derer hohen Mediateurs über ſich genommen, dieſer Sache halben ihren reſpect. Höfen ſolche Vorſtellung zu thun, daß dieſer Zwiſt, der Billigkeit nach, und zum längſten innerhalb drey oder vier Monaten, vom heutigen Dato an gerechnet, gütlich abgethan werden möge; 14) die durch dieſen Friedenstractat an ſeine Se. kön. Majeſt. in Preuſſen cedirte vorpommerſchen Städte und Orte, auch deren ſämtliche Eingeſeſſene, ſollen aller derer Rechte, Privilegien und Immunitäten, Exemtionen und Freyheiten, deren Se. kön. Maj. in Preuſſen übrige Unterthanen in dem Königreich Schweden und denen darzu gehörigen Ländern und Provinzen genieſſen, oder auch ſonſt amiciſſimæ genti können accordiret werden, ſich ins künftige zu erfreuen haben. Und weil Ihro kön. Majeſt. von Dännemark ſeit des bisherigen Krieges, die vor die

1720. königl. schwedische Unterthanen, vorhin, durch solenne Tractaten vest gestellte Freyheit von dem Zoll im Sund nicht gestatten wollen, sie auch selbige ihnen künftig zu entziehen und zu verweigern, Ursache und Gelegenheit suchen dürften; Ihro kön. Maj. von Schweden aber und Se. kön. Maj. in Preussen, beyderseits billig und Recht finden, daß diese, denen königl. schwedischen Unterthanen, und zwar nicht weniger denen, welche durch diesen Tractat an Se. kön. Maj. in Preussen kommen, als denen, die unter königl. schwedischer Botmäßigkeit sind und bleiben, jemalen zugestandene Zollfreyheit im Sund, ihnen auch ferner ungekränkt verbleibe und gelassen werde. So wollen beyderseits königl. Majestäten auf oberwehnten Fall daran seyn, auch, da es nöthig, alle zulängliche und kräftige Mittel vorkehren und zur Hand nehmen, damit diese von der Krone Dännemark etwa vorgenommene Neurungen wieder abgestellet, und nicht weniger alle königl. schwedische, als andere jetzt cedirte königl. preußische Unterthanen bey der Exemption und Freyheit von dem Zoll im Sund, denen deshalb aufgerichteten Tractaten gemäß, conserviret und erhalten werden; zu welchem Ende beyderseits hohe Paciscenten sich hiemit verbinden, bedürfenden Falls, sich näher hierüber zusammen zu setzen, und die desfals nöthige Messures zu nehmen; 15) was die Deserteurs, sowol Soldaten als Landeseinwohner, betrift, so verbleibet es damit bey denen vorigen, zwischen denen Kronen Schweden und Preussen in diesem Fall errichteten Conventionen, welche denn sowol, als ein neues Cartel bey der ersten Gelegenheit renoviret und aufgerichtet werden sollen; 16) was die Posten in Pommern betrift, so behalten sich beyde hohe Paciscenten in Dero Territoriis, sowol dies- als jenseits der Peene, das Jus Postarum bevor. Doch wollen Ihro Majest. der König von Preussen, die vorhin mit der Krone Schweden desfals aufgerichteten Conventionen, in so weit die darinn geschehene Ceßion die Sache nicht verändert, renoviren, und darinnen keine Neurung machen, auch das Postgeld, sowol vor die Passagiers als Briefe, auf eine billige und in dem römischen Reich gewöhnliche Weise reguliren, wie nicht weniger das königl. schwedische Postwesen, so viel möglich, und zu beyderseits hohen Interessenten Nutzen, bestens favorisiren und befördern helfen. Wie denn in specie verabredet ist, daß denen königl. schwedischen Posten eine freye Station in Anclam gelassen werden solle, so, daß selbige ihre, von schwedischen Orten kommende Briefe, Paquete und Passagiers allda abliefern, und durch königl. preußische Posten weiter befördern, auch die mit königl. preußischen Posten von andern Orten in Anclam ankommende und nach dem königl. schwedischen Pommern, und weiter gehende Briefe, Paquete und Passagiers, daselbst annehmen, und folglich sicher und ungehindert weiter fortbringen können. Solte sonst in Ansehung derer Posten auch einige weitere Abrede zu nehmen seyn, so solle solches, durch die von beyden hohen Theilen künftig darzu verordneten Commissarien geschehen, und das Nöthige darunter verfüget werden; 17) Se. kön. Maj. von Preussen verbinden sich auf das kräftigste, nach Inhalt des oberwehnten mit Ihrer kön. Majest. von Grosbritannien geschlossenen Präliminairtractats und dessen zweyten Separatartikels, des Czaars von Rußland Majest. so lange der gegenwärtige Krieg zwischen Ihrer kön. Maj. von

Schwe-

Schweden und denenselben währet, auf keinerley Art, unter was Schein und Vor- 1720.
wandt es auch immer sey, weder directe noch indirecte zu aßistiren, zu helfen, noch dessen gegen Ihro kön. Maj. und das Reich Schweden, wie auch dessen hohe Alliirte und Bundesverwandten führende schädliche Absichten und Vorhaben zu befördern, noch befördern zu helfen; 18) vielmehr geloben und versprechen Se. kön. Maj. in Preussen hiemit, die mit Ihrer kön. Maj. von Schweden Vorfahren und dem Reich Schweden vorhin gepflogene vertrauliche Freundschaft und Bündnisse, nebst denen Guarantien, so dem fürstlich hollsteinischen Hause auf den Fuß des mit denen nordischen Alliirten geschlossenen oder noch ferner, mit Concert von Ihrer kön. Maj. von Preussen zu schliessenden Friedens, können zu gute kommen, anjetzo mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden zu erneuren, und selbige nach denen jetzigen Conjuncturen einzurichten. Ueberdem wollen Ihro kön. Maj. von Preussen gehalten seyn, an Ihro kön. Maj. von Schweden, auf Dero Aßignation und Quittung, die Summe von zwey Millionen, oder zwanzig mal hundert tausend Reichsthaler, an neuen vollgültigen einfachen und gedoppelten Marken oder Drittelstücken, nach dem leipziger Münzfuß vom Jahr 1690, da die Mark feines Silbers zu zwölf Courantthalern ausgemünzt ist, in Hamburg zahlen zu lassen, und zwar in dreyen Terminen, wovon der erste sechs Wochen nach Ihrer kön. Maj. in Schweden ausgestellten Ratification über gegenwärtiges Friedensinstrument, mit sechs mal hundert tausend Reichsthalern; der andere am Ende des bevorstehenden Monat May mit sieben mal hundert tausend Reichsthalern, und der letzte den ersten des darauf folgenden Monats Decemb. des jetzt laufenden 1720sten Jahres, abermal mit sieben mal hundert tausend Reichsthalern, alle dreymal, und bey jedem hier oben angesetzten Termin richtig, unabgekürzt, und ohnfehlbar zu Hamburg an Ihro kön. Majest. von Schweden, mit behörigen Vollmachten und Quittungen versehenen Gevollmächtigten sollen bezahlet und geliefert werden; 19) wann auch Ihro kön. Majest. und das Reich Schweden, ausser denen in diesem Tractat Sr. kön. Maj. in Preussen cedirten und abgetretenen Orten und Ländern, höchstgedachter Sr. kön. Majest. Dero Erben und Nachkommen, hiermit und kraft dieses, annoch auf gleiche Weise, und mit eben der Verbindlichkeit, wie Art. 3 die Ceßion von Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene, und denen Inseln Wollin und Usedom geschehen, cediren und abtreten, in perpetuum, die auf jener Seite der Oder belegene Städte Damm und Golnow, mit allen deren Appertinentien und Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, so, wie Ihro kön. Majest. und die Krone Schweden besagte Oerter mit ihren Appertinentien, vermöge des westphälischen Friedensschlusses Art. 10, besessen, genutzet und gebrauchet haben, nichts davon ausbeschieden. Als versprechen und geloben Se. kön. Maj. von Preussen dahingegen, alle zulängliche Auswege und nachdrückliche Officia anzuwenden, um die gegenwärtige gegen Ihro kön. Maj. von Schweden, declarirten Feinde dahin zu vermögen, einen billigen und sichern Frieden, mit Ihrer kön. Maj. und dem Reich Schweden förderlichst einzugehen; 20) der westphälische Friedensschluß, in so weit derselbe, weder durch gegenwärtigen Tractat, noch durch das,

mit

1720. mit Sr. kön. Majest. von Grosbritannien, Churfürsten und Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg geschlossene Friedensinstrument vom 9 (20) Novbr. 1719 nicht geändert, noch durch den nordischen Frieden, deconcert mit Preussen ferner geändert werden möchte, bleibet in seiner vollkommenen Kraft und Wirkung, und verbinden sich beyde compaciscirende hohe Theile ihres Orts alles dasjenige beyzutragen, was zu Wiederherstellung des übrigen, und Bevestigung des westphälischen Friedensschlusses nöthig und dienlich seyn wird. Zu Folge dessen wollen auch Ihro kön. Maj. in Preussen zugleich mit den übrigen hiebey interessirten Puissancen, und in Specie mit Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien und Churfürsten zu Braunschweig und Lüneburg, in Ansehung, daß die Krone Dännemark sich gegen obgemeldte kön. Maj. von Grosbritannien schon anheischig gemachet, den in Besitz habenden Antheil von Pommern, nebst der Insel Rügen, an die Krone Schweden zu restituiren, alle nachdrückliche Mittel vorkehren, und zum Besten Ihrer kön. Maj. und des Reichs Schweden, sothane völlige Restitution obbenannten von der Krone Dännemark occupirten Antheil von Pommern mit der Insel Rügen bewirken helfen, deshalb auch, nebst Ihro kön. Maj. von Grosbritannien und Churfürstl. Durchl. zu Braunschweiglüneburg bey Ihro kaiserl. Maj. als Oberhaupt des Reichs, alle ersinnliche Officia anwenden. Wobenebst Se. kön. Maj. von Preussen gleichfals angeloben, so bald der Friede zwischen den Kronen Schweden und Dännemark geschlossen, Dero in Wismar habende Besatzung daraus zu ziehen; 21) Beyde compaciscirende hohe Theile reserviren sich hiermit, Ihrer kaiserl. Maj. auch anderer Puissancen Guarantie über dieses Friedensinstrument zu suchen und zu nehmen; 22) die Ratificationes, über dieses Friedensinstrument, sollen innerhalb 5 bis 6 Wochen a Dato dieses beygebracht, auch allhier zu Stockholm gegen einander ausgewechselt werden. Urkundlich sind von diesem Friedenstractat zwey gleichlautende Exemplarien verfertiget, deren eins von dem königl. preußischen Plenipotentiario, und das andere von denen königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So gegeben und geschehen, Stockholm, den 21 Januar. 1720.

§. 73.

Besondere Artikel. Alldieweilen man auch nöthig gefunden, bey Unterzeichnung des, zwischen Sr. kön. Majest. in Preussen eines, und Ihrer kön. Majest. von Schweden und dem Reich Schweden andern Theils, unter heutigem Dato geschlossenen Friedensinstruments, demselbigen einige Separatartikel beyzufügen, so sind folgende einzugehen und vest zu setzen, beyderseits beliebet worden: 1) Demnach bekanter massen, denen westphälischen und olivischen Friedensschlüssen zuwider, die protestantische Religion an unterschiedenen in- und ausserhalb dem römischen Reich sehr hart gedruckt und verfolget wird, dergestalt, daß selbige grosse Gefahr läuft, an gewissen Orten ausgerottet zu werden. Derowegen verbinden sich hiermit aufs kräftigste beyderseits Majestäten, alle nur ersinnliche Mittel nachdrücklich anzuwenden, damit die Evangelische sowol der reformirten Religion,

ligion, als der unveränderten augspurgischen Confeßionsverwandte, bey ihrem, vermöge des westphälischen und olivischen Friedensschlusses, auch anderer Pacten, Verträgen und Pacificationen, rechtlich erworbenen Religionsexercitio und Gewissensfreyheit, nicht allein in dem römischen Reich, sondern auch in allen andern Orten, wo dieselbe eingeführet und gebräuchlich gewesen, oder seyn sollen, beständig erhalten, und die unterdrückten reformirten und evangelischen Religionsverwandten in dem vorigem Besitz und Genuß ihrer Rechte, Privilegien, Gewissens- und Religionsfreyheit vollkommen gesetzet werden; 2) Se. kön. Maj. in Preussen versprechen auch, daß in denen locis ceßis der augspurgischen Confeßion zugethaner Unterthanen, alle vorkommende Sachen nur von denjenigen Membris, so von der augspurgischen Confeßion sind, erörtern und entscheiden zu lassen. Anbey wollen höchstgedachte Se. kön. Maj. alle und jede der Krone Schweden zugehörige rechtmäßige Restantien, von was Namen und bey welchem die auch in locis ceßis seyn mögen, nach der desfals zu überreichenden Specification innerhalb einer gewissen Zeit, unweigerlich abfolgen und bezahlen zu lassen, auch die Hand darüber halten, daß die Stände in locis ceßis, ihrer Obliegenheit nach, denen Membris von dem wismarischen Tribunal, den ihnen aus den jetzt cedirten District zuständigen Lehn sowol, als was einer oder anderer unter denen dortigen Ständen, noch wegen unbezahlter Lehnsportuln, an die dortige ehemals gewesene Lehnscanzeley, zu bezahlen schuldig seyn kan, so bald als möglich, unabgekürzet reichen und abtragen mögen. Auch sollen derer kön. schwedischen Civilbedienten in der Stadt und Vestung Stettin liegende und ihnen zugehörige Häuser, bey der Gerechtigkeit, Immunität und Freyheit, welche dieselbe bey königl. schwedischen Zeiten gehabt, hinführo ferner ungekränkt conserviret, und ihnen jederzeit freye Disposition gelassen werden, damit nach eigenem Gefallen zu schalten und zu walten; 3) was diejenigen Forderungen anbetrift, welche eines Theils von königl. schwedischer Seiten an Ihro kön. Maj. von Preussen gemacht werden, wegen Erstattung derer Revenüen an die Proprietarios, von solchen Gütern, Häusern, Capitalien und anderm Eigenthum, welche denen von der Ritterschaft und Adel, Bedienten und andern Eingesessenen, sie mögen intra oder extra Territorium sich befinden, währenden diesen Troubeln von der königl. preußischen Cammer eingezogen und gehoben worden; andern Theils aber diejenigen Prätensionen, so von königl. preußischer Seite, oder von Dero Unterthanen an Ihro königl. Majest. von Schweden, wegen derer von königl. schwedischen Schiffen und Armateurs denen kön. preußischen Unterthanen genommenen Fahrzeuge, Güter und Ladungen formiret werden; so sollen wegen derer von der königl. preußischen Cammer eingezogene und gehobene Revenüen, aus derer erwehnten Privatorum Eigenthum, und von wegen königl. preußischer Seiten, wegen derer aufgebrachten und denen kön. preußischen Unterthanen gehörigen Schiffe, Güter und Ladungen gemacht worden, hierdurch gänzlich aufgehoben seyn, so, daß desfals von dem einem Theil an den andern hinführo nimmer einiger Anspruch, weder nun oder inskünftige mehr kan formiret werden; 4) solte auch die kön. schwedische pommersche Regierung, wenn selbige bey Restitution des von der Krone

1720.

1720. Dännemark occupirten Antheils in ihre Activität kommet, wegen ein und anderer Sachen, so die bisherige Oeconomie und Verwaltung derer Finanzien, oder auch einige particulaire Angelegenheiten betreffen, mit gutem Fundament und Raison etwas vorschlagen und beybringen können, so wollen Ihro kön. Maj. in Preussen solches vernehmen, und billige Reflexion darauf machen. Daferne sich auch fände, daß die auf der einen Seite der Peene gelegenen Städte und Particulairs, auf der andern gewisse Jura zu exerciren hätten, und in deren Possessione vel quasi sich befänden, so verstehet sich von selbst, ohngeachtet der Peenestrom zwischen beyden Territoriis die Grenze machet, und gemeinschaftlich verbleibet, es dennoch dabey sein Bewenden habe, und beyderseits Regierungen solche dabey schützen wollen; 5) diese Separatartikel sollen von eben der Kraft und Würkung seyn, als ob sie dem heutigen vollzogenen und geschlossenen Friedensinstrument von Wort zu Wort einverleibet worden, und sind hiervon gleichfals zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, deren eins von dem kön. preußischen Plenipotentiario, und das andere von den königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen und gegeben zu Stockholm, den 21 Januar. 1720.

Erläuterung einiger Artikel.

Nachdem der hier anwesende grosbritannische Ambassadeur extraordinaire, Lord Carteret, wie auch der königl. französische Resident und Plenipotentiarius, der von Campredon, Ihrer kön. Maj. von Schweden zu erkennen gegeben, was massen der königl. preußische Minister Plenipotentiaire, der Baron von Knyphausen, Namens Sr. kön. Maj. von Preussen, bey ihnen als Mediateurs angehalten, daß weil seiner Meinung nach ein und anderer Artikel des zwischen beyden Kronen geschlossenen Tractats einiger Erklärung nöthig hätten, bey Ihrer kön. Maj. von Schweden eine nähere Erklärung zu bewirken. Und sie dann dabey vorgestellet, daß ihre Intention nur dahin ginge, die Etablirung einer guten Freundschaft zwischen beyden contrahirenden Kronen, ihres Orts, so viel möglich zu veranlassen und zu bevestigen. So haben Ihro königl. Maj. von Schweden, in Ansehung dieses heilsamen Endzwecks, sich in Gnaden gefallen lassen, daß ihnen folgende Erklärung gegeben und zugestellet werde: 1) Daß, wann in dem 2ten Artikel des solennen Friedenstractats von der Restitution derer Gefangenen gesprochen wird, Ihro kön. Majest. von Schweden darunter keine Deserteurs, oder solche, die vor Zeichnung derer Präliminarien unter denen kön. preußischen Trouppen Dienste genommen, verstehen wollen; 2) daß die in dem dritten Artikel des solennen Friedenstractats, von beyden Seiten stipulirte Communion des Peenestroms, von dem Ort ihren Anfang nehme, da der eine Theil auf der einen, und der andere Theil auf der andern Seite des Stroms die Ufer besitzen. Wo aber der eine Theil beyde Ufer besitzet, diese Gemeinschaft aufhöre, diese Communion auch an sich selbst keinen Theil an seinen Rechten nachtheilig seyn, noch auf etwas weiter extendiret werden solle, als auf den gemeinschaftlichen Gebrauch des Wassers und der Schiffahrt. Im übrigen wird die Hoheit und Jurisdiction des Stroms zwischen beyden Herrschaften dergestalt getheilet, daß der eine auf seiner Seite, und der andere ebenfals auf der seinigen, selbige genüs-

genüsset und exerciret; 3) was die Privilegien betrift, so denen Unterthanen in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen cedirten District in dem 5ten Artikel des Tractats confirmiret worden; so haben Ihro kön. Maj. von Schweden hierunter keine andere Intention, als besagten Unterthanen die Freyheiten und Immunitäten, welche sie durch den westphälischen Frieden erlanget, und von denen vormaligen Fürsten in Pommern, und von denen Königen in Schweden, Ihrer Majest. Vorfahren, von Zeit zu Zeit überkommen, beyzubehalten. Uebrigens aber declariren Ihro kön. Maj. in Schweden, daß sie diesen nunmehro an Ihro kön. Maj. von Preussen cedirten District, und desselben Einwohner bey dem Antritt Dero Regierung, oder sonsten, keine neue Privilegien accordiret, sondern blosser Dings, wie jetzt erwehnet, selbige bey ihren vorigen wohl hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten bestätigen und erhalten wollen; 4) daß in Ansehung derer Restanten, wovon in den 2ten Separatartikel Meldung geschehen, Ihro kön. Majest. nicht wollen oder verstehen dergleichen Restanten und Arrerarges en general oder blosser Dings, von denen cedirten pommerschen Unterthanen, fordern zu lassen, sondern es verlangen nur Ihro kön. Majest. in kraft besagten 2ten Artikels, daß alle Pächter und diejenigen, so eine Einnahme gehabt, wovon sie Rechnung zu thun schuldig sind, und ihre Rechnungen an die kön. schwedische Cammer und Contoirs, vor dem Sequester und dem darauf erfolgten Kriege nicht abgethan, dermalen aber unter der Botmäßigkeit Ihrer kön. Majest. von Preussen stehen, darzu als von rechtswegen mögen angehalten werden, die, solchergestalt rückständigen Gelder zu bezahlen, und desfals Richtigkeit zu machen; 5) betreffend die wismarischen Tribunalbedienten, zu deren Subsistenz die sämtlichen hinterlassenen pommerschen Lande oder Stände mit contribuiret, so zweifeln Ihro kön. Majest. von Schweden keinesweges, es werden Ihro kön. Majest. von Preussen dasjenige, was in dem Tractat wegen ihres rückständigen Lohns bedungen worden, ihnen lassen zu gute kommen. Weil aber sowol die Stände von Rügen, Stralsund und dem Antheil von Pommern diesseits der Peene gelegen, als auch die in dem an Ihro königl. Majestät von Preussen cedirten District befindlichen Stände zu Unterhaltung bemeldeter Tribunalsbedienten jederzeit concurriret, so sind Ihro kön. Majest. von Schweden auch zufrieden, daß eine solche Eintheilung gemacht werde, damit hierunter von beyden Seiten die Billigkeit und Proportion in allem beobachtet werde. Gegeben Stockholm, den 14 Mart. 1720. 1720.

§. 74.

Schweden weiset das abgetretene Pommern an Preussen.

Wir Ulrica Eleonora, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, thun hiermit kund und zu wissen jedermänniglich, die es angehet, oder auf einige Weise angehen kan, welchergestalt zu Wiederherbringung und Bevestigung des Friedens und der Ruhe im römischen Reich, wie nicht weniger zu Herstellung der vorhin zwischen uns und dem Reich Schweden, und Sr. Maj. dem Könige von Preussen gepflogenen durch den bisherigen Krieg aber unterbrochenen Freundschaft und guten Vernehmens, mittelst eines unterm 21 jetztlaufenden Monats Januar. allhier zu

1720. Stockholm, zwischen unsern und des Königes in Preussen Majestät mit behörigen Vollmachten versehenen Plenipotentiarien errichteten solennen Friedensrecesses, uns mit höchstbesagten Königs Majestät wegen der Stadt Stettin, samt dem District, zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom, dahin verglichen, daß wir für uns, das Reich Schweden, und unsere Successoren und Nachkommen bemeldte Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzen District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und der Oder, bis sie in die Peene fällt und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll, desgleichen die auf jener Seite der Oder belegenen Städte Damm und Golnau, pleno jure, mit allen Rechten und Zubehörungen an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero Haus, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, eigenthümlich und in perpetuum abgetreten und überlassen haben. Und es dann auch nöthig seyn will, daß die von uns und dem Reich Schweden in faveur des Königes von Preussen geschehene Cession, denen dortigen Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen sowol, als allen andern, die solches auf einige Weise angehen kan, möge bekannt und zu wissen gethan werden, damit sie, so viel an ihnen, sich darnach mögen richten können. Als haben wir ihnen solche Nachricht keinesweges vorenthalten, sondern ihnen mittelst dieses mittheilen wollen; wie wir denn auch zu Folge dieser Cession und Renunciation hiermit und kraft dieses unsers offenen Briefes, die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen solcher Städte, Districts und Inseln, aller der Pflichten und Verbindungen, womit sie uns und dem Reich Schweden verbunden gewesen, vollkommen entbinden, und sie damit an Se. kön. Majest. den König von Preussen und Dero obmitbeschriebene, als ihren nunmehrigen Landes- und Oberherrn verweisen. Da benebst wir auch gern geschehen lassen, daß von diesem unserm offenen Briefe denjenigen part gegeben werde, welchen diese von uns geschehene und oben angeführte Cession und Renunciation zu wissen wird nöthig und dienlich seyn können. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königl. Insiegel. Gegeben zu Stockholm, am 30 Januar. 1720.

Ulrica Eleonora. D. H. von Hepken.

Und macht eine Acte wegen des Licents zu Stettin.

Weil man bey dem Schluß des am 21 Januar 1720 zwischen Ihro Majestäten von Schweden und Preussen getroffenen solennen Friedens, die Vollziehung eines so heilsamen Werks, der Differenz halber, so sich wegen des Licents zu Stettin herfürgethan, nicht länger aufhalten wollen, und die Ausmachung dieser Sache, vermöge des 13ten Artikels solchen Tractats, einer Specialcommißion aufgetragen worden, welche zum längsten innerhalb drey oder vier Monaten, durch die Mediation und angewandte Bemühung derer Potentien, so die Mediation über sich genommen, geendiget seyn sollen. Hierauf aber ihre an diesem Hofe befindlichen Ministri vor Ausgehung dieses Termins eines Theils vorgestellet, daß es nöthig sey diese Sache abzuthun; andern Theils aber, daß, da es Recht wäre, daß die Krone Schweden bey Wiedererhaltung des Besitzes

der Krone Dännemark eroberten Stückes von Pommern, sich aller darzu gehö- 1720.
rigen Gerechtsamen zu erfreuen hätte, es die Billigkeit gleichfals erfoderte, daß da die Stadt Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene und dem ganzen Oderstrom bis an den Ort, wo er seinen Namen verlieret, ingleichen das frische Haf und die beyden Mündungen der Swine und Divenau, dem Könige von Preussen, mit allen denen Gerechtsamen und Freyheiten abgetreten worden, welche die Schweden hiebevor besessen, auch der Licent zu Stettin, welcher seit seiner Einführung, jederzeit in gedachter Stadt eingenommen worden, Ihrer preußischen Maj. zugehören müsse, um so viel mehr, da man sich in dem 12 Artikel gedachten Tractats ausdrücklich verglichen, daß an allen Abgaben, Zöllen und andern Gerechtsamen, sowol in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen abgetretenen District, als in dem, welcher wieder an die Krone Schweden kommen wird, nichts geändert, verneuret oder vermehret, sondern im Gegentheil in diesem Punct alles gelassen werden solle, wie es zur Zeit ihrer Einführung gewesen. So haben Ihro Maj. der König von Schweden, um nicht das geringste zu unterlassen, was nur etwas zur Bevestigung des glücklich wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen Deroselben und Ihro kön. Maj. von Preussen beytragen kan, ihre Einwilligung zu Abthuung dieser Sache geben wollen. Und eben darum haben wir Endes unterschriebene Senatores des Königs und Königreichs von Schweden, und der Staatssecretarius, die mit ausdrücklichem Befehl hochgedachter Ihrer Maj. und Dero Vollmacht versehen, in Kraft derselben obgedachten Tractat von 21 Januar 1720 geschlossen und unterzeichnet, über dasjenige, was den Licent zu Stettin betrift, mit denen Herren Mediationsministris, dem Lord Carteret, Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien Ambassadeur extraordinaire und Gevollmächtigten an diesem Hofe, und dem Herrn von Campredon, Ihrer allerchristlichsten Maj. Residenten und Gevollmächtigten an diesem Hofe, welche bey Abwesenheit eines preußischen Ministri sich anheischig gemachet, Ihro kön. Maj. von Preussen Ratification über diese Acte zu verschaffen, viele Conferenzien gehabt, und uns hierinnen folgender massen verglichen. Ihro Maj. der König von Schweden willigen vor sich, Dero Krone, auch Ihre Erben und Nachkommen ein, daß der Licent zu Stettin Sr. Maj. dem König von Preussen zuständig sey, und Sie sich desselben mit eben denen Bedingungen und Gerechtsamen zu erfreuen und solchen zu Nutzen haben sollen, wie anderer Ihnen, durch den Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres abgetretenen Gerechtsamen, dergestalt, daß alle Schiffe von allen Nationen, sie mögen seyn wer sie wollen, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, blos zu Wolgast den alten Zoll, welcher Fürstenzoll genennet wird, entrichten, diejenigen Schiffe aber, sie mögen einer Nation gehören welcher sie wollen, so aus der See in die Flüsse Peene, Trebel oder andere, ohne Stettin zu berühren kommen, bey ihrer Ankunft oder Abgang zu Wolgast nicht allein den alten so genanten Fürstenzoll, sondern auch den Licent, welcher daselbst durch den westphälischen Frieden aufgerichtet und bestättiget worden, obgedachtem Tractat zufolge bezahlen sollen. Zu Beglaubigung dessen haben wir zwey gleichlautende Exemplarien von gegenwärtiger Acte verfertiget, wo-

1720. Dännemark occupirten Antheils in ihre Activität kommet, wegen ein und anderer Sachen, so die bisherige Oeconomie und Verwaltung derer Finanzien, oder auch einige particulaire Angelegenheiten betreffen, mit gutem Fundament und Raison etwas vorschlagen und beybringen können, so wollen Ihro kön. Maj. in Preussen solches vernehmen, und billige Reflexion darauf machen. Daferne sich auch fände, daß die auf der einen Seite der Peene gelegenen Städte und Particulairs, auf der andern gewisse Jura zu exerciren hätten, und in deren Possessione vel quasi sich befänden, so verstehet sich von selbst, ohngeachtet der Peenestrom zwischen beyden Territoriis die Grenze machet, und gemeinschaftlich verbleibet, es dennoch dabey sein Bewenden habe, und beyderseits Regierungen solche dabey schützen wollen; 5) diese Separatartikel sollen von eben der Kraft und Würkung seyn, als ob sie dem heutigen vollzogenen und geschlossenen Friedensinstrument von Wort zu Wort einverleibet worden, und sind hiervon gleichfals zwey gleichlautende Exemplaria verfertiget, deren eins von dem kön. preußischen Plenipotentiario, und das andere von den königl. schwedischen Plenipotentiariis unterschrieben und unterzeichnet, beyde auch gegen einander ausgewechselt worden. So geschehen und gegeben zu Stockholm, den 21 Januar. 1720.

Erläuterung einiger Artikel.

Nachdem der hier anwesende grosbritannische Ambassadeur extraordinaire, Lord Carteret, wie auch der königl. französische Resident und Plenipotentiarius, der von Campredon, Ihrer kön. Maj. von Schweden zu erkennen gegeben, was massen der königl. preußische Minister Plenipotentiaire, der Baron von Knyphausen, Namens Sr. kön. Maj. von Preussen, bey ihnen als Mediateurs angehalten, daß weil seiner Meinung nach ein und anderer Artikel des zwischen beyden Kronen geschlossenen Tractats einiger Erklärung nöthig hätten, bey Ihrer kön. Maj. von Schweden eine nähere Erklärung zu bewirken. Und sie dann dabey vorgestellet, daß ihre Intention nur dahin ginge, die Etablirung einer guten Freundschaft zwischen beyden contrahirenden Kronen, ihres Orts, so viel möglich zu veranlassen und zu bevestigen. So haben Ihro königl. Maj. von Schweden, in Ansehung dieses heilsamen Endzwecks, sich in Gnaden gefallen lassen, daß ihnen folgende Erklärung gegeben und zugestellet werde: 1) Daß, wann in dem 2ten Artikel des solennen Friedenstractats von der Restitution derer Gefangenen gesprochen wird, Ihro kön. Majest. von Schweden darunter keine Deserteurs, oder solche, die vor Zeichnung derer Präliminarien unter denen kön. preußischen Trouppen Dienste genommen, verstehen wollen; 2) daß die in dem dritten Artikel des solennen Friedenstractats, von beyden Seiten stipulirte Communion des Peenestroms, von dem Ort ihren Anfang nehme, da der eine Theil auf der einen, und der andere Theil auf der andern Seite des Stroms die Ufer besitzen. Wo aber der eine Theil beyde Ufer besitzet, diese Gemeinschaft aufhöre, diese Communion auch an sich selbst keinen Theil an seinen Rechten nachtheilig seyn, noch auf etwas weiter extendiret werden solle, als auf den gemeinschaftlichen Gebrauch des Wassers und der Schiffahrt. Im übrigen wird die Hoheit und Jurisdiction des Stroms zwischen beyden Herrschaften dergestalt getheilet, daß der eine auf seiner Seite, und der andere ebenfals auf der seinigen, selbige genüs-

genüsset und exerciret; 3) was die Privilegien betrift, so denen Unterthanen in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen cedirten District in dem 5ten Artikel des Tractats confirmiret worden; so haben Ihro kön. Maj. von Schweden hierunter keine andere Intention, als besagten Unterthanen die Freyheiten und Immunitäten, welche sie durch den westphälischen Frieden erlanget, und von denen vormaligen Fürsten in Pommern, und von denen Königen in Schweden, Ihrer Majest. Vorfahren, von Zeit zu Zeit überkommen, beyzubehalten. Uebrigens aber declariren Ihro kön. Maj. in Schweden, daß sie diesen nunmehro an Ihro kön. Maj. von Preussen cedirten District, und desselben Einwohner bey dem Antritt Dero Regierung, oder sonsten, keine neue Privilegien accordiret, sondern blosser Dings, wie jetzt erwehnet, selbige bey ihren vorigen wohl hergebrachten Freyheiten und Gerechtigkeiten bestätigen und erhalten wollen; 4) daß in Ansehung derer Restanten, wovon in den 2ten Separatartikel Meldung geschehen, Ihro kön. Majest. nicht wollen oder verstehen dergleichen Restanten und Arrerarges en general oder blosser Dings, von denen cedirten pommerschen Unterthanen, fordern zu lassen, sondern es verlangen nur Ihro kön. Majest. in kraft besagten 2ten Artikels, daß alle Pächter und diejenigen, so eine Einnahme gehabt, wovon sie Rechnung zu thun schuldig sind, und ihre Rechnungen an die kön. schwedische Cammer und Contoirs, vor dem Sequester und dem darauf erfolgten Kriege nicht abgethan, dermalen aber unter der Botmäßigkeit Ihrer kön. Majest. von Preussen stehen, darzu als von rechtswegen mögen angehalten werden, die, solchergestalt rückständigen Gelder zu bezahlen, und desfals Richtigkeit zu machen; 5) betreffend die wismarischen Tribunalbedienten, zu deren Subsistenz die sämtlichen hinterlassenen pommerschen Lande oder Stände mit contribuiret, so zweifeln Ihro kön. Majest. von Schweden keinesweges, es werden Ihro kön. Majest. von Preussen dasjenige, was in dem Tractat wegen ihres rückständigen Lohns bedungen worden, ihnen lassen zu gute kommen. Weil aber sowol die Stände von Rügen, Stralsund und dem Antheil von Pommern diesseits der Peene gelegen, als auch die in dem an Ihro königl. Majestät von Preussen cedirten District befindlichen Stände zu Unterhaltung bemeldeter Tribunalsbedienten jederzeit concurriret, so sind Ihro kön. Majest. von Schweden auch zufrieden, daß eine solche Eintheilung gemacht werde, damit hierunter von beyden Seiten die Billigkeit und Proportion in allem beobachtet werde. Gegeben Stockholm, den 14 Mart. 1720. 1720.

§. 74.

Schweden weiset das abgetretene Pommern an Preussen.

Wir Ulrica Eleonora, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Königin, thun hiermit kund und zu wissen jedermänniglich, die es angehet, oder auf einige Weise angehen kan, welchergestalt zu Wiederherbringung und Bevestigung des Friedens und der Ruhe im römischen Reich, wie nicht weniger zu Herstellung der vorhin zwischen uns und dem Reich Schweden, und Sr. Maj. dem Könige von Preussen gepflogenen durch den bisherigen Krieg aber unterbrochenen Freundschaft und guten Vernehmens, mittelst eines unterm 21 jetztlaufenden Monats Januar. allhier zu

1720. Stockholm, zwischen unsern und des Königes in Preussen Majestät mit behörigen Vollmachten versehenen Plenipotentiarien errichteten solennen Friedensrecesses, uns mit höchstbesagten Königs Majestät wegen der Stadt Stettin, samt dem District, zwischen der Oder und der Peene, mit denen Inseln Wollin und Usedom, dahin verglichen, daß wir für uns, das Reich Schweden, und unsere Successoren und Nachkommen bemeldte Stadt Stettin, mit dem darzu gelegten ganzen District Landes, zwischen der Oder und dem Peenestrom, nebst den Inseln Wollin und Usedom, sammt denen Ausflüssen der Swine und Divenau, dem frischen Haf und der Oder, bis sie in die Peene fällt und ihren Namen verlieret, welcher Peenestrom die Grenze seyn, und beyden angrenzenden Theilen gemeinschaftlich verbleiben soll, desgleichen die auf jener Seite der Oder belegenen Städte Damm und Golnau, pleno jure, mit allen Rechten und Zubehörungen an Se. kön. Maj. in Preussen, Dero Haus, auch Erben, Nachkommen und Successoren, keine davon ausbeschieden, eigenthümlich und in perpetuum abgetreten und überlassen haben. Und es dann auch nöthig seyn will, daß die von uns und dem Reich Schweden in faveur des Königes von Preussen geschehene Ceßion, denen dortigen Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen sowol, als allen andern, die solches auf einige Weise angehen kan, möge bekannt und zu wissen gethan werden, damit sie, so viel an ihnen, sich darnach mögen richten können. Als haben wir ihnen solche Nachricht keinesweges vorenthalten, sondern ihnen mittelst dieses mittheilen wollen; wie wir denn auch zu Folge dieser Ceßion und Renunciation hiermit und kraft dieses unsers offenen Briefes, die Unterthanen, Eingesessenen und Angehörigen solcher Städte, Districts und Inseln, aller der Pflichten und Verbindungen, womit sie uns und dem Reich Schweden verbunden gewesen, vollkommen entbinden, und sie damit an Se. kön. Majest. den König von Preussen und Dero obmitbeschriebene, als ihren nunmehrigen Landes- und Oberherrn verweisen. Da benebst wir auch gern geschehen lassen, daß von diesem unserm offenen Briefe denjenigen part gegeben werde, welchen diese von uns geschehene und oben angeführte Ceßion und Renunciation zu wissen wird nöthig und dienlich seyn können. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und vorgedrucktem königl. Insiegel. Gegeben zu Stockholm, am 30 Januar. 1720.

Ulrica Eleonora. D. A. von Hepken.

Und macht eine Acte wegen des Licents zu Stettin.

Weil man bey dem Schluß des am 21 Januar 1720 zwischen Ihro Majestäten von Schweden und Preussen getroffenen solennen Friedens, die Vollziehung eines so heilsamen Werks, der Differenz halber, so sich wegen des Licents zu Stettin herfürgethan, nicht länger aufhalten wollen, und die Ausmachung dieser Sache, vermöge des 1zten Artikels solchen Tractats, einer Specialcommißion aufgetragen worden, welche zum längsten innerhalb drey oder vier Monaten, durch die Mediation und angewandte Bemühung derer Potentien, so die Mediation über sich genommen, geendiget seyn sollen. Hierauf aber ihre an diesem Hofe befindlichen Ministri vor Ausgehung dieses Termins eines Theils vorgestellet, daß es nöthig sey diese Sache abzuthun; andern Theils aber, daß, da es Recht wäre, daß die Krone Schweden bey Wiedererhaltung des Besitzes

der Krone Dännemark eroberten Stückes von Pommern, sich aller darzu gehö- 1720.
rigen Gerechtsamen zu erfreuen hätte, es die Billigkeit gleichfals erfoderte, daß da die Stadt Stettin, nebst dem District zwischen der Oder und Peene und dem ganzen Oderstrom bis an den Ort, wo er seinen Namen verlieret, ingleichen das frische Haf und die beyden Mündungen der Swine und Divenau, dem Könige von Preussen, mit allen denen Gerechtsamen und Freyheiten abgetreten worden, welche die Schweden hiebevor besessen, auch der Licent zu Stettin, welcher seit seiner Einführung, jederzeit in gedachter Stadt eingenommen worden, Ihrer preußischen Maj. zugehören müsse, um so viel mehr, da man sich in dem 12 Artikel gedachten Tractats ausdrücklich verglichen, daß an allen Abgaben, Zöllen und andern Gerechtsamen, sowol in dem an Ihro kön. Maj. in Preussen abgetretenen District, als in dem, welcher wieder an die Krone Schweden kommen wird, nichts geändert, verneuret oder vermehret, sondern im Gegentheil in diesem Punct alles gelassen werden solle, wie es zur Zeit ihrer Einführung gewesen. So haben Ihro Maj. der König von Schweden, um nicht das geringste zu unterlassen, was nur etwas zur Bevestigung des glücklich wieder hergestellten guten Vernehmens zwischen Deroselben und Ihro kön. Maj. von Preussen beytragen kan, ihre Einwilligung zu Abthuung dieser Sache geben wollen. Und eben darum haben wir Endes unterschriebene Senatores des Königs und Königreichs von Schweden, und der Staatssecretarius, die mit ausdrücklichem Befehl hochgedachter Ihrer Maj. und Dero Vollmacht versehen, in Kraft derselben obgedachten Tractat von 21 Januar 1720 geschlossen und unterzeichnet, über dasjenige, was den Licent zu Stettin betrift, mit denen Herren Mediationsministris, dem Lord Carteret, Ihrer königl. Maj. von Grosbritannien Ambassadeur extraordinaire und Gevollmächtigten an diesem Hofe, und dem Herrn von Campredon, Ihrer allerchristlichsten Maj. Residenten und Gevollmächtigten an diesem Hofe, welche bey Abwesenheit eines preußischen Ministri sich anheischig gemachet, Ihro kön. Maj. von Preussen Ratification über diese Acte zu verschaffen, viele Conferenzien gehabt, und uns hierinnen folgender massen verglichen. Ihro Maj. der König von Schweden willigen vor sich, Dero Krone, auch Ihre Erben und Nachkommen ein, daß der Licent zu Stettin Sr. Maj. dem König von Preussen zuständig sey, und Sie sich desselben mit eben denen Bedingungen und Gerechtsamen zu erfreuen und solchen zu Nutzen haben sollen, wie anderer Ihnen, durch den Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres abgetretenen Gerechtsamen, dergestalt, daß alle Schiffe von allen Nationen, sie mögen seyn wer sie wollen, welche nach Stettin gehen, oder von dannen kommen, blos zu Wolgast den alten Zoll, welcher Fürstenzoll genennet wird, entrichten, diejenigen Schiffe aber, sie mögen einer Nation gehören welcher sie wollen, so aus der See in die Flüsse Peene, Trebel oder andere, ohne Stettin zu berühren kommen, bey ihrer Ankunft oder Abgang zu Wolgast nicht allein den alten so genanten Fürstenzoll, sondern auch den Licent, welcher daselbst durch den westphälischen Frieden aufgerichtet und bestättiget worden, obgedachtem Tractat zufolge bezahlen sollen. Zu Beglaubigung dessen haben wir zwey gleichlautende Exemplarien von gegenwärtiger Acte verfertiget, wo-

1720. von eines, welches wir eigenhändig unterschrieben, auch mit unsern Petschaften besiegelt, und dessen Ratification wir ohne Anstand von dem Könige unserm Herrn zu verschaffen versprochen, denen Herren Mediationsministris übergeben worden, damit es an den König von **Preussen** könne übersandt werden; das andere aber, so in unsern Händen verblieben, von obgenannten Mediationsministris unterschrieben worden, welche, wie gemeldet, die Ratification desselben von hochgedachter Ihrer **preußischen** Majestät a Dato des gegenwärtigen innerhalb 6 Wochen, oder, wenn es seyn kan, noch eher verschaffen wollen, damit dasselbe eben von der Kraft und Würkung seyn möchte, als wenn es dem Friedenstractat vom 21 Januar gegenwärtigen Jahres vom Wort zu Wort einverleibet wäre. Geschehen zu **Stockholm**, den 20 (31) May 1720.

J. A. Meyerfeld (L. S.) C. G. Dücker (L. S.) G. A. Taube (L. S.)
J. Lilienstedt (L. S.) D. N. von Höpken (L. S.)

§. 75.

Der nordische Krieg neiget sich zum Ende.

Der König **Friedrich Wilhelm** genehmigte den Frieden und dessen besondere Artikel den 12 Februar und den Vertrag wegen des **stettinischen** Licents den 20sten Julii. Er zahlte an **Schweden** zwey Millionen für die Einverleibung von **Pommern**, so daß er diese Lande mehr durch einen Kauf, als durch eine Eroberung an sich brachte. **Schweden** konte bey dem damaligen geschwächten Zustande keinen vortheilhaftern Frieden mit **Preussen** treffen. Es genehmigte solchen die Königin **Ulrica Eleonora** den 27 Febr. und berichtete solches an eben dem Tage dem kaiserl. Hofe. Die sämtlichen **schwedischen** Stände liessen sich den Frieden auf dem damals zu **Stockholm** gehaltenen Reichstage gleichfals gefallen. Sie bedienten sich darüber im 6ten Artikel des Reichstagsschlusses folgender Ausdrücke: „Wir können den Friedensschluß nicht misbilligen, der bey des „Reichs geschwächtem, und von so vielen Seiten her angefochtenem Zustande, unter des „Königes von **England** Vermittlung und Zutritt des Königes von **Frankreich**, zwischen diesem Reich und dem Könige von **Preussen** getroffen worden, und den wir bey „genauer Ueberlegung in allen Umständen uns gefallen lassen.„ Auf eben diesem Reichstage hatte die Königin mit Bewilligung der Stände die Regierungslast ihrem Gemahl, dem damaligen Erbprinzen von **Hessencassel, Friedrich**, übertragen. Auch dieser bezeugte sich über den mit **Preussen** geschlossenen Frieden vergnügt, und genehmigte den 1sten Jun. den wegen des **stettinischen** Licents geschlossenen Vertrag. Auf diese Weise vereinigte der König **Friedrich Wilhelm** einen wichtigen Theil von demjenigen **Pommern**, welches sein Herr Grosvater, der grosse Churfürst **Friedrich Wilhelm**, zum Besten des Reichs an **Schweden** überlassen muste, wieder mit seinen übrigen Staaten. Wenn man alles rechnet, was der König an **Rußland** bezahlet, auf den vorigen Krieg verwendet, und vermöge dieses Friedens denen **Schweden** gegeben, so hat er die Stadt und Land **Stettin** viel theuer bezahlet, als es damals einbrachte. Zur glücklichen Vorbedeutung künftiger Zeiten, ward den 24 Juli die **preußische** Prinzeßin **Louise Ulrica** gebohren, welche die Vorsehung zur Gemahlin eines künftigen Königes von

Schwe-

Schweden, und zur gesegneten Mutter des ganzen kön. schwedischen Hauses bestim- 1720.
met hatte. Nunmehro gab sich auch der König Friedrich Wilhelm alle Mühe, die Ruhe zwischen Schweden und Dännemark wieder herstellen zu helfen. Es kam derselbe den 30 Jun. zum glücklichen Schluß. Schweden begab sich der Zollfreyheit im Sunde, und zahlte 600000 Thaler an Dännemark; dagegen überließ Dännemark alle in diesem Kriege gemachte und noch im Besitz habende Eroberungen an Schweden zurück. Hiedurch kam Schweden wieder in den Besitz der Insel Rügen, des Landes Vorpommern, bis an die Peene und der Stadt Wismar. Aus dem letzten Orte zog sich nunmehr die preußische Besatzung heraus. Es verlohr jedoch durch diesen Frieden das Haus Holsteingottorp seine gefaste Hofnung, durch Schweden die Zurückgabe seiner noch übrigen Erblande zu bewirken. Jetzt hatte Schweden nur noch gegen das einzige Rußland zu fechten. Man schmeichelte sich zu Stockholm entweder durch engländische Friedensvermittlung, oder durch Grosbritanniens Beystand, den Peter zu vermögen, daß er von seinen gemachten Eroberungen vieles den Schweden zurückgeben würde. Es langete wirklich den 23 May eine engländische Flotte unter dem Admiral Norris in den Scheeren vor Stockholm an. Norris that auch bald nach seiner Ankunft, unweit Nargen, dem Czaar zuwissen, daß der König von Grosbritannien die Vermittlung zum Frieden mit Schweden zu übernehmen bereit sey. Jedoch schien es Peter I bedenklich diese Vermittlung anzunehmen. Ohnerachtet er von den nordischen Bundesgenossen gegen Schweden auf dem Kampfplatz allein übrig geblieben, so entschloß er sich doch lieber seine Eroberungen mit dem Degen in der Faust zu behaupten, als die von Grosbritannien geäusserte Vorschläge sich gefallen zu lassen. Er ließ auf kleinen Fahrzeugen im Anfang des Junius gegen 20000 Mann bey der Stadt Uma in Westerbothnien anlanden, und denen Schweden durch diese Völker erheblichen Schaden zufügen. Bey den alandischen Scheeren eroberte der rußische Feldherr Galiczin vier schwedische Kriegsschiffe, welche den 8 August in Petersburg aufgebracht wurden. Der wenige Widerstand, den die Schweden der rußischen Macht entgegen setzen konten, verminderte nach und nach die Hofnung zu grossen Wiedereroberungen. Es sehnte sich Schweden auch endlich mit diesem Feinde, es koste was es wolle, Frieden zu machen. Der König Friedrich Wilhelm suchte auch diesen Frieden durch seine Vorstellungen bey Rußland, so viel möglich, zu befördern. Ob gleich der Kaiser in dem ganzen nordischen Kriege ruhig geblieben, so hätte er doch gerne gesehen, wenn man ihm einem grössern Einfluß in das Friedensgeschäfte eingeräumet hätte. Die von ihm ehemals eröfnete Friedensversammlung zu Braunschweig, solte ihm nach seiner Absicht dazu verhelfen. Sie war aber niemals in rechten Gang gekommen, und Schweden verglich sich ohne Zuthun des Kaisers mit den meisten nordischen Bundesgenossen. Es trat diese Krone Bezirke und ganze Lande auf dem teutschen Reichsboden an Preussen und Hannover ab. Dies gab dem Kaiser Anlaß, ein Misfallen zu äussern, daß solches ohne seine Mitwirkung und Einwilligung geschehen. Weil aber die teutschen Landesherren wirkliche Regenten sind, und das Recht Krieg zu führen und Frieden zu schliessen haben, so folgte

hieraus

1720. hieraus ihre Befugniß, auch Abtretungen von Land und Leuten vornehmen zu können. Schweden hatte ja von seinen teutschen Landen nichts in fremde Hände kommen lassen, und dem Kaiser und Reich wuchs dadurch kein Nachtheil zu, daß Brandenburg und Hannover mächtiger wurden. Nur den Vortheilen des Hauses Oesterreich schien es gemässer zu seyn, wenn Teutschland unter lauter mindermächtigen Reichsständen vertheilet wäre. Indessen konte Brandenburg und Hannover die kaiserl. Belehnung, nicht gleich erhalten.

§. 76.

Preussen nimmt sich überall der Protestanten an.

Es war ohnedies höchstnöthig, daß die Eintracht unter den evangelischen Mächten hergestellet worden. In- und ausserhalb Teutschland hatten die vielen und wichtigen Beschwerden der Protestanten solche auf das äusserste gebracht, und genöthiget, den Weg des Wiedervergeltungsrechts einzutreten. Der König in Preussen bezeugte sich in diesem Jahr sonderlich geschäftig, seinen Glaubensgenossen Linderung zu verschaffen. Dies bewiesen verzüglich die Bemühungen, welche der von Hecht am pfälzischen und Kannengieser am kaiserl. Hofe, zum Besten der Protestanten verwenden musten *. Und zu gleicher Zeit ließ der König zu allen denen Maasregeln und Schlüssen mitwürken, welche die evangelischen Stände auf dem Reichstage zu nehmen und zu machen vor gut befanden. Hier ward der Ungrund und der Ursprung des so genannten Simultanei oder der Mit- und Nebeneinführung einer andern Religion als die 1624. in einem Ort gewesen, klärlich dargethan und zugleich gezeiget, was nach dem westphälischen Frieden denen Landesherren in Absicht des Reformationsrechts zuständig sey. Hier ward beschlossen, daß auf evangelischen hohen Schulen diesen bestimmten Grundsätzen gemäß gelehret werden solte. Der Ernst, welchen fremde und teutsche evangelische Mächte zu Beschützung ihrer Glaubensbrüder bewiesen, oder zu beweisen droheten, vermochte endlich den Kaiser, auf die Minderung der Beschwerden zu denken. Er trieb hierzu den Churfürsten von der Pfalz eifrig an. Seine und der evangelischen Mächte Vorstellungen hatten endlich auch die Würkung, daß, weil selbst die Verlegung des churfürstl. Wohnsitzes von Heydelberg nach Manheim den ersten Ort zur Abtretung der Heil. Geistskirche nicht bewegen konte, das abgenommene Schiff der gedachten reformirten Kirche den Reformirten wieder eingeräumet, der Gebrauch des heydelbergischen Catechismi wieder verstattet, und die übrigen Religionsbeschwerden in sechs Wochen, nach dem Fuß abgethan werden solten, wie es zur Zeit des baadenschen Friedens gewesen. Die evangelischen Stände schickten den von Reck als ihren Bevollmächtigten an den churpfältzischen Hof, um daselbst das Beste der Protestanten zu beobachten; ohnerachtet der Churfürst von der Pfalz mit dieser Abschickung nicht zufrieden. Indessen erhielten die Reformirten im Zweybrückschen die Rechte wieder, die ihnen nach dem westphälischen Frieden zukamen. Denen, welche aus den Berchtolsgadischen den Wanderstab ergreifen müssen, wurde ihr zurückgelassenes Vermögen verabfolget. Der Bischof von Speyer, muste die besetzte Reichsstadt Speyer verlassen.

* Siehe Staatskanzley, Th. 36. Seite 197. 394.

lassen. Der Kaiser versicherte, daß er die ihm vorgetragene Religionsbeschwerden nicht ungnädig aufnehme. Er zog aber zu gleicher Zeit verschiedene Gerechtsame der protestantischen Stände in Zweifel, und äusserte nachher die Meinung, daß, nach aufgehobenem Wiedervergeltungsrecht, er die Abstellung der Religionsbeschwerden unfehlbar zum Stande bringen wolle. Dies vermochte die evangelischen Stände zu dem Entschluß: Daß, was sie den Catholiken eingezogen, denselben wieder gegeben werden solte. Der König von Preussen vollstreckte dieses mehr auf Ersuchen der evangelischen Mitstände * als auf Befehl des Kaisers im Halberstädtschen, und ließ durch seinen Reichstagsgesandten solches in einer Gedenkschrift anzeigen. Nach und nach bekamen die Catholiken in den preußischen Staaten alles wieder, und auch der Dom in Minden ward denselben wieder eingeräumet. Die gesammten evangelischen Stände zeigten aber in einer Schrift vom 16 Novbr. die Zuläßigkeit des Wiedervergeltungsrechts, der Beschützung für unrechter Gewalt und ihrer Grundsätze vom Simultaneo. Sie zeigten ihre Rechte, unter sich gemeinschaftliche Schlüsse zu fassen, und es anzuzeigen, wenn Maynz, in Beobachtung des Reichs Vorsteheramts, unrichtig handele. Sie bewiesen, daß ein Mitstand den andern, wegen Beobachtung derer Reichsgesetze, ansprechen, ermahnen, Erklärung fordern, auch allenfals darnach seine Maasregeln nehmen könne u. s. w. Es ward zwar auf dem Reichstage in Vorschlag gebracht, daß man die schweren Religionshändel durch eine Reichsdeputation erörtern und beylegen wolte. Es schien aber denen evangelischen Ständen bedenklich, von der im westphälischen Frieden vorgeschriebenen Art, in Religionssachen zu handeln, abzugehen. Da endlich des kaiserl. Schreibens, worin verschiedene Rechte der evangelischen Stände in Zweifel gezogen worden, den 20 Dec. so gar in dem Rathsansagezettel erwehnet worden, so beschlossen die Evangelischen zum grossen Verdruß des Kaisers, sich lieber des Rathganges zu enthalten, und deswegen vorhero gemessene Verhaltungsbefehle einzuholen; sonst aber, wenn diese kaiserliche Schrift aus der Ansage bliebe, zu allen andern Reichstagssachen, unweigerlich mitzuwirken. Fast eine jede einzelne Religionsangelegenheit verursachte am preußischen Hofe besondere Bemühungen. Es nahm sich der König derer Evangelischreformirten in Hamburg ** an, wo sonderlich der Prediger Neumeister selbige zu verlästern suchte. Er ließ auch nichts unversucht, um denen in Polen gedruckten Dißidenten Erleichterung ihrer Drangsalen zu verschaffen. 1720.

§. 77.

Landesangelegenheiten.

Selbst die, der Religion wegen aus ihrem Vaterlande Vertriebene, fanden in den preußischen Landen ihre sichere Zuflucht. Der König gab den 20 Febr. deswegen eine merkwürdige Verordnung heraus. Er erneuerte und bestätigte darin alle die Freyheiten und Begnadigungen, welche, seit Friedrich Wilhelms des Grossen Zeiten, denen, der Religion wegen, in die preußischen Lande geflüchteten Franzosen ertheilet worden. Er dehnete

* Staatskanzley Th. 44 Seite 541. ** Staatskanzley Th. 42. Seite 502. 508. 536.

1720. dehnete selbige auf alle diejenigen aus, die sich noch künftig aus Frankreich in seinen Staaten niederlassen würden. Er befahl so gar, daß es mit allen andern, der Religion wegen Geflüchteten, sie möchten aus der Schweitz, oder aus der Pfalz, oder aus irgend einem andern Lande ankommen, und welche mit den Franzosen einen Körper ausmachen wolten, auf gleichen Fuß gehalten werden solte. So wie hiedurch die Vermehrung der preußischen Unterthanen abgezweckt wurde, so suchte der König durch einen andern Befehl zu verhüten, daß dem Staat durch das entsetzliche Laster des Kindermords nicht Einwohner entzogen würden, welche demselben doch nützlich werden könnten. Ein jeder siehet leicht ein, daß nur ganz besondere Umstände eine Mutter in die Verzweifelung setzen können, gegen die natürliche Liebe, die Hand an das Kind ihres Leibes selbst zu legen. Mehrentheils sind nur geschwächte Personen zu dieser widernatürlichen That fähig. Alte Gewohnheiten und der Abscheu unsrer Vorfahren vor der Unkeuschheit, belegten die Fehltritte einer geschwächten Person mit einem unehrlichen Namen, und mit dem wirklichen Verlust alles gutem Rufs und der Ehre. Die Geistlichen vermehrten diese entsetzliche Strafe dadurch, daß sie die öffentliche Kirchenbusse einführten, wo die, durch verirrte Leidenschaften sich unglücklich gemachte Person, als eine Schandseule öffentlich dem Volke sich vorstellen muste. Dieses Merkmal der strengen Kirchenzucht blieb wenigstens nur vor Unzüchtige übrig, da kein ander Laster mit einer so öffentlichen Schande mehr belegt wurde. Unsere veränderte Sitten geben mehrere Gelegenheit zur Ausschweifung in dieser Sache. Die alte Strenge gegen Verführte und Gefallene, stehet in keinem billigen Verhältniß. Da man eine Unehrlichkeit mit einer heimlichen Niederkunft verknüpfet, und eine Verführte und Leichtgläubige zwinget, sich selbst dem ganzen Volke zu ihrer eigenen Schande vorzustellen, so setzt man sie zugleich in die Umstände, daß sie entweder den Verlust ihrer Ehre, oder den Untergang der unehelichen Frucht erwählen muß. Diese Strenge beraubte den Staat sehr vieler unschuldiger Unterthanen, und verleitete die Mütter ihre unvorsichtige und flatterhafte Liebe durch das abscheuliche Verbrechen des Kindermords zu verheelen. Friedrich Wilhelm zeigte sich als einen weisen Gesetzgeber, da er die Kirchenbusse, als eine Ursach des Kindermords, abschafte, aber zugleich den wirklichen Kindermord, und diejenige, welche solchen verheimlichen, ernstlich zu bestrafen befahl. Weil aber die Schandflecken einer unehelichen Niederkunft doch nicht gänzlich dadurch vertilget werden konnten, so erhielt man auch nicht völlig seinen Zweck, alle unschuldige Geschöpfe von ihrem Untergang zu retten. Im Junio reisete der König in Gesellschaft des Prinzen George von Hessencassel, welcher damals als General in preußischen Diensten stand, nach Cleve, und von dort nach Holland; insbesondere hielt er sich in Amsterdam und im Haag etliche Tage auf. Als man beschäftiget war, den alten Pulverthurm, am Ende der spandauschen Strasse, gegen das spandauer Thor zu, auszuräumen, floh er den 12 August mit einem entsetzlichen Knall, zwischen 10 und 11 Uhr Vormittages in die Luft, ohne zu wissen, durch was für einen Zufall solches geschehen, weil man alle gehörige Vorsicht gebrauchet. Dabey sind viele Häuser erschüttert, beschädiget und zum Theil ganz niedergeworfen worden 76 Personen wur-

den

den getödtet, 42 verwundet. Unter denen waren 36 Kinder, so sich in der Garnisonschule befunden, und überschüttet worden. Etliche Personen so verbrannt und zerschmettert, wurden zerstreuet gefunden, daß man sie kaum erkennen können. Zwey Tage nach diesem Unglück, that der König eine Reise zu seinem Herren Schwiegervater, dem Könige von Grosbritannien nach Herrenhausen, und unterredete sich mit ihm über viele wichtige Dinge. Die Garnisonkirche, welche durch voriges Unglück eingefallen, ward wieder aufgebauet, wozu der König vieles beygetragen und beschlossen, auch in Potsdam und Brandenburg vor die Besatzungen Kirchen zu bauen, welches hernach erfüllet worden. Zu Cöslin in Hinterpommern, ward zum Besten der von Stargard weit entlegenen Kreise und Städte, ein besonderes Hofgericht angelegt. Zu Ende des Jahres begab sich der König nach Pommern, und von da unerkannt nach Hamburg. 1720.

Der König that 1721 gleich zu Anfang des Jahres eine Reise nach Pommern. Er ließ bey dieser Gelegenheit, die auf seine Kosten erbauete Kirche zu Friedrichswalde einweihen. Auf einer andern Reise nach Pommern, nahm er in Stettin mit allen gewöhnlichen Feyerlichkeiten die Erbhuldigung ein. Er ließ der Bürgerschaft, von deren Treue er nunmehro überzeuget war, nicht nur das vormals abgenommene Gewehr zurück geben, sondern er bestätigte auch diesem Orte alle bisherige Freyheiten, und er sorgte vor den mehrern Anwachs der stettinischen Einwohner. Es zogen auch wirklich so viele französische Flüchtlinge nach Stettin, daß sie eine eigene Pflanzung daselbst ausmachen konten. Der König beförderte ihre Errichtung und künftigen Wohlstand durch allerhand Freyheiten, die er denen französischen Flüchtlingen in Stettin ertheilete. Vorzüglich äusserte sich die Sorgfalt des Königes, das Königreich Preussen in einen blühendern Zustand zu setzen. In diesem Lande fehlte es fast gänzlich an denen nöthigen Manufacturen. Der Handel befand sich in den Händen der Fremden, und selbst der Ackerbau war, besonders seit der Zeit, da die vorige Pest ganze Gegenden verödet hatte, ziemlich liegen geblieben. Ganze weitläuftige Gegenden lagen unbebauet, der Umlauf des Geldes war selten, und der Ertrag der herrschaftlichen Gefälle gering. Friedrich Wilhelm wolte die Ursachen aller dieser Uebel wissen. Er ernannte zu dem Ende verschiedene Personen, dieserhalb eine Untersuchung, selbst unter seinen Augen, anzustellen. Er schickte Meßkünstler nach Preussen, um dieses Land genau aufzunehmen. Er fand vorzüglich nöthig, auf mehrere Bevölkerung desselben zu denken, und die öden Gegenden mit fremden Einwohnern zu besetzen. Der König sahe auf einer Reise nach Preussen mit eigenen Augen sowol die Mängel, die das Land druckten, als auch die Mittel selbigen abzuhelfen. Er errichtete zu mehrerer Anbauung desselben einige neue Aemter. Zu dem Ende bewilligte der König auch allen denen, die sich in Preussen häuslich niederlassen wolten, mannigfaltige Vortheile, deren Würkungen sich sowol auf ihrer Reise, als auch im Lande selbst zeigten. Kaum wurden diese Vortheile bekannt gemacht, als sich nach und nach aus der Schweitz, Schwaben, Franken, der Wetterau und Sachsen, schon viele neue Einwohner in Preussen einfanden, denen im folgenden Jahre immer mehrere folgeten. Noch ward in allen königl. Ländern auf die

1720.

1721.

1721. Verbesserung und Vermehrung der Manufacturen von allerley Art geſorget, und daher alle bisherige Verordnungen, die zu ihrem Besten bisher gemacht worden, erneuret. Durch sie ward der Fleiß der Einwohner in Bewegung gesetzt, die rohen Landeswaaren in höhern Preiß gebracht, und im Lande verarbeitet; vieles Geld denen Einwohnern erhalten, welches ehedem die Fremden zogen; und einige unserer Gewerbe selbst den Ausländern beliebt gemacht. Mit dem Domcapitel zu **Minden** traf der König, in diesem Jahr wegen seiner Einkünfte, einen besondern Vergleich. Es war bekannter massen das gewesene Bischofthum **Minden**, durch den **westphälischen** Frieden, als ein weltlich Fürstenthum dem grossen Churfürsten **Friedrich Wilhelm** eingeräumet worden. Dieser Herr hatte sich zwar bereits damals wegen seiner Einkünfte mit dem Domcapitel verglichen. Weil aber dieses viele erhebliche Umstände verschwiegen, so war der Landesherr nicht schuldig bey diesem ersten Vergleich zu bleiben. Man zeigte dem Domcapitel unter dem König **Friedrich Wilhelm** dasjenige, was ehemals verheelet worden, und errichtete zu beiderseitiger Zufriedenheit einen neuen Vergleich. Wegen des **limpurgischen** Sitz- und Stimmrechts * im **fränkischen** Kreise, vertheidigte der König seine Rechte. Es hatte der Kreis durch die mehresten Stimmen beschlossen, denen **limpurgischen** Allodialerben ein doppeltes Sitz- und Stimmrecht auf den **fränkischen** Kreistägen zu verstatten. Es setzte sich jedoch sofort der **preußische** Geheime Rath v. **Forstern** dagegen mit den wichtigsten Gründen. Er zeigte, daß dieser Kreisschluß gegen das vorhin dem Könige von **Preussen** geschehene Versprechen laufe; daß das Sitz- und Stimmrecht nicht zum Erbe sondern zum Lehn, welches dem Könige zuständig, gehöre, und daß die Entscheidung dieser Streitfrage nicht dem Kreise, sondern dem Kaiser, zukomme. Zugleich ward **Carl 6** hievon benachrichtiget, welcher diesen unstatthaften Kreisschluß wirklich unter dem 19ten August aufhob. Der Geheime Rath v. **Forstern** bewies noch im folgenden Jahr das **preußische** Recht zum **limpurgischen** Sitz- und Stimmrecht in einer an die **bareuthsche** Regierung gerichteten Schrift noch deutlicher und weitläuftiger.

§. 78.

Ganz Europa wird beruhiget.

So brauchte der König die Tage der Ruhe, welche damals in dem ganzen **Europa** sich endlich einfand. Denn nachdem der **spanische** Hof das zu **Londen** gemachte vierfache Bündniß sich wirklich gefallen lassen, so war hierdurch hauptsächlich der bisherige grosse vieljährige Streit wegen der **spanischen** Erbfolge beygelegt. Das Haus **Oesterreich** schien mit dem ruhigen Besitz desjenigen zufrieden zu seyn, was es sowol durch den **utrechter** und **baadenschen** Frieden, als durch den **londner** Vertrag von **Spanien** erhalten. **Spanien** hingegen schien sich mit demjenigen zu beruhigen, was ihm der 5te Artikel des **londner** Vertrags gleichsam zur Schadloshaltung angewiesen. Weil **Florenz**, **Parma** und **Piacenza**, nach Abgang des Mannsstammes der Häuser **Medices** und **Furnese** an den ältesten **spanischen** Prinzen zweyter Ehe, als ein

* Die desfals verhandelte Schriften stehen in 616. 619. 623. 629. und Theil 39. Seite 585. **Fabri** Staatskanzley, Theil 38. Seite 513. 517. 591. 595.

ein Reichsmannlehn, zufallen solten, so suchte zwar der florentinische Hof sowol als der päpstliche dagegen manche Einwendung zu machen, worauf jedoch theils das Nöthige geantwortet, theils wenig geachtet wurde. Die grösten Staaten hielten das londner Bündniß vor das einzige geschickte Mittel, den Kaiser mit der Krone Spanien aus dem Grunde zu vertragen, und sie beschlossen insgesamt, eine grosse Versammlung zu beschicken, wo alles das ins Reine gebracht werden könte, was dieser grossen Absicht gemäß sey. Hierauf gründete sich die Ruhe in dem einem Theil von Europa, da der andere Theil endlich den langwierigen grossen nordischen Krieg beschloß. Schweden befand sich zu sehr geschwächt, als daß es den Krieg mit Rußland länger aushalten könte. Das rußische Volk hatte sich der Zeit dieser Unruhe bedienet, um seine innere Macht kennen zu lernen und brauchbar zu machen. Es lernete im Streit mit Schweden die Kriegskunst, und die Eroberungen, welche es gemacht, verschaften ihm eine noch grössere Ueberlegenheit. Die schwedischen Flotten waren zu Grunde gerichtet, wogegen das rußische Seewesen durch Peters 1 Sorgfalt nicht nur neu erschaffen, sondern so gar zu erheblichen Kräften gekommen. Dies setzte Rußland in den Stand, verschiedene Landungen, Einfälle und Verwüstungen in die schwedischen Provinzen vorzunehmen. Dies nöthigte das kraftlose Schweden endlich auch auf einen Frieden mit Rußland zu denken. Der König von Preussen that durch seine Vorstellungen bey beyden Mächten alles, um die friedfertigen Gesinnungen zu befördern. Man stellete endlich zu Nystedt Unterhandlungen an, um Rußland mit Schweden auszusöhnen. Verschiedene rußische Einfälle beförderten das Verlangen der Schweden nach Ruhe. Die letztern gaben in ihren Anforderungen nach. Sie erkauften sich endlich den Frieden um einen hohen Preiß. Ganz Liefland, Esthland und Ingermannland überließ Schweden den Russen. Die letztern versprachen, die neuerlich eingeführte Regierungsverfassung aufrecht zu erhalten, und den Schweden zu erlauben, ihr nöthiges Getraide in Liefland aufkaufen zu dürfen. Schon zu Anfang des vorigen Jahres, hatte Schweden auch mit dem König August 2 in Polen einen Waffenstillstand getroffen, der bis zum künftigen Frieden dauren, und auch beybehalten werden solte, wenn gleich der Friede nicht zu Stande käme. Schon damals erkannte Schweden den August 2, als rechtmäßigen König in Polen, und versprach nach Augusti Tode denjenigen zu erkennen, welchen die freye Wahl der Polen auf ihren Thron erheben würde. Jetzt, da der nystedter Friede erfolgte, wurde in den Friedensbedingungen auch an Polen gedacht. Es solte der polnische Staat nicht weiter feindlich betrachtet und behandelt werden. Schweden versprach so gar, sich willig mit der Krone Polen unter des Czaars Vermittlung zu vergleichen, so bald nur der Ort bestimmet seyn würde, wo die Gesandten die letzte Hand an dieses Werk legen könten. Peter 1 hatte dadurch nicht nur sich selbst einen rühmlichen Frieden verschaft, sondern auch vor die Dauer dieser Ruhe, in Absicht Polens gesorget. Seine meisten Unterthanen erkannten die Glückseligkeit, die er ihnen verschaft, und das Ansehen, zu welchem er sowol sich selbst, als seinen Staat in ganz Europa erhoben. Diejenige Parthey unter den Russen, welchen

1721.

1721. welchen die vorgegangenen Neurungen nicht anständig, hatte der Tod des Czaarowitz Alexii ganz niedergeschlagen. Der vernünftigste Theil behielt die Oberhand, und sonderlich bleiben die ins Land gezogene Fremde in Achtung und Sicherheit. Diese letzten erkannten den Peter I vor einen wirklichen Vater des Vaterlandes. Sie belegten ihn mit diesem Ehrennamen nach dem alle Regenten streben solten, und der doch nur wenigen ohne Schmeicheley wirklich zukommt. Man ersuchte ihn aber auch öffentlich, den Ehrennamen, eines Kaisers anzunehmen. Peter I ließ sich solches sehr gern gefallen, und bemühete sich, als Kaiser auch von andern Mächten erkannt zu werden. Man suchte allerhand Gründe zusammen um diesen Ehrennamen zu rechtfertigen. Bald führte man die Verwandtschaft der rußischen Regenten mit den ehemaligen constantinopolitanischen Kaisern an. Bald nahm man die Wortforschung zu Hülfe, und suchte zu behaupten, daß das Wort Czaar aus dem Worte Cäsar entständen. Bald zog man das Urkundenbehältnis zu Rathe, und bemerkte einen jeden Fall, wo fremde Gesandten denen rußischen Regenten eine Benennung gegeben, die sich auf den jetzt angenommenen Kaisertitel beziehen könte. Eben diesen Umstand suchte man zu nutzen, so oft in denen Schriften anderer Mächte, oder in rußischen Schreiben an andere, ein Wort auf den Kaisertitel gezogen werden konte. Alle diese Gründe mochten wirken so viel sie konten, so war der Ruhm, die Macht und das Ansehen des Peters I kräftig genug, um nach und nach die europäischen Staaten zu vermögen, einem blossen Titel keine wirkliche Vortheile aufzuopfern. Bey Preussen war jetzt die Freundschaft wirksam, und Friedrich Wilhelm hatte keinen Anstand, den rußischen Kaisernamen demjenigen zu geben, welcher ehemals kein Bedenken gehabt, die Königswürde Friedrich I zu erkennen. Carl 6 machte vor sich und das teutsche Reich die meisten Schwierigkeiten, welche aber nach und nach endlich gleichfals gehoben sind.

§. 79.

Preussen nimmt sich der Protestanten an.

In Teutschland wandte man nicht durchgehends die süsse äussere Ruhe zur wahren Glückseligkeit der Unterthanen an. Daselbst hatten die Bedrückungen, welche die Evangelischen an vielen Orten erdulden musten, das Misvergnügen der Evangelischen aufs äusserste gebracht. Sie hatten schon zwey Verzeichnisse dem Kaiser übergeben lassen, worinnen lauter Fälle enthalten, in welchen den Protestanten seit dem baadenschen Frieden zu viel geschehen war. Sie hatten sich aus Noth des Wiedervergeltungsrechts bedienet, waren jedoch wieder davon abgegangen, so bald nur der catholische Theil, sonderlich in der Pfalz einige Beschwerden abgestellet. Weil aber der Kaiser in einer öffentlichen Schrift selbst einige Gerechtsame der Evangelischen in Zweifel zu ziehen schien, und diese unstreitige Rechte den Berathschlagungen dem Reichstage überlassen wollen, enthielten sich die evangelischen Gesandtschaften, laut eines förmlichen Schlusses, der Zusammenkunft des Reichstages, welcher seit dem Ausgang des vorigen Jahres dadurch wirklich gehemmet worden. Dies empfand der kaiserliche Hof sehr hoch, und äusserte derselbe darüber in einer Schrift an den Reichstag, sein äusserstes Misfallen. Es wurden die Evangelischen hiedurch wirklich bewogen, den

12 Febr. sich zu entschliessen, den Reichstagsbeschlagungen wieder beyzuwohnen, und die versprochene Hülfe des Kaisers abzuwarten. Dieser erklärte sich unterm 18 Merz wegen derer in Zweifel gezogenen evangelischen Rechte, so, daß er blos die kaiserl. Majestätsrechte aufrecht zu erhalten die Absicht gehabt Er kündigte den 20 Merz den Catholischen an, daß er in Religionssachen ihren wirklich begangenen Ungerechtigkeiten nicht nachsehen würde. Er befahl dem Cammergericht unterm 3 May, die Gerechtigkeit in Religionsangelegenheiten schleunig, ohne Ansehen der Person, zu handhaben. Auch der Churfürst von der Pfalz gab die besten Vertröstungen. Bey dem allen, blieb es mehrentheils bey den leeren Worten. Churpfalz setzte seine Versprechungen nicht wirklich in Erfüllung. Die evangelischen Stände fanden nöthig, den Kaiser anzuflehen, bey Besetzung der Cammerrichterstelle, auf jemanden zu denken, der ausser den übrigen Erfordernissen ein friedliebendes Gemüth besitze, und der sich nicht eidlich vorher anheischig gemacht, blos die Vortheile der Catholischen zu befördern und andern Religionsverwandten so viel möglich Abbruch zu thun. Man fand sich evangelischer Seits bemüßiget, unterm 30 May über den Ungehorsam verschiedener catholischen Stände zu klagen, und ein drittes Verzeichniß von neuerlich bekannt gewordenen Religionsbeschwerden dem Kaiser zuzustellen. Diesem folgte im Anfang des Octobers so gar ein viertes Verzeichniß, und man ersuchte den Kaiser, einigen die Vollstreckung seiner Befehle aufzutragen. Auf dem Reichstage konten sich die catholischen und evangelischen Gesandtschaften nicht einmal vergleichen, auf was vor eine Art dasjenige in Ueberlegung zu ziehen, was zur Erledigung der Religionsbeschwerden nach dem baadenschen Frieden gehörte. Es blieb endlich dabey, daß dieses Geschäfte durch den Kaiser beendiget werden solte. Dies nöthigte die Evangelischen am 22 May 1722 eine Gedenkschrift übergeben zu lassen, worinnen ein fünftes Verzeichniß von Religionsbeschwerden enthalten, und der Kaiser ersucht wurde, die catholischen Mitstände, die in denen Beschwerungen eher fortzugehen, als inne zu halten schienen, kräftiger zum Gehorsam zu bewegen. Man beschwerte sich über eine würzburgische Schrift von Simultaneo, und über die Verzögerungen aller Hülfe der protestantischen Pfälzer. Der Kaiser begnügte sich dagegen, blos dem Reiche die Berichte des Churfürsten von der Pfalz bekannt zu machen, daß er alles nach Anleitung des baadenschen Friedens in Religionssachen hergestellet hätte; wobey Carl 6 der Meinung war, daß man von dem Churfürsten von der Pfalz nichts weiter verlangen könte. Um eben die Zeit fochte der Reichshofrath den im zweybrückschen geschlossenen Vertrag der evangelisch Lutherischen und Reformirten an. Es wolte dieses Reichsgericht so gar die von evangelischen Ständen übernommene Gewährleistung dieses Vertrags, als Gesetz widrig, ungültig und verwerflich machen. Alle diese Angelegenheiten der Evangelischen, half der König von Preussen sowol durch seine Reichstagsgesandtschaft, als durch mündliche und schriftliche Vorstellungen an verschiedenen Höfen betreiben. Weil die Trennungen zwischen den evangelisch Lutherischen und Reformirten noch immer fort daureten, so wünschte Preussen, die daraus entstandene Uebel durch eine Vereinigung beyder Kirchen gehoben zu sehen. Seit dem die Gottesgelehrten beyder

1721.

1722.

Par-

1722. Partheyen ihre Erkänntniß bey dem Wachsthum der Wissenschaften mehr ausbreiten können, sehen viele derselben* wol ein, daß der Unterschied beyder Kirchen keine die Seligkeit angehende Grundwahrheiten betreffe, am wenigsten aber zu einer dem Christenthum widrigen Verfolgung gegen einander ausarten solte. Von diesen Lehrern der Liebe müste man billig derer Ausübung vorzüglich erwarten. Der Eifer in Behauptung vorgefaster Meinungen herrschet in andern Sachen gemeiniglich nur eine Zeitlang. Ihre Verfechter pflegen endlich ihre Hitze zu dämpfen, und ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit nicht immer zu verschliessen. Es glaubten daher viele Weltliche und Geistliche beyder Kirchen, die glückliche Zeit erlebet zu haben, worinnen die Lehrer beyder Gemeinden sich mehr nähern, und völlig vereinigen könten. Preussen hatte diesem wichtigen Werke schon längst die Hand geboten, und solches auf alle ersinnliche Weise unterstützt. Der König Friedrich Wilhelm schrieb in dieser Absicht sowol den 25 Febr. 1721 als nachher unter den 6ten April 1723 an die schweitzer Eidgenossenschaften, Bern und Zürich, wo man die so genannte Formulam consensus einzuführen gedachte, welches der Wiedervereinigung beyder Kirchen-Gemeinden mehrere Hindernisse in den Weg legen könte, weil darinn von der Gnadenwahl solche Sätze enthalten waren, die nicht einmal alle Reformirten annehmen oder billigen. Es geschahen wirklich von friedliebenden einsichtsvollen Männern, sonderlich in preußischen Landen, wegen einer nähern Vereinigung beyder Gemeinden allerhand Vorschläge. Sie fanden bey vielen Beyfall, welche die Uebel erwogen, die aus der fortdaurenden Trennung fast nothwendig wurden. Eine Wiedervereinigung hob aber nicht nur alle Streitigkeiten dieser beyden Kirchen gegen einander, sondern verband beyde auf eine unzertrennliche Art, zur gegenseitigen Beyhülfe wider alle Bedrückungen der Catholiken. Zum Unglück aber dachten verschiedene Gottesgelahrte durch die Fortsetzung des Eifers gegen einander und durch die Hinderung eines Werks, welches der Menschlichkeit Ehre gebracht hätte, Gott einen Dienst zu leisten. Viele derselben versteckten ihre Leidenschaften unter diesem heiligen Eifer. Anstatt nachzugeben, suchten sie ihre Meinungen zu vertheidigen. Sie brauchten wie unter andern Neumeister in Hamburg heftige Ausdrücke in ihren Schriften, und breiteten dadurch mehrere Verbitterung aus. Vor andern thaten sich hierinn die sächsischen Lehrer hervor, um vielleicht denen Folgen vorzubauen, welche die Vereinigung beyder Kirchen auf die Veränderung des Vorsteheramts der Protestanten haben könte. Das ganze evangelische Teutschland gerieth wegen dieser Vereinigungssache in die gröste Bewegung, da einige für, andere wider dieses Geschäfte eingenommen waren. Endlich fasten die evangelischen Stände auf dem Reichstage, um allen übeln Folgen vorzubauen, den 27 Februar durch die mehrern Stimmen einen Schluß. Man legte darinn unter andern den unstreitigen Satz zum Grunde, daß alle evangelische Stände Teutschlands einen Körper ausmachen; daß sowol die Gesetze, als auch die öffentlichen Staatsschriften, sowol die evangelisch Lutherische als Reformirte unter einem einzigen Namen begreifen, und beyde Verwandte des augspurgischen Glaubensbekänntnisses nennen; daß

* Staatskanzley Th. 42 Seite 546. 555. Th. 44. Seite 556.

daß beyden alle Rechte zuständig seyn, welche in geist- und weltlichen Dingen denen, die zum augspurgischen Glaubensbekänntniß gehören, ertheilet worden; und daß beyde einerley Schutz und Sicherheit der Reichsgründgesetze zu genüssen hätten. Aus diesen Gründen wolten beyde Kirchen in dieser gemeinschaftlichen Verfassung beständig verbleiben, und gegen einander alle Treue beweisen. Es solte sowol im mündlichen Vortrage auf hohen Schulen und auf den Predigtstühlen, als auch in Schriften sich ein jeder alles Schmähens und Lästerns gegen einander um so mehr enthalten, da solches bereits in denen Reichsgesetzen hoch verboten sey. Jeder solte, wenn es ja nöthig, Satz und Gegensatz mit gebührender Mäßigung anführen, und den bisherigen Unterschied der Lehrsätze in christlicher Liebe untereinander vortragen. Beyderseits solte man lieber einander alles Gutes gönnen, auch so viel die Landes- und Kirchenverfassung zuläßt, wirklich thun und leisten; zu solchem Ende treulich bey einander halten, keine besondere Absichten hegen, und sich auf keine Weise trennen, oder trennen lassen; sondern ihre gemeinschaftliche Erhaltung auf alle reichsgesetzmäßige Art befördern. So sehr aber auch immer dieser gefaßte Schluß der christlichen Religion, der Reichsverfassung und Gesetzen, auch selbst der Staatskunst angemessen, so widersprachen selbigem doch einige lutherische teutsche Stände, unter welchen Churſachsen, aus leicht einzusehenden besondern Absichten, den meisten Eifer bezeugete. Die meisten evangelischen Stände liessen sich jedennoch bewegen: alle harte und unanständige Ausdrücke in solchen Streitschriften zu untersagen, in welchen man seine Lehren erweisen, und den Gegensatz widerlegen wolte. In den preußischen Landen war schon seit langen Zeiten darüber gehalten, und alle dienliche Verordnungen gemacht, welche das gute Vernehmen beyderseitigen Kirchen sichern konte. Die vorgehabte Wiedervereinigung würde auch ausserhalb Teutschland, sonderlich in Polen, beträchtlichen Nutzen gehabt haben. Hier suchte man die gemeldten beyden Kirchen immer in Eifersucht zu erhalten, da doch an beyder Unterdrückung gearbeitet wurde. Auch hier nahm sich Preussen der Evangelischen durch triftige Vorstellungen an. Weil aber in Polen auch über die zur griechischen Kirche gehörige, welche den Papst nicht vor das sichtbare Oberhaupt der Kirchen erkennen wolten, ebenfals allerhand Bedrückungen verhänget wurden, so widersprach diesem Betragen auch Rußland, um so mehr, da man den unter rußischer Gewehrleistung 1716 in Warschau geschlossenen Vertrag, zur Verfolgung der Dißidenten, misdeutete. Aber deswegen ließ der Eifer derer Catholischen nicht nach. Sie verliessen sogar im Königreich Preussen zu Leissenau im Amt Marienwerder eine Kirche, blos deswegen, weil ein Lutheraner darinn begraben worden. Auf eingeholten königlichen Befehl ward dieses nun eigenmächtig verlassene Gotteshaus denen Evangelischen eingeräumet. 1722.

§. 80.

Preußische Landesangelegenheiten.

Der König Friedrich Wilhelm, welchem den 9ten August der Prinz August Wilhelm gebohren wurde, wohnete mehrentheils in Potsdam. Dieser ehemals geringe Ort, war bereits von dem grossen Churfürsten Friedrich Wilhelm zu dessen

1722. gewöhnlichem Aufenthalt erwählet. Seitdem aber König Friedrich Wilhelm solchen fast beständig bewohnete, bekam Potsdam eine ganz andere Gestalt. Er machte eine schöne und grosse Stadt daraus, wo alle Arten von Künsten, von den allergemeinsten an, bis zu denjenigen, die zu der ausgekünstelten Pracht und Ueppigkeit dienen, in Aufnahme waren. Verschiedene Lütticher, welche er durch seine Freygebigkeit dahin gezogen hatte, errichteten daselbst eine Gewehrmanufactur, welche nicht nur das Heer, sondern auch noch die Völker einiger nordischen Mächte versorgete. Man verfertigte daselbst in kurzer Zeit einen so schönen Sammt, als der genuesische ist. Alle Fremde, die einige Geschicklichkeit besassen, fanden zu Potsdam eine Aufnahme, Wohnung und Belohnung. Der König errichtete in dieser Stadt, von welcher er der Erbauer war, ein grosses Waisenhaus, wo jährlich 2500 Soldatenkinder erhalten werden, welche alle Profeßionen, wozu sie Lust haben, lernen können. Er stiftete zu gleicher Zeit ein Waisenhaus für Mädchen, welche in aller Arbeit, die sich für ihr Geschlecht schickt, erzogen werden. Durch diese milde Stiftungen erleichterte er das Elend der Soldaten, die eine starke Familie hatten, und verschafte Kindern, deren Väter sie nicht erziehen konten, eine gute Erziehung. Eben dieses Jahr, verstärkte er das Cadettencorps, worinnen 300 junge Edelleute ihre Probjahre im Kriegshandwerk zurücklegen. Einige alte Officier haben die Aufsicht über ihre Erziehung, und sie haben Lehrmeister, die ihnen Unterricht geben, und sie in ritterlichen Uebungen, welche sich für Personen von Stande schicken, unterweisen. Um die errichtete Landesmanufacturen zu unterstützen, verbot der König die Einfuhre und den Gebrauch alles fremden Cattuns, woran sich bisher die meisten Landeseinwohner gewöhnet und denselben zur Kleidung gebraucht hatten. Durch dieses Verbot wurden wirklich grosse Summen im Lande erhalten. Der starke Absatz derer im Lande verfertigten dauerhaften Wollarbeiten wurde dadurch befördert, und selbst die Verfertigung sowol vieler baumwollenen und linnenen als auch leichter wollener Zeuge in den preußischen Staaten in blühendern Stand gebracht. In Preussen fanden sich nunmehr mehrere Anbauer ein, welche die Gnade des Königes in dieses fruchtbare Land gezogen. Weil sich der Mangel der Einwohner in denen Gegenden am stärksten äusserte, welche gegen die Grenzen des Großherzogthums Litthauen liegen, so wurden die neuen Ankömmlinge besonders dahin verpflanzt. Wegen der Grafschaft Tecklenburg, hatte der Hof, gegen den Reichshofrath grosse Beschwerden zuführen, Ursach *). Es ist bereits in dem vorigen Bande dieser Geschichte, theils von dem Streit geredet, den die Grafen von Limpurg mit den Grafen von Solmsbraunfels, wegen der tecklenburgischen Nachfolge, gehabt, theils haben wir die Umstände angeführet, unter welchen die Grafen von Solmsbraunfels die Grafschaft Tecklenburg an den König von Preussen anfänglich 1696 zu Lehn aufgetragen, und 1707 käuflich überlassen. Ob nun gleich der Rechtshandel zwischen den Grafen von Bentheim Hohenlimpurg und den Grafen von Solmsbraunfels wegen der Grafschaft Tecklenburg bereits eine lange Reihe von Jahren und fast ein ganzes Jahrhundert bey dem Reichskammergericht anhän-

*) Siehe die Staatskanzley. Th. 41. Seite 664-699.

anhängig gewesen, so hoften die Grafen von Hohenlimpurg Bentheim doch vielleicht 1722.
mehr zu erhalten, wenn sie ihren Streit bey einem andern Reichsgericht anbrächten. Sie suchten unter mancherley Vorwand die Sache an den Reichshofrath zu bringen, der sich auch damit zu befangen unterstand. Solmsbraunfels widersprach der Gerichtsbarkeit dieses Gerichts, weil die Sache vor dem Kammergericht anhängig und bereits fast gänzlich entschieden war. Es wandte sich daher klagbar an das ganze Reich. Selbst das Kammergericht hatte sich über den Reichshofrath auf dem Reichstage beschweret. Bey dem allen konte Solmsbraunfels nicht zur Ruhe kommen, und verkaufte deswegen seine Reichsallodial Grafschaft an den König von Preussen, als angenommenen Lehnsherrn. Der Graf von Bentheim Hohenlimpurg führte deshalb beym Reichshofrath neue Klage, daß der Graf von Solmsbraunfels die noch im Streit befangene Grafschaft Tecklenburg an einen Mächtigern veräussert hätte. Allein der Streit war vor dem Kammergericht bereits so gut als geendiget, und überdies geschahe hier keine eigentliche Veräusserung. Es gieng Bentheim nachher davon wieder ab, und suchte vielmehr beym Reichshofrath das Näherrecht zu der Grafschaft. Preussen widersprach, so viel möglich, der Anmassung des Reichshofraths, sich in eine Sache zu mischen, welche bereits ein Jahrhundert bey dem Kammergericht anhängig gewesen. Dem unerachtet erfolgten allerhand kaiserl. beschwerliche Verordnungen. Unter andern befahl der Kaiser dem Könige unter dem 10ten Jul. dieses Jahrs, die Grafschaft Tecklenburg dem Grafen von Bentheim, gegen Zurücknehmung dessen, was sie gekostet, innerhalb zwey Monathen einzuräumen, oder der Vollstreckung dieses Urtheils zu gewärtigen. Es fällt aber einem jeden das Unrecht des Reichshofraths in die Augen, welcher nur die erste Känntniß von denen Grenzen der Gerichtsbarkeit besitzet, die zwischen den zwey höchsten Reichsgerichten statt finden. Beyde Reichsgerichte haben ein gleiches Recht, in teutschen Rechtshändeln zu erkennen, wofern nicht der Fall ist, daß über ein Reichslehn gänzlich und endlich erkannt werden solle. Dieser letztere Fall ist der Erkänntniß des Reichshofraths überlassen. Er ist aber in dieser tecklenburgischen Angelegenheit gar nicht vorhanden, weil die Reichsgrafschaft kein Reichslehn, sondern ein Reichsallodium von jeher gewesen. In allen übrigen Fällen stehet es jedem zwar frey, seine Klage bey einem oder dem andern Reichsgericht anzubringen; so bald aber solches geschehen, und der Krieg Rechtens einmal bevestiget: denn ist die Gerichtsbarkeit desjenigen Reichsgerichts, an welchem der Rechtshandel angefangen, dergestalt gegründet, daß die Streitsache bey dem andern Reichsgericht nicht mehr anhängig gemacht werden kan. Der tecklenburgische Erbfolgsstreit, hieng wirklich seit einem Jahrhundert bey dem Reichskammergericht. Beide streitige Theile hatten dessen Gerichtsbarkeit in dieser Sache erkannt. Gesetzmäßig musten die Grafen von Bentheim Hohenlimpurg alles, was zu diesem Streit gehöret, dem Ausspruch des Kammergerichts überlassen, und waren nicht befugt, die tecklenburgische Erbfolgsstreitigkeit, nach der bereits gegründeten Gerichtsbarkeit des Kammergerichts, an den Reichshofrath zu bringen. Sie begiengen jedoch vorsetzlich diesen Fehler, weil sie sich mit der Hofnung schmeichelten, daselbst einen geneigtern Richter zu

1722. finden. Der Reichshofrath bestätigte diese Hofnung dadurch, daß er wider die Reichsverordnungen sich ermächtigte, dieser Klage Gehör zu geben. Preussen konte sich unmöglich eben so wenig als Solmsbraunfels entschlüssen, dem Kammergericht sein gegründetes Recht zu entziehen, und dagegen dem Reichshofrath eine Gerichtsbarkeit einzugestehen, die ihm nicht gehörte. Dem unerachtet erfolgte von diesem letztern ein wirkliches Urtheil, vermöge dessen die Grafschaft Tecklenburg denen Grafen von Bentheim Hohenlimpurg eingeräumet werden solte. Der Reichshofrath gieng noch weiter, und verordnete, wer die Vollstreckung seines Ausspruchs bewirken solte. Dieses Verfahren nöthigte den König von Preussen, sich über das widderrechtliche Betragen des Reichshofraths bey verschiedenen Mitständen unter dem 1ten August zu beschweren. Er brachte unter dem 17 Octob. eben diese Beschwerde auf öffentlichem Reichstage vor.

§. 81.

Allgemeine europäische und Reichsangelegenheiten.

Der Kaiser, Grosbritannien und Frankreich wünschten die Bedingungen des in Londen getroffenen vierfachen Bündnisses völlig zu berichtigen, und hiedurch Europens Ruhe auf lange Zeit zu bevestigen. Ludwig 15 ließ sich in Frankreich krönen, und trat nach zurückgelegter Minderjährigkeit die Regierung selbst an, wozu ihm der König von Preussen durch seinen Gesandten, Graf Truchses von Waldburg, Glück wünschte. Frankreich hatte zu seiner Erholung einen dauerhaften Frieden nöthig. Der König von Grosbritannien wünschte gleichfals die Beybehaltung der äussern Ruhe, da es in seinen Staaten an Misvergnügten nicht mangelte, und wovon eine entdeckte Verschwörung einen Beweis ablegte. Dem Kaiser und dem teutschen Reich muste es lieb seyn, wenn mit Philipp 5 in Spanien ein förmlicher Friede getroffen würde, welches seit dem Anfange des spanischen Erbfolgskrieges noch nicht geschehen. Man vereinigte sich, daß zu Cambray eine allgemeine Friedensversammlung gehalten werden solte, um darauf alles dasjenige beyzulegen, was in Europa zu einem neuen Ausbruch eines neuen Krieges Gelegenheit geben könte. Fast alle europäische Mächte und Staaten beschlossen ihre Gesandten dahin zu schicken, ihre Ansprüche daselbst vortragen zu lassen und ihre Vortheile zu befördern. Auch Preussen, welches in den österreichschen Erbfolgskrieg eingeflochten gewesen, entschloß sich, bey Gelegenheit dieser Friedensversammlung, seine eigene Angelegenheiten zu besorgen. Nach und nach langten wirklich die Friedensgesandten aus denen meisten europäischen Staaten zu Cambray an. Weil daselbst unter andern zwischen Philipp 5 und dem teutschen Reich ein vollständiger feyerlicher Friede geschlossen und zugleich dem spanischen Prinzen Carl die Anwartschafts- und Belehnungsurkunde über Florenz, Parma und Piacenza ausgehändiget werden solte, so war die Mitwirkung des teutschen Reichs hieben unumgänglich nothwendig. Zwar fehlte es nicht an Schriften, welche vor das Grosherzogthum Florenz eine Unabhänglichkeit von der teutschen Lehnsverbindung und vor den päpstlichen Stuhl die Lehnsherrlichkeit über Parma behaupten wolten. Es fehlte nicht an feyerlichen Widersprüchen, die man den Oberlehnsrechten des Reichs an verschiedenen Orten entgegen

setzte.

setzte. Es fehlte aber auch nicht an solchen Schriften, welche die Lehnshoheit des Reichs über diese Lande gelehret und vertheidiget. Zum Glück hatten die mächtigsten Staaten des Reichs Rechte in dem londner vierfachen Bündniß als bekannt angenommen, und sie zogen die darauf sich gründende europäische Ruhe, allen gemachten Einwendungen vor. Der Kaiser verlangte daher, wegen Berichtigung der Mitwirkung des Reichs, dessen Gutachten. Solches erfolgte den 9ten Dec. Man überließ dem Kaiser alle Macht auf der Friedensversammlung zu Cambray mit der Krone Spanien, einen Frieden auf den Fuß des londner Bündnisses auch von Reichs wegen mit zu schlüssen. Es bedungen sich jedoch die evangelischen Stände aufs feyerlichste aus, daß die zu verfertigende Friedensurkunde nichts enthalten solte, was der Freyheit und den Rechten der evangelischen Reichsstände in geist- und weltlichen Dingen nachtheilig seyn könte. So grosse Hofnung sich ganz Europa von dem Erfolg dieser Friedensversammlung auch machte, so ereigneten sich doch verschiedene Begebenheiten, welche nach und nach alle diese Hofnung vereitelten. Dahin muß man vorzüglich die ostendische Handelsgesellschaft nach Ostindien rechnen, welche nunmehro ihren Anfang nahm. Die Freyheit an dem Handel nach Ostindien Theil zu nehmen, blieb in Frankreich, England und Holland nur auf die Mitglieder einzelner Handelsgesellschaften eingeschränket. Andere, die an den Vortheilen dieses einträglichen Handels Antheil zu nehmen gedachten, stunden immer in Gefahr, als Schleichhändler um das Ihrige gebracht zu werden. Diese letztern hatten bereits allerhand Entwürfe gemacht, unter der Flagge einer andern Macht, den Handel nach Ostindien zu sichern. Es gab in den Niederlanden und Teutschland ebenfals begüterte Kaufleute, welche ihr Handelsglück in Indien versuchen wolten. Diese zusammen thaten dem Kaiser den Vorschlag, eine Handelsgesellschaft nach Ostindien zu begünstigen, welche unter kaiserlicher Flagge und Schutz aus dem niederländischen Hafen Ostende die Schiffahrt nach Ostindien treiben dürfte. Ostende lag zu diesem Handel vortreflich gelegen. Es erkannte der Kaiser die Vortheile, welche ihm dadurch zuwachsen könten. Er ertheilte daher einer neuen Handelsgesellschaft den 19 Dec. einen weitläuftigen Freyheitsbrief auf 30 Jahr: von Ostende aus die Schiffahrt und den Handel nach Ostindien zu treiben. Dieses machte fast in ganz Europa ein grosses Aufsehen. Vor allen andern erregte solches die Eifersucht der Holländer. Ihre ostindische Handelsgesellschaft, welche selbst durch ihre weitläuftige Eroberungen, anderer Umstände zu geschweigen, vieles von ihrer ersten Macht verlohren hatte, befürchtete sich von dieser neuen Einrichtung am meisten. Ihre unaufhörliche Klagen vermochten die hochmögende Staaten, der ostendischen Gesellschaft alles Mögliche entgegen zu stellen. Sie berief sich besonders auf den 5ten und 6ten Artikel des mit Spanien 1648 zu Münster geschlossenen Friedens, und auf den 6ten Artikel des 1715 zu Antwerpen mit dem Kaiser getroffenen Barriervergleichs. Dem kaiserl. Hofe fehlte es aber eben so wenig an Gründen, die man den Holländern entgegensetzen konte. Ueberhaupt kamen bey dieser Gelegenheit verschiedene Schriften zum Vorschein, welche das Recht der freyen Schiffahrt bis nach Indien des Kaisers, der Reichsstände und

1722.

1722. ihrer Unterthanen gründlich vertheidigten. Auſſer dieſer Sache konte auch die ſtreitige Erbfolge des Herzog Joachim Friedrichs von Holſteinplön zu Weiterungen Gelegenheit geben. Dieſer Herr ſtarb ohne männliche Erben. Sein bereits verſtorbener Bruder, Chriſtian Carl, hatte zwar Dorotheam Chriſtinam, Fräulein von Aichelberg geheurathet, und mit derſelbigen den Friedrich Carl von Carlſtein erzeuget: Weil dieſer aber nicht aus ebenbürtiger Ehe erzielet, ſo ſtand dieſer Umſtand ſeiner Erbfolge im Wege. Hiezu hielt ſich des Erblaſſers Vaters Bruders Sohn, Johann Ernſt Ferdinand, Herzog von Holſteinrethwiſch, als nächſter Vetter, berechtiget. Dieſer konte auf kaiſerl. Beyſtand um ſo mehr Rechnung machen, da er zur römiſch-katholiſchen Religion getreten. Dagegen ſtand ihm der König Friedrich 4 von Dännemark am meiſten im Wege, welcher Entwürfe machte und ausführte, um die plönische Verlaſſenſchaft mit ſeinen übrigen Landen zu vereinigen. Er erhob den 15 Dec. den Herrn von Carlſtein, Friedrich Carl zum Herzoge von Norburg, unterſtützte deſſen Anſprüche auf die plönische Verlaſſenſchaft, und belegte das plönische Land mit
1723. einigen Kriegsvölkern. Der Kaiſer hingegen ſprach 1723 die Erbſchaft dem Johann Ernſt von Rethwiſch durch den Reichshofrath zu. Es ward einigen Kreisausſchreibfürſten des nieder- und oberſächſiſchen auch weſtphäliſchen Kreiſes aufgetragen, dahin zu ſehen, daß die däniſchen Kriegsvölker abgeführet, der Herzog von Rethwiſch in Beſitz geſetzt und dabey geſchützet würde. Die Erhebung des Herrn von Carlſtein in den Fürſtenſtand zu einem Herzoge von Norburg erklärte der Kaiſer, in ſo fern ſolches auf Reichslande gezogen werden möchte, vor ungültig und unkräftig. Dem unerachtet wolte Dännemark ſeine Abſicht durch den Herzog von Norburg, zum Beſitz dieſer plönischen Lande zu kommen, nicht vereitelt ſehen. Sowol der König als auch der Herzog von Norburg ſtelleten in und auſſer Gerichte alles mögliche vor. Preuſſen konte ſich um ſo weniger zu gewaltſamer Vollſtreckung der kaiſerl. Befehle entſchlüſſen, weil dieſer Funken ein neues Kriegsfeuer hätte verurſachen können, welches vor kurzem in Norden erſt gelöſchet worden. Ueberdies fehlte es auch in Teutſchland nicht an allerhand Mishelligkeiten. Die Reichsſtände bewilligten zwar auf Verlangen des Kaiſers, daß der Regierer des Hauſes Lichtenſtein, wegen des neu errichteten Fürſtenthums dieſes Namens zu Fortführung des Sitz- und Stimmrechts auf Reichstägen zuzulaſſen. Aber die Churfürſten von Pfalz und Hannover ſtritten ſich, ob der letztere den Ehrennamen des Reichserzſchatzmeiſters fortführen dürfe, und Churbraunſchweig verfochte überdies gegen den Kaiſer: das Recht proteſtantiſcher Stände, Entwürfe zu Behauptung der Rechte der Evangeliſchen zu machen und andern mitzutheilen. Preuſſen ließ durch ſeinen Reichstagsgeſandten dem böhmiſchen Geſandten, Grafen von Wartislaw, eine Erklärung einhändigen: daß er ſich darin von Hannover nicht trennen, ſondern auch dieſes Recht der Proteſtanten behaupten helfen würde. Auf Anſuchen der ſämmtlichen evangeliſchen Stände an den König, erlaubte er zu Erbauung der evangeliſchen Kirchen in der Pfalz und andern Nothwendigkeiten in ſeinen Landen eine freywillige Beyſteuer zu ſammlen. Der König Friedrich Wilhelm von Preuſſen

ſuchte

suchte in Absicht der allgemeinen europäischen und teutschen Reichsangelegenheiten in dem besten Vernehmen mit seinem Herrn Schwiegervater, dem Könige von Großbritannien zu bleiben. Als daher dieser in diesem Jahr aus England seine teutschen Staaten besuchte, entschloß sich der König von Preussen im Jun. eine Reise nach Herrnhausen und Hannover zu thun. Beyde Monarchen bevestigten die Freundschaft unter einander. George I legte am preußischen Hofe, im October zu Berlin und Charlottenburg, einen Gegenbesuch ab. Ehe dieser Herr noch Teutschland verließ, kam der König von Preussen noch einmal ins Hannöversche, um sich mit ihm freundschaftlich zu unterreden. Großbritannien half auch die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen dem kaiserlichen und dem preußischen Hofe bewirken. Aller Augen sahen übrigens auf den Erfolg der grossen Friedensversammlung zu Cambray, deren Eröfnung sich noch immer verzog. 1723.

§. 82.

Preußische Landesangelegenheiten.

Der König von Preussen wünschte wirklich alle Unruhen zu entfernen. Er war mehr auf die Erhaltung und den Wohlstand dessen, was er besaß, bedacht, als daß er sich nach aller Strenge seiner Rechte, zu mehrern Landen hätte bedienen sollen. Es ist bereits angeführet, daß der Marggraf von Brandenburgculmbach, Georg Friedrich Carl, den Vergleich angefochten, welchen sein Herr Vater, Christian Heinrich mit dem Könige von Preussen, Friedrich I, wegen der Regierungsnachfolge in dem Fürstenthum Bareuth getroffen hatte. Er nahm seinen Aufenthalt, nachdem er Weferlingen im Halberstädtschen, welches von Preussen seinem Herrn Vater überlassen worden, verlassen hatte, zu Rotenburg an der Tauber. Je älter der regierende Marggraf von Bareuth, George Wilhelm, wurde, dessen Söhne vor ihm die Welt verlassen, je eifriger suchte der Marggraf, George Friedrich Carl, die Nachfolge im Bareuthschen. Er ward sonderlich von dem kaiserl. Hofe unterstützet, der sich seiner aus Eifersucht gegen den Wachsthum der preußischen Macht, annahm. Es war zu besorgen, daß, so bald der regierende Marggraf von Bareuth sein Leben beschlüssen möchte, wegen seiner Erbfolge Unruhen in Franken ausbrechen würden. Der König wolte nicht gerne Zwistigkeiten in seinem eigenen Hause zum Ausbruch kommen lassen, in welche sich der Kaiser und andere Nachbarn zu mischen nicht unterlassen hätten. Er beschloß also lieber von seinem Rechte nachzugeben. Es kam zu Unterhandlungen und endlich zum gütlichen Vergleich. Der König räumte der culmbachschen männlichen Linie die abgetretene Erbfolge im Bareuthschen wieder ein, wogegen dieselbe sich anheischig machte, dasjenige an Preussen zurück zu geben, was sie laut dem mit dem Christian Heinrich errichteten Vergleiche bereits erhalten hatte. Mit einer gleichen Uneigennützigkeit bot der König die Hand, da durch eine Grenzscheidung alle Irrungen gehoben wurden, welche einige zwistige Grenzen zwischen den preußischen Landen in Westphalen und den Churcölnischen zu Weiterungen hätten Anlaß geben können. Eben diese Bereitwilligkeit würde er auch gezeiget haben, die Irrungen mit den

Hollän-

1723. Holländern wegen der streitigen Jagd- sowol als anderer Gerechtigkeiten und Streitigkeiten wegen der Grenzen gütlich beyzulegen, wenn sich hiezu nur annehmliche Mittel gefunden hätten. Noch setzte der König Friedrich Wilhelm seine Bemühungen zur Beförderung des Wohlstandes seiner Staaten eifrig fort. Er ließ eine neue königl. Erklärung bekannt machen, worinnen die Begünstigungen enthalten waren, welche diejenigen genüssen solten, die sich in Preussen niederzulassen sich entschlössen. Hierdurch wurden wirklich mehrere bestimmt, nach Preussen abzugehen, und dieses Land mehr anzubauen. Da durch muthwillige Banqueroute die nothwendige Treue und Glaube geschwächet wird, so ward die darwider unter den 14 Jun. 1715 ergangene Verordnung den 4 Febr. in diesem Jahr sehr geschärft. Wegen Verwaltung der Gerechtigkeit, gab der König unterm 8 und 17 Febr. neue Befehle. Unterm 5 April wurde die Verordnung gegen die Räubereyen und Diebereyen geschärft. Die Ausfuhre der Landeswolle wurde unterm 27 May mit neuen Strafen belegt. Der König befahl den 12 Jun. die Feuerordnungen genau zu beobachten. Er verbot den 14 Jun. die Müßiggänger zur Arbeit anzuhalten. Er untersagte den 6 Septemb. die ausserhalb Landes verfertigte ganze und halb linnen, gemahlte, gedruckte oder gefärbte Zeuge. Er befahl unter eben den 6 Sept. daß nur solche Meisterstücke bey denen Handwerkern gemacht werden solten, welche Kaufmannsgut wären und die Abnehmer fänden. Er verlangte unter dem 16 Sept. daß alle, welche in den königl. Landen gerichtliche Bedienungen haben wolten, auf königl. hohen Schulen studiren, und ihren Fleiß durch Streitschriften und in andern angestelten Untersuchungen beweisen solten. Endlich ergieng unter dem 22 Nov. eine geschärfte Verordnung gegen den Kindermord. Die wichtigste Einrichtung, die in diesem Jahr zum Stande kam, war die Errichtung des General- Ober- Finanz- Krieges- und Domainendirectorium. Bisher waren die ordentlichen Steuren und Abgaben von denen Kriegssteuren abgesondert, und unter verschiedener Verwaltung gewesen. Jene wurden von der Finanzkammer, diese vom Kriegscommissariat besorget. Diese verschiedene Verwaltung hatte ihre Gebrechen, die dadurch gehoben wurden, daß der König alle Angelegenheiten, die alle seine Einkünfte und alle Landesabgaben betrafen, zusammenzog. Er überließ die Besorgung derselben in denen einzelnen Provinzen denen neu errichteten Krieges- und Domainenkammern, welche mit den geschicktesten Leuten besetzet wurden, und im Namen des Königes alles ausfertigen musten. Allen diesen Kriegs- und Domainenkammern, wurden aber der Aufsicht eines in Berlin neu errichteten Collegii unterworfen, wozu der König selbst den Entwurf gemacht, und welches alle Krieges- Finanz- und Domainensachen in den gesammten königl. Staaten zu besorgen hatte. In diesem General- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio ist der König selbst Präsident. Es enthält sechs Abtheilungen, und die Chefs dieser sechs Departements, welche gewisse Geheime-Finanzräthe unter sich haben, sind wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminister, und haben den Character als Vicepräsidenten und dirigirende Minister beym General- Ober- Finanz- Kriegs- und Domainendirectorio. Unter dem ersten Departement stehet Preussen, Litthauen, Pommern und die Neumark; unter dem zweyten, die Churmark

mark Brandenburg, Magdeburg und die Salzsachen; unter dem dritten, Cleve, Geldern, Mörs, Ostfriesland, Neufchatel, die oranische Succeßions- und die Invalidensachen; unter dem vierten, Halberstadt, Minden, Ravensberg, Lingen und Tecklenburg; das fünfte besorget die Commercien- Manufactur- und Fabriqsachen; und das sechste die Magazin- Proviant- Marsch- Einquartirungs- Salpeter- und Servisachen. Der Chef vom Postwesen und Wegebesserungssachen, und der Director der churmärkischen Landschaft, welche beyde ebenfals wirkliche Geheime- Staats- und Kriegsminister, auch Vicepräsidenten vom Generaldirectorio sind, concurriren mit demselben, und zwar der erste mit allen Departements, der andere aber mit dem zweyten. Zu eben dieser Zeit ward die Ober- Kriegs- und Domainenrechenkammer errichtet, welche die Rechnungen der sämmtlichen Cassenbedienten in den königl. und churfürstl. Landen durchsiehet und die Rendanten quittiret. Der König machte diese neue Einrichtung mit dem Anfange des folgenden Jahres 1724 öffentlich bekannt, und dies bleibet der wahre Zeitpunct, seit welchem die preußische Finanzeinrichtung die Bewunderung der übrigen Welt nach sich gezogen hat. 1723. 1724.

§. 83.

Fortsetzung.

Aber auch vor das Leben und die Gesundheit seiner Unterthanen ergrif der König die dienlichsten Maasregeln. Sehr viele hatten sich bey zugestossener Krankheit solchen Aerzten anvertrauet, denen die gehörige Kenntniß des menschlichen Körpers fehlte, und welche eben deswegen weder die rechte Ursachen der Schwachheiten noch die Art der Wirkung der vorgeschriebenen Genesungsmittel wusten. Noch grösser aber zeigte sich die Unwissenheit der Wundärzte in der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers. Die meisten von den letztern hatten handwerksmäßig ihre Kunst gefasset, und wenn sie nicht vorher unzählige Uebel erst angerichtet, so konte ihre Erfahrung keine Hoffnung den Verwundeten einflössen. Es war fast zum Sprichwort geworden, daß jeder neuer Arzt und Wundarzt erst einen neuen Begräbnißacker mit Leichen anfüllen müste, ehe er im Stande sey, denen das Leben zu erhalten, welche sich ihm anvertraueten. Diese Sache war viel zu wichtig, als daß der Staat nicht selbst darauf sehen solte. Es wolte der König auf seine eigene Kosten die Kenntnisse derer bereichern, welche künftig berechtiget werden solten, über die Gesundheit der königl. Unterthanen zu wachen, und ihren Krankheiten vorzubeugen. In dieser Absicht errichtete er das Collegium Medico-Chirurgicum zu Berlin, welches mit dem Anfang dieses Jahrs eröfnet wurde. Es lehreten verschiedene geschickte Männer sowol alle Theile der Heilkunst, als auch insbesondere die Naturlehre, die Kräuterkunde, die Kunst die Körper zu theilen und wieder zusammen zu setzen. Sonderlich verschaften sie der Zergliederungskunst des menschlichen Körpers vieles Licht. Sie zeigten auf der Zergliederungsbühne in Berlin in vielen Beyspielen, wie die einzelnen Theile zusammenhiengen, und ineinander wirkten. Die dazu nöthigen Körper konten sie in Menge auf vielfache Art nach königl. Verordnung erhalten. Hier ertheilte man den öffentlichen Unterricht ohne Vergeltung, und öfnete dadurch auch den Armen den Weg zu einer brauchbaren Erkenntniß, welche nachmals

1724. vielen Menschen nutzbar sich zeigte. Seit dieser Zeit hat man weit mehr geschickte Aerzte und Wundärzte in den preußischen Landen angetroffen. Die Siechhäuser vor Soldaten und andere Leute, und die Regimenter des Heers fanden seit dieser Zeit, eben so wie Schwangere und Kreüschende, mehreren und sicherern Beystand, als sie ehemals gehabt. Es ließ aber auch der König dieses Jahr seine Vorrathshäuser den Armen zum Besten öfnen, und aus denselben diejenigen mit Getraide versorgen, welche ohne diese Beyhülfe sich des Hungers nicht erwehren konten; zugleich wurde der Gewinnsucht der Becker Grenzen gesetzet. Friedrich Wilhelm reisete selbst in das Königreich Preussen, um seine eigene Einrichtungen daselbst zum Stande zu bringen, und zugleich bey Kalthof die in Preussen stehende Kriegsvölker zu mustern. In Stettin wurden viele wüste Stellen von den französischen Flüchtlingen und andern angebauet, und die neuen Anbauer durch des Königes Milde unterstützet. Auch den Vestungsbau in Stettin und in Magdeburg ließ der König besorgen. Er bediente sich hierbey sonderlich des Gerhard Cornelii von Walrawen, der schon durch die bey Kehl und Philippsburg angelegten Werke seine Geschicklichkeit bewiesen. Auf königlichen Befehl ward auch die Grenzscheidung zwischen Neufchatel und dem Stift Basel vollzogen. Auch ward das Beste der Unterthanen durch allerhand heilsame Gesetze gesichert. Es schlichen sich von Zeit zu Zeit Juden ins Land, welche keine Schutzbriefe genommen; diesen ward unterm 10 Jan. das Land verboten. Den 23 Febr. verbot der König alles inländische Gold und Silber ausser Landes oder an jemand anders als die Münze und an inländische Goldschmiede zu verkaufen. Nach einem Befehl vom 13 April solten die sich ansäßig machende Handwerksgesellen in den Städten das Meisterrecht suchen, und auf dem Lande ausgelernte Lehrlinge vor der Gülde losgesprochen werden, zu der sie gehören. Es ward den 10 April verboten, auf dem Lande Fremde ausser den Wirthshäusern und Schenken zu beherbergen. Unter den 24 August wurden verschiedene Misbräuche in Ausübung der peinlichen Gerichtsbarkeit aufgehoben. Nach dem Befehl vom 30 Octob. solten keine rohen Häute aufgekauft und ausserhalb Landes verführet werden. Unter dem 18 Nov. ward ein Preiß denen versprochen, welche Zigeuner und Diebesrotten zur Einziehung und zur Bestrafung anzeigen würden. Endlich untersagte der König aufs schärfste, die Unterthanen mit freyem Vorspann zu belästigen, wenn der König die Erlaubniß dazu nicht eigenhändig unterschrieben hätte. Alle Arten von Menschen, alle Gattungen vom Gewerbe, fanden bey dem Könige Gehör, Schutz und Beystand.

§. 84.

Schwedens Beschwerde wegen des Grafen Posse.

Dies bewies sonderlich dasjenige, was mit dem königl. schwedischen Gesandten, Graf Posse in Berlin vorgegangen, und in ganz Europa Aufsehen gemacht. Dieser Gesandte suchte verschiedene Künstler und Handarbeiter nach Schweden zu ziehen. Unter Friedrichs Regierung bemühete man sich, den Schaden, den der unglückliche Krieg verursachet hatte, durch Einführung guter Künste und brauchbaren Manufacturen in Schweden einigermassen zu ersetzen. Dieses löbliche Vorhaben suchte der in

Berlin

Berlin befindliche schwedische Gesandte zu unterstützen; er verfehlte aber, in der Art 1724.
solches zu bewerkstelligen, des rechten Weges. Er suchte durch allerley Bewegungsgründe geschickte Gesellen aus den preußischen Fabriquen weg-, und nach Schweden zu ziehen. Sonderlich hatte er einem Tappetenmacher die Kleidung seiner Bedienten gegeben, welcher in des Gesandten Begleitung aus Berlin weggehen solte. Der Graf meldete sich wirklich zum Abschiedsgehör erst auf dem Platz der Waffenübung, und als ihm solches fehl geschlagen, schriftlich beym Könige. Es hatte sich aber bereits der Aufseher der berlinischen Tappetenmanufactur bey Hofe gegen den Gesandten beschweret. Hiezu kam, daß der Graf Posse in Berlin verschiedene Gläubiger hatte, deren einige zwar versprochen, die Bezahlung abzuwarten, andere aber den Grafen vor Abtragung seiner Schuld nicht gerne abreisen sahen. Der König nahm das Betragen sehr übel, welches Posse in beyden Absichten beobachtet. Der Staatsrath, Graf von Hagen gab beydes demselben zu erkennen. Posse nahm zwar dem Tappetenmachergesellen die Kleidung eines Bedienten wieder ab, weil er hörte, daß man solchen bey seiner Abreise im Thor nicht mitnehmen lassen würde. Aber seine Gläubiger konte er vor der Hand nicht befriedigen. Der Commendant in Berlin, Generalmajor von Bork, kam nun zum Gesandten, und meldete ihm mit aller Höflichkeit, daß ein Lieutenant, so lange bey ihm zu bleiben, den Befehl erhalten, bis seine Gläubiger klaglos gestellet worden, und daß der König bereits hiervon den königl. schwedischen Hofe benachrichtiget hätte. Ohnerachtet die ganze Sache nicht sowol den Gesandten, als eine öffentliche Person, sondern als Privatmann, wegen solcher Dinge betraf, die mit den öffentlichen Angelegenheiten in keiner Verbindung standen, so sahe solche doch der Graf aus einem andern Gesichtspunct an. Er benachrichtigte sofort alle in Berlin befindliche fremde Gesandte von dem, was vorgegangen, stellete auch seinem Hofe solches auf das gehäßigste vor. Er bekam Befehl, nach Bezahlung seiner Schulden, Berlin, ohne Abschied zu nehmen, zu verlassen. Sobald also die Gläubiger befriediget worden, gieng er wirklich, nebst dem Legationssecretair von Nolken, mit dem Anfange dieses Jahres, ohne Abschied nach Stralsund ab, da er vorher durch öffentlichen Trommelschlag bekannt machen lassen, daß, wer an ihn noch Forderungen habe, solcher sich innerhalb drey Tagen zu melden habe. Die Sache machte anfänglich Aufsehen, und ward von Schweden auch auf dem teutschen Reichstage bekannt gemacht. Schweden schlug jedoch auch Mittel zu Beylegung dieser Sache vor. Nach seinem Wunsch solte Preussen durch einen ausserordentlichen nach Schweden abgeschickten Gesandten sein Verfahren entschuldigen lassen, und den Grafen Posse, wenn solcher persönlich oder schriftlich Abschied nehmen würde, ein Rückschreiben an die Krone Schweden, und zugleich das gewöhnliche Gesandtschaftsgeschenke vor den Grafen geben; unter der Bedrohung, daß sonsten die fremden Höfe ihre Gesandten aus Berlin wegrufen würden. Der König von Preussen erklärte sich im Gegentheil, daß er weit entfernet sey, sich zu einer Entschuldigung zu verstehen, oder dem Grafen von Posse, mit dessen Aufführung in Berlin er misvergnügt zu seyn Ursach habe, ein Geschenk zu geben; die Sache ge-

1724. höre gar nicht auf den Reichstag, und müsse, wenn es ja nöthig, unter den beyden Königen ausgemacht werden; endlich so fände Preussen nicht nöthig die gemachten Drohungen in Erwegung zu ziehen. In der That ist diese Sache nach einiger Zeit gar vergessen worden, weil die europäischen Höfe wichtigere Angelegenheiten zu betreiben hatten, welche ihre Vortheile näher betrafen. Denn am kaiserl. Hofe beschäftigte man sich hauptsächlich mit dem Haupterbfolgsgesetz, welches nach dem Abgang des männlichen Stammes des Erzhauses Oesterreich beobachtet werden solle. Carl 6, als wirklicher letzter männlicher Erbe dieses Hauses, hatte, da ihm sein einziger Prinz wieder verstorben, nur Prinzeßinnen, und wenig Hoffnung, noch männliche Erben zu bekommen. Er sahe schon längst die Ansprüche von allerley Art ein, die auf diesen Fall nach seinem Ableben gemacht werden möchten. Sie konten bey so weitläuftigen Staaten nicht fehlen, die auf so verschiedene Art und in so verschiedenen Zeiten zusammengekommen. Selbst unter denen Prinzeßinnen des Erzhauses und deren Nachkommen war es nicht ausgemacht, welche zur Erbfolge das nächste und beste Recht hätte. Carl 6 hatte daher, um seinen Töchtern solche zu versichern, bereits den 13 April 1713 die pragmatische Sanction, oder das Haupterbfolgsgesetz bekannt gemacht, darinn er das Recht der Erstgeburt in seinem Hause erneuert, und solches auf die Erzherzoginnen, seine Töchter; nach ihnen auf die Erzherzoginnen, seines Bruders Töchter: nach diesen auf die Erzherzoginnen, seine Schwestern; und endlich auf alle ihre Erben beyderley Geschlechts, nach dem Recht der Erstgeburt und der ersten Linie vestsetzet. Die josephinischen Prinzeßinnen, welche Carls 6 ältern Bruders Töchter waren, musten noch vor ihrer Vermählung dieses Erbfolgsgesetz annehmen, und die Stände aller österreichischen Königreiche und Lande wurden auf selbige verwiesen, und folglich den 6 December dieses Jahrs diese pragmatische Sanction vollzogen. Seit dieser Zeit dachte der Kaiser hauptsächlich darauf, dieses sein Lieblingsgesetz auf immer zu bevestigen, und gegen alle Widersprüche zu sichern. Er wolte nach und nach den größten Theil von Europa bestimmen, die Gewehr dieses Gesetzes auf ewige Zeiten zu übernehmen. Alles übrige opferte er gern auf, wenn er nur hierinn seinen Zweck erreichen könte. Er hatte bereits den 24 Januar die Anwartschaftsurkunde, welche zugleich eine vorläufige Belehnung enthielt, über Florenz, Parma und Piacenza für den spanischen Prinzen Dom Carlos zu Cambray übergeben lassen. Und nunmehr ward erst diese Friedensversammlung den 26 Jan. förmlich eröfnet. Spanien leistete dagegen auf dasjenige Verzicht, was der Kaiser und Savoyen von den gewesenen spanischen Staaten abgetreten bekommen, wobey Frankreich und England die Gewehr übernahmen. Philipp 5, König von Spanien, hatte zwar zu Anfang dieses Jahres die Regierung der spanischen Monarchie seinem ältesten Prinzen erster Ehe, Ludwig, gegen ein starkes Jahrgeld vor sich und seine übrige Prinzen, abgetreten: Als aber dieser junge König Ludwig, nach einer sehr kurzen Regierung, noch dieses Jahr an den Kinderblattern verstorben, bewog die Isabella Farnese ihren Gemahl Philipp, sich wieder auf den Thron zu setzen. Er versprach zwar, den Scepter nur bis zur Volljährigkeit seines zweyten Sohns

Ferdi-

Ferdinands zu führen; er hat jedoch die Regierung bis an seinen Tod beybehalten. Diese Regierungsveränderung und andere Sachen verzögerten die Berathschlagungen zu Cambray. Zu der Zeit, da der größte Theil von Europa in Ruhe sich befand, lebte der Herzog von Mecklenburg, Carl Leopold, von der Regierung seiner Lande verdränget, welche der Kaiser seinem Bruder, Christian Ludwig, zu verwalten aufgetragen. Die braunschweiglüneburgischen Völker, unterstützten diese Verwaltung. Auch in Ostfriesland wurden die alten Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und seinen Landständen, sonderlich der Stadt Emden, wieder rege. Es kam sogar zu Thätlichkeiten. Der Kaiser ergriff des Fürsten George Albrechts Parthey. Weil sich aber dessen misvergnügte Stände hieran nicht kehreten, so suchte sich der Fürst der Hülfe des Hauses Braunschweiglüneburg zu versichern. Preussen hatte bereits seit des grossen Churfürsten Zeiten eine Besatzung in Ostfriesland, sonderlich in Emden unterhalten. Nach der Zeit hatte Preussen eine Anwartschaft auf das Fürstenthum bekommen. Es erforderte die Klugheit, die in Emden stehende Kriegsvölker zu der Zeit dieser innerlichen Landesunruhe, zu verstärken, um so mehr, da der Fürst dem Hause Hannover nach Abgang seines Hauses, Vortheile zu verschaffen suchte, die der preußischen Anwartschaft nachtheilig seyn musten. Diese Verstärkung der Preussen langete auch wirklich in Emden an. 1724.

§. 85.

Preussen unterstützt die Protestanten in Teutschland, sonderlich bey der streitigen Osterfeyer.

Der im vorigen Jahrhundert eingeführte gregorianische Calender, war nie von den Protestanten in Teutschland angenommen, um dadurch dem Papst das Recht, ihre Festtage zu bestimmen, nicht einzuräumen. Sie hatten vielmehr bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts den alten julianischen Calender beybehalten, sodann aber durch geschickte Mathematiker einen neu verbesserten Calender verfertigen und einführen lassen. Der gregorianische und neu verbesserte kamen zwar in den meisten Jahren völlig überein. Aber die Uebereinstimmung leidet jedoch zuweilen einen Abfall. Denn der gregorianische Calender berechnet das Osterfest, nach welchem sich alle bewegliche Feste im ganzen Jahr richten, cyclisch, und dagegen der neu verbesserte, astronomisch. Dies machte in dem achtzehnten Jahrhundert in Berechnung des Osterfests in den Jahren 1724. 1744. 1778 und 1798 einen Unterschied. Die Protestanten legen den Schluß der nicäischen Kirchenversammlung zum Grunde, nach welchem Ostern am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmond im Frühjahr gefeyret werden soll. Es kommt daher auf die richtige Berechnung des Frühlings Eintritts und des zuerst darauf folgenden Vollmondes an, wobey die Sternkundigen die rudolphinische Tabellen zum Grunde legen. Nach diesem Grundsatz trat der Frühling dieses 1724sten Jahres den 20 Merz, der erste Vollmond den 8 April ein, und folglich muste den ersten Sonntag darauf den 9 April Ostern gefeyret werden. Nach der cyclischen gregorianischen Rechnung aber fiel dieses Fest, nach welchem sich die übrigen beweglichen richten, auf den 16 April, folglich acht Tage später. Nun frug schon die königl. Societät der Wissenschaften den 28 Aug. 1722 bey dem Könige an, nach welcher Rechnung der Calender einzurichten sey? Fried-

1724. rich Wilhelm befahl unter den 12 Sept. 1722 diese Sache an die gesammten evangelischen Stände auf dem Reichstag gelangen zu lassen. Der preußische Mathematicus zu Halle, Christian Wolff, stellete den 26 Octob. sein Bedenken dahin: Daß in dieser Sache die Protestanten bey dem verbesserten Calender bleiben und nach der astronomischen Wahrheit Ostern feyren, nicht aber wider besser Wissen nach dem catholischen acht Tage später halten mögten. Seit dieser Zeit gab diese Angelegenheit zu vielen Berathschlagungen und Schlüssen der evangelischen Stände, und auf der ganzen Reichsversammlung, auch zu manchen Irrungen beym Cammergericht und anderwärts im Reich, sonderlich an Orten gemischter Religion Anlaß. Die evangelischen Stände beschlossen den 30 Jan. 1723 bey der wahren astronomischen Rechnung zu bleiben. Die Reichsstädte, Augspurg, Dünkelspül, Biberach und Ravensburg, hatten allein Bedenken, sich von den Catholischen zu trennen. Bey der Reichsversammlung konte man sich nicht einigen. Die Catholischen wolten sich nicht vorschreiben lassen, ob gleich die Wahrheit die Protestanten unterstützte. Indessen kam die Zeit der Osterfeyer heran. Die Evangelischen feyerten dieses Fest den 9, und die Catholischen den 16 April. Weil die letztern ihren evangelischen Unterthanen befohlen, die Ostern und alle übrige bewegliche Feste mit den Catholischen zu feyren, so brauchte Preussen in seinen teutschen Staaten das Wiedervergeltungsrecht. Allen Catholiken, sonderlich dem Domcapitul zu Minden, ward befohlen, Ostern den 9 April zu begehen, welches auch aller Gegenverordnungen des Reichstages unerachtet beobachtet werden muste. Die pfalzische Regierung meinte zwar in ihrem Schreiben an die clevische Regierung, daß die Catholiken im Clevischen und den Grafschaften Mark und Ravensberg, laut den Verträgen, mit den übrigen Catholiken das Fest begehen müsten. Aber die clevische Regierung antwortete, daß die Verträge nichts bestimmten, nach welchem Calender das Osterfest zu halten, und daß, da man im Bergenschen die Evangelischen anhielte, mit den Catholiken Ostern zu feyren, die Catholischen in den clevischen Staaten von ihrem Landesherrn gleichfals angehalten werden könten, mit den Evangelischen zugleich ihre Festtage zu begehen. Das Beste wäre freylich gewesen, wenn nach dem Vorschlage, den Preussen durch die magdeburgische Stimme auf dem Reichstage thun lassen, der Kaiser geforget, daß ein gemeinschaftlicher Reichscalender zum Stande hätte kommen können, oder daß ein für allemal Ostern und andere bisher bewegliche Feste, auf einen beständigen Tag alle Jahr gefeyret, und daher zu unbeweglichen Festen gemacht würden. Allein der Widerspruch der catholischen Stände hintertrieb diese heilsamen Vorschläge. Ueberhaupt hat Preussen in dieser Calendersache die Rechte der Protestanten nach allem Vermögen aufrecht zu erhalten gesucht. Eben diese Sorgfalt bezeigte der König vor die Evangelischen im Stift und Stadt Eßen, dahin er zu ihrem Schutz gegen die Aebtißin einiges Kriegsvolk schickte. Er konte solches mit so mehrerm Rechte thun, da sowol das Benedictinerstift als auch die Stadt dieses Namens die Schutz- und Schirmvogtey des Königes, als Herzogs von Cleve und Grafen von der Mark, erkennet. Die rückständigen Kloster-hamerslebischen Einkünfte

ließ er auf Ansuchen der evangelischen Stände dem Kloster verabfolgen, da Churpfalz denen Protestanten, einige Einkünfte zurückzugeben anfieng. Einige evangelische Reichstagsgesandten brachten in Vorschlag: nichts an den Kaiser oder dessen ersten Reichstagsbevollmächtigten von Seiten der evangelischen Stände gelangen zu lassen, bis sie erst davon an ihre Höfe Bericht abgestattet. Weil solches aber etwas neues war, und allerhand üble Folgen nach sich ziehen konte, so verwarf der König von Preussen diesen Vorschlag, durch den die Reichsberathschlagungen aufgehalten würden, und damit die Catholischen keine Gelegenheit bekommen könten, die Rathschläge der Evangelischen vor der Zeit zu erforschen, und solche nach Gefallen durch allerhand Kunstgriffe rückgängig zu machen. 1724.

§. 86.

Das thornsche Blutbaad macht bey Preussen und andern Bewegung.

Das meiste Aufsehen in Religionssachen machte das Betragen der Catholiken in Polen. Sie fuhren daselbst fort denen Evangelischen verschiedene Kirchen mit Gewalt zu entreissen. Dies geschahe unter andern zu Raski und Vangrow *) aus Rache, weil Preussen die von den Catholiken selbst verlassene Kirche zu Leissenau den Evangelischen zum Gebrauch eingeräumet. Polen gieng schon seit Johann Casimirs Zeiten mit der Unterdrückung aller Kirchen um, derer, die von der Lehre der römischen abweichen, unerachtet die Religion der letztern durch königl. Freyheitsbriefe, durch allgemeine Conföderationsschlüsse, königl. Wahlbedingungen, Reichstagsschlüsse und sogar durch Friedensschlüsse mit benachbarten Staaten gesichert worden. Seit 1716 verfuhren die Papisten in Polen mit den andern Religionsverwandten völlig nach ihrem Willkühr. Endlich scheueten sie sich nicht in der polnischpreußischen Stadt Thorn ein öffentliches Blutbaad, unter dem Vorwand der Gerechtigkeitspflege anzurichten, und daselbst den Evangelischen ihre Hauptkirche zu entziehen. Diese Stadt war fast zu allererst vom teutschen Orden in Preussen erbauet. Sie unterwarf sich mit dem übrigen polnischen Preussen 1454 dem Schutz des Königes von Polen, ohne dadurch sich der Republik Polen und ihrem Gutdünken zu überlassen. Das polnische Preussen wolte nur mit Polen unter einem Könige vereiniget leben, ohne ein Stück von Polen zu werden. Nachdem das Lutherthum in der Stadt Thorn bekannt geworden war und Anhänger bekam, ertheilte König Sigismund August diesem Ort den 25 Mart. 1557 wegen der Religion einen ausführlichen Freyheitsbrief. Der lutherischen Stadt wurden die Kirchen und Klöster, die sie damals inne hatten, gelassen, und die Ausübung des Gottesdienstes den augspurgischen Religionsbekennern verwilliget. Die folgenden Könige bestätigten diesen Freyheitsbrief; und nach Abgang des königl. jagellonischen Hauses verglichen sich die polnischen Stände vor der Wahl Heinrichs, daß der Unterschied in der Religion keinen Unterschied in den Rechten nach sich ziehen solte. Es ward eben dieses auf den folgenden Reichstägen und in den königl. Wahlbedingungen wiederholet. Thoren verheß sich hierauf, und errichtete bey der Marienkirche ein wohl eingerichtetes lutherisches Gymnasium. Zum Unglück wurden die Jesuiten von den

*) Preußischer Todestempel. S. 99 f.

1724. den Bischöffen von Culm, theils mit List, theils mit Gewalt in diese Stadt gebracht, und darin eine Jesuiterschule angelegt. Seit dieser Zeit setzte es manche Streitigkeiten zwischen den catholischen Geistlichen und der lutherischen Stadt Thorn. Diese glaubte jedoch hinlänglich gesichert zu seyn, als 1660 im olivischen Frieden ausdrücklich ausbedungen wurde, daß in polnisch Preussen, in Ansehung der Religion, alles in dem Stande bleiben solte, wie es vor der Zeit des Krieges gewesen. Bey dem allen hinderte dieser Friedensschluß die Stadt nicht vor Ränken, durch welche die Evangelischen von Zeit zu Zeit Einbusse hatten. Endlich gab eine schlechte Gelegenheit Anlaß, die Religion der Lutheraner aufs äusserste zu kränken und zugleich auf die grausamste Art unschuldiges Blut zu vergiessen. Den 16 Jul. 1724 hielten die Benedictinernonnen auf dem St. Jacobskirchhofe in der Neustadt einen feyerlichen Religionsumgang, welchen lutherische Knaben ausser dem Kirchhofe mit entblösten Häuptern ansahen. Eben dies geschahe von einem Kaufmann David Heyder vor seiner eigenen Hausthür. Ein Jesuiterschüler verlangete von diesen Zuschauern sogar die Kniebeugung, und warf mit Steinen um sich. Zwey Stunden nach geendigtem Umgange setzte er seinen Unfug fort, und schlug einen Dienstknaben, dessen sich Heyder annahm. Aber nun wolten die Jesuiterstudenten diesen Kaufmann mit Gewalt auf den Jacobskirchhof schleppen. Einige darzu kommende Bürger befreyeten den Heyder aus ihren Händen, ob sie gleich mit Steinen warfen und sich der blossen Säbel bedienten. Eines solchen Säbels bemächtigte sich ein Fleischer Karwis, und die dazu kommende Wache führte den unruhigen Schüler, der den ganzen Lerm zuerst verursachet, gefänglich ein. Der Pater Rector der Jesuiter verlangte dessen Freyheit, unerachtet er solchen in Gegenwart der klagbaren Bürger abzustrafen sich weigerte. Die Jesuiterstudenten droheten vielmehr mit entblößtem Seitengewehr den 17 Jul. Heyders, als des Klägers, Haus zu stürmen, wo er ihrem Mitbruder nicht die Freyheit verschafte. Der würdige Stadtpräsident Rösner ließ, um grösserm Uebel vorzubeugen, den unruhigen Schüler los. Aber nun verlangten dessen Mitbrüder noch Genugthuung, und als einer in des Präsidenten Hause alle diesem Haupte der Stadt schuldige Ehrfurcht verletzte, ließ ihn der Präsident in die Stadtwache führen. Diesen wolten die Jesuiterstudenten mit Gewalt befreyen, ergriffen einen unschuldigen vor seiner Wohnung im Schlafrock stehenden lutherischen Gymnasiasten Nagorny, und schleppten ihn mit Gewalt und voller Wuth in ihre Schule, wo sie solchen einsperreten. Der Pater Rector wolte solchen nicht anders als gegen den auf der Stadtwache sitzenden los geben.

§. 87.

Fortsetzung. Ueber diese Ausschweifungen der Jesuiterstudenten war der Pöbel in der Stadt bereits aufmerksam. Die Neugierde brachte eine Menge Müßiggänger, theils auf dem Johanniskirchhof vor das Jesuitercollegium, theils vor die Jesuiterschule zusammen. Zum Unglück war es eben Montag, wo viele Handwerksgesellen und andere zu ihrem Vergnügen in und ausser der Stadt stark Getränke zu sich genommen. Sie kamen

anjetzt

anjetzt herbey und vermehrten den Haufen der Zuschauer, welche alle sehen wolten, was die Sache vor einen Ausgang gewinnen würde, indem abermals der Pater Rector vom Präsidenten beschickt worden, den Nagorny los zu geben, mit dem Versprechen, daß alsdenn der Jesuiterstudent sofort auf freyen Fuß gestellet werden solte. In der Zeit warfen die Jesuiterschüler aus der Schule auf das davor stehende neugierige Volk mit Steinen heraus, und brachten den Pöbel auf, und er fieng auch an mit Steinen gegen die Schule zu werfen. Es liefen nunmehr die Leute Haufenweise vom Johanniskirchhofe nach der Jesuiterschule. Hier aber fiengen die Schüler an unter das Volk zu schüssen. Dies erhitzte die Wuth, so, daß der sich immer mehrende Pöbel immer stärker mit Steinen die Schule angrif. Der zum Pater Rector abgeschickte kam zwar heraus, und suchte das Volk zu besänftigen. Der Vicepräsident der Stadt, Zernecke, dessen Haus der Schule gegen über stand, kam vor seine Hausthür, und bat den Pöbel das Wohl der Stadt zu bedenken. Rösner gab den Jesuiterstudenten los. Weil aber das Werfen und Schüssen aus der Schule fortdauerte, so drung endlich der Pöbel mit Gewalt in die Schule, und zerbrach, was er darin vorfand. Er gieng immer weiter, und kam über den Gang aus der Schule ins Collegium. Nun erst ward Nagorny los gelassen. Weil jedoch das Volk noch schüssen hörte, und auch die Studenten aus dem Collegio jetzt mit Steinen wurfen, und das Volk durch Schmachreden noch immer mehr aufbrachte, so setzte der eindringende Pöbel die üble Wirthschaft im Collegio fort, und suchte auch durch die Vorderthür ins Collegium einzudringen. Rösner hatte dem Stadthauptmann befohlen, mit aller Mannschaft den lermenden Pöbel auseinander zu treiben, und dieser besetzte auch mit einiger Mannschaft von Stadtsoldaten, die Schule am Collegio. Da aber ein Zimmergeselle Gutbrod mit einem Beil einen Soldaten verwundet, drung der Pöbel auch hier durch. Der Hauptmann war zu furchtsam, sich dem Volke mit Gewalt zu widersetzen. Der Auflauf dauerte von 6 Uhr Abends bis Mitternacht, da sich das Volk verlief, oder endlich auseinander getrieben wurde. Kein Mensch hatte das Leben verlohren, wenige waren verwundet. Von dem zerbrochenen Holzwerk, worunter Stücke von Bildern gewesen seyn mögen, hatte der Pöbel vor Zerneckens Hause ein Feuer angemacht, um dabey sehen zu können. Den 18 Jul. ließ der Stadtrath die Thore geschlossen halten, und stellete gegen die Rädelsführer des Auflaufs eine Untersuchung an, konte jedoch nichts erhebliches herausbringen. Die Jesuiten machten aber die Sache in ihrer Klage bey dem Könige weit grösser, und stelleten sie mit den heßlichsten Farben vor. Der König, der eben einen polnischen Reichstag in Warschau ausgeschrieben hatte, schickte eine polnische catholische Commißion nach Thorn, die von polnischen Soldaten bedecket wurde. Diese ward den 18 Sept. eröffnet, verfuhr aber sehr partheyisch. Sie ließ auf 80 Menschen gefangen setzen. Als die Commißion nach Warschau zurück gekommen, war schon den 2 October der Reichstag angegangen. Dieser verwies die thornische Sache an das königl. Assessorialgericht, wozu doch von Seiten des Senats und der Landbotenstube Abgeordnete sich einfanden, als die thornische Sache den 20. 26 und

1724. 30 Octob. in Ueberlegung kam. Den 31 Octob. hielt ein Jesuit eine öffentliche Rede, worin er die Thorner vor Beleidiger Gottes und seiner Heiligen verschrie, und die Gemüther der Catholiken aufs höchste erbitterte. Den 16 Novbr. erfolgte das blutige Urtheil des Assessorialgerichts, welches vom Reichstage bestätiget, und einer besondern Commißion zu vollstrecken aufgetragen wurde. Diese fand sich unter starker Bedeckung den 3 Dec. in Thorn ein. Nachdem die Jesuiten ihre Anklage beschwören lassen, erfolgte den 7 Dec. die wirkliche Vollstreckung des gesprochenen Urtheils. Der Präsident Rösner ward im Rathhause enthauptet. Auf dem Markte verlohren auf einer Blutbühne erst fünf Bürger die Köpfe. Denn folgten noch vier andere, welchen aber erst die rechte Hand abgehauen, und einer derselben geviertheilet wurde. Die Leiber der letztern sind auf der Fehmstätte verbrannt. Von allen diesen, war nur der einzige Gutbrod bey dem eigentlichen Auflauf gegenwärtig gewesen. Alle sturben als Lutheraner, ob gleich selbst bey Vollstreckung ihres an sich harten Urtheils viele andere Grausamkeiten mit unterliefen. Der einzige Heyder rettete sein Leben dadurch, daß er catholisch wurde. Der Vicepräsident Zernecke solte auch sterben, ward aber vom Könige auf viele Vorbitte mit dem Leben begnadiget. Der königl. Burggraf Thomas und Rathmann Zimmermann wurden ihrer Aemter entsetzet und zur Haft gebracht, darin jeder ein viertel Jahr sitzen solten, welches jedoch nachmals mit schwerem Gelde gemildert worden. Viele Beschuldigte wurden mit Peitschen gezüchtiget. Die Marienkirche, das Gymnasium und Bibliothek ward den Bernhardinern eingeräumet, welche auch den 8 Dec. die Marienkirche einweiheten. Den 9 Dec. wurden die Schriften derer zum Glück entwichenen evangelischen Prediger, Geret und Olof, öffentlich verbrannt, in welche man durch falsche Auslegungen Religionslästerungen entdecket haben wolte. Den 14ten wurden die im Rath erledigte Stellen mit römischcatholischen Mitgliedern besetzet. Da bisher der ganze Rath evangelisch gewesen, so solte nach dem harten Urtheil solcher sowol als der Schöppenstuhl und die andere Ordnung bis zur Hälfte aus Catholiken bestehen, unerachtet sich hiezu nicht Catholiken genug in Thorn fanden. Nun solten sehr viele hohe Geldstrafen in dieser Stadt aufbringen, welche solche zum Theil in der Stadt erbetteln musten. Vor diese Strafgelder wurde eine Marienseule aufgerichtet. Endlich solte die ganze Stadt den im Jesuitercollegio und Schule verursachten Schaden mit 22000 Gulden ersetzen. Man zahlte 8000 Gulden, und vor den Rückstand verschrieb man die Stadtgüter Lowczye und Wegarzye zum Unterpfande. Endlich reiseten den 18 Dec. die zur Urtheilsvollstreckung Bevollmächtigten aus Thorn wieder ab.

§. 88.

Beschluß. Dieser blutige und dem olivischen Frieden zuwiderlaufende Auftritt brachte das ganze evangelische Europa in Bewegung, und erfüllete selbst den vernünftigen catholischen Theil mit Abscheu. Nach den vielen Vorstellungen der Dißidenten in Polen und der auswärtigen Mächte hofte man von dem Reichstage dieses Jahres eine Milderung der Beschwerden der Evangelischen dieses Reichs. Der König von Preussen hatte

hatte den damaligen Generalmajor Curt Christoph von Schwerin, als seinen Ge- 1724.
sandten in Polen, den sein Bruder, der Geheime-Finanz- und Domainenrath von Schwerin, unterstützte. Der König von Polen hatte die öftern Vorstellungen der evangelischen Mächte und der polnischen Dißidenten auf den Ausspruch des Reichstags verwiesen. Kaum bekam König Friedrich Wilhelm von dem harten Ausspruch des Assessorialgerichts gegen die Thorner Nachricht, als er unter dem 28 Novbr. an den König Friedrich August ein Vorbittschreiben ergehen ließ, um die Stadt in königl. Schutz zu nehmen. Die von Schwerin musten mündlich weitläuftig alle üble Folgen vorstellen, welche die wirkliche Vollstreckung des Urtheils und überhaupt alle Bedrückungen der Evangelischen nach sich ziehen könten. Preussen schrieb unter dem 2 Dec. an die Könige von Großbritannien, Dännemark und Schweden, eben so wie an die Holländer, sich der Thorner mit Nachdruck anzunehmen, besonders da Schweden den olivischen Frieden getroffen, und Großbritannien dessen Gewehr übernommen hatte. Ehe aber noch die wirkliche Vorsprache dieser Höfe in Polen übergeben werden konte, war das erschreckliche Urtheil schon vollstrecket. Der König Friedrich Wilhelm schrieb daher unterm 9 Jan. 1725 an dem König von Polen, daß die thornsche Sache der ganzen Welt misfallen und man das Blutvergiessen so vieler Leute der göttlichen Schickung überlassen müsse; was aber gegen Kirchen, Schulen und Rath der Stadt Thorn verhänget worden, streite mit dem 13 Artickel des olivischen Friedens, an dessen Vesthaltung Polen so vieles gelegen; es sey nöthig, alles was dagegen geschehen, abzustellen: woferne alle, die an dem Frieden Theil haben, nicht aufgebracht, und alle evangelische Mächte nicht beweget werden solten, ihren catholischen Unterthanen empfinden zu lassen, was die Evangelischen in Polen litten. An eben dem Tage schrieb der König an Großbritannien, Dännemark, auch andere evangelische Mächte, sogar an den Kaiser von Rußland, um sie zu vermögen, den olivischen Frieden aufrecht zu erhalten, und die Rechte der verfolgten Dißidenten zu unterstützen. Alle diese verlangeten vom Könige von Polen, der nunmehr nach Sachsen zurückgekommen, sich darüber zu erklären. Dieser gab auch dem großbritannischen Minister einige Hoffnung, wenn er sich mit den Grossen seines Reichs würde besprochen haben. Auch auf dem Reichstage zu Regenspurg, in Wien und zu Paris, brachte man die Angelegenheiten der polnischen Dißidenten in Erwegung. Der König von Preussen ließ die Heilige-Linde im Königreich Preussen schliessen, wo die Catholiken ein wunderthätiges Marienbild verwahren. Er suchte wirklich den Polacken mehrern Ernst zu weisen. Er ließ nebst andern protestantischen Mächten den 7. 8 und 9 Jun. mit dem rußischen Hofe Unterhandlungen pflegen, einige Kriegsvölker an die polnische Grenzen zu verlegen. Dieser befahl auch, drey Regimenter in Curland an die polnische Grenze abzuschicken, und künftiges Frühjahr angrifs- und vertheidigungsweise mit andern evangelischen Mächten und denen, welche die Gewehrleistung des olivischen Friedens übernommen, gegen Polen zu handeln. Alle Welt glaubte, daß die thornsche Sache der Krone Polen einen unvermeidlichen Krieg zuziehen würde, 1725.

1715. de, wenn den Klagen nicht abgeholfen würde. Der römisch kaiserl. Hof bot daher den Polacken seine Vermittlung an. Allein die catholische Geistlichkeit verhärtete die Gemüther des Adels in diesem Staat. Sie machte aus ihrem Verfolgungsgeist eine Sache Gottes, und vertröstete den Staat auf des Himmels ausserordentlichen Beystand. Sonderlich gab sich der Primas und Erzbischof von Gnesen, alle Mühe, die Herzen gegen den König von Preussen aufzubringen, der sich der Dißidenten am lebhaftesten angenommen. Er stellete in einem Schreiben an den König von Polen am 11 Nov. vor: Daß, weil Preussen ein Königreich geworden, und bey der preußischen Huldigung keine polnische Bevollmächtigte gewesen; die Heilige-Linde geschlossen und die Kirche zu Leissenau den Evangelischen eingeräumet worden; den Reformirten in Preussen der Gottesdienst verstattet; bey Elbing die Bollwerksschanze mit preussischen Völkern besetzet, und der König besorgt sey, sein Pfandrecht in dem elbingschen Gebiete aufrecht zu erhalten: so müsse dieses alles abgestellet werden; im entgegenstehenden Fall wolle er in seinem Kirchensprengel die Kirchen der Protestanten schliessen, die Lehrer einziehen und sogar einen allgemeinen Aufgebot des Adels veranlassen. Er ersuchte zugleich den König, den Reichstag wieder anzufangen, und bey fernern Bedrohungen der protestantischen Mächte den Adel aufzubieten und alle Gegenanstalten vorzukehren. Ihm antwortete der König von Polen: Daß er alle Mittel anwenden wolle, die vor die Sicherheit seines Reichs nöthig gehalten würden. Der König von Preussen erfuhr bald darauf des Primas feindliche Absichten durch die Berichte derer von Schwerin vom 12 und 18 Sept. Er befahl ihnen dagegen den 25 Sept. den Primas und andere Grossen eines bessern zu belehren, ihnen alle Freundschaft zu versichern und zu zeigen, daß keine Verträge Preussen verbunden hätten, Jesuiten in seinem Lande zu dulden, die sich besonders wegen der Heiligen-Linde beschwerten. Dem unerachtet überschickte doch der König von Polen in einem Schreiben vom 1 Octob. des Primas Schrift nach Berlin. Friedrich Wilhelm beantwortete solche unter dem 6 Nov. und ließ alle Freundschaft dem polnischen Staat versichern, wenn man nur einen gütlichen Weg zur Untersuchung und Beylegung der vermeindlichen Beschwerden einschlagen wolte. Es hinderten aber die aufgebrachten Polacken den König, das mindeste zum Besten der Evangelischen überhaupt und der Thorner insbesondere zu veranlassen. Man fieng sogar an, gegen die Gesandten der evangelischen Mächte Drohungen auszustossen, weshalb auch der König von England dem sächsischen Gesandten den Hof verbot. Selbst der Kaiser fand das Betragen der Polacken sehr unbillig. Sie wolten weder den gütlichen Vorschlägen des kaiserl. noch sächsischen Hofes Gehör geben, und lieber zum Schaden ihres Vaterlandes das äusserste abwarten. Carl 6 befohl daher, dem polnischen Senat bekannt zu machen, daß wenn man die Religionssache der Entscheidung der kaiserl. Vermittlung gänzlich zu überlassen, Bedenken trüge, so wolte der Kaiser Polen gegen die protestantischen Mächte sich selbst überlassen. Bey solchen Umständen schien vor Polen nichts als ein harter Krieg auf das folgende Jahr bevorzustehen.

§. 89.

§. 89. 1725.

Ueberhaupt ist man gegen die Catholiken besorget.

Es muste denen protestantischen Mächten ungemein bedenklich fallen, daß die Catholiken um diese Zeiten überall alles verfolgten, was nicht zu ihrer Kirche gehörte. Die Religionsverfolgungen gegen die in den piemontesischen Thälern befindliche Waldenser waren wieder angegangen. So bald im August des vorigen Jahres der Prediger Osterwald in Neufchatel den schlechten Zustand der Waldenser der Welt bekant gemacht, ersuchte der König Friedrich Wilhelm unter dem 11 Novbr. sowol den König von Großbritannien, als auch die Holländer, durch Vorschriften sich dieser Glaubensbrüder anzunehmen: welches auch wirklich erfolgte. Der König von Preussen selbst ließ in diesem Jahr an den König von Sardinien gleichfals ein Vorbittschreiben ergehen. Er zeigete darin, daß die Waldenser ihr Gut und Blut, Weib und Kind öfters in die Schanze geschlagen, und durch Treue und Tapferkeit im letzten Kriege ihrem Herrn die redlichsten Dienste geleistet, so, daß der König ihnen die besten Religionsversicherungen ertheilet, daß man aber sie jetzt zwingen wolte, die catholischen Feste gegen ihr Gewissen zu feyern; daß man ihnen die Kinder raube, und solche bewege, die Religion ihrer Väter abzuschwören; daß man ihnen die Bücher wegnehme, welche zu ihrer Religionsübung nöthig sind, und daß man keinen andern als einen beglaubten Schreiber annehmen wolle, der nicht catholisch sey. Er bat den König, diesen gedruckten sardinischen Unterthanen, seinen Glaubensbrüdern, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da Herz und Gewissen keiner weltlichen Macht unterworfen sey. Weit näher giengen dem Könige von Preussen die Religionsangelegenheiten in Teutschland an. Daselbst schiene es, als ob die Catholiken auf alle Art den Untergang der Evangelischen bewirken wolten. Holland beschloß dagegen, am kaiserl. Hofe Vorstellung zu thun. Man hielt den Zustand der evangelischen Religion in Teutschland eben so gefährlich als in Polen, und faste den 23 Jan. den Entschluß, sich an beyden Orten der Protestanten anzunehmen. Die Holländer schrieben deswegen an den König von Preussen und ersuchten den polnischen Bevollmächtigten in Haag, Bose, die Vorstellung der Holländer in Berlin zu unterstützen. Es sahe wirklich in Teutschland gefährlich genug aus. Der Erzbischof von Cöln, als Bischof von Münster, wolte den Satz behaupten, daß den catholischen Landesherren über ihre evangelische Unterthanen alle geistliche Gerichtsbarkeit zustünde. Die evangelischen Stände widersprachen demselben, und der schwedisch-vorpommersche Gesandte, welcher andere Meinung äusserte, ließ sich die Mehrheit der evangelischen Stimmen gefallen. Sonderlich hielt der König von Preussen den gefährlichen Lehrsatz der Catholiken von den schädlichsten Folgen. Er ließ daher einen Entwurf verfertigen, nachdem in dieser Sache die evangelischen Stände einen Entschluß fassen könten. Er wolte dadurch seinen Mitständen nichts vorschreiben, sondern er ließ den Vorschlag den 20 Novbr. der evangelischen Versammlung mittheilen, um sich darüber zu vereinigen. In diesem Entwurf wurde der Satz der Catholiken aus dem 20-23 §. des Religionsfriedens und dem Art. 5, §. 48 und 31 des westphälischen Friedens bestritten. Es fanden die meisten Evangelischen diesen

1725. Entwurf eines evangelischen Schlusses wirklich so bündig, daß sie ihn durch die Mehrheit der Stimmen annahmen, und wirklich den Lehrsatz der Catholiken: als ob sie die Landeshoheit zur geistlichen Gerichtsbarkeit und denen Vorzügen über ihre evangelische Unterthanen berechtige, da sie denen Bischöffen nach catholischen Lehrbegriff gehören, aufs feyerlichste widersprachen, unerachtet der vorpommersche Gesandte eine andere Meinung hegete. Der churbrandenburgische Gesandte gab den 20 Novbr. denen evangelischen Gesandten zu überlegen, wie höchstnöthig anjetzt die Einmüthigkeit der Protestanten sey, da der Kaiser erst kürzlich neue Versicherung, wegen Abstellung der Religionsbeschwerden, gegeben habe. Preussen hege blos die Absicht, die gemeinschaftlichen evangelischen Vortheile zu besorgen. Jeder solte sich der bedrängten Glaubensgenossen annehmen, und so bald jemand hiebey etwas nützliches vortrüge, wolte man ihm gerne folgen und die Ehre des Vorgangs lassen, ohne solches für eine Erhebung über andere anzusehen. Preussen wolte gerne alle Vorschläge zu besserer Einrichtung der evangelischen Berathschlagungen hören und genehmigen, was nach den jetzigen Umständen gut gefunden würde. Bey aller dieser patriotischen Gesinnung vor das Beste der Protestanten vergaß der König nicht, was zur Wohlfahrt seiner Staaten, zum Vortheil des Reichs und zum Frieden vor ganz Europa nöthig gehalten wurde.

§. 90.

Des Kaisers und Spaniens unvermuthete Freundschaft wird verdächtig.

Er hatte bereits den 1 Januar öffentlich bekannt gemacht, daß er zum bessern Anbau 52 im Königreich Preussen befindlicher Landstädte, noch 122 fehlende Handwerker dahin ziehen wolle. Er ließ daher die Wohlthaten und Freyheiten kund thun, die er denen neuanziehenden angedeyen zu lassen geneigt sey. Dies hatte die beste Wirkung. Es fanden sich wirklich viele Fremde in Preussen ein. Das potsdamische Waisenhaus kam nunmehro auch zum Stande, und gab einen neuen Beweis von der zärtlichen Sorgfalt des Königes vor verlassene Waisen, die aber der Staat zu seinem künftigen Besten sich zuziehen kan. Um die Landesschätze durch den Castor auf künftig zu vermehren, erneuerte und schärfte der Hof unter den 24 Merz die schon ehemals gegebene Befehle: zu Schonung der Bieber. Zu der Sicherheit des preußischen Staats sorgte der Monarch vor alles, was sein Fußvolk und Reuterey in den besten Stand setzen konte. Dieses war bey den damaligen allgemeinen Umständen in Europa sehr nöthig. Dieser Welttheil solte durch die grosse Versammlung zu Cambray auf eine lange Zeit beruhiget werden. Es gieng jedoch mit den Unterhandlungen sehr langsam. Spanien suchte über die, in dem londner vierfachen Bündniß, ihm eingeräumte Vortheile, noch mehrere zu erlangen. Es hatte theils sein Augenmerk auf das Absterben der männlichen Linie des Erzhauses Oesterreich; theils verlangete es die Wiederabtretung der Vestung Gibraltar und der Insel Minorca von den Engländern. Anstatt sich diesen Aussichten zu nähern, ward der spanische Hof mit dem äussersten Verdruß erfüllet. Der ehemalige Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, hatte bereits 1721, zum Vortheil seines eigenen Hauses, den König Ludwig 15 mit der spani-

schen

schen Infantin Maria Anna Victoria verlobt. Sie kam nach Frankreich, um 1725.
daselbst bis zu ihrem Beylager erzogen zu werden. Seit dem war der Herzog von Orleans gestorben. Der französische Monarch änderte den Entschluß wegen seiner Vermählung, unter dem Vorwandt, daß er mit seiner Verlobten gar zunahe verwandt sey. Er schickte sie dieses Jahr nach Spanien zurück, und vermählte sich mit der frommen Tochter des Stanislai Lesczinski, Maria. Philipp 5 und seine Gemahlin hielten sich in ihrer Tochter beschimpft und beleidigt. Nun dachte der spanische Hof auf Rache, zugleich aber auch an seine künftige Vergrösserung. Er suchte die Vermählung eines spanischen Prinzens mit der ältesten Tochter des Carls 6 zum Stande zu bringen. Ein neuer Liebling, der Baron von Ripperda, solte das Werkzeug seyn, die bitterste Feindschaft zwischen Philipp 5 und dem Kaiser Carl 6, die so viele Jahre Blutvergiessen verursachet, und die durch so viele Bemühungen grosser Mächte noch nicht aufgehoben werden können, in Geschwindigkeit zu endigen, und das Haus Oesterreich, das mit dem Hause Bourbon auf 200 Jahr eine Erbfeindschaft unterhalten, mit einem Zweig des bourbonnischen Stammes, mit Philipp 5, aufs freundschaftlichste zu verbinden. Ripperda kam nach Wien und Laxenburg, und fand den Kaiser geneigt, seinen Vorstellungen, ohne Zuziehung seiner guten und alten Bundesgenossen, Gehör zu geben. Schon den 30 April kam zwischen Oesterreich und Spanien ein völliger Friede zum Stande. An eben dem Tage erfolgte ein Freundschaftsbündniß zwischen diesen beyden Höfen, worin Carl 6 versprach: die Zurückgabe von Gibraltar und Minorca an Spanien auf gute Weise zu befördern, und worin beyde Höfe ihren Schiffen thätigen Beystand dies- und jenseits der Linie versprachen, worin folglich auch der ostendischen Handelsgesellschaft einige Sicherheit verschaft wurde. Den 1 May kam zwischen beyden Mächten ein Schiffahrts- und Handlungsvertrag zur Richtigkeit. Den 7 Jun. unterzeichnete man den Frieden, den der Kaiser vor sich und das teutsche Reich mit Spanien getroffen. Carl 6 brachte solchen Reichsfriedensschluß den 20 Jun. an die Reichsversammlung, um deren Genehmigung zu erhalten. Ohnerachtet nun im Verzuge gar keine Gefahr zu befürchten, und die Gesandten das kaiserl. Ansuchen wohl zuvor an ihre Höfe hätten berichten können, wie solches verschiedene begehreten; so erfolgte doch, ohne der Höfe Vollmachten abzuwarten, den 20 Jul. ein nach den mehrern Stimmen gewieriges Reichsgutachten, dem der Kaiser den 12 Sept. beytrat. Schon am Tage, da das Reichsgutachten unterzeichnet wurde, widersprachen Magdeburg und Zelle der übereilten Art, wie solches zum Stande gekommen, und beyde Höfe genehmigten aus triftigen Gründen den 8 October den Widerspruch ihrer Gesandten. Beyde waren bereits über die unvermuthete Aussöhnung des Kaisers mit Spanien eben so, wie Frankreich in grosser Besorgniß. Man urtheilete, daß Carl 6 ohne Vorbewust seiner bisherigen Bundesgenossen sich nicht gesetzt haben würde, wenn man nicht zu gleicher Zeit Bedingungen genehmiget, welche den Bundesgenossen nachtheilig seyn müsten. Die Ursache des Misvergnügens zwischen Spanien und Frankreich war offenbar. England befürchtete, daß das wiener Bündniß geheime Artikel zum Vortheil

1725. theil des Prätendenten und wegen Gibraltar und Minorca enthalte. Die Vortheile, die sich die ostendische Handelsgesellschaft von dieser unvermutheten Aussöhnung versprach, setzte die Handelsmächte in Aufmerksamkeit. Es bildeten sich so gar viele ein, daß Wien und Madrit bey gewaltsamer Unterdrückung der so genannten Ketzer gemeinschaftliche Sache zu machen, sich vereiniget haben möchten. Solte man nach dem Plan urtheilen, den ehemals Spanien zum Vergleich mit Oesterreich, zum Grunde legen wollen, so hatten die Protestanten alles zu besorgen. Die harten Bedrückungen der Dißidenten in Polen, der Waldenser in den piemontesischen Thälern und der Evangelischen in Teutschland, hatte diese Beysorge vermehret. Der Kaiser selbst zeigte sich den Protestanten, sonderlich Preussen, bey aller Gelegenheit abgeneigt, und mischte seine Zuneigung gegen die Catholiken zu merklich, sogar in seine Gerechtigkeitspflege. Der König von Preussen fand Ursach, sich bey den evangelischen Mitständen zu beklagen, daß man in Reichsangelegenheiten die der preußische Hof gegen evangelische Partheyen beym Reichshofrath hätte, catholische Commissarien aufdringen wollen, die nicht einmal zum Kreis gehörten, in welchem die streitige Sache gelegen. In der tecklenburgischen Sache gegen Bentheim war vom Kaiser dem Churfürsten von Sachsen und Stift Münster ein Auftrag geschehen, unerachtet die ganze Streitsache nicht vor dem Reichshofrath gehörte. Als der König von Preussen denen Canonicis in Halberstadt sechs Monat sich daselbst ordentlich auf- und Residenz zu halten befohlen, wolte der Reichshofrath sich nicht nur darein mischen, sondern auch Churfachsen und dem oberrheinischen Kreise deswegen Aufträge geben. In der bekannten limpurgischen Sache wären an Würtenberg, Bamberg und Würzburg Aufträge geschehen. Noch in diesem Jahr den 13 Octob. habe der Reichshofrath dem Churfürsten von Sachsen, dem oberrheinischen Kreise und Vorpommern aufgegeben, die im Magdeburgischen gegen die Lehnsvererbung sich weigernde Vasallen zu schützen. In dem Streit des Fürsten von Ostfriesland mit seinen Ständen, geschahen die kaiserl. Aufträge an Churfachsen und an Wolfenbüttel, da doch Ostfriesland protestantisch sey und unstreitig zum westphälischen Kreise gehörte. Gesetzt, daß Preussen wegen der Anwartschaft und Münster wegen einiger Geldforderungen, mit dem kaiserl. Auftrage nicht beladen werden konten, welches doch beydes sie nicht partheyisch gemacht hätte, so konte doch Jülich nicht ausgeschlossen werden. Churfachsen wolte sich zwar noch immer als einen evangelischen Stand angesehen wissen. Aufträge solcher Art aber gehen gar zu genau der Person des catholischen Churfürsten selbst an, und Preussen hatte alle Ursache, sich über dergleichen Aufträge zu beschweren. Die Friedensversammlung zu Cambray, wo Oesterreich und Spanien unter Frankreichs und Englands Vermittlung ausgesöhnet werden solte, war nun unnöthig gemacht, und nahm durch den wiener Frieden ein Ende. Als daher der König Friedrich Wilhelm im Augustmonat den aus England nach Teutschland gekommenen König von Großbritannien besuchte, zogen sie die befürchtenden Folgen des in Wien geschlossenen Bündnisses des Kaisers und der Krone Spanien in Ueberlegung. Dies

gab

gab Gelegenheit, daß Frankreich, Großbritannien und Preussen den 3 Septemb. 1725.
zu Hannover folgendes Bündniß trafen.

§. 91.

Hannöversches Bündniß zwischen Frankreich, England und Preussen.

Nachdem Ihro königl. Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen mit Vergnügen wahrgenommen, was massen die unter denselben annoch führwährende genaue Verbindung, nicht nur zum Wohlseyn ihrer eigenen Königreiche und Unterthanen, sondern auch zu dem allgemeinen Wohl und Ruhe, gar ein merkliches beygetragen, anbey gänzlich glauben, daß, zur Versicher- und Bevestigung dieser obgemeldten Vortheile, gegen alle andere besorgliche Zufälle kein diensameres Mittel, als obige Verbindung und Allianz je länger, je mehr zu unterhalten, und auf einen immer daurenden Fuß zu setzen, überdies auch alle unter hochbesagter Majestäten noch jetzt geltende, und durch diesen neuen Tractat nichts weniger, als aufgehobene Bündnisse, in reife Erwegung gezogen; als haben sie für gut befunden, auf ergebenden Fall, wenn sich in Europa irgend eine Unruhe erheben solte, zum voraus sich mit einander zu verabschieden, was etwa nicht nur zur Sicherheit und hauptsächlichsten Angelegenheiten Ihrer eigenen Königreiche, sondern auch in Ansehung des allgemeinen Besten und der öffentlichen Ruhe nöthig seyn möchte. In Betracht und Absicht dessen, haben hochbesagte Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen Ihre Vollmacht ertheilet: und zwar Ihre allerchristlichste Majestät, dem Herrn Grafen Francisco von Broglio, Generallieutenant Dero Armeeen, General über die Cavallerie und Dragoner, Gouverneur vom Monsieur Dauphin, und bey hochgedachter Sr. königl. Majestät von Großbritannien wirklichem Abgesandten: Ihre großbritannische Majestät, dem Herrn Carl von Townshend, Baron zu Lym, königl. Statthalter in der Grafschaft Norfolk, Ritter des Hosenbandes und Staatssecretaire; und denn Ihre Majestät von Preussen, dem Herrn Hans Christoph von Wallenrodt, Staatsministre und an den Durchlauchtigsten König von Großbritannien ausserordentlichem Gesandten: welche denn auch, kraft ihrer habenden Vollmachten, deren Copeyen von Wort zu Wort am Ende dieses Tractats angehänget werden sollen, nach reifster und sorgfältigster Ueberlegung derer, zu Erhaltung des von hochbesagten allerseits Majestäten führenden Endzwecks, allerdienlichster Mittel über folgende Puncte mit einander einig worden.

Art. 1. Es solle von nun an, und zu ewigen Zeiten ein recht vester und unverbrüchlicher Friede, eine aufrichtige und innigste Freundschaft, eine ganz genaue Allianz und Einigkeit zwischen hochbesagten dreyen Allerdurchlauchtigsten Königen, Ihren Erben und Nachfolgern, Ihren Staaten, Ländern und allerseitigen Städten, auch Ihren sowol in- als ausserhalb Europa befindlichen Unterthanen errichtet seyn, auch alles dergestalt wohl beobachtet werden, daß die hochbesagten Alliirten ihren gemeinsamen Nutzen und Vortheil befördern, hingegen allen ereignenden Unfug und Schaden durch die diensamsten Mittel erhalten und abwenden sollen.

1725. Art. 2. Gleichwie die wahre Absicht und Meinung dieser zwischen hochbesagten Königen errichteten Allianz dahin gehet, Ihre allerseitige Königreiche in Ruhe und Frieden zu erhalten; also versprechen Sie Sich eine gemeinschaftliche Guarantie zu Beschützung und Erhaltung überhaupt aller Staaten, Länder und Städte, sowol in- als ausserhalb Europa, welcher jeder Alliirte zur Zeit der Unterschrift dieser Allianz wirklich im Besitz hat; ingleichen die Rechte, Freyheiten und Vortheile, absonderlich derjenigen, so die Handelschaft angehen. Zu dem Ende hochbesagte Könige sich dahin verglichen, wenn aus Neid gegen die Allianz oder irgend einem andern Vorwandt einer derer hohen Alliirten feindlich angegriffen, oder durch irgend eine andere Puissance, oder Staat in obangeregten Dingen benachtheiliget würde, daß sodann die andern Alliirte mit Guten ins Mittel treten sollen, den beleidigten Theil zu seinem Recht zu verhelfen, und den Beleidiger von aller Feindseligkeit und fernerem Unfug abzuhalten.

Art. 3. Falls nun einer der Alliirten öffentlich angegriffen, oder in obbesagtem Falle beunruhiget würde, und die desfalls angewandte gütliche Unterhandlungen nicht nachdrücklich genug, dem beleidigten Theil eine behörige Satisfaction und Ersetzung alles erlittenen Schadens zu verschaffen, so sollen die andern Theile zween Monate nach desfals eingekommenem Verlangen zu folgendem Succurs verbunden seyn: Nemlich Se. allerchristlichste Majestät liefern 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Großbritannien eben in dergleichen Fall 8000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde; Se. Majestät von Preussen aber auf solchem Fall 3000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde. Verlanget aber der beleidigte Theil, statt dessen, Kriegs- und Transportschiffe, oder auch baare Subsidiengelder, gestalten ihm das alles frey stehen solle: So liefern die andern Alliirten Schiffe oder Geld, nach Maasse derer auf die sonst herzugebende Truppen zu verwendenden Unkosten. Und damit dieser Ausgabe halber kein Zweifel übrig bleibe, vergleichen sich die Alliirte dahin: 1000 Mann zu Fuß auf 10000 holländische Gulden monatlich, und 1000 Reuter auf 30000 Gulden obigen Geldes des Monats, zu rechnen, und sodann auch die Rechnung der Kriegsschiffe darnach einzurichten. Wäre dann die obgenannte Hülfe nicht zulänglich, dem beleidigten Theil Satisfaction zu verschaffen, so wollen die Alliirten sich gesämmtlich noch mehreren Beystandes halber bereden, und im Nothfall dem Beleidigten mit allen Kräften beystehen, ja dem Beleidiger gar den Krieg ankündigen.

Art. 4. Weilen höchstgedachte Könige sich entschlossen, die unter ihnen herrschende genaue Einigkeit, durch alle möglichste Zeichen einer aufrichtigen Treue und gemeinsamen guten Vertrauens je länger, je vester zu machen; als haben sie gemeinschaftlich verabredet, nicht nur sich in keinen Tractat, Bündniß oder Allianz, so ihrem allerseitigen Interesse irgend auf einigerley Weise, nachtheilig seyn könte, einzulassen, sondern einander noch darzu alle ihnen etwa geschehene Vorschläge getreulich mitzutheilen, und auf die an sie gebrachte Anträge keinen Schluß zu fassen, sie haben es denn einstimmig untersucht und überleget, was ihrem gemeinsamen Nutzen zuträglich, auch der zu Erhaltung des Besten des allgemeinen Friedens so nöthigen Balance von Europa förderlich ist.

Art. 5.

Art. 5. Nach dermalen Se. allerchristlichste Majestät insbesondere als Guaranteur des westphälischen Friedensschlusses der Vertheidigung der Gerechtsamen und Freyheiten des teutschen Reichs sich anheischig gemacht, und aber Ihre Majest. Majest. von Großbritannien und Preussen, als Mitglieder dieses Reichs, mit gleichem Unmuth den Saamen der Uneinigkeit und Beschwernissen ansehen, so endlich aufgehen und einen Krieg nach sich ziehen könten, der durch die daher zu besorgende betrübte Folgen ganz Europa verzehren dürfte; Ihre Majest. Majest. Majest. aber beständig darauf denken; alles was mit der Zeit die Ruhe des römischen Reichs insbesondere, und Europä überhaupt stöhren könte, abzukehren; als verbinden sie sich, und geloben einander beyzustehen, zu Halt- und Beobachtung ermeldter Tractaten und anderer Verbindungen, welche, weil sie auf die Reichshändel gerichtet, gleichsam für den Grundstein der Ruhe Teutschlands und die Seulen dessen Gerechtsamen, Privilegien und Freyheiten gelten, denen hochbesagte Majestäten auf eine veste Weise aufrichtig gerathen wissen wollen. 1725.

Art. 6. Gegenwärtige Allianz soll dauren fünf und zwanzig Jahre vom Tage der Unterzeichnung anzurechnen.

Art. 7. Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen wollen diejenigen Puissancen und Staaten, worüber sie sich vergleichen werden, einladen, gegenwärtigem Tractat mit beyzutreten, und haben beschlossen, sofort insbesondere die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen darzu einzuladen.

Art. 8. Dieser Allianztractat wird von Ihro Majestäten von Frankreich, Großbritannien und Preussen approbirt und ratificirt, auch die Ratification innerhalb zwey Monaten vom Tage der Unterschrift dieses, oder wo es seyn kan, noch eher, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben wir, kraft unserer allerseitigen Vollmachten gegenwärtigen Tractat unterschrieben, und unsere Wappen darauf drucken lassen. Geschehen Hannover, den 3 Sept. 1725.

Broglio. Towenshend. de Wallenrodt.

§. 92.

1. Besonderer Art. Weil der neulich in der Stadt Thorn vorgefallene Handel, nebst dem darauf ereignete Erfolg verschiedene Puissancen und Staaten, auf besorgliche Gedanken gebracht, es möchte, zum Nachtheil des olivischen Friedens, sich bey dieser Gelegenheit nicht nur in Polen, sondern auch in andern benachbarten Ländern Unruhe erheben; als versprechen Ihre allerchristlichste, großbritannische und preußische Majestäten, zumalen sie als Guaranteurs ermeldten olivischen Friedens, zu dessen Beobachtung in allen Stücken gehalten sind, desfals die kräftigste und möglichste Vorstellungen zu thun, dasjenige wieder gut zu machen, was dem olivischen Frieden zuwider geschehen seyn möchte. Zu dem Ende werden hochbesagte Könige ihren in Polen befindlichen Ministern gesamter Hand, wegen des Einbruchs in ermeldten Tractat die behörige Instruction ertheilen; zumalen solcher Tractat die allgemeine Ruhe gegen diejenigen Besondere Artikel dieses Vertrages.

1725. nigen Gefährlichkeiten gänzlich versichert, denen sie gewiß blos stehen muß, fals ein so feyerlich beschworner Friede, als der olivische einigen Anstoß litte. Dieser Artikel soll gleiche Kraft haben u. s. w.

2. Besonderer Art. Wofern aus Unwillen über die Hülfe, welche Se. Allerchristlichste Majestät dem Könige von Großbritannien und Preussen, um sie für der in denen, von ihren in Besitz habenden Landen, etwa zu befürchtenden Unruhe zu sichern, leisten möchte, das römische Reich Sr. allerchristlichsten Majest. den Krieg ankündigen solte, und aber in solchem Fall eine solche Ankündigung eben sowol den König von Großbritannien und Preussen angienge, als deren Interresse an solchem Kriege Ursache wäre; so wollen Sie nicht nur ihr Contingent, weder an Truppen noch andern dergleichen Subsidien nicht liefern, wenn auch gleich hochbesagte großbritannische und preußische Majestäten in dem Kriegsmanifest, so das römische Reich gegen Frankreich ausgeben würde, nicht genennet noch begriffen: Sondern Sie wollen auch samt Sr. allerchristlichsten Majestät alles thun, bis der in solchem Fall gebrochene Friede wieder hergestellet; massen Se. großbritannische Majestät insbesondere verspricht, übrigens in solchem und andern Fällen denen mit der allerchristlichsten Majestät geschlossenen Tractaten gebührlich nachzuleben, wie hergegen Se. allerchristlichste Majestät hinwiederum auch ihrer Seits ein gleiches angelobet. Dieser Artikel ist eben so kräftig u. s. w.

3 Besonderer Art. Wenn gegen den vesten Vorsatz Se. allerchristlichste Majestät alle mit dem römischen Reich errichtete Tractaten, denen durch diesen kein Abbruch geschiehet, genau in Acht zu nehmen, man von Seiten des römischen Reichs, sich irgend gegen Frankreich entschlösse, zum Nachtheil der Guarantie überhaupt, der im Besitz habenden Länder, so wie in dem heut unterschriebenen Tractat verabredet worden; so versprechen Ihre großbritannische und preußische Majestäten ihre gute Officia, Ansehen und Autorität aufs nachdrücklichste anzuwenden, und entweder durch ihre und der mit ihnen in Freundschaft stehenden Fürstenstimmen auf dem Reichstage oder durch alle andere diensame Mittel zu verhindern, daß deme nicht zuwider geschehe. Solte aber gegen alles Erwarten und unerachtet aller ihrer Bemühung Frankreich der Krieg dennoch vom Reich angekündiget werden, ob gleich in solchem Fall es kein Defensivkrieg, mithin sie vermöge der Reichssatzungen zu Herbeyschaffung des geringsten Contingents nicht verbunden; so behalten sich Se. großbritannische und preußische Majestäten dennoch, zu Hebung allen Zweifels dieser hochbesagter Majestäten, wenn sich solche verbunden erachten, als Glieder des Reichs ihre Schuldigkeit zu erfüllen, die Freyheit vor, ihr Contingent an Fußvolk oder Reuterey von ihren eigenen oder von andern Prinzen eigenen Gefallens in Sold übernommenen Leuten, zu stellen, ohne daß bey solchem gelieferten Contingent Ihro Majestäten der Vorwurf gemacht werden könte, daß sie diesem Tractat zuwider gehandelt, indem derselbe dennoch in seiner vollen Kraft bleiben solle. Woben Se. großbritannische und preußische Majestäten versprechen auf solchem Fall, weder eine andere noch grössere Anzahl Truppen gegen Se. allerchristlichste Majest.

zu

zu geben, als sie zu ihrem Contingent verpflichtet und übrigens auf den ersten Fall ihrer Verbindniß mit Sr. allerchristlichsten Majest. nachzuleben; die aber Ihrer Seits wegen gedachten Contingents nicht befugt seyn sollen, gegen die königl. preußische Länder im römischen Reich oder sonst einige Feindseligkeiten auszuüben, noch einige Contribution, Fourage, Herberge, Durchzüge und andere Dinge, zur Last gedachter Länder und Staaten, unter was Vorwandt es auch geschehe, zu begehren oder zu prätendiren; hingegen können auch ermeldte Länder, Vestungen, Oerter und Unterthanen nicht von gemeldten Dingen an Sr. allerchristlichsten Majestät Feinde liefern: Die denn auch ihrer Seits versprochen und sich anheischig gemacht, daß, wenn man von Seiten des römischen Reichs zu eben dergleichen Entschluß als in diesem Artikel verfaßt, zum Nachtheil der Könige von Großbritannien und Preussen greifen solte, Se. allerchristlichste Majestät ihre Parthey öffentlich nehmen, und ihnen mit allem behörigen Nachdruck, vermöge dieses Tractats so lange beystehen wolle, bis die Unruhen, Unfug und Beeinträchtigungen gänzlich abgestellet. Dieser absonderliche Artikel ist eben so gültig u. s. w. 1725.

§. 93.

Sowol die wiener- als hannöversche Bundesgenossen suchen sich zu verstärken.

Es war das hannöversche Bündniß aus der Beysorge entstanden, daß Oesterreich und Spanien im wiener Bündnisse geheime Artikel zum Nachtheil anderer entworfen hätten. Die hannöverschen Bundesgenossen hatten blos einen Schutzvertrag errichtet. Sie gaben dem Kaiser zwar die allgemeine Nachricht, daß alle ihre Absichten in diesem Vertrage blos zu Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Europa abzwecke. Den Inhalt ihres Bündnisses selbst aber, suchten sie anfänglich geheim zu halten. Gegen Schweden ließ sich England so weit heraus: daß die Beybehaltung des westphälischen und olivischen Friedens die Hauptabsicht dieses Bündnisses sey. Damit solches noch mehr Beyfall unter den Protestanten bekäme, und denselben Muth machen möchte, gaben die Könige von England und Preussen ihren Reichstagsgesandten den Befehl: Die Entwürfe, zu Hebung aller und jeder Religionsbeschwerden allen und jeden evangelischen Gesandten genau mitzutheilen, um darüber von ihren Höfen die nöthige Anweisung einholen zu können. Preussen und England ersuchten durch ihre Gesandten den Staat der vereinigten Niederlande, um dessen Mitwirkung in den Reichsreligionsangelegenheiten. Bey diesen Umständen befürchtete der Kaiser, daß das hannöversche Bündniß nicht blos zur Beschützung erwachsen, sondern daß bey Gelegenheit der Religionsstreitigkeiten leicht ein Angrif der hannöverschen Bundesgenossen erfolgen könte. Die Entlegenheit Spaniens in Absicht Preussens und Hannovers schien Oesterreichs Hofnung auf Philipps 5 Hülfe teuschen zu können. Es sehnte sich Carl 6 nach einem nähern Beystande, und wandte sich deshalb an Rußland In diesem Staat hatte zu Anfang des Jahres Peter der Grosse die Welt verlassen. Auf seinen Befehl, bestieg dessen Gemahlin, Catharina Alexiowna, den rußischen Thron, wozu dieses Schooßkind des Glücks sich den Weg, ihrer ersten Herkunft unerachtet, durch rühmliche Eigenschaften gebahnet hatte. Diese neue Kaiserin vermählte ihre älteste Prinzeßin, Anna, mit dem Herzoge von Hol-

1725. steingottorp, Carl Friedrich. Hiedurch wurde sie sehr geneigt, die Vortheile des Hauses Holsteingottorp, nach allen Kräften zu besorgen. Der Kaiser Carl 6 bediente sich dieser Absichten des rußischen Hofes, um sich dessen Hülfe gegen die hannöverschen Bundesgenossen zu versichern. Er eilte damit um so mehr, weil der König
1726. von Großbritannien den 12 Merz 1726, mit dem Landgrafen von Hessencassel ein Bündniß geschlossen, worinn dieser 12000 Mann Hülfsvölker zu stellen und überall brauchen zu lassen, sich verpflichtet, wo es nach Maasgebung des hannöverschen Bündnisses nöthig seyn würde. Der Kaiser hatte bereits den zu Hannover geschlossenen Vertrag mit besondern Augen angesehen. Er glaubte, daß solcher von zweyen Churfürsten des Reichs mit einer auswärtigen Macht gleichsam gegen des Reichsoberhaupt und gegen den mit Spanien geschlossenen Reichsfrieden getroffen worden. Oesterreichs Anhänger suchten zu behaupten: Daß der hannöversche Bund mit dem Lehnseide, mit der Pflicht eines Reichsstandes, mit dem westphälischen Frieden und dem kaiserl. Wahlvertrage streite; und daß solcher eine Absonderung vom Reich, eine Behinderung der Gerechtigkeitspflege und andere Gefährlichkeiten verursachen möchte. Der Kaiser glaubte sogar, berechtiget zu seyn, diesen Vertrag vor unkräftig zu erkennen, und ließ die sämtlichen Reichsstände einladen, dem mit Spanien geschlossenen Frieden besonders beyzutreten. Im Gegentheil hielt man von Seiten der hannöverschen Bundesgenossen einen besondern Beytritt zu diesem spanischen Frieden vor völlig unnöthig, da bereits das gesamte Reich denselben mit geschlossen und genehmiget. Nach ihrer Meinung konte die Einladung zu einem besondern Beytritt keine andere Ursach haben, als nur das hannöversche Bündniß desto leichter unkräftig zu machen. Es konte das Recht der Reichsstände untereinander selbst und mit auswärtigen Mächten, zu eines jeden Erhaltung und Sicherheit Bündnisse zu schliessen, unmöglich bestritten werden, da solches in dem westphälischen Frieden, kaiserl. Wahlverträgen auch andern Reichsgesetzen, und in dem Reichsherkommen hinlänglich gegründet ist. Es ließ sich am wenigsten einsehen, daß das hannöversche Bündniß gegen Carl 6 als Kaiser, geschlossen wäre. Ueberdies gab die ostendische Handelsgesellschaft zum Misvergnügen vieler Mächte grossen Anlaß. Das Reich und dessen Stände waren aber eben so sehr nicht verpflichtet, allen den Maasregeln beyzutreten, die der Kaiser zu Erhaltung dieser Gesellschaft zu ergreifen vor gut befand. Um sich jedoch bey allen den Verabredungen zu sichern, die der Kaiser mit Spanien genommen, trat Carl 6 mit der Kaiserin von Rußland in nähere Verbindungen. Erst geschahe den 16 April sein Beytritt zu dem Schutzbündniß, welches Rußland und Schweden den 22 Febr. 1724 getroffen hatte. Nachher trat Rußland den 6 Aug. mit dem Kaiser zu Wien in ein besonderes Bündniß, und beyde Theile versprachen sich, auf dem Fall eines Angrifs 30000 Mann Hülfsvölker. Beyde verpflichteten sich, wenn es nöthig, aus ihren eigenen Landen ihre Feinde anzugreifen, auch die Ruhe Polens zu sichern. Man wolte den König von Polen wenigstens als Churfürsten von Sachsen diesem Bündniß beyzutreten einladen, auch innerhalb einem Jahr einem jeden andern den Beytritt zu diesem Bündniß erlauben. Ueberdies machte sich der Kaiser anhei-

heischig, das Haus Holsteingottorp zum völligen Genuß des travendalischen Friedens zu bringen, und deswegen einen besondern Vertrag zu schliessen. So wie der Kaiser seine Freunde durch dieses Bündniß mächtig verstärket hatte, so traten hingegen die vereinigten niederländischen Provinzen den 9 Aug. dem hannöverschen Bündnisse bey. Sie machten sich anheischig, 3000 Mann zu Fuß und 1000 Mann zu Pferde auf dem Fall des Angrifs zu stellen, und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa, das Ihrige beyzutragen. Durch diese Verstärkung hielt ein Schwerdt das andere in der Scheide. 1726.

§. 94.

Der König von Preussen, dem den 18 Jan. der Prinz Friedrich Heinrich Ludwig gebohren worden, suchte wirklich vorzüglich allen gewaltsamen Entschlüssen vorzubeugen, und hielt sich nur gefaßt: Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Frankreich und England aber schienen nicht abgeneigt, den Kaiser in Krieg zu verwickeln. Die noch immer fortdaurende Religionsbeschwerden, konten zu dessen Ausbruch allemal zum Vorwande dienen. Das Stift Naumburg blieb noch beständig in dem Besitz des catholischen Churfürsten von Sachsen. Die evangelischen Stände, sonderlich Churbrandenburg und Churbraunschweig faßten den 12 Jan. den Entschluß: Churfachsen zu ersuchen, die Wahl eines neuen evangelischen Bischofs zu befördern. Churfachsen verzögerte aber die Antwort und suchte sich in dem Besitz dieses evangelischen Stifts zu erhalten. Die in Dresden, ob wohl ohne Vorbewust des Hofes erfolgte Ermordung des Prediger Hahns, gab zu einem Auflauf in Dresden und zu starkem Nachdenken der übrigen Protestanten Gelegenheit. Zu denen vielen alten Religionsbeschwerden, welchen noch nicht abgeholfen war, kamen immer neuere hinzu. Vieler andern Fälle zu geschweigen, suchte das Stift Münster die reformirte Kirche zu Werth, welche sich bisher zur wesselschen Classe und clevischer Provincialsynode gehalten, davon abzuziehen, blos weil sich Preussen dieser Verfolgten und ihres Seelsorgers angenommen, und einem catholischen Landesherrn keine geistliche Gerichtsbarkeit über evangelische Unterthanen eingestehen wolte. Gegen die evangelisch-reformirte Gemeinde zu Rieth, währeten die längst gedauerte freyherrlich bylandische Religionsbedrückungen noch fort. Es hatte der König von Preussen schon unterm 25 Aug. des vorigen Jahres dem churpfälzischen Hofe die bündigsten Vorstellungen gethan. Weil aber darauf in so langer Zeit keine Antwort erfolgete, so faßte der König den Entschluß, durch das Wiedervergeltungsrecht seinen Glaubensbrüdern Hülfe zu verschaffen. Er befahl deswegen der clevischen Regierung, dem Guardian des Kapucinerklosters in Cleve anzudeuten, daß die Kapuziner von Cleve weggeschaft werden solten, wenn sie es nicht dahin brächten, daß denen Beschwerden zu Rieth aufs schleunigste abgeholfen würde. Weil die Kapuziner nach dem westphälischen Frieden in Cleve eigentlich nicht seyn solten; die Gemeinde zu Rieth im Gegentheil zu ihrer Religionsübung weit stärker berechtiget war, so konte man die Handlung des Königes vor keine Gewaltthätigkeit halten. England wünschte allerdings, daß es zum Ausbruch der Waffen kommen möchte. Auf preußischer Seite war alles hierzu in Bereitschaft. Der König hatte den 13 May bey

Preussen wünschet die Beybehaltung der Ruhe.

Tem-

1726. Tempelhof ein Heer gemustert, und solches in dem besten Stande gefunden. Er ging hierauf nach Preussen, und nahm seine daselbst stehende vortrefliche Völker in Augenschein. Im Jun. reisete er ins Clevische, wo ihn der Churfürst von Cöln zu Wesel besuchte, und sich mit ihm unterredete. Die im Sept. zum Schluß gekommene Grenzscheidung zwischen Mörs und Creveld, und dem cölnischen Amte Kempen, schien eine Folge dieser Unterredung zu seyn. So war alles zu Eröfnung eines Feldzuges in völliger Bereitschaft, wenn es die Noth erfordern solte, entweder in Polen oder in Schlesien einzubrechen. Es wolte jedoch Friedrich Wilhelm immer lieber den Weg gütlicher Unterhandlungen der Gewalt vorziehen. Der Generalmajor von Schwerin muste in dieser Absicht den 3 Febr. den König von Polen ersuchen: Die Untersuchung und Beylegung derer vermeindlichen polnischen Beschwerden, entweder beyderseitigen Bevollmächtigten zu überlassen, welchen Weg die Verträge vorgeschrieben, oder einigen fremden und unpartheyischen Mächten, als Frankreich und England zur Vermittlung aufzutragen; als auch sich zu erklären, worauf sich Preussen sowol in Ansehung dessen was Preussen insbesondere betrift, als auch wegen der thornischen Sache von Polen zu versehen habe. Bey dem allen blieb der polnische Staat, wegen der thornschen Angelegenheit und der Dißidenten bey seinen bisherigen Maasregeln. Der König von Polen ließ sogar unter dem 5 April den ersten Befehl ergehen, zum allgemeinen Aufgebot alles in Bereitschaft zu setzen. Weil nun auch Rußland in seinem mit dem Kaiser getroffenen Bündniß Polens Ruhe zu versichern sich anheischig gemacht, auch Preussen das gute Verständniß und die genaue Freundschaft mit Polen ohne die äusserste Noth nicht stöhren wolte, so konte nach und nach Polen sich gesichert halten. Um diese Zeit gelung es dem Könige von Polen, seinen natürlichen Sohn, den Grafen Moritz von Sachsen, zum Nachfolger des Herzogs von Curland den 28 Jun. erwählen zu lassen. Allein weder der noch lebende Herzog, noch der rußische Hof, noch die Republik Polen waren damit zufrieden. Rußland drung auf eine anderweitige Wahl, und der polnische Staat wolte durchaus nach Abgang des Hauses Kettler in Curland keinen neuen Herzog haben. Die curländischen Stände sahen sich auch zuletzt genöthiget, mit einigen polnischen Herren, die dazu bevollmächtiget waren, gewisse Puncte wegen der bevorstehenden Erledigung einzugehen. Der König von Polen muste hiezu gegen die Vortheile seines Sohnes einwilligen, um nur Polen in Ruhe zu erhalten. Im Gegentheil stieg die Besorgung höher, daß die hannöverschen Bundesgenossen in einen Krieg mit dem Kaiser gerathen würden. Dies war wenigstens Frankreichs und Englands Absichten gemäß. Beyde hoften den König von Preussen zu bewegen, Schlesien feindlich anzufallen. Das bey aller Gelegenheit bezeigte widrige Betragen des Reichshofraths hatte den König aufgebracht. Seine Vorstellungen in den mecklenburgischen Angelegenheiten, waren erst ganz neuerlich unter dem 13 May verworfen. Frankreich und England machten sich, um Preussen desto leichter zu ihren Absichten zu bringen, anheischig, ihre gütliche Vermittlung anzuwenden, daß die preußischen Rechte auf die jülichsche Erbschaft nach dem Tode des

Chur-

Churfürsten von der Pfalz auf keine Art geschmählert werden solten. Diese Versiche- 1726.
rung war jedoch sehr unbestimmt, und ließ sich auf verschiedene Art auslegen. Der Schritt, den der König von Preussen thun solte, war sehr bedenklich. England ließ sich niemals gerade zu heraus, daß es einige 1000 Mann Hannoveraner zu den Preussen stossen lassen wolte, wenn der König Friedrich Wilhelm den Krieg gegen den Kaiser anfieng. Und doch konte sich dieser in eine so wichtige Unternehmung nicht ganz allein einlassen. Er konte sich nicht einmal mit seinen Bundesgenossen darüber vereinigen, wie, und wo man dem Kaiser auf einer andern Seite etwas zu schaffen machen wolte, wenn zu gleicher Zeit Preussen die Kriegshandlungen gegen des Kaisers Erblande anfangen würde. Die Gefahr vor Preussen vergrösserte sich durch das zwischen Carl 6 und der Catharine 1 getroffene Bündniß. Rußland that dem Könige von Preussen starke Vorstellungen über die Parthey, die er ergriffen hatte. Es gab mit derjenigen Art Drohungen, die man in höfliche Ausdrücke einzukleiden pfleget, zu verstehen: Daß es nicht gleichgültig zusehen würde, wenn die kaiserl. Erblande angegriffen werden solten. Die Umstände mit Polen und Sachsen, liessen dem Könige von Preussen auch auf diesen Seiten keine friedfertige Aussichten. In einem bevorstehenden Kriege muste er die Macht Oesterreichs auf sich ziehen, seine Lande einem rußischen Einfall blos stellen, polnische Streifereyen befürchten und Sachsens Feindschaft besorgen. Er solte einen Plan ausführen, den seine Bundesgenossen vor ihn verheimlichten. Sie hatten zwar die Länder, die man erobern wolte, namhaft gemacht, aber nicht die zu treffende Theilung bezeichnet, und gebrauchten sich gegen den König von Preussen eines solchen gebieterischen Tons, als wenn er von ihnen abhängig wäre. So viele Gefahr, so weniger Vortheil, machten daher den König von Preussen geneigt, besser auf seine Sicherheit zu denken. Seckendorf, den der Kaiser nach Berlin geschickt, stärkte den König in diesen Betrachtungen. Friedrich Wilhelm kante ihn seit der Belagerung von Dornick, und der Schlacht bey Malplaquet. Es redete Seckendorf vom Kaiser als einem Prinzen, der in seinen Verbindungen beständiger und in seiner Freundschaft standhafter wäre. Er stellete dem Könige ein Bündniß Preussens und Oesterreichs in dem vortheilhaftesten Gesichtspuncte vor. Er ließ ihn gleichsam auf einmal übersehen: Wie leicht der Kaiser dem Könige alle Sicherheit wegen des völligen Besitzes der jülichschen Erbschaftestücke zugestehen werde. Kurz, er bemeisterte sich des Gemüths des Königes mit so vieler Geschicklichkeit, daß er ihn zu folgendem Bündniß mit dem Kaiser vermochte.

§. 95.

Preussen verbindet sich zu Wusterhausen mit dem Kaiser.

Art. 1. Durch dieses Bündniß, in welchem die schlüssenden Prinzen nichts anders als die Sicherheit ihrer Reiche, Provinzen und Ländereyen, wie auch den Frieden und die Ruhe von ganz Europa zum Endzweck haben, versprechen Se. königl. Majest. in Preussen, Sr. kaiserl. und catholischen Majest. die Aufrechthaltung oder Gewehrleistung derjenigen Erbfolge in allen europäischen Reichen, Provinzen und Ländereyen,

1726. welche das Haus Oesterreich erblich in Europa besitzet, nicht anders und auf kein andere Art, als nach der Art und Ordnung, die Se. kaiserl. catholische Majestät in den ersten geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet haben. Wenn also jemand deswegen Sr. kaiserl. catholischen Majestät, aus welcher Ursache solches auch geschehen möchte, mit Krieg überziehen würde, so werden Se. preußische Majest. nicht nur diejenige Hülfe unverbrüchlich leisten, welche in dem 7 Art. dieses Vertrages oder Bündnisses versprochen worden, sondern auch, wenn es der Sache Nothdurft erfodert, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise und nach den Bedingungen ankündigen, welche in einem geheimen Artikel dieses Vertrages oder Bündnisses vestgesetzet worden, auch nicht anders mit demselben Frieden schlüssen, als bis dasjenige beobachtet sey, was gemeldeter Artikel besaget.

Art. 2. Im Gegentheil versprechen und versichern Se. kaiserl. und catholische Majestät Sr. preußischen Majestät die Gewehrleistung oder Aufrechthaltung aller Reiche, Provinzen und Ländereyen, die Se. preußische Majest. in Europa besitzen. Solte jemand, unter was Vorwandt es immer wolle, Se. preußische Majestät feindlich angreifen, so werden Se. kaiserl. catholische Majestät nicht nur dem Durchlauchtigsten Könige von Preussen diejenige Hülfe leisten, welche in dem gemeldeten 7 Art. versprochen worden, sondern auch nach Nothdurft der Sache, dem angreifenden Theil den Krieg auf die Art und Weise ankündigen, wie man darüber in dem gemeldeten geheimen Artikel einig geworden, auch nicht anders Frieden schlüssen, als bis alles erfüllet worden, was der gemeldte Artikel besaget.

Art. 3. Ueberdies versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät, alle Bemühungen, allen Fleiß und Geflissenheit zu verwenden, damit alle Schwierigkeiten wegen der Herzogthümer, Jülich und Bergen, beygeleget, alle Ansprüche gehoben, auch alle, die jetzo Anspruch darauf machen, ihren vermeintlichen Rechten entsagen, und dieselbe Sr. preußischen Majestät abtreten solten; so, daß dieselben, nach dem Tode des Durchlauchtigen Churfürsten von der Pfalz, vor den einzigen und ruhigen Besitzer gemeldter Herzogthümer gehalten werden und seyn solten, ohne, daß jemand inskünftige ihnen die Oberherrschaft von Bergen und Jülich streitig machen könte oder dürfte.

Art. 4. Auf gleiche Art machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, allen Fleiß und alle Bemühungen bey dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach zu verwenden, daß dieser in einer Zeit von 6 Monaten, vom Tage des Schlusses oder Unterzeichnung dieses Vertrages zu rechnen, alle und jede Ansprüche auf das Herzogthum Bergen und Ravenstein zum Besten des Durchlaucht. Königs von Preussen entsage, so, daß nach dem Tode besagten Durchlaucht. Churfürsten von der Pfalz, der König sofort, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß von besagtem Herzogthum freyen und völligen Besitz ergreifen könne.

Art. 5. Könten aber Se. kaiserl. und catholische Majestät es innerhalb gemeldeten 6 Monaten dahin nicht bringen, daß der Durchlaucht. Prinz von Sulzbach die

erwehn-

erwehnte Abtretung und Entsagung zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen vornähme, so versprechen Se. kaiserl. und catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und den völligen Besitz eines andern Landes von gleicher Beträchtlichkeit von demjenigen zu überliefern, welche dem Kaiser vor jetzt im teutschen Reich zuständig sind. 1726.

Art. 6. Zur Vergeltung alles dessen, was Se. kaiserl. und catholische Majest. versprochen haben, leistet der Durchlaucht. König von Preussen nicht nur das, was er oben im ersten Artikel dieses Vertrags oder Bündnisses und weiter in den folgenden Art. gegen Se. kaiserl. und catholische Majestät verspricht, sondern macht sich auch verbindlich, alles dasjenige zu erfüllen, was in den geheimen Artikeln, und sonderlich im dritten geheimen Artikel enthalten ist; und zwar nach der Art, Zeit und Gestalt, wie es darin ausgedruckt stehet.

Art 7. Was die gegenseitig zu leistende Hülfe betrift, so versprechen Se. preussische Majestät, und machen sich anheischig, im Fall des Krieges, das ist, wenn Se. kaiserl. catholische Majest. von jemand, unter welchem Vorwandt es auch geschehe, mit Krieg überzogen würde, Sr. kaiserl. catholischen Majestät nach den Umständen, Gelegenheiten und Fällen, auch in derselben Art und Ordnung, welche in dem zweyten geheimen Artikel ausgedruckt sind, 10000 oder 12000 Mann Kriegsvölker unverweigerlich zuzuschicken. Eben so machen sich Se. kaiserl. und catholische Majestät anheischig, dem Durchlaucht. Könige von Preussen, im Fall derselbe von jemand, unter welchem Vorwandt es auch sey, feindlich angegriffen würde, eine gleiche Anzahl Kriegsvölker unverweigerlich zu Hülfe zu schicken, nachdem es die Ereignisse, Gelegenheiten und Fälle, welche in gedachtem geheimen Artikel ausgedruckt sind, erfordern, und in der nehmlichen Art und Ordnung, welche eben daselbst vestgesetzet worden. Was übrigens den Unterhalt gedachter Hülfsvölker betrift, so verbinden sich beyde schlüssende Prinzen gegen einander zu Erfüllung dessen, worüber sie im gedachten geheimen Artikel deutlich genug sich vereiniget haben.

Art. 8. Da Sr. kaiserl. catholischen Majestät den 6 Aug. dieses Jahres, mit der Kaiserin aller Reussen Majestät zu Wien ein Bündniß geschlossen, welches gleichfals das Wohl von ganz Europa zum Endzweck hat; so tritt der Durchlaucht. König von Preussen mit Genehmhaltung der schliessenden Theile gedachtem wiener Vertrage oder Bündnisse dergestalt bey, als wenn gedachter Vertrag von Wort zu Wort dem gegenwärtigem Vertrage eingeruckt wäre, und wollen beyde schliessende Prinzen, daß alles, was in den wiener Vertrage oder Bündniß enthalten, eben die Kraft habe, als wenn derselbe hier wirklich eingeruckt wäre.

Art. 9. Zur Genehmhaltung gegenwärtigen Vertrags oder Bündnisses, setzen die schliessenden Prinzen die Zeit von sechs Monaten vest, doch soll solche nicht vom Tage des Schlusses oder Unterschrift dieses Vertrages oder Bündnisses, sondern von dem

1726. Tage an gerechnet werden, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät von hochgedachtem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die Verzichtleistung und Abtretung oben gedachter Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen überliefern wird; oder wenn die gedachte Verzichtleistung und Abtretung gedachter Rechte nicht erfolget, von dem Tage an, an welchem Se. kaiserl. catholische Majestät dem Durchlaucht. Könige von Preussen, das freye Eigenthum und völligen Besitz eines andern gleichwichtigen Landes einräumen wird, welches der Kaiser in den Grenzen des heil. römischen Reichs besitzet, so solches oben im fünften Artikel ausgedruckt worden, worauf alsdenn die Genehmigungsurkunden zu Wien gegen einander ausgewechselt werden. Woferne aber in obgemeldeter Zeit von sechs Monaten Se. kaiserl. catholische Majestät von dem Durchlaucht. Prinzen von Sulzbach, die oben erwehnte Verzichtleistung und Uebertragung der Rechte zum Vortheil des Durchlaucht. Königes von Preussen nicht schaffen kan, oder in deren Ermangelung das oben ausgemachte gleichwichtige Land zu übergeben sich weigern würde; so erkläret sich der Durchlaucht. König von Preussen und will, daß der gegenwärtige Vertrag oder Bündniß keine Kraft oder Verbindlichkeit haben solle, dergestalt, als ob derselbe niemals gemacht oder geschlossen sey; wie er denn auch jetzt, wie künftig in diesem Fall aller Verbindlichkeit des gegenwärtigen Vertrages feyerlich widerspricht.

Zu Urkund dessen haben die bevollmächtigten Minister gegenwärtigen Vertrag oder Bündniß in zweyen von Wort zu Wort gleichlautenden Exemplarien geschrieben und verfaßt, mit eigener Hand unterschrieben und mit beygedruckten Siegeln bekräftiget. So geschehen zu Wusterhausen, den 12 Octob. 1726.

§. 96.

Ganz Europa rüstet sich zum Kriege.

Aus dem vorgelegten Vertrage ersiehet man, daß demselben verschiedene geheime Artikel beygefüget worden. Man suchte durch selbige theils die Ursachen zu entfernen, welche beyden Höfen zu Beschwerden Anlaß gegeben; theils bezogen sie sich auf den Salzhandel, welcher aus der Mark Brandenburg auf der Oder nach Schlesien getrieben wird. So vortheilhaft dieses Bündniß vor Preussen zu seyn scheinet, so hat doch der Kaiser in der Folge alle anscheinende Vortheile Preussens zu vereiteln gewust. Indessen gab dieser Vertrag Gelegenheit, daß auch an Wiederherstellung des guten Vernehmens zwischen Preussen und dem Könige von Polen gearbeitet, und solches bald darauf, sonderlich durch die Bemühung des churſächsischen Generalfeldmarschalls, Grafen von Flemming, glücklich bewerkstelliget worden. Der kaiserl. Hof zog jedoch aus dem Vertrage von Wusterhausen den grösten Nutzen. Er entfernte dadurch die Besorgniß, von einer erheblichen Macht in seinen teutschen Erblanden angefallen zu werden. Er hatte die Gelegenheit in Händen, beym wirklichen Ausbruch des Krieges eine starke Anzahl preußischer Hülfsvölker sich zu verschaffen. Es sahe wirklich in ganz Europa sehr kriegerisch aus. Der Kaiser, Spanien, Frankreich, England, die Niederländer, Dännemark, Schweden, Rußland, Polen und

das

das teutsche Reich, machten die grösten Zurüstungen. Es liefen bereits drey groß- 1726.
britannische Flotten aus. Die eine nahm unter dem Admiral Hozier ihren Lauf nach America. Die andere segelte unter dem Admiral Jennings in das mittelländische Meer. Die dritte lief unter dem Admiral Wager in die Ostsee, und vereinigte sich mit der dänischen Flotte, um die Ruhe in Norden zu sichern. Daselbst befürchtete man, daß die Kaiserin Catharina denen zwischen Dännemark und Holsteingottorp, wegen Zurückgabe des Herzogthums Schleswig gepflogenen Unterhandlungen zum Vortheil ihres Schwiegersohns, Nachdruck zu geben, Gewalt brauchen möchte. In Spanien ließ Philipp 5, gegen Ende des Jahres, 47 Bataillons nebst vielem Geschütz und Belagerungsgeräthe gegen Gibraltar führen. Indessen suchte Preussen dem Ausbruch des Krieges nach Möglichkeit zu steuren. Weil die hannöverschen Bundesgenossen sich von den Unterhandlungen zu Wusterhausen nicht das Beste vorstelleten, so suchte ihnen der König alle üble Meinung zu benehmen. Er schrieb deswegen unter dem 20 Dec. aus Wusterhausen an den König von Großbritannien: weil das hannöversche Bündniß hauptsächlich getroffen sey, die Ruhe von Europa und Teutschland, und sonderlich die Religionsfreyheit zu erhalten, so habe er hiezu kein besser Mittel gewust, als sich hierüber mit dem Kaiser auf gewisse Maasse zu setzen; daß der Kaiser Vorschläge gethan, welche dem hannöverschen Bündnisse nicht zuwider; daß solcher wünsche, unter preußischer Vermittlung alle Irrungen beyzulegen, und daß mit dem Kaiser nichts wesentliches geschlossen werden solte, bis den hannöverschen Bundesgenossen davon Nachricht gegeben worden. Friedrich Wilhelm konte alles dieses um so mehr behaupten, da die Genehmigung des wusterhausischen Vertrages, laut dessen letztem Artikel auf so ungewisse Fälle ausgesetzet worden. Weil jedoch mit den Zurüstungen überall unabläßig fortgefahren wurde, so hatte der, vor die Ruhe Teutschlands, besorgte König von Preussen einen besondern Vorschlag. Er gab davon unter dem 8 Febr. 1727 dem Könige von Groß- 1727.
britannien Nachricht. Es solte nemlich George 1 an Preussen sein königl. Wort geben, daß er weder selbst noch durch seine Bundesgenossen die kaiserl. Erblande in Teutschland, sonderlich Böhmen und Schlesien feindlich anfallen wolle; er hofte alsdann den Kaiser zu einer gleichen Erklärung zu bewegen, und dadurch einen Friedensbruch, wenigstens auf dieser Seite vorzubeugen. Es könte so denn die Ruhe Teutschlands und der Länder, welche die Könige von Großbritannien und Preussen darin besitzen, durch eine gemeinschaftliche Gewehrleistung gesichert werden. Jedoch dieser Vorschlag fand nicht statt, weil die Gemüther der Grossen noch zu sehr aufgebracht waren. Carl 6 verbot die fremden Werbungen und die Ausfuhre aller Mannschaft, Pferde, Kriegsbedürfnisse, des Getraides und Holzes. Die Kriegszurüstungen wurden überall fortgesetzt. Auf des Kaisers Befehl legte man am Oberrhein, der Mosel und in den Niederlanden Vorrathshäuser an, bevestigte Philippsburg, und beschleunigte die Kriegsanstalten. Eben so kriegerisch sahe es auf französischer Seite in Metz und im Elsaß aus. Hessencassel hielt 12000 zum Dienst der Krone England bereit. Es

1727. eröfneten sogar die Spanier unter Anführung des Grafen de las Torres, die Laufgraben vor Gibraltar, und der spanische Hof lies bis auf erfolgten Vergleich alles einziehen, was den Fremden, sonderlich den Engländern gehörte. Dagegen trat Schweden den 14 Merz dem hannöverschen Bündniß bey. Dännemark schloß gleichfals den 16 April mit Frankreich und England einen Vertrag. Sowol Schweden als Dännemark suchten sich hiedurch gegen die Absichten der Kaiserin Catharina, sonderlich zum Vortheil ihres Schwiegersohns, des Herzogs von Holsteingottorp, zu sichern. Frankreich ließ zwar durch seinen Gesandten auf dem Reichstage zu Regenspurg vorstellen, daß der teutsche Reichskörper nichts zu besorgen hätte; daß die Schlüsse der hannöverschen Bundesgenossen gegen die ostendische Handelsgesellschaft vor den teutschen Reichskörper unschädlich, und daß man vielmehr bedacht wäre, das Reich und seiner Glieder Hoheit und Gerechtsame zu unterstützen. Hingegen warnete der Kaiser die Reichsstände, durch die französischen Vorspiegelungen, sich von ihrem Oberhaupt nicht trennen zu lassen. Er beschwerte sich, daß der König von Großbritannien die Verbindungen mit Spanien vor ein Angreifungsbündniß, zum Vortheil des Prätendenten, in einer Anrede an das Parlament ausgegeben habe. Er vertheidigte die Gerechtsame der ostendischen Handlung. Endlich ermahnete er die Reichsstände, zur Vertheidigung des Haupts und der Glieder des Reichs, nöthige Anstalten vorzukehren. Weil der kaiserl. in Londen gewesene Gesandte sich aus dem Königreich Großbritannien wegbegeben müssen, so befahl der Kaiser dem engländischen Gesandten zu Regenspurg, diesen Ort in 24 Stunden, und Teutschland in 14 Tagen zu räumen. An vielen chur- und fürstlichen Höfen arbeiteten abgeschickte kaiserl. Gesandte, dieselben zum Vortheil des wiener Hofes zu bewegen. Zu Frankfurt am Mayn veranlaßte der Churfürst von Maynz eine allgemeine Versammlung der verbundenen Reichskreise. Sie erneuerten daselbst die 1714 gemachte Verbindungen. Sie beschlossen, sich in eine stärkere Vertheidigungsverfassung zu setzen. Sie ersuchten den bayerischen Kreis zum Beytritt, welcher auf der Versammlung zu Wasserburg ebenfals alle nöthige Anstalten zu seiner Vertheidigung vorzukehren sich bemühete. Vergebens suchte der französische Gesandte den Reichskreisen allen Argwohn zu benehmen, und durch die friedfertigsten Erklärungen den Eifer zu den Kriegszurüstungen zu dämpfen.

§. 97.

Dessen Ausbruch doch gehindert wird.

Eben da ganz Europa den Ausbruch eines blutigen Krieges vor ganz unvermeidlich hielte, wuste die Vorsicht Mittel zu schaffen, die Ruhe in Europa zu sichern. Unvermuthet gieng den 17 May die rußische Kaiserin Catharina Alexiowna mit Tode ab. Es folgte ihr ihr Stiefenkel, Peter 2, in der rußischen Regierung. Es fehlte zwar nicht in Rußland an Misvergnügten, welche die Krone auf die Nachkommen der Catharina 1 bringen wolten, ihre Anschläge wurden aber entdecket und bestrafet. Der neue Kaiser gieng von den Absichten der Catharina 1, in Betrachtung der Vortheile des Herzogs von Holsteingottorp sowol, als auch in verschiedenen andern Angelegenheiten, merk-

merklich ab. Unter ihm stieg das Ansehen des Alexander Menczikof aufs höchste. 1727.
Dieser Herzog von Ingermannland und Generalißimus hofte des Kaisers Schwiegervater zu werden. Er glaubte vielleicht auch das Herzogthum Curland, durch Hülfe seines Ansehens und der rußischen Macht, zu erhalten. Der von den curländischen Ständen erwählte Graf Moritz von Sachsen besetzte zwar die Insel Usmeiten, unweit Goldingen, mit 600 Mann, und suchte seine Wahl zu behaupten. Es nöthigten ihn aber darauf die rußischen Kriegsvölker Curland zu verlassen. Doch auch der Fürst Menczikof fiel in des Kaiser Peters 2 Ungnade. Diejenigen, welche Freunde des unglücklichen Czaarewitzen gewesen, machten ihr Glück, und sonderlich stieg das Ansehen des Hauses Dolgoruky. Bey diesen Veränderungen in Rußland, konte Carl 6 nicht mehr den Beystand hoffen, den er durch das mit der Catharina 1 geschlossene Bündniß sich zu verschaffen gesucht. Die hannöverschen Bundesgenossen schienen jetzo das Uebergewicht zu haben, sonderlich da der König von Preussen das zu Wusterhausen geschlossene Bündniß auf noch unerfüllte Bedingungen eingeschrenket hatte. Dies machte den Kaiser mehr als jemals geneigt, einen Friedensbruch zu vermeiden. Zum Glück hegete der oberste Staatsminister in Frankreich, der Cardinal Fleury, gleichfals Friedensgedanken. Noch hatte sich Frankreich nicht völlig erholet, und die Staatskunst des Fleury gieng dahin, der Welt glaubend zu machen, daß ganz Europa seinen friedlichen Gesinnungen die Vermittlung der wichtigsten Angelegenheiten überlassen möchte. Durch seine Veranlassung verglich sich Spanien, Frankreich, England und Holland den letzten May zu Paris über einige vorläufige Friedenspuncte, welche auf einer künftig zu haltenden Friedensversammlung zum Grunde liegen solten. Der Kaiser ließ sich solche den 13 Jun. zu Wien gefallen. Laut denselben wurde der Gebrauch des Freyheitsbriefes, den die ostendische Handelsgesellschaft erhalten, auf 7 Jahr aufgeschoben. Eben so lange solten alle Feindseligkeiten ausgesetzt bleiben, unerachtet sie zwischen England und Spanien bereits angegangen waren. Alle Gerechtsame, welche sich auf Verträge gründen, die vor 1725 geschlossen worden, und weder den Kaiser noch die Holländer angiengen, solten unberühret bleiben, und ihren Besitzern gelassen werden. Die nordischen Mächte wolte man ersuchen, sich aller Thätlichkeiten zu enthalten, und ihre Streitigkeiten auf der künftigen Friedensversammlung gütlich beyzulegen. Diese vorläufige Friedenspuncte, wurden durch den Tod des Königes von Großbritannien gleichsam besiegelt. George 1 starb den 22 Jun. zu Osnabrügge, und verließ seine Staaten dem Könige George 2. Weil dieser letztere von seinem Vater den persönlichen Widerwillen gegen den österreichschen Hof nicht erbte, so vermehrte sich die Hoffnung, die wankende Ruhe von Europa bevestiget zu sehen. Indessen schloß das Haus Braunschweigwolfenbüttel mit Würtenberg, zu Behauptung derer den alten Reichsfürsten zustehenden welt- und geistlichen Rechten, einen Freundschaftsvertrag, welchem nachmals auch Schweden wegen Vorpommern und andere altfürstliche Häuser beygetreten. Auch der neue König von Großbritannien traf mit dem Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel den 25 Nov. ein Bündniß. Hingegen konte man

auf

1727. auf das gute Vernehmen zwischen George 2 von Grosbritannien und Friedrich Wilhelm in Preussen keine sichere Rechnung machen.

§. 98.

Preussens gutes Vernehmen mit Sachsen und Oesterreich.

Zum Glück war die unterbrochene Freundschaft des Königes von Polen mit dem Könige von Preussen, durch des Feldmarschall Flemmings Bemühung, der sich an Friedrich Wilhelms Hofe einfand, völlig wieder hergestellet. Dies gab Gelegenheit, daß Preussen den Anschlag wieder fahren ließ, einen neuen Canal aus der Saale in die Elbe von Calbe bis Frohse zu führen. Auch der Kaiser suchte nunmehro Beweise zu geben, daß er die Rechte der Evangelischen überhaupt, und des Königes von Preussen insbesondere, nicht aus den Augen setzte. Jenes bewies die zwingenbergische Streitsache, die schon aus dem 30jährigen Kriege ihren Ursprung genommen. Die Herrschaft Zwingenberg, welche von Churpfalz zu Lehn gehet, war ihren rechtmäßigen Besitzern damals entzogen, und anderweit vergeben worden. Laut dem westphälischen Frieden und dem Ausspruch einer Reichsdeputation vom Jahr 1651, welchen letztern Kaiser Ferdinand 3 bestätiget und zur Vollstreckung verwiesen hatte, solte die Herrschaft ihren rechtmäßigen Besitzern wieder gegeben werden. Weil solches noch nicht geschehen, so hatten die Erben gegen Churpfalz und den Grafen von Wieser einen abermaligen Vollstreckungsbefehl ausgebracht. Churpfalz wandte sich dagegen an die Reichsversammlung. Die catholischen Stände nahmen sich seiner an. Ihr Schluß solte, wegen der Mehrheit der Stimmen, ein Reichsgutachten ausmachen, unerachtet es noch zweifelhaft war, ob diejenigen Stände in dieser Sache mitstimmen können, welche wegen naher Anverwandtschaft einerley Vortheile mit Churpfalz hatten. Ueberdies traten die evangelischen Stände, unerachtet schon einige derselben ihre Stimmen im Reichsfürstenrath abgelegt, zusammen, und machten den gemeinschaftlichen Schluß, daß die bereits entschiedene zwingenbergische Sache nicht auf den Reichstag gehöre. Es kam hierauf zum Streit, ob diese Sache von der Beschaffenheit sey, wo die Stände sich, in Absicht der Religion in zwey Körper theilen könten. Dem unerachtet befahl der Kaiser dem Bischoffe von Costnitz und Herzoge von Würtenberg, die Vollstreckung des in der zwingenbergischen Sache ausgesprochenen Urtheils zu besorgen. In der Streitsache des Fürsten von Ostfriesland mit seinen misvergnügten Ständen erkante der Kaiser, daß seine Aufträge freylich an die kreisausschreibende Fürsten des niederrheinischen-westphälischen Kreises gerichtet seyn müsten. Er hob daher den Auftrag, der in dieser Sache an Chursachsen und das Haus Wolfenbüttel gerichtet worden, auf, und überließ solches denen, welchen es nach den Reichsgesetzen eigentlich gehörte, und worunter, wegen des Herzogthums Cleve, auch der König von Preussen befindlich. Als aber diese Kreisausschreibfürsten ihre Aufträge zu bewirken Anstalt machten, bemüheten sich Großbritannien und Holland solches durch allerhand Vorstellungen aufzuhalten. Es suchte auch der Kaiser den König Friedrich Wilhelm in die ranzauische Angelegenheit zu verwickeln. Der letzte Besitzer der Grafschaft Ranzau, war wegen verschiede-

nen

nen üblen Handlungen, sonderlich wegen eines Brudermords vom Könige von Dännemark, zur ewigen Gefangenschaft verdammet, und von demselben die Grafschaft eingezogen worden. Nun machte das Haus Holsteingottorp einen Anspruch an diese Grafschaft; überdies wolte der Kaiser dem Könige von Dännemark keine Gerichtsbarkeit über den Grafen von Ranzau eingestehen. Er ertheilte in dieser Sache dem Könige von Preussen, als Kreisausschreibfürsten des niedersächsischen Kreises, verschiedene Aufträge, welche Aufsehen verursachten. Unerachtet der König Friedrich Wilhelm vor die Rechte des Hauses Holsteingottorp am königl. dänischen Hofe alle Vorstellungen gethan, so glaubte Dännemark doch bey den veränderten Umständen in Rußland sich nicht übereilen zu dürfen. 1727.

§. 99.

Landesangelegenheiten.

Die Hauptsorge des Königs von Preussen war indeß beständig auf die Beybehaltung der Ruhe seiner Unterthanen und Lande gerichtet. Seine Landesväterliche Vorsorge erstreckte sich auf die mitleidenswürdige Personen, welche bey jenen Grossen der Welt statt des Erbarmens einen Ekel zu erwecken pfleget. Der König dachte an die Armen und Kranken. Durch seine Mildthätigkeit und Gutthätigkeit bekam die so genannte Charite oder das Armen- und Krankenhaus bey Berlin seine völlige Einrichtung. Hier werden eine beträchtliche Anzahl bejammernswürdiger Menschen auf öffentliche Kosten verpfleget, erhalten und geheilet, und brauchen nicht durch das ihnen und andern beschwerliche Betteln Mittel zu suchen, sich von ihrem Untergange zu retten. In diesem Jahr ward auch das grosse Friedrichshospital am stralauer Thor völlig ausgebauet. Uebrigens gieng der Bau sowol zu Stettin als in Potsdam eifrig von statten. Wegen der königl. Cassen verbot der König bey schwerer Strafe, daß kein Einnehmer mit königl. Geldern Handel oder Verkehr treiben, auch keines andern, noch seiner Frauen Gelder mit den Cassengeldern vermischen solte. Von der Freundschaft mit dem Könige von Polen bekam die Welt öffentliche Beweise 1728. Denn bereits den 13 Januar reisete der König Friedrich Wilhelm nach Dresden, und den Tag nach des Königs Ankunft, langete auch der damalige Kronprinz in Dresden an. Beyde nahmen ihre Wohnung im Gouvernementshause bey dem Grafen von Wackerbart, und als daselbst nach wenig Tagen Feuer auskam, blieben sie in der Wohnung des Grafen von Flemming. Beyde Monarchen bezeigten sich einander alle Merkmaale der Hochachtung, Liebe und Freundschaft. Um den hohen Gästen ihren Besuch angenehm zu machen, wurden in Dresden alle Erfindungen erschöpft und keine Kosten ersparet. Erst den 12 Febr. langte der König von Preussen mit seinem Kronprinzen in Potsdam wieder an. Sie brachten die Hoffnung mit, noch in diesem Jahr einen Gegenbesuch des Königes von Polen zu erhalten. Ehe derselbe erfolgte, gieng den 10 April ein Johanniterritterschlag zu Sonnenburg vor sich. Der König legte auch den 15 April den ersten Stein zu dem Fußgestelle, auf welchem die Bildseule von Erz des ersten Königes von Preussen Friedrichs, die bereits unter voriger Regierung gegossen worden, auf dem 1728.

1728. Molkenmarkte errichtet wurde. Das hierdurch verschönerte Berlin erwartete nun den König von Polen. Dieser langete den 26 May mit einem ansehnlichen Gefolge zu Potsdam an. Er sahe daselbst mit Vergnügen die Musterung der preußischen Leibwache zu Fuß oder der grossen Grenadiers, eines Haufens, der in Europa nicht seines gleichen hatte. Den 29 May gieng der polnische Monarch über Spandau nach Berlin. Während des Aufenthalts dieses hohen Gastes, zeigte sich der berliner Hof in aller Kostbarkeit und Pracht, sonderlich sahe der König von Polen den 31 May bey Berlin die Musterung und Waffenübungen über 20 Bataillons und 28 Schwadronen mit an. Aus Halle war eine Anzahl Halloren nach Berlin berufen, welche zum Vergnügen des polnischen Hofes ein Fischerstechen hielten. Den 4 Jun. war ganz Berlin aufs prächtigste erleuchtet. Den 8 Jun. sahen die Herrschaften zu Charlottenburg ein grosses Feuerwerk abbrennen, und hielten nachher daselbst ein Nachtschüssen. Den 11 Jun. ward zu Spandau eine grosse Jagd angestellet. Von da kam man nach Charlottenburg zurück. Erst den 17 Jun. reisete der König von Polen mit seinem Gefolge über Frankfurt nach Fraustadt, in Polen, ab. Man hat das Andenken der prächtigen und einem Helden gemässe Bewirthung des Königes von Polen in Berlin in einer eigenen Schrift auf die Nachkommen gebracht. Bald nach der Abreise dieses Monarchen aus Berlin, gieng der König Friedrich Wilhelm nach Preussen. Er musterte daselbst zu Ende des Junius 16000 Mann. Er durchreisete sonderlich das preußische Lithauen, und besahe daselbst verschiedene neue Städte und Dörfer, welche vor einiger Zeit in dieser Provinz angeleget worden. Nach der Zurückkunft des Königes in Berlin, legte bey ihm der Herzog von Braunschweigbevern, Ferdinand Albrecht, nachmaliger regierender Herzog von Braunschweigwolffenbüttel, einen Besuch am berlinschen Hofe ab. In seiner Gesellschaft befand sich sein Erbprinz, Carl. Es hat dieser Besuch den Grund zu einer besondern Vertraulichkeit und nachhero zu verschiedenen Vermählungen zwischen dem königl. preußl. und braunschweigwolffenbüttelschen Hause geleget.

§. 100.

Reichssachen. Weil die Furcht vor dem Ausbruch eines neuen Krieges in Europa sich immer mehr entfernete, so hatte der König Friedrich Wilhelm keine Lust sich in neue Verbindungen einzulassen, welche ihn auf irgend einen Fall in Weiterungen verwickeln konten. Der französische Gesandte in Madrit, von Rothenburg, bewog den spanischen Hof, den 4 Merz zu Pardo einen Vertrag zu unterzeichnen, vermöge dessen die angefangenen Feindseligkeiten zwischen Spanien und England aufgehoben werden solten. Und nunmehr beliebten der Kaiser, England, Spanien und Holland alle noch übrige Hindernisse der allgemeinen Ruhe auf einer Friedensversammlung aus dem Wege zu räumen. Nach dem ersten Entwurf solte selbige in Aachen gehalten werden. Auf Verlangen des Fleury, als obersten französischen Staatsministers, verlegte man aber diese Versammlung nach Soisson. Daselbst kamen die Bevollmächtigten

tigten besagter Staaten zusammen. Weil jedoch nur diejenigen Angelegenheiten in Ueberlegung kommen solten, welche unmittelbar mit der streitig gewesenen spanischen Erbfolge in Verbindung stunden, so ward vom Könige von Preussen kein Bevollmächtigter nach Soisson abgeschickt. Friedrich Wilhelm verließ sich auf das gute Vernehmen mit dem kaiserl. Hofe, und hatte das Zutrauen, daß Carl 6 bey aller Gelegenheit sein Bestes besorgen würde. Indessen half der preußische Hof alles dasjenige berathen, was das Wohl des teutschen Reichs überhaupt und der Protestanten besonders betraf. Im teutschen Reich bekam der Kaiser, welcher sich in diesem Jahr mit denen, seinem Erzhause zubehörigen Staaten belehnte, mit verschiedenen catholischen Ständen Streitigkeiten. Auf seine Vorstellungen wurde das Bischofthum Passau durch dem Papst von aller geistlichen Unterwürfigkeit losgezählet, die das Hochstift Salzburg darüber bisher gehabt und zu haben vorgegeben. Das Erzstift Salzburg beschwerte sich deswegen sehr lebhaft. Weil aber der Papst auf Verlangen des Kaisers auch das Bischofthum Wien zum Erzbischofthum erhoben, und zum wienerschen Kirchensprengel verschiedene Kirchen geschlagen hatte, die bisher zum Stift Passau gehörten, so klagte dies letztere gleichfals über die Schmählerung seines Kirchensprengels sehr lebhaft. Es überließ der König von Preussen diese Streitsachen denen auszumachen, welchen sie eigentlich angiengen. Er zeigte aber in andern Fällen als Reichsstand seine Mitwirkung. Seit dem den Reichsständen das Recht Gesandte zu schicken, durch den westphälischen Frieden auser allem Streit zustehet, behaupten sie, daß die Gesandtschaftsbediente auf dem Reichstage keines fremden Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Das Reichsmarschallamt hält sich von alten Zeiten her berechtiget, die Gerichtsbarkeit über die Bedienten derer auszuüben, welche von Reichswegen zusammen gekommen. Zugleich gefällt es der Reichsstadt Regenspurg nicht, in dem Bezirk ihrer Landeshoheit jemanden anders eine Gerichtsbarkeit einzugestehen. Das Reichsmarschallamt hat sich zwar mit den Reichsstädten, wo Reichsversammlungen gehalten werden, wegen der Grenzen der Gerichtsbarkeit 1614 verglichen. Es kan aber dieser Vertrag einem Dritten, folglich den Reichsständen an ihren Rechten nichts benehmen. Da nun bey Gelegenheit einiger vorgefallenen Händel, ein Bedienter der churbrandenburgischen Gesandtschaft durch die regenspurgische Stadtwache angehalten worden, verlangete der churbrandenburgische Gesandte dessen Auslieferung so angelegentlich, daß der Stadtrath sich dessen nicht länger weigern konte. Unerachtet das Marschallamt damit nicht zufrieden, so hatten doch die Stände bereits vorher, die ihnen, in Absicht dieser Sache zustehenden Rechte verschiedentlich ausgeübet. Die Unterhaltungssache des Reichscammergerichts, fand auf dem Reichstage noch manche Hindernisse, besonders da bey Gelegenheit der zwingenbergischen Urtelsvollstreckung der Reichstag fast auser Gang gekommen war. Die catholischen Stände suchten diese Vollstreckung zu hindern, und beriefen sich noch immer auf die mehresten Reichstagsstimmen. Es verglichen sich hingegen die evangelischen Gesandtschaften, einen gemeinschaftlichen Bericht an ihre Höfe abgehen zu lassen, worinnen sie ihr gesetzmäßiges Verfahren behaupteten. Sie liessen

1728.

1728. an den Kaiser eine Vorstellung übergeben, und ersuchten denselben, zu Erörterung der vielen Religionsgebrechen in die bereits 1726 gebetene unpartheyische Localcommißion einzuwilligen. Alles dieses unterstützte der König von Preussen. Weil des Kaisers Gerechtigkeit das Gesuch der Evangelischen in der zwingenbergischen Angelegenheit gegründet fand, so erfolgte endlich die längstgesuchte Vollstreckung des Spruchs, der schon längst durch Reichsbevollmächtigte gethan, und vom Kaiser bestätiget war. Man hatte von Seiten der evangelischen Stände 1721 vor gut gefunden: Daß die Reformirten in der Pfalz den siebenten Theil der Kircheneinkünfte den Lutheranern einräumen solten. Weil aber hieben die Bedingung zum Grunde gelegt worden, daß die Reformirten zuvor in den Zustand des baadenschen Friedens kommen müsten, so konte Preussen, so lange solches nicht geschehen, das Ansuchen der Lutheraner noch nicht unterstützen. Hingegen nahm er sich der Evangelischen in dem Oberamt Bocksberg an. Es war solches von Churpfalz an das Stift Würzburg verpfändet. Dieses erfand ein neues Mittel, die Evangelischen nach und nach zu unterdrücken. Es verbot in dem Oberamte Bocksberg die eheliche Zusammengebung solcher Leute, welche kein beträchtliches bestimmtes Vermögen hatten. Weil dieses Verbot bey catholischen Einwohnern nicht genau beobachtet wurde, so war die strenge Beobachtung bey den Evangelischen ein Beweis unbilliger Absichten. Nachdem der Churfürst von Maynz den
1729. 22 Januar 1729 verstarb, so entstund ein neuer Streit wegen des Reichstags Vorsteheramtes, welcher die Berathschlagungen der Reichssachen verzögerte. Bald wolte das maynzische Domcapitel während der maynzischen Zwischenregierung die Verwaltung des Vorsteheramts fortsetzen, weil es in dieser Zeit die Regierungsrechte des Erzbischofs ausübte. Bald machte Churtrier darauf Anspruch, weil es das Vorsteheramt auf dem Reichstage als ein Stück der Canzlerwürde ansahe, worinn Trier kraft eines Vergleichs dem Erzbischof von Maynz nachgeordnet worden. Bald wolte Churcöln nebst Trier zusammen in diesem Fall zum Vorsteheramt berechtiget seyn, weil es solches vom Vorrange herleitete, und denselben wechselsweise mit Trier behauptete. Bald hielt sich Churſachsen zu diesem Vorsteheramt deswegen berechtiget, weil solches ein Stück der Marschallwürde sey, das durch einen besondern Vergleich nur durch einen lebenden Erzbischof von Maynz ausgeübet werden könne. Ein jeder dieser streitenden Theile suchte sich zwar in Besitz zu setzen, aber es wolte keinem gelingen. Ihre gegenseitigen Widersprüche hinderten sie untereinander. Keiner von ihnen konte den Beyfall der Mitstände erhalten, und die brandenburgische Gesandtschaft wolte sich eben so wenig vor eine dieser Partheyen erklären. Hingegen widersprach sie andern Anmassungen des Marschallamts sowol, wegen der Gerichtsbarkeit über Gesandtschaftsbediente, als des Ansinnens, daß die neuankommende Gesandtschaftssecretaire des Fürstenraths bey dem Erbmarschallamt ihre Beglaubigung erweisen müsten.

§. 101.

Preussen soll die kaiserl. Einrichtungen im

In diesem Jahr ward der König von Preussen von heftigen Gichtschmerzen an den Füssen so stark angegriffen, daß er einige Wochen das Bette zu hüten genöthiget wur-

wurde. Wehrend dieser Krankheit gieng die Verlobung der königl. Prinzeßin Friderica Louise mit dem Herrn Marggrafen von Brandenburganspach, Carl Wilhelm Friedrich, vor sich. Die Einsegnung und das Beylager geschahe den 30 May zu Berlin, wobey sich die Herrschaften mit allerhand Lustbarkeit und sonderlich den Waffenübungen verschiedener Regimenter vergnügten. Der König beförderte den Anbau auf der Friedrichsstadt zu Berlin dadurch, daß er noch immer Baugelder und Materialien denjenigen bewilligte, welche darinn ein Haus aufzuführen Lust bezeugten. Mit eben solcher freygebigen Hand, unterstützte er die völlige Ausbauung des französischen Waisenhauses. Als er im September eine Reise nach Stettin gethan, verordnete der Monarch aufs neue nach seiner Zurückkunft, den stettinschen Vestungsbau schleunig fortzusetzen. Hiezu nöthigten ihn verschiedene Umstände, die sowol in der Nachbarschaft als in dem übrigen Europa vorfielen. Der holsteinplönische Erbschaftsstreit endigte sich zwar durch den Tod des Herzogs Johann Ernst Ferdinands zu Rethwisch. Nunmehr nahm der Herzog von Norburg, Friedrich Carl, von Plön Besitz, und überließ dagegen Norburg dem Könige von Dännemark. Aber im Mecklenburgschen schienen neugemachte Einrichtungen der Aufmerksamkeit aller Nachbarn würdig zu seyn. Seit langen Zeiten lebten die Herzoge von Mecklenburg mit ihren Landständen in Weiterungen, weil bald dieser, bald jener Theil in Behauptung seiner Rechte zu weit gegangen. Bereits 1708 versprach der König Friedrich 1 von Preussen, den damaligen Herzog von Mecklenburgschwerin, Friedrich Wilhelm, bey seinen Landesherrlichen Rechten zu unterstützen; auch der König Friedrich Wilhelm hatte dies in einem Bündniß versprochen, welches 1717 mit dem Herzog Carl Leopold von Mecklenburgschwerin getroffen worden. Dieser letztere verließ sich aber noch mehr auf rußische Hülfe, und behandelte seine Lande ohne Mäßigung mit der äussersten Strenge. Die Stände brachten beym Kaiser zuwege, daß er den Häusern Hannover und Wolfenbürtel die Beschützung der mecklenburgischen Landstände auftrug. Diese schickten Kriegsvölker nach Mecklenburg, welche fast das ganze Land besetzten, die kaiserl. Befehle zu vollstrecken suchten, aber auch dem Lande sehr hoch auflaufende Kosten verursachten. Es nahm sich der preußische Hof, seinem Versprechen gemäß, des regierenden Herzogs, durch Vorstellungen, so viel möglich, an. Zu gleicher Zeit rieth der König von Preussen dem Herzoge, sich in die Zeit zu schicken; die Strenge gegen die Unterthanen zu mildern, und den Kaiser nicht zu stark zu reitzen. Dies alles hatte bey dem unbiegsamen Herzog wenig Frucht. An statt die abgeneigten Herzen der Seinigen durch Gnade und Sanftmuth zu gewinnen, mehrete sich seine Strenge gegen alles, was Verdacht erregte. An statt den Kaiser zu gewinnen, brachte der Herzog denselben durch die starken Ausdrücke seiner Klagen immer weiter auf. Die Klugheit erforderte bey dem Mangel der Macht mit mehrerer Behutsamkeit zu Werke zu gehen. Der Herzog hingegen verließ sich zu stark auf fremde, sonderlich rußischen Beystand. Zu seinem Unglück war Catharina 1 gestorben. Der äusserst aufgebrachte Carl 6 wolte durchaus sein kaiserl. Ansehen behaupten. Er würde den Herzog Carl Leopold

1729. Mecklenburgischen schützen.

1729. gerne geächtet haben, wenn solches nach dem kaiserl. Wahlvertrage von ihm allein abgehangen hätte. Die wienerschen Staatsbedienten erfunden jedoch ein Mittel, den Kaiser zu rächen, und dem Herzog eben so wehe zu thun, unerachtet man sich des Worts einer feyerlichen Achtserklärung nicht bediente. Es ward beschlossen, dem Herzog Carl Leopold die Landesregierung so lange gänzlich zu hemmen, bis der Herzog den kaiserl. Befehlen Folge leisten würde. In dieser Zwischenzeit solte die Landesregierung unter kaiserl. Ansehen von des Herzogs Bruder, Christian Ludwig, verwaltet werden. Seit der Zeit des hannöverschen Bündnisses und des wusterhausischen Vertrages, war die Gesinnung des Kaisers gegen das Churhaus Hannover sehr geändert. Er verlangete die Abführung derer bisher in Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker, welche freylich dazu dieneten, die hannöversche Macht, so lange der kaiserl. Vollstreckungsauftrag daurete, zu vermehren. Zu dem Ende hatte der Kaiser im vorigen Jahre dem Herzog Christian Ludwig die Verwaltung der Landesregierung im Mecklenburgischen unter kaiserl. Ansehen zu führen, wirklich aufgetragen. Unter dem 11 May 1728 trug er dem Könige von Preussen, als Herzogen von Magdeburg und jetzt wirklich vorsitzenden niedersächsischen Kreisausschreibfürsten, auf, durch gnugsame reichsgesetzmäßige Mittel den kaiserl. Auftrag mit gehörigem Nachdruck zu vollziehen. Der König übernahm den Auftrag. Er berichtete solches unter dem 9 Novbr. sowol dem Herzoge von Mecklenburg, Carl Leopold, als auch dem Könige von Großbritannien, als Churfürsten von Hannover, und auch dem Herzog von Braunschweigwolfenbüttel. Alle drey waren damit höchst unzufrieden. Carl Leopold wolte sich die Landesregierung nicht entziehen lassen. Die bisherigen Vollstrecker der kaiserl. Befehle bestritten, da der preußische Hof unter dem 11 April aufs neue ihnen seinen erhaltenen Auftrag schriftlich vorgehalten, in ihren Antwortschreiben, sowol an den Kaiser, als an den König von Preussen, nicht nur die Rechtmäßigkeit des kaiserl. Verfahrens gegen den Herzog, Carl Leopold, sondern auch ihre Schuldigkeit, die bisher im Mecklenburg gestandenen Vollstreckungsvölker eher herauszuziehen, bis ihnen aus den herzogl. Cammerämtern alle Vollstreckungskosten ersetzet wären. Dem unerachtet berichtete der König von Preussen den 21 April dem Herzog Christian Ludwig, und den 19 April dem Kaiser selbst seine Bereitwilligkeit dem kaiserl. Auftrage ein Gnüge zu leisten. Auf die Klagen des Herzogs von Mecklenburg, Carl Leopold, ließ der König unter dem 20 Aug. antworten: Er trage mit des Herzogs Zustand Mitleiden, und wünsche zu dessen Verbesserung etwas beytragen zu können; der König wolle gerne seine vorigen Verbindungen erfüllen, nur könne solches auf keine andere Weise, als nach der Reichsverfassung und Möglichkeit geschehen; er rathe dem Herzoge mit seiner Unterwürfigkeit nicht länger zu säumen; auf die Abtragung der rückständigen Vollstreckungskosten, und auf eine reichsgesetzmäßige Art die Verordnung des Reichshofraths abzuwenden, bedacht zu seyn; der König wolle, wenn der Herzog sich nur überwinden könne, dem Strom zu weichen, gerne alles Mögliche am kaiserl. Hofe anwenden, ihn aus seinen bedaurenswürdigen Umständen zu retten. Weil aber dieser

ser gute Rath bey dem Herzoge keinen Eingang fand, berichtete der König Friedrich Wilhelm demselben unterm 28 Aug. daß Er sich nicht entbrechen könne, dem kaiserl. Auftrage sich zu unterziehen. 1729.

§. 102.

Ein Krieg zwischen Preussen und Hannover wird glücklich verhindert.

Indeß trug diese mecklenburgische Sache vieles bey, um das Misverständniß zwischen Preussen und Hannover zu vermehren. Seit dem der König von Preussen sich mit dem Kaiser in Wusterhausen verglichen, und sich nicht hatte brauchen lassen wollen, den Kaiser anzugreifen, war das gute Vernehmen mit dem verstorbenen Könige George 1 von Großbritannien unterbrochen. Verschiedene Todesfälle, die sich in dem Churhause Hannover bald nach einander ereignet, berechtigten den König von Preussen zu verschiedenen Ansprüchen; die er theils wegen seiner Frau Mutter, theils wegen seiner Gemahlin machen konte. 1714 war Sophia, erste Churfürstin von Hannover und Frau Großmutter des Königes von Preussen, gestorben. 1726 den 13 Novbr. starb zu Ahlen des Königs George 1 Gemahlin, Sophia Dorothea, des Königs von Preussen Frau Schwiegermutter. Ihr folgte ihr Gemahl, der König George 1 den 22 Jun. 1727 zu Osnabrügge, in die Ewigkeit. Dessen Herr Bruder, Ernst August, Bischof von Osnabrügge, starb gleichfals den 14 Aug. 1728. Alle diese Todesfälle gaben dem Könige von Preussen und seiner Gemahlin verschiedene Erbschaftsrechte. Unerachtet aber der König von Großbritannien, George 2, mit dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm, von Jugend auf nicht wohl gestimmet hatte, so waren beyde doch sparsam und wirthschaftlich. Der Kaiser Carl 5 sagte einsmals: Was mein Bruder Franz, König in Frankreich will, das will ich auch, und eben diese Uebereinstimmung des Willens wurde die Ursach zu den beständigen Kriegen zwischen diesen beyden Prinzen. Seit dem Hannover die Churwürde und den großbritannischen Thron erlanget, zeigte es seine Wichtigkeit nicht nur in den europäischen, sondern auch besonders in den teutschen Angelegenheiten so sehr, daß dieses die Eifersucht erregen muste. Es verhinderte der hannöversche Hof durch seine Mitwerbung, daß das Vorsteheramt der evangelischen Reichsstände, nicht an das Churhaus Brandenburg gekommen. In den niedersächsischen Kreisangelegenheiten, fanden sich ebenfals manche Veranlassungen zum Misvergnügen zwischen beyden Häusern. Es kränkte Hannover, daß es die Vollstreckung der kaiserl. Verordnungen im Mecklenburgischen, laut den wienerschen Hofbefehlen, dem Könige von Preussen überlassen solte. Es hätte gerne alle Aufträge im niedersächsischen Kreise seinem Hause allein gewünschet. Im westphälischen Kreise suchte der preußische Hof seine Forderungen an die jülichsche Erbschaftsstücke, durch den Beystand des Kaisers geltend zu machen. Seit Friedrich Wilhelms des Grossen Zeiten, befanden sich in Ostfriesland preußische Kriegsvölker, die man preußischer Seits desto sorgfältiger darinnen beyzubehalten suchte, seit dem Friedrich 1 die Reichsanwartschaft auf dieses Land bekommen. Nun hatte aber auch Hannover seine Aufmerksamkeit auf die künftige Nachfolge in Ostfriesland gerichtet, und bisher nichts unversucht gelassen, was die feinste

1729. feinste Staatskunst hiezu beytragen können. Es war daher dem hannöverschen Hofe sehr ungelegen, daß auf vielfältiges Anhalten des Königes von Preussen der Kaiser denen, welchen nach den Reichsgesetzen solches von Amtswegen gehörte, folglich den westphälischen Kreisausschreibfürsten, endlich den Auftrag gab, die Ruhe in Ostfriesland zwischen dem Landesherrn und den misvergnügten Ständen, wieder herzustellen, und die kaiserl. Befehle zu vollstrecken. Dies fiel dem Hause Hannover ungelegen. Der König von Großbritannien brachte die ostfriesische Angelegenheit auf der Friedensversammlung zu Soisson, ob solche die spanische Erbschaft gleich nichts angieng, zur Berathschlagung. Er unterstützte die Holländer, welche gleichfals unzufrieden sich bezeigten, daß die westphälische Kreisausschreibfürsten einige Aemter der Stadt Emden zu verwalten nöthig fanden. Hiezu kamen noch einige Grenzirrungen zwischen der Altenmark und dem Fürstenthum Zelle. Endlich klagte man über die schlechte Beobachtung eines geschlossenen Vertrages, worinn man beyderseitige Ausreisser sich einander auszuliefern versprochen. Da alle diese Umstände die Gemüther des Königes von Großbritannien und Preussen bereits aufgebracht, so schienen Werbegeschäfte, zum Ausbruch des Krieges, die nächste Gelegenheit zu geben. Der König von Preussen suchte zwar beständig sein Heer mit grössern Leuten zu verschönern. Ein jeder Kriegsbefehlshaber bemühete sich durch Erfüllung des königl. Endzwecks sein Glück zu machen. Dem unerachtet hatte Friedrich Wilhelm niemals gewaltsame Werbung befohlen, sondern solche vielmehr aufs ernstlichste untersagt. Der Zulauf blieb, ohne Gewalt zu gebrauchen, zu den preußischen Fahnen sehr beträchtlich, da das sehr starke Handgeld die grössesten Leute, die zum Dienst Lust hatten, herbey lockte. Indessen hatten freylich verschiedene preußische Kriegsbefehlshaber des Königes Willen überschritten, und bald durch List, bald durch Gewalt grosse Leute in preußische Dienste zu ziehen gesucht. Dies zog gegen die preußischen Werber verschiedene Beschwerden nach sich, welches auch von dem hannöverschen Hofe geschahe. Weil dieser bereits wegen der übrigen angeführten Umstände aufgebracht, so fuhr derselbe zu, und ließ eine Menge preussischer Soldaten und andere Unterthanen, unter dem Vorwande des Wiedervergeltungsrechts anhalten. Dies feurete den König von Preussen, dem der Schutz seiner Unterthanen allemal am Herzen lag, zur Rache an. Er machte alle Anstalten, sich mit Gewalt Recht zu verschaffen. Die preußischen Regimenter fiengen an sich zusammen zu ziehen, und solten bey Burg in ein Lager zusammen rücken. Die churbraunschweigschen Kriegsvölker machten ebenfals alle Gegenanstalten zum blutigsten Kriege, und durch den ganzen Jul. und August schien der Ausbruch unvermeidlich.

§. 103.

Fortsetzung. Es hätte sich leichtlich hieraus ein neues Kriegsfeuer im grösten Theil von Europa entzünden können. Der Kaiser wünschte diese Gelegenheit, wobey die mächtigsten protestantischen Fürsten in Teutschland sich einander aufreiben könten. Um das Feuer anzublasen, und in der Absicht, den König von Preussen zum Bruch gegen Hannover aufzu-

aufzumuntern, versprach der kaiserl. Hof, 12000 Mann Hülfsvölker, und übernahm die Gewehrleistung aller preußischen am Rhein und an der Weser liegenden Länder. Der König von Polen, Friedrich August, welcher über den König von Großbritannien ebenfals misvergnügt sich bezeugte, erbot sich, als Churfürst von Sachsen, 8000 Mann Hülfsvölker zum Vortheil Preussens ins Feld zu schicken. Er hatte, als Churfürst von Sachsen, mit der Krone Schweden einen förmlichen Frieden geschlossen, und wolte auf dem zu Grodno ausgeschriebenen Reichstage auch den förmlichen Frieden zwischen Schweden und Polen zu berichtigen suchen. Unerachtet er aber bereits dahin abgereiset, so kam doch dieser Reichstag, zu seinem und der polnischen Evangelischen Verdruß, nicht zum Stande. Hannover forderte dagegen Schweden, Dännemark, Hessen und das Haus Braunschweigwolfenbüttel, welche von Großbritannien Hülfsgelder zogen, zum Beystand auf. Es suchte Frankreich, Rußland und Holland zu seiner Unterstützung zu vermögen. Allen diesen ernsthaften Aussichten aber unerachtet, ward der Ausbruch des Krieges doch wider alles Vermuthen hintertrieben. Der König von Preussen versammlete die vornehmsten Staatsräthe und ältesten Feldherrn. Er legte ihnen die ganze Sache vor, und verlangete ihr freymüthiges Gutachten. Der Generalfeldmarschall von Nazmer, dieser fromme Greis zeigte in einer Rede, die grosse Gefahr der evangelischen Religion, die im Begrif stand, durch den Zwist der einzigen beyden Mächte in Teutschland, welche sie beschützen können, unterzugehen. Die geheimen Staatsräthe untersuchten und zergliederten die geheimen Treibfedern die den kaiserl. Hof vermochten, die Gemüther in einer Sache zu verbittern, welche an sich selbst unerheblich und gütlich beygeleget werden könte. Der König, der guten Rath anhörete, war auch im Stande, solchem zu folgen. Er erhielt an diesem Tage einen schönern Sieg über sich selbst, als er jemals über seine Feinde würde haben davon tragen können. Er bedauerte den Verlust vieler aus der ganzen Welt zusammen gesuchter grosser Mannschaften, den der Krieg nach sich gezogen hätte. Zum Besten seines Volks gebot er seinen Leidenschaften Friede. Er nahm zu Ausmachung seiner Sache mit Hannover die Herzoge von Braunschweigwolfenbüttel und Sachsengotha an, und beyde streitende Theile überliessen ihnen die Entscheidung ihrer Zwistigkeiten. Der Kaiser that indessen alles mögliche, die gütlichen Unterhandlungen zu hintertreiben. Er hatte neue Ursachen, gegen den König von Großbritannien misvergnügt zu seyn. Mitten in den Bemühungen zu Soisson, alle noch übrige Irrungen, wegen der spanischen Erbfolge, gemeinschaftlich auf den Fuß der vorigen Verträge beyzulegen, kam den 21 Nov. zu Sevilien, wider des Kaisers Vermuthen, ein neuer Friedens- und Freundschaftsvertrag, zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien zum Stande. Diesem neuen Vertrage, traten sogleich die hochmögenden Staaten der vereinigten Niederlande bey. In dem neunten Artikel desselben, befanden sich einige Abweichungen von dem fünften Artikel des zu Londen geschlossenen viersachen Bündnisses, und von dem vierten Artikel des wienerschen Reichsfriedens. Es wurde der Krone Spanien das Recht verstattet, mit 6000 Mann sofort Livorno, Porto Ferrajo, Parma und

1729. Piacenza zu besetzen, und dadurch dem spanischen Infanten, Don Carlos, die Nachfolge im Großherzogthum Florenz und den Herzogthümern Parma und Piacenza zu versichern. Dagegen machte sich England den Aßiendohandel nach dem spanischen America aus. Die Holländer bedungen sich hiebey sowol die Aufhebung der ostendischen Handelsgesellschaft nach Ostindien, als auch eine Gnugthuung der ostfriesischen Angelegenheiten aus. Der Kaiser befürchtete noch mehrere und gefährliche Folgen, welche ein Vertrag haben könte, der ohne sein und des Reichs Einwilligung, wegen des Besitzes solcher Länder, getroffen worden, die unter des Reichslehnsherrlichkeit stünden. Er suchte daher alles gegen Großbritannien aufzubringen, und wünschte aus diesem Grunde, die gütliche Vermittlung zwischen Preussen und Hannover zu vereiteln. Friedrich Wilhelm hingegen blieb bey dem ersten Entschluß, die Ruhe sowol seiner Unterthanen als seiner Nachbarn zu sichern. Unerachtet er schon den 25 Octob. eine Reise nach Lübben in die Niederlausitz gethan, und sich, bey Gelegenheit der Musterung des sächsischen klingenbergischen Regiments, mit dem Könige von Polen be-
1730. sprochen hatte, so gieng er doch abermals den 18 Febr. 1730 unter fremden Namen nach Dresden, trat bey seinem Gesandten, Graf Truchses, ab, und machte dem Könige von Polen eine unvermuthete Freude; dem er in seiner Unterredung die Beybehaltung der Ruhe bestens empfahl. Der König von Preussen hielt sich nur etliche Tage daselbst auf, versprach aber, sich in dem bevorstehenden Lustlager bey Mühlberg an der Elbe wieder einzufinden. Bald darauf wurden die Irrungen zwischen Preussen und Hannover, wegen weggenommener oder angehaltener Leute, durch folgendes Erkenntniß der erwählten Schiedsrichter, gütlich beygelegt.

§. 104.

Beschluß. Demnach zwischen dem durchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten und Herren, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige in Preussen, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen römischen Reichs Erzcämmerern und Churfürsten, souverainen Prinzen von Oranien, Neufchatel und Valengin ꝛc. eines, und denn dem durchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg 2, Könige von Großbritannien ꝛc. Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, des heiligen römischen Reichs Erzschatzmeister und Churfürsten ꝛc. andern Theils, vor wenig Zeit einige schwere Differentien entstanden, und es dabey zu gefährlichen und weit aussehenden Weiterungen kommen können, woferne nicht durch besondere göttliche Vorsehung beyderseits königl. königl. Majest. Majest. nach Dero weltbekanten hohen Begabniß und rühmlichsten Vorsorge, vor die allgemeine Ruhe und Erhaltung ihrer eigenen Lande und Unterthanen, die Entschliessung dahin genommen, daß solche Differentien zweyer dazu erbietenden Fürsten des Reichs Vermittel- und Auseinandersetzung überlassen werden möchten: Und dann von Ihro königl. Majestät in Preussen, Wir Herzog Friedrich von Sachsengotha und Altenburg, und von Ihro königl. Majestät von Großbritannien, Wir Herzog August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, hierzu dergestalt ausersehen und behörig requiriret worden, daß Wir nicht allein Unsere hiebey zu gebrauchende Ministers

und

und Bevollmächtigte ohne Zeitverlust an den zum Congreß beliebten, und so viel dieses Negotium betrift, vor einen declarirten neutralen Ort nach Braunschweig abschicken, und daselbst zusammen kommen, sondern auch gleich wie Wir Herzog Friedrich durch ein Detachement von Unserer Militz, die von Sr. königl. Majest. von Großbritannien reclamirte Leute nach besagtem Braunschweig bringen, und daselbst bis zum Ausgang des Congreß durch selbiges verwahren lassen, und inzwischen die völlige und freye Disposition sowol über die reclamirte als über besagtes Detachement haben, als auch Wir Herzog August Wilhelm diejenigen königl. preußischen arrestirte Unterofficiers und Gemeine, so zu Hannover verwahrlich behalten worden, ebenfals durch ein Detachement zu Braunschweig annehmen, und durch Unsere dasige Guarnison bis zum Ausgang des Congressus bewahren lassen möchten, in massen die unterm 2 und 6 Sept. wie auch unterm 2 Octob. 1729 errichtete Abrede und Convention hiedurch allenthalben klare Maasse geben; und denn, nachdem Wir beyderseits sowol zu Beförderung des gemeinen Bestens, als zu Bezeugung unserer ganz besondern vor beyde königl. königl. Maj. Maj. tragenden Hochachtung solchen beschehenen Antrag willig angenommen, zu behöriger Befolgung desselben nicht allein die arrestirten Leute zu rechter Zeit überbracht, und nach dem genommenen Concert bis anhero verwahret, sondern auch von unsern hiezu ernennten Ministern und Bevollmächtigten, und zwar von unserer Herzog Friedrichs Seite unser geheimer Cammerrath, Christian von Uffeln, mit Beyordnung unsers Obristen, Carl Sigmund von Rautenkranz, und von unserer Herzog August Wilhelms Seite, unser Geheimerath und Großvogt, Johann Friedrich, Freyherr von Stain, mit ebenmäßiger Beyordnung unsers Obristen, Elias von Niephagen, sich solcher Arbeit unterzogen, und am Ende, nachdem die beyden königl. Bevollmächtigten, namentlich Christian Otto Mylius, königl. preußl. und churfürstl. brandenburgischer geheimer Justiz- und Kriegsrath, auch Generalauditeurlieutenant, und Franz Conrad Hotze, königl. großbritannischer und churfürstl. braunschweigischer Rath und Generalauditeur, an hinlänglicher Information und Beybringung derer zur Sache nöthigen Umstände und schriftlichen Nothdurft ebenfals nicht ermangeln lassen, dahin gebracht worden, daß selbige vermittelst göttlichen Beystandes zu einem vor die Ruhe vieler teutschen Provinzen abzielenden endlichen Ausgang gediehen, und daß unsere hiebey habende redliche Meinung in einen besondern schriftlichen Aufsatz gebracht, und zu verlangter Entscheid- und Auseinandersetzung behörig ernennet werde, vor nöthig erachtet worden. Als erkennen Wir Herzog Friedrich zu Sachsengotha und Altenburg ꝛc. und Wir Herzog August Wilhelm zu Braunschweig und Lüneburg, der Billig- und Gerechtigkeit gemäß zu seyn, daß, nachdem es sowol wegen der königl. preußischen reclamirten 202 Mann, als auch, was von königl. großbritannischer Seite sich ebenmäßig annoch zu reclamiren vorbehalten worden, nicht weniger mit vorgängiger Auslieferung derer königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten nach Maaßgebung derer von beyderseits königl. Bevollmächtigten ad Congressum unterm 3 und 4 April a. c. überreichten Declaration auf eine vergnügliche Art sich ergeben, Sr. königl. Majest. 1730.

1730. in Preussen und denen königl. großbritannischer Seits reclamirten, und von unsers Herzog Friedrichs Detachement bishero in Verwahrung gehaltenen Leuten, Jürgen Dietrich Catz, Heinrich Matthis Zeigler, Christian Kühne, von Prinz Albrecht, Joachim Koch, Michael Sommensen, Johann Georg Kniemeyer, Johann Heinrich Daseke, Ernst Friedrich Dondorf, Johann Heinrichs, Casper Jasper, Jacob Friedrich Warnecke, Johann Heinrich Krafft, Johann Christoph Franke, Friedrich Wilhelm Hubert, Heinrich Christoph Jürgens, Johann Garlip, Joachim Schubart, und Sr. königl. Majestät von Großbritannien nachstehende, Johann Jürgen Heydemann, Johann Lohmann, Hans Peter Portun, Franz Dietrich, Christian Decker, Joachim Heinrich Möller, Christian Hoppe, Jochen Wiehe, Nicolaus Hilgemann, Christian Wienecke, Johann Heinrich Warnecke, Daniel Wichmann, Christian Kühn, vom dänhofischen Regiment, Johann Christoph Hollborn, Caspar Ziegler, Gottfried Friedel, Heinrich Hartwig Vietgen, Oettloff Heyermann, Stephan Petersen, zuzusprechen, und dieselben auf die Tages vorhero nach Maaßgebung besagter Declarationen an den königl. preußl. Bevollmächtigten zu bewirkende Extradition derer obgedachten königl. preußl. Unterofficiers und Soldaten denen ebenfals hierzu legitimirten beyden königl. Bevollmächtigten, zu gleicher Zeit auszuliefern, hiernächst auch dem Studioso Hansen die deponirten 150 Rthlr. wie Se. königl. Majestät in Preussen bereits von einiger Zeit anbefohlen haben, zu restituiren sind. Was aber diejenigen, welche von erwehnten reclamirten Leuten, und zwar namentlich Johann Jürgen Heyden, Peter Ottens, mit welchem es ohnedem seine Richtigkeit hat, Hans Heinrich Zwingmann, Peter Jaspar, Johann Achilles, Georg Friedrich Reichknecht, Johann Georg Hellmann, Nicolaus Schmiking, Joachim Banecke, Johann Christoph Brettschneider, Friedrich Groppe, Friedrich Wilhelm Ulrich, Joachim Luhmann, nicht mit anhero gebracht werden können, betrift: So sind die von königl. preußl. Seiten producirte glaubwürdige Originalcertificate und Documenta vor hinlänglich angesehen, anbey aber beyderseits königl. königl. Majest. Majest. wenn ein oder der andere von denenselben wiederum ausfindig gemacht werden könte, die daran zukommende Befugniß reserviret worden. Urkundlich ist gegenwärtige Entscheidung und Erkenntniß von uns hierzu beliebten Fürsten des Reichs unterschrieben, und mit unsern fürstl. Signeten besiegelt worden. So geschehen Friedenstein, den 16 April, und Wolfenbüttel, den 18 April 1730.

Friedrich, Herzog zu Sachsen. (L. S.)

August Wilhelm, Herzog zu Braunschweiglüneburg. (L. S.)

§. 105.

Europäische und Reichsangelegenheiten.

So glücklich nun dem Kriege zwischen Preussen und Hannover vorgebeuget worden, so war der Kaiser doch über den sevillischen Vertrag äusserst aufgebracht, worin fremde Mächte sich verglichen hatten, den spanischen Prinzen, Don Carlos, in den wirklichen Besitz der erkanter Reichslehn, ohne Mitwirkung und Einwilligung

des

des Kaisers, zu setzen. In Wien schien man den Entschluß zu fassen, sich denen 6000 Spaniern, welche nach Italien kommen solten, mit Gewalt zu widersetzen. Es traten bereits wirklich einige kaiserl. Regimenter den Zug nach Italien an. Daselbst war der neue Papst Clemens 12 mit denen gar nicht zufrieden, welche unter der Regierung des vorigen Benedicts 13 alles vermocht hatten. Der König von Sardinien, Victor Amadeus, legte in diesem Jahr seine Regierung freywillig nieder, und übergab solche seinem Kronprinzen, Carl Emanuel Victor. Um die Freundschaft dieser beyden neuen Regenten bewarb sich der kaiserl. und spanische Hof gleich stark. Carl 6 fand Gelegenheit 6000 Mann, auf Kosten der Genueser, in der Nähe zu unterhalten. Denn in Corsica hatte Genua den Landeseinwohnern seine Regierung so schwer fühlen lassen, daß diese Inselbewohner sich derselben endlich zu entziehen suchten. Die Misvergnügten zogen sich auf 20000 Mann stark zusammen. Dagegen schickte Genua 4000 Mann eigene Kriegsvölker dahin ab, und übernahm ausser dem 6000 Mann kaiserl. Hülfsvölker. Indessen befürchtete der Kaiser doch, daß sein Widerspruch gegen den sevillischen Vertrag ihm einen Krieg zuziehen könte. Mit Spanien schien jetzt alles gute Vernehmen geendiget. Frankreich, Großbritannien und die vereinigten Niederlande waren mit Philipp 5 die Theilnehmer des Vertrages, der den Kaiser so aufgebracht hatte. Preussen ließ sich ohne die dringensten Ursachen in keinen Krieg verwickeln. Dännemark und Schweden hegeten eben diese friedfertige Neigungen. In Rußland war Peter 2 unvermuthet mit Tode abgegangen. Ihm folgte die verwittwete Herzogin von Curland, Anna Iwanowna, nachdem sie anfänglich einen Vertrag unterzeichnet hatte, vermöge dessen ihre Regierung eingeschrenket wurde. Doch bald darauf wurde diese Einschrenkung zernichtet, und das bisher vielvermögende Haus Dolgorucky gestürzt. Die neue Kaiserin von Rußland bewies mit den Unfällen ihres Schwagers, des Herzogs Carl Leopold von Rußland, Mitleiden, und jetzt konte der Kaiser, Carl 6, keine Hofnung haben, von dieser Seite gegen die sevillischen Bundesgenossen Unterstützung zu erhalten. Zum Glück des Kaisers, hatte die Pforte einen beschwerlichen Krieg mit Persien zu führen, der Gelegenheit gab, daß Achmet 3 des Throns entsetzt und Mahomed 5 aus dem Gefängniß auf den Thron erhoben wurde. Der Kaiser glaubte indessen seiner Ehre alles aufopfern zu müssen, und suchte das teutsche Reich zur Theilnehmung seiner Maaßregeln zu bewegen. Er beschwerte sich bey der Reichsversammlung über den sevillischen Vertrag sehr nachdrücklich, und begehrte des Reichs Beystand, wenn er darüber feindlich behandelt werden solte, weil er die spanischen Kriegsvölker in Italien nicht gelassen ankommen sehen wolte. Er ließ bereits in alle Reichskreise Schreiben ergehen, kraft deren er alle fremde Werbungen, den Einkauf und Ausführung der Pferde auch aller andern Kriegsbedürfnisse verbot. Er wandte sich endlich an einzelne chur- und fürstl. Höfe, um die Stände des Reichs zum Beytritt seiner ergriffenen Maaßregeln zu vermögen. Jedoch fand der Kaiser zu seinem Verdruß wenige geneigt, sich den Gefahren eines Krieges mit so ansehnlichen Mächten, ohne andere Bundesgenossen zu haben, blos zu stellen. Die evangelischen Stände fan-

1730.

1730. den insbesondere nöthig, lieber ihre Religionsbeschwerden vorzustellen, wozu die häufigen Klagen der Evangelischen in Salzburg und anderer Orten vielfache Gelegenheit darboten. Noch wolte das Stift Münster die reformirte Gemeine in Wärth von der weselschen Kirchenclasse abbringen, ob solche gleich damit sowol 1624 und 1648 als auch vor und nach diesen Jahren vereiniget gewesen, wie solches aus Urkunden dargethan und zugleich gezeiget wurde, daß das Kirchenuntersuchungsgeschäfte mit keiner Gerichtsbarkeit verknüpft sey. Die clevische Regierung und die evangelischen Reichsstände nahmen sich daher noch immer der bedruckten wärthscher Gemeinde, und ihres in Elende lebenden Seelsorgers an. Der preußische Gesandte in Wien, von Brand, hatte schon unterm 3 May 1729 bey dem Kaiser gebeten, daß des Friedrich von Erthals 4 unerzogene Kinder zur Erziehung ihren rechtmäßigen evangelischen Vormündern zurück überliefert werden möchten, deren sich der würzburgische Domherr, Dietrich Carl von Erthal, mit Gewalt und Unrecht bemächtiget hatte. Diese Vorstellung wurde dieses Jahr wiederholet. Da einer von Auffeß von seinem catholischen Vetter seiner evangelischen Mutter offenbar entrissen worden, half der König die Vorstellungen der evangelischen Stände unterstützen. Aber auch der armen Hülflosen nahm sich Friedrich Wilhelm an. Ein sehr armer Mann, Centstrof, kam nach Neuburg, eine Erbschaft einzutreiben. An statt seiner gerechten Forderung wurden ihm seine drey Kinder vorenthalten und erst zu einem catholischen Schulmeister gethan, und endlich in ein bayerisches Closter ausser Landes geschickt. Als die evangelischen Stände dem churpfälzischen Reichstagsgesandten eine Gedenkschrift überreichen liessen, wolte dieser solche nicht annehmen. Der König von Preussen beschwerte sich unter dem 8 Jul. über beydes bey dem Churfürsten von der Pfalz, der dem Könige nur sehr schlechte Ausflüchte in der Antwort entgegen stellen konte.

§. 106.

Landesangelegenheiten.

Sonderlich bewies der König sich gegen seine Unterthanen und Lande in allen Angelegenheiten sorgfältig. Er verglich sich mit dem Closter Pancratii zu Hammersleben, wegen aller ehemals eingezogenen Clostergüther. Das Closter schafte die Genehmigung dieses Vergleichs vom Pater General herbey, und entsagte allen seinen Klagen. Dieses alles ward dem Kaiser bekant gemacht, und zugleich solcher ersucht, andere Klagende ebenfals zur Güte anzuweisen, weil der preußische Hof alle übrige bey dem Reichshofrath anhängig gemachte Klagen durch gütliche Wege abzuthun beständig gemeinet. Die evangelischen königl. Unterthanen genossen in diesem Jahr der freudigen Erinnerung des vor 200 Jahren dem Kaiser Carl 5 übergebenen augspurgischen Glaubensbekenntnisses. Der König Friedrich Wilhelm selbst wolte, daß sein ganzes Land vor das durch die Kirchenverbesserung aufgegangene Licht der Wahrheit sich dankbar bezeugen solte. Er befahl unter dem 20 April allen seinen Kirchen und hohen Schulen, den 25 Jun. welches der dritte Sonntag nach dem Dreyeinigkeitsfeste war, die Jubelfreude durch Predigten, Gebete, dem ambrosianischen Lobgesang und Gedächtniß-

reden

reden feyerlich zu begehen, welches auch wirklich erfolgte. Noch zuvor segnete Gott das königl. Haus auf verschiedene Art. Denn den 19 May geschahe die Verlobung der königl. Prinzeßin, Philippine Charlotte, mit dem damaligen Erbprinzen, Carl, von Braunschweigwolfenbüttel. Den 23 May erfolgte die Geburt des Prinzen August Ferdinands, nachdem das ganze Land, wegen der bisherigen Unpäßlichkeit der Königin, vor ihr Leben besorget gewesen. Am 29 May befand sich ganz Berlin, wegen eines andern Zufalls, in der grösten Bestürzung. An diesem zweyten Pfingsttage zog sich Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, ein starkes Gewitter über dieser Stadt zusammen, und schlug zu drey unterschiedenen malen geschwinde hintereinander in den an der Petrikirche ganz neuerbaueten prächtigen und hohen Thurm ein, und brachte solchen in Brand. Das noch darum stehende Gerüste vermehrte die Flammen. Es brannte der Thurm nieder. Die grossen Glocken, welche ehemals im Dom gewesen, zerschmolzen. Die Petrikirche selbst und noch 40 in dasiger Gegend befindliche Häuser wurden verzehret. Aller angewandten Mühe und guten Anstalten unerachtet, konte das Feuer erst den folgenden Tag gelöschet werden. Anfänglich war man wegen des in Neucöln befindlichen Pulvervorraths besorget, sonderlich weil der Wind die Flammen nach dieser Gegend wehete. Alles daraus befürchtete Unglück aber ward dadurch abgewendet, daß sich der Wind zu ändern anfieng. Der über den Schaden seiner Unterthanen mitleidige König that vieles, ihnen solches vergessend zu machen. Die Häuser stiegen nach und nach prächtiger hervor. Der Hof wies auch ansehnliche Summen an, um die Petrikirche mit dem darzu gehörigen Thurm wieder aufzubauen. Gleich nach dem Brande, erfüllete der König das dem sächsischen Hofe gemachte Versprechen, in das angestellte Lustlager bey Mühlberg zu kommen. Er reisete mit dem Kronprinzen dahin ab, und hatte verschiedene fürstliche Personen, Staatsräthe, Feldherrn, und eine ansehnliche Anzahl anderer Kriegsbefehlshaber in seinem Gefolge. Etliche Wochen blieb Friedrich Wilhelm in diesem Lager, in welchem mehrere festliche Auftritte als Waffenübungen vorfielen. Der König Friedrich August von Polen wolte der ganzen Welt, sonderlich Teutschland und Polen, einen Begrif seiner Macht, und Pracht beybringen, und verwendete hierauf übermäßige Kosten. Alle Abwechselungen des Vergnügens endigten sich mit einer grossen Jagd, welche fortgesetzet wurde, bis der König von Preussen die Grenzen seines eigenen Staats, den 27 Jun. wieder erreichte. Bereits den 15 Jul. trat der König nebst dem Kronprinzen und einem ausgesuchten Gefolge eine andere Reise an. Er gieng über Leipzig, Altenburg, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg und Anspach nach Augspurg. Er besahe die Gegend beym Schellenberge und bey Höchstedt, welche in den Jahren 1703 und 1704 durch blutige Schlachten berühmt worden. Der König besuchte den Herzog von Würtenberg, Eberhard Ludwig zu Ludwigsburg. Von da gieng er zum Churfürsten von der Pfalz nach Manheim und über Darmstadt nach Frankfurt am Mayn. Hier fuhr er zu Wasser auf den Mayn in den Rhein, und reisete über Maynz nach Wesel. Er musterte seine westphälische Kriegsvölker, nahm hierauf über Magdeburg die Rückreise, und langte den 27 August in Berlin wieder

1730.

1730. wieder an. Der Kronprinz kam etwas später über Halle und Dessau in Cüstrin an. Von dem Misvernehmen, welches auf dieser Reise zwischen dem Könige und dem Kronprinzen ausgebrochen, brauchen wir um so weniger zu sagen, weil solches von keinen grossen Folgen gewesen. Eine der vornehmsten Absichten dieser Reise betraf die gütliche Beylegung der jülichschen Erbschaftsangelegenheit. Seit dem mit dem Kaiser getroffenen Vertrage in Wusterhausen, war diese Sache in stärkster Bewegung. Carl 6 schien damals seinem Versprechen an Preussen nachkommen zu wollen, unerachtet derselbe wenige Wochen vorher unter 16 Aug. 1726 dem Hause Pfalz die Gewehrleistung der jülichschen Erbschaftslande versprochen, sich aber dabey das kaiserl. reichsrichterliche Amt vorbehalten hatte. Kaum wurde der Inhalt dessen, was der Kaiser zu Wusterhausen versprochen, bekant, so ließ bereits den 5 Febr. 1727 der Pfalzgraf, Gustav Samuel Leopold von Zweybrücken, eine Ausführung seiner Ansprüche auf die jülichschen Lande abdrücken. Der Kaiser suchte zwar durch den Grafen von Kinsky das Haus Pfalzsulzbach zu vermögen, diese Erbfolgssache gütlich beyzulegen. 1728 fand sich deswegen der churpfälzische Geheimerath, Kramer von Klausenburg, wirklich in Wien ein. Weil aber der Kaiser völlig über sich genommen, von Pfalzsulzbach den Abtritt seiner Ansprüche auf Bergen, zum Vortheil Preussens, zu bewirken, so hielt der König von Preussen nicht vor rathsam, sich mit Pfalzsulzbach selbst in Unterhandlungen einzulassen. Der wienersche Hof bediente sich dieser Angelegenheit, um Preussen zu seinem Vortheil in den übrigen europäischen und teutschen Staatssachen zu bestimmen. Sein Eifer vor das Beste des preußischen Hauses nahm zu oder ab, nachdem er den Beystand des preußischen Hofes mehr oder weniger nöthig zu haben glaubte. Die Unterhandlungen wurden weitläuftiger als der Pfalzgraf von Zweybrücken seinen Anspruch 1729 dem ganzen Reichstage vorgetragen. 1730 gab sich der letztere alle Mühe, wegen dieser Sache mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Hause Pfalzsulzbach einen gütlichen Vergleich zu treffen, weil damals der über den sevillischen Vergleich misvergnügte Kaiser mit neuem Eifer sich Preussens anzunehmen schien. Der Churfürst von der Pfalz belehrte ihn aber, daß zu diesen Unterhandlungen auch der König von Preussen gezogen werden müste. Nun wandte sich zwar der Pfalz-

1731. graf von Zweybrücken unterm 4 Jan. 1731 nach Berlin, und verlangte zuwissen: Ob, und auf was für eine Art der König den Pfalzgrafen von Zweybrücken ebenfals zu vergnügen sich entschlüssen möchte. Er erhielt aber unter dem 20 Febr. die Antwort: daß, weil er sich einmal bereits an das Reich gewandt, der König in Preussen den Erfolg dieser Entschlüssung erst abwarten wolle. So bald aber der Kaiser Carl 6 sich mit den sevillischen Bundesgenossen wieder ausgesöhnet, nahm der Churfürst von der Pfalz gleich Gelegenheit, die Unterhandlungen, wegen der jülichschen Erbschaft, in mehrere Weiterungen zu verwickeln. Es übergab zwar der kaiserl. Geheimerath, Graf von Kufstein, den 3 Aug. dem churpfalzischen Hofe eine Gedenkschrift, um diesen gütlichen Unterhandlungen Fortgang zu verschaffen. Es beantworte aber solche der Churfürst von der Pfalz, Carl Philipp, zu Schwetzingen unterm 4 August dergestalt:

Daß

daß er und das Haus Pfalzsulzbach, aus Achtung gegen den Kaiser, den gütlichen Weg nicht verwürfe, doch nur in der Hofnung, daß der Kaiser, der König von Großbritannien und die Staaten der sieben vereinigten Provinzen, die Vermittlung übernehmen, und, bey fruchtlos ausgeschlagener Unterhandlung, der Kaiser dem Hause Pfalz dasjenige leisten werde, was er demselben 1726 versprochen hätte. 1731.

§. 107.

Der Kaiser thut alles, seinen Töchtern die österreichische Erbfolge zu versichern.

Die Versicherung der von Carl 6 durch die pragmatische Sanction künftig vestgestellten Erbfolge seiner Staaten blieb das Hauptwerk, zu dessen Vortheil alle Anschläge, alle Veränderungen des wienerschen Hofes eingerichtet werden musten. Diesem Lieblingsgeschäft opferte Carl 6 alle seine übrige Verbindungen, und selbst seine Leidenschaften auf. Er war durch den sevillischen Vertrag äusserst aufgebracht, und suchte alles in Bewegung zu setzen, diesen Vertrag kraftlos zu machen. Aber der großbritannische Hof versprach die Gewehrleistung der von Carl 6 verordneten Erbfolge zu übernehmen, und dieser Umstand vereinigte den Kaiser mit den sevillischen Bundesgenossen. Es kam den 16 Merz zu Wien ein Friedens- und Freundschaftsbündniß zwischen dem Kaiser und Großbritannien zum Stande. Dieses übernahm die Gewehrleistung der pragmatischen Sanction, der Kaiser willigte dagegen ein, daß 6000 Mann Spanier die vesten Plätze von Toscana, Parma und Piacenza besetzen dürften. Er versprach die vortheilhafte Handlung und Schiffahrt von Ostende nach Ostindien auf ewig aufzuheben. Er versprach den Seemächten verschiedene Handelsvortheile, und auf Verlangen der Holländer in Ostfriesland alles Vergangene in Vergessenheit zu stellen, und die ehemalige Ruhe wieder herzustellen. Auf des Kaisers Verlangen gab das teutsche Reich sehr gerne seine Genehmigung zu der Einführung der 6000 Mann Spanier in gemeldete italiänische Staaten. Hierauf kam den 22 Jul. zu Wien ein neuer Vertrag zwischen dem Kaiser, Spanien und Großbritannien zum Stande. In demselben nahm Spanien dasjenige gerne an, was in dem vorigen wiener Vertrag zum Vortheil der Besitznehmung des Don Carlos beschlossen worden. Dieser letztere hatte hievon unmittelbar die besten Folgen. Zu Anfang dieses Jahres war der letzte Herzog von Parma, Anton, unvermuthet verstorben. Die vorgegebene Schwangerschaft seiner hinterlassenen Gemahlin ward zuletzt falsch befunden. Dem Don Carlos ward der Besitz von Parma und Piacenza eingeräumet und die bestimmten spanischen Kriegsvölker langten, unter Bedeckung eines engländischen Geschwaders, im Toscanischen an. Auch der Kaiser bediente sich der jetzigen Umstände, die vestgesetzte Erbfolge seiner Töchter noch mehr zu bevestigen. Da bereits verschiedene auswärtige Mächte und einige der vornehmsten Reichsstände, durch besondere Verträge, die Gewehrleistung dieser Erbfolge übernommen hatten, so ersuchte Carl 6 am 18 Octob. das ganze teutsche Reich, sich gleichfals zu dieser Gewehrleistung anheischig zu machen. Er ließ demselben vorstellen, daß die fortdaurende Erhaltung der unzertrennten Macht des Erzhauses Oesterreich künftig zur Vormauer der Christenheit, zur Stütze

1731. der Freyheit Europä und zum Schutz des teutschen Reichs gegen alle fremde Eingriffe und widrigen Unternehmungen dienen könte. Zur Unterstützung des kaiserl. Verlangens, arbeiteten die wienerschen Gesandten an den meisten chur- und fürstl. Höfen mit allem Eifer. Es glückte auch denselben dergestalt, daß, als die zu übernehmende Gewehrleistung des Reichs den 18 Dec. in Vortrag gekommen, die mehresten Stimmen in das Verlangen des Kaisers einwilligten. Die Churhäuser Bayern, Sachsen und Pfalz suchten vergeblich, solches zu hintertreiben, und bemüheten sich, ihre Meinung durch unterschiedene Gründe zu unterstützen. Man sagte: Es sey bedenklich, das teutsche Reich in die Verbindlichkeit zu setzen, die Beschützung der bestimmten österreichischen Erbfolge gegen jedermann auf alle künftige Zeiten zu übernehmen; da man nicht voraus wissen könte, in was vor einem Zustande künftig das teutsche Reich und die Macht des Gegentheils, und wie es mit der Gerechtigkeit des Krieges beschaffen seyn würde. Es sey bedenklich, dem Reich eine solche ewigdaurende Schuldigkeit zum Vortheil des Erzhauses aufzubürden. Die ungarischen Länder stünden mit dem teutschen Reich in keiner Verbindung. Die Sicherheit der italiänischen und nieverländischen Staaten sey durch die bisherigen Verträge hinlänglich besorgt. Die österreichschen teutschen Erblande hätten ohnedies den Schutz der übrigen Mitstände ohne diese Gewehrleistung zu genüssen. Es sey unumgänglich nöthig, mit der Frage: Ob Teutschland die Gewehrleistung übernehmen soll? Diese Frage zu verbinden: Wie und auf was Art das Reich diese ewige Schuldigkeit, alle dem Erzhause zustehende in- und ausser Teutschland liegende Staaten gegen jedermann zu vertheidigen, beobachten könne und müsse? Endlich sey es nicht abzusehen, wie man alle Reichsstände zu dieser Schuldigkeit ohne einmüthige Stimmen blos durch die mehrere Anzahl verbinden könne. Allen diesen Einwendungen unerachtet gelung es dem Kaiser, das Geschäfte der Reichsgewehrleistung zu Anfang des folgenden Jahres glücklich zu beendigen. Am preußischen Hofe hatte Seckendorf die Willfährigkeit des Kaisers die Vortheile des Königes, sonderlich in der jülichschen Erbschaftssache, zu befördern so hoch angerühmet, daß er dadurch seinen Zweck erreichte. Es trug die preußische Einwilligung sehr vieles bey, daß dem Erzhause die Gewehrleistung der bestimmten Erbfolge vom teutschen Reich wirklich zugestanden wurde.

§. 108.

Der König von Preussen besorget die Landesangelegenheiten.

Mit eben dem Eifer, der den Carl 6 wegen der Erbfolge seiner Staaten beseelte, besorgte der König Friedrich Wilhelm von Preussen das Wohl und das Aufnehmen seiner Unterthanen. Es hatte sich eine seltenere Landplage eingefunden. Mit dem Ostwinde kamen ganze Wolken Heuschrecken herbey, welche nicht nur vor dieses Jahr unsäglichen Schaden anrichteten, sondern auch durch ihre Brut die nemlichen Verwüstungen denen folgenden androheten. Der Hof hielt diese Plage für wichtig genug, solche seiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Es ergieng eine gemessene Verordnung, wie die Unterthanen sich zu betragen und einander beyzustehen, theils dieselben auszurotten, theils mit ihrer Brut die Gefahr der künftigen Zeiten zu tilgen. Der König bemerkte auch

ein

ein anderes Uebel, durch welches sich ganz gemeine Weibspersonen und Dienstmägde in die äusserste Armuth stürzten. Sie verschwendeten ihren wenigen Verdienst durch Ankaufung verschiedener seidener Kleidungsstücke. Zu ihrem Besten ward solches aufs schärfste verboten. Selbst das gemeine Wesen hatte daran mannigfaltigen Nutzen. Die Wollen- und Leinwandsarbeiten im Lande wurden mehr gesucht, und Geld im Lande erhalten, welches zu Anschaffung der ausländischen Seide bisher dem Lande entzogen worden. Bey dem allen wünschte der König, die natürlichen Schätze seiner Staaten mit inländischer Seide zu vermehren. Er wolte zu diesem Ende die Anpflanzung der weissen Maulbeerbäume, welche sich auch in kältern Gegenden zu erhalten pflegen, befördern. Man fieng wirklich um diese Zeit an, in den preußischen Staaten Versuche zu machen, welche allerdings bewiesen, daß die Zucht der Maulbeerbäume und der Seide auch in unsern Gegenden vortheilhaft getrieben werden könne. Selbst der Fleiß der Einwohner konte durch dieses Mittel vermehret, und neue Gattungen von Arbeiten bekanter werden. Das allgemeine Reichsgesetz dieses Jahres, wodurch die Misbräuche der Handwerker eingeschrenkt und abgestellet, und ihre innere Einrichtung der Weisheit ihrer Landesherrn völlig überlassen wurde, hatte auch auf die preußl. Länder einen erwünschten Einfluß. Es waren zwar gegen solche Misbräuche in den preußl. Staaten bereits die strengsten Verordnungen gemacht; weil aber die Wanderungen der Handwerksleute die besten Gesetze eines Landesherrn fruchtlos machen, wenn solche nicht zugleich durch die Verordnungen anderer unterstützet werden, so half der König auf dem Reichstage zu der heilsamen allgemeinen Verordnung mitwirken; welche hierauf nicht nur in den Reichsstädten zur Befolgung bekant gemacht, sondern auch an die Kreisämter zur Bekantmachung abgeschickt wurde. Zu Beförderung der Andacht und Verhütung einiger Religionsmisbräuche, verordnete der König: daß das Nachtmahl des HErrn keinem bereits sinn- und verstandlosen Kranken, der keiner Vorbereitung fähig, gegeben, noch dieses Abendmahl den Gesunden in ihren Häusern oder Sacristeyen, sondern blos in Gemeinschaft anderer in den Kirchen ausgetheilet werden solte. Das königl. Kriegsheer wurde jährlich gemustert, und gemeinhin sahe das eigene Auge des Königes, wie sich jedes Regiment und Compagnie von Jahr zu Jahr an Mannschaft und Kriegsübung verbesserte. Es hielt Friedrich Wilhelm vor nöthig, seine Husaren zu vermehren. Bereits 1721 und 1722 waren zwey Compagnien von dieser leichten Reuterey in Preussen errichtet, welche 1730 auf drey Schwadronen vermehret wurden. Diese musten den Fuß zu einer neuen Compagnie abgeben, welche in diesem Jahr mit der zwoten, in folgenden mit der dritten Compagnie vermehret wurde. Diese wurden 1733 auf drey Schwadronen gesetzt, aus welchen das Leibregiment Husaren erwachsen ist. Diese neuerrichteten Husaren bekamen in der Mark Brandenburg ihr Standlager, und dienten in Friedenszeiten theils statt der ehemaligen zwölf Cabinetspostillons, das königl. Felleisen, Estaffetten und Briefe fortzubringen, theils den König auf seinen Reisen, sonderlich nach Preussen, zu begleiten. Das letzte geschahe schon in diesem Jahr. Der König trat den 28 Jun. die Reise nach Preussen, in Gesellschaft des kaiserl. königl. polni-

1731.

1731. polnischen und holländischen Gesandten an. Den 6 August befand er sich in Memel. Ausser der Musterung der Kriegsvölker beschäftigte er sich mit der Untersuchung des Wohlstandes dieses Königreichs, und besonders des preußischen Lithauens. Auf diese Gegend, welche die Pest ehemals fast gänzlich verödet, hatte der König seit 1721 auf fünf Millionen Thaler verwendet, um dieselbe wieder zu bevölkern und anzubauen. Die natürliche Güte ihres Bodens, die Freygebigkeit des Königs und die bewilligte erhebliche Freyheiten lockten Einwohner aus mancherley Gegenden und von vielfachem Gewerbe in dies sehr gute Land. Nach und nach hatten sich gegen 20000 Haushaltungen daselbst eingefunden. Bey dem allen entdeckte das durchdringende Auge des Königes: Daß die Beamten, welchen diese kostbare Einrichtung anvertrauet gewesen, in manchen Stücken ihre Treue gebrochen, und das auf sie gesetzte königl. Vertrauen schlecht erfüllet hatten. Er ließ die Schuldigen zur Haft und Verantwortung bringen, unter welchen Shlubhut, durch sein unbändiges und unvernünftiges Betragen, die dem Könige schuldige Ehrfurcht verletzte, und dessen Zorn dergestalt reitzte, daß er sich darüber sein schmähliges Ende selbst zugezogen. In Königsberg wurden wichtige Berathschlagungen gehalten, um das Aufnehmen des Handels und der Gewerbe zu befördern. Endlich reisete der Monarch über Pillau und Danzig nach Berlin zurück. Das Herrenmeisterthum Sonnenburg war durch den Tod des Marggrafen Albrecht Friedrichs erlediget, aber mit königl. Einwilligung durch die erfolgte Wahl dessen Sohns, des Marggrafen Carl Albrechts, wieder besetzt worden. Dieser letztere ward den 15 Aug. feyerlich eingeführt, und hierauf folgte den 16 Aug. ein Ritterschlag für 42 neue Glieder dieses Ordens. Uebrigens hatte der König in May und Jun. verschiedene vornehme Besuche an seinem Hofe. Ausser dem Fürsten von Anhaltdessau mit seinen Prinzen, kam der Herzog Albrecht Ferdinand von Bevern mit seiner Gemahlin und dem damaligen Erbprinzen Carl, desgleichen der Herzog Eberhard Ludwig von Würtenbergstutgard, der Erbprinz von Hohenzollernhechingen, wie auch der Erbprinz von Bareuth, nach Berlin. Noch vor Ausgang des Jahrs ward des letztern Beylager mit der ältesten königl. Prinzeßin beglückt vollzogen. Bey dieser Gelegenheit erfolgte auch die Aussöhnung des Königes mit seinem Kronprinzen.

§. 109.

Der König nimmt sich überall der Protestanten an.

Noch blieb der König von Preussen die vorzügliche Stütze der Protestanten in- und ausserhalb Teutschland. Die Dißidenten in Polen hofften durch seine Vorstellungen die Milderung ihres harten Schicksals. Er ersuchte abermals den König von Sardinien, denen Waldensern mit mehrerer Mäßigung begegnen zu lassen. Er ließ durch seinen Gesandten in Wien, von Brand, Vorbitten vor diejenigen einlegen, welche in Ungarn über Religionsbedrückungen sich beklagten. Als der Kaiser durch ein öffentliches Ausschreiben die Freyheiten der Protestanten in Siebenbürgen einschrenkte, ersuchten die schweitzer Eidgenossenschaften unsern König im folgenden Jahr, zum Besten der Leidenden, nebst andern evangelischen Mächten, Bemühungen anzuwen-

den

den. Friedrich Wilhelm versprach auch dieser Angelegenheit wegen in Wien die dienlichsten Vorstellungen zu thun. Vorzüglich genossen die Protestanten in Teutschland seine mächtige Unterstützung. Das Domcapitel von Hildesheim hatte mit dem Stadtrath und Bürgerschaft daselbst erhebliche Streitigkeiten, deren Beylegung den niedersächsischen Kreisausschreibfürsten vom Kaiser aufgetragen worden. Der König schickte den von Derschau nach Hildesheim ab, und half alle Irrungen beylegen, so, daß nunmehro die gewöhnliche Rathswahl durch nichts aufgehalten werden konte. Der Churfürst von Cöln hatte, als Bischof von Hildesheim, den von Moser zum Reichscammergerichtsbeysitzer vorgeschlagen. Weil aber Hildesheim der einzige römisch-catholische Stand im niedersächsischen Kreise ist, und dieser übrige ganz evangelische Kreis dieses Recht dem Bischof von Hildesheim noch niemals zugestanden, so ließ der König von Preussen gegen die Annehmung des von Moser, als eines von Hildesheim in Vorschlag gebrachten Reichscammergerichtsbeysitzers des niedersächsischen Kreises, einen Widerspruch einlegen. In den Streitigkeiten der Stadt Eßen mit ihrer Aebtißin, gedachte die letztere mit Gewalt durchzudringen. Sie übernahm zu dem Ende einige pfälzische Compagnien, die in die Stadt Eßen gelegt werden solten. Um dieses zu verhindern, musten sich einige preußische Kriegsvölker in Bewegung setzen, welches den Zurückzug der pfälzischen wirklich bewirkten. Des teutschen Ordens Regierung zu Mergentheim hatte bereits im vorigen Jahr in dem Reichsdorf Althausen sich offenbarer Gewalt bedienet. Dies Reichsdorf war namentlich nach dem westphälichen Frieden sowol, als auch laut des Reichsdeputationsbescheides von 1650 mit allen geistl. Rechten, dem gräflichen gayerschen Hause zugesprochen. Mit den gayerschen Gütern kam dies Dorf an Preussen. Der König Friedrich Wilhelm überließ diese Güter der marggräflichen anspachschen Linie, doch mit Vorbehalt des Eigenthums und künftigen Rückfalls. Auf anspachschen Befehl hatte der vom Könige von Preussen und dem Stift Würzburg gemeinschaftlich bestellte Prediger im vorigen Jahr die Jubelfeyer des augspurgischen Glaubensbekentnisses bekant machen müssen. Kaum war solcher aus der Kirche gekommen, als ihn die Ordensregierung mit bewehrter Mannschaft gewaltthätig aufheben, und in ein Gefängniß der Missethäter setzen ließ. Unerachtet er wieder seine Freyheit bekommen, so wurde er doch von den Amtsverrichtungen abgehalten, seine Besoldung und andere Einkünfte ihm entzogen; die Kirche von dem Orden weggenommen, das Kirchengebet geändert, das königl. preußl. Wapen abgerissen, und das Ordenswappen dagegen angemalet. In Güte wolte sich die Ordensregierung zu keiner Genugthuung verstehen. Es fand sich daher der König von Preussen genöthiget, deshalb andere im teutschen Reich zuläßige und in dergleichen Fällen gebrauchte Mittel vorzukehren und anzuwenden. Er beschloß, die Güter und Einkünfte, welche der Orden in den königl. preußl. Staaten besaß, einzuziehen, wofern die Pächter und Verwalter derselben, durch den Bericht an ihre Obern von dieser königl. Willensmeinung, nicht innerhalb sechs Wochen eine Genugthuung, wegen der althausischen Bedruckung, verschafften. Der König ließ daher dieses der magdeburgischen, clevischen und mörsischen

1731.

1731. Regierung bekant machen, und erhielt seine Absicht. Denn gleich im folgenden Jahr befahl der Churfürst von Maynz, als Ordensmeister, noch vor Anfang der weitern gütlichen Unterhandlungen, den entsetzten Prediger wieder herzustellen, und das Ordenswappen wegzuschaffen. Gegen die fortwährende Religionsbedrückungen in Teutschland ließ der König gleichfals durch seinen Reichstagsgesandten mitwirken, was die evangelischen Stände zu beschliessen vor gut hielten.

§. 110.

In Salzburg fanden sich viele Evangelische.

Sonderlich nahm er sich der Evangelischen in Salzburg mit grössestem Eifer und thätigster Liebe an. Gleich nach Luthers Kirchenverbesserung fand die Lehre des Evangelii auch in dem Erzstift Salzburg Anhänger und Bekenner. Die geistliche Landesregierung brauchte alle Mittel, dieselben frühzeitig, sonderlich zu Anfang des 30jährigen Krieges, zu unterdrücken. Und doch konte sie es kaum dahin bringen, daß sich die Einwohner dieses Erzbischofthums einhellig mit dem Munde zur herrschenden römischen Kirche bekanten. Im Herzen bewahrte die evangelische Gemeinde ihre einmal erkanten Wahrheiten. Bey dem gänzlichen Mangel evangelischer Lehrer und Schullehrer, unterrichteten die Hausväter ihre Kinder und Verwandten und Hausgenossen, nach dem Maasse ihrer Erkentniß. Mit ihrer grösten Gefahr verschaften sie sich die Heil. Schrift und andere zur Erweckung der Andacht dienliche Bücher, deren sie sich zu Bestärkung und Erweiterung der Erkentniß doch sehr heimlich bedieneten. Die Landesregenten hatten zwar von Zeit zu Zeit hinlängliche Merkmale, daß sich im Erzbischofthum Evangelische befänden. Sie nahmen aber dagegen sehr behutsame Maasregeln, und begnügten sich, wenn die Einwohner äusserlich die Gebräuche der römischen Kirche mitmachten. Endlich aber entfernete man sich von diesen gelinden Maasregeln unter der Regierung des Erzbischofs Leopolds. Die obrigkeitlichen Personen und die Geistlichkeit verhängte schwere Bedruckungen gegen verschiedene, sowol begüterte als angesessene Unterthanen, welche ihnen der Religion wegen verdächtig schienen. Auf die Einführung, Verwahrung und Lesung der Heil. Schrift, oder anderer darauf sich gründender Bücher folgten harte Geld- und Leibesstrafen. Selbst die blosse Beschuldigung, brachte Leute um ihre Freyheit und ihr Vermögen. Ein Verwandter muste sogar vor den andern büssen. Bey diesem Gewissenszwang bekanten sich einige öffentlich zur evangelischen Religion, und unterliessen nunmehro die römisch-catholischen Gebräuche. Nach dem klaren Buchstaben des westphälischen Friedens muste man diesen, wenn man ihnen die Religionsübung nicht verstatten wolte, die Freyheit lassen, auszuziehen und sich an andere Orte hin zu begeben. Das gemeldete Reichsgrundgesetz, schreibet wohlbedächtig alles dasjenige vor, was bey diesem Abzuge zu beobachten sey. Jetzt aber hinderte Salzburg diese evangelischen Bekenner theils gänzlich an ihrem Abzuge, theils wurden einige von Gericht zu Gericht, in Begleitung gewaffneter Leute, mit Zurückbehaltung ihrer Weiber, Kinder und Pflegbefohlenen und Habseligkeiten, als Missethäter aus dem Lande geschaft und fortgewiesen. Bey dem allen vermehrte

mehrte sich der Haufe derer, die sich öffentlich zur evangelischen Religion bekanten. 1731.
Sie wolten sich zu Besuchung des catholischen Gottesdienstes gegen ihr Gewissen nicht zwingen lassen. Sie ermunterten sich unter einander zur Beständigkeit der erkanten Wahrheit, stimmten evangelische Lieder an, und die Geschicktesten thaten öffentliche Vorträge zum fernern Unterricht und zur Erbauung. Sie stellten endlich Versammlungen an, um sich über die Mittel zu besprechen, wie und durch wen sie ihre Noth den evangelischen Reichsständen vortragen, und deren Beystand erhalten könten. Weil dies alles aber den gefasten salzburgischen Absichten zuwider, so wurde solches nicht nur verboten, sondern auch diejenige, welche aus dem Lande gehen wolten, als Aufwiegler in harte Gefängnisse geworfen und alle Ausgänge aus dem Lande auf das sorgfältigste verschlossen. Endlich ließ das Erzstift sogar kaiserl. Kriegsvölker einrücken, um die Evangelischen zu zwingen, sich der Willkühr der Obrigkeit und der Geistlichkeit zu überlassen. Dem allen aber ungeachtet fanden einige salzburgische Unterthanen Mittel, im Namen ihrer in sieben salzburgischen Gerichten befindlichen evangelischen Mitbrüder, ihre Drangsalen den evangelischen Reichsständen vorzustellen, und um Beybehaltung ihrer Rechte und Vorschrift an den Erzbischof zu bitten.

§. III.

Der evangelische Reichskörper that deswegen bey der salzburgischen Gesandtschaft theils mündlich, theils schriftlich alle mögliche Vorbitten und Vorstellungen. Von salzburgischer Seite wurde aber darauf nicht geachtet. Man unterließ sogar, denen Mitständen den nöthigen Unterricht von dem Vorgange der Sache zu geben. Endlich suchte sich die salzburgische Gesandtschaft auf einmal aller Vorstellung der evangelischen Mitstände zu entschütten. Sie wolte im Febr. 1730 eine Gedenkschrift der evangelischen Stände weder lesen und noch weniger annehmen, weil solches ihr von ihrem Hofe ausdrücklich verboten sey, und den evangelischen Ständen über ihre catholische Mitstände keine Gerichtsbarkeit zustünde. Dieses unfreundliche Betragen, diese ungegründete Beschuldigung stelleten die evangelischen Reichstagsgesandten, auf ausdrücklichen Befehl, ihrer Obern unterm 22 April 1730 dem Erzbischof selbst, in einem sehr gemäßigten Schreiben, vor. Sie wurden aber keiner Antwort gewürdiget, und auf ihre Vorbitten noch weniger geachtet. Endlich erfolgte zwar im Jul. und August 1731 eine mündliche Erklärung der salzburgischen Gesandtschaft: Es solte und werde den salzburgisch-evangelischen Unterthanen die Freyheit sich wegzubegeben in aller derjenigen Vollkommenheit, welche der westphälische Friede mit sich brächte, ungehindert, ungekränkt und unfehlbar angedeyen. Aber die Handlungen kamen mit dieser Erklärung schlecht überein, und man erschöpfte sich an Erfindungen, um den westphälischen Friedensbruch zu beschönigen. Bald hieß es, man habe blos mit Aufwieglern zu thun, derer Anführer man, wegen des vorgehabten Aufstandes, nach der Strenge der Gesetze bestrafen müsse. Bald beschuldigte man die gedruckten Evangelischen in Salzburg solcher Glaubenslehren, die mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß nicht überein

Deren sich die protestantischen Reichsstände annehmen.

kämen,

1731. kämen, und deren Schwärmereyen der westphälische Friede nicht zu gute kommen könte. Bald leugnete man, daß die evangelischen Salzburger auszuziehen begehrten, und beschuldigte sie, daß sie ihre öffentliche Religionsübung in einem Lande zu ertrotzen suchten, in welchem die evangelische Lehre niemals geduldet worden. Doch alle diese Einwendungen liessen sich leicht widerlegen. Das wirkliche Verlangen der evangelischen Salzburger, nach der Vorschrift des westphälischen Friedens, ihr Vaterland zu verlassen, wenn ihnen die Ausübung ihres Gottesdienstes nicht verwilliget würde, bewiesen viele auf dem Reichstage übergebene Bittschriften. Es wäre zwar kein Wunder gewesen, wenn bey dem gänzlichen Mangel der Prediger und Schullehrer diese Leute in den Religionslehren sich nicht allemal mit der gehörigen Genauigkeit und Bestimmung, die das augspurgische Glaubensbekentniß erfordert, hätte ausdrücken können. Wie viele Unwissende finden sich in dem Papstthum, welche, wenn sie sich anders als mit dem Köhlerglauben ausdrücken solten, höchst ungereimte Dinge vortragen würden? Nichts destoweniger waren die meisten unter ihnen in der evangelischen Religion so wohl gegründet, daß sie, bey angestellten Untersuchungen ihrer Lehre, auf alle Hauptfragen des Christenthums, sich schriftmäßig und mit dem augspurgischen Glaubensbekentniß übereinstimmig erklärten. Es beweisen solches unter andern die Antworten, welche denen berlinschen Pröbsten, Reinbeck und Rolof, zwey evangelische Salzburger bey einer angestellten Untersuchung gegeben. Die Beschuldigung einer vorhabenden Empörung ist durch nichts bewiesen worden. Die angestellten Versammlungen der Salzburger, um Gott zu loben, und um zu berathschlagen, wie sie ihre Noth auf dem Reichstag vorbringen, und durch die evangelischen Reichsstände gesetzmäßigen Beystand erhalten möchten, haben keinen Anschein eines Aufstandes. Das erzbischöfliche salzburgische Verhalten brachte daher das ganze evangelische Europa in Bewegung. Die Könige von Großbritannien, Preussen, Dännemark und Schweden, der Staat der sieben vereinigten niederländischen Provinzen, und das ganze evangelische Teutschland hatten bereits beym Erzbischof, beym Kaiser und auf dem Reichstage alle Vorstellungen vergebens erschöpft. Nur allein in 7 salzburgischen Gerichten sehnten sich auf 20000 Seelen nach Gewissensfreyheit, ohne derer in 3 andern Gerichten und dem Stift Berchtholdgaden zu gedenken. Bey diesen Umständen gab der König von Preussen seinen Reichstagsgesandten unterm 23 Febr. auf, vorzutragen: Es würde nicht undienlich seyn, den salzburgischen Gesandten nachdrücklichere Vorstellungen zu thun, und daß, bey fernern Verfolgungen des Erzstifts, die evangelische Reichsstände ihren römisch-catholischen Unterthanen solches wieder empfinden lassen müsten. Zugleich erklärte sich Friedrich Wilhelm bereit; dies in seinen teutschen Landen wirklich zur Erfüllung zu bringen, so bald solches auch andere evangelische Mitstände zu gleicher Zeit thäten, und deshalb ein förmlicher Schluß der evangelischen Stände gemacht würde. Der evangelische Reichskörper wolte noch das letzte versuchen, und that unter dem 27 Octob. in einem Schreiben an den Kaiser den Vorschlag, einigen Reichsständen von beyderley Religion den Auftrag zu geben, in Salz-

burg

burg selbst eine Untersuchung anzustellen, wie weit die Klagen gegründet, wer sein Va- 1731.
terland zu verlassen verlange, und ob wirklich einige Unterthanen sich vergangen hätten. Zum Glück brauchte der Kaiser die Zuneigung der evangelischen Stände bey dem Geschäfte der Gewehrleistung seiner Erbfolge. Er ließ es daher an Ermahnungen nicht fehlen, daß der Erzbischof in dieser Sache vorsichtig und reichsgesetzmäßig zu Werke gehen solte. Dieser sahe hieraus, daß er diese Sache nicht aufs äusserste treiben dürfte. Es erfolgte daher endlich noch im October ein erzbischöflich salzburgisches Ausschreiben, worinn er sich über das Wegziehen der evangelischen Unterthanen zwar erklärte, jedoch dergestalt, daß die evangelischen Reichsstände in allen und jeden Puncten, Clausuln und Artikeln, ja fast in allen Zeilen dieses Ausschreibens Widersprüche gegen den westphälischen Frieden und gegen des Kaisers wohlklingende Erklärung fanden. Bey dem allen wolte sich der Erzbischof nicht entschlüssen, der Vorschrift des westphälischen Friedens genau zu folgen. Einige Evangelische wurden unter dem Vorwande, daß sie Häupter der Aufwiegler wären, in Gefängnissen zurück behalten. Die übrigen, welche fortzuziehen sich erklärten, erhielten nicht die Frist, welche der westphälische Friede zur Zubereitung ihres Abzuges verstattet, nicht die Erlaubniß, alle das Ihrige mitzunehmen, nicht die gehörige Zeit ihre Grundstücke zu veräussern, und nicht die Freyheit künftig ins Salzburgische zurückzukommen, um sich daselbst nach dem Zurückgelassenen zu erkundigen. Die armen evangelischen Salzburger wurden eigentlich aus ihrem Vaterlande vertrieben. Im späten Decemb. musten 800 unangesessene Personen beyderley Geschlechts, das Land zur rauhen Winterszeit räumen, welche sich über Kaufbayern nach andern schwäbischen Reichsstädten begaben. Nunmehr stieg die Noth der evangelischen Salzburger aufs höchste. Sie wurden vor der im westphälischen Frieden vestgesetzten Zeit gedrungen, den Wanderstab gröstentheils mit leerer Hand, mit Weib und Kind, Greisen, Kranken, Schwangern und Säuglingen viele tausend stark, zu ergreifen, ohne zu wissen, wohin sie sich wenden solten.

§. 112.

Endlich erbarmete sich der König von Preussen dieser Nothleidenden, und ent- Der König
schloß sich unterm 2 Febr. 1732, durch folgendes öffentliches Ausschreiben, alle aufzuneh- will solche in
men, die sich nach dem Königreich Preussen zu wenden Lust hätten. Wir Friedrich nehmen. Preussen auf-
Wilhelm, von Gottes Gnaden, König in Preussen ꝛc. Thun kund und fügen hie- 1732.
mit zu wissen, daß Wir aus christlich königl. Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen unsere in dem Erzbischofthum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselbe blos und allein um ihres Glaubens willen, und weilen sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen sich nicht entschlüssen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselbe in unsere Lande aufzunehmen, und in gewissen Aemtern unsers Königreichs Preussen unterzubringen und zu versorgen uns resolviret haben. Weshalb denn auch nicht nur an des Herrn Erzbischofs

1732. zu Salzburg Liebden, durch die von unserm zu Regenspurg subsistirenden Gesandten, Dero dortigen Comitialministro gethane diensame Vorstellung, unser freundliches Suchen ergangen, daß diesen Dero emigrirenden Unterthanen, welche wir, so viel deren nach unsern Landen sich zu begeben gewillet und Vorhabens sind, als unsere nächst künftige Unterthanen consideriren und ansehen, zu einem sowol ungehindert als ungedrungenen Abzug die Pässe frey geöfnet, auch ihrer Haabseligkeiten wegen, reichsconstitutionsmäßig verfahren werden möge, als welches wir unsern Unterthanen römisch-catholischer Religion hinwiederum ersprießlich angedeyen zu lassen, geneigt sind, sondern Wir ersuchen auch alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, deren Lande durch besagte Emigranten werden berühret werden müssen, dieselbe frey, sicher und unaufgehalten paßiren, ihnen auch zu Fortsetzung ihrer mühseligen Reise dasjenige, was ein Christ dem andern schuldig, erweisen zu lassen; gestalt Wir solches bey allen sich dazu findenden Gelegenheiten dankbarlich zu erwiedern willig und bereit sind; übrigens aber ofterwehnten nach unsern Landen gehenden salzburger Emigranten hierdurch die gnädigste Versicherung ertheilen, daß denselben zu Regenspurg, wie auch folgends in unserer Stadt Halle, und so weiter durch unsern zu ihrer Führung abgeordneten Commissarium die ordinaire Diäten gleich andern, nach unsern preußischen Landen vorhin abgegangenen Colonisten, nemlich vor einen Mann täglich hiesigen Geldes 4 Groschen (oder 15 Kreutzer), vor eine Frau oder Magd 3 Gr. (oder 11 Kreutzer einen Pfennig), und vor ein Kind 2 Gr. (oder $7\frac{1}{2}$ Kreutzer), gereichet, ihnen auch bey ihrer Etablirung in Preussen, alle diejenige Freyheiten, Privilegia, Rechte und Gerechtigkeiten, welche andern Colonisten daselbst competiren und zustehen, ebenfals zu gute kommen sollen. Daferne auch wider alles bessere Erwarten sie an dem Abzuge verhindert, oder auch, daß sie an ihrem hinterlassenen Vermögen verkürzet oder beeinträchtiget, und des vollständigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Beneficiorum widerrechtlich priviret werden wolten, so wollen wir solches nicht anders, als wenn es unsern angebohrnen Unterthanen wiederfahren wäre, achten und halten, und sie desfals durch die dazu überflüßig in Händen habende Mittel und Wege schad- und klaglos stellen, in der gesicherten Hofnung, es werden alle evangelische Puissancen, wo nicht bereits ein gleiches darunter resolviret haben, dennoch unserm Exempel folgen, und uns allenfals in dieser Sache mit allem behörigen Ernst und Nachdruck, wenn es dessen bedürfen solte, aßistiren und beystehen. Des zu Urkund haben wir diesen offenen Brief eigenhändig vollzogen, und mit unserm königl. Insiegel bestärket, denselben auch zum Druck zu befördern, und die gedruckten Exemplaria überall, wo es nöthig, insonderheit aber oft bemeldten Emigranten zu ihrem Schutz und Consolation auch Versicherung, zu distribuiren und auszutheilen befohlen. Berlin, den 2 Febr. 1732.

(L.S.) Friedrich Wilhelm.

H. v. Podewils. Thulmeier.

Dieser gnädigen Einladung ward ein Auszug derjenigen Vortheile und Freyheiten hinzugefüget, welche den 10 April 1723 und den 7 Febr. 1724 denjenigen Handwerkern,

kern, und die sich vom Ackerbau und der Viehzucht nähren, bewilliget worden, welche sich in Preussen niederlassen wolten. Hierauf muste der preußl. Reichstagsgesandte zu Regenspurg, Freyherr von Dankelmann, unter dem 9 Merz dem salzburgischen Gesandten bekant machen, daß, wenn man die evangelischen Salzburger, welche sich dem preußl. Schutz anvertrauen wolten, noch ferner an dem Abzuge, durch Versperrung der Päsſe, an der freyen Besorgung ihres nachlassenden Vermögens und übrigen Genusses derer Friedensschlußmäßigen Freyheiten im freyen Ab- und Zugang verhindern würde, so müste der König die römisch-Catholischen in seinen Landen solches entgelten lassen, und durch die überflüßig in Händen habende Mittel die evangelischen Salzburger schad- und klaglos stellen. Es ergieng auch wirklich an die Regierungen Magdeburg, Halberstadt und Minden, der königl. Befehl, Abgeordnete von allen catholischen hohen und niedern Stiftern und Klöstern vorzufordern, und ihnen anzudeuten, daß sie den Erzbischof vermögen solten, mit den evangelischen Salzburgern, nicht so unchristlich, wie bisher, sondern in allen Stücken, sonderlich in der Zeit und Art ihres Abzuges, und in Verkaufung oder Verwaltung ihrer beweg- und unbeweglichen Güter, dem westphälischen Frieden gemäß zu verfahren, weil sonst die römisch-catholischen Stifter in preußischen Landen solches entgelten müsten. Der salzburgische Gesandte suchte in einer Gedenkschrift an die brandenburgische Gesandtschaft zu Regenspurg unterm 10 April das erzbischöfliche Betragen folgendergestalt zu beschönigen: Die Päsſe im Gebürge hielte man blos besetzt, um allen heimlichen gefährlichen Briefwechsel zu verhüten; man sähe gerne, wenn die evangelischen Salzburger ihre Güter losschlügen und auszögen, wozu sie jedoch keine Lust zu haben schienen, weil sie den Werth ihrer Güter übersetzten; die aufgestandene zehen Gerichte hätten selbst gebeten, daß ihnen erlaubt würde, um Georgi auszuziehen, und ihre gefangene Mitbrüder loszulassen; das erste wäre ihnen bewilliget, und die rechtliche Untersuchung der letztern würde beschleuniget; es sey daher nicht glaublich, daß der König gegen seine unschuldige catholische Unterthanen etwas Nachtheiliges verhängen würde. Eben solche gute Beschönigungen ergiengen an die catholischen Stifter der preußischen Lande, welche sich an den Erzbischof mit ihren Vorbitten gewendet hatten. Auch am kaiserl. Hofe hatte der preußische Gesandte, von Brand, unterm 18 Merz eine Gedenkschrift übergeben, worinn gegen alle Religionsbedrückungen überhaupt, sonderlich in Ungarn und Salzburg, die bündigste Vorstellung geschahe. Der Kaiser ließ wirklich an den Erzbischof, weil Großbritannien, Preussen, Dännemark und Holland mit dem Wiedervergeltungsrecht droheten, auch die evangelischen Stände durch einen gefasten nachdrücklichen Schluß, alles, was dem westphälischen Frieden zuwider, feyerlich widersprachen, die besten Ermahnungen abgehen: In dieser Sache den Reichsgesetzen gemäß sich zu betragen, und in die unter dem Vorwand einer Empörung gefangen sitzende Salzburger loszugeben. 1732.

1732.

§. 113.

Die ausziehenden Salzburger werden in Preussen wohl aufgenommen und versorget.

Nunmehro erfolgte der Auszug vieler tausend evangelischer Salzburger, welche den Wanderungen der alten Zeiten vollkommen ähnlich. Viele derselben vertheilten sich in den Ländern der evangelischen teutschen Stände. Sonderlich wurden von den nachmals ausziehenden berchtoldgadischen Einwohnern eine starke Anzahl im Hannöverschen und Lüneburgischen aufgenommen. Ein grosser Zug gieng den Rhein herunter nach Holland. Viele wandten sich bis nach America, und liessen sich in den großbritannischen Pflanzungen nieder. Der König von Preussen gab seinem Reichstagsgesandten den 29 Jun. zu vernehmen: Daß er so viele Salzburger, als nur immer zu bekommen, wenn es auch gleich 10000 wären, in seine Lande aufzunehmen, und dahin auf verschiedenen Wege abführen zu lassen, beschlossen habe. Er bevollmächtigte den Göbel und andere Männer, solche in Empfang zu nehmen, und bis in seine Staaten zu begleiten. Er ließ beym Churfürsten von Bayern und andern Reichsständen um die Freyheit des Durchzugs anhalten. So wie nach und nach die Salzburger die fränkische Grenze betraten, wurden sie haufenweise nach den preußischen Staaten, und die allermeisten theils zu Lande, theils zu Wasser nach Preussen abgeführet, woselbst sie sich gröstentheils in den besten Gegenden, in dem fruchtbaren Lithauen niederliessen. Bey ihrem Durchzuge, wurden sie in den meisten evangelischen Orten mit einer Art von Triumph eingeholet, und abgeführet. Die Schulen, die Geistlichkeit, die Obrigkeiten und unzähliges Volk holten sie mit öffentlichen Anreden, mit Anstimmung evangelischer Lieder unter Läutung der Glocken und dem Klange verschiedener Werkzeuge der Tonkunst, herein; in den geöfneten Kirchen wurden vor sie Predigten gehalten; man drängete sich zu ihrer Beherbergung, und es entstand ein Wetteifer, wer dieselben am besten verpflegen, kleiden und beschenken könte. Sie wurden eben so feyerlich auf der Abreise begleitet, als sie eingeholet worden. Länder, wodurch sie nicht kamen, schickten ansehnliche Summen ein, die für sie gesammlet worden. Selbst einige römisch-Catholische und Juden bewiesen sich zuweilen gegen sie mitleidig und gutthätig. In Berlin nahm sie das königl. Haus mit besonderer Huld auf, ließ sie speisen, und nach gegebenen ansehnlichen reichen Geschenken bey Fortsetzung der Reise, mit Decken und anderm Geräthe, vor sie und ihre Kinder, gegen Kälte und Nässe, hinlänglich versorgen. Nach und nach kamen viele tausend, nach zurückgelegter glücklicher Reise, in dem gesegneten preußischen Lithauen an. Der König ließ vor sie Häuser, zum Theil auch ganz neue Dörfer und Kirchen bauen, und versorgte sie mit nöthigen Predigern, Schullehrern und Büchern. Er ließ sie, wo es nur möglich, so, wie im Salzburgschen wohnen, und die Verwandten zusammen, die sich wenigstens, wenn sie am weitesten waren, in einem Tage besuchen konten. Ein jeder behielt das Gewerbe, das er in Salzburg gehabt. Jeder konte so viel an Ländereyen bekommen, als er zu bestreiten vermeinte. Nebst freyer Wohnung, bekam ein jeder den nöthigen Besatz an Rind- Schaf- Schwein- und Federvieh, auch Schiff und Geschirr, nemlich einen Wagen nebst der nöthigen Ackergeräthschaft, oder was zu Bestreitung seiner Wirthschaft

schaft vors erste nöthig, ohne einziges Entgeld. Um sich besser einrichten zu können, wurden gnugsame Freyjahre bewilliget, und die Abgaben und Dienste nach deren Verfliessung sehr erträglich eingerichtet. Bemittelte Salzburger konten in diesem wohlfeilen fruchtbaren Lande schöne Güter mit gutem Acker, austräglichem Wiesewachs, fetter Viehweide und gnugsamer Holzung und Fischerey, leichtlich ankaufen. Endlich sorgte der König, daß alles genau untersuchet und aufgezeichnet würde, was ein jeder in Salzburg, widerrechtlich zurücklassen müssen, damit alle Mittel und Wege gebraucht werden könten, einem jeden zu dem Seinigen zu verhelfen, welches auch in den folgenden Zeiten, so viel möglich, geschehen ist. Diese neue preußische Unterthanen, die sowol mit geist- als leiblichen Wohlthaten überschüttet worden, danketen öffentlich und häufig, dem Könige und ihren Wohlthätern, beteten vor ihre Verfolger, und äusserten nur den einzigen Wunsch: Daß alle Zurückgebliebene erleuchtet und zur Erkentniß gebracht werden möchten. Damit diese gute Nachrichten nicht noch mehrere Folgen in Salzburg haben möchten, wurde daselbst aller Briefwechsel mit den Ausgegangenen aufs schärfste verboten, und diejenigen, welche ihre Briefe dahin überbrachten, angehalten. Man suchte mit Fleiß die fürchterlichsten Nachrichten zu erdichten, und Unwahrheiten von den Schicksalen der Weggegangenen, boshaft unter die Leute zu bringen. Bald wolte man vorgeben, daß es denselben unter Weges schlecht ergangen, und daß man in den preußischen Landen mit ihnen übel und hart verfahre. Bald hieß es: Die Polacken wären in Preussen eingefallen, und hätten eine grosse Anzahl Salzburger niedergehauen. Bald erdachte man: daß ein grosser Theil derselben einen Aufstand erreget, und deswegen mit Weib und Kind getödtet, oder ersäufet worden. Bald bürdete man denselben auf: daß sie weder zur lutherischen noch reformirten Lehre, weder durch Zureden noch Gefängniß sich bekennen, sondern in der irrigsten Religionsmeinung beharren wolten. Aber dieses falsche Vorgeben fand bey Vernünftigen keinen Beyfall; vielmehr giengen noch im folgenden Jahre über 100 Evangelische aus dem Stift Berchtoldsgaden, durch Bayern nach den königl. preußl. Reichslanden, und haben eben so, wie die Salzburger, ein neues Vaterland gefunden. 1732.

§. 114.

Seit dem Tode des Königes von Großbritannien, Wilhelms 3, hatten Preussen und das Haus Nassaudietz, wegen der oranischen Erbschaft, sich gestritten. Das unglückliche Ende des im Wasser umgekommenen Prinzen, Johann Wilhelm Friso, und die bisherige Minderjährigkeit dessen Sohns, Wilhelm Carl Heinrich Friso, sowol, als das Betragen der hochmögenden Staaten, hatten bisher alle Unterhandlungen fruchtlos gemacht. Nachdem aber der Prinz, Wilhelm Carl Heinrich Friso, seine Volljährigkeit erlanget hatte, erfolgte endlich zwischen beyden Theilen folgender Vergleich: Der Theilungsvergleich wegen der oranischen Erbschaft komt zum Stande.

Im Namen der heiligen und unzertrennlichen Dreyeinigkeit! Die vielen auf einander erfolgten und wiederholten Unterhandlungen, so nach dem Absterben Wil-

1732. helms 3, Königs von Großbritannien, glorwürdigsten Andenkens, zwischen Ihro Majestät dem König von Preussen und dem durchlauchtigsten Hause Oranien und von Nassau, in Ansehung derer von denen sel. Prinzen von Oranien, und jüngstens von Ihro besagten Majestät, dem König von Großbritannien, hinterlassenen Fürstenthümern, Grafschaften, Gütern, Vermögen, Domainen, entstandene Irrungen beyzulegen, haben mehr als zu sehr an den Tag geleget, wie sie in der That Verlangen getragen, deshalb einen gütlichen Vergleich zu treffen, so, daß man gar wohl hoffen können, man würde dermaleins mit Fortgang daran arbeiten, und selbige zu Dero beiderseitigem Vergnügen endigen. Die Volljährigkeit Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, gab zur Eröffnung Gelegenheit, die ehemals in diesem Absehen gehaltene Zusammenkünfte, und sonderlich die zu Berlin 1722 unternommene Unterhandlung wieder vorzunehmen. Ihro Majestät der König von Preussen, bezeigten sich dazu geneigt, und da man von beyden Seiten der hohen schliessenden Theile, nichts mehr gewünschet, als eine Streitigkeit, welche so viele Jahre gewähret, unter billigen Bedingungen endlich beyzulegen, wurden selbige einig, zu untersuchen, wie weit man 1722 gekommen, und es als einen Grund zur neuen Unterhandlung zu betrachten. Zu einem so heilsamen Zweck zu gelangen, und die Verwandt- und Freundschaft, wodurch dieselben ausserdem verknüpft sind, durch neue Verbindungen destomehr zu bevestigen, haben der allerdurchlauchtigste, großmächtigste Fürst und Herr, Friedrich Wilhelm, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen Reichs Erzcämmerer und Churfürst, souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valengin, zu Geldern, Magdeburg, Cleve, Jülich, Bergen, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg, wie auch in Schlesien, zu Crossen Herzog, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, der windischen Mark, Schwerin, Ratzeburg und Mörs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Büren und Leerdam, Arlay und Breda ꝛc. und der durchlaucht. Fürst und Herr, Wilhelm Carl Heinrich Friso, von Gottes Gnaden, Fürst von Oranien und Nassau, Graf zu Catzenellenbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Leerdam, Marquis zu Terverre und Vlisingen, Baron zu Breda, Beylstein, der Stadt Grave und des Landes Kuyck, Yselstein, Cranendonck, Eindhoven und Liesfeld, Herr zu Bredenvoort, Turnhout, Gertrudenberg, Willemstadt, Clundert, St. Martensdyck, Sevenberg, Steenbergen, Ober- und Niederswaluwe, Naaltwyck, Grünbergen, Heerstall, Arlay, Noseroy, St. Veit, Butzenbach, Dösburg und Warneton, independenter Herr von der Insel Ameland, Erbburggraf zu Antwerpen und Besancon, Erbmarschall von Holland, Statthalter, Capitain und Admiralgeneral von Geldern und der Grafschaft Zütpfen, Erbstatthalter und Generalcapitain von Friesland, Statthalter und Generalcapitain von Gröningen der Ommeland und des Landes Drente ꝛc. zu Dero Ministern ernennet und bestätiget, nemlich Ihro Majestät der König in Preussen, Dero Ministres, und Gene-

ral-

rallieutenant Adrian Bernhard von Borck, Heinrich von Podewils, und Wil- 1732.
helm Heinrich von Thulmeyer; und Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, Dero Minister, Dietrich, Baron von Lynden, Herr von Pork, Brigadier und Obristen über ein Regiment Cavallerie, und Deroselben Oberhofmeister, Hobbe, Baron von Aylua, Obristen über ein Regiment Infanterie, Dero Oberstallmeister und Drossard der Grafschaft Büren, und Johann Duncan, Dero ordinairen Rath und Requetenmeister, auch Rath und Rentmeister Ihrer Domainen, welche, nachdem sich dieselben ihre Vollmachten, deren Copeyen am Ende dieses Vergleichs angehänget werden sollen, beyderseitig vorgezeiget, und gegen einander ausgewechselt, die Fortsetzung der letztern Unterhandlung zu Berlin wieder vorgenommen, und was noch zu untersuchen übrig war, abgethan, und im Namen Ihro Majestät und Ihro Durchlaucht. als Ihro hohen Principalen, wegen folgender Bedingungen einig worden sind: 1) Demnach einige gütliche Theilung obenbesagter Fürstenthümer, Grafschaften, Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, der Grund der vorhergehenden Unterhandlungen gewesen, als ist beliebet worden, sich derselben nochmals, als des bequemsten Mittels, alle Streitigkeiten, so sich bishero ereignet, oder noch entstehen könten, zu heben, zu bedienen, und da dasjenige, so den 1722 entworfenen Theilungsplan einzurichten und zu Stande zu bringen, beyzulegen übrig war, untersuchet und sorgfältig erwogen worden, so ist solches folgendermassen verglichen worden. 2) Der König von Preussen soll das Fürstenthum Oranien, benebst denen in Frankreich und der Grafschaft Burgund gelegenen Herrschaften und Oertern der Besitzung von Chalons und Chatelbelin, alles und so, wie Ihro Majestät derselben Eigenthümlichkeiten an den allerchristlichsten König, durch den zwischen demselben und der Krone Frankreich den 11 April 1713 zu Utrecht geschlossenen Friedensschluß abgetreten, zum Antheil haben. Und erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz von Oranien und von Nassau, diese Abtretung genehm zu halten, und den allerchristlichsten König in dem ruhigen Besitz und Genuß besagten Fürstenthums Oranien, und Dero andern obenbenannten Güter im geringsten nicht zu stöhren, oder zu beunruhigen. 3) Da Ihro Majestät bey dieser Gelegenheit auf sich genommen und versprochen, der Ansprüche, so die Erben des verstorbenen Prinzens von Oranien und von Nassau, auf das besagte Fürstenthum und die andern Güter, so oben angezeiget worden, formiren, durch ein Equivalent ein Gnüge zu leisten, als erklären Ihro Durchlaucht. der Prinz vor sich, seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, daß er sich in Ansehung dessen, mit dem Equivalent, so er vermöge seines hierunter angezeigten Antheils bekommen wird, begnügen werde, und begnüget, ohne daß der König gehalten sey, ihn deshalb anderweit, auf was Art oder aus was Ursachen es auch seyn möge, schadlos zu halten. 4) Es soll dem Prinzen frey stehen, den Namen des Fürstenthums Oranien, einer jedweden seiner Domainen, nachdem er es vor gut befinden wird, beyzulegen, und desselben Titel und Wapen, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, beyzubehalten, wie solches durch den obbemeldten Tractat zum Besten des Königs vest-

gesetzet

1732. gesetzet worden, und Ihro Majestät versprechen und machen sich anheischig, den allerchristlichsten König zu vermögen, darein zu willigen, damit alle Gelegenheit zu neuer Zwistigkeit aus dem Wege geräumet und abgethan werde. Jedoch, daß dieses Ihro Majestät dem König von Preussen, in Ansehung derer Titel und Wapen von Oranien, als deren sich die königl. Familie, die Prinzen und Prinzeßinnen von Preussen, beständig bedienen sollen, zu keinem Nachtheil gereiche. 5) Es sollen ferner Ihro Majestät dem König von Preussen zufallen, und in aller Eigenthümlichkeit von ihm, als dessen Erben und Nachfolgern besessen werden, das Fürstenthum Mörs, die Grafschaft Lingen, die Ammanie Montfort, die Herrschaft Ober- und Niederswaluwe, die Herrschaften Nealtwyck, Honderland, Wateringen, Orangepolder und St. Gravesande, der Zoll zu Gennep, der Freysitz Heerstall ganz und gar, die Herrschaft Turnhout, das Haus im Haag der alte Hof genannt, und das Haus Honslardyck, und soll der König besagte Güter, Domainen, Landgüter und Häuser besitzen, mit allem ihrem Zugehör und dazu gehörigen Gefällen, Einkünften, Gerechtigkeiten, Ober- und Untergerichten, Regalien, drauf haftende Vorrechte und Vorzüge, Zehenden, Mühlen und allen daran abhängenden Freyheiten, so denen besagten Herrschaften und Gütern, welche in ihren Gegenden gelegen und eingehoben werden, zuständig, wovon der Prinz von Oranien profitiret, ohne Ausnahme und Unterschied, durch welchen der obbesagten Prinzen sie mögen acquirirt worden seyn, auch in Ansehung der Häuser mit dem dazu gehörigen, und wirklich darinn befindlichen Hausrath. Und soll der Prinz sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allen ehemaligen prätendirten Rechten der Eigenthümlichkeit, und andern auf besagten Gütern, Domainen, Landgütern und Häusern, zum Besten Ihro Majestät, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, entsagen, und entsaget denselben, dergestalt, daß weder er, noch seine Erben und Nachfolger, jemals einigen Anspruch darauf formiren können, unter was vor einem Titel oder Vorwandt es auch sey. Ihro Durchlaucht. werden auch dahin bemühet seyn, daß man, gleich nach der Genehmigung dieses gegenwärtigen Vertrages, den Zoll, welchen man bisher in der Stadt Grave, unter dem Namen eines Zolls von Gennep eingenommen, einzunehmen unterlasse. 6) Der Prinz wird weder wegen der Ammanie von Montfort, kraft des Ausspruchs des Hofes zu Ruremond vom 23 April 1704 noch auch in Ansehung des Fürstenthums Mörs, der Grafschaft Lingen, und obbesagter andern Domainen, Landgüter und Vermögen, welche der König wirklich besitzet, oder künftighin kraft gegenwärtigen Vertrages besitzen wird, nichts fordern können, unter dem Vorwand, daß dieselben vermehret oder verbessert worden, oder aber wegen Vorraths, alter Schulden und restirenden Rechnungen, welche sich in denselben, zum Vortheil des Königs Wilhelms und dessen Erben, zur Zeit, da Ihro Majestät Besitz davon nehmen lassen, befunden, und sollen alle diese Verbesserungen, Vermehrungen, Vorräthe, alte Schulden und restirende Rechnungen, Ihro Majestät zufallen. 7) Der Prinz von Oranien und Nassau, soll zu seinem Antheil bekommen, und ganz eigenthümlich behalten, sowol vor sich, als seine Erben und Nachkommen,

kommen, alle andere Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, so zu der Besitzung von Oranien gehören, sowol diejenigen, welche sich noch wirklich unter der Verwaltung ihrer Hochmögenden derer Generalstaaten der vereinigten Provinzen, oder in auswärtigen Händen befinden, ohne einige Ausnahme, wie auch die Häuser, welche Ihro Majestät der König in Preussen wirklich besitzen, und dieselbe ihm nachgehends abtreten wird, und also alles Vermögen, Domainen, Landgüter und Häuser, so der Besitzung von Oranien zuständig, und unter dem Antheil Sr. Majestät nicht begriffen sind. 8) Beyden hohen schliessenden Theilen, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, sollen alle Titel und Wappen, deren sie sich, ein jedweder seiner Seits, in Ansehung der Fürstenthümer, Grafschaften, Domainen, Landgüter, Häuser und Vermögen, so zu der Besitzung von Oranien gehören, bedienet, behalten, ohne daß solches weder Ihro Majestät dem König von Preussen, noch Ihro Durchlaucht. dem Prinzen, noch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts zum Vorwurf gereichen, noch der ewigen Gültigkeit dessen, was durch gegenwärtigen Vertrag abgetreten, Abbruch thun könne oder solle. Und da Ihro Majestät der König von Preussen sowol währender Zeit der vorhergehenden Unterhandlungen, als auch der gegenwärtigen bezeuget, daß es derselben zum Vergnügen gereichte, wenn sich der Prinz der Titel und Wappen von Mörs und Lingen nicht mehr bediente, als haben Ihro Durchlaucht. welche sich angelegen seyn lassen, zu allem demjenigen, was Ihro Majestät Vergnügen befördern kan, Vorschub zu thun, beliebet, denselben zu entsagen, die Wappen darunter begriffen, sowol vor sich, als auch Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, gleich wie der König aus eben der Gefälligkeit sich belieben lassen, sowol vor sich, als auch seine Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, den Titeln und Wappen des Marquisats Terveere und Vlißingen zu entsagen, wie Ihro Majestät denenselben durch diesen Artikel entsagen, dergestalt, daß beyde hohe schliessende Theile sich der obbesagten Titel und Wappen, künftighin auf beyden Seiten, nicht mehr bedienen werden. 9) Und was den Uberschuß anbetrift, dessen Ihro Majestät der König und Ihro Durchlaucht. der Prinz, vermöge der Erklärung Ihrer Hochmögenden von 11 Jul. 1711 jährlich genüssen sollen, und wovon der Domainenrath ihnen ungefehr nur ein einziges Jahr bezahlet, weil ihm die andern Ausgaben, so er wegen der dringenden Bedürfnissen, und welche, kraft besagter Erklärung diesem Ueberschuß vorgezogen werden solten, nicht Umgang haben können, mithin die benöthigten Mittel und Fonds nicht zugelassen, derselben Zahlung zu continuiren; als entsagen Ihro Majestät allen Rechten und Ansprüchen, welche dieselbe, in Ansehung dessen, formiren könten, und folglich den rückständigen Geldern, welche sie deshalb zu fodern hätten, und der allgemeinen Massa der Erbschaft zu Nutzen kommen können. 10) Da auch einige andere, als Erben, oder die sich als solche angeben, auf einen Theil derer Güter, Domainen und Landgüter der Erbschaft von Oranien, welche in die gegenwärtige Theilung fallen, Ansprüche machen, als versprechen sich beyderseits hohe schliessende Theile eine beyderseitige Gewehrleistung wider dergleichen Prätendenten, und wollen einander, die blossen Thätlichkeiten

1732.

1732. ausgenommen, mit allerhand Pflichten, Handlungen und andern nachdrücklichen un gütlichen Mitteln, so ihnen Dero Rechte an die Hand geben können, zugleich oder besonders, nachdem solches dem gemeinen Interesse am zuträglichsten scheinen wird, beystehen, und sich in dem Besitz und ruhigem Genuß alles desjenigen, was durch diesen Vergleich dem einen und dem andern Theil abgetreten wird, unterstützen und erhalten, und soll diese Gewehrleistung insbesondere die Ansprüche, welche der Prinz von Nassausiegen, auf einige derer obenbesagten Güter, Domainen und Landgüter formiret, zum Absehen haben, und machen sich Ihro königl. Majest. von Preussen anheischig, wenn es die Noth erfodert, und es der Prinz verlanget, so gleich seine Klage, als derselben Beytritt, oder anders, wider besagten Prinzen von Nassausiegen, anzustellen, und dieselbe mit allem möglichen Eifer und Nachdruck zu treiben, und verbinden sich Ihro Majestät, alle andere ersinnliche Wege, sowol gerichtliche als andere anzuwenden, mehrgedachten Prinzen zu vermögen, von einem so ungerechten und übelgegründeten Anspruch abzustehen. 11) Der Prinz wird auf sich nehmen, und nimmt auf sich alle Paßivschulden, welche überhaupt auf der Erbschaft derer obenbesagten Prinzen von dem Hause Oranien haften, die Paßivschulden, welche bis auf den Tag der Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrages auf Westland haften, und die in Form eines Fideicommiß durch den Prinz Friedrich Heinrich, dem Herrn Friedrich von Zuilestein, und seinen Nachkommen, sowol vor das Vergangene, als Künftige vestgesetzte Renten darunter begriffen, diejenigen, so sich zum Besten des Königes dabey befinden, ausgenommen, und wird im Gegentheil Ihro Durchlaucht. von allen ausstehenden Schulden, und dergleichen andern Ansprüchen, welche dazu gehören mögen, die von denen Staaten von Holland und Seeland von 1584 zum Besten des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien, vestgesetzte Rente darunter begriffen, sowol in Ansehung des Vergangenen als des Zukünftigen, allein profitiren, und dieses ohne die geringste Ausnahme, ausser denjenigen, so sich zu Ihro Majestät Beschwerung dabey befinden; wie denn die Ansprüche, welche beyde hohe schliessende Theile gegen einander machen könten, unten umständlicher werden verglichen werden, und die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, in Ansehung deren ein besonderer Vergleich folgenderweise getroffen worden. 12) Was die beyden Renten von 80000 und 20000 Gulden, so auf denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß haften, betrift, ist vestgesetzet und ausgemacht worden, daß diejenigen von 80000 Gulden dem König und die von 20000 Gulden dem Prinzen zufallen solle. Und was 13) die rückständigen Gelder von diesen beyden Renten, so die Erbschaft seit 1703 bis zu der Genehmigung gegenwärtigen Vergleichs zu fordern hat, anlanget, ist ausgemacht worden, daß sich die beyden hohen schliessenden Theile, darein theilen, und dieselben zur Hälfte genüssen sollen; jedoch mit dem Vorbehalt, daß Ihro Majestät der König in Preussen, nicht gehalten sey, zur Zahlung dieser rückständigen Gelder Beytrag zu thun, ob schon dieselben seit 1713 von denen Gefällen der Ein- und Ausfuhre von der Maaß mit Theil genommen haben. 14) Da sich unter den ausstehenden Schulden zwey Ansprüche des

Köni-

Königes von Spanien Credit, so von Ihro Majestät durch den Vergleich von 26 Dec. 1732.
1687 auf die Ausläufte aus Indien angewiesen worden, befinden, als eine von einer jährlichen Rente, von 50000 Gulden, und die andere von einem Capital von 120000 Gulden, verspricht der König und macht sich anheischig, dem Prinzen auf alle mögliche Art und Weise, zur Wiedererlangung und Bezahlung dieser Ansprüche behülflich zu seyn, und werden Ihro Majestät bemühet seyn, sowol in Ansehung des Vergangenen, als auch des Künftigen, demselben darzu zu verhelfen. 15) Die Paßiv- und Activschulden, so als Hypothequen, so auf jedweder Domaine, Gut oder Vermögen insbesondere stehen, betreffende, ist vestgesetzet und eingegangen worden, daß, ausgenommen diejenigen, welche auf Westland haften, und derentwegen oben Verordnung geschehen, alle die übrigen zur Beschwerung und zum Besten desjenigen von beyden hohen schliessenden Theilen, so dieselben eigenthümlich besitzen, verbleiben sollen. Desgleichen sollen nicht allein alle Nutzen und Einkünfte, so dieselben von dem Vermögen und Landgütern, welche sie wirklich besitzen, gezogen, sondern auch alle Einkünfte, Nutzungen, alte Schulden und restirende Rechnungen, welche von den Gütern und Herrschaften, die sie durch gegenwärtigen Vergleich bekommen, noch nicht abgetragen sind, demjenigen derer hohen schliessenden Theile zum Vortheil gereichen, welchem sie zufallen werden. 16) Wegen der Kleinodien und Gold- und Silbergeschirr, so sich in der Verlassenschaft von Nassau-Oranien befunden, ist man einig worden, sich von beyden Seiten an derselben Theilung, so 1702 geschehen, zu halten. 17) Und damit alle neue Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen beyden hohen schliessenden Theilen aus dem Wege geräumet, und der heilsame Zweck, worauf dieselben in diesem Vergleich gesehen, völlig erlanget werde, werden dieselben beyderseits vor sich, Dero Erben und Nachkommen beyderley Geschlechts, allerhand andern Klagen und Anforderungen, welche sie bey dieser Gelegenheit, wider einander mögen erhoben haben, oder noch erheben können, welcherley sie auch seyn mögen, und aus was Ursachen, und unter was vor einem Vorwand es auch sey, entsagen, gleich wie solches hiermit geschiehet, und sollen alle gedachte Klagen und Ansprüche gänzlich aufgehoben und annulliret werden, also, daß alle Processe und Proceduren, so in Ansehung ihrer von beyden Seiten angestellet worden, gleich nach der Genehmigung des gegenwärtigen Vergleichs aufgehoben und erloschen seyn sollen. 18) Man solle auch alle Titel, Urkunden, Documente, Register, Rechnungen, und durchgehends alle Archive und Schriften, welche die Güter, Domainen, Landgüter und Häuser, so sich von beyden Seiten in ihrer Theilung befinden, und deren Eigenthümlichkeit und Besitzung dieselben einander durch den gegenwärtigen Vertrag abgetreten haben, den hohen schliessenden Theilen in Original getreulich aushändigen und ausliefern, gleich wie sie sich dieselben einer dem andern ausantworten und ausliefern werden, und wird ein jedweder von ihnen, nach seinem Gutbefinden, wie er es seinem Vortheil am zuträglichsten erachten wird, damit schalten und walten können, und dieses nicht allein in Ansehung der Archiven und Schriften, so dieselben von beyden Theilen in Händen haben, sondern auch derjenigen, welche in der Verwaltung Ihro Hochmögenden derer

1732. Generalstaaten der vereinigten Provinzen unter der Verwahrung des Domainenraths des verstorbenen Königs Wilhelms sind. 19) So bald dieser Vergleich geschlossen seyn wird, haben sich beyde hohe schliessende Theile an die Herren Generalstaaten der vereinigten Provinzen, als Vollstrecker der Testamente des verstorbenen Königs von Großbritannien, Wilhelms 3, und des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien zuwenden, und ihnen diesen Vergleich bekandt zu machen, damit die Auslieferung des Vermögens derer Domainen, Landgüter und Häuser benebst den Archiven und allem, was dazu gehörig, welche auf beyden Seiten ihnen zu Theil werden, und noch unter der Verwaltung Ihro Hochmögenden stehen, darauf erfolge, und werden die hohen schliessenden Theile einhellig, und einer sowol als der andere besonders Sorge tragen, damit die Auslieferung ohne Verzug, und sobald als möglich, geschehe. 20) Gegenwärtiger Vertrag wird von Ihro Majest. dem König und Ihro Durchlaucht. dem Prinzen genehmiget, und bewilliget, und die Genehmigung innerhalb vier Wochen, oder wo möglich, noch eher, von dem Tage der Unterschrift anzurechnen, ausgeliefert werden. Zu Beglaubigung dessen haben wir Ihro königl. Majest. in Preussen, und Ihro Durchlaucht. des Prinzen von Oranien und Nassau, Minister, kraft unserer respectiven Vollmachten, unter besagten Namen, den gegenwärtigen Vertrag, mit unserer gewöhnlichen Unterschrift unterschrieben, und die Petschafte unserer Wappen vordrucken lassen. So geschehen zu Berlin, den 14 des Monats May 1732.

A. B. Borcken. H. von Podewils. G. H. von Thulmeyer. D. van Linde tot de Parck.
Gegeben zu Dieren, den 6 des Monats Junii 1732. H. van Aylva. J. Duncan.

§. 115.

Der König unterredet sich mit dem Kaiser

Im Anfang dieses Jahres langete der damalige Herzog von Bevern, Ferdinand Albrecht, mit seiner Gemahlin, seinen beyden ältesten Prinzen und seiner ältesten Prinzeßin in Berlin an. Auch der neue Herzog von Würtenberg, Carl Alexander, besuchte damals den königl. preußischen Hof. In Gegenwart dieser Herrschaften gieng den 10 Merz die Verlobung zwischen dem preußischen Kronprinzen und der braunschweigschen Prinzeßin, Elisabeth Christina, vor sich. Die braunschweigsche Herrschaft brachte den damaligen Herzog von Lothringen, Franz Stephan, welcher zurück aus England und Holland über Hannover, Braunschweig, Blankenburg und Magdeburg gegangen, den 15 Febr. nach Potsdam und Berlin. Weil dieser Herr als der ungezweifelte Gemahl der kaiserl. ältesten Prinzeßin und Erbin der ganzen österreichschen Verlassenschaft angesehen wurde, so ließ der König diesen Herzog überall in seinen Staaten mit allen unterscheidenden Ehrenbezeugungen aufnehmen. Er reisete hierauf im Merz über Frankfurt an der Oder, wo er den 16ten eintraf, nach den kaiserl. Erblanden wieder zurück. Der Besuch, den dieser Herr an den meisten churfürstl. Höfen ablegte, hatte unstreitig die Empfehlung zur künftigen römischen Königskrone zum Endzweck. Weil aber damals der Kaiser im blühensten Alter sich befand; auch einige Churfürsten wegen des österreichschen Erbfolgsgesetzes mit dem Carl 6 nicht allerdings übereinstimmeten, so konte vor der Hand an die römische

Kö-

Königswahl wol nicht gedacht werden. Der preußische Hof bezeugte noch immer die besten Gesinnungen gegen alles, was die Ehre und Vortheile des Hauses Oesterreich betraf. Als daher das Schif Appollo von Ostindien mit reicher Ladung auf der Elbe zu Hamburg eingelaufen, und sich dabey preußischer Flaggen bedienet, so verlangeten zwar die daselbst befindliche engländische und holländische Bevollmächtigte, daß dieses der ostendischen Handelsgesellschaft zugehörige Schif in Beschlag genommen werden solte. Auf Vorstellung des preußischen Bevollmächtigten aber schlug der Stadtrath in Hamburg das Gesuch der Seemächte ab, um die Ehre der preußischen Flaggen nicht zu beleidigen. Friedrich Wilhelm lobte das Betragen der Hamburger, und versprach, die Stadt gegen alle dieserhalb befürchtende Unbequemlichkeiten zu schützen. Auch der Kaiser dankte dem Könige, und war mit der Aufführung der Stadt Hamburg zufrieden. Seit vielen Jahren hatte Friedrich Wilhelm dem Kaiser die stärksten Proben seiner Zuneigung gegeben. Seckendorf, der die Angelegenheiten des wiener Hofes in Berlin besorgte, und der sich das Zutrauen des Königes zu erwerben gewust, rühmete bey aller Gelegenheit die sonderbare Freundschaft, welche das Haus Oesterreich gegen den König von Preussen hege. Er beredete unsern Monarchen, einen persönlichen Besuch beym Kaiser abzustatten, der sich dieses Jahr des Carlsbaades bedienete. Seckendorfs Vorspiegelungen der Vortheile einer solchen Zusammenkunft bewogen den König, in die Reise nach Böhmen zu willigen. Er gieng den 27 Jul. in Begleitung eines kleinen Gefolges aus Berlin bis Grüneberg. Er kam durch Schlesien den 30 Jul. nach Kladrup in Böhmen an, und unterredete sich den 31sten zu Chlumitz mit dem Kaiser Carl 6 und seiner Gemahlin. Den 1 Aug. langete der König in Prag an, wo er sich fünf Tage aufhielt, und den 5 Aug. reisete er über Bareuth, Meisselwitz und Leipzig nach Potsdam zurück, woselbst er den 14 Aug. wieder anlangete. Bey dieser Zusammenkunft war Solon an dem Hofe eines Crösus erschienen. Die Besuche gekrönter Häupter haben selten den Vortheil, den man sich davon verspricht. Sie lernen sich genauer kennen, beobachten aber zugleich diejenigen Schwachheiten, die ihnen in der Entfernung unbekant geblieben wären. Der kaiserl. Hof sahe ein gekröntes Haupt, welches die Eitelkeit des Ranges und den eingebildeten Wahn nichts achtete. Der König fand alles nach der Einbildung eines höchsten Monarchen der Christenheit gar zu streng abgemessen. Man kan sich leicht vorstellen, daß bey dieser Zusammenkunft die allerwichtigsten Staatsangelegenheiten in Unterhandlung gekommen seyn müssen. Der kaiserl. Hof hatte sich aber sehr gehütet, dem Könige etwas einzuräumen als dasjenige, welches abzuschlagen kein Vorwand ausfindig gemacht werden konte. Die Anwartschaft auf Ostfriesland, war mit Genehmhaltung des ganzen Reichs dem preußischen Hause auf eine solche rechtsgegründete Art ertheilet worden, welche das preußische Recht in diesem Lande, nach Abgang der Fürsten von Ostfriesland zu folgen, ausser Streit setzte. Der König entschloß sich daher, zu mehrerer Bekantmachung und Vestsetzung seines unstreitigen Rechts, den Titel und das Wapen von Ostfriesland anzunehmen. Er ließ solches unterm 17 August

1732.

1732. seinen Mitständen durch ein gleichlautendes Schreiben bekant machen. Dawider konte sich der Kaiser um so weniger setzen, da die preußische Anwartschaft von Fall zu Fall bisher bestätiget worden. In den preußischen Werbungsangelegenheiten war freylich zuweilen der Eifer der darzu gebrauchten Leute übertrieben worden. Dies gab hin und wieder, sonderlich im Bayerischen, Lüttichschen und andern Orten zu Beschwerden Anlaß. Zuweilen musten unschuldige Leute, wie in Mastricht, fremde Schuld büssen. Der König befahl daher unterm 13 Sept. bey der schwersten Strafe, unter keinem Vorwande mit Gewalt Leute aus fremden Landen wegzunehmen, sondern nur Freywillige durch gutes Handgeld in preußische Kriegsdienste zu ziehen, keine Schulden zu machen, und sich höflich und bescheiden zu bezeugen. Zugleich ward befohlen, daß von Zeit zu Zeit Stabsofficier nach den Werbeplätzen verreisen, die die gewaltsam weggenommenen Leute sofort loslassen, und die preußische Werbung in gute Ordnung und Ruf bringen solten. Der Kaiser muste bey dieser königl. Erklärung zufrieden seyn, daß er sogar aus Lintz unterm 26 Sept. allen seinen Regimentern zu Pferde und zu Fuß befahl, von jedem Regiment innerhalb Jahr und Tag einen gehörig grossen tüchtigen Mann von guten Jahren, welcher freywillig die preußischen Dienste annehmen wolle, an preußischen Officier abzuliefern, auch sich mit dem nach Wien kommenden preußischen Gesandten, von Gotter, darüber zu verstehen. Wegen dieser kaiserl. Gefälligkeit schenkte der König dem Seckendorf zu seinem Regiment viele brauchbare Leute, welche

1733. die preußischen Regimenter abgeben musten. Endlich erfolgte den 21 Januar 1733 zu Wien die Reichsbelehnung über das Fürstenthum Stettin, welches durch den stockholmischen Frieden dem Könige von Preussen abgetreten worden. Hiebey erhielten die Marggrafen von Bareuth und Anspach die gesammte Hand der von Schweden abgetretenen Lande. Bey dem allen blieb der kaiserl. Hof in den Gedanken, den fernern Anwachs der preußischen Staaten eher zu hintertreiben als zu befördern. Unerachtet Seckendorf dem Könige die Gewehrleistung des kaiserl. Hofes, wegen der Nachfolge in dem Herzogthum Bergen, zugesagt, so zeigte der vornehmste Staatsbediente in Wien, Sinzendorf, bey der Zusammenkunft des Königes mit dem Kaiser, daß man sich auf die österreichsche Hülfe keine Rechnung zu machen habe, und daß kein Hof in Europa Preussens Vortheilen mehrere Hindernisse entgegenzustellen suche, als der kaiserliche.

§. 116.

Der König hilft die Ruhe in Mülhausen herstellen.

Dem unerachtet bemühete sich der König seinen Reichspflichten, so viel möglich, nachzukommen. In der Reichsstadt Mülhausen hatten sich zwischen dem Stadtrath und der Bürgerschaft schwere Irrungen ereignet. Des Reichshofraths Befehle wurden nicht beobachtet. Der Kaiser trug deswegen dem Hofe zu Berlin, Hannover und Wolfenbüttel auf, die kaiserl. Befehle mit gewaffneter Hand zu vollstrecken. Ehe aber die dazu erforderlichen Kriegsvölker noch einrücken konten, fiel den 20 May ein neuer Aufruhr in Mülhausen vor, woben verschiedene Personen verwundet wurden. Die Stadt hatte die Absicht, die Vollstreckungsvölker gar nicht einzulassen. Es verglich

sich vielmehr Rath und Bürgerschaft, ihre Streitigkeiten durch den schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs von Sachsengotha entscheiden zu lassen. Der Kaiser war damit aber unzufrieden, und trug oben gemeldeten drey Höfen auf, um den Unwesen in Mülhausen zu steuren, und die Stadt zum Gehorsam zu bringen, eine stärkere Anzahl Kriegsvölker, jedoch einer so viel als der andere, abzuschicken. Jeder Hof beschloß, ein Bataillon zu Fuß, 60 Mann zu Pferde, auch 2 Canonen mit nöthigen Kriegsbedürfnissen dahin abgehen zu lassen. Preußischer Seits ward hierzu der Obriste Graf von Dohna mit 300 Mann vom Regiment Golz; der Major Hohbeck mit 300 Mann vom Regiment Grävenitz, 60 Pferde vom Leibregiment, nebst 2 Canonen und allem Zubehör, zu dieser Ausführung befehliget. Sowol über diese, als auch über die dazustossende churhannöversche und braunschweigsche Völker, ward dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhaltdessau, der Oberbefehl anvertrauet. Dieser brach mit den churbrandenburgischen Völkern den 1 May aus Magdeburg auf, und gieng mit selbigen über Ermsleben, Harzgerode, Grossenwerder und Wulferode bis Keila. Da nun die churhannöverschen Völker, unter Anführung des Obristen von Sommerfeld, und die herzoglich braunschweigischen, unter Anführung des Obristen von Kramm, auch in der Gegend angelanget waren, so vereinigten sich die sämmtlichen Völker den 10 May nahe bey Keila, und als solches geschehen, setzte der Prinz die sämmtlichen Völker in Schlachtordnung, zog mit selbigen Morgens um 9 Uhr ab, und kam damit Mittags um 1 Uhr vor Mülhausen an, ließ die Bataillons aufmarschiren, und besetzte die Stadt rings umher mit der Cavallerie, wolte auch die Infanterie anrücken lassen. Ehe aber solches geschahe, ließ der Stadtmagistrat sagen: Daß er die Schlüssel der Stadt abliefern wolte; da denn der Prinz die Bataillons wieder zusammen rücken, und die Wache herausziehen ließ, auch mit selbigen nach der Stadt anrückte. Als der Prinz sich dem Germerthore näherte, stund der Magistrat ausserhalb dem Thor, hielte an den Prinzen eine Rede, und überreichte selbigem die Schlüssel der Stadt, auf einem roth sammeten mit goldenen Franzen besetzten Kissen, darauf die sämmtliche Infanterie, nebst bey sich habendem Geschütz und Geräthe in die Stadt einrückte. So bald alles in die Stadt war, ließ der Prinz die Thore sperren, und musten die sämmtlichen Völker an den ihnen angewiesenen Orten im Gewehr bleiben. Der Prinz ritte sodann in der Stadt und an die Thore herum, setzte die Posten aus, und befahl den wachhabenden Officiern, niemand heraus zu lassen, einige andere aber musten mit Commandirten in der Stadt herum gehen, und den Bürgern alles Schüß- und ander Gewehr abnehmen lassen, so alle an einem Ort zusammen gebracht, und eine Wache dabey gestellet wurde, da denn endlich um 5 Uhr die Bataillons auseinander und in ihre angewiesene Orte giengen. Um 7 Uhr erhielt die Cavallerie Befehl, in die Stadt zu rücken, welche dann vor des Prinzen Wohnung aufzog, und von da, auf dessen Befehl, in die ihr angewiesene Cantons abgieng. Den 11ten und 12ten blieben die Stadtthore noch gesperret, und der Prinz ritte den 11ten Nachmittages um die Stadt herum, und besahe alle Gelegenheit, ertheilete auch den Befehl, wie es wegen der Wachen und Pa-

1733.

1733. Patroullen gehalten werden solte, und wurden auch die sämtlichen Kriegsvölker ordentlich eingelegt. Den 14ten wurde die ganze Cavallerie in die Vorstädte verlegt. Der Prinz führte also über alle zu **Mülhausen** befindliche Völker den Oberbefehl, und hielt die Stadt wohl besetzt. Die zugleich mit in die Stadt gekommene Commissarien aber, von der **preußischen** Seite, der Geheimderath von **Cocceji**, von **hannöverscher**, der Hofrath **Badingen**, und von herzoglich **braunschweigscher** Seite, der Hofrath **Willerding**, waren bemühet, den kaiserl. Auftrag zu Werke zu richten, und hielten ihre Sitzungen auf dem Rathhause. Da nun die Unruhe gestillet, und viele von den Meutmachern vest gemacht waren, die Stadt auch in allem sich unterwarf, und daher von den Höfen beliebet ward, die sämtlichen Völker bis auf 60 Mann Infanterie vom jeden Theil abgehen zu lassen, Se. königl. Majestät in **Preussen** Dero von dem Prinzen dahin geführte Völker durch sechzig Mann, unter dem Obristen von **Schenkendorf**, ablösen liessen; so ertheilte der Prinz den 17 Jun. den Befehl zum Abzuge der sämtlichen Völker. Den 18 Jun. um halb 11 Uhr, rückte der Obriste von **Schenkendorf** mit seinen 60 Mann ein, von den **Hannöverschen** wurden auch 60 Mann, und von den herzoglich **Braunschweigschen** gleichfals 60 Mann in der Stadt gelassen, mit den andern Völkern aber zog der Prinz um 11 Uhr aus dem **Germer**thore dergestalt, daß die **hannöverschen** zuerst, sodann die **braunschweigschen**, und zum Nachzug die **churbrandenburgischen** Völker auszogen, auf diese aber das Geschütz und Gepäck folgete. Sobald alles vor dem Thore war, theilten sich die Haufen, und zog ein jeder nach seinen ihm angewiesenen Ort, mithin führte der Prinz die **brandenburgischen** Völker über **Schlotheim**, **Scharenberg**, **Sondershausen**, **Rischstädt** und **Mansfeld** wieder in ihre Standläger zurück.

§. 117.

Landesangelegenheiten.

In dem königlichen Hause fielen in diesem Jahr verschiedene Vermählungen vor. Den 23 May ward zu **Potsdam** das Beylager **Victor Friedrichs**, Fürstens von **Anhaltbernburg** mit der hinterlassenen Prinzeßin des Marggrafen **Albrechts**, **Sophia Albertina**, vollzogen. Hierauf reisete der König mit seiner Gemahlin und dem Kronprinzen auf die **braunschweigsche** Messe, und von da den 10 Jun. nach **Salzdalen**. Hier ward den 12 Jun. der Kronprinz mit der **braunschweigschen** Prinzeßin, **Elisabeth Christina**, wirklich vermählet. Die neue Kronprinzeßin ward sowol an den **magdeburgischen** als **märkischen** Grenzen von der Ritterschaft empfangen, und hielt den 27 Jun. ihren Einzug in **Berlin**. Den 2 Jul. erfolgte das Beylager des Erbprinzen von **Braunschweigwolfenbüttel** mit der dritten königl. Prinzeßin, **Philippine Charlotte**. Alle diese Vermählungen gaben zu verschiedenen Lustbarkeiten Anlaß. Zugleich erfolgten über verschiedene zusammengezogene Völker allgemeine und besondere Musterungen. Mitten unter diesen Vergnügungen des Hofes, ließ der König den 28 Jun. die aus ihrer Asche wieder erbauete **Petrikirche** einweihen. Am 16 Jul. ward auf seinen Befehl der Grundstein zu einer neuen **französischen** Kirche zu **Königsberg** in

Preussen gelegt. Friedrich Wilhelm sorgte aber auch im Weltlichen vor seine Lande und Rechte. Er beglückte Pommern mit seiner Gegenwart, und nahm sowol zu Stettin als zu Pasewalk, die daselbst versammlete Kriegsvölker in Augenschein. Er behauptete seine Landeshoheit über die Herrschaft Heerstall. Dieses Land, welches ein Erbland in der Familie des Kaisers Carls des Grossen, und eine vom Reich freye Herrschaft gewesen, kam an das Haus Lothringen, sodann an die Herzoge von Brabant. Der Herzog Heinrich 2 gab solches seinem Bruder zur Abfindung, und maßte sich seit dieser Zeit einer Landeshoheit dieser Herrschaft an. Hiebey erhielten sich die folgenden Herzoge von Brabant, aus dem Hause Burgund, mehr durch Gewalt als durch Recht. Heerstall kam indessen, durch verschiedene Hände, an Wilhelm von Nassau. In dessen Minderjährigkeit traf 1546 Carls 5 Schwester, Maria, Königin von Ungarn und Statthalterin der Niederlande, mit dem damaligen Bischof von Lüttich, des Kaisers Maximilians 1 natürlichem Sohn einen Tausch, worinn das Stift Lüttich, die Stadt Marienburg, mit dem Lande Frasne, an das Herzogthum Brabant, und dieses dagegen die Landeshoheit über Heerstall, unbefugter Weise an das Stift Lüttich abtrat, da doch bisher die Besitzer von Heerstall zu nichts weiter, als zu einem blossen Eide gegen die Herzoge von Brabant verpflichtet gewesen. Die Vormünder des Prinzen Wilhelms von Oranien widersprachen jedoch einem zum Nachtheil ihres Pflegebefohlenen gemachten Vertrages. Dem unerachtet misbrauchte man 1655 der Minderjährigkeit Wilhelms 3, Prinzens von Oranien nachmaligen Königes von Großbritannien. Denn damals schloß das Stift Lüttich mit dem damaligen Statthalter, Erzherzog Leopold, einen anderweitigen Vertrag, und nahm mit gewafneter Hand nicht nur von Heerstall Besitz, sondern nöthigte auch die Unterthanen der Herrschaft zur Huldigung. Weil aber des königl. Hauses Preussens Rechte der oranischen Erbschaft nicht von diesem Wilhelm 3, sondern von dessen Großvater abhiengen, so brauchte sich solches darum nicht zu bekümmern, was seit des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrichs, Zeiten in Heerstall vorgefallen ist. Vor der Zeit hat Heerstall niemals die Gerichtsbarkeit oder Landeshoheit von Brabant, folglich auch nicht von Lüttich, sondern die Gerichtsbarkeit des Reichs erkant. Gesetzt, daß man den Eid, den die Herren von Heerstall den Herzogen von Brabant geleistet, als einen Lehnseid ansehen könte, so findet sich doch ein grosser Unterschied zwischen Landeshoheit und Lehnsherrlichkeit. Der König von Preussen ließ diese seine Gründe den 31 Januar bekant machen, wogegen der Bischof von Lüttich in einer vermeindlichen Rechtsausführung unterm 17 Merz seine Ansprüche zu behaupten suchte. Es hat dieser Streit, wie wir künftig sehen werden, mehrere Weiterungen zwischen Lüttich und Preussen nach sich gezogen. Gegen die Anmassung des teutschen Ordens, seinem Oberhaupt den Ehrennamen eines Administratoris des Hochmeisterthums Preussen beyzulegen, brauchte man nicht viel Umstände. Es war hinreichend, daß durch die magdeburgisch-bareuth- und anspachische Stimmen bey dem Fürstenrath auf dem Reichstage den 23 und 27 Febr. feyerlich alle dem widersprochen wurde, was zum Nachtheil des

1733.

1733. königl. preußischen Hauses aus dem Titel eines Administratoris des Hochmeisterthums Preussen angeführet werden könte.

§. 118.

Der König von Polen gehet mit Tode ab.

Der vornehmste Augenmerk aller europäischen Mächte, war wol unstreitig auf Polen gerichtet. Friedrich August hatte in diesem Reiche einen Reichstag ausgeschrieben. Es zitterten viele Grossen dieses Staats, sonderlich der Primas und andere Widersacher des sächsischen Hofes, wegen der Folgen dieser Versammlung. Schon längst beschuldigten sie ihren König, daß er die polnische Freyheit zu untergraben, den Vorsatz gefaßt. Sie besorgten sogar, daß er die Polacken, in Absicht der Nachfolge, bey seinem Churhause zu bleiben, nöthigen, und Polen sich erblich unterwerfen wolle. Die erstaunenden Summen, welche Friedrich August anwenden müssen, die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen, und auf demselben zu erhalten, verursachte die Besorgniß, daß Sachsen davon auch nach dieses Königs Tode Nutzen ziehen wolte. Eine starke Gegenparthey, die sich in allen Stücken dem Hofe widersetzte, und durch deren Kunstgriffe fast kein Reichstag mehr zu Stande gebracht werden konte, verursachte dem Könige den empfindlichsten Verdruß. Man befürchtete, Friedrich August würde gegen dieselbe seine sächsische Kriegsvölker brauchen, und damit den Anfang machen, das polnische Reich um seine Freyheit und Wahlrechte zu bringen. Sachsen stand wirklich zu der Zeit in der besten Kriegsbereitschaft. War dasjenige gegründet, was man von den Absichten dieses Königes argwöhnete, so muste solches nothwendig die benachbarten Staaten von Polen aufmerksam machen. Ihnen ist insgesamt daran gelegen, daß das weitläuftige polnische Reich niemals einen unumschränkten Erbkönig bekomme. Selbst dem Könige Friedrich August muste solches bekant seyn. Man glaubte aber, daß er eine Theilung des polnischen Staats, als das geschickteste Mittel erdacht, wodurch er die Eifersucht der benachbarten Mächte besänftigen könte. Der König von Preussen hätte unter andern nothwendigerweise gewonnen werden müssen. Um recht behutsam zu gehen, verlangte er mit dem preußischen Generalfeldmarschall von Grumkow sich zu unterreden, welche beyde sich auszuforschen alle Mittel anwandten. Die Unterredung geschahe zu Cüstrin, durch welchen Ort der König von Polen nach seinem Königreich seit einigen Jahren zu gehen pflegte, da er ehemals über Breslau dahin zu reisen gewohnet gewesen. Friedrich Augusts Absichten konten am preußischen Hofe um so weniger Eingang finden, da dieser, die mit Polen getroffenen Verträge noch nie aus den Augen gesetzt, und da die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes von Polen dem preußischen Hause sicherere Vortheile verschafte, als diejenigen waren, welche der König von Polen anbieten konte. Indessen hatte der Primas und andere polnische Grossen bereits so viel Verdacht geschöpft, daß sie sich nach fremder Hülfe umsahen. Sie fanden sonderlich beym kaiserl. Hofe Gehör, und Carl 6 ließ bereits seine in Schlesien stehende Kriegsvölker durch etliche Regimenter verstärken. Doch kaum war der polnische Reichstag angegangen, als der König Friedrich Au-

guſt, bey einem Austritt aus dem Wagen, an seinem, seit langer Zeit, ungesunden Fuß Schaden nahm. Dieser Unfall legte diesen Herrn unvermuthet den 1 Febr. ins Grab, und vereitelte alle Entwürfe. 1733.

§. 119.

In Polen gehet eine zwistige Wahl vor.

Nunmehr trat der Erzbischof von Gnesen und Primas des polnischen Reichs, Theodor Potocki, dem polnischen Herkommen gemäß, seine Regentenstelle an. Die auf den Reichstag geschickten Landboten giengen auseinander, und der Primas setzte den 20 April zum Vorwahlreichstage vest. Sowol die Polacken selbst, als auch die benachbarten und andere europäische Staaten dachten nunmehro an denjenigen, welchem sie die polnische Krone gönnen wolten. Anfänglich befand sich der Kaiser vor den neuen Churfürsten von Sachsen gar nicht geneigt. Er hatte vielmehr auf Mittel gedacht, mit rußischem und preußischem Beystande, den Prinzen Emanuel von Portugall den Polacken zu ihrer Krone zu empfehlen. Es änderten sich aber die Gesinnungen des Kaisers, da der neue Churfürst von Sachsen demselben Vortheile anbot, die sich auf die österreichsche Erbfolge bezogen. Der dresdner Hof, der vor die Beybehaltung des polnischen Reichs besorgt war, versprach die Vesthaltung der Gewehrleistung derjenigen Einrichtung, welche Carl 6 wegen seiner Nachfolge gemacht; jedoch unter der Bedingung, wenn der Kaiser zu seinem Vortheil, in Absicht der polnischen Krone, handeln wolte. Gleich darauf ergrif Wien andere Maasregeln. Nunmehr arbeitete der Kaiser um so mehr zum Vortheil des Churfürsten von Sachsen, da die Krone Frankreich den Polacken den bekanten Stanislaum Leszczinski, Ludwigs 15 Schwiegervater, den bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts viele Polacken des Throns würdig gehalten, in Vorschlag brachte. Es glückte Frankreich, den Primas zu Stanislai Vortheil zu gewinnen. Der Vorwahlreichstag nahm seinen Anfang. Er endigte sich mit einer allgemeinen feyerlich beschwornen Verbindung der Grossen und Landboten, keinen andern König als einen Polacken, römisch-catholischer Religion, von Vater und Mutter gleicher Religion gebohren, und der ausser dem Reich keine Länder, Erbprovinzen oder Kriegsvölker habe, zu wählen, alle andere aber, wenn sie auch das Recht des Indigenats solten erlanget haben, auszuschliessen. Der französische Gesandte in Polen, Marquis de Monti glaubte: Daß man ohne fernere Wahl, den Stanislaum auf den einmal besessenen Thron wieder berufen könne. Aber sowol Kaiser Carl 6 als auch die Kaiserin von Rußland, Anna Iwanowna, widersetzten sich dem Stanislao aus allen Kräften. Jener wolte in einem benachbarten Staat einem Herrn die Krone nicht gönnen, der in einer so engen Verbindung mit Frankreich sich befand, welchen Staat das Haus Oesterreich, als seinen natürlichen- und Erbfeind ansahe. Rußland gab vor: Weil Stanislaus durch den, den 13 November 1716 und auf dem warschauischen grossen Versöhnungsreichstage 1717 geschlossenen Vertrag, dessen Gewehrleistung Rußland übernommen, von aller Versöhnung ausgeschlossen worden, so sey solcher unfähig, von dem polnischen Staat, Vergebung und die Krone zu erhalten. Es rückte sogar eine rußische Macht, unter des Lasci Anführung

1733. rung, in Litthauen ein. Diese, hieß es, solte die polnische Wahlfreyheit beschützen; in der That aber diejenigen unterstützen, welche sich des Stanislai Erhebung widersetzen würden. Denn da Rußland vormals dem Stanislao, die ehemals aufgesetzte Krone wieder zu entreissen geholfen, so konte es sich von seiner neuen Regierung in Polen keine nachbarliche Freundschaft versprechen, besonders da Rußland und Oesterreich das beste Vernehmen unterhielten. Beyde Partheyen erschöpften alles Mögliche, zu ihrem Zweck zu gelangen. Die sächsischen Gesandten suchten in einer ausgestreueten Schrift des Primas Verhalten verdächtig zu machen, welcher aber dieselbe, als eine öffentliche Schmähschrift, laut einem sogenannten unpartheyischen rechtlichen Urtheil, durch des Nachrichters Hand verbrennen ließ. Vergeblich thaten die päpstl. kaiserl. rußischen, preußischen und holländischen Gesandten gegen diesen Bruch des Völkerrechts Vorstellungen. Indessen nahm der angesetzte wirkliche Wahlreichstag den 25 August seinen Anfang. Der Primas bestund darauf: Daß bey der Wahl die in der eingegangenen allgemeinen Verbindung beschworne Bedingungen genau beobachtet werden solten. Dagegen behaupteten einige andere, daß die Wahlfreyheit durch nichts in der Welt eingeschränkt werden könte. Weil die letztern jedoch viel zu schwach, ihren Satz gegen die Meinung des grossen Haufens durchzutreiben, so verließ der Regimentarius von Litthauen, Fürst Janußius Wiesnowicki, mit denen, welche gleiches Sinnes waren, den 29 Aug. den Wahlort, und giengen über die Weichsel nach Prag. Die Zurückgebliebenen wählten den 2 Sept. den Cämmerer von Posen, Franz Radziewski, zum Landbotenmarschall, und hatten das Vergnügen, den 9 Sept. den Stanislaum Leszczinski zu Warschau ankommen zu sehen. Dieser hatte die Reise aus Frankreich unerkant, als ein Kaufmann verkleidet, zu Lande, auch durch die preußischen Lande zurückgeleget, da indessen ausgesprenget worden, daß er zu Brest an Boort desjenigen Geschwaders gegangen, welches von da in die Ostsee lief. Auf dieser Flotte stellte wirklich der Maltheserritter von Thiange die Person des Stanislai bis nach Koppenhagen vor, der indessen seine Reise zu Lande glücklich zurückgelegt. Alle Mühe, welche man sich gab, beyde polnische Partheyen zu vereinigen, blieb kraftlos. Dies bewog den Primas endlich den 12 Sept. den Stanislaum zum wirklichen König von Polen öffentlich auszurufen. Diese Wahl veranlaste die rußischen Kriegsvölker, ihren Zug auf Warschau zu richten. Ihrer Annäherung auszuweichen, brach der neu erwählte Stanislaus den 22 Sept. aus Warschau, in Begleitung seiner vornehmsten Anhänger, nach der ihm ergebenen Stadt Danzig auf. Seine Parthey in Polen begegnete nunmehro allen denjenigen feindlich, die sie als seine Widersacher ansahe. Selbst die Gesandten der fremden Mächte waren nicht mehr sicher. Sie wolten insbesondere die anwesenden sächsischen Gesandten aus Warschau wegschaffen. Zu dem Ende belagerte das polnische Kronheer auf Befehl des Regimentarii von der Krone Joseph, Graf Potocki, den Pallast der sächsischen Gesandten. Der darin befindliche Obriste, Sigmund Schlichting, wehrte sich mit denen bey sich habenden ungefehr aus 100 Mann bestehenden Soldaten herzhaft genug. Es muste aber endlich derselbe

sich

sich dem Obristen Basilio Zaywoyski, unter gewissen Bedingungen, ergeben, weil die Polacken sechs Stücke Geschütz zu ihrem Gebrauch hatten. Auch die Wohnung des rußischen Gesandten wurde angegriffen. Sowol die rußischen als sächsischen Gesandten suchten bey dem kaiserl. ihre Zuflucht, der selbst kaum sicher blieb. Endlich langeten die rußischen Kriegsvölker unter dem Lasci in der Nähe an. Die sächsische Parthey bekam nunmehro neuen Muth. Sie gieng den rußischen Kriegsvölkern entgegen, ernante den Kroninstigator, Grafen Poninski, zu ihrem Landbotenmarschall, widersprach der auf Stanislaum ausgefallenen Wahl, und schritte unweit Grokow, oder Kanzinowska, wo Henricus Valesius ehemals erwählet worden, zu einer anderweitigen Ernennung eines polnischen Königes. Der Bischof von Posen, Stanislaus Hosius, rief den 5 Octob. bey dieser angestellten Wahl den neuen Churfürsten von Sachsen, unter dem Namen Augusti 3 zum König von Polen aus. Die dem letztern vorgeschriebene Wahlbedingungen wurden hierauf von dem ersten sächsischen Gesandten, Grafen von Wackerbart Salmour, den 1 Novbr. beschworen. 1733.

§. 120.

Hieraus entstehen schwere Unruhen.

Diese zwistig ausgefallene Wahl eröfnete in Polen den Schauplatz eines blutigen Krieges, da die stanislaisch Gesinnten mit den Russen bald handgemein wurden. Die Russen bemächtigten sich den 9 Oct. der Stadt Warschau, und nöthigten den Potocki zum Weichen. Lasci ließ sodann 15000 Mann daselbst stehen, und gieng mit der übrigen Macht gegen Ende des Jahres in das polnische Preussen, um die Stadt Danzig zu belagern. Aber eben diese Unruhen verbreiteten sich auch in andere Gegenden von Europa. Der König von Frankreich suchte seinen Schwiegervater bey der polnischen Krone durchaus zu behaupten. Um den Kaiser zu verhindern, zum Vortheil des Königs Augusti keine Kriegsvölker in Polen einrücken zu lassen, ließ Frankreich erhebliche Kriegsanstalten am Rheinstrom machen. Es fiel diese Krone den 14 Octob. die Reichsvestung Kehl feindlich an. In den vorliegenden Reichskreisen wurden schwere Geldabgaben und wichtige Lieferungen, zum Unterhalt des französischen Kriegsheers, erpreßt. Bey diesen Gewaltthätigkeiten suchte der französische Hof den teutschen Reichsständen allerhand Vorspiegelungen zu machen. Er ließ vorstellen: Daß die polnische Wahlirrungen dem teutschen Reich gar nicht angiengen: Daß der polnischen Angelegenheiten wegen Frankreich nur den Kaiser bekriegen, mit dem Reich aber alle bisherige Freundschaft beybehalten wolle, woferne solches in dem jetzigen Kriege partheylos bliebe. Es suchte Frankreich, durch solche Erklärung, das Oberhaupt von seinen Gliedern zu trennen. Das Reich erkante aber, daß die wirklichen Handlungen der Krone Frankreichs mit ihren Erklärungen nicht übereinstimme. Wie konte diese Krone, bey dem Angrif und Eroberung der Vestung Kehl, und bey den erpreßten Lieferungen von unschuldigen Reichsständen, behaupten, daß sie das teutsche Reich zum Freunde behalten, und gegen dasselbe nichts Friedwidriges vornehmen wolle? Weder der Kaiser noch das Reich liessen sich durch die französischen Vorspiegelungen irren. Bey

1733. dem Ausbruch nachbarlicher Gewaltthätigkeiten, schickte der Kaiser einen Theil seiner Kriegsvölker aus seinen Erblanden zum Beystand der Oerter ab, welche der feindlichen Gefahr am meisten ausgesetzt gewesen. Hiedurch wurden die Franzosen wirklich vermocht, über den Rhein zurückzugehen. Unter dem 5 Nov. ließ der Kaiser das Reich, den Krieg gegen Frankreich zu erklären, aufmuntern. Zugleich bemühete er sich, die Kreisverbindung der vorliegenden Reichskreise zu bewegen, zu ihrer gemeinschaftlichen Beschützung alle nöthige Maasregeln zu ergreifen. Es wurden, auf Ansuchen des Reichsoberhaupts, alle Berathschlagungen wegen dieser Angelegenheit vorgenommen. Dieses schien um so nöthiger zu seyn, da zu gleicher Zeit das Reichs-lehnbare Herzogthum Mayland gleichfals feindlich überzogen wurde. Es hatte der König von Frankreich den König von Sardinien zum Bündniß gegen das Haus Oesterreich bewogen. Da Sardinien immer auf seine Vergrösserung bedacht ist, so ließ er sich durch das Versprechen, das Herzogthum Mayland mit seinen übrigen Ländern zu verbinden, leichtlich gewinnen, dem Kaiser den Krieg zu erklären, unerachtet es ihm an einem scheinbaren Vorwand fehlte. Ein blosses Versehen, welches bey der letztern Reichsbelehnung am kaiserl. Hofe gegen das Ceremoniel vorgefallen, und welches der Kaiser bereits entschuldiget hatte, solte den sardinischen Friedensbruch beschönigen. Ein vereinigtes französisches und sardinisches Kriegsheer brach wirklich in das Herzogthum Mayland ein, und machte darin schleunige Eroberungen. Auch die Krone Spanien trat dem Bündniß gegen den Kaiser bey. Es wolte diese Krone, bey dieser Gelegenheit, dem spanischen Prinzen, Don Carlos, Herzoge von Parma, das Königreich Neapel und Sicilien verschaffen. Zum Vorwand muste den Spaniern die vom Kaiser gemachte pragmatische Sanction dienen, weil durch dieselbe dem Könige Philipp 5 die Hoffnung benommen sey, nach Abgang des männlichen österreichschen Stammes, diejenigen Staaten wieder zu erlangen, welche durch den spanischen Erbfolgskrieg an das Haus Oesterreich gekommen waren. Nur die Niederlande blieben in der Ruhe. Ihrer nahmen sich die Seemächte an, und versprachen, unter der Bedingung partheylos zu bleiben, wenn die österreichischen Niederlande nicht angefochten würden.

§. 121.

Der König von Preussen bleibet partheylos.

In Norden hätte Frankreich gerne solche mächtige Bundesgenossen gehabt, welche den Stanislaum auf den polnischen Thron erhalten, die Macht Rußlands getheilet, und den kaiserl. teutschen Erblanden mit einem Einfall bedrohet hätten. Es sahe der französische Hof voraus, daß er des Stanislai Parthey in Polen unmittelbar von Frankreich aus, nur sehr schwach würde unterstützen können. Der friedfertige König von Dännemark, Christian 6, bezeugte eben keine Lust, der polnischen Angelegenheiten wegen, sich in einen mislichen Krieg verwickeln zu lassen. Es hatte überdies Dännemark seine triftigen Ursachen, wegen der gottorpischen Angelegenheiten, den Kaiser sich nicht zum Feinde zu machen. Der Krone Schweden schmerzte zwar der Verlust erheblicher Provinzen, welche sie besonders an Rußland abtreten müssen. Die

Schwe-

Schweden zogen seit vielen Jahren französische Hülfsgelder. Es unterließ daher 1733.
Frankreich keine Anreitzungen, Schweden zu bewegen, bey Gelegenheit der polnischen Unruhen, die gezogenen Hülfsgelder zu verdienen, und sich seines gehabten Schadens zum Theil zu erholen. So stark aber auch die Anzahl der französischen Anhänger in Schweden seyn mochte, so fand diese Krone sich doch viel zu ohnmächtig, des Stanislai Parthey öffentlich zu ergreifen, dessen Wahl gegen so grosse Mächte zu vertheidigen, und dabey alles aufs Spiel zu setzen. Bey den Türken konte Frankreich eben so wenig zu seinem und des Stanislai Vortheil ausrichten. Der Verlust, welchen die Pforte im letzten Kriege mit dem Kaiser erlitten, lehrete den Divan behutsam zu Werke zu gehen, und Mahomed 5 sahe sich der Gefahr ausgesetzt, Regierung, Freyheit und Leben zu verlieren, wenn ein angefangener Krieg schlechten Fortgang hätte. Der türkische Staat befand sich auch nicht in den Zurüstungen, sogleich loszubrechen, unerachtet Rußlands Macht ihm gefährlich genug schien. Er hatte überdies alles einen mislichen Krieg mit den Persern zu führen. Weil nun von Schweden und der Pforte, diesen ehemaligen Freunden des Stanislai, wenig Beystand zu hoffen, so wandte sich Frankreich an den König von Preussen. Es hatte Friedrich Wilhelm ein starkes, wohlgeübtes und mit allen Bedürfnissen versehenes Heer in Bereitschaft. Ihn drückten keine Staatsschulden, und seine Staatswirthschaft hatte bereits ansehnliche Summen ersparet. Nach der Lage der preußischen Länder, konte aus denselben Rußland den augustisch-gesinneten Polacken, Oesterreich und Sachsen, der meiste Widerstand geschehen. Frankreich erschöpfte daher alles, um den König Friedrich Wilhelm zur Theilnehmung des Krieges, zum Vortheil des Stanislai, zu bewegen. Man zeigte ihm auf der einen Seite, wie gering diejenigen Vortheile wären, die er sich von der Gunst des Kaisers versprechen könte. Auf der andern Seite wies man dem preußischen Hofe das polnische Preussen und die Möglichkeit, dasselbe bey Gelegenheit der polnischen Unruhen erst zu besetzen, und dann im künftigen Frieden zu erhalten. Wenn man aber dem preußischen Monarchen auch noch grössere Vortheile gezeiget hätte, so blieb er doch unbeweglich. Seit dem welauischen Vertrage hatte das Königreich Preussen eine ununterbrochene Freundschaft mit der Krone Polen unterhalten, und noch nie Gelegenheit ergriffen, zum Schaden des polnischen Reichs sich zu vergrössern. Der König wünschte vielmehr, den polnischen Adel bey allen seinen Vorzügen und sonderlich bey der Wahlfreyheit zu sichern. Alle Widerwärtigkeiten, die seinen Gesandten in Polen, oder seinen Unterthanen aus Polen wiederfuhren, schrieb er blos der widrigen Gesinnung einzelner Männer zu, ohne solche dem ganzen Staat entgelten zu lassen. Es schien überdies bedenklich, dem französischen Ansinnen Gehör zu geben, weil sich Preussen dabey die Macht des Kaisers, Rußlands, Sachsens und die Streifereyen Polens zugezogen hätte, zwischen denen die preußischen Lande gleichsam in der Mitte lagen. Die gerühmte Hülfe der Franzosen, der Schweden, der Türken, der stanislaisch Gesinnten, war theils zu entfernt, theils zu ohnmächtig, theils zu unsicher. Alle diese Betrachtungen bewogen den König Friedrich Wilhelm,

den

1733. den Stanislaum seiner eigenen Vertheidigung zu überlassen. Augustus und seine Bundesgenossen gaben sich eben so viel Mühe, den König von Preussen zu ihrer Unterstützung zu bewegen. Sonderlich zeigte ihm der Kaiser seine Bereitwilligkeit, nach dem Tode des alten Churfürsten von der Pfalz, alle noch fehlende jülichsche Erbschaftsstücke zu verschaffen, und verlangete dagegen die, im Vertrage zu Wusterhausen vestgesetzte Hülfsvölker. Der König konte sich aber durchaus nicht entschlüssen, die Freyheit des polnischen Staats auf irgend eine Art zu zwingen. In Absicht der polnischen Wahlen und den daraus erfolgten Unruhen im Königreich Polen, ließ er sich durch nichts von einer genauen Partheylosigkeit abbringen; ob gleich sein Vortheil es erfordert hätte, den Stanislaum zu unterstützen. In den Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich hatte er nicht Ursach, sich zu mischen. Die Bedingungen des wusterhausischen Vertrages waren, von Seiten des Kaisers, unerfüllet geblieben. Hätte Frankreich bey seinen friedlichklingenden Erklärungen das Reich nicht feindlich behandelt, so würde vermuthlich der König Friedrich Wilhelm keine Kriegesvölker gegen Frankreich abgeschicket haben. Da es aber allem Vermuthen nach zu einem Reichskriege gegen Frankreich kommen muste, so beschloß unser Hof, sich von seinen Mitständen, in Absicht der Beschützung der Reichsgrenzen, nicht abzusondern.

§. 122.

Preussen läßt Völker ins Mecklenburgische einrücken, und nimt sich der Stadt Hamburg an.

Im Mecklenburgischen daureten die Streitigkeiten des Herzogs mit seinen Ständen noch fort. Jener klagte überall, daß ihm der Kaiser die Ausübung der Landeshoheit entzogen, und ihn in einen solchen Zustand gesetzt, als wenn er bereits wirklich in die Reichsacht erkläret wäre. Insbesondere führte er gegen die im Mecklenburgschen stehende hannöversche und wolfenbüttelsche Vollstreckungsvölker bittere Klagen. Da dem Herzog Carl Leopold nur noch Dömitz und Schwerin übrig geblieben, so schien es, als wenn die Vollstreckungsvölker ihm auch diese Plätze entreissen wolten. Der König von Preussen wolte wegen seiner Verbindungen mit Mecklenburg, den Herzog nicht gänzlich vertreiben lassen. Er ließ den 6 Octob. vor den Herzog, der sich zu allem Gehorsam erbot, an den Kaiser ein Vorbittschreiben ergehen, und versprach, die Bewilligungen und Bedingungen dem Herzoge eifrig anzurathen, deren Annehmung der Kaiser verlangen würde, wenn solche dem Könige vom kaiserl. Hofe mitgetheilet würden. Aber der Herzog schien nicht ernstlich auf eine Unterwerfung zu denken, sondern sich sogar mit Frankreich verbinden zu wollen. Dem Könige war überdies vom Kaiser aufgetragen: als mund- und federführender Kreisausschreibfürst über die Befolgung der kaiserl. Einrichtungen in diesem Lande zu halten. Dies bewog den König auf Maasregeln zu denken, die Kriegsvölker des Hauses Braunschweiglüneburg zu vermögen, sich endlich aus dem Herzogthum Mecklenburg herauszuziehen. Er befahl dem Regiment Kröcher zu Fuß und dem Regiment Wreech und Leibcarabinieurs zu Pferde in Mecklenburg einzurücken. Die Anführung dieser Kriegsvölker überkam der Generallieutenant Curt Christoph von Schwerin, welcher ehemals in des Herzog Carl Leopolds

polds Diensten gestanden, und des mecklenburgischen Zustandes kundig war. Die- 1733.
ser erfüllete vollkommen den Willen seines Monarchen, ohne Gewalt zu gebrauchen. Die Hannöverschen liessen die Preussen in Parchim einrücken, um Nachtlager darin zu halten. Sie blieben aber daselbst stehen, und die Hannöverschen wichen. Auser Parchim besetzten die Preussen Goldberg, Plauen, Rebel, Lübitz, Cracau, Grabow und andere Oerter im westlichen Theil des Fürstenthums Wenden, wodurch denn Dömitz und Schwerin genug gesichert wurde. Da nun unser Feldherr in einem offenen Schreiben versicherte, daß dieses alles, kraft der kaiserl. Commißion zur Conservation geschehe, welche auch auf den preußischen Hof ausgedehnet sey; so hätte der nach Sternberg ausgeschriebene Landtag in aller Sicherheit seinen Fortgang haben können. Die Ritterschaft beleidigte wirklich unsers Feldherrn Denkungsart, da sie ein Mistrauen in ihm setzte. Allein, ob solche gleich in ihren vorigen Schriften sein Betragen, da er noch in des Herzogs Diensten gestanden, viel zu hart abgemalet: so war er doch zu edel gesinnet, als daß er die Sache seines jetzigen Herrn in seine eigene Angelegenheit hätte mischen sollen. Als daher dieser Landtag nach Rostock verlegt, und daselbst gehalten wurde, erschien auch der preußische General auf demselben. Hier that er, kraft seiner habenden Vollmacht, den Vortrag: Daß die Stände nach der Meinung des Kaisers, entweder eine Landmiliz anwerben, oder selbst Kriegsvölker von partheylosen Mächten zur Landesbeschützung übernehmen möchten. Er brachte in Vorschlag: Daß Mecklenburg am leichtesten 1500 Mann zu Fuß und 300 Mann zu Pferde von den Kreisausschreibfürsten übernehmen könte, von denen Brandenburg, Hannover und Wolfenbüttel, jedes 600 Mann hergeben könte. Er verlangete, deß die Stände einen Ueberschlag aller herzoglichen Einkünfte machen möchten, um zu wissen, was der Herzog Carl Leopold, wie auch dessen Bruder, Christian Ludwig, und die Commißionshöfe jährlich bekommen könten. Er that den Vorschlag: Die Gelder zu Bezahlung der Vollstreckungskosten von andern aufzunehmen. Er verlangte endlich die Verpflegung der eingerückten preußl. Völker, welche so lange im Lande bleiben müsten, bis die braunschweiglüneburgischen Völker abgeführet wären. So lange müste das Land von den drey Kreisausschreibfürsten in gleicher Anzahl besetzt, und einem jeden gleich viel zugestanden und eingeräumet werden. Weil auf das letztere Gesuch keine gewierige Antwort erfolgete, so ließ Schwerin die Verpflegungsmittel vor seine Völker von den Aemtern und Rittergütern selbst eintreiben. Er that den Ständen, welche lieber partheylose Völker annehmen, als eine Landmiliz anwerben wolten, den Vorschlag: Daß, weil keine gothaische und würtembergische Völker bey den jetzigen Zeiten zu bekommen, sie lieber die hamburgischen Besatzungsvölker von dieser Reichsstadt übernehmen, und was an 2000 Mann zu Fuß und 300 Mann Dragonern noch fehlte, bey Holsteingottorp und Sachsengotha, oder andern Reichsständen suchen mögten. Es fand dieses wirklich sowol bey dem Herzog Christian Ludwig und den Ständen, als auch beym Kaiser und der Stadt Hamburg Eingang. Weil die letztere aber sich deswegen eine Empfindlichkeit vom dänischen Hofe besorgete, so ersuchte der Kaiser die Kreisaus-

1733. schreibfürsten dieselbe zu vertreten. Diese Bedenklichkeit gab jedoch Anlaß, daß die Unterhandlungen mit Hamburg nicht zum Stande gekommen. Die mecklenburgischen
1734. Stände übernahmen vielmehr 1734 von dem Herzoge von Holsteingottorp, und nachher von dem fürstlichen Hause Schwarzburg diese Anzahl Kriegsvölker, welche auch wirklich, ob gleich wider Willen des Herzogs Carl Leopolds, einrückten. Hierauf verliessen die hannöverschen und wolfenbüttelschen Vollstreckungsvölker das Herzogthum Mecklenburg, von denen nur wenige, zur Sicherheit der Forderungen ihrer Höfe, zurücke blieben. Und nunmehr führte auch der General Schwerin die in Mecklenburg stehende Preussen bis auf 200 Mann zu Pferde, ab. Diese Reuter sind nach der Zeit auch herausgezogen, an deren Stelle aber einige Schwadronen Husaren dahin verlegt, welche die Hypotheckenämter, die dem Könige vor seine Forderung zugestanden worden, besetzt hielten, und deren Einlager zu Parchim, Plauen und Lübitz waren. Die Stadt Hamburg war damals in grossen Sorgen. Es machte die Krone Dännemark derselben noch immer ihre Reichsunmittelbarkeit streitig, und suchte überdies seine Gerechtsame und Gerichtsbarkeit über den sogenanten schaumburgischen Hof zu handhaben. Diese alte Zwistigkeiten wurden vermehret, als die Stadt dem schlechten dänischen Gelde zu steuren 1726 eine Banco errichtete, welches Gelegenheit gab, daß der König von Dännemark den Hamburgern allen Handel in seinen Landen untersagte. Er nahm es überdies übel, daß 1734 dieser Ort, als eine unmittelbare Reichsstadt, Kriegsvölker an Mecklenburg überlassen wolte. Weil sich nun dänische Kriegsvölker im Holsteinischen zusammenzogen, um zum Beystande des Kaisers nach dem Rheinstrom abzugehen, so befürchtete die Stadt, daß ihr diese Völker gefährlich werden könten. Sie wandte sich deswegen an den König von Preussen, der unter dem 26 Febr. als Mund- und Federführender Kreisausschreibfürst, den König Christian 6 ersuchte: gegen eine Stadt nichts Feindseliges zu unternehmen, an deren Wohlfahrt den preußischen Landen so viel gelegen sey, weil er sonst an der Sache, zu Beruhigung des Kreises, Theil nehmen, und seine, nach dem Oberrhein, bestimmte kaiserl. Hülfsvölker in der Nähe zurück behalten müste. Dies wirkte so viel, daß König Christian aus Friedrichsberg den 16 May zur Antwort ertheilte: Daß er sich zwar der Ueberlassung der hamburgschen Kriegsvölker an Mecklenburg widersetzen müssen; jedennoch die Absicht nicht hege, der Stadt seinen Unwillen auf diese Weise, und durch die jetzt anziehenden Kriegsvölker empfinden zu lassen. Wegen eines auf den hamburger Berge entstandenen Auflaufs stieg der Unwillen des Königs Christian 6 aufs höchste. Er ließ daher bereits die hamburgschen Schiffe im Sunde anhalten. Auf Ansuchen der Stadt, erklärte sich der König von Preussen den 6 Octob., daß er sich dieses Orts, als Kreisausschreibfürst, gegen Dännemark annehmen müsse. Der dänische Gesandte in Berlin, Prätorius, glaubte in einer Erklärung vom 22 Nov. daß solches unangenehme Folgen haben könte. Der preußische Staatsrath antwortete unter dem 7 Decemb. daß man alle gütliche Wege zum Vergleich gerne sehe, indessen doch auch bereit sey, aller Gewalt zu begegnen. In dem folgenden Jahre wurden wegen der Irrungen zwischen

Dän-

Dännemark und Hamburg, Unterhandlungen gepflogen, und nach ein paar Jahren der Handel zwischen der Stadt und den dänischen Landen frey gegeben. 1734.

§. 123.

Unerachtet Friedrich Wilhelm beschlossen, sich in die polnischen Angelegenheiten nach zwistig ausgefallener Königswahl nicht zu mischen, so that doch der Kaiser alles mögliche, um ihn zu bewegen, wenigstens einige Völker gegen Frankreich ins Feld zu schicken. Er versprach zu dem Ende, beym künftigen Frieden dem preußischen Hofe die Erbfolge in Bergen auszubedingen. Da nun Frankreich gegen seine friedfertige Erklärungen das teutsche Reich wirklich feindlich zu behandeln angefangen, so fand der Kaiser nach und nach Beyfall, als er einen Reichskrieg gegen Frankreich und seine Bundesgenossen im Vortrag bringen ließ. Die Churfürsten von Cöln, Bayern und Pfalz, wolten zwar hiezu deswegen nicht stimmen, weil die Unruhen blos wegen der zwistigen polnischen Königeswahl entstanden, und das teutsche Reich nicht angiengen, Frankreich auch dem teutschen Reich die friedfertigsten Erklärungen mittheilen lassen. Die übrigen Reichsstände sahen aber das französische Betragen nicht nach dem wörtlichen Inhalt der Vorspiegelungen des Gesandten dieser Krone, sondern nach demjenigen an, was die Kriegsvölker bereits wirklich am Rheinstrom unternommen hatten. Weil jedoch die Clausul des vierten Artikels des rysswickschen Friedens wider den Willen der evangelischen Reichsstände angehänget, und bisher behauptet worden, so hielten diese davor, daß selbige bey jetzigem französischen Friedensbruch alle angebliche Verbindlichkeit verlohren. Sie verlangeten von den catholischen Mitständen die Versicherung: daß im Geist- und Weltlichen überall alles in den Zustand gesetzt werden solte, wie es die Reichsgrundgesetze erforderten. Die meisten catholischen Stände willigten wirklich durch Unterhandlung des kaiserl. Hofes ein: Daß alles, was bey Gelegenheit voriger mit Frankreich geführter Kriege im Geist- und Weltlichen geändert worden, auf Treu und Glauben in den alten Stand gesetzet werden solte, wie es den Reichsgrundgesetzen und dem Reichsgutachten vom 14 Febr. 1689 gemäß sey. Unter dieser Bedingung stimmeten die evangelischen Stände in den Reichskrieg mit Frankreich, was auch Cöln, Bayern und Pfalz dagegen einwendeten. Die Stimme, die Friedrich Wilhelm auf dem Reichstage ablegen ließ, war dem Besuch des Kaisers, der Beschützung des Reichs und dem billigen Anhalten der evangelischen Stände vollkommen angemessen. Das Reichsgutachten zum Reichskriege gegen Frankreich erfolgte den 26 Febr. und die Kriegserklärung selbst, ließ der Kaiser den 13 Merz bekant machen. Nunmehro machte man überall Anstalten, den Franzosen in diesem Feldzuge begegnen zu können. Weil der evangelische Reichsgeneralfeldmarschall, Eberhard Ludwig, Herzog von Würtemberg, verstorben, und um diese erledigte Stelle der Herzog Carl Alexander von Würtemberg, der Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweigbevern, und der Fürst Leopold von Anhaltdessau, welche insgesamt Verdienste hatten, sich bewarben, so ließ Friedrich Wilhelm unter dem 2 Merz

Der König läst Kriegsvölker gegen Frankreich zum Reichsheer abgehen.

1734. seinen Mitständen den Vorschlag thun: alle drey mit der Generalfeldmarschallswürde zu bekleiden, und dem Eugen von Savoyen an die Seite zu stellen. Dies war das beste Mittel, ihren Verdiensten Gerechtigkeit zu erzeigen; zugleich aber die Gleichheit der Religionen in dieser Sache beyzubehalten. Durch ein Reichsgutachten genehmigte das Reich diesen Vorschlag des Königes, und der Kaiser ließ sich solches gefallen. Das feindliche Heer drung jedoch zeitlich zahlreich und wohl versehen herbey, ehe sich noch das Reichsheer versammlet hatte. Der Herzog von Berwick nöthigte die Teutschen den 5 Jun. bey Etlingen, die mit vieler Mühe gezogenen Linien zu verlassen, und sich bey Heilbron vortheilhaft zu setzen, wo der Prinz Eugen die Reichsvölker völlig an sich zu ziehen beschlossen hatte. Der König von Preussen wolte das Reichsheer mit den Regimentern Finkenstein, Röder, Golz, Flans und Jeetz Fußvölkern und den Dragonerregimentern Cosel, Sonsfeld, und Prinz Eugen von Anhalt, verstärken. Diese Regimenter brachen aus ihren Standlagern zeitig auf, und hatten einen ansehnlichen Zug Geschütz bey sich. Der damalige Generallieutenant Eberhard Ernst von Röder befehligte sie, und führte solche durchs Anhaltische, Mansfeldische, Stolbergsche, Fulda, Reineck, durchs Maynzische und Würzburgische, und rückte den 5 Jun. in das Lager bey Heilbron. Selbst der König gieng mit dem Kronprinzen und verschiedenen andern Prinzen seines Hauses zum Heer des Prinzen Eugen von Savoyen, und langete den 15 Jul. daselbst an. Er wählte ein Zelt mitten unter seinen eigenen Regimentern, in welchem er fast zwey Monate durch, allen anderen angebotenen Bequemlichkeiten entsagte. Oft durchritte er das ganze Reichsheer und nahm es in Augenschein. Ob er gleich nur als Freywilliger dem Feldzuge beywohnete, so ließ er es sich doch gefallen, öfters in dem angestellten Kriegsrath gegenwärtig zu seyn.

§. 124.

In Teutschland und Italien hat der Kaiser schlecht Glück.

Es lief jedoch der Feldzug in Teutschland sowol als in Italien nicht nach dem Wunsch des Kaisers. Das feindliche Heer besetzte die Stadt Trier, und eroberte sowol den 8 April Trarbach, als auch den 2 Merz das dabey gelegene veste Grävenburg an der Mosel. Endlich unternahm der Feind auch die Belagerung der vornehmsten Reichsvestung Philippsburg am Rheinstrom. Der Befehlshaber derselben, Gottfried Ernst, Freyherr von Wutgenau, wehrte sich acht Wochen lang aufs tapferste, und hofte durch das Reichsheer entsetzt zu werden. Aber seine Hofnung schlug fehl. Eugen gieng zwar, nachdem sich das Reichsheer versammlet hatte, denen Franzosen bis Wiesenthal entgegen, wo er einen Stückschuß weit von den französischen Verschanzungen sich lagerte. Er hielt aber nicht vor rathsam, seinen wohlgegründeten Ruhm dem Glück einer Schlacht auszusetzen. Ein mehr hitziger Feldherr würde die feindlichen Verschanzungen angegriffen und den Entsatz gewagt haben. Als das Reichsheer bey Wiesenthal angelanget, waren die französischen Verschanzungen kaum angefangen. Der Feind stand so nahe an Philippsburg, daß seine Reuterey nicht Platz genug hatte sich zwischen der Stadt und dem Lager in Schlachtordnung zu stellen, ohne

sehr

sehr viel vom Stückfeuer auszustehen. Zur Gemeinschaft hatte er eine einzige Brücke über den Rhein. Wurde er geschlagen, so muste das ganze feindliche Heer aus Mangel der Bequemlichkeit zur Flucht zu Grunde gehen. Bey dem allen getrauete sich Eugen nicht den Angriff zu unternehmen. Philippsburg muste sich, nachdem Berwick davor durch einen Stückschuß erschossen an den d'Asfeld mit Bedingungen ergeben. Uebrigens geschahe wenig in diesem Feldzuge in Teutschland, in der Gegend von Oppenheim und Worms, bis zur Zeit der Winterlager. Die preußischen Regimenter erhielten solche im Sauerlande, in Ridlinghausen, Dortmund, im Stift Eßen, und in den Bischofthümern Münster, Paderborn und Osnabrück. An den meisten Orten wolte man dieser Winterläger entübriget seyn. Die Stadt Dortmund hatte bereits 1722 bey den niederrheinischen Kreisausschreibfürsten um Zeugnisse ihrer schlechten Umstände angehalten, damit sie eine Milderung der Reichsabgaben sich verschaffen möchte. Sie hatte um solche Milderung wirklich in diesem Jahr beym Reichstage Ansuchung gethan. Da nun den 30 Octob. das preußische Regiment von Finkenstein in Dortmund einrückte, so verursachte solches grosse Klagen, die sowol in Berlin als in Wien angebracht, und durch die gesamten Reichsstädte unterstützet wurden. Im Stift Münster wolte man sogar alle zum Dienst taugliche junge Mannschaft mit Gewehr versehen, wogegen durch den preußischen Gesandten beym westphälischen Kreis, dem von Pohlmann, die nöthige Vorstellung geschahe. Auch der Fürst von Ostfriesland beschwerte sich, daß eine und die andere Compagnie, die eigentlich im Münsterschen stehen solte, nach Ostfriesland verlegt worden. Sonderlich bezeugte sich der Churfürst von Cöln sehr unzufrieden, daß preußische Völker nicht nur in seinen übrigen Stiftern, sondern auch im Sauerlande in die Winterlager verleget worden. Er schrieb solches dem Grafen von Plettenberg zu, der aus cölnischen in kaiserl. Dienste getreten, und damals kaiserl. Gesandter im westphälischen Kreise war. Um sich zu rächen, gab er seinem Generallieutenant von der Horst Befehl, die plettenbergische Herrschaft, Nordkirchen, welche im Erzbischofthum Cöln belegen mit cölnischen Kriegsvölkern zu belegen. Dieser befolgte den Befehl durch den Obristlieutenant von Amboten, wobey gegen die Gemahlin des Grafen manche Gewalt gebraucht, und darin des Churfürsten Befehl vielleicht überschritten wurde. Es nahm sich aber der Kaiser der Sache seines Gesandten dergestalt an, daß im folgenden Jahre eine Genugthuung erfolgte. In Italien verlohr der Kaiser in diesem Feldzuge sehr vieles. Der König von Spanien hatte seinem Sohn, Don Carlos, seine Ansprüche auf Neapel und Sicilien überlassen; daher sich dieser zum Könige beyder Reiche ausrufen ließ. Im Jun. langte eine ansehnliche spanische Flotte, welche 15000 Mann am Boort hatte, an den neapolitanischen Küsten an. Montemar befehligte sie, siegete bey Bitonte, und nahm das ganze Königreich vor den Don Carlos ein. Im August schritten die Spanier schon zur Einnehmung von Sicilien, woselbst sich nur 5600 Mann kaiserl. Völker befanden. Es fiel daher nicht schwer, zu Eroberung dieser Insel den Anfang zu machen. Im obern Theil von Italien, war der kaiserl.

1734.

1734. Feldherr, Graf Mercy, mit 50000 Mann über den Po gegangen, hatte Mirandola besetzet, und rückte bis ins Parmesanische. Dagegen muste der Herzog von Modena sein Land meiden, welches die Franzosen und deren Bundesgenossen besetzten, weil sie den Herzog im Verdacht hatten, daß er es mit dem Kaiser hielte. Hierauf kam es bey Parma den 29 Jun. zu einer blutigen Schlacht, darin die Kaiserlichen geschlagen, und sowol Mercy selbst, als auch der Prinz von Bareuthculmbach, auf dem Platz blieben. Es fielen hierauf viele haltbare Plätze in die Hände der Sieger. Königseck hatte den Oberbefehl der Kaiserl. bekommen. Dieser machte einen Anschlag, das feindliche Lager zu überrumpeln. Er gieng in der Nacht zwischen dem 16 und 17 Sept. über die Secchia, und es folgte die Ueberrumpelung des Gegentheils so glücklich, daß sich Broglio, mit Hinterlassung vieler Beute und Gefangener zurück ziehen muste. Königseck folgte, nahm St. Benedetto ein, und trieb den Feind bis Guastalla vor sich her. Hier folgte den 19 Sept. ein Treffen, von dem sich beyde Theile den Sieg zuschreiben wolten. Da aber die Oesterreicher bey Luzara, und sodann sogar bis in die Gegend von Mantua sich zurückziehen musten, so hatten die Feinde unstreitig den Vortheil auf ihrer Seite, den ihnen des Königes von Sardinien bewiesene Klugheit verschaft hatte. Der österreichsche General Neuperg entsetzte jedoch im Octob. das vom Maillebois belagerte Mirandola, und die Kaiserl. behaupteten die Gegend zwischen dem Po und Oglio bis an Casal und Maggior.

§. 125.

In Polen muß Stanislaus seinen Gegner weichen.

In Polen liefen jedoch die Angelegenheiten Stanislai nicht zum Besten. Die augustische Parthey ließ ihren Wahlkönig den 6 Jan. zu Tarnowitz feyerlich einladen in dieses Reich zu kommen. Er langte wirklich an, und hatte den 21sten zu Cracau seinen Einzug, worauf den 27sten seine Krönung folgte, die, weil der Primas zur Gegenparthey gehörte, von dem cracowischen Bischof, Lipski verrichtet wurde. Gleich darauf machte Rußland alle Anstalten, dem Stanislao näher zurücken. Im Febr. schlossen 29000 ordentliche rußische Kriegsvölker nebst 6000 Cossaken, Danzig ein. In dieser Stadt hofte man, dem französischen Versprechen gemäß, mächtige Unterstützung von dieser Krone zu erhalten. Die Gegenwart des Stanislai und des französchen Gesandten Monti, munterte die Einwohner zur mächtigen Gegenwehr an, zu welcher alle Mittel vorgekehret wurden. So viel Mühe sich auch der preußl. Hof gegeben, die Russen von einer Belagerung abzuhalten, so giengen doch die Feindseligkeiten *, da sich Danzig nicht bequemen wolte, den 20 Merz gegen die Stadt an. Schon den 21sten wurden Bomben hineingeworfen, und den 28sten die Laufgraben davor eröfnet. Den 29 April gieng die Bombardirung recht an, als der rußische Generalfeldmarschall, Graf von Münnich, den Oberbefehl des verstärkten Belagerungsheers übernommen hatte. Auch der Herzog von Weissenfels verstärkte mit einem sächsi-

* Ein polnisches Frauenzimmer Massalska, brante die erste Canone gegen die Russen ab.

sächsischen Heer die Belagerung. In Polen selbst unterwarfen sich viele Grossen von Stanislai Parthey zu Erhaltung ihrer Güter, dem August 3. Des Josephs Potocki Anschlag, Cracau nach der Abreise Augusti, mit 6000 Mann zu überrumpeln, ward durch den sächsischen Generalmajor Löwendahl vereitelt. Die Belagerung von Danzig gieng indessen fort. Es landeten zwar den 13 May 1500 Mann Franzosen, und einige Zeit darauf drey Bataillons von eben dieser Nation mit dem französischen Gesandten in Dännemark, Grafen von Plelo, unter des Brigadier de la Motte, Oberbefehl an. Diese griffen die rußischen Verschanzungen jenseit der Weichsel mit vieler Hitze an. Allein zu schwach gegen die rußische Macht, musten sie sich zurück ziehen. Plelo war geblieben. Die meisten Franzosen fielen in rußische Gefangenschaft, und wurden nach Rußland abgeführet. Es vertröstete Monti die Stadt Danzig noch immer mit einem Hauptentsatz, der anlangen solte. Statt dessen erschien aber den 12 Jun. eine rußische Flotte unter dem Admiral Gordon, vor diesem sehr geängstigten Orte, der nun noch weit stärker angegriffen wurde. Den 22 Jun. nöthigte der Herzog von Weissenfels die Weichselmünde so gar zur Uebergabe, und ließ sie mit sächsischen Völkern besetzen. Nun neigte sich die Belagerung zum Ende. Die Stadt war von der See- und Landseite von aller Hülfe gänzlich abgeschnitten. Ihre Aussenwerke, sonderlich den Hagelsberg, hatten die Feinde bereits erobert. In der Stadt selbst fehlte es nicht an Misvergnügten, welche dem Stanislaus zu Gute alles Ihrige in die Schanze zu schlagen, Bedenken trugen. Dieser Herr sahe bey diesen Umständen, daß sich der Ort nicht lange halten konte. Er wolte nicht seinen Gegnern in die Hände fallen. Zu dem Ende entschloß er sich zur beschwerlichsten Flucht. Er verließ in der Nacht vom 27 zum 28 Jun. in Gesellschaft des General Steinpflicht die Stadt Danzig, vertrauete sich einem Landmann an, der ihn aller Gefahren, die ihm zu Lande und zu Wasser droheten, unerachtet, mitten durch die rußische Wachen und nachsuchende Cossaken, endlich glücklich den 3 Jul. nach Marienwerder, einer Stadt im Königreich Preussen, brachte. Gleich nach Stanislai Entfernung schritte Danzig zur Uebergabe. Münnich wolte dessen Flucht anfänglich nicht glauben, und bestund auf dessen Auslieferung. Er muste sich aber, als die Stadt die Thore öfnete mit der Gefangenschaft des Primas, Potocki und des französischen Gesandten Monti, welcher letztere sich vor Stanislaum in Kriegssachen brauchen lassen, begnügen. Hierauf kam August 3 in Person, in das vor Danzig gelegene Kloster Oliva, woselbst die Stadt sowol, als die darin von Stanislao zurückgelassene polnische Herren sich demselben unterwarfen. Der König von Preussen zeigte bey diesen Umständen alle Aufmerksamkeit durch Vorstellungen, das Schicksal der Danziger so erträglich als möglich zu machen, und er nahm sich dieses Orts wirklich bey Rußland an, wodurch er dessen Verderben verhinderte. Weil Stanislaus sich so, wie viele andere Grosse seiner Parthey in die preußischen Staaten gerettet, so erlaubte er demselben darin einen sichern Aufenthalt. Er ließ durch den damaligen Generallieutenant, Hans Heinrich von Katt, dem Schwiegervater des allerchristlichsten Königes Zimmer im königl. Schlosse, zu

Königs-

1732.

1734. Königsberg einräumen, woselbst er sich bereits aufhielt, als Münnich aus dem Feldzuge durch Königsberg nach Petersburg zurückreisete.

§. 126.

Friedrich Wilhelm besorget in seiner Krankheit und nach seiner Genesung das Beste seines Landes.

Nachdem Philippsburg an die Franzosen sich ergeben müssen, verließ der König von Preussen das Reichsheer, und gieng über Frankfurt am Mayn nach Maynz, woselbst ihn der damalige Churfürst den 15 August bewirthete. Er gieng sodann den Rhein herab bis Wesel, und musterte nach und nach seine in Westphalen stehende Regimenter. Er beehrte den Baron von Ginckel, der als holländischer Gesandter an seinem Hofe stand, mit einem Besuch auf dessen Gütern. Auf der Grenze aber fiel der Monarch in eine Krankheit, die auf dessen Rückreise durch Westphalen zunahm, so, daß er den 14 Sept. sehr schwach zu Potsdam anlangete. Ein versetztes Podagra, eine Wind- und Wassersucht mit einem Fieber begleitet, drohete ihm den Tod, und der König befand sich in der äussersten Lebensgefahr. Sonderlich schien den 13 Oct. alle Hofnung zur Genesung verlohren zu seyn. Ja den folgenden Tag war die Besserung sehr unbeständig. Endlich schritten den 9 Novbr. die besorgten Aerzte zu einem Einschnitt unter der Wade des linken Fusses. Dies, und die angewandte Sorgfalt geschickter Aerzte, brachte den kranken König vom Rande des Grabes zu einer Zeit zurück, da er selbst bereits an seinem Aufkommen gezweifelt, und deswegen schon sein Begräbniß in der potsdamschen Besatzungskirche veranstaltet hatte. Den 24 Dec. konte er zum erstenmal wieder in Potsdam ausfahren, um der frischen Luft zu genüssen und sich eine Bewegung zu machen. Doch, sowol vor der Krankheit als nach der Besserung, besorgte der Monarch das Beste seines Hauses und seiner Unterthanen. Er ließ unter dem 3 Aug., unter Versicherung erheblicher Freyheiten, neue Einwohner nach Berlin, und insbesondere zu Vergrösserung und Anbauung der Friedrichsstadt, einladen. Sonderlich konten sich alle Arten von Manufacturiers, Fabricanten und Handwerker, als Zeug- und Wollenstofmacher, Gerber, die gut Sohlleder zu verfertigen verstunden, und geschickte Töpfer der besten Unterbringung und Nahrung versichert halten. Mitten in der grossen Krankheit, vermählte der König seine vierte Prinzeßin, Sophia Dorothea Maria, mit dem Herrn Marggrafen, Friedrich Wilhelm von Brandenburg-

1735. sped. Endlich wurden seine Kräfte so gut hergestellet, daß er den 21 Jan. 1735 eine Reise nach Berlin antreten konte. Der dankbare König ließ gleich nach seiner Herstellung 100000 Thaler an die Armenhäuser, Hospitäler und andere milde Stiftungen austheilen. Er sorgte aber auch auf alle Art vor die Ausbreitung der Wissenschaften. In dieser Absicht schenkte er der von seinem Herrn Vater gestifteten Societät der Wissenschaften 3000 Stück wohlgebundener Bücher und einige hundert Stück natürlicher Seltenheiten. Er gab den 14 May den hohen Schulen auf, darauf zu halten, daß die Stipendiaten durch Streitschriften eine öffentliche Probe ihres Fleisses ablegen solten. Weil in Preussen die Einwohner auf dem platten Lande sich stark vermehret, und viele neue Dörfer angebauet hatten, so kehrte der Monarch die besten Anstalten vor,

daß

daß in diesem Königreich viele neue Landschulen aufgerichtet werden konten. Hierzu schickte er 150000 Thlr. nach **Preussen**. Weil in den kaiserl. Erblanden, sonderlich in denen zur Krone **Böhmen** gehörigen Landen, die **evangelischen** Einwohner auf vielfache Art beschweret wurden, eben zu der Zeit, da die **evangelischen** Mächte zum Vortheil des Erzhauses sich bemüheten, so ließ der König durch seinen Reichstagsgesandten im Junio den kaiserlichen Gesandten Vorstellungen thun: den **evangelischen Böhmen**, entweder die Ausübung ihrer Religion zu verstatten, oder ihnen zu erlauben, mit allem Ihrigen sich ungehindert nach andern **evangelischen** Ländern wegzuziehen. Die Religionsbedrückungen in **Böhmen** machten, daß wirklich viele **Hußiten** und **Protestanten** entwichen. Viele davon fanden sich in **Berlin** ein. Ihnen zu gute, ließ der König eine besondere Kirche in seinen Wohnstädten aufbauen, wozu den 21 Novbr. der Grundstein geleget wurde. Es gieng auch eine Vermehrung des königl. Heers vor. Bisher hatten bey jeder Compagnie zu Fuß einige Rotten Grenadiers gestanden. Diese wurden aber auf königl. Befehl zusammengezogen und so verstärkt, daß bey jedem Bataillon künftig eine besondere Grenadiercompagnie stehen solte. Nach wieder hergestellter Gesundheit reisete der König nach **Stettin**. Nachmals besuchte er den Hof in **Wolfenbüttel**, und von da gieng er nach **Halberstadt**, wo er seine aus dem Felde zurückkommende Kriegsvölker in Augenschein nahm. 1735.

§. 127.

Der Feldzug ist vor den Kaiser nicht glücklich.

Denn der diesseitige Feldzug hatte beym Kaiser keine Begierde zu Fortsetzung des Krieges gemacht. Ganz **Sicilien** kam unter des **Don Carlos** Gewalt. Es hatten die Vestungen **Syracusa** und **Trapani** sich ergeben müssen. **Don Carlos** hielt zu **Meßina** seinen Einzug, und ließ sich den 30 Jun. zu **Palermo** krönen. In **Oberitalien**, giengen die verbundenen Mächte vor **Mantua**, und **Königseck** zog sich nach **Valeggio** ins **Veronesische** zurück. Die feindlichen Völker streiften sogar bis in die Grafschaft **Tyrol**, und nahmen im August endlich **Mirandola** ein. Hierauf suchte der Herzog von **Noailles** mit 54000 Mann in **Tyrol** einzubrechen, den jedoch **Königseck** und die **tyrolischen** Scharfschützen noch abtrieben. In **Polen** konte sich dagegen die Parthey des **Stanislai** nicht mehr erhalten. Bereits im Januar bot der **Woywode von Kiow, Joseph Potocki**, einen Stillstand zwischen dem **stanislaischgesinnten** Kronenheer und den **rußischen** und **sächsischen** Völkern an, welcher auch den 10 Febr. zum Stande gekommen. Auch der Primas unterwarf sich dem Könige **Augusto**. Im May fielen zwar der **litthauische Truchses Poczey** und der **litthauische** Schatzmeister, **Sapieha**, mit etlichen tausend Mann in das **preußische** Bischofthum **Ermeland**, wurden aber von den **Russen** zurück geschlagen und bis über den **Dnieper** verfolget. Die einfallenden **Tartarn** in das **rußische** Gebiete reizten nunmehr die **rußische** Kaiserin die Waffen gegen diese neuen Feinde zu brauchen. Ausser älterern Beschwerden der **Russen** gegen solches Beginnen der **Tartarn**, hatten schon im vorigen Jahre die **crimmischen** und **cubanischen Tartarn** bis **Bachmuth** und **Pultava** gestreift.

1735. streift. In diesem Jahr fiel der Tartar Chan mit 80000 Mann und in Gesellschaft der nagaischen Tartarn die daghestaner Tartarn feindlich an, und suchte sogar, in die am caspischen Meer gelegene Provinz Schirwan einzudringen. Die zurückgebliebenen crimmischen und nagaischen Tartarn griffen den rußischen Feldmarschall Weisbach an, der nach seinen Cosacken sich zurückziehen muste, und selbst mit einem vergifteten Pfeil tödtlich verwundet worden. Alle Klagen bey der Pforte konten den Russen keine Genugthuung verschaffen. Münnich erhielt daher Befehl, mit denen in Polen befindlichen Kriegsvölkern nach der Ukraine zu rücken. Nur ein Theil des rußischen Heeres von 12000 Mann gieng unter des Lasci Anführung nach Teutschland, um daselbst am Rheinstrom gegen Frankreich zu fechten. Auch 6000 Mann Sachsen solten das Reichsheer verstärken. Jene langeten im Jun. und im August bey dem Reichsheer an. Ihr Zug machte besonders den Churfürsten von Bayern aufmerksam, der seinen Antheil zum Reichsheer nicht stellen, den Russen keinen Durchzug erlauben, und bey Ingolstadt zu seiner Beschützung 30000 Mann versammeln wolte. Unerachtet die Reichsmacht durch die rußischen Hülfsvölker ansehnlich angewachsen, so haben solche doch weder vor noch nach dieser Verstärkung etwas Erhebliches gethan. Kurz vor dem Aufbruch der Preussen aus den Winterlägern, kam es zwischen ihnen und den münsterschen Kriegsvölkern und dem dortigen Landvolk, zu einigen Thätlichkeiten. 200 Mann vom Regiment Finkenstein, die nach der Herrschaft Sennen bey Eßen abgeworden, sahen sich von 600 Mann münsterschen Völkern angegriffen, welche sie von schicket da vertreiben wolten. Die Preussen zogen sich auf den Kirchhof, und wurden von etlichen tausend Mann Landvolk eingeschlossen. Doch näherten sich kaum andere preußl. Völker, sonderlich Reuterey, welche der Generallieutenant von Röder ausrücken lassen, so entfernete sich das münstersche Regiment, und die Bauren wurden mit Gewalt entwafnet. Im April verliessen die beym Reichsheer dienende Preussen ihre Winterläger, und rückten bey Höchst in Cantonirungsläger bis zum 20sten, da sie zuerst ins Lager rückten. Das Hauptlager war bey Geinsheim am Rhein nach dem Rheingau zu. Der König verstärkte diese Völker mit zwey Compagnien Husaren und einigen kupfernen Pontons, die er ins Lager schickte. Indem sich also das Hauptlager zusammen zog, entdeckte man zu Maynz eine Verrätherey, da der Obriste Coligny den Feinden diesen Platz in die Hände zu spielen suchte. Das teutsche Heer erwartete die anrückende Russen, ohne etwas beträchtliches zu unternehmen. Indessen glückte es dem Prinzen Leopold Maximilian von Anhalt, der die Reichsvölker im Rheingau befehligte mit dem Bataillon, welches die Fürsten von Anhalt errichtet hatten, den feindlichen Partheygänger, Obristen la Croix bey Lorch aufzuheben, und den Feind zu nöthigen, den 27 Jul. eine Rheininsel zu verlassen. Auch die Franzosen thaten nichts von Wichtigkeit, schienen jedoch sich am Rhein behaupten zu wollen. Sie hielten unter andern Worms besetzt. Hier nahmen sie die den Evangelischen gehörige St. Magnuskirche und räumten solche den Jesuiten ein. Dies verursachte bey den Evangelischen vieles Aufsehen. Doch sowol der preußische Gesandte in Paris, Chambrier, als

auch

auch der französische in Berlin, Chetardie, bezeigten, daß der französische Hof 1735.
solches nicht befohlen noch genehmige. Unerachtet im August die 12000 Russen bey dem Reichsheer eingetroffen, und das letztere sehr stark angewachsen, blieb es nichts destoweniger unthätig. Der preußische Feldherr Röder gieng den 23 August nach Wisbaden, um sich des dortigen Wassers zu bedienen. Indessen übernahm der Prinz Leopold Maximilian von Anhaltdessau den Oberbefehl sämtlicher am Oberrhein stehender Preussen im Lager zu Geinsheim. Erst im October schien der Krieg in dieser Gegend ernstlich zu werden. Der Herzog von Würtemberg ließ den 9ten dieses Monats den in Speyer befindlichen feindlichen Vorrath an Heu und Lebensmitteln durch hereingeworfene Bomben in Brand stecken. Seckendorf solte mit 30000 Mann den Franzosen unweit Trier an der Mosel etwas zu schaffen machen. Es kam wirklich den 20 Oct. zwischen ihm und dem Grafen von Bell'Isle zu einem scharfen Gefechte. Die Franzosen zogen sich bis an Trier zurück, welchen Seckendorf folgete. Hier lief aber die Nachricht ein, daß der Kaiser und Frankreich Frieden geschlossen. Die sämtlichen preußischen Regimenter brachen also den 20 Octob. auf, und nahmen den Rückweg vom Oberrhein nach dem Halberstädtschen, wo sie den 18 Nov. anlangeten, den 24sten und 26sten vom Könige besehen wurden, und sodann wieder in ihre Standläger rückten.

§. 128.

Eben die Friedensunterhandlungen waren hauptsächlich Schuld gewesen, daß die starke Reichsmacht nichts wichtigers vorgenommen. Von den kaiserl. Befehlen hangen die Kriegsbegebenheiten des Reichs vorzüglich ab. Sobald in Wien gegründete Hofnung zum Vergleich vorhanden, hemmete solches die Unternehmungen im Felde. Frankreich, welches so grosse Vortheile, sonderlich in Italien vor sich und seine dortigen Bundesgenossen erfochten, wolte sich nicht der Gefahr aussetzen, solche sonderlich nach Anrückung der Russen, zu verliehren. Fleury ließ dem Kaiser durch den Nierod und den Grafen von Neuwied Anträge thun. De la Beaune fand sich heimlich in Wien ein, und unterhandelte mit den kaiserl. Staatsbedienten in der grösten Verschwiegenheit. Hier kamen wider Vermuthen den 3 Oct. die vorläufigen Vertragspuncte zur Richtigkeit; wodurch Frankreich das meiste gewonnen. Den 20sten ward der Waffenstillstand bekant gemacht, und im Jahr 1736 wurden noch einige Erläuterungen und Erklärungen dem getroffenen Vertrage beygefüget. Augustus 3 behielt zwar die polnische Regierung. Es ward jedoch auch dem Stanislao der Ehrenname eines Königes von Polen auf Zeitlebens vorbehalten. Der letztere solte seine und seiner Gemahlin in Polen gehabte Güter wieder haben und mit solchen nach Gefallen schalten können, und ihm solte das Herzogthum Lothringen und Baar, mit welchem doch verschiedene Reichslehen verbundenwaren, auf Zeitlebens, und nach seinem Tode eben dieses Lothringen und Baar an Frankreich auf immer abgetreten werden, ohne sich ins Reichsangelegenheiten jemals mischen, oder gegen unmittelbare Reichslande und Stände sich jemals etwas anmassen zu dürfen. Weil das Haus Lothringen von seinen altväterlichen Landen also nur die Grafschaft Falken- 1736.

Der Kaiser macht Frieden.

1736. stein behielt, so solte solches vor das dem Hause Oesterreich gebrachte Opfer nach Abgang des Hauses Medices das ganze Großherzogthum Toscana, auch einige Plätze auf den toscanischen Küsten erhalten. Don Carlos erhielt dagegen die Königreiche Neapel und Sicilien, muste jedoch gegen die Königskrone und ansehnliche Staaten auch die Herzogthümer Parma und Piacenza dem Hause Oesterreich überlassen. Diesem versprach überdies Frankreich, wegen der gemachten Einrichtung der künftigen Erbfolge, die Gewehrleistung zu übernehmen, und dieser letzte Punct ließ Carln 6 alles übrivergessen, was derselbe durch diesen Frieden einbüste. Der König von Sardinien endlich solte, statt des ganzen Herzogthums Mayland, mit ein und dem andern Stück sich abfinden lassen, wozu denn endlich die Landschaft von Novara und Tortona und die Landes- und Lehnshoheit über die von Savoyen vielfach gesuchte langhische Reichslehne bestimmet wurde. Eigentlich hatten nur Carl 6 und Ludwig 15 diesen Frieden zuerst gemacht. Beyderseitige Bundesgenossen sahen sich aber genöthiget, solchen nach und nach sich gefallen zu lassen, ob sie gleich nicht insgesamt damit zufrieden waren.

§. 129.

Nicht allen Bundesgenossen stehet der Friede an.

Von Seiten der französischen Bundesgenossen konte Stanislaus allein über den geschlossenen Frieden vergnügt seyn. Das ganze Europa gab diesem Herrn, den die königl. Regierung von Polen zweymal getäuschet, nichts destoweniger den königl. Titel. Er bekam auf Zeitlebens die Regierung des ansehnlichen Herzogthums Lothringen. Seit seiner Flucht aus Danzig hatte er in aller Sicherheit zu Königsberg in Preussen sich aufgehalten, wo er in Gesellschaft vieler polnischen vornehmer Familien von seiner Parthey, und auch eine Zeitlang in Gesellschaft des preußischen Kronprinzens ziemlich vergnügt das Ende dieses Kronenstreits abwarten können. Nachdem er sich des polnischen Reichs endlich begeben, reisete er in Begleitung des Generallieutenants von Katt den 27 Merz erst nach Angerburg. Endlich trat er die Reise nach Frankreich an, kam den 8 May nach Marienwerder, den 16ten nach Berlin, wo er bey den französischen Gesandten abtrat. Hier genoß er 5 Tage alle Ehre. Er gieng sodann den 21sten über Magdeburg, Halberstadt, Minden, Wesel und Geldern, in Begleitung des Grafens Truchses von Waldburg nach Frankreich. Auf der ganzen Reise durch die preußischen Staaten bekam er freyen Vorspann, und ward überall auf königl. Kosten frey gehalten. Der König Friedrich Wilhelm hatte durch sein ganzes Betragen gegen Stanislaum, dessen Schwiegersohn, den König von Frankreich, sich höchst verbunden gemacht. Die Anhänger des Stanislai in Polen aber, die sich dem Könige Augusto nicht unterworfen, und des Stanislai wegen besonders an ihren Gütern vielen Schaden erlitten hatten, bedaureten, daß ihre Hofnung durch den geschlossenen Frieden vereitelt worden. Vor sie blieb nichts weiter übrig, als sich dem Könige Augusto 3 gleichfals zu unterwerfen, wozu der zu Warschau angestellte und den 9 Jul. geendigte Versöhnungsreichstag alle Gelegenheit an die Hand gab. Die Krone Spanien fieng den Krieg in der Hofnung an, daß Don Carlos, Neapel und

Sicilien erobern, aber sowol Parma und Piacenza als auch die Nachfolge in Toscana 1736.
beybehalten solte. Vielleicht machte sich der spanische Hof noch einige Rechnung, eine Vermählung des Don Carlos mit der ältesten kaiserl. Prinzeßin zum Stande zu bringen, und dadurch alle österreichische und spanische Staaten künftig zu vereinigen. Weil nun, vermöge des Friedens, Parma, Piacenza und Toscana in andere Hände verfiel, so bezeugte Spanien wenig Lust, den Waffenstillstand anzunehmen, noch sich die Friedensbedingungen gefallen zu lassen. Zuletzt muste diese Krone aller Weigerungen und Verzögerungen unerachtet zur Vollstreckung des Friedens schreiten, von welchem Frankreich abzugehen keine Ursach fand. Ueberdies machte das Opfer von Lothringen, daß gar kein Zweifel mehr übrig blieb: Es würde Franz Stephan, des Kaisers älteste Prinzeßin heurathen. Auch der König von Sardinien fand, daß seine gemachte Rechnung bey Gelegenheit dieses Krieges, ganz Mayland zu bekommen, mit dem Erfolg nach dem Frieden nicht übereinstimmete. Indessen muste er sich dasjenige gefallen lassen, was Frankreich ohne Vorbewust seiner Bundesgenossen geschlossen hatte. Auch die Bundesgenossen des Kaisers waren nicht durchgehends mit demjenigen zufrieden, worüber sich Carl 6 mit Frankreich verglichen hatte. August 3, König von Polen erlangete zwar hierdurch die Erfüllung aller seiner Wünsche. Rußland hatte ebenfals seinen Zweck erreicht, und durch diesen Frieden freye Hände bekommen, sich wegen der tartarischen Streifereyen Rache zu verschaffen. Aber die teutschen Reichsstände sowol, als auch die Evangelischen insbesondere, hatten dabey manches Bedenken. Der Kaiser schloß ohne Vorwissen des Reichs, unter dem Vorwand der nöthigen Geheimhaltung, und daß es bey dem rastädtschen Friedenswerk und bey dem getroffenen londner Bündnisse eben so gehalten worden, nach einem geführten Reichskriege, einen wirklichen Frieden, ob solcher nur gleich ein vorläufiger hiesse. Der Kaiser hatte in demselben, in die Abtretung wirklicher Reichslehen und Lande gewilliget. Hingegen war an die Abschaffung der Clausul des vierten Artikels des ryswickschen Friedens nicht gedacht worden; unerachtet solches der Kaiser und die catholischen Mitstände den Evangelischen 1734
ausdrücklich versprochen hatten. Die letztern gaben ihren Reichstagsgesandten daher im April den Befehl, bey der versprochenen Abschaffung um so mehr zu beharren, da solches, als eine zwischen dem Kaiser und beyderseitigen Religionsverwandten bereits ausgemachte Sache anzusehen sey. Bey dem allen schien es doch nöthig zu seyn, der Abschaffung dieser Clausul in dem künftigen Hauptfrieden zu gedenken. Es wandten sich deswegen die evangelischen Reichsstände an dem Kaiser, und ersuchten auch die Mächte England, Dännemark, Preussen, Schweden und Holland, ihr Gesuch beym Kaiser und Frankreich zu unterstützen. Das letztere geschahe mit vielem Eifer. Der König von Preussen bezeugte sich hierzu um so viel willfähriger, da er bereits vorher aus eigener Bewegung bey der Krone Frankreich und wo es sonst dienlich schien, angehalten, daß des ryswickschen Friedens vierten Artikels bekante Religionsclausul, bey bevorstehendem Frieden nicht erneuret noch wieder hergestellet werden möchte. Indessen blieb es bey der kaiserl. Versicherung, die den Protestanten geschahe: daß er sich um die

1736. Abschaffung dieser Clausul bey der Krone Frankreich äusserst bemühen wolte. Vor das gesamte Reich blieb indeß nichts übrig, als die kaiserl. Erklärung anzunehmen: Daß die jetzige nothwendige unternommene geheime Friedensunterhandlung dem Rechte des Reichs, zu einem Reichsfrieden mitzuwirken, welches man sich auf eine feyerliche Art vorbehielt, niemals nachtheilig seyn solte. Unter diesem Vorbehalt gab das Reich seine Einwilligung zu dem geschlossenen vorläufigen Frieden, und ertheilete dem Kaiser Vollmacht, den Hauptfrieden von wegen und im Namen des gesamten Reichs, dessen inneren Verfassung gemäß und bis auf desselben Genehmigung zu schliessen. Der Kaiser verglich sich auch wirklich mit Frankreich durch einen besondern Vertrag, welchem nach und nach die beyderseitigen Bundesgenossen durch ihre Erklärungen beytraten.

§. 130.

An dem Kriege mit dem Türken nimt Preussen keinen Antheil.

Unerachtet dieses zwischen dem Kaiser, Frankreich und ihren Bundesgenossen geschlossenen Friedens, fehlte es doch nicht in Europa an mancherley Streitigkeiten. Portugall und Spanien, waren ihrer Gesandten wegen in solche Zwistigkeiten im vorigen Jahre gerathen, daß darüber in America bereits Feindseligkeiten ausgebrochen, und in Europa ward der Bruch blos durch die engländische Flotte, die Portugall zu Hülfe gekommen, aufgehalten. Es wurden aber diese Irrungen durch französische Vermittlung gehoben. Auch die Streitigkeiten des Königes von Dännemark mit der Stadt Hamburg wurden nach den Vorstellungen des preußischen Hofes durch einen gütlichen Vergleich beygelegt. Aber in Corsica suchten die Misvergnügten sich der genuesischen Oberherrschaft auf immer zu entziehen; besonders seit der westphälsche Baron, Theodor von Neuhof, von den erstern zu ihrem Könige angenommen worden, der sich jedoch dieses Jahr wieder entfernete. Seit der Zeit hat Genua alle Unterhandlungen, grosse Summen und vieles Blut vergebens angewendet, um die misvergnügten Corsen wieder zum Gehorsam zu bringen. Das meiste Aufsehen machte der Krieg, der zwischen Rußland und der Pforte zum wirklichen Ausbruch gekommen. Die vielfältigen Einbrüche und Raubereyen der Tartarn in rußischen Landen, weswegen in Constantinopel keine Genugthuung zu erhalten, gab dazu Gelegenheit. Nach geendigter Unruhe in Polen, ließ Anna Iwanowna den Krieg gegen die Türken und Tartarn erklären. Die Türken trafen deswegen mit Persien einen Frieden, worin Rußland durchaus nicht mit eingeschlossen werden solte. Vergebens suchte der Kaiser sowol als England und Holland das aufgehende Feuer in den ersten Funken zu ersticken. Der Admiral Bredal legte sich mit einer rußischen Flotte vor Asof. Der General, Graf Münnich, belagerte diesen Platz zu Lande. Es bot zwar der Tartar Chan ein grosses Heer zum Entsatz auf. Münnich überließ daher die Belagerung dem Grafen von Lasci, er selbst aber brach mit der rußischen Hauptmacht in die Crimm ein, eroberte die tartarischen Linien bey Perecop. Dieser letztere Platz muste sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das rußische Hauptheer gieng bis vor die Wohnstadt des Tartar Chans Baciesaray, und legte dessen Wohngebäude

sowol,

sowol, als auch einen grossen Theil des Orts in die Asche, und erfüllete die ganze Crimm mit Brand und Raub. Endlich nöthigte der Mangel der Lebensmittel die Russen ein Land zu verlassen, welches von Freund und Feind verheeret worden. Indessen hatte sich auch Asof mit Bedingungen ergeben. Dieser glückliche Anfang auf Seiten der Russen, reitzte das Erzhaus Oesterreich, seine Kräfte gleichfals gegen die Türken zu versuchen. Das zwischen Oesterreich und Rußland 1726 getroffene Schutzbündniß, muste den Vorwand abgeben, den Friedensbruch zu beschönen. Man kehrte daher schon dieses Jahr in Ungarn die stärksten Zurüstungen vor, und der Krieg zwischen Carl 6 und der Pforte war ausser allem Zweifel. Der König Friedrich Wilhelm von Preussen hatte weder Ursach noch Lust an diesen neu ausgebrochenen Kriegsunruhen Theil zu nehmen. Er bediente sich aber derselben, um seinen Staat auf folgende Zeiten nutzbar zu machen. Zu dem Ende erlaubte er nach und nach verschiedenen Officiers seines Heeres, als Freywillige, sowol dem Feldzug der Russen als der Oesterreicher, gegen die Türken beyzuwohnen. So erwarben sich dieselben zur Zeit der tiefsten Ruhe die nöthige Kenntniß und Erfahrung, ihr Vaterland beschützen zu können. 1736.

§. 131.

Der vom Kaiser mit Frankreich getroffene Friede konte dem Könige von Preussen eben keine Begierde erwecken, vor das Erzhaus Oesterreich noch mehr aufzuopfern. Demselben zu gefallen, hatte Friedrich Wilhelm in den vorigen Reichskrieg gewilliget, und seine vortreflichen Kriegsvölker zum Reichsheer abgeschickt, unerachtet die Stadt Essen bey Gelegenheit des Reichsantheils ihre Schuldigkeit verkennen wolte. Alles war in der Hofnung geschehen, daß auch der Kaiser in Absicht der jülichschen Erbschaft sein Versprechen erfüllen würde. Nunmehro that nach geschlossenem Frieden, nach entfernter Gefahr Carl 6 zum Vortheil des preußischen Hauses, in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit nichts Erhebliches. Dem Könige lag diese Sache am Herzen. Er trieb solche sowol am pfälzischen Hofe, als auch beym Kaiser und Frankreich, welchem letztern er sich in der Person des Stanislai, sehr gefällig bezeuget hatte. Indessen ließ er nicht ausser Acht, was zum Besten seiner Unterthanen nöthig schien. Seit der gnädigen Aufnahme der Salzburger in den preußischen Landen, hatte sich der König in allen Stücken ihrer Landesväterlich angenommen. Viele derselben verliessen Güter und Vermögen in ihrem Vaterlande, als man sie den Wanderstab zu ergreifen nöthigte. Auf Verlangen des preußischen Hofes erfolgte ein Verzeichniß von dem, was ein jeder zurückgelassen und zu fordern hatte. Friedrich Wilhelm wandte hierauf das Benöthigte an, den Verkauf der Güter zu befördern, welche die in die preußische Staaten gekommene Salzburger zurückgelassen. Die in Preussen zu errichtende Landschulen, wurden nach seinem Willen vermehret. Er sahe auf der Reise, die er in diesem Jahr nach Preussen vorgenommen, selbst, wie weit man damit gekommen. Denenjenigen Unterthanen, welche durch besondere Unglücksfälle gelitten, grif er unter die Arme. Die ausserordentliche Ergiessung der Oder und anderer

Der König besorget seine eigene Angelegenheiten.

Flüsse,

1736. Flüsse, richteten auch in den preußischen Staaten manchen Schaden an, und verursachten auch nachhero ausserordentliche Theurung; es wurden aber alle diese Uebel durch die Anstalten des Königes weniger fühlbar. Der Blitz entzündete den Pulverthurm in der Bergvestung Regenstein, und beschädigte diesen Ort. In der Stadt Geldern richtete gleichfals ein ausgebrochenes Feuer grosse Verwüstung an. Aber der König öfnete seine freygebige Hand, um auch diesen Ort wieder herzustellen. Um nach und nach das Vereinigungsgeschäfte der beyden protestantischen Kirchen, wenigstens in seinen Landen zu befördern, verlangte der König die Abschaffung einiger Mitteldinge von den lutherischen Kirchen, worinnen dieselben noch gebräuchlich waren. Da die menschliche Seele in einem sinnlichen Körper wohnet, so sind selbst beym Gottesdienst solche Gebräuche nicht zu verwerfen, welche merklich in die Sinne fallen und die Andacht anfeuren. Sie müssen jedoch weislich angewendet, der Zeit und Denkungsart jedes Jahrhunderts gemäß, ihrem Zweck angemessen seyn, und alsdenn abgeändert werden, wenn sie aus langem Gebrauch nicht mehr rühren, oder wol gar ins Lächerliche fallen. Die lutherische Kirche hat seit ihrem Abtritt vom Papstthum verschiedene solche Gebräuche aus guter Meinung beybehalten, ohne daß der vernünftige Theil sie vor was Wesentliches im Gottesdienst halten könte, sondern nur vor Mitteldinge, welche zum Wesen der Religion nicht gehören, und folglich ohne Seelenschaden beybehalten, oder auch verändert werden können. Die Pflicht der Kirchenlehrer erfordert es, diejenigen schwachgläubigen Glieder, welche dergleichen vor wesentlich in der Religion halten, eines Bessern zu belehren. Zu dergleichen Mitteldingen gehöret das Vorhalten der Altartüchlein, welches in dem Satz der römischen Kirche von Verwandlung im Abendmahl seinen Grund hat; in der evangelischen Kirche aber, wo dieser Grundsatz wegfällt, billig nicht hätte beybehalten werden sollen. Die Ohrenbeichte und der Exorcismus in der Taufe, sind gleichfals nur Mitteldinge, eben so, wie die Beybehaltung des Altars. Wie vielmehr muß das Absingen vor dem Altar, die Lichter bey dem Gebrauch des Sacraments des Altars, und die priesterlichen Caseln und Chorröcke zu blossen Mitteldingen gerechnet werden? Diese letztern Stücke wolte der König in den lutherischen Kirchen abgeschaft wissen; er hielt über seinen Befehl so ernstlich, daß in diesem und im
1737. 1737sten Jahre, nach und nach Caseln, Lichter und das Absingen wirklich abgeschaft wurden. Es konte solches um so viel eher geschehen, da in vielen einzelnen Gemeinden der lutherischen Kirche diese Gebräuche nicht mehr üblich waren. Dem unerachtet haben in den folgenden Zeiten die Lutheraner die Freyheit wieder bekommen, sich auch dieser Gebräuche wieder zu bedienen. Im Junio wurde die in Berlin erbauete Kirche, der sich dahin gewandten protestantischen Böhmen, feyerlich eingeweihet. Der König schickte in diesem Jahr, um das Kirchenwesen, der Prediger und Schulbedienten in bessere Ordnung zu setzen, redliche Männer in allen Provinzen herum, wo überall aufs genaueste untersuchet wurde, was zur Ausbreitung der Gottesfurcht und der Kentniß göttlicher Wahrheiten nützlich eingeführet werden könte. Es erfolgten sodann mancherley, diese Sache betreffende königl. Verordnungen.

§. 132.

§. 132. 1737.

Weil der Churfürst von der Pfalz bey ziemlich hohen Jahren und ohne männliche Erben war, so verdoppelte der König auf den Fall des Abgangs der neuburgischen Linie seine Aufmerksamkeit, wegen der Erbfolge in den jülichschen Staaten. Laut denen mit dem Hause Neuburg errichteten Verträgen, solten, nach dem Abgang des männlichen Stammes des Hauses Neuburg, diejenigen Herzogthümer und Herrschaften an das Churhaus Brandenburg fallen, welche in der Theilung an das Haus Neuburg gekommen waren. Damals hatte die pfalzsulzbachsche Linie verabsäumet, zu diesen Verträgen mitzuwirken. Der damals lebende Churfürst, Carl Philipp von der Pfalz, aus dem Hause Neuburg, hatte aber seine Prinzeßin Tochter, Elisabeth Augusta, mit dem Erbprinzen von Sulzbach, Joseph Carl Immanuel, vermählet, und die daraus stammende Enkelin, Maria Elisabeth Augusta, zur Gemahlin des pfalzsulzbachschen Prinzen, Carl Theodors, bestimmt. Aus dieser Ursach hofte die sulzbachsche Linie desto leichter zu dem Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zu kommen, welche die neuburgsche Linie im Besitz hatte. Der König von Preussen ließ dagegen seine Befugnisse, überall wo es nöthig, darthun, und allen andern Ansprüchen widersprechen. Er machte zugleich solche Anstalten, daß er, wenn es die Noth erforderte, sich seiner Macht bedienen könte. Er verstärkte die Besatzung im Clevischen, legte mehrere Magazins an, schickte mehr Kriegsbedürfnisse hin, und an Gelde fehlte es ihm auch nicht. Der König bot dem Churhause Pfalz einen Vergleich an, kraft dessen er sich mit dem Herzogthum Bergen und der Herrschaft Wynnendahl begnügen lassen wolte, wenn das Herzogthum Jülich, nach Abgang der männlichen Erben im Hause Sulzbach, ohne Widerspruch an das königl. Haus Preussen fallen, und die Vestungswerke zu Dysseldorf, entweder gänzlich geschleift, oder halb mit preußl. Völkern besetzt werden solten. Da aber dieses am churpfälzischen Hofe kein Gehör fand, erklärte sich der König weiter: daß er auf ewig von dem Herzogthum Jülich abstehen, auch über dies dem Prinzen von Sulzbach eine Million Thaler, und den Prinzeßinnen dieses Hauses insbesondere noch auf drittehalb Tonnen Goldes auszahlen wolte, wenn ihm auf ewig das Herzogthum Bergen, mit Inbegrif der Stadt Dysseldorf und denen Herrschaften Wynnendahl und Breskesand überlassen würde. Allein, es hat dieses so wenig als das vorige Beyfall gefunden. Ausser dem preußischen und pfälzischen Hofe, gab diese Erbschaftssache zu Wien, Paris, Londen und im Haag zu Unterhandlungen Anlaß. Der König ließ im Anfang des Jahrs die Generalstaaten und den König von Großbritannien benachrichtigen, was vor wichtige Anerbietungen er dem Pfalzgrafen von Sulzbach gethan. Es faßte jedoch der Kaiser und Frankreich den gemeinschaftlichen Schluß, mit Zuziehung Großbritanniens und Hollands, sich der Vermittlung dieser Erbschaftsstreitigkeit zu unterziehen; es solten indessen, wenn vor dem Tode des Churfürsten von der Pfalz der Vergleich nicht zum Stande käme, die streitigen Erbschaftsstücke, zwey Jahr lang, von dem Tode des Churfürsten an zu rechnen, sowol im Geist- als Weltlichen, ohne alle Veränderung in

Sonderlich in der jülichschen Erbschaftsangelegenheit.

1737. jetzigen Zustande verbleiben; der Pfalzgraf von Sulzbach solte zwar den Besitz behalten, doch ohne daß ihm dieser Umstand ein mehreres Recht gewähre, oder jemanden anders an seinen Rechten etwas abgienge. Nachdem zu Ende des Jahres dieses von allen vier Mächten beliebet worden, ließ der Kaiser im Anfang des folgenden Jahres diesen Endschluß sowol dem Könige von Preussen als dem pfälzischen Hofe bekant machen, und verlangete deren Einwilligung. Weil der letztere dabey unstreitigen Vortheil hatte, so ließ er sich solches unter der Bedingung gefallen, daß der König von Preussen den sulzbachschen vorläufigen Besitz anerkennen, und die erwehnten vier Mächte die Gewehrleistung übernehmen möchten. Das Haus Sachsen glaubte ebenfals Gründe und Ursach zu haben, warum es bey den vorseyenden Handlungen über die jülichschen Erbschaftsangelegenheiten nicht ausgeschlossen werden müste. Es bewies aber das königl. Churhaus Brandenburg: Daß es den Besitz der jülichschen Erbschaftsstücke zuerst allein ergriffen, und erst, durch den dortmundischen Vertrag 1609, das Haus Pfalzneuburg, bittweise, zum Mitbesitz, jure familiaritatis, zugelassen, sich jedoch dabey den alleinigen Besitz und die daraus entstehende Rechte vorbehalten hätte; folglich befinde sich Brandenburg bereits seit 130 Jahren in dem wirklichen Besitz der streitigen Lande, worinn es ungestöhrt verbleiben müsse, bis das Haus Sachsen seine vermeinte Ansprüche, rechtlich durchgefochten hätte; es brauche auch nach dem Tode des letzten Churfürsten von der Pfalz aus dem Hause Neuburg von den jülichschen Erbschaftsstücken, die in dessen Händen waren, nicht aufs neue Besitz zu nehmen, sondern nur sich in seinem schon habenden Besitz zu erhalten. Als der letzte Herzog von Curland aus dem Hause Kettler, Ferdinand, endlich mit Tode abgieng, dachten die Stände dieses Landes an eine neue Herzogswahl, unerachtet die Polacken in der Meinung stunden, daß Curland nunmehro der Krone Polen unmittelbar einverleibet werden müste. Man sagt, daß einige Höfe sogar in Vorschlag gebracht, Curland dem Könige von Preussen unter der Bedingung zu verschaffen, wenn er die jülichsche Erschaftsstücke, welche Pfalz in Händen hätte, der sulzbachschen Linie überlassen wolte. Der König Friedrich Wilhelm durfte sich aber um so weniger hierin einlassen, da, bey seinem klaren Recht auf die jülichsche Erbschaft, und bey seinem zuerst und allein genommenen Besitz, ihm nicht zuzumuthen war, dasjenige, was ihm bereits zugehörte, gegen Curland zu vertauschen. Der Graf Moritz von Sachsen, den die Curländer schon vormals zum Herzog gewählet, hofte nunmehro die Bestätigung seiner Wahl. Einige brachten den in rußischen Diensten stehenden Prinzen von Hessenhomburg, Ludwig Johann Wilhelm, zur künftigen Wahl in Vorschlag. Das meiste Gewicht in der curländischen Wahlangelegenheit gab der rußisch kaiserl. Hof. Dieser schlug den Johann Ernst von Biron, einen gebohrnen Curländer, der sich bey der Anna Iwanowna, als Herzogin von Curland, vielgeltend gemacht, den curländischen Ständen vor. Sie beförderte diese Wahl sowol, als auch die polnische Bestätigung. August 3 war Rußland zu viel schuldig, als daß er der Kaiserin Anna sich nicht in dieser Sache gefällig bezeugen sollen. In andern Reichsstreitigkeiten suchten verschiedene Stände den

König

König von Preussen zu ihrem Besten zu bewegen. Dies geschahe gar von dem Bischof von Lüttich, bey der Gelegenheit, da das Haus Löwensteinwertheim wider die Grafen von Stolberg, wegen Rochefort, sich zum Reichscammergericht wandte; unerachtet das Betragen des Bischofs, in der heerstallischen Angelegenheit, den König zu seinem Vortheil nicht reitzen konte. Hingegen nahm sich der König des Landgrafen Wilhelm von Hessencassel, als Grafen von Hanau, in der Streitigkeit mit dem Churfürsten von Maynz, wegen des Freygerichts Wilmitzheim, vor dem Berge Alzenau mit mehrerm Eifer an. Die Churfürsten von Cöln und Pfalz, wolten ein in dieser Sache gefälltes Urtheil des Cammergerichts zur Vollstreckung bringen, unerachtet der Landgraf gegen dieses Urtheil sich an den Reichstag gewendet hatte. Auf des Landgrafen Ersuchen, that der berlinische Hof unter dem 30 Novbr. dem Churfürsten von Trier und Pfalz, gegen die vorzunehmende Vollstreckung, Vorstellung, den Reichstagsschluß abzuwarten. 1737.

§. 133.

Der Krieg gegen die Türken wird fortgesetzt.

Gegen die Türken schickte Rußland ein doppeltes Heer ins Feld. Die Hauptmacht führte der Graf Münnich vor Oczakow. Die Belagerung dieses Orts kostete den Russen vieles Blut. Endlich da in dem Platz jederman mit Löschung des verursachten Brandes beschäftiget, ließ Münnich einen allgemeinen Sturm vornehmen. Der Ort wurde mit dem Degen in der Faust erstiegen, und der darin befehlende Seraskier gerieth mit dem Ueberrest der sehr zahlreich gewesenen Besatzung in rußische Gefangenschaft. Lasci brach mit einem andern Heer in die Crimm, und verursachte in solcher, alles Widerstandes unerachtet, Raub und Brand. Ueberdies sahen die Türken den neuen Krieg mit dem römischen Kaiser vor sich, wozu alles in Bereitschaft stand. Vergebens suchte die Pforte das Erzhaus Oesterreich, durch alle Vorstellungen zu Beybehaltung des Friedens zu bewegen. Man versprach sich zu Wien zu viele Vortheile über die im rußischen Kriege sehr verwickelten Türken. Ohne daß der Kaiser blos Rußland nach dem 1726 geschlossenen Schutzbündniß einige tausend Mann hätte zu Hülfe schicken sollen, kündigte er selbst der Pforte den Krieg an. Ob gleich derselbe dem teutschen Reich auf keinerley Weise angieng, so verlangete doch der Kaiser auf dem Reichstage eine Türkenhülfe, blos weil man seinen Vorfahren solche zu bewilligen pflegte. Auch jetzt verstunden sich die mehresten Stimmen, 50 Römermonate in Wien zu bezahlen. Aber die wirkliche Auszahlung geschahe nicht so eilfertig als das Versprechen. Indessen wurden auf 130000 Mann kaiserl. Kriegsvölker gegen die Türken gebraucht. Sachsen schickte 8000 Mann Hülfsvölker nach Ungarn. Den Oberbefehl der kaiserl. Macht erhielt der Graf von Seckendorf. Die ansehnliche kaiserl. Macht aber wurde in zu viel Haufen zertheilet. Mit dem Hauptheer rückte der Graf von Seckendorf nach Servien. In Bosnien befehligte der Prinz von Hildburghausen einen Haufen; der Graf Wallis stund in Siebenbürgen, um in die türkische Wallachey zu fallen. Endlich hatte der Graf Esterhasi ebenfals einen Haufen

1737. in Croatien zu befehlen. Die meisten kaiserl. Völker entfernten sich von der Donau, zugleich aber auch von ihren Unterhaltungsvorräthen, welche auf der Donau am besten zugeführet werden konten. Das zertheilte Heer war an keinem Orte sonderlich furchtbar. Die Kaiserlichen eroberten zwar anfänglich Nissa, Ussetza und einige andere wenig beträchtliche Oerter. Aber so weit erstreckte sich auch nur ihr ganzes Glück. Widdin wurde vergebens belagert. Der Prinz von Hildburghausen wurde mit seinem Haufen vor Bagnaluka geschlagen. Khevenhüller muste sich von Timoc nach Persa Palanka zurückziehen, und hatte stark gelitten. Das kaiserl. Hauptheer gieng bis unter die Stücke von Belgrad zurück. Der Feind bemächtigte sich der ganzen Wallachey. Die Türken belagerten Nissa. Weil nun der darin befehlende General Doxat keinen Entsatz hofte, übergab er den Platz zu frühzeitig, und muste solches im folgenden Jahre mit seinem Kopfe büssen. Es suchten auch die Türken noch Oczakow in diesem Feldzuge zurück zu erobern, wurden aber, durch die gute Gegenwehr, sich nach Bender zurückzuziehen, genöthiget. Der schlechte Anfang des Krieges auf Seiten des Kaisers bewog ihn, auf einen Frieden zu denken. Es schickte sich nicht wohl, denselben ohne Rußland zu schliessen. Zu Niemirow, einem polnischen Grenzort, wurde zwar eine Friedensversammlung veranlasset; weil aber die Türken vorläufig auf die Zurückgabe von Asof bestunden, so zerschlug sich das ganze Friedenswerk. Der Feld-

1738. zug im Jahr 1738 fiel weder vor die Russen noch vor die Oesterreicher glücklich aus. Zwar konte der Tartar Chan in die rußischen Linien an dem Fluß Donez nicht einbrechen. Aber Lasci, der wieder in die Crimm eingedrungen, konte sich eben so wenig darin behaupten. Die rußische Hauptmacht setzte unter dem Grafen Münnich über den Boogfluß, fand aber am Flusse Katina, an der Saverana und am Dniester überall starken Widerstand. Der Mangel des Unterhalts verhinderte den Münnich eben sowol, als der vorgefundene Feind, über den Dniester zu setzen. Er muste den Rückweg nach dem Boogfluß nehmen, wo es ebenfals hitzig hergieng, und sich sodann mit seinem geschwächten Heer, durch Polen nach Kiow ziehen. Auch die rußische Flotte war gegen die türkische Seemacht unglücklich. Eben so wenig richtete die christliche Macht auf der ungarischen Seite was aus. Seckendorf, der den Oberbefehl im vorigen Jahre so unglücklich geführet, ward deswegen gefangen nach Grätz gebracht. Die Hauptanführung in diesem Jahr übernahm des Kaisers Schwiegersohn, der Herzog von Lothringen und Großherzog von Toscana, welchem der Graf von Königseck zur Seite befehligte. Weil aber vor die Lebensmittel nicht hinlänglich gesorget wurde, so lief auch dieser Feldzug unglücklich zu Ende. Der Feind hatte in den Gefechten bey Cornea und Meadia die Oberhand, und eroberte Neuvrsowa nebst andern Plätzen. Er nöthigte auch das kaiserliche Heer von Belgrad weg über den Saustrom bis nach Semlin zu ziehen. Man kan nicht sagen, daß die kaiserl. Macht, welche durch 6000 Mann Bayern verstärket worden, zu schwach gewesen. Aber der Mangel der Lebensmittel und ansteckende Krankheiten, hatten an dem unglücklichen Ausgange viele Schuld.

§. 134.

§. 134. 1738.

Die preußl. Lande genossen indessen einer tiefen Ruhe, und der allezeit thätigen Sorgfalt ihres Landesvaters. Weil diesem alle langwierige Rechtshändel äusserst verhaßt waren, wolte er solche durchaus verkürzet wissen. Er kante die Redlichkeit des Staatsministers von Cocceji. Diesem trug er auf, die Gerechtigkeitspflege in allen preußl. Landen zu untersuchen, und alles so einzurichten, daß ein jeder schleunige Gerechtigkeit hoffen konte. Dieser begab sich in Person an alle diejenigen Orte, wo Regierungen vorhanden, schränkte die allzugrosse Anzahl der Sachwalter ein, schrieb eine verbesserte Ordnung den Gerichtsstühlen vor, untersuchte das vorige Verfahren der Richter, und bezeugte allen Eifer, die Absicht seiner Absendung zu erfüllen. Es folgten noch andere gute Einrichtungen. Die Hypothekenverschreibungen wurden auf sichern Fuß gestellet. Dem Adel untersagte der König das Heurathen mit ungleichen Personen. Er verbot den Predigern, auf Kosten der Kirchen Rechsthändel anzufangen, vor die Kirchenbusse etwas zu fordern, und für die Taufe frühzeitiger Kinder mehr als ordentliche Gebühren zu nehmen. Weil Frankreich keine Erbschaft den preußischen Unterthanen als Fremden ausliefern lassen wolte, befahl Friedrich Wilhelm, nach dem Vergeltungsrecht, keine Erbschaft aus seinen Landen nach Frankreich abfolgen zu lassen. Er wolte auch bey härtester Ahndung nicht verstatten, daß Sachwalter die Soldaten oder andere Leute aufwiegeln solten, dem Könige unmittelbar Schriften zu übergeben, die zur Erkenntniß ordentlicher Gerichtshöfe gehörten. Vor diese und andere heilsame Verordnungen wurden alle Unterthanen zum Dank gegen den König verpflichtet. Insbesondere erinnerten sich die Salzburger, die sich in Preussen niedergelassen, dessen, was der König bey ihrer Aufnahme, bey ihrer Einrichtung und bey Erbauung ihrer Kirchen und Schulen gethan, als sie in diesem Jahr ein öffentliches Dankfest feyerten. Friedrich Wilhelm besuchte in diesem Jahr seine westphälische Staaten, besprach sich in Holland mit dem Prinzen von Oranien, und besuchte auf der Rückreise den braunschweigischen Hof. Er vertheidigte aber auch die ihm zustehende Rechte. Zu dem Ende setzte er die Unterhandlung, wegen der jülichschen Erbschaftsstücke, fort. Er ließ gegen den Kaiser gehörig darthun, daß die Herrschaft Heerstall nicht zu Brabant gehöre, sondern ein unmittelbares Reichsland sey. Wegen dieser Herrschaft entstunden auch neue Verdrüßlichkeiten mit dem Bischoffe von Lüttich, dem sie doch der König zum Verkauf angeboten. Die Einwohner zu Heerstall hatten, unter dem Vorwand gewaltsamer Werbung, verschiedene in preußischen Kriegsdiensten stehende Leute eingezogen, und nach Lüttich geführet. Der König drohete daher im Februar 1739 einen Theil Kriegsvölker nach Heerstall zu schicken, um die Ungehorsamen zu strafen. Er verlangte vom Bischof von Lüttich vor seine Völker einen freyen Durchzug, und versicherte, nach dem Wiedervergeltungsrecht, den lüttichschen Unterthanen es entgelten zu lassen, wenn die in Verhaft sitzende ihre Freyheit nicht wieder bekämen. Der Bischof wandte sich, zu Abwendung dieser Drohungen an den Kaiser, welcher den Könige den Weg Rechtens oder der Güte einzugehen, ersuchte. Auch gegen den Fürsten von Ostfriesland behauptete

Der König von Preussen sorget vor seine Unterthanen und Rechte.

1739.

1739. der König den angenommenen Gebrauch des Wappens und des Titels von Ostfriesland. Es hatte der Fürst seit 1732 diesem Gebrauch verschiedentlich widersprochen. Da er zu Anfang dieses Jahres seinen Widerspruch auf dem Reichstage bekant machen lassen, so ward solches durch den preußischen Gesandten gehörig beantwortet. Zu Erhaltung mehrerer Menschen vor den Staat, die ohne dessen Vorsorge umkommen müsten, hatte der König in der köpeniker Vorstadt in Berlin ein Findelhaus angelegt. Weil eben 200 Jahr verflossen, da der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2 die evangelische Religion angenommen, so wurde deswegen zum zweyten mal den 31 May in der Mark Brandenburg ein Jubelfest gefeyret. Friedrich Wilhelm, der einen Besuch von Marggrafen von Bareuth gehabt, that hierauf seine letzte Reise nach Preussen, und ließ nach seiner Wiederkunft in Berlin die Dreyfaltigkeitskirche in der Friedrichstadt, zum Gebrauch der Lutheraner und Reformirten, in seiner Gegenwart feyerlich einweihen.

§. 135.

Der Türkenkrieg wird geendiget.

Das Erzhaus Oesterreich sowol als Rußland, setzten in diesem Jahr den Krieg gegen die Türken fort. Auf rußischer Seite gieng alles ziemlich nach Wunsch. Lasci brach in die Crimm zum vierten mal ein, und richtete darinnen, wie gewöhnlich, ziemliche Verwüstungen an. Der Graf Münnich brach mit der Hauptmacht von Kiow auf, gieng über den Boog durch Polen, setzte, unter beständigen Anfällen der Feinde, durch die beschwerlichsten Wege seinen Zug in die Moldau und über den Dniester fort. Es suchte ihm zwar ein türkisches Heer den Weg nach Choczim zu verlegen, ward aber von den Russen glücklich geschlagen. Kaum hatte sich das rußische Heer vor Choczim gezeiget, als sich dieser veste Platz so gleich ergab. Hierauf drung Münnich über den Pruth bis vor Jaßi, worauf sich dieser Ort, der Hospodar, und die ganze Moldau den Russen unterwarf, zu denen auch einige tartarische Horden übertraten. Die Türken hätten endlich zwischen zwey Feuern kommen können, wenn nicht das Unglück der kaiserl. Waffen den Frieden beschleuniget hätte. Der Kaiser, welcher den schlechten Ausgang des vorigen Feldzuges den anführenden Feldherren zuschrieb, hatte den Oberbefehl seines Heers dieses Jahr dem Grafen von Wallis aufgetragen. Dieses zog sich aus den Winterlägern über Peterwardein, Semlin und dem Saustrom bis an die alten Linien vor Belgrad. Um den Türken den Uebergang über die Morawa zu verwehren, suchte ihnen Wallis zuvorzukommen, und gieng nach Grotzka. Hier ward er aber von den Türken geschlagen, und muste sich in die Linien von Belgrad zurücke ziehen. Weil der siegende Feind unmittelbar nachfolgete, zog sich das kaiserl. Heer über die Donau gegen Panczowa. Der daselbst stehende feindliche Haufen hielt nicht Stand, und die österreichsche Macht setzte sich nach einigen Zügen bey Semlin. In der Zeit belagerten die Türken die Vestung Belgrad, welche anfänglich der Feldherr Succow, und nachher Schmettau vertheidigten. Der glückliche Fortgang der feindlichen Waffen nöthigte den Kaiser, an

einen

einen Frieden zu gedenken, der ziemlich übereilt, durch den ins türkische Lager vor Belgrad abgeschickten Grafen von Neuperg, unter französischer Vermittlung den 1 Septemb. getroffen wurde. Belgrad und Sabbatsch wurden, nachdem die neuen Vestungswerke von den Kaiserlichen geschleift, so wie ganz Servien und die kaiserliche Wallachey, den Türken überlassen. Niemand war mehr, als der Großherzog von Florenz, damit zufrieden, der bey dem zu besorgenden Todesfall Carls 6 ruhige Zeiten wünschte. Aber niemanden konte dieser Frieden weniger erfreuen, als Rußland, welches sich, aller Entschuldigung des Kaisers ungeachtet, in dem Laufe seiner Eroberungen gehemmet sahe. Nichts destoweniger muste auch dieser Staat auf einen Friedensschluß bedacht seyn. Die Erbfolge in Rußland war noch nicht bestimmet, und man entdeckte in diesem Staat, daß Leute Unruhen zu erregen suchten. Von Schweden muste sich Rußland einen neuen Krieg befürchten. Es fand also Anna Iwanowna nicht rathsam, bey diesen Umständen, die ganze türkische und tartarische Macht sich allein zuzuziehen. Sie schloß gleichfals unter französischer Vermittlung schleunig den Frieden mit der Pforte, und gab darin den Türken alles Eroberte zurück. 1739.

§. 136.

Letzte Begebenheiten unter dem König Friedrich Wilhelm.

Nunmehr kamen die preußischen Officiers, welche als Freywillige bey dem russischen und kaiserl. Heer gedienet hatten, aus dem Felde zurück, und statteten von allem dem Könige Bericht ab. Man brauchte um so mehr erfahrne Feldherren, da man sich auf die fernere Ruhe von Europa wenig Rechnung mehr machen konte. Die Zänkereyen der Spanier und Engländer, über den Schleichhandel in America, stiegen endlich so hoch, daß beyde Kronen bereits in diesem Jahr in einen Seekrieg verwickelt wurden. Mit Dännemark hatte der König von Großbritannien, als Churfürst von Braunschweig und Lüneburg, wegen des lauenburgischen Amts, Streithorst, Streitigkeiten. Zum Glück vor die Nachbarn, wurden solche glücklich beygelegt. Sonderlich machten die Schweden bedenkliche Kriegszurüstungen. Sie wolten von ihren ehemals verlohrnen Ländern sich einen Theil zurück verschaffen. Frankreich suchte die Reichsräthe schon bey Gelegenheit des letzten polnischen Krieges gegen Rußland in die Waffen zu bringen. Eben solche Vorstellungen geschahen zu der Zeit, als Rußland seine Hauptmacht gegen die Türken brauchte. Die Ermordung des schwedischen Majors Sinclair, in der Lausitz, auf dessen Rückreise von Constantinopel, brachte die Schweden noch mehr in die Hitze. Sie verliessen sich auf französischen Beystand, da sich bereits in diesem Jahr, ein französisch Geschwader in der Ostsee eingefunden; und auf das Schutzbündniß mit den Türken, welches in diesem Jahre zum Stande gekommen. Unerachtet des zwischen Rußland und den Türken getroffenen Friedens, hatte Schweden doch bereits zu viel auf seine Zurüstung gewandt, als daß man davon nicht Gebrauch machen solte. Der König von Preussen, der zu Ende dieses Jahres einen Besuch von braunschweigwolfenbüttelschen Hofe erhielt, überlegte alle Maasregeln, welche er wegen seiner eigenen Sicherheit und seiner Unterthanen

1739. 1740. nen zu nehmen hätte. Weil dieses seine äusserste Sorge war, so konte er es nicht ungeahndet hingehen lassen, als im Anfang des 1740sten Jahres, der Abt des polnischen Klosters Paradies, unter nichtigem Vorwande, einige unbewehrte Bürger von Züllichau gefänglich angehalten hatte. Auf Befehl des Königes, muste der damalige Grenadierhauptmann, Bernhard Asmus von Zastrow, mit den Grenadiers des damaligen schwerinschen Regiments und einigen Husaren den 20 Merz ins Kloster rücken, und die gefangenen preußischen Unterthanen wiederum in Freyheit setzen. Dies war aber der letzte Beweis, wie sorgfältig der mustermäßige Landesvater vor die Sicherheit seiner Unterthanen bedacht sey. Dies Jahr wurde in den Zeitbüchern, nicht nur wegen seiner ausserordentlichen heftigen und langen Kälte, sondern auch durch die Todesfälle des Papsts, des Königes von Preussen, der Kaiserin von Rußland und des römischen Kaisers, wegen der daraus geflossenen Folgen, höchst merkwürdig. Nach unserm Vorsatz, müssen wir einige nähere Umstände von dem Lebensende des preußischen Monarchen erwehnen.

§. 137.

Der König Friedrich Wilhelm gehet mit Tode ab.

Gleich mit dem Eintrit dieses Jahres, befand sich der König Friedrich Wilhelm nicht wohl. Im Februar vermehrte sich seine Unpäßlichkeit. Er schien im Merz sich wieder zu erholen, und im Anfang des Aprils ausser Gefahr zu seyn. Seine Kräfte nahmen so zu, daß er den 27 April von Berlin nach Potsdam reisen konte. Doch den 10 May kam die Krankheit wieder, deren Stärke mit der sehr veränderlichen Witterung abwechselte. Sie nahm aber nach und nach so zu, daß der König selbst an seiner Aufkunft zweifelte. Er ließ den 27 May den Staatsminister von Boden nach Potsdam kommen, und setzte seinen letzten Willen auf. Den 30sten hielten die Aerzte über des Königes Zustand eine Berathschlagung. Sie fanden den ganzen Unterleib mit einer starken wässerichten Schwulst ausgefüllet; hielten jedoch eine Oefnung nicht vor rathsam, um keine Entzündung und Verletzung zu verursachen, und beschlossen, beym Gebrauch innerer Genesungsmittel zu bleiben. Der König, der selbst sein Lebensende vermerkte, brachte den Abend und die folgende Nacht unter dem Zuspruch des aus Berlin gekommenen Probsts Rolof und zwey potsdamischen Geistlichen zu. Am 31sten May, früh um 4 Uhr, sagte der König: Boden, diesen Abend sterbe ich, bleibet bey mir, ich will meinem Sohne die Regierung übergeben. Dieses erfolgte auch um 8 Uhr. Der äusserst kranke König nahm sodann von seiner Gemahlin, vom Kronprinzen und dem königl. Hause, auch übrigen Anwesenden beweglich Abschied, und gab jedem die besten Ermahnungen. Er äusserte sodann, daß es ihm sehr leicht sey, da er die Regierung nicht mehr auf seinen Schultern habe. Er betete aber auch zu Gott: HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht, denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Er ersuchte einen jeden: seine etwa bezeugte Ungeduld zu übersehen. Nach dem Gebet ließ er sich auf seinem Stuhlwagen um 11 Uhr ans Fenster fahren, und sahe die Wachtparade. Um 12 Uhr Mittages wurde er so schwach, daß man ihn bereits vor todt hielt. Nachdem er sich in etwas erholet, ersuchte er die Umstehenden

den um eifriges Gebet. Nachmals segnete er die Königin, den Kronprinzen und die übrigen königl. Kinder, und starb endlich den 31 May 1740 zwischen 1 und 2 Uhr *, im 52sten Jahr seines Alters, mit der Standhaftigkeit eines Weltweisen, und mit der Gelassenheit eines Christen. Er behielt eine bewundernswürdige Gegenwart des Geistes bis an den letzten Augenblick seines Lebens, brachte seine Sachen in Ordnung als ein Staatsmann, untersuchte den Fortgang seiner Krankheit als ein Naturkundiger, und siegete über den Tod als ein Held. Bey der den 1 Jun. erfolgten Oefnung, fanden die Aerzte so viele Beweise: es habe ihn die Wassersucht erstickt, daß sie auch nicht vor nöthig fanden, das Haupt zu öfnen. 1740.

§. 138.

An eben diesem Tage wurde in **Berlin** die Hoftrauer vorgeschrieben. Den 4 Jun. ward der entseelte Leichnam in der Kleidung des Leibregiments in einen Sarg von eichenem Holz gebracht. Er stund auf einer Erhöhung, worüber eine schwarz sammetne Decke lag, und auf beyden Seiten war handbreit ab von dem Sarge eine andere Decke ausgebreitet, so daß es schien, als wenn der Leichnam auf den Sammet ruhete. Die Handgriffe des Sarges waren nicht von Metall, sondern bestunden in ledernen Riemen. Neben denselben lagen auf 3 verschiedenen mit schwarzem Sammet überzogenen Tabourets, zur rechten die Echarpe und der Hut, zur linken ein Officiersdegen mit dem Feldzeichen, und zu den Füssen Helm, Handschue und Sporn. So stunden auch auf jeder Seite vier silberne Güeridons mit brennenden Wachskerzen, und nicht weit davon sassen die Generals, **Buddenbrock** und **Waldau**, die Obristen, **Derschow** und **Weyher**, die Obristlieutenants, **Einsiedel** und **Söldner**, die Majors, **Reeder** und **Polenz**, und der Hauptmann von **Lüderitz**. An den Wänden waren rings umher grosse silberne Wandleuchter bevestiget, worauf weisse Wachskerzen brannten. Bis Abends um 10 Uhr war allen und jeden erlaubt, die Leiche zu besehen. Alsdenn aber wurde der Sarg, nachdem man dem Könige den Hut zur linken Hand gelegt, zugeschlagen, und wie dieses geschehen, von 12 **potsdamer** Hauptleuten, auch so viel Lieutenants nach der Garnisonkirche, wo der höchstselige König sein Begräbniß erwählet hatte, in folgender Ordnung getragen: 1) Die Leibjäger und Laquayen, 2) die Bereiter, 3) die königl. Pagen, 4) der Oberküchenmeister, 5) die königl. Leiche, 6) der General von **Schwerin**, der Herzog von **Holstein-Beck**, der General von **Buddenbrock**, und der General von **Sydow**, insgesamt schwarz gekleidet, 7) verschiedene hohe Officiers in ihrer gewöhnlichen Montirung, ohne Beobachtung des Ranges, so wie sie den König bey Lebzeiten von dem Schlosse nach dem Reitstall zu begleiten pflegten. Gleich neben dem Sarge giengen 24 Freycorporals mit brennenden Wachsfackeln, die noch 24 Unterofficiers mit verkehrt gesenktem Kurzgewehr zur

Sein Begräbniß.

* Das Jahr seines Todes ist im folgenden Chronodisticho enthalten: FrIDerICVs VVILheLMVs, ReX BorVssIæ obIt.

1740. zur Seite hatten. Auſſer dieſen ſahe man noch bey dem Sarge die vier königl. Kammerdiener ganz ſchwarz gekleidet und mit langen Flöhren auf den Hüten. Der Sarg ſelbſt war mit einer ſchwarz ſammeten Decke belegt, und auf demſelben lagen Degen, Ringkragen, Echarpe, Helm, Handſchue und Sporn. Vor der Kirche wurde die Leiche von den Predigern, ſowol lutheriſchen als reformirten, empfangen, und nachdem man in der Kirche angelanget, auf den Tiſch des HErrn, den man beym Ausſpenden des heil. Abendmahls gebrauchet, und welcher mit einer ſchwarz ſammeten Decke beleget war, niedergeſetzet. Nicht lange darauf hoben, des höchſtſeligen Königs Anordnung zufolge, die hohen vorbenannten Generals den hölzernen Sarg in einen andern von ſchwarzem Marmor, der ſchon im Begräbnißgewölbe ſtund; wobey ſie, weil der Sarg gar zu ſchwer war, noch von zwey Obriſten, zwey Obriſtlieutenants, zwey Majors und zwey Hauptleuten muſten unterſtützet werden. Hierauf ward der marmorſteinerne Sarg zugemacht, und das Gewölbe geſchloſſen, womit ſich die ganze Ceremonie endigte.

§. 139.

Sein Leichenbegängniß.

Den 5 Jun. erfolgte zu **Berlin** die Bekantmachung der Regierungsveränderung auf den Kanzeln. Der verſtorbene Herr hatte zwar nur in allen Kirchen ſeiner Lande eine Gedächtnißpredigt über den Spruch: **Ich habe einen guten Kampf gekämpfet** ꝛc. verlanget, wobey das Lied: **Wer nur den lieben Gott läſt walten** ꝛc. geſungen werden ſolte; zugleich hatte er verordnet, daß man bey dieſer Gelegenheit keine beſondere Umſtände von ihm berühren, und ihn weder loben noch tadeln, ſondern nur anführen ſolte, daß er als ein groſſer Sünder, der aber Gnade geſucht und erhalten, geſtorben ſey. Nichts deſtoweniger ward ihm zu **Potsdam** den 22 Jun. ein feyerlich Leichenbegängniß gehalten. Etliche Tage vorher hatte man nemlich 24 ſechspfündige Kanonen von **Berlin** dahin gebracht, davon 22 vor dem Schloſſe, in dem Luſtgarten, auf dem groſſen Paradeplatz, und die zwey übrigen vor der Garniſonkirche gepflanzet waren, um den erſten die Loſung zur Abfeurung zu geben. An dem Leichenbegängnißtage ſelbſt, wurde des Morgens von 6 bis 11 Uhr in jeder Stunde mit drey Pulſ geläutet. Dergleichen geſchahe auch beym Anfang der Proceßion, nicht weniger nach geendigter Trauermuſic. Um 10 Uhr fuhr der Leichenwagen aus dem Reitſtalle nach dem Schloſſe, durch das Thor bey der langen Brücke, die grüne Treppe hinauf, bis zur Thür des groſſen Saals. Unten an der Treppe ſtund der Thronhimmel, welcher nachgehends währender Proceßion, vom Schloß bis zur Garniſonkirche über den Sarge getragen wurde; und zwar dergeſtalt, daß 12 adliche Unterofficiers die Stangen, und vier Lieutenants die Cordons hielten. Die Thür, wodurch man nach dem Saal gieng, war mit ſchwarzem Tuch in Silberflohr eingefaßt, behangen, und überhaupt, wie ein Thronhimmel ausgeſchmückt. Alle Treppen und Zimmer, durch die man muſte, waren gleichfals ſchwarz bekleidet, und mit ſilbernen Kronleuchtern ausgezieret. In dem Trauerzimmer ſelbſt ſahe man zuerſt das königl. Wappen auf weiſſem Moor künſtlich von Gold geſtickt, und unter demſelben einen Lehnſtuhl, worauf Sr. Majeſtät Bildniß in

Wachs

Wachs poußirt, gesetzet wurde. Hierauf folgte das Castrum Doloris, so mit schwarzem 1740.
Sammet behangen, und mit grossen Kron- und Wandleuchtern, wie auch mit vielen Gueridons umgeben war. Der Ueberzug des Paradesarges war von Drap d'Argent mit maßiven Tressen und goldenen Quasten. Die Handgriffe aber waren Silber und dabey stark vergoldet. Der Sarg stund etwas hoch, auf einer violet sammetnen, mit Golde gesticken und mit Hermelin eingefaßten Decke. Auf demselben lagen die Feldzeichen, als Helm, Degen, Commandostab, Echarpe, Ringkragen und goldene Sporn. Ueber dem Sarge erblickte man einen Himmel vom goldenen Brocad, mit herabhangenden goldenen Quasten. Auf jeder Seite stunden vier Tabourets, deren Kissen von Drap d'Argent und mit goldenen Quasten gezieret waren. Auf denselben lag zur Rechten die Krone, der preußische Scepter, der Reichsapfel und Reichsschwerdt. Zur Linken hergegen lag der Churhut, das Reichsinsiegel in einer goldenen Capsel, die goldene Ordenskette und das Churschwerdt. Vorbesagte Tabourets waren samt dem Paradesarge, in ein Geländer eingeschloss-n, welches mit Violetsammet bekleidet war. Wie der Leichenwagen auf der grünen Treppe ankam, wurde der königl. Sarg durch 8 Hauptleute des königl. Regiments von der Estrade aufgehoben, und durch die Vorzimmer, die Gallerie und den grossen Saal, nach dem Leichenwagen zugetragen, und in denselben eingeschoben. Zugleich fieng man bey des Königs Regiment an, Marsch zu schlagen, und alle Officiers und Fahnenführer salutirten. Die vorgemeldeten 12 Unterofficiers übergaben sodann die Stangen an so viel Generalmajors und Obristen, als von Waldau, von Kalkstein, von Bredow, von Kleist, von Linger, Graf von Truchses, von Dohna, von Wartensleben, von Rochow, von Derschow, von Möllendorf und von Kannenberg. So überreichten auch die Lieutenants ihre Cordons an vier Generallieutenants, nemlich die von Schulenburg, von Flans, von Platen und von Arnim. Die vier Zipfel aber wurden von so vielen Rittern des Adlerordens, dem Generallieutenant von Glasenap und von Buddenbrock, wie auch dem Stallmeister von Schwerin und dem Staatsminister von Görne getragen. Inzwischen traten die 8 Hauptleute wieder zu ihren Divisionen, und alsdann nahm die Proceßion ihren Anfang, bis dahin der Leichenwagen stille hielt. Den Wagen bedeckte ein weisses Leichentuch, und hiernächst eine Decke von Brocad, worauf ein Adler nebst einer Krone gestickt, und die mit einem breiten hermelin Saum besetzt war. Ueber dem Sarge lagen auf einem Polster die oben schon benanten Zeichen. Längst dem Leichenwagen giengen 12 Hauptleute, wie auch 24 Unterofficiers von der berlinischen Garnison, unter Anführung zwey Oberofficiers. Die Pferde des Leichenwagens wurden von acht Stabsofficiern geführet, welche eine gleiche Anzahl königl. Kutscher mit Flöhren auf den Hüten zur Seite hatten. Neben dem Wagen giengen auch noch zwölf Laquayen in Trauerkleidern, ohne Seitengewehr mit entblößten Häuptern. Und diese halfen den Generalmajors die Stangen unterstützen. Wie nun der Leichenwagen gegen die Fenster des Zimmers, unten im Schlosse, worin Ihre königl. Majestät ehedem gewohnet, angelanget war, wurde das Gewehr von dem Regiment verkehrt unter den linken Arm

1740. genommen, der Todtenmarsch geschlagen, und von den Hautboisten das Lied: O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. geblasen. Der Zug aber geschahe in folgender Ordnung: 1) Das königl. aus drey Bataillons bestehende Regiment, oder Corps der grossen Grenadiers; 2) die Stallbedienten, Laquayen und Leibjäger; 3) die Bereiter; 4) die Pagen; 5) die Kammerdiener; 6) der Oberküchenmeister; 7) die Prediger, Koch und Eisfeld, der erste reformirter, der andere lutherischer Religion; 8) vier Marschalls, als der Kammergerichtsrath von Benkendorf, der Kammerherr von Derschow, der Landrath von Hohnstedt und der Baron von Riedel, als Kammerherr; 9) die Insignia, nemlich das Churschwerdt, getragen von dem Erbmarschall von Putlitz; der Churhut von dem Erbcämmerer, Grafen von Schwerin; die preußische Ordenskette von dem Staatsminister von Brandt; das Reichsinsiegel von dem Staatsminister von Pudewels; das Reichsschwerdt von dem Oberjägermeister, Grafen von Schlieben; der Reichsapfel von dem pommerschen Präsidenten von Grumkow; das Reichsscepter von dem Staatsminister von Viereck, und die königl. Krone von dem Generallieutenant, Prinz Leopold von Anhaltdessau; 10) fünf Marschalls, als der Geheimerath von Froben, der Marschall von Bieberstein, der Cammerdirector von Münchow, der Geheimerath von Görne und der Geheimerath von Börstel; 11) der königl. Leichenwagen, welcher von 8 Pferden, so schwarz sammetne Decken mit dem königl. aus Gold und Silber bordirten Wappen aufhatten, gezogen wurde; 12) das Reichspanier zwischen zwey Obristen, als von Pannewitz und von Wreech, getragen von dem General von Schwerin; 13) Ihro jetzt regierende königl. Majestät und neben Denenselben des Fürsten von Dessau, und des Herzogs von Holstein Durchlaucht. mit einer starken Svite Officiers. Hinter diesen giengen die königl. Leibpagen seitwärts; 14) des Prinzen Wilhelms, königl. Hoheit, begleitet von dem Prinzen von Bevern und von einem Stabsofficier. Auf den Seiten die Pagen von Ihrer Hoheit; 15) des königl. Prinzen Heinrichs Hoheit, geführet von zwey Stabsofficiern mit Dero Pagen; 16) des Prinzen Ferdinand Hoheit, zwischen zwey Stabsofficiern und Dero Pagen seitwärts; 17) der sämtlichen Herren Marggrafen Hoheiten, nach dem Rang ihrer Geburt, in Begleitung ihrer Officiers; 18) drey adliche Marschälle; 19) die sämtlichen Staatsminister; 20) die sämtlichen Präsidenten und Chefs der berlinschen Collegien nach ihrer Ordnung; 21) die Deputirten des berlinschen Magistrats; 22) der Magistrat von Potsdam; 23) die königl. Leibkutsche, so violet überzogen, mit grossen Decken behangen und mit 8 Pferden bespannet war. Die ganze Kirche war übrigens, wie die Kanzel, schwarz beschlagen, mit Silberflohr eingefaßt, und mit grossen Kronleuchtern, Blackern und Wandleuchtern, ingleichen mit 15000 Lampen erhellet. An den Chören, zwischen den Leuchtern, erblickte man hin und wieder die königl. Wappen. Neben der Kanzel war ein Piedestal, auf marmor Art angestrichen, über welchem ein Himmel, mit einer von vielen Lampen erleuchteten Krone und einem Adler, der seine Flügel ausbreitete, zu sehen. Von den vier Ecken des Himmels hiengen so viel schwarze Schleppen, mit einer hermelinenen Einfassung, herab. Hinter dem Catafalquon waren zwey grosse Gemälde über-

übereinander, die von der Erde bis an das Oberste der Kirche reichten. Das unterste 1740.
stellte zwischen verschiedenen illuminirten Seulen ein Frauenzimmer mit einer ausgehenden Lampe, und das oberste einen Engel vor, welcher mit des sel. Königs Namen nach dem Himmel flog. An jeder Seite des Piedestals waren 4 Statüen, so die preußischen Länder vorstelleten; und zwischen denselben erblickte man weisse Blumentöpfe mit Cypressenbäumen, wie auch viele Gueridons mit Wachslichtern. Als nun die Proceßion bey der Kirche * angelanget, schlossen sich die Generals mit dem Himmel an die Kirchthür, worauf die 8 Hauptleute den Sarg hinein trugen, und Ihro Majestät demselben folgte. Der Himmel aber wurde von den Unterofficiern, und der Leichenwagen von den Stallknechten, nach dem Reithause zurück gebracht. Die Hauptleute setzten unterdessen den Sarg auf das oberregte Fußgestelle, und begaben sich sodann nach ihren Divisionen. Von dem Piedestal aber wurde derselbe, nachdem die Trauercantata abgesungen, durch die Generals an die Gruft getragen, bis dahin ihnen die Insignia und das Reichspanier folgeten. Kaum hatte man das königl. Begräbniß erreicht, als die Canonen 12 mal mit geschwinden Schüssen, Feuer auf Feuer, losgebrant wurden, und ein Bataillon ihnen nach dem anderen antwortete. Dieses Feuer wurde auch 2 mal wiederholet. Endlich trug man den Paradesarg ins Begräbniß, und verschloß ihn darinnen. Die Insignia aber und das Reichspanier wurden von zehen Lieutenants unter einer Bedeckung von 20 Gens d'Armes, nach dem Schlosse zurück getragen. Ihro königl. Majestät erhoben sich sodann, mit Dero Herren Gebrüder Hoheiten und allen Prinzen des königl. Hauses, ebenfals nach dem Schlosse, wohin sich auch die meisten andern vornehmen Personen und Officiers begaben, welche dem Leichenbegängniß beygewohnet. In dem grossen Saal zu Potsdam, der, was die Höhe betrift, vielleicht seines gleichen in ganz

* Sowol am Sarggerüste als auch in der Kirche erblickte man folgende Sinnbilder: vorne an dem Piedestal sahe man das Wort Immortalitati, und hinten eine Urne mit der Ueberschrift: Et cineres florebunt. Auf den Seiten stund der völlige königl lateinische Titel, mit diesen Gedenkzeilen: Hostibus debellatis, Pomerania anteriori conquista, Borussia & Litthuania reconditis, Regni limitibus extensis, asylo ob fidem oppressis concesso, Pacem, Quietem populo reddidit servavit ac denique, rebus tam egregie gestis, Regiam cum æterna permutans Coronam, felicem, sed præmaturum, imposuit finem Anno 1740 die 31 Maji. Vixit annos LI Menses IX. An den Kirchenpfeilern erblickte man hiernächst 12 kleine silberne Schilder von getriebener Arbeit, deren Raum mit schwarzem Tuch und Silberflohr eingefasset, und auf denselben die vornehmsten Eigenschaften mit beygefügten Devisen abgebildet waren, als 1) Castitas, mit den Worten: Sacra servat pignora; 2) Diligentia, mit der Beyschrift In omnibus valet; 3) Oeconomia, mit den Worten: Abundantiam parit; 4) Experientia, mit der Ueberschrift: Rerum magistra; 5) Sapientia, mit den Worten: Docet & dirigit; 6) Nominis Splendor, mit den Worten: Non nisi virtute; 7) Pietas, mit der Beyschrift: Numinis grata; 8) Constantia, mit den Worten: Sic fulta manet; 9) Religio, mit der Ueberschrift: Incontaminata; 10) Temperantia, mit den Worten: Compescendo; 11) Valor, mit den Worten: Ferociſſimos domitat, und 12) Vigilantia, mit der Beyschrift: Et sibi & suis. Die bey dem Leichenbegängniß zu Potsdam schon gedachtermassen abgesungene lateinische und teutsche Ode, war unter folgenden Titel: A l'antique, abgedruckt: Sanctissimæ animæ principis invicti, pii, felicis *Friderici Wilhelmi* &c. pridie Kal. Jun. 1740 in divorum numerum receptæ, dum d. X Kal. Quinctilis exsuviis ejus exsequias itum, in æde Prætoria Potsdamiensi voce, tibüs, chordis, ultimum vale dictum non sine lacrumis: Berolini in fol.

1740. Teutschland nicht hat, waren indeß drey Tafeln angerichtet worden, eine vor die Prinzen des königl. Hauses, eine andere vor die Ministers, Generals und Stabsofficiers; wiewol auch auf der Hauptwache und in etlichen andern Zimmern des Schlosses Tafeln gedeckt waren, und allda gespeiset wurde. Der König speisete in einem besondern Zimmer, an einer Tafel von 5 Gedecken, und erhob sich noch diesen Abend von Potsdam nach Charlottenburg.

§. 140.

Seine Gemahlin und Kinder.

Es hatte sich der verstorbene König Friedrich Wilhelm noch als Kronprinz vermählet, mit Sophia Dorothea, des damaligen Churfürsten von Hannover, und nachmaligen Königs von Großbritannien, George Ludwigs, und Sophiä Dorotheä von Braunschweigzelle Prinzeßin Tochter. Sie war gebohren den $\frac{16}{27}$ Merz 1687 und vollzog die Vermählung zu Berlin, den 28 Nov. 1706. Sie folgte ihrem Gemahl in die Ewigkeit den 28 Jun. 1757 im 71sten Jahr ihres Alters. In ihrem wirklich majestätischen Körper wohnte eine Seele voll der erhabensten Tugenden, die aus einer wahren Frömmigkeit flossen. Sie hatte in ihrer zärtlichen Ehe das königl. Haus mit vielen Kindern gesegnet, dieselben sorgfältig und mütterlich erzogen, und ihnen das Recht der Nachfolge in Großbritannien angebohren. Ihre königl. Kinder waren:

1) Friedrich Ludwig, Prinz von Oranien, gebohren den 23 Nov. 1707 verließ aber die Welt bereits den 13 May 1708.

2) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 3 Jul. 1709 *, als eben die Könige Friedrich 4 von Dännemark und Friedrich August von Polen den König Friedrich 1 zu Berlin besuchten. Sie vermählte sich den 20 Nov. ** 1731 an Friedrich, Marggrafen von Brandenburgbareuth. Es starb aber diese in vielen Wissenschaften gelehrte Prinzeßin den 14 Octob. 1758 deren Gemahl sie bis zum 26 Febr. 1763 überlebte.

3) Friedrich Wilhelm, Prinz von Oranien, gebohren den 16 Aug. 1710 starb den 31 Jul. 1711.

4) Friedrich 2, jetzt regierender König von Preussen, gebohren den 24 Januar 1712 vermählte sich den 12 Jun. 1733 *** mit Elisabeth Christina, des Herzogs Ferdinand Albrechts von Braunschweigwolfenbüttel und Antoinette Ama-

* In den Elect. jur. publ. T. 1 pag. 1023 wird sie fälschlich Friderica Augusta genennet, und eben so unrichtig der 12 Jul. zu ihrem Geburtstage angegeben. Wenn aber in Hübners genealogischen Tab. Tom 1 Tab. 181 der 3 Jun. als ihr Geburtstag angesetzet wird, so ist solches, wie aus der Tab. 180 zu sehen, ein blosser Druckfehler, welches auch in Abels preußischer Historie T. 1 pag. 380 verglichen mit 322 geschehen.

** In unserer Einleitung ist durch einen Druckfehler der 23 Novbr. angegeben.

*** Hübner hat sowol auf der 180 als 190 Tab. irrig den 12 Jul. angebracht, und in unserer Einleitung, p. 548 ist es ein Fehler, wenn der 12 Januar angegeben worden.

Amaliä von Braunschweigblankenburg Prinzeßin Tochter. Die jetzt regierende Königin sind gebohren den 8 Novbr. 1715. 1740.

5) Charlotte Albertina *, gebohren den 5 May 1713, starb den 10 Jun. 1714.

6) Friderica Louise, gebohren den 28 Sept. 1714, vermählt den 30 May 1729 mit Marggraf, Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburganspach, und ist bereits Wittwe.

7) Philippina Charlotte, gebohren den 13 Merz 1716 ward Coadjutorin zu Herworden 1729, vermählte sich aber den 2 Jul. 1733 mit dem jetztregierenden Herzog von Braunschweigwolfenbüttel, Carl, dem Ihro königl. Hoheit eine zahlreiche Nachkommenschaft gebohren.

8) Ludwig Carl Wilhelm, gebohren den 2 May 1717 starb den 31 August 1719.

9) Sophia Dorothea Maria, gebohren den 25 Januar 1719, vermählte sich den 10 Novbr. 1734 mit Friedrich Wilhelm, Marggrafen zu Brandenburgsved, ist aber bereits den 13 Novbr. 1765 mit Tode abgegangen.

10) Louisa Ulrica, gebohren den 24 Jul. 1720, ward Coadjutorin den 11 Merz 1743, vermählte sich den 17 Jul. 1744 mit Adolph Friedrich, damaligem Thronfolger und jetzigem König von Schweden, dem Ihro Majestät zahlreiche Kinder gebohren.

11) August Wilhelm, Prinz von Preussen und Statthalter von Pommern, gebohren den 9 August 1722 vermählt den 6 Januar 1742 mit Louisa Amalia, des Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunschweigwolfenbüttel und Antoinette Amaliä von Braunschweigblankenburg Prinzeßin Tochter, welche den 29 Januar 1722 gebohren worden. Nachdem dieser Herr in den preußl. Kriegen grossen Heldenmuth bewiesen, und durch Wohlthun sich vorzüglich bezeichnet hatte, starb er zum Leidwesen des königl. Hauses und der Unterthanen den 12 Jun. 1758. Er hinterließ jedoch folgende Kinder.

a) Friedrich Wilhelm, Prinz von Preussen, die Hoffnung der preußischen Länder, gebohren den 25 Septemb. 1744. Von Sr. königl. Hoheit übrigen Lebensumständen, wird derjenige weitläuftiger handeln, der Ihre künftige glückselige Regierung beschreiben wird.

b) Friedrich Heinrich Carl, gebohren den 30 Dec. 1747. Es starb aber dieser hoffnungsvolle Prinz den 26 May 1767 an den Kinderpocken.

c) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren den 7 August 1751, vermählt den 4 Octob. 1767 an Wilhelm 5, Prinzen von Oranien und Nassaudietz auch

* Abel in der preußischen Historie, pag. 322 nennet sie Sophia Charlotta Albertina.

1740. auch Statthaltern der sieben vereinigten Provinzen, welcher den 8 Merz 1748 gebohren ist.

d) Georg Carl Aemil, ward nach des Herrn Vaters Tode gebohren zu Magdeburg den 30 Octob. 1758 starb aber in Berlin den 15 Febr. 1759.

12) Anna Amalia, gebohren den 9 Novbr. 1723. Sie ward zur Coadjutorin des Stifts Quedlinburg erwählet den 16 Dec. 1744, folgte als wirkliche Aebtißin den 16 Jul. 1755.

13) Friedrich Heinrich Ludwig, Domprobst zu Magdeburg, gebohren den 18 Januar 1726. Dieser auch bey den Feinden beliebte Held, vermählte sich zu Cassel in Bevollmächtigung den 17 Jun. 1752 und vollzog die Vermählung zu Charlottenburg den 25 Jun. 1752 mit Wilhelmina, des Landgrafen Maximilian von Hessencassel und Friderica Charlotte, gebohrner Landgräfin von Hessendarmstadt Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 23 Febr. 1726.

14) August Ferdinand, Herrenmeister des Johanniterordens zu Sonnenburg, gebohren den 23 May 1730, ward zum Herrenmeister erwählet den 13 Sept. 1762. Er verlobte sich den 1 Jun. 1755 und vollzog die Vermählung den 27 Sept. 1755 mit Anna Elisabeth Louisa, des Marggrafen Friedrich Wilhelms zu Sved und der preußischen Sophia Dorothea Maria Prinzeßin Tochter. Sie ist gebohren den 22 April 1738 und hat ausser der jetzigen Hofnung der preußischen Staaten, zur Welt gebracht:

Die Prinzeßin Friderica Elisabeth Dorothea Henrica Amalia gebohren den 1 Novbr. 1761.

§. 141.

König Friedrich Wilhelms Leibesbeschaffenheit.

Der verstorbene Monarch hatte einen mittelmäßig, grossen, regelmäßigen, aber starken Körper. Sein Gesicht entdeckte sein Herz, und konte nach Beschaffenheit der Umstände Zutrauen und Schrecken einflössen. Weil er die Pracht verabscheuete und die Soldaten liebte, so trug er ordentlicherweise das gewöhnliche Kriegskleid eines Officiers seiner potsdamischen Leibwache. Eben so wenig äussern Glanz zeigte er an seiner Tafel und in der Wirthschaft seines Hauses. Durch Waffenübungen, die er schon als Kronprinz trieb, durch seine Feldzüge, durch alle öftere weite und schnelle Reisen in alle Provinzen des preußischen Staats, durch öfteres und starkes Reiten, durch die Jagd und Reiherpeitze, hatten seine Nerven eine gute Stärke bekommen, welche seinen Körper bey seiner Arbeitsamkeit unterstützten. Er pflegte früh aufzustehen und seine Stunden ordentlich einzutheilen. Wenn er die Regierungsgeschäfte besorget, musterte er die aufziehende Wache, saß sodann nicht lange bey Tafel, die mehr schmackhaft und gesund, als weit hergeholt und besetzt war. Hierauf folgte eine Leibesbewegung, die gemeinhin zugleich zum Nutzen des Landes eingerichtet wurde. Des Abends speisete er selten und wenig. Die letzten Stunden des Tages versammleten sich diejenigen Manns-

perso-

personen in seinem Zimmer, die der Herr vorzüglich wol leiden konte. Hier wurde in Abwesenheit aller Bedienten Toback geraucht, und mit aller Offenherzigkeit fielen die angenehmsten Gespräche vor. Nur wenn fremde Besuche an seinem Hofe eintrafen, wich man von der gewöhnlichen Lebensart, in Betrachtung des Aufwands und der Pracht, ab. Wer dem Könige gefällig seyn wolte, muste gleichfals nüchtern und mässig, arbeitsam und ohne Pracht seyn. 1740.

§. 142.

Seine Gemüthseigenschaften.

Von Jugend auf hatte sich dieser Herr auf solche Kenntnisse gelegt, die einen unmittelbaren Nutzen in die Glückseligkeit der Menschen haben können. Unerachtet er zu verschiedenen Sprachen angeführet worden, so druckte er sich doch meistens teutsch aus. Er hatte alle Wissenschaften, die ihm als Regenten nothwendig waren, und in einigen derselben brachte er es bis zur Vollkommenheit. Nie hat jemals ein Regent sein und seines Landes Kräfte besser gekannt, richtiger die Wirthschaft verstanden und die Kriegswissenschaft gründlicher eingesehen, als der König selbst. Er verstand die Zeichnung, mahlte etwas, liebte in der Baukunst den holländischen Geschmack, und verstand das Wichtigste von der Kriegsbaukunst. Eben so schätzte er auch an andern brauchbare Kentnisse höher als solche, die weit hergeholt, oder blos zum Vergnügen gereichten. Selbst in der Religion verlachte er das Gezänke der Gottesgelehrten über Dinge, die sich schwer ergründen lassen. Er liebte dagegen die Wahrheiten, welche die Leidenschaften mildern und das Herz bessern. Gegen Gott hatte er selbst die gröste Ehrfurcht, und bewies solches vor den Augen der ganzen Welt. Er sprach oft mit Geistlichen von Religionswahrheiten, wohnte fleißig dem öffentlichen Gottesdienst beyder protestantischen Kirchen bey, deren Unterschied er zur Fortsetzung der Spaltung nicht vor hinreichend hielt. Seine Frömmigkeit wurde der Grund vieler Tugenden. Selbst ein Feind von Lastern, entdeckte er oft selbst bey andern das Verbrechen, und bestrafte solches ohne Ansehen der Person. Ueberhaupt war die Ausübung und Beförderung der Gerechtigkeit eine seiner glänzendsten Eigenschaften. Er entschloß sich geschwind, und führte seine Entwürfe eifrig aus. Der Widerspruch gegen seine Befehle war ihm unausstehlich. Er herrschte in seinem Hause und in seinem Reiche unumschränkt. Er regierte aber selbst, reisete öfters in seinen Landen herum, um mit eigenen Augen zu sehen. Alle in- und ausländische Staatssachen gelangeten an seine Person. Alle besorgte er mit der grösten Arbeitsamkeit. Er war zum Jachzorn geneigt und bald aufzubringen; es legte sich aber auch diese Hitze bald, und er schämte sich nicht zu gestehen, wenn er zu weit gegangen, und alles wieder gut zu machen. Bey allen Vorfallenheiten bewies er Einsicht, Verstand, Weisheit, Klugheit und Standhaftigkeit. An Gedächtniß übertraf er unzählige Menschen. Er erinnerte sich gleich der Sachen und Umstände, die auch nur gelegentlich vorgefallen und der Personen, die er nur im Vorbeygehen gesehen hatte. Er war ein treuer und wirthschaftlicher Haus- und Landesvater. Seine Gemahlin liebte er zärtlich, und erbauete durch sie in einem

1740. keuschen Ehebette sein Haus mit vielen Nachkommen. Die königl. Kinder waren nebst der Gemahlin sein liebster Umgang. Er erzog sie sorgfältig, ohne sie zu verzärteln. Seine Bedienten erhielten die Befehle insgemein unmittelbar aus seinem eigenen Munde. Alle hielt er zur Ordnung, zu Beobachtung ihrer Pflichten und zur guten Haushaltung an. Er bezahlte seine Bedienten so richtig als sein Heer. Da er von ihnen keinen Staat und Pracht verlangete, so konte er vor weniger Geld, treuer und besser bedienet werden, als viele andere Monarchen. Er selbst flohe Verschwendung und Pracht, liebte alle seine Unterthanen, sonderlich, die sich in der Brauchbarkeit hervor thaten. Er hielt sich unter ihnen so sicher, daß er auf seinen Reisen keine Leibwache, sondern nur ein mäßiges Gefolge bey sich hatte, welches mehrentheils aus Officiren bestand; denn dem Soldatenstande hatte er eine vorzügliche Zuneigung geschenkt, die um so viel zunahm, als er denselben zu grössern Vollkommenheiten heraufsteigen sahe.

§. 143.

Kurzer Abriß der Regierung dieses Königes.

Friedrich Wilhelms Regierung verschafte dem preußischen Staat nach und nach solche Kräfte, daß endlich der Gebrauch derselben ihm eine sehr erhebliche Wichtigkeit in ganz Europa gegeben. Die preußischen Staaten wurden vermehret. Ausser dem wichtigsten Theil des Herzogthums Geldern, welcher durch den utrechter Frieden dem Könige eingeräumet worden, überließ Schweden durch den stockholmschen Frieden, Stettin und den Theil von Vorpommern bis an die Peene an Preussen. Der Theilungsvertrag mit dem Prinzen von Oranien, sicherte dem Friedrich Wilhelm ansehnliche Staaten, die aus der oranischen Erbschaft herrührten. Der König nahm den Ehrennamen eines Fürsten von Ostfriesland an, und bestätigte dadurch seinem Hause die künftige Erbfolge in diesem Lande. Indessen schlug Friedrich Wilhelm alle Eroberungen aus, welche von der Gerechtigkeit nicht unterstützet wurden. Im Gegentheil mehreten sich die Einwohner seiner Staaten zusehens. Der König sorgte durch gute Anstalten vor die Erhaltung der Menschen durch Findelhäuser und Hospitäler. Er minderte die Anzahl ungeschickter Menschenwürger, und wünschte lauter geschickte Aerzte in seinen Staaten. Die Religionsverfolgungen in andern Ländern zogen aus Schlesien, Böhmen, und sonderlich Salzburg, viele tausend in des Königes Land, welche sich gröstentheils in demjenigen Strich des Königreichs Preussen niederliessen, der von der Pest verödet worden. Die ertheilten Freyheiten und die Freygebigkeit des Königes; der überall vorgenommene stärkere Anbau; der Wachsthum aller Gattungen von Manufacturen, zog einzeln viele tausend in die preußischen Staaten. Selbst der Soldatenstand vermehrte die Landeseinwohner. Da vor diesem die preußischen Unterthanen in fremden Kriegen ausserhalb Landes umkamen, so wurden solche nicht nur in dieser friedfertigen Regierung im Lande erhalten, sondern auch des Königs Heer durch auswärtige Werbungen aus allen Theilen von Europa, und dadurch zugleich die Einwohner des Landes verstärket. Sowol vor die alten als neuen Unterthanen, sorgte der König als ein wirklicher Vater. Um ihren Verstand aufzuklären,

klären, wurden die Schulanstalten auf dem Lande vermehret und verbessert. Um die Begierden zu zähmen, und den Grund einer künftigen Hofnung zu legen, war der König vor die Ausbreitung der Kentnisse in der Religion vorzüglich bedacht. Er bemühete sich, den Gemeinden geschickte und mustermäßige Lehrer zu verschaffen, und befahl denselben, mehr durch Kinderlehren, als durch lange Reden an dem Unterricht und Erbauung zu arbeiten. Er liebte beyde protestantische Kirchen gleich stark, und gab sich viele Mühe, selbige zu vereinigen. Dem unerachtet lebten auch andere Religionsverwandte in vollkommener Gewissensfreyheit unter seinem Scepter, ausser, wenn die Verfolgungen der Catholiken in andern Staaten, zur Erleichterung der Protestanten, es nöthig machten, daß in den preußischen Landen das Vergeltungsrecht gebraucht wurde. Aber auch vor die zeitliche Wohlfahrt der Unterthanen, sorgete der Vater seines Landes. Er selbst lehrete durch sein eigen Beyspiel eine gute Haushaltung. Unter ihm verbesserte sich Ackerbau und Viehzucht. Man fieng an nichts wüste zu lassen, sondern einen jeden Fußbreit Erde, auf die vortheilhafteste Art zu nützen. In den Städten vermehrten sich die Handarbeiten und Manufacturen, die Wolle- Leinen- Leder- und Eisen-arbeiten, kamen zu einer Gattung der Vollkommenheit, und eine jede Art von Manufacturen ward vom Hofe sehr freygebig unterstützt. Der König nahm das meiste vor sein Haus, und alles was sein zahlreiches Heer brauchte, aus seinen eigenen Staaten, und verbot oder erschwerte doch die Einfuhre solcher Waaren, die blos die Ausländer, zum Schaden der Unterthanen bereicherten. Zugleich wolte er die Ausfuhre roher unverarbeiteter Waaren nicht verstatten. Die Handelsgesellschaft nach Africa und America, die unter preußischem Schutz zu Embden errichtet worden, nahm zwar unter ihm ein Ende; durch sie aber hatten auch die preußischen Unterthanen noch nichts gewonnen, und es fehlte alle Hofnung zum künftigen Gewinn. Hingegen kam die vortheilhafee rußische Handelsgesellschaft unter dieser Regierung zum Stande. Das Aufnehmen der Landesmanufacturen, und die Einschränkung des unnöthigen Aufwands, schwächte zwar den Handel mit den Ausländern, wovon ohnedies der Vortheil nicht auf der Seite der preußischen Lande gewesen. Hingegen war das Gewerbe, und der Handel der Unterthanen unter sich desto stärker. Auch der Adel genoß der Vorsorge des Königes. Er erzog ihre Jünglinge ihrem Stande gemäß, zum Nutzen des Staats, als Cadets. Sein verstärktes Heer verschafte vielen Gelegenheit, in ansehnlichen Kriegsstellen Unterhalt und Ehre zu erlangen, welche sie vormals bey den ausländischen Kriegsvölkern suchen musten. Den ansäßigen Lehnsleuten, sicherte der König ihr Eigenthum, Gesundheit und Leben durch die eingeführten Ritterpferdsgelder. In dem Reich der Wissenschaften, zog der Monarch das Gründliche und Brauchbare dem Anmuthigen und Schönen vor. Er bestellte eigene Lehrer auf hohen Schulen, welche die Staatswirthschaft als eine besondere Wissenschaft vortragen, und brauchbare Leute in Cammersachen ziehen solten. Vorzüglich suchte der Monarch einem jeden in seinem Staat unpartheyische und schleunige Gerechtigkeit zu verschaffen. Die Richter bekamen zu diesem Ende die strengsten Befehle. Die Gerichtsordnungen wurden verbessert, und die 1740.

1740. Sachwalter eingeschränkt, und von den Kunstgriffen, Rechtshändel zu vermehren und zu verewigen, abgeschreckt.

§. 144.

Der König verbessert seine Einkünfte.

Am meisten fielen die Veränderungen in die Augen, welche der König vornahm, um den ganzen Staat aus seiner bisherigen Ohnmacht zu reissen. Die preußischen Länder waren nach und nach, und zum Theil seit kurzer Zeit, zusammen gekommen. Die Kriege des vorigen Jahrhunderts hatten sie ganz verwüstet, und der Handel der Ausländer hatte sich der Trägheit sowol als des Aufwands und Pracht bedienet. Friedrichs I Regierung hatte die Landeseinkünfte völlig erschöpft, und den Staat mit Schulden beschweret. Die Bedienten desselben kosteten zu viel, als daß ein Heer ohne Hülfsgelder anderer Mächte unterhalten werden konte. Aller äussere Glanz, war unzulänglich die Ohnmacht des Staats zu verdecken. Hieraus riß ihn aber Friedrich Wilhelms Weisheit, Klugheit und Beständigkeit. Er entwarf und errichtete das künstliche Finanzgebäude, welches in der Zukunft so erheblichen Nutzen geschaft, und welches das einzige seiner Art geblieben. Er lernete dem Franzmann dasjenige ab, was derselbe gründliches in Cammersachen eingeführet. Er brauchte und verbesserte diese Kentniß, so weit sich solche in den preußischen Staaten anwenden ließ. Er vermehrte diese Einrichtung nach seiner eigenen und anderer gemachten Entwürfen, wenn sich solche zu dem Hauptgebäude schickten. Er zog sich selbst geschickte Finanzbediente zu, und verlangete, daß schon auf hohen Schulen, der Grund zu dieser Wissenschaft geleget werden solte. Er errichtete das Ober-Krieges- und Finanzdirectorium und die Generalrechencammer, davon er selbst das Haupt blieb, und durch welches er die Einnahmen und Ausgaben aller Provinzen, auf die geschickteste Art mit einander verband. In jeder Provinz, hatte eine eigene Kriegs- und Domainencammer die Aufsicht aller öffentlichen Gefälle, und der damit beladenen Bedienten. Der König untersuchte öfters selbst das Betragen seiner Cammerbeamten, bestrafte die Untreue, und belohnte den Fleiß, die Geschicklichkeit und bewiesene Treue auf die vorzüglichste Art. Er schränkte sich selbst in den Ausgaben des Hofes, so viel es thunlich, ein. Er bezahlte den Dienst der Cammerbeamten so reichlich, daß sie der Versuchung der Untreue widerstehen konten. Er ließ alles bis auf den letzten Heller, zur gesetzten Zeit und Stunde, genau und richtig bezahlen. Es waren ihm auch alle Rückstände äusserst zuwider, so, daß er dieselben entweder mit Strenge beytreiben ließ, oder bey unverschuldetem Unvermögen gänzlich niederschlug. Wer öffentliche Gelder zu berechnen übernahm, muste dem Staat hinlängliche Sicherheit verschaffen; seinen Obern oft und zuweilen unvermuthet Rechnung ablegen; der Ursachen kundig seyn, warum sich seine Casse vermindert oder vermehret hatte; auch Vorschläge thun, wie dieselbe zu erhalten und der Ausfall zu verhüten sey. Die Wiedereinführung der Zeitpächte erhöhete deren Ertrag um so viel mehr, da ein jeder Beamter auf neue Mittel dachte, die Wirthschaft höher zu treiben, und dadurch Anlaß gab, daß bey folgender Verpachtung immer mehr in Anschlag gebracht

bracht werden konte. Die ordentlichen Steuren des Landmannes, wurden nach der Güte des Bodens, und einer genauen Ausmessung der Grundstücke auf einen gleichen und gerechten Fuß gesetzt. Seine Klagen funden Gehör, und bey unvermutheten Unglücksfällen, wurden seine Abgaben nach reiflichem Ermessen gemindert. Die Bürger in den Städten setzte eine wohl eingerichtete Accise, nach eines jeden Aufwand, in Absicht der Abgaben, in ein wohleingerichtetes Verhältniß. Was zur Nothdurft gehörte, wurde in Betrachtung der Stücke, die blos die Pracht und das Vergnügen erheischen, leidlich angesetzt. Die Bergwerke, Forstgefälle, Posteinkünfte, Strafcassen, das Stempelpapier und die gestempelten Karten, vermehrten verhältnißmäßig die Landeseinkünfte. Wer Titel und Würde blos zu seinem Vortheil haben wolte, muste gleichfals zum Vortheil des Staats etwas abgeben. Die Lehnleute wurden durch die eingeführten Ritterpferdsgelder auf eine solche Weise brauchbar gemacht, daß dabey ihr eigener Vortheil nicht litte. Jeder Unterthan konte zum voraus wissen, wie hoch sich seine öffentlichen Abgaben belaufen würden. Nie forderte man ihm ausserordentlich etwas ab, wenn er gleich darzu verpflichtet war. Der König bestritte die Aussteuer seiner Kinder, die Reichs- und Kreisabgaben ohne Beysteuer seiner Lande. Er war aber auch eben so besorgt, alle seine Einnahmen und Ausgaben auf gewisse Sätze zu gründen. Die steigende und fallende Einkünfte, wurden theils durch Verpachtungen, theils durch den Durchschnitt von etlichen Jahren, theils durch die sogenanten Hülfscassen, auf gewisse Summen gebracht. Eben dies geschahe mit den Ausgaben. Dies machte zusammen den Etat aus, welcher gleichsam unveränderlich war. Die Erhöhung des Etats fand nicht eher statt, als bis man von der beständigen Fortdauer des Zuflusses überzeuget seyn konte, und alsdenn wurde erst angewiesen, wozu die erhöhete Summe verwendet werden solte. Durch diese Mittel bestritte der König alle Ausgaben des Staats und seines Hofes, bezahlte die alten Schulden, setzte besondere Gelder, theils zu seinen nöthigen Bauen, theils vor neue Anbauer, zu Jahrgeldern u. s. w. aus; theils legte er den Ueberschuß zu den künftigen ausserordentlichen Bedürfnissen des Staats bey. Das meiste wurde auf die Sicherheit und Ruhe der Unterthanen; das ist zu Anschaffung eines zahlreichen Heers mit allen Kriegsbedürfnissen verwendet. 1746.

§. 145.

Bereits als Kronprinz hatte **Friedrich Wilhelm** eingesehen, daß die vorzüglichste Achtung und Ehrfurcht, die sich Regenten schuldig sind, nur durch eine ansehnliche Macht unterstützet werde. Er erkante, daß der **preußische** Staat bey einer wohleingerichteten Wirthschaft ohne fremde Hülfsgelder 60000 Mann und drüber erhalten, und dadurch seiner königl. Würde Ehrfurcht verschaffen könte. Bereits als Kronprinz untersuchte er die Eigenschaften eines tauglichen Soldatens und eines tüchtigen Officiers. Er bemerkte in seinen Feldzügen in **Brabant** diejenigen, welche ein wahrer Diensteifer belebte, und bestimmte solche als die vorzüglichsten Werkzeuge, seine gemachten Entwürfe, ausführen zu helfen. Bereits als Kronprinz errichtete er den vortreflichen Haufen

und hinterläßt ein zahlreiches vortrefliches Heer.

1740. Grenadiers, welcher nachmals als seine potsdamische Leibwache, die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog. Gleich bey dem Regierungsantritt, nöthigten ihn die nordischen Angelegenheiten, seine Kriegsmacht mit ganzen Regimentern zu vermehren, und der pommersche Krieg zeigte, was man im Frieden bereit halten müste, wenn man im Kriege keine Hindernisse haben wolte. Alles was die Vermehrung und die Verbesserung der Kriegsmacht betreffen konte, zog seit dieser Zeit das sorgfältige Auge des Königes auf sich. Die preußischen Regimenter zu Pferde und zu Fuß, wurden nach und nach vermehret, so wie sich der Etat der königl. Einkünfte vermehrete. Es wuchs die preußische Macht bey dem Leben dieses Herrn auf mehr als 60000 Mann, und wurde ohne auswärtige Hülfsgelder richtig besoldet, und mit allen Bedürfnissen, bis auf den letzten Riemen und Knopf, versorget. Das ganze Heer bekam geschlossene Städte zu seinen Standlägern, worin es die grossen Summen wieder verzehrete, die der Staat darauf verwenden muste, und hierdurch den Nahrungsstand beförderte. Alle Bedürfnisse des Heeres wurden im Lande angeschaft und richtig bezahlet. Sowol der König als seine Officier verwendeten ungeheure Summen, um die grösten und stärksten Leute aus allen Gegenden von ganz Europa unter die Soldaten zu ziehen. Einige thaten sogar nach Africa Reisen, und erlöseten Christensclaven, welche zum Dienst brauchbar schienen. Ausser dieser fremden Mannschaft nahm man aus den königl. Provinzen noch die tauglichsten Leute, und dankte dagegen die kleinsten Leute bey den Compagnien wieder ab. Glückliche Werbungen und die gröste Mannschaft bey den Compagnien, wurden ein sicherer Weg die Gnade des Königes einem Officier zuzuwenden. Hieraus entstund ein Wetteifer, der zuweilen wider den Willen des Königes in Ausschweifungen ausartete. Um solche, so viel möglich, zu hintertreiben, theilte der König sein ganzes Land in kleine Bezirke ein, und wies einer jeden Compagnie denjenigen an, aus welchem sie ihre nöthige und brauchbare Inländer nehmen solte. Zu Verhütung der Ausschweifung bey fremder Werbung, die dem Könige zuweilen Verdrüßlichkeit zuzogen, ergiengen von Zeit zu Zeit geschärfte Befehle. Jeder Compagnieinhaber sahe seine Mannschaft als ein kostbares Unterpfand seines künftigen Glücks an. Er pflegte dieselbe, und sorgte vor ihr Bestes als ein wirklicher Vater. Die Achtung, die er gegen seine Leute hatte, verschafte ihm die Achtung anderer. Die daraus flüssende Ehre, der gewisse Sold des Königes, die besondere Zulage der Officier, verschafte dem Heer allen nöthigen Zugang. Von der Hutschnure bis zum Absatz, wurde der Soldat mit allem zu rechter Zeit, auf gleiche Art, aus den königl. Manufacturen hinlänglich und mit jedem Stück vielfältig versorget. Er ward aber seinem Zweck gemäß auch beständig und mit der äussersten Genauigkeit in den Waffen geübet. Das ganze Heer hatte einerley Uebungen, und war, wie ein jeder einzelner Mann ausgearbeitet. Man konte weder Compagnien noch Regimenter kaufen. Selbst die Kinder der Vornehmsten, musten auf den untersten Stuffen sich Erfahrung und Geschicklichkeit erwerben, ehe sie zu höhern Aemtern gereichten. Viele dieneten als Freywillige bey den Heeren anderer kriegenden Mächte. Wer zu befehlen hatte, muste vorher im Gehorsam geübet seyn, und

die

die Unterwürfigkeit wurde auf das allergenaueste beobachtet. Der König schätzte die Officier, welche Diensteifer bewiesen, auf eine entscheidende Art. Mit jeder Kriegsstufe stiegen die Einkünfte verhältnismäßig. Weil nun Ehre und Brodt beym preußl. Heer nach Verdienst zu erlangen war, so zog solches den in- und ausländischen Adel häufig zu den preußischen Fahnen. Der König musterte jedoch seine Regimenter, die sich alsdenn in einem Lager befanden, und unterrichtete sich noch öfters durch eingeschickte Verzeichnisse von dem Betragen der Officiers und der Beschaffenheit der kleinsten Umstände jeder Compagnie. Er unterhielt bey jedem Regiment die redlichsten Männer, welche die Wirthschaft, den Gottesdienst, die Gerechtigkeitspflege, und die Gesundheit derselben besorgen musten. Ein jedes Regiment zeigte bey der Musterung, daß auch alles dasjenige im Stande sey, was zum Feldgeräthe gehörte. Ueberhaupt befand sich in Friedenszeiten das preußische Heer in der vollkommensten Bereitschaft, gleich einen Feldzug antreten zu können. Die leichte und schwere Reuterey war jederzeit, nach Beschaffenheit des Dienstes, völlig beritten, und die Pferde so geübet, daß ein junger ungeübter Reuter auf einem zugerittenen Pferde zurechte kommen konte. In allen Provinzen wurden Vorrathshäuser mit benöthigtem Mehl und Getraide angefüllet, welche zur Zeit der Theurung den Unterthanen zu gute kamen, aber gleich nach der nächsten Erndte wurde der Abgang völlig ersetzt. Sowol das Seiten- und Handgewehr, als das Geschütz und Schifbrücken, ließ der König im Lande in grosser Anzahl verfertigen. Potsdam wurde unter seiner Regierung die Werkstatt des Vulcans. Die Stückgiesserey und die Gewehrfabriquen, kamen zu einem hohen Grad der Vollkommenheit. Sowol das prächtige und weitläuftige Zeughaus zu Berlin, als auch die Zeughäuser in den preußischen Vestungen, wurden mit grobem Geschütz und anderm Gewehr, Bomben und Kugeln reichlich gefüllet. Der König beförderte die Salpetersiederey in seinen Staaten, kaufte in Holland vielen Salpeter auf, legte in seinen Landen Pulvermühlen an, und ließ solches in grossem Maaß in besonderen Pulverthürmen aufbehalten. Die Feuerwerker wurden eben so, wie das übrige Heer, in beständiger Uebung erhalten. Die Vestungen des Landes, ließ der König mit erheblichen Kosten im Stande erhalten, und durch verständige Kriegsbaumeister, ihre Werke vermehren. Sonderlich erhielt Wesel, Magdeburg und Stettin, unter dieser Regierung ihre Vollkommenheit. Alle diese Kriegsanstalten verschaften dem Könige Ehrfurcht, und seinen Unterthanen Ruhe und Sicherheit. Vielleicht würde sie der König zu Ausführung seiner Gerechtsame auf die jülichsche Erbschaftsstücke gebraucht haben, wenn er den Tod des letzten Churfürsten von der Pfalz aus neuburgischer Linie erlebet hätte. Es hat aber bald nach dem Ableben Friedrich Wilhelms, sein grosser Sohn und Nachfolger sich dieser Kriegsrüstung bedienet, um gegen eine der grösten europäischen Mächte die Ansprüche seines Churhauses auf schlesische Provinzen, zu Bewunderung der ganzen Welt zu behaupten. Friedrich Wilhelm war ein macedonischer Philipp, der einen Alexander, den Friedrich 2 den Grossen zum Sohn und Nachfolger hatte. 1740.

§. 146.

1740.

§. 146.

Mit dieser Macht sind die preußischen Rechte auf Schlesien ausgeführet.

Es erfüllete der König Friedrich Wilhelm nicht nur die Versicherung, die er bereits als Kronprinz wegen der möglichen Kriegsmacht gegeben, sondern übertraf auch dieselbe. Bey der Genauigkeit, die er beym ganzen Heer in Absicht der Kriegsübungen beobachten ließ, gieng es ihm eben so, wie dem Peter dem Grossen, als solcher einige Compagnien auf teutschen Fuß setzte. Die Strelitzen hielten damals diese neue Gattung Soldaten für ein blosses Spielwerk, erfuhren aber nachher, daß der daraus entstandene Nutzen die ganze Einrichtung der Strelitzen zu Grunde richtete. Zu Friedrich Wilhelms Zeiten sahen viele den preußischen Paradeplatz als einen blossen Zeitvertreib eines grossen Herren an. Allein es würde der König die Wichtigkeit und Brauchbarkeit seiner Waffenübungen der Welt dargethan haben, wenn der Tod des letzten Churfürsten von der Pfalz aus der Neuburger Linie, oder ein anderer Zufall ihn den Degen zu zucken genöthiget hätte. Sein grosser Nachfolger, der jetzige König Friedrich 2, hat Gelegenheit genug gehabt und gebraucht, die vorzügliche Güte der preußischen Macht und der dabey eingeführten Waffenübungen zu Beschützung seiner Unterthanen, gegen die stärkste Uebermacht, und zu Ausführung der Rechte seines Hauses anzuwenden. Es ist bereits oben bemerkt, daß der Kaiser Carl 6 der letzte männliche Abkömmling des Erzhauses Oesterreich mit dem Könige Friedrich Wilhelm von Preussen in einem Jahr gestorben sey. Die ganze Welt weiß, daß Friedrich 2 gezwungen wurde, seine Rechte auf schlesische Provinzen mit Gewalt durchzusetzen, und wie vortheilhaft ihm die Kriegseinrichtungen und sämtliche Macht, die der vorige König nachgelassen, geworden. Unerachtet also Schlesien erst nach Friedrich Wilhelms Tode eine dem preußischen Scepter unterworfene Provinz geworden, so kan ich die Geschichte des preußischen Staats doch nicht eher nach meinem gegebenen Versprechen schliessen, bis ich auch die ältere Geschichte Schlesiens meinen Lesern vorgelegt habe.

Schle-

Schlesische Geschichte.

Geschichte von Schlesien.

§. 147.

Wie diese Geschichte abzuhandeln.

Von allen Gattungen von Wissenschaften, haben die Schlesier sich Verdienste erworben. Die Geschichte ihres Vaterlandes ist von ihnen mit Fleiß bearbeitet. Seit dem Cureus einen glücklichen Anfang gemacht, haben Schickfus, Lucä, Hancke, Henelius, Sinapius, Thebesius, Aelurius, und vor allen andern, der um die schlesische Geschichte sehr verdiente von Sommersberg, ein grosses Licht in dieser Geschichte verbreitet. Viele andere haben aus diesen Quellen geschöpft, und bald durch Münzen und andere Denkmäler, bald aus einzeln Urkunden dieses und jenes Stück die Landesgeschichte erläutert. Ausser diesem liegen Ausarbeitungen sehr geschickter Männer noch im Verborgenen, deren Bekantmachung man begierig erwartet. Und was könte man sich nicht versprechen, wenn die noch häufig liegende ungedruckte Landesurkunden gesammlet, und zur Berichtigung der Geschichte mitgetheilet würden? Die Geschichte dieses Landes ist ohnedies mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Schlesien hat bald die höchste Oberherrschaft des polnischen, bald des böhmischen Königreichs erkant. Es stehet anjetzt unter dem preußischen Scepter. Das ganze Land ist in verschiedene Unterregierungen von Zeit zu Zeit zertheilet gewesen, deren Geschichte mit den Begebenheiten der höchsten Oberregierungen genau zusammen hängen. Oefters sind die Begebenheiten Schlesiens mit der Geschichte der Nachbarn sehr genau verwickelt. Man muß daher ausser den Landesurkunden und den schlesischen Geschichtschreibern zugleich die Geschichte von Teutschland, Böhmen, Ungarn, Polen, Preussen, Oesterreich, Mähren, Brandenburg und Sachsen, zu Rathe ziehen. Um allen Verwirrungen zu entgehen, ist es am besten, erst die Veränderungen der Regierung unter seinen Oberregenten, nach der Zeitordnung vorzutragen, und sodann die Begebenheiten der Unterregenten, nach den besten Geschlechtstafeln abzuhandeln. Nach diesem Plan wollen wir die schlesische Geschichte durchzugehen uns bemühen.

§. 148.

Erste gewisse Bewohner dieses Landes.

Es ist eine vergebliche Mühe, die allerältesten Einwohner Schlesiens mit Gewißheit auszumachen. Hancke hat von den Vorfahren der heutigen Schlesier zwar viele Muthmassungen beygebracht, aber noch lange nicht alles erschöpft, was man davon als wahrscheinlich sagen könte. Die römischen Schriftsteller bleiben die ältesten, welche von ihnen eine nähere Kentniß bekommen, und die uns davon Nachricht gegeben. Nach ihrer Beschreibung reichte Teutschland bis an die Weichsel und an die Donau. Ostwärts war es mit lauter svevischen Völkern besetzt, die gröstentheils Teutschland einnahmen. Ihre Wohnsitze wurden durch ein hohes Gebürge getheilt, welches nothwendig

dig von den heutigen böhmischen und schlesischen Gebürgen zu verstehen ist. Jenseit derselben wohnten verschiedene Völker, unter welchen die Lygier die grösten Wohnsitze gehabt. Selbst diese Völkerschaft theilte sich in viele Staaten, unter denen die Arier, Helveconer, Manimer, Elysier und Naharvaler, die erheblichsten gewesen. Nach dieser Beschreibung des Tacitus sind die Lygier die ersten gewissen Bewohner Schlesiens; ob es gleich wegen der vielen Wanderungen der ältesten Völker allerdings zu behaupten ist, daß vor dem Lygiern andere zeltische und teutsche Völker in Schlesien gewesen. Da diese aber jenseit des böhmischen Gebürges die stärkste Völkerschaft genennet, und die Grenze Teutschlands bis an die Weichsel gesetzt wird, so haben die Lygier nicht nur Schlesien, sondern auch andere benachbarte Provinzen, sonderlich von Polen, bewohnet. Ihr Andenken in Schlesien soll noch Liegnitz, Leubus und Lüben, erhalten; wofern diese Muthmassung nicht zu viel gewaget ist. Den Staat der Manimer verlegte man in die Mitte Schlesiens, und den Staat der Elysier setzte man in Niederschlesien vest. In Oberschlesien hat aber bis in Mähren, Oesterreich und Ungarn nach des Tacitus Beschreibung ein anderes svevisches Volk gewohnet. Denn er setzt an die Spitze von Teutschland die Marcomannen und Quaden. Diese letztern müssen daher einen guten Strich von Oberschlesien besessen haben.

§. 149.

Woher Schlesien den Namen bekommen.

Den Namen der Lygier und Quaden muß man in der teutschen Sprache suchen. Die erstern mögen sich von andern schweifenden und wandelnden Völkern hauptsächlich dadurch unterschieden haben, daß sie sich mehr auf den Ackerbau als Viehzucht gelegt, und in ihren einmal genommenen Besitzungen ruhig verblieben; und daher die Lygier in Gegenhaltung der Wandeler genennet worden. Das alte teutsche Wort: Quad druckt die Eigenschaft eines leicht aufzubringenden hitzigen Zänkers oder Streiters aus. Weil die Quaden die äusserste Spitze Teutschlands, gegen die fremden Völker bewohnten, welche letztere mit den Teutschen in ewiger Feindschaft lebten, so musten die Quaden unaufhörliche Kriege mit den Römern und Sarmaten führen, welche ihnen die Eigenschaften eines Quaden mittheilten, und vom Vater auf die Kinder fortpflanzten. Sie waren als Leute bekant, die in den Waffen ihren einzigen Ruhm suchten, den Krieg zu ihrer Beschäftigung machten; denen niemals zu trauen war, deren Gemüth durch die Ausübung beständiger Feindseligkeiten und Streifereyen vorzüglich hart, unbiegsam und zu allen Zänkereyen geneigt geworden, und die also wegen dieser Eigenschaften den Namen der Quaden verdienten. Die meisten neuern Geschichtschreiber, wollen schon in den entfernsten Zeiten den heutigen Namen der Schlesier entdecken, und denselben von den Elysiern, ableiten. Die Elysier machen sie zu Nachkommen des Elisa, Javans Sohns und Japheths Enkels. Die Dichter haben es sich sogar vor erlaubt gehalten, Schlesien ihren Wohnsitz mit den eliseischen Feldern zu vergleichen. Weil aber das Wort Schlesien erst zur Zeit der polnischen Regierung des Landes vorkommt, so leiten andere solches von den Siuslern, einer wendischen Völ-

kerschaft ab, von welcher noch nicht erwiesen, daß sie in Schlesien gewohnet, oder einen beträchtlichen Theil davon besessen hätte. Wenn man aber erweget, daß der Name Schlesien oder Schlesier erst zur Zeit der polnischen Regierung gebraucht worden; daß die polnischen Geschichtschreiber die Einwohner Zleci genennet; daß die ersten piastischen Herzoge, Schlesien Zlecia genennet, und daß das polnische Wort Zle eben die Bedeutung habe, welche das alttcutsche Wort Quade ausdrücket, so scheinet es ausgemacht zu seyn, daß die Polacken das Wort Quade nur in ihre Sprache übersetzt, übrigens aber den Einwohnern ihren ehemaligen Namen gelassen haben, den sie ihrem Lande mitgetheilet. Diese Ableitung erhält dadurch eine grössere Stärke, daß die Quaden durch ihre Kriege sehr berühmt, länger als die Lygier in Schlesien geblieben, und bis zur Zeit der polnischen Oberherrschaft von ihnen das Land besetzt geblieben, überdies niemals Schlesien verlassen haben.

§. 150.

Innere Einrichtung der Lygier und Quaden.

Die Sprache sowol als die Sitten und Gebräuche dieser ersten Bewohner Schlesiens, kamen, nach des Tacitus Bericht, mit demjenigen überein, was bey den Sveven, als dem Hauptvolke, üblich gewesen. Wir können uns also auf dasjenige beziehen, was wir im ersten Bande überhaupt von den Sveven gesagt haben. In spätern Zeiten hat aber Ammianus Marcellinus bemerket, daß die Quaden verschiedene Sitten und Arten von Waffen, von ihren nächsten Nachbarn, den Sarmaten, angenommen. Sie hätten sich, sagt er, seit der Zeit längerer Spiesse, Panzer von geglättetem Horn, leinener Kleidung und geschnittener Pferde, bedienet. Sie lebten von der Viehzucht, dem Ackerbau und Krieg; und der Gebrauch der Bäder war in hohem Werth. Von den Römern lernten sie das Geld kennen und schätzen, und Handel mit ihren Nachbarn treiben. Auch in der bürgerlichen Verfassung kam ihre Einrichtung mit andern svevischen Staaten überein. Sie wurden von Königen regieret. Der Staat war ein Erbreich vor das königl. Haus. Tacitus erzählet: Daß das edle Geschlecht Marobodui und Tudri über die Marcomannen und Quaden, die Regierung geführet. Selbst Schwestersöhne konten Anspruch auf die Regierung machen. Anfänglich wolten sie von keinem fremden Oberhaupt etwas wissen, bis seit den Zeiten des Tacitus diese Völker sich auch wohl der Gewalt eines fremden Herrn unterwerfen musten. Die Könige führten aber die Regierung nach der Art der alten Teutschen auf Reichstägen, welche an verschiedenen Orten, und zuweilen in einem Monat mehrere male gehalten wurden; bis nach dem Bericht des Dio Cassius, der Kaiser Commodus, sich versprechen ließ, daß diese Reichstäge nur monatlich einmal, und an einem einzigen Orte solten gehalten werden. Aus denen mit Ländereyen abgefundenen königl. Prinzen, welche auch wol Unterkönige genennet werden, entstunden ihre Fürsten. Die Gerechtigkeit ward von einzelnen Grafen in einzelnen Bezirken verwaltet. Wenn die Könige nicht zu Felde giengen, befehligten Herzoge die Kriegsvölker. Ihren Eid leisteten sie mit entblösten Schwerdtern, und verehrten die Mächtigern mit sehr tiefen Beugungen des Leibes.

§. 151.

§. 151.

Auch im Gottesdienst und Verehrung eines höchsten Wesens, kamen sie mit den übrigen Sveven überein. Es gereichet die Nachricht des Tacitus diesen Völkern zur Ehre, welche er von den Naharvalern, einem lygischen Staat gegeben. Er sagt: Daß sie in einem heiligen Heyne, ohne sich ein Bildniß und Gleichniß zu machen, ohne einige fremde Gebräuche einzumischen, eine Gottheit, welche sie Alcis genennet, und bey welcher kein Wechsel der Zeit, keine Abnahme der Kräfte, sondern eine immerwährende Jugend statt gefunden, verehret hätten; und daß sich der oberste Priester eines solchen Schmucks in seiner Kleidung bedienen dürfen, den keiner Mannsperson, sondern blos dem Frauenzimmer erlaubt gewesen. Er mischt zwar hier irrige Gedanken ein, die, wie er selbst gestehet, die Römer von dieser Gottheit gehabt. Nach ihrem Wahn, solte Alcis den Castor und Pollux bedeuten. Aber woraus wolten die Römer dieses schlüssen, da Alcis ohne Bildniß, ohne Einmischung fremder gottesdienstlicher Gebräuche, folglich auch solcher, die dem Castor und Pollux gewidmet waren, verehret wurden? Die beste Widerlegung giebt Julius Cäsar, da er von den Teutschen sagt, daß sie blos Sonne, Mond, Feuer und Erde göttlich verehret, deren Beystand sie in ihren Angelegenheiten unterstützet; alle übrige Gottheiten wären ihnen nicht einmal durch das Gerüchte bekant geworden. Diese Gottheit der lygischen Völker, den sie selbst Alcis, d. i. Alles ist, nanten, suchten ihre irrige Begriffe, in der Sonne, Mond, Feuer, und sonderlich in der Erde, welche letztere sie als die gemeinschaftliche Mutter aller Creaturen ansahen, und unter dem Namen Hertamm, d. i. Muttererde, oder Erdmutter, verehrten. Vielleicht ist aus dem Dienst Alcist oder Alles ist, die Anbetung des Grossen, Grothen, Groden, Croden, entstanden; wofern Crodo jemals in Schlesien noch verehret worden. Es kan seyn, daß die alten Teutschen in Schlesien ausser heilige Hayne, auch hohe Berge, zum Ort ihres Gottesdiensts erwählet. Wenn aber der merseburgische Bischof Ditmar, den Zotenberg als einen Hauptort des Götzendienstes anführet, so ist solches mehr von den spätern Zeiten der slavischen Völker zu verstehen. Ein gewaltsamer Tod verschafte nach der Meinung aller nordischen Völker einen höhern Grad der Glückseligkeit in jenem Leben. Dies machte sie begierig vor dem Feinde ihr Blut zu verspritzen. Dies trieb Aeltern an, ungestaltete oder schwächliche Kinder zu erwürgen. Dies vermochte alte und unvermögende Eltern, ihre Kinder und nächste Verwandten um die Ermordung anzuflehen. Dies bewog unter andern die Quaden einem bevorstehenden Unglück durch den Selbstmord zu entgehen. Dio Cassius erzählet bey Gelegenheit eines Beyspiels, wie rühmlich es bey den Quaden gewesen, mit einem Strick sein Leben zu verkürzen. Bey dieser Denkungsart muste die Hochachtung der Tapferkeit und der Waffen aufs höchste steigen. Die Quaden zogen den Verlust des Lebens dem Verlust der Waffen vor. Ihre höchste Versicherungen, ihre theuresten Eidschwüre leisteten sie deswegen mit gezückten Schwerdtern. Doch hieraus läst sich noch nicht schlüssen, wie Ammianus Marcellinus gethan, daß sie den Degen göttlich verehret, oder einen besondern Kriegsgott angebetet. Denn Mars war ihnen

Ihr Gottesdienst.

nicht einmal dem Gerüchte nach, bekant. Eben dieses ist von der Diana, und der Venus zu sagen, von denen sie jene unter dem Namen Dziewanna, und diese unter den Namen Marczanna, sollen verehret haben. Selbst diese Namen erweisen, daß solche nicht teutschen, sondern slavischen Ursprungs sind. Weil Lygier und Quaden zum gemeinschaftlichen Stamm der Sveven gehörten, so verweisen wir übrigens unsre Leser auf dasjenige, was im ersten Bande dieser Geschichte von dem Gottesdienst der svevischen Völker überhaupt gesaget worden.

§. 152.

Vornehmste Begebenheiten der Lygier und Quaden.

Aus dem Mangel aller eigenen Schriftsteller unter den Lygiern und Quaden, sind deren vornehmste Begebenheiten nicht bis auf unsre Tage gekommen. Aus den Schriften der Römer, dieser Erbfeinde Teutschlands, kan man nur mühsam dies und jenes, ohne Zusammenhang, ohne bestimmende Umstände, mit unterlaufenden Verfälschungen zusammen suchen. Zuerst wollen wir bemerken, was Tacitus von ihnen aufgezeichnet. Nach dessen Jahrbüchern hat Tudrus und sein edler quadischer Stamm die Regierung der Quaden behauptet, und die Osier, ein pannonisches Volk sowol, als die Gothiner, welche in Polen wohneten, sich zum Theil zinsbar gemacht, von denen die letztern das benöthigte Eisen aus Bergwerken liefern musten, unerachtet der mühsame Bergbau vor eine beschimpfende Beschäftigung gehalten wurde. Die Marcomannen stunden unter der Regierung des edlen Geschlechts des Marobods. Dieser scheinet auch die Lygier und Quaden sich unterworfen zu haben, da er die meisten svevischen Völkerschaften sich unterthänig machte. Noch immer Ländergierig hielt er, zum Verderben der Teutschen, zu den Zeiten Augusti, der Römer Parthey. Dies zog ihm Armins Feindschaft, eine schwere Niederlage und den Verlust vieler Provinzen zu. Seine Entkräftung bediente sich ein vornehmer junger Herr, unter den Gothinern, Catualda. Dieser brach in Marobods Hauptstaaten ein, dessen vornehmste Einwohner er auf seine Seite zu ziehen gewust. Marobods Hauptstadt und das dabey liegende Schloß, wurde erobert, und Marobod, der sich von allen Seiten verlassen sahe, muste sich mit seinen noch wenigen Anhängern in die Arme der Römer werfen. Doch Catualda genoß seines Sieges nicht lange. Mit Hülfe der Hermundurer nöthigte ihn Vibilius gleichfals sich den Römern zu unterwerfen. Denen mit Marobodo und Catualda geflüchteten Teutschen, räumte der Kaiser Tiberius Wohnplätze diesseits der Donau ein, oder nahm solche doch in seinen Schutz, und ließ durch Drusum Germanicum ihnen den Vannium, einen gebohrnen Quaden, zum Könige vorstellen. Durch diesen gedachte Rom andere svevische Völker zu entkräften. Vannius machte sich anfangs einen grossen Namen. Zum Unglück überhob er sich seiner Siege. Dies zog ihm den Haß der Nachbarn und innerliche Unruhen zu, nachdem er 30 Jahr seinen Staat durch Beute und erhobene Brandsteuren von den Nachbarn bereichert hatte. Der Oberherr der Hermundurer, Vibilius, brachte des Vannii Schwestersöhne, Vangio und Sido, auf seine Seite. Er schloß mit den Lygiern und andern Völkerschaften ein Bündniß, welche die Hof-

nung

nung der Beute eines bereicherten Staats herzu lockte. Nun ward **Vannius** mit überlegener Macht angegriffen. Dieser suchte zwar beym Kaiser **Claudio**, Beystand. **Rom** getrauete sich aber nicht, seine Völker über die **Donau** zu wagen. Es bekam der Statthalter in **Pannonien** blos Befehl, mit einer zusammengezogenen Macht, die Ufer der **Donau** zu besetzen, die über diesen Fluß flüchtende Ueberwundene in Schutz zu nehmen, den nachfolgenden Siegern den Uebergang zu verwehren, und solchergestalt zu verhindern, daß die **römischen** Staaten in einen Krieg verwickelt würden. Seiner eigenen Vertheidigung also überlassen, machte **Vannius** zur Gegenwehr alle Anstalt. Seine eigene Unterthanen solten zu Fuß dienen. Von den **jaziger Sarmaten** übernahm er die Reuterey. Er beschloß den Krieg blos vertheidigunsweise zu führen, kein Treffen mit dem überlegenen Feinde zu wagen und blos seine Vestungen hinlänglich zu besetzen. So hofte er, daß der Mangel der Lebensmittel den Feind zum Rückzuge nöthigen solte. Wider alles Vermuthen wurden diese wohlgetroffenen Anstalten vereitelt. Die **sarmatischen** Reuter waren nicht gewohnt, in Vestungen eingesperret zu liegen. Sie thaten Ausfälle, wurden aber, ehe sie sichs versahen, mit dem Feinde so sehr verwickelt, daß **Vannius**, um sie zu entsetzen, auch sein Fußvolk gegen den Feind führen muste. In der daraus erfolgten Schlacht, erschöpfte **Vannius** alles, was der Nachruhm von einem Helden sagen kan. Der Muth muste der Uebermacht weichen. In eigener Person fochte zwar der König, und erlegte mit eigener Hand, was ihm vorkam. Weil er aber rückwärts schwere Wunden erhalten, so muste er endlich, da ihm der Weg zu seinen Vestungen bereits abgeschnitten, sich nach der auf der **Donau** liegenden Flotte zurückziehen, und unter den **Römern** seine Zuflucht suchen. Ihm folgte alles, was ihm getreu blieb, und ließ sich in **Pannonien** nieder. Des **Vannii** diesseits der **Donau** liegende Staaten, theilten seiner Schwestersöhne unter sich, so, daß **Sido** König der **Lygier** und **Quaden** wurde. Diese unterhielten nachmals mit den **Römern** gute Freundschaft, und leisteten ihnen die wichtigsten Dienste. **Sido** half insbesondere zum Besten **Vespasians**, unter Anführung des **Antonins des Frommen**, den **Vitellium** überwinden, da er in der Schlacht eben sowol als ein anderer **svevischer** König **Italicus** mit der mitgebrachten ausgesuchten Mannschaft viele Tapferkeit bewies. So beliebt aber anfänglich die Regierungen des **Sido** und **Vangio** waren, so verhaßt wurden sie zuletzt, ohne daß man entscheiden kan, ob sie selbst oder die Gesinnung ihrer Unterthanen daran Schuld gewesen.

§. 153.

Fortsetzung.

Wenn wir des **Dio** Geschichte aufschlagen, finden sich darin verschiedene, die **Lygier** und **Quaden** betreffende Nachrichten. Wir wollen der neusten Ausgabe dieses Schrifstellers folgen. Nach derselben suchten die **Lygier** diejenigen **Quaden** mit Krieg heim, welche sich, wie oben gedacht, in die **römischen** Länder, sonderlich in **Mysien** oder **Mösien** niedergelassen. Diese verlangten vom Kaiser **Domitian** Beystand, erhielten aber nur 100 Mann zu Pferde. Dies verdroß solche dergestalt, daß sie die **Jaziger** an sich zogen und die **römischen** Besitzungen anzufallen, beschlossen. Weil

sie

sie noch überdies dem Kaiser keine Hülfsvölker gegen die Dacier schickten, schloß Domitian mit den Lygiern ein Bündniß und gieng selbst gegen die in Mösien wohnenden Marcomannen und Quaden mit beträchtlicher Macht zu Felde. Sie suchten zwar mehr als einmal durch Gesandten den erzürnten Kaiser zu besänftigen, welche dieser aber aus Rache ums Leben bringen ließ, und in Pannonien weiter vorrückte. Nun half aber die Verzweiflung den Teutschen fechten. Sie schlugen das römische Heer aufs Haupt, so daß der flüchtige Domitian die Dacier um Frieden ersuchen ließ, von dem er doch vorher nichts hören wolte. Nach dem Bericht verschiedener römischer Schriftsteller, hielt zwar Domitian einen Triumph über die Marcomannen und Quaden. Plinius belehret uns aber, daß Domitians Triumphe grösstentheils Beweise der Vortheile gewesen, welche Roms Feinde über ihn erhalten. Tacitus in dem Leben des Agricola klagt, daß unter Domitian die Römer in Mösien, Dacien, Germanien und Pannonien so viel und so wichtige Niederlagen erlitten, daß man nicht nur die Reichsgrenzen zu behalten verzweifelte, sondern sich kaum getrauet die Winterlager und die eigenen Besitzungen zu behaupten. Ob der Kaiser Trajan mit den Quaden Krieg geführet, ist noch nicht erwiesen. Sie scheinen vielmehr dessen Bundesgenossen in seinen Kriegen wider der Dacier König Decebalus, gewesen zu seyn. Sie blieben auch bis in die Regierung Antonins des Frommen, mit den Römern in so gutem Vernehmen, daß sie sich, wie solches eine Münze bezeuget, von diesem Kaiser ihren König bestimmen liessen. Aber unter Antonino dem Weltweisen, fielen die Marcomannen nebst vielen Teutschen, sonderlich svevischen Völkern, worunter sich auch Quaden befanden, in die römische Provinzen. Der daraus entstandene Krieg daurete durch verschiedene Jahre fort, und setzte das römische Reich in solche Verlegenheit, als es jemals, selbst in den Kriegen mit den Carthaginensern und den Cimbern gewesen. Der Kaiser muste mit seinem Reichsgehülfen, Lucio Vero, in Person gegen sie zu Felde gehen. Hiedurch wurden die Teutschen genöthiget, sich über die Donau zurückzuziehen. Aus Unmuth hieben sie diejenigen nieder, welche zu diesem Kriege Anlaß gegeben. Die Quaden, deren König mit Tode abgegangen, boten dem Kaiser an, nur mit dessen Vorwissen ein neues Oberhaupt zu erkennen. Auch die übrigen Bundesgenossen suchten sich mit den Römern zu setzen. Es schien jedoch kein rechter Ernst zu seyn, ruhig zu bleiben. Die Römer liessen sich nicht einschläfern, und befochten über die Marcomannen, Quaden und Sarmaten Vortheile. Dem unerachtet wurde der Krieg nach Lucii Veri Tode lebhaft fortgesetzt. Zuweilen waren die römischen Feldherrn glücklich. Endlich überfielen die Marcomannen den Feldherrn der Leibwache, Vindex, und hieben ihn und seine Leute nieder. In einer darauf folgenden Hauptschlacht, büste der Kern des römischen Heers bey 20000 Mann stark das Leben ein, und was sich mit der Flucht gerettet, ward bis Aquileia verfolget. Die siegenden Teutschen rückten sogar nach Italien, und richteten grosse Verwüstungen an. Rom zitterte. Der Kaiser muste gegen den andringenden Feind alles was die Waffen tragen konte, selbst Leibeigene, öffentliche Fechter, und sogar Meuchelmörder

mörder bewafnen, und alle seine Kostbarkeiten verkaufen, um diesem Kriege eine andere Gestalt geben zu können. Dies erfolgte wirklich. Die Teutschen zogen sich vor dem herzhaften und klugen Kaiser zurück, und suchten die Ufer der Donau wieder. Hier wurden sie eingeholet, und, als sie eben herübersetzten, ihr Nachzug angegriffen und völlig geschlagen. Der Kaiser folgte über die Donau in das Land der Quaden, fand sich aber bald von denselben eingeschlossen. Er wolte sich durchschlagen, und machte zu dem herzhaftesten Angrif alle nöthige Anstalten. Die Quaden zogen sich aber zurück, und hofften, das ganze römische Heer durch Mangel der Lebensmittel, durch Hitze und Durst aufzureiben. Sie besetzten die ganze umliegende Gegend so stark, und machten so wichtige Verhaue, daß sie dadurch wirklich den Römern alles Wasser abschnitten. Der Kaiser gerieth mit seinem Heer in die äusserste Noth. Immer gab der Feind ihm etwas zu thun. Der dadurch abgemattete Soldat schmachtete bey der grossen Sonnenhitze und abscheulichem Durst, wobey noch viele Verwundete und Kranke sich befanden. Das römische Heer muste beständig in Schlachtordnung bleiben und konte doch nirgend fortrücken, am wenigsten bey diesen Umständen fechten. Zur Zeit der Verzweiflung hält man jede unvermuthete Rettung vor ein Wunder. Mit einem mal thürmten sich schwarze Wolken auf. Es fiel ein starker Platzregen mit Blitz und Donner vermischt. Jener erquickte die Römer und schafte ihnen das nöthige Wasser, zugleich erschreckte und verbrante das himmlische Feuer die Quaden und vereitelte alle ihre Entwürfe, die Römer aufzureiben. Nun waren beyde Theile zum Frieden geneigt, welcher auch unter folgenden Bedingungen zum Stande kam. Die Quaden versprachen: viel Zug- und Schlachtvieh zu liefern; gleich anfänglich 13000 Ueberläufer und Gefangene auf freyen Fuß zu setzen und auszuliefern; künftig aber alle übrigen Römer, die in ihrem Lande sich zerstreuet befanden, gleichfals in Freyheit zu setzen; sich von dem Bündniß mit den Marcomannen zu trennen; weder sie noch die Jaziger in ihrem Lande zu dulden, noch denselben den Durchzug zu gestatten; viel weniger mit solchen gemeinschaftlich in die römischen Staaten Handlung zu treiben, damit die Feinde des römischen Staats nicht unter dem Namen der Quaden die römischen Länder und Angelegenheiten auskundschaften noch ihre Bedürfnisse einkaufen könten. Die unvermuthete Rettung der Römer, welche allerdings der Vorsicht des Himmels zuzuschreiben, aber in den heissen Sommertagen doch kein Wunder gewesen, gab zu einem allgemeinen Ruf Anlaß, als wenn sie durch ausserordentliche Mittel herbeygeschaft worden. Dio führet ein Gerücht an, daß der Kaiser durch einen egyptischen Schwarzkünstler, Arnuphis, den windigen Mercur und andere Oberkräfte, mit Zauberkünsten, den Platzregen zu verursachen, vermocht habe. So wenig dieses Grund hat, so wenig Gewißheit hat bey der vernünftigen Welt ein zum Vortheil der Christen ausgebreitetes Gerücht. Man sagt: Der Kaiser habe, auf Vorstellen des Feldherrn seiner Leibwache, daß in seinem Heer eine ganze Legion, die aus Christen bestünde, vorhanden, die durch ihr Gebet alles ausrichten könte, diese christliche Legion ersucht, ihren Gott um Hülfe anzuflehen; auf ihr Gebet sey Feuer vom Himmel auf die Quaden, und erquickender Regen auf die

Römer, gefallen. Seit dem sey diese Legion die donnernde genennet, und der Kaiser wäre dadurch bewogen, sich durch öffentliche Zeugnisse gegen die Christen geneigter zu erklären. Man beruft sich, zu Unterstützung dieser Erzählung, theils auf den Namen der donnernden Legion; theils auf öffentliche Denkmäler, wohin man eine dem Kaiser zu Ehren gesetzte Bildsäule, einige römische Münzen, ein Schreiben des Marci Aurelii an den Senat, einen öffentlichen Befehl Antonini, und ein Gesetz dieses Kaisers beym Ulpiano, rechnet; theils auf das Zeugniß verschiedener christlicher und heidnischer Schriftsteller. Ausser dem aber, was diesen Zeugnissen und Denkmälern von den grösten Kunstrichtern mit vielen Gründen entgegengesetzet worden, streiten verschiedene besondere Umstände gegen die Wahrheit dieses Gerüchts. Nie hat Antonin eine ganze Legion unter seinem Heer aus lauter Christen gehabt. Die sogenannte donnernde Legion hat ihren Namen erweislich von dieser Begebenheit nicht erhalten. Nie hat Antonin seine Rettung dem Gebet der Christen zugeschrieben. Er hat seit dieser Zeit niemals einige Verordnungen zum Besten der Christen gemacht. Selbst die Christen haben dieses Wunderwerk nicht geglaubt. Unerachtet also die unvermuthete Rettung des römischen Heeres nicht in Zweifel gezogen werden kan, so kan solche doch nicht nach der innern Beschaffenheit als ein Wunderwerk angesehen werden. Um nicht bey einer schon erwiesenen Sache weitläuftig zu seyn, berufe ich mich auf die drey academische Streitschriften, in welchen das Wunder der donnernden Legion Baumgarten, die ehemalige Zierde unserer Friedrichs hohen Schule, als ein Kunstrichter untersuchet hat. Vielmehr wenden wir uns zu den fernern Begebenheiten der Quaden. Sie brachen den mit dem Kaiser getroffenen Frieden. Sie verjagten den ihnen vom Kaiser gesetzten König, Furtium, und wählten sich eigenmächtig Ariogäsum zum Oberhaupt. Weil diesen aber der Kaiser nicht erkennen, noch unter dieser Bedingung den Frieden erneuren wolte, unerachtet 50000 Gefangene sich in feindlichen Händen befanden, so griffen die Quaden, in Gesellschaft ihrer ehemaligen Bundesgenossen, wieder zu den Waffen. Der Kaiser schrieb solches vornemlich auf des Ariogäsus Rechnung, und faßte gegen denselben solchen Widerwillen, daß er durch öffentlichen Ausruf, demjenigen 1000 Goldstücke anbot, der ihn lebend den Römern in die Hände liefern würde; demjenigen aber 500 Goldstücke versprach, der ihn umbringen und seinen Kopf schaffen könte. Der Kaiser erreichte in allem seinen Zweck. Ariogäsus ward gefangen, jedoch nicht umgebracht, sondern nur nach Alexandrien verwiesen. Die Quaden musten geschehen lassen, daß die Römer in ihrem Lande viele Orte bevestigten, und solche wol mit 20000 Mann besetzten. Dies gab zu neuen Beschwerden Anlaß. Unerachtet sie an nichts einen Mangel, auch ihre nöthige Baadstuben hatten, so fielen sie doch öfters die Besatzungen an, machten Gefangene, und nahmen die Ueberläufer von den Römern an. Diese rächeten sich. Allein die Unsicherheit verursachte, daß die Quaden weder Viehzucht noch Ackerbau, ihre einzige Nahrungsmittel, abzuwarten sich getraueten. Sie faßten deswegen den Entschluß, mit Weib und Kind und aller Haabseligkeit ihre Wohnsitze zu verlassen, und sich mit den Semnonen, der ältesten und edelsten svevischen

schen Völkerschaft zu vereinigen. Sobald Antonin hievon Nachricht eingezogen, ließ er alle Wege so stark besetzen, daß sie nirgend durchkommen konten. Es ergriffen deswegen die Quaden aufs neue die Waffen, und wurden von den Marcomannen unterstützt. Endlich schloß der Kaiser Commodus mit ihnen Frieden. Sie versprachen unter andern: Die seit der Erbauung der Vestungen gemachte Gefangene und Ueberläufer zurückzuliefern; jährlich gewisses Getraide in die römischen Vorrathshäuser; vor jetzt aber einige Waffen abzugeben. Weil die Quaden 13000 Mann und die Marcomannen ebenfals einige tausend Mann zum römischen Heer stossen liessen, so ward ihnen die Ablieferung des jährlichen Getraides erlassen. Sie musten jedoch versprechen: Daß sie nur monatlich einmal, und zwar nur an einem einzigen Ort öffentliche Berathschlagungen halten wolten, und daß solches in Gegenwart eines kaiserl. Hauptmanns geschehen solte. Endlich machten sie sich anheischig; gegen die Jaziger, Burier und Vandalen keinen Krieg anzufangen. Hingegen verließ Commodus alle im Lande erbauete Vestungen, und stellte die Ruhe mit diesem Volk wieder her. Gajobomarus beherrschte hierauf das Reich der Quaden. Dieser ward aber nebst einigen Herren seines Hofes beym Kaiser Caracalla verklagt, welcher ihm das Leben nehmen ließ. Einer der vornehmsten Mitschuldigen hatte sich zwar durch den Strick selbst den Lauf seiner Tage verkürzt, weil ein freywilliger Selbstmord, nach Gewohnheit der Quaden, einem nothwendigen Tode vorgezogen wurde. Damit es aber das Ansehen hätte, als wenn derselbe wie ein Missethäter hingerichtet worden, so befahl Caracalla, den erblaßten Körper mit vielen Wunden zu durchbohren. Nach des Dio Bericht ist Gajobomari Schicksal durch die Anklage der Quaden selbst bestimmt, ungeachtet die Verfasser der allgemeinen Weltgeschichte, vorgeben, daß er verrätherischer weise umgekommen sey.

§. 154.

Die letzten Begebenheiten der Lygier und Quaden in diesen Gegenden wollen wir nach der Erzählung des Zosimi und Ammiani Marcellini und anderer römischen Schriftsteller vortragen. Unter der Regierung des Kaiser Valerians, muste der römische Feldherr Probus in das Land der Quaden einbrechen, und alles mit Feuer und Schwerdt verheeren. Dem unerachtet vergalten diese unter dem Kaiser Gallieno gleiches mit gleichem. Sie bemächtigten sich sogar eines grossen Theils von Pannonien, bis sie nachher Regilianus wieder verdrengete. Durch die beständigen Kriege mit den Römern, sahen sich die Quaden und Lygier zwar nicht ausgerottet, aber doch sehr geschwächt. Sie mögen allerdings an dem grossen Einfall in Italien der Marcomannen, ihrer alten Bundesgenossen, welche unter dem Kaiser Aurelian bis Placenz gekommen, Theil genommen haben. Die Lygier hatten sich wenigstens unter dem Kaiser Probo bereits mit den Semnonen, von welchen wir im ersten Bande unserer Geschichte ausführlich gehandelt, völlig vereiniget. Mit dem Könige derselben, brachen sie, unter dem Kaiser Probo, in die römischen Staaten, und machten anfänglich grosse Beute und viele Gefangene. Nachdem sie aber in verschiedenen Beschluß.

Treffen den Kürzern gezogen, wie solches wenigstens Zosimus berichtet, und selbst ihr König nebst dessen Prinzen in die Gefangenschaft gerathen, dachten beyde Theile auf einen Frieden. Die Lygier gaben alle gemachte Beute und Gefangene zurück. Probus hingegen setzte ihren König und dessen Prinzen ebenfals in Freyheit, und erlaubte ihnen einen freyen Abzug. Die Einbrüche der Teutschen in die römischen Grenzlande wurden immer häufiger. Unter dem Kaiser Constantino dem Grossen, kam der Wohnsitz und die stärkste Macht der Römer, nach den morgenländischen Gegenden. Dagegen drungen immer mehr sarmatische Völkerschaften vor. Weil nun, nach Zosimi Bericht, die Quaden durch ihre bisherigen häufigen Kriege sehr zusammen geschmolzen, so hielten sie sich in den folgenden Zeiten fast immer zu den Sarmaten, welche den Namen der Quaden in ihre Sprache übersetzten, und denselben immer mehr von ihren Sitten und Gewohnheiten mittheileten. In der Gesellschaft der Sarmaten brachen, unter Constantio, die Quaden in Ungarn und Mösyen ein. Sie fanden aber die Römer auf guter Hut und büsten eine grosse Anzahl Leute ein, die entweder niedergehauen oder aufgefangen waren. Unter den letztern befand sich der königl. Prinz Vitrodurus. Der Ueberrest der quadischen und sarmatischen Völker, davon jene Arabarius, diese Usafer anführte, zog sich über die ihnen wohlbekante Anhöhen zurück. Nun machten die Römer Anstalt in das Land der Quaden selbst einzubrechen. Um dieses zu verhindern, fiengen die Häupter des Heeres, sonderlich Arabarius und Usafer Unterhandlungen an. Auf Verlangen des Kaisers, stelleten sie sich persönlich ein. Mit Arabario wurden die Unterhandlungen zuerst vorgenommen, welcher tief gebückt den Einfall der Quaden so viel möglich zu entschuldigen suchte. Hierauf wurde mit ihm ein vorläufiger Friede getroffen, zu dessen Vesthaltung die Quaden jetzt zum ersten mal Geiseln oder Leistbürgen stellten. Zu Bregetion, wohin das römische Heer vorrückte, wurde am Hauptfrieden gearbeitet. Der Quaden König Viduarius, ein Unterkönig, Agilimund, mit seinen meisten Fürsten und Grafen solten hier die Leistbürgen überliefern, zu denen der Kaiser auch den königl. Prinzen bestimmet hatte. Viduarius wuste damals noch nicht, daß sein Sohn, Vitrodurus gefangen. Er glaubte, derselbe sey durchs Schwerdt gefressen. Die Anforderung der Römer zerriß sein väterliches Herz. Mit Thränen in den Augen beklagte er den Tod des Sohnes seines Leibes. Er freuete sich aber nachher destomehr, da sein noch lebender Prinz ihm vorgestellet wurde, und solcher überdies die Art rühmete, womit die Römer ihm in der Gefangenschaft begegnet. Nunmehr versprach Viduarius, den Römern nie feindlich zu begegnen, ein Stück seines Landes den Lygiern zu überlassen und die verlangten Leistbürgen zu stellen. Als die Quaden diesen Frieden mit entblößtem Seitengewehr beschworen, so macht Ammianus Marcellinus hieraus den falschen Schluß, daß die Quaden ihre Schwerdter göttlich verehret hätten. Aber weder Eidschwüre noch Leistbürgen sicherte den Römern den von den Quaden abgenöthigten Frieden. Die Quaden streiften unter dem Kaiser Valentiniano, nebst den Sarmaten bis in Pannonien. Valentinian, der sie vor zu geschwächt hielt, als daß sie ihm furchtbar scheinen solten,

ließ selbst in dem Lande der Quaden, zu Verhinderung der Streifereyen Vestungen anlegen. Weil aber Aequitius sich damit nicht übereilte, ward ihm von dem Statthalter Maximin Schuld gegeben, daß seine Halsstarrigkeit und Trägheit diesen Vestungsbau verzögere, welche Werke Maximin weit eher in fertigen Stand zu liefern versprach, wenn seinem Sohn Marcelliano dies Geschäfte aufgetragen würde. Der Kaiser bewilligte solches. Ohne die Anlegung der Vestungen zu beschönigen, womit doch auf Ansuchen der Quaden von Aequitio eingehalten worden, ließ Marcellian den Bau fortsetzen. Endlich kam der damalige Quaden König, Gabinius, und that gegen diese Neurung die triftigsten Vorstellungen. Marcellian stellte sich gegen denselben geneigt, behielt ihn bey sich zur Tafel, ließ ihn aber nach dem Essen, mit Entheiligung des Gastrechts niederstossen. Dies brachte sowol die Quaden als auch die benachbarten Völker aufs äusserste. Sie weiheten dem erschlagenen Könige nicht nur Thränen, sondern auch verwüstende Rache. Sie streiften über die Donau, wo alles sicher lebte, und sich mit der Erndte eben beschäftigte. Sie machten einen grossen Theil des Landvolks nieder, und schlepten alles übrige nebst einer grossen Menge von allerhand Art erbeutetem Viehes mit sich nach Hause. Beynahe wäre die kaiserl. Prinzeßin, Constantia, in ihre Hände gefallen. Sie setzten diese Streifereyen in Gesellschaft der Sarmaten auf eine klägliche Art fort. Aequitius befand sich zu schwach, und ward von ihnen auf dem Rückzuge verfolget, auch zwey römische Legionen von den Quaden und Sarmaten geschlagen. Endlich rückte der Kaiser gegen sie ins Feld, trieb sie zurück, brach in das feindliche Land, und belagerte Bregetion, die damalige Hauptstadt der Quaden. Hier fanden sich Abgesandte der Quaden mit Friedensvorschlägen ein, und verlangten, daß alles, was bisher geschehen, vergessen werden möchte. Sie boten dagegen Kriegsdienste im römischen Heer und andere vortheilhafte Bedingungen an. Die Vorschläge kamen dem Kaiser zu sehr gelegener Zeit. Der Mangel der Lebensmittel und die verstrichene Jahreszeit erlaubten nicht die weitere Fortsetzung der Feindseligkeiten. Der Kaiser gieng daher den Waffenstillstand ein, und ließ die Friedensgesandten in Gegenwart Aequitii zum Gehör. Diese schoben alle Schuld der neulichen Streifereyen auf das an der Donau wohnende gemeine Volk, welches, ohne Vorbewust der Grossen und des Hofes, den Frieden gebrochen. Zugleich führten die Gesandten an, daß die Römer zu Anlegung der Vestungen im Lande der Quaden nicht berechtiget, und daß dies kein Mittel sey, den Landeseinwohnern freundschaftliche Gesinnungen einzuprägen. Weil aber dieser Vestungsbau vom Kaiser selbst entworfen und befohlen worden, so reitzte der letztere Vortrag der Gesandten ihn zu grossem Zorn. Er rückte ihnen in seiner Antwort mit heftiger Stimme und starken Ausdrücken ihre Undankbarkeit gegen die Wohlthaten der Römer vor, wobey er des ganzen quadischen Volks nicht schonete. Er überschrie sich aus Eifer hiebey so sehr, daß er zuletzt fast kein laut Wort mehr vorbringen konte. In diesem Augenblick seiner Wuth rührte ihn der Schlag, der, mit einem Blutsturz und heftigem Schweiß vergesellschaftet, ihm den Tod drohete. Damit er nicht hinstürzte, unterstützten ihn die Bedienten, führten ihn in ein ander Gemach, wo er, wirklich sein

Lebensende fand. Nach Valentiniani Tode fielen unter der kurzen Regierung Valentis wiederum Quaden und Sarmaten in Ungarn ein. Der folgende Kaiser Gratianus schickte jedoch Theodosium des Grossen, zu Felde, der sie auch glücklich zurückgeschlagen.

§. 155.

Die Quaden verschwinden unter dem Namen der Schlesier.

Zum Unglück vor das römische Reich theilte Theodosius, nachdem er Kaiser geworden, diesen Staat unter seine beyden Söhne. Die Teutschen, die vorhin von den Römern angefallen worden, hatten in diesen Kriegen sowol, als da sie nachmals die römischen Kaiser als Hülfsvölker brauchten, die Kriegskunst den Römern abgelernet, und mit ihrer natürlichen Dauer und zur Gewohnheit gewordenen Tapferkeit, verbunden. Sie lernten die römischen Münzen schätzen, die sie als eine gute Beute nach Hause brachten. Denn daher rühren vermuthlich die römischen Münzen, welche man in neuern Zeiten sowol aus den Heidengräbern, als auch aus der schlesischen Erde hervorgebracht. Die Teutschen fanden in ihren Streifereyen, daß die römischen Staaten besser als ihre eigene angebauet waren, auch alles in sich faßten, was Pracht und Geschmack hervorbringet, und den Sinnen schmeicheln konte. Sie lernten die Schwäche des römischen Staats kennen und bedienten sich sonderlich derselben nach der Theilung des römischen Reichs. Zu Honorii Zeiten brachen die Teutschen von allen Seiten in die abendländischen römischen Provinzen. Sonderlich machten sich die Sveven durch diese Einbrüche und Eroberungen in Italien, Spanien, Gallien und Africa sehr bekant. Die älteste und edelste Völkerschaft derselben, die Semnonen wurde insbesondere unter dem Namen des Hauptvolks, der Sveven, begriffen. Mit den Semnonen hatten sich bereits die Lygier vereiniget, und viele Quaden hatten noch zuvor ihr eigen Land verlassen und waren zu den Lygiern gestossen, ehe daran das ganze Volk der Quaden durch die Anstalten des Kaisers Antonin, gehindert worden. Der heil. Hieronymus rechnet daher unter diejenigen unzähligen und grausamen Völker, welche sich in Gallien niedergelassen, ausdrücklich die Quaden, welche unter ihren svevischen und vandalischen Anführern unstreitig auch an denen Eroberungen Spaniens, Italiens und Africä Theil genommen. Der Name der Lygier ist eher als der Name der Quaden verschwunden, weil jene sich frühzeitig mit den Semnonen gänzlich vereiniget, und folglich einen eigenen Staat auszumachen aufgehöret. Der Staat der Quaden dauerte länger. Er war den Römern wegen der näheren Nachbarschaft und der öftern Kriege fürchterlich. Deswegen gedenken die römischen Schriftsteller der Quaden öfter, als der Lygier. Anfänglich waren die Quaden beständige Bundesgenossen der Marcomannen. Nachdem diese aber durch Kriege geschwächt, verbunden sich die Quaden mit denen auf der andern Seite immer mächtiger werdenden Sarmaten. Unerachtet aber von diesen letzteren die Quaden verschiedenes annahmen, behielten sie doch noch immer ihre eigene Staatsverfassung, nur daß sie von ihren Bundesgenossen die Zlecier benennet wurden, welches ihren ursprünglich teutschen Namen immer mehr in Abnahme brachte. Sie sind niemals gänzlich aus ihrem Vaterlande und ehemaligen Wohnsitzen weg-

weggegangen. Ihr Staat war aber nach und nach, durch die Kriege mit den Römern und durch die Wanderungen, an Menge der Einwohner geschwächt, deren Abgang nachmals verschiedene ins Land ziehende Sarmaten zum Theil ersetzten. Ihr Staat hat gewiß bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts gedauret. Der grosse Einbruch der Hunnen, eines scytischen Volks, unter dem berufenen Attila gab ihrer alten Verfassung den letzten Druck. Sie musten, wie aus der angegebenen Grösse des Reichs dieses Weltbezwingers zu schliessen, seine Oberherrschaft erkennen, und als diese Strafruthe des Himmels fast ganz Europa in Schrecken setzte, mögen sich unter dessen Kriegsvölkern auch Quaden befunden haben. Sobald jedoch Attila in seinem Blute erstickte, machten sich, nach des Jornandes Bericht, die meisten teutschen Völkerschaften wieder frey. Bonfinius nennet ausdrücklich auch die Quaden unter denjenigen, welche sich in ihre ehemalige Verfassung gesetzt. Nunmehro aber folget bis ins neunte Jahrhundert, ein Zeitraum, wo man von der Beschaffenheit Schlesiens, diesem ehemaligen Wohnsitz der Lygier und Quaden, fast gar nichts aufgezeichnet findet.

§. 156.

Einige Betrachtungen über diesen Zeitraum.

Es lassen sich indessen, selbst bey Gelegenheit des Mangels fast aller Nachrichten, von den Begebenheiten in diesem Zeitraum manche brauchbare Anmerkungen beybringen. Der Quaden ehemaliges ansehnliches Reich, muß zuletzt von der Donau bis tief in Niederschlesien gereichet haben. Die römischen Schriftsteller geben die Donau zur Grenze zwischen ihnen und den Quaden an, und die Sarmaten belegten ganz Schlesien mit dem Namen Zlecia, oder der Quadenland. Das Reich der Quaden war daher zur Zeit der Wanderung der Teutschen grösser, als zur Zeit des Tacitus. Seit dem die Lygier mit den Semnonen sich vereiniget, welches nach der Mitte des 2ten Jahrhunderts sich mag zugetragen haben, mögen die Quaden einen Theil des Landes der Lygier unter sich gebracht haben. Vermuthlich hat solches Blut gekostet. Unerachtet die römischen Schriftsteller keine Nachricht von einem solchen Kriege, der dem römischen Staat nicht angegangen, gegeben, so ist doch bekant genug, daß die teutschen Völkerschaften nicht nur mit ihren Nachbarn, sondern auch unter sich selbst, die blutigsten Kriege geführet. Wenn das Reich der Quaden zur Zeit der teutschen Wanderungen, nach ausdrücklichem Bericht der römischen Schriftsteller, ohnmächtig geworden, so glaube ich, daß solches mehr von der Menge seiner Einwohner als von der Grösse seiner Landschaften zu verstehen seyn müsse. Auf Seiten der Donau blieben die ehemaligen Grenzen, und da die mächtig gewordenen Sarmaten, bis zu dieser Zeit, Bundesgenossen derselben gewesen, so hat sich gewiß die Oberherrschaft der Sarmaten nicht über die Quaden erstreckt. Aber die Kriege und Wanderungen hatten den Staat der letztern verödet und verwüstet, so, daß sie sich der Aufnahme der Sarmaten in ihrem Lande nicht widersetzten. Weil es ausdrücklich heißt, daß die Quaden nach Attilä Tode sich wieder von seinem Reiche losgerissen, und seit dieser Zeit keine ausserordentliche Wanderung mehr vorgefallen, auch die Sarmaten ihnen den alten Namen der Zlecier, d. i. der Quaden gelassen haben, so siehet ein jeder, daß, auch nach der Völkerwanderung, eine

grosse

grosse Menge alter teutschen Bewohner darin geblieben, und noch heutiges Tages viele ihrer Nachkommen vorhanden seyn mögen. Aus dem Umstande, daß die Sarmaten die Einwohner noch immer Zlecier, d. i. noch immer Quaden genennet, und daß diese nach Attilä Tode sich wieder in Freyheit gesetzt, ziehe ich die wahrscheinliche Folge, daß das Land der Quaden nach der Wanderung der Völkerschaft nicht gleich ein sarmatisches Land geworden, sondern ein eigen teutsches Reich geblieben, welches ich vor das bekante ehemalige mächtige mährische Reich halte. Ich weiß, daß der mährische Staat zwar von allen zu den slavischen Reichen gerechnet wird. Wenn sich aber die Quaden und Marcomannen nach des Attilä Tode von dem hunnischen Reich abgesondert, so folget daraus noch nicht, daß sie sich gleich den sarmatischen Slaven unterworfen. Mir ist es wahrscheinlicher, daß sich die Quaden mit den Ueberresten der Marcomannen zusammengeschlagen, und noch eine eigene teutsche Staatsverfassung gehabt, welches deswegen das mährische Reich hieß, weil die Oberherrn desselben ihre Wohnsitze in Mähren aufgeschlagen. Da aber viele Sarmaten mit den Marcomannen und Quaden zuletzt immer im Bündniß standen, sich in diesem neuen mährischen Staat niedergelassen, die Teutschen dieses Reichs immer mehr von den sarmatischen Sitten und Gebräuchen angenommen, ihr ins Sarmatische übersetzter Name der Zlecier, oder Moraver, oder Marahenser immer gewöhnlicher, und endlich die slavischen Völkerschaften bey den übrigen Teutschen immer furchtbarer und berühmter geworden, so mag dieses bey den entfernten fränkischen Schriftstellern Gelegenheit gegeben haben, den mährischen Staat mehr vor ein slavisches, als vor ein teutsches Reich zu erkennen. Die innere Verfassung des mährischen Reichs, war bis zu seinem Untergang mehr nach der Regierungseinrichtung der Teutschen als der slavischen abgemessen. Das ist wenigstens ausgemacht, daß ein grosser Theil von Schlesien zu dem mährischen Staat gewiß gehöret habe. Es solten daher die schlesischen Geschichtschreiber ihre Landesbegebenheiten von der Mitte des fünften bis gegen das Ende des neunten Jahrhunderts mit mehrerem Grunde in der Geschichte des mährischen, als polnischen Reichs suchen. Erst seit dem der mährische König Zventepolck durch den teutschen König Arnulph, mit Hülfe der Hunnen, überwunden worden, muß der polnische Piast Zlecien, dies Stück des ehemaligen quadischen Reichs, gänzlich erobert haben.

§. 157.

Ursprung des Christenthums in Schlesien.

Die den Römern in ihren Feldzügen dienenden Quaden und die häufigen Gefangenen und Ueberläufer, welche die Quaden in den römischen Provinzen bekommen und in ihr Land gebracht, müssen die ersten Begriffe des Christenthums nothwendig unter diesem Volk ausgestreuet haben. Es ist kaum glaublich, daß dieser Namen ohne Frucht geblieben wäre, zumal bey einem Volke, das aus den Werken Gottes, von dem, der alles ist, viele richtige, aber unvollständige Begriffe geschöpft. Dies ist jedoch nur von einzeln Personen zu verstehen. Endlich aber wurde das mährische Reich durch den Dienst Methodii und Cyrilli zum Christenthum bekehret. Weil dieses Lehrer der griechischen Kirche waren, so geschahe die Ausbreitung des Christenthums unter den

Mäh-

Mähren und Böhmen nach den Grundsätzen der griechischen Kirche. Wir werden künftig bemerken, daß lange nach der Oberherrschaft der polnischen Regenten in Schlesien gottesdienstliche Gebräuche üblich gewesen, die die griechische Kirche besonders angenommen. So wurden erst spät die griechischen Fasten abgeschaft. Dieses scheinet mir ein neuer Beweis zu seyn, daß Schlesien zu dem mährischen Reich gehöret, und mit demselben, durch den Dienst Methodii und Cyrilli bekehret sey. Zwar ist nicht zu behaupten, daß alle Einwohner Christen gewesen. Es müssen sich aber sehr viele zu dem Christenthum bekant haben, weil die ersten griechischen Lehrbegriffe sich theils unter den ersten heidnischen piastischen Regenten, theils unter den ersten römisch-catholischen Prinzen erhalten können.

§. 158.

Schlesien wird eine polnische Provinz.

Nach dem, was wir bisher angeführet, haben zwar schon vor und nach der grossen Völkerwanderung Sarmaten sich unter den Quaden niedergelassen. Da sich aber die Sarmaten in Haupt- und Nebenvölkerschaften theileten, so ist es eine andere Frage, ob dieses eben Polacken gewesen? Das europäische und asiatische Sarmatien enthielt verschiedene wichtige Staaten. Nach dem Jornandes theilten sich blos die Wenden wieder in Wenden, Anten und Slaven ab. Diese wurden von Zeit zu Zeit durch andere aus Asien herbeyrückende farmatische Völker verstärkt. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß aus den Colchis auch die Lazersarmaten vor dem sechsten Jahrhundert bis in Polen vorgedrungen, und deren Nachkommen in ihrer Sprache die Polaci, von den Russen die Lachen, von den Teutschen die Licikaviker, Polanen, Polacken genennet worden. Die Pralerey der polnischen Geschichtschreiber sucht zwar die polnische Regierung nach dieser Zeit sehr weit, und bis auf alle die Länder auszudehnen, worin Wenden oder Slaven gewohnet, und wo Wendisch oder Slavisch gesprochen wurde. Sie verdienen aber um so viel weniger Beyfall, da ihre Zeugnisse viel zu neu sind, und denen Zeugnissen weit älterer Schriftsteller widersprechen. Schlesien scheinet wenigstens nicht eher, als bis nach dem Untergang des mährischen Reichs, unter die Polacken gekommen zu seyn, von deren Vorfahren Herr Lengnich am wahrscheinlichsten erwiesen, daß solches die Latzer gewesen, welches unter andern die Uebereinstimmung der Sitten und der Sprache lehret. Diese späte Eroberung Schlesiens, macht der Umstand wahrscheinlicher, weil die Polacken diese Provinz sorgfältig von Groß- und Kleinpolen abgesondert, und ihr den alten Namen Zlecia, d. i. Quadenland, gelassen. Dies überhebet mich aber auch der Mühe, die Geschichte Schlesiens unter seinen polnischen Oberregenten höher, als bis auf die Zeiten Piasti zu leiten. Alles was die polnischen Geschichtschreiber von dem Lech und seinem Stamme, von der ersten Regierung der zwölf Woywoden, von Cracu, Lecho 2, Wenda, von der zweyten Regierung der zwölf Woywoden, von Przemislau oder Lesko 1, Lesko 2, Lesko 3, Popiel 1 und Popiel 2, sagen, ist so dunkel, so fabelhaft, so falsch, daß solches in dem Reiche erwiesener Wahrheiten von sehr geringem Nutzen seyn würde. Aber die Geschichte Schlesiens ist unser Augenmerk. Daher wol-

len wir uns nicht um alle Begebenheiten derer nachfolgenden polnischen Regenten bekümmern, sondern nur um diejenigen, die insbesondere die schlesischen Lande betreffen. Jene müssen in der Geschichte des Königreichs Polen ausführlicher abgehandelt werden. In den ältesten Zeiten fehlt es aber den Polacken an schriftlichen Nachrichten. Ihre Geschichtschreiber sind jünger als die teutschen, welche unter den sächsischen Kaisern schon die schlesischen Begebenheiten häufig mitzunehmen anfangen. Denn damals erstreckte sich Teutschlands Oberherrschaft schon bis an die Grenzen von Schlesien. Jedoch will ich auch die polnischen Geschichtschreiber zu Rathe ziehen, doch so, daß ich in den ältern Zeiten mehr denen traue, welche Zeitgenossen gewesen. Solche fanden sich unter den Teutschen, aber nicht in Polen. Daher wollen wir auch in der Zeitrechnung uns nur an dasjenige halten, was davon die teutschen Schriftsteller bemerkt haben. Daher können auch hier die Kriege der Polacken mit den Preussen, Russen, Litthauern und Ungern nicht erzählet werden, weil sie Schlesien zu wenig betroffen haben. Es musten freylich auch schlesische Kriegsvölker alsdenn zu Felde gehen, so oft der polnische Staat sich im Kriege verwickelt sahe. Aber der Zustand Schlesiens litte doch keine Veränderung, wenn die feindlichen Waffen nicht Schlesien berührten. Allein wenn zwischen Polen und Böhmen, oder zwischen Polen und Teutschland Unruhen entstunden, so wurde Schlesien sehr oft der Tummelplatz der kriegenden Heere. Wir wollen daher sonderlich bey Gelegenheit dieser Kriege bemerken, wie weit solche, Folgen auf Schlesiens Zustand gehabt.

§. 159.

Heidnisch-plastisch-polnische Regenten.

Nach dem Vorgeben der polnischen Geschichtschreiber, nahm der gottlose Popiel 2 ein Ende mit Schrecken. Er ward von Mäusen gefressen, die aus den Leibern seiner Vettern gewachsen, die er umbringen lassen. Mit ihm erlosch das regierende Haus. Das Zwischenreich war voller Unruhe. Man versammlete sich zu Kruswik, um einen neuen Regenten zu wählen. Lange hinderte der Geist der Parteylichkeit allen erwünschten Ausgang der Wahl. Aber der Mangel an Lebensmitteln, welcher sich einfand, schafte mehr Einigkeit, als die Liebe zum Wohl des Vaterlandes. Ein Landmann, Piast, lieferte bey einem grossen Mangel Lebensmittel, sonderlich Mehl, bis zum Ueberfluß. Man erstaunte über dessen Freygebigkeit und Reichthum. Man erfuhr, daß er schon ehemals Umgang mit Engeln gehabt, und ließ sich alle dessen Tugenden erzählen. Alles dies bewog die Wähler, diesem Piast die Landesregierung aufzutragen. Die polnischen Geschichtschreiber suchen das Wunderbare dieser Wahl so zu vermehren, daß es dem Bischof Cromer selbst fabelhaft vorkommt. Man hatte den Abgang der vorigen Regenten mit Popiel 2 so wunderbar geendigt, daß es sich fast nicht schickte, einen neuen, und zwar den berühmtesten Regentenstamm ohne wundervolle Umstände anzufangen. Zu diesem Ende erniedriget man den Piast vor seiner Erhöhung bis zum Bauer, der ganz übernatürlicherweise gesegnet gewesen. Was kein Edelmann zu der Zeit in Polen war, gehörte zu den Leibeigenen. Popiel 2 aber hatte schon einem Gastgeboth des Piasts beygewohnet. Dies ist schon Beweis genug, daß er ein Landedelmann, ob gleich nicht

eben

eben aus dem berühmtesten Hause, und ein kluger Hauswirth gewesen, der seinen Vorrath so lange zusammen zu halten und zu verbergen gewust, bis die rechte Zeit gekommen, sich damit Freunde zu machen. Gemeinhin setzt man seine wundervolle Wahl ins Jahr 842. Er ist in unserer Geschichte hauptsächlich deswegen merkwürdig, weil nicht 842.
nur eine lange Reihe **polnischer** Regenten, sondern auch die meisten **schlesischen** Unterregenten und Herzoge von ihm abstammen. Es sind noch nicht hundert Jahr als 1675 seine männliche Nachkommen mit dem Herzoge von **Lignitz Georg Wilhelm** erloschen. Des **Piasts** Namen ist noch in **Polen** so beliebt, daß man diejenigen Einzöglinge **Piasten** nennet, welche man zur Besetzung des erledigten Throns in Vorschlag bringt. Er verlegte seinen Wohnsitz nach **Gnesen** und seine Verdienste wurden durch ruhige und heitere Tage gekrönt. Es läst sich nicht entscheiden, wie lange er regiert. Ich folge den meisten Schriftstellern, wenn ich seinen Tod ins Jahr 861 setze. Ihm folgte sein kriegerischer Sohn **Ziemovit**. 861.
Er verknüpfte die Eigenschaften eines Helden mit den Gaben eines Staatsmannes. Beydes diente ihm zur Vergrösserung seiner Staaten. Zu seinen Tagen fiel der Untergang des ehemaligen grossen **mährischen** Reichs vor. Nach dem **Cromer** zog **Ziemovit** hievon erheblichen Nutzen. Da er anfänglich dem **Sventepolk**, König in **Mähren**, gegen **Teutschland** Beystand geleistet, so bemächtigte er sich, als **Arnulph**, mit Beystand der **Hunnen**, das Königreich **Mähren** überwältigte, eines ansehnlichen Strichs Landes. Dies ist wohl die eigentliche Zeit da das Land der **Quaden**, **Schlesien** oder **Zlecia**, wenigstens nach seinem grösten Theil, an **Polen** gekommen. Weil **Piast** friedfertig regieret, und des **Ziemovit** nächste Nachfolger nichts Denkwürdiges verrichtet haben sollen; so kan man keinen andern, als diesen **Ziemovit**, vor dem ersten **polnischen** Oberregenten in **Schlesien** halten. Man setzet den Umsturz des **mährischen** Reichs gemeinhin ins Jahr 892. Folglich kan **Piast** nicht 892.
bis ins folgende Jahrhundert gelebt haben. Aber diese Eroberungen, die **Ziemovit** vom ehemaligen **mährischen** Staat gemacht, müssen wohl die letztern in seiner Regierung gewesen seyn, wofern er, wie viele **polnische** Geschichtschreiber anführen, 892 bereits gestorben. Vielleicht hat **Krentzheim** Recht, der seine Regierungsjahre bis 897 897.
ausgedehnet. Sein Sohn und Nachfolger, **Lesko 4** scheinet, blos um seine Unterthanen glücklich zu machen, gestorben zu seyn. Man beschreibt ihn als einen Mann, der zur Tugend und zum Laster gleich unvermögend gewesen, und setzt sein Ende ins Jahr 913. Andere Schriftsteller verlängern seine unthätige Regierung bis 917. Eben so 913. 917.
wenig Denkwürdiges erzählet die **polnische** Geschichte von dem folgenden Regenten **Ziemomislaus**. Sein Sohn **Miecislaus** machte den Vater berühmt. Dieser Thronfolger ward blind gebohren. Als man solchem nach alter **polnischer** Gewohnheit im siebenten Jahr feyerlich die Haare abschneiden wolte, bekam er plötzlich das Gesicht ohne alle Beyhülfe der Aerzte. **Ziemomislaus** fragte alle seine Wahrsager um die Bedeutung dieses Wunders. Sie versprachen dem **polnischen** Staat unter der künftigen Regierung eine unerwartete Erleuchtung, welche durch die nachmalige Einführung des **Christenthums** in die Erfüllung gegangen seyn soll. Heisset dieses aber nicht das Ansehen des Chri-

917. stenthums ohne Noth und durch ein unzulängliches Mittel erheben, wenn man dergleichen Erzählungen im Ernst vorbringt.

§. 160.

Schlesien wird unter Miecislao I christlich.

Indessen bleibt die Einführung des Christenthums das Merkwürdigste in des Miecislai I Regierung, welche sich 964 angefangen haben soll, ob gleich andere schon 3 Jahr früher den Antrit seiner Regierung ansetzen. Das Christenthum konte
964. den Polacken so unbekant nicht seyn, besonders seit dem sie Schlesien mit ihren Staaten verbunden hatten. Bey dem Untergang des mährischen Königreichs litten zwar die von Methodio bekehrte Christen, von den heidnischen Hunnen und Polacken, schwere Verfolgungen; daß sie aber nicht gänzlich ausgerottet worden, siehet man aus denen in Schlesien üblich gebliebenen griechischen Fasten. Unter Ziemovit wurden also die Polacken bereits mit dem Christenthum weit bekanter, ob sie gleich schon zuvor davon Kentnisse gehabt haben mögen. Aber unter eben diesem Herren brachten sie auch ihren Götzendienst nach Schlesien. Seit dieser Zeit mögen sie, nach Bischof Ditmars Bericht, auf dem Zotenberge ihre Opfer gebracht und unter andern die Dziewanna und Marczanna in Schlesien verehret haben. Ich muß jedoch hierbey eine doppelte Beobachtung machen. Einmal übertreiben die Schriftsteller vielleicht die Nachrichten von der Menge und Abscheulichkeiten der heidnischen Götzen. Unter andern sollen die Polacken das schöne Wetter Pagoda und das üble Pagoist genant und eben so, wie die Vorsicht unter dem Namen Zivic göttlich verehret haben. Da aber die Geschichtschreiber selbst gestehen, daß sie nicht vom Ursprunge aller Gewohnheiten unterrichtet sind, so scheint auch ihre Nachricht von den Religionsgebräuchen der alten Völker nicht allemal zuversichtlich zu seyn, wenn auch ihr Haß gegen alles, was ihrer Religion zuwider, sie nicht verleitet hätte, das Ungeräumte zu vergrössern. Vielleicht war Pagoda und Pagoist nichts mehr, als was noch der gemeine Mann unter dem lieben Gewitter versteht; und unter Zivic verstunden sie vielleicht nichts anders als die wirkliche höchste Vorsicht. Zweytens, so halte ich davor, daß in Schlesien unter Ziemovit und seinen Nachfolgern die christliche Religion, nach dem Lehrbegrif der griechischen Kirche, beständig bis auf Miecislaum fortgedauret habe, und auch wohl öffentlich ausgeübet sey. Cureus glaubt eben dieses, aber nur von heimlichen Zusammenkünften der Christen. Alle Schriftsteller sind eins, daß die Vermählung Miecislai mit Dambrowka, des böhmischen Herzogs Boleslai Tochter, die nächste Veranlassung, zu Einführung des Christenthums gegeben. Nur wegen der Nebenumstände kommen verschiedene Meinungen vor. Die meisten glauben, daß, nach bereits vollzogener Vermählung die strenge Fasten, welche die christliche Dambrowka beobachtet, die Aufmerksamkeit Miecislai rege gemacht. Sie habe auf vieles Zureden ihres Gemahls zwar endlich Fleisch gegessen, aber blos um Miecislaum zu gewinnen. Dies sey ihr endlich geglückt. Ihr Zureden wirkte die Annehmung der Taufe. Der Bischof Ditmar von Merseburg, der uns solches erzählet, vergiebt es der Dambrow-

browka leicht, daß sie in der löblichen Absicht, ihren Mann und ein ganzes Land zu bekehren, gegen die Kirchensatzungen in der Fastenzeit Fleisch gegessen. Es scheinet andern Schriftstellern aber sehr unwahrscheinlich, daß eine christliche Prinzeßin einen Prinzen geheurathet haben solte, der zur Zeit der Vermählung noch ein Heyde gewesen, und besonders, daß die Dambrowka einem Herrn ihre Hand geboten, der bereits sieben Gemahlinnen gehabt. Sie schlüssen daraus, daß der böhmische Hof, bey den Vermählungsunterhandlungen, auf die Annehmung des Christenthums, als das einzige Mittel, gedrungen, durch welches Miecislaus bestimmet werden konte, seine übrigen sieben Gemahlinnen abzuschaffen und die Dambrowka allein zu eheligen. Dem sey nun wie ihm wolle, so wirkte wirklich die Liebe Miecislai zur Dambrowka, daß er zum Christenthum übertrat, wofern nicht zugleich einige Staatsabsichten dabey wirksam gewesen. Miecislaus fand an dem Beyspiel der damaligen teutschen Regenten aus sächsischen Stamme, daß man die Ausbreitung des Christenthums zum Vorwand brauchte, benachbarte Länder anzufallen. Schon waren die Bekehrer von Seiten Teutschlands bis an die Grenzen des polnischen Staats durchgedrungen. Entweder die Furcht, unter dergleichen Vorwand andern zum Raube zu dienen, oder die Begierde, sein Land unter eben diesem Vorwand zu vergrössern, konten Miecislaum zur Taufe führen, und der Schönheit und dem Zureden der Dambrowka ein Gewicht geben. Die Taufe erfolgte 965. 964.

965. Am Lätaresonntage dieses Jahres sollen in allen damaligen polnischen Staaten die Götzenbilder zerstöhret, und der bisherige Götzendienst gänzlich unterdrückt seyn. Nach meinem Ermessen schlüsset man solches blos aus der in Schlesien üblich gewesenen Gewohnheit, da die Kinder am Lätaresonntage unter manchen feyerlichen Gebräuchen den Tod auszutreiben pflegten. Weil aber diese Gewohnheit auch in andern Ländern üblich gewesen, und überdies gar nicht wahrscheinlich, daß die gänzliche Unterdrückung altväterlicher Gebräuche durch alle polnische Länder an einem Tage möglich zu machen gewesen, so scheinet es glaublicher, daß die sogenannte Austreibung des Todes am Lätaresonntage aus Sachsen nach Schlesien gekommen, und nicht eben beweise, daß am Lätaresonntage das Christenthum in Polen allgemein eingeführet worden. Vielleicht brauchte Miecislaus, ausser den Ueberzeugungsgründen, andere wirksame Mittel, den alten Götzendienst nach und nach zu zerstöhren. Wenn die ehemalige Gewohnheit der Polacken, ihren Säbel zu der Zeit zu zücken, wenn sie das Evangelium verlesen hören, wenn, sage ich, diese Gewohnheit, nach einigen polnischen Schriftstellern, zu Miecislai Zeiten aufgekommen, so zeiget solches hinlänglich, daß man alle diejenigen in Furcht zu setzen gesucht, welche den Worten des Evangelii nicht Gehör geben wollen. Vielleicht kam aber diese Gewohnheit, laut den Nachrichten anderer Schriftsteller, später, zu Casimirs I. Zeiten, auf. Der so geschwinden auf einen Tag eingeführten Religionsveränderung widerspricht auch derjenige Umstand, daß Miecislaus, nachdem er bereits ein Christ geworden, sich erst an den Papst gewendet, um von demselben Arbeiter in diese reiche Erndte sich auszubitten.

965. In Schlesien wird ein Bischofthum errichtet.

§. 161.

Es versäumte der römische Stuhl keinen Augenblick, dem Verlangen Miecislai ein Gnüge zuthun, und Anstalten vorzukehren, um sowol das Christenthum als auch zugleich das päpstliche Ansehen und die Vorzüge der lateinischen Kirche vor der griechischen in Uebung zu bringen. Er schickte den Cardinal und Bischof von Tusculum Aegidium nach Polen, welcher viele Glaubensbekehrer mit sich brachte. Nun wurden in dem polnischen Reich verschiedene Bischofthümer angelegt, unter welchen auch eins in Schlesien zum Stande kam. Dies letztere widmete man Johanni
966. dem Täufer. Dem ersten Bischof Gottfried ward seine Domkirche in Smogra 966 angewiesen. Dieser Ort ist heutiges Tages ein geringes und schlechtes Dorf, muß aber ehemals weit beträchtlicher gewesen seyn, und mehr als selbst Breslau zu damaliger Zeit bedeutet haben. Dlugoß nennet Smogra noch zu seiner Zeit einen berühmten Ort. Doch mag derselbe bald in denen ersten Jahren durch Krieg, Feuer oder andere Unglücksfälle so herunter gekommen seyn, daß dieses Bischofthum unter dem fünften Bischof, Leonhard, von Smogra nach Bitschen, und unter dem siebenten Bischof, Hieronymo, von Bitschen nach Breslau verleget worden, woselbst dies güldene Stift noch heutiges Tages befindlich. Ehe das Bischofthum nach Breslau kam, mag dieser Ort von weniger Beträchtlichkeit gewesen seyn, ob gleich, nach der Meinung vieler Schriftsteller, bereits Miecislaus I Breslau sowol als Glogau, entweder neu erbauet, oder mehr erweitert hat. Einige wollen zwar vorgeben, daß Miecislaus nach der Taufe bereits bey dem römischen Stuhl um die Ertheilung der königl. Würde Ansuchung gethan, sie setzen aber hinzu, daß der polnische Regent seinen Zweck verfehlet, entweder, weil er vor dem Ausgange der Unterhandlung gestorben, oder weil seine Aufführung mit der neuen Religion nicht überall übereinstimmig gewesen. Da aber kein Zeitgenosse dieses Umstandes erwehnet, so finden sich noch überdies dargegen erhebliche Zweifel. Theils ist kein Grund vorhanden, der die Polacken bestimmen können, sich nach dem königlichen Ehrennamen zu sehnen, da das Wort, womit sie ihre Regenten ehemals belegten, so viel als den Höchsten oder den Obersten ausdrückte. Zum Theil ist es erweislich falsch, daß die Päpste zu Miecislai I Zeiten sich schon des Vorrechts angemasset haben solten, die königl. Würde zu ertheilen. Mir scheinet das Ansuchen Miecislai blos erdichtet zu seyn, um denen zu begegnen, welche dem teutschen Kaiser die erste Ertheilung des königl. Namens in Polen zuschreiben.

§. 162.

Schlesiens Schicksale unter Miecislao I.

Unserm Vorsatz gemäß müssen wir die Schicksale Schlesiens unter den polnischen Oberregenten erzählen. Vielleicht hatte diese Provinz, seit dem sie an Polen gekommen, schon ihre besondere Unterregenten und Herzoge aus piastischem Stamme. Vielleicht hatte selbst Miecislaus, ehe er noch seinem Vater in der Regierung folgte, als Herzog die schlesischen Landesangelegenheiten besorget. Thebesius sucht solches wenigstens in den lignitzischen Jahrbüchern wahrscheinlich zu machen. Wir wollen jedoch

gleich

gleich auf dasjenige fortgehen, was unter seiner Regierung einen Einfluß auf Schlesien gehabt. Wir übergehen dahero seinen Krieg mit den rußischen Regenten in Kiow, müssen aber seiner teutschen und böhmischen Kriege gedenken, weil solche vermuthlich Schlesien näher betroffen. Die Polacken hatten ihren Staat bereits diesseits der Warte ausgebreitet, und entweder unter der teutschen Regierung Heinrichs des Vogelstellers, oder unter dem Kaiser Otto 1, ihre Oberherrschaft ausgedehnet. Da auf der teutschen Seite die wendischen Völker jenseit der Elbe ebenfals feindlich behandelt wurden, stiessen endlich die teutschen und polnischen Besatzungen zusammen. Der östlich sächsische Marggraf, Gero, bekam die ersten Grenzstreitigkeiten mit dem Miecislao. Der Schrecken gieng gemeinhin vor dem Gero her, und Siege folgten ihm auf allen Seiten. Dies muß den Miecislaum bewogen haben, um vor des Gero Einbrüchen sich zu sichern, und, nach des merseburgischen Bischofs, Ditmars, Erzählung, dem Kaiser die Lehnbarkeit und einen Tribut anzubieten. Doch sagt Ditmar selbst, daß diese Verbindlichkeit nur die Länder diesseits der Warte betroffen habe. Miecislai Freundschaft gegen dem Kaiser zog jenem nachher einen neuen Krieg zu. Wigmann, des Herzog Hermanns von Sachsen Brudersohn, lehnte sich gegen dem Kaiser auf, und schloß mit den Wilzerwenden gegen unsern Miecislaum ein Bündniß. Dieser letztere bekam von Böhmen zwey Reuterregimenter zu Hülfe, verlegte diese in einen Hinterhalt, und befahl dem Fußvolk, durch eine verstellte Flucht, den Feind in den Hinterhalt zu locken. Dies glückte. Wigmann und die Wilzer sahen sich von allen Seiten angegriffen. Die Wilzen hielten sich vor verrathen, und nöthigten den Wigmann, der sich mit der Flucht zu retten dachte, vom Pferde zu steigen, und im dicksten Haufen mit zu fechten. Nach verlohrnem Treffen muste Wigmann gewafnet die ganze Nacht zu Fuß gehen, und er wolte des folgenden Morgens, sehr ermüdet, sich in einem Hofe verbergen; er ward aber von den nachsetzenden Feinden erkant, die ihm, wenn er sich gefangen geben wolte, alle Sicherheit versprachen. Und doch wolte Wigmann sich an niemand als an Miecislaum selbst ergeben. Als man ihn zu diesem Prinzen abführen wolte, er aber vor Mattigkeit nicht fortkommen konte, übergab er endlich sein Gewehr den feindlichen Anführern, und fiel entseelt zur Erden. Miecislaus überschickte diese erbeutete Waffen, zum Zeichen des erfochtenen Sieges, an dem Kaiser. Dem unerachtet grif Marggraf Udo von der Lausitz Miecislaum aufs neue 973 an, ohne daß man die Ursache dieser Zwistigkeit wuste. Bey Cidin, welches wol nicht Stettin, sondern lieber Zittau seyn kan, kam es zur Schlacht, die sich aber endlich zum Vortheil Miecislai endigte. Der Kaiser, welcher eben in Italien sich befand, befahl beyden, die Waffen niederzulegen, und ersuchte Miecislaum, sich 974 zu Quedlinburg beym Kaiser einzufinden. Der polnische Regent stellte sich daselbst ein, und erhielt von demselben ansehnliche Geschenke. Otto 1 starb noch in diesem Jahr. Sein Nachfolger, Kaiser Otto 2 bestieg den Thron nicht ruhig, den ihm sein Vetter, Herzog Heinrich von Bayern, streitig machte. Dännemark, Böhmen und Polen hielten es, nebst vielen Reichsständen mit dem Herzoge. Die Polacken schlugen, wie die Lebensbeschreibung

966. 973. 974.

974. bung des H. Albrechts erzählet, ein teutsches Heer unter dem Marggraf Udo. Weil aber der Herzog Heinrich indessen dem Kaiser in die Hände gefallen, wurden diese Unruhen wieder beygelegt. Kaum war Otto 2 mit Tode abgegangen, als dieselben unter dem minderjährigen Otto 3 abermal ausbrachen. Diesem machte obiger Herzog Heinrich
983. ebenfals die Krone streitig. Miecislaus erkante 983 den Herzog auf der Reichsversammlung zu Quedlinburg vor das ungezweifelte Reichsoberhaupt, und versprach diesem Herrn, mit seiner ganzen Macht beyzustehen. Hieran wurden jedoch die Polacken, durch den Krieg mit dem Herzoge von Kiow, verhindert, indessen aber die teutschen Un-
985. ruhen auf einer andern Reichsversammlung zu Quedlinburg 985 beygelegt. Hier fand sich auch Miecislaus mit einigen seltenen Geschenken ein, erkante des Otto 3 Rechtmäßigkeit, und leistete diesem Herrn die schuldige Pflicht. Weil Teutschland gleich darauf die überelbischen Wenden angrif, so leistete Miecislaus demselben in zweyen Feldzügen Beystand, und half die feindlichen Länder, mit dem Schwerdt in der einen, und der Fackel in der andern Hand, verwüsten. Das Glück der Polacken machte die Böhmen eifersüchtig. Sie waren bereits in völligem Anzuge gegen die Polacken, und Schlesien muß wegen seiner Lage dabey nothwendig gelitten haben. Miecislaus suchte und erhielt teutschen Beystand. Der Erzbischof von Magdeburg, Giseler, eilte nebst andern sächsischen Herren herbey, um entweder den Polacken beyzustehen, oder den Frieden zu vermitteln. Die Böhmen getraueten sich bey diesen Umständen keine Schlacht zu liefern, sondern zogen sich unter grossen Verwüstungen zurück, und stellten die Feindseligkeiten wieder ein. Nach diesem Kriege starb Miecislaus. Unerachtet die polnischen Schriftsteller seinen Tod erst im Jahr 999 beybringen, so kan man doch den älteren teutschen Schriftstellern mehr zutrauen, wenn sie das Lebens Ende dieses
992. Prinzen bey dem Jahr 992 angeben.

§. 163.

Ob Polen vor oder zu Miecislai Zeiten Teutschland unterwürfig gewesen?

Wider die Meinung der polnischen Geschichtschreiber behaupten viele Teutsche ausdrücklich: daß Polen ein lehnbarer Staat von Teutschland gewesen; daß die polnischen Regenten einen Tribut bezahlet; und daß folglich das polnische Reich den Teutschen unterworfen gewesen. Ehe wir diese Streitfrage näher untersuchen, müssen wir vorläufig erinnern, daß weder die Lehnsverbindlichkeit, noch die Bezahlung eines Tributs die Merkmaale eines unterworfenen Staats ausmachen. Die Lehnsverbindung war besonders in ältern Zeiten nichts als ein genaues, beständiges, gegenseitiges Schutzbündniß, welches der Lehnsherr mit dem Lehnsträger schloß, wegen einer Sache, die der letztere im Besitz hatte. Der Nutzen der Lehnsverbindung war gegenseitig gleich stark, und alle Lehnsverbindungen rührten von der zu Lehn gehenden Sache her. Die Pflichten eines Unterthans ruhen aber auf seiner Person, und sind von einem weit gröfsern Umfange. Die Könige von Sicilien sind Lehnsträger des römischen Stuhls, aber keine dem Papst unterworfene Unterthanen. Die Bezahlung des Tributs ist ebenso wenig ein Merkmaal der Unterthänigkeit als die Lehnsbarkeit. Es zahlet jemand einem

nem andern Mächtigern ein bestimmtes Jahrgeld, und erkauft sich dadurch seine Ruhe. 992.
Hieraus folget nicht, daß der, welcher das Jahrgeld bezahlet der Herrschaft eines andern unterworfen sey. Er bindet vielmehr dem andern die Hände, und verhindert ihn dadurch, seine Macht zu einer Unterwerfung zu gebrauchen. Bestehen denn die Pflichten eines Unterthans blos in der Bezahlung eines bestimmten Jahrgeldes? Ohne unzähliger Beyspiele fast aller Reiche zu gedenken, so pflegen selbst zu unsern Tagen die mächtigsten europäischen Staaten, ihren Flaggen die Ruhe von den barbarischen Mächten in Africa durch eine jährliche Ablieferung bestimmter Gelder und Sachen zu sichern. Was fehlet hier zu dem Begrif eines Tributs weiter? Wer will aber daraus den Schluß machen, daß die Africaner deswegen eine Oberherrschaft über die erheblichsten europäischen Staaten hätten? Gesetzt also, daß wirklich das polnische Reich den teutschen Kaisern Tribut bezahlet und lehnbar gewesen, so folget daraus doch keine Unterwürfigkeit. Es müssen ganz andere Beweisgründe angeführet werden, um zu beweisen, daß Polen vom teutschen Reich abgehangen. Bey dem allen ist es noch nicht ausgemacht, daß das eigentliche polnische Reich jemals den Kaisern Tribut bezahlet, oder lehnbar gewesen. Die Polacken würden sich zu dem einen so wenig als zu dem andern nicht eher bequemet haben, als bis sie die wichtigsten Niederlagen erlitten hätten. Daß der Kaiser Carl der Grosse seine Eroberungen bis in Polen ausgebreitet, kan durch nichts erwiesen werden. Wenn Eginhard die Weichsel zur Grenze der Siege Carls macht, so bestimmt er sich doch genauer, wenn er unter den slavisch und wendischen Völkern, welche Tribut bezahlet, der Polacken nicht namentlich erwehnet. Gesetzt, daß Polen Gesandten an diesen Weltbezwinger nach Aachen mit Geschenken geschickt, so ist solches doch noch lange kein Tribut, keine bestimmte jährliche Beschwerung gewesen. Welcher Schriftsteller redet von Kriegen dieses Kaisers, die er in Polen geführet, und durch welche er dieses Volk vermocht hätte, seine Ruhe mit dem Versprechen einer jährlichen Ablieferung zu erkaufen? Selbst der Umstand, daß mächtige wendische und slavische Völkerschaften, die dem Reiche Carls weit näher als Polen lagen, diesem ländersüchtigen Herrn blos Tribut bezahlet, und folglich durch ein jährliches Opfer sich bey ihrer Unabhängigkeit gesichert, kommt Polen zu Statten. Konte Carl der Grosse gegen diese nichts weiter ausrichten, so ist es klar, daß er von denen weit rückwärts wohnenden Polacken noch weniger hoffen können. Unter denen Nachkommen Carls des Grossen, fiel die Furcht und die Achtung der näher liegenden wendisch und slavischen Staaten gegen solche. Unter ihnen geschiehet der Polacken gar keine Erwehnung. Diese, welche das Glück gehabt, dem Ehrgeitz Carls des Grossen zu entgehen, konten sich unter seinen Nachkommen, ohne alle Besorgung, bey ihrer Unabhängigkeit erhalten. Waren aber die Polacken in der Folge eben so glücklich? Seit dem die Krone der Teutschen den sächsischen Regenten zu Theil geworden, blieb nichts unversucht, das Christenthum, noch mehr aber, Teutschlands Oberherrschaft auszubreiten. Heinrichs des Vogelstellers Bemühungen giengen dem polnischen Reich nichts an. Aber Otto der Grosse soll sich unstreitige Rechte über Polen erworben haben. Miecislaus I re-

992. gierte zu seiner Zeit, und wir müssen kürzlich untersuchen, ob und was vor Verbindungen zwischen Teutschland und Polen damals statt gefunden. Die Annehmung seines Christenthums war eine Liebe zur Dambrowka, nicht aber eine Folge seiner Niederlagen. In andern wendischen und slavischen Ländereyen, hatten christliche Priester auf dem Schutt eingestürzter Häuser, auf der Asche abgebranter Orte und auf den Leichen erschlagener Einwohner, denen furchtsamen Uebergebliebenen Leben oder Tod zur Auswahl vorgestellet, und sie vermocht, zu Erhaltung ihres Lebens das Christenthum, zugleich aber auch die Oberherrschaft der Sieger anzunehmen. Alles dies war in Polen nicht geschehen. Die freywillige Annehmung des Christenthums war hier also mit keiner Unterwerfung begleitet. Gesetzt, daß die neuen polnischen Bischofthümer und Kirchen nach einiger Vorgeben, der geistlichen Oberaufsicht des Erzbischofs von Maynz unterworfen worden, so gab dieses doch denen teutschen Regenten über Polen keine wirklichen Rechte. Von einer wirklichen Unterwürfigkeit gedenkt auch kein zeitlebender teutscher Schriftsteller. Bald bekam Miecislaus von Otto 1 zu Quedlinburg reiche Geschenke, bald erhielt Otto 3 solche aus den Händen Miecislai. Der letzte wird ein Freund des Kaisers genennet, und dies gereichet ihm zu keinem Nachtheil. Aber Ditmar erzählet doch, Gero habe den Miecislaum unter die Gewalt des Kaisers gebracht. Zum Glück bestimmet er näher, worin solche bestanden. Miecislaus habe Tribut geben müssen, und sey ein Getreuer des Kaisers geworden. Zum Glück bestimmet Ditmar sehr genau, daß weder das eine noch das andere Polen selbst, sondern blos die Ländereyen diesseits der Warte, oder bis an die Warte, welche Miecislaus andern wendischen und slavischen Völkern abgenommen, betroffen. Die eigentlich zu Polen gehörige Provinzen blieben folglich frey vom Tribut, frey von aller Lehnsverbindung. Miecislaus stellte seit dieser Zeit eine doppelte Person vor. In seinen neuen Eroberungen war er zwar kein kaiserl. Beamter, sondern wirklich regierender Herr, dessen Regierungsrechte nicht einmal eingeschränkt waren; er muste aber wegen dieser Eroberung jährlich was Bestimmtes entrichten, und die Pflichten eines teutschen Lehnträgers übernehmen. Blos wegen der Länder bis an den Wartafluß, schwor Miecislaus den Lehnseid, und erfüllte dadurch seine Verbindungen, daß er dem teutschen Reich in den Kriegen gegen andere slavische Völker Beystand leistete. Es mag diese Verbindlichkeit der Hülfsleistung aber auch nur blos gegen die slavischen Völker sich erstreckt haben; dagegen war der Lehnsherr zu einem gleichmäßigen Beystand dem Miecislav verbunden, welchen solcher auch gegen Böhmen ihm leistete. Wegen dieser Länder Miecislai bis an den Wartafluß, mischte sich dieser Prinz auch in die teutsche Reichsangelegenheiten, so oft die Person des Lehnsherrn zweifelhaft war. Eine andere Person muß man sich in Miecislav in Absicht der alten Besitzungen und der eigentlichen polnischen Provinzen vorstellen. Diese traf kein Tribut, keine Lehnsverbindung. Der gröste Vortheil Teutschlands in Absicht Miecislai, war und blieb unstreitig, daß dieser Prinz durch besondere Vortheile sich von dem allgemeinen Vortheil der Völker trennen ließ, welche mit ihm einen Ursprung hatten.

§. 164.

§. 164. 992.

Kurz vor **Miecislai** I Tode hatte er seinen Prinzen **Boleslaum** mit einigen Völkern zum Beystand des Kaisers gegen die heveller **Wenden** und deren Hauptstadt **Brandenburg** abgeschickt. Dieser trat nunmehro selbst die Regierung der väterlichen Lande an. Kaum hatte er alles in Ordnung gebracht, so rächete er den vorigen **böhmischen** Einfall 994 durch einen Einbruch in das **Glazische**, worauf immer mehrere Feindseligkeiten dieser beyden Staaten erfolgten. Die Freundschaft des kaiserl. Hofes suchte er hingegen beyzubehalten. Er kam deswegen 995 mit einigen Völkern dem **Otto** 3 zu Hülfe, als dieser zur Verwüstung des Landes der **obotriter Wenden** anrückte. Des Kaisers übertriebene Andacht knüpfte nachher dieses Freundschaftsband noch vester. Denn ein unruhiger **böhmischer** geistlicher **Woiciech**, welcher jedoch unter dem Namen des heil. **Albrechts** noch bekanter ist, hatte die ihm anvertraute Heerden in **Prag** sowol als **Gnesen** verlassen, wo er doch genug zu bekehren Geiegenheit gehabt hätte. Er war nach **Preussen** gegangen, um dessen Einwohner zum **Christenthum** zu bringen. Weil er aber daselbst seine Hand an die Zerstöhrung desjenigen gelegt, was die **Preussen** vor heilig hielten, ehe solche noch von der Nichtigkeit ihrer bisherigen Meinungen überzeuget waren, so ward er zu **Fischhausen** 997 ermordet. Der **polnische Boleslaus**, listig genug, um sich hieraus einen Vorwand zu Bekriegung der **Preussen** zu machen, gieng gegen dieses Land zu Felde, konte jedoch nicht viel mehr ausrichten, als daß ihm gegen baare Bezahlung der Körper des erschlagenen **Albrechts** ausgeliefert wurde, und er selbigen nach **Gnesen** zur Beerdigung abführen lassen konte. Den **Albrecht** machte mehr sein Tod als sein Leben berühmt. Er ward unter die Heiligen aufgenommen, und ihm zu Ehren unter andern auch in **Schlesien** Kirchen erbauet. Verschiedene vorgegebene Wunder verursachten Wallfahrten zu seinem Leichnam nach **Gnesen**. Dieses Vorwands bediente sich auch der Kaiser **Otto** 3 im Jahr 1000 eine Reise dahin anzutreten. **Boleslaus** empfieng den **teutschen** Regenten mit einer wirklich königl. Pracht. Seine Geschenke machten seiner Freygebigkeit Ehre. Besonders machten 300 gepanzerte Soldaten, die er dem Kaiser überließ, ein angenehmes Geschenke aus. In der That übertrafen sie an Brauchbarkeit den Arm des H. **Albrechts**, welcher dem Kaiser gleichfals verehret wurde. **Otto** 3 suchte diese Freygebigkeit auf mancherley Art zu vergelten. Nach dem Vorgeben einiger **polnischen** Schriftsteller, erließ er dem **Boleslao** alle bisherige Verbindlichkeiten gegen das **teutsche** Reich. Die **Teutschen** hingegen erzählen, daß der Kaiser damals das Bischofthum **Gnesen** in ein Erzbischofthum erhoben, und demselben unter andern Bischofthümern des **polnischen** Reichs auch das Bischofthum **Breslau** unterworfen habe. Einige neuere **teutsche** Geschichtschreiber, suchen zu behaupten, daß der Kaiser **Otto** 3 nicht nur dem **Boleslao** eine Krone aufgesetzt, sondern überdies die königl. Würde ertheilet habe. Alles dieses ist aber noch wichtigen Zweifeln unterworfen. Von der Erlassung des Tributs und der Lehnsverbindlichkeit, ist bey den ältern **Teutschen** ein tiefes Stillschweigen. Wir werden noch künftig im folgenden Beweise von der Fortdauer dieser Verbindung beybringen. Einige

Boleslaus I bekommt die königl. Würde. 994. 995. 997. 1000.

1000. neuere teutsche Lehrer des Staatsrechts, haben sogar aus der Erhebung des Erzbischofthums Gnesen und aus der Ertheilung der königl. Würde, Gründe hernehmen wollen, daß ganz Polen Teutschland unterworfen gewesen. Vielleicht bestreiten die Polacken sowol die Erhebung des Stifts Gnesen als auch des Boleslai durch den Kaiser hauptsächlich deswegen, um die angegebene Oberherrschaft Teutschlands über Polen zu entkräften. Sie hätten jedoch dieses nicht nöthig. Daß Otto 3 zu Erhebung des Stifts Gnesen vieles beygetragen, bezeuget Ditmar von Merseburg viel zu deutlich. Seine Einwilligung war hiebey allerdings nöthig, nicht, weil er Oberherr von Polen, sondern vom Hochstift Maynz war, von dessen Kirchensprengel, jetzo die polnischen Stifter abgesondert wurden. Die Ertheilung der Königswürde ist zwar noch nicht ausser allem Streit, würde aber dem unerachtet keinen unumstößlichen Beweis von Teutschlands Oberherrschaft über ganz Polen, gegen das klare Zeugniß des Bischof Ditmars ausmachen, welcher ausdrücklich den Tribut und Lehnbarkeit der polnischen Regenten blos auf die Länder bis an die Warta einschrenkt.

§. 165.

Streitigkeiten über die ertheilte königl. Würde.

Gegen die Ertheilung der königl. Würde, läst sich freylich noch vieles einwenden. Das Stillschweigen der teutschen Zeitgenossen, besonders des Bischof Ditmars, der den Kaiser nach Gnesen begleitet hatte, macht einen wichtigen Einwurf. Ein anderer rühret aus dem Zeugniß der teutschen Schriftsteller her: daß Boleslaus in den folgenden Zeiten mit dem Kaiser Conrad 2 deswegen in Krieg gerathen, weil er eigenmächtig die königl. Würde angenommen. Man wendet ferner ein, daß das älteste Denkmaal, die Grabschrift Boleslai, aus welchem man die Ertheilung der königl. Würde zu erweisen suche, nicht bis an die Zeiten dieses Prinzen reiche, wie die in dieser Grabschrift gebrauchte Versart selbst bezeuge. Verschiedene polnische Schriftsteller legen deswegen allen ehemaligen polnischen Regenten und Vorfahren unsers Boleslai den Königstitel bey, unerachtet vor diesem Herrn alle wendische Regenten den Ehrennamen eines Königes, erweislich nicht gebraucht. Sie bedienten sich eines Worts, welches man in unserer Sprache mit dem Wort Fürst, besser ausdrücken könte. Die Teutschen pflegten in ältern Zeiten die polnischen Regenten mit dem Namen der Herzoge zu belegen. Boleslaus war wirklich der erste, der von den Teutschen eine höhere Ehrenbenennung, den Namen eines Königes, verlangete. Ob er solchen aber von Otto 3 freywillig erhalten, oder später unter Conrad 2 eigenmächtig angenommen, wird hauptsächlich bestritten. Mir scheinet das erste wahrscheinlich. Die Schriftsteller, welche solches behaupten, müssen diesen Umstand aus ältern Nachrichten gezogen haben. Die Grabschrift Boleslai hat an und vor sich ein ehrwürdiges Alterthum. Sie reichet zwar nicht bis auf diese Zeiten, aber ihr Verfasser kan den Stof dazu aus einer noch ältern Grabschrift oder andern tüchtigen Nachrichten entlehnet haben. Daß der Bischof Ditmar der Ertheilung der königl. Würde nicht ausdrücklich gedenket, will ich zwar nicht seinem Verdrusse zuschreiben, daß die Polacken den teutschen Geistlichen nicht

Ehre

Ehre genug erwiesen hatten. Es scheinet vielmehr, daß, als dieser Bischof seine Zeit- 1000.
beschreibung aufsetzte, bereits eine grosse Veränderung mit dieser königl. Würde vorgegangen sey. Es ist bey dem allen merkwürdig, daß Ditmar vor der Reise Otto 3 nach Gnesen, Polen ein Herzogthum, nachher aber ein Königreich nennet. Daß Boleslaus zu Conradi 2 Zeiten, die königl. Würde eigenmächtig angenommen, schließt die Ertheilung von Otto 3 nicht aus, und beweiset nur, daß er sich einer Sache angemaßt, die er zu der Zeit nicht gehabt. Man kan aber eine Sache gehabt, aber auch wieder verlohren haben, die man nachher sich abermal zu verschaffen suchet. Und so scheinet es mir mit der Königswürde Boleslai zugegangen zu seyn. Otto 3 wolte bey seiner Anwesenheit zu Gnesen aus Dankbarkeit dem Boleslao vorzügliche Merkmaale seiner Achtung geben. Er wolte ihn, da er ausser einem lehnbaren kleinen Strich Landes weitläuftige unabhängige Provinzen besaß, von seinen übrigen Lehnsträgern unterscheiden. Nach dem Muster des alten römischen Reichs und seiner Kaiser, ertheilte er ihm den Königsnamen, ohne hierdurch seine Macht zu vermehren. Selbst die Erhebung des Erzbischofthums Gnesen, scheinet darum vorgenommen zu seyn, damit selbiger den neuen König krönen könte. Erst nach Otto 3 Tode, zeigte die Wirkung: daß Otto 3 zu freygebig gewesen. Ohne der Eifersucht der böhmischen Regenten zu gedenken, so suchte Boleslaus sein Königreich zu erweitern und sich von aller Verbindung gegen Teutschland loszumachen. Teutschland hatte daher Grund, auf die Aufhebung der polnischen Königswürde zu dringen, und es scheinet, daß Boleslaus endlich unter dem Kaiser Heinrich 2 habe nachgeben müssen, daß er aber nicht lange darauf unter Conrad 2 sich der königl. Würde eigenmächtig wieder angemasset. Dem sey aber wie ihm wolle * so begleitete Boleslaus den Kaiser auf der Rückreise bis nach Magdeburg. Er kam jedoch bald wieder in seine Staaten, um den böhmischen Herzog Boleslaum zu bekriegen. Schon seit etlichen Jahren hatten die polnischen Streifereyen Gelegenheit zum Zwist beyder Fürsten gegeben. Die Böhmen waren bis Cracau vorgedrungen, und was muß nicht Schlesien dabey gelitten haben? Die vom Kaiser den polnischen Regenten bewiesene Achtung entzündete den Neid und Eifersucht der Böhmen, und goß Oehl ins Feuer. Aber 1001 trieben die Polacken ihre Feinde 1001.
nicht nur bis Schlesien und Mähren zurück, sondern machten auch in diesen Provin- 1002.
zen ansehnliche Eroberungen. Der 1002 vorgefallene unvermuthete Tod des Kaisers Otto 3 eröfnete dem polnischen Boleslao Aussichten zur Vergrösserung.

§. 166.

Ein grosser Theil Teutschlands erkante den Herzog Heinrich von Bayern vor sein Oberhaupt, einige aber hatten andere Absichten. Insbesondere widersetzte sich ihm der Marggraf von Meissen, Eckhard. Der polnische Boleslaus machte sich dieses Umstandes gleich zu Nutze. Er drung in die Lausitz, unter dem Vorwande, ein, daß solches mit Genehmigung des neuen Kaisers geschehe. Er eroberte Bautzen, Stre-

Boleslaus 1 vergleichet sich endlich mit dem Kaiser Heinrich 2.

* De ortu regiæ dignitatis in Polonia, recitatio academica. Lipsiæ 1754. 4to.

1002. Strela und selbst Meissen, und kam bis an die Ufer der Elster. Endlich besuchte er den neuen Kaiser zu Merseburg, und schloß Frieden. Meissen blieb in den Händen Guncelini. Was jenseit der Elbe war, wurde Boleslao gelassen. Doch die Auftritte in Böhmen gaben zu einem weit wichtigern Kriege Anlaß. Aus der Vergleichung teutscher, böhmischer und polnischer Schriftsteller erhellet folgendes: Der böhmische Herzog Boleslaus 3 hatte seinen Bruder Jaromir entmannen lassen, und verjagte einen andern Bruder Ulrich aus dem Reich. Hierüber erfolgte ein Aufstand. Der böhmische Boleslaus muste sich entfernen, und die Hülfe des polnischen Regenten suchen. Mit dessen Hülfe bemächtigte er sich zwar aufs neue der Regierung von Böhmen, hatte aber so wenige Freunde, daß seine Unterthanen sich lieber den Polacken unterwerfen wolten. Der polnische Boleslaus nahm seinen Vortheil sehr wohl in acht. Weil einige teutsche Völker ihm Schaden zugefüget, und der Kaiser ihm zu

1003. Schweinfurt keine Gnugthuung verschafte, so kam 1003 Boleslaus bey Strela über die Elbe, legte diesen Ort in die Asche, streifte bis gegen Chemnitz, gieng darauf nach Böhmen, lockte, unter dem Vorwand eines Gesprächs, den böhmischen Regenten an sich, ließ ihm aber die Augen ausstechen, und bemächtigte sich von ganz Böhmen. Weil dieses Land bereits ein teutsches Lehn, so verlangte der Kaiser mit Recht die Lehnspflicht. Aber der polnische Boleslaus verweigerte dieselbe, und unterstützte sogar unter der Hand des Kaisers Feinde. Hierauf verwüsteten die Polacken die Gegend um Bautzen; suchten, ob wol vergebens, Meissen durch Verrätherey in ihre Hände zu bekommen; streiften diesseits der Elbe; machten grosse Beute und an 3000 Gefangene. Nachdem aber der Marggraf Heinrich von Schweinfurt sich dem Kaiser unterwerfen müssen, beschloß dieser, das Betragen des polnischen Regenten zu ahnden. Er brach gegen das Jahr 1004 in die Gegend von Bautzen, konte aber wegen

1004. des heftigen Frosts, gegen die feindlichen Vestungen nichts ausrichten. Nachher versammlete sich das ganze Reichsheer bey Merseburg, und trat den Zug gegen Böhmen an. Satz wurde erobert, und Boleslai Völker zum Weichen gebracht. Dieser Prinz muste wirklich Böhmen verlassen, welches sodenn dem böhmischen Prinzen Jaromir vom Kaiser eingeräumet wurde. Dieser begleitete den Kaiser auf dem beschwerlichen Zuge gegen Bautzen, welcher Ort sich nunmehro ergeben muste. Im folgenden

1005. Jahre 1005 beschloß der Kaiser Heinrich 2 in Polen selbst einzubrechen. Bey Dobriluck verstärkte sowol Jaromir, als auch einige wendische Völker die Reichsmacht. Diese gieng nach einiger Einbusse über die Spree, und bezog nachher ein Lager bey Crossen, wo der Bober in die Oder fällt. Jenseit der Oder stand Boleslaus mit dem polnischen Heer, um den Uebergang zu verwehren. Nach sieben Tagen fanden die Teutschen einen Furth, durch welchen in der Abenddämmerung sechs teutsche Brigaden giengen. Dies bewog die Polacken zum schleunigen Rückzuge. Der Kaiser gieng über die Oder und verfolgte die Polacken, welche sich erst zwey Meilen von Posen zu setzen getraueten, über Meseritz, wo sie etliche Tage Halt machten, bis gegen Posen. Nun ließ Boleslaus Friedensvorschläge thun. Der Kaiser war hiezu

um so mehr geneigt, weil es seinem Heer bey den starken Siegen und starken Kriegsbeschwerden an allen Lebensmitteln fehlte, indem die Polacken bey ihrem Zurückzuge alles verwüstet hatten. Es arbeitete daher unter andern der Erzbischof Tagemo von Magdeburg, in Posen an dem Frieden. Er kam unter der Bedingung zum Stande: daß der polnische Boleslaus auf Böhmen und die Lausitz Verzicht leisten muste. Doch Jaromir hielt sich noch nicht sicher. Er sowol, als die lausitzer Wenden, brachten beym Kaiser die Klage 1007 an: daß Boleslaus unter der Hand mit einem neuen Kriege schwanger gehe. Ihr Anbringen mag nun entweder gegründet oder nur eine Erfindung gewesen seyn, so ließ der Kaiser den Polacken doch den Krieg von neuem ankündigen. Boleslaus suchte den Teutschen zuvorzukommen. Er fiel zuerst seinen Feinden ins Land, und verwüstete alles bis Zerbst und Magdeburg. Der Erzbischof Tagemo befand sich zu schwach, ihm die Spitze zu bieten. Die Polacken eroberten Bautzen, konten jedoch vor Meissen, auf welches sie einen Anschlag hatten, nichts ausrichten. Doch ein rußischer Krieg, rief den Boleslaum in das Innerste seiner Staaten, und Heinrich 2 versäumte diese Gelegenheit, sich den Polacken furchtbar zu machen. Erst 1011 gieng ein Reichsheer gegen Polen zu Felde. Bey Belgern zog es über die Elbe nach der Lausitz. Bey Jarina fielen zwey Herren aus dem Havellande den Teutschen in die Hände, welche eben von Boleslav zurückkamen. Weil man von ihnen weder von ihrer Verrichtung noch der Beschaffenheit des Feindes etwas erfahren konte, so musten beyde durch den Strick ihr Leben endigen. An den Grenzen von Schlesien erkrankte der Kaiser, und konte dem Heer nicht weiter folgen, welches wirklich in Schlesien einbrach, und alles mit Mord und Brand verwüstete. Hierdurch aber schadeten die Teutschen sich selbst am meisten. Boleslaus vermied sorgfältig ein Treffen, und warf sich in Glogau. Dies war damals bereits stark genug, eine Belagerung auszuhalten. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte das Heer der Teutschen sich zurückzuziehen. Boleslaus bemächtigte sich hierauf 1012 der Stadt Lebus, weil die Besatzung schwach und kein Entsatz zu hoffen. Er getrauete sich aber doch nicht, den Krieg gegen Teutschland in die Länge weiter auszuhalten. Er ließ daher zu Altstädt den Anfang zu neuen Unterhandlungen machen. Er schickte seinen Prinzen Miecislaum 1013 mit ansehnlichen Geschenken nach Magdeburg, woselbst die Friedensbedingungen zum Stande kamen und von dem polnischen Prinzen beschworen wurden. Nachdem Boleslaus hinlängliche Sicherheit erhalten, kam er in Person zum Kaiser nach Merseburg. Am Pfingsttage vor der Kirche, versprach er durch Handgelübde die Lehnstreue, und trug beym Kirchgang dem Kaiser den Schild vor. Er reisete den folgenden Tag wieder ab, und erhielt die Versicherung, daß Teutschland ihn in seinem Kriege gegen Rußland unterstützen wolte.

1005. 1007. 1011. 1012. 1013.

§. 167.

Betrachtung über diesen Friedensschluß

Es ist wirklich zu bedauren, daß uns die Zeitgenossen zu wenige Nachrichten, sowol von dem zu Posen 1005 geschlossenen Frieden, als auch von den Bedingungen des jetzi-

1013. jetzigen Friedens, mitgetheilet haben. Aus allen Umständen ergiebt sich, daß Boleslaus ein fürchterlicher Feind vor Teutschland gewesen, unerachtet die polnischen Schriftsteller keinen Glauben verdienen, wenn sie vorgeben, daß Boleslaus alles Land längst der Ostsee erobert, und bis an die Nordsee vorgedrungen. Im Frieden zu Posen hatte dieser Prinz sowol Böhmen als auch besonders die Lausitz fahren lassen müssen, weil er die Lehnsherrlichkeit Teutschlands nicht erkennen wollen. Vielleicht gründete er sich auf einige Verträge, die er Ao. 1000 mit dem Otto 3 eingegangen. Wenigstens scheinet die erhaltene Königswürde den Grund zu enthalten, warum Boleslaus sich vom Tribut und Lehnsverbindlichkeit entlediget zu seyn glaubte. Er wolte zu Posen lieber alle Länder bis an den Wartastrom missen, als solche Verbindungen beybehalten. Aber der Eigennutz übertraf seinen Stolz. Er suchte von der Warta bis an die Elbe seine Herrschaft aufs neue auszubreiten, fand jedoch das Reich viel zu beständig, als daß solches seine darauf haftende Rechte aufgeben solte. In diesem jetzt geschlossenen Frieden fand man Mittel beyde Theile zu befriedigen. Nach Ditmars Erzählung erhielt Boleslaus das längst gesuchte Lehn. Dies kan wol von nichts anders, als von den Ländern bis an den Wartafluß, verstanden werden. Teutschland bewilligte ferner dem polnischen Regenten: die Lehnstreue blos durch Handgelübde zu versprechen, und bewilligte ihm die Ehre, dem Kaiser den Schild vorzutragen. Es verlangte jedoch Teutschland auch auf der andern Seite etwas. Boleslaus machte sich anheischig, dem Kaiser Hülfsvölker zum Römerzuge zu schicken. Weil aber die Königeswürde der Grund gewesen seyn muß, warum Boleslaus sich von allen Verbindungen gegen das Reich loszumachen gesucht, so bestund das Reich darauf, daß Boleslaus diesen seit kurzen erst angenommenen Ehrennamen, wieder fahren lassen solte. So schwer solches dem polnischen Regenten immer eingegangen, so schien ihm doch die Vergrösserung seiner Macht wichtiger, als ein blosser Titel zu seyn. Er willigte um so eher in diese Bedingung eines Friedens, weil er sich bereits einen Entwurf gemacht, den königl. Titel durch einen andern Weg wieder zu erlangen. Daß dies keine blosse Vermuthung sey, beweiset folgender Umstand: Die teutschen Schriftsteller geben es als einen Friedensbruch an, daß Boleslaus bald darauf den Papst um die Bestätigung der königl. Würde ersuchet habe. Dieser Umstand macht es höchst wahrscheinlich, und beynahe gewiß, daß Boleslaus zwar vorher den königl. Namen erhalten, aber solchen wieder habe aufgeben müssen. Dies scheinet auch die Ursache zu seyn, warum die teutschen Zeitgenossen der zuerst erhaltenen Königswürde nicht gedacht, weil dieselbe keinen Bestand gehabt.

§. 168.

Boleslaus 1 nimmt kurz vor seinem Tode den Königstitel wieder an.

Es erfüllete Boleslaus die letzthin getroffene Friedensbedingung sehr schlecht. Als der Kaiser Heinrich 2, 1014 seinen Römerzug antrat, blieben die versprochenen polnischen Hülfsvölker aus. Um den römischen Stuhl auf seine Seite zu ziehen, ließ Boleslaus demselben vorstellen, wie er dem Kaiser so viel zu bezahlen sich anheischig

heischig machen müssen, daß er dadurch ausser Stand gesetzet sey, diejenigen Gelder nach Rom zu schicken, welche man seit Annehmung des Christenthums dahin übermachen muste. Vorzüglich hatte er bereits neue Entwürfe gemacht, die niedergelegte königl. Würde durch einen andern Weg zu erhalten. Er wandte sich an den Papst, und verlangte von demselben die Bestätigung des königl. Ehrennamens. Da dies alles dem geschlossenen Frieden zuwider, und die Ahndung des Kaisers nach sich ziehen muste, so suchte sich Boleslaus dagegen bey Zeiten in Verfassung zu setzen. Böhmen konte ihm in einem Kriege gegen die Teutschen zur Vormauer dienen. Der polnische Prinz Miecislaus ward demnach an den damaligen Herzog in Böhmen, Ulrich, abgeschickt, um denselben in ein Bündniß gegen den Kaiser zu ziehen. Dieser fand es aber nicht rathsam, zum Vortheile Polens den Kaiser gegen sich zu reitzen. Er nahm vielmehr den abgeschickten Miecislaum gefangen, gab dem Kaiser von dessen Verrichtung Nachricht, und lieferte solchen 1015 auf Verlangen an den Kaiser aus. Der Verlust eines Sohnes brachte Boleslaum ganz ausser sich. Unter den kaiserl. Räthen waren einige der Meinuhg, daß man den Gefangenen ohne Bedingung seinem Vater wieder zu schicken, und denselben durch dieses freundschaftliche Betragen zu besserer Beobachtung des Friedens bestimmen solte. Andere hielten dafür, daß, weil die Loslassung Miecislai nicht gleich anfangs geschehen, Polen ganz gewiß auf Rache denken würde, und es also rathsamer sey, den polnischen Prinzen so lange in Verhaft zu behalten, bis Boleslaus durch Leistbürgen hinlängliche Sicherheit bestellet, daß er den Frieden heilig beobachten wolte. Weil aber die meisten Räthe bereits von Boleslao gewonnen, so behielt die erstere Meinung die Oberhand. Miecislaus wurde auf die anständigste Art nach Polen zurück geschickt. Nichts hinderte nunmehro den Boleslaum wegen der Gefangennehmung seines Sohnes eine Gnugthuung zu verlangen. Der Kaiser ersuchte ihn zwar, zu Beylegung dieser Sache nach Merseburg zu kommen. Boleslaus wolte aber von keiner Aussöhnung mit dem Herzog Ulrich von Böhmen hören, und daher nicht zum Kaiser kommen. Um der Rache zuvorzukommen, beschloß der Kaiser, den Krieg in des Feindes Land zu spielen. Boleslaus machte zum Empfang der Teutschen alle Anstalten. Er theilte sein Heer. Mit dem einen Theil stand er diesseits der Oder, um Schlesien zu decken, der andere Theil blieb unter Miecislao, besser unterwärts jenseits des Stroms stehen. Der letzte wolte in Sachsen eindringen, sobald das teutsche Heer nach Schlesien gekommen seyn würde. Der Kaiser theilte deswegen ebenfals seine Völker. Er selbst gieng mit dem Hauptheer auf Miecislaum los, welcher alle aufs neue angebotene Friedensunterhandlungen an seinen Vater verwies. Es gelung dem Reichsheer über die Oder zu setzen, und des Miecislai Völker in die Flucht zu treiben. Der Herzog Bernhard von Sachsen, der den andern Theil des Reichsheers gegen Boleslaum befehligte, richtete in den Staaten des polnischen Monarchens grosse Verwüstungen an, weil Boleslaus sich in nichts Entscheidendes einlassen wolte. Dieser gieng vielmehr über die Oder zurück und that alles, den Teutschen den Unterhalt zu erschweren. Unerachtet nun auch der Herzog Ulrich von

1014.

1015.

1015. Böhmen in Schlesien und der Marggraf Heinrich von Oestrreich durch Mähren gleichfals in die polnischen Länder eingebrochen, so nöthigte doch der Mangel der Lebensmittel das kaiserl. Hauptheer zum Zurückzuge. Es langte zwar ein polnischer Abt mit Friedensvorschlägen im kaiserl. Lager an. Solcher ward aber angehalten, weil das Reichsheer eben damals in einer mislichen Stellung sich befand, die der Abt hätte verrathen können. Man muste über einen Sumpf zurücke gehen. Boleslaus grif dem unerachtet den Nachzug an, welchen der Erzbischof Gero von Magdeburg, Marggraf Gero und Pfalzgraf Burckard befehligten. Die Teutschen litten, der Marggraf blieb auf dem Platz und die übrigen entkamen mit genauer Noth. Der Kaiser, der bereits bis Strela gekommen, muste, um seinen Nachzug an sich zu ziehen, einen Rückzug thun. Sodenn aber langte Heinrich 2 in Merseburg an. Der Zurückzug der Reichsmacht hatte wichtige Folgen. Miecislaus gieng demselben nach, kam bis zur Elbe und unternahm sogar die Belagerung der Stadt Meissen. Er hatte sich bereits der Vorstädte bemächtiget, fand jedoch den heftigsten Widerstand. Selbst das Frauenzimmer ließ sich zu Vertheidigung des Orts brauchen. Endlich ruckte Marggraf Hermann zum Entsatz an. Dies sowol als das grosse Wasser, nöthigten Miecislaum die Belagerung aufzuheben. Boleslaus hatte indessen, sowol den Herzog von Böhmen, als auch den Marggrafen von Oesterreich, aus seinen eigenen Staaten verdrenget. Er ließ zu Ende des Feldzuges an verschiedenen Grenzvestungen arbeiten, und beschloß, den Krieg fortzusetzen. Vergebens suchte der Kaiser die Ruhe wieder herzustellen. Die an Boleslaum abgeschickte vornehmen teutschen geistlichen Reichsstände konten nicht einmal Gehör erlangen. Der Kaiser hatte die Schande, einen unnützen Schritt gethan zu haben, und den Verdruß, solches nicht gleich ahnden zu können.

1016. Boleslaus hatte indessen glückliche Einfälle in Preussen gethan. 1016 brach er durch Mähren in die bayerische Provinz, überrumpelte einige Kriegsvölker, und hieb dieselben nieder, ward jedoch bald darauf zum Rückzuge genöthiget. Miecislaus streifete in Böhmen. Dieses zu rächen, ward auf dem Reichstage zu Goßlar ein neuer Heerzug gegen Polen beschlossen, und zugleich mit Rußland ein Bündniß getroffen, auch alle Gemeinschaft mit Polen untersagt. Das Reichsheer gieng 1017 unter

1017. Heinrichs 2 Anführung zu Felde. Boleslaus hielt nirgend Stand. Der Kaiser brach in Schlesien ein. Noch zog sich der polnische Regent zurück, ließ aber die vesten Plätze stark besetzt, er selbst gieng bey Glogau über die Oder. Das Reichsheer, zu welchem der Herzog Ulrich mit seinen Böhmen gestossen, unternahm die Belagerung der Stadt Nimptsch. Vielleicht hatte dieser Ort seinen Namen deswegen, weil bereits damals in derselben und der ganzen Gegend, viele Teutschen wohneten. Jedoch alle Mühe, diesen Platz zu erobern, war vergebens. Die Besatzung wehrte sich aufs äusserste, löschte die, durch eingeworfenes Feuer, entstandene Flammen, und wies sowol die stürmenden Böhmen, als auch liutizer Slaven, die zum Sturm gebraucht wurden, sehr blutig zurück. Die Belagerung muste daher aufgehoben werden. Die Teutschen getraueten sich nicht länger im feindlichen Lande zu halten, und traten

den

den Rückzug an. Die Russen waren in diesem Feldzuge nicht glücklicher. Am meisten litte Böhmen, wo die einbrechenden Polacken zwischen der Elbe und Moldau alles verwüsteten. Der schwächliche Heinrich und der alte Boleslaus, waren endlich eines Krieges müde, aus welchem kein Theil sonderlichen Vortheil gezogen. Zu Anfang des Jahres 1018 wurden zu Bautzen Unterhandlungen angestellet, die zum wirklichen Schluß gediehen. Man hat uns die Bedingungen desselben nicht bekant gemacht. Der Bischof Ditmar klaget jedoch, daß dieser Friede, so gut als man ihn damals erlangen konte, geschlossen sey, aber Teutschland wenig Ehre gebracht. Das ist gewiß, daß die Teutschen, gegen ihre vorige Bundesgenossen, die Russen, 1019 Hülfsvölker hergegeben, und zum glücklichen Ausgange des rußischen Krieges das Ihrige beygetragen haben. Ob aber in den bautzner Frieden auch etwas wegen der Königswürde ausgemacht worden, läst sich nicht bestimmen. Das ist aber gewiß, daß Boleslaus 1 bald nach dem 1024 erfolgten Tode des Kaiser Heinrichs, den Ehrennamen zum grossen Misvergnügen des neuen Kaisers Conrads 2 angenommen, jedoch bereits 1025 die Schuld der Natur bezahlet habe.

1017. 1018. 1019. 1024. 1025.

§. 169.

Der verstorbene Boleslaus, hatte nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller von verschiedenen Gemahlinnen, verschiedene Kinder hinterlassen, unerachtet die spätern polnischen Schriftsteller ihm nur eine Gemahlin und einen einzigen Sohn, Miecislaum 2 zuschreiben. Dieser letztere mag der älteste gewesen seyn oder nicht, so genoß er die Gunst seines Vaters vorzüglich, und folgte demselben in der polnischen Regierung, sowol als in dem entworfenen Plan: mit Behauptung des königl. Titels alle Lehnsverbindung gegen Teutschland aufzuheben. Einer seiner Brüder aber, der bald Otto, bald Besprer genennet wird, wolte sich von der Regierung nicht ausschliessen lassen, und suchte sich durch Hülfe der Teutschen zu behaupten. Vielleicht war dieser Otto mit den Ländern diesseits der Warta abgefunden. Miecislaus aber nöthigte ihn mit überlegener Macht nach Rußland zu entfliehen, bemächtigte sich der Lausitz, und fiel den liutitzer Wenden sehr schwer. Diese letztern suchten beym Kaiser Conrad 2 Beystand, welcher aber damals mehr an Italien und die Kaiserwürde gedachte, und nachdem er 1026 sich in Teutschland hatte krönen lassen, ward ihm wirklich die italiänische und Kaiserkrone 1027 aufs Haupt gesetzt. Der polnische Prinz Otto hatte zwar bisher, ob gleich vergebens, durch rußische Einfälle sich Recht zu schaffen gesucht, hofte jedoch seinen grösten Beystand von Teutschland. Weil solches dem Miecislao nicht unbekant, so fiel er 1028 die östlichen Grenzen des Reichs mit erheblicher Macht an. Dieses vermochte den Kaiser Conrad 2, den Krieg gegen Polen nicht länger aufzuschieben. Er zog 1029 seine Völker zusammen, gieng bey Lietzkau über die Elbe, fand aber so beschwerliche Wege, daß er nicht durchkommen konte. Er wandte sich endlich gegen Bautzen; aber auch hier fand er so starken Widerstand, daß er ohne etwas ausrichten zu können, die Eroberung auf das künftige Jahr aussetzen muste. Miecislaus wolte dies nicht abwarten. Sobald er das Absterben des Marggraf Ditmars

Miecislaus 2 hatte weniger Glück.

1026. 1027. 1028. 1029.

1030. erfahren, führte er 1030 eine starke Macht, bey welcher sich sowol einige Teutsche, als auch eine grosse Menge Heyden befanden, herbey. Er setzte über die Elbe, steckte zwischen diesem Fluß und der Saale über hundert Orte in den Brand, und führte über 9000 Christen beyderley Geschlechts, gefangen weg. Selbst der Bischof Lusso von Brandenburg fiel in seine Hände. Und an den Füssen der Altäre wurde Menschenblut vergossen. Endlich zog Graf Dietrich einige teutsche Völker zusammen, und nöthigte die Polacken zum Rückzuge. Die Bewegungen, welche dieser Einfall machte,

1031. konte dem Miecislao nichts Gutes versprechen. Er entschloß sich daher 1031 zu einiger Gnugthuung. Er gab die gemachte Beute zurück, trat die Herrschaft der Lausitz mit den dazu gehörigen Städten ab, und erkaufte damit den Frieden. In eben diesem Jahr that der polnische Prinz Otto alles mögliche, den Kaiser zum Freunde zu behalten. Er schickte durch Gesandten seines Bruders Krone und Reichskleinodien an Conrad 2 und versprach, vor seine Person dem Reiche sich zu unterwerfen. Selbst die Gemahlin Miecislai 2, Richsa, war mit dem Betragen desselben unzufrieden, und suchte der Teutschen Beystand. Sie war eine Tochter des Pfalzgrafen Etzo, der sie mit des Kaiser Otto 3 Schwester Mathild erzeuget hatte. Es wird diese Richsa von den polnischen Schriftstellern mit den schwärzsten Zügen geschildert, hingegen von den teutschen Geschichtschreibern als ein lobenswürdiges Frauenzimmern beschrieben. Ob sie schon damals vor den ausschweifenden Gewaltthätigkeiten ihres Gemahls nach Teutschland geflüchtet, ist nicht völlig ausgemacht. Dem sey wie ihm wolle, so schloß Con-

1032. rad 2 mit Otto Besprer, neun Monat nach dem vorigen Frieden, 1032 ein Bündniß, den Miecislaum auf zwey Seiten anzufallen. Es geschahe solches mit so vielem Glück, daß der König in seinem eigenen Lande sich nicht mehr sicher hielt, sondern seine Flucht zum Herzog Ulrich von Böhmen nehmen muste, welcher damals mit ihm ein Bündniß getroffen. Beynahe hätte ihn dieser verrathen. Ulrich bot dem Kaiser an, um sich mit demselben wieder auszusöhnen, den polnischen Regenten an ihn auszuliefern. Doch Conrad 2 schlug dieses Anerbieten großmüthig ab. Er hatte dem Otto Besprer zu seinen väterlichen Landen wieder verholfen. Weil dieser aber gleich darauf von einem seiner eigenen Hofbedienten erschlagen worden, gab solches zur Aussöhnung Miecislai mit dem Kaiser Gelegenheit. Der letztere gab sich deswegen alle Mühe, und schloß einen Frieden, den er mit Abtretung ansehnlicher Provinzen erkaufte. Wippo, in dem Leben Conrads 2, berichtet: der Kaiser habe Polen damals in drey Stücke zergliedert, wovon Miecislaus nur ein Stück wieder bekommen, die beyden andern aber wären andern Herren zu Theil geworden. Die hildesheimischen Jahrbücher hingegen erzählen, daß Miecislaus 2 den Staat, welchen er bisher allein besessen, mit seinem Vetter, Dietrich, habe theilen müssen, fügen jedoch hinzu, daß Miecislaus bald darauf sich des ganzen Landes wieder bemächtiget habe. Die polnischen Geschichtschreiber wollen von dieser Theilung nichts wissen, ob sie gleich einräumen, daß kurz nach dieser Zeit ein gewisser Maso oder Maslov, sich zum Herrn von Masovien gemacht. Der Bericht der ältern teutschen Schriftsteller kan unmöglich ungegründet seyn. Ob

aber

aber damals der polnische Staat in Großpolen, Kleinpolen, Masau und Schlesien vertheilet, und davon Groß- und Kleinpolen Miecislao 2, Masau den Maslov, Schlesien aber dem Dietrich zu Theil geworden, oder ob Miecislaus 2 Masovien dem Maslov und die Länder diesseits der Warta dem Dietrich abtreten müssen, lässet sich nicht entscheiden. Eben so wenig lässet sich etwas gewisses von denen bey dieser Gelegenheit erworbenen Rechten Teutschlands über Polen schlüssen. Wippo beschreibet die ganze Einrichtung so, als wenn solche allein vom Kaiser abgehangen. Dieser hat zwar, als Bundesgenosse der Feinde Miecislai, den Frieden, durch welchen diese Theilung geschlossen worden, bewirken helfen. Daraus aber läßt sich, nach meiner Meinung, keine Oberherrschaft Teutschlands über Polen erweisen. Kaum fand sich Miecislaus wieder in dem Besitz polnischer Staaten, so bemächtigte er sich 1033 wieder des ganzen polnischen Reichs, welches er doch zur grösten Unzufriedenheit der Polacken, bis an seinen 1034 erfolgten Tod behielt. Alle unter ihm vorgefallene Unordnungen schreiben sie dem starken Einfluß zu, den seine teutsche Gemahlin Richsa, und die vielen Teutschen unter ihm in Polen gehabt. Eben dieser Richsa schreiben sie auch hauptsächlich alles Elend zu, welches nach Miecislai Tode in Polen erfolgte. 1032. 1033. 1034.

§. 170.

Polen leidet viel, bis Casimir auf den Thron kommt.

Der Zustand Polens verfiel hierauf in eine klägliche Gestalt. Der vorige König soll, nach einigen Nachrichten, zwey Söhne, Boleslaum und Casimir, nach andern, nur den einzigen Casimir gehabt haben. Einige behaupten: Boleslaus habe zwar den Thron bestiegen, aber denselben so kurze Zeit und so unrühmlich besessen, daß er nicht nur seine Mutter mit ihrem jüngsten Prinzen genöthiget, sich aus dem Reich zu begeben, sondern auch hiedurch Gelegenheit gegeben habe, seiner in der Reihe der polnischen Regenten gar nicht zu erwehnen. Nach dem Vorgeben anderer: hat Richsa nach Miecislai Tode vor ihren einzigen Sohn Casimir, zwar die vormundschaftliche Regierung angetreten. Weil aber die Polacken einen Aufstand erregt, so hätte sich Richsa mit ihrem Prinzen 1035 nach Teutschland geflüchtet. Will man den teutschen Schriftstellern folgen, so entwich die Richsa schon bey Lebzeiten ihres Gemahls aus Polen. Vielleicht lassen sich diese verschiedene Meinungen vereinigen, wenn man annimmt, daß sich Richsa mehr als einmal entfernet habe. 1031 nöthigte sie die Ausschweifung ihres Gemahls zu diesem Schritt. Da aber Miecislaus 1032 sich um den Frieden bewarb, und deshalb sich sonderlich an die Kaiserin Gisela wandte, so mögen diese Eheleute wieder ausgesöhnet und Richsa wieder nach Polen zurückgegangen seyn. Sie trat 1034 die vormundschaftliche Regierung an, bis sie die Widerspenstigkeit des Boleslai, oder das allgemeine Misvergnügen der Polen 1036 nöthigte, aufs neue ihre Zuflucht nach Teutschland zu nehmen, wohin sie ihr jüngster Prinz Casimir begleitete. Hiedurch ward Polen seines Oberhaupts gänzlich entblösset. Innere Zerrüttungen und Einfälle der Nachbarn, waren die betrübten Folgen einer völligen Anarchie. Sonderlich brach der Herzog von Böhmen Brzetislaus 1038 die polnischen Länder an, 1035. 1036. 1038.

1038. brach bis Cracau und Gnesen durch, und ließ, da seine Hände noch vom Blut der Erschlagenen rauchten, nichts destoweniger ein besonderes Merkmaal der Andacht sehen. Er wolte durchaus den Körper des heil. Albrechts, nachdem alle übrige Kostbarkeiten bereits geplündert worden, als einen vorzüglichen Schatz nach Böhmen schaffen. Noch bis auf unsere Zeiten, streiten sich die Böhmen und Polacken über die Frage: Ob der wahre Körper des heil. Albrechts von Gnesen nach Prag wirklich abgeführet sey. Die erstern behaupten: es sey solches unstreitig geschehen. Die Polacken hingegen rühmen sich einer frommen List, durch welche sie Mittel gefunden, die Böhmen zu hintergehen. Es sey, sagen die letztern, ein anderer Körper in Albrechts Grab gelegt worden, welchen die Böhmen, an statt des versteckten Leichnams Albrechts, geraubet hätten. Beyde Theile rühmen sich also des Besitzes dieses Körpers, den die Böhmen geraubt, und die Polacken durch Betrug behalten haben wollen. Der eine Theil zeiget solchen in Prag, der andere in Gnesen, und beyderseits beruft man sich zum Beweis dieser zweifelhaften Sache auf noch ungewissere Beweisthümer, auf Wunder, die die Ueberbleibsel des H. Albrechts unter ihnen wirken sollen. So begierig sich aber Brzetislaus nach diesem Heiligthum stellen mochte, so waren ihm die gemachten Eroberungen weit wichtiger. Hierzu gehörte das ganze Schlesien. Unstreitig hofte er diese ihm wohlgelegene Provinz auf immer mit Böhmen zu verknüpfen. Man siehet dieses aus den Anstalten, die er machte, um Breslau zu einer ansehnlichen Stadt zu machen. Der jetzige Name dieses Orts erhält das Andenken dieser Eroberung bis auf unsere Tage. Der Eroberung Schlesiens fügte Brzetislaus die Eroberung von Mähren, welche Provinz etliche Jahre in polnischen Händen gewesen, und die Einnahme eines wichtigen Strichs von Groß- und Kleinpolen hinzu. Den Polacken fehlte ein Anführer, der böhmischen Macht etwas anders als bittere Klagen entgegen zu setzen. Sie beschwerten sich bey dem römischen Stuhl über Brzetislai ungerechtes Verfahren. Dieser letztere vereitelte aber die polnischen Vorstellungen durch ansehnliche Geschenke, diesem allgemeinen Hülfsmittel, welches auch in Rom eben so wirksam, als in andern Orten sich bewies. Schon war nach dem eigenen Geständniß polnischer Geschichtschreiber, der unter Boleslao I furchtbare polnische Staat sich gar nicht mehr ähnlich. Sein völliger Untergang war unvermeidlich, wenn man länger Anstand nahm, den ledigen Thron zu besetzen. Weil derselbe unstreitig erblich, so waren noch grössere Unruhen zu befürchten, wenn man den ausserhalb Landes befindlichen Thronerben hätte übergehen wollen. Man beschloß daher solchen ins Reich zurückzurufen, zu einer Zeit, da Casimir, dieser noch einzige übrig gebliebene königl. Prinz schon alle Hofnung auf das väterliche Reich aufgegeben hatte. Weil seine Frau Mutter bereits an der Wiederherstellung Casimirs verzweifelte, so widmete sie ihren Sohn dem geistlichen Stande, welcher sich zu dem Unglück dieses Prinzens am Besten schickte. Die Teutschen hatten ihn gemeinhin den Prinzen Carl genennet. Dieser legte sich auf die Wissenschaften. Um sich völlig zu seiner neuen Bestimmung geschickt zu machen, hielt er sich eine Zeitlang zu Paris auf. Endlich that er in dem französischen Kloster Cluniac, unter dem Namen Lamberti das Klostergelüb-

gelübde. Nichts bewies die geringe Hofnung sein Glück in der Welt zu machen mehr, als daß er bereits die ersten Orden der Kirche angenommen und Diaconus geworden war, und daß er sein Herkommen so sehr verheelte, daß niemand in Polen von seinem Schicksal wuste. Sobald er dem unglücklichen Reich unentbehrlich geworden, schickten die Polacken eine Gesandtschaft an die Richsa, welche zu Saalfeld auf ihren Erbgütern Hof hielt, ab, theils um Nachricht von dem Aufenthalt des Thronfolgers einzuziehen, theils dem Casimir die polnische Regierung anzubieten. Richsa konte eben keine sonderliche Neigung zu den Polacken haben, welche keine Liebe zu ihr und ihrem Sohn, sondern blos der klägliche Zustand ihres Staats zu diesem Schritt, welcher die Gnugthuung der Königen enthielt, veranlasset hatte. Sie zeigte den Gesandten den stillen Ort des Aufenthalts, in welchem der polnische Thronerbe sich zu verstecken gezwungen gesehen. Sie wünschte, daß die Polacken ihn in der kläglichen Gestalt, welchen der Ungehorsam der Polacken veranlasset, selbst sehen möchten. Der sorgfältigen Mutter schien ihr Sohn noch immer in dem Mönchskleide sicherer, als in dem polnischen Purpur zu leben, und fand eine Art der Beruhigung darin, daß der angenommene geistliche Stand eine unzugängliche Wand zwischen ihrem Sohn und dem polnischen Reiche gezogen habe. Erfreuet über die Nachricht, wo derjenige anzutreffen, von welchem die Polacken sich das Ende aller Noth versprachen, eilten die Gesandten nach Frankreich. Hier fanden sie im Kloster ihren Prinzen, welcher aus Noth den Stand seiner Geburt verläugnet, auf Zeit Lebens zum Dienst der Kirche sich verpflichtet, und die unauflöslichen Klostergelübde bereits abgeleget hatte. Casimir hielt es sich nicht vor erlaubt, den aus Noth angenommenen Stand von selbst zu verlassen, um den wahrhaftig göttlichen Ruf zum Thron anzunehmen. Er wolte erst von dem Oberhaupt der Kirchen von den übernommenen Gelübden losgesprochen seyn. Die polnischen Gesandten machten sich von einem so gewissenhaften Prinzen die beste Hofnung eines gerechten Regenten. Sie eilten nach Rom, und erhandelten sich unter sehr schweren Bedingungen einen Prinzen, der durch seine Geburt ein Eigenthum des polnischen Staats geworden. 1038.

§. 171.

Der Papst ließ sich das erst als eine vorzügliche Gnade 1040 abkaufen, wozu er doch die Polen selbst hätte antreiben sollen. Er entließ den Casimir seiner Gelübde unter mancherley Bedingungen. Ob aber die polnischen Schriftsteller von diesen Bedingungen recht unterrichtet gewesen, ist eine andere Frage. Sie sagen, daß damals der Peterspfennig in den polnischen Provinzen eingeführet worden, da doch schon Boleslaus I eines nach Rom zu bezahlenden Zinses erwehnet hat. Die Abscheerung der Haupthaare scheinet eben so wenig erst damals unter den Polacken eingeführet geworden zu seyn, da bereits die Lazer diese Gewohnheit mit aus Asien gebracht, und noch unter Miecislao I unter den noch heidnischen Polacken beybehalten worden. Der Gebrauch, mit gezucktem Säbel, das Evangelium zu hören, soll auch unter Mieczislai I Zeiten angenommen seyn. Vielleicht war derselbe von den alten Quaden entlehnet, Casimir I stellet das verfallene Polen wieder her. 1040.

1040. lehnet, welche mit blossem Schwerdt ihre Eide abzulegen gewohnet waren. Vermuthlich war die Erbauung vieler Klöster eine dieser Bedingungen. Casimir ließ Benedictiner aus dem Kloster Cluniac nach Polen kommen, und räumte selbigen die ange-
1041. nehmsten und reichsten Wohnsitze ein. Hierauf gieng dieser Prinz 1041 nach seinem Reiche ab. In Teutschland besorgte zwar seine Mutter die Veränderung eines Volks, welches ihn aus Noth aus der Einsamkeit auf einen zerrütteten Thron setzte. Der Kaiser Heinrich 3 aber, den weder eine zärtliche Mutterliebe noch eine Rachsucht blendete, bevestigte den Casimir in seinem Vorhaben. Dieser gelobte, die ehemaligen Verbindungen mit Teutschland, welche freylich nur die Länder bis an den Wartafluß betrafen, treulich zu beobachten. Hingegen machte sich der Kaiser anheischig, den Herzog Brzetislaum von Böhmen zu nöthigen, dasjenige zurückzugeben, was selbiger den Polacken in dem Zwischenreich abgenommen. Nunmehr ward Casimir 1 in Polen freudig aufgenommen und gekrönet. Er bevestigte seine Krone durch eine Vermählung, be-
1042. kriegte 1042 den Maso und dessen Bundesgenossen, die Preussen. Eine wichtige
1043. Niederlage, welche diese 1043 erlitten, beförderte des Maso Untergang, und Masovien wurde wieder unter der Polacken Botmäßigkeit gebracht. Gegen Teutschland beobachtete Casimir, nach des Wippo Erzählung, seine Verbindung auf das
1050. genauste. 1050 machten, nach Hermanns Erzählung, zwar beyde Reiche gegen einander einige Zurüstungen, legten jedoch ihre Streitigkeiten gütlich wieder bey. Es muß damals Casimir Hülfsvölker gegen Ungarn versprochen haben. Denn eben dieser Hermann versichert, daß die Polacken in dem ungarischen Kriege dem Kaiser
1051. 1051 wichtige Dienste geleistet. Polen zog aus der Freundschaft mit Teutschland den erheblichsten Nutzen. Beyde Staaten griffen Brzetislaum von Böhmen an, der sich hierdurch gezwungen sahe, alles, was er von den eigentlichen polnischen Staaten abgerissen, wieder zurückzugeben. Dies muß bereits 1042, nicht aber wie Cosmas von Prag vorgiebt, erst 1054 geschehen seyn, denn hiedurch kam Schlesien wieder in die Hände
1052. der Polacken. Nun hat aber bereits 1052 Casimir 1 das schlesische Bischofthum nach Breslau verlegt, und in dieser Stadt ein Schloß aufführen lassen. Dies bestätiget die Nachricht teutscher Schriftsteller, welche das Ende des Krieges, den der Kaiser Heinrich 3 Polen zu gut gegen Böhmen geführet, zum Jahr 1042 rechnen. Cosmas versichert zwar, daß Casimir vor das zurückgegebene Schlesien einen jährlichen Tribut von 500 Mark Silber und 300 Mark Gold entrichten sollen. Hiervon aber wollen die polnischen Schriftsteller nichts wissen. Wenn also des Cosmas Erzählung einigen Grund hat, so ist entweder diese Summe ein vor allemal gegeben, oder dieser Tribut hat doch nicht lange gedauret. Schlesien fieng nunmehro an sich zu erholen, denn dieses Land, worin Casimir auch das Kloster Leubus gestiftet, genoß bis zum Tode
1058. des Königes 1058 einer tiefen Ruhe.

§. 172.

Boleslaus 2 macht sich seinen Nachbarn

Sie daurete noch einige Jahre unter Boleslao den Kühnen fort, welcher als der älteste Prinz in der Regierung folgte. 1062 ward sie aber unterbrochen. Des Her-

zogs

zogs von Böhmen, Wratislai Bruder, Jaromir, flüchtete nach Polen. Seine gute Aufnahme erweckte in Böhmen Mistrauen. Hieraus erfolgte ein Krieg, in welchem Schlesien nothwendig viel leiden müssen. Dlugoß erzählet: Daß Boleslaus den Wratislaum in einem Walde umzingelt habe; daß dieser durch unbekante Wege bey Nachtzeit sich gerettet; daß die Polacken hierauf Mähren verwüstet, und so denn Böhmen 1063 zu einem Frieden genöthiget worden, der vor Boleslaum 2 sehr rühmlich gewesen. Vielleicht ist damals der schlesische Tribut abgeschaft. Seit dieser Zeit führen die polnischen Schriftsteller blos die Siege Boleslai 2 gegen die Preussen, Ungarn und Russen an. Aber nach dem Bericht des Lamberts von Aschaffenburg, daureten die Unruhen zwischen Polen und Böhmen weit länger, und gaben Gelegenheit, daß auch Teutschland mit darein verwickelt wurde. Nach seinem Bericht waren die Unruhen zwischen beyden Staaten aufs neue ausgebrochen. Der damalige Kaiser Heinrich 4 ließ beyde Regenten 1071 nach Meissen berufen, und verlangte, daß beyde künftig Ruhe halten solten, damit er nicht genöthiget werde, dem angegriffenen Theile beyzustehen. Weil aber Boleslaus 2 die Feinde des Kaisers in Ungarn 1072 unterstützte, und die Streifereyen gegen Böhmen fortsetzen ließ, so bot der Kaiser 1073 die ganze Macht Teutschlands zu einem Zuge gegen Polen auf. Die aus vielen Ursachen bereits schwierigen Sachsen wolten diesen Feldzug aber lieber gegen ihre nähere Feinde, gegen die liutitzer Wenden eröfnet wissen, und brachen, da der Kaiser dieser und andern Forderungen nicht Gehör geben wolte, in eine allgemeine Empörung aus. Boleslaus 2 unterhielt die Unruhen Teutschlands nach allem Vermögen. Er schickte 1075 Gesandten nach Sachsen, schloß mit denselben ein Bündniß, und versprach, durch seine Kriegsvölker Dännemark und andere Freunde des Kaisers in Ehrfurcht zu erhalten. Weil Böhmen Heinrichs 4 Parthey hielt, so ließ Boleslaus 2 wirklich Streifereyen selbst durch rußische Völker in die Grafschaft Glaz vornehmen, deren Rückzug Böhmen mit schwerem Gelde erkaufen muste. Der Papst Gregorius 7 mischte sich gleichfals in die Händel der Teutschen, und brachte es dahin, daß 1077 dem Kaiser ein Gegenkönig gesetzet wurde. Dies muthigte Boleslaum 2 an, sich von allen Verbindungen von Teutschland zu befreyen, und nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller sich zum Könige krönen zu lassen. Vielleicht hat also bisher Polen sich in den Geschäften Teutschlands des Königs Titels nicht bedienen dürfen. Denn nach der Aussage polnischer Nachrichten, hat sowol Casimir 1 als auch Boleslaus 2 diese Würde beständig fortgeführet *. Doch auch das Glück Boleslai 2 wurde endlich erschüttert. Die unaufhörlichen Kriege desselben machten selbst seine Siege verhaßt. Die unbändige Geistlichkeit suchte auch im polnischen Reich, nach dem Beyspiel Teutschlands, die weltliche Oberhand zu erhalten. Der Bischof von Cracau, Sta-

furchtbar, stirbt aber unglücklich. 1062. 1063. 1071. 1072. 1073. 1075. 1077

* Man vergleiche hiermit Diploma fundationis Goravienfis Eccleſiæ datum a Raphaele Hieroſolimitanæ Militiæ ſupremo Tetracha & Boleslao Rege Poloniæ. Datum Posnaniæ die Martis poſt Dom. Jubilate 1067 in Cod. Dipl. Pol. T. 1. pag. 535.

1077. Stanislaus, gegen den, nach seiner Meinung, der König ungerecht verfahren, sprach gegen den König den Kirchenbann aus, und verbot sogar in Cracau allen Gottesdienst. Das Muster Gregorii 7 war auf Stanislaum wirksam. Aber das Beyspiel Heinrichs 4 munterte den Boleslaum 2 auf, den Stanislaum als einen Aufwiegler des
1079. Volks anzusehen. Zur Strafe überfiel er denselben 1079 in einer Capelle vor der Stadt bey Verrichtung des Gottesdienstes. Der König selbst brachte dem Prälaten die erste Wunde bey, und munterte seine Leute auf, solchen niederzumachen. Durch diese Ermordung brachte aber der König Gregorium 7 sowol als die ganze Geistlichkeit aufs äusserste. Der erste glaubte berichtiget zu seyn, die Polacken gegen ihren Herrn aufrührisch zu machen, da er sie 1080 ihres Eides entließ. Die Geistlichen liessen von
1080. allen Lehrstühlen Verwünschungen erschallen, kündigten ihrem Herrn den Gehorsam auf, und reitzten das ganze Volk zur Nachfolge. Seit dieser Zeit hielt sich Boles-
1081. laus 2 mitten unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher. Er entflohe 1081 mit seinem Prinzen Miecislao nach Ungarn; aber auch da trauete der Hof sich seiner nicht anzunehmen, aus Furcht den Papst zu beleidigen. Boleslaus, der das Schrecken seiner Nachbarn gewesen, endigte bald darauf so unbekant seine Tage, daß weder der Ort noch die Umstände seines Todes mit Gewißheit angegeben werden können.

§. 173.

Wladislaus, übernimmt die Regierung seines Bruders.

1082. Die Geistlichen übertrugen 1082 die Regierung der polnischen Staaten dem Bruder des entwichenen Königes, Wladislao 1. Denn ob wol der vorige Regent einen Sohn Miecislaum hinterlassen, der auch 1084 zurück nach Polen gekommen,
1084. und sich daselbst vermählet haben soll, so starb derselbe doch einige Jahre nachher an beygebrachtem Gift. Wladislaus vermählte sich mit einer böhmischen Prinzeßin. Dies verursachte zwischen beyden Staaten anfänglich ein gutes Vernehmen. Beyde vereinigten ihre Völker zum Besten des Marggrafen von Mähren gegen die bayerische Marggrafschaft Oesterreich. Aber der Eigennutz trennte die Eintracht. Hieran war hauptsächlich der Kaiser Heinrich 4 schuld. Ihn reitzte Polen unter der vorigen Regierung, da es sich zu den Feinden des Kaisers geschlagen. Das Betragen des römischen Stuhls gegen Boleslaum nach der Ermordung des heil. Stanislaus, hatte jedoch zu viele Aehnlichkeit mit den Schicksalen des teutschen Heinrichs, als daß dieser letztere Herr nicht die Parthey Boleslai genommen hätte. Heinrich sahe den polnischen Wladislaum als ein Geschöpf des Papsts und der Geistlichen an, der eben so wenig zur polnischen Regierung, als seine eigene Gegenkönige zur teutschen berechtiget sey. Wladislaus ließ sogar nach dem Willen des Papsts, die Königswürde fahren, vielleicht, weil dieselbe ihren Ursprung von dem Oberhaupt des teutschen Reichs gehabt. In Heinrichs Augen stellte sich Wladislaus als ein Kronenräuber dar, dessen Eigennutz die Pflichten eines Bruders und Unterthans erstickt, ihn aber auch vermocht hatte, die niederträchtigste Unterwerfung gegen den römischen Stuhl zu beweisen. Es ist leicht zu erachten, daß Wladislaus Anstalten auf Verhetzung des Papsts vorgekehret,

kehret, in Teutschland des Papsts Sache zu unterstützen. Alles dieses vermochte 1086 den Kaiser, die Rechtmäßigkeit der Regierung Wladislai nicht zu erkennen, sondern vielmehr den Herzog Wratislaum 2 von Böhmen aufzumuntern, das ganze Polen dem päpstlichen Geschöpfe zu entreissen. Um zugleich Böhmen in den Stand zu setzen, mit mehreren Anstand Polen sich zu unterwerfen, ernante der Kaiser Wratislaum zum wirklichen Könige von Polen und Böhmen. Hiezu ließ er den böhmischen Regenten wirklich krönen. Er erweiterte den Kirchensprengel des Bischofthums Prag durch ganz Schlesien bis in Polen. Er überließ sogar die Lausitz und die Länder diesseits der Warta, dem neugemachten Könige Wratislao. Viele Schriftsteller haben diese Begebenheit so angesehen, als wenn dadurch Böhmen zum Königreich erhoben worden. Nach der Absicht des Kaisers aber, solte Polen mit Böhmen vereiniget, und der Königstitel wegen dieses vereinigten Reichs geführet, oder noch besser zu sagen, nur fortgesetzet werden. Wratislaus suchte nunmehr in den wirklichen Besitz dessen zu kommen, was ihm der Kaiser angewiesen. Er eroberte wirklich Schlesien, trieb in Polen schweres Geld zusammen, und hatte auch sowol in der Lausitz als in Mähren ziemliches Glück. Viele sind der Meinung, daß die Stadt Breslau einen grossen Theil ihres Wohlstandes, ihr Stadtwappen und ihre lateinische Benennung * diesem Wratislao 2 zu verdanken habe. Wladislaus konte um so weniger hinlänglichen Widerstand leisten, da er mit Russen, Preussen und Pommern schwere Kriege zu führen hatte. Er suchte daher durch eine anderweitige Vermählung mit des Kaisers Schwester, Sophia, mit demselben sich auszusöhnen. Seit der Zeit bestund der Kaiser nicht so dringend auf die Durchsetzung seiner Entwürfe, wegen Polen. Vermuthlich gab Wratislaus Schlesien an Polen zurück. Als aber nach seinem Tode sein Sohn Brzetislaus in der böhmischen Regierung 1093 folgete, giengen die Kriege zwischen Böhmen und Polen, wieder an. Brzetislaus wolte entweder die Rechte wieder geltend machen, die der Kaiser seinem Vater über Polen ertheilet, oder Polen hatte seit zwey Jahren den versprochenen Tribut nicht abgetragen. Die Böhmen verwüsteten alles von Grädiz bis Glogau, so, daß die einzige Stadt Nimptsch ausgenommen, alles zu einer Wüsteney gemacht, und eine unbeschreibliche Beute weggeführet wurde. Polen nahm zwar 1094 deswegen in Mähren Rache. Doch ward, nach des Cosmas Bericht, der Friede nicht eher hergestellet, bis die Polacken einen zweyjährigen Tribut wirklich abgetragen hatten. 1086. 1093. 1094.

§. 174.

Schlesien empöret sich vergebens gegen Wladislaum.

Sehr viele Polacken äusserten gegen Wladislai Regierung einen Unwillen. Dieser Prinz ließ den Woywod von Cracau, Siecziech, einen tapfern, aber gewalthätigen Mann, thun, was demselben beliebte. Um sich dessen Beeinträchtigung zu entziehen, entferneten sich verschiedene Polacken, und ersuchten des Wladislai natürli-

* Es hat aber bereits Bischof Ditmar von Merseburg bey dem Jahr 1017 diesen Ort Wortislawam genennet.

1095. chen Sohn, Sbigneum, der in einem sächsischen Kloster wider seinen Willen lebte, an ihre Spitze zu treten. Dieser nahm den Antrag willig an. Die Misvergnügten
1096. brachen unter ihm 1096 in Schlesien ein, und fanden daselbst vielen Beyfall. Laut dem allgemeinen Schluß der schlesischen Stände, die sich in Breslau versammlet hatten, öfnete der Befehlshaber dieses Orts, Graf Magnus, dem Sbigneo, Stadt und Schloß. Aber auf die Nachricht, daß Wladislaus und Sieciech mit einer starken Macht sich den schlesischen Grenzen näherte, hielt sich Sbigneus und sein Anhang in Breslau nicht sicher. Sie entfernten sich nach Kruswick. Gleich den Tag darauf erschien das polnische Heer vor Breslau, welcher Ort noch viel zu schwach sich befand, die Belagerung eines aufgebrachten Regenten auszuhalten. Um dessen Wuth abzuwenden, gieng der Bischof von Breslau Ziroslaus, an der Spitze der Geistlichkeit, in Begleitung der Einwohner, dem Wladislao entgegen, und unterwarfen sich demselben. Auch Graf Magnus öfnete die Thore des Schlosses. Der Regent begnadigte den Ort nach einigen Verweisen, fand aber nicht rathsam, den vorigen Befehlshaber beyzubehalten. Er ernante seinen Prinzen, Boleslaum, zum Statthalter von Schlesien, der nebst seinem Hofmeister, Wislao, sich in Breslau aufhalten solte. Er selbst folgte dem Sbigneo, den er glücklich schlug, und auf der Flucht gefangen bekam. Die Stadt Kruswick ward hierauf geplündert, und fast gänzlich zerstöhret. In der Zeit war der böhmische Herzog Brzetislaus, Sbignei Bundesgenosse, in Schlesien eingebrochen, und weil er zum Entsatz der Stadt Breslau zu spät gekommen, wandte er sich gegen den Neißfluß, nach der Lausitz, wo er alles verheerte. Das an den Ufern dieses Flusses befindliche Schloß, Bardo, woraus die Besatzung geflüchtet, ward eingeäschert; dagegen erbauete er ein Schloß auf einem Fel-
1097. sen. Wladislaus nahm 1097 Sbigneum wieder zu Gnaden an. Es wurde diesem eben so, wie dem ächten Prinzen Boleslao die Statthalterschaft einiger polnischer Provinzen eingeräumet. Weil nun Brzetislaus, wegen einiger aus Böhmen nach
1098. Polen geflüchteten reichen Juden, 1098 abermals in Schlesien eingebrochen, und unter andern die Stadt Brieg geplündert und zerstöhret, Schlesien aber zu Boleslai Statthalterschaft gehörte, so gab dies diesem Prinzen Gelegenheit, ein Heer zusammenzuziehen. Er besorgte aber mehr dem Einfluß des Sieciech in die Regierung seines Vaters. Er hatte mit seinem Bruder Sbigneo sich über einen Plan verglichen, diesen gefährlichen Günstling von der Person des Regenten zu entfernen. Zu diesem Ende stieß Boleslaus mit seinen Völkern zu der Macht, welche Sbigneus versammlet hatte. Beyde zusammen zwungen wirklich ihren Vater, den Sieciech aus dem Reich zu verbannen. Hierauf giengen erst die Prinzen gegen die eingefallenen
1099. Pommern und Russen. Hingegen ward die Ruhe mit Böhmen 1099 wieder hergestellet. Der polnische Prinz Boleslaus reisete persönlich zum Brzetislaus in Böhmen, bezahlte, nach dem Cosmas, einen zweyjährigen Tribut, wegen Schlesien, nahm das Amt eines böhmischen Schwerdtträgers an, wofür ihm die Summe, welche der schlesische Tribut austrug, zum Jahrgelde ausgesetzt wurde. Dagegen gab

Brze-

Brzetislaus alle Eroberungen zurück, und schenkte dem Boleslav das in der Lausitz erbauete neue Schloß. Es war solches nicht weit vom Moys gelegen, und hieß weder Kamiez, noch Steinau, noch Kamenz, sondern Kemenitz, welches zwischen Löbau und Bernstädel liegt. Nach diesem Frieden machte der polnische Wladislaus 1100 seinen Prinzen Boleslaum mit grossen Feyerlichkeiten wehrhaft, welcher dieser Ehre sich immer würdiger bezeugte. Er schlug die Pommern zurück, und besiegte 1101 die Russen. Endlich gienz Wladislaus 1, 1102 mit Tode ab, und war, durch die unter seinen Söhnen gemachte Theilung, schuld an vielen Unruhen, die daraus erfolgten. 1099. 1100. 1101. 1102.

§. 175.

Zu demjenigen Antheil, welchen Boleslaus 3, aus der väterlichen Erbschaft bekam, gehörte auch die Provinz Schlesien. Unter ihm ereigneten sich sonderbare Auftritte in dieser Provinz, worzu theils die Uneinigkeit der regierenden Brüder Boleslai und Sbignei, theils der kriegerische Sinn des ersterm, die meiste Gelegenheit gaben. Bald nach ihrem Regierungsantrit ereigneten sich brüderliche Zwistigkeiten, über die hinterlassenen väterlichen Schätze. Sbigneus gieng daher 1103 zum neuen Herzoge Borzivojo von Böhmen, welcher auf dessen Verlangen ein Heer nach Schlesien führte. Weil aber die Böhmen sich empörten, trat Borzivojus schleunig den Rückzug an. Boleslaus rächete das Betragen der Böhmen durch schwere Einfälle in Mähren, und verheerte solches 1104 auf eine erschreckliche Art. Dem unerachtet fehlte es dem Sbigneo nicht an anderer Hülfe. Er führte 1105 ein pommersches Heer bis Goldberg in Schlesien, war aber der Macht seines Bruders nicht gewachsen. Er wich vor derselben bis an die Küste der Ostsee, wohin ihn Boleslaus verfolgte. Diesem schlug es aber doch fehl, Colberg zu überrumpeln. Auch die vorgenommene Belagerung dieses Platzes muste wieder aufgehoben werden. Nur das platte Land litte dabey am meisten. Nach wiederholten Streifereyen, welche 1106 die Pommern und Polacken verübten, nahm Boleslaus endlich einen Hauptzug gegen Pommern vor. Er eroberte 1107 Colberg mit Sturm, und viele andere hinterpommersche Plätze, und Sbigneus muste sich mit seinem Bruder, so gut er konte, auszusöhnen suchen. Diese neue Freundschaft hatte die Noth erzwungen, und konte daher von keiner Dauer seyn. Als Cosel durch einen unglücklichen Brand durch die Flammen verzehret worden, wolte Sbigneus zum Wiederaufbau dieses Orts, der zu seinem Antheil nicht gehörte, keine Kosten tragen, und doch hielt Boleslaus die Wiederaufbauung dieses Grenzplatzes an der Oder vor unumgänglich nothwendig. Denn sowol in Ungarn als auch in Böhmen wüteten innerliche Unruhen, in welche auch die Nachbarn verwickelt wurden. Dort hatte Colomannus seinen Bruder Almum verjagt, welcher letztere beym Kaiser Hülfe suchte. In Böhmen bemächtigte sich Svantopolk der Regierung und vertrieb seinen Vetter Borzivojum. Dieser wandte sich nach Polen, um Beystand zu finden, da Svantopolk endlich Mittel gefunden, die Bestätigung des Kaisers, Heinrichs 5 zu erhalten. Hieraus erfolgten wichtige Bündnisse und Kriege. Borzivojus

Boleslaus 3 entlediget sich des Sbignäi. 1103. 1104. 1105. 1106. 1107.

1107. von Böhmen, Boleslaus von Polen, und Colomann von Ungarn machten die eine Parthey aus. Auf der andern Seite hielt es der Kaiser Heinrich 5 mit Svantopolk von Böhmen und Almus von Ungarn. Diese suchten auch den polnischen
1108. Prinzen Sbigneum in ihr Bündniß zu ziehen. 1108 brach der Kaiser in Gesellschaft des Svantopolks in Ungarn ein. Während der Zeit aber verjagte der polnische Boleslaus, um sich den Rücken zu sichern, erst seinen Bruder Sbignuem, sodenn fiel er nebst dem Borzivojo in Böhmen, und richtete daselbst, weil er nur schwachen Widerstand fand, grosse Verwüstungen an. Dies nöthigte sowol den Svantopolk als den Kaiser ohne was sonderliches ausgerichtet zu haben, Ungarn zu verlassen. Boleslaus zog sich zwar hierauf nach Schlesien zurück; dahingegen that Colomannus einen Einfall in Mähren. Svantopolk wolte letztern aufsuchen, verlohr aber darüber ein Auge. Der Kaiser schrieb seinen mislungenen ungarischen Zug hauptsächlich dem polnischen Boleslao zu, welcher ohnedies seine Verbindlichkeiten gegen das
1109. teutsche Reich nicht mehr beobachtete. Er unternahm 1109 einen Feldzug gegen Schlesien. Die teutschen Schriftsteller haben sehr wenig davon aufgezeichnet. Sie berichten nur, daß die Teutschen in Gesellschaft der Böhmen den ganzen Strich Landes zwischen Glogau und dem Schloß Recem verwüstet, und mit grosser Beute den Rückzug angetreten und Boleslaum gezwungen den schuldigen Tribut wieder abzutragen. Die polnischen Schriftsteller erzählen den Feldzug weitläuftiger, sind aber untereinander, in Absicht der Umstände, uneins. Nach ihrem Bericht, verlangte der Kaiser die Wiederherstellung des Sbignei sowol, als auch die Bezahlung des rückständigen Tributs, weil beydes abgeschlagen wurde, rückte das Reichsheer, zu welchen Svantopolk mit den Böhmen gestossen, in Schlesien ein. Man wolte sich mit Eroberung des Schlosses Beuten nicht lange aufhalten. Der Zug gieng gegen Glogau, welches muthig angegriffen, aber auch tapfer vertheidiget wurde. Die Stadt versprach bereits die Uebergabe und gab deswegen Leistbürgen. Dem unerachtet wuste Boleslaus solche aufs neue zur hartnäckigsten Gegenwehr zu bewegen. Endlich langte Boleslaus zum Entsatz an, der mitten im Lager des Kaisers den böhmischen Herzog Svantopolk durch einen Meuchelmörder umbringen ließ. Hierauf zog sich der Kaiser in die Gegend von Breslau. Nun that zwar Boleslaus durch seinen Gesandten, Johann Scarbeck, der sich bey dieser Gelegenheit den Beynamen, Habedank verdienet haben soll, Friedensvorschläge. Sie wurden aber als unannehmlich verworfen. Hierauf erfolgte eine Meile von Breslau ein Treffen, dessen Ausgang verschieden beschrieben wird. Die meisten erzählen, daß besonders durch Beystand des schlesischen Adels, das Reichsheer aufs Haupt geschlagen sey; daß man die Körper der Teutschen unbegraben liegen lassen, welche aus der Nachbarschaft so viele Hunde herbeygezogen, daß das Schlachtfeld den Namen Hundsfeld bekommen habe. Hingegen berichtet einer der ältesten schlesischen Schriftsteller, der von Sommersberg zuerst ans Licht gebracht:* Daß Boleslaus

in

* De Sommersberg Scr. Rer. Silef. T. 1 pag. 6. Man vergleiche damit einen ander Schriftsteller, der noch andere Umstände angeführt. ib. p. 33.

in dieser Gegend viele Einbusse gehabt, und durch List gefangen worden, und daß die Polacken aus Haß gegen die Teutschen, welche sie Hunde zu nennen pflegten, diejenige Gegend das Hundsfeld genennet, auf welcher das teutsche Lager gestanden. Die Nachricht des letztern scheinet durch den Ausgang des Krieges bestätiget zu werden. Nach dem Bericht der teutschen Schriftsteller, muste Boleslaus sich gleich darauf zu Abtragung des Tributs bequemen, wozu er sich doch nach einem wirklich befochtenen grossen Siege und dem Abzuge des Kaisers, wol nicht bequemet haben würde. Die Vortheile Borzivoji sowol als Sbignei, liessen die schliessenden Theile, ausser Acht. Vielmehr schien das gute Vernehmen zwischen Teutschland und Polen aufzuleben, da Boleslaus 1110 den Kaiser in Bamberg besuchte, und seinen Prinzen Wladislaum mit des Kaisers Schwester, Adelheid, vermählte. 1109. 1110.

§. 176.

Nach dieser Zeit wurde Boleslaus noch in verschiedene Kriege verwickelt. Schlesien muste insbesondere in denen Kriegen, wegen seiner Lage, am meisten leiden, die zwischen Böhmen und Polen vorfielen. Nach der Ermordung Svantopolks, hatten, die damals in Schlesien stehende Böhmen, zwar dessen Bruder Otto zum Herzoge erwählet. Aber die in Böhmen zurückgebliebene Grossen machten des Borzivoji Bruder Wladislaum zu ihrem Regenten. Borzivojus nahm die Zeit, da Wladislaus zum Kaiser nach Regenspurg verreisete, in Acht, und fiel mit Hülfe des Grafen von Groytsch, Böhmen feindlich an. Der Kaiser forderte die streitenden Brüder vor sich, bestätigte Wladislai Regierung, und ließ den Borzivojum gefangen setzen. Die Anhänger des letztern flohen nach Polen, woselbst noch ein dritter Bruder, Sobieslaus befindlich. Auf ihr Anstiften ergrif der polnische Boleslaus 1111 aufs neue die Waffen, brach in Böhmen ein, schlug Wladislai Heer, und nöthigte diesen, dem Sobieslav die Stadt und das Gebiete Satz abzutreten. Hierauf wendeten die Polacken 1112 sich gegen die Pommern, mit welchen die Preussen gemeinschaftliche Sache machten. 1113 befochten die Polacken gegen die Preussen, in der Gegend von Nackel, einen erheblichen Sieg. Weil dem Sobieslav das satzer Gebiet wieder abgenommen worden, suchte derselbe aufs neue bey dem polnischen Boleslav 1114 Beystand. Unerachtet dieser seinen Bruder Sbigneum aus dem Lande getrieben, so verlangte er doch, daß der böhmische Wladislaus seinen Bruder Sobieslaum wieder herstellen solte. Als solches nicht gleich erfolgte, brachen die Polacken in Böhmen ein. Wladislaus zog sich überall zurück, und lockte dadurch die Polacken in eine Gegend, wo sie beynahe eingeschlossen wurden. Boleslaus schlug jedoch glücklich die Anfälle seiner Feinde zurück, und führte sein in ein Viereck gestelltes Heer auf schlesischen Boden. Im Januar 1115 that er dem Herzog Wladislav neue Friedensvorschläge, die auch im Merz zum Stande kamen. Im Jul. ward um den Neißfluß eine Zusammenkunft des polnischen Boleslai mit den böhmischen Prinzen Wladislav, Sobieslav und Ottoni, gehalten. Hier söhnte sich Wladislaus mit seinem 1111. 1112. 1113. 1114. 1115.

Boleslaus führet noch manche Kriege, sonderlich mit Böhmen.

1115. seinem Bruder Sobieslao völlig aus. Jener blieb regierender Herzog von Böhmen, trat aber ausser verschiedenen Gegenden in Böhmen das erledigte Mähren an Sobieslaum, ab. Auch Boleslaus versprach, den Sbigneum wieder in Polen aufzuneh-
1116. men. Kaum hatte sich der letztere 1116 in Polen eingefunden, so wurde derselbe auf Boleslai Verlangen ermordet. Diesen Brudermord suchte zwar Boleslaus durch allerhand Werke der Andacht zu büssen. Unter andern stiftete er ein Capitel von Domherren zu Glogau. Im Grunde aber war er froh, eines Bruders auf immer entlediget zu seyn, mit dem er fast immer in Feindschaft gelebet hatte. Fast um eben diese Zeit hatte der böhmische Prinz Borzivojus seine Freyheit wieder erlanget. Er be-
1117. diente sich derselben 1117 aufs neue, die Regierung von Böhmen zu erlangen, machte
1118. sich aber durch seine Härte bald so verhaßt, daß er 1118 verjagt wurde. Weil ihm Boleslaus in Polen aber nicht mehr beystehen wolte, so entfernte sich Borzivo-
1119. jus nach Ungarn. Indessen bekam Boleslaus aufs neue 1119 in Pommern zu thun. Alle seine Siege konten dieses Volk nicht bändigen. Aus Staatsabsichten beschloß Boleslaus, in Pommern das Christenthum einzuführen, weil in dem Fall die Geistlichkeit zur Bevestigung der christlichen Oberherrschaft das meiste beytragen
1120. konte. Es geschahe solches durch den Dienst des Bischofs Otto von Bamberg 1120 mit dem besten Erfolg. Weil aber Dännemark gleichfals die pommersche Küste sich unterwerfen wollen, gerieth Boleslaus deswegen mit Dännemark in einen Krieg. Auch auf der ungarischen Seite hatten die Polacken Unruhe. Denn Boleslaus suchte zum Vortheil einiger königl. ungarischen Prinzen, den damals regierenden König Bela zu entthronen. Des letztern Schwager, damaliger Herzog von Böhmen, So-
1132. bieslaus, fiel deswegen 1132 im October feindlich in Schlesien. Er wiederholte
1133. 1133 den Einbruch in dieses Land, legte auf 300 Orte in Asche, und kam mit reicher Beute
1134. und vielen Gefangenen nach Böhmen zurück. Es erfolgte 1134 ein dritter Einfall in Schlesien, wobey diese Provinz von Freund und Feind verheeret wurde. Endlich
1135. legte sich der Kaiser Lotharius 1135 ins Mittel. Seine Vorstellungen, den Frieden zwischen Polen und Böhmen zu vermitteln, musten nothwendig nunmehro Eingang finden, da sich eben das ganze Teutschland ihm unterworfen hatte. Boleslaus hatte persönlich den Kaiser zu Merseburg besuchet, konte jedoch bey selbigem nicht eher Gehör erlangen, bis er den seit zwölf Jahren rückständigen Tribut, welcher jährlich 500 Pfund betrug, bezahlet, und wegen des eroberten Theils von Pommern, die Lehnspflicht geleistet hatte. Das eigentliche Polen muß daher dem teutschen Reich nicht lehnbar gewesen seyn, und der Tribut mag nur diejenigen Ländereyen betroffen haben, welche denen Polacken diesseits der Warta zuständig gewesen. Jetzt brauchte Boleslaus auf der teutschen Seite den Frieden um so nöthiger, da sich gegen Rußland neue Unruhen
1136. hervorthaten. Die Russen streiften 1136 in Polen. Boleslaus ließ sich verleiten,
1137. ihnen mit einer unerheblichen Macht 1137 entgegen zu gehen. Aber hier scheiterte das Glück dieses Prinzen, der, wie man sagt, bisher in 47 Schlachten jederzeit gesieget hatte. Er litte eine schwere Niederlage, deren Schande ihn in die tiefste Schwermuth ver-

versenkte. Der Kummer legte ihn 1138 ins Grab, nachdem er zum unaussprechlichen Schaden seines Staats denselben unter seine vier ältesten Söhne vertheilet, und den jüngsten blos mit der Prophezeihung seines künftigen Glücks abgefunden hatte. Nach der von ihm gemachten Einrichtung, solte der älteste von seinen Nachkommen vorzüglich die Stadt und den Bezirk von Cracau besitzen, und selbst über die übrigen Fürsten ein vorzügliches Ansehen und eine Oberherrschaft ausüben. 1138.

§. 177.

Wladislaus 2 bekommt und verliehrt das Großherzogthum.

Dieser Verordnung zufolge, ward Polen in verschiedene Herzogthümer zersplittert. Boleslai ältester Prinz Wladislaus 2 der auch wol in Urkunden der Oberste oder der Großherzog benennet wird, erhielt zu seinem Antheil die Bezirke von Cracau, Siradien, Lenczicz, ganz Schlesien, das den Russen abgenommene rothe Reussen, ingleichen die Länder sowol diesseits der Warta, als auch die Eroberungen in Pommern. Er solte zugleich die Oberherrschaft über die übrigen behalten, welche ihre Abfindung nur als Kronenlehne und mit dem Recht des Rückfalls an den Erstgebohrnen, besitzen, demselbigen übrigens gehorsamen, und in allen Kriegen beystehen solten. Diese Einrichtung reitzte theils die Eifersucht der abgefundenen Prinzen, theils des Oberregenten. Jene suchten sich der Oberherrschaft des Erstgebohrnen zu entziehen; dieser aber seine Macht dadurch zu verstärken, wenn er die Länder seiner Brüder an sich brächte. Da aber Wladislaus 2 nicht stark genug, seine Brüder in der gehörigen Abhängigkeit zu erhalten, so fehlte ihm noch überdies die Liebe seiner Unterthanen, und die Stärke des Geistes, seine Absichten zum Stande zu bringen. Die polnischen Schriftsteller suchen zwar alle Schuld, wegen der Absichten Wladislai auf seine teutsche Gemahlin zu werfen, unerachtet die Vergrösserung der Macht, vor einen Regenten bereits an sich selbst gar zu viel reitzendes hat. Sie mag indessen, theils wegen des allgemeinen Hasses der Polacken gegen die Teutschen, theils durch ihr rachsüchtiges Betragen gegen einen der mächtigsten Herrn des Reichs vieles beygetragen haben, daß Wladislai 2 Entwürfe gegen seine Brüder zu einer Zeit scheiterten, da er sich solches am wenigsten versahe. Der Anfang war wirklich gemacht, die Länder der abgefundenen Brüder dem Erstgebohrnen zu unterwerfen, als die Großherzogin 1144 einem der vornehmsten Herrn unglücklich machte. Er wird Peter von Dunin, oder der Däne und Graf von Skrzyn genennet, und soll Statthalter von Breslau gewesen seyn. Er besaß ansehnliche Güter und den Zotenberg in Schlesien, auf welchem letztern bereits sein Vater ein Kloster gestiftet haben soll. Dieser Liebling des Großherzogs mogte an den Staatsangelegenheiten um so mehr Antheil haben, da er eines vertrauten Umganges mit seinem Herrn gewürdiget wurde. Er begleitete einsmals den Großherzog auf der Jagd. Beyde waren bey Nachsetzung eines Wildes von ihrem Gefolge abgekommen. Die Nacht überfiel sie, welche auf einem sehr beschwerlichen Lager unangenehm zugebracht wurde. Um sich selbst aufzumuntern, sagte der Großherzog: Des Grafen Gemahlin würde diese Nacht in den Armen eines gewissen Abts zubringen. Und die ihrige, versetzte der Graf, 1144.

1144. wird sich bey einem gewissen Kammerjunker auch nicht übel befinden. Wladislaus gab von dieser Unterredung seiner Gemahlin Nachricht, welche an dem Tage, da Petrus seiner Tochter Vermählung feyerte, den Grafen aufheben und blenden ließ. Ein so hart bestrafter Scherz hatte die übelsten Folgen. Des Grafen Freunde dachten auf Rache, und zogen vermuthlich die ohnedies schwierige Brüder des Großherzogs auf ihre Seite. Wladislaus wolte sich dieser Gelegenheit bedienen, sich seiner Brüder zu
1145. entledigen. Er belagerte sie 1145 in Posen. Seine Völker wurden aber in einem Ausfall aufs Haupt geschlagen. Jetzt veränderte sich fast in einem Augenblick der Zustand des Staats. Wladislaus war mit Verräthern umgeben. Seine Ansprüche wurden nunmehr als Verbrechen angesehen, und selbst die Rechte auf seine eigene Staaten schienen nicht mehr gegründet zu seyn, da die Gewalt solche zu unterstützen
1146. fehlte. Seine Brüder nutzten diese kostbaren Augenblicke, drungen 1146 gegen Cracau vor, dahingegen Wladislaus sich unter seinen Unterthanen nicht mehr sicher hielt. Dieser unglückliche Prinz gieng selbst zum teutschen Monarchen, Conrad 3, und ersuchte denselben sowol, als auch die Böhmen und Russen, um ihren Beystand. Durch denselben hofte er nicht nur seine eigene Staaten zurück zu erobern, sondern sich auch zum einzigen Herrn von Polen zu machen. Unterdessen gerieth Cracau in die Hände seiner Feinde, und Wladislai Gemahlin bekam mit ihren Kindern einen freyen Abzug nach Teutschland. Die Polacken nahmen aber den nächst folgenden Bruder Boleslaum 4 zum Großherzog an.

§. 178.

und kan seine Würde nicht wieder bekommen.

Der Kaiser Conrad 3 suchte anfänglich blos durch Vorstellungen und Gesandtschaften sich seiner Verwandten anzunehmen. Der Erfolg kam jedoch mit den Erwartungen nicht überein, wofern man ja im Ernst durch so schwache Mittel auf die Wiederherstellung Wladislai gedacht hat. Hierauf gieng der Kaiser mit einigen Kriegsvölkern nach Schlesien, welche auch Nimptsch und Grätzberg bevestigten. Die Anstalten Boleslai 4 waren jedoch so gut getroffen, und alle Pässe sowol besetzt, daß die teutschen Völker nicht weiter vorrücken konten. Es kam indessen zu Unterhandlungen. Der Marggraf von Brandenburg, Albrecht, und der Marggraf Conrad von Meissen, vermittelten einen vorläufigen Vergleich. Nach gestellter Sicherheit, fand sich Boleslaus 4 mit seinen Brüdern im teutschen Lager ein. Boleslaus blieb vor der Hand im Besitz, und versprach dagegen eine Summe Geldes zu bezahlen, oder seinen jüngsten Bruder Casimir dem Kaiser als Leistbürgen zu stellen, bis wegen der Wiederherstellung Wladislai 2 ein Hauptvertrag geschlossen werden könte. Vermuthlich war nur Wladislaus 2 mit dem Vorderzuge bis nach Schlesien gekommen. Dieser behielt auch Nimptsch und Grätzberg besetzt, da bereits die Reichsvölker wieder zurücke giengen. Die Unterhandlungen wurden durch Gesandten fortgesetzt. Es gieng damit aber sehr langsam her, besonders, da Conrad 3 und die vornehmsten teutschen Reichs-
1147. fürsten 1147 zum Kreutzzuge, entweder nach den gelobten Lande, oder gegen die Wenden

den sich rüsteten. Die fernern Unterhandlungen wurden daher bis auf die Zurückkunft des Kaisers verschoben. Nach dem Bericht der polnischen Geschichtschreiber, erwiesen die polnischen Prinzen denen Kreutzfahrern, die zum Theil ihr Land betraten, alle Gefälligkeiten, und es liessen sich sogar einige Polacken selbst mit dem Kreutz bezeichnen. Vermuthlich gehet dies diejenigen Haufen an, welche gegen die wendischen Völker zu Felde gegangen. In Abwesenheit des Kaisers suchte zwar dessen Prinz, der römische König Heinrich, die Sache Wladislai 2 am päpstlichen Hofe zu treiben. Die Klugheit Boleslai 4 vereitelte jedoch sowol den Erfolg dieser Unterhandlungen, als derer, welche nach der Wiederkunft des Kaisers 1148 und in dem folgenden Jahre vorgiengen. Es schickte zwar der Kaiser den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, und den Marggraf Albrecht von Brandenburg 1149 nach Kruswick ab, um wegen der Masregeln Abrede zu nehmen, wie Wladislaus 2 zu befriedigen sey. Aber Boleslaus 4 wuste die Hauptsache noch länger aufzuhalten. Er versprach solche dem Ausspruch des Kaisers zu überlassen, ob er gleich dieses Versprechen, niemals gehalten. Er schloß vielmehr mit den sächsischen Fürsten ein Bündniß, und verlobte seine Schwester Judith mit Marggraf Albrechts Prinzen, Otto. Wladislaus 2 und seine Angehörigen lebten dahero meist von der Huld des kaiserl. Hofes, bis Conrad 1152 mit Tode abgieng. Dessen Nachfolger Friedrich 1 ward von Wladislav 2 auf dem Reichstage zu Würzburg um Beystand ersucht. Vor ihn sprach sein Elend, da ihm seine Brüder auch Nimptsch und Grädits abgenommen hatten. Die Verwandtschaft mit dem kaiserl. Hofe sprach ihm gleichfals das Wort. Selbst die Kaiserin und der Herzog von Böhmen, Wladislaus, legten Vorbitten vor ihn ein. Der Kaiser beschloß daher, die Wiederherstellung dieses unglücklichen Prinzen aufs schärfste zu treiben. Weil angestellte Unterhandlungen nichts fruchteten, so brach endlich ein teutsches Reichsheer zum Besten Wladislai 2 im August 1156 in Schlesien ein, und verwüstete diese Gegend. Die Polacken getraueten sich kein Treffen zu wagen, legten selbst Beuthen und Glogau in die Asche, und suchten dem Reichsheer alle Lebensmittel zu benehmen. Unerachtet bey diesem Mangel und Krankheiten eingerissen, so gieng es doch den 22 August über die Oder, und hielt im Posenschen übel haus. Es wurden die Polacken wirklich so sehr in die Enge getrieben, daß Boleslaus 4 eifrigst um einen Frieden anhielt, welcher auch zur Richtigkeit gekommen. Nach dem Bericht eines Zeitgenossen Radevici, muste Boleslaus 4 eidlich erhärten, daß alles, was er gegen Wladislaum bisher vorgenommen, nicht die Absicht gehabt, das teutsche Reich zu beleidigen. Er habe sodenn 2000 Mark dem Kaiser, 1000 den Reichsfürsten, 20 Mark Gold der Kaiserin und 200 Mark Silber den Hofleuten zu bezahlen versprechen müssen. Ferner habe er sich anheischig gemacht, Hilfsvölker zum künftigen Römerzuge zu schicken. Die wichtigste Bedingung war: Boleslaus solte auf Weihnachten selbst nach Magdeburg kommen, und daselbst einen rechtlichen Ausspruch, wegen seiner Streitigkeit mit Wladislav 2 nach polnischen und böhmischen Rechten gewärtigen. Endlich muste Boleslaus den gewöhnlichen Lehnseid ablegen, und seinen Bruder Casi-

1147. 1148. 1149. 1152. 1156.

1156. mir sowol, als verschiedene Polacken, dem Kaiser als Leistbürgen überlassen. Die polnischen Geschichtschreiber melden nur, daß Boleslaus sich anheischig gemacht, dem Wladislav Schlesien abzutreten und Hülfsvölker zum Römerzuge zu schicken. Radevicus und andere Teutsche verdienen aber allen Glauben. Die versprochene Summen solten vermuthlich, theils den Aufwand dieses Feldzuges, theils dasjenige ersetzen, was auf den Unterhalt des Wladislaus verwendet worden. Boleslaus war leichter im Versprechen als Worthalten. Er erfüllete nichts von demjenigen, was er zugesagt. Er
1158. schickte 1158 keine Hülfsvölker zum Italienerzuge, und Wladislaus 2 muste nach so
1159. vielen Versuchen, seine Herstellung zu bewirken, ausserhalb seinem Vaterlande 1159 mit Tode abgehen. Er ward zu Altenburg begraben, nur ist noch zweifelhaft, wo dasjenige Altenburg eigentlich gelegen, worin die Asche dieses unglücklichen Prinzen aufbehalten worden.

§. 179.

Boleslaus 4 überläst Schlesien den Söhnen Wladislai 2.

Wladislaus 2 hinterließ drey Prinzen, Boleslaum, Conradum und Miecislaum. Diese traten in die Rechte ihres verstorbenen Vaters, und suchten durch Hülfe des Kaisers ihre Wiederherstellung. Zum Unglück vor sie beschäftigten die italienischen Angelegenheiten den Friedrich 1 zu sehr, als daß Boleslaus 4 von ihm damals
1161. etwas zu befürchten gehabt. 1161 gieng der Kaiser nach Italien, und belagerte die Stadt Mayland. Wladislaus 2 ältester Sohn, begleitete ihn auf diesem Zuge, und erwarb sich durch seine persönliche Tapferkeit die besondere Achtung des Kaisers. Ein langobardischer Reuter, der fast Riesengestalt hatte, forderte täglich einen Teutschen zum Zweykampf heraus, ohne daß sich jemand ihm die Spitze bieten zu wollen, erkühnete. Voll Verzweiflung über die Härte seines Schicksals nahm der polnische Prinz diese Ausforderung an, ohne zuvor den Kaiser davon zu benachrichtigen. Geschicklichkeit und Muth unterstützten seine Leibeslänge. Denn daß er von sehr ansehnlicher Grösse gewesen, zeiget sein Beyname Altus oder der Lange. Der langobardische Reuter ward von ihm angegriffen, glücklich erlegt, und der Hohn des kaiserlichen Heeres gerochen. Friedrich 1 verwies zwar diesem Prinzen, daß er sich ohne Noth in diese Gefahr gestürzt, konte jedoch der bewiesenen Herzhaftigkeit seinen Beyfall nicht versagen. Als daher
1162. 1162 Mayland zur Uebergabe gezwungen, beschloß der Kaiser, die kräftigsten Mittel anzuwenden, um den Söhnen Wladislai 2 ihr väterliches Erbe zu verschaffen. Er ließ dem Boleslao 4 solches bekant machen, und ihn mit seiner ganzen Macht bedrohen. Dies hatte die erwünschte Wirkung. Nach der Verordnung Boleslai 3 blieb der Bezirk von Cracau nebst der polnischen Oberregierung in den Händen des Aeltesten seiner Nachkommen. Wladislaus 2 war gestorben. Dieser Umstand erleichterte die Unterhandlung. Boleslaus 4 blieb Herr von Cracau und Großherzog von Polen. Er trat
1163. aber nunmehro 1163 denen Söhnen Wladislai 2 Schlesien ab, wozu er auch diejenigen Länder schlug, welche diesseits der Warta bisher in polnischen Händen gewesen, so, daß der breslauische und lebusische Kirchensprengel zusammen gehörten. Die Söhne Wladislai 2 theilten dieses abgetretene Land dergestalt unter sich, daß Miecislaus

laus den Obern, Boleslaus den mittlern, und Conradus den untern Theil desselben erhielt. Seit dieser Zeit, hatte Schlesien seine eigene erbliche Regenten aus piastischem Stamm, welche jedoch noch viele Jahre mit den übrigen Regenten polnischer Provinzen in genauer Verbindung, und gemeinschaftliche Glieder eines Staats blieben. Sie hatten an der polnischen Staatsverfassung eben denjenigen Antheil, wie die übrigen Nachkommen Boleslai 3, folglich auch das Recht den cracauischen Bezirk nebst der Oberregierung zu behaupten, so oft sich unter Wladislai 2 Nachkommen der älteste piastische Prinz befand. Wir müssen diese Umstände merken, um die Ursachen kennen zu lernen, welche zur völligen Absonderung Schlesiens von Polen, Gelegenheit gegeben haben. Unerachtet aber die versprochene Abtretung noch nicht gänzlich zum Stande gekommen, sondern Boleslaus 4 noch verschiedene dahin gehörige Orte besetzt behielt, unterstützten doch die neuen schlesischen Herzoge den polnischen Staat seit dieser Zeit in den Feldzügen gegen Preussen, bis 1167 eine Niederlage den Polacken alle Hoffnung benahm, Preussen zu erobern. Weil aber in diesem Treffen Boleslai 3 Sohn, Heinrich geblieben, und von dessen hinterlassener Erbschaft denen schlesischen Prinzen nichts abgetreten wurde, unerachtet sie die Person ihres Vaters vorstelleten, so vermehrte solches die Klagen dieser Prinzen, wegen noch einiger vorenthaltenen Plätze. Sie wandten sich abermals an den Kaiser, der ihnen wirklich Hülfsvölker zuschickte, mit denen sie ins Posensche einbrachen. Dies wirkte so viel, daß 1169 die polnischen Besatzungen aus den noch übrigen schlesischen Orten herausgezogen, und den schlesischen Prinzen, vom Boleslao 4 solche abgetreten wurden. Es müssen jedoch zwischen Polen und Schlesien andere Irrungen vorgefallen seyn; denn Gottfried von Cöln berichtet, daß noch 1173 zu völliger Wiederherstellung der schlesischen Prinzen der Kaiser Friedrich 1 mit einer ansehnlichen Macht in Polen eingerückt sey, welche so viel Schrecken verursachet, daß die Polacken sich zum Ziel gelegt, 8000 Mark, vermuthlich zu Bezahlung der Kriegskosten gegeben, und sich völlig nach des Kaisers Willen gerichtet. Vielleicht geschahe solches nach dem Tode Boleslai 4 welcher eben in diesem Jahr erfolgte.

1163. 1167. 1169. 1173.

§. 180.

Die Verordnung Boleslai 3 hat in den folgenden Zeiten den Grund zu den grösten Unruhen und Veränderungen in dem polnischen Staat geleget. Vielleicht sahe man gleich nach Boleslai 4 Tode solches ein, und wünschte die polnische Oberregierung mit dem Recht der Erstgeburt zu verknüpfen. In diesem Fall konten die schlesischen Herzoge als Nachkommen des erstgebohrnen Sohns Boleslai 3 nicht übergangen werden. Boleslaus 4 hinterließ auch einen Prinzen Lescum. Aber der gröste Theil der Polacken blieb buchstäblich bey Boleslai 3 Verordnung, und erklärte dessen dritten Sohn Miecislaum, welcher der älteste seiner Nachkommen, zum Oberregenten. Eben dieser mag vielleicht, wie bereits angeführet, dem Kaiser Friedrich die 8000 Mark bezahlet haben. Hiedurch ward der cracauische Strich mit Großpolen vereiniget, welches letztere er durch die väterliche Theilung erhalten. Aber die Cracauer wur-

Miecislaus der Alte wird Großherzog.

1176. den seiner harten Regierung bald überdrüßig. Sie machten eine Empörung, an welcher die Geistlichen den grösten Antheil hatten. Sie warfen dessen jüngern Bruder,
1177. Casimir den Gerechten 1177 zum Oberregenten auf, der solches auch annahm, und folglich zuerst die väterliche Verordnung durchlöcherte.

§. 181.

Casimir der Gerechte behauptet die Oberregierung

Dieser Herr hatte seit dem Tode seines Bruders Heinrichs, Sendomir und Lublin besessen, womit er nunmehr den cracauschen Bezirk verband. Miecislaus der Alte suchte ihm zwar das letztere wieder abzunehmen. Weil er sich aber auf seine Unterthanen nicht weiter verlassen konte, bemühete er sich aus Böhmen und aus
1178. Teutschland 1178 Beystand zu erhalten. Aber selbst Großpolen fiel von ihm ab,
1179. so, daß er sich 1179 nach Ratibor in Oberschlesien zum Herzog Miecislao flüchten
1180. muste. Bald darauf suchte ein polnischer Herzog 1180 beym kaiserl. Hofe Hülfe gegen einen seiner Vettern, wogegen er 10000 Mark versprach. Ob solches Miecislaus der Alte gewesen, ist deswegen zweifelhaft, weil er nicht mit einem Vetter, sondern mit seinem Bruder Casimir und seinem Sohn Otto im Streit lebte. Vielleicht suchte ein schlesischer Prinz teutsche Hülfe, weil eben damals wegen der Nachfolge in dem untern Theil Schlesiens Zwistigkeiten entstanden waren, wovon unten mehrere Nachricht gegeben werden soll. Teutschland fand sich aber damals wegen des Streits des Kaisers mit Heinrich dem Löwen zu einer auswärtigen Hülfe auser Stande. Indessen hatte Casimir der Gerechte sich gleichfals in die schlesischen Angelegenheiten gemischt, und um diese Vettern auf seine Seite zu ziehen, Auschwitz und Beuthen zu Oberschlesien geschlagen. Er hielt sodenn einen Reichstag zu Lenczicz, welchem auch der Herzog von Schlesien, Boleslaus der Lange, beywohnete. Hier wurde verboten: Daß der Adel bey seinen Durchzügen weder freyen Unterhalt fordern, noch wilkührlich Pferde wegnehmen, noch die Güter der verstorbenen Bischöffe berauben solten. Es zweifelte Miecislaus der Alte das Großherzogthum wieder zu bekommen, und be-
1181. gnügte sich mit Großpolen, welches er 1181 zurück erobert hatte. Casimir führte hierauf gegen die Russen, Ungarn und Preussen glückliche Kriege. In dem letztern
1192. leisteten ihm seine Vettern, die Herzoge von Schlesien 1192 erheblichen Beystand, da sowol Boleslaus der Lange, als auch dessen Bruder Miecislaus von Oberschlesien mit ihrer ganzen Macht zu dem polnischen Heer gestossen waren. Endlich gieng
1194. Casimir 1194 mit Tode ab.

§. 182.

Wladislaus der Alte komt abermals zur Oberregierung

Die Cracauer waren mit der vorigen Regierung sowol zufrieden, daß sie von der Vererdnung Boleslai 3 gänzlich abzuweichen, und des Casimirs ältesten Sohn, Lescum den Weissen, einen noch minderjährigen Prinzen zum Regenten zu machen suchten. Miecislaus der Alte sowol, als die Herzoge von Schlesien, Boleslaus und Miecislaus, sahen solches als einen Eingrif in ihre Rechte an, und beschlossen die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Stammvaters durchzusetzen, und die Oberregierung

den

den Händen Miecislai des Alten anzuvertrauen. Alle diese drey Prinzen machten die gehörige Zurüstungen, und brachen 1195 los. Miecislaus der Alte führte die Groß- polen an, auf der andern Seite rückten die Schlesier, unter Anführung Miecislai, von Oberschlesien, und Jaroslai, Boleslai des Langen, Sohn herbey. Ehe aber sich noch beyde Heere vereiniget hatten, giengen die Völker des Lesci auf Miecislaum den Alten los, und brachten denselben bey Morgau zur Flucht. Nun suchten Lesci Anhänger auch dem schlesischen Heere die Spitze zu bieten. Hier wurden sie aber ge- schlagen, und ihr Anführer, der Woywod von Sendomir, Goworeck, gefangen. Dieser Sieg konte jedoch in der Hauptsache nichts entscheiden, da sich Miecislaus der Alte bereits zu weit zurückgezogen hatte. Der Krieg wurde daher durch Streifereyen fortgesetzt. Endlich schloß Lesci des Weissen Mutter mit Miecislao dem Alten einen Frieden, daß Miecislaus die Oberregierung behalten, ihm aber Lescus nachfol- gen solte. Ob Miecislaus der Alte ohne Mitwirkung seiner übrigen Vettern, das durch die Verordnung Boleslai 3 vestgesetzte Grundgesetz abändern können, ist eine andere Frage. Des Lesci Anhänger riefen zwar 1201 diesen Prinzen abermals zum Oberregenten aus, der solche jedoch durch einen anderweitigen Vergleich, Wladis- lao dem Alten 1202 überließ. Es genoß dieser betagte Prinz dieses Vergnügens nur wenige Zeit; denn er gieng in eben diesem Jahr zu Grabe. 1194. 1195. 1200. 1201. 1202.

§. 183.

Die Grossen des cracauischen Bezirks schalteten seit dieser Zeit mit der polni- schen Oberregierung als einer blos von ihnen abhangenden Sache. Sie wolten anfäng- lich Lesco den Weissen sich unterwerfen, wem solcher den Woywod von Sendomir, Goworeck, von seiner Person entfernen wolte. Weil dieser aber solche Bedingung ausschlug, ließ der Woywode von Cracau, Miecislai des Alten, Sohn, Wladis- laum den Schmalfüßigen, zum Oberregenten ausrufen, wogegen sich auch Lescus der Weisse nicht setzte. Hierdurch wurde unstreitig den Rechten der schlesischen Her- zoge zu nahe getreten, woselbst der Herzog von Oberschlesien, Miecislaus unstreitig der älteste unter Boleslai 3, Nachkommen gewesen. Selbst Wladislaus erkante dessen gegründeten Anspruch, und wolte nicht anders als mit Genehmhaltung seiner schlesi- schen Vettern, sich der Oberregierung unterziehen. Diese zogen einen magern Ver- gleich einem kostbaren Kriege vor, und willigten in Wladislai Erhebung. Nachdem aber der Woywod von Cracau, Nicolaus, gestorben, und Lescus der Weisse, 1205 einen beträchtlichen Sieg gegen die Russen befochten hatte, so hielt man diesen Prinzen der polnischen Oberregierung würdig. Der cracauische Bezirk verließ daher Wla- dislaum, und rief Lescum zu seinem Herrn aus. Jener trat auch 1206 an diesen die Oberregierung, wie man vorgiebt, gütlich ab. Wladislaus der Schmal- füßige wird Oberregent, wird aber ab- gesetzt. 1205. 1206.

§. 184.

Des Lesci 5 Regierung war mit vielen Unruhen verknüpft. 1208 giengen blutige Kriege mit den Russen an. Weil die polnische Besatzung von Lebus die angrenzen- Lescus der Weisse ist Nachfolger in

den

der Oberregierung.

den Länder beunruhigte, belagerte Marggraf **Albrecht** 2 von **Brandenburg**, und Marggraf **Conrad** von der **Lausitz**, 1209 diesen Ort, schlugen den zum Entsatz anrückenden **Wladislaum** den **Schmalfüßigen**, und liessen nach Eroberung der Stadt die Besatzung wegen ihrer Räubereyen aufhängen. Der Marggraf von **Brandenburg** zahlte sodenn 1213 **Boleslao**, einem Sohn, **Heinrichs** des **Bärtigen**, Herzogs von Niederschlesien, vor den Abstand der Stadt **Lebus** einige Summen, und erhandelte von demselben die **Neumark**, unerachtet dessen Bruder **Heinrich** der **Fromme**, damit nicht zufrieden war, und sich bald darauf von der **Neumark** sowol als auch **Lebus** bemächtigte. Der Bruder **Lesci** des **Weissen**, **Conrad**, Herzog von **Masovien**, hatte an denen **Preussen** gefährliche Nachbarn. Sie fielen seine Länder beständig feindlich an. Er war vor sich zu schwach gegen sie, und suchte bey seinen Vettern Beystand. **Heinrich** der **Bärtige**, Herzog von Niederschlesien, leistete solchen zwar 1217. Dieser kluge Herr rieth aber bereits damals, in dem durch Theilung sehr geschwächten **Polen** zur beständigen Vertheidigung gegen die **Preussen**, sich eines Ritterordens zu bedienen, welches nachher zur Aufnahme des **teutschen** Ordens Gelegenheit gegeben. Dieser Rath fand um so mehr Beyfall, da ein Kreutzzug gegen die **Preussen**, den der erste Bischof dieses Landes, **Christian**, hauptsächlich veranstaltete, und welchem **Heinrich** der **Bärtige** 1220 beywohnete, nicht den erwünschten Vortheil brachte. Auch **Lescus** der **Weisse**, hatte seine Widersacher. Sonderlich war ihm der Woywod von **Cracau**, **Marcus**, aufsätzig geworden, und suchte die Oberregierung von **Polen** dem Herzog von Niederschlesien, **Heinrich** dem **Bärtigen**, in die Hände zu spielen. **Heinrich** war damals wirklich der älteste unter den Nachkommen **Boleslai** 3 und nach der Verordnung des allgemeinen Stammvaters, hätte ihm die Oberregierung gebühret. Er hatte sich seines Rechts noch nicht begeben. Sowol nach **Miecislai** des **Alten** Tode, als nach **Wladislai** des **Schmalfüßigen** Entsetzung lebte noch **Miecislaus**, Herzog von Oberschlesien. Aus dieser Ursach konte sich **Heinrich** der **Bärtige**, damals nicht melden. Nunmehr aber schien des Woywoden von **Cracau** Anerbieten so gerecht, daß **Heinrich** der **Bärtige**, auch wider den Rath seiner Gemahlin der H. **Hedwig**, seine Ansprüche durchzusetzen, beschloß. Er brachte 1225 ein Heer zusammen, und drung damit bis in die Gegend der Stadt **Cracau** vor. Hier fand er bereits alles in der besten Gegenverfassung. **Conrad** von **Masovien** hatte sich mit seinem Bruder **Lesco** den **Weissen**, vereiniget, und ihre Völker zusammenstossen lassen. Die H. **Hedwig** gab sich noch alle Mühe, ihrem Gemahl alle Gewalt abzurathen. Der Gegentheil that allerhand Friedensvorschläge. Es blieb ungewiß, wem in einem vorfallenden Treffen das Glück beystehen würde. Alles dieses bewog **Heinrich** den **Bärtigen** Friedensbedingungen anzuhören und anzunehmen. **Lescus** der **Weisse** behielt die Oberregierung. Ob aber damals wegen der künftigen Erbfolge in der Oberregierung etwas gewisses bestimmet, und gegen die Verordnung **Boleslai** 3 etwas gewisses vestgesetzt sey, lässet sich aus Mangel der Nachrichten nicht angeben. Nach wiederhergestelltem Frieden zog **Heinrich** der **Bärtige** freundschaftlich in **Cracau** ein, wo er acht Tage lang herrlich bewirthet wurde. Er lebte seit diesem mit dem **Lescus** den **Weissen** in einer sol-

1208. 1209. 1213. 1217. 1220. 1225.

chen Vertraulichkeit, daß auch die wichtigsten polnischen Reichssachen mit seinem Rath und Vorwissen behandelt wurden. Dies geschahe sonderlich in den pommerschen Angelegenheiten. Denn Boleslaus 3 hatte sich wirklich Hinterpommern unterworfen. Dessen Herzog Svantopolk, ein Herr von grossem Geist, bediente sich aber der jetzigen Schwäche des polnischen Reichs, sich unabhängig zu machen. Weil nunmehro der Streit wegen der polnischen Oberregierung beygelegt, so berathete sich Lescus der Weisse mit Heinrich dem Bärtigen über die Mittel, das Hinterpommern bey Polen zu erhalten. Es wurde beschlossen, den Svantopolk auf einen allgemeinen polnischen Reichstag vorzuladen. Würde solcher erscheinen, so könte man sich dieses unternehmenden Herrn entledigen, und ihn als einen Rebellen hinrichten lassen. Im Fall er aber ausbliebe, solte ein allgemeiner polnischer Heerzug ihn mit öffentlicher Gewalt zu unterdrücken suchen. Dieser Entschlüssung gemäß, ward ein Reichstag auf Martini 1227 zu Gausen, einem Flecken in Großpolen angesetzt. Hier erschien Lescus der Weisse und Heinrich der Bärtige. Hieher war Svantopolk zu erscheinen vorgeladen. Schon aus der allgemeinen Lage der Sachen konte der pommersche Herzog, die ihm zubereitete Schicksale ermessen. Er mochte überdies von allen genommenen Entschlüssen genaue Nachrichten erhalten haben. Er war mit Wladislao dem Speichler von Großpolen, einem Nachkommen Miecislai des Alten, verschwägert; und mit diesem nahm Svantopolk, gehörige Abrede. Beyde zogen in der Stille ihre Völker zusammen, rückten unversehens den 14 Novbr. gegen Gausen an. Ihre unvermuthete bewafnete Ankunft muste denen vor dem Orte liegenden Polacken bedenklich seyn. Es ist ganz begreiflich, daß man sich dem Einzuge eines Heeres, zu dem man sich nichts Gutes versprechen konte, mit Gewalt widersetzte. Beyde Partheyen wurden handgemein. Die Polacken kamen bey dem ersten Einhauen in Unordnung und ergriffen die Flucht. Heinrich der Bärtige hielt sich vorzüglich tapfer, ward aber durch verschiedene Hiebe zur Erden gestürzt. In diesem entscheidenden Augenblicke warf sich ein getreuer Hofdiener des schlesischen Herzogs, Peregrin von Wiesenberg, auf den Heinrich, um mit seinem Körper die Hiebe aufzufangen, welche seinem Herrn noch zugedacht waren. Diese Treue kostete dem von Wiesenberg das Leben, verewigte aber dadurch sein Andenken, und rettete wirklich Heinrich den Bärtigen. Denn die Feinde, welche den Herzog bereits vor entseelt hielten, hatten keine Zeit die Sache genauer zu untersuchen. Alles setzte dem Lescus dem Weissen nach, der zur Zeit des unvermutheten Anfalls eben im Baade gesessen. Kaum konte er sich fast nackend auf ein Pferd werfen, um mit der Flucht seine Sicherheit zu suchen. Svantopolk hingegen folgte ihm mit allen seinen Völkern auf dem Fusse nach, holte ihn bey dem Dorf Warzinkow ein, und ließ ihn währender herzhafter Gegenwehr niederhauen.

1225.

1227.

§. 185.

Nach Lesci des Weissen unglücklichen Tode, entstunden sowol wegen der Oberregierung in Polen, als auch wegen der Vormundschaft des 7jährigen Boleslai, als hinter- Heinrich der Bärtige und Conrad

von Masow streiten um die Oberregierung 1227. hinterlassenen Prinzen des vorigen Oberregenten, lange anhaltende Streitigkeiten. Auf beydes machte Lesci, des Weissen Bruder, Conrad von Masow, zugleich aber auch Heinrich der Bärtige, der älteste aller polnischen Herzoge Anspruch. Durch Unterhandlungen entstanden zwo mächtige Partheyen, von welchen diejenige, die dem Herzoge vom Schlesien wohl wolte, am stärksten anwuchs. Sie ward von der Grzimislava, der Mutter des Boleslaus und durch die Woywoden von Cracau und Sendomir, unterstützt, die aus Furcht für der Grausamkeit des Conrads ihm die Vormundschaft über den jungen Prinzen anzuvertrauen, sich weigerte. Die Polacken sowol von der einen, als der andern Parthey verlangeten einen Reichstag, welcher die Rechte, so das Volk seit langer Zeit zum Nachtheil ihrer Oberherren an sich zu reissen gesucht, sehr bevestiget haben würde. Allein der Herzog von Masovien hielt den Krieg für das sicherste
1228. Mittel in seinem Unternehmen glücklich zu seyn. Er zog seine Völker 1228 zusammen; und rückte mit denselben gegen Cracau, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Sie fand sich in der Gewalt der Grzimislava. Um den Ort desto sicherer zu decken, hatte sie dem Herzog Heinrich erlaubt, zwo Schlösser, eins zu Medibotz und das andere zu Skala, auf einem Hügel, der von der Pradnick benetzet wurde, aufzuführen. Diese Schlösser verschaften erheblichen Nutzen, weil selbst nach dem Verlust der Hauptstadt, wenn sie den Anfällen des Conrads nicht widerstehen könte, solche das Land zu erhalten, dieneten. Die erste Absicht dieses Prinzen gieng dahin, das Schloß Skala anzugreifen, zu dessen Vertheidigung Heinrich herbey eilete. Die beyden Heere trafen sich an, und wurden handgemein. Das Treffen war hart und blutig, und würde dem ganzen Kriege einen Ausschlag gegeben haben, wenn der Herzog von Masovien, der durch den Tod seines Sohnes Przemislaus, welchen er vor seinen Augen umkommen sahe, gerühret worden, seine Völker zu der Zeit nicht zurückgezogen hätte, da der Sieg noch zweifelhaft war, und dieselben noch einige Vortheile über ihre Feinde hoffen konten. Kurze Zeit darauf rückte er mit ihnen wieder ins Feld, und ließ sie gegen Medibotz anrücken, allwo er aufs neue von dem Herzog von Schlesien erreicht, und nicht weit von Wrociczyss überwunden, und in völliger Unordnung sich auf die Flucht zu begeben gezwungen wurde. Es fiel ihm schwer die Schande eines so grossen Verlusts zu ertragen, fand aber gar bald ein Mittel, diese Scharte mit Vortheil wieder auszuwetzen. Als Heinrich sich von dem Herzogthum Cracau Meister sahe, hielt er es für unmöglich, daß ihm solches wiederum entrissen werden könte. In dieser stolzen Sicherheit ließ er seine Völker auseinander gehen. Vielleicht geschahe solches auch daher, weil er befürchtete, daß sie den Polacken zur Last fallen dürften, deren Zuneigung er doch gewinnen wolte. Conrad war weit unruhiger, und brannte, ohne von der wahren Ehre sonderlich gerühret zu werden, für Rachbegierde. Das Bewustseyn von seiner Zaghaftigkeit würde diesen erstaunten Herrn zurückgehalten haben, sich in Gefahr zu setzen; nun aber schlich er sich heimlich nach Spitkowice, wo Heinrich sich aufhielt, und sobald er mit gewafneter Hand in die Stadt eindrang, versicherte er sich der Person dieses Prinzen, und führte ihn gefangen fort. Fast in einem Augenblick kehrten alle

abge-

abgedankte Schlesier wieder zurück und ergriffen die Waffen von neuem. Der Sohn des Herzog Heinrichs stellete sich an ihre Spitze, und drohete Masovien zu verwüsten, wenn der Herzog, sein Vater, nicht auf freyen Fuß gestellet würde. Es schien ein neuer Krieg in diesem Reiche auszubrechen, und einer der hartnäckigsten zu werden. Conrad fürchtete sich mehr seinen Feind loszugeben, als die Bemühungen dererjenigen, welche seine Befreyung forderten; und diese verliessen sich mehr auf die Tapferkeit des jungen Prinzen, der sie bey dieser Unternehmung anfeuren solte, als auf die gerechten Beweisgründe, die sie dazu antrieben. Hedwig, Heinrichs Gemahlin, dachte mit Entsetzen selbst an die Siege, die sie ihrem Sohne wünschte. Sie begab sich daher in Person zum Conrad, und brachte mit demjenigen majestätischen Wesen, welches man ihr beyzulegen pflegt, und welches sie blos ihrer ausnehmenden Tugend zu danken hatte, diesen Prinzen dahin, sie um Frieden zu ersuchen, den sie doch für die Schlesier zu erbitten, angekommen. Ihr Gemahl wurde ihr blos unter solchen Bedingungen, die sie selbst vest setzen wolte, übergeben. Sie vermochte denselben die Vormundschaft über den jungen Boleslaus abzutreten, und dem Conrad alle Gefangene, welche er seit der Zeit dieser Unruhen gemacht, wieder zurückzugeben. Dieser Vergleich wurde durch eine doppelte Vermählung bevestiget. Zwo ihrer Enkelinnen vermählten sich jegliche mit einem Sohn des Conrads, welcher von der Zeit der Unterzeichnung des Friedensschlusses an, die Regierung des Staats, mit Genehmhaltung der Grzimislava und der vornehmsten Herren des Herzogthums Cracau übernahm. 1228.

§. 186.

Unerachtet dieses erlangten Ansehens getrauete sich Conrad doch nicht denen Preussen hinlänglich gewachsen zu seyn. Er schloß zu seiner Sicherheit 1230 mit dem teutschen Orden besondere Verträge. Heinrich der Bärtige muß noch immer einen wichtigen Einfluß in die polnischen Angelegenheiten behalten haben, weil die Verträge mit dem teutschen Orden mit seiner Mitwirkung getroffen worden. Es gelung sogar diesem Herrn endlich die Oberregierung in Polen wieder zu erhalten. Ich werde hiebey des Thebesii Zeitrechnung behalten, weil mir selbige die richtigste zu seyn scheinet. Conrad trauete weder dem jungen Boleslao noch seiner Mutter. Er soll sogar den Vorsatz gefaßt haben, sich dieses jungen Prinzens gänzlich zu entledigen. Er ließ daher ungefehr 1231 Mutter und Sohn gefangen nehmen, und schickte beyde jenseit der Weichsel in das Kloster Sieciechowa. Beyde entkamen aber seiner Wachsamkeit ungefehr nach einem Jahr 1232. Sie nahmen ihren Weg nach Schlesien und fleheten Heinrich den Bärtigen um Beystand an. Dieser Prinz hatte die Regentschaft, zu deren Abtretung ihn seine Gemahlin Hedwig überredet, noch nicht vergessen. Nur erst vor kurzer Zeit war der Bischof von Cracau, mit welchem er zum Theil in Paris zugleich die Wissenschaften getrieben, nach Rom zum Papst Gregorius 9 gegangen. Er hatte von demselben die Befreyung von dem Eidschwur erhalten, vermöge dessen Heinrich sich verpflichtet, währender Minderjährigkeit des Boleslaus nicht mehr nach der Regie- Fortsetzung. 1230. 1231. 1232.

1232. Regierung von Polen zu streben. So bald Heinrich durch diese Loszählung, die doch betrüglich seyn konte, sich beruhiget fand, eilete er, die Regierung des Staats von
1233. neuem zu übernehmen. Er warb 1233 ein mächtiges Heer, welches bey seiner Annäherung die Masovier, die bey Wisliza ihr Lager aufgeschlagen, und nicht sowol sich in dem Lande, welches sie zu vertheidigen verbunden waren, zu beschützen, als selbiges vielmehr zu Grunde zu richten suchten, gleichsam, als ob dessen Erhaltung unmöglich sey, zitternd machte. Conrads ältester Prinz, welcher sie anführte, konte sie weder dahin vermögen, gegen die Schlesier anzurücken, noch sie zu erwarten. Cracau erwartete und wünschte auch von ihnen keine Hülfe. Es eröfnete Heinrichen und dem jungen Boleslaus die Thore, und empfieng sie mit einem Eifer, welcher der Abneigung, die es vor dem Herzog von Masovien hegte, gleich kam. In wenig Tagen war alles wieder zum Gehorsam gebracht. Heinrich wurde von neuem zum Regenten des Reichs erkläret; und bekam in demselben eine desto grössere Gewalt, weil ihm Boleslaus zur Ersetzung der Kriegskosten das Herzogthum Cracau abtrat, und vor sich nichts als Sendomir und Lublin behielt. Er trat ihm sogar in der Folge auch diese beyden Woywodschaften ab, weil er bis zum Absterben seines Wohlthäters keine andere Ländereyen, als die einzigen Güter, die von dem Schlosse Skala abhiengen, besitzen wolte. Wladislaus der Speichler, ein unruhiger Prinz, der schon mit seines Vaters Bruder Wladislao den Schmalfüßigen schwere Händel gehabt, und an dem Ueberfall Lesci des Weissen Theil genommen, muß in diesem Kriege Heinrich dem Bärtigen Verdruß gemacht haben. Denn dieser letztere nahm sich der Misvergnügten in Großpolen an, und verjagte Wladislaum den Speichler von Land und Leuten. Alles dieses war um so viel leichter, da Conrad auf der preußischen Seite zu thun hatte, welches
1234. ihn 1234 beschäftigte. So bald er aber sich hier einige Luft geschaft, machte er neue Anstalten, Heinrich den Bärtigen zu bekriegen. Er schloß mit Wladislao dem
1235. Speichler ein Bündniß, und beyde brachen 1235 los. Wladislaus machte in Großpolen einige Eroberungen, dagegen Conrad ins Cracauische fiel, diese Hauptstadt einschloß, und die nahe gelegene Kirchen und Klöster bevestigte. Heinrich der Bärtige gieng mit der Hauptmacht nach Großpolen, konte jedoch Gnesen nicht zurück erobern. Hingegen hielt sich Cracau gleichfals vortreflich, und Conrad konte wegen Erschwerung der Lebensmittel nichts erhebliches ausrichten. Endlich langte ein päpstlicher Bevollmächtigter an, welcher die Ruhe in Polen wieder herzustellen sich alle Mühe gab. Es glückte ihm die streitigen Vettern zu vermögen zu einem Vergleich die Hand zu bieten. Boleslaus solte vor mündig erkläret und berechtiget seyn, den Ausspruch zu thun: ob Heinrich der Bärtige oder Conrad den allgemeinen polnischen Angelegenheiten vorstehen solte. Der Ausspruch erfolgte vor den schlesischen Herzog, und der von Masau ließ sich solches aus Noth gefallen, um ganz Polen zu einem allgemeinen Zuge gegen die Preussen zu vereinigen. Dieser ward bey eingetretenem Frost
1236. wirklich vorgenommen und bis 1236 glücklich fortgesetzt. Die völlige Eroberung des Landes ward durch Heinrich den Bärtigen in besondern Verträgen dem teutschen Or-

den

den überlassen. Seit dieser Zeit erhielt die Klugheit und Tapferkeit des schlesischen 1236.
Herzogs eine allgemeine Ruhe, bis 1238 dieser selbst von den polnischen Schriftstellern 1238.
hochgelobte Prinz, nach 5jähriger ruhiger Regierung in Polen die Augen schloß.

§. 187.

In Schlesien und Großpolen folgte Heinrich der Fromme seinem Vater. Die Oberregierung von Polen hingegen ward dem jungen Boleslao, einem Sohn Lesci des Weissen, nach der Erzählung der meisten polnischen Geschichtschreiber zu Theil. Boleslaus der Schamhafte entweicht vor den Tartarn.

Jener bekam gleich nach angetretener Regierung mit Wladislao dem Speichler zu thun, dem er aber Gnesen und alle übrige Plätze wieder entriß, und den Wladislaum nach Pommern jagte, woselbst er bald darauf aus Herzeleid verstarb. Fast zu eben der Zeit bekam Heinrich der Fromme einen Krieg in der heutigen Neumark. Daselbst suchten die Marggrafen von Brandenburg und der Erzbischof von Magdeburg, gewisse Ansprüche auf Lebus geltend zu machen. Es rückte die vereinigte brandenburgische und magdeburgische Macht vor Lebus, aber alle Stürme wurden durch die Besatzung abgeschlagen, und die Verbundenen liessen in der That viel Volk davor sitzen. Die Marggrafen zerfielen auch mit dem Erzbischof, weil dieser sein Recht auf Lebus weiter als in geistlichen Dingen ausdehnen wolte. Endlich rückte Heinrich der Fromme zum Entsatz an, und nöthigte durch einen Sieg die Bundesgenossen, die Belagerung unverrichteter Sache aufzuheben. Der neue Oberregent Boleslaus lebte noch immer vor seinem Vetter Conrad von Masow, in der grösten Furcht. Er heurathete
1239 deswegen die ungarische Prinzeßin Cunigund aus blosser Staatsabsicht. Es 1239.
verdienet diese Heurath aber um so weniger den Namen einer Ehe, weil aus übertriebener Andacht niemals eine eheliche Beywohnung erfolgte, und doch bekam davon Boleslaus den Beynamen des Schamhaften. Man hätte ihm den Furchtsamen nennen sollen, weil er in dem gleich folgenden fürchterlichen Einfall der Tartarn nichts Männliches zeigte. Chan Bathy, ein Enkel des grossen Chan Chingis, welcher sich Indien unterworfen, hatte Einfälle in Europa vorgenommen, Rußland unter sich gebracht, und Ungarn durch schwere Einfälle heimgesucht. Er unternahm 1240 einen 1240.
neuen Einfall in Ungarn mit einer Macht, die einige auf 800000 Mann, andere bis auf eine Million schätzen. Mit der Hälfte dieser ungeheuren Menge schickte er seinen Feldherrn Peta gegen Polen und Teutschland ab. Unter diesem letztern brachen die Tartarn in Polen, welches sie ohne Widerstand bis nach Lublin und Zawichost durchstreiften, von wo sie bald alle benachbarte Gegenden verwüsteten. Ihre Beute war ansehnlich, rettete aber zugleich den übrigen Staat. Denn da sie mit mehrerm Raube, als sie mit sich schleppen konten, sich beladen befanden, eileten sie, solche in ihr Land zu schaffen. Kurze Zeit darauf aber trieb sie die Begierde nach neuer Beute, welche sie mit eben solcher Sicherheit und Leichtigkeit zu machen hoften, an, wieder herauszukommen. Da sie von neuem zurückgekehret, drungen sie bis Sendomir, welches sie mit Sturm wegnahmen. Sie überschwemmeten das ganze Ufer der Weichsel, ver-

1240. wüsteten Wislicza und Scarbimierz, und streiften bis vor die Thore von Cracau. Sie trafen überall nur Leute an, die über ihre Verwegenheit in Bestürzung standen, und die ihnen weder die Erhaltung ihrer Freyheit streitig zu machen, noch sie ihnen so theuer, als sie wol konten, zu verkaufen wusten, weil sie vorhero wenig Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen. Sie trieben vor sich eine grosse Menge gefesselter Männer und Weiber weg, da inzwischen Boleslaus sich nicht getrauete, aus der Hauptstadt zu gehen, und sich damit begnügte, den Himmel um die Beschützung seiner Unterthanen anzuflehen, welche er doch durch seine Sorglosigkeit selbst noch unglücklicher machte, als sie es durch die Wut dieser Räuber geworden waren. Wlodimir, der Woywode von Cracau, wagte es, sie anzugreifen. Er zog in der Eile alle Soldaten, die er bekommen, und welchen eine alte Gewohnheit, tapfer zu fechten, einen Muth einflössen konte, an sich. Er traf die Tartarn bey Polaniecz, an dem Flusse Czarna an, wo er sie sogleich mit gutem Erfolg angrif. Er hatte es aber mit Völkern zu thun, die sich leichter zerstreuen, als überwinden liessen. Sie sind ihres Sieges nie gewisser, als wenn sie auf selbigen keinen Anspruch mehr zu machen scheinen. Er wurde daher plötzlich von der grossen Menge umringet. Dieser übel ausgefallene Streich würde nur zur Vermehrung des Unglücks der Polacken gedienet haben, wenn die Tartarn, sich ihres erhaltenen Vortheils zu bedienen verstanden. Sie befürchteten aber, daß alle Unterthanen bereits die Waffen ergriffen hätten, und daß ihnen solche alle Augenblick auf den Hals fallen würden. Sie zogen sich daher gegen Sieciechow, wo sie sich in dem dabey gelegenen Walde von Stremech verschanzten, daselbst aber wenig Tage darauf den Vorsatz fasten, nach Rußland zurückzugehen. Nicht lange darauf sahen sie ihre begangene Schwachheit, ein Volk zu fürchten, das ihrer Entfernung unerachtet, sich von seinem Schrecken noch nicht erholen könte, ein. Sie beschlossen nochmals zu der Zeit, da die Furcht denen Polacken ihre Stärke vergessen, und ihnen gar kein Rettungsmittel für ihr Unglück entdecken ließ, sie zu überfallen. Sie kehrten nach Sendomir zurück, wo sie sich in zwey Haufen theileten. Der eine erhielt Befehl, nach Lenczycz, der andere aber, nach Cracau zu gehen. Sie waren durch ihr bisheriges Glück sicher geworden, und befürchteten daher nicht, sich durch die Zertheilung ihrer Macht zu schwächen. Vergeblich warben einige Woywoden, welche die Tartarn nun weit leichter zu überwinden glaubten, einige Soldaten, und beschlossen, die Abtheilung, die sich gegen Cracau gewandt, anzugreifen. Sie erfuhren aber, daß Ilza, Rzechow, Prandoczin, und alles, was an dem Ufer des Camionaflusses gelegen, bereits verheeret worden. Sie begaben sich daher mit der grösten Lebhaftigkeit nach Chmielick, unweit Schidlow, und mit so viel Stolz und Zutrauen, als wenn sie von des Feindes Niederlage bereits versichert gewesen, erwarteten sie denselben an diesem Ort. Sie hatten den Entschluß gefast, entweder zu sterben oder Sclaven zu werden, und diese Empfindung der Ehre, welche die Befehlshaber ihren Soldaten beyzubringen die Geschicklichkeit gehabt, ließ ihnen an der Wohlfahrt des Vaterlandes nicht weiter zweifeln. Kaum erblickten sie die Tartarn, als sie mit Gewalt und Ungestüm auf sie los giengen. Sie

warfen

warfen bald die ersten Glieder über den Haufen, und sprengten auf diejenigen, so noch weiter zurück waren, und sich des Angrifs gar nicht versahen. Nachdem aber diese sich ausdehneten, brachten sie die Polacken in Unordnung, welche sich jedoch auf ihrer Flucht wieder setzten, von neuem angriffen, und von ihrer Seite jene wieder zum Weichen brachten. Von beyden Seiten fochte man mit gleicher Hartnäckigkeit. Nachdem wechselsweise, ohne sich doch für überwunden anzusehen, sie sich zum Weichen brachten, und eine Parthey die andere immer mit gleicher Wuth angrif, auch beyde an dem Siege nicht zweifelten: so lenkten die Tartarn, nicht sowol durch ihre Tapferkeit, als durch die Stärke ihrer Haufen, durch welche die Polacken endlich unterdrückt wurden, den Sieg auf ihre Seite. Das hiedurch dem Staat betroffene Unglück ward durch diesen neuen Angrif weit grösser. Das Schrecken verdoppelte sich, und vermehrte den Ruhm der Tartarn, welcher auch eben so viel Verderben, als ihre wilde Grausamkeit, nach sich zog, und eben so viel zur Unterdrückung der übrigen Landschaften des Staats beytrug, als die Waffen, deren sich diese Räuber dazu bedieneten. Das persönliche Schrecken des Boleslaus verstattete ihm nicht, das Schrecken seiner Unterthanen zu vertreiben. Er schämte sich der Niederlage seiner Völker nicht mehr, weil er sich vest überredete, daß, solche zu vermeiden, unmöglich gewesen. Er begab sich aus den Mauren von Cracau, worin er sich eingesperret, blos in der Absicht, in die Staaten seines Schwiegervaters zu entfliehen, von wo er in das innerste von Mähren entwich, um in einem Cistercienserkloster eine sichere Freystadt zu suchen. 1240.

§. 188.

Die Entweichung dieses Prinzen zog die Flucht fast aller Unterthanen nach sich. Einige folgten ihm nach Ungarn nach, der gröste Theil flohe nach Teutschland; und die übrigen versteckten sich in die dicksten Wälder, oder in unzugängliche Moräste. Als daher die Tartarn 1241 nach Cracau kamen, fanden sie daselbst keine Einwohner, und in der Hitze ihrer Wut verwandelten sie den Ort in einen Aschenhaufen. Sie erwarteten den Theil ihrer Völker, der auf Lenczyez gegangen, mit Ungeduld. Dieser war bis in Cujavien eingedrungen. So bald sie sich vereiniget, nahmen sie ihren Weg nach Breslau. Kaum merkte man ihr Vorhaben, als man eiligst alle Brücken über die Oder abwarf. Diese Vorsicht hielt jedoch ihren Zug nicht auf. Sie waren bereits auf der andern Seite dieses Stroms angelanget, ehe man noch die Art und Weise kante, wie sie über denselben kommen würden. Sie schwommen durch den Fluß, ohne sich vor den Völkern, die der Herzog von Ratibor zusammengezogen, und mit denen er sie von seinen Grenzen abhalten wolte, im geringsten zu scheuen. Dieser Prinz wurde in seinem Posten angegriffen. Er zog sich in Unordnung nach der Seite von Liegnitz, um sich mit dem Heer, welches der Herzog von Breslau, Heinrich der Fromme, zur Sicherheit von Schlesien zusammenzubringen anfieng, zu vereinigen. Schritt vor Schritt unterwarf sich alles dem Joch dieser Barbaren, die für sich ein anderes Vaterland zu suchen schienen, und welchen man vielleicht ihre gewaltsamen feindlichen Einfälle

Die Tartarn dringen bis in Schlesien. 1241.

1241. Einfälle verziehen haben würde, wenn sie sich entschlüssen können, die Länder, deren Eroberung sie sich gewiß versichert halten konten, zu schonen, und aufgehöret hätten, in den Ländern, die ihnen offen stunden, auf Abentheuer herumzuziehen. In **Breslau** fanden sie nur noch unglückliche Ueberbleibsel von einer Stadt, welche ihre eigene Einwohner lieber selbst verbrennen, als sich gezwungen sehen wolten, sie zu übergeben. Der Ueberrest der Häuser rauchte noch daselbst, die Weiber, die Alten und Schwachen waren in das Schloß geflüchtet. Man hatte alle Reichthümer des Landes, nebst einer starken Besatzung zu seiner Vertheidigung dahin gebracht. Es fiel den **Tartarn** unmöglich dasselbe zu belagern; und sie entschlossen es einzuschliessen. Nachdem sie sich von allen umliegenden Gegenden bemächtiget, so konten sie demselben alle Lebensmittel abschneiden; sie bedachten aber nicht: es sey damit so reichlich versehen, daß sie es nicht aushungern könten. Vielleicht aber hätten sie durch dieses Mittel es zu einer schimpflichen Uebergabe gezwungen, wenn sie nicht auf einmal von einer plötzlichen Furcht überfallen worden, und den Vorsatz, sich davon zu bemächtigen, hätten fahren lassen. Sie glaubten: Der erzürnte Himmel wolte sie, wegen ihrer Halsstarrigkeit, sich dieses Orts zu bemächtigen, bestrafen, und verliessen denselben mit der grösten Eilfertigkeit. Die darüber in Erstaunen gesetzte **Schlesier** schrieben diesen unvermutheten Abzug einem Wunderwerk zu, und ihre Anführer werden diese Meinung ohne Zweifel unterstützt haben, um ihnen neuen Muth zu machen, und sie zu einem kühnen und muthigen Entschluß zu bringen. Es glückte ihnen hierinnen. Alle junge Leute, die sich im Lande befanden, ergriffen mit einem desto grössern Eifer die Waffen, weil der **Papst** das Kreutz gegen die **Tartarn** predigen ließ. Man hielt diesen Zug nöthiger, als alle diejenigen, welche man bis hieher gegen die Ungläubigen, die wahrscheinlich wegen ihrer jenseits des **Meers** sich befindenden Lage, niemals die **Christen** in ihren Ländern angefallen haben würden, angekündiget. **Heinrich** der **Fromme** solte der Oberbefehlshaber in diesem Feldzuge seyn. Die Völker, die sich seit einiger Zeit zusammengezogen, wurden schleunig durch die Kreutzherren, durch eine grosse Anzahl **Polacken**, von dem grösten Theil der Unterthanen des Herzogs von **Oppeln** und des Marggrafen von **Mähren** verstärkt. Der Herzog von **Breslau** versäumete keinen Augenblick den Feinden entgegen zu gehen, welche sich von ihrem Schrecken wieder erholet hatten, und selbst ihn anzugreifen im Anzuge waren. Beyde Heere trafen eine Meile von **Liegnitz**, aufeinander. Die Völker des Herzogs wurden in fünf Haufen abgetheilet, um der Schlachtordnung der **Tartarn**, die sich in eben so viel verschiedenen Haufen zeigte, gleich zu kommen. Der erste Haufen bestund aus den Freywilligen mit dem Kreutz bezeichnet, die grösstentheils aus **Teutschland** gekommen waren; diesen fügte man eine Menge Bergleute aus den Bergwerken zu **Goldberg** bey, und der Marggraf von **Mähren** führte sie an. Der zweyte bestund aus **Polacken**, welcher des Woywoden von **Cracau**, **Wlodimirs** Bruder **Sulislaum** an seiner Spitze hatte. Zum dritten nahm man die Völker von **Ratibor** und **Oppeln**, welche ihr Prinz selbst anführte. Den vierten Haufen machten die **teutschen** Ritter aus. Der letzte, welchen **Heinrich** unter seinem

Befehl

Befehl hatte, war aus den Schlesiern und allen fremden Soldaten, die dieser Prinz in seinen Sold genommen, zusammengesetzt. 1241.

§. 189.

Eine jede dieser Abtheilung war jedoch weit schwächer als die feindlichen Haufen. Man zählte mehr als 100000 Mann bey dem gegenseitigen Heer, und alle Haufen, die gegen sie anrücken solten, machten zum höchsten 30000 Mann aus. Die Kreutzbrüder und Bergleute verlangten die Schlacht anzufangen, und griffen die Tartarn, die vor ihnen stunden, so hitzig an, daß sie weichen musten, wurden aber in dem beständigen Nachsetzen derselben auf dem Felde zerstreuet. Sie liessen sich durch ihre überlegene Hitze zu weit treiben; denn da sie sich von ihren Völkern zu weit entferneten, konten sie von selbigen nicht unterstützet werden. Sie wurden von einem andern feindlichen Haufen umringet; und nebst dem Herzog von Mähren fast gänzlich niedergehauen. Die Polacken, welche mit den Völkern von Ratibor und Oppeln sich vereiniget hatten, griffen zu eben der Zeit einen Haufen Barbaren aufs lebhafteste an. Sie hatten sie auch bereits in Unordnung gebracht, und suchten aufs eifrigste, sie zu verhindern, daß sie sich nicht wieder setzen möchten, als sie mitten unter sich eine Stimme hörten, welche ihnen mit einem heftigen und eilfertigen Ton zurief: Sie solten sich retten; gleichsam, als ob sie in der dringensten Gefahr ein trauriges Schicksal zu erfahren, sich befunden hätten. Ueber dies Geschrey, welches sich ohne Aufhören verdoppelte, erstaunten sie und hörten einem Augenblick zu fechten auf. Endlich zogen sie sich etwas rückwärts, und wurden mit Verlust bis auf den Platz, wo sie erst gestanden, und welchen sie vergeblich zu vertheidigen suchten, zurückgetrieben. Sie breiteten Unordnung und Schrecken unter den teutschen Rittern und Schlesiern aus, die bereits einige Vortheile erfochten. Heinrich wurde es gewahr. Er sahe kein ander Rettungsmittel, als seine Tapferkeit und die Unerschrockenheit der Ritter, von welchen er wuste, daß sie ihm willig folgen würden, und eilte daher, sich ihren glücklichen Fortgang zu Nutze zu machen. Von einer Art von Wut belebt, doch selbst in der heftigsten Bewegung seines Gemüths weise und mäßig, stürzte er auf den Feind los, und brachte ihn von neuem zum Weichen. Die Tartarn stunden auf dem Punct gänzlich geschlagen zu werden. Dies suchten sie zu vermeiden, und da sie von Zeit zu Zeit sich wieder umwandten, verwandelten sie die Schlacht in eine der grausamsten, die man nur jemals erlebet hatte. Die Luft war von der Menge der Pfeile ganz verdunkelt, und der Staub verhinderte beyde Partheyen sich zu sehen. Da sie nun bald gänzlich vermischt und unter einander vermenget waren, hatten sie alle Mühe sich zu erkennen. Sie hieben auf gut Glück in einander ein, und das Blutvergiessen ward dadurch noch schrecklicher gemacht. Indessen fiengen die Barbaren nach und nach zu weichen an, und wären ohne Zweifel insgesamt umgekommen, wenn Heinrich nicht in dem Augenblicke, da er die meiste Hofnung sie zu überwinden vor sich sahe, erstochen worden wäre. Eben als er sein Schwerdt in die Höhe hob, demjenigen, der ihm das Leben raubte, einen Hieb zu versetzen, bekam er unter dem

Müssen aber nach einem grossen Siege zurückgehen.

1241. Arm einen Lanzenstich. Dieser betrübte Zufall machte, daß die Schlesier und selbst die teutschen Ritter allen Muth verlohren. Sie faßten alle den Entschluß, sich zurückzuziehen. Ihre Unruhe und Unthätigkeit verrieth plötzlich ihre Absicht, welche sie mit so weniger Ordnung und mit so vieler Furcht ins Werk setzten, daß sie nicht mehr im Stande blieben, dem sie verfolgenden Feind die Spitze zu bieten. Sie wurden daher auf der Flucht in Stücken gehauen. Die das Glück sich zu retten gehabt, schienen blos darum übrig zu seyn, um an allen Orten, wo sie durchzogen, Lärm und Schrecken auszubreiten. Alles was eine erschreckliche Verwüstung von Unordnung und Abscheulichkeit nach sich ziehet, breitete sich bald in Schlesien, ja gar bis in das benachbarte Teutschland aus. Eine traurige Stille herrschte in den Städten und auf dem Lande. Das Volk, welches viel zu sehr von den Unfällen, die es auszustehen im Begrif stund, eingenommen worden, hatte weder die Stärke, sich darüber zu beklagen, noch den Muth solche abzuwarten, noch die Dreistigkeit denselben zuvorzukommen. Einige wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppet; mehr als halb Schlesien wurde verwüstet; Teutschland aber blieb bey allen dem von der Grausamkeit der Sieger doch befreyet. Den Verlust, den sie in einer langen unentschieden gebliebenen Schlacht erlitten, machte, daß sie sich für einer noch weit wichtigern fürchteten, wenn sie einen Staat angreifen wolten, welcher sich eben wie heut zu Tage auf die Menge und Tapferkeit seiner Einwohner verlassen konte. Die Tartarn giengen gegen Mähren zu, welches Wenceslaus der König von Böhmen zu vertheidigen übernahm. Er ließ ihnen auch kaum so viel Zeit, aufs eilfertigste durch Mähren zu ziehen. Als sie nun auf die Seite nach Ungarn gejagt worden, so breiteten sich einige bis in Servien und Bulgarien aus; die andern aber, welche Meister von der Gegend von Erlau waren, erhielten sich, aus Unverstand des Königes Bela, ohne sonderliche Mühe; weil Bela alle seine Macht durch eine entscheidende Schlacht aufs Spiel zu setzen sich unterstund, und auf keine andere Art sie mit Nutzen anzuwenden wuste. Die Bischöffe, und der hohe Adel hatten die Waffen ergriffen, und stunden an der Spitze ihrer Lehnträger. Ihr Heer war unzählig; Bela aber lagerte solches nahe bey den Tartarn, in eine solche enge Gegend, daß es nicht fechten konten. Als die Tartarn von der Lage der Ungarn, Nachricht eingezogen, beschlossen sie den letztern zuvorzukommen, und rückten vor, solche anzugreifen. Fast alle Ungarn wurden niedergehauen, und der König entkam dem Blutbaad mit genauer Noth. Da er seine Staaten verlassen müssen, gieng er über die Donau, und als er diesen Strom für eine viel zu schwache Brustwehr gegen die Grausamkeit seiner Feinde ansahe, suchte er für sich jenseits des adriatischen Meers einen Zufluchtsort.

§. 190.

Noch einige Anmerkungen über dieses Treffen.

Da diese Schlacht eine der merkwürdigsten Begebenheiten in Schlesien gewesen, so muß ich zu Berichtigung der vorgefallenen Umstände noch einige Betrachtungen hinzufügen. Die schlesischen Geschichtschreiber behaupten, daß die teutschen Ritter in diesem Blutbaade von ihrem Meister Poppo von Osterna angeführet worden; daß derselbe

derselbe hier auf dem Platz geblieben, und im St. Vincenzkloster zu Breslau beerdiget sey. Dies streitet aber gegen alle historische Wahrheit. Poppo von Osterna war zwar damals Meister des teutschen Ordens in Preussen, ward aber 1253 Hochmeister, und starb erst 1264, vermuthlich zu Breslau, um der Erhebung der heil. Hedwig beyzuwohnen. Der Ritter von Solignac setzte daher in seiner polnischen Geschichte, daß der Landgraf, Conrad von Thüringen, in dieser Schlacht die teutschen Ritter angeführet habe. Dieser war zwar seit 1240 Hochmeister, blieb aber eben so wenig in diesem Treffen, sondern gieng erst 1243 mit Tode ab, und kein alter Schriftsteller nennet den Conrad von Thüringen. Vermuthlich hat das blosse Begräbniß des Poppo von Osterna in Breslau das Gerücht veranlasset, daß er in dieser Schlacht sein Leben geendiget. Das Geschrey, welches in der Schlacht zur ersten Unordnung der Christen, Gelegenheit gegeben, soll in dem Wort: Byagayeze; oder: rettet euch, bestanden haben. Nur läst sich nicht ausmachen, ob dieser Zuruf aus dem Munde eines Feindes, oder eines Verräthers, oder eines furchtsamen Christen, entstanden. Vielleicht hat man sich gar diesen Schall in der allgemeinen Bestürzung zu hören eingebildet, oder mit einem ähnlichklingenden Ausruf eines der Feldherren verwechselt; oder diese Begebenheit nachher erst ersonnen, um eine Ursache angeben zu können, warum man die Flucht ergriffen. Nach dem Bericht aller alten und neuen Geschichtschreiber, erhielten jedoch die Tartarn ihren Sieg durch eine Zauberey, deren sie sich bedienten. Als einer von ihren Befehlshabern sahe, daß sie fast gänzlich zu Grunde gerichtet wären; so breitete sich auf einmal eine grosse Fahne aus, auf welcher der Buchstabe X gemalet, und auf deren Spitze das Haupt eines schwarzen und heßlichen Menschen mit tief in dem Kopf liegenden und funkelnden Augen und einem ausserordentlichen langen Barte gestellet war. Von dieser Fahne, welche der Tartar mit Gewalt schwenkte, gieng ein so dicker Rauch, daß derselbe die Barbaren im Augenblick dem Gesichte dererjenigen, die sie angriffen, entzog; und diese Art vom Dampf war zugleich so stinkend, daß man davon ohnmächtig wurde, und ohne Verstand und Sinnen auf die Erde niederfiel. Indessen bilde mir ein, daß das Schrecken dererjenigen, die damals mit den Tartarn zu thun hatten, hinlänglich gewesen, ihnen die Augen zu verblenden; oder daß sie auch nach der Schlacht diese Fabel erfanden, um die Schande zu vermindern, von Völkern, die so wenig kriegerisch waren, geschlagen zu seyn. So wie die Carthaginenser nach der Schlacht bey Cannä, den erschlagenen römischen Rittern die Ringe abgezogen, und solche als Siegeszeichen nach Hause geschickt, so sollen die Tartarn einem jeden erschlagenen Christen das rechte Ohr abgelöset, und damit neun Säcke, die einige bis auf Wollsäcke vergrössern, angefüllet haben. Wer aber Lust hat die Unrichtigkeit dieses Vorgebens einzusehen, den verweisen wir auf die Berechnung, welche Thebesius in seinen lignitzischen Jahrbüchern angestellet hat. Aus allen Umständen dieses Treffens erscheinet, daß die Polacken nach der schimpflichen Flucht Boleslai des Schamhaften die Oberregierung von Polen den Händen Heinrichs des Frommen anvertrauet haben. Matthias von Musovia nennet ihn wirklich Herzog von Cracau, Großpolen und Schlesien. 1241.

§. 191.

1241. Streitigkeiten wegen der polnischen Oberregierung

Noch getrauete sich Boleslaus der Schamhafte nicht nach Polen zurückzukehren. Die verlassenen Cracauer und Kleinpolen brauchten einen Regenten mehr als jemals. Sie trugen daher dem ältesten Sohn des in der Schlacht auf der Wahlstatt bey Liegnitz gebliebenen Heinrichs des Frommen, Boleslao dem Kahlen die Oberregierung an. Die Verordnung des gemeinschaftlichen Stammvaters, daß der älteste seiner Nachkommen jedesmals Oberregent seyn solte, wurde fast nicht mehr beobachtet. Nichts destoweniger erneuerte der alte Conrad, Herzog von Masau, seine Ansprüche auf die
1242. Oberregierung. Er rückte mit einem starken Heer 1242 nach Kleinpolen. Weil nun Boleslaus der Kahle eine Hauptschlacht zu liefern sich nicht getrauete, so fielen nach und nach alle haltbare Plätze in Conrads Gewalt. Die schlechte Vertheidigung des
1243. Boleslai, und seine vorzügliche Achtung der Teutschen, brachte 1243 auch die Stände in Großpolen zum Abfall. Sie unterwarfen sich des Wladislai des Speichlers Söhnen Przemislao und Boleslao. Die Einwohner von Kleinpolen waren indessen mit der Regierung Conrads von Masau sehr unzufrieden. Ihr Unwillen wuchs, da ihr Regent zu Scarbimir viele Grossen, denen er nicht trauete, gefangen genommen. Dies zog einen allgemeinen Aufstand nach sich. Kleinpolen erklärte sich vor Boleslaum den Schamhaften. Przemislaus von Großpolen und Miecislaus 2 von Oberschlesien, nahmen dessen Parthey. Conrads Völker wurden bey Suchodol geschlagen, und Cracau nebst dem übrigen Kleinpolen unterwarf sich Boleslao.
1244. Es setzte zwar der Herzog von Masau 1244 den Krieg eifrig fort. Er verwüstete alles im Lublinschen, Sendomirschen und bis an die Thore von Cracau. Er siegte
1245. 1245 über Boleslai Völker bey Jaroczno. Bey dem allen erhielt sich Boleslai Parthey in Cracau, bis endlich der Tod des alten Herzogs von Masau, Conrads
1246. 1246 die Ruhe wieder herstellete, und die Oberregierung Boleslao dem Schamhaften versicherte. Diesen letzten Krieg, von welchen wir geredet, führte Herzog Conrad nicht mit dem schlesischen Herzoge Boleslao dem Kahlen, den der Ritter von Polignac in seiner polnischen Geschichte mit Boleslao den Schamhaften verwechselt hat.

§. 192.

Boleslaus der Schamhafte regieret bis an seinen Tod.

Boleslaus der Kahle hatte indessen in Schlesien so viel zu thun, daß er sich um das übrige Polen wenig bekümmern konte. Er hatte noch drey Brüder, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus. Niederschlesien war auf Anrathen der heil. Hedwig so getheilet, daß Boleslaus der Kahle das Fürstenthum Breslau, Heinrich aber das Fürstenthum Liegnitz erhalten hatte. Die jüngsten Brüder, Conrad und Wladislaus, wurden dem geistlichen Stande gewidmet. Jenem solte Boleslaus, diesen Heinrich den nöthigen Unterhalt geben, und jeder Abgefundene solte seiner regierenden Linie folgen. Bald darauf stand Boleslao sein Antheil nicht an, und auf seinen Betrieb tauschten die regierenden Brüder in den Ländern, doch nicht in der Person der abzufindenden Brüder. Weil aber hierauf Conrad den geistlichen

Stand

Stand fahren ließ, und durchaus miterben wolte, so bot Boleslaus dem Heinrich 3 aufs neue einen Tausch an. Als solcher ausgeschlagen wurde, belagerte Boleslaus das von den Teutschen wieder aufgebauete Breslau, ohne solches erobern zu können. Er öfnete hiedurch den Weg zu so vielen Befehdungen in Schlesien, daß endlich seine eigene Unterthanen ihn eine Zeitlang gefangen hielten. Kaum war er wieder in Freyheit gekommen, so versetzte er 1247 Görlitz und Zittau, und wandte das Geld zu einem neuen Kriege gegen Breslau an. Er konte aber auch diesmal nichts ausrichten, ward vielmehr von Heinrichs 3 Völkern gefangen, und nicht eher in Freyheit gesetzt, bis er künftig Ruhe zu halten, und seinen Bruder Conrad zu befriedigen, versprochen hatte. Nunmehr wandte sich Boleslaus der Kahle gegen Großpolen, und erbauete jenseit der Oder das Schloß Copannicz. Weil er aber die Herzoge von Großpolen Przemislaum und Boleslaum in den Waffen traf, gab er den Friedensvorschlägen Gehör, schleifte das neuerbaute Schloß, und erhielt dagegen drey andere Schlösser an der pommerschen Grenze. Santock eins derselben ward zwar vom Herzog Barnim von Pommern belagert, aber vom Przemislao entsetzt. Weil nun solches dem Boleslao dem Kahlen zu abgelegen, überließ er solches dem Herzoge von Großpolen. Heinrich 3 Herzog von Breslau, liebte die Ruhe. Er ließ in seiner Hauptstadt eine Kirchenversammlung der polnischen Bischöffe halten, auf welcher die bisher beybehaltene griechische Fastenzeit, nach der Verordnung der lateinischen Kirche verkürzt, und dem Papst eine Beysteuer gegen den Kaiser, Friedrich 2 bewilliget wurde. Der Wohlstand des Herzogthums Breslau erweckte des Boleslai des Kahlen Neid. Er überließ 1249 Stadt und Schloß Lebus nach den Boguphalo, dem Erzbischof von Magdeburg, oder nach andern Nachrichten denen Marggrafen von Brandenburg, um sich deren Beystand gegen seinen Bruder Heinrich zu versichern. Er fiel wirklich Breslau zum drittenmal an, ohne jedoch auch diesmal etwas auszurichten. Ihr gemeinschaftlicher Bruder Conrad drung damals mit Ernst auf seinen Antheil an Niederschlesien. Die Herzoge von Großpolen unterstützten ihn. Sie räumten ihm Beuten bey Glogau ein. Von da aus ließ er den Heinrich 3 Herzog von Breslau 1250 aufheben, und erzwung von ihm das Versprechen, entweder bey Boleslao dem Kahlen die Theilung auszuwirken, oder ihn von seinem eigenen Antheil zu befriedigen. Er bewog hierauf 1251 die Einwohner von Crossen, diesen Ort ihm zu übergeben. Boleslaus der Kahle suchte zwar diesen Conrad 1252 aufzuheben. Solcher entkam jedoch zum Herzog Przemislao nach Großpolen. Der letztere verlangte durchaus die Befriedigung des Herzog Conrads. Als die Güte nichts verfangen wolte, fiel Przemislaus und Conrad gemeinschaftlich 1253 die Länder Boleslai des Kahlen an, und verwüsteten die Gegend um Trbenitz. Boleslaus fiel ihnen selbst in die Hände, wuste sich jedoch bald durch Bestechung der Wache in Freyheit zu setzen. Der polnische Oberregent Boleslaus der Schamhafte, bekümmerte sich fast gar nicht um das was in Niederschlesien vorgieng. Er führte mit Böhmen Krieg, und ließ nebst dem Herzog Wladislao von Oppeln Streifereyen in das Troppauische vornehmen.

1246. 1247. 1249. 1250. 1251. 1252. 1253.

1253. Noch mehr beschäftigte ihn die Erhebung und Seligsprechung des H. **Stanislai**, wel-
1254. che 1254 erfolgte. Der Herzog **Wladislaus** von **Oppeln** wohnte dieser Feyerlichkeit ebenfals bey. Der Krieg in **Niederschlesien** wurde fortgesetzt, jedoch endlich durch die
1255. Vermittlung des Bischofs **Thomä** von **Breslau**, die Ruhe 1255 wieder hergestellet. **Boleslaus** der **Kahle** muste in diesem Frieden seinem Bruder **Conrad** das glogauische
1266. Fürstenthum abtreten. Dem Herzog **Heinrich** 3 von **Breslau** folgte 1266 sein Sohn **Heinrich** 4 in der Regierung. Dieser beerbte seines Vaters Bruder, den Erzbischof **Wladislaum** von **Salzburg**. Es zog ihm aber diese Erbschaft die Misgunst Bo-
1273. leslai des **Kahlen** zu, der ihn 1273 aufheben ließ. Die **breslauischen** Unterthanen suchten beym Herzog **Conrad** von **Glogau**, **Wladislao** von **Oppeln**, und **Przemislao** von **Großpolen**, Beystand. Sie trugen sogar dem Kaiser **Rudolph** von **Hapsburg** die Lehnsherrlichkeit über das Herzogthum **Breslau** auf, um solchen auf die Seite ihres Herrn zu ziehen. Sie verpfändeten das **Crossensche** an die Marggrafen von **Brandenburg**, um dieselben aus **Boleslai** des **Kahlen** Bündniß zu ziehen.
1276. Es kam hierauf 1276 zum Kriege. In einer Hauptschlacht siegte **Boleslaus** der
1277. **Kahle** 1277 über seine verbundene Feinde, und bekam den Herzog von **Großpolen** **Przemislaum** gefangen. Weil nun **Boleslaus** der **Schamhafte** als Oberregente, bey diesen Unruhen völlig unthätig sich bezeugte, so wandten sich die **breslauischen** Stände an den König **Przemislaum Ottocarum** von **Böhmen**, und versprachen demselben die Erbfolge in dem Herzogthum **Breslau**, wenn er die Befreyung **Heinrichs** 4 bewirkte. **Böhmen** versäumte keinen Augenblick, sich **Schlesiens**, so bald es möglich, zu versichern. Es wurden Unterhandlungen angestellet, welche endlich zum Schluß gediehen. **Heinrich** 4 trat einige Orte an **Boleslaum** den **Kahlen** ab, und er sowol, als **Przemislaus** von **Großpolen** erhielten ihre Freyheit wieder. End-
1278. lich starb 1278 **Boleslaus** der **Kahle** von **Liegnitz**. Seine hinterlassene Söhne theilten die väterlichen Lande so, daß **Heinrich** 5 **Liegnitz**, **Bolco** aber das Fürstenthum
1279. **Schweidnitz** bekam. Hierauf starb 1279 **Boleslaus** der **Schamhafte**, dessen Oberregierung niemand als die Geistlichen bedauren durften. Er hatte weder bey den übrigen **polnischen** Prinzen noch bey seinen Unterthanen die gehörige Achtung. Die letztern hätten ihn gern entsetzt, und den Herzog **Wladislaum** von **Oberschlesien** zum Regenten angenommen. Er hatte aber **Wladislai** Völker geschlagen und sich dadurch behauptet. Unter ihm entkräfteten innerliche Unruhen **Polen** völlig, und diente denen immer einfallenden **Tartarn** zum Raube. Unter ihm und aus seiner Schuld, sahe sich **Schlesien** zuerst nach **böhmischer** Hülfe um, wodurch in den folgenden Zeiten dieses herrliche Land von **Polen** getrennet, und an **Böhmen** gekommen ist.

§. 193.

Lescus der Schwarze behauptet unter vielen Un-

Nach der Verordnung des letzten Oberregenten folgte ihm des unruhigen Conrads von **Masau** Enkel, **Lescus** 6 oder der **Schwarze**. Die ältern Nachkommen **Boleslai** 3, waren darüber sehr unzufrieden. Sonderlich suchte **Heinrich** 4 von Bres-

Breslau und Conrad der Jüngere, Herzog von Masau, Oberregenten zu wer- 1279.
den. Jener suchte sich vorläufig seiner nächsten Vettern zu versichern. Er lockte ruhen die Ober-
Heinrich 5 von Liegnitz, Conrad von Glogau und Przemislaum von Großpolen, regierung.
unter dem Schein eines Gastgebots 1281 nach Breslau, und ließ sie bey dieser Gele- 1281.
genheit gefangen nehmen. Dies bewog den Lescus den Schwarzen, zu Befreyung der angehaltenen Prinzen seine ganze Macht aufzubieten. Er zog überdies pommersche, großpolnische und einige schlesische Völker an sich. Mit denselben drung er bis Breslau vor, und ließ dasselbe auf dreyen Seiten einschliessen. Weil er aber allen Widerstand fand, und die Belagerer durch die Verheerung des platten Landes sich selbst den nöthigen Unterhalt schwer gemacht, gieng die verbundene Macht wieder auseinander. Die gefangene Prinzen musten sich ihre Freyheit so gut erkaufen, als es sich wolte thun lassen. Heinrich von Liegnitz und Conrad von Glogau machten sich anheischig, dem Herzoge von Breslau in allen seinen Kriegen Beystand zu leisten, und Przemislaus von Großpolen muste den wielunschen Bezirk an Heinrich 4 abtreten. Mit dem letztern bekam Heinrich 4 von Breslau 1284 wegen einiger Orte 1284.
Streitigkeiten, in welche sich aber Lescus der Schwarze nicht mischen konte. Gegen ihn hatte der Bischof von Cracau den Herzog Conrad von Masovien, der mit ihm Geschwisterkind war, in die Waffen gebracht. Der Krieg zwischen beyden Herren wurde mit abwechselndem Glück bis 1289 fortgesetzt, da der Tod des Lesci des Schwar- 1289.
zen ihren Streitigkeiten ein Ende machte.

§. 194.

Heinrich 4 von Breslau wird Oberregente.

Dieser Prinz war ohne Kinder gestorben. Sein Bruder Wladislaus Locticus bekam die Woywodschaft Sieradien. Aber Cracau und die polnische Oberregierung wurde ein Zankapfel verschiedener Prinzen. In dieser Zeit trug Casimir, Herzog von Teschen sein Land der Kron Böhmen zu Lehn auf. Einige Polacken suchten die Oberregierung dem Herzog Boleslao von Masovien, einem Bruder des zuvor gemeldeten Conrads in die Hände zu spielen, welcher letztere selbst sich nach der Oberherrschaft sehnte. Andere wurden von Wladislao dem Kleinen gewonnen. Der gröste Theil war dem Heinrich 4, Herzog von Breslau, geneigt. Der letztere brach schleunig aus Schlesien, zum Beystand seiner polnischen Anhänger auf. Boleslaus von Masovien bezeigte keine grosse Lust, sich ihm entgegen zu stellen. Cracau öfnete dem Heinrich die Thore, und dieser Prinz nahm wirklich von der Oberregierung Besitz. Er glaubte daher seine Kriegsvölker in Polen nicht mehr nöthig zu haben. Er schickte sie nach Schlesien zurück, und folgte denselben nach Breslau, wohin ihn seine Angelegenheiten riefen. Die gesamte Nachkommenschaft Casimirs des Gerechten, konte jedoch nicht verschmerzen, daß die polnische Oberregierung, die so viele Jahre fast beständig bey ihrer Linie gewesen, nunmehr auf die Linie Wladislai 2 kommen solte. Wladislaus der Kleine hatte davon den Vortheil, daß sein Bruder Casimir, und seine masovischen Vettern, Boleslaus und Conrad, sich mit ihm vereinigten, und

1290. 1290 ein Heer zusammenzogen, um vor ihn die Oberregierung dem Heinrich zu entreissen. Auch Przemislaus 2 von Großpolen und Mestovin 2 Herzog von Hinterpommern wurden auf Wladislai Locteck Seite gezogen. Ihre gesamte Macht brach ins Cracauische ein. Auf die erste Nachricht machte Heinrich 4 alle Anstalt, seine erhaltene Vorzüge zu behaupten. Ihn selbst verhinderte eine zugestossene Krankheit persönlich die Kriegsvölker anzuführen, welche er seinen Feinden entgegensetzen wolte. Aber seine Klugheit und der Vortheil aller Nachkommen Wladislai 2 vereinigte die meisten schlesischen Herzoge, mit gemeinschaftlichen Kräften Heinrich 4 zu unterstützen. Die Anführer dieses verbundenen Heers waren Heinrich 5 Herzog von Liegnitz, Przemislaus, ein Sohn des Herzogs Conrads von Glogau, und Boleslaus, Herzog von Oppeln. Als sie bey Sziewior angelanget, fanden sie ein Heer, welches von Sieradiern, Masoviern, und von verschiedenen Haufen aus Pommern, und Großpolen zusammengezogen worden. Wladislaus Locticus hatte sich entschlossen, entweder umzukommen, oder sich von allen Staaten seines Bruders, die er allein von Rechtswegen besitzen zu dürfen glaubte, Meister zu machen. Die Schlesier, welches geübte Soldaten waren, sahen kaum die Nothwendigkeit ein, eine Schlacht zu liefern, als sie eine ausserordentliche Hitze bezeugten, handgemein zu werden. Ihre Völker hielten, ohne erschüttert zu werden, die ersten Anfälle aus. Kurz drauf schämten sie sich gleichsam, blos sich zu vertheidigen, und rückten von beyden Theilen zum Angrif an. Die auf einander stossende Reuterey machte von beyden Theilen Oefnungen. Man trennete sich, man zog sich wieder zusammen, man vermengte sich, und setzte sich auch wieder aufs neue. Das Geschrey der Sterbenden und Verwundeten erregte die Rachbegierde, und verwandelte die Tapferkeit in Wut. Der Verlust ward von beyden Theilen geschwinde gleich groß; aber die Schlesier, die sich nicht so stark befanden, wurden dadurch geschwächt. Sie wichen zurück, man verfolgte sie; der gröste Theil ward in verschiedenen Gefechten niedergehauen, und die andern gaben sich gefangen, oder ergriffen die Flucht. Przemislaus blieb todt, Boleslaus ward verwundet und gefangen, und der siegende Wladislaus gieng auf Cracau los, welches ihm auch die Thore öfnete. Nun bemühete sich der letztere, von seinem Siege den gehoften Nutzen zu ziehen. Aber Heinrich 4 verabsäumete keine Zeit, ihm ein neues Heer, unter der Anführung Heinrichs 5 entgegenzustellen. Die schlesischen Völker wurden in verschiedene Haufen vertheilt, zogen auf verschiedenen Wegen verdeckt und sehr eilfertig nach Polen. Erst unter den Mauren von Cracau stiessen sie unvermuthet zusammen. Wladislaus sahe sich überfallen, von seinen neuen Unterthanen verlassen, und konte kaum Zeit gewinnen, seine eigene Person in Sicherheit zu setzen. Seine Anhänger wurden geplündert oder niedergehauen. Heinrich 5 nahm von dem ganzen Lande und der polnischen Oberherrschaft vor seinen Vetter, Heinrich 4 Besitz. Aber unmittelbar drauf langte die Nachricht an, daß dieser Heinrich 4 zu Breslau an beygebrachtem Gift sein Leben geendiget.

§. 195.

§. 195.

1290. Przemislaus von Großpolen läst sich zum König krönen.

Dieser Todesfall setzte alles in die gröste Verwirrung. Weil Heinrich 4 ohne Erben gestorben, entstunde sowol über dessen Erbschaft, als auch wegen der Oberregierung in Polen schwere Streitigkeiten. Zum Fürstenthum Breslau hielt sich theils das teutsche Reich, theils Böhmen, wegen obgemeldter Lehnsaufträge, berechtiget, unerachtet die übrigen Herzoge von Schlesien als nächste Verwandten von der breslauischen Erbschaft unmöglich abgestossen werden konten. Zu den letztern gehörten insbesondere Herzog Conrad von Glogau, Heinrich 5 von Liegnitz, und Bolco von Schweidnitz. Der damalige König von Böhmen Wenceslaus erhielt von seinem Schwiegervater Rudolph leichtlich die Ansprüche auf die Verlassenschaft Heinrichs 4. Er sahe aber sehr wohl ein, wie unwillig und schwer es fallen würde, die schlesische Erbschaft den nächsten Vettern des Erblassers zu entziehen. Unter diesen vermeinte Herzog Conrad von Glogau, als des Erblassers Vatersbruder, wegen des nähern Grades der Verwandtschaft, seine Brudersöhne ausschliessen zu können. Er führte überdies den Willen des Erblassers zu seinem Vortheil an. Heinrich 5 von Liegnitz hatte kaum den Tod seines Vetters erfahren, als er mit seinem sieghaften Heer aus Polen nach den schlesischen Grenzen eilete. Er wurde von den breslauischen Ständen unterstützt. Es kam dieserhalb zum Kriege, doch verblieb das Fürstenthum Breslau in den Händen der nächsten Vettern. Ueber den Besitz Kleinpolens und über die Oberherrschaft des polnischen Staats, brachen fast noch grössere Unruhen aus. Der König Wenceslaus von Böhmen, machte wenigstens auf den cracauischen Bezirk Anspruch; vermuthlich, weil er den Lehnsauftrag, der zu Heinrichs 4 Zeiten geschehen, und worüber er sich mit dem Kaiser verglichen, auf alle Länder ausdehnete, welche der verstorbene Herzog von Breslau jemals besessen. Er hatte die Wittwe Lesci des Schwarzen auf seiner Seite. Wladislaus Locteck hingegen glaubte sowol zur Oberregierung als zum Besitz von Kleinpolen, ein weit näheres Recht zu haben, da er nicht nur ein Piaste, sondern auch überdies von der Linie Casimirs 2 war, welche sowol das eine als das andere am längsten besessen hatte. Der dritte Miterbe, Przemislaus 2 Herzog von Großpolen, gründete seinen Anspruch theils darauf, daß er anjetzt der älteste Piast sey, theils auf eine Verordnung des verstorbenen Heinrichs 4, welche ihn zum Nachfolger in der polnischen Oberregierung erkläret hatte. Des letztern Klugheit behielt die Oberhand. Er verglich sich mit dem böhmischen Wenceslao, und überließ es ihm, Cracau zu erobern, und behielte sich die polnische Oberregierung vor. Hierauf brachen böhmische Kriegsvölker 1291 in Kleinpolen ein, und bemächtigten sich der Stadt Cracau. Der Marggraf von Brandenburg, Otto 5 leistete Wenceslao Beystand, und der Krieg gegen Wladislaum Locteck wurde etliche Jahre mit abwechselndem Glück fortgesetzt. Przemislaus 2 behauptete indessen nicht nur die Vorzüge eines Oberregenten, sondern fäste auch endlich den Endschluß, den fast ganz ins Vergessen gekommenen Titel eines Königes in Polen wieder aufleben zu lassen. Er ließ sich wirklich 1295 zu Gnesen die Krone aufsetzen. Dieser Umstand machte

1291.

1295.

1295. machte die Marggrafen von Brandenburg sehr aufmerksam. Sie hatten der verschiedenen Schwägerschaft unerachtet mit Przemislaus 2 erhebliche Streitigkeiten. Sie waren theils über die Grenzen der Neumark und verschiedene daselbst angelegte Vestungen, theils über den brandenburgischen Anspruch auf Pommerellen und dessen Pfandrecht auf Danzig, entstanden, und darüber war es bereits zum Kriege gekommen. Weil sich nun Przemislaus 1296 zu Rogoznow auf der brandenburgischen Grenze auf-
1296. hielt, und daselbst die Fastnachtslustbarkeiten abwartete, so machten die Marggrafen einen Entwurf, sich der Person dieses Prinzen zu bemächtigen. Mitten in den Schmausereyen des Przemislai wurden Kriegsvölker dazu abgeschickt. Weil sich aber Przemislaus zur Gegenwehr setzte, brauchte man hierbey so grosse Gewalt, daß der polnische Regent darüber sein Leben einbüste; worauf sich Otto aller streitigen Oerter bemächtigte. Man thut sehr unrecht, wenn man mit den polnischen Geschichtschreibern dieses vor einen Meuchelmord ausgeben wolte. Es war eigentlich ein feindlicher Ueberfall, in welchem Przemislaus das Leben einbüssete.

§. 196.

Wladislaus der Kleine und Wenceslaus von Böhmen streiten über das polnische Reich.

Przemislaus 2 hinterließ nur eine einzige Tochter. Sein Tod belebte alle Hofnung Wladislai des Kleinen. Ihm fielen wirklich die meisten Unterthanen des erschlagenen Königes zu, unerachtet der böhmische Wenceslaus noch in Kleinpolen vesten Fuß hatte. Jener machte sich aber frühzeitig durchgehends verhaßt. Sonderlich brachte er 1297 die schlesischen Prinzen gegen sich auf, da er nach Heinrichs 5
1297. Tode die Länder der unmündigen Prinzen desselben anfiel, und im Breslauischen übel haus hielt. Selbst die Polacken wurden nach und nach seiner Tyranney überdrüßig.
1300. Sie trugen daher 1300 die polnische Krone dem Könige Wenceslav von Böhmen an. Dieser kam nach Polen, vermählte sich als Wittwer mit Przemislai 2 hinterlassener Tochter, und ward zu Gnesen gekrönet. Sein Gegner ward von allen verlassen, und entflohe nach Ungarn. In diesem Reich war aber nach des Königs Andreä Tode die gröste Verwirrung. Eine Parthey bot die ungarische Krone dem neapolitanischen Prinzen, Carl Robert, an; die andere hieng sich an Böhmen. Hie-
1301. durch wurde Wenceslaus, welcher Polen in Ruhe und Ansehen regierte, 1301 mit Ungarn in Krieg verwickelt. Dieses Umstandes bediente sich Wladislaus der Kleine
1304. 1304 ins Cracauische zu fallen, und sich einiger Plätze zu bemächtigen. Zum gröstem Glück für ihn, gieng der König Wenceslaus, welcher sich den Beynamen des Gu-
1305. ten erworben, zu Prag 1305 mit Tode ab. Sein einziger ächter Sohn gleiches Namens, erbte von seinem Vater Böhmen, war von einigen Ungarn zum Herrn dieses Reichs gewählet worden, und machte nunmehr auch Ansprüche auf das Königreich Polen. Das letztere machte ihm Wladislaus der Kleine streitig, welcher auch wirklich sich den gröstem Theil von Kleinpolen unterwarf. Der böhmische Wenceslaus machte alle Anstalten Polen zu erobern. Um durch die ungarischen Angelegenheiten nicht behindert zu werden, überließ er seine Ansprüche dieser Krone, dem

Her-

Herzoge von Bayern. Sobald er die nöthigen Zurüstungen gemacht, brach er 1306 aus Böhmen gegen die polnischen Grenzen auf, hatte aber das Unglück, ehe er Polen erreichte, zu Olmütz ermordet zu werden. 1306.

§. 197.

Wladislaus der Kleine behauptet das Königreich Polen.

Dies half dem Wladislao dem Kleinen mehr als alles übrige sich zum Oberherrn des polnischen Reichs zu machen. Nur die Einwohner von Großpolen wolten von ihm nichts wissen. Sie unterwarfen sich dem Herzog Heinrich dem Getreuen von Glogau, einem Schwestersohn Przemislai 2. Wladislaus fiiel zwar deswegen die glogauischen Länder feindlich an, konte aber, ausser der Verheerung des platten Landes, nichts hauptsächliches ausrichten. Drey Jahre lang blieb Großpolen in Herzog Heinrichs Händen. Aber 1309 empörte sich die Geistlichkeit in Großpolen, und hieng sich an Wladislaum den Kleinen. Des Herzogs von Glogau Feldherr, Johann von Biberstein, hielt zwar Posen besetzt, muste aber die Belagerung des Schlosses Kletzkow mit Verlust aufheben. Der Herzog Heinrich der Getreue starb überdies zu einer Zeit, da seine Lande von der polnischen und schlesischen Seite mit Krieg bedrohet wurden. Seine Nachkommen konten sich nur bey dem blossen Titel der Herzoge von Großpolen behaupten. Das Land selbst wurde ihnen 1310 von Wladislao dem Kleinen entrissen. Mit diesem waren jedoch nicht alle Unterthanen zufrieden. Die Einwohner des cracauischen Bezirks empörten sich 1312 gegen seine Regierung, und unterwarfen sich Boleslao, Herzogen von Oppeln. Bey der Ankunft dieses letztern Herrn öfnete die Stadt Cracau ihre Thore. Boleslaus belagerte sodenn das Schloß dieser Hauptstadt, worin sich jedoch die Besatzung tapfer wehrete, und dadurch Wladislao Zeit verschafte, zum Entsatz herbeyzurucken. Boleslaus fand sich der polnischen Macht nicht gewachsen, besonders, da seine Anhänger den Muth sinken liessen. Er gieng daher nach Schlesien zurück, wohin auch viele Polacken von seiner Parthey flüchteten. Diejenigen, welche unter der Hofnung begnadiget zu werden zurück blieben, wurden 1313 hingerichtet. Es konte solches um so viel sicherer geschehen, da Boleslaus mit Tode abgegangen. Seit dieser Zeit blieb Wladislaus der Kleine unstreitiger Oberregent in Polen. Er besaß das Eigenthum von ganz Groß- und Kleinpolen. Seine Vettern, die Herzoge von Masau, welche mit ihm von einer Linie abstammten, erkanten seine Oberherrschaft. Nur die einzigen schlesischen Fürsten wolten sich hiezu nicht bequemen. Nunmehr faste Wladislaus der Kleine zwey grosse Entwürfe. Einmal wolte er die polnische Königswürde auf eine beständige Art wieder herstellen, und denn die Krone auf immer seinen Nachkommen beyderley Geschlechts, mit Ausschliessung aller übrigen piastischen Prinzen in Schlesien und Masovien, verschaffen. Er bediente sich der herrschenden Einfalt seiner Tage, in welchen man alles vor Recht, alles vor unumstößlich hielt, was der römische Stuhl anordnete. Er wandte sich daher an den Papst, und ließ sich mit dessen Genehmigung 1320 zu Cracau zum Könige von Polen krönen. Er hatte also in dem ersten Stück seinen Wunsch erreicht. In Absicht, die 1312. 1313. 1320.

1320. Erbfolge der Oberregierung bey seinen Nachkommen zu erhalten, muste er behutsamer verfahren. Nichts destoweniger merkten solches die schlesischen und masovischen piastischen Fürsten. Sie sahen das Unrecht Wladislai des Kleinen ein, wenn die Verordnung ihres gemeinschaftlichen Stammvaters Boleslai 3 gänzlich aufgehoben würde. Ihre Macht war jedoch durch öftere Landestheilungen und innerliche Kriege zu sehr geschwächt, als daß sie daran denken konten, ihre Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen.

§. 198.

Schlesien unterwirft sich nach und nach der Krone Böhmen.

Sonderlich hatten die meisten Fürsten in Schlesien ihre besondere Ursachen, dem Wladislao dem Kleinen keine Oberherrschaft zuzugestehen. Die Polacken hasseten alles was teutsch war, und sich auf teutschen Fuß gesetzt hatte. Nun waren nach Schlesien häufig teutsche Einwohner gezogen, wodurch Sprache, Rechte, Sitten verändert worden. Die Polacken hatten bey den Wahlen ihrer Herzoge, auf die Piasten in Schlesien fast gar nicht mehr Acht. Man berief solche so wenig auf Reichstäge, als Wahltäge. Wladislaus Locticus hatte sogar die königl. Würde angenommen, und war blos bekümmert, solche seinen Nachkommen zu erhalten. Die verschiedene Theilungen des guten Schlesiens machte dessen Regenten ohnmächtig, die sich über dieses untereinander selbst durch innerliche Kriege aufzureiben schienen. Polen sahe solches um so gelassener an, je mehr dadurch die Oberherrschaft der Nachkommenschaft Casimiri Justi versichert wurde. Der ohnmächtigste Prinz in Schlesien suchte und fand, an Johann, Könige von Böhmen, einem Teutschen, den sichersten Schutz, der ohnedies alles sorgfältig beobachtete, wodurch er die schlesischen Fürsten zu seinen Lehnleuten machen, und eine schlesische Provinz nach der andern zu Böhmen ziehen könte. Vermählungen, Verheissungen, Hülfsleistungen, und endlich angreifende Waffen wurden um die Wette gebraucht, einen so nützlichen Endzweck zu erreichen, die auch hinreichend genug waren. Ein Herr nach dem andern ergab sich. Um Polens Eifersucht auf einen vorzüglichern Vorwurf zu lenken, maßte sich Johannes des königl. Titels von Polen an, und unterstützte beständig den teutschen Orden in Preussen, der mit Polen mancherley Streitigkeiten hatte, um die polnischen Völker von Schlesien ab, gegen Preussen zu wenden. Die Rechte des Königes Johannis von Böhmen auf die Regierung des polnischen Staats, gründeten sich auf dessen Vermählung mit der Elisabeth, einer Tochter Wenceslai des Guten, Königes von Polen und Böhmen. Da aber diese Elisabeth von Wenceslai erster Gemahlin, Judith, nicht aber von der polnischen Prinzeßin Richsa, gebohren worden, so waren freylich Johannis Rechte sehr schwach. Bey dem allen, diente des Johannis Titel eines Königes von Polen dazu, daß die Absonderung der schlesischen Fürstenthümer von Polen, nicht gleich anfänglich so sehr in die Augen fiel. Den Hauptanfang machte dazu der Her-
1327. zog Heinrich 6, von Breslau, 1327; da solcher sich seines Bruders Boleslai von Liegnitz, nicht mehr erwehren konte. Einige riethen zwar damals dem Heinrich 6 polnische Hülfe zu suchen; aber der Haß gegen Wladislaum den Kleinen verschlang alles

alles Zutrauen der Breslauer gegen diesen Herrn. Man hofte sichern Schutz von 1327.
Johann von Böhmen, und trug solchem das Fürstenthum Breslau um so lieber zu
Lehn auf, weil Böhmen die Grafschaft Glatz dem Herzoge von Breslau auf Zeitle-
bens abtrat. Diesem Beyspiel folgten Boleslaus von Oppeln, Casimir von Te-
schen, Wladislaus von Cosel, und der Herzog von Auschwitz. Es verkaufte
Wladislaus der Wahnsinnige seine Rechte an Liegnitz dem Könige von Böhmen.
Dieser brachte 1328 auch Goldberg und Haynau an sich. Um Wladislaum den 1328.
Kleinen anderwärts zu beschäftigen, zog König Johann, die masurischen Herzoge
Ziemovit und Wenceslaum an sich, und leistete dem teutschen Orden gegen Polen
Beystand. 1329 sonderten noch mehrere schlesische Prinzen sich von Polen ab. Boles- 1329.
laus von Liegnitz und Brieg, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, und
Conrad von Oels, trugen nun gleichfals unter manchen guten Bedingungen ihre Län-
der der Krone Böhmen zu Lehn auf, behielten aber alle Vorzüge und Vorrechte wirk-
lich regierender Herren bey. Nur die schweidnitzische oder münsterbergische Linie
und der Herzog Przemislaus von Glogau, liessen sich noch nicht bewegen, die böh-
mische Oberlehnsherrlichkeit zuerkennen. Der letzte faßte sogar den Endschluß: lieber
den Bettelstab zu ergreifen. Zu ihrem Unglück aber konte oder wolte der König Wla-
dislaus der Kleine sich ihrer nicht hinlänglich annehmen. Da nun 1331 der herzhafte 1331.
Przemislaus, Herzog von Glogau, verstarb, und von seinen Brüdern beerbet wur-
de, so zog König Johann hievon den Vortheil, daß sich auch aus der glogauischen
Linie ihm keiner mehr widersetzte. Wladislaus war eifriger bemühet, den böhmi-
schen Johann von der polnischen Krone zu entfernen, als Schlesien bey Polen zu
erhalten. Weil nun Böhmen damals noch die Parthey des Kaisers Ludwig von
Bayern hielt, so schickte Polen dem Hause Oesterreich einige Hülfsvölker gegen
Böhmen. Dies hielt den König Johann jedoch nicht ab, um seinen Bundesge-
nossen, den teutschen Rittern in Preussen, Luft zu verschaffen, einen Einfall in Po-
len zu thun, und bis Posen alles zu verheeren. Seine Bemühungen zwischen Polen
und dem teutschen Orden einen Waffenstillstand zu bewirken, fanden aber nicht statt,
weil sie vielleicht nie im Ernst angewandt wurden. Nachdem jedoch die Ritter 1332 1332.
neue verheerende Einfälle in Polen vorgenommen, auch einige Einwohner in Groß-
polen sich an den König Johann in Böhmen gewendet, so hielt endlich Wladis-
laus vor nöthig, mit dem teutschen Orden einen Waffenstillstand einzugehen, und alle
seine Macht gegen Schlesien zu wenden. Seine Völker verwüsteten alles, wo sie hin-
kamen, und legten wol funfzig Orte, jenseit der Oder, in die Asche. Die grosse An-
zahl dieser unglücklichen Orte, jenseit der Oder, beweiset zur Gnüge, daß darunter
nicht lauter Vestungen und Städte, sondern Rittersitze und Dörfer zu verstehen sind.
Der wichtigste Ort, dessen sich die Polacken, unter Anführung des königl. polnischen
Prinzens Casimir, bemächtigten, war Kosten, das sich nach tapferer Gegenwehr ergab,
und seit dieser Zeit zu Großpolen gerechnet worden, da solches vorher zum Glogaui-
schen gehöret. Die fernern Feindseligkeiten, unterbrach 1333 der Tod Wladislai des 1333.

1333. Kleinen, dessen Staatsrenken Polen zwar vieles zu verdanken hat, unerachtet er die grösten Vortheile sich und seiner Linie mit dem Verlust Schlesiens erkaufte, welches unter seiner Regierung sich von Polen zu trennen, den Anfang gemacht hatte.

§. 199.

Casimir der Grosse leistet auf Schlesien Verzicht.

Nun folgte Wladislai des Kleinen Sohn, Casimir 3 oder Grosse, in der Regierung des Königreichs Polen. Er brauchte Ruhe, um die Unordnungen seines Staats zu verbessern. Sonderlich wünschte er, daß der König Johannes von Böhmen, durch Entsagung seiner Ansprüche auf Polen, die Fortdauer seiner Regierung sichern mögte. Zu allem Glück gerieth die Krone Böhmen mit dem Kaiser Ludwig, der sich der Freundschaft Oesterreichs zu versichern suchte, in schwere Streitigkeiten. Ueberdies sehnte sich Johann eben so eifrig, daß er bey seinen erworbenen Rechten in Schlesien durch einen völligen Abstand der Krone Polen gesichert würde. Dies bewog
1335. beyde Theile 1335 mit Ernst auf einen Frieden zu denken. Carl Robert, König von Ungarn, der vorhin des Königs von Böhmen Schwester, und jetzt des Königs von Polen Schwester, zur Gemahlin hatte, übernahm die Vermittlung. Böhmischer Seits ward anfänglich der Herzog Boleslaus von Liegnitz und Brieg, als gevollmächtigte Friedensgesandter, nach Ungarn geschickt, woselbst den 24 August ein Vergleich zwischen Polen und Böhmen glücklich zum Stande kam. Hierauf hielten die Könige von Ungarn, Polen und Böhmen, den 10 Novbr. zu Cronweissenburg eine Zusammenkunft, woselbst der geschlossene Friede genehmiget wurde. Laut diesem Vergleich entsagte König Johann von Böhmen allen seinen Ansprüchen, die er auf das Reich Polen und dessen Königstitel macht oder machen konte. Dagegen entsagte der König von Polen vor sich und sein Reich, allen Rechten und Ansprüchen, die sie an die schlesische Provinzen und Lande hatten und haben konten, welche sich dem Johann von Böhmen unterworfen hatten. Zu eben der Zeit, ward auch ein Friede zwischen der Krone Polen und dem teutschen Orden getroffen, auch ein Bündniß zwischen Ungarn, Polen und Böhmen, gegen den Kaiser Ludwig und das Haus Oesterreich gemacht. Hierauf besuchte Casimir 3 den König Johann zu Prag, und hielt alsdenn
1339. denn 1339 einen sehr merkwürdigen Reichstag zu Cracau. Auf demselben stellte er eine neue Urkunde aus, worin er aufs neue vor sich und alle Miterben und Erbnehmer sich alles Rechts auf diejenigen schlesischen Lande, welche sich der Krone Böhmen unterworfen, eidlich begiebt. Die Hauptursache dieser abermaligen Verzichtleistung entwickelte sich noch auf eben diesem Reichstage. Es schlug König Casimir auf demselben denen Ständen vor, mit Uebergehung aller männlichen piastischen Prinzen, da der König selbst keine männliche Erben hatte, die Regierungsnachfolge in Polen, des Königes Schwager, dem ungarischen Könige, Carl Robert, und dessen Sohn Ludwig zu versprechen. Dieses Ansuchen war um so viel ungerechter, da sowol in Masovien als in Schlesien viele Prinzen zu der Nachfolge in dem bis dahin unstreitigen Erbkönigreiche Polen berechtiget waren. Dies erkante ein grosser Theil der polnischen

Stände

Stände wirklich. Einige brachten den masurischen Herzog Ziemovit, andere den 1339.
Herzog von Oppeln, Wladislaum zur Nachfolge in Vorschlag; vielleicht kamen noch andere schlesische Prinzen, sonderlich aus der schweidnitzischen und glogauischen Linie in Vorschlag. Das Recht zur Nachfolge aller dieser Herren konte nicht geleugnet werden. Daß sie nicht so mächtig als der König von Ungarn, konte ihren Ansprüchen nichts entziehen. Die glogauische Linie setzte den Titel polnischer Regenten noch fort, den der Herzog Heinrich der Getreue von Glogau schon 1306 angenommen hatte. Die Einwendung, daß die schlesische Prinzen sich der Krone Böhmen unterworfen, war theils nicht hinreichend ihre Rechte zu schmälern, theils konte sie nicht allen gemacht werden. Die Herzoge aus der schweidnitzischen Linie hatten sich damals noch nicht Böhmen unterworfen. Noch weniger aber traf diese Beschuldigung die masurischen Prinzen. Bey dem allen wirkten zu rechter Zeit angebrachte Geschenke des Königs Casimir mehr als alle Rechte der damals lebenden Piasten. Jene behielten als unüberwindliche Gründe die Oberhand, und bewogen die polnischen Stände, dem Verlangen ihres Oberherrn sich zu unterwerfen. Casimir fand sich 1341 abermals in 1341.
Böhmen ein, und bevestigte das mit dem Könige Johann getroffene gute Vernehmen. Seit dieser Zeit suchte König Johann auch die schweidnitzische Linie mit Gewalt zur Lehnsverbindung zu zwingen. Er ließ durch seinen Sohn Frankenstein belagern. Weil aus Polen keine Hülfe zu hoffen, so übertrug Boleslaus 2 von Münsterberg, einer dieser Linie seine Lande wirklich der Krone Böhmen. In Ungarn folgte 1342 Ludwig seinem verstorbenen Vater, Carl Robert, in der Regierung. 1342.
Nun suchte Casimir diesem seinem Schwestersohn die Nachfolge in Polen immer stärker zu versichern. Um die herzogl. glogauische Linie zu Ablegung des polnischen Titels und Entsagung aller Ansprüche an Polen zu vermögen, schritte Casimir zu offenbarer Gewalt. Er fiel 1343 die Länder der glogauischen Linie an, eroberte Fraustadt, wel- 1343.
che er von Großpolen abgerissen zu seyn vorgab, und rückte hierauf mit seiner Macht vor Steinau. Da sich der König Johann der glogauischen Linie nicht angenommen, so scheinet alles dieses nicht ohne heimliche Verabredung mit Böhmen erfolgt zu seyn. Von dem Lehnsherrn also verlassen, fand die glogauische Linie sich viel zu schwach, der ganzen polnischen Macht Widerstand zu leisten. Die Prinzen dieser Linie, Heinrich der Eiserne von Glogau, Johann von Gurau und Conrad von Oels, fanden sich bemüßiget, ins Lager des Königes abzugehen, und daselbst, so gut als möglich, Frieden zu schliessen. Die glogauische Linie begab sich aller Ansprüche an Polen, und muste Fraustadt ebenfals an diese Krone abtreten. Endlich aber glückte es dem Kaiser Ludwig, die Freundschaft Böhmens und Polens zu trennen. Denn als Johann auf Verhetzen des Papsts seinen Sohn zum Gegenkaiser wählen lassen wolte, brachte solches alle Nachbarn in Eifersucht. Die Könige von Polen und Ungarn, die Herzoge von Oesterreich und Schweidnitz schlossen mit dem Kaiser 1345 ein genaues Bündniß. Sie kündigten alle auf einen Tag der Krone Böhmen den Krieg an, und fielen dieselbe von allen Seiten feindlich an. Johann wuste aber seine 1345.

Feinde

1345. Feinde zu theilen. Er verglich sich mit dem Kaiser, da eben die Polacken einen Einfall ins Troppauische vorgenommen. Hingegen fiel Johann hierauf durch Troppau, Teschen und Auschwitz in das cracauische Gebiete, und belagerte die Hauptstadt. Er machte nunmehr einen Anspruch auf Masovien, und ließ durch schlesische Kriegsvölker auch in diese Provinz Einfälle thun. Weil aber die Böhmen alles verwüsteten und sich hiedurch der Lebensmittel beraubten, auch Ungarn Anstalten machte, zum Besten Polens im Felde zu erscheinen, so muste Johann die Belagerung aufheben, und sich zurückziehen, wobey er verschiedentlich durch die folgenden Polacken
1346. litte. Die Unruhen wurden 1346 fortgesetzt. Wladislaus, Herzog von Bythom, machte sich gegen Polen den 15 Febr. anheischig, denen Reichsfeinden keinen Durchzug zu verstatten *, und der Herzog von Schweidnitz, Boleslaus 3 nahm den Böhmen Landshut wieder weg, welches er in diesem Kriege verlohren hatte. Der letztere schloß mit dem bayerschen Hause ein neues Bündniß, weil König Johann die Gegenwahl seines Prinzen in Teutschland zum Stande gebracht hatte. Und doch gieng König Johann seinen Bundesgenossen, dem Könige von Frankreich, Philipp, gegen die Engländer zu Hülfe, und holte sich in dem Treffen bey Cressy, seinen Tod. Sein Prinz Carl 4 folgte in Böhmen. Dieser schloß gleich darauf mit Polen einen Waf-
1347. fenstillstand, in welchem auch die schweidnitzische Linie begriffen war. Durch den 1347 erfolgten Tod des Kaisers Ludwigs, wuchs seine Hofnung, sich bey der teutschen Reichskrone erhalten zu können. Er ließ sich in Schlesien huldigen, und setzte dadurch Polen und Ungarn in neue Beysorge, da er der Krone Böhmen die Rechte auf Polen als Kaiser bestätigte, welche ehemals Kaiser Friedrich 1 dem Herzoge von Böh-
1349. men, Wladislao ertheilet hatte. Hingegen huldigten 1349 die Polacken dem Könige Ludwig in Ungarn auf den Fall, wenn Casimir abgehen solte. Carl 4 suchte darauf auch den Ueberrest der freyen schlesischen Fürstenthümer an Böhmen zu brin-
1350. gen. Er vermählte sich also selbst 1350 mit Anna von Jauer, und machte mit ihrem Vetter Boleslao von Schweidnitz, durch Vermittlung des Königes von Ungarn, den Vertrag: Daß nach unbeerbtem Abgang Boleslai 3 Schweidnitz und Jauer an Böhmen fallen solten. Dies gab zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen Polen
1353. und Böhmen erwünschte Gelegenheit. Denn 1353 verwies Boleslaus 3 seine Unterthanen an Carl 4 und dessen Nachfolger. König Ludwig von Ungarn aber sagte sich als künftiger polnischer Thronfolger von den Ländern der schweidnitzischen Linie los. Es war demnach keine schlesische Provinz mehr vorhanden, auf welche nicht be-
1355. reits Böhmen Rechte erlanget hätte. Dies gab dem Kaiser Carl 4. 1355 Gelegenheit, das ganze Schlesien auf immer mit Böhmen zu verbinden, und das letztere dem erstern Reich einzuverleiben. Endlich trat auch der König Casimir von Polen mit dem
1356. Kaiser 1356 näher zusammen. Jener ließ alle Rechte und Ansprüche, die die Krone Polen an die Länder der schweidnitzischen Linie sowol, als an Kreutzberg und Beuten machen und machen konte, fahren; dagegen sagte sich Carl 4 von allen Ansprüchen an

* Codex Diplom. Poloniæ pag. 538.

an Masovien los. Weil aber der Kaiser nichts destoweniger noch besondere Ansprüche 1356.
auf die Woywodschaft Ploczko machte, so versprach er 1360 sich auch dieses Anspruchs 1360.
zu begeben, auch bey dem römischen Stuhl sich nicht zu bearbeiten, daß das Bischofthum Breslau der geistlichen Gerichtsbarkeit des Hochstifts Gnesen entrissen würde. Nicht lange darauf entstunden zwischen Böhmen und Ungarn nachbarliche Streitigkeiten. Der Ausbruch eines Krieges aber ward 1363 durch die neue Vermählung Carls 4 1363.
verhindert. Er vermählte sich zu Cracau mit des Königes von Polen Enkelin, Elisabeth, einer pommerisch-stettinischen Prinzeßin. Auf dem prächtigen Beylager befanden sich ausser dem Kaiser und dem Könige von Polen, auch die Könige von Ungarn, Dännemark und Cypern, ingleichen die Herzoge Otto von Bayern, Ziemovit von Mosavien, Przemislaus von Teschen, Wladislaus von Oppeln und Boleslaus von Schweidnitz. Vielleicht suchte Carl 4 neue Gelegenheit, Ansprüche auf Polen, wegen dieser Vermählung zu machen. Er zerfiel auch wirklich
1369 mit dem Könige Ludwig von Ungarn, welcher sich aber zu seinem Glück aufs 1369.
genaueste mit Polen verband. Denn im folgenden Jahr 1370 gieng Casimir 3 oder 1370.
der Grosse, König von Polen mit Tode ab.

§. 290.

Ludwig König von Polen und Ungarn bekommt sich alles Rechts auf Schlesien.

Casimirs Schwestersohn, der König Ludwig von Ungarn, kam nunmehr auf sehnliches Anhalten der Polacken in diesem Reiche an, und nahm davon Besitz. Als er aber seiner Schwestersohn, dem Herzoge Wladislao von Oppeln das wielunsche Gebiete und die Vestungen Oltschtin, Krezepicze und Bololicze in der Woywodschaft Cracau schenkte, auch bald wieder nach Ungarn zurückkehrte, nachdem er seiner Frau Mutter Elisabeth die Regierung des polnischen Reichs aufgetragen, so fingen bereits die Polacken zu klagen an. Der König fand daher Ursache sowol gegen die piastischen Prinzen in Schlesien, als auch gegen den habsüchtigen Kaiser Carl 4 auf seiner Hut zu seyn. Er sicherte sich gegen beyde durch eine 1372 zu Wissegrad ausge- 1372.
stellte Urkunde, kraft welcher er als König in Polen, für sich und seine Nachkommen, allen Ansprüchen auf Schlesien entsagte, ja sogar durch Ablegung eines Eides in die Hände des päpstlichen Botschafters, des Patriarchen von Alexandrien, versprach, daß, wenn irgend jemals die Prinzen, die Städte oder die Einwohner dieser, Böhmen schon unterworfenen Landschaft, wieder unter die Botmäßigkeit der Polacken zurückkehren wolten, weder er, noch einer von den Königen, die ihm folgen würden, ihre Anerbietungen annehmen solten, unter was für einem Vorwand man sie auch zur Annehmung derselben zu bewegen suchen möchte. Zu eben dieser Zeit wurde des Königs Ludwigs älteste Tochter Maria dem zweyten Sohn Carls 4 Sigmund verlobt, und die Polacken bestimmt, zu versprechen, daß eine von den Töchtern Ludwigs zur polnischen Krone gelangen solte, wenn der König ohne Söhne verstürbe. Welcher von denen Böhmen unterworfenen schlesischen piastischen Fürsten durfte sich bey diesen Umständen unterstehen von seinem Recht zur polnischen Krone zu sprechen? Bey dem allen war Ludwigs Regierung in Polen nicht beliebt. Die Einwohner dieses Staats

1372. bezeugten gegen die Statthalterin desselben, Ludwigs Frau Mutter so vielen Widerwil-
1376. len, daß sie nach Ungarn 1376 zurücke gieng. Es langte zwar der König selbst daselbst
1377. an. Weil ihn aber seine Geschäfte 1377 nach Ungarn riefen, so vertauschte er nicht nur diejenigen polnischen Herrschaften, die er dem Herzoge von Oppeln gegeben, mit weitläuftigern Landen, welche er demselben in dem innersten von Polen abtrat, sondern
1378. ernante ihn auch 1378 zum Statthalter des ganzen polnischen Reichs. Damals starb der Kaiser Carl 4, welchem in Böhmen sein Sohn Wenzel, in der Mark Brandenburg, Sigmund, und in den übrigen Erblanden Johann von Görlitz folgte. Weil der Statthalter in Polen, der Herzog von Oppeln, die Ordnung in diesem Reiche wieder herstellen wolte, so entstunden darüber solche Bewegungen, daß König
1381. Ludwig 1381 andern polnischen Herren die Statthalterschaft auftragen muste. Diese
1382. bewogen auch die polnischen Stände, nach dem Willen des Königs Ludwigs 1382 dessen ältern Schwiegersohn, Sigmund, zum Reichsnachfolger zu wählen, und denselben schon vorläufig eidlich der Treue zu versichern. So bald nun König Ludwig in diesem Jahr mit Tode abgegangen, suchte zwar Sigmund von Polen Besitz zu nehmen, fand aber daselbst starke Widersprüche. Jetzt suchte Ziemovit, Herzog von Masovien, als ein männlicher Piaste seine Rechte auf die polnische Krone geltend zu machen. Vielleicht hatten einige schlesische Herzoge eben diese Gedanken. Denn als auf einer Seite Ziemovit seine Ansprüche mit den Waffen durchzutreiben suchte, so fiel Heinrich, Herzog von Glogau, auf der andern Seite in Großpolen ein. Unter denen schlesischen Herzogen, hielt Wladislaus von Oppeln eifrig des Sigismundi Parthey. Bey dem allen bestunden die meisten Polacken darauf, des verstorbenen Königs Ludwigs jüngste Tochter Hedwig, und denjenigen auf den Thron zu erheben, welcher sich mit dieser Prinzeßin vermählen würde. Es fehlte daher nicht an Prinzen, die sich um ihre Hand bewarben. Wilhelm, Herzog von Oesterreich, Ziemovit, Herzog von Masovien und Jagello, Großherzog von Litthauen, suchten durch diesen Weg die polnische Krone zu erlangen. Endlich glückte es dem letztern, weil hiedurch der Grund zur Vereinigung Polens und Litthauen gelegt, und die bisherigen schweren Kriege zwischen diesen beyden Staaten gehoben werden konten. Jagello nahm, um König von Polen zu werden, das Christenthum, und in der Taufe den Namen Wladislaus an, heurathete die ungarische Prinzeßin Hedwig, und bestieg, ungeachtet aller Gegenbemühungen der übrigen Thronwerber 1386, den polnischen Thron.

§. 201.

Zustand Schlesiens unter den polnischen Oberregenten.

Auf diese Art endigte sich sowol die Regierung der Piasten über Polen, als auch die Verbindung Schlesiens mit dem polnischen Reich. Seit Wladislai Jagello Zeiten hat Polen lauter Könige gehabt, die von Piasto nicht abstammeten. Die letzten polnischen piastischen Regenten Casimir und Ludwig, hatten vor sich und ihre Nachfolger verschiedene mal auf die bündigste Art eidlich allen An- und Zusprüchen an Schlesien entsagt. Gegen diese Lossagungen kan nichts zu Recht beständiges eingewendet werden. So bald Polen von der Verordnung Boleslai 3 dem Aeltesten seiner

Nach-

Nachkommen die Regierung zu lassen, abgewichen, waren die piastischen schlesischen 1382.
Herzoge nicht weiter verbunden, denen polnischen Oberregenten, die zum Nachtheil ihrer Rechte sich der Regierung angemaßt, ferner zu unterwerfen. Sie wurden dadurch unabhängige Fürsten, und konten dadurch allerdings sich in neue Verbindungen mit Böhmen einlassen. Da nun überdies die Krone Polen in die Hände solcher Prinzen gekommen, welche von Piasto gar nicht abstammeten, so fallen nothwendigerweise alle fernere Ansprüche Polens an Schlesien weg. Schlesien war aller Wahrscheinlichkeit nach erst nach der Zergliederung des ehemaligen mährischen Reichs, da bereits über Polen Piasten regierten, ein Stück des polnischen Reichs geworden. Die ersten teutschen Einwohner die Quaden, sind in Schlesien niemals gänzlich ausgerottet worden, sondern der Name dieses Volks und Vaterlandes wurde nur in die polnische Sprache übersetzt. Es blieben daher in Schlesien unter polnischer Oberregierung viele Teutsche übrig, deren Nachkommen zum Theil noch vorhanden seyn müssen. Sie behielten von jemals eine Liebe zu den Teutschen und einen Hang zu allen Sitten und Gebräuchen sowol, als zur ganzen Lebensart anderer teutschen Völker. Nur mit Unwillen musten die Schlesier es geschehen lassen, daß, seit dem sie unter Polen gekommen, auch sich immer mehrere polnische Geschlechter in ihrem Lande niederliessen. Diese führten, von ihren polnischen Oberherren unterstützt, freylich polnische Sprache, Gebräuche, Sitten und Lebensart auch in Schlesien ein, doch ohne daß die letztere völlig allgemein werden konte. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß erst bey Gelegenheit der Vermählungen einiger schlesischer piastischer Regenten mit teutschen Prinzeßinnen die ersten teutschen Geschlechter in dies Land gekommen, welche folglich zu Einführung teutscher Lebensart Anlaß gegeben. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß solche Vermählungen den Teutschen in einigen, sonderlich niederschlesischen Provinzen die Oberhand wieder geschaft, welche sie freylich eine Zeitlang vorher verlohren hatten. Die starke Anzahl der Teutschen, die sich in Schlesien befand, entfernte die Polacken jederzeit von dem Zutrauen und der Zuneigung, die unter gemeinschaftlichen Unterthanen eines Staats billig herrschen solte. Dieser Umstand und das Unrecht gegen die schlesischen abgetheilten piastischen Regenten in Bestimmung der Nachfolge in der Oberregierung, wurden in der Folge die vornehmsten Bewegungsgründe, warum sich Schlesien, besonders zu der Zeit der Krone Böhmen unterworfen, da dieses letztere Reich teutsche Könige bekommen hatte. Bis zu diesen Zeiten nahm Schlesien unter seinen polnischen Oberregenten an allen Begebenheiten und Veränderungen Polens grossen Antheil, unerachtet diese Provinz, wegen seiner teutschen Einwohner, immer in besserer Verfassung und Ordnung sich befand. Es hatte früher und mehrere Städte, als vergleichungsweise, das übrige Polen, und trieb auch einen stärkerern Handel sowol als andere Gewerbe. Ich kan es mir nicht vorstellen, daß von Wenceslai des Guten in Böhmen Zeiten, so wie in ganz Polen, als auch in Schlesien kein geprägtes Geld im Gange gewesen seyn solte. Die Quaden kanten schon römische Münzen. Boleslaus 1 erkaufte des heil. Albrechts Körper mit klingender Münze. Polnische Regenten musten zuweilen Tribut und die Polacken den Peterspfennig entrichten.

1382. Schon vor Wenceslai des Guten Zeiten, hatte Schlesien Städte, Gewerbe und Handlung. Das will ich aber einräumen, daß Wenceslaus der Gute Geld in Polen münzen lassen, und folglich die einheimische Münze entweder erst eingeführet, oder doch vervielfältiget habe. Der Umstand ist noch anmerkens werth, daß Schlesien, so lange es unter Polen gewesen, ein beständiger Zankapfel zwischen Polen und Böhmen, und ein unaufhörlicher Schauplatz solcher Kriege gewesen, die ohne Mannszucht auf eine verwüstende, aber deswegen selten entscheidende Art geführet wurden. Ob aber, und wie lange Polen wegen Schlesien den böhmischen Tribut habe zahlen müssen, läst sich bey dem gerade entgegengesetzten Widerspruch der Geschichtschreiber beyder Völker nicht entscheiden. Es haben aber die Kriege der Polacken und Böhmen um Schlesien eben sowol als die Nachbarschaft Böhmens, und die geschwächte Macht des polnischen Reichs unter seinen vielen piastischen Prinzen, nebst der List und Staatsklugheit, auch auf Polen gemachte Ansprüche des Königes Johann insgesamt etwas beygetragen, daß die über Polen misvergnügte schlesischen Herzoge, so häufig und so schleunig der Krone Böhmen unterworfen haben. Seit dieser merkwürdigen Veränderung, behielten die schlesischen Herzoge nicht weiter den im Wappen geführten weissen Adler der polnischen Regenten, sondern sie bedienten sich eines schwarzen Adlers, der nur auf der Brust einen mondenförmigen Streif des weissen Adlers übrig behalten. Wir müssen aber noch einen Blick auf die Religionsverfassung Schlesiens, so lange solches eine polnische Provinz gewesen, werfen. Da Schlesien wenigstens einem grossen Theil nach, ein Stück des alten mährischen Reichs gewesen, so hatte es schon Begriffe des Christenthum nach den Lehrsätzen der morgenländischen Kirche, weit früher als das übrige Polen bekommen. Es ist kein Grund übrig zu behaupten, daß die Ausübung des Christenthums unter den ersten heidnischen Piasten gänzlich in Schlesien unterdrückt seyn solte. Sie war freylich damals wol nicht die herrschende Religion des Landes, konte es aber, sobald sich Miecislaus 1 durch seine Gemahlin bekehren lassen, geschwinder und leichter als in andern polnischen Provinzen werden. Unerachtet aber damals die Lehrsätze der lateinischen Kirche, nach Einführung des Bischofthums Breslau und nach Stiftung verschiedener Stifter und Klöster die Oberhand erhielt, so blieben doch noch in Schlesien lange Zeit nachher einige Gebräuche der griechischen Kirche übrig, die erst nach und nach abgeschaft wurden. So erhielte sich die griechische Fastenzeit bis 1248 da auf der Kirchenversammlung zu Breslau die Zeit der lateinischen Fasten eingeführet worden. Es ist indessen ganz wahrscheinlich, daß aus Schlesien, so lange solches ein Stück des polnischen Reichs geblieben, zu Abtragung des Peterspfennigs sich habe verstehen müssen. Seit dem Gnesen ein Erzbischofthum geworden, war das Bischofthum Breslau nebst den übrigen schlesischen Kirchen der geistlichen Gerichtsbarkeit dieses Erzstifts unterworfen. Aber Papst Innocentius 4 sprach bereits 1245 das Bischofthum Breslau mit seinem Kirchensprengel von aller Gerichtsbarkeit des Erzbischofthums Gnesen los, und unterwarf solches unmittelbar dem römischen Stul. Es ist bey dieser Verordnung auch endlich geblieben, unerachtet solches die Erzbischöfe von Gnesen zu hintertreiben suchten. Seit dem die Bischöfe von Breslau ihre

Welt-

Weltlichkeit ebenfals der Krone Böhmen aufgetragen, verschwand alle Hofnung der Erzbischöfe von Gnesen, das Bischofthum Breslau wieder unter sich zu bringen. Die böhmischen Oberregenten sorgten sehr eifrig, daß nicht nur alle weltliche, sondern auch alle kirchliche Verbindung zwischen Polen und Schlesien aufgehoben wurde. Eine nähere Untersuchung würde meine Vermuthung bestärken, daß erst um diese Zeit die Johanniterrittercomtureyen in Schlesien dem Meister dieses Ordens in Böhmen unterworfen worden; da sie vorher mit denen Comtureyen in Polen und der Neumark einen Meister erkant zu haben scheinen. Zur Erläuterung derer polnischen Oberregenten bis zum Abgang der Piasten, ist es nöthig folgende Geschlechtstafel anzubringen. 1382.

§. 202.

Geschlechtstafel derer piastischen polnischen Oberregenten.

Piastus.
Ziemovitus.
Lescus 4.
Ziemomislaus.
Miecislaus 1.
Boleslaus Chrobry 1.

Miecislaus 2. Otto.
Casimirus 1.

Boleslaus 2 Audax. Wladislaus 1.
Miecislaus. Sbigneus. Boleslaus 3. Distortus.

Wladislaus 2. Stammvater der piastischen Herzoge in Schlesien. Boleslaus 4. Crispus. Lescus. Miecislaus. Henricus. Casimirus 2. Senex.

Otto. Boleslaus. Wladislaus 3. Lescus 5. Conradus.
Lasconogus. Albus.
Wladislaus.
Boleslaus 5. Pudicus.

Przemislaus. Boleslaus.
Przemislaus 2.
Richsa.

Wenceslaus. K. v. B.
Wencesl K.v.B. Elisab Joh. K.v.B.

Przemislaus. Casimirus. Bolesl. Miecisl. Ziemovitus, von diesem stamen die Herzoge von Masau, die 1526 absturben.

Lescus 6. Niger. Ziemomislaus. Wladisl. 4. Locticus. Ziemovitus. Casimir.

Carolus Robert K. v. U. Elisab. Casimir 3. Magnus.

Ludovicus Magnus. K. v. U. und P.

Sigism. Kais. Maria. Hedwig. Wladislaus Jagello.

§. 203.

Aelteste Geschichte von Böhmen.

Weil nunmehro Schlesien unter die böhmische Oberregierung gekommen, so scheinet es nöthig zu seyn, die ältere Geschichte Böhmens bis auf diesen Zeitpunct so kurz als möglich durchzulaufen. Die ersten gewissen Bewohner dieses Landes, die Boji oder Bojer, von denen auch das Land seinen heutigen Namen behalten, wurden nach und nach bis an die Donau und über diesen Strom verdrenget. Hierauf errichteten die Markmannen, ein svevischer Stamm, ein erhebliches Reich in Böhmen, welches sich bis an die Donau erstreckte, aber durch Kriege mit andern teutschen Völkerschaften sowol, als auch mit den Römern seine besten Kräfte einbüste, und sodenn ein Raub slavischer Völker wurde. Denn die Zechiten überschwemmten Böhmen, und führten mit ihrer Oberherrschaft zugleich ihre Lebensart, Sprache und Götterdienst in diesem Lande ein. Die Geschichte ihrer Regenten enthält bis zu Annehmung des Christenthums viele Ungewißheit. Die böhmischen Schriftsteller nehmen in der Regierungsfolge folgende Sätze an:

Zech, ein slavischer Herr, gründete die Regierung der Slaven in Böhmen.

Clen, des vorigen Sohn, führte die Regierung ungeschickt.

Cracus 1, führte das Regiment mit vorzüglicher Klugheit.

Cracus 2, des vorigen Sohn, besaß so viele Weisheit, daß er deswegen sogar einer ererbten Zauberey beschuldiget wird.

Libussa, des vorigen Tochter, soll in der Zauberkunst ihren Vater weit übertroffen haben. Und doch verlangten ihres Verstandes unerachtet die Böhmen einen Mann zum Oberherrn. Libussa bestimmte auf ihr Verlangen denjenigen zu ihrem Gemahl, den die Böhmen auf einer eisernen Tafel speisen sehen würden, zu dem ihr weisses Leibpferd sie bringen solte. Die Böhmen folgten diesem Wegweiser, und fanden einen Landmann, der auf einer umgekehrten Pflugschaare eben sein Brodt verzehrte, und den Libussa vermuthlich auf ihrem Leibpferde bereits öfters besucht haben mochte.

Przemislaus, bestieg auf eben erzählte Art das königl. Ehebette und den Thron. Er muste aber nach der Libussa Tode einen schweren Amazonenkrieg führen, weil die Jungfern des Landes jetzt eben so wenig ein männliches Regiment vertragen wolten. Er regierte übrigens löblich.

Nezamyslus, des vorigen Sohn, folgte den guten Fußtapfen seines Vaters.

Mnata, erbte die Regierung von seinem Vater. Er ward zwar vom Throne verdrenget, aber auch wieder auf dem Thron erhoben. Er überließ die Entscheidung aller weiblichen Streitigkeiten seiner Gemahlin.

Vogen, machte sich durch tapfre Thaten ein Andenken.

Wnyslaus, verrichtete destoweniger Denkwürdiges.

Czeromislaus, erwehrte sich des Carls des Grossen, und führte einen Knippelkrieg mit den Mähren.

Neklan, stritte gleichfals mit denen Franken.

Hostivit, war auch mit dem fränkischen Reich in Kriege verwickelt.

§. 204.

§. 204.

Nunmehr kam **Borzivojus** zur Regierung von **Böhmen**, unter welchem durch den Dienst des heil. **Methodii** das **Christenthum** in **Böhmen** eingeführet wurde. Man braucht deswegen die Bemühung anderer, sonderlich aus den Stiftern **Salzburg** und **Passau**, nicht auszuschliessen, welche die christliche Religion den **Böhmen** bekant zu machen suchten. **Borzivojus**, der eine Zeitlang des **Christenthums** wegen vertrieben, aber doch wieder zur Regierung gekommen war, legte endlich 904 solche nieder, dem sein ältester Sohn **Spithinäus**, und diesem 907 sein Bruder **Wratislaus** 1 ein tapferer Herr, folgte. Nach seinem Tode führte 916 die Wittwe **Drahomira** über ihre beyde unmündige Söhne, die sich in **Böhmen** theilten, die Vormundschaft, welche die **Christen** sehr verfolgte, und die heil. **Ludmillam** ihre Schwiegermutter, **Borzivoji** Wittwe hinrichten ließ. Endlich muste sie ihren Kindern dem heil. **Weneeslao** und **Boleslao** 921 die Regierung abtreten. Der erstere ward vom **teutschen** Kaiser **Henrico** dem **Vogelsteller**, zum Tribut, wegen **Böhmen** gezwungen, der auch 930 vom Kaiser **Otto** 1 mit vielen Gnaden überhäuft wurde. Endlich ließ ihn sein Bruder **Boleslaus** 938 durch Meuchelmörder in der Kirche umbringen.

Unabhängige christliche Regenten von Böhmen.

904. 907. 916. 921. 930. 938.

§. 205.

Boleslaus, ward endlich nach einem 14jährigen Kriege, vom Kaiser **Otto** dem **Grossen** gezwungen, sich dem **teutschen** Reich zu unterwerfen. Hierauf führte er mit den **Hunnen**, **Mähren** und andern glückliche Kriege, und vermählte seine Tochter **Dambrowka** an **Miecislaum** von **Polen**. Ihm folgte sein Sohn **Boleslaus Pius** 2, 967, der in seinen Kriegen, gegen die noch übrigen **heidnischen Böhmen**, gegen **Ottonem** 2 999 und gegen **Polen** sehr glücklich war. Dessen ältester Sohn und Nachfolger, **Boleslaus** 3, ein Herr von schlechten Gaben, der 1002 alles in **Polen** eroberte, verlohr, auch von **Boleslao Chrobry** um Freyheit, Augen und Regierung gebracht wurde. Doch nahm Kaiser **Heinrich** 3 **Böhmen** den **Polen** wieder ab, und setzte daselbst **Jaromirum**, **Boleslai** 3 Bruder, zum Herrn ein, der ihm auch wichtige Dienste in den Kriegen 1004 mit den **Polen** leistete. Auf seines Bruders **Ulrici** Anstiften aber ward er 1012 abgesetzt, da denn **Ulrich** ein mächtiger und glücklicher Prinz folgete. Nach dessen Tode kam 1037 **Przetislaus**, **Ulrichs** Sohn zur Regierung, der wegen seiner Heurath, wegen des Krieges mit **Polen**, darin er den Körper des H. **Albrechts** nach **Prag** gebracht haben soll, und wegen seines Krieges mit dem Kaiser **Heinrich** 3 berühmt ist. Ihm folgte 1055 sein ältester Sohn **Spithinäus** 2 der seine Brüder und alle **Teutsche** verfolgte. Nach ihm kam 1061 dieses Bruder **Wratislaus** 2 zum Regiment, der wegen treuer Dienste gegen **Teutschland**, und Widersetzlichkeit der **Polacken** dieses Land vom Kaiser **Heinrich** 4 nebst der königl. Würde empfieng; wie er denn auch **Schlesien** sich unterwürfig machte, ob gleich unerweislich ist, daß **Breslau** von ihm Namen und Wappen erhalten. Aus **Polen** trieb er schweres Geld ein, und hatte auch sonst in der **Lausitz** und **Mähren** ziemlich Glück. Er enterbte seinen Sohn, und übertrug

Herzoge, welche teutsche Lehnleute gewesen.

967. 999. 1002. 1004. 1012. 1037. 1055. 1061.

Böh-

1061. Böhmen seinem Bruder Conrad. Da aber dieser bald darauf starb, folgte 1093
Wratislai Sohn, Przetislaus 2 der die Kriege mit Polen fortsetzte, doch verglich
1100. er sich endlich und ward 1100 erschlagen, und sein Bruder Borzivojus zum Regenten
1107. erhoben. Diesen aber stürzte 1107 sein Vetter Svantopluc, der mit Ungarn glück-
liche Kriege führte, aber als er mit Heinrich 5 gegen die Polen in Schlesien zu
1109. Felde gieng, ward er meuchelmörderischer weise 1109 erstochen. Nach vielem Blutver-
1110. giessen der Nachkommen Przetislai kam endlich 1110 Wladislaus, zur Regierung.
Die innerliche Streitigkeiten zwischen ihm, seinem Bruder Sobieslao und Vetter Otto,
worin sich auch Polen mischte, wurden gütlich beygelegt. Wladislaus, schickte dem
Kaiser Heinrich 5 Hülfe zum Römerzuge, und war auch gegen Stephan von Ungarn
1125. in einem unvermutheten Kriege glücklich. Ihm folgte 1125 sein Bruder Sobieslaus 1
der seinen Vetter Otto von Mähren erschlug, und über dessen Bundesgenossen den
Kaiser Lotharium einen grossen Sieg befochte, mit dem er nachher sich verglich, und
ihm gegen Conrad von Hohenstaufen Hülfe leistete. Er ließ auch seine Streitigkeiten
mit Polen, worin Schlesien stark mitgenommen wurde, von ihm entscheiden, da er
denen Ungarn gegen Polen Beystand geleistet hatte. Auch mit dem folgenden
Könige Conrad stand er ganz gut, und hat der Stadt Prag grosse Vorrechte ertheil-
1140. let. Sein Vetter Wladislaus 2 war 1140 sein Nachfolger, der sich glücklich mit
Hülfe der Teutschen gegen seine Vettern verhielt, und nachher dem Reiche und beson-
ders Kaiser Friedrich 1 gegen die Mayländer solche wichtige Dienste leistete, daß sol-
cher ihn mit der königl. Würde und anden wichtigen Vorzügen begnadigte. Da er aber
wie sein Sohn Albrecht Erzbischof von Salzburg des Papstes Alexander 3 Anhän-
ger ward, setzte ihn der Kaiser ab, und Sobieslaum 2 dagegen als Herzog ein, wor-
1174. über jener sich 1174 zu Tode grämete. Da aber Sobieslaus 2 unter dem schon Wal-
denser nach Böhmen gekommen, gegen die Nachbarn feindlich verfuhr, ward er auch
1178. vom Kaiser Friedrich abgesetzt, und 1178 Friedrich, Wladislai 2 Sohn erhoben.
Dieser ward wegen seiner Liebe zu den Teutschen, von einem seiner Vettern Conrad
1190. verjaget. Eben dieser Conrad war 1190 Friedrichs Nachfolger, starb aber noch in
1191. eben dem Jahre. Ihm folgte Wenceslaus 2. 1191 den aber Przemislaus verdrang.
Als dieser aber auf kaiserl. Befehl weichen muste, und Wenceslaus 2 wieder Besitz
1192. nehmen wolte, ward er in der Lausitz gefangen, dagegen die Stände 1192 Heinrichen,
Bischof von Prag zum Herzoge erhoben, der sich seiner Feinde sonderlich Przemislai gut
1197. erwehrete. Nach seinem Tode ward zwar 1197 Wladislaus 3 Herzog, der aber die
Regierung seinem Bruder Przemislao abtrat, und dagegen Mähren bekam.

§. 206.

Könige von Böhmen slavischer Abkunft.

Przemislaus 2 Ottocarus wuste sich der Streitigkeiten Philippi Svevi und
Ottonis 4 so gut zu Nutze zu machen, daß er erst von Philippo, sodenn vom Papst
Innocentio 3 die königl. Würde erhielt, die seit der Zeit beständig bey Böhmen ge-
1230. blieben. Kaiser Friedrich 2 ertheilte ihm auch grosse Rechte, und er hatte 1230 mit

der

der Geistlichkeit der Abgaben wegen Streit. Sein Sohn Wenceslaus 3 Ottocarus der Einäugigte, führte mit Friedrich dem Streitbaren von Oesterreich Krieg, und half die Tartarn zurückjagen. Nach Friedrichs des Streitbaren Tode, nahm sein Sohn wegen seiner Gemahlin Margaretha Besitz von dessen Landen, worüber aber Böhmen mit Ungarn in Krieg verwickelt ward. Ihm folgte 1253 Przemislaus 3 Ottocarus, der sich mit den heidnischen Preussen, mit den Bayern und den Ungarn herum schlug. Er behielt nach der Ehescheidung mit der österreichschen Margaretha, nicht nur Oesterreich, Steyermark und Krayn bey, sondern ward auch von Richard damit beliehen, den auch Ulrich 3 Herzog von Kärnten zum Erben einsetzte, welcher solches sodenn gegen Ulrichs Bruder Philipp, Patriarchen von Aquileia behauptete. In Schlesien vergab er Troppau, das bisher bey Mähren gewesen, seinem natürlichen Sohn Nicolaus 1, welches zwar anfangs Wladislaus, Herzog von Oberschlesien an sich zu bringen suchte, jedoch nachher Böhmen gegen Ungarn Beystand leistete. In Niederschlesien wurde Przemislao Ottocaro, von den Ständen des Herzogen Heinrichs 4 von Breslau, um Heinrich 4 aus der Gefangenschaft zu befreyen, die Erbfolge in dessen Landen versprochen, welche Bedingung der König durch einen Vergleich zwischen Heinrich 4 und Boleslao dem Kahlen bewirkte. Weil er aber den ohne sein Vorwissen erwählten Kaiser Rudolph von Hapsburg nicht erkennen wolte, kam es mit ihm zu solchen Weiterungen, daß Przemislaus nicht nur Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krayn verlohr, sondern auch zuletzt das Leben einbüste. Otto der Lange, Marggraf von Brandenburg erhielt 1278 Böhmen dem Sohn Przemislai vertheidigte Wenceslaum Ottocarum den Guten, dessen Vormund er war, sowol gegen Rudolphen von Hapsburg, als auch gegen die Wittwe des erschlagenen Königs und deren andern Mann Zawisch, und übergab ihm endlich die Regierung selbst, da er die Vormundschaft nicht allerdings zum Vergnügen der Böhmen geführet hatte. Der Herzog Casimir von Teschen, trug 1289 Wenceslao seine Lande zu Lehn auf, und nach Herzog Heinrichs 4 von Breslau unbeerbtem Todesfall, machte er auf dessen Lande Anspruch, welchen ihm Kaiser Rudolph bestätigte, doch kehrten sich Heinrichs 4 Vettern hieran wenig. Wegen seiner zwoten Gemahlin Richsa, ward er Großherzog von Polen. Um seinen Sohn bey der ungarischen Krone zu erhalten, führte er mit Ungarn Krieg, und erwehrte sich des Kaisers Albrechts 1, der auf die böhmischen Bergwerke einen Anspruch machte. Ihm folgte 1305 sein Sohn Wenceslaus 7, der seine Ansprüche auf Ungarn dem Herzoge Otto von Bayern überließ, und dagegen Polen wider Wladislaum Locticum zu behaupten, sich vornahm. Er ward aber in den Zurüstungen zu Olmütz 1306 durch einen Meuchelmörder erschlagen. Hierauf behauptete Rudolph von Oesterreich, der die königl. Wittwe heurathete, von seinem Vater, Kaiser Albrecht, unterstützt, das Königreich Böhmen gegen des vorigen Schwager Heinrich, Herzog von Kärnthen. Da aber Rudolph 1307 bald hierauf verstarb, kam Herzog Heinrich von Kärnthen, wegen seiner Gemahlin Anna, zur Regierung; unerachtet Albrecht das Reich

1230. 1253. 1278. 1289. 1305. 1306. 1307.

1308. seinem Sohn Friedrich, zu verschaffen gemeynet war, aber um die Zeit 1308 erstochen ward. Des Kaisers Nachfolger Heinrich 7, von Luxemburg, hielt den böhmischen Thron, das Böhmische war erlediget, besonders, weil Heinrich in 3 Jahren die Belehnung zu suchen verabsäumet. Die Stände des teutschen Reichs sprachen diesem deshalb
1309. das Königreich ab, und dem kaiserl. Prinzen Johanni, der die böhmische Prinzeßin 1309 Elisabeth heurathen solte, zu. Der Kaiser schlug zwar seinen Bruder Walramum vor, doch ward endlich vor Johannem alles ausgemacht, der sich die Elisabeth beylegen
1310. ließ. Weil sich nun Heinrich von Kärnthen 1310 ohnedies bey den böhmischen Ständen verhaßt gemacht, und durch einen von den Fleischern zu Prag erregten Auflauf nach Kärnthen zu fliehen genöthiget war, nahmen die Böhmen Johannem zum
1311. Könige an, der sich nebst seiner Gemahlin 1311 krönen ließ.

§. 207.

König Johann bringet Schlesien an Böhmen.

Schlesien war unter Johannis böhmischer Regierung durch Theilungen geschwächt. Der Kaltsinn zwischen Polen und Schlesien, hatte diese Ohnmacht vermehret, und eine erstaunende allgemeine Hungersnoth * und Pest, hatte 1315 dieses
1315. Land verzehret. Johannes hatte daher auf dieses Land ein besonderes Auge. Er glaubte durch das auf teutschen Fuß gesetzte Schlesien, sich in Böhmen, welches den Fremden sehr auffätzig war, noch vester zu setzen. Er gab sich daher alle Mühe, Schlesien nach und nach an sich zu bringen, wozu er alle Mittel brauchte. Er brachte
1319. 1319 Herzog Heinrichen von Jauer dahin, daß, weil solcher keine Kinder hatte, ihm Lieben, Bautzen, seine habende Rechte an Frankfurt, und alles, was er in der Lausitz besaß, überließ, davon sich Heinrich nach Waldemari, Churfürsten von Brandenburg, Tode bemächtiget hatte. Kaiser Ludwig von Bayern, bestätigte
1320. solches 1320 dem Könige. Herzog Boleslaus von Münsterberg, verkaufte ihm
1322. 1322 die Grafschaft Glatz**, welche der König nachher die übrigen Herzoge an sich zu locken brauchte. Den Anfang machte er mit Heinrich 6 von Breslau, der wegen seiner Streitigkeiten mit seinem Bruder Boleslav von Liegnitz, das Fürstenthum Breslau
1327. Johanni 1327 zu Lehn*** auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Oppeln, Casimir von Teschen, Wladislaus von Cosel, und der Herzog von Auschwitz, folgten diesem Beyspiel. Wladislaus der Blödsinnige verkaufte ihm
1328. sein Recht an Liegnitz. Der König brachte 1328 das von Boleslav von Liegnitz, an einige breslauische Bürger verpfändete Goldberg und Hayn an sich. Polen, und die noch freyen Herzoge sahen zwar, wo Johannes hinaus wolte, aber um jenes abzuhalten, nahm Johannes selbst den Titel eines polnischen Königes an, zog die Herzoge
1329. Ziemovit und Wenceslaum von Masuren an sich, und leistete 1329 dem teutschen Orden wider Polen Hülfe. Dies machte, daß Polen den schlesischen Herzogen, welche

* Die Jahrzahl dieser Hungersnoth stehet in dem Worte CVCVLLVM.

** Andere setzen diesen Kauf erst ins Jahr 1326.

*** Es geschahe solches auf Anrathen der Stadt Breslau; doch mag freylich, wie die polnischen Schriftsteller vorgeben, König Johann von allen Bestechungen nicht frey seyn.

che gegen Böhmen die Waffen ergriffen hatten*, nicht zu Hülfe kommen konten. Diese 1329.
sahen sich also zu schwach. Boleslaus von Liegnitz und Brieg **, Heinrich von Sagan, Johann von Steinau, Conrad von Oels, musten endlich sich nur bequemen, ihre Lande vom Könige zu Lehn zu nehmen; dagegen sie gute Bedingungen, und unter andern die ansehnlichsten fürstl. Regierungsrechte behielten ***. Nur der glogauische Przemislaus †, und die münsterbergische Linie wolten sich nicht unterwerfen. Doch muste aus dieser letztern Heinrich von Jauer, die Stadt Görlitz gegen dem Genuß von Trautenau auf Zeitlebens vertauschen. Przemislaus von Glogau beerbte
zwar 1331 seine Brüder, von denen Johann von Steinau, seinen Antheil dem Könige 1331.
überließ, der solchen dem Herzoge nebst dem gurauschen †† Casimir von Teschen, gab. Wladislaum König von Polen von Schlesien abzuhalten, fiel er in Polen, und hielt um Posen übel haus. Weil zwischen dem Orden und den Polacken 1332 auser einem 1332.
Waffenstillstand kein Friede zum Stande kam, nahm Johannes einige Großpolen in Schutz, dafür aber Wladislaus Locticus in Schlesien fiel, alles jenseits der Oder verwüstete und Kosten eroberte. Johannes übernahm dagegen von Heinrichen von Sagan die andere Hälfte der Stadt Glogau. Der polnische Krieg mit dem teutschen Orden nöthigte die Polacken zum Rückzuge, und Wladislai Loctici Tod 1333 1333.
sicherte Schlesien vor neuen Einfällen. Denn der folgende polnische König Casimir der Grosse, schloß endlich 1335 mit Böhmen Friede, worinn Johann auf Polen, 1335.
Casimir aber fast auf Schlesien sich aller Rechte begab. Da nun Herzog Heinrich 6 von Breslau ohne Erben verstarb, nahm König Johann, von Glatz und dem Fürstenthum Breslau Besitz, und that alles um dessen Hauptstadt, die dem Könige gehuldiget, in den blühensten Stand ††† zu setzen. Zur Sicherheit des Landes muste der König
1336 die bischöfliche Stadt Militsch besetzen, da nun der Bischof Nankerus aus dem 1336.
Hause Ora *, solches im Guten nicht geschehen ließ, ward der Ort belagert, und von dem Archidiacono Heinrich von Würben eröfnet. Darüber that der Bischof den König und die Stadt Breslau in den Bann, hingegen ließ der König jenem die Güter einziehen, weswegen auf des Bischofs Klage der Papst selbst den Bann wiederholte. Weil

* Denn in den folgenden Vergleichen gedenket man der Brüche und der Kriege mit dem König.

** Bey Beschreibung der Unterregierungen werden wir unten die Zeit und Gelegenheit zu diesen verschiedenen Lehnsaufträgen anführen.

*** Da die piastischen Prinzen ihre eigenthümliche freye Länder der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen, nicht aber von Böhmen erhielten was sie noch nicht gehabt, so konte nicht Böhmen die Bedingungen vorschreiben, sondern diese Krone muste sich gefallen lassen, wie und auf was Art sich die schlesischen Fürsten unterwerfen wolten. Sie konten sich also unter andern das Recht vorbehalten, auf den Fall eines unbeerbten Abgangs von ihren Landen nach ihren freyen Willen und Gutdünken, Verordnungen zu machen. Es ist kein Regierungsrecht zu gedenken, welches die schlesischen Fürsten vor der Lehnsauftragung nicht ausgeübt hätte. Sie behielten solche insgesamt auch nach der Lehnsauftragung bey, bis sie erst nach und nach eingeschrenkt wurden. Sie führten Krieg, schlossen Frieden, errichteten Bündnisse, machten Gesetze, übten die Gerichtsbarkeit aus, liessen Münzen unter ihrem Bilde und Ueberschrift schlagen, besetzten ihre Hof- und Landesämter u. s. w.

† Er wolte lieber am Bettelstabe in seiner völligen Freyheit aus Schlesien gehen.

†† Der König kaufte diesen Theil vor 2000 pragischer Groschen polnischer Währung

††† Johannes ließ sich daselbst 1336 huldigen.

1337. 1337 Herzog Heinrich von Jauer nochmals seine Rechte an die lausitzischen Oerter dem Könige überlassen, so gab dagegen dieser jenem den Theil von Glogau, welcher Teschen noch nicht zustand, aber nach Heinrichs Tode von Hauptleuten regieret ward. Dem teutschen Orden leistete der König wiederum Hülfe gegen Litthauen. Dem Her-
1338. zog Conrad von Oels gab der König 1338 das Recht, daß wenn solcher keine männliche Erben hätte, sein Land auf seine Tochter Hedwig fallen könte. In Schlesien muste man in der Fasten wegen grosser Hungersnoth so gar Fleisch zu essen erlauben.
1339. König Casimir von Polen, that nochmals 1339 Verzicht auf Schlesien. Der König Johannes aber befriedigte Herzog Boleslaum von Liegnitz, wegen seines noch fodernden Brautschatzes mit Abtretung der Stadt Lüben. Da die Herzoge von Troppau Nicolaus und Johannes ihren Unterthanen alle Privilegia vest zu halten versprochen
1341. hatte, so bestätigte solches der König. In Böhmen fieng der Adel bereits 1341 mit den schlesischen Herzogen Rangstreitigkeiten zu führen an. Breslau ward durch eine grosse Feuersbrunst heimgesucht. Der König ließ nun auch die schweidnitzische Linie zur Lehnsverbindung zu bringen, durch seinen Sohn Carl Frankenstein belagern. Boleslaus 2 aber bekam in einem Ausfall eine grosse Anzahl böhmischer und mährischer von Adel gefangen, die er doch auf Bitte ihrer ins Lager gekommenen Gemahlinnen los gab, sich mit Böhmen verglich, seinen Antheil zu Lehn auftrug, und dagegen Glatz auf Zeitlebens erhielt. Boleslaus von Liegnitz machte sich auch anheischig, niemanden als des Königs Prinzen Carolum, nach des Königes Tode für seinen Lehnsherrn zu erkennen. Nankerus * hatte Johann Schwenkfeld, Inquisitorem hæreticæ pravitatis, nach Breslau berufen, der auch daselbst zum besten des Bischofs scharfe Reden hielte. Da aber der Bischof indessen verstarb, ließ der König den Schwenkfeld, und das Capitel von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich mit dem folgenden Bischof Pretislav von Pogrell, den der König bestätigte, zu arbeiten. Ob aber gleich der Inquisitor ermordet ward, worüber Breslau in Verdacht kam, so kam
1342. doch endlich 1342 der Vergleich zum Stande. Die Geistlichkeit bekam ihre Güter wieder, die Stadt Breslau that Busse, und der König versprach die Geistlichkeit zu schützen. Noch waren Bernhard von Schweidnitz, und Heinrich von Jauer, zur Lehnsverbindlichkeit nicht zu bewegen gewesen. Bernhards Söhnen suchte nunmehro
1345. der König solche mit Gewalt aufzudringen, ließ 1345 Schweidnitz, ob wol vergeblich, zu belagern, Landshut aber ward erobert, welches jedoch bald durch List von Boleslao 3 zurück erobert ward. Wegen dieser Unruhen fiel Casimir von Polen, Oberschlesien an, welches Johannes durch einen Einfall in Polen rächete. Dieser zog
1346. der Krone Frankreich zu Hülfe gegen England, und blieb 1346 in der Schlacht bey Cressy.

§. 208.

* Nankerus hatte schon vorher als Bischof von Cracau von Wladislao Loctico, eine Maulschelle bekommen, und war verjagt. Johannes wolte ihm für alle seine Unbesonnenheit nicht die Märtyrerkrone verschaffen.

§. 208.

1346. Carl 4 Kaiser und König von Böhmen.

Carl 4, der schon zum Oberhaupt des teutschen Reichs * gewählet war, folgte seinem Vater im Königreich Böhmen und der Oberherrschaft von Schlesien. Er kam selbst nach Breslau, und nahm 1348 daselbst von Schlesien die Huldigung ein. Er sorgte, daß diese Hauptstadt weit herrlicher aufgebauet wurde, als solche vor dem letzten Brande gewesen **. So wie er überhaupt vor das Königreich Böhmen, mehr durch Kunstgriffe und Verträge † als Waffen ausgerichtet, so wandte er beyde auch zu seinem Vortheil in Schlesien an. Die schweidnitzische Linie war noch die einzige, die es mit Polen hielt. Um nun Polen abzuschrecken, etwas zum Behuf dieser Linie vorzunehmen, ließ Carl die Rechte auf Polen, welche Kaiser Heinrich 4 dem Wratislao 2 von Böhmen geschenkt, vidimiren und bestätigte solche ††. Sodenn suchte der Kaiser die schweidnitzische Linie an sich zu ziehen. Er kaufte deshalb 1351 vom Herzog Nicolao von Münsterberg, die Stadt Frankenstein nebst dem Bezirk des Klosters Camenz. Boleslaus 3 war also noch der einzige Prinz, der mit Böhmen in keiner Verbindlichkeit war. Doch steckte sich der Kaiser, hinter Carl den König von Ungarn, der um seinem Sohn alles aus dem Wege zu räumen, was ihn an der Erhaltung der polnischen Krone hindern könte, endlich 1353 einen Vergleich zwischen Carl 4 und Boleslao 3 von Schweidnitz bewirkte. Ersterer heurathete Annam, Boleslai Bruders Tochter, und künftige Erbin derer Lande dieser Linie, und erhielt die Versicherung der Erbfolge, worauf 1355 er Schlesien Böhmen einverleibte. Der ungarische Prinz Ludwig, that als künftiger Regent von Polen, auf diese Lande 1356 Verzicht, und eben dieses that auch nachher der König von Polen, Casimir der Grosse selbst, der auch seine Rechte auf Beuthen und Kreutzberg abtrat, und dagegen vom Kaiser Verzicht auf alle Ansprüche an die Masau erhielt. Die Stadt Militsch ward vom Bischof von Breslau an Herzog Conrad von Oels, abgetreten, dieser aber stand darin dem Kaiser das beständige Oefnungsrecht zu. Johannes ertheilte dem Bischofe von Breslau alle Vorrechte eines Fürsten und Landesherrn. Die piastische Gemahlin des Kaisers, Anna, brachte ihm 1358 wirklich einen Prinzen Wenceslaum zur Welt, starb auch bald darauf. Der Bischof Przetislaus von Breslau erkante 1359 in einer Urkunde den Kaiser Carl als König von Böhmen vor seinen Oberherrn. Es that nachher Carl 4 auf das Fürstenthum Plotzko 1360 Verzicht, und versprach, in dem Streit des Hochstifts Gnesen mit dem Bischof von Breslau, welcher letzte nicht mehr von jenem im Geistlichen abhangen wolte, in Rom

1351. 1353. 1355. 1356. 1358. 1359. 1360.

* Er war gegen Kaiser Ludwig 4 aus dem Hause Bayern, auf des Papstes Antrieb zum Gegenkaiser erwählet.

** Schon Johannes hatte zu Wiederaufbauung der Stadt Anstalt gemacht, und die Juden musten zu den öffentlichen Gebäuden die Steine hergeben, unter Carln 4 ward das fortgesetzt, und die Stadt ward von ihm mit Münzrecht, Jahrmarkt u. s. w. begnadiget.

† Er war ein rechter Vater dieses Königreichs, dahin gehöret auch seine güldene Bulle, die er dem Königreich Böhmen ertheilet hat, wovon auch Schlesien Nutzen zog.

†† Balb. Ep. Lib. 3 cap. 8 pag. 209 auf dem breslauer Landtage ward besonders gehandelt, wie man Schlesien vor Polen sichern, und Herzog Boleslaus von Schweidnitz unter Böhmen zu bringen sey.

1360. des Bischofs Parthey nicht zu nehmen. Der Kaiser konte also einige zwischen Böhmen und Ungarn entstandene nachbarliche Streitigkeiten am besten dadurch heben, daß
1363. er des Königes von Polen Casimirs Schwester Tochter 1363 sich zu Cracau beylegen
1368. ließ. Als endlich Boleslaus 3 starb, erbte nunmehro 1368 der Kaiser wegen obiger Verträge Schweidnitz und Jauer, welche er auf das herrlichste begnadigte, doch behielt die herzogliche Wittwe auf Zeitlebens die Verwaltung im Lande. Es soll das reiche Silberbergwerk zu Beuthen von der Zeit plötzlich vergangen seyn. Es war doch
1369. noch 1369 zum Kriege zwischen Ungarn und Böhmen gekommen, worin Polen jenes
1370. Parthey nahm; doch machte der darauf 1370 erfolgte Tod Casimirs, daß dessen Bund mit Ungarn unerheblich wurde. Carl 4 ließ hierauf, um ja wegen Schlesien recht gewiß zu gehen, schon bey seinen Lebzeiten seinem Sohn Wenceslao zu Breslau die Hul-
1372. digung von den Schlesiern leisten, und vermochte 1372 den König Ludwig von Polen dahin, daß solcher jetzt auf ganz Schlesien nochmals Verzicht that, auch seine älteste Tochter Mariam, Caroli Prinzen Sigismundo zu verehelichen, angelobte. Da Schlesien und Böhmen nunmehr einen Oberregenten hatte, und die Herzoge in Schlesien unter einem gemeinschaftlichen Haupte stunden, so muste sich dadurch der Zustand dieses
1378. Landes merklich bessern, woran auch der Kaiser bis zu seinem Lebensende 1378 arbeitete.

§. 209.

Wenceslaus Kaiser und König von Böhmen.

In der Kaiserwürde und dem Königreich Böhmen, folglich auch in der Oberherrschaft Schlesiens folgte Wenceslaus seinem Vater. Unerachtet nicht alle Fehler dieses Herrn entschuldiget werden können, so sind doch die Beschuldigungen übertrieben, welche die meisten Schriftsteller gegen ihn vorgetragen haben. Weil Wenzel eine Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern wünschte und beförderte, so zog ihm dies den Haß der Geistlichkeit zu, die ihn mit den grösten Schimpfnamen belegte. Weil Wenzel die Stände des teutschen Reichs und die Vornehmen in Böhmen nicht nach ihrem Willkühr handeln lassen wolte, so erweckte solches Aufruhr und unverantwortliche Widersetzlichkeit; besonders da der Papst und die Geistlichen das Feuer immer mehr anzublasen suchten. Uns gehet nur dasjenige an, was Schlesien insbesondere unter seiner Regierung betroffen. Auch hier bekam er die ersten Händel mit den Geistlichen. Bey
1381. Erledigung des Bischofthums Breslau, hatte Wenceslaus 1381 denen Domherren einen von Duba zum Bischof in Vorschlag gebracht. Diese wählten aber ohne auf diese Empfehlung zu achten den Herzog Wenceslaum von Liegnitz. Nun schickte um Weihnachten des neuen Bischofs Bruder Herzog Rupert etliche Tonnen schweidnitzer Bier den Domherren zum Geschenk. Es hielt der Stadtrath in Breslau die Einführung des fremden Bieres vor unerlaubt, ließ solches wegnehmen, und den Fuhrmann gefänglich einziehen. Deswegen aber belegten die Domherren die ganze Stadt mit einem Interdict und untersagten darin allen Gottesdienst. Wenzel legte vergebens vor die Stadt eine Vorbitte ein. Er kam daher um diese Sache zu untersuchen persönlich nach Breslau, und verlangte wenigstens ihm zu Ehren, daß der Gottesdienst, so lange er

in

in der Stadt wäre, gehalten werden dürfte. Aber auch dies schlug die Geistlichkeit ab. 1381.
Der erzürnte Kaiser ließ daher den Abt auf dem Sande gefangen aufs Rathhaus setzen, verjagte die Geistlichen, die ihr Amt nicht beobachten wolten, nahm die Stiftsgüter in Beschlag, und ließ alles, was beweglich, wegbringen. Er zwang hiedurch die Domherren wirklich 1382 einen Vergleich einzugehen, wodurch sie zwar ihre bewegliche aber 1382.
nicht ihre unbewegliche Güter zurück erhielten. Damals erfolgte der Tod des Königs Ludwigs von Polen und Ungarn. Nun solte zwar der böhmische Prinz Sigmund in beyden Reichen erben. Die Polacken giengen jedoch von demselben ab, und
setzten den Wladislaus Jagello auf den Thron, der sich seit 1386 wirklich behauptete. 1386.
Weil sich nun Wenzel vor seinen Bruder bearbeitete, so wurde Schlesien darüber auf vielfache Art beunruhiget. Die glogauische piastische Herzoge wolten zwar damals ihre Rechte auf Polen geltend machen. Der Herzog Heinrich 7 von Glogau eroberte zwar wirklich Fraustadt und machte ziemliche Beute. Aber Wladislai Macht war ihm zu stark. Die Eroberungen giengen wieder verlohren, und die Polacken fielen das Glogauische an, wurden jedoch bey Beschütz geschlagen, und viele derselben in die Oder gejaget. Der Kaiser Wenzel gab dem Herzoge von Oppeln Wladislao, der bey dem verstorbenen König Ludwig viel gegolten, die meiste Schuld, daß sein Bruder Sigmund das Königreich Polen nicht behaupten können. Er ließ daher durch den Herzog von Troppau und Marggrafen von Mähren das oppelsche Fürstenthum 1390 feindlich anfallen. Daß aber der Kaiser nichts rechts gegen Polen aus- 1390.
richten, noch auch denen in Schlesien einreissenden Befehdungen hinlänglich steuren konte, verursachten die Unruhen in Böhmen. Es stiegen selbige so hoch, daß der
Kaiser 1394 so gar in die Gefangenschaft gerieth, und erst nach 17 Wochen sich daraus 1394.
befreyen konte. Weil nun der König von Ungarn Sigmund sowol, als auch der Herzog von Oppeln Wladislaus die Misvergnügten unterstützten, so schloß der
Kaiser 1395 mit dem Könige in Polen Wladislao den 25 Jun. ein Schutzbündniß. 1395.
Beyde versprachen sich mit 600 Lanzenträger und 600 Schützen beyzustehen. Die Polacken fielen wirklich ins oppelsche Fürstenthum. Indem aber der Kaiser sich in Böhmen zu behaupten suchte, wählten auf Anstiften des römischen Papstes die Churfürsten den Churfürsten von der Pfalz Ruprecht 1400 zum Gegenkaiser. Die Unruhen in Böh- 1400.
men zogen dem Kaiser eine neue Gefangenschaft zu, aus welcher er sich jedoch 1402 aber- 1402.
mals zu retten wuste. Die zwischen dem Stadtrath und Bürgerschaft zu Breslau entstandene grosse Irrungen, suchte der Kaiser beyzulegen. Er reisete daher 1404 selbst nach 1404.
Breslau, und bestellte statt der Abgesetzten, neue Rathsglieder aus der Bürgerschaft, welche jedoch noch in eben diesem Jahr sich ihres Amts wieder begeben musten. Damals kam auch der König von Polen Wladislaus mit einem Gefolge von 3000 Pferden zum Kaiser nach Breslau. Es wurden Unterhandlungen wegen Schlesien gepflogen. Wladislaus that Vorschläge, Schlesien wieder an Polen zu bringen, welche jedoch auf den Rath der schlesischen Stände verworfen wurden. Man erneuerte indessen das oben erwehnte Schutzbündniß zwischen dem Kaiser und dem Wladislao,

aus

1404. aus welchen sich jedoch vor Polen keine Rechte auf Schlesien erzwingen lassen. Um sich vor seinem Bruder Sigmund zu sichern, ertheilte der Kaiser dem Herzoge von Troppau das Fürstenthum Münsterberg, und dem Herzoge Boleslao von Teschen einen Theil von Glogau. Seine Freundschaft mit Polen machte, daß die Streitigkeiten des
1409. polnischen Reichs mit dem teutschen Orden in Preussen 1409 seinem schiedsrichterlichen Ausspruch überlassen wurde. Weil nun derselbe vor den Orden vortheilhaft ausfiel, so diente dieses blos die Gemüther der Streitenden noch mehr zu erhitzen. Es
1410. brach 1410 zwischen Polen und dem teutschen Orden ein Krieg aus, in welchem die schlesischen Fürsten nach ihrem eigenen Gutbefinden diesem oder jenem Theil Beystand leisteten. Das Fürstenthum Breslau gerieth um diese Zeit deswegen, weil einige von Adel den breslauschen Weihbischof gefangen genommen, in den Kirchenbann, ward jedoch, nach gezahlten ansehnlichen Summen, wieder losgesprochen. Als die Stadt
1411. Breslau 1411 auf Wenceslai Befehl, den Bischof von Breslau, Johann Cropidlo, gefänglich angehalten, ward die Stadt ebenfals in den Bann erkläret, und erst
1412. 1412 davon befreyet, als eine grausame Pest fast ganz Schlesien verödete. Es be-
1418. traf jedoch die Stadt Breslau 1418 noch ein weit stärkeres Uebel. Die Bürgerschaft empörte sich gegen den Rath, deren Glieder sie theils aus dem Fenster stürzten, theils im Aufruhr erschlugen, theils öffentlich enthaupten liessen, und einen neuen Rath erkiesete. Dieser Lärm sowol als die Unruhen, die die Härte der costnitzer Kirchenversammlung gegen die Lehrer der Hußiten, und deren Lehrsätze verursachet, und durch den un-
1419. gestümen Johannis von Trocznowa oder Ziscä, vergrössert, beförderten 1419 des Königs Wenceslai Tod.

§. 210.

Sigismundus, Kaiser und König von Böhmen.

1420. Weil Wenzel ohne Erben verstorben, maßte sich 1419 dessen Bruder der Regierung an; der auch alles in Ruhe hätte bringen können, wenn er den Hußiten die Religionsübung verstatten wollen. Die Schlesier erkanten ihn vor ihren Oberherrn, und leisteten zu Breslau die Pflicht, wo der Kaiser 1420 wegen des neulichen Auflaufs 22 Bürgern die Köpfe abschlagen ließ, und einen neuen Rath einsetzte, auch um die Böhmen desto leichter zu bändigen, mit keinem der Benachbarten es verderben wolte. Er sprach daher in der Streitigkeit des teutschen Ordens mit Polen zwar als erwählter Schiedsrichter vor den ersten vortheilhaft, besänftigte aber den darüber aufgebrachten König Wladislaum von Polen, durch einen anderweitigen Vergleich, der aber völlig unerfüllet geblieben. Hierauf unternahm der Kaiser den Zug gegen Böhmen, bey welchem sonderlich die Schlesier eine mächtige Hülfe leisteten. Weil aber nach seiner Krönung
1421. 1421 die Hülfsvölker auseinander giengen, und die Religionsfreyheit vor die Hußiten nicht zu erhalten war, gieng vor ihn alles sehr übel. Er muste sich aus dem Königreich machen, Ziska that was ihm gefiel, und einige Böhmen wähleten 1422 Sigis-
1422. mundum Coributh zum Könige, der auch mit seinen Polacken durch Schlesien nach Böhmen gieng, aber wegen Widersetzlichkeit Ziskä nicht viel ausrichtete, besonders da

der

der König von Polen nach einem Vergleich mit dem Kaiser, ihm keine Hülfe leistete. 1422.
Doch konte der Kaiser durch seine öftere Züge nach Böhmen auch nichts ausrichten.
Schlesien war hiebey noch in ziemlicher Ruhe geblieben. Als aber Ziska 1424 ver- 1424.
storben, und die Hußiten, 1425 die Procopios zu Anführern gewählet, giengen de- 1425.
ten Einbrüche in die benachbarten Lande vor, in denen auch Schlesien, welches der
Kaiser seinem Schwiegersohn 1426 versprochen, herhalten muste. Nach einem Einfall 1426.
aus Mähren überschwemmeten sie auch aus Böhmen dieses Land 1428, plünderten die 1428.
kleinen Städte und das platte Land, und erfülleten alles mit Raub und Brand. Neisse
war ihnen zwar zu veste, aber viele ander Landstädte musten ihre Wuth fühlen. In
diesen Einfällen wurden sie durch Polen, Mähren und Ungarn, ja selbst einigen
Schlesiern unterstützt. Ganz Schlesien war mit Räuberrotten erfüllet, gegen die sich
1429 die Städte Breslau und Schweidnitz verbanden und der allgemeinen Noth an- 1429.
nahmen. Ihre Völker nahmen den Feinden Olau weg, und schlugen sie bey Schweid-
nitz. Otmachau ward dem Feinde verrathen, dagegen ward ihnen durch der Bres-
lauer, Schweidnitzer, Neisser und Namslauer Völker Münsterberg wieder ent-
rissen, wo das Schloß geschleifet wurde. Es blieb Herzog Johann von Münsterberg,
der ihnen unweit Glatz ein Treffen lieferte. Die Hußiten stürmten 1430 Liegnitz ver- 1430.
geblich, branten aber das Kloster Trebnitz aus. Weil nun König Wladislaus von
Polen diese böhmische Unruhen heimlich unterstützte, so stiftete zwar der Kaiser zwi-
schen Wladislav und Witoldo von Litthauen, durch Antragung der königl. Würde
vor den letztern, eine Eifersucht; doch hatte Schlesien davon keinen erheblichen Nutzen.
Die Hußiten streiften 1431 mehrmals in Schlesien. Wegen dieser allgemeinen Noth 1431.
schlossen zwar Conrad, Herzog von Cant, Conrad, Herzog von Oels und Ludwig,
Herzog von Olau, nebst den Städten Breslau und Schweidnitz, ein Bündniß,
konten aber doch wenig ausrichten. Kreutzburg und Nimptsch suchten sie vergeblich,
den Feinden zu entreissen. Im Gegentheil streiften die Hußiten 1432 in Oberschlesien 1432.
dies- und jenseit der Oder, und fielen sonderlich den Klöstern schwer, und nur schwere
Geldsummen konten diesen Räubereyen einigermassen steuren. Es waren solche um so
viel gefährlicher, weil auch Boleslaus, Herzog von Oppeln, den Hußiten bey-
stand. Doch ward solcher endlich in Reibnitz, besonders durch Herzog Nicolaum von
Ratibor belagert, und bald darauf 1433 geschlagen. Die verbundenen Schlesier 1433.
nahmen sonderlich durch die Völker derer Städte Breslau und Schweidnitz Nimptsch
ein, wo sie den Commendanten Petrum Polak nach verwegner Gegenwehr gefangen
bekamen. Innerliche Unruhen der Hußiten schaften nunmehr dem Lande Luft, und
die Hofnung, durch das baasler Concilium Böhmen zu beruhigen, war 1434 gegrün- 1434.
det. Der Bischof von Breslau lösete gegen die vornehmsten böhmischen Gefangenen,
die die Stadt Breslau ihm ausliefern muste, 1435 die Stadt Otmachau wieder ein, 1435.
und verfolgte 1436 die Toboriten bis in Böhmen und Mähren. Endlich wurde 1436.
Böhmen durch die Annehmung Kaiser Sigismundi, doch nur auf kurze Zeit beru-
higet, weil er bald darauf 1437 mit Tode abgieng. 1437.

1437. §. 211.

Albrecht 2, Kaiser und König von Böhmen.

Albrecht, Herzog von Oesterreich, des vorigen Kaisers Schwiegersohn, ward von den Ungarn gleich zum Könige angenommen, auch die Kaiserwürde 1438 durch die Wahl ihm aufgetragen. Die catholischen Stände in Böhmen erklärten sich ebenfals

1438. zwar vor ihm, aber die Hußiten hatten kein Zutrauen zu seiner Regierung, daher wählten sie Casimirum, des damaligen Königs von Polen Wladislai Jagellonidis Bruder, der wirklich 2000 Polen durch Schlesien nach Böhmen schickte, die sich mit den Hußiten vereinigten. Kaiser Albrecht zog durch Hülfe der Reichsstände eine gute Macht zusammen, brach in Böhmen ein, ward gekrönet, und jagte nach und nach die polnischen Völker nach Hause. Albrecht, nachmaliger Churfürst zu Brandenburg, und Friedrich, Churfürst zu Sachsen, leisteten dem Kaiser den besten Beystand. Indessen waren auch die Polacken auf Wladislai Befehl in Schlesien eingefallen, und verwüsteten sonderlich das Briegische, und Neißische, und setzten dadurch einige Fürsten in solches Schrecken, daß sie versprachen, Casimiro zu huldigen, sobald er gekrönet seyn würde. Aus Großpolen geschahe auch ein Einfall ins Glogauische, denen aber die Ueberrumpelung des Doms daselbst fehl schlug. Doch das schlechte Glück der Polacken in Böhmen, machte sie auch in Schlesien schüchtern, und sie zogen sich also zurück. Im Gegentheil kam der Kaiser selbst nach Breslau, und nahm die Huldigung ein, brach aber daselbst durch einen Fall ein Bein. Das baasler Concilium

1439. suchte zwar beyde Mitwerber 1439 durch einen Abgesandten in Breslau, wohin auch der Erzbischof von Gnesen wegen Polen kam, vergebens zu vertragen. Nach einem kurzen Waffenstillstand giengen die Feindseligkeiten von beyden Theilen wieder an. Der Kaiser eilte nach Ungarn, und überließ die Beschützung von Schlesien, dem Marggraf Albrecht von Brandenburg, dem teutschen Achilles, der auch den Polen starken Widerstand leistete, und sie durch Einfälle in ihrem eigenen Lande ängstigte. Aber indessen gieng der Kaiser frühzeitig in Ungarn zu Grabe.

§. 212.

Ladislaus, König von Böhmen. 1440.

Albrecht hinterließ eine schwangere Gemahlin, sonst aber keine Söhne. Die Ungarn wählten 1440 daher gröstentheils, um den Türken bessern Widerstand zu leisten, den König von Polen, Wladislaum, zum Könige, doch bekam der nach des Vaters Tode gebohrne Prinz Ladislaus, auch eine, ob gleich schwache, Parthey. Die Böhmen trugen ihre Krone anfänglich Albrecht, Herzog von Bayern, an. Als dieser Herzog aber solche anzunehmen, sich weigerte, blieben sie zwar bey Ladislao Posthumo, liessen aber das Regiment durch zweene Statthalter versehen, bis zuletzt Georg Podiebrod, ein Hußite, allein über ganz Böhmen die Statthalterschaft erhielte. Schlesien hielt es zwar auch mit Ladislao; doch hatten hier die böhmischen Statthalter nichts zu sagen, sondern jeder Staat besorgte die Sachen vor sich so gut er konte, woraus aber ein unaussprechliches Elend entstand. Die Schlesier und Polacken thaten gegenseitige Einfälle, und war derer letztern Macht um so gefährlicher, da es Conrad

der

der Weisse, Herzog von Oels, mit ihnen hielte. Ausserdem that ein jeder was ihm gut däuchte, daher ganz Schlesien voll Räuber und Befehder war, welche von einigen Herzogen in Oberschlesien Unterschleif erhielten. 1440. Die königl. Wittwe schickte 1442 denen breslauern Leonhard Hassenheimer zum Feldherrn zu, der auch Anfangs den Polacken ziemlichen Widerstand that. 1442. Die Breslauer machten mit Herzog Wilhelm von Troppau einen Bund, und nahmen 1443 den Befehdern manchen Orte wieder ab, welche sodenn geschleifet wurden. 1443. Sie nahmen auch Conrad von Oels gefangen, den sie jedoch ihrem Bischofe, einem Bruder Conradi, auslieferten. Der Bischof schickte 1444 seinen unruhigen Bruder nach Neisse, liess ihn aber auf sein Versprechen Ruhe zu halten, wieder los, welches er jedoch nicht hielte. 1444. Herzog Boleslaus von Oppeln zerfiel mit Polen, weil der Bischof von Cracau das Land Severien an sich gebracht, und nahm einigen nach Breslau reisenden cracauischen Kaufleuten 2000 Gulden ab; worüber man sich zwar zu Kleinglogau verglich, wodurch aber die gegenseitigen Einfälle nicht gehoben waren. Wladislaus ward nach einem Friedensbruch bey Warna erschlagen, und die Ungarn hatten sich auch für Ladislaum Posthumum erkläret, aber dessen Unterthanen waren wegen dessen minderjährigen Alters nichts gebessert. Der Bischof Conrad von Breslau, ein gebohrner Herzog von Oels, dankte Schulden wegen ab, nach welchem 1445 Petrus Novack gewählet wurde. 1445. Weil aber solcher ein Polacke, so waren die Fürsten übel mit ihm zufrieden. Besonders verwüstete Fürst Wilhelm von Troppau die Stiftslande, bis endlich durch Herzogs Wladislai von Teschen, der damals einen Theil von Glogau besaß, Vermittlung, Wilhelm mit dem Bischof wieder vertragen ward. Weil auch Hassenheimer verschiedener Untreue und Verrätherey sich schuldig gemacht, so ward solcher 1446 auf der Breslauer Ansuchen enthauptet. 1446. Darüber aber befehdete Herzog Wladislaus von Teschen und Glogau, die Stadt, welcher Streit erst nach 3 Jahren durch Bischof Peter vermittelt ward. Bey allen diesen kläglichen Umständen wurde der Handel durch geringhaltige Münzen, die fast durchgehends in Schlesien geschlagen waren, und die besonders die Polacken nicht nehmen wolten, sehr geschwächt. Die Stadt Breslau unterzog sich daher 1448 einer Herunterseßung, und verrief vieler Fürsten und Städten Münzen, 1448. worüber aber neue Streitigkeiten entstunden. Conrad der Weisse von Oels hörte, seines Versprechens ungeachtet, nicht auf Unruhe zu stiften und zu hegen. Man brachte ihn daher aufs neue zur Haft. Weil aber Wladislaus von Glogau, und Bischof Peter vor ihn vorsprachen, ward er derselben unter der Bedingung entschlagen, daß er seine Lande seinen Söhnen abtreten muste, worauf er den Rest seiner Tage in Breslau ruhig zubrachte. Der König Ladislaus war noch immer in den Händen Kaiser Friedrichs 3. Weil aber dessen Unterthanen mit Ungestüm 1452 auf dessen Aushändigung 1452. drungen, und die österreichschen Stände so gar Neustadt belagerten, ward Ladislaus endlich zu grosser Freude auch der Schlesier ausgeliefert, worauf er von Oesterreich, Ungarn und Böhmen die Regierung 1453 selbst antrat. Er suchte schon da- 1453. mals das Liegnitzische an sich zu ziehen. Capistranus der Bußprediger kam auch nach

1454. Schlesien, eiferte in Breslau, Schweidnitz und Jauer, und gab 1454 Gelegenheit, daß die Observantes eingeführet, auch gegen die Juden eine grosse Verfolgung verhänget wurde. Zu Breslau ward Ladislai Schwester dem Könige von Polen, Casimiro, verlobet, und Ladislaus kam mit einem höchstansehnlichen Gefolge nach Breslau, und nahm die Huldigung von Schlesien ein. Er widerrieth dem Könige Casimir, sich in die preußischen Händel zu mengen, welcher aber solches nicht achtete, worauf es in Preussen zu einem 13jährigen Kriege kam, in den sich auch die schlesischen Prinzen, sonderlich die Herzoge von Sagan, mischten. Der König Ladislaus
1455. gieng 1455 endlich über Schweidnitz nach Oesterreich. Die Streitigkeiten zwischen
1456. dem Grafen von Cilly und dem Hause Ladislai Hunniadis beförderten 1456 beyder
1457. Untergang. Der König aber starb unvermuthet 1457 zu Prag, wohin er Beylager zu halten gekommen war.

§. 213.

Georg Podiebrad, König von Böhmen.

Der Theil von Oesterreich den Ladislaus besessen, fiel hierauf an seine Vettern. Ungarn wählte Matthiam Hunniadem, Georg Podiebrads Schwiegersohn zum Könige. Um Böhmen beworben sich 1458 der Kaiser Friedrich 3, dessen
1458. Bruder Albrecht und Vetter Sigismund; sodenn die Schwäger Ladislai, Casimir, König von Polen und Wilhelm, Herzog von Sachsen. Frankreich suchte sich auch eine Parthey zu machen. Allein der Statthalter Georg Podiebrad, wuste es so zu machen, daß die Böhmen ihn selbst zum Könige wählten. Damit waren aber die schlesischen Stände übel zufrieden. Sie hielten theils zu Glogau, theils zu Liegnitz eine Zusammkunft. An den letzten Orte kamen vom Könige Georg und Herzog Wilhelm Gesandten. Weil aber die Stände hier nicht alle beysammen, ward ein anderer Landtag in Breslau gehalten, der theils von den Mitwerbern, theils von vielen andern Fürsten beschickt wurde. Die Stände machten hier ein genaues Bündniß unter sich, wolten sich aber zur Zeit vor keinen erklären; doch hatte man vor Wilhelm die meiste, und vor Georg die wenigste Zuneigung. Georg verglich sich mit dem Papst, und dieses zog ihm viele abgeneigte Catholiken zu. Der Bischof von Breslau, Jodocus von Rosenberg, rieth auch den Schlesiern die Annehmung des Podiebrads. Die Fürsten waren auch nicht abgeneigt, die Ruhe des Landes dadurch zu befördern, aber Breslau, und sonderlich die Geistlichkeit, war sehr zuwider. Die Stadt und der Dom zu Breslau, auch Herzog Heinrich zu Freystadt und andere Schlesier,
1459. schlossen 1459 mit dem Herzog Wilhelm von Sachsen gegen Georg ein Bündniß, das sich aber bald zerschlug. Der König Georg brachte durch gütliche Wege alle Fürsten auf seine Seite, und als er nach Schweidnitz und Jauer kam, ward er von allen zum Oberherrn angenommen. Nur das Stift und die Städte Breslau und Namslau wolten, ob gleich Herzog Wilhelm von Sachsen seinen Anspruch fahren ließ, und sich mit Georg verglich, von keiner Unterwerfung wissen, und wurden deswegen von dem Herzog Wladislao von Teschen und dem Hauptman von Glatz dem von Wernsdorf

dorf befehdet. Der König machte alle Anstalt die Stadt mit Gewalt zum Gehorsam 1459.
zu bringen. Man sperrete ihr die Zufuhre und besetzte Neumark und etliche Schlösser
um Breslau. Boleslaus von Oppeln, Wladislaus von Glogau und Teschen,
Conrad von Oels, auch Schweidnitz und Jauer, kamen dem König zu Hülfe.
Aber in einem Gefecht in der Vorstadt ward Wladislaus von Glogau stark verwun-
det, worauf die Belagerung aufgehoben und von den Breslauern verschiedene adliche
Schlösser eingenommen wurden. Der nach Breslau kommende päpstliche Gesandte hin-
derte die Unterwerfung noch mehr, überwarf sich deshalb mit dem Bischof Jodoco, doch
half er mit dem Könige zu Prag einen dreyjährigen Stillstand schliessen. Die Münz-
irrungen hinderten jedoch 1460 fast allen Handel. Das Beste war, daß Polen wegen 1460.
des preußischen Krieges, wegen des Misverständnisses mit dem Papst, und mit vielen
Grossen in Polen, sich in die schlesischen Händel nicht mischen konte. Vielmehr kam
König Casimir zu Glogau mit dem König Georg 1462 zusammen, welcher, gewiß 1462.
prächtigen Zusammenkunft, die Herzoge Conrad 7 und Conrad 8 zu Oels, Heinrich
zu Freystadt und Johann von Pribus beywohneten. Hier ward ausgemacht, eine
freundschaftliche Grenzberichtigung zwischen Polen und Schlesien vorzunehmen. Auch
dem Kaiser Friedrich 3 machte sich Georg hochverdient, davor dieser Georgs Söhne,
welchem der König Münsterberg 1463 gegeben, zu Reichsherzoge von Münsterberg 1463.
erhob. Weil auch der König damals mit einer ansehnlichen Macht im Glatzischen
war, befürchteten die Breslauer einen neuen Ueberfall. Er schlug zwar denselben die
Verlängerung des Waffenstillstandes auf vier Jahr vor, welches aber auf des päpstli-
chen Legaten Verhetzung nicht angenommen wurde. Papst Pii 2 Nachfolger, Paul 2
verwirrte 1464 die Sachen noch mehr. Denn er ließ durch seinen Legaten Rudolph, 1464.
Bischof von Levant 1465 alle Unterthanen von dem Gehorsam gegen ihn als einen Ketzer 1465.
loszählen, welches auch in Breslau kund gemacht ward. Der Bischof hielt es noch
mit Georg, und hinterbrachte solchem, was in Breslau geschehen, und vertrug nach
seiner Zurückkunft den Herzog Conrad von Oels, mit dem Könige Casimir von Polen,
wegen der Anforderung des erstern, wegen seiner Gemahlin, und in Glatz bekam Jo-
hann von Weissenburg, der den König vergeben wollen, seinen Lohn. Der päpst-
liche Gesandte aber bemühete sich 1466 überall, sonderlich an Casimiro von Polen 1466.
und Matthia von Ungarn, dem Könige Feinde zu erwecken, ob gleich einige schlesi-
sche Fürsten beym Papst vor Georg Vorsprache thaten. Alles dieses machte, daß die
in Schlesien, dem König Abgeneigte, Volk annahmen, und Herzog Balthasarn von
Sagan den Oberbefehl darüber auftrugen, und daß der verderbliche Krieg wieder an-
gieng, indem der König sich auch rüstete. Probner von Glatz brannte 1467 Neiß 1467.
aus. Die Breslauer eroberten Münsterberg und Frankenstein. Allein es zogen
sich die königl. Völker, sonderlich die in Polen geworben waren, mit denen, die dem
Könige zu Hülfe aus Glogau, Sachsen und Brandenburg geschickt waren, zusam-
men, eroberten die Plätze wieder und schlugen die Breslauer zu zweyenmalen. Herzog
Johann von Pribus verjagte Herzog Balthasar von Sagan, und schlug die Bres-

1467. lauer bey Freystadt, und Georg brachte bey dem Könige Casimir von Polen zuwege, daß solcher sich in die böhmische Unruhen nicht mischte. Aber zum Unglück des Königes ward nach des Bischofs Jodoci Tode, gemeldeter päpstliche Legat Rudolph, zu seinem
1468. Nachfolger erwählet. Der Papst ruhete nicht eher, bis er 1468 den König Matthiam von Ungarn, gegen seinen Schwiegervater in die Waffen gebracht, der sich mit dem Kaiser verband. Polen aber ward durch Georgens Versprechen, daß die Böhmen einen polnischen Prinzen zum Nachfolger in Böhmen erwählen würden, bey der Parteylosigkeit erhalten. Heinrich 2 trat auf Matthiä Seite, und wolte den Mißvergnügten in der Lausitz Hülfe zuführen, ward aber von den Böhmen geschlagen, und seine Lande sehr mitgenommen. Georg ließ erst durch seinen Sohn Victorin, Hauptmann von Mähren den Kaiser befehden, und einen Einfall ins Oesterreichische thun. Weil aber Matthias gegen Mähren im Anzuge war, zog er solchen an sich, und lagerte sich den Ungarn gegen über, so, daß der Fluß Teia die Läger schied. Georg suchte Matthiam in den Gesprächen, die am Ufer gehalten wurden, zum Abzuge zu bewegen, welches aber der päpstliche Legat hinderte. Der Bischof Rudolph suchte Conrad von Oels und Friedrich von Liegnitz durch den Bann in des Matthiä Parthey zu ziehen. Als endlich Georg, weil er durch kleine Treffen geschwächt war, sich zurückzog, nahm Matthias fast ganz Mähren ein. Victorin, dem sein Bruder Heinrich zu schwache Hülfe leistete, ward zwar gefangen, entzog sich aber glücklich der Aufsicht der Wächter. Im Jahr 1469 that Matthias in Böhmen starke Einfälle, doch wurde nach doppelter Unterredung beyder Könige ein Waffenstillstand beliebet, weil Georg dem Matthia die Erbfolge in Böhmen versprochen. Indessen stelleten die dem Georg abgeneigte Unterthanen eine Wahl zu Olmütz an, die auf Matthiam fiel. Das bewog Georg mit Polen nähere Verträge wegen der Erbfolge des polnischen Prinzen Wladislai zu schliessen. Matthias aber fieng die Feindseligkeiten wieder an, kam nach Breslau, wo ihm 18 schlesische Fürsten und die andern Stände schworen, er aber durch Marggraf Albrechts von Brandenburg Vermittlung dem Herzog Friedrich von Liegnitz dieses streitige Land endlich zusprach, der auch nachher den König durch Mähren nach Ungarn begleitete. Unterwegens bekam Matthias Victorinum, Georgs Sohn zum zweytenmal gefangen, den er nach Ofen führete. Doch hielten noch Conrad der Schwarze von Oels, Johann von Pribus und Heinrich von Münsterberg, Georgens Parthey. Dieser letztere fiel den Feinden seines Vaters sehr hart. Im Liegnitzischen, sonderlich in und um Goldberg, Buntzlau und Hayn ward alles verheeret. In das Glogauische einzufallen, hinderte ihn zwar Heinrich 2, aber das Breslauische, und sonderlich derer Geistlichen und Stiftslande musten destomehr herhalten. Das Geld, was Matthias nach Schlesien schickte, war nicht hinreichend des Landes Schutz zu besorgen, und Heinrich von Münsterberg schlug so gar die
1470. Ungarn in Mähren in die Flucht. Dessen Vater Georg brachte 1470 fast ganz Mähren wieder unter sich, da jener aus Glatz Schlesien mit erneuerten Einfällen plagete. Mit Polen wurden die Unterhandlungen wegen künftiger Erbfolge fortgesetzt.

Auf

Auf Befehl Matthiä wurde zwar die vorige Münze verboten und neue geschlagen, allein dieser unterstund sich nicht auf Georgs Ausforderung, weder sich in ein Treffen einzulassen, noch auf die Faust zu schlagen, und wurde also genöthiget, das Feld zu räumen. Die ihm geneigten Herzoge von Oberschlesien, wurden untereinander in Krieg verwickelt, die Breslauer fiengen an schwürig zu werden, die Ungarn waren dieses Krieges müde, Georg machte Ernst, sich mit dem Papste auszusöhnen. Rings umher hatte Matthias Feinde. Alles dieses bewog ihn 1471 dem Georg Friedensvorschläge zu thun. Er wolte Georgio das Reich auf Zeitlebens lassen, Victorin in Freyheit setzen, und ihm Schlesien und Mähren abtreten, auch verschaffen, daß nach seinem, Matthiä, Tode, Victorin und seine Brüder auch in Böhmen zur Nachfolge kommen solten. Da nun Georg mit seinen Böhmen alle Anstalten machte, diese annehmliche Bedingungen einzugehen, starb dieser in der That grosse König, ehe noch die Sache wegen des Nachfolgers in völliger Richtigkeit war. 1470. 1471.

§. 214.

Matthias, König von Ungarn.

Die Böhmen stelleten eine freye Wahl an, da denn unter den vielen Kronenwerbern Wladislaus des polnischen Königes Casimiri Sohn gewählet ward. Matthias von Ungarn fieng daher so gleich die Feindseligkeiten wieder an. Wladislaus aber erhob sich mit einer ziemlichen Macht und ansehnlichem Gefolge nach Böhmen. Sechs schlesische Fürsten aus Oberschlesien begleiteten ihn, auch Georgens Söhne, sonderlich Heinrich von Münsterberg, ob der gleich selbst unter den Kronwerbern gewesen, ingleichen Balthasar von Sagan, und Conrad 7 von Oels, hielten seine Parthey. Dagegen waren Friedrich von Liegnitz, Johann von Pribus und Heinrich von Glogau, vor Matthiam geneigt. Die Stadt Breslau hielt es auch mit ihm, und ihr Oberster, Franz von Hagen, that durch Einfälle in Böhmen nebst dem Friedrichen von Liegnitz und Johann von Pribus, grossen Schaden. Hingegen nahm sich Casimir von Polen der ungarischen Mißvergnügten an, und schickte einen seiner Prinzen nach Ungarn, um Matthia etwas zu thun zu machen. In diesem Zuge fanden sich auch 400 schlesische Reuter, die Abraham von Dona und Hans von List anführete, und die im Glogauischen durch Vorschub Przemislai eines Domherren zusammen gebracht waren. Doch lief dieser Zug 1472 schlecht genug ab. Weil die Polacken diese Völker nicht bezahlen konten, entstund daraus grosse Unsicherheit. Johann von Pribus bemächtigte sich seines Bruders Balthasars in Sagan mit grosser Gewalt, und verkaufte dessen Land an den Churfürsten Ernst von Sachsen. Die Stadt Breslau verglich sich durch die aus Neumark 1473 mit Herzog Heinrich von Münsterberg, ihre gegenseitige Lande zu schonen, und auf des letztern Drohung muste der Abt auf dem Sande zu Breslau, ein dem verstorbenen Könige Georg schimpfliches Gemälde, auslöschen. Aber alle Friedenshandlungen zwischen Böhmen, Polen und Ungarn, auch die zu Neiß und Troppau angestellet waren, zerschlugen sich fruchtlos. Vielmehr gieng der Krieg zwischen Ungarn und Polen 1474 viel hitziger wieder an. Herzog Johann von Pribus fiel in Matthiä Bestallung mit 6000 Mann, worzu die Breslauer 1472. 1473. 1474.

Geschütz

1474. Geschütz gaben, über Steinau durchs Gurausche in Großpolen, äscherte bey 600 Plätze ein, und 12000 zusammengebrachte Polacken getraueten sich nicht etwas zu wagen, wodurch aber derer anführende Magnaten den Verdacht auf sich luden, als ob sie es mit dem Herzog hielten, weil derselbe ihre Güter geschonet hatte. Weil dieser aber bey Kyfel ins Feuer gefallen war, und, um sich zu heilen, nach Steinau gehen muste, wurde dadurch weiterm Unglück in Polen gesteuret. Casimir wolte der ganzen Sache durch seine Macht, die mit der böhmischen zusammengesetzt werden solte, ein Ende machen, und die Anstalten hiezu waren dem Endzweck gemäß. Matthias verfügte sich daher selbst nach Breslau. Unter seinen Völkern wurde sonderlich das schwarze Heer 6000 Mann stark ins Breslauische verlegt, welches aber dem Lande, sonderlich den Kirchengütern ziemlich schwer fiel, weil das Brod Christi fett ist, und die Könige mit Freuden sich daran ergötzen. Auch Breslau muste Kriegssteuer dem Könige geben. Ernst, Churfürst zu Sachsen, kam auch mit 600 Pferden nach Breslau, und ließ sich von ihm mit Sagan belehnen. Ob nun gleich der Churfürst, seinem Bemühen nach, keinen Vergleich stiften konte, erhielt er doch, daß das Saganische auch von den Polacken geschonet wurde. Casimir kam endlich mit 60000 Mann durchs Oppelsche an, und gieng über die Oder, doch setzte es öfters, sonderlich bey Ohlau, blutige Köpfe. Wladislaus von Böhmen führte 20000 Mann herbey, die bey Münsterberg zwar von den anprellenden Völkern Matthiä Einbusse gehabt, aber davor Frankenstein verbrannten, und sich mit den Polacken vereinigten. Breslau ward belagert, aber das grobe Geschütz nöthigte die Feinde zu einer blossen Einschliessung zu schreiten. Unerfahrenheit und Unordnung herrscheten im polnischen Lager, und machten, daß viele Feinde erschlagen oder gefangen wurden. In Breslau wurden nicht einmal die Thore gesperret. Melchior von Löben fiel aus Schwibus in Großpolen. Eben dieses thaten die verschiedenen Haufen Friedrichs, Herzogs von Liegnitz, Stephans Woywoden von Zips, und Heinrichs, Herzogs von Freystadt, dessen Edelleute Caspar von Nostitz anführete. Herzog Friedrich nahm besonders Meseritz ein. Auch aus Oberschlesien fiel Herzog Nicolaus von Oppeln in Polen ein. Hunger, Krankheiten und Feuersbrunst wüteten im polnischen Lager. Endlich ward eine Zusammenkunft der Könige bey dem Dorf Mocker, das wegen des Ceremoniels zu merken, gehalten, und endlich zu Breslau Unterhandlungen gepflogen. Alles rieth zur Ruhe, sonderlich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, die ihre Beredsamkeit mit 6000 Reutern unterstützten, welche denjenigen angreifen solten, welcher der Ruhe zuwider wäre. Dieses brachte einen 30monatlichen Stillstand zuwege. Von allen Seiten wurde das Eroberte und die Gefangenen zurückgegeben, und die Bundsgenossen zogen hierauf aus Schlesien ab. Doch wurde das Schweidnitzische durch die Böhmen, und das Liegnitz- Wohlau- und Steinauische durch die Polen beym Abzuge hart mitgenommen; von Parchwitz aber trieb man sie ab. Als die Polacken bey Steinau über die Oder setzten, brach die Brücke und ersoffen verschiedene derselben. In Schlesien suchte Matthias, wo er sich verlobte, alles zu beruhigen. Er machte den ersten Landfrieden in Schlesien, und

in

in Breslau ward, wegen Verbesserung der Münze, gerathschlaget. Der König besuchte 1474.
Schweidnitz, nahm Frankenstein wieder in Besitz, und fiel 1475 den schlesischen 1475.
Fürsten, die es mit Polen und Böhmen gehalten, ziemlich schwer. Sonderlich empfand solches Herzog, Johann von Ratibor. Auch gab er der ölsischen Linie seine Ungnade zu merken, sonderlich, weil Conradi 8 des Schwarzen Wittwe, den Polacken, um Breslau desto eher zu erobern, gerathen hatte, die Oder abzustechen und anderswo hinzuleiten. Conrad 7 den Weissen setzte dieses in solche Furcht, daß er sein Land auch Sachsen zum Verkauf anbot. Matthias aber bot sich selbst die Kaufsumma zu bezahlen an, und noch darüber Conrad 7, die Landesverwaltung auf Zeitlebens zu bewilligen. Matthias nahm auch wirklich, als er von Breslau, welcher Stadt seine bisherige Anwesenheit beschwerlich genug gewesen, nach Ungarn gieng, im Oelsischen die Huldigung ein. Nach Heinrichs 2 von Glogau 1476 Tode, machte auch Mat- 1476.
thias Anspruch auf dessen hinterlassene Lande, worüber es zum schweren Kriege kam.
Anfangs ließ Matthias den Johann von Sagan 1477 mit Churbrandenburg sich 1477.
herum schlagen, doch unterstütze er 1478 den schwächern Herzog Johann. Ein päpst- 1478.
licher Legat verbot allen Handel der Schlesier mit den Böhmen. Die Ruhe zwischen Matthia und Wladislao von Böhmen war bisher noch so ziemlich bey Verlängerung des Waffenstillstandes beobachtet. Endlich aber kamen 1479 beyde Prinzen zu 1479.
Olmütz zusammen und verglichen sich aus dem Grunde: Daß beyde den Titel des Königreichs Böhmen führen, Wladislaus aber im Besitz dieses Reichs bleiben, dagegen Schlesien, und Mähren Matthias haben solte. Stürbe Matthias, so solten zwar diese Provinzen Böhmen wieder zufallen, doch solte sodann an Ungarn einige Geldsummen bezahlt werden, welche aber wegfallen solten, wenn Wladislaus eher stürbe, und Böhmen an Matthiam fiel. Diesem Frieden, den die Breslauer besonders annahmen, folgte ein anders Bündniß dieser Kronen. Hierauf brachte Matthias den Herzog Casimir von Teschen dahin, daß solcher Tarnowitz und seine Helfte von Glogau, dem Könige gegen das Fürstenthum Kosel abtrat. Es musten die Schlesier zu des Königes Türkenkriegen Geld geben, und Georg von Stein ward vom Könige zum Oberbefehlshaber der königl. Völker in Schlesien verordnet, der aber das Land ziemlich druckte. Der glogauische Erbfolgskrieg ward 1480 noch immer 1480.
fortgesetzt, bis endlich auf Vermittlung Matthiä, die Fehde 1481 so beygeleget ward, 1481.
daß Johann von Sagan das Glogauische vor sich und seine männliche Erben vom Könige zu Lehn empfieng, Brandenburg aber das Fürstenthum Crossen unterpfändlich verblieb. Da aber Herzog Johann 1488 dieses Land, weil er keine Söhne hatte, 1488.
wider Willen des Königes, auf seine Töchter zu bringen, Willens war, ward er von den königl. Völkern verjaget, und zuletzt gezwungen, seine Rechte auf Glogau dem Könige abzutreten, der solches Land seinem natürlichen Sohn Johanni Corvino huldigen, auch Conrad 7 von Oels vertreiben ließ, und eben dieses wiederfuhr dem Herzoge von Münsterberg, wegen der Hülfe, die sie Herzog Johann von Sagan

1490. geleistet hatten *. Endlich starb 1490 dieser tapfere und gelehrte König **Matthias**, dessen Regierung in **Schlesien** blutig und kostbar gewesen, und der in diesem Lande die Oberhauptmannschaft gestiftet hat **.

§. 215.

Wladislaus, König von Böhmen.

Gleich nach **Matthiä** Tode schlossen die **Schlesier** mit **Mähren** ein Bündniß, zusammen zu halten, und gaben **Wladislav** von **Böhmen** auf sein Ansuchen die Versicherung, der Krone **Ungarn** nicht zu huldigen. Um aber **Schlesien** und **Mähren** bey **Ungarn** zu behalten, wählten die meisten ungarischen Magnaten **Wladislaum** von **Böhmen**, ob gleich einige auf dessen Bruder **Johann Albrecht** fielen. Die **Schlesier** schickten, laut einer Berathschlagung des Landtages zu **Neisse**, Abgeordnete an den König, und versicherten ihm als Könige von **Böhmen** zu huldigen, daferne sie solcher von der Verbindung mit **Ungarn** befreyen würde, welches der König alles versprach. Es war zwar **Johann**, Bischof von **Breslau**, zum Oberamtshauptmann gewählet, allein er dankte ab, worauf **Casimir**, Herzog von **Teschen**, diese Würde erhielt. Man suchte alle Gebrechen, die unter der vorigen Regierung vorgefallen, zu heben. Ein **breslauer** Rathsherr, **Heinrich Dominikus**, wurde enthauptet, weil solcher mit **Georg** von **Stein** sich Mühe gegeben, die Stadt bey **Matthia** in übeln Verdacht zu setzen. Das Fürstenthum **Münsterberg** ward dem vertriebenen Herzog **Heinrich** zurückgegeben. Auch das Herzogthum **Glogau** ward **Johanni Corvino** nach

1491. und nach abgenommen. Solches wurde 1491 vom Könige nebst **Troppau**, seinem Bruder **Johann Albrecht** eingeräumet, und **Johann Polack** zu seinem Landshauptmann darin, von dem Oberamtshauptmann, Herzog **Casimir**, eingesetzt, wogegen **Johann Albrecht Ungarn Wladislav** überließ. Die ungarischen Besatzungen etlicher Bergschlösser, die im Lande durch Räubereyen grossen Schaden thaten, wurden von Herzog **Casimir** mit Gewalt, in **Bolkenhein** und **Fürstenstein** aber durch Geld, weggebracht. Der Bischof, **Johann von Breslau**, schafte verschiedene Misbräuche in Kirchensachen, ob gleich zum Widerwillen der Geistlichkeit, ab. Das Fürstenthum **Oels** ward seinem rechtmäßigen Herrn 1491 **Conrad 7** vom Könige zurückgegeben. Da **Johann Pannonius** bisheriger Bischof von **Olmütz** abdankte, und zu **Breslau** ein **bernhardiner** Mönch ward, so hatte dieser Orden, sonderlich in **Jauer** und **Glogau**, grosse Vortheile.

* Cureus pag. 208 Ælur. l. c. pag. 465 beydes gab er seinem Sohn, den er nach und nach zum Herrn von ganz Schlesien zu machen, wohl Sinnes seyn mochte.

** Wenn dieses angefangen, und wer der erste gewesen, der solches bekleidet, ist streitig. Einige sagen, Matthias habe 1469 dieses Amt zuerst dem Herzog Friedrich von Liegnitz gegeben, Schickfus L. 2 c. 15 pag. 54 Grunberg in Cal. 1657 sub M. Novemb. Andere halten davor, es wäre 1474 dieses Amt gestiftet, und Stephanus von Zapolia der erste, der dieses Amt bekleidet; welche letztere der Zeit nach es besser treffen. Einige derer, die dieses Amt bekleidet, sind bevollmächtigte Oberamtshauptleute genennet worden. Es wurde ihnen ein Oberamtskanzler, und eine Anzahl Oberamtsräthe zur Seite gesetzt. Die Oberämter sind seit der Zeit in Schlesien beständig beygehalten.

theile. Nach König Casimirs von Polen, Tode, folgte ihm Johann Albrecht in solchem Reiche, dessen Hauptmann aber in Glogau 1493 sehr übel haus hielt. Nach Conrad 7 von Oels Tode, fiel dem Könige dessen Land zu, worauf der Herzog Casimir von Teschen, wegen eines Darlehns, eine Verschreibung erhielt. Das Wohlauische aber blieb noch in den Händen Catharinä von Troppau, welches nachher Banisch von Weitmühl, Burggraf auf dem Carlstein inne hatte. Das Fürstenthum Oels ward 1495 vom Könige, Herzog Heinrichen von Münsterberg, und Grafen von Glatz gegen die Herrschaft Podiebrad in Böhmen, abgetreten. In Schlesien ward jetzt die Lustseuche bekant, die der Zeit unheilbar war. Zudem war das Land 1496 voll Räuber. Auf dem Fürstentage zu Neisse, hatte 1497 Herzog Nicolaus von Oppeln, gegen den ihm verdächtigen Herzog, Casimir von Teschen, und den Bischof Johann von Breslau, einen Dolch gezucket und beyde verwundet. Er ward aus der Kirche, wohin er geflohen, geholet, und verlohr bald darauf, auf den Ausspruch des dortigen Schöppenstuls den Kopf. Der König legte die Sache zu Breslau bey. Johann Albrecht überließ, mit des Königes Vorbewust, Glogau seinem Bruder Sigismundo. Der König ertheilete 1498 den Schlesiern das Fürstenrecht, und daß künftig der Oberamtshauptmann allezeit ein schlesischer Fürst seyn solte, auch noch andere Begnadigungen. Sigismund ward jetzt mit Glogau belehnet, und vom Könige 1499 die Unterthanen an ihn verwiesen. Das Wohlauische überliessen die Herzoge 1500 von Münsterberg ihrem Schwager Johann von Sagan. Sigismund nahm 1501 von Glogau völligen Besitz, und machte darin die besten Anstalten. 1502 nach dem Tode Johann von Sagan fiel Wolau an die münsterbergische Linie zurück. Sigismund, des Königs Bruder, Herzog von Glogau, ward 1504 Oberamtshauptmann, und durch den böhmischen Canzler, Albrecht von Colowrath als königl. Bevollmächtigten ein Vergleich zum Stande gebracht, daß künftig das breslauische Bischofthum, allemal mit einem Einzögling oder Böhmen, Lausitzer oder Mähren, besetzt werden solte, und was der Geistlichkeit vor Rechte in dem Fürstenthum zustehen solten. Der König gab der Stadt Breslau 1505 das Recht eine hohe Schule zu errichten, woran sie aber von der Geistlichkeit verhindert ward. In Schlesien ward ein Landfriede kund gemacht, den auch Sigismundus als Oberamtshauptmann zu vollstrecken suchte, und eine Münzordnung beschlossen. Nachdem der König von Polen 1506 Alexander mit Tode abgegangen, ward dessen Bruder Sigismundus erwählet, bey dem 1507 Johann von Rechenberg, ein Schlesier, in hohen Gnaden war. Sigismundus 1508 trat nunmehro Glogau dem Könige samt der Oberamtshauptmannstelle wieder ab, welche letztere Johann Turso, Bischof von Breslau, bekam, unter dem aber sonderlich Breslau durch den schwarzen Christoph, den Görlitzern und andern Räubern viel ausstehen muste, wovon sie die 120 Husaren, die der König der Stadt zuschickte, und von ihr unterhalten wurden, nicht befreyen konten. Bischof Johann legte die Oberamtshauptmannschaft nieder, die dagegen 1509 Herzog Casimir von Teschen, erhielte. Weil nun hieran die Breslauer grossen Antheil hatten, ob gleich

1492. 1493. 1495. 1496. 1497. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1504. 1505. 1506. 1507. 1508. 1509.

1509. viele den Herzog Friedrich von Liegnitz gewünschet, so kündigte dieser, unter allerley Vorwand, den Breslauern Krieg an, that ihnen viel Schaden, und schlug mit ihren Husaren bey Neumarkt, welches der König nicht gnädig ansahe, doch ward die Sache zu Schweidnitz verglichen *. Der König Wladislaus kam mit seinem bereits in Prag
1511. gekrönten Sohn 1511 nach Breslau, um ihm huldigen zu lassen, welches aber, weil die Ungarn Schlesien in Anspruch nahmen, unterblieb, ob sich gleich der König bey den Ständen durch Freyheitsbriefe sehr beliebt zu machen suchte. Friedrich, Herzog von Liegnitz, erhielt das Recht, sein Land zu geben, wem er wolte, und Breslau die Niederlagsfreyheit aller in und aus Polen gehender Waaren. Auf dem Fürstentage ward
1512. eine Münzordnung beliebt. Der schwarze Christoph Geißler empfieng 1512 zwar hierauf zu Liegnitz samt seinem Bedienten seinen Lohn, dagegen befehdete Herzog Bartholomäus von Münsterberg die Breslauer, und that ihnen grossen Schaden, ob sie gleich seine Völker bey Cant schlugen. Gegen die Beraubungen vereinigten sich die letztern
1513. 1513 mit Herzog Friedrich von Liegnitz, der mit den Breslauern, Liegnitzer, Briegern, Jauern, Schweidnitzern und Striegauern, vor das Schloß Katzenstein zog, um daselbst den Sigmund Kauffung, der unter Bartholomäi Schutz war, anzugreifen, aber man konte nichts ausrichten. Endlich zogen andere Sachen Bartholo-
1514. mäum nach Ungarn, wo 1514 den Baurenaufstand zu stillen, auch die Schlesier aufgeboten wurden, aber zu spät kamen. Der König hob doch nach einer merkwürdigen Zusammenkunft mit dem Kaiser Maximiliano 1 und dem Könige Sigismundo von Polen in Wien die Niederlagsfreyheit der Breslauer wegen der Polacken Widersetzlich-
1515. keit auf, dagegen ertrank Herzog Bartholomäus, der die Breslauer 1515 bey dem Könige verhaßt zu machen gesucht. Der König vermählte seine Schwester Elisabeth,
1516. an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich gieng der König 1516 mit Tode ab.

§. 216.

Ludwig ohne Haut, König von Böhmen.

Der in allem zu frühe Ludovicus ohne Haut, folgte nunmehr seinem Vater in Böhmen, Ungarn und der schlesischen Oberherrschaft. Herzog Casimir überließ
1517. 1517 die Oberamtshauptmannschaft von Niederschlesien, dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Und die schlesischen Stände huldigten dem neuen Könige, dessen Schwe-
1521. ster Anna, Erzherzog Ferdinand 1521 sich beylegte. Ein grosser Einfall der Türken machte, daß Ludovicus Volk von Schlesien verlangte; welche zu schicken, auch der König von Polen die Stände aufmunterte. Es ward solches wirklich befolget, und Breslau schickte allein 500 Mann; doch kamen solche zu spät in Ungarn an, als die Türken nach Eroberung Belgrads zurückgegangen waren. Die Schlesier kamen also wieder nach Hause. Daher der König bey einem neuen Einfall, neue Hülfe suchte.

Schweid-

* Friedrich 2 brauchte zum Vorwand, daß in seiner Abwesenheit in gelobten Lande, die Breslauer sein Münzwesen nicht gefördert, und einen Landbeschädiger zu Rausse im Liegnitzischen ohne Requisition seiner Landhauptmannsschaft mit Gewalt genommen hätten. Man sagt, er solle sich dadurch Glogau und Troppau, welches der König seiner Schwester mitgeben wollen, verscherzt haben.

Schweidnitz hielt die Münzordnung nicht, und ward daher in Breslau aller Handel mit solchem Ort verboten, ob gleich Breslau selbst die schwere Münze zu halten, vor unmöglich hielt. 1521. Lutheri Reformation verursachte nun 1522 auch in diesem Lande Aenderungen. 1522. In Liegnitz gieng die Reformation durch Fabian Eckel und Sebastian Schubart, an. In Breslau ward auch die evangelische Lehre nicht nur verkündiget; sondern der Rath zog auch einige Klostergüter zum Besten der Armen ein. Die Mönche stelleten aber darüber beym Könige so schwere Klagen an, daß solcher Casimirum von Teschen und Friedricum von Liegnitz als Oberamtshauptleute befehligte, sich fertig zu halten, die Stadt mit Gewalt zu überziehen. Marggraf Georg von Brandenburg aber machte, daß solches erst verschoben und endlich vermittelt ward. In Schweidnitz war wegen der Münze ein Aufruhr entstanden, wodurch drey Rathsherren verjaget wurden; der König ernannte Marggraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, zu Bevollmächtigten, welche siebenzig Aufwiegler nach Breslau vorladeten, davon 6 zum Tode verurtheilt, 3 aber nur wegen der Vorbitte einiger vornehmen Frauen enthauptet wurden. Weil sich jedoch die Stadt daran nicht spiegelte, ward sie von den königl. Bevollmächtigten mit des Landes Volk belagert. Die Stadt, und sonderlich Rector Hofmann in derselben, wehrten sich tapfer, und weil auch die böhmischen Hußiten der Stadt beyzustehen, Mine machten, ward auf königl. Befehl die Belagerung aufgehoben, und der König bot dem Ort Gnade an, weil solche aber verschmähet ward, gab der König gegen die Stadt harte Befehle. Auf dem Landtage zu Breslau begehrte der König 1523 vergebens ein Haupt- und Scheffelgeld. 1523. Die Reformationssache und das Münzwesen, sonderlich der Breslauer gab zu Berathschlagungen Anlaß, und diese Stadt war wegen der Landshauptmannschaft mit dem Adel des Fürstenthums Breslau in Streit gerathen. Allem Abrathen des Papstes, der Könige von Polen und Ungarn ungeachtet, gieng die Reformation im Liegnitzischen, wo der Herzog selbst diese Lehre annahm, im Breslauischen durch Moibanum und Hessum und anderer Orten, fort. Carl, Herzog von Oels und Münsterberg, schrieb selbst an Luthern, seines Ahnherren Königes Georgs Ehre zu schützen. Doch ward auch bereits Caspar Schwenkfeld aus Oßig im lübenschen Weichbilde des Fürstenthums Liegnitz 1524 bekant. Die schweidnitzische Sache ward durch königl. Bevoll- 1524. mächtigte verglichen. Friedrich 2 erkaufte von dem von Turso das Fürstenthum Wohlau, da bey dessen Belehnung der König, das schon 1522 bestätigte Recht, von seinen Landen frey zu schalten, nochmals bestätigte. Marggraf Georg von Brandenburg, brachte seinen Kauf des Fürstenthums Jägerndorf samt dazu gehörigen Herrschaften von dem Hause Schellenberg mit königl. Genehmhaltung zur Richtigkeit. In Liegnitz fieng Valentin Krautwald an, seine Abweichungen von Luthers Lehrsätzen zu entdecken. Der König Ludwig aber wohnte 1525 der Schlacht bey Mohatz gegen 1525. die Türken bey, und verlohr auf der Flucht in einem Sumpf sein Leben, dessen Leichnam ein treuer Schlesier von Czetteritz entdeckte.

1525. §. 217.

Ferdinand I, Kaiser und König von Böhmen

Nach dem unglücklichen Ende des vorigen Königs, nahmen die Böhmen 1526 Ludovici Schwager, Erzherzog Ferdinand zum Könige an. Die Schlesier waren darum nicht befraget, doch nahmen sie auf dem Fürstentage zu Leobschütz, dahin auch
1526. Ferdinandi Gesandten kamen, ihn an, und schickten den Bischof Jacob von Salza,
1527. Herzog Georg von Jägerndorf und Friedrich 2 von Liegnitz, 1527 an den König, ihm die Landesbeschwerden zu übergeben. Nach der böhmischen Krönung kam auch der König selbst nach Breslau, wo er die Huldigung einnahm. Weil in Ungarn nebst ihm von einigen Graf Johann von Zips gewählet war, so suchte und erhielt der König auf einem schlesischen Fürstentage Hülfe, worauf er sich über Schweidnitz nach Ungarn verfügte. Carl Georg von Münsterberg war Oberamtshauptmann über ganz Schlesien. Der König aber bestätigte den Schlesiern, auch dem Herzoge von
1528. Liegnitz, Friedrich 2 ihre Freyheiten, ließ in Schlesien 1528 den Landfrieden bekant machen, und sprach es von allen ungarischen Ansprüchen frey. Die gewaltige Macht der Türken, die sich Johannis von Zips angenommen, setzte Schlesien in grosses Schrecken; deswegen auf dem Fürstentage zu Breslau dem Könige ein Scheffel Geld auf 3 Jahr gegeben, das Land in vier Kreise abgetheilet, und jedem ein Hauptmann vor-
1529. gesetzt, auch auf dem Fall eines Angrifs, eine Landesvertheidigungsordnung 1529 gemacht wurde. Die Kreishauptleute schickten dem Könige 3000 Mann zu Fuß, 700 Reiter,
1530. 200 Wagen mit dazu gehörigen 800 Pferden zu Hülfe, welche Wien 1530 entsetzen halfen. Breslau und Liegnitz wurden auch damals bevestiget, und in Schweidnitz mit der Reformation der Anfang gemacht, dagegen Schwenkfelds Meinungen auch zunahmen. Ferdinandus gab der Stadt Breslau die Rechte eines Landshaupt-
1531. manns, sein Bruder, Kaiser Carl aber verbesserte das Wappen 1531 der Stadt Breslau, und ließ seiner Abwesenheit wegen seinen Bruder zum römischen König wählen.
1532. Nach des letztern Herzogs von Oppeln 1532 Johannis Tode ward dessen Land vom Könige eingezogen, aber an Marggraf Georg versetzt. Auf dem Fürstentage zu Breslau wurde wegen eines neuen Türken Einfalls, ausser einer Geldhülfe 2000 Mann zu Fuß, 500 Reiter und 500 Cosacken, dem Könige bewilliget, und solches auf dem Fürstentage zu Grotkau bestätiget, die Landesvertheidigungsordnung erneuret, und zogen auch wirklich schlesische Fürsten und Adliche in Person dem Könige zu Hülfe nach
1533. Ungarn. In Sagan gieng nun auch das Licht der Reformation 1533 auf. Einiger
1534. Polen Einfall bey Kreutzberg, wurde durch Marggraf Georg 1534 zurück getrieben, und dem Könige von geist- und weltlichen Ständen neue Türkenhülfe verwilliget, welches
1537. auch nachhero 1537 geschahe. Glogau ward vom Könige versetzt. Friderich 2 von Liegnitz aber schloß mit Joachim 2, Churfürsten von Brandenburg, eine Erbverbrüderung, und ließ dem Churhause Brandenburg von seinen Unterthanen vorläufig huldigen.
1538. Ferdinand kam bald 1538 darauf nach Breslau, wo ihm zum Türkenkriege 60000 rheinische Gulden bewilliget, und 2000 Pferde fünf Monat zu unterhalten, beschlossen wurde. Der König überließ Crossen jetzt erb- und eigenthümlich dem Hause Bran-

den-

denburg, und belehnte solches zu Bautzen. Worauf Crossen ganz von Schlesien getrennet, und 1539 zur neuen Mark geschlagen wurde. In Sagan ward jetzt die Reformation vom Herzog Heinrich, Georgs Bruder öffentlich vorgenommen. Friedrich 2 von Liegnitz, bestätigte in seinem letzten Willen 1540 die geschlossene Erbverbrüderung. Glogau ward ihm 1541 Pfandweise überlassen. Zu Breslau wurden 3 Fürstentäge gehalten, und dem Könige nicht nur 1500 leichte Pferde ein halb Jahr zu unterhalten verwilliget, sondern auch bey dem schlechten Fortgang der Christen, in Schlesien merkwürdige Anstalten gemacht, wenn die Türken das Land anfallen solten. Zugleich verglich man sich über eine Ordnung zur öffentlichen Sicherheit. Der Churfürst von Brandenburg, Joachim 2, gieng als oberster Feldherr 1542 zum Heer gegen die Türken durch Schlesien, dem die Reichsvölker zum Theil folgten. Das Fürstenthum Münsterberg ward an das Haus Liegnitz versetzt; hingegen Glogau wieder 1543 vom Könige abgelöst. Die Schlesier zogen häufig nach Ungarn, wo aber die Türken so grosse Eroberungen machten, daß man 1544 wieder einen Fürstentag zu Breslau, wegen der Türken Hülfe, hielt. Zwischen Brandenburg und Liegnitz ward zu Bevestigung der Erbverbrüderung eine Wechselheurath 1545 geschlossen. Doch dieser Erbverbrüderung wegen, wurden 1546 die liegnitzischen Herzoge vom Kaiser vorgeladen, und solche zu Breslau, wo Ferdinand hingekommen war, aufgehoben, dem jedoch Christoph von der Strassen im Namen des Churhauses Brandenburg widersprach. Auf dem Fürstentage wurden noch 2000 Mann auf 5 Monat zum Türkenkriege bewilliget. Das von den Böhmen angefochtene Fürstenrecht, ward, da es der liegnitzische Canzler von Bock vertheidigte, bestätiget. Im schmalkaldischen Kriege, verlangte der König 1547 von den Schlesiern Hülfe gegen Johann Friedrich, Churfürsten von Sachsen. Herzog Friedrich 2 von Liegnitz blieb noch in seinem letzten Codicill bey der Erbverbrüderung vest, und versiegelte solchen Willen mit seinem Tode. Auf dem Fürstentage zu Breslau verordnete man verschiedenes in Münzsachen. Der König brachte es dahin, daß der neue Churfürst von Sachsen, Moritz, ihm Sagan abtrat, worinnen sogleich die Catholiken 1549 die Oberhand bekamen, und in Liegnitz musten die Stände, ohne Bedenkzeit zu bekommen, der Krone Böhmen die vorläufig die Treue schwören. Auf dem Fürstentage ward von Annehmung Maximilians 2 gerathschlaget. Vom Herzoge von Liegnitz, Friedrich 3 löste 1550 der König Münsterberg wieder ab. Weil auch dieser Herzog durch sein gewaltthätiges Verfahren, grosse Schulden und einen verbotenen Zug vor Frankreich sich bey dem Könige verhaßt gemacht, ward ihm die Landesregierung genommen, und dessen Bruder Georg 2 von Brieg, in Vormundschaft Heinrich 11, aufgetragen. Auf einem diesmal ausser Land in Prag gehaltenem Landtage, ward dem Könige 1552 Türkenhülfe von den Ständen gewilliget, die sich auch wegen einiger Policeysachen vereinigten. Fabian von Schöneich führte wirklich 2000 Mann nach Ungarn. Weil Oppeln dem Johann Sigismund von Zips gegeben werden solte, so wurde dem Marggrafen Georg Friedrich 1553 dessen Vormundschaft der Kaiser führte, wegen seiner darauf habenden Forderung, Sagan versetzt. Zu Breslau

1538. 1539. 1540. 1541. 1542. 1543. 1544. 1545. 1546. 1547. 1549. 1550. 1552. 1553.

wohnte

1554. wohnte 1554 Erzherzog Ferdinand, des König Prinz, Statthalter von Böhmen, dem Fürstentage bey, worauf die Stände Hülfe bewilligten. Der in Teutschland ge-
1555. schlossene Religionsfriede machte auch den schlesischen Protestanten 1555 Freude.
1557.1558. Marggraf Georg Friedrich nahm 1557 von Sagan Besitz. Friedrich 3 ward 1558 wieder in der Stadt Liegnitz eingesetzt. Sagan ward vom breslauischen Bischof Balthasar von Promnitz abgelöst; und in Schlesien eine königl. Cammer errichtet. Weil aber Herzog Friedrich von Liegnitz nicht ruhete, und sonderlich den königlichen
1559. Hauptleuten zu Liegnitz Händel machte, ward er 1559 von königl. Bevollmächtigten in Breslau gefangen genommen, und nach Lianitz abgeführet, die Regierung aber Hein-
1561. rich 11 seinem Sohn gegeben. Gegen die überhandnehmende Fehde ward 1561 ein schar-
1562. fer königl. Befehl bekant gemacht. 1562 kam Sagan, als der Bischof von Breslau, nach einem eben gehaltenen Fürstentage gestorben, an seinen Vetter Seyfried von Promnitz. Der Kaiser ließ Maximilian 2 zum König in Böhmen wählen und
1563. krönen, der in Person 1563 zu Breslau sich huldigen, und auf dem Fürstentage sich eine Verehrung und Türkenhülfe bewilligen ließ, davor er aber die augspurgischen
1564. Confeßionsverwandten zu schützen versprach. Endlich starb 1564 der Kaiser Ferdinand 1, der sonderlich Breslau sehr geneigt gewesen.

§. 218.

Maximilian 2 Kaiser und König von Böhmen.

Maximilian 2, der schon vorher zum römischen Könige gewählet war, folgte seinem Herrn Vater in allen Staaten. In Schlesien bekam Glogau im Dorf
1565. Brusta den ersten evangelischen Prediger. Man hielt der Türkenhülfe und anderer Landessachen wegen 1565 einen Fürstentag zu Breslau, und die Empörung in Glogau
1566. gegen die Geistlichkeit ward glücklich gedämpft. Im Lande ward verboten, in fremder Herren Dienste zu gehen, welches Verbot hernach 1566 und verschiedentlich wiederholet ist. Ein neuer Türkenkrieg machte, daß in Schlesien alles in Bereitschaft zu setzen, und denen neu geadelten in Person zu Felde zu ziehen, befohlen ward. Herzog Georg 2 zu Brieg, Herzog Heinrich 11 zu Liegnitz, die Herzoge von Münsterberg, und viele aus dem Adel und Ritterschaft, giengen in Person nach Ungarn, und Herzog Georg von Brieg bekam die Anführung des schlesischen und lausitzischen Adels und Reiter,
1567. doch ward 1567 eben nicht viel ausgerichtet. Der Kaiser wohnte hierauf selbst dem Fürstentage zu Troppau bey, und es ward im Lande eine wiederum geschlossene Fehde-ordnung kund gemacht. Herzog Heinrich von Liegnitz aber gieng gegen des Kaisers Verbot vor Churfachsen in den gothaischen Krieg. Einige geistliche Stände hatten
1568. sich 1568 in gemeinen Landsachen von den Weltlichen trennen wollen, dahero letztere auf einer Zusammenkunft zu Schweidnitz, deshalb eine Absendung an den Kaiser, beschlos-sen. Der Handel ward durch Pest, Befehder und den Krieg zwischen Dännemark
1569. und Schweden 1569 sehr gehemmet. Dieser letzte ward durch einen Frieden gehoben, den der Kaiser vermitteln half. Auf einem Fürstentage ward solchem Hülfe verwilliget.
1570. Das Fürstenthum Troppau hatte 1570 gute Lust, sich von Schlesien zu trennen,

und

und zu Mähren zu schlagen, und dadurch Erleichterung in öffentlichen Abgaben zu haben, welchem Vorhaben die übrigen Stände sich widersetzten. Der Kaiser entschied endlich diese Sache vor Schlesien. Auf dem 1571 erfolgten Fürstentage ward die Fehdeordnung erneuret und 1572 andere Polizeysachen beschlossen; auf einem andern ward die Vertheidigungsordnung wieder verabredet, dahero auch nachher die Schlesier 1573 dem Kaiser 35000 Rthlr. zur Türkenhülfe und 10000 Rthlr. zu Bezahlung der kaiserl. Schulden bewilligten, und von dem Oberhauptmann dem Lande in täglicher Bereitschaft zu stehen, anbefohlen ward. Weil im vorigen Jahre der polnische Thron durch den Tod Sigismundi Augusti erlediget, ließ der Kaiser zwar vor seinen Sohn Ernst durch eine Gesandtschaft werben. Dieser aber bekam am Henrico, Herzogen von Anjou, einen starken Mitwerber. Die österreichisch Gesinnte wichen von dem Wahlfelde eine Meile davon nach dem Dorf Geotchowo, kamen jedoch endlich zurück, und halfen Henricum erwählen. Dieser kam 1574 aus Frankreich durch Teutschland und Schlesien, wo ihn der Kaiser durch eine ansehnliche Beschickung von Lucka über Lüben bis an die polnische Grenze begleiten ließ, wirklich nach Polen, und nahm davon Besitz. Nachdem aber sein Bruder Carl 9, König von Frankreich, verstorben, gieng Heinrich heimlich aus Polen durch Schlesien über Wien, Venedig und Turin nach Frankreich zurück. In Schlesien ward 1575 auf einem Fürstentage verordnet, daß alle Sachwalter, und andere Verfasser die Bittschreiben selbst unterschreiben solten. Es wird eine Türkenhülfe bewilliget. Der Kaiser hatte seinen ältesten Prinzen Rudolph 2 zum Könige von Böhmen und zum römischen Könige wählen und krönen lassen. Das Glück sorgte vor Maximilian 2 noch mehr. Denn nachdem wegen eines grossen Einfalls der Tartarn in Polen, in Schlesien, sonderlich in Oberschlesien alles in Bereitschaft zur muthigen Gegenwehr gesetzt war, kam der polnische Wahltag herbey. Maximiliani 2 Prinz, Ernst, und dessen Bruder Ferdinand, waren Mitwerber. Aber der Primas Uchanski schlug den Kaiser selbst vor, ob er gleich darum nicht angehalten. Uchanski vereinigte wirklich alle österreichisch Gesinnte, und gieng, weil er die piastische Parthey zum Beytritt nicht bewegen konte, vom Wahlplatze näher gegen Warschau, und er sowol, als nachher der Krongroßmarschall riefen den Kaiser zum Könige von Polen aus. Die Piasten hingegen riefen Annam Jagellonicam, der sie Stephanum Bathory zum Gemahl zuordneten, zur Königin aus. Der Primas hielt mit seiner Parthey, wozu Anfangs nicht nur alle geistliche, sondern auch die meisten weltlichen Magnaten, und die Preussen gehörten, 1576 eine Zusammenkunft zu Lowicz, und beschickten den Kaiser, die Krone anzunehmen, der aber auf dem Reichstage zu Regenspurg, wo er sich aufhielt, die Gegenparthey nur durch Schreiben zum Beytritt zu bewegen suchte. Stephanus Bathory aber kam persönlich ins Reich, legte sich die Annam bey, ließ sich krönen, und vermehrte seinen Anhang zusehens, so, daß nach und nach alles bis auf Danzig sich ihm unterwarf. Der Kaiser ward jetzt durch eine polnische Gesandtschaft abgemahnet an Polen weiter zu gedenken; dieser aber ließ die Gesandtschaft gefänglich anhalten und nach Linz führen, und wolte gegen Stephanum mit den

1570. 1571. 1572. 1573. 1574. 1575. 1576.

1576. Russen ein Bündniß schliessen, deren Gesandten auch wirklich in Schlesien ankamen, wo selbst allerhand Verordnungen wegen einer Kriegsbereitschaft gemacht wurden. Herzog Henrico 11 von Liegnitz, ward die Regierung genommen, und vom Kaiser seinem Herrn Bruder aufgetragen. Doch starb der Kaiser, dessen Tod das Oberamt, und Rudolph 2 in ganz Schlesien kund that. Hierauf kamen nicht nur die polnischen Gesandten auf freyen Fuß, sondern auch Danzig unterwarf sich Stephanus im folgenden Jahr mit Gewalt.

§. 219.

Rudolph 2, Kaiser und König von Böhmen.

Kaiser Rudolph 2 nahm hierauf von allen Staaten seines Vaters Besitz. Er kam in Person, nachdem er vorher auf einem Fürstentage vergeblich eine freywillige Steuer begehret, nebst seinen Brüdern 1577, Matthia und Maximiliano nach Bres-
1577. lau, bestätigte dem Lande seine Rechte, und ließ sich huldigen. Auf dem Fürstentage wurde nicht nur befohlen, alle im Lande angesessene Mannspersonen zu zählen, und eine Vertheidigungsordnung zu machen, sondern es ward auch eine gute Polizeyordnung ge-
1578. macht und eingeführet, auch 1578 auf einem neuen Fürstentage vermehret, zugleich ward über Türkenhülfe gerathschlaget, und weil sich viele vom Adel in den niederländischen Krieg begeben, wurden die fremden Kriegsdienste wieder verboten. Auch
1579. im folgenden 1579 Jahre verwilligten die Stände auf dem Fürstentage dem Kaiser Hülfe.
1580. Der Kaiser befahl 1580 auf der Stände Schluß, daß künftig niemand mehr als sechs von Hundert Zinsen nehmen solte. Er hatte zwar Herzog Heinrich 11 von Lieg-
nitz und seinem Bruder Friedrich die Landesregierung wieder gemeinschaftlich aufgetra-
1581. gen, weil aber der erste dem letztern, dem kaiserl. Ausspruch zuwider, 1581 vielen Verdruß machte, ward jener auf den Fürstentag, nach Breslau beschieden, weil er aber nicht erschien, auch anders man seiner nach Kaisers Befehl nicht habhaft werden konte, wurde er in Liegnitz belagert, wegen des Herzogs Gegenverfassung aber ward verabredet, daß Heinrich 11 zu Ausmachung der Sache nach Prag kommen solte. Als dieses geschahe, ward er bestrickt, und nach übertragener Regierung an seinen Herrn Bruder Fried-
1582. rich nach Breslau 1582 gefänglich abgeführet. Der Kaiser befahl auch die sich einschleichende Wiedertäufer mit Gewalt zu verfolgen. Die Stände erläuterten 1583 die
1584. Polizeyordnung. Ein harter Befehl ward 1584 vom kaiserl. Hofe gegen die Reformirten gegeben. In eben diesem Jahr ward der gregorianische Calender auf kaiserlichem
1585. Befehl eingeführet. Die 1585 in Schlesien auch zu Breslau wütende Pest machte, daß der Kaiser, dem Herzog Heinrich nach Schweidnitz zu gehen, erlaubte, aber er
1586. entzog sich noch zu Breslau der Haft, und wich nach Polen, wo 1586 König Stephan verstarb. In Schlesien hergegen ward auf einem Fürstentage die Fortsetzung der Türkenhülfe und des Biergeldes noch auf ein Jahr vermiliget. In Polen war das
1587. ganze Reich 1587 wegen der Streitigkeiten des Zamoyski mit dem Zborowski in zwo Partheyen getheilet. Als es nun zur Wahl kam, in welcher, nebst dem schwedischen Prinzen Sigismund, des Kaisers Brüder Ernst, Matthias und Maximilian die

vor-

vornehmsten Mitwerber waren, hielten beyde Partheyen bewafnet an zwey Orten Rath- 1587.
schläge, und als keine Einigkeit zu hoffen, wählte die Parthey der Zborowski, in der ein Bischof, vier Reichsräthe und ein starker Adel war, zu denen sich nachher auch die ansehnliche litthauische Häuser Radzivil und Chodkiewicz schlugen, Erzherzog Maximilian zum Könige, da hingegen die andern Sigismunden ernannten. Beyde Theile schickten Gesandten an Maximilian, jene, ihn ins Reich zu bitten, diese, ihn davon abzuhalten. Dieser Prinz rückte wirklich aus Schlesien mit 6000 Mann ins Cracauische; sein Anhang, der schon vor seiner Ankunft Wislicz besetzt hatte, schlug sich zu ihm. Cracau, welches von der Gegenparthey besetzt war, ward nach einer Aufforderung, aber so unglücklich angegriffen, daß nach Verlust acht Canonen, des Kriegsgeräths und 1500 Mann, ohne die Gefangene, Maximilian sich nach Czenstochow und Vielun an die schlesische Grenze zurückziehen muste. Der Anschlag seiner Anhänger, Sigismundum, der aus Schweden durch eine Gesandtschaft, darinn auch Heinrich 11 von Liegnitz sich befand, nach Polen abgeholet war, bey Przedbyrz aufzuheben, war vergebens, und Sigismundus ließ sich wirklich zu Cracau krönen. Schlesien hatte, wie leicht zu erachten, Maximilians Parthey genommen. Das Land hatte ihm 2000 Mann zu Pferde, und die Städte 1600 Hackenschützen verwilliget, auch sonst waren alle Anstalten zur Gegenwehr gemacht, die um so nöthiger waren, da Zamoyski mit 10000 Polacken im Anzuge sich befand. Maximilian muste 1588 sich daher an Bitschen ins Briegische zurückziehen, dem aber die Polacken, weil gegen den Rath Melchior von Rheders der Damm nicht besetzt wurde, folgten. Maximilian ward geschlagen, und in die Stadt Bitschen sich zu werfen, genöthiget; doch muste er sich nebst allen den Seinigen, da er belagert worden, ergeben. Er ward nach Krasnostaw gebracht, aber leidlich gehalten, die gemeinen Schlesier umsonst, die vornehmern aber, gegen ein Lösegeld auf freyen Fuß gesetzt; Bitschen nebst Kreutzberg wurden geplündert und eingeäschert, und auf dem Lande von Polen übel hausgehalten. Doch mochten die Polacken weiter zu gehen sich nicht getrauen. Die Oder ward von den schlesischen Fürsten besetzt, und dem Herzoge Joachim Friedrich v. Brieg, der Oberbefehl der schlesischen Völker aufgetragen. Die Polacken giengen also zurück, und entledigten Schlesien, sonderlich Liegnitz, einer grossen Gefahr, in welcher Herzog Heinrich den Polacken beygestanden hatte, der aber noch dieses Jahr verstarb. Der Kaiser verbot in Schlesien die Ehen, im vierten Grade der Blutsfreundschaft, doch blieben die Protestanten bey dem dritten Grad. Mit Polen ward zu Beuten in Oberschlesien 1589 Friede 1589.
gemacht, und Maximilian, nach Abtretung aller Ansprüche an Polen, 1590 auf 1590.
freyen Fuß gestellet. In Schlesien aber, sonderlich im Goldbergschen, machten Baurenprediger grosses Aufsehen. Durch kaiserl. Bevollmächtigte ward das herzoglich-liegnitzische Creditwesen 1592 berichtiget, und es gieng des Königes von Polen Braut, 1592.
Erzherzogin Anna, durch Schlesien. Zum Türkenkriege wurden 1000 Mann unter Melchior von Rheder bewilliget, die sich auch in allen Gelegenheiten 1593 her- 1593.
vorthaten. Des, wegen des Calvinismi überzeugten Krenzheims Beurlaubung zu

1593. Liegnitz, und der güldene Zahn eines Baurensohn im Schweidnitzischen, machten da-
1594. mals viel Redens. Weil Raab 1594 von den Türken erobert war, muste man in Schlesien alles in gute Bereitschaft setzen, und den Landesaufgebot veranstalten. Die
1595. 1595 aus Ungarn nach Schlesien in die Winterläger verlegte Soldaten brachten die ungarische Krankheit mit ins Land, welches zum fernern Türkenkriege dem Kaiser 2000
1596. Mann zu Fuß und 1500 Reiter 1596 verwilligte, über welche dem Albrecht von Reibnitz den Oberbefehl aufgetragen ward. Der Fürst von Siebenbürgen Sigismundus
1598. Bathory vertauschte zwar 1598 sein Fürstenthum gegen Oppeln und Ratibor, verließ aber diese bald darauf und gieng nach Siebenbürgen zurück. Die schlesischen Völker trugen vieles zu dem glücklichen Fortgang der kaiserlichen Waffen in Ungarn bey, zu
1599. deren Fortsetzung 1599 in Schlesien 1500 Reiter und 2500 Mann zu Fuß, von den
1601. Ständen geworben wurden. Mit der Hülfe wurde 1601 Sigismund Bathory aus
1602. Siebenbürgen verjagt, der sich aber 1602 mit dem Kaiser aussöhnete, worauf Adam Wenzel, Herzog von Teschen, der catholisch geworden war, als Oberbefehlshaber der schlesischen Völker in Siebenbürgen gut Glück hatte. Troppau, welches die
1603. Kirche den Catholiken nicht abtreten wolte, ward 1603 mit der Acht und Kriegsvolk hart begegnet. Dagegen büsten die schlesischen Reiter in Ungarn stark ein, sie wurden
1604. 1604 von den Heyducken umringet, und von sechs Fahnen kamen nur vierzig Reiter davon. Des Königs von Polen zweyte Gemahlin Erzherzogin Constantia, gieng
1605.1606. 1605 durch Schlesien nach Polen. In Ungarn ward 1606 nun endlich der Ruhestand wieder hergestellet. Denn der Kaiser verglich sich erst mit den Protestanten, wozu auch schlesische Bevollmächtigte das Ihrige beytrugen, und als die Schlesier gegen die Türken noch 2000 Reiter und 1500 Mann zu Fuß nach Ungarn abgeschickt,
1607. kam auch ein 20jähriger Friede mit den Türken zu Stande. Es waren 1607 im österreichischen Hause gegen den zu Erhebung seines Bruders zu sorglosen Kaiser aller-
1608. hand Mishelligkeiten entstanden. Erzherzog Matthias drung 1608 so gar diesem Herren mit Gewalt Ungarn, Oesterreich und Mähren ab, denen nach einiger Weigerung die Religionsfreyheit verstattet wurde. Nach glücklich gestilltem Auflauf des breslauischen Pöbels gegen die Dominikaner, verlangten auch die Böhmen, Lausitzer und Schlesier die Religionsfreyheit von Rudolph 2. Die Protestanten schlossen zum Behuf der Religion mit den Böhmen eine genaue Union, und gelobten sich gegenseitig mit 1000 Mann zu Pferde und 2000 Mann zu Fuß, wo ihre Religion gekränket würde, beyzustehen. Dieses brachte Rudolph 2 dahin, daß er die Union bestätigte, und, so wie den Böhmen, auch den Schlesiern endlich einen Majestätsbrief ausfertigte, welches auch den Glatzern wiederfuhr. Weil aber der Kaiser noch ausser der Religionsfreyheit der Protestanten, den Schlesiern, laut voriger Verträge und Begnadigungen, durch eine eigene Urkunde die Rechte gab, daß künftig der Bischof von Breslau allezeit aus böhmisch- oder schlesischen Einzöglingen erwählt, und das Oberamtshauptmannsamt allezeit einem weltlichen schlesischen Fürsten ertheilet werden solte, so widersprach zwar gegen dieses alles Erzherzog Carl damaliger Bischof von Breslau,

dem

dem aber die Stände gnugsam zeigten, wie wenig sie sich durch dergleichen Widersprüche 1608.
würden beirren lassen. Maria Lükin, Aebtißin von Trebnütz, nahm wirklich 1610 1610.
die evangelische Lehre an. Weil aber in dem kaiserl. Hause neue Irrungen auszubrechen schienen, auch auf die ins Teschensche verlegte ungarische Völker zu sehen war, beliebten die Stände unter Anführung Herzog Johann Georgens von Jägerndorf, 1000 Mann zu Roß und 2000 Mann zu Fuß zu werben, und solche ins Glogausche und Jägerndorfsche zu verlegen. Zwischen Matthia und Kaiser Rudolph 2 kam es
1611 wirklich zum neuen Kriege. Schlesien warb daher 1000 Teutsche, 500 Schü- 1611.
tzen, und 4000 Mann zu Fuß, die man an die Päsle von Böhmen, Polen und Mähren verlegte. Rudolph sahe sich jedoch durch den Ueberfall Matthiä genöthiget, solchem die Krone von Böhmen abzutreten, und starb im folgenden Jahre.

§. 220.

Nachdem Matthias in Böhmen gekrönet, kam er gleich darauf nach Bres- Matthias, Kaiser und König von Böhmen.
lau, wo er einen prächtigen Einzug hielt, die Landesfreyheitsbriefe und Religionsfreyheit bestätiget, auch gehuldiget, und auf dem Fürstentage auf den königl. Vortrag ein Schluß gefast ward. Nach seiner Abreise, ward er 1612 nach dem Tode seines Herrn Bru- 1612.
ders zum Kaiser erwählet, worauf er mit dem König Sigismund 3 von Polen vor sämtliche beyderseitige Staaten 1613 Verträge schloß. Dem neuen Fürsten Carl von Lich- 1613.
tenstein ward vom Kaiser 1614 das Herzogthum Troppau überlassen, wovon er auch 1614.
Besitz nahm. Im Teschenschen sowol als Neißischen fieng man an 1615 die Pro- 1615.
testanten zu drengen, weshalb auf dem Fürstentage zu Breslau mancherley Vorstellungen geschahen. Eben dieses geschahe auf einem andern Fürstentage, wo man den Bischof 1616 zu bereden suchte, dem Majestätsbrief gemäß der Bürgerschaft in Neisse 1616.
den freyen lutherischen Gottesdienst zu verstatten. Dieser aber ließ doch zweene lutherische Bürger 1617 einziehen, und einen davon hinrichten, woben er sich entschuldigte, 1617.
daß solches wegen ausgestossener Drohworte gegen seine Person geschehen. Der Kaiser hatte seinen Vetter, Erzherzog Ferdinand, zum Könige von Böhmen wählen lassen. Diesen nahmen auch die schlesischen Stände auf einem Fürstentage für sich zum Oberherrn an, und Marggraf Johann Georg von Jägerndorf überbrachte solchen Schluß demselben nach Neiß. Ferdinand 2 kam in Person nach Breslau, bestätigte die Landesfreyheitsbriefe, und erhielt die Huldigung, auch ein ansehnliches Geschenk. Nach seiner Abreise ward dem Marggraf Johann Georg Oderberg und Beuthen von dem Oberrecht ab- und dem Könige von Böhmen zugesprochen. Die Stände
schickten 1618 David von Rohr, nach Ungarn mit ansehnlichen Summen, die Sol- 1618.
daten in den Grenzorten zu bezahlen und die Grenzvestungen auszubessern. Die Protestanten in Böhmen klagten bey den schlesischen Ständen über viele Bedrückungen von Seiten der Catholiken, und baten um Vorbitten an den Kaiser. Auf einem Fürstentage zu Breslau wurden sie zwar ausgefertiget. Währender Zeit aber war es in Böhmen zu schweren Thätlichkeiten gekommen, die den Ausbruch des vor Schlesien

1618. gleichfals betrübten 30jährigen Krieges verursachten. Die Böhmen suchten vermöge obiger geschlossenen Union auch Hülfe bey Schlesien. Die Stände warben zwar 6000 Mann, behielten aber solche im Lande auf den Grenzen und schickten eine ansehnliche Gesandtschaft an den Kaiser. Diese bezeigten zwar im Namen des Landes, dessen Unzufriedenheit über die in Böhmen vorgefallene Ausschweifung, aber stelleten auch das Mitleiden vor wegen der Bedrückungen der Protestanten in Böhmen mit denen Schlesien eine Union hätte. In Schlesien hatte man auch wichtige Beschwerden, davon man an die 233 Schriften zeigte. Der verstorbene Herzog von Teschen, hätte die Freyheitsbriefe der Protestanten über Kirchen und Schulen, zerrissen, die protestantischen Kirchen zu Teschen, Skotschaw und Schwarzwasser den Catholiken eingeräumet, die Lutheraner catholisch zu werden, gezwungen, und sie verhindert auch anderwärts ihren Gottesdienst zu treiben; die Bedrückungen in Neiß, Ratibor, Großglogau, Striegau, Lübenthal und anderen Orten wären Zeugen, wie gerecht der Lutheraner Klagen wären; bey alle dem wäre in Schlesien alles zur Geduld verwiesen und keine Ausschweifung vorgefallen; die böhmische Regierung sey an allem Unwesen Schuld, daher die Schlesier sich schon eine eigene Canzeley ausgebeten; der Krieg sey höchstens zu widerrathen, da noch gütliche Mittel vorhanden. Während einer Gesandtschaft der Schlesier an den Kaiser, verlangten zwar die Böhmen verschiedenemal die unionsmäßige Hülfe von Schlesien, man ermahnte sie aber auf dieser Seite zur Ruhe, und als die Gesandtschaft von Wien zurückgekommen, wurden die bereits über Glatz und Böhmen gehende schlesische Völker zurückgeführet. Weil aber die kaiserl. Völker gegen die Protestanten in Böhmen glücklich waren, schickten endlich die Schlesier zwar die unionsmäßige Hülfe, als 1000 Reiter und 2000 Mann zu Fuß, nach Böhmen, aber nicht die verübte Ausschweifung, sondern die Religion zu vertheidigen, ob gleich der kaiserl. Gesandte Gundacker von Lichtenstein solches zu verhindern suchte. Doch war es den Schlesiern nicht lieb, daß ihre Völker zum Einfall ins Oesterreichische von den Böhmen, und also angreifungsweise gebraucht wurden, und entschuldigten sich deshalb beym Kaiser. Sach-
1619. sen suchte zwar zu Eger durch seine Vorsprache die Sache beyzulegen, auch die Schlesier hatten 1619 ihre Gevollmächtigten dabey, allein man konte sich nicht vergleichen, wozu noch der Tod des Kaisers kam, wodurch das Uebel ärger wurde.

§. 221.

Friedrich 5 Churfürst von der Pfalz wird zum König von Böhmen erwählt.

Ferdinand 2 ließ es zwar an Versprechen nicht ermangeln, aber die Böhmen wolten ihm nicht trauen. Eben so gieng es in Schlesien, wo man die Jesuiten verjagte. Dieses sowol, als alles was der Bischof Erzherzog Carl voraus sahe, bewog ihn Schlesien zu verlassen, und sich nach Polen zu wenden; da indessen die schlesische Hülfsvölker in Mähren gegen das Haus Oesterreich gebraucht wurden. Böhmen, Schlesien, Mähren und Lausitz schlossen hierauf zu Prag ein genaues Bündniß. Dieser Vereinigung trat auch das Land ob der Ens bey, und der gröste Theil von Oesterreich fieng zu wanken an. Allein die böhmischen Völker richteten in Oesterreich nichts hauptsächliches aus, und nichts konte die Kaiserwahl Ferdinands 2 hin-

hindern. Die Verbundenen wolten jedoch von solchem nichts wissen, sondern stelleten in 1619.
Prag eine neue Wahl an, die auf Friedrich 5, Churfürst von der Pfalz fiel, der aus erheblichen Ursachen andern Mitwerbern vorgezogen war, und welcher vieler Abmahnungen ungeachtet solche auch annahm. Dieses wurde in Schlesien kund gethan, und gewisse Vertheidiger zur Handhabung der Verbindung bestellet, die erst deshalb vereidet wurden, nachher von allen Ständen den Eid empfiengen. Auch die catholische Geistlichkeit muste sich zur Verbindung bekennen, und wider das Land nichts vornehmen, auch dem Bischof keine Steuren weiter zu bezahlen, angeloben. An statt der Catholischen wurden evangelische Landhauptleute bestellet. In Oppeln, Ratibor, Großglogau, Neisse ward das Lutherthum hergestellet, und die Soldaten gegen die mährische Grenze ins Troppauische verleget. Dawider beschwerte sich der Bischof, auch Polen, und letzterer schlug einen Frieden vor. Der Bischof von Breslau fieng daselbst zu werben an, doch ließ sich die Republik Polen zu keinem Kriege aufbringen. Der neue König Friedrich kam wirklich zu Prag an, wo er gekrönet ward, auch bey der 1620.
Taufe seines Prinzens Ruprechts, die schlesischen Stände 1620 zu Gevattern hatte. Er nahm darauf in Mähren die Huldigung ein, von da er nach Breslau kam, wo ihm von Geistlichen und Weltlichen gehuldiget ward. Auf dem Fürstentage erhielt er und die Königin ein Geschenk; und die vorgetragene Beschwerden solten künftig ausgemacht werden. Weil aber Bethlem Gabor, der sich König von Ungarn zu werden, Hofnung machte, einen Stillstand mit Ferdinand machen muste, konte dieser seine Macht gegen Böhmen brauchen, dahin sich auch König Friedrich verfügte. Aber alles schickte sich zu seinem Verderben. Jacob 1 that nichts vor ihn, die Veion der Protestanten verließ ihn in Böhmen. Niederösterreich unterwarf sich aufs blosse Versprechen der Sicherheit der Religion. Das Land ob der Ens ward durch Bayern bezwungen. Friedrich 5 machte durch Ernennung Fürst Christians von Anhalt zu seinem General, durch Abschaffung der Bilder in den Kirchen, und anderer catholischen Kirchengebräuche, und durch die Erklärung seines Prinzens zum Kronnachfolger die Böhmen schwürig. Viele der Verbundenen wurden durch des Kaisers Widerspruch und scharfe Ermahnungsschreiben erschreckt. Und endlich ward Friedrich 5 an 3 Orten zugleich angegriffen. Spinola grif die Unterpfalz an, und hatte gutes Glück. Johann Georg 1, Churfürst zu Sachsen, grif dem mühlhausischen Schluß gemäß, die Lausitz an, die der Marggraf Johann Georg von Jägerndorf vor den König Friedrich vergebens zu erhalten suchte. Die Liga und die Kaiserlichen giengen auf Böhmen los, die über Friedrichs Völker erst bey Rackenitz einen Vortheil, und sodenn auf dem weissen Berge vor Prag einen völligen Sieg erhielten, worauf Böhmen und Mähren sich dem Kaiser unterwarf, und Friedrich nach Breslau flüchtete. Schlesien war in der äussersten Gefahr. Die Polacken hatten nicht übel Lust, unter mancherley Vorwand das Land anzufallen. Die Lutheraner waren besorgt, daß die Widersetzlichkeit gegen den Kaiser den Verlust der Freyheitsbriefe nach sich ziehen möchte. Sie nahmen daher die Vollmacht des Churfürsten von Sachsen, sie mit dem Kaiser auszusöhnen, an, welches auch Friedrich

1620. rich 5 der nach erlangten 60000 Rthlr. sich nach Berlin fortmachte, erlaubte. Sachsen
1621. schlug 1621 die Vergleichungsbedingungen vor, über welche zu Dresden gerathschlaget wurde, und sich endlich so vertrug, daß: Schlesien begnadiget, Ferdinand 2 erkant, demselben 3 Tonnen Goldes bezahlet, mit Pfalz und den übrigen Verbundenen alle Gemeinschaft aufgehoben, die Soldaten bis auf 4000 Mann abgedankt, die Freyheitsbriefe ungekränkt gelassen, die Catholiken nicht gedrückt, die Lutheraner von Churſachsen geschützt, Herzog Johann Christian von Liegnitz und Brieg begnadiget, die geächteten Johann Georg von Jägerndorf und Christian von Anhalt aber ausgeschlossen werden solten. Der von der kaiserl. Gnade ausgeschlossene Johann Georg von Jägerndorf bemächtigte sich aber von Neiß und Glatz, und machte in Oberschlesien im Teschenschen und Troppauischen stattliche Beute. Das harte Verfahren der kaiserl. Commißion in Böhmen gab ihm Gelegenheit in ausgestreueten Schriften die Schlesier zu warnen, dem Kaiser nicht zu trauen, welche Besorgniß aber nicht nur Churſachsen durch andere Ausschreiben, sondern auch der Kaiser selbst, durch Bestätigung des sächsischen Vertrages und Widerlegung der marggräflichen Schriften zu benehmen suchte. Der Churfürst Johann Georg kam endlich selbst in Breslau an, und nahm vor den Kaiser die Huldigung ein. Die Stände verwilligten dem Kaiser auf gewisse Fristen 400000 Rthlr. zur Versicherung der ungarischen Grenzen, jährlich auf sechs Jahr 70000 Rthlr., auf zehn Jahr die Biergelder, auch sonst Hülfe vor den Kaiser. Ausserdem gaben sie den sächsischen Bedienten ansehnliche Geschenke. Der Marggraf
1622. Johann Georg von Jägerndorf hatte indessen in Mähren 1622 ziemlich Glück. Bethlem Gabor verglich sich mit dem Kaiser und erhielt Oppeln und Ratibor. Durch Geld wolte sich zwar der Marggraf aus Oberschlesien nicht abweisen lassen. Als aber der kaiserl. Obriste von Bodenhausen und der schlesische Obriste Burggraf von Dona, durch Mangel der Lebensmittel genöthiget wurde, seine Besatzung anzugreifen, verlohr er alles bis auf Glatz, worin sich zwar der junge Graf von Thurn herzhaft vertheidigte, aber doch endlich diesen Ort an die böhmischen, sächsischen und schlesischen Völker übergeben muste, worauf sogleich die Lutheraner vertrieben wurden, ob es gleich in den Uebergabsbedingungen anders versprochen war.

§. 222.

Aber Kaiser Ferdinand 2 behauptet das Königreich Böhmen. 1623.

Die Verfolgungen der Lutheraner in Böhmen und Oesterreich, wobey man nicht auf die schlesischen Vorbitten sahe, setzte die Lutheraner in Schlesien, der bekantgemachten Generalvergebung ungeachtet, in grosses Schrecken, besonders da auch die äussere Sicherheit noch nicht so dauerhaft war, weil Bethlem Gabor 1623 den Frieden mit dem Kaiser brach, in Mähren bis an die schlesische Grenze streifte, dessen Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, so wie Schweidnitz und Jauer, der Kaiser seinem Prinzen Ferdinand schenkte, der dadurch Stimmen auf den Fürstentägen erhielt. Fürst Carl von Lichtenstein, der durch seinen Eifer in Böhmen sich beliebt gemacht, bekam Jägerndorf ohne auf die Rechte Johann Georgs und dessen Anverwandte zu sehen.

Die

Die Lausitz ward Sachsen unterpfändlich eingeräumet, und in Schlesien schwärmten 1623.
Cosacken herum, die statt das Land vor Bethlem Gabor zu schützen, selbst vielfachen
Schaden thaten, ob gleich Ratibor 1624 durch einen Frieden des Gabor mit dem Kai- 1624.
ser aufs neue zur Ruhe gebracht ward. Doch war auch dieser von keiner sonderlichen Dauer.
England, Holland und Dännemark schlossen ein Bündniß: Friedrich, Churfürsten
von der Pfalz wieder einzusetzen, welchem aufzuhelfen, nebst dem Statthalter von Hal-
berstadt, Christian, sich besonders der geächtete Graf, Ernst von Mansfeld, alle
Mühe gab, der sich an Dännemark hieng, welches zugleich nebst dem niedersächsischen
Kreise gegen den Kaiser Krieg bekam. Der Graf von Mansfeld suchte 1626 in die 1626.
kaiserl. Erblande einzufallen, und die unterdrückten Protestanten zum Aufstand zu brin-
gen, dergleichen wirklich damals in Oesterreich gemacht, aber auch gedämpft wur-
de. Aber Wallenstein schlug ihn bey der dessauer Brücke, und jagte ihn ins Bran-
denburgische, wo er die zerstreueten Völker aufzuraffen, sich bemühete. Er brachte
15000 Mann zusammen, zu denen noch 10000 Mann stiessen, die der König von
Dännemark unter Johann Ernst, Herzog von Weimar, ihm zugeschickt hatte.
Beyde giengen nach Schlesien, um Gabor zu unterstützen, und die Protestanten
aufzuwiegeln. Wallenstein schickte vergebens einen Theil seines Heers durch die Lau-
sitz ihn aufzuhalten, doch waren solche Völker den Feinden immer auf den Fersen. Diese
breiteten sich in den Fürstenthümern Teschen, Oppeln, Jägerndorf und Troppau
aus. Der Graf von Mansfeld gieng nach Ungarn zum Bethlem Gabor, dieser
aber ward vom Wallenstein zum Stillstand gezwungen, weswegen der Graf über
Venedig zurückgehen wolte, aber er starb in Bosnien. Johann Ernst hatte sich
bey Troppau gesetzt, von da er in Mähren und Schlesien streifte. Er suchte auch
die Protestanten in Schlesien an sich zu ziehen, man nahm aber seine Boten gefan-
gen, und bot aus Treue gegen den Kaiser den fünften Mann auf. Der Herzog Jo-
hann Ernst verstarb. Der König von Dännemark, schickte zwar den Christian
Wilhelm, Administrator von Magdeburg, und den Grafen von Thurn, an des
verstorbenen Stelle, nach Schlesien; allein Wallenstein sahe sich nunmehro 1627 1627.
verstärkt, nahm Lischwitz, Jägerndorf, Cosel und Troppau ein, und vertrieb
folglich dieses ganze Heer aus Schlesien. Ein Theil der Soldaten wurde abgedankt,
und die übrigen, die sich unter Baudis durch Polen in die Mark wenden wolten,
wurden vom Pechmann, den ihnen Wallenstein nachschickte, gänzlich geschlagen, und
verschiedene vom Adel im Oppelschen und Jauerschen vom Kaiser, weil sie mit den
Feinden einen Briefwechsel unterhalten, mit Einziehung ihrer Güter bestraft. Der Kaiser
ließ seinen Prinzen Ferdinand zum böhmischen Könige krönen. Nunmehr traf auch
Schlesien die Reihe, daß es von den Catholiken reformirt werden solte. Der
päpstliche Nuntius Caraffa machte bereits im vorigen Jahr hiezu in den Erbfürsten-
thümern den Anfang, und verschonte auch nicht allerdings die Provinzen, welche noch
Fürsten hatten. Der Abt zu Leubus setzte auf seinen im Briegischen belegenen Dör-
fern die lutherischen Geistlichen ab, die aber der Herzog wieder einsetzte. Der Bischof

1627. nahm sonderlich im Neißischen der Ritterschaft das Jus patronatus ab. Die Geistlichkeit bemächtigte sich der Güter, die secularisiret waren, welches ihnen um so mehr gelung, da alles furchtsam, voller Trennungen, und sonderlich die Reformirten von den Lutheranern verlassen waren. Dem Fürsten Carl von Lichtenstein, der in seinen Ländern reformirte, folgten der Burggraf von Dona und andere, und bewiesen sich vorzüglich als Seligmacher. Der Landshauptmann von Glogau, Freyherr von
1628. Oppersdorf, fieng 1628 an, in diesem Fürstenthum alles catholisch zu machen. Im Saganschen, welches der Kaiser dem Wallenstein geschenkt, der über alle Fürsten sich den Vorrang nahm, that es als Landshauptmann von Necker, und im Schwiebusischen und Jauerschen der Landshauptmann, Freyherr von Bibran. Ueberall brauchte man Gewalt, und der Burggraf von Dona nebst den lichtensteinischen Obristlieutenant Götz unterstütze die Reformatores mit Kriegsvolk. Vergeblich ward
1629. dem Kaiser dieses Elend geklagt. Den Ständen wurde es vom Kaiser 1629 hart untersagt, von etwas anders als Steuersachen zu rathschlagen. Als die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Glogau, durch Abgeschickte dem Kaiser ihre Noth klagten, bekamen sie einen Verweis, daß man bey jetzigen kümmerlichen Zeiten, Geld auf Abschickungen verwende. Dem Herzog Rudolph von Liegnitz ward verboten, der allgemeinen Klage wegen, mit Churfachsen in Religionssachen sich ja nicht einzulassen. Die Stadt Schweidnitz wurde gezwungen, den Kaiser um einen Freyheitsbrief zu bitten, daß niemand als ein Catholik das Bürgerrecht bekommen solte, dem doch die Stadt nachher widersprach. Die Geistlichkeit forderte vom Herzoge, Johann Christian von Brieg, das Nonnenkloster zu Strelen, wogegen er zu Wien klagte. In Brieg suchte man lichtensteinische Völker zu werfen, und der Burggraf von Dona hatte einen Anschlag auf Liegnitz, und machte grausame Anschläge. Er legte auf beyden Seiten der Oder Vestungen an, verbot der Ritterschaft lutherische Lieder zu singen, setzte in seiner Herrschaft Wartenberg die Reformation durch, welche auch in andern Standesherrschaften Trachenberg, Militsch und Plesse erfolgte. Doch wurde noch verhindert, daß weder das goldbergsche Gymnasium, noch die Maria Magdalenenkirche zu Breslau den Catholiken in die Hände fiel, ob sie gleich beydes suchten. In Schweidnitz aber wurden Jesuiten eingeführet. Bisher war dem Kaiser
1630. alles ziemlich nach Wunsch gegangen. Aber endlich kamen 1630 die Schweden auf den teutschen Boden. Dieses gab Wallenstein Gelegenheit zu verlangen, daß Breslau, Liegnitz und Brieg, kaiserl. Besatzung einnehmen solte. Weil man aber befürchtete, daß nach solcher Bewilligung die Reformation folgen würde, warb man selbst Völker, die man zugleich dem Kaiser schwören ließ, und schlug also dem Wallenstein sein Ansinnen ab, der auch bald darauf abgedankt ward. Die Reformatores
1631. waren 1631 noch immer beschäftiget, weshalb die protestantischen Stände endlich um Vorsprache an den Kaiser bey Churfachsen anhielten und erlangten; doch fruchtete solches um so viel weniger, weil der Kaiser durch den Tilly Sachsen selbst angreifen ließ. Dieses verband und vereinigte sich mit Schweden, worauf die leipziger

Schlacht

Schlacht das ganze Spiel veränderte. Götz und Tiefenbach fielen zwar in die Lausitz ein, wurden aber bald zurück berufen. Vielmehr thaten die Sachsen 1632 einen Einfall in Böhmen mit ziemlichem Glück. Da aber der Kaiser dem Wallenstein den Oberbefehl wieder aufgetragen, schlug er die Sachsen aus Böhmen, worauf die Lausitz selbst angegriffen ward. Der sächsische General Arnim hingegen, eroberte Großglogau, wo Götze den Oberbefehl führte, Lüben, Steinau nebst der Oderschanze. Als aber die Sachsen sich nach Glogau zurückzogen, kam Steinau samt der Schanze wieder in kaiserl. Gewalt, die 15000 Mann stark auf Glogau losgiengen. Die brandenburgischen Völker waren schon vorher unter Borgsdorf in Schlesien eingefallen, aber auch bey Freystadt von den Croaten zurückgeschlagen. Jetzt vereinigten sie sich bey Züllichow mit dem schwedischen General Duval, der auch den Oberbefehl über die brandenburgischen Völker erhielt. Bey Glogau geschahe die Vereinigung mit den Sachsen, nachdem man ausgemacht hatte, daß an allen Vortheilen Schweden, Sachsen und Brandenburg gleichen Antheil haben solten. Die Vereinigten waren 16000 Mann stark, die Kaiserlichen wichen daher nach Steinau zurück, und wurde von den Verbundenen ihnen nachgegangen, Steinau erobert und verbrand. Die Kaiserlichen zogen also aus ihrem Lager ab, und die Oderschanze kam in der Schweden Hände. Die Kaiserlichen giengen bis Breslau, wo sie ein Lager aufschlugen, aber von der Stadt weder eingelassen, noch von ihren Stücken beschützet wurden. Sie musten also auch dieses Lager verlassen, und sich nach Oppeln und Cosel ziehen, da sie denn durch das Nachhauen der Sachsen bis auf 6000 Mann schmolzen. Olau ward auch von den Sachsen besetzt. Wallenstein fiel dagegen Meissen an. Es war also ganz Niederschlesien in der Verbundenen Händen, nur Liegnitz wolte so wenig jetzt sächsisch als vormals kaiserl. Besatzung einnehmen, auch Breslau war zu Einnehmung der Verbundenen nicht zu bewegen, sondern versprach nur 600 Mann zu Fuß und 100 Mann zu Pferde auf seine Kosten auf dem Dom und Sande zu erhalten. Jetzt hatten die Protestanten gute Hofnung. In Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Jauer, Oppeln, Neisse, Wartenberg, wurden die Catholiken verjagt, und der lutherische Gottesdienst wieder eingeführet. Jedoch hauseten die verbundenen Soldaten ohne Mannszucht so arg als Feinde, ob sie gleich vorgaben, die Protestanten zu schützen. Sie waren unter sich selbst uneins. Kötteritz, der jetzt die Brandenburger anführte, sonderte sich vom Duval, mit dem er sich überwarf. Arnheim und Duval konten sich auch nicht vertragen. Den Schweden wies man das ausgesogene Liegnitzische und Trachenbergische an, und Arnheim, der seine Sachsen durch das übrige Schlesien vertheilet hatte, wolte die Schweden so gar aus Glogau und dem Kloster bey Breslau haben. Kochtitzki, ein Schlesischer von Adel, den der König von Schweden als Gesandter nach Schlesien geschickt, konte die Partheyen nicht vertragen. Als der König indessen bey Lützen umgekommen, fieng Arnheim an vor sich, ohne die Schweden, mit Breslau Unterhandlungen zu pflegen. Die Kaiserl. hatten sich in der Zeit erholet, nahmen ausser andern Orten auch Neisse ein.

1631. 1632.

1632. Als die Verbundenen es zurück erobern wolten, kam es bey Neisse zum Treffen, wo Duval im Stich gelassen wurde, doch aber noch den Feind in die Stadt zurücke trieb. Diesen Mishelligkeiten abzuhelfen, ward zwar der Herzog, Franz Albrecht von Lauenburg, vom Churfürsten von Sachsen nach Schlesien geschickt, der auch einen Vergleich zu Stande brachte: daß den Schweden alles zu ihren Quartiren angewiesen ward, was jenseit der Oder belegen war. Allein auch dieses stellte die Einigkeit nicht her. Franz Albrecht suchte vergebens mit seiner Reiterey von Olau aus, des Obristen Winsen Regiment in Grotkau aufzuheben, denn dieser zog sich nach Neiß, und Franz Albrecht nach

1633. Lowitz zurück. Hierauf schickte Wallenstein 1633 den Gallas nach Schlesien, der bey Grotkau mit 10000 Mann stund, da es zwischen ihm und den Sachsen zum kleinen Gefechte kam. Nachher streiften die Kaiserlichen, als sie Königsberg weggenommen hatten, bis Olau. Duval vereinigte sich wieder mit den Sachsen, welche versprachen, beyderseitige Völker gleich zu halten. Die Kaiserl. giengen nach Neiß. Der Herzog von Brieg muste Besatzung der Verbundenen einnehmen, welche nach Arnheims Ankunft durch das Liegnitzische nach Breslau giengen. Die Kaiserlichen nahmen Strelen, Falkenberg, Reichenbach und Landshut ein, wurden aber von Brieg abgeschlagen. Die Verbundenen giengen über Olau nach Strelen, wo sie 2000 Mann Polacken und 60 Dragoner schlugen. Hannibal, Burggraf von Dona, hatte sie nach Schlesien gelockt, weil sie aber kein Geld bekamen, giengen sie wieder, mit Bewilligung Arnheims, nach Hause. Die Verbundenen nahmen Strelen weg; die Kaiserlichen verliessen Reichenbach und Landshut, und kehrten wieder nach Neiß. Die Verbundenen giengen nach Wansen, zogen die Verstärkung an sich, und nahmen Grotkau weg, wo das butlersche Regiment nach tapferer Gegenwehr das Gewehr strecken muste. Die Kaiserlichen liessen Neiß besetzt, und giengen nach Böhmen, und wurden von den Verbundenen bis Otmachau verfolgt. Diese giengen nach Schweidnitz, und dann in die Winterläger, wegen welcher zwischen den Schweden und Sachsen der alte Streit sich äusserte. Kochtitzki starb, und der Graf von Thurn übernahm den Oberbefehl in Schlesien, welches nicht wuste, zu wem es sich halten solte, von allen aber sehr mitgenommen wurde. Die Verbundenen blieben lange in Unthätigkeit, ausser, daß Franz Albrecht von Lauenburg, der, da Arnheim nach Dresden gegangen war, die Sachsen befehligte, zu Frankenstein 8 Compagnien Croaten und Italiener zu Grunde richtete, die Kaiserl. aber Köben ausbrannten, und Falkenberg mit einigem Verlust einnahmen und ansteckten. Franz Albrecht gieng auch von den Kriegsvölkern ab, über die der dänische Prinz Ulrich den Oberbefehl bekam, nach Dresden. Nachdem aber Arnheim und Franz Albrecht wieder gekommen, hatten die Verbundenen, durch Streifereyen in Polen, Gelegenheit zu Klagen des Königes von Polen an die schlesischen Stände, gegeben, die aber solches nicht verhindern können. Die Breslauer schlugen dem Arnheim ab, die kaiserl. Geldvorräthe und Getraide den Sachsen zu liefern. Endlich zogen sich die Verbundenen 24000 Mann stark zusammen, und wolten die Kaiserl. bey Strelen angreifen, ehe sie sich mit dem Wallenstein vereinigten.

Aber

Aber diese zogen sich gegen Böhmen. Hierauf wolten jene bey Löwen über die Neiß 1633.
gehen, weil aber Wallenstein mit 40000 Mann bey Münsterberg angekommen, verschanzten die Verbundenen ihr Lager an der Oder. Zuletzt gieng Wallenstein die Verbundenen vorbey, und nahm Nimptsch ein, dessen Nachzug die Verbundenen nichts anhaben konten. Wallenstein that den Verbundenen besondere Friedensvorschläge, denen ein Waffenstillstand folgte, der aber bald ein Ende nahm, weil Wallenstein alles zum Schein gethan, welcher einen vergeblichen Versuch auf Neumark that, sich stellte, als ob er nach Liegnitz gehen wolte, in der That aber auf Schweidnitz gieng, und den Ort hart bestürmte, bis von den Verbundenen, die sich bey Brieg zusammengezogen, Entsatz ankam, und Wallenstein bey Weitzerode ein verschanztes Lager zu beziehen, nöthigten. Die Verbundenen, die sich auf den Höhen von Schweinitz gelagert, litten grossen Hunger. Die Kaiserlichen nahmen Domanz weg, und streiften bis Liegnitz, Brieg und in die breslauischen Vorstädte. Von beyden Theilen wurde von den Partheygängern alles aufs gräulichste verwüstet, besonders da die Oder damals sehr niedrig war. Duval aber kam jetzt wieder nach Schlesien, und brachte 2000 Mann zusammen, mit denen er sich jenseit der Oder an den Fluß vest setzte, und den Kaiserlichen, sonderlich zu Lemberg, manchen Schaden that. Die schlesischen Stände konten den Jammer nicht länger mit gleichgültigen Augen ansehen, sondern beschlossen auf einem Fürstentage den zehnten Mann von dem Landadel an die Oder zu verlegen, um den Partheygängern zu widerstehen. Arnheim aber suchte in einer auf dem Dom gehaltenen Unterredung, die Stände auf die Seite der Verbundenen zu ziehen, die deshalb eine Gesandtschaft an die verbundenen Höfe schicken wolten, welches auch geschahe. Wallenstein schlug wieder einen Stillstand vor, um über einen Frieden zu rathschlagen, welcher auch angenommen wurde, während dem der dänische Prinz Ulrich meuchelmörderischer weise erschossen, und das Land durch Kriegssteuren, Räubereyen, Pest und Hunger aufs gräulichste mitgenommen ward. Die Verbundenen schmolzen in der Zeit auf die Hälfte. Wallenstein brach endlich die Friedensunterhandlungen ab. Die Verbundenen zogen sich bey Breslau und Lanth zusammen, wohin Duval aber zu kommen, sich weigerte. Wallenstein nahm Schweidnitz ein, und stellte sich, als wenn er in Meissen brechen wolte. Arnheim gieng also dahin, um solches zu decken, und ließ nur 300 Sachsen und Brandenburger bey dem Grafen von Thurn. Die Schweden stunden in Steinau, und freueten sich, ihre Quartire in Oberschlesien auszubreiten, und wolten schon Streifereyen bis Mähren thun. Aber Wallenstein kam ihnen so geschwinde über den Hals, daß, nachdem die Reiterey geschlagen, und die Sachsen sich nach Breslau, und von da nach Brieg gezogen, die übrigen Schweden das Gewehr strecken, und sich bis auf die Officiers unterstecken lassen musten. Liegnitz, welches kurz vorher schwedische Besatzung eingenommen, Grätzberg, Großglogau fielen den Kaiserlichen in die Hände, die sich darauf in der Mark und Lausitz ausbreiteten. Wallenstein aber trug wieder dem sächsisch- und brandenburgischen Hofe Friedensvorschläge an. Schafgotsch suchte indessen die

1633. übrigen schlesischen Städte in kaiserl. Gewalt zu bringen. Thurn und Duwal waren, als sie sich bey Steinau ergeben, gezwungen worden, allen Befehlshabern in den Orten, wo Besatzungen waren, anzubefehlen, ihre Plätze den Kaiserlichen zu übergeben. Jedoch auf dem Dom und Sande bey Breslau, in Brieg, Oppeln und Namslau weigerte man sich zu gehorsamen. Ob gleich Olau sich mit Bedingungen ergab, so thaten doch die Schweden durch Ausfälle manchen Schaden, und schlugen unter andern den Croaten Obristen von Rackonitz. Hingegen muste der Herzog von Oels, kaiserl. Besatzung einnehmen, und Brieg ward eingeschlossen. Schafgotsch konte zwar die Stadt Breslau nicht bewegen, die Schweden aus dem Dom und Sande zu vertreiben, aber die Stadt verweigerte doch, weil man ihr Hofnung zur Versicherung, wegen der Religion und Besatzungsfreyheit, gab, den Schweden Lebensmittel und den Zugang in die Stadt. Als Schafgotsch diese mit Gewalt angrif, ward er durch muthige Gegenwehr abzuziehen genöthiget. Die Stadt verglich sich nachher mit den Schweden, besonders, da Duwal, der der Haft entsprungen, mit einiger zu-

1634. sammengeraften Mannschaft, den Kaiserl. 1634 bey Olau einigen Abbruch gethan. Der kaiserl. General Heinrich von Dona nahm Wartenberg mit Bedingung und Namslau mit Sturm ein. Die Kaiserl. schlossen Breslau ein, die aber durch Ausfälle ihnen ziemlich Schaden thaten. Wallenstein war wegen gefährlicher Anschläge gegen den Kaiser ermordet, und sein treuer Schafgotsch vom Colloredo in Olau in Verhaft genommen, und nach Oels geschaft. Schafgotschens Obristlieutenant Freyberg, der in Troppau lag, machte darüber öffentlich einen Aufstand. Doch gieng selbigem Götze geschwind auf den Hals, eroberte Leobschütz und Jägerndorf, darin Freyberg Besatzungen hatte, und belagerte Troppau, da sich endlich Freyberg auf Gnade und Ungnade ergab. Duwal steckte die olausche Brücke in Brand, eroberte die Schanzen an beyden Ufern mit Sturm, und als er von Breslau aus verstärket worden, eroberte er Oels mit Sturm, und befreyete den Schafgotsch, doch verliefen sich seine Soldaten wieder, weil er kein Geld hatte, und die Breslauer nichts geben wolten. Götze nahm nach doppeltem Angrif Oels wieder ein, dagegen die briegische Besatzung die Stadt Olau ohne das Schloß einnahmen. Die Croaten von Prausnitz hatten die Vorstädte von Breslau angesteckt, dagegen wurden sie wieder von der breslauischen Besatzung zu Prausnitz überfallen, und meist in die Pfanne gehauen. Oppeln ward vom Götz vergeblich belagert. Sachsen und Schweden suchten jetzt mit Gewalt in Schlesien einzudringen. Der Churfürst hatte in der Lausitz ziemliche Vortheile, und daher zogen sich die Kaiserl. bey Heynau in Schlesien zusammen. Arnheim brach ein, und machte bey Lemberg 100 Reiter nieder. Die Kaiserl. zogen sich nach Liegnitz, wurden aber daselbst in einem Treffen von den Sachsen geschlagen. Die Kaiserl. flohen nach Glatz. Arnheim gieng nach Breslau, wo er den Schlesiern sächsischen Schutz anbot. Dieser ward angenommen, ob gleich Breslau abschlug, sächsische Völker in Besatzung zu nehmen, und Arnheim suchte die Ueberreste von des verstorbenen Duwals Völkern an sich zu ziehen. Auf der andern Seite befehligte der

schwe-

schwedische General Banner in der Neumark. Nachdem er Frankfurt erobert, schick- 1634.
te er den Felß in Schlesien, die Stände mit Schweden zu vereinigen, und Stall-
hantsch mit einigen Völkern vor Großglogau, wo die Lutheraner erstaunend gedruckt
wurden. Ehe aber Banner mit der Hauptmacht, die sich bey Crossen aufhielt, nach-
kam, war Arnheim mit den Sachsen vor Großglogau angekommen, und nahm sol-
ches vor sich mit Bedingungen ein, wolte auch dem Banner nicht zugeben, etwas in
Schlesien zu erobern, sondern war solchem anräthig in Mähren einzubrechen. Endlich
aber gieng er durch das Saganische und die Lausitz nach Böhmen, und hieb noch un-
terwegens bey Greifenberg, viele Croaten nieder. Weil damals Oxenstirn die
Protestanten in ein grosses Bündniß zu ziehen trachtete, wolten auch die schlesischen
Herzoge von Liegnitz, Brieg und Münsterberg nebst Breslau unter gewissen Be-
dingungen aufgenommen werden. Aber die nördlinger Schlacht brachte alles ins
Stecken. Weil Sachsen mit dem Kaiser Unterhandlungen 1635 anfieng, schickten die 1635.
schlesischen Stände an den Churfürsten eine Gesandtschaft zu bitten: es dahin zu brin-
gen, wie es nach dem Vergleich von 1621 seyn sollen; allein im pragischen Frieden ward
ausgemacht, daß die Protestanten Abbitte thun, aufs neue Treue geloben, und dage-
gen die Fürsten von Liegnitz, Brieg, Münsterberg und Breslau und ihre Orte, die
Gewissensfreyheit behalten solten, in den Erbfürstenthümern aber solten die Protestan-
ten die Freyheit haben, den Wanderstab zu ergreifen, wenn der kaiserl. Hof Aenderungen
in der Religion vornehmen würde. So schlecht auch also die Erbfürstenthümer dran
waren, so muste doch Schlesien den Frieden annehmen, und durch Handgelübde neue
Treue versprechen. Die Reformation gieng 1636 in den Erbfürstenthümern gleich an. 1636.
Nur einige Soldaten in Breslau weigerten sich dem Kaiser den Eid der Treue abzule-
gen, und fiengen deshalb allerley Unfug an, wurden jedoch bald zur Ruhe gezwungen.
Die Stadt Breslau muste zwar die bisher geführte Landshauptmannschaft des Fürsten-
thums Breslau abtreten, ward aber davor vom Herzogthum in Politischen- Militair-
und Justitzsachen abgesondert. Ferdinand 3 ward zum römischen König erwählet,
und bald darauf gieng der Kaiser Ferdinand 2, 1637 mit Tode ab. 1637.

§. 223.

Dem neuen Kaiser Ferdinand 3 verwilligte Schlesien zwo Tonnen Goldes, Ferdinand 3
500 St. Pferde, und 2000 Mann zu Fuß, davor der Kaiser das Land mit Einlägern zu Kaiser und
verschonen, und seine Freyheiten zu schützen versprach. Die Streifereyen der Schwe- König von
den aus Crossen bis nach Großglogau, waren von keiner Folge, da sie sich bald bis Böhmen.
in Pommern zurückziehen musten. In Sagan ward 1638 die Reformation von 1638.
den Catholiken vorgenommen. Aber bald darauf zog sich der Krieg wieder in des 1639.
Kaisers Erblande. Banner gieng 1639 nach Böhmen, und Lilienhöck schickte
einiges Volk nach Schlesien, welches Großglogau, wo nur 50 Mann waren, ero-
berte. Er besetzte das Schloß zu Sagan, um mit Böhmen die Gemeinschaft zu un-
terhalten. Banner, der in Böhmen glücklich war, suchte auch die Schlesier wie-

der

1639. der an die Schweden zu ziehen. Jedoch ob gleich Münchhausen im Glatzischen Vortheile hatte, so konten sich doch die Schweden in Schlesien nicht ausbreiten, weil die Stände keine Neigung hatten noch mehr aufs Spiel zu setzen, die Schweden gegen ihr Versprechen übel haushielten, und von den Kaiserl. von einem Orte zum andern gejaget wurden. Bey dem allen entsetzten die Schweden das saganische Schloß. Weil aber ein Haupteinfall aus Pommern durch die Mark veranstaltet ward, überließ der Kaiser dem Grafen Philipp von Mansfeld die Beschützung Schlesiens, der auch 2000 Mann in Glogau warf. Die Schweden kamen über Crossen und Beuthen, von da aus Dewitz ein kaiserl. Regiment zu Grunde richtete. Nachdem aber Banner den Torsto Stallhantsch mit 3 Regimentern zu Pferde, als Oberbefehlshabern nach Schlesien geschickt, ließ er zu Beuthen eine Brücke über die Oder schlagen, verwahrte die mit Schanzen, und ließ einige Croaten in der Vorstadt von Glogau niederhauen, nahm viel kleine Städte, sonderlich jenseit der Oder weg. Trachenberg aber konte er wegen Anzug der Kaiserl. nicht wegnehmen, sondern zog sich nach Corolath, und weil ihr Feind nicht zum stehen zu bringen, gieng er bey Beuthen über die Oder. Die Kaiserl. zogen sich aber auf die polnische Seite über die Oder. Stallhantsch nahm Steinau, welches in der Asche lag, Parchwitz und Neumark ein, und suchte Breslau auf schwedische Seite zu zwingen. Die Kaiserlichen konten vor Gurau nichts ausrichten, aber auch die Schweden konten keinen Hauptort wegnehmen, sondern befestigten in etwas Crossen, Beuthen und Corolath, verlegten ihre Völker nach Gurau, Herrenstadt, Lüben, Parchwitz, Neumark, Jauer, Striegau, Sprottau, Bunzlau, Lemberg, Hirschberg und Landshuth, und plünderten
1640. das Land. Der Graf von Mansfeld nahm 1640 Herrenstadt weg, als er aber an Gurau sich machte, muste er sich vor dem herzueilenden Stallhantsch zurückziehen. Dagegen die Schweden einige kaiserl. Regimenter bis unter Breslau jagten, Wolau wegnahmen. Vor Trachenberg wolte es Stallhantsch nicht gelingen. Die Kaiserlichen nahmen Jauer weg, belagerten Striegau, erorberten und verliessen Freystadt ohne das Schloß. Zwischen den Hauptheeren, davon die Kaiserl. die sich mit 18 brandenburgischen Compagnien unter Goldacker durch die Lausitz vereinigen wolten, bey Haynau, und die Schweden bey Beuthen stunden, fiel anfangs nichts besonders vor. An Gefechten fehlte es nicht. Striegau gieng endlich an die Kaiserl. über, da schon vorher Herrenstadt von den Schweden weggenommen war. Die Kaiserl. thaten einen Versuch auf Hirschberg, aber der vor Beuthen über Sprottau und Bunzlau herzueilende Stallhantsch, schlug neun kaiserl. Regimenter zu Pferde bey Schönau, von da gieng er nach Hirschberg, und endlich nach Beuthen zurück. Sein Nachzug machte noch einige Croaten in Goldberg nieder. Die Kaiserl. bezogen ein vortheilhaftes Lager bey Liegnitz, und als sie sich verstärkt, belagerten sie Hirschberg, weil aber einige schwedische Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, diese aber vetsorgten Hirschberg mit Kriegsgeräthschaft, und zogen sich nach Beuthen zurück. Die Kaiserl. verwüsteten alles um Hirschberg,

nahmen

nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirschberg, weil aber einige schwedi- 1640.
sche Regimenter von Beuthen nach Lemberg kamen, hoben jene die Belagerung auf, diese aber versorgten Hirschberg mit Kriegsvorrath, und zogen sich nach Beuthen zurück. Die Kaiserl. verwüsteten alles um Hirschberg, nahmen Lemberg weg, und belagerten darauf Hirschberg, doch wurde die Belagerung in eine Einschliessung verwandelt, weil Stallhantsch nach Liebenthal gekommen war, der einige Verstärkung aus Pommern erhielte, und etwas Pulver in Hirschberg warf. Dem ungeachtet wurde aufs neue Ernst gegen den Ort gebraucht. Stallhantsch kam zwar zum Entsatz, weil aber der Platz nicht zu erhalten war, giengen alle evangelische Bürger nach Beuthen, so, daß nur acht Catholische darinnen blieben. Die Kaiserlichen, die einige Sachsen an sich gezogen, bekamen also den Ort, und lagerten sich zwischen Liegnitz und Glogau, die Schweden aber zwischen Beuthen und Freystadt. Endlich giengen die Kaiserl. nach Oberschlesien in die Winterläger, und nahmen auf dem Zuge das Land sehr mit. Stallhantsch aber gieng nach der Lausitz, und in die Mark. Von da aber kam er im folgenden 1641 Jahr zurück nach der Lausitz und gieng endlich nach Ober- 1641.
schlesien. Die Kaiserl. zogen sich also unter Götzen bey Neitz und Strelen zusammen. Die Schweden, die an der böhmischen Seite alles verwüstet fanden, giengen zurück, um Glogau zu belagern, und nahmen Lüben und das Schloß Heinzendorf ein. Die Kaiserl. hatten sich am Katzbach, zwischen Liegnitz und Parchwitz gelagert, und wolten darauf auf Beuthen losgehen, aber die Schweden kamen ihnen zuvor, und lagerten sich zwischen Beuthen und den Kaiserlichen. Diese zogen sich an die Oder, über die sie eine Brücke baueten, und theils aus Polen, theils aus Schlesien mit Lebensmitteln versorgt wurden. Endlich giengen sie zurück zwischen Sprottau und Bunzlau über den Bober in die Lausitz, vereinigten sich mit den Sachsen unter Herzog Franz Albrecht von Lauenburg, nahmen Lauben und nach scharfer Gegenwehr Görlitz ein, unerachtet Stallhantsch nach erhaltener Verstärkung aus Pommern, nach Sagan gekommen war. Die Verbundenen giengen nach Schlesien über den Bober. Nach vergebenem Versuch auf Bunzlau, nahmen sie Beuthen ohne das Schloß an der Oder ein, darauf folgte Stadt und Schloß Freystadt. Franz Albrecht gieng über Grünberg und Naumburg über den Bober, lagerte sich Anfangs bey Sommerfeld. Hierauf erst gieng Stallhantsch über Beuthen und Züllichow in die Winterläger, zwischen der Oder und Warthe. Die Kaiserl. nahmen nach seinem Abzuge Sagan, Sprottau, Lüben und Heinzendorf ein, giengen bey Glogau über die Oder, und um Gurau in die Winterläger. Durch Polen suchte man zwar den Stallhantsch 1642 im Sternbergschen zu beunruhigen, aber er war auf gu- 1642.
ter Hut. Franz Albrecht nahm jedoch Carolath ein, gieng bey Glogau über die Oder, eroberte die drey Oderschanzen bey Beuthen, sodenn Bunzlau, Stadt und Schloß, und breitete sich, als die Schweden aus ganz Schlesien verjagt waren, bis Mähren aus. Endlich kam der neue schwedische Oberbefehlshaber, Torstensohn, durch die Lausitz mit einem guten Heer, in Schlesien an, mit dem sich Stallhantsch bey

1642. Sorau vereinigte. Sagan war von denen weit schwächern Kaiserl. verlassen. Großglogau und Gurau wurden mit Sturm, Sprottau und Freystadt mit Bedingungen, eingenommen. Torstenson gieng über die Oder, um in Schlesien einzufallen, nahm Wolau, Trachenberg, Militsch, ein, bey Leubus gieng er wieder über die Oder, nahm Parchwitz, Jauer und Striegau weg, und belagerte Schweidnitz. Die Kaiserlichen hatten sich indeß zwischen Breslau und der Weida zusammengezogen. Die Reiterey davon gieng unter dem Herzog Franz Albrecht, Schweidnitz zu entsetzen, aber sie ward geschlagen, und der Herzog gefangen, der an seinen Wunden starb. Sodann gieng Schweidnitz über, wo das Lutherthum wieder hergestellet ward, und sieben Jesuiten 700 Ducaten Ranzion bezahlen musten, und doch im Verhaft behalten wurden, weil sie Torstenson in die Augen sagten: daß den Ketzern kein Glaube zu halten. Hierauf ward Neiß von einem Theil belagert. Torstenson gieng aber den Kaiserl. vergebens zu Halse, die sich von Breslau über Troppau nach Mähren und Böhmen zogen. Torstenson gieng in Mähren, streifte bis vor Wien, eroberte Olmütz, Littau und Neustadt. Er gieng zurück nach Schlesien, ward in Troppau eingelassen, da indessen Neiß an Lilienhöck übergieng. Cosel ward nebst Oppeln erobert. Brieg aber wehrte sich aufs tapferste, bis endlich der kaiserl. Entsatz, der in Mähren, Ungarn und Böhmen, zusammengezogen war, über Troppau herzueilete. Torstenson hob also die Belagerung auf, gieng durch die Oder über Bernstadt nach Oels und Gurau, ließ aber Olmütz, Oppeln und Schweidnitz stark besetzt. Neisse ward verlassen. Die Kaiserlichen, welche Olmütz eingeschlossen, giengen den Schweden unter dem Erzherzog Leopold nach, und schlugen eine Brücke über die Oder. Torstenson, der den Königsmark nach Sachsen geschickt, brach also von Gurau auf, gieng bey Glogau, Züllichau und Crossen hier über die Oder, bey Guben nach der Neisse, und lagerte sich da, wo die Neisse in die Oder fällt. Die Kaiserl. aber nahmen Parchwitz ein, giengen nach Steinau, und wandten sich nach Großglogau, doch that der schwedische Obriste Slange, ihnen in den Vorstädten von Freystadt einigen Schaden. Glogau ward indessen belagert, weil aber Torstenson unter Wrangel aus Schweden frische Völker erhalten, eilte er über Crossen, Grünberg, Wartenberg, Neusalze, zum Entsatz, gieng eine Meile über Beuthen, auf dem Triebsand durch die Oder. Dies machte, daß die Kaiserl. die Belagerung aufhoben, und nach Lüben zogen, und von da auf Lemberg. Da indessen Torstenson noch mehr Völker erhalten, nahm er Heinzendorf und die Stadt Bunzlau, ohne das Schloß, auch Lemberg ein. Der Erzherzog zog sich über Löhn nach Schmiedeberg. Torstenson kam nach Lauben und nach Friedland. Bey Friedland kamen sich die Heere sehr nahe. Nachher nahm Torstenson in Gegenwart der Kaiserlichen, die bey Gräfenstein stille lagen, Zittau weg. Beyderseitige Völker verglichen sich wegen Auswechselung der Gefangenen und der Lösegelder. Die Heere zogen hierauf nach Sachsen, wo die Kaiserl. von den Schweden geschlagen wurden, welches den Krieg nach Böhmen zog. Indessen plünderte die Besatzung von

Olmütz,

Olmütz, Lischwitz im Jägerndorfschen, und die von Oppeln, Strelen aus. In Oels aber kamen die Schweden so wie in Hirschfeld mit ihren Versuchen schlecht an. Der Hauptkrieg ward im Böhmen und Mähren geführet. Da aber Torstensohn 1643 Befehl bekam, in Holstein einzubrechen, gieng er aus Mähren in Schlesien. Sein Versuch gegen Jägerndorf war vergeblich. Er stand einige Zeit bey Kleinglogau. Denn gieng er Falkenberg vorbey nach Grotkau, und Strelen, bis gegen Breslau, endlich über die Oder, und verlegte seine Völker in Wolau, Trachenberg und Oels. Aber um den Polacken keine Ursachen zum Klagen zu geben, giengen die Völker wieder über die Oder zurück, und von da gar aus Schlesien. Gallas mit den Kaiserlichen gieng den Schweden immer zur Seiten, und deckte Böhmen. In der Zeit, da die Schweden in Holstein waren, eroberten 1644 die Kaiserl. unter Götz, Trachenberg ohne das Schloß, Schweidnitz, wo der Obriste Seestedt sowol mit denen dem Kaiser ergebenen Rathsherren, als auch mit den armen Leuten strenge verfahren, und Wolau nach vieler Mühe. Glogau ward eingeschlossen, aber entsetzt. Oppeln muste sich ergeben, Olmütz hingegen ward vergeblich belagert. Der Einfall des Ragotzi aus Siebenbürgen machte in Schlesien neue Sorge, dem Götz mit den schlesischen Völkern in Ungarn die Stange halten muste. Allein Torstensohn kam wieder nach Böhmen, schlug die Kaiserl. bey Jankewitz, und fiel durch Mähren in Oesterreich, belagerte nachher 1645 Brün, und schickte den Königsmark in Oberschlesien. Des Ragotzi Völker streiften auch aus Mähren ins Teschensche. Doch dieser verglich sich mit dem Kaiser. Die Belagerung von Brün ward aufgehoben, und Torstensohn gieng in Böhmen. Königsmark aber streifte durch Mähren in Schlesien, nahm Freudenthal, Jägerndorf, Leobschütz, Frankenstein, Fürstenstein und Lehnhausen ein. Torstensohn vereinigte sich wieder mit dem Königsmark in Schlesien, gieng aber über Greiffenberg, nachdem er Greiffenstein erobert, wieder in Böhmen. Von da zog sich der neue schwedische Oberbefehlshaber Wrangel 1646 nach Hessen und Westphalen, und schickte den Wittenberg nach Schlesien. Ehe dieser ankam, nahmen die Kaiserl. Fürstenstein und Teschen wieder ein. Wittenberg kam über Sorau und Sagan, und lagerte sich bey Naumburg an dem Bober, von da gieng er bey Glogau über die Oder, nahm polnisch Wartenberg ein, und lagerte sich bey Herrenstadt. Als aber die Kaiserl. unter Montecuculi ankamen, zog jener sich nach Gurau. Montecuculi gieng nach Parchwitz, Wittenberg blieb unterhalb Glogau. Die Kaiserl. nahmen, nach einigen glücklichen kleinen Gefechten, Frankenstein ein, die schwedische Reiterey zog sich gegen Liegnitz, und wieder zurück nach Glogau, und von da gieng Wittenberg nach Schwibus. Die Kaiserl. eroberten Lehnhausen, als sie sich aber an Greiffenstein und Friedland machten, kam Wittenberg, welcher Verstärkung bekommen, über Glogau, Heynau, Löwenberg, und Greiffenberg, zum Entsatz. Die Kaiserlichen verwüsteten daher Striegau und Jauer, und giengen über Reichenberg, nach Böhmen. Wittenberg gieng über Schweinhausen nach Bolkenhayn. Nachdem er solches erobert, auch Jauer, Parch-

1642. 1643. 1644. 1645. 1646.

1646. witz und Hirschberg, mit Besatzung versehen, zog er über Landshut, in dessen Gegend er einige kaiserl. Völker verjagte, nach Böhmen, von da über Mähren nach Oberschlesien, welches, ausser Oppeln und Ratibor, welche Polen zu Gefallen geschonet wurden, die Schweden durchaus verwüsteten. Sie zogen endlich in Niederschlesien, bevestigten Olau und Jeltsch, und der kaiserl. Montecuculi, der über Glatz und Neisse ankam, hielte nicht Stand, so bald sich die Schweden wandten. Ausserdem fehlte es nicht in Bunzlau, Elbing und Oels, an blutigen Köpfen, wo die schwedische Besatzungen von Greiffenberg und Oels, Schläge, theils ausgaben,
1647. theils einnahmen. Wittenberg verstärkte 1647 sich zu Olau mit vielen Polacken, die bey ihm Dienste nahmen, und gieng; sodann über die Oder ins Namslauische, und ließ die breslauischen Kaufleute, um den Ort zur Parteylosigkeit zu bewegen, mit Zöllen sehr beschweren. Montecuculi kam aus Böhmen über Landshut, und Hirschberg, und seine Soldaten richteten grosse Verheerungen hier sowol, als um Volkenhayn, Goldberg, Lemberg, sonderlich in Wusternitz, an. Von Hirschberg giengen die Kaiserl. nach Münsterberg, ihr Anschlag, Olau zu überrumpeln, war jedoch vergebens. Wittenberg, der Namslau nicht erobern konte, kam über die Oder zurück nach Strelen, und die Kaiserl. zogen sich nach Nimptsch. Die Schweden giengen über Freyberg und Reichenbach nach Glatz, wohin sich Montecuculi gezogen, den sie nach Böhmen zu weichen nöthigten. Johannisberg nahmen sie ein, und giengen nach Freyberg zurück, bevestigten hierauf ihr Lager bey Oderberg. Montecuculi kam wieder nach Landskron, Strelen, Münsterberg, Johannisberg, das er vergeblich belagerte, gieng sodenn in Böhmen, wo er frische Völker an sich zog, und wieder zurück nach Freudenthal, dagegen die Schweden in Ratibor eine Besatzung legten, und aus Jägerndorf, Leobschütz, Olmütz und Neustadt, einen Haufen zusammen brachten, welcher das Land plünderte, aber doch geschlagen ward. Die Kaiserl. wurden in die vesten Städte vertheilet. Wittenberg aber zog nach Hundsfeld, konte jedoch bey Elbing seinen Endzweck, zwey kaiserl. Regimenter zu überrumpeln, nicht erreichen, die sich unter die Stücke von Breslau zogen, ihre Gepäck aber dem Feinde überliessen. Wittenberg gieng zu Auras über die Oder, besetzte Neumark, und schnitte den Breslauern das Gewerbe mit Liegnitz ab, ja er fieng an Breslau noch enger einzuschliessen, um durch Hunger den Ort zur Partheylosigkeit zu bringen, muste aber auf Wrangels Befehl nach Böhmen gehen. Die Kaiserl. und Schweden durchstreiften das Land, sonderlich that die glogauische Besatzung grossen Schaden, und verheerte die Erndte um Liegnitz. Die Kaiserl. eroberten Johannisberg, giengen nachher mit Montecuculi gröstentheils nach Böhmen, die übrigen aber suchten Breslau Luft zu machen, und vertheilten sich in Strelen, Brieg, Namslau u. s. w. um die Ausfälle aus Oels und Olau zu verhindern. Die Schweden nahmen Bernstadt, Strelen und Trautenau ein. Wittenberg kam endlich durch einen weiten Umweg in Schlesien wieder an. Zu Goldberg und Heynau ruhete er aus, sodenn gieng er nach Hirschberg und Jauer, und endlich verlegte er seine Völker in die Winterläger, die von daraus in

Böh-

Böhmen, Mähren und Schlesien manchen Schaden thaten. Sonderlich geschahe 1647.
den Kaiserl. von der Besatzung zu Volkenhayn bey Schmiedeberg Abbruch. Oppeln und Ratibor aber, wurden, weil solche an Polen versetzt waren, von den Schweden geschonet, auch der Handel den Breslauern wieder frey gelassen, und die Einschliessung aufgehoben, woselbst die Bürger einen Aufstand machten, weil die Jesuiten sich das Dorotheenkloster vom Kaiser ausgebeten und erhalten hatten, doch wurde der Auflauf noch vom Rath gedämpfet. Nachdem der Kaiser 1648 seinen Sohn Ferdi- 1648.
nand 4 zum König von Böhmen krönen lassen, suchte der kaiserl. General Buchheim vergebens Jeltsch einzunehmen, und gieng mit den meisten Völkern bald darauf nach Böhmen, die noch übrigen blieben im Glatzischen unter Sporck. Die Schweden zogen sich bey Jauer zusammen, und suchten vergeblich die Kaiserl. aus dem Glatzischen zu vertreiben, doch hatten nachher die Kaiserl. einigen Verlust in den troppauischen Vorstädten, der Graf von Würben that ihnen auch bey Oppeln und bey Lischwitz Abbruch. Weil aber Königsmark die kleine Seite von Prag eingenommen, und die Altstadt belagern wolte, muste Wittenberg aus Schlesien hinkommen. Dieser gieng also von Glogau an der polnischen Seite der Oder, zog die Besatzung aus Oels, gieng bey Jeltsch über die Oder, und zog die Völker aus Oberschlesien und Mähren an sich, steckte noch zu guter letzt Frankenstein und Camenz an, und gieng durch Glatz in Böhmen. Nach seinem Abzuge eroberte die kaiserl. liegnitzische Besatzung die Stadt Jauer, vor dessen Schloß aber die Mühe vergebens war, dagegen steckten die Schweden einige Vorwerke um Liegnitz in Brand, und fiengen den blinden Valentin, einen berühmten schlesischen Partheygänger, auf, den sie nach Glogau brachten. Während diesen Kriegshandlungen wurde endlich auch der Friede behandelt. In Osnabrück hatte man zwar freylich auch an den Religionszustand der kaiserl. Erblande gedacht. Es war jedoch jeder des Krieges gar zu sehr überdrüßig, als daß man den Krieg weiter fortzusetzen gedachte, um dem Kaiser eine völlige Religionsfreyheit vor seine Erbunterthanen, und das Jahr 1618 zum Vorschriftsjahr abzudringen. Alles was man erhielt, war dieses: Die Herzogthümer, Liegnitz, Brieg, Münsterberg, Oels und die Stadt Breslau, behielten die freye Uebung der augspurgischen Confeßion. Die Grafen, Herren und Edelleute, auch deren Unterthanen in den übrigen schlesischen Fürstenthümern, sollen der Religion wegen nicht verjagt werden, sondern in angrenzenden Orten ausser Gebiets ihre Religion ausüben können, auch denen, welche vor ihre Person wegziehen, oder im Lande Güter haben, soll ein freyer Zugang ihre Güter zu besichtigen und zu verwalten, zugelassen seyn. Ueberdies verspricht der Kaiser in den Fürstenthümern, die zur königl. Cammer unmittelbar gehörig, den augspurgischen Confeßionsverwandten 3 Kirchen auf ihre eigene Kosten, vor denen Städten Schweidnitz, Jauer und Glogau, bey der Stadtmauer, an dazu bequemen, vom Kaiser bestimmten Orten aufzubauen, so bald sie solches begehren werden, zu erlauben. Endlich behielt sich Schweden und die Stände augspurgischer Confeßion vor, künftig um noch mehrere Religionsfreyheit vorbitten zu können. Da in diesem Kriege Schlesien alles erlitten,

1648. was nur zu erdenken war, und die Kaiserl. sowol als die Schweden gleich übel gehauset, auch der Krieg sich fast niemals entscheidend vor eine Parthey erkläret, so waren die ange-
1649.1650. stellten Dankfeste 1649 wegen des geschlossenen Friedens um so erfreulicher, da 1650 die Schweden nunmehr völlig dies Land räumeten. Zu den 3 Gnadenkirchen, ward die Er-
1652. laubniß ausgefertiget, und die Plätze 1652 angewiesen, die auch nachher aus Holz und Leim gebauet, und mit Predigern besetzt wurden, doch durften weder Fremde noch Can-
1653. didaten darin predigen. Ferdinand 4 ward in Augspurg 1653 zum römischen Könige erwählet; in Schlesien aber mit der Reformation fortgefahren, dawider sich an manchen Orten die Bauren auch mit Gewalt vergeblich setzten, und half auch der Königin Christina Vorbitte wenig. In Breslau nahm man den Evangelischen
1654. 1654 die Kirchen der 11000 Jungfrauen, und zum Begräbniß. In Greiffenberg ward die Kirche von den Catholischen weggenommen. In den Erbfürstenthümern durfte man nicht taufen und trauen lassen wo man wolte, auch wurde die Jugend zum catholischen Unterricht angewiesen; und kurz alle Kirchen, ausser denen ausdrücklich verwilligten, denen Evangelischen aller Vorbitten ungeachtet entrissen. Ferdinand 4
1655. gieng mit Tode ab. Der Kaiser ließ hierauf 1655 an den Vestungswerken von Neiß, Brieg und Großglogau arbeiten, und in Brieg ward ein Zeughaus und Magazin angelegt. Der neue Bischof Erzherzog Leopold Wilhelm, fuhr in der Reformation der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer fort, und hat sich der General Spork, durch seine dabey bewiesene Härte einen ewigen Namen gemacht. In Oberschlesien gieng es nicht besser. Das Verhalten eines gewesenen lutherischen Feldpredigers im Briegischen aber, war eine blosse Raserey, die mit dem Feldprediger auch verschwand. Den Neuerungen in Brieg ward noch in Zeiten vorgebauet. König Johann Casimir von Polen muste vor den siegreichen schwedischen Waffen aus seinem Reiche weichen, und in Schlesien seine Sicherheit suchen. Nachdem im Prag
1656. 1656 der kaiserl. Prinz Leopold gekrönet war, wurden die Vestungswerke von Liegnitz und Wolau, dem Widerspruch der kaiserl. Generalität ungeachtet beybehalten. Die Stadt Breslau lehnte es auch noch ab, 2000 Mann Soldaten einzunehmen, oder so viel eigene zu erhalten. Bey fortdaurendem polnischen Kriege zogen besonders aus Lissa viele Protestanten nach Schlesien, und in Brieg machte der Bete Märtin viel
1657. Aufsehen. Endlich gieng der Kaiser Ferdinand 3. 1657 mit Tode ab.

§. 224.

Leopold, Kaiser und König von Böhmen.

Leopoldus, der auch bald hernach zum Kaiser gewählet wurde, kam zur Regierung, da es in Polen schlecht aussahe. Ragotzi von Siebenbürgen hatte nebst Schweden im Sinn, sich in solches Reich zu theilen. Leopold nahm sich daher des bedrängten Johann Casimirs an. Da auf einem schlesischen Fürstentage Geld und Volk bewilliget, auch vor die Ausbesserung der schlesischen an der Oder liegenden Vestungen gesorget war, ließ er 16000 Mann nach Polen abgehen, welche Cracau eroberten, den Ragotzi zum Abzug zwingen halfen, und Dännemark nebst Churbran-

den-

denburg muthig machten, sich Schweden zu widersetzen. In Schlesien wurden 1657.
zwar die lutherischen Herrschaften bey dem Patronatu ihrer Kirchen geschützt, und die Jesuiten konten auch die Pfarrkirche in Hirschberg ihrem Wünschen nach nicht erhalten, sie musten aber doch als Mißionarii in der Stadt aufgenommen werden. Nunmehro wurden in den Erbfürstenthümern auch alle noch übrige protestantische Schulmeister abgeschaft, weshalb die Lutheraner, so wie vormals nach Polen, jetzt haufenweise nach der Lausitz wegzogen, und die herrlichsten Manufacturen dahin brachten, und ob gleich dieses von den Ständen bey Hofe angezeiget wurde, so wolte doch solcher lieber in einen unwiederbringlichen Schaden des Landes willigen, als im mindesten vom westphälischen Frieden und prager Nebenreceß abweichen. In Klemmerwitz im Liegnitzischen ward, des herzogl. Widerspruchs ungeachtet, ein catholischer Geistlicher, weil die Geistlichkeit Patronus war 1658 eingeschoben, doch in den übrigen Orten, welche in 1658.
den Herzogthümern den Prälaten zugehörten, ließ man das Lutherthum, und die Prälaten präsentirten die evangelischen Prediger. Die Schwenkfelder um den Grätzberg waren auch allerhand Bedruckungen unterworfen, doch ließ man sie wegen der guten Manufacturen im Lande, und setzte auf ihre Dörfer Mißionarios von der römischen Geistlichkeit. Die aus Polen verjagte Socinianer aber suchten, da sie sich ziemlich stark in Schlesien eingefunden hatten, vergeblich 1659 bey dem Oberhauptmann 1659.
Herzog Georg sichern Schutz, und musten sich 1660 wieder fortmachen. Der Kaiser 1660.
aber ließ sich in Breslau huldigen, wobey bemeldter Herzog Georg, kaiserl. Bevollmächtigter war. In Polen half der Kaiser den oliver Frieden zu Stande bringen, dahingegen 1661 die Türken Großwaradein nach Ragotzi Absetzung, und 1662 Botskay 1661.1662
Einsetzung in Siebenbürgen eroberten. In Breslau fiengen die Römischen wieder an öffentliche feyerliche Umgänge anzustellen, und weil die Jesuiten die kaiserliche Burg zum Collegio erhielten, machten sie ziemliche Neubekehrte. Ob aber gleich die Maltheserritter die Kirche zum heil. Leichnam vergeblich wieder forderten, kamen doch im ganzen breslauischem Fürstenthum die lutherischen Kirchen in der römischen Hände, ausser daß Großburg, welches mit dem Bischofthum Lebus an Brandenburg gekommen war, durch brandenburgischen Schutz 1663 seine Kirche erhielt. In Liegnitz aber ward die bisherige lutherische Superintendur mit einem reformirten Geistlichen besetzt. Der Krieg mit den Türken war indessen, wegen des neuerbaueten Neuheusel, zum Ausbruch gekommen. Die Türken eroberten Neuheusel, und die Tartarn streiften bis in Mähren, daher in Schlesien alles in Furcht war, und die Grenzen mit Landsoldaten besetzt wurden. Weswegen 1664 im ganzen Lande auch Betstunden, 1664.
Buß- und Fasttage gehalten wurden. Doch ward das Land durch den Sieg bey St. Gotthard, und den darauf erfolgten 20jährigen Stillstand, beruhiget. Es ward auch Oppeln und Ratibor von Polen wieder abgelöset, und der neue Bischof von Breslau, Sebastian Rostock, war nach Herzog Georgens Tode Oberhauptmann von Schlesien, der Herzog Christian von Liegnitz aber entließ 1665 den Reformirten, und 1665.
setzte einen lutherischen Superintendenten ein. Im Saganschen hatten die Protestan-

1667. stanten durch Vorsprache der Fürstin von Lobkowitz, noch einigen Gottesdienst gehal-
1668. ten, aber jetzt 1668 ward vom Bischof mit militarischer Gewalt in der Stadt und Fürstenthum Sagan aller lutherische Gottesdienst abgeschaft. Die Aebtißin von Trebnitz konte jedoch ihren Zweck, ihren Unterthanen den Gottesdienst zu nehmen, damals
1669. nicht erhalten. Bey den drey Gnadenkirchen fehlte es 1669 auch nicht an mancherley Bedruckungen, und musten damals die Glogauer, wo der Befehlshaber Knigge sich ziemlich hart zeigte, weil sie es Anfangs versehen, den bey ihrer Gemeinde erwählten dritten Prediger wieder abschaffen, und in Breslau bekamen die Capuciner das
1670. Recht ein Kloster zu erbauen. Ja man fieng so gar an in Schlesien 1670 die Frage zu verneinen: Ob die Lutheraner in Schlesien derer im Instrumento pacis den augspurgischen Confeßionsverwandten verliehenen Religionsfreyheit sich getrösten könten. Nachdem die Braut des neuen polnischen Königes Michaels, Erzherzogin Eleonora
1671. Maria, durch Oberschlesien gegangen, suchte der Abt zu Leubus 1671 in den Dörfern Heidersdorf und Langenöls im Briegischen, den Lutherischen die Kirchen zu entziehen, welchem aber die Herzoge bis zum Abgange ihres Hauses widerstunden. In Ungarn hatten die harten Bedruckungen der Evangelischen, in welchen sich sonderlich der Cardinal Collonitsch, und der General Spork einen ewigen Namen gemacht, des
1672. Teckeli Aufstand 1672 erreget. Die von dort vertriebenen evangelischen Prediger wand-
1673. ten sich 1673 stark nach Schlesien. Der Lerm in Ungarn ward um so gefährlicher, weil die Misvergnügten mit Frankreich unter einer Decke lagen, welches mit dem Kaiser in offenbaren Krieg gerieth, und gegen den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Schweden aufwiegelte, die sich in den brandenburgischen Landen bis an die schlesische Grenze ausdehneten, gegen welche also dieses Land sehr wachsam seyn muste. Doch verschwand diese Furcht, da die Schweden nach ihrer Niederlage bey Fehrbellin
1675. ihr Land wieder suchen musten, gegen welche nunmehr dem Churfürsten 1675. 1500 Mann aus Schlesien zu Hülfe geschickt wurden. Gleich nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau, nahm der Kaiser, ohne auf Brandenburg zu sehen, davon Besitz. Er bestätigte auch den dasigen augspurgischen Con-
1676. feßionsverwandten 1676 ihre Religionsfreyheit, daher allerley Einrichtungen wegen des Kirchenwesens gemacht wurden; dagegen der Bischof das Kloster der Franciscaner
1677. minoris observantiä 1677 auf der Hundsgasse zu Breslau, und der Paulaner zu Großstrenz im Wohlauischen bestätigte, und eine prächtige Proceßion hielt. Er schrenkte die Pracht der Domherren ein, und wolte den Breslauern nicht erlauben, einen gewesenen ungarischen Prediger zu berufen. Weil aber ausser dem Kriege mit Frankreich die ungarischen Misvergnügten dem Kaiser viel zu schaffen machten, so schloß derselbe mit dem Könige Johanni 3 von Polen gewisse Verträge zwischen Schlesien und
1678. Polen. Der Kaiser nahm es sehr ungnädig, daß 1678 die Stände von Liegnitz, Brieg und Wohlau, durch einige abgeordnete Bothen, daß die Pfarren auf den Cammerdörfern mit lutherischen Geistlichen besetzt blieben. Die Hofcapelle in Liegnitz, die bereits die Catholiken hatten, bekam den Holzhof zum Todtenacker, und in

Bres-

Breslau hatten die Protestanten über mancherley Eingriffe zu klagen. In Liegnitz und Brieg wurden 1679 catholische Glieder in den Rath gesetzt, man muste an catholischen Festtagen die Kram- und Handwerkladen schliessen, und die Stiftsdörfer, deren Einkünfte man schon vor die catholische Geistliche zu verwenden anfieng, bekamen einen catholischen Verwalter. Die Protestanten in den breslauischen Vorstädten musten ihre geistlichen Bücher abgeben, und ihre Kinder solten nicht evangelische Schulen besuchen. In Liegnitz verbot der Archidiaconus die Catholischen mit lutherischen Knaben und Gesängen zu begraben, und forderte die Gebühren von Hofbedienten und Einwohnern des Bischofs. Der Kaiser schloß 1680 den nimwegischen Frieden, womit Brandenburg nicht zufrieden war. Die liegnitzischen Bevollmächtigte in Wien, welche die Bestätigung der Kirchenordnung, und ihrer Kinder freye Erziehung baten, verwies man an den Bischof, welcher verbot, einen Minderjährigen ohne Einwilligung des Oberhauptmanns in fremde Schulen zu schicken. In Brieg erbaueten die Franciscaner ein Kloster, welches die Stadt vergebens zu hintertreiben suchte. Der Kaiser verbot 1681 durchaus alles Ausziehen, die Verheurathung begüterter Wittwen auffer Landes, und die ausländische Erziehung der Minderjährigen. Die Mönchsorden fiengen jetzt an die Wiederherstellung ihrer vormaligen Güter in Schlesien wieder zu fordern. Der Prälat auf der Sandinsel bey Breslau, hatte 1682 mit dem Herzog von Oels, wegen einer Dorfkirche, darin der Gottesdienst beyderseits Religionsverwandten wechselte, Streit, und ob gleich die Kirche den Catholischen eingeräumet wurde, so konte doch der Herzog nur durch Beschickung des kaiserl. Hofes erhalten, daß eine neue vor die Protestanten 1683 erbauet werden durfte. Die lutherische Kirche in Wolau ward versiegelt, deren Eröfnung die Stadt durch eine Gesandtschaft nicht wieder erhalten konte. Die Substituti zu Wüstenbriese und Peißkerau im olauischen Weichbilde, wurden ausgeschlossen, und der Archidiaconus zu Liegnitz, erregte den unadlichen Regierungsräthen einen Rangstreit. Die grosse Türkengefahr machte, daß man in ganz Schlesien Betstunden anstellete. Die Misvergnügten in Ungarn hatten die Türken aufgewiegelt, welche in diesem Jahr Wien selbst belagerten. Aber der König von Polen, Johann 3 rückte durch Oberschlesien und Mähren zum Entsatz an, vereinigte sich mit vielen Teutschen, und entsetzte wirklich die Stadt Wien. Hierauf ward in Oberschlesien auch verboten, evangelische Pupillen ausserhalb Landes 1684 erziehen zu lassen, und war der Kaiser unzufrieden, daß deshalb eine Gesandtschaft nach Wien abgeschickt wurde. In Brieg funden sich Jesuiten ein, und legten eine Schule an. Die evangelische Kirche zu Silberberg ward geschlossen, und eben dieses geschahe 1685 mit der evangelischen Kirche zu Bernsdorf. Brandenburg hatte schon mehrmalen seine Ansprüche an einige Fürstenthümer Schlesiens beym Kaiser angebracht. Um solches auszumachen, trat der Kaiser dem Churfürst Friedrich Wilhelm den schwibusischen Kreis 1686 ab, davon er schon wuste, daß er nicht lange bey Brandenburg bleiben solte. Zu gleicher Zeit ward ein anderer Vertrag gemacht, wodurch der Churfürst 8000 Mann dem Kaiser über-

1678. 1679. 1680. 1681. 1682. 1683. 1684. 1685. 1686.

1686. überließ, welche auch wirklich durch Schlesien, von kaiserl. Bevollmächtigte übernommen, und nach Ungarn abgeführet wurden. Diese halfen Ofen erobern, giengen aber nachher, weil man wegen der Winterläger nicht eins werden konte, wieder zurück. In Schlesien gieng man gegen die Protestanten immer schärfer zu Werke. Die Jesuiten erkauften
1687. das Dorf Nimpke im Neumarkischen, und 1687 beredeten sie die meisten Unterthanen catholisch zu werden. Die Neubekehrten wurden mit den einträglichsten Aemtern versorget, und die Evangelischen mit fast gar keinen versehen. Gegen die Rückfälligen wurden scharfe Befehle bekannt gemacht. Der Abt zu Grissau setzte den lutherischen Einwohnern zu Reichsheinrichsdorf und Zieder eine Frist, catholisch zu werden oder aus dem Lande zu gehen, da denn wirklich 1240 Personen meistens Weber und Bleicher nach der Lausitz giengen, worüber sich die Landstände von Schweidnitz und Jauer
1688. beschwerten. In Waldau ward die Kirche 1688 geschlossen. Der Kaiser gerieth mit Frankreich, dem getroffenen 20jährigen Stillstand ungeachtet, in einen neuen Krieg. Gleich nach des Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg Tode, verlangte zwar der Kaiser den schwibusischen Kreis zurück, kraft einer Schrift den Friedrich 2
1689. als Churprinz ausgestellet; dieser aber weigerte sich 1689 nicht nur aus wichtigen Ursachen in einem Schreiben an seinen geheimen Rath solchen zurück zu geben, sondern er
1690. verlangte auch 1690 wiewol vergebens, die Zurückgabe senier Schrift bey Gelegenheit
1695. der römischen Königswahl Josephi. Weil aber 1695 die österreichische Macht zu furchtbar war, wurde endlich ein Executionsprotocoll aufgesetzt, kraft dessen der Kaiser Schwibus wieder in Besitz nahm, welches doch die Genugthuung vor die Ansprüche
1697. an ansehnliche Stücke von Schlesien seyn solte. Der Kaiser hatte 1697 endlich durch
1699. den ryswickischen Frieden gegen Frankreich Ruhe bekommen, dem auch 1699 der
1700. Friede mit den Türken zu Carlowitz folgte. Allein es brach 1700 bald ein neuer Krieg nach dem Tode Carls 2 Königes von Spanien, aus, der dem Hause Oester-
1703. reich um so viel gefährlicher war, weil auch 1703 in Ungarn, besonders wegen Bedruckung der Protestanten unter Ragoczi ein Aufstand erfolgte. Alles dieses aber hinderte nicht, daß auch in Schlesien hundert Arten der Religionsbedruckungen erfolget wären, wobey auch nicht des Adels geschonet wurde, und worin man der häufigen fremden Vorbitten gar nicht achtete. Schlesien fühlte zugleich die Kriegssteuren, vor das beständig in Waffen sich befindende Oesterreich. Mitten in diesen Kriegsunruhen
1705. starb 1705 der Kaiser Leopold.

§. 225.

Joseph 1, Kaiser und König von Böhmen.

1706. Der Kaiser Joseph erbte seines Vaters Lande und Kriege. Hiezu kam die Besorge, daß auch Carl 12 König von Schweden, der 1706 in Sachsen eingebrochen
1707. war, etwas gegen die kaiserl. Erblande unternehmen möchte. Die fortgesetzte Religionsbedruckungen der Schlesier, worüber eben damals 1707 auf dem teutschen Reichstage gehandelt wurde, schienen vor andern Gelegenheit zu geben, daß Carl 12, an den sich

die

die bedruckten Protestanten in Schlesien gewendet hatten, einen Einbruch in Schlesien vornehmen möchte. Solchem vorzubauen, schloß der Kaiser zu Altranstädt mit dem Könige folgenden Vergleich: Daß alle den Protestanten in Schlesien in dem westphälischen Frieden verwilligte Kirchen, Schulen und übrige Religionsübungen völlig hergestellet, auch ihnen noch eine grössere Freyheit ihrer Religion gelassen werden solte. Worauf denn alsbald zur Erfüllung dieses Vergleichs Bevollmächtigte ernennet, den protestirenden Schlesiern, über die Kraft des westphälischen Friedens ihnen zugehörige Kirchen noch sechs neue eingeräumet, auch in verschiedenen Stücken eine freyere Religionsübung zugesagt wurde. Dieses geschahe durch den breslauer errichteten Exactionsreceß 1709 dessen Puncte wir hier anführen wollen: 1) Die Kirche vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, können von Steinen gebauet, mit Thürmen und Glocken und mehrern Predigern besetzt werden. 2) Den Kranken kan das Abendmahl gereichet werden. 3) Wenn die neu gemachte Taxa stolæ bezahlt ist, sollen die Protestanten weder zum Exercitio quoad ceremonialia, noch anderen Actibus von catholischen Geistlichen gezwungen werden. 4) Die Pupillen, wenn sie ihre Jahre erreicht, solten mit ihren Gütern frey umgehen, auch Wittwen und Jungfern sich mit In- und Ausländern verheurathen können. 5) Die kaiserl. Verordnungen sollen in originali communiciret, und die Execution in Religions- und Consistorialfällen interposita appellatione nicht fortgestellet werden. 6) die paciscirte Education der Kinder inter personas diversæ religionis sollen beobachtet, und die Copulationes vom Parocho sponsæ geschehen. 7) Die Protestanten können unter catholischer Herrschaft Güter an sich bringen, ohne dagegen ein Privilegium in contrarium vorzuschützen. 8) Die Protestanten können an catholischen Festtagen arbeiten, doch ohne die Catholischen zu belästigen, auch ihre Buß- und Bettage halten. Die Patroni können sich in ihren Kirchen begraben und Gedächtnißmäler aufrichten lassen solutis stolæ accidentiis. 9) Die Protestanten bekommen die Stadtkirche zu Goldberg, die zu Panthen, auch das polnische Kirchlein in der Vorstadt zu Brieg. Der Zustand der Kirche zu Lossen aber soll, wo nicht von dem Prälaten zu Vincenz und der Ritterschaft, was anders verglichen würde, nach der Zeit des westphälischen Friedensschlusses eingerichtet werden. 10) Die Ritteracademie zu Liegnitz soll in ihrem Esse bleiben. 11) Die Filialkirchen, welche Matres geworden, soll zwar solche bleiben, doch sollen die accidentia stolæ den parochis der vormaligen Matrum mit entrichtet werden. 12) Die lossatische Tochter soll protestantische Vormünder bekommen. 13) Bey den Consistoriis zu Liegnitz, Brieg und Wolau, sollen die catholische Præsides secundum canones in Aug. Confessione receptos & majora assessorum vota, salva appellatione an den Kaiser decidiren. Das Jus præsentandi soll denen Patronis verbleiben; tempore vacantiæ aber, der Gottesdienst von protestantischen Predigern verrichtet werden. Stehet das Jus patronatus einem privato zu, so sollen die Consistoria dem præsentato provisorie die Ministerialia zu verrichten erlauben, an den Kaiser Bericht

1707.

1709.

1709. erstatten, und dessen Confirmation erwarten. 14) Das Kirchenamt in Breslau bleibet in der Verfassung, wie solches tempore pacis Westphalicæ gewesen. Zwischen dem bischöflichen Consistorio und gedachtem Kirchenamt findet dem Herkommen gemäß das Jus præventionis & electionis statt, und die zum bischöflichen Consistorio freywillig recurrirende Partheyen, sollen von demselben entweder secundum canones in Aug. Conf. receptos salva appellatione immediata, an den Kaiser judicirt, oder gleich Anfangs nach der Sachen Bewandtniß an das Kirchenamt zurückgeschicket werden. 15) Kein Protestant soll der Religion wegen von Militair- Civil- sonderlich Landesofficiis und Magistraturen in den Städten ausgeschlossen werden. 16) Den Schweden zu Gefallen concedirt der Kaiser auf den Fuß der Kirchen vor Schweidnitz, Jauer und Glogau, noch sechs neue Gnadenkirchen vor Sagan, Freystadt, Hirschberg, Landshut, Militsch, und nahe bey Teschen. 17) Folgende Kirchen werden den Protestanten zurückgegeben. Im Fürstenthum Liegnitz: die Stadtkirche zu Goldberg. Die Stadtkirche zu Heynau, die Begräbnißkirche daselbst. Die Stadtkirchen zu Lüben, ingleichen zwey kleine Kirchen; denn die Begräbnißkirche zu Allerheiligen. Die Kirche zu Wahlstadt, Kaltwasser, Rochlitz, Panthenau. Die Kirche zu Parchwitz, die Begräbnißkirche daselbst. Die Kirche zu Großbaudis, Großtinz, Kaschwitz, Katsch, Jemkau, Bärndorf, Heydau, Großläswitz, Waldau, Kaiserswaldau, Börschdorf, Blumerode, Wangten, Griebnig, Kampern. Im Fürstenthum Brieg: die Kirche zu Kauern, Kätzerdorf, Stoberau, Zschepelowitz, Neudorf, Scheidelwitz, Michelwitz, Linden, Briesen, Bamkau, Jägerndorf, Schönau, Böhmischdorf, Müchelau, Pampitz, Münken, Pristerwitz, Wüstebriese, Großpeißkerau, Gaule, Zeidlitz, polnische Kirche zu Strelen, Eisenberg, Priborn, Crommendorf, Oldendorf, Stadtkirche zu Nimptsch, St. Georgenkirche. Die Kirche zu Prauß, Rudelsdorf, Karzen, Steinkirch, Arnsdorf, Wilkau, Senitz, Heydersdorf, Langenöls, Nasselwitz, Wilschtowitz, Sigroth, Großknignitz, Karschen; Pfarrkirche zu Kreutzberg, Begräbnißkirche zu Jacobsdorf; Pfarrkirche zu Bitschen, ingleichen St. Hedwigs, Polanowitz, Golkowitz, Neudorf, Kostau; Pfarrkirche zu Reichstein, Pfarrkirche zu Silberberg; die polnische Kirche vor der Stadt Brieg, die Stadtkirche zu Olau, die polnische Kirche daselbst. Im wohlauischen Fürstenthum: die Stadtkirche zu Wolau, Filialis zu Kleinausker; die Stadtkirche zu Steinau, Begräbnißkirche, Timmendorf, Gürtsch, Stadtkirche zu Rauden, und dasiges Filialis Altrauden; die Stadtkirche zu Winzig, Hospitalkirche daselbst, Beschina; die Stadtkirche zu Herrnstadt, Begräbnißkirche und Filialis zu St. Andreä. Im Fürstenthum Münsterberg: Tepplowoda, Nobschütz, Quickendorf, Ober- und Niederlempersdorf, Stolz, Giersdorf, Rosenbach, Dittmannsdorf, Olbersdorf Im Fürstenthum Oels: Die Stadtkirche zu Trebnitz, Schwaban, polnisch Hammer, Lucin, Schlotten, Pawla. Bey

der

der Stadt Breslau: Die Kirche zu Dombslau, Riemberg, Schwotsch, Protsch an der Oder, oder Herrnprotsch. Nur die Reformirten, vor welche Preussen Sorge trug, hatten hierbey wenig Vortheil. Der Kaiser, der den Aufstand in Ungarn, meist gedämpft hatte, gieng hierauf 1711 mit Tode ab. 1709. 1711.

§. 226.

Unter Carl 6, der seinem Bruder auch in Böhmen und der Oberherrschaft in Schlesien folgte, ward der spanische Erbfolgskrieg 1713 zwar theils durch den utrechter Frieden, besonders aber 1714 durch den baadenschen Schluß gröstentheils beygelegt. Er ward aber 1716 in andere kostbare Kriege verwickelt. Der Venetianer wegen überzog er 1717 die Türken glücklich, allein ein neuer Krieg, den Spanien in Italien erregte, beschleunigte 1718 den vortheilhaften passarowitzer Frieden. Die geschlossene londner Quadrupelallianz machte nun, daß die Spanier 1719 aus Italien vertrieben wurden, allein, diese Sache zog andere von anderer Wichtigkeit 1721 nach sich. Die Versammlung zu Cambray nahm durch den Vergleich des Kaisers mit Spanien 1725 zu Wien ein fruchtloses Ende, worauf die hannöversche Allianz der wienerschen entgegengesetzt ist. Der daraus zu besorgende Krieg ward aber, theils durch den zweyten wiener Vertrag, theils durch die Versammlung zu Soissons 1727 abgehalten, aber auch diese ward durch den sevilischen Vertrag 1728 fruchtlos, bis endlich diese Uneinigkeiten durch den dritten und vierten wiener Vergleich 1731 gehoben wurden. Die polnische streitige Königswahl zog 1733 dem Kaiser einen neuen Krieg auf den Hals, der aber 1736 durch den wienerschen Frieden beygelegt ward. Jedoch bald darauf kam 1737 Rußland zu helfen, der Kaiser mit den Türken in einen unglücklichen Krieg, der durch den übereilten Frieden zu Belgrad 1739 beygelegt wurde. Bey allen diesen sowol als bey den vorigen Bedenklichkeiten mit dem preußischen und sächsischen Hofe, blieb zwar Schlesien, wo in diesem Jahr ein Fürstentag gehalten ward, in Ruhe, fühlte aber die Geldabgaben nicht nur stark genug, sondern muste auch bey grossen Darlehnen allen seinen Credit anwenden. Der altranstädtsche Vertrag ward durch Auslegung verschiedentlich gekränkt, und die errichtete pragmatische Sanction gieng auch auf Schlesien. Endlich gieng Carl 6. 1740 mit Tode ab, dem seine Tochter Maria Theresia folgte.

Carl 6, Kaiser und Oberregent in Schlesien. 1713. 1714. 1716. 1717. 1718. 1719 1721. 1725. 1727. 1728. 1731. 1733. 1736. 1737. 1739. 1740.

§. 227.

Unter den böhmischen Oberregenten hat sich Schlesien sehr geändert. Die Lehre Hussens, Lutheri, Calvini und Schwenkfelds fand in Schlesien Anhänger, und zum Theil öffentliche Ausübung durch feyerliche Verträge. Das Oberamt und Fürstenrecht brachte die einzelne Herzogthümer in nähere Verbindung. Die Macht der Herzoge nahm beständig ab, theils durch die Macht der Oberregenten, theils durch den Abgang der piastischen Herzoge, deren Land theils unmittelbar dem Oberregenten

Zustand Schlesiens unter böhmischer Oberregierung.

1740. unterworfen, theils zwar anderen Herzogen und Fürsten, aber unter weit schlechtern Bedingungen als die freyen piastischen Fürsten, die ihre Lehn aufgetragen und nicht bekommen hatten, gehabt, vergeben worden. Nach und nach ward alles in Schlesien auf teutschen Fuß gesetzt, und viele teutsche Adliche und Bürgerliche ins Land gezogen, durch welche nicht nur eine bessere Landwirthschaft eingeführet, sondern auch dienliche Manufacturen und Handel, das Land zu einem der vortreflichsten gemacht ist. Doch hätte sein Ansehen und Reichthum noch höher steigen können, wenn die Religionsbedruckungen solches nicht verhindert hätten, und wenn mehrere Landskinder zu Bedienungen am Hofe gezogen wären.

§. 228.

Stammtafeln der böhmischen Regenten.

Um die böhmischen Oberregenten mit einem Blick übersehen zu können, muß man folgende Stammtafeln sich merken:

Tab. I.

Böhmische älteste Regenten.

Cracus 1.
Cracus 2.

Cassa. Tetka. Libussa. Przemislaus.

Nezamyslaus.
Mnata.
Vogen.
Czeromyslaus.
Neklam.
Hostivit.
Borzivojus.

Ludmilla S. Borzivojus.

Spithinäus. Wratislaus. Drahomira.

Wenceslaus S. Boleslaus 1.

Boleslaus 2. Dambrowka.

Boleslaus 3. Jaromirus. Udalricus.
Brzetislaus.

Spithinäus. Wratislaus 2. Conradus. Otto.
Tab. II. Svantopluc. Otto.

Tab. II.

Tab. II.

Böhmische Regenten und Oberherzoge von Schlesien.

Wratislaus 2.

Brzetislaus 2. | Borzivojus. | Wladislaus 1. | Sobieslaus.

Wladislaus 2. | Henricus. | Theobaldus. | Sobiesl. 2. | Wencesl. 2.

Conradus. | Henricus.

Fridericus. | Albertus. Erzb. zu Salzb. | Sventepluc. | Wladislaus 3. | Przemislaus 2. - Ottocarus.

Wenceslaus 3. - Ottocarus.

Przemislaus 3. - Ottocarus.

Richsa. | Wenceslaus 4. | Nicolaus Nothus. Herzog zu Troppau.

Henricus. Herzog zu Kärnth. | Anna. | Wenceslaus 5. | Elisabeth. | Johann. von Lützelb.

Carolus 4.

Wenceslaus. | Sigismundus. | *Sigism. Corib.

Albertus 2. | Elisabeth.

Wilhelmus. Herz. zu Sachs. | Anna. | Ladislaus Postth. | Elisabeth. | Casimirus. Kön. v. Pol.

* Georg Podiebrad. | Wladislaus.

Ferdinandus 1. Erzherz. v. Oesterreich. | Anna. | Ludovicus.

Tab. III.

Böhmische Könige aus dem Hause Oesterreich.

Ferdinandus 1.

Maximilian 2. | Carolus.

Rudolphus 2. | Matthias. | Ferdinandus 2. | * Fridericus 5.

Ferdinandus 3.

Ferdinandus 4. | Leopoldus.

Josephus. | Carolus 6.

Franciscus 1. | Maria Theresia.

§. 229.

§. 229.

1740. Schlesien kommt unter preußische Oberregierung

Bald nach dem tödtlichen Hintritt Kaiser Carls 6 gab der König von Preussen Friedrich 2, dem österreichschen Hofe zu verstehen, daß er nunmehro die Anforderungen seines Hauses an Liegnitz, Brieg, Wolau, Jägerndorf und andere schlesische Ländereyen geltend machen wolle. Weil die Erbin der österreichschen Verlassenschaft Maria Theresia, sich zu keiner Gnugthuung verstehen wolte, kam es zwischen den Häusern Oesterreich und Preussen zum Ausbruch eines blutigen Krieges. Die Geschichte desselben gehöret aber in die Geschichte des jetzt regierenden preußischen Monar-

1742. chen. Er endigte sich 1742 damit, daß in dem getroffenen breslauischen vorläufigen und berlinschen Hauptfrieden fast ganz Schlesien dem Könige von Preussen als Ober-

1744. regenten abgetreten wurde. Unerachtet zwischen beyden Staaten 1744 ein neuer Krieg ausgebrochen; so blieb es doch in dem darauf erfolgten Frieden, welcher zwischen der Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen einer Seits, und dem Könige von Preussen

1745. anderer Seits zu Dresden 1745 getroffen wurden, bey dem Inhalt des zu Breslau getroffenen Friedens. Als auch endlich der dritte und schwerste Krieg, welcher zwischen

1756. Preussen und Oesterreich 1756 ausgebrochen, durch den Friedensschluß auf dem Schlosse

1763. Hubertsburg, den 15 Febr. 1763 beendiget wurde, begab sich das Haus Oesterreich aufs neue aller Ansprüche an diejenigen Länder, welche durch den breslauschen Frieden an Preussen abgetreten worden. Es erkennet also jetzo das Herzogthum Schlesien, ausser dem kleinen Theil, welcher dem Hause Oesterreich verblieben, die preußische Oberregierung.

§. 230.

Durch den breslauschen

Im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes. Gleichwie Se. königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, beyderseitig darauf bedacht gewesen, dem unter ihnen entstandenen und bisher fortgedauerten blutigen Kriege durch Vermittlung und die angewandten guten Officia Ihro Majest. des Königs von Großbritannien ein Ende zu machen: so haben zu Erreichung sothanen Endzwecks Sr. königl. Majestät in Preussen Dero wirklichen geheimden Staats- und Cabinetsministrum, Herrn Heinrich Grafen von Podewils, des schwarzen Adlerordensrittern, und der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät Herrn Johann, Grafen von Hindfort, Vicecomte von Ingelsburg und von Nimphier, Lord Charmichael von Charmichel, Pair von Großbritannien, und Ihro großbritannischen Majestät bevollmächtigten Ministrum am königl. preußischen Hofe, mit behöriger Gewalt und Vollmacht versehen, welche denn nach vorher erfolgter Auswechselung solcher ihrer Vollmachten, und gehaltenen verschiedenen Unterredungen am 9 Jun. neuern Styls des 1742sten Jahres, nachstehender Präliminairartickeln sich geeiniget und verglichen. Art. 1. Zwischen Se. königl. Majest. in Preussen, denn der Königin von Ungarn und Böhmen Majestät, Deren Erben und Nachfolgern, auch sämtlichen Landen und Leuten andern Theils, soll von nun an ein ewiger Friede, auch unverbrüchliche und aufrichtige Verbindung und

voll-

vollkommene Freundschaft seyn und bleiben, dergestalt und also, daß forthin beyde paciscirende Puissancen gegen einander weder Feindseligkeiten ausüben, noch, daß dergleichen ausgeübet werden, verstatten wollen; es geschehe solches heimlich, oder öffentlich, directe oder indirecte, oder auf was Art es sonst geschehen kan, oder mag. Art. 2. Es versprechen sich beyde paciscirende Theile, ihren beyderseitigen Feinden keine Hülfe zu leisten, und sich mit selbigen in keine Allianz einzulassen, die diesen Präliminarien zuwider läuft, wie denn auch die von ihnen etwa vorhin getroffenen Verbindlichkeiten, in so ferne sie mit denen gegenwärtigen Engagements streiten, keine weitere Kraft und Wirkung haben. Zudem wollen hochermeldte Paciscenten so viel, als möglich, und ohne zu denen Waffen zu schreiten, zu bewerkstelligen thunlich ist, den Schaden und dem Nachtheil, womit Sie von einer andern Puissance bedrohet worden, oder ferner bedrohet werden dürften, abzuwenden bemühet und beflissen seyn. Art. 3. Beyderseits ist eine Generalamnestie und Vergessenheit, alles dessen, was vorgegangen, beliebet, und die Unterthanen der beyden paciscirenden Kronen, welche entweder vor dem Kriege in der einen, oder der andern Diensten sich befunden, oder unter den Kriegstroubeln sich darein begeben, sollen der gänzlichen und unumschrenkten Wirkung solcher Amnestie sich zu erfreuen haben, auch der von beyden Theilen publicirten Avocatorien ungehindert, und unter was vor einem Vorwand es sonst immer seyn mögte, so wenig vor ihre Personen, als in Ansehung ihrer Güter beunruhiget, im Gegentheil aber, und wenn sie deren in währendem Kriege entsetzt worden wären, zu dem Besitz des Ihrigen wieder gelassen werden. Art. 4. Von dem Tage anzurechnen, da diese Präliminarien gezeichnet worden, hören alle Feindseligkeiten an beyden Seiten auf, und werden die Armeen und Truppen beyder paciscirenden Puissancen darüber sofort die erforderliche Ordres erhalten. Ihro königl. Majestät in **Preussen** ziehen sechzehn Tage nach erfolgter Zeichnung gegenwärtiger Präliminarien Ihre Truppen nach Dero Landen zurück, und daferne von denjenigen, welchen diese Präliminarien nicht bekant, noch einige Feindseligkeiten ausgeübet werden solten, so bleiben dieselben doch in ihrer vollkommenen Kraft, und werden die etwa weggenommenen Leute und Effecten künftig ohne Ausnahme restituiret. Allen denen, so ihre in denen Sr. königl. Majestät in **Preussen** abgetretenen Provinzien gelegene Güter verkaufen wollen, um sich anderwärts zu etabliren, können solches innerhalb fünf Jahren thun, ohne das geringste dafür zu entrichten. Art. 5. Um allen in den Grenzen zu besorgenden Zwistigkeiten zu begegnen, und die sämtliche Anforderungen von was Gattung sie immer sind, zu bertchtigen, so cediren Ihro Majestät die Königin von **Ungarn** und **Böhmen**, kraft dieser Präliminarien, sowol vor sich, als Dero Erben und Nachkommen, auf ewig und mit völliger Souverainität und Independenz von der Krone **Böhmen**, Ihro königl. Majestät von **Preussen**, Dero Successoren und Nachkommen beyderley Geschlechts auf ewig, die Nieder- und Oberschlesie, ausgenommen das Fürstenthum **Teschen**, die Stadt **Troppau**, und was jenseit des **Oppaustroms**, und sonst in den hohen Gebürgen in der Oberschlesie situirt ist, nicht weniger die andern Districte, welche, ob sie schon von denen oberschlesischen Landen eingeschlossen sind, dennoch zu

Mähren gehören. Gleichermassen übertragen Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, vor sich und ihre Erben, dem Könige von Preussen Majestät und Dero Erben und Nachfolgern beyderley Geschlechts auf ewig die Stadt und Vestung Glatz, samt der ganzen Grafschaft dieses Namens, mit völliger Souveranität und Independenz von der Krone Böhmen. Dahingegen verzeihen und begeben sich Ihro königl. Majest. in Preussen, wie es zu Recht am beständigsten geschehen kan oder mag, im Namen Ihrer und Ihrer Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts und auf ewig, aller alten und neuen Prätensionen und Ansprüche, es beruhen dieselbe, worinnen sie immer wollen, welche sie bis hiehin an Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen zu machen gehabt haben. Art. 6. Die catholische Religion wollen Ihro königl. Majestät in Preussen in der Schlesie in statu quo, auch alle und jede Einwohner solches Landes bey dem ruhigen Besitz des Ihrigen, und bey dem völligen Genuß ihrer wol erworbenen Freyheiten und Privilegien, ungekränkt lassen, gestalt sie solches bey Einrückung ihrer Armee in die Schlesie bereits declariret, jedoch mit gänzlichem Vorbehalt der denen dasigen Protestanten zu verstattender unumschränkten Gewissensfreyheit, und der dem Souverain des Landes competirenden Gerechtsame. Art. 7. Ihro königl Maj. in Preussen übernehmen einzig und allein die Bezahlung der auf der Schlesie haftenden von einigen englischen Kaufleuten, vermöge des dem 10ten Januar 1734 und 1735 zu Londen unterschriebenen Contracts, vorgeschossenen Capitalien. Art. 8. Alle Gefangene werden gleich nach beschehener Zeichnung dieser Präliminarien von beyden Theilen ohne Ranzion auf freyen Fuß gestellet, und alle Contributiones ceßiren zu gleicher Zeit, und was nach erfolgter Vollziehung gegenwärtiger Präliminarien vielleicht noch beygetrieben worden, wird restituiret und zurückgegeben. Art. 9. Wegen des Commercii, und des Handels zwischen beyderseitigen Landen und Unterthanen, und über alles, was dahin einschlägt, wird man sich entweder in dem zukünftigem Hauptfriedenstractat eines gewissen einigen oder zu dessen Regulirung eine gemeinschaftliche Commißon anordnen, mitlerweile und bis man sich eines andern verglichen, darunter alles auf dem Fuß bleibet, wie es damit vor dem jetzigen Kriege gewesen. Art. 10. Nach Masgebung dieser Präliminarien soll spätestens in Zeit von drey bis vier Wochen ein förmlicher Friedenstractat zwischen Sr. königl. Majest. in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Maj. zu Pappier gebracht und gezeichnet werden, worinnen man alles, worüber in denen gegenwärtigen Präliminarien nicht conveniret werden können, reguliret wird, da indessen dieselbe eben die Kraft und Wirkung behalten, als wenn gleich Anfangs ein förmlicher Friedenstractat geschlossen und gezeichnet worden wäre. Art. 11. Beyde hohe pacisirende Theile haben sich verglichen, Ihre Majest. den König von Großbritannien, und zwar beydes als König und als Churfürst von Hannover, der rußischen Kaiserin Majestät, Ihro königl. Majestät von Dännemark, die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, das fürstliche Haus Wolfenbüttel, und des Königes von Polen Majestät als Churfürsten von Sachsen, in diese Präliminarien mit einzuschliessen, jedoch so viel letzt erwehnten König betrift, mit der Bedingung, daß Ihro Majest. binnen

Zeit

Zeit von sechzehn Tagen, nachdem ihnen von derselben geschehenen Vollziehung förmlich Eröfnung geschehen, Dero Truppen von der französischen Armee absondern, mithin selbige aus Böhmen und andern Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen zugehörigen Landen zurückziehen. Art. 12. Die Auswechselung der Ratification über gegenwärtige Präliminairartickel geschiehet zu Breslau acht oder zehn Tage nach derselben erfolgten Unterschrift. Dessen zu Urkund haben wir unterzeichnete Ministri Plenipotentarii Sr. königl. Majestät in Preussen und der Königin von Ungarn und Böhmen Majest. in Kraft der uns ertheilten, und gegen einander ausgewechselten Vollmachten, diese oft angeführte Präliminairarkickel unterschrieben, und selbige mit unsern angebohrnen Petschaften besiegelt, so geschehen zu Breslau, den 11ten Tag des Monats Junii neuen Styls im eintausend siebenhundert zwey und vierzigsten Jahre.

(L. S.) Heinrich, Graf von Podewils. (L. S) Hindfort.

§. 231.

und berlinschen Frieden.

Im Namen der allerheiligsten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Demnach der zwischen Ihro Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen und Ihro Majestät des Königs von Preussen entstandene Krieg unter der Mediation und Vermittlung Ihro großbritannischen Majest. durch die zu Breslau den 11 Jun. des gegenwärtigen Jahrs von denen hierzu mit behörigen Vollmachten versehenen Ministres, als nemlich von Seiten Ihro Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen ꝛc. Johann, Grafen von Hindfort, Viecegrafen von Ingelsbury und Nemphier, Lord Carmichael, Pair von Großbritannien, Lieutenant Ihrer großbritannischer Majestät in der Grafschaft Lanerk und Ritter des sehr alt und berühmten Distelordens, bevollmächtigten Minister besagt Ihro großbritannischen Majestät bey Ihro Majest. dem Könige von Preussen; und von Seiten Ihro besagten Majestät des Königs von Preussen, Heinrich von Podewils, Dero Staats- und Cabinetsminister, Rittern Dero königl. Ordens vom schwarzen Adler, unterschriebenen Präliminairartickel auch durch die beyderseitig hohe contrahirende Theile ratificiret worden: als haben die besagten Ministers, kraft sothaner Vollmachten, und in Folge des zehnten Artickels besagter Präliminarien, auf vorgängige Unterredungen und Conferenzen nachstehende Artickel mit einander verglichen. Art. 1. Es soll in Zukunft und zu ewigen Zeiten ein unverbrüchlicher Friede sowol, als eine aufrichtige Vereinigung und vollkommene Freundschaft seyn zwischen Ihro Majest. der Königin Ungarn und Böhmen, deren Erben und Successoren, Königreichen und Erblanden an einem, und Ihro Majestät dem Könige von Preussen, dessen Erben und Successoren und allen dessen Staaten am andern Theil, dergestalt, daß in Zukunft die zwey hohen contrahirenden Theile keinerley Feindseligkeiten weder heimlich noch öffentlich, weder unmittelbar noch mittelbar begehen, noch auch, daß dergleichen durch die Ihrigen, oder andere geschehen, gestatten und zulassen wollen. Sie wollen eben so wenig denen Feinden des einen, oder des andern contrahirenden Theils unter was Vorwand es

geschehe, einigen Beystand leisten, oder aber einerley Allianz und Bündniß, so diesem Frieden entgegen wäre, schliessen. Sie derogiren auch zugleich diejenigen Bündnissen, so von dem einen, oder dem andern Theil in vorigen Zeiten mochten gemacht seyn worden, in so weit als solche denen gegenwärtigen Verbindungen entgegen wären; und sie werden allemal unter ihnen eine unzertrennliche Freundschaft pflegen, und dahin trachten, die mutuelle Ehre, Nutzen und Sicherheit zu unterhalten, wie auch, so viel als ihnen möglich ist, den einzigen Weg der Waffen ausgenommen, die Schäden, womit der eine und der andere Theil durch andere Puissancen bedrohet werden möchte, abzuwenden. Art. 2. Es soll von der einen und der andern Seite eine allgemeine Amnestie aller währendem Kriege begangenen Feindseligkeiten seyn, dergestalt, daß man sich deren nimmermehr erinnere, noch auch solche räche; und es sollen die Unterthanen, welche vor dem Kriege in dem Dienste des einen Theils gestanden, oder die unter während demselben darein getreten, und sich dadurch zum Feinde des andern Theils gemacht, aller Wirkung einer vollen und gänzlichen Amnestie geniessen, und wegen derer von der einen oder der andern Seite publicirten Avocatorien, oder unter einerley nur zu erdenklichen Vorwand, an ihren Personen oder Gütern nicht beunruhiget, sondern vielmehr, wenn sie deren währendem Kriege entsetzet, darinne wieder restituiret werden, woferne sie, in einem Monat nach der Publication des gegenwärtigen Friedens, die einem jeden derer contrahirenden Theile, wegen dessen, was sie unter Dero Botmäßigkeit, in eigener Person, oder durch ihre Substituten besitzen, die schuldige Submißion leisten. Art. 3. Man hat sich verglichen, es solle allen denen, welche ihre in denen Ihro Majestät dem Könige von Preussen cedirten Landen gelegene Güter verkaufen, oder sich anderwärts wohin häuslich niederlassen wollen, frey gelassen seyn, solches innerhalb fünf Jahren zu thun, ohne daß sie vor solche Verkaufung oder Veränderung ihres Wohnplatzes, einiges Recht entrichten oder leisten. Nicht weniger soll denenjenigen, welche Unterthanen sind, oder die Güter besitzen, unter der Botmäßigkeit derer beyden hohen contrahirenden Partheyen, nemlich der einen oder der andern, frey stehen nach ihrem eigenen Gefallen und Belieben, in den Diensten des einen oder des andern unter ihnen zu verbleiben, oder auch darein zu treten. Art. 4. Der gegenwärtige Friede soll alsofort publiciret werden, und man ist bereits durch den getroffenen Tractat derer Präliminarien zu Breslau, am 11 Jun. dieses Jahrs unter den hohen contrahirenden Theilen übereinkommen, daß von dem Tage an der Unterzeichnung des besagten Tractats der Präliminarien, die Feindseligkeiten haben aufhören sollen, sowol von der einen als von der andern Seite. Es haben sich auch Ihro Majestät der König von Preussen anheischig gemacht, nach Inhalt dieser Präliminarien Dero Truppen funfzehn Tage nach deren Unterschrift, nach denen Landen ihrer Botmäßigkeit zurückzuziehen, und daß, daferne aus Unwissenheit dieser Präliminarien des Friedens annoch nachhero einige Feindseligkeiten vorgiengen, solches der Erfüllung derer besagten Präliminarien, und des gegenwärtigen Tractats keinen Nachtheil bringen, sondern man verbunden seyn solle, die Menschen und Effecten, die in Zukunft etwan gefangen, oder weggenommen werden könten, zu restituiren.

Art. 5.

Art. 5. Um allen in Zukunft wegen derer Grenzen entstehen könnenden Streitigkeiten vorzukommen, und von beyden Theilen alle Ansprüche abzuthun, was Natur und Beschaffenheit sie auch nur wären, so cediren Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor sich, als Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts, durch gegenwärtigen Tractat auf ewig und mit aller Souverainität auch Independenz von der Krone Böhmen an Ihro Majest. den König von Preussen, Dessen Erben und Successoren beyderley Geschlechts gegen Ausstellung einer gleichmäßigen in Dero Namen und im Namen Dero Erben und Successoren in guter und gehöriger Forme abgefaßter Renunciation auf alle Ansprüche, welche es auch immer seyn könten, sowol Ober- als Niederschlesien mit dem District von Katscher, welches ehemals zu Mähren gehöret, und nachstehende Herrschaften und Ländereyen in sich begreifet, die Stadt und das Lehn Katscher, Stolzmuth, Knispel, Großpetrowitz, Ehrenberg, Krotphul, Neusorg, Langenau, Kösling und Patzedluck, wohl verstanden, daß Ihro Majestt die Königin von Ungarn und Böhmen das Fürstenthum Teschen, die Stadt Troppau, und was jenseit des Flusses Oppa gelegen, und die Höhen derer ohnedies zu Mähren gehörigen, ob wol in Oberschlesien eingeschlossenen Bergen davon ausnehmen, nemlich also, daß, indem das Fürstenthum Teschen mit denen dazu gehörigen und incorporirten Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz, Reichenwaldau und Friedeck, samt teutsch Leuthen und Oderberg bis zu dem Einfall des Flusses Olsa in die Oder, Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen bleiben, die Grenzen an der Seite von Polen anfangen, mithin die Grenzen von besagtem Fürstenthum Teschen, mit denen derer Herrschaften Bielitz, Freystadt, Roy, Petrowitz und Reichenwaldau, samt der Herrschaft teutsch Leuthen und Oderberg, bis an den Olsafluß, wo solcher in die Oder fällt, die Grenzen und Scheidungen Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen, jenseits der Oder machen, von dannen der Oderstrom herauf längst der Grenze von Teschen und Mähren, bis an den Ort, wo die Oppa in die Oder fällt, so dann ferner die Oppa herauf bis nach Jägerndorf, nach dem Lauf der Oppa bis an die Grenze der Herrschaft Olbersdorf, und der Einschliessung von Mähren, woselbst Hennersdorf und andere dahin gehörige Ländereyen liegen, und längst dieser Einschliessung bis nach Bischofskoppa, und von dannen nach Zuckmantel, ferner längst einem kleinen Bach, der daselbst fliesset, bis nach Niclasdorf, und von dar bis zur grossen Landstrasse bey Goldsdorf, so denn längst dieser Strasse bis nach Weidenau, Barsdorf und Johannesberg, über das nach dem Wege durch Javernick, Hanberg, Weisbach, Ueberschaar bis nach Weißwasser, endlich bis an die Berge zu Münsterberg exclusive, wohl verstanden, daß alle obspecificirte Orte der Königin Majest. zugehören sollen. Ingleichen verbleiben alle Appertinentien und Einschliessungen von Mähren, diesseits der Oppa, (ausgenommen den Distrit von Katscher, welcher durch diesen gegenwärtigen Tractat an Ihro Majest. den König von Preussen abgetreten ist,) gänzlich und nach denen neugemach-

ten Grenzen in Conformität derer obgedachten Präliminarien Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen. Gleichergestalt cediret Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, sowol vor sich, als vor Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts an Ihro Majest. den König von Preussen, deren Erben und Nachfolger beyderley Geschlechts auf ewige Zeiten die Stadt und das Schloß Glatz samt der ganzen Grafschaft dieses Namens mit aller Souverainität und Independenz von dem Königreich Böhmen. Im Gegentheil renunciiren Ihro Majestät der König von Preussen in der besten Form, sowol in Dero eigenem, als in Dero Erben und Successoren beyderley Geschlechts Namen, welches alle dermalen davon im Leben sich befindende bestätigen sollen, und zu ewigen Zeiten allen Ansprüchen, welche es auch seyn könten, oder welche sie gehabt, oder noch haben mögten, wider Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen. Art. 6. Ihro Majestät der König von Preussen werden die catholische Religion in Schlesien in dem Stande, wie sie dermaten ist, sowol auch einen jeden Einwohner des dasigen Landes, in den Possessionen, Freyheiten und Privilegien, die ihnen rechtmäßig zukommen, also, wie sie es gleich Anfangs bey ihrer Ankunft in Böhmen declariret, lassen, und erhalten, ohne jedennoch der Gewissensfreyheit der protestantischen Religion in Schlesien, und denen Rechten des Landesherren Eintrag zu thun, wobey gleichwol Ihro Majestät der König von Preussen sich der landesherrlichen Rechte zum Nachtheil des gegenwärtigen Zustandes der catholischen Religion in Schlesien nicht bedienen werden. Art. 7. Alle von ein- und anderer Seite gemachte Gefangene, sowol auch Officiers, Prälaten, Geistliche, Oeconomiebedienten oder Beamten, als auch gemeine Soldaten und andere Unterthanen Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen, von was Namen oder Stand sie wären, sollen ohne alles Lösegeld frey gelassen seyn, und sollen zu gleicher Zeit alle Contributionen aufhören, und die Klagen, welche man von der einen und andern Seite über das, was von beyden Theilen wider Wissen derer hohen contrahirenden Partheyen seit der Unterschreibung derer Präliminarien eingetrieben worden, gänzlich in Vergessenheit gestellet, und der niemals mehr gedacht werden. Art. 8. Zu noch mehrerer Bestätigung der Freundschaft unter denen beyden hohen contrahirenden Theilen wird man von der einen und der andern Seite Commissarien zu Regulirung der Commercien zwischen denen beyderseitigen Unterthanen ernennen. Mitlerweile aber bleiben die Sachen auf dem Fusse, wo sie vor dem gegenwärtigen Kriege gewesen, bis man sich eines andern mit einander verglichen; allermassen man die alten Accorde wegen der Commercien von ein und der andern Seite heilig beobachten und vollstrecken soll. Art. 9. Ihro Majestät der König von Preussen übernehmen die Bezahlung derer auf Schlesien hypothecirten Summen an die engel- und holländische Unterthanen, wobey aber besagter Ihrer Majestät frey und vorbehalten bleibet, so viel die letztern anlanget, wegen dessen, was Deroselben die Republik Holland schuldig ist, in Abrechnung und Compensation zu treten. Auf gleiche Weise übernehmen Ihre Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen, die Zahlung derer auf Schlesien hypothecirenden Summen derer Brabanter. Art. 10. Ihro Majestät die

Köni-

Königin von Ungarn und Böhmen, werden an Ihro Maj. den König in Preussen alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was vor Natur dieselbigen seyn, und wo sich selbige befinden möchten, welche die Lande betreffen, so durch gegenwärtigen Tractat an Ihro besagte Majestät abgetreten worden, getreulich ausantworten. Wogegen selbe Dero Theils ebenfals an Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, alle Archiven, Schriften, Urkunden, auch öffentliche und Privatrechnungen, von was Natur, und wo sie seyn möchten, welche die Ihrer Majest. der Königin von Ungarn und Böhmen verbleibende Staaten, angehen, zurückliefern. Art. 11. Ihro Majest. die Königin von Ungarn und Böhmen renunciiren, sowol vor sich, als vor Dero Erben und Successoren auf ewig, und wollen auch nach dem Frieden die Stände des Königreichs Böhmen renunciiren lassen, auf alles Lehnrecht, welches die Krone Böhmen bishero auf viele Staaten, Städte und Districte, so von Alters her dem Churhause Brandenburg zugehöret, was Namens und welcher Beschaffenheit sie seyn möchten, exerciret hat, dergestalt, daß selbige in Zukunft niemals mehr als Lehn der Krone Böhmen, sondern von solcher Lehnbarkeit frey erachtet und declariret seyn sollen. Art. 12. Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen machen sich anheischig und versprechen, nach dem Frieden die Stände von Böhmen dahin zu vermögen, daß sie eine Renunciationsacte auf alle vormals von der Krone Böhmen dependirende, und durch gegenwärtigen Frieden an Ihro Majest. den König von Preussen mit aller Souveranität und Independenz von sothaner Krone cedirte Staaten, ausstellen. Art. 13. Ihro Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, und Dero Erben und Successoren, wollen von nun an und auf immerwährend Ihrer Majestät dem Könige von Preussen, und Dero Erben und Successoren, auf ewig den Titel eines Souverainen Herzogs von Schlesien und Souverainen Grafens von Glatz geben, wohl verstanden, daß eben dieser Titul eines Souverainen Herzogs von Schlesien Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen, und deren Erben und Successoren gegeben werde. Art. 14. Die beyden contrahirende Theile sind schon durch den Tractat dieser Präliminarien, welcher den 11 Jun. zu Breslau gezeichnet worden, dahingegen verglichen, wie sie sich denn auch durch diesen Friedenstractat dahin vergleichen, daß sie darinne Ihro Majestät den König von Großbritannien, sowol in dieser Qualität, als auch in der eines Churfürstens von Hannover, Ihro Majestät aller Reussen, Ihro Majestät den König in Dännemark, Ihro Majestät den König von Polen, als Churfürsten von Sachsen, unter denen in dem Art. 11 des Tractats derer Präliminarien enthaltenen Bedingungen, die Generalstaaten der vereinigten Provinzen der Niederlande, und das Durchlauchtige Haus Braunschweig, eingeschlossen haben wollen. Art. 15. Man ist dahin übereingekommen, sofort nach Auswechselung derer Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, von beyden Seiten Commissarien zu Regulirung der Grenzen in Oberschlesien nach dem Fuß, wie solches in dem Art. 5 von dem Tage der Unterschrift stipuliret worden, zu ernennen. Art. 16. Die Auswechselung derer Ratificationen des gegenwärtigen Friedenstractats, soll zu Berlin in Zeit von 15

Tagen,

Tagen, von dem Tage der Unterschrift angerechnet, oder noch eher, wenn es möglich ist, geschehen. Dessen allen zur Beglaubigung haben wir bevollmächtigte Ministers, die sechzehn Artickel des gegenwärtigen Tractats unterschrieben, und unser Wappensiegel vorgedruckt. Zu Berlin, den 28 Jul. 1742.

Hindfort. Podewils.

§. 232.

behält es auch durch den zweiten Artickel des dresdner Friedens.

Die den 11 Jun. 1742 gezeichnete Präliminairartickel des breslauer Friedens, und der zu Berlin den 28 Jul. selbigen Jahres geschlossene Definitivfriedenstractat, nicht weniger der Grenzreceß von 1742, und die in der von Ihro königl. Majest. von Preussen, und von Großbritannien durch dazu bevollmächtigt gewesenen Ministers, am 26 August laufenden Jahres, zu Hannover errichteten Convention enthaltene Präliminairfriedensartickel, dienen zum Grunde des gegenwärtigen, zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, Dero Erben und Nachkommen, Königreichen, Provinzen und Landen an einer, und Ihro königl. Majestät in Preussen Dero Erben und Nachkommen, Königreich, Provinzen und Landen, anderer Seits, getroffenen Definitivfriedenstractats. Alle vorhergehende, und hier angezogene Tractate werden mittelst des jetzigen erneuret, und auf die allerbeste und kräftigste Art, mit denen, sowol von Seiten der Prinzen des königl. Churhauses Preussen und Brandenburg, als der böhmischen Stände ausgestellten solennen Acten bestätiget, welche von beyden Theilen nun und zu ewigen Zeiten ihrem ganzen Begrif und Inhalte nach, in völligem Werth gehalten werden sollen, eben als wenn seit dem keine neue Irrungen zwischen Ihro Majest. der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, und Ihro königl. Majest. in Preussen, sich entsponnen hätten. Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, verzeihen und begeben sich, vor sich und ihre Erben und Nachfolger, aller Prätensionen, so sie an die Ihro königl. Majestät in Preussen zugehörige, fürnemlich aber die Höchstderoselben durch den breslauer Tractat abgetretene Provinzen und Landen möchten haben, oder machen können; ingleichen aller Indemnisation und Schadloshaltung, in Ansehung des Verlusts und Schadens, so Höchstdieselben, Dero Lande und Unterthanen, in dem jetzigen letztern Kriege erlitten, desgleichen aller andern, die alte und neue Arreragen und Contributiones betreffenden Prätensionen und andern Anforderungen, es mögen solche Ihro königl. Majestät in Preussen Lande, und insonderheit diejenigen, so Höchstderoselben, mittelst des breslauischen Definitivfriedenstractats, cediret worden, auf was Art und unter was vor einem Namen es immer sey, concerniren. Wie denn alles dasjenige, was in dem 5ten Artickel jetztbesagten Tractats, wegen beyderseitiger Niederschlagung und Aufhebung aller und jeder dergleichen Prätensionen sich verabredet befindet, hieher wieberholet wird. Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, renunciiren daneben vor sich, Dero Erben und Nachkommen und auf ewig, auf alle Prätensiones von allen Arreragen und Contributionen, Impositen, böhmischen Canzeleygebühren, und andern, aus denen Ihro königl. Majest. in Preussen, Dero Erben und Nachkommen, mittelst des breslauer Friedens abge-

abgetretenen Provinzen und Landen herrührende sonstige Forderungen, ingleichen auf alle Expectantien und Anwartungen, so weyland Kaiser Carl 6 glorwürdigsten Andenkens auf einige in denen durch den breslauischen Frieden cedirten Provinzen und Landen vorhandene Lehngüter und Beneficia, vielleicht verliehen, welche Expectantien und Anwartungen gänzlich gehoben, und niedergeschlagen seyn, mithin zum Nachtheil der jetzigen Besitzer, nicht weiter gerühret und angeführet werden sollen. Wo hingegen Ihro königl. Majest. in Preussen sich auch vor sich und Dero Erben und Nachkommen, aller Anforderungen, die sie an die Ihro Majestät der Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, zugehörige Provinzen und Lande möchten formiren können, nicht minder aller Indemnisation und Ersetzung des Verlusts und Schadens, so ihre Lande und Unterthanen in diesem letzten Kriege vielleicht erlitten, und aller sonst wegen alter und neuer, aus denen Ihro Majestät die Kaiserin, Königin von Ungarn und Böhmen, zustehenden Landen etwa rückständiger Arreragen, Contributionen, erwachsenen Prätensionen, von was Art und Gattung dieselben sind, völlig begeben.

auch durch den 3ten Art. des hubertsburgischen Friedens

Ihro Majest. die Kaiserin und apostolische Königin von Ungarn und Böhmen verzeihen und begeben sich sowol vor sich, als vor ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche sie an die Staaten und Länder Sr. königl. Majestät in Preussen, und besonders diejenigen, welche Höchstderoselben durch den zu Breslau getroffenen Friedensschluß abgetreten worden, haben oder machen könten, wie auch aller Ersetzung desjenigen Schadens und Verlusts, welchen sie und Dero Staaten und Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten. Seine Majest. der König in Preussen begeben sich gleichfals für sich und ihre Erben und Nachfolger aller und jeder Ansprüche, welche sie an die Staaten und Länder Ihro Majest. der Kaiserin und apostolischen Königin von Ungarn und Böhmen, haben oder machen könten, wie auch aller Ersetzung des Schadens und Verlusts, so sie und Dero Unterthanen in dem letzten Kriege erlitten haben möchten.

und dessen Art. 12.

Die Präliminairartickel des breslauischen Friedens vom 11 Jun. 1742 und der Definitivtractat desselben Friedens, so zu Berlin den 28 Jul. desselben Jahrs gezeichnet worden, der Grenzreceß vom Jahr 1742 und der Friedenstractat von Dresden, vom 25 Decemb. 1745 in sofern in demselben durch gegenwärtigen Tractat keine Veränderung gemacht worden, werden hierdurch erneuret und bestätiget.

§. 233.

Schlesien bekomt eigene Unterregenten

Es ist bereits angeführt, daß Schlesien ehemals zu dem polnischen Staate gehöret habe. Die Zwistigkeiten der Söhne Boleslai 3 aber verursachten eine wichtige Veränderung. Der älteste derselben Wladislaus 2 Oberregente in Polen, dem auch Schlesien unmittelbar zustand, verlohr in den Streitigkeiten mit seinen übrigen Brüdern nicht nur die polnische Oberregierung, sondern zugleich alles ihm zustehende Land. Weder seine eigene Bemühungen noch die Vorstellungen des römisch kaiserl. Hofes reichten hin, ihm das verlohrne wieder zurück zu verschaffen. Er selbst gieng in der Zeit

mit Tode ab. Von seiner Gemahlin Adelheid, einer Tochter des Kaisers Heinrichs 4 hinterließ er drey Prinzen, Boleslaus 1, Miecislaus und Conrad. Diese Prinzen suchten durch den Beystand des kaiserl. Hofes dasjenige wieder zu bekommen, was ihr Vater verlohren hatte. Endlich gab das vom Kaiser Friedrich 1 belagerte Meyland Gelegenheit, daß sich Boleslaus 1 durch Erlegung eines riesenmäßigen feindlichen Großsprechers in einem Zweykampf um den Kaiser besonders verdient machte. Friedrich 1 wolte diese Tapferkeit belohnen, und nöthigte wirklich des verstorbenen Wladislai 2 Brüder 1163 Schlesien denen Söhnen Wladislai 2 einzuräumen. Seit dieser Zeit behielt Schlesien seine eigene Regenten aus königl. polnischem piastischem Stamme. Sie blieben zwar mit Polen und dessen Oberregenten in genauer Verbindung, bis sie Lehnsträger von der Krone Böhmen wurden. Bey dem allen aber waren sie doch wirkliche Regenten ihres Landes. Sie übten alle Herrschaftsrechte aus, in so fern solche nur nicht denen Oberregenten und deren Staate zum Nachtheil gereichten. Sie führten Krieg, schlossen Frieden, machten Bündnisse, schickten Gesandte an fremde Höfe, von denen sie wieder Gesandten erhielten. Sie übten die Gerichtsbarkeit in eigenem Namen in ihrem Lande, wo ihnen alles huldigte; sie machten Gesetze, schlugen die Münzen, bestellten die Obrigkeiten, erhoben aus ihrem Lande Einkünfte und Steuren. Kurz sie waren wirkliche Eigenthümer, aber auch zugleich wirkliche Regenten von Schlesien. Da wir nun die schlesische Oberregenten unsern Lesern vorgetragen, so ist es unserm Zweck gemäß auch die in Schlesien befindlichen Unterregierungen vorzustellen.

1163.

§. 234.

Schlesien ist nach und nach unter viele Unterregenten getheilt.

Dieses ist aber nichts leichtes. Die Unterregierungen in Schlesien haben sich von Zeit zu Zeit vervielfältiget. Bald haben die Oberregenten einiger Herrschaften und deren Besitzer mit wirklichen Regierungsrechten begnadiget, und sie also zu freyen Standesherren gemacht. Bald kam Troppau, eine gewesene mährisch- und böhmische Provinz, an Schlesien, die bereits eigene Unterregenten aus königl. böhmischem Geblüte hatte. Bold ward das Bischofthum Breslau mit einem eigenen Fürstenthum Grotkau oder Neisse verbunden, und denen Bischöfen alle Regierungsrechte gelassen. Bald theilten sich die piastische schlesische Prinzen und ihre Nachkommen in ihr Land, so, daß jeder abgetheilte Fürst in seinem Antheil eine eigene Landesregierung errichtete. Bald starb diese oder jene Linie derer piastischen Regenten ab, deren Land an die Oberregenten fiel, und von diesen zuweilen andern fürstl. Häusern so überlassen wurde, daß diese darinn eigene Unterregierungen führten. Und von allen denen Unterregierungen derer piastischen sowol als anderer Fürsten, und auch der freyen Standesherren, müssen wir unsern Lesern einen Begrif machen. Gleich von der Zeit an, da dieses Land seine eigene Herren und Regenten aus piastischem polnischen königl. Geschlecht erhielt, gieng die erste und Haupttheilung mit Schlesien vor. Dieses Land, so wie es denen Söhnen Wladislai 2 eingeräumet wurde, begrif das ganze heutige Schlesien, ohne das Fürstenthum Troppau und die Grafschaft Glatz, welche beyde bereits zu Böhmen gehör-

gehörten. Zu dem übrigen Schlesien aber gehörten damals verschiedene Landesbezirke, welche nach der Zeit davon abgekommen. Ich will nicht des Landes Crossen gedenken. Dies muß ich aber bemerken, daß die heutige Neumark, ein Stück von der Lausitz, das fraustädtsche Gebiet, das Herzogthum Severien, und noch einige andere Gegenden denen ersten Herzogen von Schlesien zuständig gewesen, die sich jedoch dem unerachtet nur von Schlesien anfänglich allein zu nennen pflegten. 1163.

§. 235.

Alle die Provinzen und Lande, welche, wie ich gesaget, Schlesien ausmachten, wurden gleich anfänglich unter die Söhne Wladislai 2 getheilt. Boleslaus 1 bekam den mitlern Theil desselben, wozu das Liegnitzische, Breslausche, Briegsche, Schweidnitzsche, Jauerische, Grotkausche, u. s. w. gehörte. Allem Vermuthen nach wohnte dieser Herr zu Liegnitz, unerachtet diese Stadt nach einiger Vorgeben erst von ihm erbauet seyn soll. Conrad bekam den nördlichen Theil von Schlesien, wozu Glogau, Sagan, Crossen, Fraustadt, und die Neumark sowol als ein Theil von der Lausitz gehörte. Er hatte seinen Wohnsitz zu Glogau. Miecislaus 1 der dritte dieser Brüder bekam den südlichen Theil von Schlesien zu seinem Antheil, welcher Oppeln, Ratibor, Teschen, Severien, und noch andere Stücke in sich begrif. Er soll Ratibor zum Wohnsitz erwählt haben. Diese schlesische Herren leisteten 1167 dem polnischen Staat gegen die heidnischen Preussen Beystand. Sie verlangten jedoch, daß auch die übrigen polnischen Besatzungen, die sich noch in Schlesien befunden, abgeführet werden solten. Sie wandten sich deswegen an den Kaiser Friedrich 1, der sich ihrer wirklich annahm. Als nun bereits 1169 der Krieg gegen Polen ausbrechen solte, erhielten die schlesischen Prinzen durch die Geistlichkeit ihren Zweck. Die vesten Plätze, welche bisher in polnischen Händen gewesen und zu Schlesien gehörten, wurden denen schlesischen Prinzen wirklich eingeräumet. Diese letztern liessen es geschehen, daß die polnische Oberregierung nach der Verordnung ihres Großvaters nach Boleslai des Krausen Tode auf Miecislaum den Alten, und da man mit dem letztern nicht zufrieden, auf Casimir den Gerechten, gebracht wurde. Der schlesische Herzog Boleslaus führte 1178 aus dem sächsischen Kloster Pforte die Cistercienser in das Kloster Leubus, und da er eine teutsche Gemahlin geheurathet, fanden sich in seinem Antheile viele Teutsche ein, welche zu besserer Anbauung vieles beytrugen. Bald hierauf starb Herzog Conrad zu Glogau. Der älteste der schlesischen Brüder Boleslaus Altus, nahm vermuthlich als ältester seiner Linie des Conrads Landesantheil in Besitz. Hiemit war der jüngere Bruder Miecislaus zu Ratibor nicht zufrieden. Dieser wolte mit Gewalt sein Recht zu der brüderlichen Erbschaft geltend machen. Er zog 1179 Jaroslaum, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, und den man gemeinhin vor Boleslai Alti Prinzen erster Ehe hält *, in sein Bündniß. Es kam zum Ausbruch

Hauptheilung von Schlesien.

1167. 1169. 1178. 1179.

* Ich habe zwar dem allgemeinen Bericht der schlesischen Schriftsteller hier gefolget, kan mich aber durchaus nicht bereden, daß der Jaroslaus, welcher an diesem Kriege Antheil gehabt, nachher Neiß

1179. bruch des Krieges. Boleslaus suchte die Hülfe des Kaisers. Weil nun dem Oberregenten Casimir es ungelegen fiel, daß sich Teutschland in diese Händel mischen solte, so that er alles mögliche die streitende Partheyen zu vergleichen. Er trat lieber Auschwitz und Beuthen mit seinen Zuhehörungen von seinen eigenen Staaten dem Miecislao zu Ratibor ab, und bewog den Boleslaum Altum dem Jaroslav, das Fürstenthum Neiß oder Grotkau zu überlassen. Alles übrige was der Herzog Conrad besessen, blieb in den Händen Boleslai und seiner Nachkommen. Seit dieser Zeit blieb Schlesien nur in Nieder- und Oberschlesien vertheilt. Weil jenes den Antheil Boleslai Alti und Conradi nunmehr vereinigt ausmachte, so ist es jederzeit beträchtlicher als Oberschlesien gewesen; unerachtet nachher manche Stücke davon abgekommen. Wir werden im folgenden erst die Unterregenten Niederschlesiens beleuchten, und alsdenn die Herzoge von Oberschlesien nachholen.

§. 236.

Boleslaus Altus, Herzog von Niederschlesien.

1180. Boleslaus I Herzog von Niederschlesien mag erst 1180 zum ruhigen Besitz von ganz Niederschlesien gekommen seyn. Er blieb dem ungeachtet noch in genauer Verbindung mit Polen, wohnte dem Reichstage zu Lenczitz mit bey, und half mit seinem

1192. Bruder Miecislao den Polacken 1192 gegen die Preussen streiten. Als nach Casimirs des Gerechten Tode die polnische Oberherrschaft zwischen Lesco dem Weissen

1194. und Miecislao dem Alten 1194 streitig geworden, ließ Boleslaus Altus den Prinzen Joroslaum mit ansehnlicher Macht zu den Völkern Miecislai von Ratibor stos-

1195. sen, um die Rechte Miecislai des Alten zu unterstützen, welcher 1195 bereits geschlagen war. Das schlesische Heer befochte wirklich einen herrlichen Sieg, zog sich aber, weil Miecislaus der Alte bereits zurück gegangen, wieder nach Schlesien. Jaroslaus

Neiß bekommen, und als Bischof von Breslau gestorben, ein Sohn Boleslai Alti gewesen. Gesetzt, daß einer seiner Söhne Jaroslaus geheissen; gesetzt, daß die Urkunde in den tebesischen Jahrbüchern, Seite 19 aller meiner Zweifel unerachtet ächt wäre; so vermuthe ich doch, daß dieser Sohn auf Conrads Erbschaft keinen Anspruch gemacht, sondern daß vielmehr der Herzog Conrad zu Glogau einen Sohn dieses Namens verlassen, der des angenommenen geistl. Standes unerachtet sich von dem väterlichen Landes Antheil nicht habe verdrengen lassen wollen. Nach oben angeführter Urkunde hat Boleslai Alti ältester Sohn Boleslaus noch gelebet, wie konte denn dessen zweyter Sohn Jaroslaus an die Beerbung seines Vetters denken? Da sein Vater und älterer Bruder noch am Leben gewesen sind? Nach meiner Meinung giebt die Zeitbeschreib. des Gottfried von Cöln beym Jahr 1180 hierin den besten Aufschluß; er saat: daß ein polnischer Herzog (so konte Boleslaus Altus wegen seiner Herkunft heissen,) vom Kaiser gegen seinen Vetter, (adversus nepotem suum) Hülfe gesucht, und dagegen zehntausend Mark versprochen. Nepos kan kein Sohn, aber wol Bruders Sohn heissen. Diesen wolte Boleslaus Altus, weil er vielleicht schon dem geistlichen Stande sich gewidmet, von der väterlichen Erbschaft ausschliessen, den er aber doch zuletzt mit Neiß oder Grotkau hat abfinden müssen. Die schlesischen Unruhen mögen allerdings bis 1180 fortgedauert haben, besonders wenn das Vorgeben einiger schlesischen Schriftsteller wahr ist, daß Boleslaus nach Teutschland zu fliehen genöthiget worden. Endlich scheinet es mir sehr verdächtig, daß Casimir von dem Seinigen Auschwitz und Beuthen blos zu Beylegung der schlesischen Unruhen hergegeben haben soll. Man erwartet in dieser Sache noch mehrere Aufklärung von der Hervorbringung mehrerer ungedruckter Urkunden. Denn die blosse Gevatterschaft deren Baguphalus ap. de Sommersberg in Scr. Rer Silef. Tom II pag. 46 gedenkt, kan dies nicht gewirkt haben.

laus ward hierauf 1198 oder im folgenden Jahre zum Bischof von **Breslau** erwählet, und machte solches dadurch, daß er das Fürstenthum **Grotkau** mit dem Bischofthum **Breslau** 1199 vereinigte, zum güldenen Stift. Es starb dieser **Jaroslaus** den 12 Januar 1201 und noch in eben diesem Jahre den 6 Decemb. gieng **Boleslaus Altus** zu Grabe, und ward zu **Leubus** beerdiget. Er hatte sich anfänglich mit einer **rußischen** Prinzeßin **Wenceslawa** vermählet, und nach deren Tode **Adelheid**, die Schwester Kaiser **Conrads** 3, oder richtiger, seiner Gemahlin Schwester geheurathet. Seine beyden Söhne erster Ehe, **Boleslaus** und **Jaroslaus**, welcher letztere Bischof von Breslau geworden seyn soll, starben vor dem Vater. Von denen Söhnen zweyter Ehe, waren **Heinrich** der **Bärtige**, **Conrad** und **Johann**, davon nur der älteste den Vater überlebte. 1198. 1199. 1201.

§. 237.

Heinrich der **Bärtige**, der seinem Vater in der Regierung in Niederschlesien folgte, erlebte 1202 den Tod **Miecislai** des **Alten** in **Polen**. Seit dieser Zeit entstunden wegen der **polnischen** Oberregierung lang anhaltende **Unruhen**, in welche die schlesische Prinzen öfters verwickelt worden. Unser **Heinrich** stiftete 1203 das Kloster **Trebnitz**, wozu ihn ein Gelübde veranlaste, da er vorher in dieser Gegend mit Lebensgefahr in einen Sumpf gefallen war. Durch den Mord, den sein künftiger Schwiegersohn **Otto**, Graf von **Wittelsbach** an dem **römischen König**, **Philipp** von **Schwaben** 1208 vollbrachte, ward der ganze Hof unsers **Heinrichs** so gerühret, daß er seit der Zeit mit seiner Gemahlin der heil. **Hedwig**, sich aller ehelichen Pflicht enthielt, und des **Ottonis** Braut, **Gertrud**, in dem Kloster **Trebnitz** ewige Keuschheit gehalten. Um völlig zur Ruhe zu kommen, theilte der Herzog 1212 das Land unter seine Prinzen. Er gab **Boleslao** dem **Alten**, das Land **Lebus** nebst einem Theil der **Lausitz**; dem **Conrad**, **Crossen**, **Sagan**, und einen Theil der **Oberlausitz**; und dem **Heinrich** die übrigen Lande. Diese Theilung schlug aber übel aus. Der älteste dieser Brüder **Boleslaus**, ein Verschwender, verkaufte 1213 seinen Antheil dem Marggrafen **Albrecht** 2 von **Brandenburg**, und starb noch in diesem Jahr ohne Erben. **Conrad**, der in der Theilung nicht genug bekommen zu haben glaubte, fieng mit seinem Bruder **Heinrich** Krieg an, und wolte sich durch seine Eltern zu keinem Vergleich verstehen. Jener ward aber 1214 bey **Rothkirch** geschlagen, und stürzte bald darauf auf der Jagd den Hals. Weil nun der Hitze des jüngsten Sohnes nicht viel zu trauen, übernahm **Heinrich** der **Bärtige** aufs neue die Regierung, gab vielen Städten **teutsches**, sonderlich **magdeburgisches** Recht, rieth dem Herzoge von **Masau**, der ihn gegen die **Preussen** 1217 zu Hülfe gerufen, den **teutschen** Orden zu diesem Kriege zu gebrauchen, ließ sich jedoch vom ersten Bischof in **Preussen**, **Christian** 1220 zum Kreutzzuge bewegen, welchen er auch, da unter seiner Regierung 1221 das Kloster **Heinrichau**, das in **Schweidnitz**, und andere gestiftet waren, wirklich 1222 antrat. Er vertrug sich mit **Lesconi Albo**, Großherzog von **Polen**, dessen Regierung ihm angetragen, und gegen den er schon zu Felde gegangen war 1225 gütlich, und wäre wegen seiner Freund-

Heinrich I Barbatus, Herzog von Niederschlesien.

1202. 1203. 1208. 1212. 1213. 1214. 1217. 1220. 1221. 1222. 1225.

1227. schaft mit Lesconi vom Herzog Sventepolc aus Pommern, so wie jener beynahe 1227
erschlagen worden, wenn ihm der von Wiesenberg nicht durch seinen Tod das Leben
1228. gerettet hätte. Hierauf kam er 1228 mit Conrad von Masau, wegen der Oberherr-
schaft von Cracau in Krieg, schlug diesen, ward aber von ihm, da die Schlesier wie-
der abgeführet waren, überrumpelt und gefangen. Sein Sohn Heinrich der Fromme that alles mögliche den Vater zu befreyen, der auch wirklich durch Vermittlung der heil. Hedwig, nachdem er seinen Anspruch auf Cracau und Boleslai Pudici Vormundschaft abgetreten, loskam. Weil aber Boleslaus Pudicus aus der Gefangenschaft Conradi sich in seine Arme warf, und die Polen ihn um Hülfe gegen den Tyrannen ansprachen, auch der Papst vom geleisteten Verzicht ihn lossprach, nahm er
1232. 1232 die Waffen zur Hand, eroberte das Cracauische, Sendomirsche und Lublin,
1233. die beyden letztern gab er 1233 Boleslao Pudico, das Cracauische behielt er vor sich,
und vertrieb auf Ansuchen der Stände von Großpolen Wladislaum Sputatorem.
1235. Doch fiel ihn Conrad, da er vom preußischen Kriege abkommen konte 1235 auf der
einen, und Wladislaus auf der andern Seite an. Dieser erschlug des Heinrichs Statthalter in Großpolen, durch Verrätheren, eroberte Gnesen, das Heinrich vergebens wieder zu erobern gedachte; doch muste auch Conrad die Belagerung von Cracau aufheben, und wegen neuer preußischer Unruhen, durch Vermittlung des päpstlichen
Legati Friede machen, dem Heinrich nebst den übrigen Vettern nicht nur Hülfe lei-
1236. sten *, sondern auch dessen Verträge mit dem teutschen Orden 1236 zu Stande bringen
1238. half, und endlich 1238 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Hedwig, eine Tochter Bertholds, Herzogs von Meran, die ihn bis 1243 überlebte. Sie hatte in allen öffentlichen polnischen und schlesischen Staatshandlungen einen grossen Einfluß, regierte ihren Gemahl sowol als dessen Regierungsfolger, und führte zuletzt die Vormundschaft über ihre Enkel. Weil nun den Werth des Gelübdes der Keuschheit zu erheben, die Geistlichkeit die Enthaltsamkeit sogar in der Ehe vorzüglich anpries, so glaubte unsere Hedwig etwas verdienliches zu thun, wenn sie sich zuletzt alles ehelichen Umgangs mit ihrem Gemahl enthielt. Dieses Gelübde und ihre grosse Freygebigkeit gegen die Geistlichen, machten, daß sie nachmals unter die Heiligen gezählet, und bis jetzo von den römisch-catholischen Schlesiern, als die vornehmste Schutzheilige verehret wird. Sie hatte ihrem Gemahl unterschiedene Kinder gebohren. Weil von den Söhnen Boleslaus und Conrad dem Vater in die Ewigkeit vorangegangen, so folgte in der Regierung von ganz Niederschlesien Heinrich 2 mit dem Beynamen Pius oder der Fromme.

§. 238.

Heinrich Pius 2, Herzog von Niederschlesien.

Henricus Pius 2 ließ Boleslao Pudico Cracau, verjagte hingegen 1238 Wladislaum Sputatorem, der jedoch Gnesen wieder einbekam. Heinrich jagte
1239

1238. * Nach Ditmar vom Hernmeisterthum vom Jahr 1737 Seite 6 hat er 1235 dem Tempelorden ihre Güter in Oppeln abgenommen, und nebst andern Dörfern den Zehnten dem Bischofthum Lebus geschenkt; ob ich gleich nicht weiß, wie er hiezu in Oppeln berechtiget gewesen.

1239 den Erzbischof Willibrandum von Magdeburg, der sich nebst den Marg- 1239.
grafen von Brandenburg, von Lebus bemächtiget hatte *, in die Flucht. Dem
Bischof von Breslau, ertheilte er 1240 die Landeshoheit über Grotkau, und stiftete in 1240.
Breslau das St. Jacobskloster. Da auch Boleslaus Pudicus sein Land vor den
Tartarn nicht schützen konte, sondern vielmehr nach Ungarn entflohen war, machten
die Polacken Henricum Pium zu ihrem Oberherrn, welcher in Schlesien gute Anstal-
ten vorkehrte, unter Sulislav 1241 einen Theil Polacken an sich zog, überall Hülfe 1241.
suchte, die ihm auch Poppo von Osterna, Landmeister des teutschen Ordens in
Preussen, und Herzog Miecislaus 2 von Ratibor zuführeten. Ausser diesen und
dem schlesischen Adel versammleten sich die goldbergischen Bergknappen und Kreutzfah-
rer unter seiner Fahne. Vergeblich suchte denen Tartarn Miecislaus den Uebergang
über die Oder streitig zu machen, welche sich über Breslau, dessen Schloß sie jedoch
vergeblich bestürmten, gegen Liegnitz zogen, wo ihnen Henricus Pius ein Treffen bey
Wahlstadt lieferte, doch verlohr er Sieg und Leben. Die Tartarn hingegen waren
so geschwächt, daß sie durch das Jauersche, Schweidnitzische über Otmachau
durch Oberschlesien, wo sie alles verwüsteten, nach Mähren zogen, und von dem
böhmischen Befehlshaber in Olmütz einem von Sternberg, nach ziemlichem Verlust
den Rückweg zu suchen gezwungen wurden. Heinrichs 2 Gemahlin Anna, hatte
ihm ausser den Töchtern folgende Söhne gebohren:

1) Boleslaum den Kahlen, der zuletzt als Herzog von Liegnitz regierte.
2) Heinrich 3, der als Herzog von Breslau verstarb.
3) Conrad 3, welcher Stammvater der glogauischen Linie geworden, und
4) Wladislaum, der 1220 als Erzbischof von Salzburg mit Tode abgegangen.

§. 239.

Die Söhne Heinrichs des Frommen stunden 1241 unter der H. Hedwig, Vor- Niederschle-
mundschaft, welche der Bischof Thomas von Breslau, unterstützte, und doch wählten die sien wird in
Polen Boleslaum den Kahlen, zum Großherzog, der sich solches aber 1242 vom die Herzogthü-
Conrad v. Masau, welchem Miecislaus 2 Beystand leistete, so wie Großpolen 1243 mer Liegnitz,
von Wladislai Sputatoris Söhnen, wieder abnehmen ließ. In Niederschlesien Breslau und
aber theilte sich Boleslaus und Henricus Anfangs so, daß jener Breslau, dieser Glogau ge-
Liegnitz und Glogau, jeder mit dazu gehörigen Landen bekam. Die jüngsten Brüder theilet.
wurden dem geistlichen Stande gewidmet, wie denn Conrad Hofnung zum Bischofthum 1241. 1242. 1243
Bamberg hatte. Sie hielten sich ausser Landes Studirens halber, Conrad zu Pa-
ris, Wladislaus zu Padua, auf. Jenen solte Boleslaus, diesen Heinrich abfin-
den

* Die teutschen Schriftsteller setzen diesen Krieg ins Jahr 1238, und sind sowol unter sich als mit den schlesischen Schriftstellern wegen verschiedener Umstände uneins. Vielleicht war die Uneinigkeit des Erzbischofs mit dem Marggrafen an ihrem mislungenen Zuge mehr Schuld als der schlesische Entsatz. Der Erzbischof gründete seine Ansprüche aufs Stift Lebus nach dem Bogophalo auf eine kaiserliche Schenkung, und die Maragrafen auf den mit Heinrichs des Frommen Bruder, Boleslao, geschlossenen Kauf.

1243. den, und jeder Abgefundene seiner regierenden Linie folgen. Allein auf Boleslai Be-
1244. trieb, muste Heinrich 1244 in den abgetheilten Landen mit ihm täuschen, damit aber Conrad nicht zufrieden war, der den geistlichen Stand fahren ließ, und miterben wolte. Daher wolte Boleslaus wieder mit Henrico sowol als dessen Theilsgenossen, tauschen, weil Wladislaus im geistlichen Stande zu bleiben, Lust bezeigte, wozu Heinrichs Landstände nicht willigen wolten. Boleslaus belagerte das neulich von Teutschen angebauete Breslau vergebens, und begieng theils selbst, theils durch Land-
1245.1246. befehder 1245 ziemliche Grausamkeit, deshalb er auch 1246 von seinen Liegnitzern eine Zeitlang gefänglich gehalten wurde. Nichts destoweniger versetzte er Görlitz und Zittau
1246. um Geld zu erhalten, und belagerte 1247 Breslau wieder vergebens, ward aber bald darauf von Heinrichs 3 Völkern gefangen, aber da er versprach ruhig zu seyn, und
1248. Conraden zu befriedigen, frey gelassen. Hierauf hatte er mit Großpolen 1248 wegen der Grenzschlösser Streit. Der Papst ließ in Schlesien die gar zu frühe griechische Fasten in die römische verwandeln. Boleslaus wolte noch einen Versuch auf Bres-
lau wagen, und um Geld dazu zu kriegen, verkaufte er das Schloß Lebus an Bran-
1250. denburg *. Aber Breslau schlug ihn 1250 zum drittenmal ab, und seine Gedanken, Großpolen wieder zu erobern, waren auch ohne Wirkung. Vielmehr steckte er in so grossen Schulden, daß er seinen Schuldenern fast sein ganzes Land versetzen, und zu-
1253. weilen zu Fuß gehen muste, daher die Landschaft Crossen sich 1253 an seinen Bruder Conrad hieng, der sich auch davon bemächtigte. Boleslaus suchte solchen aufzuhe-
ben, aber Conrad entgieng zum Herzog Przemislao von Gnesen und Calis in Groß-
polen, der Anfangs Boleslaum und Henricum 3 gütlich ersuchen ließ, den Conrad mit in die Landestheilung einzuziehen. Allein dieser sagte: Conrad sey nicht sein Theilgenosse; jener Conrad sey einmal geistlich geworden, und habe dadurch sein Recht
1254. zur Regierung aufgegeben. Przemislaus fieng daher 1254 um Conrado zu helfen, mit dessen Brüdern Krieg an. In solchem wurden Boleslaus und Henricus nach ein-
ander gefangen. Jener bestach die Wächter und entkam, dieser aber muste versprechen, Boleslaum anzuhalten, entweder Conradum zu befriedigen, oder er, Henricus, solte selbst Conrado von seinem Theil etwas abgeben. Endlich ward unter Vermittlung des
1255. Bischofs Thomä 1255 Friede. Die Gefangenen wurden überhaupt auf freyen Fuß gesetzt, und dem Conrad Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen, und was noch in der Lausitz zu Schlesien gehörte, zu Theil. Von denen Begebenheiten der glogau-
schen Linie soll unten mehr gesagt werden. Jetzt wollen wir die breslau- und liegnitzi-
sche Begebenheiten erzählen.

§. 240.

Heinrich 3 von Breslau gehet mit Tode ab.

Die getheilten Herzoge von Niederschlesien litten in ihren Einkünften noch mehr durch die starke Zehnten, welche der Geistlichkeit bezahlet werden musten. Boleslaus der Kah-
le von Liegnitz verlangte nicht ohne Vorwissen seiner Brüder, daß Bischof Thomas von
Bres-

* De Ludewig. Reliqu. Tom. XI. pag. 298 & 300.

Breslau, gegen Bezahlung einer Summe das Recht auf die Zehnten fahren lassen 1255.
solte. Weil solcher hiezu keine Lust hatte, ließ Boleslaus den Bischof mit zween
Domherrn 1256 auf einer Reise gefänglich anhalten. Weder der vom Erzbischofs 1256.
von Gnesen deswegen ausgesprochene Bann, noch die 1257 ausgesprochene päpstliche 1257.
Bannflüche, ja selbst die Aufbietung zu einer Kreutzfahrt, um den Bischof zu befreyen,
konten ihn aus des Herzogs Händen erretten; bis der Bischof den Zehnten gegen den
eingeführten Bischofsvierdung fahren ließ, und er sowol als die Domherrn noch über-
dies die Loslassung sich erkauft hatten. Nunmehr dachte Boleslaus, seinen Bruder Con-
rad von Glogau in seine Hände zu bekommen. Er nöthigte ihn zu sich nach Liegnitz.
Der gewarnte Conrad kam, aber mit starker Begleitung, welche er zum Theil in einen
Hinterhalt verlegte. So bald er bey seiner Ankunft in Liegnitz von dem Anschlage sei-
nes Bruders überzeuget wurde, nöthigte er diesen, welcher ihm entgegen gekommen,
aus der Stadt zu reiten, und führte mit Beystand des Hinterhalts Boleslaum nach
Glogau. Nun muste dieser das vom Bischof Thoma erhaltene Lösegeld 1258 zu seiner 1258.
eigenen Befreyung an seinen Bruder bezahlen. Beynahe wäre auch Herzog Heinrich 3
von Breslau in die Gefangenschaft gerathen. Er leistete 1260 der Krone Böhmen 1260.
gegen die Ungarn Hülfe, die ihn und den Herzog Wladislaum von Oppeln bey-
nahe im Lager überrumpelt hätten. Hierauf ersuchten die drey fürstlichen Brüder 1261 1261.
den päpstlichen Stuhl um die Heiligsprechung ihrer Großmutter. Es erfolgte 1262 1262.
die Untersuchung des Wandels der heil. Hedwig, welche bis zu Ende des Jahres 1264 1264.
fortgesetzet wurde. Es konte um so weniger an einem guten Erfolg gezweifelt werden,
da der jüngste von den niederschlesischen Prinzen Wladislaus, der bisher Coadjutor
in Salzburg gewesen, 1265 als wirklicher Erzbischof eingeführet worden. Doch erlebte 1265.
Heinrich 3 von Breslau sein Lieblingsgeschäfte nicht völlig. Er starb 1266 nach eini- 1266.
ger Meinung an beygebrachtem Gift. Seine erste Gemahlin war Agnes, Tochter
Conrads, Herzogs von Masau, und Wittwe, Herzogs Miecislai 2 von Ratibor.
Die andere Gemahlin war Agnes, Herzog Albrechts 1 von Sachsen Tochter, die
nachher den Burggrafen Friedrich 3 von Nürnberg geeheliget haben soll. Von der
ersten Gemahlin hatte Heinrich 3 einen minderjährigen Prinzen, Heinrich 4, verlas-
sen, welcher unter der Vormundschaft seines Vettern, Wladislai die Regierung von
Breslau antrat.

§. 241.

Bald nach der 1267 erfolgten Seligsprechung der heil. Hedwig, starb der Erz- Boleslai 2
bischof von Salzburg, Wladislaus, der auch Gift bekommen haben soll. Sein von Liegnitz,
Pflegbefohlner Heinrich 4 Probus, Herzog von Breslau, zog in seiner Regierung hinterlassene
verschiedene redliche Männer aus Breslau zu Rath, die ihm die Hauptstadt seines Lan- Söhne theilen
des ausbaueten, und doch ansehnliche Summen ersparten. Er leistete nebst seinen Vet- sich in Liegnitz
tern der Krone Böhmen gegen Ungarn 1271 Beystand, und lösete 1272 verschiedene und Fürsten-
Orte, als Crossen, Greiffenstein, u. s. w. welche Herzog Conrad erst an Meissen, berg.
1267. 1271, 1272.

1272. und nachher an Magdeburg versetzet hatte, an sich. Diese Vermehrung seiner Macht und seinen Wohlstand überhaupt, sahe sein Vetter Boleslaus der Kahle, mit neidischen Augen an. Heinrich 4 besaß, nach des Erzbischofs Wladislai Tode, fast die Hälfte von Niederschlesien, wogegen Boleslaus der Kahle, mit Conrad von Glogau hatte theilen müssen. Boleslaus ließ daher den jungen Heinrich 4 auf der
1273. Jelsch aus seinem Bette 1273 aufheben, und gefänglich nach Löhn abführen. Die breslauischen Unterthanen thaten zu Befreyung ihres Herrn alles mögliche. Von dem polnischen Oberregenten Boleslao dem Schamhaften war kein Beystand zu hoffen. Man suchte daher Hülfe vom Herzog Conrad von Glogau, und Przemislao von Posen. Das Haus Brandenburg ward durch Verpfändung von Crossen aus dem Bündniß mit Boleslao dem Kahlen abgezogen; und weil dies alles noch nicht hinlänglich schien, trug man die Länder des breslauischen Antheils so gar dem teutschen Reich zu Lehn auf. Wir wollen hier nicht weitläuftig untersuchen: Ob dieser Lehnsauftrag zum Nachtheil des polnischen Oberregenten, und noch mehr der Vettern rechtlich bestehen könne? Es ist jedoch so viel gewiß, daß der Zweck dieses Lehnsauftrages, der blos in der Befreyung Heinrichs 4 bestand vom teutschen Reich nicht befolget worden. Aber
1276. Conrad von Glogau und Przemislaus von Posen ergriffen 1276 zum Besten des
1277. gefangenen Heinrichs die Waffen. Als es im folgenden Jahr 1277 zu einem entscheidenden Treffen gekommen, schien sich das Glück anfänglich gegen Boleslaum zu erklären, so, daß dieser Prinz bereits das zwischen dem Dorfe Stoltz und Protzen sich befindliche Schlachtfeld verließ. Aber dessen ältester Prinz entriß dem Feinde durch seine Tapferkeit den in Händen habenden Sieg, und machte Przemislaum, Herzog von Posen gefangen. Die breslauischen Landstände suchten daher bey Böhmen ihre Rettung. Sie versprachen dem Könige Przemislao Ottocaro, welcher eine erhebliche Macht in Händen hatte: Nach ihres unbeerbten Herzogs Tode, dem Könige von Böhmen zu huldigen, wenn er ihrem Landesherrn die Freyheit verschafte. Auch gegen dieses Versprechen, das damals im Namen Herzogs Heinrichs 4 geschehen, konten die übrigen Herzoge von Schlesien manches einwenden. Indessen drang der König von Böhmen auf die Befreyung des gefangenen Prinzen. Er bot seine Vermittelung mit dem Nachdruck, den seine Macht verschafte, an, und erhielt seine Absicht. Es kam zum Frieden. Heinrich 4 von Breslau trat Neumark, Striegau, Strelen, Greiffenberg und andere Plätze, wegen der Erbschaft des Erzbischofs Wladislai an Boleslaum den Kahlen von Liegnitz ab. Hingegen kam er sowol als Przemislaus von Posen auf freyen Fuß. Hierauf lösete Heinrich 4 von Brandenburg das verpfändete Crossen wieder ein, und erlangte auch nach dem unglücklichen Tode Przemislai Ottocari von Böhmen 1278 die Grafschaft Glatz. In eben diesem Jahr
1278. gieng der Herzog Boleslaus 2, oder der Kahle, der auch der Grausame oder Rogatka genennet wird, zu Grabe. Er hat den üblen Ruf eines grausamen, verbuhlten, verschwenderschen und ländersüchtigen Herren. Allein vielleicht ist ihm in vielen Dingen zu viel geschehen, welches bereits Thebesius in manchen Stücken bewie-

sen.

sen. Er hatte sich dreymal vermählet. Erstlich mit Hedwig, Tochter des Fürsten Heinrichs von Anhalt; denn mit Alenta oder Adelheit, des Herzogs Sambor von Pommern Tochter; die jedoch wegen seiner Unart ihn wieder verlassen: Die dritte Gemahlin dieses Boleslai, die man gemeinhin nur vor eine Beyschläferin hielt, war, nach des von Sommersbergs Beweisen, Sophia von Dohren oder Dyhrn. 1278.

Die Söhne Boleslai waren:

1) Heinrich 5, nachmaliger Herzog von Breslau und Liegnitz.
2) Bernhard, der wegen seines zierlichen Tanzens, der Tänzer, und wegen der Leichtigkeit seiner Füsse im Springen, Agilis, oder der Behende zugenamt worden, starb noch vor dem Vater, bald nach der letzt erwehnten Schlacht 1276 oder 1277.
3) Conrad, welcher jung verstorben.
4) Bolco oder Boleslaus, der die schweidnitzische fürstl. Linie gestiftet, und
5) Jaroslaus, der aber von der dritten Gemahlin gewesen, da die übrigen von der anhaltischen Prinzeßin gebohren worden.

Nach Boleslai des Kahlen Tode, theilten sich seine hinterlassene Prinzen Heinrich der Dicke und Bolco in die väterliche Lande. Der erste behielt seinen Wohnsitz zu Liegnitz. Der letztere, Bolco, wohnte zu Fürstenberg, von dessen regierenden Nachfolgern unten mehrere Nachricht folgen soll.

§. 241.

Heinrich 4 von Breslau gehet mit Tode ab.

Nach Boleslai 2 tödtlichem Abgang verlangte Heinrich 4, Herzog von Breslau, besonders nachdem 1279 Boleslaus der Schamhafte, als Oberregent von Polen verstorben, die Nachfolge in der polnischen Oberregierung. Es stritten sich um solche bereits Lescus Niger und Conrad von Masau. Heinrich der Fromme, Herzog von Breslau, hatte seine Macht 1280 mit der Grafschaft Glatz vermehret. Nun wolte er sich auch seiner nächsten Vettern versichern. Unter dem Schein der besten Freundschaft ward der Herzog von Liegnitz, Heinrich 5, Conrad, oder besser, Heinrich der Getreue, Herzog von Glogau und Przemislaus, Herzog von Posen, nach Breslau, zu einem Gastmahl 1281 eingeladen. Hier aber wurden alle drey Herren gegen das Gastrecht gefänglich angehalten, und jeder besonders verwahret. Lescus der Schwarze zog zwar zu Befreyung dieser Prinzen ausser seiner eigenen Macht Kriegsvölker aus Pommern, Polen und Schlesien zusammen, brach ins Breslauische ein, und belagerte die Hauptstadt an dreyen Orten. Doch that dieser veste Platz so starken Widerstand, daß das verbundene Heer, ohne seinen Zweck zu erreichen, abgeführet wurde. Die gefangene Prinzen sahen sich also bemüßiget, die Bedingungen anzunehmen, die ihnen Heinrich 4 vorzuschreiben vor gut fand. Es versprachen die Herzoge von Liegnitz und Glogau, ihrem Vetter von Breslau, so oft er solches fordern würde, mit 30 Pferden zu Hülfe zu kommen, und folglich in einiger Abhänglichkeit von ihm zu stehen. Der Herzog von Breslau muste aber den vielunischen Bezirk an ihn abtreten. Hierauf traf die Reihe den Bischof Thomam von Breslau. Herzog Hein- 1279. 1280. 1281.

1283. rich 4 forderte 1283 von demselben und von allen geistlichen Gütern eine Kriegssteuer. Weil sich aber die Geistlichkeit solche zu erlegen weigerte, nahm der Herzog dem Bischofe die Städte Neiß, Ottmachau, Edelstein, nebst andern Plätzen und Einkünften ab. Vergeblich versuchte der Erzbischof von Gnesen durch den Kirchenbann das Entrissene der Kirche wieder zu verschaffen. Der Herzog brachte es sogar bey der Kirchenversammlung zu Liegnitz dahin, daß Thomä Klage verworfen, und der ausgesprochene Bann aufgehoben wurde. Mit so vermehrter Macht gieng Heinrich 4 auf Przemislaum von
1284. Posen 1284 los, und entriß demselbigen einige Plätze. Um auch den Herzog Bolco
1286. von Fürstenberg, an sich zu ziehen, trat der Herzog von Breslau demselben 1286 die Stadt Schweidnitz ab. Nunmehr galt es den Herzog Casimir von Oppeln und Ratibor, bey welchem der vertriebene Bischof Thomas sich aufhielt. Dieses diente dem Herzog von Breslau zum Vorwand Ratibor zu belagern. Nun fand Thomas und seine Domherren rathsamer, sich selbst in die Hände des erzürnten Fürsten zu werfen, als bey Eroberung des Platzes darein zu verfallen, weil sie ohnedies merkten, daß Herzog Casimirs Unterthanen ihrentwegen die Beschwerung des Krieges nicht länger auszustehen Lust hatten. Der Bischof und die Geistlichkeit giengen daher im priesterlichen Schmuck ins Lager des Herzogs. Ein solcher unvermutheter Aufzug rührte den Prinzen. Er bedauerte die bisher gegen den Bischof bewiesene Härte, söhnte sich mit demselben völlig aus, und gab ihm das Entzogene wieder. Man sagt sogar, daß er dem Bischof die Stadt Breslau abgetreten haben würde, wenn Thomas nicht die ungewöhnliche Be-
1288. scheidenheit gehabt, dieselbe auszuschlagen. Der Herzog ließ jedoch 1288 zum Beweise seiner Ergebenheit gegen die Kirche und Geistlichen erst den Dom und denn die Kirche zum heil. Kreutz in Breslau, bauen. Er stand um diese Zeit in der grössesten Achtung. Einige Böhmen wünschten ihn zu ihren Oberherrn zu haben. Sonderlich fielen
1289. nach dem 1289 erfolgten Tode Lesci des Schwarzen, Oberregentens von Polen die meisten Polacken auf die Gedanken, den Heinrich 4 von Breslau zum Oberregenten anzunehmen, unerachtet einige andere sich nach der Oberregierung Boleslai aus der masovischen Linie sehneten. Heinrich gieng wirklich nach Polen, nahm von der Stadt Cracau Besitz, und ließ sich huldigen. Weil ihn aber seine Angelegenheiten wieder nach Schlesien riefen, gieng er dahin, nach Besetzung einiger Plätze, zurück. Die in Polen befindlichen piastischen Prinzen, beneideten der schlesischen Linie die Oberregierung ihres Vaterlandes, und vereinigten sich insgesamt, solche unserm Heinrich zu entreissen. Wladislaus der Kleine bemächtigte sich an ihrer Spitze derer
1290. polnischen Orte 1290, welche schlesische Besatzung hatten. Dies war um so viel leichter, da Heinrich 4 zu Breslau an einer gefährlichen Krankheit danieder lag. Dem ungeachtet ließ der Herzog in Schlesien ein Heer versammlen, welches unter der Anführung seiner Vettern Heinrichs des Dicken von Liegnitz Przemislai von Sprottau aus der glogauischen Linie und Boleslai von Oppeln in Polen einbrach. Sie wurden aber vom Wladislao dem Kleinen mit überlegner Macht angegriffen und geschlagen. Przemislaus von Sprottau blieb auf dem Platz und Boleslaus von

Oppeln

Oppeln ward verwundet und gefangen. Bey dem Zurückzuge zogen die schlesischen Völker noch zweymal den Kürzern. Kaum aber hatte Heinrich von Liegnitz die schlesische Grenze wieder erreicht, so zog er neue Verstärkung an sich, gieng gegen alles Vermuthen der Polacken aufs neue nach Polen, überrumpelte Cracau so, daß Wladislaus der Kleine kaum der Gefangenschaft entgieng. Ehe er sich aber noch recht vest setzen konte, nöthigte ihn die Nachricht von dem erfolgten Tode Heinrichs 4 von Breslau, mit seiner ganzen Macht nach Schlesien zurückzueilen. Heinrich 4 von Breslau, den man den milden Fürsten benannte, soll ein beygebrachtes Gift in seine letzte Krankheit und ins Grab gestürzt haben. Einige Nachrichten legen ihm einen letzten Willen bey, vermöge dessen er die Oberregierung in Polen dem Herzog Przemislao in Posen, und seine schlesische Staaten, seinem noch lebenden alten Vetter, Conrad von Glogau, zugedacht. Ich sehe hiebey nichts unwahrscheinliches, unerachtet Thebesius solches aus dem Grunde zu bestreiten sucht: Weil Heinrich die Grafschaft Glatz wirklich angenommen, und folglich den von seinen Landständen mit Böhmen getroffenen Erbvergleich genehmiget habe. Da er mit seiner Gemahlin Mechtild, des Marggrafen Otto des Langen von Brandenburg Tochter keine Kinder erzielet, so war er mit dem Versprechen der Erbfolge seiner schlesischen Lande eben so freygebig als in neuern Zeiten der letzte Herzog von Sachsenlauenburg gewesen. Dachte er durch den Kaiser und das teutsche Reich gegen seinen Vetter Boleslaum den Kahlen Hülfe zu erlangen, so ließ er seine Lande Teutschland zu Lehn anbieten. Hofte er schleunigern Beystand von Böhmen, so ließ er dieser Krone die Nachfolge seiner Länder versichern. Wolte er die Geistlichkeit auf seine Seite ziehen, so ließ er sich verlauten, daß Breslau nach seinem Tode an den Bischof Thomam fallen solte. Brauchte er den Beystand seiner schlesischen Vettern, so brachte er sie auf den Gesichtspunkt, daß er ohne Erben die Welt verlassen würde. Da aber endlich am Rande des Grabes keine weltliche Absichten mehr statt fanden, glaubte er, daß sein nächster Vetter, Conrad von Glogau das beste Recht zu einem Lande habe, welches einem gemeinschaftlichen Stammvater zugehöret hatte. 1290.

§. 243.

Der breslauische Erbschaftsstreit befördert Herzog Heinrichs 5 von Breslau und Liegnitz Tod.

Gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau, suchte König Wenzel von Böhmen, die ihm versprochene Nachfolge im Fürstenthum Breslau geltend zu machen. Sein Schwiegervater Kaiser Rudolph von Habsburg, der sich einer Lehnsherrlichkeit über das Fürstenthum Breslau anmaste, gab auf der Reichsversammlung zu Erfurt dem Könige von Böhmen gerne seine Einwilligung. Es wurde jedoch der König Wenceslaus bald hierauf so tief in die polnischen Angelegenheiten verwickelt, daß er das Fürstenthum Breslau des letztverstorbenen nächsten Verwandten entreissen zu können, sich nicht getrauete. Der Bischof Thomas von Breslau hatte des verstorbenen Heinrichs Versprechen zu seinem Vortheil niemals im Ernst aufgenommen. Aber die nächsten Vettern des verstorbenen Prinzen waren, wegen der Verlassen-

1290. schaft Heinrichs 4, selbst unter sich uneins. Der alte Herzog Conrad von Glogau war, wenn man gleich des Erblassers letzten Willen in Zweifel ziehet, als dessen Vaters Bruder der nächste zu dieser Erbschaft. Er verfügte sich auch gleich nach dem Tode Heinrichs 4 von Breslau dahin, und nahm von dessen Landen Besitz. Nichts fehlte ihm als die Herzen der neuen Unterthanen. Diese hiengen sich an dessen Bruders Sohn, den Herzog Heinrich 5 oder Dicken von Liegnitz, welcher eben damals siegreich in Polen stand. Er wolte sich von der breslauischen Erbschaft nicht ausschliessen lassen; eilete mit seinem Heer nach Schlesien, und nöthigte, da sich im Breslauischen alles gutwillig ergab, den unbewafneten Conrad die Flucht nach Glogau zu nehmen. Seit diesem sahe Heinrich 5 den breslauischen Antheil als ein blosses Geschenk der Landstände an, um es ganz behalten zu können, weil die blosse Verwandtschaft seinem Bruder Bolco von Schweidnitz mit ihm gleiches Recht, und seinem Vetter Conrad von Glogau noch einen Vorzug vor ihm gewährete. Er ertheilte daher seinen neuen Unterthanen mancherley Freyheiten, und gab unter andern der Stadt Breslau diese Gnade: Daß man nicht allein zu Breslau essen und trinken möge, daß man lebe; sondern daß man wohl essen und trinken solle und möge. Die Bedingung, wer dazu die Mittel habe, verstand sich von selbst. Bey dem allen machte sich Heinrich 5 hierdurch, wie leicht zu erachten, den Conrad von Glogau zum bittersten Feinde. Dieser ließ besonders 1291 verwüstende Einfälle in Heinrichs des Dicken Lande vornehmen, und hatte überdies den Herzog Bolco von Schweidnitz zum Bundesgenossen. Es suchte zwar Heinrich 5 seinen Bruder zu befriedigen, und auf seine Seite zu ziehen. Deswegen trat er ihm anfänglich Jauer und Striegau, und bald darauf Reichenbach, Frankenstein und Strelen ab. Jedoch bey allem Versprechen des Bolco mit seinem Bruder gegen Conrad gemeinschaftliche Sache zu machen, überließ er doch die Länder Heinrichs 5 ihrer eigenen Beschützung. Diese waren hinlänglich sich der Gewalt des glogauischen Herzogs zu erwehren. Es nahm aber derselbe zur List seine Zuflucht. Wegen eines verübten Mords eines Hofbedienten hatte er Heinrich 5 Pacoslaum, aus dem Geschlecht Habdank enthaupten lassen. Leutko, der Sohn des Bestraften, beschloß gegen sein Versprechen, des Vaters Tod zu rächen, und nahm darüber mit Conrad von Glogau vertraute Abrede. Als sich Heinrich 5 1293, nebst seinen meisten Hofbedienten des Baades bediente, überfiel Leutko mit seinen Mitverschwornen den wehrlosen Prinzen, ermordete einen Bedienten, der sich zu Rettung seines Herrn auf ihn geworfen, ließ ihn aufs Pferd mit einem blossen Mantel bedeckt werfen, und so nach Sandewalde, im Wolauischen gelegen, bringen, wo er den Händen Conrads von Glogau überliefert wurde. Dieser unbarmherzige alte Vetter steckte den Gefangenen in einen hölzernen mit Eisen beschlagenen Kasten, worinn er weder gemächlich sitzen, stehen noch liegen konte. Es hatte solcher zwo Oefnungen, davon eine diente, dem Verschlossenen Speise und Trank zu reichen, die andere, sich der Unreinigkeit zu entschütten. Sechs Monate daurete dieser erbarmungswürdige Zustand, darin der feiste Körper Heinrichs des Dicken in solche Fäulniß gieng, daß Würmer

1291.

1293.

in

in seinem Leibe wuchsen. So gemartert, entschloß sich Heinrich 5, 1294 zu einem Vergleich. Er trat dem Herzoge Conrad, Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, Kunzenstadt, Rosenberg, Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken ab, und bezahlte vor seine Loslassung überdies 30000 Mark. Bey dem allen brachte Heinrich 5 einen langsamen Tod aus seinem Gefängniß. Er schleppte seinen ungesunden Körper bis 1296 und doch zitterte er vor seinem Ende, wegen der Minderjährigkeit seiner Kinder. Er empfohl zuletzt die Vormundschaft und Beschützung derselben, seinem Bruder Bolco, der sich aber nicht eher damit beladen wolte, bis ihm das Schloß Zobten abgetreten wurde. Die Gemahlin Heinrichs 5, Elisabeth, Tochter Herzogs Boleslai von Kalisch, hatte ihm drey Söhne gebohren: 1294. 1296.

1) Boleslaum 3. 2) Heinrich 6. 3) Wladislaum.

§. 244.

Diese Prinzen standen zuerst unter der Vormundschaft ihres Vetters Bolco. Es konte derselbige zwar die Polacken nicht hindern, 1297 in die Länder der Unmündigen, Streifereyen vorzunehmen, und hierdurch wegen desjenigen Rache auszuüben, was der verstorbene Heinrich 5 gegen Wladislaum den Kleinen vorgenommen. Sobald aber Bolco Völker zur Landesvertheidigung zusammen zog, entfernten sich die Polacken mit ihrer gemachten Beute. Nunmehro bediente sich Bolco der zusammengezogenen Kriegsmacht, um dem alten Herzog Conrad von Glogau Schrecken einzujagen. Jener hielt sich als Miterbe des Fürstenthums Breslau nicht verbunden, den vom Heinrich 5 abgemarterten Vertrag zu halten. Des Conrads Alter, des Bolco Macht und die Unruhen in Polen, machten den alten Herzog von Glogau zum neuen Vertrage geneigt. Er trat Bunzlau und Heynau mit ihren Bezirken wieder ab, davon Bolco jenes vor seine Linie behielt, dieses aber zu dem Antheil seiner Unmündigen schlug. Hierauf wandte Bolco seine Macht gegen die Stadt Breslau, die sich ihm als Vormund zu widersetzen unterstanden hatte. Er zeigte dabey solchen Ernst, daß die Stadt ihre Mauren vier Ruthen lang einreissen muste, durch welche Oefnung er seinen Einzug hielt. In denen folgenden Jahren ließ Bolco verschiedene Städte und Schlösser bevestigen; eine Vorsicht, welche damals sehr nöthig war. In Polen schlugen sich Wladislaus der Kleine mit dem Könige von Böhmen, Wenzel 2, wegen der polnischen Oberherrschaft, herum. Damit hiebey Schlesien verschonet bliebe, ließ Bolco 300 bey Landshut eine ziemliche Macht versammlen. Ueberhaupt war dieser Herr vor seine und seiner Pflegbefohlnen Länder auf eine gleiche Art besorget. Die Einkünfte aus beyden theilte er ordentlich unter sich und seine Pflegbefohlene. Jedoch trieb er eine so gute Wirthschaft, daß er denen letztern ansehnliche Baarschaften sammlete. Sein 1301 erfolgter Tod brachte die liegnitzischen und breslauischen Prinzen unter die Vormundschaft Heinrichs von Würben, damaligen Bischofs von Breslau. Hierdurch fand dieser Prälat Nahrung für seinen Stolz. Er verschwendete das gesammlete Geld seiner Pflegbefohlnen seit 1303 durch übermäßigen Pracht. Dessen Söhne leben anfangs in ungetheilten Landen. 1297. 1300. 1301. 1303.

Sein

1303. Sein Beyspiel wurde zum Theil auf seine Pflegbefohlne wirksam. Von denselben verehelichte sich der älteste Boleslaus 3 mit Wenceslai 2 Königes von Böhmen Prinzeßin. Die vom verstorbenen Herzog Conrad von Glogau gegen Heinrich 5 bewiesene Härte, machte das Andenken des erstern bey den Kindern des letztern verhaßt. Der älteste derselben Boleslaus 3 überließ daher seinem Schwiegervater seine Ansprüche auf alles das, was die glogauische Linie vom Fürstenthum Breslau an sich gebracht. Ehe aber die übrigen liegnitzischen Prinzen ihre Einwilligung geben können, gieng der
1305. König von Ungarn und Böhmen, Wenzel 2, 1305 mit Tode ab. Weil nun dar-
1306. auf Wladislaus der Kleine, Oberregent in Polen 1306 die Länder der glogauischen Linie feindlich behandelte, glaubte Boleslaus 3 den rechten Zeitpunct ersehen zu haben, die dem Fürstenthum Breslau entrissene Plätze zurück zu fordern. Er hatte nach erlangtem volljährigen Alter die Regierung vor sich und seine Brüder angetreten, glaubte jedoch nicht hinlänglich freye Hände zu haben, seine Anforderung an die glogauische Linie mit Gewalt geltend zu machen. Indessen sorgte man in Schlesien vor das Auf-
1309. nehmen der Wissenschaften. Es gab der Bischof von Breslau 1309 der Schule zu Liegnitz das Vorrecht, daß darin auch höhere Wissenschaften getrieben werden solten.
1310. Bald darauf 1310 ward Heinrich 6 und da endlich Wladislaus ebenfals zu mehrern
1311. Jahren gekommen, auch dieser Prinz 1311 zur Mitregierung gelassen. Nunmehr reiseten diese Herzoge zu dem neuen Könige nach Böhmen, Johann von Luxenburg, nach Olmütz ab. Boleslaus 3 hatte sich mit demselben wegen des Heurathsguts seiner Gemahlin zu berechnen. Er behielt noch eine Forderung von 8000 Mark. Da ihm nun wegen dieses Eingebrachten die Stadt Troppau mit ihrem Bezirk unterpfändlich verschrieben war, so blieb dieser Platz bis zur Auszahlung der 8000 Mark in seinen Händen. Heinrich von Seidlitz, Schloßhauptmann von Grätz, muste sodenn von Troppau Besitz nehmen, und die herzogl. Brüder der liegnitzischen Linie bedienten sich etliche Jahre des Ehrennamens der Herzoge von Liegnitz und Troppau. Jedoch machten sie sich anheischig, nach völliger Abtragung der Summe, Troppau zurück zu geben. Nunmehr gieng der liegnitzische Krieg gegen die Prinzen der glogauischen Linie an. Anfänglich ward solcher meist mit Streifereyen, besonders in das ölnische Fürstenthum geführet, weil dieses Land hauptsächlich von den Breslauischen abgerissen worden. Um zu diesem Kriege den Adel desto mehr aufzumuntern, fieng Boleslaus 3 an, verschiedene Dörfer an die Ritterschaft zu versetzen. Diese Freygebigkeit schien jedoch seinen Brüdern übel angebracht. Sie hatten mit ihm nicht gleiche Lust den glogauischen Krieg fortzusetzen. Man verlangte daher, daß eine Theilung der väterlichen
1314. Lande vorgenommen werden solte. Diese erfolgte 1314. Das Fürstenthum Brieg, welches damals den Namen eines Fürstenthums noch nicht gehabt hatte, schätzte man vor das geringste, das breslauische vor besser, und das liegnitzische vor das beste; daher derjenige Bruder, so Liegnitz überkommen wolte, dem briegischen 32000 Mark oder Gülden, dem breslauischen aber 18000 Mark, und also 50000 Mark zusammen, zugeben solte. Michovius aber berichtet, der Herzog zu Breslau hätte 48000 Mark

heraus-

herausgeben sollen: Und also wäre das Breslauische damals vor das Beste gehalten worden, und hätte Boleslaus von seinen Brüdern 80000 Gülden zu fordern gehabt. Boleslaus, unerachtet er der älteste war, und eine königl. Prinzeßin zur Gemahlin hatte, nahm doch das Fürstenthum Brieg, als den damals geringsten Theil an; indem er durch seine Herzhaftigkeit einen gut Theil Landes von den Herzogen von Glogau rechtmäßig wieder zu gewinnen sich noch immer versicherte; zu welchem Zweck ihm die Baarschaft höchst vonnöthen war. Dannenhero nicht nöthig ist zu glauben, daß er eben mit Betrug umgegangen, und seine Brüder, wenn sie nicht also bald zahlen könten, auch um ihre Fürstenthümer bringen wollen. Heinrich 6 erhielt in dieser Theilung das Fürstenthum Breslau. Mit Beystand seiner Stände brachte er bald die Gelder auf, die er seinem ältesten Bruder nachzuzahlen hatte. Hierdurch vereitelte er dessen Entwürfe, wegen nicht bezahlten Nachschusses auch das Fürstenthum Breslau an sich zu bringen; wofern jemals Boleslaus 3 daran gedacht hat. Das wichtigste Antheil der väterlichen Verlassenschaft das Herzogthum Liegnitz solte nach dieser Theilung der jüngste Wladislaus bekommen, aber auch das meiste an Boleslaum nachzahlen. 1314.

§. 245.

Wladislaus hatte nicht die gehörigen Kräfte, den ihm zugefallenen Antheil zu behaupten. Aus allen seinen Handlungen leuchtete die Schwäche seines Verstandes. Die Liegnitzer durften sich nicht sonderlich freuen ihn zum Herrn bekommen zu haben. Niemand wolte ihm diejenigen Gelder vorschiessen, die er an Boleslaum 3 herauszugeben sich anheischig gemacht. Da nun der älteste Bruder deren Bezahlung durchaus verlangte, so wuste sich Wladislaus nicht besser zu rathen, als Boleslaum zur Mitregierung seines Antheils zuzulassen. Eine ungewöhnliche Hungersnoth und drauf erfolgte Pest verminderte 1315 die Einkünfte dieser Herren. Es kan seyn, daß Boleslaus 3, wenigstens nach Wladislai Meinung, die Einkünfte mit ihm nicht gar zu richtig getheilet. Es kan seyn, daß der älteste Bruder den jüngsten in Regierungssachen nicht allemal zu rath gezogen. Balbinus berichtet, daß Boleslaus allein mit den Grossen in Böhmen 1316 ein Bündniß gegen den König getroffen, im Fall derselbe seinen Grossen beständig beschwerlich fallen solten. Es kan seyn, daß Boleslaus 3 sich überhaupt zu viel gegen Wladislaum herausgenommen. Kurz der letztere ward der gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder überdrüßig. Nach einem unbedachtsamen Einfall entfernte er sich aus Liegnitz, und beschloß durch Streifereyen in die zum Fürstenthum gehörigen Güter sich Rache und Einkünfte zu verschaffen. Er ward aber in dieser, einem Landesherrn schlecht anstehenden Handlung, gefangen, und von seinem Bruder als ein Wahnsinniger mit Fesseln belegt, und nicht eher in Freyheit gesetzt, bis er 1317 gegen ein Jahrgeld von 500 Mark seine Freyheit mit Abtretung des ganzen Landes erkauft hatte. Bald darauf beschwerte sich Wladislaus aufs neue, daß die versprochenen Gelder nicht richtig einliefen, unerachtet Boleslaus die richtige Bezahlung durch drey Eide zu erhärten suchte. Wladislaus entfernte sich auf das adliche Schloß Hornsberg.

Nach erfolgten Landestheilung wird das Fürstenthum Breslau böhmisches Lehn.

1315. 1316. 1317.

1317. berg, unweit Waldenburg, und wolte sich von da aus mit Befehdungen selbst bezahlt
1318. machen. Aber 1318 bemächtigten sich seiner die Landleute der Dörfer von Jentkau und Würben, und lieferten ihn nach Liegnitz. Hier kam er aufs neue zur gefänglicher Haft, in welcher er in völlige Raserey verfiel, um sich herum biß, und sich und andere verletzte. Indessen leistete Boleslaus dem Könige Johann mit 500 geharnischten in einem Aufstand der Böhmen männliche Hülfe, und schloß mit demselben ein genaues Bündniß, zu gemeinschaftlicher treulicher Hülfe, welches von beyden Theilen beschworen wurde. Weil
1319. sich der klägliche Zustand Wladislai etwas gebessert, setzte ihn Boleslaus 3 1319 in Freyheit, worauf er eine Zeitlang in Gesellschaft einer oder ein paar Personen im Lande herum fuhr, und sich bald von Adlichen, bald von Priestern bewirthen ließ, bis er nachher nach Masovien abreisete. Nunmehr hatte Boleslaus 3 freye Hände, seine Ansprüche gegen die glogauische Linie durchzusetzen. Er verlangte dasjenige zurück, was seinem Vater abgedrungen worden Er brach zu dem Ende besonders in das Oelnische ein, und weil der darinn regierende Conrad von seinen Brüdern keinen Beystand erhielt,
1320. so ward derselbe 1320 von Land und Leuten vertrieben, und in die dürftigsten Umstände gebracht. Aus blossem Mitleiden räumte Boleslaus diesem seinem Feinde Wolau und Leubus mit ihrem Zubehör wieder ein, vereinigte dagegen die Städte Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen und Cunzenstadt, und was dazu gehörte mit seinen Staaten. Erst nachher verkaufte er Oels an diesen Conrad zurück. Bey dem allen waren Boleslai Cammersachen in der äussersten Verwirrung. Er machte beständig grossen Aufwand, und bezeugte sich gegen die Ritterschaft zu freygebig. Er borgte, wo er was bekommen konte, und die Zinsen vermehrten seinen Mangel. Dies brachte den Herzog Boleslaum auf manche Abwege. Er zwang einen schweidnitzischen Juden, ihm 8000 Gulden zu bezahlen. Weil nun Herzog Bernhard von Schweidnitz auf Wiederbezahlung dieser bereits ausgegebenen Gelder drung, muste Boleslaus die Stadt Nimptsch mit ihrem Zubehör dem Herzoge von Schweidnitz versetzen. Goldberg und Heynau, wurden einigen breslauischen Einwohnern gegen vorgeschossene Summen
1321. verpfändet. Von dem Rath und Bürgerschaft zu Liegnitz, verlangte er 1321 eine Vermögensteuer, und da er 400 Mark erhielt, versprach er, niemals weiter eine solche Steuer zu fordern. Hingegen regierte Heinrich 6 zu Breslau in Ruhe. Er vermehrte seine Cassen durch eine wohl eingerichtete Wirthschaft. Unter ihm stieg der Wohlstand seiner Unterthanen; sonderlich kam Breslau durch allerhand Freyheiten ins
1324. Aufnehmen. Ihr bestätigte Herzog Heinrich 1324 das magdeburgische Recht; ihr
1326. eignete er 1326 die Erbvogtey und Gerichte zu. Boleslaus schafte in seinen Städten zwar auch das polnische Recht ab, und ertheilte der Stadt Liegnitz auch herrliche Freyheiten. Bey dem allen war der Wohlstand der liegnitzischen Lande, mit dem, worinn sich die Breslauischen befanden, in keine Vergleichung zu ziehen; weil diese schuldfrey, jene aber mit schweren Schulden behaftet. Dem unerachtet hatte Boleslaus den Einfall, seinem Bruder Heinrich einen Tausch der zustehenden Länder anzubieten. Von Seiten Herzog Heinrichs 6 ward dieser Tausch, wie leicht zu erachten, ausgeschlagen,

schlagen, und bey dieser Gelegenheit von den breslauschen Räthen des Boleslai 3 nicht im Besten gedacht. Dieser glaubte hierdurch beleidiget zu seyn. Er ließ nicht nur geschehen, daß verschiedene Bösewichter die Unterthanen Heinrichs 6 befehdeten, und darin vielen Unfug anrichteten, sondern er suchte sich auch an seines Bruders Räthen zu rächen. Den von Bautsch ließ er auffangen und einen von Mölensdorf oder Möllendorf schwer verwunden, da solcher, durch Hülfe rufen, sich von der Gefangenschaft rettete. Hierdurch ward Boleslaus sowol seinem Bruder Heinrich als dessen Unterthanen verhaßt. Beyde dachten auf hinlänglichen Beystand, und pflogen zu dem Ende gemeinschaftlichen Rath. Bis hieher hatte Schlesien in Verbindung mit Polen gestanden. Es ist ganz begreiflich, daß das Fürstenthum Breslau gegen die Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Liegnitz sich des Beystandes der Krone Polen versichern wollen. Damals regierte Wladislaus der Kleine in diesen Staaten, und hatte den Königstitel dieses Reichs angenommen. Es machte aber auch der König Johann von Böhmen auf das polnische Reich Anspruch. Er nahm ebenfals den Ehrennamen eines Königes von Polen an, und dieses vielleicht mehr in der Absicht, sich Schlesien selbst als Polen zu unterwerfen. Es scheinet, daß ihm Eduard 3 von England diesen Kunstgrif blos abgelernet, als sich solcher, um Flandern an sich zu ziehen, den Namen eines Königes von Frankreich beylegte. Es waren also damals zwey Könige von Polen. In den Rathschlägen, die 1327 an Heinrichs 6 Hofe gepflogen wurden, frug es sich: Bey welchem man Beystand suchen solte? Einige mögen den Wladislaum Locteck in Vorschlag gebracht haben. Daß aber nach dem Vorgeben polnischer Schriftsteller Heinrich 6 sein Land wirklich dem Wladislao abgetreten, von solchem aber das Breslauische zu Ausstattung seiner Töchter zurück bekommen haben soll, kan ohne bessern Beweis nicht angenommen werden. Es streitet solches theils mit der Denkungsart des Boleslai, theils mit den Gesinnungen der schlesischen Prinzen gegen die Polacken. Diese hatten gegen die schlesische Fürsten und ihre teutsche Unterthanen überhaupt und Wladislaus insbesondere, sich viel zu feindselig bewiesen, als daß man auf sie einiges gegründetes Zutrauen werfen konte. Vom Könige Johann in Böhmen, versprach man sich weit mehr. Er war ein gebohrner Teutscher, nahe bey der Hand, und geneigt, denen, die sich an ihn wandten, sehr gute Bedingungen einzuräumen. Es ist ganz wahrscheinlich: daß dieser staatskluge Prinz, unter der Hand den Heinrich 6 auf die Gedanken gebracht, sich gegen seinen Bruder mächtigern Beystand zu suchen, und daß er sowol einige Räthe, als auch insonderheit die Stadt Breslau zu seinem Besten zu bewegen gewust. Hiebey wirkte zugleich der Haß gegen Boleslaum 3, welchem eigentlich nach unbeerbtem Tode Heinrichs 6 das Breslauische hätte zufallen sollen. Aus allen diesen Ursachen zusammen genommen, beschloß Heinrich 6 durch Unterhandlung beym Könige von Böhmen um Hülfe zu suchen. Es wurden Gesandten dahin abgeschickt und der König nach Breslau eingeladen. Hier kam alles zur Richtigkeit. Der König Johann überließ Heinrich 6, die von jenem erkaufte Grafschaft Glatz auf Zeitlebens. Hingegen trug Heinrich 6 dem Könige Johann seine Lande zu

1326. 1327.

1327. Lehn auf, und versprach, daß nach seinem Tode sowol das Fürstenthum **Breslau**, mit aller Zubehör an **Böhmen** fallen solte. Die Stadt **Breslau** erhielt hierauf vom Könige ansehnliche Vorrechte; unter andern die Obergerichte, alle Räuber und andere Uebelthäter sogar am Leben zu strafen.

§. 246.

Auch das Fürstenthum Liegnitz, wo Wladislaus verstirbt.

Niemand hatte von diesem Lehnsauftrage grössern Schaden als **Boleslaus** 3 zu **Liegnitz**. Er beschwerte sich über den König **Johann**, daß ihn solcher mit Undank belohne. Er hielt ihm vor: daß der Herzog von 10000 Mark Silbers Heurathsgut 2000 nachgelassen; daß er vor völliger Bezahlung dieser 8000 Mark das Fürstenthum **Troppau** wieder abgetreten; daß der König geschworen, gegen des Herzogs Land und Leute nichts vorzunehmen, sondern solche gegen alle Feinde zu beschützen; und endlich, daß der Herzog auf eigene Kosten mit 500 geharnischten Reitern dem Könige Beystand zu der Zeit geleistet, da solcher eben Gefahr lief, die Krone zu verliehren. Beym Könige aber wirkte der gegenwärtige und künftige Nutzen stärker, als die Vorstellungen vergangener Verdienste. Durch allerhand Mittel bewog er mehrere Fürsten böhmische Lehnsträger zu werden, und er machte Anschläge, auch die noch übrige fehlende schlesische Fürsten hiezu zu bewegen. Sonderlich brauchte er alle Kunstgriffe, hierzu **Boleslaum** 3 zu bestimmen. **Wladislaus** der **Wahnsinnige** kam damals aus der **Masau** zurück, erneuerte seinen Anspruch an das Fürstenthum **Liegnitz**, und verkaufte diese Ansprüche der Krone **Böhmen**. Nun konte König **Johann** den Herzog bedrohen, des **Wladislai** Ansprüche geltend zu machen. **Boleslaus** entschloß sich zwar mit andern noch freyen Fürsten sich mit Gewalt zu vertheidigen. Er ließ das **Breslauische** daher feindlich behandeln. Aber der König **Johann** kam ihm noch näher, da er von den breslau-
1328. schen Gläubigern 1328 das Pfandrecht auf die versetzten Städte **Goldberg** und **Hey-nau** an sich brachte. Seit dieser Zeit bot der König dem Herzoge, theils diese Städte, theils den Abstand der Anforderungen des **Wladislai** an, wofern er **Heinrichs** 6 Beyspiel folgen, und sein Land der Krone **Böhmen** zu Lehn auftragen wolte. Zu gleicher Zeit aber drohete er, im Fall solches nicht geschehe, sich seiner Rechte und seiner Macht bis zur gänzlichen Vertreibung des Herzogs **Boleslai** zu bedienen. Die persönliche An-
1329. kunft des Königes in **Breslau** 1329 gab diesen Worten noch mehr Gewicht. Die Stadt **Liegnitz** und einige Unterthanen des Herzogs **Boleslai** machten den Anfang, sich an den König zu hängen. Die Anzahl und Macht derer noch übrigen freyen Fürsten in **Schlesien**, war zu schwach. Sie wurden von den **Polacken** aus besondern Staatsabsichten ohne Unterstützung gelassen. Alles dies nöthigte den Herzog **Boleslaum** auch seine Lande der Krone **Böhmen** zu einem freyen Erblehn aufzutragen. Dagegen versprach der König **Johann** gegen die Herzoge von **Liegnitz**, keine Klagen seiner Unterthanen anzuhören, als die von Lehnbaren und Adlichen angebracht werden solten. Zugleich wurden dem Herzoge von **Liegnitz** sehr wichtige Landesherrliche Rechte, als die

Berg-

Bergwerke, die Münze, Stadtrecht zu ertheilen, Vestungen anzulegen, die Landesho- 1329.
heit über die Mönche, Pfaffen, Klöster, Mönchshöfe, Kirchhöfe, Juden u. s. w. aus-
drücklich vorbehalten. Der König gab dem Boleslao 3 das verpfändete Goldberg
und Heynau zurück, welches letztere der Herzog seinem ältesten Sohn Wenceslao zum
Wohnsitz einräumete. Dem unerachtet blieb Boleslaus bey seiner gewöhnlichen Frey-
gebigkeit, daher er Brieg und Olau nebst andern Schlössern 1330 verpfänden müssen. 1330.
Vermuthlich haben die lehnbaren schlesischen Fürsten dem Könige Johann in dem
Kriege gegen Polen 1331 Beystand geleistet. In eben diesem Jahr, soll Boleslaus 3 1331.
nebst seinen Söhnen eine neue Lehnsverschreibung an die Krone Böhmen ausgestellet
haben. Es ist aber an der Richtigkeit dieser Urkunde zu allen Zeiten gezweifelt worden.
Dem Beyspiel der liegnitzischen Linie, folgten noch andere freye Fürsten. In eben
diesem Jahr gieng Wladislaus der Wahnsinnige ohne Erben aus der Welt. Er
hatte Boleslai Herzogs von Plozko Tochter, ein bereits bejahrtes Frauenzimmer zu
der Zeit geheurathet, wie er in der Masau sich aufhielt, der er aber ihr ansehnliches
Vermögen verschwendete.

§. 247.

Seit dieser Zeit regierte Boleslaus 3 in Ruhe, nur führte die Stadt Bres- Nach Heinrichs 6 Tode wird das Fürstenthum Breslau mit Böhmen vereiniget.
lau 1332 gegen ihn Klage über dessen beständige Auflagen. Dieser Herr versetzte 1333
Goldberg und Heynau aufs neue, ja selbst die Stadt Liegnitz an breslauische Bür-
ger; dagegen er Vieh, Pferde und andere Waaren davor bekommen. Er versprach
den Breslauern, daß, bey nicht erfolgter Zahlung, seine Prinzen in ihrer Stadt das
Einlager halten solten. In Breslau wolten zwar die Tuchmacher den Rathsgliedern 1332. 133
allerhand Unterschleife der gemeinen Stadtgüter Schuld geben; weil sie aber statt des
Beweises in Gegenwart Herzog Heinrichs 6 auf ihre Säbel schlugen, wurden drey
von ihnen mit dem Schwerdt, und sieben mit der Verweisung bestraft. Boleslaus zu
Liegnitz hatte mit seiner Gemahlin 1335 ein ansehnliches Vermögen bekommen. Davon 1335.
lösete er Brieg und Olau zurück, und verschrieb solche Orte seiner Gemahlin zum Leib-
dinge. Er ward mit zu denen Friedensunterhandlungen zwischen Böhmen und Po-
len gezogen, welche auch wirklich zum Schluß gediehen. Als nun gegen Ende dieses
Jahres Heinrich 6 Herzog von Breslau, ohne von seiner Gemahlin Anna, einer
Tochter Kaiser Albrechts 1 und Wittwe Marggraf Hermanns von Brandenburg,
männliche Erben zu hinterlassen, gestorben, so fiel sowol das Fürstenthum Breslau, als
auch die Grafschaft Glatz unmittelbar der Krone Böhmen zu, unerachtet Boleslaus 3,
ein leiblicher Bruder Heinrichs 6 noch wirklich am Leben. Der König Johann langte
gegen Ostern 1336 in Breslau an, und nahm darinn die Huldigung ein. Hierdurch 1336.
hörte die Unterregierung in Breslau auf, und das von der Stadt abgesonderte Fürsten-
thum hatte nachher einen königl. Statthalter.

1336.

§. 248.

Stammtafel derer Herzoge von Niederschlesien und Breslau.

Zu besserer Einsicht dessen, was bisher von den niederschlesischen Herzogen gesaget worden, ist folgende Stammtafel dienlich:

Wladislaus 2. † 1159.

Boleslaus Altus. † 1201. | Miecislaus. | Conradus. † 1179.

Boleslaus. † 1178. | Jaroslaus. † 1201. | Henricus 1. Barb. † 1238. Gem. H. Hedw. | Conradus. † vor dem Vater. | Johannes.

Boleslaus. † 1213. | Conradus. Crisp. † 1213. | Henricus Pius 2.

Boleslaus 2 der Kahle. Herzog zu Liegnitz. † 1278. | Henricus 3. Herz. zu Bresl. † 1266. | Conradus. Herz. zu Glog. | Wladislaus. Erzb. zu Salzb.

Henric. 4 d. Fr. † 1290.

Henricus 5 Crassus. † 1296. | Bernhardus Agilis. † 1277. | Bolco. Herz. v. Fürstenb.

Boleslaus 3. Herz. zu Liegn. | Henricus 6. Herz. zu Bresl. † 1335. | Wladislaus der Wahnsinn. † 1331.

§. 249.

Boleslaus 3 tritt Liegnitz an seine Söhne ab.

Die Anwesenheit des Königes Johannes in Breslau verwickelte Boleslaum 3 in neue Weiterung. Jener, der das Schloß Militsch zur Versicherung Schlesiens von dem Bischof von Breslau gegen andere Genugthuung gütlich nicht erhalten konte, hatte dies Schloß belagert, und den bischöflichen Befehlshaber zur Uebergabe vermocht. Der damalige Bischof Nancker, der schon wegen übermüthiger Worte vormals als Bischof von Cracau vom Könige von Polen geschlagen und verjagt worden, hatte noch eben solchen unbiegsamen Sinn. Er gieng in Begleitung einiger Domherren in die Wohnung des Königes, als sich solcher zu Breslau aufhielt. Er suchte durch ungestümes Anklopfen Gehör. Da er es erhalten und Johann ihm das Schloß Militsch nicht wiedergeben wolte, erklärte er den König in den Kirchenbann. Der Monarch hatte nicht Lust diesen Ungestümen mit der Martyrerkrone zu bestrafen. Dies muthigte den Nancker an, auch in der Stadt Breslau allen Gottesdienst zu untersagen, weil dieser Ort ausser Stande war, ihm Militsch wieder zu verschaffen. Er unterstund sich so gar den König ein Königlein zu nennen, weil solcher in seinem Reiche keinen Erzbischof habe. Johann ließ daher alle geistlichen Güter des Bischofs in Beschlag nehmen. Es folgte diesem Beyspiel auf Anrathen des Königes, der Herzog Boleslaus 3 der aber deswegen eben sowol wie der König und die Stadt Breslau, auf erhobene

hobene Klage des Bischofs vom Papst selbst verbannet wurde. Damit in diesen Verdrüßlichkeiten der Herzog seine Stände zum Freunde behielte, so gab er denselben 1337 die besondere Freyheit, sich so gar gegen ihn zu vertheidigen, wofern er in seinen Anforderungen der Abgaben zu weit gienge. Seinen Sohn Wenzel ließ er unter Anführung des Königes Johann, zum Besten der Kreutzherren gegen die heidnischen Litthauer zu Felde gehen. Weil er dem Könige schon im vorigen Jahre das Fürstenthum Troppau zurückgegeben, unerachtet solcher noch auf die Ehegelder seiner ersten Gemahlin 4500 Mark schuldig geblieben, so verpfändete ihm der König dagegen das Weichbild Lüben dergestalt, daß, wenn in 2 Jahren der Rückstand nicht bezahlet wäre, dieses Weichbild bey dem Fürstenthum Liegnitz bleiben solte. Seit dieser Zeit hat Lüben wirklich zu Liegnitz gehöret. Dagegen verpflichtete sich Boleslaus 3, 1341 auch die Nachkommen des Königs Johannes nach dem Recht der Erstgeburt vor seine natürliche Lehnsherren anzusehen. Der Bischof Nancker fand den Bann gegen seine Gegner nicht hinlänglich. Er schickte daher den Johann von Schwenkfeld als einen Ketzersucher nach Breslau, welcher daselbst drohete, wider alle als Ketzer zu verfahren, welche sich der geistlichen Güter bemächtiget hatten. Der erfolgte Tod des Bischofs gab einige Hofnung zu Beylegung dieser Sache. Der König ließ den Ketzersucher von Neiß nach Prag kommen, um an einem Vergleich zu arbeiten. Diese Unterhandlung ward aber dadurch abgebrochen, weil Johann von Schwenkfeld im Beichtstuhl ermordet worden. Mit dem folgenden Bischof Przetislao Pogrell söhnte sich zwar 1342 der königl. Hof und die Stadt Breslau aus, welcher letztere Ort kurz vorher entsetzlichen Brandschaden erlitten hatte. Aber Boleslaus 3 konte die Loszählung vom Bann nicht erhalten, weil er die Ersetzung der auf den geistlichen Gütern verursachten Schäden unmöglich leisten konte, unerachtet er die in Liegnitz entdeckten Mörder des Ketzersuchers, auf des neuen Bischofs Begehren nach Otmachau abgeliefert hatte. Der verbannte Herr, ließ sich vermuthlich hierdurch bestimmen, seinen Söhnen Wenceslao und Ludovico die Regierung des verschuldeten Fürstenthums abzutreten und vor sich Brieg zu behalten. Dies that die Wirkung, daß die liegnitzischen Stände die Landesschulden über sich nahmen, und dagegen von denen jungen regierenden Herren die Bestätigung ihrer Freyheiten erhielten.

1336. 1337. 1341. 1342.

§. 250.

Nunmehro reisete Herzog Wenceslaus in Begleitung seines Vaters nach Prag. Jener leistete vor sich und seinem Bruder Ludwig dem Könige die Lehnspflicht, und erhielten von dem damaligen böhmischen Statthalter Margaraf Carl die Bestätigung ihrer Freyheit. Es hatte Boleslaus 3 das Weichbild Grotkau dem Bischof von Breslau auf Wiederkauf eingeräumet, und der Bischof ließ sich damit 1344 vom Könige von Böhmen belehnen. Bey dem allen, reichte dieses noch nicht zu, den angegebenen Schaden zu ersetzen, und die Loszählung des Kirchenbannes zu bewirken. Seine Söhne gaben dem Dorf Nielasdorf wegen entdeckter reichhaltiger Bergwerke

und stirbt. 1344.

1345

1345. 1345 Stadtgerechtigkeit, und der Stadt Heynau magdeburgische Rechte. Sie reiseten hierauf nach Prag, und versprachen daselbst, nach des Königs Johannes Tode niemand als dessen ältesten Sohn vor ihren Lehnsherren zu erkennen. Weil aber die gemeinschaftliche Regierung unter ihnen zu Zwistigkeiten Anlaß gab, so theilten sie ihre Länder durchs Loos dergestalt, daß Wenceslaus die Weichbildstädte, Goldberg, Heynau und Lüben; Ludwig aber Liegnitz mit seinen dreyen Kreißen, und das niclasstädter Goldbergwerk zugeschlagen ward. Nunmehr stellten beyde einzeln der Krone Böhmen Urkunden wegen ihrer Lehnsverbindlichkeit aus, und erhielten dagegen auch einzeln die Bestätigung ihrer Rechte. Der älteste beneidete jedoch dem jüngern
1346. Bruder den augenscheinlichen Seegen des niclasstädter Bergwerks, woraus 1346 von einem Florentiner goldene Münzen geschlagen wurden. Wenzel that daher alles mögliche, das Fürstenthum Liegnitz an sich zu bringen. Bald besuchte er den neuen König, Kaiser Carl 4 zu Prag, und bot demselben, weil er noch keinen Erben hatte, seinen Landesantheil zu verkaufen an. Bald verursachte er nach seiner Wiederkunft die Heegung derer, die Ludwigs Antheil beschädigten, und machte seinem Bruder allerhand Verdruß. Bald stellte er sich so schwächlich, als wenn er nicht lange mehr zu leben hätte. Alles dieses bewog den friedfertigen Ludwig seinen Landesantheil, mit Vorbehalt des Hofes Buchwald und 400 Mark jährlicher Renten unter der Bedingung abzutreten, daß, wenn Wenceslaus erblos stürbe, Ludwig alles erben, und wenn beyde Erben verliessen, dieselben die liegnitzische und briegische Lande unter sich theilen solten. Der
1347. jetzige Herzog von Liegnitz Wenzel stiftete hierauf 1347 zwar den Dom zum heiligen
1348. Grabe, fiel aber in solche Verschwendung, daß er 1348 die Stadt Lüben an einen von Trogau versetzen, die Stadt Namslau an den Kaiser Carl 4 verkaufen, auch
1349. 1349 zur Pestzeit das niclasstädter Bergwerk der Stadt Liegnitz verpfänden muste. Hingegen trieb Herzog Ludwig so gute Wirthschaft, daß er Lüben an sich lösen, und seine Hofhaltung darinn anrichten konte. Aber Namslau blieb in den Händen Carls 4
1350. der diesen Ort 1350 mit neuen Mauren bevestigen ließ. Auch der Stadt Liegnitz muste
1351. Herzog Ludwig eine Bestätigung des Pfandrechts auf das niclasstädter Bergwerk 1351 ertheilen, ob er gleich einige Einkünfte aus diesen Bergwerken hatte. Der alte verbannete Boleslaus 3 besuchte nebst seinem Prinzen Wenceslao den Kaiser in Breslau. Nichts war im Stande die Loszählung seines Bannes zu bewirken, so lange er sich nicht entschliessen konte, den angegebenen Schadenstand zu ersetzen. Es war nicht hinreichend, daß er die Mörder des Ketzersuchers nach Ottmachau ausgeliefert, daß er dem Bischof Grotkau wiederkäuflich überlassen, und daß er die Dörfer Langenöls und Heyders-
1352. dorf dem Kloster Leubus geschenkt. Da nun dieser ziemlich bejahrte Herr 1352 nach zurückgelegten Fasten am Osterfest dreyzehn junge Hüner auf einmal gespeiset, und auch durch allerhand Getränke den Magen verdorben, fiel er in eine tödtliche Krankheit. Er sehnte sich nach der Aufhebung des Kirchenbannes vor seinem Ende, und ersuchte seine angekommenen Söhne solche zu bewerkstelligen. Wenceslaus reisete deswegen nach Breslau, und versprach dem Bischof: der Kirche den Schaden nach Möglichkeit zu

erse-

ersetzen. Hierauf langten Abgeordnete bey Boleslao an, die ihn zu seiner Beruhigung 1352.
vom Kirchenbann lossprachen, worauf der Herzog mit Tode abgieng. Er hatte sich erstlich mit Margaretha, des Königes Wenceslai 4 in Böhmen Tochter vermählet, und nach ihrem Tode an Catharinam, die in Croatien gebohren, und nachher in Ungarn sich aufgehalten, verheurathet. Mit der letztern ansehnlichem Vermögen war Brieg eingelöset und solches ihr zum Leibgedinge verschrieben, daher sie es auch bis an ihren Tod besessen. Von der ersten Gemahlin hatte Boleslaus 3 folgende Söhne:

1) Wenceslaum, Herzog von Liegnitz.
2) Ludwig 1, Herzog von Brieg.
3) Nicolaum, der bald nach der Geburth 1322 verstarb.

§. 251.

Beyde hinterlassene Prinzen musten von der Stadt Liegnitz Geld aufnehmen, um, vermuthlich der Geistlichkeit die versprochenen Summen zu bezahlen. Zum Unglück entstunden neue Zwistigkeiten unter diesen Brüdern. Der älteste ließ sich und seinen Söhnen mit Ausschliessung seines Bruders gegen den letztern Vergleich im Liegnitzischen 1353 huldigen; und suchte also diesen von der Regierungsnachfolge gänzlich auszuschliessen. Ueberdies versetzte Wenzel ohne Zuziehung Ludwigs einen Ort nach dem andern. Weil nun der jüngste Bruder durch beydes sich beschwert hielt, giengen die Streitigkeiten immer weiter. Der letztere ließ 1354 einen Juden, der Goldberg wider seine Warnung sich hatte verpfänden lassen, gefänglich aufheben und nach Lüben führen, bis solcher Goldberg unentgeltlich abtrat. Dagegen wurden ihm alle Gefälle aus dem Liegnitzischen zurück behalten, und seine Unterthanen durch Brand und Mord beschädiget. Besonders bemühete man sich 1355 die brüderlichen Zwistigkeiten gütlich beyzulegen. Weil nun ihre Stiefmutter Catharina, die bisher Brieg und Olau besessen, 1356 verstarb, so hätte dieser Zuwachs zu Auseinandersetzung beyder streitenden Theile dienen können. Es diente solcher aber mehr zu Vermehrung der Irrungen. Denn Wenzel überließ 1357 seinen halben Theil an dem Briegischen und Olauischen, dem letzten Herzoge Boleslao von Schweidnitz auf dessen Lebenszeit, welcher nichts unversucht ließ, auch den Ludwig von seinem Antheil dieser Erbschaft zu verdrengen. Der letztere bemühte sich sonderlich durch Hülfe seines Lehnsherrn sich zu schützen. Der Kaiser Carl 4 kam wirklich 1359 nach Breslau, und brachte endlich beyde Brüder zu einem gütlichen Vergleich. Vermöge desselben behielt Wenceslaus Liegnitz und Goldberg; Herzog Ludwig bekam aber Brieg, Olau, Lüben und Heynau und zugleich das Recht, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitschen, vor sich und seine Erben wieder einzulösen. Der listige Kaiser zog bey diesem Vergleich ebenfals erheblichen Nutzen. Keinem von denen Brüdern wurde die gesamte Hand auf die Länder des andern vorbehalten. Eben hiedurch hofte der Kaiser, nach Abgang der einen männlichen Linie deren Land der Krone Böhmen ohne Mittel zu unterwerfen, ohne die Nachkommen der andern Linie, zur Nachfolge zuzulassen. Indessen lebten beyde Brüder seit diesem

Wenceslaus theilt mit seinem Bruder Ludwig und stirbt.

1353. 1354. 1355. 1356. 1357. 1359.

1359. Vergleich in Frieden. Wenceslaus hatte jedoch erhebliche Schulden. Hierzu kam das Unglück, daß die bisher höfliche Goldbergwerke, worinn ehemals wöchentlich 120 bis 160 Mark gefördert worden, fast gar keine Ausbeute geben wolten, sondern mit
1364. Schaden gebauet wurden. Wenceslaus starb wegen dieser Umstände 1364 in grosser Armuth, und hinterließ von seiner Gemahlin Anna der Tochter Casimirs 3 Herzogs von Teschen folgende Prinzen:

1) Rupert 1. 2) Wenzel 2, Bischof von Breslau. 3) Boleslaus 6.
4) Heinrich 7, Bischof von Leslau.

§. 252.

Von den liegnitzischen Fürsten sterben Boleslaus und Heinrich.

Da Wenceslai Söhne sich nicht weiter ausgebreitet, so wollen wir von denenselben zuerst handeln. Weil sie bey dem Absterben ihres Vaters minderjährig, so stunden sie unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter und ihres Vetters von Brieg. Da
1367. die erstere 1367 mit Tode abgegangen, führte Ludwig die Vormundschaft mit aller Treue fort. Die liegnitzischen Prinzen wurden wohl erzogen, und durch kluge Wirthschaft alle ihre Landesschulden getilget. Der älteste Rupertus besuchte 1370 den nürn-
1370. bergischen Reichstag, und lernte daselbst den grösten Theil der teutschen Regenten kennen. Nachdem er sich 1371 vermählet hatte, brachte der sorgfältige Vormund unter
1371. den Liegnitzischen Prinzen einen Vergleich 1372 zum Stande, vermöge dessen solche
1372. zehen Jahr lang in ungetheilten Landen verbleiben, die wirkliche Ausübung der Regierung aber dem ältesten Bruder Ruperto lassen solten. Wer dawider handeln würde, solte zum Einlager in Kreutzberg gehalten seyn, bis Herzog Ludwig zu Brieg die
1473. Irrungen erörtert hätte. Hierauf trat 1373 der bisherige Vormund die Regierung des Fürstenthums Liegnitz dem ältesten dieser Brüder ab, der solche, laut dem getroffenen Vergleich, vor sich und seine übrigen Brüder mit aller Sorgfalt führete.
1378. Wenceslaus 2 und Heinrich 7 widmeten sich 1378 dem geistlichen Stande. Jener ward Bischof von Lebus, und dieser breslauischer Domherr. Jetzt sahen die sämmtlichen Prinzen der liegnitz- und briegischen Linie den Schaden ein, der vor sie daraus zu befürchten war, daß bey der vorgegangenen Theilung die gesammte Hand ihnen nicht vorbehalten worden. Sie suchten solchem bey Zeiten vorzubeugen. Ihr damaliger Oberlehnsherr Kaiser Wenzel, bewies sich wirklich in diesem Stück billiger als sein Va-
1379. ter. Er ertheilte 1379 ihnen die gesammte Hand auf ihre gegenseitige Lande. Doch in einem andern Stück wolte sich der Kaiser nicht so leicht zum Vortheil der liegnitzischen Prinzen erklären. Nach dem Tode des Bischofs von Breslau, Pretislai war das Bischofthum verschiedene Jahr erlediget, weil der erwählte Bischof Theodor Bojernus die päpstliche Bestätigung nicht erhalten konte. Dem Wenzel 2 Bischof von Lebus ward zuletzt die allgemeine Stiftsverwaltung aufgetragen. Nach Theodorici Bojerni Tode wünschte der Kaiser Wenzel einem aus dem Geschlecht von Duba mit der Bischofswürde bekleidet zu sehen. Es wählten aber dagegen die Domherren den liegnitzischen
1381. Prinzen, Wenzel 2 Bischof von Lebus 1381. Ehe selbiger aber noch die Bestätigung erhalten, schickte Herzog Ruprecht seinem Bruder, dem damaligen Dechanten etliche

Faß

Faß schweidnitzischen Biers nach Breslau. Dieses ward auf Befehl des Raths in Breslau weggenommen, und der Fuhrmann gefangen gesetzt. Hierwider eiferten die Domherren, erklärten mit Wenceslai Beystand die Stadt in den Kirchenbann, und hoben allen Gottesdienst in diesem Orte auf. Weil die Geistlichen nicht einmal verstatten wolten, daß, als der Kaiser nach Breslau gekommen, der Gottesdienst wenigstens so lange gehalten werden solte, als er sich daselbst aufhielt, so ward hierdurch der Kaiser äusserst aufgebracht. Er ließ die Geistlichkeit, bey Verweigerung ihres Dienstes als unnöthig, aus der Stadt weisen, und den Abt auf dem Sande aufs Rathhaus gefangen setzen. Endlich gab die Geistlichkeit 1382 nach, hob den aus nichtigen Ursachen ausgesprochenen Kirchenbann auf, und bekam vom Kaiser die unbeweglichen Güter zurück. Was an beweglichen Gütern einmal weggeräumet war, muste die Geistlichkeit als verwirktes Gut ohne Ersetzung verschmerzen. Nunmehr kam Herzog Wenzel 2 zum wirklichen Besitz des Stifts Breslau. Weil 1383 die zehn Jahre verlaufen, in welchen Ruprecht vor sich und seine Brüder, laut eines geschlossenen Vergleichs, die Regierung verwaltet hatte, so suchte nunmehr Ruprecht und Wenzel 2 die Belehnung, welche ihnen auch mit Bestätigung ihrer Rechte ertheilet wurde. Bey dem allen, setzte Herzog Ruprecht mit Genehmigung seiner Brüder die Verwaltung der liegnitzischen Landesregierung fort, und erkaufte die Herrschaft Parchwitz von ihrem bisherigen Besitzer. Heinrich 7 hatte 1390 das Glück, das Bischofthum Leslau in Polen zu erhalten. Hingegen hatte Herzog Boleslaus 4 das Unglück zu Liegnitz 1394 bey einem angestellten Turnier mit einer Lanze so schwer verwundet zu werden, daß er davon sein Leben einbüste. Weil nun Wenceslaus 2 als Bischof von Breslau, und Heinrich 7 als Bischof von Leslau, selten im Fürstenthum gegenwärtig seyn konten, so ertheilten sie 1395 dem Ruperto volle Macht als Verweser, an ihrer beyder statt und Namen, alle Lehn im Fürstenthum zu verschreiben und zu verreichen. Herzog Ruprecht setzte die Landesregierung mit solchem Beyfall fort, daß ihm auch die Vormundschaft der unmündigen saganschen Prinzen von Glogau 1397 aufgetragen wurde. Heinrich 7 Bischof von Leslau aber gieng 1398 zu Grabe.

1381. 1382. 1383. 1390. 1394. 1395. 1397. 1398.

§. 253.

Der Herzog Ruprecht suchte nicht nur die liegnitzischen Lande in Ruhe zu erhalten, sondern bemühete sich auch seine Pflegbefohlnen aus der glogau- und saganschen Linie dabey zu sichern. Er half zu dem Ende 1399 einen Frieden mit der Stadt Landsberg schliessen *. Dieses war um so nöthiger, da die böhmischen Unruhen bis in Schlesien wirkten. Es fiel 1400 Wineck Kruschina von Lichtenburg feindlich in Schlesien ein, und setzte alles in Schrecken. Herzog Ruprecht ließ daher bey dem starken Frost die Stadtgraben von Liegnitz nicht nur fleißig aufeisen, und durch wohlbestellte Wachen diesen Ort sichern; sondern er zog auch selbsten mit seiner aufgebrachten Mannschaft zu Felde, um den eingebrochenen Feind aufzusuchen. Vermuthlich zog sich Kruschina, ohne ein Gefecht zu wagen, wieder zurück. Indessen ist es gar nicht

Auch Rupertus und Wenceslaus 2 gehen mit Tode ab.

1399. 1400.

* De Ludewig. Reliqu. MStor. Tom. IX. pag. 552.

1401. glaublich, daß nach dem Bericht einiger Schriftsteller Herzog **Ruprecht** 1401 eine Reise nach dem gelobten Lande angestellet hätte, da diesem Prinzen die Landesregierung allein aufgetragen, und er sich dessen Wohlfahrt sehr angelegen seyn ließ. Er bemühete
1404. sich sonderlich 1404 das ersoffene **goldberger** und **niclasdorfer** Bergwerk wieder gangbar zu machen, unerachtet ein **prager** Geistlicher, der dieses durch anzulegende Künste zu bewirken versprach, nicht vieles ausgerichtet hat. Endlich starb Herzog **Ruprecht**,
1409. 1409 ohne von seiner Gemahlin **Hedwig**, welche eine Tochter des Herzog **Heinrichs** des **Eisernen** von **Glogau** und Wittwe **Casimirs** 3 Königs von **Polen** gewesen, männliche Erben zu hinterlassen. Das ganze Fürstenthum **Liegnitz** fiel nunmehr seinem einzigem Bruder **Wenceslao** 2 Bischof von **Breslau** zu, welcher theils in **Liegnitz** selbst,
1410. theils in **Ottmachau** seinen Wohnsitz hatte. Dieser Herr erklärte 1410 die Stadt **Breslau** in den Kirchenbann, weil sein Weihbischof **Nicolaus**, aufgefangen und nach dem **Zotenberge** geführet worden. Als der Gefangene wieder seine Freyheit erhalten,
1411. ward zwar der Bann wieder aufgehoben. Als aber 1411 **Johann Cropidlo**, Herzog von **Oppeln** und Bischof von **Leslau** gefänglich in **Breslau** eingebracht wurde, erklärte **Wenzel** 2 abermals diese Stadt in den Bann, welcher bis auf die Befreyung des Gefangenen fortdaurete. Weil nun der Bischof von **Breslau** bey seinem bereits hohen Alter an die Veränderung seines Standes nicht wohl denken konte, so wünschte er alle Hindernisse zu heben, die nach seinem unbeerbten Tode dem Herzog **Ludwig** 2 aus der **briegischen** Linie in der Nachfolge in dem **liegnitzischen** Fürstenthum vorfallen könten. Die **briegische** Linie hatte zwar sich zu **Carls** 4 Zeiten die gesammte Hand an die **liegnitzischen** Lande nicht vorbehalten, aber Kaiser **Wenzel** hatte ihr solche wieder verliehen. Damit nun wider die letzte lehnsherrliche Lehnsbegnadigung nichts vorgenommen werden könte, so wünschte der Bischof **Wenzel** 2 seinen Vetter **Ludwig** 2 schon bey seinen Lebzeiten in den Besitz der künftigen Erbschaft zu setzen. Zu dem Ende suchte und erhielt er Erlaubniß solches zu bewirken. Ob nun zwar **Ludwigs** 2 Bruder, Hein-
1412. rich 9 damit nicht zufrieden seyn wolte, und so gar 1412 deswegen gegen den Bischof von **Breslau** die Waffen ergriffen hatte, so ernannte doch **Wenceslaus** 2 den Lud-
1413. wig 2 1413 zum Verweser des **liegnitzischen** Fürstenthums, und ließ sich keine Kriegs-
1414. kosten dauren. Endlich aber ward durch eine andere Verordnung des Bischofs 1414 der Streit wegen der künftigen Erbfolge so beygelegt, daß Herzog **Heinrich** 9 zu Lüben das halbe **Goldberg** bekommen, dieses Weichbild beyden Brüdern zugleich huldigen; welcher unter ihnen selbiges allein haben wolte, dem andern 6000 Gulden auszahlen, dafern aber einer vor dem andern ohne männliche Erben verstürbe, die Erbfolge des Fürstenthums dem Ueberlebenden oder seinen Erben verbleiben solte. Vermuthlich wurde dieser neue Vertrag durch die Mitwirkung und Vermittlung des Kaisers getroffen. Indessen hatte der, zur Pracht und Ausgaben, geneigte Bischof theils durch ein Gestift in **Ottmachau**, theils durch den obbemeldten Krieg selbst vieles von den bischöflichen Einkünften verwendet, und verschiedene derselben veräussert. Er entschloß sich daher
1417. 1417 freywillig das Bischofthum aufzugeben. Seine beyden Vettern wünschten, jeder

Gold-

Goldberg allein zu besitzen. Weil nun Heinrich 9 1418 bey dem Ludwig 2 Geldmangel vermuthete, und folglich einen ansehnlichen Nachlaß von den 6000 Gulden verlangte, so hatte indessen Ludwig 2 diese ganze Summe so gar mit Versetzung seiner Kleinodien zusammen gebracht, zahlte solche bey einer Zusammenkunft aus, und nahm hierauf allein die Huldigung in Goldberg, doch der gesammten Hand unbeschadet, ein. Hierauf trat Herzog Wenzel 2 die ganze Regierung des Fürstenthums Liegnitz an seinen Vetter Ludwig 2 ab, und setzte sich zur Ruhe, bis er 1420 in die Ewigkeit gieng. 1418. 1420.

§. 254.

Ludwig 1, Herzog von Brieg gehet mit Tode ab.

Wir müssen nunmehr das Vornehmste von den Handlungen derer Herzoge von Brieg nachholen, ehe solche zur liegnitzischen Erbschaft gelanget sind. Der jüngste Sohn Boleslai, Ludwig 2 hatte durch einen Vergleich mit dem ältern Bruder Wenzel 1, 1359 Brieg, Olau, Lüben und Heynau nebst dem Recht erhalten, die Städte Grotkau, Kreutzberg und Pitschen einlösen zu können. Damals war ihm aber die gesammte Hand auf die liegnitzischen Lande nicht vorbehalten. Gleich nach dem Tode Boleslai 1 von Liegnitz unterzog er sich 1364 der Vormundschaft seiner unmündigen Vettern, zu ihrem wahren Besten. Nach dem Absterben des Herzogs Boleslai 3 von Schweidnitz gedachte Ludwig 1 1368 die Städte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt einzulösen. Es waren diese Orte von der schweidnitzischen Linie an die oppelsche Linie durch Pfandrecht gekommen, und die oppelschen Prinzen Wladislaus und Boleslaus weigerten sich mit Gewalt solche zurückzugeben. Nachdem sie aber vom Herzog Ludwig bey Kreutzberg geschlagen worden, traten sie gemeldete Plätze gegen 2000 Mark ab. Hierauf stiftete Herzog Ludwig 1 1369 die Domkirche zu Brieg und die Schloßkappelle zu Lüben, ließ auch das ziemlich verfallene Wohnschloß zu Brieg von Grund aus wieder aufbauen. Er verglich 1372 seine Pflegbefohlnen liegnitzischen Prinzen zehn Jahr lang in ungetheilten Landen zu bleiben, und ihrem ältesten Bruder Ruprecht die Verwaltung der Regierung zu überlassen. Hierauf übergab er diesem Ruprecht 1373 die Regierung des liegnitzischen Antheils, und wuste durch seine Klugheit es dahin zu bringen, daß der Oberlehnsherr Wenzel 1379 der liegnitzischen und briegischen Linie die gesammte Hand auf ihre Lande wieder ertheilte. Er lebte hierauf in guter Ruhe bis er im 82sten Jahr seines Alters 1398 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Agnes, Herzog Heinrichs 4 von Glogau Tochter hatte ihm zwey Söhne gebohren:

1) Heinrich 8. 2) Wenzel, der aber frühzeitig mit Tode abgegangen.

§. 255.

Heinrich 8 mit dem Schramm stirbt.

Heinrich 8 hat den Beynamen Stigmatias, oder mit dem Schramme in der Geschichte bekommen, unerachtet man die Ursach dieser Benennung nicht anführen kan. Bey seines Vaters Lebzeiten hielt er sich öfters am kaiserl. Hoflager auf, und nach seiner Vermählung, schlug er seine Wohnung mit väterlicher Erlaubniß zu Lüben auf. Er

mag dem Ludwig 1 in dessen hohem Alter in Regierungssachen unterstützt haben, weil seiner mehrentheils mit erwehnet wird. Er überlebte aber seinen Vater nur eine kurze Zeit, und beschloß 1400 durch seinen Tod bereits seine Regierung. Es fehlen unstreitig diejenigen Schriftsteller, welche ihm oder seinem Vater einige Regierung in dem liegnitzischen Fürstenthum zugeschrieben haben; ob gleich ihnen Lüben und Heynau zuständig waren. Seine erste Gemahlin war Salome, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Masovien und Wittwe Herzogs Casimirs von Pommernstettin. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzog Casimirs 3 von Teschen. Er hinterließ zwey Prinzen:

1) Ludwig 2, war von der ersten Gemahlin.
2) Heinrich 9, von der zweyten Gemahlin.

§. 256.

Ludwig 2 erhält das Fürstenthum Liegnitz.

Die hinterlassenen beyden briegischen Prinzen theilten bald darauf die geerbten Lande. Heinrich 9 hatte zwar bereits 1396 von seinem Großvater die eingelösten Orte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt erhalten. Nunmehro aber wurden solche wieder in die Theilung geworfen. Durchs Loos fiel dem Ludwig 2 Brieg, Pitschen, Kreutzberg und Kunzenstadt, dem Heinrich 9 aber Lüben, Heynau, Olau und Nimptsch zu. Der älteste dieser Brüder hielt sich in den ersten Jahren meistens auf Reisen auf, und überließ dem jüngeren indessen die Regierung seines Antheils. Dies geschahe besonders 1403 als Ludwig 2 nach dem gelobten Lande gieng. Auf der Rückreise gerieth dieser 1404 in die Gefangenschaft einiger Muhamedaner, wo er so hart gehalten wurde, daß er nicht einmal vor sich hinlängliche Speise erhielt. Zum Glück behalf sich sein treuer mitgefangener Hofjunker, Nicolaus von Stiewitz mit Salz und Brod, und ließ alles übrige Essen dem Herzoge allein. Auf die eingegangene Nachricht dieser Gefangenschaft brachten sein Bruder und die briegischen Unterthanen die nöthigen Lösegelder zusammen, worauf Ludwig 2 wieder in Schlesien anlangte. Er machte sich hierauf bey seinen Vettern der liegnitzischen Linie, sonderlich dem Bischof Wenceslao 2 so beliebt, daß selbiger 1411 die oberlehnsherrliche Erlaubniß suchte und erhielt, ihm das Fürstenthum Liegnitz zu überlassen. Es setzte so gar der Bischof ihn bereits, nachdem er vom kaiserl. Hofe wieder zurückgekommen 1413 unter dem Namen eines Regierungsverwesers in Besitz seines Fürstenthums. Doch hiemit war der Bruder Heinrich 9 der mit ihm gleiches Recht an der liegnitzischen Erbschaft zu haben glaubte, nicht zufrieden, und brachte mit Waffen in der Hand 1414 einen Vergleich zum Stande, laut welchem dem Heinrich 9 halb Goldberg, und nach Ludwigs 2 und seiner männlichen Erben Tode die Nachfolge in dem Fürstenthum Liegnitz überlassen wurde. Bald nach diesem Vertrage, reisete Ludwig 2 zum Kaiser Sigismund ab, und begleitete selbigen auf seinen Reisen durch Teutschland. In Maynz hatte Ludwig 2 den Kaiser und alle anwesende Chur- und Fürsten zu einem Gastgebot geladen. Weil nun der Kaiser aus Lust ihn in einige Verlegenheit setzen wolte, verbot derselbe in des Herzogs Küche kein

Holz

Holz zu liefern. Ludwig 2 wuste sich jedoch zu helfen, er ließ etliche Fuder zu Markt gekommene wälsche Nüsse kaufen, und bey deren Feuer die Speisen bereiten. Er begleitete hierauf den Kaiser bis nach Costnitz und kam erst 1416 nach Schlesien zurück. Hierauf lösete er 1418 mit 6000 Gulden, die seinem Bruder zuständige Hälfte von Goldberg an sich. Wenzel 2 trat ihm nunmehr wirklich das Fürstenthum Liegnitz ab, worauf Ludwig 1 seinen getreuen Nicolaum von Stiewitz zum Hauptmann in Liegnitz und Goldberg ernannte. Er war also bereits im Besitz der Regierung des Fürstenthums Liegnitz, als Wenzel 2 1420 mit Tode abgieng.

§. 257.

Heinrich 9 und Ludwig 2 gehen mit Tode ab.

Dieser Zuwachs an Land und Leuten kam dem Herzog Ludwig 2 wohl zu statten. Er hatte Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt schon vor einiger Zeit an die Herzoge von Cosel und Oels verpfänden müssen. Jetzt wurden von ihm diese Orte wieder eingelöset. Er wartete dem Kaiser Sigmund in Breslau auf, welcher ein gewaltiges Heer zusammen brachte, um sich damit von der Krone Böhmen zu bemächtigen. Da 14 schlesische Fürsten diesem Zuge beywohnten, so ist es wol glaublich, daß Ludwig 2 sowol als auch sein Bruder Heinrich 9 mit ihrer Mannschaft nicht ausgeblieben sind. Vermuthlich haben sie auch an der Niederlage Theil genommen, welche des Kaisers Heer bey Satz von den Hußiten erlitten. Die letztern legten 1421 den Lausitzern und 1421.
Schlesiern die Beschwerden vor, die sie gegen den Kaiser Sigmund zu haben glaubten, und verlangten aus diesem Grunde, daß man sich nicht widersetzen, sondern ihnen vielmehr beystehen solte. Die schlesische Fürsten blieben aber in der ergriffenen Parthey des Kaisers. Ludwig 2 verschrieb seiner zwoten Gemahlin Liegnitz zum Leibgedinge. Sie solte solches bis an ihren Tod besitzen, oder es solten ihr dafür 60000 Gulden bezahlt werden. Um diese Zeit gieng Heinrich 9 von Lüben mit Tode ab. Dieser hatte mit seiner Gemahlin Anna Przemislai Herzogs von Teschen Tochter, die Söhne Ludwig 3 und Rupertum 2 verlassen, welche ihres Vaters Lande gemeinschaftlich besassen. Der jüngste dieser Herren trat in den Johanniterorden und ist Meister der Johanniterritter in Böhmen und Polen geworden. Da der Kaiser Sigmund 1422 einen neuen grossen Heerszug gegen die Hußiten vornahm, so scheinet es, daß so- 1422.
wol Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg, als auch Ludwig 3 und Rupertus 2 Hülfe geleistet haben, unerachtet wegen der allgemeinen Furcht für den Hußiten wenig fruchtbares ausgerichtet werden konte. Schlesien zog sich durch die Anhänglichkeit an den Kaiser Sigmund die schwere Rache der Hußiten zu. Nachdem sich niemand mehr, sie in Böhmen anzufallen, unterstanden, brachen sie in die benachbarten Länder ein, und erfülleten alles mit Raub, Brand und Mord. Ihr erster Einfall durch Mähren in Oberschlesien geschahe 1426 Brodicus, ein mährischer Geistlicher 1426.
führte sie bis in die Vorstädte von Breslau, welche sie ausplünderten. Schon damals mag das briegische Fürstenthum durch ihre Wuth gelitten haben. Das Fürstenthum Liegnitz aber scheinet durch Ludwigs 2 Anstalten damals verschonet geblieben zu seyn.

Wenig-

1426. Wenigstens ist es gewiß, daß er bey Hirschberg den Eingang aus Böhmen nach Schle-
1428. sien wohl bewahren ließ. Es erfolgte aber 1428 ein weit stärkerer Einfall der Hußiten, der mit allen Arten der gröbsten Ausschweifungen und der härtesten Wuth begleitet wurde. Sie kamen in grosser Anzahl durch Mähren, und wurden durch verschiedene Polacken und selbst durch einige Schlesier verstärkt, die entweder ihr Lehrbegrif oder die Raubbegierde mit ihnen vereiniget hatte. Nachdem sie Kleinglogau, Falkenberg, Ziegenhals, Weydau und Patschkau verwüstet, suchten sie vergebens sich von Neiß zu bemächtigen. Aber Camens, Heinrichau, Frankenstein und selbst die Stadt Brieg, wurde von ihnen in Flammen gesetzt. Kant und Neumark hatten das nemliche Schicksal. Sie begiengen in Heynau die gröbsten Ausschweifungen. Die Stadt Lüben erwehrte sich ihrer zwar durch gute Anstalten Ludwigs 3 gieng aber doch bey dieser Gelegenheit im Rauch auf. Auch Goldberg fiel in ihre Hände, woselbst sich der Ueberrest der Bürger in der Kirche der Wuth der Feinde bis zu ihrem Abzuge erwehrte. An Liegnitz scheinen sich die Hußiten nicht gewaget zu haben. Hier hatte Ludwig 2 die besten Vertheidigungsanstalten getroffen, und mit Ziehung eines neuen Aussengrabens neue Bevestigungen errichtet. Die Vorstädte von Breslau, der Zotenberg, Kreutzberg, Olau, Münsterberg fielen in feindliche Hände, und wurden so, wie das platte Land gröstentheils in die Asche gelegt. Die Städte Breslau und Schweidnitz
1429. fasten 1429 einen muthigen Entschluß, gegen die streifenden Feinde zu Felde zu gehen. Ihre Völker nahmen den Hußiten Olau ab, und schlugen den Feind bey Schweidnitz. Nachdem aus Neiß und Namslau mehrere Völker zu ihnen gestossen, nahmen sie Münsterberg dem Feinde ab. Hingegen fiel Ottmachau in dessen Hände, und
1430. bey Wilhelmsdorf im Glatzischen blieb der Herzog von Münsterberg, Johann, in einem den Hußiten gelieferten Treffen. Diese wagten sich 1430 an Liegnitz selbst, steckten, was ausser den Bevestigungswerken lag, an, stürmten die Vestung, wurden jedoch blutig abgewiesen. Dagegen muste das Kloster Trebnitz ihre ganze Wuth füh-
1431. len. Weil nun die Einfälle der Hußiten 1431 immer fortdaureten; so trat Herzog Heinrich 3 von Olau, nebst dem Herzoge Conrad von Kant und Herzog Conrad von Oels zu dem Bündnisse der Breslauer und Schweidnitzer. Aber diese Bundesgenossen stürmten Kreutzberg und Nimptsch, und konten überhaupt wenig ausrichten. Der Papst ließ zwar durch den Cardinal Heinrich von England die Erhebung einiger geistlichen Gefälle denen Regenten zur Landesvertheidigung anweisen. Diese Einkünfte wolten aber nicht hinreichen. Die Bevestigungen sowol, als das in Uebung gebrachte Geschütz, kostete erhebliche Summen. Die feindlichen Einfälle waren zu stark und zu häufig, die Furcht vor diesem barbarischen Feinde zu groß und allgemein. Alles
1432. dieses bewog die schlesischen Fürsten und Stände 1432 sich lieber mit Gelde als mit Gewalt zu wehren. Sie kauften die fernern Einfälle so wie es in andern Provinzen geschahe, mit Ketzergroschen ab. Mitten in diesen Unruhen starb Herzog Ruprecht 3 Johanniternmeister in Böhmen und Polen. Die allgemeine Landesnoth nöthigte den Herzog
1434. Ludwig 2 Pitschen, Kreutzberg und Brieg 1434 an den Herzog Bernhard von Oppeln

Oppeln zu versetzen. Zum Glück neigte sich das hußiten Unwesen in Schlesien zum Ende. Mit ihnen hatte sich die baasler Versammlung in Absicht der Glaubenslehre gewissermassen verglichen. Man grif die Taboriten, die sich noch widersetzten in Schlesien sowol, als anderwärts mit überwiegender Macht an. Die meisten Böhmen unterwarfen sich 1436 dem Kaiser Sigmund. Und auf diese Weise wurde Schlesien nach und nach von den Hußiten gereiniget. In diesem Jahr gieng aber auch Herzog Ludwig 2 von Liegnitz und Brieg mit Tode ab. Mit seiner ersten Gemahlin Hedwig, gebohrner Gräfin von Zips und Trenschin hatte er gar keine Kinder. Seine zweyte Gemahlin, Elisabeth, des Churfürsten Friedrichs 1 von Brandenburg Tochter, gebahr zwar einen Prinzen Ludwig und einige Prinzeßinnen, davon aber der Prinz in seiner Kindheit vor dem Vater verstarb. Diese letzte Gemahlin vermählte sich zwar nachher mit Wenceslao Herzog von Teschen und Großglogau, lebte aber mit selbigem nachher in unvergnügter Ehe, und hielt sich bis an ihren Tod zu Liegnitz auf, welches Fürstenthum ihr auf 60000 Gulden zum Leibgedinge verschrieben worden. 1434. 1436.

§. 258.

Es ist oben angeführet, daß Herzog Ludwig 2 mit seinem Bruder Heinrich 9 sich dahin verglichen: Daß nach unbeerbtem Absterben Ludwigs 2 die Nachfolge auf Heinrich 9 und dessen Erben fallen solte. Da der Fall sich nun wirklich zugetragen, so folgte zwar Ludwig 3 im ganzen Fürstenthum Brieg. Aber im Fürstenthum Liegnitz verlangte die verlassene Wittwe Ludwigs 2 entweder die verschriebene 60000 Gulden, oder den Besitz der Landesregierung bis an ihren Tod. Ludwig 3 hätte zwar verschiedenes gegen diese beschwerliche Verschreibung einwenden können. Es scheinet auch, daß einige aus der liegnitzischen Bürgerschaft mit der Regierung der Wittwe nicht allerdings zufrieden. Dem unerachtet blieb solche im Besitz. Ihr Eingebrachtes möchte wirklich in dieses Fürstenthum verwendet, und Herzog Ludwig, der bisher nur wenig besessen, und der durch die Einfälle der Hußiten zu viel gelitten, nicht im Stande seyn, die verschriebenen 60000 Gulden zu bezahlen. Hierzu kam 1437 eine allgemeine Hungersnoth, welche das ganze Land drückte. Auch der Tod des Kaisers Sigmunds muß hiebey in Erwegung gezogen werden. Denn die Böhmen waren mit sich selbst nicht eins. Die Catholicken, mit denen es die meisten schlesischen Fürsten hielten, nahmen 1438 den Kaiser Albrecht 2 zu ihren Oberherrn an. Die Hußiten hingegen, hiengen sich an den polnischen Prinzen Casimir, den die Polacken zu unterstützen suchten. Die letztern thaten heftige Einfälle in Schlesien, in welchen sonderlich das Briegische sehr mitgenommen wurde. Der Kaiser Albrecht 2 besuchte zwar 1439 Breslau persönlich, und ertheilte der Stadt Liegnitz das Recht: die Räuber auch in fremden Gerichten zu verfolgen. Er übertrug aber bald hierauf dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg, einem Bruder der Herzogin von Liegnitz, die Vertheidigung des Landes, und gieng bald darauf in Ungarn mit Tode ab. Die Krone Böhmen blieb bey dem 1440 nach dem Tode Albrechts 2 gebohrnen Sohn Ladislav, dessen

Herzog Ludwig 3 von Brieg gehet mit Tode ab.

1437. 1438. 1439. 1440.

1440. Vetter, Kaiser Friedrich die Obervormundschaft führte. In Böhmen wurde die Regierungsverwaltung dem von Neuhaus einem Catholicken, und dem Georg Podiebrad einem Hußiten, aufgetragen. Unerachtet nun die verwittwete Herzogin von Liegnitz
1441. ihren Wittwensitz 1441 verrückte, so blieb sie doch noch immer im Besitz der Regierung ihres verschriebenen Leibgedinges. Der Herzog von Brieg, Ludwig 3, hatte sich bisher damit begnügt, daß seiner Linie das Fürstenthum Liegnitz schon vorläufig mit Huldigung verwandt, und starb noch in diesem Jahre. Von seiner Gemahlin Margaretha, des Herzogs Boleslai 5 von Oppeln Tochter, hinterließ er zwey Söhne:
1) Johannes zu Brieg und Lüben. 2) Heinrich 10 zu Goldberg.

§. 259.

Dem Herzoge Johann und Heinrich 10 wird die liegnitzische Nachfolge streitig gemacht.

Ganz Schlesien war damals voller Befehdungen. Es kam zwar 1442 Leonhard Hassenheimer, österreichscher Obrister nach Breslau, um den Räubereyen
1442. Einhalt zu thun. Aber dieser Mann, der im Namen der Krone die Herstellung der
1443. Ruhe besorgen sollen, vermehrte nachmals selbst die Anzahl der Landbefehder. Es setzte 1443 ein Erdbeben, so wie andere benachbarte Länder, also auch Schlesien, in Schrecken. Zum Unglück ward die Stadt Brieg 1444 von Landbefehdern eingenommen
1444. und geplündert, von denen erst nachher dieser Ort mit schweren Summen vom Herzoge Johann und Heinrich 10 eingelöset werden konte. In Böhmen suchte man der allgemeinen Ruhe dadurch zu helfen, daß dem Georg Podiebrad die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten allein übertragen wurden. Aber in Schlesien hatte dies damals keinen Einfluß. Die Herzoge Johann und Heinrich 10 müssen bereits gewust haben, daß nach künftigem Absterben der Herzogin von Liegnitz die Nachfolge dieses Fürstenthums ihnen bestritten werden würde. Um nun theils diese Besitzerin des Landes, theils die Unterthanen näher zu ihrem Vortheil zu ziehen, so vermählte sich Her-
1445. zog Johann 1445 mit Hedwig der jüngsten Prinzeßin des verstorbenen Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz. Dies hatte gleich anfänglich die Wirkung, daß die Herzogin Elisa-
1446. beth 1446 die Stadt Goldberg dem Heinrich 10 zum Wohnsitz einräumete; hingegen sahe sich Johann gezwungen, Lüben und Heynau an den Herzog Heinrich 10, von Glogau und Crossen zu versetzen, welche auch erst nach seinem Tode wieder eingelöset
1449. werden konten. Sein grösstes Unglück aber zeigte sich 1449 da die Herzogin Elisabeth mit Tode abgieng. Denn ausser den Herzogen von Brieg, machte die Krone Böhmen als oberster Lehnsherr auf das Fürstenthum Liegnitz Anspruch. Die briegischen Prinzen hatten vor sich: 1) Daß sie die nächsten Verwandten Ludwigs 2 wären, und von Boleslao 3 in gerader Linie abstammten, der zuerst dies Fürstenthum der Krone Böhmen zu einem freyen Erblehn aufgetragen. 2) Daß der Kaiser Carl 4 selbst 1359 wegen der Nachfolge in ihren Landen die Brüder Wenzel 1 und Ludwig 1 verglichen habe. 3) Daß der Kaiser Wenzel als Oberlehnsherr 1379 denen beyden fürstl. Linien von Liegnitz und Brieg die gesammte Hand auf ihre gegenseitige Lande gegeben habe. 4) Daß Herzog Wenzel 2 von Liegnitz mit Genehmhaltung des Oberlehnsherrn 1411 seines

Vaters

Vaters Bruders Enkel dem Herzoge Ludwig 2 zu Brieg die Nachfolge im Fürstenthum Liegnitz verschrieben. 5) Daß dieses Ludwigs 2 Bruder dem Herzog Heinrich 9 und dessen männlichen Erben durch einen Vergleich mit Vorwissen und Mitwirkung des Lehnsherrn 1414 ausdrücklich die Nachfolge im Fürstenthum Liegnitz vorbehalten sey. 6) Daß hierauf Ludwig 2 1418 zum wirklichen Besitz dieses Landes gekommen, in welchem aber seinem Bruder Heinrich 9 vorläufig ebenfals gehuldiget worden, und solcher daher zugleich den vorläufigen Besitz des Fürstenthums Liegnitz erhalten. 7) Daß zwar Ludwig 2 seine Gemahlin damit 1421 verleibdinget, aber doch so, daß seine Vettern Heinrichs 9 Söhne und Enkel solches gegen Auszahlung 60000 Gulden ablösen zu können, das Recht behielten. 8) Daß 1436 nach Ludwigs 2 Tode dessen Wittwe sich zwar im Liegnitzischen huldigen lassen, aber zu gleicher Zeit denen Söhnen Heinrichs 9 vorläufig mit gehuldiget sey. 9) Daß die Wittwe Ludwig 2 nur aus Gefälligkeit und Milde Heinrichs 9, Ludwigs 3, Ruperts, Johannis und Heinrichs 10, und weil diese Prinzen die 60000 Gulden bey denen damaligen betrübten Umständen nicht schaffen können, im Besitz des Fürstenthums geblieben. 10) Daß solche Wittwe die Herzoge Johann und Heinrich 10 als ihre ungezweifelte Nachfolger im Fürstenthum Liegnitz dadurch erkant, weil sie dem Johann ihre Tochter Hedwig 1445 zur Gemahlin gegeben, und 1446 dem Heinrich 10 die Stadt Goldberg eingeräumet. 11) Daß also auch 1449 nach ihrem Tode diesen Prinzen ihr altväterlich Land um so weniger vorenthalten werden konte, weil sie vom ersten Lehnsträger Boleslao 3 abstammten, 1359 aus Liegnitz kein neues Lehn vor Wenzel 1 entstanden, und alles was damals zum Nachtheil der briegischen Linie entstanden seyn konte, doch solches durch den Lehnsherrn 1379 wieder aufgehoben sey. 12) Daß diese Prinzen durch die vorläufige Huldigungen bereits wirklich zum Besitz des Herzogthums Liegnitz gekommen, und sie daraus vor rechtlicher und gänzlicher Entscheidung nicht verdrenget werden könten. Dagegen behauptete die Krone Böhmen, daß nach dem Tode der Elisabeth von Liegnitz dieses Fürstenthum ihr rechtlich heimgefallen. Denn 1) weil bey der 1359 vorgefallenen brüderlichen Theilung Wenzel 1 und Ludwig 1 keine gesammte Hand diesen Brüdern vorbehalten, so wären eines jeden Lande besonders seit der Zeit als neue Lehne anzusehen, und folglich sey nach Abgang der wenceslaischen Linie das Fürstenthum Liegnitz an die Krone Böhmen gefallen. 2) Alles was diesem Anfallsrecht der Krone Böhmen zuwider von Herzog Wenceslao 2 und seinen Brüdern zum Vortheil der briegischen Linie vorgenommen und vorgegangen, sey also nichtig. 3) Aus diesem Grunde sey auch die Mitbelehnung, welche Kaiser Wenzel 1379 der briegischen Linie ertheilt, um so ungültiger, da dieser verschwenderische Herr dabey den Vortheil der Krone Böhmen aus den Augen gesetzt. 4) Daher habe auch Ludwig 2 nur aus besonderer persönlichen Begnadigung des obersten Lehnsherrn das Herzogthum Liegnitz überkommen, welches aber nach seinem unbeerbten Tode und nach Ableben seiner Gemahlin, der solches zum Leibgeding verschrieben worden, nunmehr an keinen, als an die Krone Böhmen fallen müsse. 1449.

§. 260.

1449. Beyde sterben in diesem Streit.

Noch bey Lebzeiten der Herzogin Elisabeth mochte Böhmen seinen Anspruch auf das Fürstenthum Liegnitz bereits bekant gemacht, und dadurch dieser Schwiegermutter des Herzogs Johannis von Brieg manchen Kummer verursachet haben. Noch vor ihrem Tode ließ der Kaiser Friedrich 3 als Vormund des böhmischen Königes Ladislai dem Fürstenthum, sonderlich der Stadt Liegnitz Verhaltungsbefehle auf den Fall des Absterbens dieser Fürstin ausfertigen. Sie hatte ihre Tochter Hedwig und Enkel Friedrich bey sich. Weil diese von den kaiserl. Befehlen Nachricht erhielten, so schickten sie den jungen Prinzen zu seinem Vater Johann. Hedwig blieb zum Beystand ihrer Mutter bis zu ihrem wirklichen Tode zurück. Nach dem Inhalt der kaiserl. Befehle solten alle die zum fürstl. briegischen Hause gehörten, fortgeschaffet werden. Die Stadt Liegnitz befolgte diesen Befehl, so, daß die Herzogin Hedwig, nachdem die Thore verschlossen blieben, gleich zur Nachtzeit mit den Mühlpferden nach Panten abgeführet ward. Es glaubte wenigstens die Stadt am besten zu thun, sich in dieser Streitigkeit partheylos zu halten, bis solche rechtlich entschieden worden. Herzog Johann und sein Bruder Heinrich 10 versäumte keine Zeit ihre Rechte auf diese Erbschaft dem königl. Vormund vor Augen zu stellen. Friedrich 3 setzte daher 1450 deswegen einen Rechtstag nach Breslau an. Weil aber hier kein Fürstenrecht gehalten ward, so kam nichts zur Richtigkeit. Die Herzoge verlangten daher von allen liegnitzischen Unterthanen 1451 laut ihres Erbrechts und eingenommener vorläufigen Landeshuldigung, als rechtmäßige Landesherren angenommen und erkant zu werden. Die Stadt Goldberg und der Adel liessen sich solches gefallen. Liegnitz aber selbst: erklärte sich erst die Entscheidung des Rechtshandels abzuwarten. Der Kaiser Friedrich 3 hingegen schickte 1452 den Ruprecht von Ebersdorf und Matthias von Lazan genannt Schlick, als Gesandte nach Liegnitz, um davon Besitz zu nehmen, bis der Rechtsstreit entschieden wäre, und Churfürst Friedrich 2 von Sachsen stellte auf Verlangen des Kaisers dieser Stadt eine Versicherungsschrift aus, daß solches der Stadt Ehre nicht nachtheilig seyn solte. Die Stadt nahm wirklich die Gesandten an, und schworen den Eid der Treue, jedoch demjenigen unbeschadet, dem von Rechtswegen das Fürstenthum zugesprochen würde. Da um diese Zeit Herzog Heinrich 10 unvermählt mit Tode abgegangen, so muste Johann allein die Ausführung seines Rechtes besorgen. Es verdroß ihn ganz natürlich, daß die Stadt Liegnitz noch vor ausgemachter Sache dem Gegentheil geschworen, von demselben eine Besatzung eingenommen, und dem Ruprecht von Ebersdorf als königl. bestellten Hauptmann gehorsamt. Zum Beweise seiner Ungnade zog er alle Einkünfte der liegnitzischen Bürger in seinen übrigen Landen ein, weil solche die Huldigung aus den Augen gesetzt, die sie seinem Vater und Großvater geleistet. Gleich darauf zog er Kriegsvölker zusammen, um sich mit Gewalt der Stadt Liegnitz zu bemächtigen. Der königl. Hauptmann machte dagegen alle Gegenanstalten, und schickte die Besatzung, welche von der Bürgerschaft verstärket worden, dem herzogl. Heer entgegen. Beym Dorf Waldau, ward Herzog Johann von sechs Fahnen angegriffen

1450.

1451.

1452.

und

und geschlagen. Der König Ladislaus, der nunmehro die Regierung selbst angetreten, ertheilte deswegen 1453 der ganzen Stadt Liegnitz einen Wappenbrief und das Recht, daß im ganzen liegnitzischen Weichbilde kein anderes als Stadtbier verschenket werden solte. Er verbesserte auch sonderlich das Wappen des Ambrosii Bitschen eines Mannes der in dem Rath der Stadt, damals von grosser Beträchtlichkeit und dessen Rathschlägen man hauptsächlich gefolget war. Um den letzten Sieg zu nutzen, verlangte nunmehr der König auch, daß sich Goldberg und die Landschaft mit der Stadt Liegnitz näher zur gemeinschaftlichen Vertheidigung verbinden mögten. Die Niederlage des Herzogs machte die Landschaft wirklich muthlos, so, daß solche nach und nach dem Könige die verlangte Huldigung ablegte. Indessen besuchte Johann den König selbst und brachte es durch Vermittlung des Herzogs Ludwigs von Bayern und des Marggrafen Albrechts von Brandenburg so weit, daß seine Sache nächstens rechtlich entschieden werden solte, wie es sich vor einen schlesischen Fürsten gebührte. Als aber hierauf der Herzog Otto von Bayern nebst einigen königl. Räthen nach Breslau kamen, gieng zwar auch der Herzog Johann dahin. Dem unerachtet fand dieser Ursache in einem Schreiben an die Stadt Liegnitz sich zu beschweren, daß ihm damals die Rechtspflege verweigert sey. Er ersuchte daher die Stadt Liegnitz sich zu seinem Nachtheil nicht höher vom Gegentheil verpflichten zu lassen, als solches bereits geschehen. Die verschiedene erlittene Unglücksfälle aber legten diesen Herzog noch in seiner Anwesenheit zu Breslau auf ein Krankenlager, auf welchem er starb, und zu Olau ward er beerdiget. Mit seiner Gemahlin Hedwig jüngsten Tochter des Herzogs Ludwig 2 von Liegnitz und der Elisabeth von Brandenburg hat er einen einzigen Prinzen Friedrich erzeuget, der ihm in seinen Landen und Ansprüchen folgte. 1452. 1453.

§. 261.

Herzog Friedrich 1 bekomt die Belehnung des Fürstenthums Liegnitz.

Nach Herzogs Johannis Tode schien dessen Sohn Friedrich 1, der unter die Vormundschaft seiner Frau Mutter gekommen, seine Hauptstütze verlohren zu haben. Die Landschaft des Fürstenthums Liegnitz leistete auch wirklich nunmehr dem Könige Ladislav als ihrem Erbherrn den Eid der Treue. Dem unerachtet änderten sich die Umstände 1454 sehr merklich. Die briegische Fürstenlinie hatte unter der Bürgerschaft in Liegnitz mehr Anhänger als unter denen Personen, die am Stadtregiment Theil hatten. Jene konten bisher ihre Zuneigung nicht öffentlich zeigen, ob sie gleich diejenigen in ihrem Herzen hasseten, welche zu behutsam gehen wolten, oder lieber dem Könige die unmittelbare Regierung gegonnt hätten. Sonderlich sahen sie den Ambrosium Bitschen als einen Hauptgegenstand ihres Hasses an. Das Mitleiden wuchs augenscheinlich, da Herzog Johann ihnen beweglich ihre Noth klagte, welche jeden guten Menschen zum Erbarmen bewegen muste. Dieses, sein Tod und der hülflose Zustand seiner Wittwe und unmündigen Sohnes wirkten auf die Herzen der liegnitzischen Bürger so stark, daß endlich am Johannistage den 24sten Jun. ein Auflauf in Liegnitz erfolgte. Die zusammengelaufene Bürgerschaft erbrach das verschlossene Rathhaus mit Gewalt, setzte 1454.

1454. verschiedene, die bisher am Ruder gesessen, gefangen, erschlug den Herrmann von Czetteritz, vermuthlich, weil solcher sich ihr entgegen setzte, und nöthigte den damaligen königl. Hauptmann Protzky mit der übrigen königl. Mannschaft, die Stadt zu verlassen. Hierauf ward die herzogl. Wittwe mit ihrem Prinzen von Goldberg nach Liegnitz eingeladen, und sie bey ihrem Einzuge den 4 Jul. von der Geistlichkeit und dem ganzen Volk mit Jauchzen eingeholet und nach dem herzogl. Schloß begleitet. Die Bürgerschaft wählte einen neuen Rath, und bestund auf die Bestrafung derer, die sie vor Verräther hielt. Sonderlich verlangte sie das Blut des Ambrosii Bitschen. Unerachtet nun der Adel mehrere Mäßigung gewünscht, und selbst der Herzog Conrad der Weisse von Oels vor den Bitschen erst bey der Herzogin und ihren Räthen, und denn auch bey den Liegnitzern eine Vorbitte vor das Leben dieses Mannes einlegte; so bestunden die letztern doch auf diesem Opfer. Bitschen ward wirklich öffentlich enthauptet, wobey der Hof noch immer seine Anhänger mehr handeln ließ als selbst etwas beytrug. In einem neuen Auflauf ward George von Schellendorf in seiner Behausung geplündert und des vorigen Raths Altherr Johann Köchenschreiber, erst gegen beschworne Urphede der Gefangenschaft entlassen. Die Herzogin verhielt sich mehr leidentlich als thätig, so daß als der König Ladislaus zu Ende des Jahres persönlich nebst dem Georg Podiebrad und verschiedenen schlesischen Fürsten nach Breslau kam, nichts gegen sie vorgenommen wurde, da sie sich blos in den Besitz dessen gesetzt, was ihrem Sohn wegen der seinen Vorfahren geleisteten vorläufigen Huldigung zuzugehören schien. In-

1455. dessen sahe Hedwig es gerne, daß der König 1455 nach kurzer Anwesenheit nach Schweidnitz, und denn durch Mähren nach Wien zurücke gieng. Nunmehr suchte die Herzogin die gestöhrte Ruhe wieder herzustellen. Sie suchte die Söhne des erschlagenen von Czetteritz mit der Stadt Liegnitz wieder auszusöhnen, die diese deshalb befehdeten, und es glückte ihr durch Hans Schafgotsch einen Vergleich zu bewirken.

1456. Da auch die Bürger zu Goldberg 1456 einen Aufstand gegen ihre Rathsglieder ge-
1457. macht, und zweene enthaupten lassen, bestrafte die Herzogin diesen Frevel 1457 mit einer Geldbüsse und Vertreibung der Unruhigen. Weil der König Ladislaus mit Tode ab-

1458. gegangen, entstunden neuere Sorgen. Der gröste Theil der Böhmen wählte den George Podiebrad zum Könige. Es hielt sich jedoch des verstorbenen Königes Schwager Herzog Wilhelm von Sachsen zu dieser Krone berechtiget. Als daher zu Liegnitz ein Fürstentag gehalten, und daselbst in Ueberlegung gezogen wurde: wem man sich unterwerfen wolte, so hatte man mehr Hang zur sächsischen Parthey, da sich auch eine sächsische Gesandtschaft in Liegnitz eingefunden. Man beschloß sich dem Georg zu widersetzen, und bestätigte nachher diesen Schluß zu Breslau. Georg wuste aber den Papst damals zu gewinnen, worauf sich auch die meisten schlesischen Fürsten vor

1459. ihn erklärten. Es ward so gar die Stadt Breslau, die solches weigerte, 1459 von den meisten schlesischen Fürsten befehdet; nur die Herzoge von Liegnitz und Sagan ausgenommen. Aus Bolkenhayn ward zwar die Stadt Goldberg feindlich überfallen, aber dieser Ort erwehrte sich der Landbeschädiger. Da jedoch König Georg persönlich

sönlich nach Schweidnitz und Jauer ankam, unterwarfen sich ihm auch die Herzog- 1459.
thümer Liegnitz und Sagan. Bey dieser Gelegenheit suchte Hedwig die Belehnung vor ihren Sohn. Es wurde dieses Gesuch abgeschlagen, weil Georg der Krone nichts vergeben, oder sich einigen Vorwurf machen wolte. Er wolte jedoch auch bey denen Schlesiern sich beliebt machen. Zu dem Ende versprach er: den liegnitzischen Erbfolgsstreit nächstens rechtlich entscheiden zu lassen, und wenn die Krone gewönne, dem Fürstenthum Liegnitz alle Freyheiten und Rechte zu bestätigen. Er ernannte so gar Bevollmächtigte diesen Rechtshandel an seiner statt abzuwarten und sich so gar zu vergleichen. Es ist aber weder ein Vergleich noch rechtlicher Spruch erfolget. Hedwig gelobte daher auch im Namen ihres Sohnes das Fürstenthum Liegnitz bey allen seinen Rechten zu erhalten, wenn in dem Rechtshandel die briegische Linie die Oberhand behalten würde. Sie half zur Belagerung von Breslau mitwirken, die aber wieder aufgehoben werden muste. Nachdem die böhmischen Stände ganz Schlesien anmahnten, sich dem Könige zu unterwerfen, verglich sich Breslau 1460 mit diesem Herren. Der 1460.
junge Herzog Friedrich gieng sodenn an den Hof des Churfürsten Friedrich 2 von Brandenburg, und nachher 1462 an den Hof des grossen Helden Marggraf Albrechts 1462.
von Brandenburg, weil er in Schlesien eine dauerhafte Ruhe vermuthete. Es hatte aber der Papst, weil König Georg den Kelch im Abendmahl beybehielt, diesen
1463 in den Kirchenbann erkläret. Der Herzog Friedrich sahe das Ungewitter voraus, 1463.
welches daraus entstehen würde, begab sich daher 1464 nach Schlesien, und um den 1464.
König und die Krone Böhmen seiner Treue zu versichern, nach Prag in des Königs Dienste, um solchen vielleicht zu bewegen ihn mit Liegnitz zu belehnen. Der König vertraute ihm die Verwaltung seiner Einkünfte an. Die gegen den König erfolgten wiederholten Bannflüche nöthigten den Herzog 1466 mit Genehmhaltung Georgs nach Schle- 1466.
sien zurückzukehren, woselbst er nebst vielen andern dem Papst anlag, des Königs Entschuldigungen anzuhören. Er selber blieb noch immer in Georgs Diensten und war 1467 1467.
noch dessen Ausgeber. Zur Vertheidigung des Königes ließ es der Papst nicht kommen. Er trieb vielmehr die Sache so weit, daß Georgs Schwiegersohn, König Matthias von Ungarn 1468 selbst nach der böhmischen Krone strebte. Die meisten 1468.
Schlesier, welche bey dem Glauben der römischen Kirche geblieben, nahmen Matthiä Parthey. Friedrich von Liegnitz konte an keine Partheylosigkeit denken, da man ihn und den Herzog Conrad von Oels als Anhänger des Königs Georgs mit dem Kirchenbann belegte. Es daurete jedoch in Absicht dieses Friedrichs der Bann nur 15 Wochen. Denn 1469 wählten viele böhmische Herren in Olmütz den König Matthiam. 1469.
Die Schlesier liessen sich solches aus Religionseifer gefallen, und der nach Schlesien gekommene Marggraf Albrecht von Brandenburg stellte seinem Schwestersohn Herzog Friedrich vor: daß, weil von Georg die Belehnung über Liegnitz nicht zu erhalten, solche noch eher im Anfang der Regierung des Matthiä zu hoffen sey. Diese beyden Herren reiseten daher zusammen nach Breslau, wohin auch der König Matthias gekommen. Hier brachte Marggraf Albrecht diesen neuen schlesischen Lehnsherren dahin,

1469. hin, daß solcher den Herzog Friedrich mit dem Fürstenthum Liegnitz zu belehnen versprach, auch dem Marggrafen auftrug: die liegnitzischen Stände anzuweisen, dem Herzog Friedrich als ihrem ungezweifelten Erbherren die Huldigung zu leisten.

§. 262.

Herzog Friedrich von Liegnitz und Brieg gehet mit Tode ab.

Der gnädige Matthias machte den Herzog Friedrich zum Oberhauptmann, sowol in Schlesien als in der Lausitz. Hierauf reisete dieser in Gesellschaft des Marggrafen Albrechts nach Liegnitz. Das Fürstenthum ward von Albrecht als königl. Bevollmächtigten an den Herzog Friedrich gewiesen, welcher hierauf die Regierung, die bisher die Frau Mutter, als Vormünderin geführt, antrat, sich huldigen ließ, und den Städten sowol als dem Lande die Freyheiten bestätigte. Er nahm sich seit dem der Sache Matthiä mit Ernst an, ließ die aus Böhmen nach Schlesien gebrachte Waaren anhalten, und folgte seinem Lehnsherren nach Mähren, nachdem er die Regierung seiner eigenen Staaten, seiner Mutter Hedwig übertragen hatte. Vielleicht befand sich der Herzog bereits in dem Treffen, worin Georgs ältester Sohn Victorin geschlagen und gefangen ist. Dagegen war Georgs anderer Sohn Heinrich in Schlesien eingebrochen, und fiel vielen Orten durch Plünderungen und Brandschatzungen hart. Auch die Städte Goldberg und Heynau musten solches erfahren. Der Her-

1470. zog Friedrich, welcher 1470 in Breslau sich befand, reisete sodenn mit Matthia

1471. nach Wien. Weil aber der König Georg Podiebrad 1471 verstorben und der polnische Prinz Wladislaus, von den Hußiten zum Könige von Böhmen erwählet war, so hielt Friedrich seine Anwesenheit in Schlesien nothwendig. Er kam nach Liegnitz zurück und ein paar Tage darauf starb seine Mutter Hedwig. Nun suchte

1472. Friedrich seit 1472 auf seinen Gütern die beste Wirthschaft einzuführen, und ließ sowol

1473. zu Liegnitz als auch seit 1473 zu Grätzberg herrschaftliche Gebäude theils aufführen, theils verbessern, verwendete auch vieles nachmals an die Stadt Nimptsch. Weil

1474. jedoch sowol Wladislaus aus Böhmen als auch Casimir aus Polen 1474 Schlesien anzufallen droheten, dachte auch Herzog Friedrich auf starke Kriegsrüstung. Matthias kam zu Beschützung des Landes nach Breslau; aber es langte auch die polnische und böhmische Macht in Schlesien an. Die erstern, die bey Oppeln über die Oder gegangen, hielten überall schlechte Mannszucht, und nahmen auf ihrem Zuge Kreutzberg und Bitschen hart mit. Sie rückten ins Briegische und Olauische. Bey Schwanowitz erfolgte zwischen ihnen und Matthiä Völkern ein hartes Gefecht. Die letztern suchten vergebens die Vereinigung der Polacken und Böhmen zu hindern. Die Feinde drungen bis vor Breslau, und streiften weit umher. Sie erschwerten sich aber hierdurch noch mehr, die ihnen schon entzogene und abgeschnittene Lebensmittel, und erlitten zuweilen viele Einbusse. Matthiä Feldherr, Franz von Hagen, nahm ihnen bey Nimptsch 200 böhmische Wagen mit Lebensmittel ab. Hierzu kam, daß verschiedene Völker aus Schlesien nach Polen streiften. Der Herzog Friedrich half Meseritz einnehmen, und verschiedene polnische Orte von wenigerer

Beträcht-

Beträchtlichkeit in die Asche legen. Alles dieses sowol als des Churfürsten von Sachsen und des Churfürsten von Brandenburg Bemühungen machten Polen und Böhmen geneigt mit Matthia einen Waffenstillstand einzugehen. Ihre Völker giengen zurück. Endlich überließ Wladislaus dem Könige Matthia 1475 auf Lebenszeit Mähren und fast ganz Schlesien. Herzog Friedrich, der des verstorbenen Königs Georgs Tochter Ludmillam heurathe, konte nunmehr 1476 durch gute Wirthschaft die erlittene Kriegsdrangsalen sich und seinen Unterthanen vergessend machen, da durch den olmützer Frieden 1479 die Ruhe Schlesiens noch mehr versichert worden. Es bekam Friedrich 1480 Olau in seinen Besitz, welche seiner Frau Großmutter väterlicher Seite Leibgeding gewesen. Auch die Städte Brieg, Kreutzberg und Bitschen wurden von ihm 1481 wieder eingelöset, welche viele Jahre denen Herzogen von Oppeln unterpfändlich gehöret hatten. Wegen der schweren Pest, gieng der Herzog 1483 mit seiner Gemahlin und Kindern an den berliner Hof, von da er erst 1484 wieder nach Schlesien zurück kam, und den Bau zu Grätzberg bis 1487 fortsetzen ließ. Weil einige Bürger der Stadt Liegnitz zwey Hofarbeiter erschlagen hatten, so nahm der Herzog solches anfänglich sehr ungnädig, vergab aber 1488 der Stadt diesen Fehler. Es ereigneten sich in Schlesien wichtigere Vorfälle. Der Herzog Johann 2 aus der saganschen Linie hatte vom Könige Matthia, Glogau auf Lebenszeit verhalten. Er wolte gern solches seinen Schwiegersöhnen versichern, worüber in Glogau schwere Unruhen ausbrachen. Herzog Friedrich von Liegnitz als oberster Hauptmann beschrieb wegen dieser Sache die schlesischen Fürsten und Stände auf den 10 Febr. nach Liegnitz zusammen, und ließ noch vor der Zeit nebst dem Ulrich von Schafgotsch den Adel aufbieten und zu Felde gehen. Einer der Schwiegersöhne des Herzogs Johanns, der Herzog Georg von Münsterberg suchte mit einem böhmischen Heer zum Herzog Johann durchzubrechen; welcher letztere zu Sprottau sich damals aufhielt. Aber den 9 Febr. grif Herzog Friedrich und der von Schafgotsch die Böhmen bey Schönau an und zwang sie das Gewehr zu strecken, auch zu versprechen, wieder nach Hause zu gehen. Blos dem Herzog Georg ward die Reise mit 45 Pferden zu seinem Schwiegervater fortzusetzen erlaubet. Dem unerachtet blieb Herzog Johann bey den Gedanken die Stadt Glogau zu zwingen sich seinen Schwiegersöhnen zu unterwerfen. Matthias schickte den Feldherrn von Tettau mit 3500 Mann nach Schlesien, solches zu verhindern, und der König befahl, daß die schlesischen Fürsten und Stände sich mit demselben vereinigen solten. Weil nun Herzog Johann alle geschehene Vorstellungen nicht achtete, erfolgte von allen Fürsten gegen ihn die Kriegserklärung. Herzog Friedrich musterte seine Völker im glogauischen Hage, und wolte sich mit des Königs Macht vereinigen. Mitten in seinen Anstalten starb er aber den 8 May. Seine Gemahlin Ludmilla, des Königs Georgs von Böhmen Tochter hatte ihm folgende Söhne gebohren:

1474. 1475. 1476. 1479. 1480. 1481. 1483. 1484. 1487. 1488.

1) Johann. 2) Friedrich 2. 3) Georg 1.

§. 263.

1488. Weil die Söhne Herzog Friedrichs 1 minderjährig, so unterzog sich deren Frau Mutter Ludmilla der vormundschaftlichen Regierung im liegnitzischen und briegischen Fürstenthum. Indessen halfen ihre Völker und Geschütz die Uebergabe von Glogau befördern. Als aber 1489 die königl. Völker Matthiä den Rückzug antraten, trieben sie in Schlesien sonderlich von der Geistlichkeit durch den königlichen Bevollmächtigten Georg von Stein Kriegssteuren ein. Der Tod des Königs Matthiä machte 1490 auch der Herzogin Ludmilla neue Sorge. Sie ließ durch ihre Abgeordnete mitwirken, als Schlesien und Mähren sich aufs genauste verbanden, den künftigen Oberregenten zu bestimmen jedermann bey dem Seinigen zu lassen. Weil die Ungarn sich in der Wahl nicht einigen konten und einige den König Wladislaum von Böhmen, und andere dessen Bruder den polnischen Prinzen Johann Albrecht gewählt hatten, so beschlossen die Schlesier auf einem Fürstentage sich zwar Wladislao, jedoch als Königen von Böhmen unter der Bedingung zu unterwerfen, wenn er jedem seine Rechte bestätigen, Schlesien von aller Verbindlichkeit gegen die Krone Ungarn befreyen und die Huldigung persönlich in Breslau einnehmen wolte. Unter denen Gesandten, die diesen gefaßten Entschluß dem Könige in Ofen bekant machen solten, waren auch Abgeordnete von unser Ludmilla. 1491. Nun verglich sich zwar Wladislaus 1491 mit seinem Bruder Joh. Albrecht, da denn dieser von der ungarischen Krone abstand; es hatten aber die Schlesier viele Mühe, ehe sie die seit Matthiä Zeiten in einigen Orten befindliche ungarische Besatzungen, woraus solche Räubereyen trieben, los werden konten. Da 1492. durch, daß 1492 nach Casimirs 4 Tode dessen Sohn Johann Albrecht die polnische Krone erlangte, ward die Ruhe in Schlesien bevestiget. Es ließ daher die Herzogin 1493. Ludmilla 1493 ihren ältesten Sohn Johann an dem Hof Friedrichs des ältern Marg- 1494. grafen von Brandenburg-Anspach nach Franken abgehen. Hier blieb er bis ihn 1494 eine Krankheit nöthigte, nach Schlesien zurück zu reisen, an welcher solcher noch in 1495. diesem Jahre zu Brieg verstarb. Ludmilla bemühete sich 1495 die Landesschulden mit Hülfe ihrer Stände zu mindern, welche noch seit Friedrich 1 Zeiten vorhanden, und 1496. schickte 1496 den Herzog Friedrich 2 an den Hof des Königs Wladislai. Hier blieb 1499. dieser Prinz bis zum Anfange des Jahres 1499. Nach seiner Zurückkunft übergab Ludmilla die Regierung ihren Söhnen Friedrich 2 und Georg 1, welche solche gemeinschaftlich übernahmen, und von ihren Ständen zu Bezahlung der Landesschulden 1502. Gelder bekamen, auch 1502 die gemeinschaftliche Belehnung vom Könige Wladislao 1503. suchten und erhielten. Nach dem Tode der Ludmilla, welcher 1503 erfolgte, verreisete Herzog Georg an des Königs Wladislai Hof. Aus dieser Ursache besorgte Fried- 1504. rich 2 bis 1504 die Regierungssachen allein. Dieser brachte die königl. Genehmigung zuwege, seine Stände wegen Vertretung der väterlichen Schulden zu versichern. Er unterzeichnete auch den damals geschlossenen colowrathschen Vertrag. Nachdem aber Georg 1 wieder nach Hause gekommen, beschlossen die Herren Brüder sich in die väter- 1505. lichen Lande zu theilen. Dies geschahe 1505. Friedrich 2 bekam Liegnitz, Goldberg,

Nach Herzogs Johannis Tode theilten Friedr. 2 und Georg 1 die väterlichen Lande. 1489. 1490.

berg, Grätzberg und Heynau; Georg 1 aber Brieg, Olau, Nimptsch, Lüben, Strehlen, Kreutzberg und Pitschen. Doch sorgten beyde Brüder, daß ihnen noch der König Wladislaus gemeinschaftlich alle ihre Rechte und Freyheiten bestätigte. 1505.

§. 264.

Nunmehr traten beyde Brüder die getheilte Regierung an. Herzog Friedrich 2 zu Liegnitz suchte die Bergwerke seines Landes wieder in Aufnahme zu bringen, und erhielt vom Könige Wladislao das Recht, auch ausser seinen Landen 4 Meilen um seine Staaten auch da zu schürfen, wo schon der Grund und Boden der Krone Böhmen unmittelbar zugehörte. Beyde Brüder halfen eine schlesische Münzordnung zum Stande bringen, als auch ihre Einwilligung zu dem Landfrieden geben, der in Schlesien bekant gemacht ward. Der Herzog Georg 1 gieng 1506 mit stattlicher Zurüstung an des Kaisers Maximilians 1 Hof; hingegen beschloß Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach dem gelobten Lande zu gehen. Diese Reise erfolgte 1507 da zu Breslau, Neisse, Brieg und Oels die Pest so wütete, daß auch der Bischof von Breslau deswegen eine Zeitlang sich in Liegnitz aufhalten muste. Herzog Friedrich ward im gelobten Lande 1508 zum Ritter des heil. Grabes gemacht, und kam nachher in seine Staaten zurück. Weil nun die Breslauer haupsächlich Schuld gewesen, daß nicht er, sondern Herzog Casimir von Teschen 1509 zum obersten Hauptmann in Schlesien vom Könige bestellt worden, so faste Friedrich 2 gegen sie einen starken Widerwillen. Sie hatten überdies in seiner Abwesenheit sein Münzwesen nicht gehörig gefördert und einen Landbeschädiger im Liegnitzischen mit Gewalt ohne Vorwissen seines Landshauptmanns wegführen lassen. Aus diesen Bewegursachen kündigte der Herzog der Stadt den Krieg an, und 21 andere von Adel schickten der Stadt Absagsbriefe zu. Es wurden verschiedene Kaufmannsgüter der Breslauer angehalten, und bey Neumark kam es so gar zu einem blutigen Treffen. Allein diese Unruhe ward durch einen Vergleich, den Casimir von Teschen und Leslau von Mährisch-Trebau vermittelten, gehoben. Sowol Friedrich 2 als auch Georg 1 halfen 1511 auf dem Fürstentage zu Breslau eine Münzordnung zum Stande bringen. Bey dem Könige Wladislao stand Friedrich 2 in grossen Gnaden, so, daß jener diesem auch so gar die Freyheit ertheilte, seine Lande durch seinen letzten Willen, oder andere Verordnung zu lassen wem er wolte. Beyde Brüder ertheilten ihren adelichen Lehnleuten, sonderlich in der Lehnsnachfolge erhebliche Freyheiten. Und nun suchte Friedrich 2 eifrig den Landfrieden in Schlesien zu bevestigen. Weil der so genannte schwarze Christoph die Räubereyen, sonderlich gegen die Breslauer noch immer fortgesetzt, so ließ der Herzog solchen auf dessen Guth bey Goldberg 1512 aufheben und nach der Strenge der Gesetze mit dem Tode bestrafen. Er stieß mit seinen Kriegsvölkern 1513 zu denen, welche die Städte Breslau, Schweidnitz, Jauer und Striegau zusammengezogen, und belagerte den Sigmund von Kauffung auf dem Katzenstein, welchen Ort einige vor Kaltenstein im Neißischen andere vor Karpenstein im Glatzischen halten. Es konte aber gegen diesen geübten Partheygänger

Herzog Georg 1 von Brieg gehet mit Tode ab.

1505. 1506. 1507. 1508. 1509. 1511. 1512. 1513.

1514. gänger nicht viel ausgerichtet werden. Weil 1514 Herzog Georg 1 des Königes Wladislai Schwester Tochter Annam von Pommern heurathete und der Herzog Fried-
1515. rich 2 sich mit des Königes Schwester Elisabeth 1515 vermählte, so wuchs das An-
1517. sehen dieser Herren zusehens. Unerachtet aber die erste Gemahlin Friedrichs 2 1517 mit Tode abgieng, ward dieser Prinz doch dem Herzog Casimir von Teschen im Oberamt des Herzogthums Schlesien zugeordnet, so, daß jener besonders die niederschlesischen Angelegenheiten besorgte. Hingegen leistete er sowol als sein Bruder Georg 1 dem neuen böhmischen Könige Ludwig ohne Haut die Huldigung. Der jüngste dieser
1518. Brüder wohnte 1518 dem Beylager des Königs von Polen, Sigmunds 1, bey, dessen Schwester Tochter Sophiam Marggraf Friedrichs des Aeltern von Branden-
1519. burg-Anspach Prinzeßin 1519 Herzog Friedrich 2 sich ehelich beylegte. Hierauf starb
1521. 1521 Herzog Georg 1 von Brieg, ein Herr, dessen muntere Einfälle ihn selbst denn beliebt machen, wenn man seinen gar zu grossen Hang zum Wohlleben und übermäßigem Trinken an ihm tadelte, und der Kreutzberg und Pitschen wieder zu versetzen sich bemüßiget fand. Seine Gemahlin Anna Herzogs Bogislai 10 von Pommern Tochter hatte ihm keine Kinder gebohren, und hielt sich nach seinem Tode zu Lüben in ihrem verschriebenen Wittwensitze auf.

§. 265.

Friedrich 2 wird luthe-risch.

Vermöge der Mitbelehnung fiel nunmehr das Fürstenthum Brieg an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, welcher hierauf den Städten Brieg, Olau, Strehlen und Nimptsch so wie der ganzen Landschaft nach eingenommener Huldigung ihre Rechte bestätigte, und vermehrte. Dieser Zuwachs seiner Macht kam ihm bey verschiedenen Angelegenheiten sehr zu statten. Er kam hierdurch in den Stand seinen guten Neigungen und zugleich seinen Pflichten ein mehreres Gnüge zu thun. Sein Schwager der Hochmeister des teutschen Ordens, Marggraf Albrecht von Brandenburg verweigerte dem Könige von Polen auf Verlangen seines Ordens die Lehnspflicht wegen Preussen. Sigmund glaubte mehr seinem Reich als seinem Verwandten schuldig zu seyn, und grif, da keine gütliche Mittel mehr helfen wolten, den teutschen Orden in Preussen mit überwiegender Gewalt an. In der äussersten Gefahr nahm sich Herzog Friedrich 2 von Liegnitz und Marggraf Georg von Anspach des Hochmeisters an. Beyde wirkten bey ihrem nahen Verwandten Sigismundo vor den Hochmeister Albrecht einen vierjährigen Waffenstillstand aus. Die Gefahr vor den Türken machten solchen nothwendig. Sie hatten Ungarn angefallen, und belagerten Griechisch-Weissenburg. König Ludwig konte ihnen keine hinlängliche Macht entgegen stellen. Und doch wolte er thun was ihm möglich. Er ersuchte zugleich andere um Beystand. Polen hatte solchen versprochen. Er verlangte auch von Schlesien zum Entsatz der Vestung Belgrad mitzuwirken. Er schrieb deswegen an Friedrich 2, und ersuchte ihn mit höchstem Fleiß, daß er in diesen grossen Nöthen und Gefährlichkeit Hülf und Beystand leisten, und selbst in Person mit ehrlicher Zahl des Volks so er vermögte, mit Büchsen, Pulver und ander kriegsläufigen

Zuge-

Zugehörung ohn allen Verzug herbeyeilen mögte. Um ihn hierzu noch mehr zu bewe- 1521.
gen, bestätigte Ludwig unserm Friedrich 2 die Freyheit, sein Land zu vermachen wem er wolte. Der Herzog machte wirklich alle Kriegsanstalten, theils als oberster Hauptmann von Niederschlesien, theils in seinem eigenen Lande. Er zog mit einer in Schlesien zusammengebrachten Macht wirklich nach Ungarn. Allein diese kam zu späte an, um Belgrad zu retten. Das türkische Heer hatte sich nach Eroberung dieses Orts zurückgezogen. Ohne gebraucht zu seyn, kamen die Schlesier also zurück. In diesem Lande klagte man über die Unmöglichkeit, die beliebte schwere Münze zu halten, worauf doch Herzog Friedrich 2 als oberster Hauptmann bestand. Sonderlich widersetzte sich dieser Münze die Stadt Schweidnitz. In diesem Ort kam es 1522 zum Auflauf, in 1522.
welchem drey Rechtsherrn mit den Ihrigen verjagt wurden. Auf ihre Klage bevollmächtigte König Ludwig den Marggraf Georg als Herzog von Jägerndorf und Friedrich 2 von Liegnitz die Aufrührer zu bestrafen. Es wurden deswegen 70 Bürger eingezogen und sechs davon zum Tode verurtheilt, jedoch drey der letztern auf Vorbitte einiger Frauenzimmer aus Breslau mit dem Leben begnadigt. Weil dem unerachtet die Unruhe in Schweidnitz fortdaurete, zogen die königl. bevollmächtigten Völker zusammen, um die Stadt zu belagern, und rückten bis Wisserod. Aber die Stadt machte sich zur Gegenwehr gefaßt, und ihr Rector Hofmann bediente das Geschütz vom Pfarrthurm mit vieler Geschicklichkeit. Verschiedene Böhmen droheten auch den Platz zu entsetzen. Dies bewog den König Ludwig Befehl zum Abzuge zu ertheilen, und den Ort zu begnadigen, wenn die Verjagte in ihre Aemter und Güter wieder eingesetzt würden. Wegen des Münzwesens solten sich die Schlesier anderweitig vergleichen. In Breslau schlug man seit dem neue Pfennige, und da solche Friedrich 2 in seinem Lande gelten ließ, wirkte solches in ganz Schlesien Nachfolge. Die erheblichste Sorge machte aber dem Herzog die Veränderung, die sich damals in Absicht der römischen Kirche auch in Schlesien zu äussern anfieng. In Liegnitz predigte zu U. L. F. Fabian Ekel, und in der Johanniskirche ein Graumönch aus Bautzen, Sebastian Schubert, zuerst nach Luthers Lehrsätzen und fanden Beyfall. Breslau nahm in eben diesem Jahr ebenfals die Kirchenverbesserung an. Weil der letzte Ort ein Kloster eingezogen, und die Ordensleute darüber beym Könige klagten, trug Ludwig dem Herzoge Casimir von Teschen und Friedrich 2 von Liegnitz, als obersten Hauptleuten, auf, alles in Bereitschaft zu setzen, Breslau mit Gewalt zu überziehen. Der Marggraf Georg von Jägerndorf wurde jedoch durch seine Vermittelung, der Schutzengel der Stadt Breslau. Friedrich 2 verbot zwar anfänglich in seinem Lande alle Neuerungen. Weil aber ihr Ersuchen ihnen statt der ungeschickten verführerischen Prediger andere zu gönnen, die eines frommen ehrbaren Wandels sich befleißigten, und das reine lautere Wort Gottes lehreten, auch Friedrich 2 1523 selbst aus der Schrift bessere Einsichten erlangt, ließ 1523.
er sich selbst diese Lehrsätze gefallen, und berief den Domherrn Valentin Krautwald, um die H. Schrift öffentlich zu lesen und zu erklären. Er berief über dieses den Georg Helmrich und Valentin Trotzendorfer von Wittenberg an die Schule in Goldberg.

1523. berg. Bey dem allen gieng er sehr behutsam, so, daß er Anfangs in denen gewöhnlichen Feyerlichkeiten des Gottesdienstes nichts veränderte. Breslau bewies sich muthiger, welches den D. Heß und D. Moyban als evangelische Lehrer in ihren Hauptkirchen bestellte. Der erstere hielt öffentliche Unterredungen mit dem Gegentheil über unterschiedene streitige Lehrsätze, durch die auch der liegnitzische Prediger M. Valerius
1524. Rosenhayn, 1524 zu Annehmung des Luthers Lehre bewogen ward. Selbst unter dem Adel hatten sich viele vor die Kirchenverbesserung erkläret, worunter vorzüglich Caspar von Schwenkfeld auf Oßig im Lübenschen zu rechnen, der den Bischof von Breslau, Jacob von Salza und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, schriftlich vor Luthers Lehren einzunehmen sich bemühete. Der Herzog ließ sich endlich bewegen, den Johann Sigmund Werner, zu seinem Hofprediger auf dem Schlosse anzunehmen, und nicht nur andern den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl in der Stadt zu verstatten, sondern auch selbst das Nachtmahl nach Christi Einsetzung unter beyderley Gestalt zu genüssen.

§. 266.

Friedrich 2 schließt mit dem Churhause Brandenburg eine Erbverbrüderung.

Der Herzog erkaufte das Fürstenthum Wohlau vom Johann, Freyherrn von Turso, vor 44000 Gulden. Es bestand solches in den Städten Wohlau, Steinau, Raudten, Ritzen, Winzig und Herrnstadt mit ihren Zubehörungen. Dieses Land kam anfänglich an die glogauische Linie, und von derselben an den ölsnischen Ast. Es hatte zwar Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz es 1319 dem Herzoge Conrad von Oels mit Krieg abgenommen, aber nachmals an denselben wiederkäuflich überlassen. Von denen Herzogen von Oels kam es an die Freyherrn von Turso, und endlich jetzt durch Kauf an die liegnitzische Linie. König Ludwig genehmigte den Kauf, und bestätigte zugleich dem Herzog Friedrich 2 abermals das Recht alle seine Lande zu vergeben wem er wolte. Aber auch seinen Freunden diente der Herzog. Da die Zeit des Waffenstillstands zwischen Polen und dem Hochmeister Albrecht zu Ende gelaufen, und dieser Herr vergeblich fast in ganz Teutschland Beystand gesucht, reisete er nach Schlesien zu seinem Bruder Georg, Herzog von Jägerndorf und zu seinem Schwager Friedrich 2 von Liegnitz.
1525. Beyde reiseten 1525 zum Könige Sigismund 1 nach Polen und vermittelten den merkwürdigen Frieden durch den Preussen als ein weltliches von Polen zu Lehn gehendes Herzogthum diesem Albrecht und seinen Brüdern Casimir und Georg übergeben ward. Ehemals hatte Friedrich 1 das Herzogthum Liegnitz durch des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Vermittelung von Matthia zu Lehn bekommen, und jetzt kam Preussen durch Friedrichs 2 von Liegnitz Unterhandlungen an den Marggrafen Albrecht von Brandenburg als ein weltliches Herzogthum.
1526. Das unglückliche Ende des Königs Ludwigs 1526 bey Mohatz gab Gelegenheit, daß die Böhmen dessen Schwager Erzherzog Ferdinand auf den Thron setzten. Die schlesischen Stände kamen deswegen zu Leobschütz zusammen, und liessen sich diesen
1527. Oberherrn gefallen. Sie schickten aber 1527 den Bischof von Breslau, Jacob von Salza,

Salza, den Marggrafen Georg von Jägerndorf und den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, nach Wien, um dem Ferdinand 1 die Landesbeschwerden vorzustellen, und eine Versicherung der Landesfreyheiten auszuwirken. Nachdem das letztere geschehen, nahm Ferdinand in Breslau die Landeshuldigung ein. Herzog Friedrich 2 legte damals in Liegnitz eine hohe Schule an, und berief geschickte Lehrer dahin. Man machte sich von dieser Einrichtung die schmeichelhafteste Hofnung, da 1528 Ferdinand den Ständen von Schlesien nicht nur ihre Rechte überhaupt bestätigte, sondern auch in Beyseyn unsers Friedrichs 2 einen vermehrten Landfrieden bekant machen ließ. Jedoch Türken und Schwärmer waren Schuld, daß der liegnitzische Musensitz zu keiner Vollkommenheit kam. Die Türken nahmen des Johannis, Grafen von Zips, Parthey, der dem Könige Ferdinand die ungarische Krone streitig machte. 1529 setzte man sich in Schlesien gegen die Türken in gute Verfassung. Das Land ward unter andern, wegen der Vertheidigung in vier Kreise getheilt. Friedrich 2, Herzog von Liegnitz, der die Oberhauptmannschaft von Niederschlesien niedergelegt, bekam die Kriegshauptmannsstelle des ersten Kreises, zu welchem Sagan, Liegnitz, Glogau, Jauer, u. s. w. gehörte. In Ungarn sahe es wirklich betrübt aus, da Ofen den Türken und dem Johann in die Hände gefallen. Vor Wien aber wurden die Ungläubigen glücklich abgetrieben. Auch Friedrich 2 hatte veranstaltet, daß selbst schlesische Kriegsvölker bey dem Entsatz sich brauchen liessen. Aller künftigen Gefahr in Schlesien vorzubeugen, beschloß Friedrich 2, Liegnitz, Brieg und Olau nach neuer Art zu bevestigen. Seit 1530 ward der Anfang mit Liegnitz unter der Aufsicht des Grafen Johann von Hardegg gemacht. Das Land gab nicht nur hierzu Hülfsgelder, sondern der Adel bewilligte auch zu Bestreitung der Kosten das Kirchengeräth, und zu Verfertigung des nöthigen Geschützes die Glocken. Aber dies Geräusch der Waffen, welches etliche Jahre fortdaurete, verscheuchte die stillen liegnitzischen Musen. Einige Religionszänkereyen verhinderten gleichfals den guten Fortgang der hohen Schule. Die meisten liegnitzischen Prediger hatten nicht nur dem wittenbergischen Carlstädt beygepflichtet, sondern Eckel, Krautwald, Werner, und sonderlich Schwenkfeld äusserten in verschiedenen Lehrsätzen, sonderlich von den Sacramenten eine starke Abweichung von Luthern, welche andern sehr misfiel. Man pflegt diese abgehende Religionsparthey gemeinhin die Schwenkfelder zu nennen. Da sich nun solche 1531 immer deutlicher zeigten, so entschloß sich der Herzog als Bischof in seinem Lande sich diesen Neuerungen zu widersetzen. Er schafte den Eckel, Krautwald und Werner 1532 nach und nach aus Liegnitz, die sich fast alle nach der Grafschaft Glatz begaben und daselbst ihre Sätze ausbreiteten. Sie behielten jedoch auch viele Anhänger im Liegnitzischen, ob gleich der bekante Caspar von Schwenkfeld selbst 1534 sich aus Schlesien nach Strasburg entfernen müssen. Um die Ruhe in der Kirche vor das künftige zu sichern, ließ der Herzog 1535 eine Kirchenordnung bekant machen. Er sorgte auch dadurch vor das Beste seiner Unterthanen, daß er 1536 befahl, es solten neben dem Geschwister auch Geschwisterkinder bey Erbschaften zugelassen werden, und es solten keine

1527. 1528. 1529. 1530. 1531. 1532. 1534. 1535. 1536.

Ver-

1536. Verlobungen ohne Vorwissen der Eltern gültig seyn. Er lösete die versetzte Städte Kreutz-
1537. berg und Pitschen wieder ein, und gab 1537 der Stadt Liegnitz eine Stadtordnung. Vermöge der von den Königen Wladislav und Ludwig erhaltenen Freyheiten, hielte sich der Herzog Friedrich 2 berechtiget, mit dem Churfürsten Joachim 2 von Brandenburg die bekante Erbverbrüderung zu schliessen.

§. 267.

Und stirbt. Diese Erbverbrüderung bestätigte * Herzog Friedrich 2 1539 als er seinen letzten
1539. Willen aufsetzte, und seine beyden Söhne Friedrich 3 und Georg 2, wegen seines Nachlasses auseinander setzte. Laut demselben solte jener Liegnitz, Heynau, Goldberg, Gradisberg und Lüben; dieser aber Brieg, Olau, Strehlen, Nimptsch, Kreutzberg, Pitschen, Wohlau, Steinau, Raudten, Winzig, Herrnstadt
1540. und Ritzen haben. Dem Georg 2 huldigten bereits vorläufig zu Brieg die Stände dieses Fürstenthums. Die fortdaurende Türkengefahr nöthigte 1540 den König Ferdinand das Fürstenthum Glogau unserm Herzoge gegen ein Darlehn von 62473 Ducaten zu verpfänden und ihm den Titul eines Statthalters des Fürstenthums Glogau
1541. beyzulegen. Eben diese Türkengefahr aber machte auch, daß 1541 die Vertheidigungsanstalten, so wie in ganz Schlesien also auch im Herzogthum Liegnitz, Brieg und
1542. Wohlau verdoppelt würden. Der Herzog Friedrich 2 machte 1542 eine neue Kirchenordnung in seinen Landen bekant. Die Herzoge von Münsterberg versetzten ihm ihr Fürstenthum mit dem Frankensteinischen vor 40000 Gulden. Hingegen lösete der
1543. König das Fürstenthum Glogau 1543 vom Herzoge Friedrich 2 wieder ein. Dieser schickte seinen ältesten Prinzen erst auf das Beylager des Königs von Polen, und denn
1544. nach Ungarn zu Felde, und half so wie allemal, also auch 1544 auf dem Fürstentage alles berathen, was zur Landesvertheidigung und Hülfe gegen die Türken in Ueberlegung kam. Er sorgte damals vorzüglich vor die goldbergsche Schule. Seit 1531 war Trotzendörfer, welcher von Liegnitz weggegangen, abermals nach Goldberg berufen. Dieser vortrefliche Lehrer brachte die Schule bey In- und Ausländern in grossen Ruf, und der Herzog Friedrich 2 beförderte deren Wohlstand hauptsächlich dadurch, daß er in diesem Jahr vor die arme Jugend 24 Stipendia aussetzte. Um die Freundschaft des brandenburgischen Churhauses mit der fürstlichen liegnitzischen Linie sowol,
1545. als insonderheit die bereits geschlossene Erbverbrüderung zu bevestigen, ward 1545 zu Berlin eine Wechselheurath vollzogen. Der brandenburgische Churprinz Johann Georg legte sich Sophiam des Herzogs Friedrich 2 von Liegnitz Prinzeßin Tochter bey, und des Friedrich 2 jüngster Prinz Georg 2 vollzog mit Barbara, einer Tochter Churfürst Joachims 2 das Beylager. Bey dem allen stand diese Freundschaft, und sonderlich die geschlossene Erbverbrüderung dem Könige und der Krone Böhmen gar nicht an. Man hatte sich den Entwurf gemacht alle Herzogthümer in Schlesien nach

* Er verordnete in seinem letzten Willen: daß diese Erbverbrüderung von seinen Söhnen und derselben Leibeslehnserben für und für von Wort zu Wort zu ewigen Zeiten unverbrüchlich solte gehalten werden.

nach Abgang jeder Linie unmittelbar der Krone zu unterwerfen. Der König Ferdinand ließ daher den Herzog Friedrich 2 und seine beyden Söhne 1546 nach Breslau vorladen, kam selbst dahin und glaubte, die gemachte Erbverbrüderung vernichten zu dürfen. Allein weder Brandenburg noch Liegnitz standen dem Könige dies Recht zu. Jenes erkante nicht die Gerichtspflege des Königes, und ließ durch den Christoph von der Strassen, Prof. der frankfurter hohen Schule sofort gegen den königl. Ausspruch einen Widerspruch einlegen. Das Haus Liegnitz aber glaubte, daß Ferdinand ohne Ungerechtigkeit ihm die Hände nicht binden könte, laut der erlangten Freyheitsbriefe seine Lande zu verlassen wem es wolte. Allein dies war wirklich nicht der einzige Fall, worin die böhmischen Stände den Rechten der schlesischen Fürsten zu nahe traten. Jene suchten nach und nach alle schlesische Sachen vor die prager Gerichtsbank zu ziehen, und fochten unter andern auch das herzoglich liegnitzische Münzrecht an. Es verlangte so gar Ferdinand 1, daß der Herzog im schmalkaldischen Kriege 1547 gegen den Churfürst von Sachsen Johann Friedrich, zu Felde gehen solte. Friedrich 2 entschuldigte sich auf Rath seiner Landstände zwar damit: Daß dieses auf einem Fürstentage zu überlegen sey. Bey dem allen ließ jedoch der Regent alles in Kriegsbereitschaft setzen. Um diese Zeit machte er einen Zusatz zu seinem letzten Willen, worin er unter andern das münsterbergsche und fürstensteinsche Pfand unter seine Söhne vertheilte, übrigens denenselben ausdrücklich befahl: Alle Artickel des vorigen letzten Willens genau zu beobachten, welche in diesem Zusatz nicht geändert worden. Weil nun in dem letztern nichts von der Erbverbrüderung gedacht ist, so wolte Friedrich 2 seine Nachkommen anhalten dabey zu verharren, indem er solche aufzurichten berechtiget, Ferdinand 1 aber solche aufzuheben nicht berechtiget gewesen. Ueberhaupt machte ihm diese Erbverbrüderung manchen Kummer. Hierzu kam einiges Misvernehmen zwischen ihm und seinem ältesten in Heynau wohnenden Sohn. Der Vater verbot daher solchem nicht eher zu huldigen als bis seinem letzten Willen, den die Söhne an Eides statt zu halten angelobet und die Stände beschworen hatten, samt dem Zusatz oder Codicill nachgelebt worden. In dieser Gesinnung starb dieser durchaus lobenswürdige Fürst. Mit seiner ersten Gemahlin Elisabeth des Casimir 3 Königs von Polen Tochter, hatte er keine Kinder. Mit der zweyten Sophia, Tochter Friedrichs des ältern, Marggrafen von Brandenburg-Anspach zeigte er:

1545. 1546. 1547.

1) Friedrich 3, Herzog von Liegnitz.
2) Sophiam, Gemahlin des Churfürsten Johann Georgs von Brandenburg.
3) Georg 2, Herzog von Brieg.

§. 268.

Herzog Friedrich 3 stirbt in der Gefangenschaft.

Mit Herzog Friedrich 2 gieng schon das gröste Ansehen der schlesischen Unterregenten überhaupt, so wie derer Herzoge dieser Linie insbesondere zu Grabe. Die mächtigen Könige von Böhmen aus dem Erzhause Oesterreich, die Schulden der schlesischen Prinzen und was diese Linie insbesondere betrift, die Gemüthsart Herzogs Friedrichs 3

1547. richs 3 gaben zu grossen Veränderungen Anlaß. Friedrich 3 hatte schon bey seines Vaters Lebenszeiten verschiedene Reisen zurückgelegt. Er hatte dem Kaiser Carl 5 gegen Frankreich und dem römischen Könige Ferdinand 1 gegen Sachsen freywillige Kriegsdienste geleistet. Nach seiner Vermählung wohnte er zu Heynau, so wie sein Bruder Georg 2 nach seiner Vermählung seinen Wohnsitz zu Brieg aufgeschlagen hatte. Laut der Verordnung und Theilung, die der Vater gemacht, trat Friedrich 3 die Regierung im Liegnitzischen und Georg 2 im Brieg- und Wohlauischen an. Dieser besorgte das Begräbniß allein, weil Friedrich 3 ohne Vorwissen und mit Widerwillen seines Herren Vaters ausserhalb Landes sich befand, und erst in Torgau aufgesucht werden muste, als Friedrich 2 gestorben war. Georg 2 lebte friedlich zu Hause ohne unnöthigen Aufwand, und ließ jedem Recht und Gerechtigkeit wiederfahren. Friedrich 3 hingegen liebte Trunk, Lustbarkeiten, sonderlich Ritterspiele, Reisen und Krieg. Seine Herrschsucht verleitete ihn zu Gewaltthätigkeiten, und sein Jachzorn zu Vergehungen. Seine Trunkenheit brachte ihn und die um ihn waren in allerhand Gefahr. Seine angestellten Lustbarkeiten und Reisen stürzten ihn in Schulden, deren Bezahlung er den Landständen auforingen wolte. Eifersüchtig auf seine Rechte kränkte er die Rechte anderer. Seine Gesetze, sonderlich gegen die Jungfernschänder und Söhne derer Edelleute, die zu Hause blieben und nicht in Dienste giengen, waren seinen Zeiten nicht recht angemessen. Oefters verweigerte er denen Angeklagten ihre rechtliche Vertheidigung, und er strafte jederzeit hart ohne Mäßigung. Sonderlich hielte er den Rath in Liegnitz in beständigem Verdacht, daß solcher sich zu viel herausnehme, worüber öfters dessen Glieder vieles erdulden und die Stadt selbst leiden muste. Er drohete: bald der Stadt alle Rechte zu entziehen, bald seine Wohnung in einen andern Ort zu verlegen. Bald musten die vornehmsten Rathsglieder sich gefangen setzen lassen, bald Stadtschlüssel und Urkunden in seine Hände abliefern. Alles dieses entzog ihm die Liebe seiner nächsten Verwandten, seiner Stände, seiner Unterthanen, und sonderlich seiner Stadt Liegnitz, und stürzte ihn zuletzt in schweres Ungemach. Gleich beym Antritt seiner Regierung hatte er zwar die Gedanken in Goldberg eine hohe Schule anzulegen. Allein seine andere Ausgaben und Reisen vereitelten diesen Entwurf. Er reisete an den
1548. königl. Hof. Nach seiner Wiederkunft 1548 stürzte er gefährlich zwischen Waldau und Jacobsdorf in einen Graben, und bey einem Scharfstechen ward er bey Gelegen-
1549. heit eines wildgewordenen Pferdes mit einer Lanze am Knie verwundet. Er reisete 1549 durch Sachsen nach den Niederlanden zum Kaiser. Nach kurzer Wiederkunft gieng er von hier nach Prag und bald darauf nach Cüstrin, und wiederum nach Prag. Beide regierenden Brüder erhielten hierauf zwar die Belehnung ihrer Lande, jedoch musten sie sich hiebey von der Erbverbrüderung mit dem Churhause Brandenburg lossagen, und ihre Unterthanen musten ebenfals schwören, nach Abgang der männlichen Nachkommen ihrer Landesherren nicht das Haus Brandenburg, sondern die Krone Böhmen als ihre künftige Erbherren anzusehen. Indessen fiel seine Regierung, seine
1550. Ritterspiele, seine Reisen, jedem lästiger. Der Herzog kam 1550 mit seinem Bruder

Georg

Georg in Streitigkeiten, und machte gegen denselbigen Kriegsrüstungen, die jedoch keine Folgen hatten. Ferdinand 1 lösete das Fürstenthum Münsterberg wieder ein, dem Herzog Friedrich 3 1551 so gar sein Fürstenthum Liegnitz zu verkaufen, anbot, welches jedoch Georg 2 zu hintertreiben wuste. Auch dem Churfürsten von Brandenburg muste das Vorhaben Friedrichs 3 äusserst zuwider seyn, daher solcher in einem Schreiben voller starken Ausdrücke ihn zur Vesthaltung der Erbverbrüderung anwies. Weil aber Friedrich 3 endlich ohne Vorbewust seiner Räthe und Stände, und wider Willen Ferdinands sich in französische Dienste begab, so ward dieser äusserst aufgebracht. Da der Herzog, laut dem königl. Ausschreiben: eine gute Zeit her ein treflich böses Leben geführt, Schulden gemacht, den Unterthanen Beschwerung zugefügt, nach Frankreich gegangen, und noch mehr muthwillige Handlungen zu befürchten, so trug König Ferdinand 1 dem Bischof von Breslau und Georg 2 Herzog von Brieg, auf, sich der ganzen liegnitzischen Regierung zu unterziehen, und solche als Vormünder Heinrichs 11 zu führen. Dies geschahe wirklich, und es setzte sich sonderlich Herzog Georg 2 in den Besitz der vormundschaftlichen Regierung. Der entsetzte Herzog Friedrich 3, der die besten Frauenskleinodien schon versetzen muste, reisete nunmehr 1552 nach Polen um daselbst Vorsprache und Beystand zu haben. Als man fürchtete, daß er Gewalt brauchen mögte, so wurden in Liegnitz 1553 alle Gegenanstalten vorgekehret. Friedrich 3 suchte wirklich bald seiner Gemahlin sich zu bemächtigen, bald durch ausgestreute Briefe die Einwohner auf seine Seite zu ziehen, oder in Furcht zu setzen, bald bemühete er sich ihre Treue dem Herzog Georg verdächtig zu machen. Der König von Polen gewährte ihm seine Vorsprache. Weil überdies unter den Unterthanen wirklich viele Anhänger Friedrich 3 sich äusserten, so ließ sich endlich der König Ferdinand 1556 zu Unterhandlungen wegen der Wiedereinsetzung des Herzogs geneigt finden. Um in der Nähe zu seyn, kam Friedrich 3 unter königl. Geleite nach Bunzlau, woselbst sich auch seine Gemahlin bey ihm eingefunden. Endlich kam es 1557 so weit, daß Friedrich 3 durch einen Vertrag sein Land wieder bekam, nur muste er ausdrücklich versprechen, die Stadt Liegnitz in den Händen des Königes und dessen Hauptmanns zu lassen. Bey dem allen hatte Friedrich 3 noch nicht gelernt der Gewalt nachzugeben. Er fuhr fort Schulden zu machen, und seine Stände, sonderlich die Liegnitzer, hart zu behandeln. Er versetzte 1558 Lüben und Goldberg an seinen Bruder Georg 2 von Brieg, und begegnete seinem ältesten Prinzen Heinrich 11 so unfreundlich, daß sich solcher heimlich von ihm entfernte, und erst nach Liegnitz, denn nach Brieg, und endlich an des Kaisers Ferdinands 1 Hof sich begab. Der Herzog wolte durchaus den königl. Hauptmann in Liegnitz nicht wissen, und gab solchem zu den grössesten Klagen Anlaß. Dies machte, daß der Kaiser endlich eine neue Untersuchung veranstaltete. Der Herzog ward 1559 nach Breslau vorgeladen, und als er daselbst erschien, ließ ihn der kaiserl. Bevollmächtigte, der Bischof von Breslau, auf dem Rathhause gefänglich anhalten, und erst in der kleinen Schöppenstube, denn auf dem Schloß verwahren, endlich im folgenden Jahr zu seinem Heil und Gesundheit, und seiner Erben und Unter-

1550. 1551. 1552. 1553. 1556. 1557. 1558. 1559.

1559. thanen Besten gefänglich nach Liegnitz abführen, wo er im wohlverwahrten Rosengemach seit dem beständig verbleiben, und die Unterthanen an seinen ältesten Sohn weisen muste. Denn diesem Heinrich 11 hatte Ferdinand 1, unerachtet selbiger vom Lutherthum nicht abweichen wollen, die Landesregierung übertragen. Er muste jedoch versprechen: dem Kaiser gehorsam zu seyn; löblich und ohne Bedrückung der Unterthanen zu regieren, auch jeden bey seinen Freyheiten zu schützen; bis zur völligen Volljährigkeit in wichtigen Dingen den Bischof von Breslau und den Herzog Georg 2, und in den allerwichtigsten den Kaiser zu Rath zu ziehen; seine Mutter und Geschwister zu erhalten; die väterlichen Schulden nach Möglichkeit zu bezahlen, und unnöthige Pracht zu meiden; in der Religion keine fernere Veränderung vorzunehmen, und wenn er am kaiserl. Hofe gegenwärtig sich des Kaisers Kirchen nicht zu enthalten. Heinrich 11 kam mit Georg 2 nach Liegnitz und ersterer übernahm die Regierung. Er verreisete
1560. 1560 nach Wien und bald darauf nach Franken, vermählte sich und richtete sich löb-
1561. lich ein. Er gab 1561 gute Landesgesetze, und ward von den schlesischen Ständen
1562. 1562 an den Kaiser abgeschickt, um demselben manche Beschwerden vorzutragen. Bey dem allen sagte ihm bey seinen Besuchen der gefangene Vater im Trunk oft vorher, daß auch er seine Freyheit verliehren würde. In der That machten häufige Reisen, und
1563. sonderlich ein vermehrter Staat seit 1563 vielen Aufwand. Unter andern that er in Ungarn einen Feldzug, und bekam vom Maximilian 2, der zum Könige von Böhmen angenommen worden, einen Besuch. Der Herzog Heinrich 11 und Georg 2
1564. nahmen hierauf 1564 von der Herrschaft Parchwitz Besitz, welche Friedrich 3 veräussert hatte. Georg 2 errichtete in Brieg das fürstl. Gymnasium; Heinrich 11 aber reisete durch Franken nach Würtenberg und kam durch Sachsen zurück. Er wohnte,
1565. so wie Georg 2 1565 dem Leichenbegängniß Ferdinands 1 bey. Indessen liefen bey Maximilian 2 schon Klagen gegen Heinrich 11 ein. Es kamen Bevollmächtigte nach Liegnitz, wegen Wiederherstellung des Gefangenen Friedrichs 3 Handlung zu pflegen, woraus jedoch nichts geworden. Herzog Heinrich 11 sowol als Georg 2
1566. leisteten 1566 in Ungarn persönlich Beystand gegen die Türken, und der erste wohnte
1567. auch als Freywilliger 1567 der Belagerung von Gotha bey, wogegen im Liegnitzischen
1568. eine Pest bis 1568 grosse Verwüstungen anrichtete. Der Herzog Georg 2 verschickte
1569. seinen ältesten Prinzen Joachim Friedrich 1569 an den churbrandenburgischen Hof. Hingegen reisete Heinrich 11 durch Polen nach Preussen, wo ihm Albrecht der Aeltere ein Vermächtniß hinterlassen. Dieses ersetzte aber die Kosten nicht, welche er verwendete. Denn da einige Polacken ihm zur Krone Polen einige Hofnung gemacht, so theilte er zu Lublin sehr kostbare Geschenke aus. Er erkaufte sich aber hierdurch nichts als die Ungnade des kaiserl. Hofes, der selbst an die polnische Krone dachte, welches sich nach Sigismundi Augusti Tode öfters äusserte; unerachtet Heinrich 11
1570. mit seinem Bruder Friedrich 4 den Kaiser 1570 in Prag besuchte. Zu Ende dieses Jahres starb endlich der gefangene Herzog Friedrich 3. Von seiner Gemahlin Catharina, des Herzogs Heinrichs von Mecklenburg Tochter, hinterließ er folgende Söhne:

1) Heinrich 11. 2) Friedrich 4.

§. 269.

Hierauf traten 1571 Heinrich 11 und Friedrich 4 gemeinschaftlich die Regierung an. Es muste aber Friedrich 4 zuvor versprechen, alle gemachte Schulden auch zu übernehmen, und Heinrich 11 wolte die Landstände durch Gefangenschaft zwingen, die Schulden zu bezahlen. Weil nun die Stadt Liegnitz sich vom Lande trennte, so verursachte dieses grosse Uneinigkeit, die 1572 einige kaiserl. Bevollmächtigte untersuchten. Beyde Brüder besuchten zwar den Kaiser in Wien. Es muste aber Heinrich 11 1573 abermals dahin gehen, um sich gegen einige eingelaufene Klagen zu entschuldigen, ohne daß ihm der Hof ein sicher Geleit geben wolte. Nach seiner Wiederkunft reisete er nebst Friedrich 4 an die meisten niedersächsischen Höfe sowol als nach Berlin, dagegen schickte der Churfürst von Brandenburg 1574 den briegischen Prinzen, Joachim Friedrich, nach Polen, als Gesandten der Krönung Heinrichs von Valois beyzuwohnen, welchen der Herzog Georg 2 an der schlesischen Grenze bewillkommete. Heinrich 11 war seit der Zeit fast beständig ausser Landes. Er reisete nach Dresden, wo er aber nicht aufgenommen ward, nach Jägerndorf, nach Polen, wohin er 1575 etlichemal abgieng unerachtet schon wieder indessen in Liegnitz kaiserl. Bevollmächtigte eintrafen. Er gieng nach Prag, wo seine Irrungen mit den Landständen untersucht werden solten, alsdenn an verschiedene teutsche Höfe und wieder nach Prag. Hier wohnte er so wie Georg 2 der böhmischen Krönung Rudolphs 2 bey. Heinrich 11 trug solchem den Reichsapfel, Georg 2 das Schwerdt vor. Der briegische Prinz Joachim Friedrich aber befand sich im churbrandenburgischen Gefolge bey der Krönung Rudolph 2 zum römischen Könige. Endlich nahm Heinrich 11 gegen alles Verbot des Kaisers, in fremde Kriegsdienste zu treten, französische Dienste beym Prinzen von Conde den Hugonotten zum Besten. Weil nun Mutter und Bruder Klagen führten, daß sie ihren Unterhalt nicht erhielten, beschloß der Kaiser 1576 die Regierungsverwaltung dem Herzog Friedrich 4 allein aufzutragen, welches auch mit Zustimmung Herzogs Georgs 2 erfolgte. Dem Heinrich 11 ward verboten, zuwider zu seyn. Dieser reisete nach seiner Entlassung in Teutschland herum, machte Staat und Schulden, wobey seine Gläubiger ihm nicht allemal achtungsvoll begegneten. Bey dem neuen Kaiser Rudolph 2 bat Friedrich 4 1577 um die Landestheilung, damit er die brüderliche Schulden nicht zahlen dürfe. Es ward Heinrich 11 nach Bunzlau deshalb geladen, der auch endlich ins Land kam, aber verlangte, daß sein Bruder beym ersten Vertrage bleiben solte. Friedrich 4 den der Fürstentag an den Kaiser 1578 abgeschickt hatte, konte, weil sein Bruder an verschiedene teutsche Höfe verreisete, zu keinem Vergleich kommen. Beyde Herren führten daher 1579 einen förmlichen Rechtshandel zu Prag, bis endlich der Kaiser ihnen eine gemeinschaftliche Regierung 1580 auftrug. Weil aber Heinrich 11 den zu Heynau sich aufhaltenden Bruder von Regierungssachen ausschloß, 1581 den von Czedlitz auf dem Grätzberge mit Gewalt aufhob, oft nach Polen reisete, und dahin einen dem Kaiser verdächtigen Briefwechsel unterhielt, und die Lehnspflicht keinem kaiserl. Bevollmächtigten ablegen wolte, so ward

1571. Heinrich 11 entweicht nach Polen und Georg 2 stirbt 1572. 1573. 1574. 1575. 1576. 1577. 1578. 1579. 1580. 1581.

1581. beschlossen, ihn gefänglich anzuhalten. Erst solte ihn sein Bruder zu **Steinau** auf einer Reise gefangen nehmen; er ward jedoch gewarnet und gieng zu **Leubus** über die **Oder**. Denn wolten ihn die kaiserl. Bevollmächtigte in **Liegnitz** überfallen und zogen wirklich Kriegsvölker zusammen. **Heinrich** 11 hatte jedoch hievon ebenfals Nachricht erhalten, und setzte sich zu **Liegnitz** in besten Vertheidigungsstand. Die herbeygekommene Völker der Bevollmächtigten fanden sich zu schwach Ernst zu brauchen, und der Herzog beschwerte sich in starken Ausdrücken über das Betragen des Kaisers. Endlich ward beliebt, daß diese Streitigkeiten zu **Prag** erörtert, und entschieden werden solten. Sowol **Heinrich** 11 als auch **Friedrich** 4 reiseten zu diesem Ende persönlich nach **Prag**. Hier ward aber der erstere nach dem Ausspruch der **böhmischen** Räthe angehalten und Herzog **Friedrich** 4 erhielt die Regierung des Fürstenthums **Liegnitz**.

1582. Dagegen ward **Heinrich** 11 gefangen 1582 nach **Breslau** abgeschickt, woselbst ihm ein sehr mäßiger Unterhalt ausgemacht, jedoch nicht immer richtig ausgezahlt wurde, Weil

1585. 1585 eine Pest in **Breslau** wütete, gab ihm zwar **Rudolph** 2 Erlaubniß nach **Schweidnitz** zu gehen. Weil er jedoch auch daselbst gefangen bleiben solte, entwischte er der betrunkenen Wache, hielt sich etliche Tage vor denen ihm nacheilenden verborgen, und entkam zum **Opalinski** nach **Polen**. Dieser benachrichtigte den Herzog **Georg** 2 von seiner Ankunft, welcher aber dem **Heinrich** 11 anrieth, um seine Flucht beym Kaiser gut zu machen, sich in die kaiserl. Erblande zu begeben. Dies hielt jedoch dieser Herr nicht vor rathsam und erschien noch weniger auf die Vorladungen des Kaisers. In allen diesen **liegnitzischen** Angelegenheiten blieb Herzog **Georg** 2 sehr beschäftiget, welcher gemeinhin unter den kaiserlichen Bevollmächtigten ein erhebliches Mitglied gewesen.

1586. Es starb aber 1586 dieser lobenswürdige Fürst. Mit **Barbara**, des Churfürsten **Joachims** 2 von **Brandenburg** Tochter, hatte er folgende Söhne hinterlassen:

1) **Joachim Friedrich.** 2) **Johann Georg.**

§. 270.

Herzog Heinrich 11 stirbt ausser Landes.

Im **Briegischen** und **Wohlauischen** folgten nunmehr dessen Söhne in der Regierung. Im **Liegnitzischen** aber befand sich **Friedrich** 4 in der grösten Furcht, daß **Heinrich** 11 von **Polen** aus Gewalt brauchen mögte. Ausser verschiedenen **teutschen** Höfen nahm sich auch der König von **Polen Stephanus** seiner durch Vorschreiben beym Kaiser an. Nach **Stephans** Tode ward theils **Sigmund** 3, theils

1587. Erzherzog **Maximilian** 1587 im Zwiespalt gewählt. **Heinrich** 11 hielt sich zu des erstern Parthey, unerachtet es zwischen beyden wirklich zum Kriege kam. Die erstere

1588. machte Anstalten ihre Gegner 1588 in **Schlesien** aufzusuchen. **Friedrich** 4 war daher auf seine Sicherheit bedacht. Auf sein Ersuchen wurden die **liegnitzischen** Unterthanen von allen gegen **Heinrich** 11 habenden Pflichten losgezählet und völlig an **Friedrich** 4 gewiesen. Dieser setzte wirklich alles in Gegenverfassung. Die **Polacken** von **Sigmunds** Parthey brachen ins **Briegische** wirklich ein, schlugen des Erzherzogs **Maximilians** Völker bey **Bitschen**, und nahmen diesen Herrn selbst in **Bitschen** gefangen.

gen. Jetzt befürchtete ganz Schlesien mehrere Kriegsnoth. Alles kam in die Waffen 1588.
und dem Herzoge Joachim Friedrich von Brieg trug man den Oberbefehl der schlesischen Völker auf, zu denen auch Friedrich 4 seine Völker stossen ließ. Zum Glück giengen die siegende Polacken zurück, und Heinrich 11 hofte in Cracau ganz gewiß in den künftigen Frieden zwischen Polen und Oesterreich eingeschlossen zu werden. Ehe jedoch solcher geschlossen wurde, starb dieser unglückliche Fürst zu Cracau an einem bösartigten Fieber, oder wie andere glaubten, an beygebrachtem Gift. Nicht sein böses Herz, sondern seine Schuldenlast stürzte ihn in Verzweiflung, und diese ins Unglück. Der Kaiser wolte nicht seine Leiche nach Schlesien bringen lassen, und die Catholicken wolten diesem evangelischen Herren keine Ruhestätte verwilligen. Die Weißgerberzunft verschafte ihm doch zuletzt durch Geld eine Stelle im Kloster der Bettlermönche, und Friedrich 4 brachte durch Geld zuwege, daß man seine Asche daselbst ruhen ließ. Er starb ohne männliche Erben. Seine Gemahlin Sophia Marggrafs Georg von Anspach Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn Georg Friedrich 1565 gebohren, welcher aber noch in eben dem Jahre seiner Geburt verstarb.

§. 271.

Herzog Johann Georg von Brieg gehet mit Tode ab.

Nunmehr war Herzog Friedrich 4 in Liegnitz aller seiner Sorgen, wegen der Wiederherstellung seines Bruders, erlediget. Er führte nunmehr die Regierung dieses Fürstenthums ohne Widerspruch. Bey dem allen drückte ihn eine schwere Schuldenlast. Er wolte sich zu Bezahlung derer Summen nicht verbunden halten, welche sein Bruder aufgenommen. Und doch konte man noch nicht eigentlich sagen, wie hoch sich die väterlichen Schulden beliefen. Den Landständen fiel Friedrichs 4 Entschluß um so viel lästiger, weil sie sich für die meisten Schulden verbürget hatten. Sie wolten daher die väterlichen und brüderlichen Schulden nicht getrennet wissen. Auch die Prinzen in der briegischen Linie Joachim Friedrich und Johann Georg hatten Schulden zu bezahlen, die ihr Vater Georg 2 gemacht, jedoch seine Lande dadurch sehr gebessert und vor 150000 Rthlr. Cammergüter angekauft hatte. Um sich solcher zu entledigen, hielten die beyden Brüder 1591 einen Landtag, auf welchem ihre Stände unter gewissen 1591.
Bedingungen die Bezahlung derselben übernahmen. In Liegnitz bemüheten sich zwar kaiserl. Abgeordnete das Schuldwesen zu untersuchen. Sie konten aber damit nicht so bald fertig werden. Indessen starb 1592 der Herzog Johann Georg aus der briegischen Linie, der das Fürstenthum Wohlau regierte. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Friedrichs von Würtenberg Tochter, hatte ihm zwar einen Sohn gebohren, der aber bereits mit Tode abgegangen. Die Wittwe des Johann Georgs hat sich nachher an den Herzog Friedrich 4 von Liegnitz vermählt. 1592.

§. 272.

Auch der Herzog Friedrich 4 von Liegnitz.

Dieser Friedrich 4 hatte noch immer mit den kaiserl. Bevollmächtigten und den Ständen, wegen seiner Schulden viel zu unterhandeln. Es näherte sich jedoch nunmehr

1592. mehr die Sache ihrem Ende. Die vieljährigen Streitigkeiten der Geistlichen mit dem liegnitzischen Prediger Krentzheim, welcher in der Lehre vom Abendmahl den Re-
1593. formirten beygetreten, vermochten 1593 den Herzog diesem den Abschied zu ertheilen.
1594. Friedrich 4 gieng nachher 1594 an den kaiserl. Hof und wirkte daselbst die Bestätigung
1595. dessen aus was in seinen Schuldsachen beliebet worden. Diese Sache ward endlich 1595
1596. völlig ausgemacht und bey dieser Gelegenheit denen liegnitzischen Ständen 1596 grosse Freyheiten ertheilet, oder bestätiget. Kaum war aber Herzog Friedrich 4 der sich von der brandenburgischen Erbverbrüderung hatte lossagen müssen, hierdurch zur völligen Ruhe gekommen, als er mit Tode abgieng. Er hatte sich dreymal vermählet. Die erste Gemahlin war Sidonia Maria, des Herzogs Wenzel Adams von Teschen Tochter. Die andere Dorothea, des Herzogs Johann von Holstein-Sonderburg Tochter, von welcher erst ein todtgebohrner Sohn, sodenn noch ein anderer zur Welt gebracht ward, der aber in der Geburt nebst der Frau Mutter verstarb. Die dritte Gemahlin Friedrichs 4 war Anna, Tochter des Herzogs Christophs von Würtenberg, und Wittwe des Herzogs Johann Georg 1 von Wohlau. Es sind aber keine männliche Nachkommen von Friedrich 4 zurück geblieben.

§. 273.

Joachim Friedrich, Herzog von Liegnitz und Brieg stirbt.

Es folgte nunmehr der Herzog Joachim Friedrich von Brieg und Wohlau auch in dem Fürstenthum Liegnitz, weil hierauf die briegischen Fürsten die Mitbelehnung hatten. Dieser Herr suchte sich mit der Wittwe Friedrichs 4 und den Töchtern Heinrich 11 wegen ihrer Anforderungen zu setzen. Es kam jedoch nur der Vergleich mit der ersteren zu Stande. Er setzte sodenn seinen letzten Willen auf, und schlug nach seiner Mutter Tode zu Brieg seine Wohnung auf, weil die meisten Cammergüter im
1597. Liegnitzischen versetzt oder verkauft waren. Jedoch besuchte er 1597 die Stadt Lieg-
1599. nitz. Wegen einer stark ansteckenden Krankheit verlegte er 1599 die liegnitzische Landshauptmannschaft und Landesregierung auf kurze Zeit nach Parchwitz, und erkaufte die Bergstädte, Silberberg und Reichstein erblich. Seine friedfertige und kluge Regierung, seine weislich eingerichtete Hofhaltung, die Vereinigung derer Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau, und die Einkünfte der Dompropstey von Magdeburg, welche dieser Herr frühzeitig erhalten hatte, gaben Hofnung, daß sich seine Lande
1602. von der Schuldenlast völlig erholen würde. Er starb jedoch 1602 und hatte von seiner Gemahlin Anna Maria, des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt Tochter folgende Prinzen:

1) Georg Ernst, der bald nach seiner Geburt verstarb.
2) Johann Christian.
3) Georg Rudolph.

§. 274.

§. 274. 1602.

Anfänglich standen des Joachim Friedrichs hinterlassene Prinzen Johann Christian und Georg Rudolph unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter, und Carls 2, Herzogs von Oels und Münsterberg, welche vor ihre standesmäßige Erziehung alle Sorge trugen. Der älteste Prinz gieng 1604 nach Crossen, sodenn auf die hohe Schule nach Strasburg, und endlich auf Reisen. Den jüngsten Prinzen George Rudolph ließ nach dem 1605 erfolgten Tode der Frau Mutter; der Herzog Carl 2 in Oels erziehen. Johann Christian langte von seinen Reisen 1609 zurück in Schlesien an, leistete dem Kaiser Rudolph zu Breslau die Huldigung, nahm sich der Regierung mit an, und ließ den erhaltenen Majestätsbrief der Schlesier mit Freuden bekant machen. Sein Bruder überstand 1610 eine gefährliche Krankheit, und ward hierauf nebst den ölsnischen Prinzen 1611 auf die hohe Schule nach Frankfurt geschickt. Hingegen huldigte Johann Christian zu Breslau, dem neuen Könige Matthia, und besuchte den Rudolph in Prag. Als George Rudolph 1612 wieder zurück gekommen, schritten beyde Brüder zur Theilung ihrer Lande, welche 1613 zum Stande kam. Vermöge derselben bekam Johann Christian das Fürstenthum Brieg; hingegen wurden die Fürstenthümer Liegnitz und Wohlau dem Georg Rudolph zugeschlagen.

Johann Christian und Georg Rudolph theilen sich. 1604. 1605. 1609. 1610. 1611. 1612. 1613.

§. 275.

Gleich nach der Theilung nahm George Rudolph eine Reise durch Teutschland, Italien, Schweitz, Frankreich und die Niederlande vor. Bald nach seiner Zurückkunft 1614 fieng er an das liegnitzische Wohnschloß auf italiänische Art zu bauen, und hielt sich in der Zeit meistens zu Parchwitz auf. Indessen besuchte Johann Christian 1617 den kaiserl. Hof in Prag, und bekam die Oberhauptmannsstelle in Schlesien. Beyde Prinzen huldigten zu Breslau dem zum Nachfolger in Böhmen ernannten Ferdinand 2. Als aber 1618 die böhmischen Unruhen angiengen, übernahm Johann Christian eine Gesandtschaft nach Wien, um dem Kaiser die Landesbeschwerden vorzulegen. Er nahm nebst seinem Bruder die Vereinigung mit den Böhmen an, und schickte diesen Bundesgenossen etliche tausend Mann Hülfsvölker zu. Beyde Brüder leisteten in Breslau, dem von den Misvergnügten erwählten neuen König von Böhmen, Friedrich 5, die Huldigung, welcher den Johann Christian zu Olau, und den Georg Rudolph zu Liegnitz persönlich besuchte. Nachdem die Sachen Friedrichs 5 in Verfall gekommen, nahmen 1621 beyde Brüder die churfächsische Vermittlung an, und söhnten sich mit dem Kaiser Ferdinand 2 wieder aus, welcher den George Rudolph zum Oberlandeshauptmann von Schlesien bestellete. Dieser letztere ließ vor der Stadt Liegnitz 1624 die Vestungswerke vermehren. Viele, die der Religion wegen aus Böhmen weichen musten, flüchteten ins Briegische, und wurden von dem Herzog Johann Christian mit vieler Leutseligkeit aufgenommen. Er

Herzog Johann Christian von Brieg gehet mit Tode ab. 1614. 1617. 1618. 1621. 1624.

1624. verlohr aber auch den Rechtshandel gegen die oppelschen Stände, denen er Ketzerdorf
1626. abtreten muste. Unerachtet Georg Rudolph 1626 den Anlockungen des Grafens von Mansfeld und Herzogs von Weymar kein Gehör gegeben, vielweniger ihren Kriegsvölkern die Vestung Liegnitz einräumen wolte, so hatte er doch von der andern Seite vielen Verdruß. Denn bald schmälerte seine Rechte im Kloster Leubus der päpstliche
1628. Botschafter Caraffa. Bald verlangte der kaiserl. Feldherr Graf Wallenstein 1628 kaiserl. Kriegsvölker in die Vestung Liegnitz einzunehmen, und ihn eines Briefwechsels mit dem Könige von Schweden zu beschuldigen. Weil er nun des Wallensteins Verlangen nicht erfüllen wolte, ward ihm die Oberhauptmannsschaftsverwaltung vom
1632. Kaiser abgenommen. Die Gefahr vermehrte sich, als 1632 die schwedischen Verbundenen in Schlesien einbrachen. Bald suchten die kaiserl. Völker, bald die Sachsen, welche letztere so gar Gewalt brauchten, die Stadt Liegnitz zu besetzen. Georg Ru-
1633. dolph schlug aber beyden ihr Begehren standhaft ab. Auch 1633 wolte er anfänglich zum grossen Vergnügen des Kaisers keine sächsische Besatzung einnehmen. Weil aber die Völker der Bundesgenossen überall die Oberhand behielten, muste sich Georg Rudolph entschliessen, die schwedische Parthey anzunehmen, und währender Fortsetzung des Krieges sich in Breslau aufzuhalten. Im Fürstenthum Brieg gieng es nicht besser. Johann Christian hatte die Hauptstadt mit eigenen Völkern besetzt, in welche bald Gallas kaiserl. Soldaten, bald der Herzog von Sachsenlauenburg sächsische Mannschaft zu bringen suchten. Endlich muste der Herzog der sächsischen Macht, die sich seines übrigen Landes bereits bemächtiget, weichen, und sächsische Besatzung einnehmen. Er selbst entfernte sich mit seiner Hofhaltung durch Pommern nach Preussen, woselbst er sich in Thorn, die meiste Zeit aber in Osterrode aufhielt. Beyde Brüder
1635. wurden endlich nach dem 1635 zu Prag geschlossenen Frieden mit dem Kaiser zwar wieder ausgesöhnet. Weil jedoch hierdurch Teutschland nicht allgemein beruhiget worden, so getrauete sich keiner von beyden auf beständig nach seinen Landen zurückzukehren. Georg Rudolph besuchte nur dann und wann sein Fürstenthum, Johann Georg aber blieb in Preussen, und ließ die Regierung seiner Lande durch seine beyden ältesten Söhne, die
1639. von Reisen zurück gekommen waren, verwalten. Er selbst gieng 1639 zu Osterrode mit Tode ab, und ward im folgenden Jahre nach Brieg abgeführet. Mit seiner ersten Gemahlin Dorothea Sybilla, des Churfürsten Johann Georgens von Brandenburg Tochter, hatte er folgende Söhne:

1) Georg 3.
2) Joachim, der als ein Kind verstarb.
3) Heinrich, und
4) Ernst, Zwillingskinder, die bald nach der Geburt verblichen.
5) Ludwig 4.

6) Ru

6) Rudolph, der vor dem Vater verstarb. 1639.

7) Christian.

8) August, der auch vor dem Vater verstarb.

Diese zahlreiche Nachkommen von der ersten Gemahlin, vermochten, den Herzog Johann Christian sich zum zweytenmal mit der Tochter des Freyherrn von Sitsch, Anna Hedwig, unter der Bedingung zu vermählen, daß die aus dieser Ehe kommenden Kinder nur den Titel der Freyherren von Liegnitz führen, und vom Lehn und Erbschaft der Fürstenthümer ausgeschlossen bleiben solten. Mit dieser zweyten Gemahlin erzielte der Herzog folgende Söhne:

1) August, nachmaliger Graf von Liegnitz, Herr von Priborn und Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, starb 1672. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Freyin von Rupa, und Wittwe Caroli Theodati, Freyherrn von Saradeck. Die zweyte, Charlotte, war George Ludwigs, Fürstens von Nassaudillenburg Tochter. Sein mit der ersten Gemahlin erzielter Sohn, Christian August, gieng vor ihm 1671 mit Tode ab.

2) Ernst, starb 1632.

3) Sigmund, Freyherr von Kleinliegnitz, starb 1664 unbeerbt, unerachtet er mit Eleonoram, Freyin von Bibran, verheurathet gewesen.

§. 276.

Im briegischen Fürstenthum führten nunmehro Johann Christians hinterlassene Söhne, Georg 3, Ludwig 4 und Christian, die Regierung gemeinschaftlich, mit vieler Klugheit. Als 1642 der schwedische Feldherr Torstenson die Vestung Brieg belagerte, thaten alle drey Brüder mit ihren Bürgern und Soldaten so guten Widerstand, daß der Feind die Belagerung, worin Ludwig 4 bey Stillung eines Auflaufs verwundet worden, wieder aufheben muste. Der älteste derselben trug 1646 in Prag, dem zum Nachfolger erwählten Könige in Böhmen, Ferdinand 4, das Schwerdt vor. Aber sowol das briegische als liegnitzische Fürstenthum, muste noch schwere Kriegsdrangsale ausstehen, bis 1648 der westphälische Friede solche endigte. George Rudolph von Liegnitz feyrete demselben, so wie seine Vettern aus der briegischen Linie mit vielen Freuden. Von den letzten bezog Georg 3 1649 das von ihm hergestellte Schloß zu Olau, bis der Herzog von Liegnitz, George Rudolph, der zuletzt wieder die Oberhauptmannschaft verwaltete, in der Stadt Breslau 1653 unbeerbet mit Tode abgegangen. Denn weder dessen erste Gemahlin Sophia Elisabeth, des Fürsten Johann Georgs von Anhalt Tochter, noch die zweyte Gemahlin Elisabeth Magdalena, Tochter Carls, Herzogs von Münsterberg, hatten ihm Kinder gebohren.

George Rudolph von Liegnitz gehet mit Tode ab. 1642. 1646. 1648. 1649. 1653.

1653.

§. 277.

George 3 von Brieg, Ludwig 4 von Liegnitz und Christian von Wohlau, versterben.

Das Fürstenthum Liegnitz fiel nunmehr an die briegische Linie. Georg 3, Ludwig 4 und Christian theilten hierauf durchs Loos, die von ihrem Vater und Vetter geerbten Lande, so, daß Georg 3 das Fürstenthum Brieg, Ludwig 4 das Fürstenthum Liegnitz, und Christian das wohlauische samt dem Weichbild Olau und der Herrschaft Priborn zufiel. Der letztere schlug seine Wohnung zu Olau auf, und alle drey führten eine löbliche Regierung. Georg 3 verwaltete anfänglich das Oberhauptmannsamt, und muste sich deswegen öfters in Breslau aufhalten. Nach Ferdinands 3
1657. Tode, besuchte er 1657 den Kaiser Leopold in Wien, der ihn zu seinem Geheimden Rath und Cämmerer erklärte, auch durch ihn, da er dem Kaiser erst selbst gehuldiget
1662. hatte, die Huldigung in Breslau einnehmen ließ. Er besuchte 1662 abermal den wiener Hof. Ludwig 4 war gleichfals vom Kaiser in verschiedenen Angelegenheiten bevollmächtiget, hatte aber das Unglück, zu Güstrow in Mecklenburg bey einem
1663. Turnier einen schweren Fall zu thun, welcher 1663 seinen Tod beförderte. Seine Gemahlin Anna Sophia, Tochter des Johann Albrechts, Herzog von Mecklenburg, hatte ihn zwar einen Sohn, Christian Albrecht gebohren, der aber vor seinem Vater frühzeitig verstorben war. Herzog George 3 hatte als Oberhauptmann von ganz Schlesien zur Landesvertheidigung beym Türkenkriege vieles zu thun. Er starb
1664. aber gleichfals ohne männliche Nachkommen 1664, unerachtet er zuerst die Sophiam Catharinam, die Tochter Carls 3, Herzogs von Münsterberg und Oels, und nach ihrem Tode die Elisabeth Mariam, Tochter Ludwigs von Pfalz-Simmern, geheurathet hatte. Beyde Brüder wurden vom Herzog Christian beerbt, der hierauf
1672. seinen Wohnsitz in Brieg aufschlug, aber gleichfals nach etlichen Jahren 1672 mit Tode abgieng. Er hinterließ von seiner Gemahlin Ludovica, Tochter Johann Casimir, Fürstens von Anhalt, einen einzigen Sohn:

1) Georg Wilhelm.

§. 278.

Nach George Wilhelms Tode fällt Liegnitz, Brieg und Wohlau an den Kaiser.

George Wilhelm, der letzte männliche Erbe sowol seiner Linie, als auch des ganzen königl. piastischen Hauses, stund anfänglich unter der Vormundschaft der Frau Mutter, und trieb theils zu Frankfurt an der Oder, theils zu Brieg die Wissenschaften. Endlich reisete er 1675 nach Wien. Er ward vor volljährig erkläret, huldigte dem Kaiser, und nahm hierauf die Huldigung in seinen Fürstenthümern ein. Da
1675. er sich aber noch mit der ersten Regierungseinrichtung beschäftigte, gieng er den 21 Nov. dieses Jahrs unvermählt mit Tode ab. Gleich darauf ergrif der Kaiser von den erledigten Fürstenthümern den Besitz, und behielt Liegnitz, Brieg und Wohlau, aller Anforderungen unerachtet, welche das Churhaus Brandenburg wegen der geschlossenen Erbverbrüderung darauf machte.

§. 279. 1675.

Die Geschlechtsfolge derer Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau läßt sich am besten aus folgender Geschlechtstafel ersehen: Stammtafeln der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Boleslaus 3. † 1352.

Wenceslaus 1. Herz. zu Liegn. † 1364. — Ludovicus. Herz. zu Brieg. † 1398.

Kupert. Wencesl. 2. † 1409 Bisch. zu Bresl. † 1420. — Boleslaus 4. † 1394. — Henric. 7. Bisch. zu Lesl. † 398. — Henric. 8. † 1400. — Wenceslaus. † in der Jugend.

Elisabeth v. Brandenb. — Ludovic. 2. † 1406. — Henricus 9. † 1421.

Ludovicus Infans. — Hedwig † 1471. — Ludov. 3 † 1441. — Rup. † 1432. — Johannes † 1453. — Henr. 10 † 1452.

Fridericus 1. † 1488.

Johannes † 1495. — Fridericus 2 † 1547. — Georgius 1 † 1521.

Johann Georg Churf. zu Brandenb. — Sophia † 1546. — Fridericus 3. † 1570. — Georgius 2. † 1586. — Barbara v. Brandenb.

Heinr. 11. † 1588. — Friedr. 4. † 1596. — Joach. Friedr. † 1602. — Johann George. † 1592.

Georgius Fridericus. † 1565. — George Christoph. † 1584.

George Ernst † 1589. — Joh Christian † 1639. — Barb. Agnes Gem. Joh. Ulr. v. Schafg. — George Rud. † 1653.

Georgius 3. † 1664. — Ludovicus 4. † 1663. — Rudolphus. † 1633. — Christian. † 1672. — Augustus, Gr. v Liegn. † 1677. — Sigismund. L. B. v. Liegn. † 1664. — Ernestus. † in der Jug.

Christian Albrecht. † 1652. — George Wilhelm. † 1675. — Christ. August. † 1671.

§. 280.

Boleslai des Kahlen, Herzogs von Liegnitz, jüngster Sohn, Bolco oder Boleslaus, ist der Stifter einer eigenen schlesischen piastischen Linie geworden. Dieser erhielt 1278 durch die Theilung mit seinem Bruder Heinrich 5 das Weichbild Münsterberg. Es glückte ihm aber, sein Land zu vergrössern. Sein Vetter Heinrich 4, Herzog von Breslau, schenkte ihm 1286 Schweidnitz. Als dieser Heinrich 4 ohne männliche Erben 1290 mit Tode abgegangen, suchte sich zwar Conrad, Herzog von Glogau, von dessen Landen zu bemächtigen. Es wolten sich aber dessen Bruders Kinder, Heinrich 5 und unser Bolco 1 von dieser Erbschaft nicht ausschliessen lassen. Sie

Bolco 1 stiftete die münsterberg-schweidnitz- und jauersche Linie. 1278. 1286. 1290.

1291. nahmen 1291 von der Verlassenschaft Heinrichs 4 Besitz, aus welcher unserm Boleslao die Städte Jauer, Striegau, Frankenstein, Reichenbach und Strehlen, zufielen. Sein Bruder verlohr durch einen Krieg gegen Conrad von Glogau, und durch seine Gefangenschaft nicht nur ansehnliche Ländereyen, sondern auch die Gesund-
1296. heit. Deswegen trug er kurz vor seinem Tode 1296 unserm Bolco die Vormundschaft seiner Kinder auf, und trat ihm vor diese Bemühung den Zotenberg ab. Als Vor-
1297. mund grif unser Boleslaus seinen Vetter Conrad von Glogau 1297 feindlich an, und nöthigte solchen, Heynau und Bunzlau abzutreten. Den erstern Ort überließ Boleslaus seines Bruders Söhnen. Die Stadt Bunzlau schlug er zu seinen eigenen Staaten. Uebrigens erhielt er das Ansehen seiner Pflegbefohlnen in der Stadt Breslau mit vielem Ernst. Die Einkünfte ihrer und seiner eigenen Lande, die er durch gute Einrichtung und kluge Haushaltung stark vermehrte, theilte er mit jenen auf gleiche Art,
1300. und sammlete ihnen und sich Schätze. Er verhinderte durch seine Macht 1300 den König Wenzel von Böhmen, welcher damals von Polen Besitz zu nehmen suchte, sich irgendwo in Schlesien vest zu setzen. Ueberhaupt wird seine Regierung durchgehends gelobet. Er machte bey dem Adel seines Landes wegen des Kriegsaufgebots gute Einrichtungen, und legte demselben nach dem Verhältniß seines Vermögens Ritterdienste auf. Er ließ verschiedene Städte in seinen und seiner Pflegbefohlnen Landen bevestigen. Er gab seinen Landsassen teutsches Lehnrecht. Er richtete die Landesabgaben seiner Unterthanen wohl und verhältnismäßig ein. Er stiftete das in Schlesien be-
1303. rühmte reiche Kloster Grissau. Endlich starb er 1303, nachdem er mit seiner Gemahlin Beatrix, einer Tochter des Marggrafen Ottonis des Langen von Brandenburg, folgende Söhne erzeuget hatte:

1) Bernhard zu Fürstenberg und Schweidnitz.
2) Heinrich 1 zu Fürstenberg und Jauer.
3) Bolco 2 zu Münsterberg.

§. 281.

Bernhard von Schweidnitz gehet mit Tode ab.

Des Bolco 1 Söhne standen bis 1301 unter der Vormundschaft ihrer Mutter Bruder, des Marggrafen Hermanns von Brandenburg. Sie theilten sich * hier-
1301. auf, und wohnten an verschiedenen Orten. Bernhard hatte seinen Wohnsitz zu Schweidnitz, Heinrich 1 zu Jauer und Boleslaus 2 zu Münsterberg. Ihre Regierung fiel in bedenkliche Zeiten. Ihnen sowol als den Herzogen von Breslau
1311. und Liegnitz war 1311 das Fürstenthum Troppau verpfändet. Hingegen kam das Königreich Böhmen in die Hände Johannis des Blinden, welcher zur Erweiterung seiner Staaten weder List noch Gewalt sparte. Der Tod des Churfürsten von Bran-
1319. denburg, Waldemars des Grossen, schien ihm hierzu 1319 die erste Gelegenheit an die

* Es ist das Vorgeben falsch, daß diese drey Herren in ungetheilten Landen regieret.

die Hand zu geben. Die Nachfolge des Marggrafen Heinrichs des Kindes wurde 1319.
von verschiedenen Prinzen bestritten. Sonderlich wurde die Lausitz ein Zankapfel verschiedener Herren. Man theilte damals dieses Land in die eigentliche Marggrafschaft Lausitz und in die Marggrafschaft Bautzen und Görlitz ein. Heinrich 1 von Jauer machte auf beydes starken Anspruch. Die Oberlausitz, oder Bautzen und Görlitz hatte vormals Otto 3, Marggraf von Brandenburg, mit seiner Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Beatrix, erheurathet, dessen Enkel, Otto der Lange, der Großvater der schweidnitzischen Prinzen gewesen. Ausserdem war Heinrichs 1 von Jauer Gemahlin, eine Tochter Wenzels 4, Königs von Böhmen, welche aus diesem Grunde auf die Oberlausitz Anspruch machte. Ueberdies machte Heinrich von Jauer wegen seiner Mutter auch auf einige Plätze in der Niederlausitz und auf Frankfurt an der Oder Anspruch. Allem Vermuthen nach waren ihm diese Ansprüche von seinen Brüdern in der Theilung zugeschlagen. Sie gründeten sich, wie er selbst saget, theils auf Verwandtschaft, theils Erbschaftsrechte. Vielleicht sahe diese Linie noch auf die Eroberungen, die ehemals Polen in diesen Gegenden gemacht, und in der Theilung zu Schlesien geschlagen hatte. Aber auch der König von Böhmen, Johann nahm nach des Churfürsten Waldemars Tode den Namen eines Marggrafen von Bautzen und Görlitz, oder von der Oberlausitz vielleicht deswegen an, weil er glaubte: Daß dieses durch Heurath von Böhmen an das Haus Brandenburg gekommene Land seinem Königreich jetzt wieder zufallen müste. Des Königs Johann Uebermacht und des Herzogs Heinrichs von Jauer Rechtsgründe gaben Gelegenheit, daß unter beyden den 22 Sept. im Lager bey Oelsnitz durch einen Vergleich die Oberlausitz getheilet wurde. Der König bekam Bautzen, wozu auch Löbau und Ruland geschlagen wurden; dem Herzog Heinrich wurde Görlitz nebst Lauban, Friedeburg, Sorau und Puck überlassen. Dieser letztere, trat auch seine Ansprüche auf die niederlausitzische Plätze und Frankfurt an der Oder, an eben diesem Tage dem Könige ab, welcher sich dadurch einen Schein des Rechtens verschafte, auch die Niederlausitz an sich zu reissen. Auf diese Art kam Herzog Heinrich zu dem Besitz der Grafschaft Görlitz mit ihrem Zubehör, nicht aber wegen der Mitgabe seiner Gemahlin, welche auf die Stadt Königsgrätz verschrieben worden. Doch will ich nicht in Abrede seyn, daß Herzog Heinrich und König Johann auch dieser Mitgabe wegen sich so verglichen: daß dem Herzoge statt Königsgrätz die Stadt Zittau eingeräumet worden. Der letzte Marggraf von Brandenburg, Heinrich das Kind, konte sich wegen seiner Minderjährigkeit dem über die Oberlausitz geschlossenen Theilungsvertrage nicht widersetzen. Kaum war solcher 1320 gestorben, und mit 1320.
ihm die Marggrafen anhältischer Linie erloschen, so suchte und erhielt sowol der König Johann von Böhmen, als auch Herzog Heinrich von Jauer, die Belehnung vom Kaiser Ludwig 4 über die unter sich getheilte Oberlausitz. Sie leisteten davor 1322 1322.
gegen den Friedrich dem Schönen aus dem Hause Oesterreich gute Dienste, und in dem entscheidenden Treffen bey Mühldorf, trug nicht nur König Johann vieles zum

Siege

1322. Siege des Kaisers bey, sondern auch Herzog Bernhard von Schweidnitz, fochte per-
1323. sönlich in diesem Treffen. Nach diesem leistete auch 1323 Herzog Bernhard, dem teut-
schen Orden gegen die heidnischen Litthauer in Samogiting Beystand, und gieng
1326. 1326 mit Tode ab. Von seiner Gemahlin Cunigund, einer Tochter Wladislai des Kleinen von Polen, hinterließ er zwey Söhne:

1) Boleslaum 3, welcher seinem Vater allein folgte.

2) Heinrich 2. Gemeinhin geben die schlesischen Schriftsteller vor, daß diesem sein Vetter, Heinrich von Jauer, noch bey seinen Lebzeiten das Fürstenthum Jauer abgetreten habe; oder daß Heinrich 2 der Erbe des Heinrichs 1 geworden sey. Ich will gerne zugeben, daß Heinrich 1 welcher keine Kinder hatte, seinem Vetter Heinrich 2 die Nachfolge versprochen haben mag, und daß der letztere in dieser Hofnung die Regierung des schweidnitzischen Antheils seinem Bruder Boleslao allein überlassen habe. Weil aber Heinrich 2 den Tod seines Vetters Heinrichs 1 von Jauer nicht erlebte, so ward hierdurch jenes Hofnung vereitelt.

§. 282.

Heinrich 1 von Jauer stirbt.

König Johannes wuste nach der Zeit 1329 Mittel, auch Görlitz an sich zu bringen. Die Görlitzer beschwerten sich bey Böhmen über Heinrichs 1 Härte, und König Johann stand mit dem Herzoge von Jauer in keinem Vernehmen. Ein gewisser von Adel, Wilrich von Uzk, wolte so gar durch einen Zweykampf, oder auf andere Art erweisen, daß Heinrich den König heimlich umbringen lassen wollen. Doch die Sache ward beygelegt. Er vertauschte Görlitz gegen Trautenau, und es ersuchte Herzog Heinrich 1 von Jauer, den Kaiser in einer Urkunde, die zu Breslau am Tage Kreutzerfindung ausgefertiget ist, mit Görlitz den König Johann zu belehnen. Zugleich gestehet er, daß er Görlitz bisher vom teutschen Reich zu Lehn gehabt. Der König von Böhmen hatte dem Herzog Heinrich Bürgen bestellet, daß er seinem Ver-
1329. 1331. sprechen nachkommen wolte. Diese Bürgen sprachen Heinrich 1, 1331, nachdem Johannes sein Versprechen erfüllet hatte, los. Herzog Heinrich 1 gieng mit seinem schlauen Verwandten, dem Könige, so behutsam als möglich um, da er wohl wuste, wie Böhmen noch immer bemühet war, die schlesischen Herzoge an sich zu ziehen. Es waren keine mehr von der böhmischen Lehnsverbindung befreyet, als die Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg. Um auch diese sich zu unterwerfen, ließ König Johann nichts unversucht. Da die Noth diese Prinzen nicht antreiben wolte, ihm ihre Länder zu Lehn aufzutragen; da sie bisher die Partey Wladislai des Kleinen gehalten, und dadurch zugleich ihre Freyheit verfochten hatten: so brauchte die Krone
1333. Böhmen endlich offenbare Gewalt. Der königl. Prinz Carl muste 1333 ins Münsterbergsche brechen, und darin Verwüstungen anrichten. Weil sich der neue König
1335. von Polen, Casimir 1335 wirklich von denjenigen schlesischen Landen losgesagt, welche bereits böhmische Lehnsherrlichkeit erkannten, so glaubte König Johann keine Zeit

ver-

verliehren zu dürfen, auch die Prinzen dieser Linie zu seinen Lehnsleuten zu machen. Er ließ daher durch seinen Sohn Carl einen verwüstenden Einfall in das Münsterbergsche thun. Carl belagerte so gar den Herzog Boleslaum 2 1336 in Frankenstein. Dieser wehrte sich jedoch so tapfer, daß er in verschiedenen Ausfällen viele böhmische und mährische Gefangene einbrachte. Weil also die Gewalt nicht helfen wolte, bot man Boleslao 2 ansehnliche Vortheile an. Er ward in das Lager unter aller Versicherung des freyen Abzugs eingeladen. Boleslaus 2 erschien und ertheilte auf fußfälliges Bitten derer im Lager angekommenen Gemahlinnen diesen ins Lager gebrachten Gefangenen die Freyheit. Er nahm endlich die angebotenen Vortheile an, und trug seinen Antheil Böhmen zu Lehn auf. Die Belehnung geschahe durch einen gegebenen Kuß und ein ertheiltes Biret zu Straubingen; dagegen ward dem Herzoge von der Krone Böhmen die Grafschaft Glatz eingeräumet. Bey dem allen wolte sein Beyspiel die Herzoge von Jauer und Schweidnitz nicht reitzen. Heinrich 1 von Jauer trug vielmehr sein Land dem Kaiser Ludwig zu Lehn auf. Weil jedoch die furchtbare böhmische Macht weit näher, so suchte er den König von Böhmen durch andere Vortheile zu beruhigen. Er trug daher seinem Befehlshaber in dem an ihn versetzten Kant auf, nach seinem Tode niemand als dem Könige von Böhmen gehorsam zu seyn. Weil auch Johann von Böhmen Lust bezeugte, diejenigen Orte in der Oberlausitz, welche Heinrich 1 von Jauer noch zuständig zu besitzen, so ließ sich dieser deswegen 1337 in Unterhandlung ein. Sie kamen zur Richtigkeit. König Johann räumte Heinrich 1 von Jauer das halbe Glogauische ein, auf Lebenszeit zu nützen, davor übergab Heinrich 1 die Orte in der Lausitz, Lauban, Friedburg, Sorau und Puck nebst Senftenberg und Zochau an den König. Er that nochmals Verzicht auf Görlitz. Er erklärte sich, daß Zittau und die Schlösser Czinnonis und Rinov dem Könige huldigen, auf seinen unbeerbten Fall an den König fallen, wenn er aber Söhne nachliesse, solchen so lange unterpfändlich verbleiben solten, bis ihnen 19000 Mark, die er als Heurathsgut mit seiner Gemahlin zu fordern habe. Dies war also, und nicht das Görlitzische oder Laubanische, was dem Herzog Heinrich 1 wegen seiner Forderung auf das Heurathsgut verpfändet worden. Er versprach auch die bemeldten Schlösser, auf welche er Geld aufgenommen, wieder von aller Schuld frey zu machen. Er gestund, daß dem Könige in dem ihm auf Lebenszeit eingeräumten Antheil von Glogau das Oefnungsrecht zustehe, und er ihm gegen alle Feinde in Böhmen und Polen beystehen wolle. Er machte so gar mit dem Könige Johann und dessen Prinzen Carl ein gemeinschaftlich Schutz- und Trutzbündniß am heil. Dreykönigstage zu Breslau, und am Sonntage Lätare versprach er, die von der Stadt Zittau zu erhebende Gelder mit dem Könige zu theilen. So endigten sich die Besitzungen des Herzogs Heinrich 1 von Jauer in der Oberlausitz, davon er also nichts seinen Vettern verlassen konte. In der Zeit that Boleslaus 2 von Münsterberg, alles was ihm möglich, die Freundschaft mit der Krone Böhmen beyzuhalten. Er versetzte die Stadt Frankenstein an den König Johann. Er versprach seine Lehnsleute anzuhal-

1335. 1336. 1337.

1337. ten dem Könige zu huldigen. Er überließ ihm das Recht, seine an die Herzoge von Schweidnitz versetzte Stadt Reichenbach, einzulösen. Er machte sich so gar anheischig, auf dem Fall des Todes seiner Gemahlin sich nicht anders als mit königl. Vorbewust an-
1341. derweitig zu vermählen. Dieser Boleslaus 2 gieng hierauf 1341 mit Tode ab, und verließ seinen Antheil Landes dem mit seiner Gemahlin Jutta, verwittweter Gräfin von Trentschin, erzielten Sohn: Nicolao dem Kleinen.

§. 283.

Heinrich 2 von Schweidnitz und Heinrich 1 von Jauer gehen mit Tode ab. 1345.

Im Jahr 1345 starb auch der jüngste Bruder von der schweidnitzischen Linie, Heinrich 2, der sich nie anders als von Schweidnitz geschrieben, und nie das jauersche Landes Antheil besessen, darin Heinrich 1 noch lebte und wirklich regierte. Heinrich 2 hatte mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebohrnen Herzogin von Oesterreich eine einzige Tochter Annam verlassen, welche sehr wichtig wurde. Wegen der ihrem Vater gemachten Hofnung, im Jauerschen zur Nachfolge zu kommen, hieß sie schon Frau von Jauer. Sie heurathete nachher den Kaiser Carl 4 und gebahr demselben sowol den Kaiser Wenzel als auch die Elisabeth, welche mit dem Marggraf Otto von Brandenburg vermählet ist. Eben diese angeführte Vermählungen machen diese
1346. Personen sehr wichtig in Absicht der daraus entstandenen Folgen. Erst 1346 folgte auch Heinrich 1 von Jauer ins Grab, der mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Wenceslai 4 von Böhmen, keine Kinder hatte. Weil auch Heinrich 2, dem er seine Erbschaft zugedacht haben mogte, bereits vor ihm gestorben, folgte ihm des letztern Bruder Boleslaus 3 von Fürstenberg und Schweidnitz, in dem jauerschen Landes Antheil. Man irret aber, daß er diesem Boleslao 3 auch etwas in der Lausitz verlassen habe. Denn alles, was er darin besessen, war bereits an Böhmen abgetreten. Wir werden zu seiner Zeit anführen, daß Boleslaus 3 später andere lausitzische Orte als Heinrich 1 gehabt, und auf besondere Art pfandweise bekommen habe.

§. 284.

Boleslaus 3 von Schweidnitz überlässet die Nachfolge Carls 4 Gemahlin.

So glücklich auch König Johann von Böhmen bisher gewesen war, alle schlesische Herzoge in die böhmische Lehnsverbindung zu ziehen, und zum Theil zu beerben, so waren doch noch die einzigen Herzoge von Schweidnitz und Jauer frey geblieben. Der Tod Heinrichs 1 von Jauer, den Bolco 3 von Schweidnitz beerbte, schien diesem schlauen Könige Gelegenheit darzureichen, sich auch diese Fürstenthümer unterwürfig zu machen. Er wolte gleich die Gewalt versuchen, so wie solche bey Münsterberg ihm gute Dienste geleistet. Er zog ein Heer zusammen, und belagerte Schweidnitz, muste aber bey dem herannahenden Entsatz des schweidnitzischen Adels unverrichteter Sache abziehen. Landshut besetzte er zwar mit seinen Völkern, doch auch diesen Ort entriß ihm Boleslaus mit List. Wagens, die mit Soldaten besetzt waren, wurden von der Besatzung in die Stadt gelassen, weil man glaubte, daß solche Lebensmittel herein brächten. Bolco 3 schützte sich unter andern durch ein Bündniß, das er mit dem Kaiser und seinem Hause gegen Böhmen traf, glücklich bey seiner Unabhänglich-

keit.

keit. Herzog Nicolaus der Kleine von Münsterberg überließ die Stadt Franken- 1346.
stein dem Heinrich von Haugwitz. Nach König Johannis Tode hatte dessen Nach-
folger Carl 4 sehr wichtige Reichsbeschäftigungen. Es gieng zwar sein Gegner Kaiser
Ludwig 1347 aus der Welt, aber der gröste Theil der Churfürsten, sonderlich Churfürst 1347.
Ludwig aus dem Hause Bayern, wählten 1348 den Günther von Schwarzburg 1348.
zum Oberhaupt des teutschen Reichs. Um sich an Ludwig zu rächen, unterstützte
Carl 4 den gespielten Betrug eines falschen Waldemars. Er brauchte diesen Betrü-
ger jedoch nur so lange, als er ihn nöthig hatte. Denn 1350 ward der so genannte 1350.
Waldemar auf das Zeugniß verschiedener Standespersonen, unter denen sich auch
Herzog Bolco von Schweidnitz befand, durch einen förmlichen Rechtsspruch seiner
Ansprüche verlustig erkläret. Nunmehr hatte Carl 4 Zeit auf die Unterwerfung von
Schlesien sein Augenmerk zu richten. Er erkaufte 1351 vom Herzoge Nicolao von 1351.
Münsterberg die Stadt Frankenstein. Da er gegen Boleslaum 3 von Schweid-
nitz, der sich noch immer wegen der nahen Verwandtschaft an Polen gehalten, mit
Gewalt bisher nichts hatte ausrichten können, bediente er sich anderer Mittel. Der
Herzog hatte keine Kinder. Der Kaiser versprach ihm den Besitz derer Plätze in der
Niederlausitz zu verschaffen, die darinnen dem Hause Brandenburg zuständig waren.
Durch Unterhandlung des königl. ungarischen Hofes nahm Boleslaus 1355 dies Ver- 1355.
sprechen an, vermählte seines Bruders Heinrichs 2 Tochter Annam, an den Kaiser
Carl 4 und machte sich anheischig, daß nach seinem Tode diese Anna und ihre Kinder
alle seine Lande erben solten. Ludwig, König von Ungarn, der bereits zur künftigen
Nachfolge in Polen bestimmet war, ließ die Ansprüche der Krone Polen auf Schweid-
nitz und Jauer fahren. Boleslaus 3 stellte zu Schweidnitz, Mittwoch nach Petri
Pauli, eine Urkunde aus: Daß, wenn er ohne männliche Erben versterben solte, seine
hinterlassene Gemahlin zwar den Nießbrauch seiner Fürstenthümer behalten, das Eigen-
thum aber an seine Muhme, etwa Herzogen Heinrichs seines lieben Bruders Tochter und
deren Kinder fallen solte. Diesem Versprechen zufolge, leisteten auf den bestimmten
Fall, Donnerstags nach Petri und Pauli die Stadt Schweidnitz, die Stadt Jauer,
die Stadt Striegau, die Stadt Reichenbach, die Stadt Heyn, die Stadt Lands-
hut, die Stadt Hirschberg, die Stadt Löwenberg, die Stadt Bunzlau, die Stadt
Greiffenberg, und die Stadt Lehn, insgesamt zu Schweidnitz den Eid ab, nach
Boleslai 3 unbeerbtem Tode, die Kaiserin Annam und ihre Kinder, vor ihre Herren
zu erkennen. Carl 4 hatte dem Herzog Bolco auch das Haus Czobothen auf Zeit-
lebens eingeräumet, wobey Boleslaus 3 zu Schweidnitz, Mittwochs nach Petri
Pauli versprach, daß dieses Haus nach seinem Tode wieder an Böhmen fallen solte,
im Fall, daß die Kaiserin Anna keine Kinder verließ. Auf der andern Seite hatte
Carl 4 den Erwerb der brandenburgischen Besitzungen in der Niederlausitz schon
eingeleitet. Er brachte Sonnabend vor Judica die beyden Brüder Ludwig den Rö-
mer und Otto von Brandenburg zu Nürnberg dahin, daß sie erlaubten: daß Kai-
ser Carl 4 und Bolco, Herzog von Schlesien und Herr zu der Schweidnitz und

1355. zu dem Jauer die Marggrafschaft zu Lausitz mit ihrer Zubehörung für den Pfandschilling von Meissen an sich lösen, und vor sich und ihre Erben behalten dürften, bis das darauf bezahlte Geld von den beyden Marggrafen von Brandenburg oder ihren männlichen Erben zurück bezahlet worden. Solten sie und ihre männliche Erben erloschen seyn, so solte ihr Recht an des Kaisers und seines Bruders Johannis Kinder
1356. und deren männliche Erben fallen. Der König Casimir von Polen leistete 1356 wirklich Verzicht aller polnischen Ansprüche auf Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, und Boleslaus 3 kaufte das Goldbergwerk zu Reichenstein unter der Bedingung, daß solches nach seinem Tode an Böhmen fallen solte. Indessen blieb Boleslaus der ein-
1358. zige Fürst in Schlesien, von dem es 1358 noch hieß, daß er nicht zu Böhmen gehöre. Ihm mochte die Zeit, wegen der niederlausitzischen Besitzung zu lang werden. Carl 4
1360. muste daher auf andere Befriedigung denken. Er hatte Freytag nach Ostern 1360 einen Theilungsvergleich zwischen ihm und Herzog Heinrich von Glogau und Sagan, über die Städte Glogau und Beuthen, und darzu gehörige Landschaft getroffen. Die dem Kaiser zugefallene Hälfte trat solcher dem Bolco 3 Herzogen von Schweidnitz und Jauer auf Zeitlebens ab, dagegen versprach dieser zu Schweidnitz am Sonntage
1361. Oculi 1361, daß nach seinem Tode diese Hälfte von Glogau, weder an seine Gemahlin Agnes, noch sonst jemand anders, als allein an die Krone Böhmen fallen solte.
1362. 1362 starb die jauersche Prinzeßin Anna, Carls 4 Gemahlin.

§. 285.

Er bekommt ansehnliche Besitzungen in der Niederlausitz.

1363. Dem unerachtet blieb Boleslaus 3 bey Carl 4 ein Herr von vielem Gewicht. Er wurde 1363 zum Schiedsrichter erwählet, als zwischen dem Kaiser Carl, dessen Bruder Johann von Mähren und dem Könige Casimir von Polen einer Seits, und Ludwig, König von Ungarn nebst Rudolph und übrigen Herzogen von Oesterreich anderer Seits einige Irrungen beygelegt werden solten. Er kam seit diesem dem Kaiser wenig von der Seite, und nahm an den wichtigsten Begebenheiten des kaiserl. Hauses Antheil. Carl 4 hatte seinem Hause die Nachfolge in der Churmark Brandenburg verschreiben lassen, auf den Fall, daß Ludwig der Römer und Otto keine männliche Erben hinterliessen. Unser Herzog Bolco 3 zu Schweidnitz und Johann Marggraf von Mähren, nahmen vom Kaiser hierauf über die Mark Brandenburg und Lausitz vor das luxenburgische Haus die gesammte Hand. Carl 4 besuchte sodenn die Mark Brandenburg in Gesellschaft Bolconis 3 und ließ darin vorläufig dem Hause
1364. Luxenburg huldigen. Im folgenden Jahr 1364 kam der Kaiser und Herzog Bolco 3 und Ludwig der Römer, nebst Otto in Pirna zusammen. Hier ward allem Vermuthen nach, Marggraf Otto mit der böhmischen Prinzeßin vermählet. Ich schliesse solches theils aus der ansehnlichen Versammlung, die hier beysammen war, theils aus denen verhandelten Sachen. Besonders wurde Donnerstags nach Quasimodogeniti, alles Recht des Hauses Brandenburg auf Spremberg an Böhmen abgetreten. Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Landgrafen zu Thüringen und Marggrafen

zu Meissen, erlaubten dem Kaiser nach einem schon vorhergegangenen Vergleich ferner die Marggrafschaft Lausitz in diesem Jahr an sich zu lösen, Freytag nach Misericordias Domini. Sonnabend vor Jubilate ward zwischen dem Kaiser und dem Hause Brandenburg über die Niederlausitz ein Hauptvergleich getroffen. Beyde brandenburgische Brüder erlaubten dem Kaiser die Marggrafschaft und das Land zu Lausitz, mit Namen Lückau Haus und Stadt, Gubin die Stadt und das Frauenkloster daselbst, Summervelt, Haus und Stadt, Bernwalde, das Haus, Neuen-Czelle und Dobrlug, die Closter, Besekaw, Storckaw, Buchholz, Friedland, Lubras, Lubin, die Peytz, Bornsdorf, Summerveldt, den Tupz, Schenkendorf, den Schar, den Sees, Ilburg, Haus und Stadt, Elsterwerde, Muckenberg, Lubenau, Golßin, Reichenwalde, Kotbus, Haus und Stadt, der von Ilburg, das Liebenwerder, mit den Vesten Vorst, Drewkow, Kalow, und Finsternwalde und mit allen seinen Vesten und Landen, die er von den Marggrafen von Brandenburg hat, mit allen Zubehörungen von Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Gebrüdern, Marggrafen zu Meissen, um 21000 Mark löthigen Silbers, und um 10000 Schock grosser Pfennige Prager Münze wieder kaufen und an sich lösen möge. Der Kaiser hatte dem Marggrafen Ludwig dem Römer 10000 Schock prager Groschen gegeben, mit der Bedingung, daß Bolco, Herzog zu Schlesien, Herr zu Schweidnitz und zu dem Jauer, die Marggrafschaft und Land Lausitz sein Lebtage inne haben, der niessen und brauchen soll, so, daß solche Ludwig der Römer und Otto nicht wieder lösen solten. Nach Bolkens Tode, solte erst Marggraf Otto und seine männliche Leibeserben, und wenn die nicht wären, Marggraf Ludwig der Römer und seine männliche Leibeserben, die Lausitz vom Kaiser und der Krone Böhmen zu Bautzen, nach halbjähriger Aufkündigung, wieder kaufen können, um 21000 Mark löthigen Silbers, erfurtisch Gewichts, und um 7000 Schock Groschen, ehe genannter Münze. Was Herzog Bolco sonst in der Lausitz gewinnen würde, solte nach seinem Tode an Otto und Ludwig und ihre männliche Erben fallen, doch soll Bolco in der Lausitz nichts kaufen oder lösen, ohne Willen der Marggrafen Otto und Ludwig und ihrer männlichen Nachkommen. Würde der Kaiser noch mehr zur Lausitz Gehöriges an sich kaufen, so solte er auch das, gegen Ersetzung dessen, was er dafür bezahlet, dem Hause Brandenburg abzutreten schuldig seyn. Indessen solten Land und Leuten in der Lausitz alle ihre Rechte ungekränkt verbleiben. Zu Wiederkaufung der Lausitz, solten die lausitzer Einwohner selbst dem Hause Brandenburg eine Hülfe und Steuer zu geben berechtiget seyn. Würde aber die männliche Nachkommenschaft der Marggrafen von Brandenburg erloschen seyn, so solte Böhmen nicht schuldig seyn, weiter jemand die Lausitz gegen Ersatz des Geldes wieder einzuräumen. Hingegen solten die brandenburgischen Prinzeßinnen auf diesem Fall gewisse verglichene Gelder erhalten. Marggraf Otto versprach an eben dem Tage, daß, wenn Wenzel ohne Kinder verstorben, und die Herzogthümer und die Fürstenthümer der Lande zu Schweidnitz, und zu dem Jauer, Haus und Stadt Nimptsch, Haus und Stadt Czobothe, die Stadt Striegau,

1364.

1364. gau, Haus und Stadt Bunzlau, Lewenberg, Haus und Stadt, Greiffenberg, die Stadt, Lehen, Haus und Stadt, Schönau, Haus und Stadt, Hirschberg, Haus und Stadt, Heyn, Haus und Stadt, Landshut, die Stadt, Klitzdorf, Greiffenstein, Khinast, Falkenstein, Cunradswalde, Schwarzwalde, Hornsberg, Kinsberg, Waldenberg, die Veste, auch andere erbliche Herrschaft des Herzogs Bolco, auf die Hochgeborne Fürstin, Jungfrauen Elisabeth, Ottonis liebe Gemahlin, des Kaisers Tochter, und auf ihre rechte Erben, nach dem Tode des von der Schweidnitz, und seiner ehelichen Wirthin verfielen, also daß Otto und dessen Gemahlin die Lande des von der Schweidnitz inne gewinnen, so solten zur Wiedererstattung viele jenseit der Oder liegende brandenburgische Städte und Lande dem Kaiser und der Krone Böhmen verbunden seyn. Da der kaiserl. Prinzeßin Elisabeth von ihrem Vater 20000 Schock grosser prager Pfennige als Heurathsgut in sechs Jahren zu bezahlen versprochen war, so verglich man sich Montags nach Jubilate, daß, wenn in den sechs Jahren dieses Geld nicht gezahlet worden, so solten sie vom Marggraf Otto dem Kaiser, auf die Lausitz haftende Gelder, nach dem Tode Herzogs Bolco von Schweidnitz abgerechnet werden. In allen denen zu Pirna ausgefertigten Urkunden beziehet man sich auf noch andere, die in dieser Sache noch mehr Licht geben könten. Gleich darauf bemühete man sich, das Geld aufzutreiben, welches zur Einlösung der Lausitz von denen Marggrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen nöthig war. Carl 4 und Bolco mögen sich darüber geeiniget haben. Man findet jedoch, daß Herzog Bolco auch zu diesem Behuf Gelder aufzubringen gesucht. Genug, das Geld war geschaft, und wirklich an die Landgrafen von Thüringen bezahlet. Denn schon am Tage Martini des Bischofs leistete die Stadt Luckau in der Niederlausitz, nachdem sie von dem Marggrafen von Brandenburg hierzu angewiesen war, dem Könige Wenzel von Böhmen den Eid, daß sie auf seinen Befehl, dem Fürsten Bolco, Herzogen zu Schlesien, und Herrn zu der Schweidnitz, sein Lebtage gehorsam, unterthänig und gewärtig seyn solten, in allen Sachen, als ihrem rechten erblichen natürlichen Herrn, und nach seinem Tode solle und wolle sie dem Könige von Böhmen warten, gehorsam, huld, getreu, unterthänig seyn, bis ihre Herren, die Marggrafen zu Brandenburg, und ihre Erben von ihrem Leibe Mannsgeschlecht, sie und die Marggrafschaft zu Lausitz von Böhmen gänzlich wiederkaufen würden. Auf gleiche Art legten Freytags nach Martini die Stadt Guben und die Stadt Sommerfeld an den Herzog Bolco und die Krone Böhmen den Eid der Treue ab. Eben so werden es die übrigen, an Meissen bisher versetzt gewesene niederlausitzische Orte gemacht haben.

§. 286.

1365. 1367. Schweidnitz und Jauer kommen nach Boleslai 3 Tode an Böhmen.

Von dieser Zeit an regierte Boleslaus 3 in der Niederlausitz. Als Pfandinhaber derselben nannte er sich einen Marggrafen der Lausitz, und in seinem Siegel führte er auch den lausitzischen rothen Ochsen im weissen Felde. Er erbauete 1365 das Schloß Neuhaus an der grossen Tschirne, unweit Promnitz. Er muste auch 1367 seine

seine Einwilligung geben, als Böhmen die Lausitz völlig und unwiederruflich an sich bringen wolte, da bisher den Churfürsten von Brandenburg aus bayrischem Hause der Wiederkauf vorbehalten worden. Der Kaiser Carl 4 kaufte seinem Schwiegersohn Marggraf Otto alle Ansprüche an die Lausitz ab. Otto bescheinigte den Empfang des Kaufschillings, verwies die Lausitz an Wenceslaum unschädlich allewege, dem Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Bolco, Herzogen zu Schlesien, Herrn zu der Schweidnitz und zu dem Jauer, in allen seinen Rechten, Herrschaften und Besitzungen der ehe genannten Mark und Fürstenthümer zu Lausitz und ihrer Zugehörungen, die er sein lebtage inne haben, nutzen und niessen soll, ohne alle Hinderniß nach laut der Briefe, die er darüber hat. Er sprach zugleich alle die von ihren Versprechungen los, die ihm für Carl 4 für Wenceslaum oder für Bolco von Schweidnitz wegen der Lausitz Bürgschaft geleistet, und darüber ihre Briefe ausgestellet hatten. Man siehet aus dieser Urkunde, daß allerdings im vorigen Jahre bereits wegen der Lausitz ein Kauf geschlossen worden, nur daß Otto sich vorbehalten, solchen durch Erlegung 10000 Schock unkräftig zu machen, und daß Otto von Carl 4 von Wenceslao und von Bolconi Bürgen bekommen, daß solche ihren Versicherungen nachkommen wolten. Endlich siehet man auch, daß Bolco zwar in den Handlungen mit der Krone Böhmen nicht Marggraf von Lausitz, wol aber Wenceslaus so genennet werde, weil Böhmen doch das Eigenthum, Bolconi aber nur der Nießbrauch auf Zeitlebens zuständig war. Doch konte er sich allerdings gegen seine Unterthanen einen Marggrafen zu Lausitz bis an seinen Tod schreiben, der noch in diesem Jahr 1368 den 27 oder 28 Jul. Freytag nach Jacobi erfolgte. Mit seiner Gemahlin Agnes, einer Tochter Herzog Leopolds von Oesterreich, soll er nach einigen schlesischen Schriftstellern einen Sohn gezeuget haben, den aber 1350 ein zum Zorn gereitzter Hofnarr soll ums Leben gebracht haben. Man kan aber die Gewißheit dieses Umstandes noch nicht ausmachen. Der halbe Theil von Glogau fiel gleich nach Boleslai 3 Tode an die Krone Böhmen. Schweidnitz und Jauer sowol, als die Besitzungen dieses Herrn in der Lausitz, wurden, unerachtet das Eigenthum davon an die Krone Böhmen gefallen, der Wittwe des verstorbenen Herzogs Agnes auf Zeitlebens zu nutzen eingeräumet. Die Stadt Görlitz mit den übrigen sechs Städten, zerstöhrten das ihnen verhaßte Schloß Neuhaus. Ihre Abgeordnete wurden aber deswegen in Prag gefangen gesetzt, und erhielten erst 1369 ihre Freyheit wieder, da sie sich deswegen mit der Herzogin Agnes verglichen hatten*. Donnerstag vor St. Gallentag versprach König Wenzel, die Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer bey ihrem fürstlichen Leibgedinge und Gerechtsamen geruhig zu lassen, und Freytags vor St. Gallen bezeugten in einer Urkunde die Rathmänner, Bürger und Gemeinen der Städte Schweidnitz, Jauer, Striegau, Reichenbach, Nimptsch, Heyn, Lands-

1367. 1368. 1369.

* Weil die lausitzischen Besitzungen Heinrichs 1 von Jauer und Boleslai 3 von Schweidnitz in den Geschichten sehr verworren vorgestellet worden, so habe ich zu mehrerer Berichtigung derselben, hiervon etwas ausführlicher gehandelt. Zugleich verweise ich meine Leser auf die wöchentlichen hallischen Anzeigen vom Jahr 1761; wo ich im 28. 29 und 30sten Stück ausführlich davon geschrieben.

1369. Landshut, Hirschberg, Lemberg, Bunzlau, Zobotte, Freyburg, Greiffenberg, Schönau und Lehn, daß sie mit Verwilligung Königs Wenceslai, der Elisabeth, Herzogin zu Oesterreich und der Agnes, Herzogin von Schweidnitz und Jauer, dem Kaiser Carl 4 und der Krone Böhmen auf den Fall unterthänig bleiben wolten, wenn Wenceslaus ohne Erben verstorben.

§. 287.

Nicolaus der Kleine, Herzog von Münsterberg stirbt.

Die Krone Böhmen hatte durch die geschlossenen Verträge mit Boleslao 3 von Schweidnitz und Jauer, niemand mehr als dessen Vetter, Nicolao dem Kleinen, Herzog von Münsterberg geschadet. Weil sich aber Münsterberg einmal durch die Theilung von Schweidnitz und Jauer abgesondert, und auch hierdurch in Ohnmacht gerathen, und weil die münsterbergische Linie sein Land von Böhmen zu Lehn genommen, so achtete Carl 4 nicht viel auf dessen Ansprüche. Zum gröstен Unglück der münsterbergischen Linie befand sich zur Zeit der Erledigung des Landes Schweidnitz und Jauer, der Herzog Nicolaus der Kleine, auf einer entfernten Reise. Aus übertriebener Andacht war er nach dem gelobten Lande gegangen. Er trat zwar auf die Nachricht von Boleslai 3 Tode die Rückreise an, starb aber 1369 ehe er Schlesien erreichte. Man weiß nicht, aus welchem Hause seine Gemahlin Agnes gewesen. Mit ihr hatte er zwey Söhne nachgelassen:

1) Boleslaum 4, der im Münsterbergischen folgte, und
2) Heinrich 3, der sich in den Marianerorden einkleiden ließ, und als Comtur des teutschen Ordens in Liefland gestorben seyn soll.

§. 288.

Boleslaus 4 von Münsterberg verstirbt.

Der neue Herzog von Münsterberg, Boleslaus 4, machte freylich nach dem Tode seines Vaters, auf die Nachfolge in Schweidnitz und Jauer Anspruch. Er muste aber der Uebermacht weichen.

1370. 1370 Montag vor unser lieben Frauentag Lichtweihe, sagte sich Herzog Bolco 4 von Münsterberg von allen Ansprüchen auf Schweidnitz und Jauer, zum Vortheil Carls 4 und der Krone Böhmen, los, und am St. Georgenabend dieses Jahres, versprach zu Schweidnitz die verwittwete Herzogin Agnes von Schweidnitz und Jauer, keinen Burggrafen oder andern Beamten einzusetzen, der sich nicht nächst ihr auch dem Carl 4 als Könige von Böhmen und dessen Erben verpflichtet.

1372. Auf diese Weise wurden 1372 am Trinitatisfeste zu Wyssegrad, die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer in dem Verzichtbriefe den König Ludwig von Ungarn und seine Gemahlin Elisabeth, auf alle, der Krone Böhmen zugehörige Lande, und besonders auf die schlesischen Fürstenthümer ausstellete, schon als böhmische Lande namentlich mit angeführet. Ich mag mit Fleiß derer Urkunden nicht erwehnen, welcher der Herr von Ludewig und der Herr von Sommersberg erwehnet. Als

1392. endlich die verwittwete Herzogin Agnes, den 2 Febr. 1392 mit Tode abgieng, fielen beyde Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer an Böhmen, bey denen sie bis zum

bres-

breslauer Frieden geblieben sind. Boleslaus 4 von Münsterberg, lebte in diesem seinem Lande ganz ruhig, bis er endlich 1410 mit Tode abgieng. Seine Gemahlin war Euphemia, Herzogs Bolconis von Cosel Tochter. Von seinen Söhnen ist: 1410.

1) Nicolaus, vor dem Vater gestorben.

2) Johannes und

3) Henricus, folgten ihm in der Regierung, und von seinen Töchtern ist Catharina die Gemahlin Przemislai, Herzogs von Troppau, zu merken, deren Söhne nachher zur Nachfolge in Münsterberg gelangten.

§. 289.

Nach seiner Söhne und Enkel Tode fiel Münsterberg an Böhmen. 1420. 1422 1426.

Boleslaus 4 Söhne, Hans und Heinrich, regierten hierauf gemeinschaftlich. Beyde leisteten 1420 dem teutschen Orden in Preussen gegen die Polacken Beystand. Als nachher Heinrich 1422 unbeerbt verstorben, hatte Herzog, Johann die Regierung allein, zu einer Zeit da 1426 die schweren Einbrüche der Hußiten in Schlesien erfolgten. Er suchte zwar sein Land, so viel möglich, zu vertheidigen, war jedoch der grossen Macht der Feinde nicht gewachsen. Frankenstein wurde von den Hußiten 1428 ausgeplündert. Sie belagerten Münsterberg, liessen sich jedoch durch Geld zum Abzuge bewegen. Bald darauf kamen sie zum andern mal 1429 vor diesen Ort, den sie eroberten und plünderten. Der Herzog Johann nahm denen Feinden mit Hülfe der Breslauer zwar das Schloß in Münsterberg wieder ab. Er fand jedoch nöthig dieses Schloß gänzlich niederzureissen, damit sich die Hußiten künftig darinn nicht vest setzen könten. Er selbst suchte mit einigen zusammengezogen Völkern die Grafschaft Glatz zu decken. Hierbey kam es den 26 Dec. unweit der Stadt Glatz zwischen Wilhelmsdorf und Schreibersdorf zu einem lebhaften Treffen, in welchem der Herzog Johann nebst vielen schlesischen von Adel überwältiget und erschlagen wurde. Weil er nun mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Woywoden von Cracau, Spitkonis von Molsstien, keine Erben verlassen, und nunmehr der männliche Stamm der piastischen Herzoge von Münsterberg erloschen, so wolte die Krone Böhmen das Fürstenthum Münsterberg unmittelbar einziehen. Es machten aber die Herzoge von Troppau, wegen ihrer Mutter Catharina, des letzten Herzogs von Münsterberg Schwester, welche ohnedies vom Lande noch nicht abgefunden war, Anspruch auf dieses Fürstenthum. Eine Urkunde in den Geschlechtsnachrichten derer von Stosch beweiset den Grund dieser Anforderung. Das Land litte in den damaligen Trübseligkeiten durch Befehdungen starke Verwüstung, und sehnte sich nach einem unmittelbaren Beschützer. Der Adel und Stände fasten daher 1444 zu Münsterberg den Endschluß, sich mit dem Herzoge Wilhelm von Troppau und seinem Bruder Ernst zu verbinden, und sonderlich dem erstern das ganze Land einzuräumen, bis diese Prinzen wegen aller ihrer Anforderungen befriediget worden. Sie trugen ihm aber eigentlich nur die Verweserschaft des Landes auf, und bedienten sich hierbey folgender Worte: 1444.

1444. Wir — — — verkündigen mit diesem Brive allen, die ihn sehen, odir hören lesen, daß, wir oft und dicke zu dem Lande Anspruch von dem Hochgebornen Fürsten, Herzog Wilhelmen von Troppaw, gehabt haben, und seine Gnade über unser Land und Stadt bezeugende geschrieben hat, wie wir wider seiner Gnaden Gerechtigkeit unsern Willen mit seiner Gnad begiengen: Als wir denn selbir seiner Gnaden Gerechtigkeit in kaiserlichen und königlichen Briven ganz und vollkommlichen haben dirfunden und dirfinden und dem Lande Not was, eines mächtigen Beschirmers als landkundig ist, wie das Land untirgeht, verderbt, verkummert und verwust ist, und zutrennet von mancherley Feinden Raub, Brand, Mord, und Verderbunge, so haben wir neben des Hochgebornen Fürsten unsers Herrn Gerechtigkeit Seine Gnad aufgenommen und aufnehmen, als einen Herrn der do Gerechtigkeit hat zu dem Lande und ein geboren Fürst ist des Landes zu einem Vorweser dem Lande und der Stadt u. s. w. Bey der damaligen Minderjährigkeit des böhmischen König Wladislai, konten dessen Vormünder solches nicht hindern. Diejenigen, welche der Regierung in Böhmen vorstunden, fanden vielmehr vor nöthig den kriegerischen Herzog von Troppau sich zu verbinden. Es wurde diesem Prinzen wirklich das Fürstenthum Münsterberg eingeräumet. Wilhelm ergrif davor die Parthey der Hußiten gegen die Catholicken. Er half die Feinde der erstern selbst in Schlesien bekriegen, und fiel sonderlich der catholischen Geistlichkeit ungemein hart.
1452. Endlich brachte ihn 1452 der Tod zur Ruhe. Er hatte zwar von seiner Gemahlin Salomea, einer Tochter Pnothonis von Czastalowitz, zwey Söhne, Wenzel und Friedrich. Weil solche aber bald darauf in ihrer Minderjährigkeit verstarben, so folgte ihm in den Fürstenthümern Troppau und Münsterberg, mit Einwilligung der Krone
1454. Böhmen, sein Bruder Ernst. Jedoch auch dieser starb 1454 nach einer kurzen Regierung erblos, und das Fürstenthum Münsterberg fiel hierauf der Krone Böhmen zu.

§. 290.

Die piastischen Herzoge dieser Linie lassen sich am besten aus folgender Stammtafel ersehen:

Stammtafel der piastischen Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg.

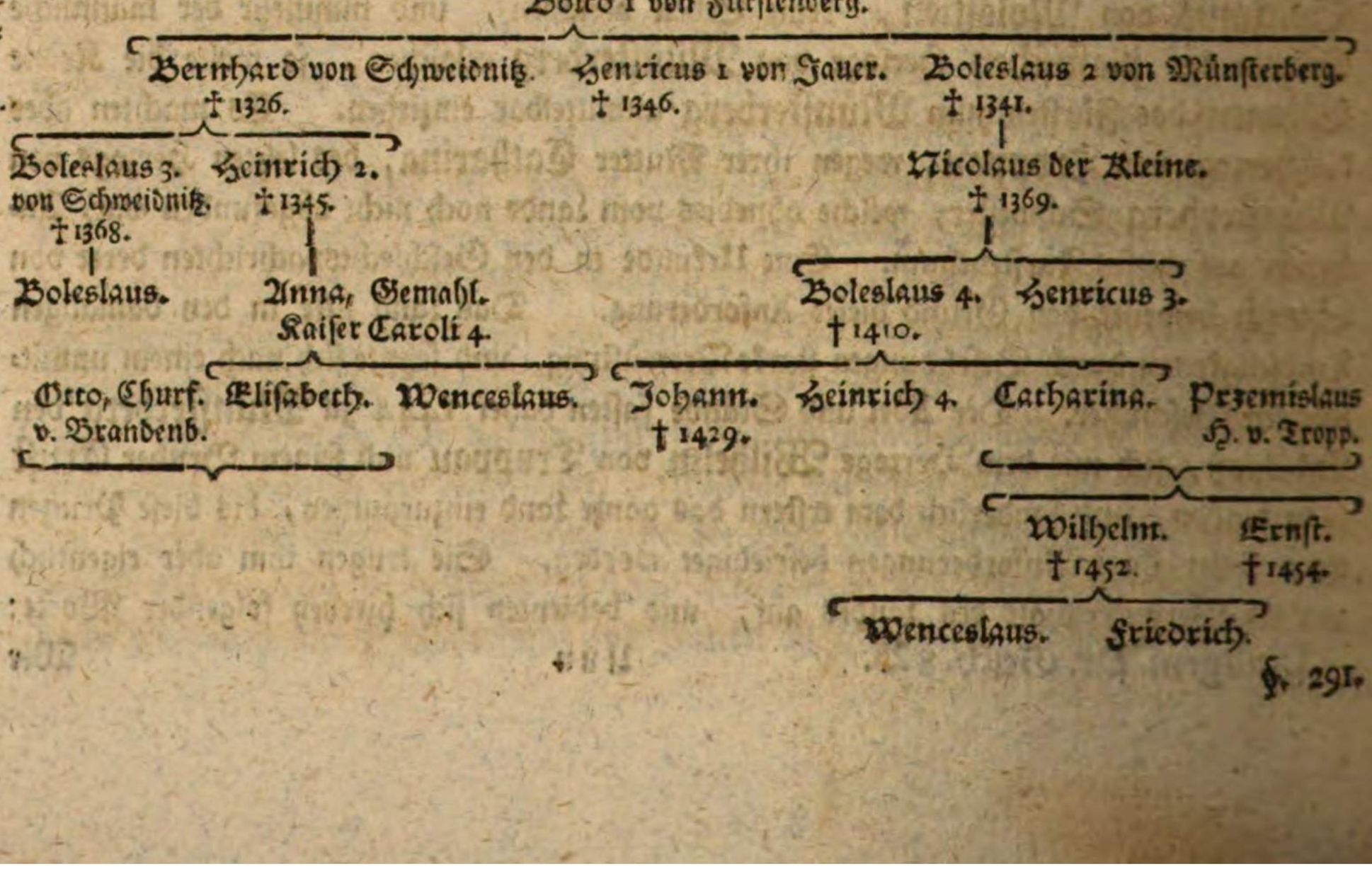

§. 291.

§. 291. 1454.

Münsterberg kommt an die Nachkommen George Podiebrads.

Das Fürstenthum **Münsterberg** ist seit dem nicht beständig unmittelbar unter der Krone **Böhmen** geblieben. **Georg Podiebrad**, der erst Statthalter und endlich König von **Böhmen** geworden, besaß, ehe er noch die königl. Würde erhalten, bereits Güter im **Münsterbergischen**. Er dachte auf die Vergrösserung seines Hauses, und ertheilte daher das Fürstenthum **Münsterberg** und die Grafschaft **Glatz** seinen Söhnen **Victorin, Heinrich** und **Hinco**. Diese Prinzen erhob der Kaiser **Friedrich** 3 um eben die Zeit 1462 in den Reichsfürstenstand, mit dem Ehrenwort der Herzoge von **Münsterberg**. Theils aus Pflicht, theils ihres eigenen Vortheils wegen, halfen diese Prinzen ihren Vater vertheidigen, als solchen der **Papst** unter Beschuldigung der Ketzerey unterdrücken wolte. Sonderlich führten sie gegen die **Breslauer** und andere harte **Catholicken** in **Schlesien**, seit 1466 blutige Kriege. Es eroberten zwar die **Breslauer** 1467 **Münsterberg** und **Frankenstein**. Beyde Plätze wurden aber bald darauf wieder gewonnen, und darauf die **Breslauer** zu zweyenmalen geschlagen. Als sich **Georgs** Schwiegersohn, **Matthias**, König von **Ungarn** zu Annehmung der **böhmischen** Krone durch die **Catholicken** 1468 bewegen ließ, thaten **Georgs** Söhne demselben allen möglichen Widerstand. **Victorin** fiel sowol dieses Jahr, als auch, da er sich der Haft entzogen hatte aufs neue 1469 in **Matthiä** Gefangenschaft. Hingegen fiel **Heinrich** den Feinden seines Vaters in **Schlesien** sehr hart. In und um **Goldberg**, **Bunzlau** und **Heynau** wurde alles von ihm verheeret. Ihn hinderte zwar **Heinrich** 9, Herzog von **Liegnitz** bis ins **Glogauische** durchzudringen; er nahm hingegen im **Breslauischen**, und sonderlich auf den Gütern der Stifter und der Geistlichen, grosse Verheerungen vor, und schlug die, den **Schlesiern** aus **Ungarn** zu Hülfe gekommene Völker in **Mähren**. Er erneuerte 1470 aus **Glatz** seine Einfälle in **Schlesien**. Aber zum Unglück starb sein Vater **Georg** 1471. Einige Freunde des **podiebradischen** Hauses, sahen bey Besetzung des erledigten Throns freylich auch auf **Georgs** Söhne. Weil aber ihre Macht nicht hinlangte, die Parthey der **Hußiten** gegen die **Catholischen** zu behaupten, so halfen sie die Wahl des **polnischen** Prinzen **Wladislai** zum Stande bringen, der sie dagegen bey ihren Ländereyen zu erhalten versprach, die sie von ihrem Vater bekommen. Sie theilten sich 1472 in dieselben so, daß **Heinrich** der **Aeltere**, **Münsterberg**, **Glatz** und einige Güter in **Böhmen** erhielt, die übrigen Brüder aber mit andern Ländereyen abgefunden wurden. Herzog **Heinrich** von **Münsterberg** that seit der Zeit vor **Wladislaum**, was ihm immer möglich. Er brachte 1473 die Stadt **Breslau** zu einem Vergleich, ihre gegenseitige Lande zu schonen, und bewog durch seine Drohungen den Abt auf dem Sande zu **Breslau** ein Gemälde auszulöschen, welches zur Beschimpfung des Königes **Georg*** gemacht war. Sonderlich war **Heinrich** sehr geschäftig, als 1474 die **böhmische** Hauptmacht durchs **Münsterbergische**, wo es mit **Matthiä** Völkern zu vielen Thätlichkeiten kam, und die **Polacken** auf der andern Seite in **Schlesien** einbrachen. Es konten jedoch die Bundesgenossen nichts

1462. 1466. 1467. 1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1473. 1474.

* Es war auf diesem Gemälde vorgestellt, daß die Teufel den König Georg in die Hölle schleppten.

1474. hauptsächliches ausrichten. Matthias nahm, nach Abzug der verbundenen Völker,
1475. Frankenstein in Besitz, und ließ 1475 alle schlesische Fürsten, die es mit seinen Feinden
1479. gehalten, seine Ungnade fühlen. Endlich ward die Ruhe in Schlesien 1479 durch den Olmützer Frieden wieder hergestellet. Der Herzog Heinrich von Münsterberg ward
1488. jedoch 1488 in neue Unruhen verwickelt. Seine Söhne hatten sich mit den Töchtern des Herzogs Johann von Sagan und Glogau vermählet. Dieser wolte gern die Nachfolge seiner Staaten seinen Schwiegersöhnen versichern; hingegen hofte der König Matthias seinem eigenen Hause solche nach dem künftigen Tode Herzogs Johann zu verschaffen. Der letztere brauchte Gewalt, und Matthias bot den grösten Theil der Schlesier gegen ihn auf. Prinz Georg von Münsterberg, des Herzog Heinrichs Sohn suchte 1500 Böhmen seinem Schwiegervater zuzuführen, konte aber, da er bey Schönau geschlagen worden, nur mit 45 Pferden bey demselben anlangen. Ihm überließ sein Schwiegervater die Vertheidigung der Stadt Glogau, als solche belagert wurde. Weil der Ort aufs äusserste gekommen, entfernte sich Georg aus Glogau. Hierauf
1489. fiel nicht nur diese Stadt, sondern 1489 auch Münsterberg den königl. Kriegsvölkern
1490. in die Hände. Zum Glück unsers Herzogs Heinrichs gieng König Matthias 1490 zu Grabe. Wladislaus kam nunmehr zum Besitz von Schlesien. Der letzte räumte dem Herzog Heinrich das Fürstenthum Münsterberg wieder ein. Die im
1491. Lande zurückgebliebene ungarische Besatzungen wurden 1491 theils mit Gewalt, theils wie zu Bolkenheyn und Fürstenstein durch Bezahlung einiger Summen zum Abzuge
1492. genöthiget. Als 1492 der letzte piastische Herzog von Oels verstorben, vertauschte der
1495. König Wladislaus dies ihm zugefallene Fürstenthum 1495 an unsern Herzog Heinrich gegen Abtretung der böhmischen Herrschaft Podiebrad. Bald darauf gieng Herzog
1498. Heinrich von Münsterberg und Oels 1498 mit Tode ab. Er hatte mit seiner Gemahlin Ursula, des Churfürsten Albrechts von Brandenburg Tochter, folgende Söhne:

1) Albrecht. 2) George 1. 3) Johann, war bald nach der Geburt 1472 gestorben. 4) Carl 1. 5) Ludwig, starb vor dem Vater 1480.

§. 292.

Albrecht, George 1 und Carl 1 gehen mit Tode ab.

Die 3 hinterbliebenen Söhne Heinrichs 1, Albrecht, George 1, und Carl 1, wohnten nachher an verschiedenen Orten. Der älteste hielt sich zu Glatz auf. Georg und Carl wohnten anfänglich zu Oels beysammen, bis vor den letztern das Schloß zu Frankenstein erbauet worden. Alle Brüder liessen das sehr eingegangene Baad zu Lan-
1500. deck wieder anrichten, verkauften aber 1500 die Grafschaft Glatz vor 60000 Thlr. an den
1502. Grafen Ulrich von Hardeck. Hierauf starb 1502 Herzog George 1 ohne Erben. Unerachtet er mit seiner Gemahlin Hedwig, Herzog Johannes von Sagan Tochter, einen Sohn Heinrich erzeuget hatte, so war derselbe doch bereits längst aus der Welt
1511. gegangen. Auch Herzog Albrecht starb 1511 ohne männliche Erben. Seine Wittwe Salome, Herzogs Johann von Sagan Tochter, vermählte sich nachher mit Johann

hann von Kurzbach, Freyherrn zu Drachenberg. Herzog Carl 1 blieb also einziger Herr von Münsterberg und Oels, und stand in grösstem Ansehen. König Wladislaus von Böhmen eignete ihm 1514 alle seine Ansprüche auf Crossen, Sommerfeld, Züllichau und Bobersberg zu, und machte ihn 1515 zu seinem Rath. Der neue König von Böhmen, Ludwig ohne Haut, ernennte 1519 den Herzog Carl 1 zum obersten Landvogt in der Oberlausitz, und bestellte ihn überdies 1523 zum obersten Hauptmann des Königreichs Böhmen. Um diesem Königreich näher zu seyn, ließ der Herzog das fast gänzlich 1468 von den Breslauern zerstöhrte Schloß Frankenstein 1524 wieder neu aufbauen. In eben diesem Jahr ward er vom Könige zum Oberhauptmann in Niederschlesien verordnet. Als auch 1526 Erzherzog Ferdinand in der Regierung folgte, zog er unsern Herzog zu allerhand wichtigen Verrichtungen nach seinen verschiedenen Aemtern. Er bestätigte ihn 1528 in der Würde eines Oberhauptmanns in Niederschlesien, und trug ihm nach dem Tode Herzog Casimirs von Teschen 1532 die völlige Oberhauptmannschaft in Ober- und Niederschlesien, desgleichen auch 1533 die Landeshauptmannsstelle von Glogau mit allen ihren Nutzungen, auf. Diese verschiedene wichtige Aemter verwaltete Carl mit grosser Klugheit. Er nahm vor die Krone Böhmen von dem erledigten Fürstenthum Oppeln Besitz. Sonderlich machte ihm die Kirchenverbesserung viele Beschäftigung. Der Herzog war solcher selbst geneigt, und ließ sogar seine Prinzen nach den Grundsätzen der Lehre Lutheri erziehen. Nachdem zu Oels 1535 ein fast unerhörtes Gewitter vielen Schaden angerichtet, starb Herzog Carl 1536. Seine Gemahlin Anna, des Herzogs Johann von Sagan Tochter, hatte ihn folgende Söhne gebohren:

1511. 1514. 1515. 1519. 1523. 1524. 1526. 1528. 1532. 1533. 1535. 1536.

1) Joachim. 2) Heinrich 2. 3) Johann 1. 4) Georg 2, und 5) Georg 3, welcher letztere aber gleich nach seiner Geburt 1515 die Welt verließ.

§. 293.

Heinrich 2 gehet mit Tode ab.

Die Söhne des verstorbenen Herzogs Joachim, Heinrich 2, Johann 1 und George 2, folgten anfänglich in ungetheilten Landen. Der älteste Joachim, welcher damals bereits Dechant zu Breslau, Domprobst zu Glogau, Prior zu Strakonitz in Böhmen, und Ritter des Maltheserordens war, und sich bey dem Tode seines Vaters eben in Rom befand, kam gleich nach Schlesien zurück. Alle Brüder setzten mit dem Churhause Brandenburg, die bereits im vorigen Jahr angefangene Unterhandlungen wegen ihrer Ansprüche auf das Herzogthum Crossen fort. In dieser Angelegenheit gieng Heinrich 2 1537 in Vollmacht seiner Brüder nach Berlin, und brachte solche zur Richtigkeit. Die Herzoge von Münsterberg und Oels, traten alle ihre Ansprüche auf Crossen ab, und liessen nachher zu Bautzen den Besitz Churfürst Joachims 1 erkennen. Hingegen versprach der Churfürst dem Herzoge Joachim, das Bischofthum Brandenburg zuzuwenden. Alle vier Brüder führten hierauf 1538 die Kirchenverbesserung in ihren Landen öffentlich ein. Weil die vorigen Kriege schwere Kosten verursachet, und das fürstl. Haus mit grossen Schulden beladen hatten, so schick-

1537. 1538.

1540. ten die Brüder 1540 den Heinrich 2 zum Herzoge Heinrich von Sachsen-Dreßden und zu dem regierenden Fürsten von Anhalt ab, um mit denselben an einer Erbverbrüderung zu arbeiten. Die Herzoge von Münsterberg und Oels wolten gegen andere vortheilhafte Bedingungen nach gänzlichem Abgange ihres Hauses, ihre Lande halb Sachsen, halb Anhalt zuwenden. Es ist aber dieses Geschäfte niemals zu Stande gekommen. Um sich nun der Schulden zu entladen, verpfändeten die Herzoge von Münsterberg und
1542. Oels 1542 ihr Fürstenthum Münsterberg und Frankenstein an den Herzog Friedrich 2 von Liegnitz, und liessen durch den Herzog Georg 2 die Unterthanen dieses Landes an den neuen Pfandsherrn weisen. Alle vier Brüder, giengen nunmehr von Frankenstein, wo sie bisher gewohnet, nach ihrem Fürstenthum Oels ab, und theilten sich in dieses letztere Fürstenthum dergestalt: daß Joachim, mit seinen geistlichen Pfründen sich befriedigen ließ; Heinrich 2 seinen Wohnsitz zu Bernstadt, die Herzoge Johann
1545. und George aber ihre Wohnung zu Oels aufschlugen. Weil 1545 das Bischofthum Brandenburg erlediget worden, legte Joachim die Stelle eines Domdechants von
1546. Breslau nieder, und ward dagegen 1546 zum Bischoffe von Brandenburg erwählet,
1548. und vom Churfürsten bestätiget. Zwey Jahr nachher starb 1548 Herzog Heinrich 2 zu Bernstadt. Mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter, Heinrichs Herzogs von Mecklenburg, erzeugte er folgende Söhne:

1) Heinrich 3.
2) Carl, der aber bald nach seiner Geburt 1543 gestorben war, und
3) Carl 2.

§. 294.

Auch Herzog Georg 2, Joachim und Johann versterben.

Ueber die hinterlassenen unmündigen Prinzen Heinrichs 2 übernahm der Bischof Joachim die Vormundschaft. Der Kaiser Ferdinand 1 brachte 1550 das Pfandrecht auf das Fürstenthum Münsterberg vom Herzog Friedrich 3 von Liegnitz an sich. Er wolte solches brauchen, um sich im Königreich Ungarn zu bevestigen. Seines dortigen
1550. gewesenen Gegners, Johannis von Zips hinterlassene Wittwe, Isabelle, nahm 1552
1552. das angetragene Fürstenthum Münsterberg zwar an. Weil sie sich aber bald darauf aus Frankenstein wieder nach Siebenbürgen begab, setzte sich der Kaiser aufs neue
1553. in den Besitz des Fürstenthums Münsterberg. Nun gieng Herzog George 2 1553 unvermählet mit Tode ab. Hierdurch waren die Einkünfte des Herzogs Johann zu Oels, ansehnlich vermehret worden, so, daß er an die Einlösung des Fürstenthums
1554. Münsterberg denken konte. Der Kaiser ließ sich wirklich bewegen 1554 den darauf haftenden Pfandschilling wieder anzunehmen, worauf dieses Herzogthum dem Herzoge
1560. Johann wieder eingeräumet wurde. Sein Bruder Joachim ließ sich hingegen 1560 bewegen, zum Vortheil des brandenburgischen Churprinzens Johann Georgs, das Bischofthum Brandenburg aufzugeben. Bald darauf gieng dieser Herzog Joachim
1562. unvermählet 1562 zu Breslau mit Tode ab. Hierdurch kam die Vormundschaft der Söhne des verstorbenen Herzog Heinrichs 2 an den Herzog Georg 2 von Brieg.
1565. Endlich verließ 1565 Herzog Johann zu Münsterberg und Oels das Zeitliche. Er

hatte

hatte sich zweymal vermählet. Seine erste Gemahlin war Christina, des Castellans zu Cracau, Christophs von Schidlowitz Tochter. Die zweyte Gemahlin war Margaretha, eine Tochter Herzog Heinrichs von Braunschweig. Nur von der ersten Gemahlin hinterließ er einen einzigen Prinzen: Carl Christoph. 1565.

§. 295.

Carl Christoph verkauft Münsterberg und stirbt.

Der Herzog Carl Christoph von Münsterberg und Oels hatte eben den Kaiser Ferdinand zu Grabe begleitet, als er seinem Vater in der Regierung folgte. Weil ihn aber schwere Schulden drückten, so entschloß er sich, 1568 seinen Antheil des Fürstenthums Oels seinen nächsten Vettern, Heinrich 3 und Carl 2 käuflich zu überlassen, unerachtet sich die wirkliche Uebergabe bis an seinen Tod verzögerte. Indessen wolte er 1569 auch das Fürstenthum Münsterberg, weil er keine Kinder hatte, losschlagen. Anfänglich bot er den Kauf einigen Herrn von Canitz an. Gleich darauf trat er mit dem Cammerpräsidenten in Breslau, Matthäo von Logau auf Altendorf in Unterhandlungen. Der letztere erbot sich 180000 Gulden vor dies Fürstenthum zu erlegen. Aber die Landstände hatten Bedenken, sich dem von Logau zu unterwerfen. Sie ersuchten den Kaiser Maximilian 2 selbst in den Kauf zu treten, und erboten sich, aus ihren Mitteln 38000 Thaler zum Kaufschilling zu Hülfe zu geben. Der Kaiser ließ sich solches gefallen, und das Fürstenthum Münsterberg kam auf diese Weise abermal unmittelbar an die Krone Böhmen. Herzog Carl Christoph und seine Vettern Heinrich 3 und Carl 2 behielten sich jedoch ausdrücklich die Würde unmittelbarer Reichsfürsten und den Titel und Wappen von Münsterberg vor. Gleich nach diesem geschlossenen Kauf, gieng Herzog Carl Christoph unvermählet mit Tode ab. 1568. 1569.

§. 296.

Heinrich 3 und Carl 2 von Oels gehen mit Tode ab.

In dem Fürstenthum Oels folgten nunmehro des Herzogs Heinrichs 2 Söhne, Herzog Heinrich 3 und Carl 2. Unerachtet dieselben sich des Fürstenthums Münsterberg gänzlich begeben, so führten sie doch den Titel und Wappen dieses Landes, und aus dieser Ursache wollen wir die vornehmsten Begebenheiten dieser fürstl. Linie, bis sie in ihren männlichen Nachkommen ausgegangen, mitnehmen. Beyde Brüder fanden die Erbschaft ihres Vettern mit schweren Schulden beladen. Es vermittelten aber 1574 kaiserl. Bevollmächtigte einen Vergleich mit ihren Gläubigern, welchen der Kaiser 1575 bestätiget hat. Der Herzog Carl 2 ererbte jedoch von seiner verstorbenen Gemahlin 1583 die in Mähren gelegene Herrschaften Sternberg und Jaischwitz. Beyde regierende Herren liessen in diesem Jahr eine Landesordnung verfassen, welche 1585 der Kaiser Maximilian bestätiget hat. Endlich zerriß der Tod 1587 das Band dieser gemeinschaftlich regierenden Brüder, da Herzog Heinrich 3 unvermählet die Zeitlichkeit verließ. Hierdurch wurde Carl 2 der einzige regierende Herr des Fürstenthums Oels. Ihn schickte der Kaiser Rudolph 2 nebst andern als Gesandten auf den Wahltag eines neuen Königes von Polen. Er half daselbst die Wahl des Erzherzog Maximilians 1574. 1575. 1583. 1585. 1587.

1587. befördern, ob er gleich nicht verhindern können, daß eine andere Parthey den schwedischen Prinzen Sigmund erwählet hätte. Weil nun wegen der daraus entstandenen Unruhen auch Schlesien in die Waffen kam, so ward Herzog Carl 2 zum Feldobristen
1588. derer schlesischen Kriegsvölker ernannt. Die Ruhe erfolgte als 1588 Erzherzog Maximilian seine Ansprüche an Polen aufgegeben hatte. Der Herzog Carl 2 trat das in Mähren gelegene Closter Marienbrunn und Sorau, welches Botschko, des Georg
1591. Podiebrads jüngster Sohn erbauet hatte 1591 an Stanislaum, Bischof zu Olmütz ab; dagegen dieser vor sich und seine Nachkommen, nebst dem Capitul zu Olmütz Herzog Carln und dessen Erben und Nachkommen, die in der sternbergischen Herrschaft gelegene Lehngüter, als das Städtlein Domstadt, Kunzendorf, Medlitz, Seibersdorf, Petersdorf, Gersdorf, Neudorf u. s. w. zu erb und eigen auf ewige Zeit
1599. übergab. Es erkaufte dagegen der Herzog 1599 die Herrschaft Medzibor, welche
1602. zum Fürstenthum Oels geschlagen wurde. Er übernahm 1602 die Mitvormundschaft derer unmündigen Herzoge von Liegnitz und Brieg. Der Kaiser Rudolph 2 über-
1608. trug ihm 1608 die Oberhauptmannsstelle in Schlesien; worauf er denen Schlesiern
1609. 1609 die Ausstellung des Majestätsbriefes auswirken half. Er ließ die Landesordnung
1610. in verschiedenen Stücken verbessern, und 1610 öffentlich in seinem Lande bekannt machen.
1611. Seinem neuen Oberherrn Matthiam, wartete er 1611 zu Breslau auf, und erhielt von demselben die Bestätigung der Oberhauptmannsstelle über ganz Schlesien, die er
1617. auch bis zu seinem 1617 erfolgten Tode rühmlich verwaltete. Seine erste Gemahlin, Catharina, eine Tochter Wenceslai von Berka, Duba und Leipa, Herrns zu Sternberg, hatte ihm zwar einen Prinzen, Heinrich Wenzel, gebohren, der aber auf seinen Reisen zu Rom 1591 verstarb. Des Herzogs Carls 2 andere Gemahlin, Elisabeth Magdalena, des Herzog Georgs 2 zu Brieg Tochter, brachte ihm folgende Söhne:

1) George, der bald nach seiner Geburt 1587 verstarb.
2) Carl, der gleichfals 1590 bald nach der Geburt mit Tode abgieng.
3) Heinrich Wenzel.
4) Carl Friedrich.
5) George Joachim, welcher das Jahr nach seiner Geburt 1598 die Welt verließ.

§. 297.

Herzog Heinrich Wenzel zu Bernstadt gehet mit Tode ab.

Carls 2 hinterlassene beyde Prinzen, Heinrich Wenzel und Carl Friedrich, hatten zu Frankfurt an der Oder die Wissenschaften getrieben, und sich auf erheblichen Reisen grosse Kenntnisse erworben. Bey dem Antritt ihrer Regierung setzten sie sich so auseinander, daß Heinrich Wenzel das Bernstädtsche und Carl Friedrich das Oelsnische erhielt, die Herrschaften Sternberg, Jaischwitz und Medzibor beyden
1618. gemeinschaftlich verblieben. Beyde erlebten 1618 den Ausbruch des 30jährigen Krieges, worin ihre Lande bey Durchzügen und Einlägern, auch andern Einfällen, durch Raub und Brandt vieles erleiden musten. Anfänglich hielten es beyde Herzoge mit denen misvergnüg-

gnügten Böhmen, und mit dem zum Könige erwählten Friedrich von der Pfalz. Hein- 1618.
rich Wenzel führte 1620 als bestellter Oberster des zweyten Kreises zu Vertheidigung des 1620.
Landes einige Kriegsvölker gegen die einfallende Cosacken ins Feld, und 1621 besetzte er 1621.
mit diesen Völkern Teschen. Beyde Brüder söhneten sich aber durch Vermittlung des churſächsischen Hofes mit dem Kaiser aus. Ferdinand 2 schickte hierauf den Herzog Carl Friedrich als Gesandten zum Churfürsten zu Sachsen. Dagegen bemühete sich Heinrich Wenzel die Landesgrenzen vor denen Streifereyen der Polacken und Cosacken zu decken. Er nahm 1623 seinen Bruder zum Obristlieutenant des zweyten Kreises 1623.
an, und schlug zu Damratsch den polnischen Obristen Stanislaum Stroinowski, der in Schlesien durch Raub und Plünderung Feindseligkeiten ausgeübet hatte. Gleich darauf gieng er als kaiserl. Bevollmächtigter nach Oppeln, und nahm von den Landständen dieses Fürstenthums die Huldigung vor den Kaiser ein, weil Bethlem Gabor, welchem Oppeln und Ratibor eingeräumet war, sich zu den Feinden des Kaisers geschlagen hatte. Der Herzog Heinrich Wenzel ward davor zum kaiserl. Rath ernannt, welcher 1624 den auf Rache denkenden Stroinowski gefänglich nach Bernstadt ein- 1624.
bringen ließ. Vergebens suchten 1626 der Graf von Mansfeld und der Herzog von 1626.
Weymar, die Herzoge von Bernstadt und Oels gegen den Kaiser aufzuwiegeln, oder Besatzung nach Oels zu legen. Vielmehr wohnte Heinrich Wenzel 1627 der böh- 1627.
mischen Krönung Ferdinands 3 zu Prag bey. Er ward vom Kaiser zum Cammerherrn und 1629 zum Verweser der Oberhauptmannschaft in Schlesien ernannt. Dies 1629.
Amt zog ihm viele Beschäftigungen zu, besonders da 1632 sich schwedische, sächsische 1632.
und brandenburgische Kriegsvölker in Schlesien einfanden. Diese breiteten sich in ganz Schlesien aus. Doch verhinderte Heinrich Wenzel, daß die Stadt Breslau von keiner Parthey besetzt wurde. Er besprach sich 1633 mit dem neuen Könige in 1633.
Polen, Wladislao, und Carl Friedrich nahm in Oels kaiserl. Besatzung ein. Diesen Platz eroberte aber der schwedische Feldherr Duval 1634 mit Sturm, und plün- 1634.
derte die Stadt. Ueberhaupt wurde die Unsicherheit in dem Fürstenthum Bernstadt und Oels so groß, daß beyde Herzoge aus ihrem eigenen Lande weichen musten. Carl Friedrich hielt sich in Breslau auf; Heinrich Wenzel aber besuchte erst den polnischen und kaiserl. Hof, und nahm sodenn seinen Aufenthalt in der Herrschaft Sternberg. Ihre Unterthanen konten aber nach dem 1635 geschlossenen prager Frieden einige 1635.
Luft schöpfen, und die Herzoge nach ihren Landen zurückkehren. Ferdinand 2 übertrug 1636 dem Heinrich Wenzel die völlige Oberhauptmannschaft in Schlesien, in welcher 1636.
Würde ihn der neue Kaiser Ferdinand 3 bestätigte. Er genoß aber solche nicht gar lange, sondern gieng 1639 mit Tode ab. Mit seiner ersten Gemahlin Anna Magda- 1639.
lena, des Pfalzgrafen von Zweybrück George Gustavs Tochter, hatte er keine Kinder. Seine andere Gemahlin Anna Ursula, gebohrne von Reibnitz, gebahr zwar zwey Söhne, die aber beyde unmittelbar nach der Geburt mit Tode abgegangen.

1639. §. 298.

Carl Friedrich beschließt seine männliche Linie.

Carl Friedrich von Oels, der nunmehr das bernstädtsche Antheil ebensals erbte, hatte in seinem Lande wenig Ruhe. Denn noch in diesem Jahr brachen die Schweden abermals in Schlesien ein, welches seit diesem ein beständiger Schauplatz des blutigsten Krieges bis zum erfolgten Frieden geblieben. Das Fürstenthum Oels
1640. hatte daran seinen erheblichen Antheil. Die Stadt Oels muste 1640 eine gefährliche Belagerung ausstehen, und nachher machten die Schweden einen neuen, obgleich ver-
1642. geblichen Versuch, 1642 die Stadt Oels durch eine Belagerung in ihre Hände zu bringen. Carl Friedrich muste sich bey diesen Umständen öfters ausser seinem Lande, zu Breslau aufhalten, und hatte nicht die Freude, das völlige Ende dieser Noth zu erle-
1647. ben. Er starb 1647 ohne männliche Erben, und beschloß die männliche Linie seines Hauses. Seine erste Gemahlin war Anna Sophia, Tochter Friedrich Wilhelms von Sachsen-Altenburg. Seine andere Gemahlin, Sophia Magdalena, war eine Tochter Herzog Christians zu Liegnitz und Brieg. Mit der erstern erzielte der letzte Herzog die Prinzeßin Elisabeth Maria, welche durch ihre Vermählung das Fürstenthum Oels an eine Linie der Herzoge von Würtemberg gebracht hat, die aber den Titel und Wappen vom Fürstenthum Münsterberg nicht führet.

§. 299.

Stammtafel der Herzoge von Münsterberg und Oels.

Das männliche Geschlecht derer Herzoge von Münsterberg und Oels lässet sich aus folgender Stammtafel ersehen:

Georg Podiebrad, König von Böhmen.

Henricus 1, Herzog von Münsterberg und Oels. † 1498.

Albertus. † 1511.	Georgius 1. † 1502.	Johannes. † 1477.	Carl 1. † 1536.	Ludovicus. † 1480.
	Henricus. † 1490.	Joachim. † 1562.	Henricus 2. † 1548.	Johannes. † 1565.
		Heinrich 3. † 1587.	Carolus. † 1543.	Carolus 3. † 1617.
				Carl Christoph. † 1569.

Heinrich Wencesl. † 1591.	George. † 1587.	Carl Heinrich. † 1590.	Wencesl. † 1639.	Carl Friedr. † 1647.	Georg Joach. † 1598.	George 2. † 1553.	George. † 1515.

Sylvius Nimrod. Herz. zu Würtemberg. — Maria Elisabeth.

§. 300.

Das Fürstenthum Münsterberg kommt an Jo-

Seit dem die Herzoge von Münsterberg und Oels 1569 das Fürstenthum Münsterberg dem Kaiser Maximilian 2 käuflich überlassen, blieb solches beynahe 100 Jahr der Krone Böhmen unmittelbar unterworfen. In dieser Zeit hatte dieses Fürsten-

thum

thum sowol, als auch die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer im 30jährigen Kriege von Freund und Feind viel erleiden müssen. Aber bald nach dem westphälischen Frieden gieng mit dem Fürstenthum Münsterberg eine Veränderung vor. Johann Weickard, aus der pancratischen Linie der Grafen von Auersberg, gebohren den 11 Mart. 1615 hatte sich die besondere Gnade des Kaiser Ferdinands 3 zu erwerben gewust. Dieser machte ihn zum Obristhofmeister seines ältesten Sohnes, des römischen Königes Ferdinands 4. Er erhob ihn 1653 in dem Reichsfürstenstand, und überließ ihm unter gewissen Bedingungen die Grafschaft und Burgvogtey Wels in Oesterreich, sorgte auch, daß er 1654 das Sitz und Stimmrecht unter den Fürsten auf dem Reichstage erhielt. Ueberdies alles ertheilte der Kaiser in diesem Jahr den Johann Weickard, Fürsten von Auersberg, das Fürstenthum Münsterberg in Schlesien, und reichte ihm darüber die Belehnung. Der neue Fürst erkaufte auch die Herrschaft Thengen in Schwaben, und war in Wien im grösten Ansehen. Aber 1670 gieng unvermuthet eine Veränderung mit ihm vor. Er gieng nach Sausenberg, und lebte daselbst in der Stille, bis er den 5 Nov. 1677 daselbst mit Tode abgieng. Seine Gemahlin Maria Catharina, eine Tochter George Achatii, Grafen von Losenstein, erbte von ihrem Bruder die gräflichen losensteinischen Stammgüter und Herrschaften, und gebahr folgende Söhne: 1647. hann Weickard von Auersberg. 1653. 1654. 1670. 1677.

1) Ferdinand, gebohren 1654.

2) Franz Carl, gebohren den 22 Nov. 1660.

3) Leopold, Reichsgraf von Auersberg, kaiserl. gewesener Gesandter in Savoyen und England, starb im Jun. 1705. Er vermählte sich den 20 Febr. 1703 mit Susanna Theresia, Tochter Leopolds, Grafen von Martinitz, und Wittwe Grafen von Czernin, welche erblos den 6 Febr. 1717 verstarb.

§. 301.

Das Fürstenthum Münsterberg fiel auf den ältesten Prinzen, Fürst Ferdinand, der aber das Unglück hatte, wegen seines blöden Verstandes, die Regierung nicht selbst führen zu können. Er verließ den 6 August 1707 das Zeitliche ohne männliche Erben, unerachtet er sich 1678 mit Anna Magdalena Maria, einer Tochter des Grafens Johann Maximilians von Herberstein, vermählet hatte, die ihrem Gemahl den 1 Febr. 1726 in die Ewigkeit folgte. Ihm folgt Ferdinand, Fürst von Auersberg. 1707.

§. 302.

Franz Carl, Fürst von Auersberg folgte nun seinem verstorbenen Bruder in dem Fürstenthum Münsterberg. Dieser Herr bekleidete die Stellen eines kaiserlichen Geheimden Raths und Generalfeldzeugmeisters, bis er den 6 Febr. 1713 die Welt verlassen. Seine Gemahlin, Maria Theresia, Tochter Carl Ferdinands, Grafens von Rappach, gebohren 1660, vermählet den 25 Febr. 1685, wurde 1714 der regie- Franz Carl, Fürst von Auersberg folgt. 1713.

1741. renden Kaiserin Oberhofmeisterin, und starb den 21 Jan. 1741. Sie hatte folgende Söhne gebohren:

1) Leopold Johann, gebohren 1694, starb 1704.
2) Heinrich Joseph Johann, gebohren den 24 Jun. 1696.

§. 303.

Heutiger Fürst von Münsterberg Heinrich Joseph Johann.

Es folgte daher seinem Herrn Vater der noch lebende Reichsfürst von Auersberg, Heinrich Joseph Johann, Herzog von Münsterberg in Schlesien, gefürsteter Graf in Thengen und Mitterburg, Graf von Gottsehe und Weis, Erbherr von Schön- und Sausenberg, oberster Erblandmarschall und Erblandcämmerer in Crain und der windischen Mark, Ritter des güldenen Vliesses, kaiserl. königlicher wirklicher Geheime Rath und Oberstallmeister. Er ward 1750 von Preussen mit dem Fürstenthum Münsterberg beliehen, und hat 1765 das Amt eines kaiserl. Oberstallmeisters aufgegeben. Er hat sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin Maria Dominica Magdalena, Johann Adami Andreä, Fürstens von Lichtenstein Tochter, gebohren 1698, vermählt den 21 May 1719, starb den 3 Jun. 1724. Die andere Gemahlin, Maria Francisca Antonia Xaveria, Johannis Leopoldi Donati, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 11 August 1708, vermählt den 7 May 1726, Sternkreutzordensdame, starb den 2 April 1761. Die Söhne erster Ehe waren:

1750. 1765.

1) Carolus Josephus Antonius, gebohren den 17 Febr. 1720, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, Maria Josepha Rosalia, Johann Wilhelmi, Fürstens von Trautson Tochter, gebohren den 29 August 1724, vermählet den 26 May 1744.
2) Johannes Adamus, gebohren den 27 August 1721, ward den 14 Aug. 1746 vom Kaiser Francisco I für sich und seine Nachkommen in den Reichsfürstenstand erhoben, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer. Gemahlin, 1) Maria Catharina, Josephi Ftanciſci, Grafens von Schönfeld Tochter, gebohren 1728, vermählet den 14 Nov. 1746, starb den 4 Jun. 1753. 2) Maria Wilhelmina Josepha, Reinhardi, Grafens von Neipergs Tochter, gebohren den 30 April 1738, vermählet den 10 April 1755, Sternkreutzordensdame, den 3 May 1755, von der ersten Gemahlin ist:

Joseph Heinrich Johann Nepomuc, gebohren den 19 Mart. 1749 Graf.

Aus der andern Ehe:

3) Josephus Franciscus Antonius, gebohren den 31 Jan. 1734, Fürst Bischof zu Lavant, Domherr zu Passau und Salzburg, Probst zu Ordagger, war vorher Maltheserritter.
4) Franciscus de Paula, gebohren den 5 Sept. 1741, Maltheserritter 1754, kaiserl. königl. Cämmerer, Obrister und der teutschen adlichen Arcierengarde Lieutenant.

5) Jo-

5) Johannes Baptista, gebohren den 28 Februar 1745, Domherr zu Passau 1364
und Olmütz.
6) Aloysius, geb. den 20 Mart. 1747, kaiserl. königl. Regimentsrath in Crain.
7) Franciscus Xaverius, gebohren den 19 Jun. 1749.

§. 304.

Die Herren dieses Hauses lassen sich auf folgender Stammtafel vorstellen: Stammtafel der Herzoge von Münsterberg aus dem Hause Auersberg.

Johann Weickard. † 1677.

Ferdinandus. † 1707. | Franciscus Carolus. † 1713. | Leopold. † 1705.

Leopold Johann. † 1704. | Heinr. Jos. Johann. † 1724.

1 Carl Jos. Antonius. | 1 Joh. Adam. Joh. Heinrich Joh. Nepomuc. | 2 Jos. Francisc. Antonius. | 2 Francisc. de Paula. | 2 Johann. Baptista. | 2 Aloysius. | 2 Francisc. Xaver.

§. 305.

Heinrichs 2 Söhne, Boleslaus der Kahle, Heinrich 3, Conrad und Wladislaus hatten sich in Niederschlesien so getheilet, daß Boleslaus den einen Theil bekommen, und den Conrad 2 daraus befriedigen; Heinrich 3 aber den andern Theil erhalten, und Wladislaum abfinden solte. Conrad, welcher viele Jahre die Wissenschaften in Paris getrieben, und deswegen auch der Pariser genennet wurde, widmete sich anfänglich dem geistlichen Stande, und hatte Hofnung, das Stift Bamberg zu bekommen. Er änderte jedoch diese Entschliessung, und wolte seinen Antheil von den väterlichen Landen haben. Boleslaus der Kahle weigerte sich ihm etwas abzutreten. Weil nun alle Vorstellungen des Conrads und seiner Freunde nichts fruchteten, so brauchte dieser endlich Gewalt. Er bevestigte 1251 Pridom im Glogauischen, um sich vor seinem Bruder zu sichern, und bemächtigte sich 1253 des Landes Crossen. Sein Schwager Przemislaus, Herzog von Gnesen und Calisch in Großpolen, leistete ihm 1254 wichtigen Beystand. Alles dies nöthigte seine regierende Brüder zu einem Vergleich zu schreiten, und diesem Conrad 1255 das Glogauische, Saganische, Crossensche, und dasjenige abzutreten, was seine Vorfahren in der Lausitz besessen. Boleslaus 2, oder der Kahle von Liegnitz, faste zwar den Anschlag, diesen Bruder 1257 gefangen zu nehmen. Der gewarnte Conrad bemächtigte sich aber des Boleslai, und ließ solchen nicht eher auf freyen Fuß, bis derselbe ein gutes Lösegeld bezahlet hatte. Nach der Zeit half Conrad 1261 die Heiligsprechung seiner Großmutter Hedwig besorgen. Diese und andere Ausgaben nöthigten ihn 1272 Crossen, Greiffenstein und andere Orte zu versetzen. Weil nun der Herzog Heinrich 4 von Breslau solche an sich gelöset, und ausser der väterlichen Erbschaft auch den Erzbischof Wladislaum von Salzburg beerbet hatte, so ließ ihn Boleslaus von Liegnitz gefangen nehmen. Conrad 2 stiftet die glogauische Linie. 1251. 1253. 1254. 1255. 1257. 1261. 1272.

1272. men. Herzog Conrad von Glogau gieng zwar nebst andern, zum Besten seines Vet-
1277. ters auf Boleslaum los, ward aber 1277 geschlagen. Bald darauf vermittelte Böh-
men die Befreyung Heinrichs 4, der auch Crossen wieder an sich löste, welches
während der Gefangenschaft an Brandenburg versetzt worden. Um ähnliche Streitig-
keiten, die nach seinem Tode unter seinen Söhnen entstehen könten, zu verhindern, theilte
1280. Herzog Conrad 1280 noch bey seinen Lebzeiten seine Staaten so: Daß Conrad Kö-
berlein, Steinau, Rauden und Gurau; Przemislaus 1 Sagan und Sprot-
tau; Heinrich der Getreue aber, Glogau und Oels künftig besitzen solten. Dem
unerachtet behielt der Vater das Heft der Regierung immer in seinen Händen. Er
1281. hatte 1281 den Verdruß, daß sein Sohn Heinrich der Getreue zu Breslau, bey
Gelegenheit eines angestellten Gastmahls gefangen genommen, und zu dem Versprechen
gezwungen wurde, dem Herzog Heinrich 4 in seinen Kriegen beyzustehen. Als daher
1290. dieser letztere 1290 ein Heer nach Polen abschickte, gieng Przemislaus 1 mit zu Fel-
de, ward aber in einem Treffen bey Cracau unvermuthet erschlagen. Von denen
ihm zugetheilten Orten, fiel hierauf Sprottau zum Antheil Heinrichs des Ge-
treuen, Sagan aber zu Conrads Köberlein Theil. Als Heinrich 4 von Bres-
lau ohne männliche Erben verstarb, hielt sich Conrad, der Stifter der glogauischen
Linie berechtiget, die ganze breslauische Erbschaft allein in Besitz zu nehmen, und die
Söhne Boleslai des Kahlen davon auszuschliessen. Der auf diese Nachricht aus
Polen eilende Heinrich 5 oder Dicke, fand jedoch unter den breslauischen Ständen
mehrere Anhänger, und verdrengte den alten Conrad aus dieser ganzen Erbschaft.
1291. Vergebens suchte 1291 unser Conrad durch Streifereyen seine Ansprüche geltend zu
1293. machen. Er fiel daher auf ein anderes Mittel. Er ließ Heinrich den Dicken 1293
auffangen, und in der Gefangenschaft so martern, daß der ungesund gewordene Hein-
1294. rich 1294 seine Freyheit mit schwerem Gelde erkaufen, und aus der breslauischen Erb-
schaft unserm Conrad Namslau, Bernstadt, Kreutzberg, Pitschen, Kunzen-
stadt, Rosenberg, Bunzlau und Heynau, abtreten muste. Conrad erweiterte
hierdurch seinen Landesantheil bis an die Brücke des Schwarzwassers bey Liegnitz.
Er gab aber zugleich hierdurch zu vielen folgenden Unruhen Anlaß. Heinrich der
1296. Dicke war kaum 1296 mit Tode abgegangen, so überzog dessen Beuder, Bolco von
Fürstenberg für sich und für Heinrichs des Dicken unmündige Kinder das Glogaui-
1297. sche mit Krieg, und fiel demselben sonderlich 1297 so hart, daß der alte Conrad Bunz-
lau und Heynau mit ihren Bezirken wieder herauszugeben sich gezwungen sahe. Bald
1298. darauf verstarb 1298 unser Greis. Er war zweymal vermählet. Die erste Gemahlin,
Salome, war Wladislai, Herzogs von Großpolen Tochter; die zwote, Brigitta,
die Tochter Dietrichs, Marggrafens von Meissen. Von der ersten Gemahlin hatte
Herzog Conrad folgende Söhne:

1) Conrad, Köberle oder Buckelrück, von seiner ausgewachsenen Leibesbeschaffen-
heit benennet, ein schwächlicher Herr, bekam nach der Verordnung seines Vaters,

Stei-

Steinau und Gurau, und seit dem sein Bruder Przemislaus geblieben war, auch Sagan. Er ward geistlich, und seit dem Probst zu Breslau. 1298.

2) Przemislaus, solte in Sprottau und Sagan die Regierung führen, blieb aber im Treffen 1290.

3) Heinrich 3 der Getreue, erhielt Glogau und Oels, und seit Przemislai Tode auch Sprottau.

§. 305.

Die beyden hinterlassenen Söhne des Herzog Conrads lebten bis 1303 in ziemlicher Ruhe. Damals hatte Conrad Köberlein starke Hofnung, zum Erzbischof von Salzburg, erwählet zu werden. Er reisete, um diese Wahl zu unterstützen, bis nach Wien. Hier lief die Nachricht ein, daß sein Bruder Heinrich der Getreue sich von Sagan bemächtiget hätte. Dies vermochte den schwächlichen Conrad schleunig zurück zu kommen, ob gleich die schlesischen Schriftsteller eine andere Ursache anzugeben pflegen, warum er so eilig zurück gekommen, und mit seinem Bruder in Uneinigkeit gerathen sey *. Conrad verlangte, daß ihm Sagan von seinem Bruder wieder gegeben würde, wurde aber wegen dieser Mishelligkeiten von seinem Bruder Heinrich dem Getreuen gefangen gesetzt. Es mochte dieser sein Betragen mit Conrads schwächlicher Leibes und Gemüthsgaben beschöniget haben. Auf viele Vorbitten der Landstände des steinauischen Antheils bekam Conrad Köberlein 1304 die Freyheit wieder. Es gieng aber derselbe noch in diesem Jahr mit Tode ab. Heinrich der Getreue erbte nunmehro alles, was sein Vater sowol von seinen Brüdern bekommen, als auch Heinrich dem Dicken abgedrungen und seinen Söhnen nachgelassen hatte. Seine vermehrte Macht sahen die damaligen Kronenwerber von Polen mit misgünstigen Augen an. Die glogauischen Prinzen, Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, hatten den Ehrennamen der Erben von Polen angenommen. Sie gründeten ihre Gerechtsame theils auf ihre piastische Abkunft, theils auf das Recht ihrer Mutter Salome, einer polnischen Prinzeßin. Da sich schon Conrad Köberlein, der doch in diesem Jahr bereits gestorben, nach des Herrn von Sommersberg Bericht, einen Erben von Polen, geschrieben, so müssen die Ansprüche der glogauischen Linie auf Polen älter seyn, als selbige von den schlesischen Schriftstellern angegeben wird. Es hat solches schon vor mir Thebesius gemuthmasset. Vermuthlich haben die glogauischen Brüder 1300 seit des Königes Przemislai Tode, Ansprüche auf Polen, und insbesondere an Großpolen gemacht, an deren Ausführung sie aber durch den König von Böhmen, Wenceslaum, gehindert worden. Seit dem aber 1305 der König von Polen und Böhmen,

Conrad Köberlein und Heinrich der Getreue, sterben. 1303. 1304. 1305.

* Sie sagen: Als er mit grossem Gefolge bis Wien gekommen, und ihm das steinauische Bier abgieng, fragte er: Ob zu Salzburg auch Bier zu bekommen wäre, als er aber beantwortet wurde, daß daselbst nur Wein getrunken würde, erschrack er, und kehrte zurück, wolle auch das Erzbischofthum keines wegen annehmen. Als er aber wieder nach Steinau anlangete, verdroß solches Herzog Heinrich 3 zu Glogau, seinen Bruder, dermassen, daß er ihn vor unsinnig hielte, und zu Glogau in einen Thurm gefänglich setzen ließ.

1306. men, Wenceslaus, gestorben, und auch des letztern Sohn gleiches Namens 1306 ums Leben gekommen war, so wuchs die Hofnung Heinrichs 3 oder Getreuen, seine Ansprüche geltend machen zu können. Einige polnische Grosse, sonderlich aus ganz Großpolen, wählten diesen Herrn wirklich zum Oberregenten in Polen. Er bemächtigte sich auch wirklich des Besitzes von ganz Großpolen. Es hatte aber ein anderer Theil Polacken den Wladislaum den Kleinen zum Oberregenten in Polen angenommen. Dieser suchte seine Rechte mit dem Degen auszuführen. Er fiel daher das Glogauische feindlich an, und verheerte das platte Land. Er setzte aber eben so unent-

1309. scheidend den Krieg in dem folgenden Jahre fort. Endlich gelung es ihm 1309 die Geistlichkeit in Großpolen von Heinrich dem Getreuen abwendig zu machen. Es geschahe solches zu einer solchen Zeit, da der Herzog Boleslaus 3 von Liegnitz der glogauischen Linie mit Krieg drohete, und dasjenige zurück verlangte, was seinem Vater Heinrich dem Dicken in der Gefangenschaft abgemartert worden. Heinrich der Getreue konte daher nicht persönlich nach Großpolen abgehen. Er schickte den Janußium von Biberstein mit einigen Völkern dahin ab, welcher Posen besetzte, und das Schloß Kletzkow belagerte. Zum Unglück wurde Biberstein gezwungen, mit ziemlichen Verlust diese Belagerung aufzuheben. Der wegen des polnischen und liegnitzischen Krieges besorgte Heinrich der Getreue, ward unter diesen Bekümmernissen den 9 Dec. aus der Welt gefordert. Mit seiner Gemahlin Mechtild, des Herzog Albrechts von Braunschweig Tochter, hatte er folgende Söhne:
1) Heinrich 4. 2) Johann. 3) Przemislaus. 4) Conrad. 5) Boleslaus.

§. 306.

Heinrich 4 setzt die glogauische Linie fort.

Heinrichs 3 Söhne regierten anfänglich gemeinschaftlich. Sie setzten den Ehrennamen der Erben von Polen und von Posen fort, unerachtet Wladislaus der Kleine, König von Polen, ihnen das meiste wieder entriß. Endlich schritten die

1312. glogauischen Brüder 1312 zur Theilung, in welcher die beyden jüngsten Prinzen, Conrad und Boleslaus mit Gnesen, Calis, Oels und denenjenigen Ländereyen abgefunden wurden, welche dem Heinrich dem Dicken abgemartert waren. Heinrich 4, Przemislaus und Johann aber erhielten Posen, Sagan, Sprottau, Steinau, Lüben, Naumburg, Grünberg, Crossen, Fraustadt nebst andern Orten. Glogau scheint allen Brüdern gemeinschaftlich geblieben zu seyn. Herzog Johann überließ

1327. 1327 das Steinauische mit Beybehaltung des Nießbrauchs auf Lebenszeit, seinen Brüdern Heinrich 4 und Conrad. Nach dem nicht lange hierauf erfolgten Tode Boleslai, behielt Conrad die besagten Länder allein, und stiftete eine eigene Linie der piastischen Herzoge von Oels. Wir müssen aber vorher dasjenige kürzlich durchgehen, was die eigentliche glogauische Linie betroffen hat. Die drey ältern Söhne Heinrichs des Getreuen, Heinrich 4, Johann und Przemislaus, erlebten, den mislichen Zeitpunct, worinn Johann von Böhmen alles was ihm möglich war, anwendete, um Schlesien an sein Königreich zu bringen. Anfänglich wolten die glogauischen Prin-

zen

zen dem Beyspiel anderer schlesischen Fürsten nicht folgen, da sie sich selbst Erben von Polen schrieben, so suchten sie so gar mit Gewalt, sich dem Vorhaben des Königes Johannis zu widersetzen, und unabhängige Herren zu bleiben. Weil sie aber wegen ihrer Ansprüche auf Polen die Oberherrschaft Wladislai des Kleinen eben so wenig erkennen wolten, und daher keine Unterstützung aus Polen erhielten, so war leicht zu erachten, daß sie zuletzt entweder Polen oder Böhmen unterliegen müsten. Der Haß gegen Polen vermochte endlich 1329 den Heinrich 4 und seinen Bruder Johann, de- 1329.
nen Lockungen des Königes von Böhmen Gehör zu geben, und ihre Lande dem Könige von Böhmen zu Lehn aufzutragen. Nur Herzog Przemislaus war hierzu um so weniger zu bewegen, da er sich einmal vorgesetzt, lieber den Bettelstab in die Hand zu nehmen, als seiner Unabhängigkeit zu entsagen. Seine Vermählung mit der Constantia, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, mag vieles zu diesem Entschluß beygetragen haben, weil die Linie seines Schwiegervaters, Böhmen sich zu unterwerfen, sich aus allen Kräften weigerte. Herzog Przemislaus starb wirklich 1331 als ein freyer 1331.
Fürst. Weil er aber ohne Leibeserben mit Tode abgegangen, so fielen seine Lande seinen Brüdern Heinrich 4 und Johann zu. Den Antheil, den Herzog Johann an Glogau selbst von seinem Vater und Bruder Przemislao ererbt hatte, überließ er dem Könige Johann von Böhmen, käuflich vor 2000 Mark polnischer Wehrung. Der Krieg mit dem polnischen Könige Wladislao hatte auch seinen Fortgang, worin die Polacken, nachdem sie vielleicht in diesem ganzen Kriege fast funfzig Städte, Schlösser und Dörfer jenseit der Oder eingeäschert, 1332 unter Anführung des polnischen 1332.
Prinzen Casimirs auch Kosten nach tapferer Gegenwehr eroberten. Nach und nach war ganz Großpolen bis auf das einzige Fraustadt der glogauischen Linie entrissen. Nun schloß 1335 Polen mit Böhmen Frieden, welchen auch die Prinzen der glogauischen Linie unterzeichneten. Der König Johann fuhr fort, sich in ihren Landen veste zu setzen. Herzog Johann von Steinau verkaufte 1337 der Krone Böhmen das Gurausche, wozu damals noch Fraustadt gehörte, unter der Bedingung, daß er es zeitlebens als ein böhmisches Lehn geniessen solte. Seine Brüder, Heinrich 4 von Sagan und Conrad von Oels, musten es als eine Gnade des Königes ansehen, daß solcher 1338 den Kauf genehmigte, den sie mit ihrem Bruder Johann wegen Steinau 1338.
getroffen hatten. Zugleich sprach Heinrich 4 den König von allen Ansprüchen los, die der Herzog an den König machen konte. Endlich zählte 1339 der König von Polen, 1339.
Casimir so wie die übrigen schlesischen Herzoge, also auch die Prinzen der glogauischen Linie von aller Verbindung mit Polen frey. Weil Herzog Johann keine Kinder hatte, so gieng er in seinen Veräusserungen immer weiter. Er verkaufte 1341 dem Könige 1341.
Johann von Böhmen die Hälfte der Oberherrschaft von Gurau, und versprach, auf Verlangen des Königes, dessen Prinzen Carln den Lehneid abzulegen. Da er schon vorher Bolkwitz an den Herzog Heinrich von Jauer versetzt hatte, so berechtigte er 1342 eben diesen Carl, Bolkwitz einzulösen. Alles dieses machte freylich seinem Bru- 1342.
der, Heinrich 4, grossen Verdruß, welchem um diese Zeit der König Johann, nach

1342. Dlugoßi und Curäi Bericht, auch seinen Antheil an die Stadt Glogau mit Gewalt abgedrungen. Es grämte sich Heinrich 4 darüber zu Tode. Mit seiner Gemahlin Mechtild, einer Tochter Marggraf Hermanns von Brandenburg, erzeugte er den, ihm in seinen Landen nachfolgenden Sohn, Heinrich 5 oder den Eisernen.

§. 307.

Heinrich 5 oder Eiserne setzet sein Geschlecht fort.

Gleich in diesem Jahr versprach Herzog Johann von Steinau seinem Bruder Conrad von Oels und seinem Vetter Heinrich von Glogau und Sagan, die von dem böhmischen Prinzen Carl, welchem der Herzog Johann Gurau überlassen wollen, ausgestellte Urkunden auszuliefern, und künftig nichts von seinen Landen weiter zu veräus-

1343. sern. Dem unerachtet verpfändete er eben diesem Carl 1343 die Stadt und das Land Gurau. Der Herzog Heinrich 5 ließ sich indessen vom Könige Johann in Böhmen

1344. 1344 belehnen, wobey seine Vettern Conrad von Oels und Johann von Steinau die gesammte Hand erhielten. Der König von Polen Casimir, nahm ihm der Friedensschlüsse von 1335 und 1339 unerachtet, Fraustadt wieder ab. Da das polnische Heer hierauf auch vor Steinau rückte, musten die Prinzen der glogauischen Linie, weil sie der polnischen Macht nicht gewachsen, zum Könige Casimir ins Lager kommen, auf Fraustadt Verzicht leisten und sich dadurch den Frieden erkaufen. Weil nach diesem des Herzog Johann von Steinau nicht weiter gedacht wird, so muß derselbe erblos ver-

1345. storben seyn. Vermuthlich hat seit diesem Herzog Heinrich der Eiserne auch Glogau wieder an sich zu bringen, alles mögliche versucht. Vielleicht ergrif er die polnische Parthey, als 1345 Polen mit Böhmen in einem neuen Krieg verwickelt wurde. Bey dem allen konte Heinrich 5 seinen Zweck mit Gewalt nicht erreichen. Als nun König

1346. Johann 1346 mit Tode abgegangen, suchte Herzog Heinrich 5 dessen Nachfolger den Kaiser Carl 4 durch öftere Aufwartungen zu seinem Vortheil zu bewegen. Er begleitete denselben in den folgenden Jahren bey seiner Krönung, bey seinem Zuge nach Italien und auf verschiedenen andern Reisen. Er selbst war auch in das gelobte Land abgegangen.

1360. Endlich ließ sich 1360 Carl 4 bewegen, ihm die Hälfte der Stadt und des Bezirks Glo-

1361. gau abzutreten. Die andere Hälfte überließ der Kaiser Carl 4 1361 dem Herzoge Boleslav von Schweidnitz. Es bekam Heinrich 5 nachher mit dem von Biberstein wegen der sorauischen Erbschaft in der Lausitz einen Krieg, worinn der von Biberstein geschlagen wurde, hingegen hatte der Herzog mit seinem widerspenstigen Adel Verdrüßlichkeit, der ihn so gar gefangen nahm, und nach St. Jacobskirche zur Verwahrung brachte. Die Bürgerschaft in Glogau hatte jedoch zu ihrem angebohrnen Landesherrn so viel Liebe, daß sie unsern Heinrich 5 mit Gewalt wieder in Freyheit setzte. Endlich

1369. starb 1369 dieser Herzog, der wegen seiner häufigen Kriege der Eiserne genennet worden. Seine Gemahlin war Anna, des masurischen Herzogs Wanko Tochter, von ihr verließ er folgende Söhne:

1) Heinrich 6 oder Aeltern.
2) Heinrich 7, der auch wol Rudolph oder Rampold genennet ist, und
3) Heinrich 8, der den Beynamen Passer oder Sperling geführet.

§. 308.

§. 308.

Bald nach dem Tode Heinrichs des Eisernen, theilten sich dessen hinterlassene Prinzen in seine Staaten. Heinrich 6 erhielt Sagan, Crossen und Schwibus; Heinrich 7 halb Glogau, halb Gurau und Steinau samt dem Schloß Heinzendorf; Heinrich 8 aber Freystadt, Sprottau und vermuthlich auch Grünberg. Diese Prinzen wolten aus denen nach dem Tode Königs Ludwigs von Polen entstandenen Unruhen Nutzen ziehen. Denn als die Polacken 1382 über die Person ihres Oberherrn nicht einig werden konten, fiel Heinrich 7 den besonders Heinrich 6 mit Kriegsvölkern unterstüzte, in Polen ein, und belagerte das dieser Linie ehemals zugestandene Fraustadt. Er beängstigte diesen Ort mit Feuer, muste aber dennoch bald darauf theils wegen der muthigen Gegenwehr der Besatzung, theils wegen Anrückung eines polnischen Entsatzes, die Belagerung wieder aufheben. Um sich zu rächen, thaten hierauf die Polen Einfälle in die glogauischen Länder, sie fanden aber meistentheils gute Gegenanstalten. Unter andern wurde ein streifender Haufen Polacken vom Heinrich 7 beym Dorf Vehschütz geschlagen, und meistens in die Oder gesprenget. Der Theil von Glogau, welcher dem Herzoge Boleslao auf dessen Lebzeit eingeräumet war, muste auf Befehl des Kaiser Wenzels 1383 denen Herzogen von Teschen huldigen, und ist seit diesem viele Jahre bey der teschenschen Linie geblieben. Nach und nach giengen alle drey Brüder mit Tode ab. Heinrich 6 von Steinau starb 1387 ohne von seiner Gemahlin Hedwig, des Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, Erben zu hinterlassen. Heinrich 7 von Glogau starb 1389 unvermählet, und Heinrich 8 erbte die Verlassenschaft seiner Brüder. Dieser letztere, der von seiner Fruchtbarkeit den Beynamen des Sperlings erhalten haben soll, pflanzte sein Haus fort. Wer seine Gemahlin gewesen, lässet sich noch nicht entscheiden. Die Catharina, eine Tochter Bernhards von Oppeln und Falkenberg kan es der Zeitrechnung nach nicht wohl seyn. Nach meiner Vermuthung war es die Hedwig, Herzog Wenzels von Liegnitz Tochter, welche gemeinhin seinem ältern Bruder als Gemahlin beygelegt wird *. Dieser Herzog Heinrich 8 starb 1397 an einer Wunde, die er auf einem Turnier zu Liegnitz bekommen hatte. Er hinterließ folgende Prinzen:

1369 Heinrich 6 und 7 gehen mit Tode ab.
1382.
1383.
1387.
1389.
1397.

1) Heinrich 9 auch Rampold benennet. 2) Wenzel. 3) Johann. 4) Heinrich 10.

* Einige schlesische Schriftsteller nennen Heinrich 5 den Eisernen, wegen seiner zärtlichen Liebe zu seiner angeblichen Gemahlin Catharina, Kateran. Da aber Heinrichs 5 Gemahlin unstreitig Anna geheissen, so glaube ich, daß Heinrich 6 Kateran gewesen, und zu seiner Gemahlin Catharina gehabt, deren Vater aber noch unbekannt ist; und daß die liegnitzische Prinzeßin nicht seine, sondern seines Bruder Heinrichs 8 Gemahlin seyn müsse. Denn unter des letzten Söhnen kommt ein Wenzel vor, der seinen Namen vermuthlich nach seinem mütterlichen Großvater erhalten, da in der glogauischen Linie keiner dieses Namens bisher gewesen. Weil überdies Herzog Ruprecht von Liegnitz die Vormundschaft über Heinrichs 8 Kinder geführet, so sehe ich davon bis jetzt keinen andern Grund, als daß dieser Ruprecht ihrer Mutter Bruder gewesen. Vielleicht hat Heinrich Sperling aber mehrere Gemahlinnen gehabt.

§. 309.

1397. Heinrich 9, Wenzel und Johann 1 gehen mit Tode ab.

Die hinterlassene Prinzen Heinrichs 8, nemlich Heinrich 9, Wenzel, Johann 1 und Heinrich 10 standen anfänglich unter der Vormundschaft Ruprechts, Herzogs von Liegnitz Die beyden ältern Prinzen Heinrich 9 und Wenzel mögen schon 1399 zur Verwaltung der Regierung gelassen seyn, weil sie bereits damals mit Zuziehung des
1399. Vormunds ihrer Brüder, mit der Stadt Landsberg einen Frieden schlossen. Auch
1402. Johann 1 zeigte sich 1402 als wirklicher Regente, da er nebst andern schlesischen Fürsten an einem Bündnisse arbeitete, um Schlesien gegen alle Anfälle zu vertheidigen.
1414. Herzog Wenzel brachte sich aber 1414 durch einen unvorsichtigen Schuß unvermählet selbst ums Leben. Dieses mag seinen jüngsten Bruder Heinrich 10 weltlich zu bleiben bestimmt haben, unerachtet ihm damals das Bischofthum Breslau angeboten worden.
1423. Den Heinrich 9 Rampold, schickte 1423 der Kaiser Sigmund als seinen Gevollmächtigten nach Dännemark, um den König von Dännemark, Erich, mit denen Herzogen von Holstein zu vergleichen. Heinrich 9 unterzog sich dieses Geschäftes mit starkem Eifer, und zu sonderbarem Vergnügen König Erichs. Es verlobte der letztere zu Bezeugung seines Wohlwollens, ihn mit einer verwandten pommerschen Prinzeßin, und beschenkte ihn sehr reichlich. Doch mitten unter denen Vermählungsfeyerlichkeiten ward Heinrich 9 durch die Pest erblos vom Tode übereilet, und zu Hadersleben begraben. Die beyden hinterlassenen Brüder Johann 1 und Heinrich 10 theilten sich hierauf dergestalt, daß jener zu Sagan, dieser zu Glogau und Crossen eigene Linien stifteten. Beyde Brüder waren sich aber in Absicht der Gemüthsbeschaffenheit höchst ungleich. Den Heinrich 10 beschreibet man als einen liebenswürdigen Herrn. Er
1426. sicherte 1426 durch ein Bündniß mit dem von Biberstein seine Lande gegen die Einfälle
1435. der hußitischen Böhmen. Er trat 1435 mit andern schlesischen Fürsten in ein Bündniß, um sich aller Feinde zu erwehren. Als bey Gelegenheit derer böhmischen Unruhen zwischen dem Kaiser Albrecht 2 und dem polnischen Prinzen Casimir die Polacken in das Schwibusische feindlich einfielen, wies er denenselben mit vieler Tapferkeit den Rückweg. Indessen hatte Johann 1 in Sagan mit solcher Strenge regieret, daß er bey der Nachwelt den gehäßigen Namen eines Tyrannen bekommen. Als er in diesem Jahr mit Tode abgegangen, meldet eine Handschrift von ihm folgendes: „In „diesem Jahr nach Ostern starb Johann 1, Herzog zu Sagan, Herzog Heinrichs 10 „zu Freystadt, Bruder, ein grosser Wüttrich, hat seine Gemahlin, Frau Scholasticam, Erici, des Herzogs von Niedersachsen zu Lauenburg Tochter, mit Sporen geritten, mit zwo Töchtern und drey Söhnen von sich verstossen, die 1463 zu „Naumburg in Armuth gestorben, und in Sagan begraben liegt. Henrico 2 „Underburck, dem Abt zu Sagan hat er die Augen ausstechen lassen, und grosse „Tyrannen wider die Leute ausgeübet. Er hat sich oft und viel verlauten lassen, er werde nicht sterben, es falle denn der Thurm zu Sagan ein; als solches Donnerstages „vor Fastnachten geschehen, hat er sich seiner Prophezeihung erinnert, und sich zum

„Ster-

„Sterben bereitet.„ Mit seiner Gemahlin Scholastica, des Churfürsten Ru- 1435.
dolphs 3 von Sachsen Tochter *, erzielte er folgende Söhne:
1) Wenceslaus. 2) Rudolphus. 3) Balthasar. 4) Johann.

§. 310.

Die Söhne des Johannes 1, schrieben sich gemeinschaftlich Herren von Sagan. Heinrich 10 von Glogau verstirbt.
Unter denselben liebte Wenzel eine melancholische Stille. Die drey übrigen hingegen
haben sich bekannt genug gemacht. Herzog Balthasar war 1447 auf dem Beylager 1447.
des Königs Christophs 3 von Dännemark in Coppenhagen gegenwärtig. Als die
Unterthanen des teutschen Ordens in Preussen sich an den König von Polen, Casi-
mir, gehangen hatten, und daraus ein 13jähriger Krieg entstand, suchten die Kreutz-
herren unter andern auch in Schlesien Hülfe. Rudolph und Balthasar, Herzoge
von Schlesien in Sagan, zogen 1454 zum Besten des Ordens auf 7000 Mann zu- 1454.
sammen, und eileten damit, um die belagerte Stadt Conitz zu entsetzen. Sie griffen
muthig das Belagerungsheer an, und bewiesen vorzügliche Tapferkeit. Als ihre Völker
anfänglich in Unordnung kamen, stürzte sich Herzog Rudolph, um den Seinen Muth
zu machen, in die Feinde, und setzte sein Leben zu. Herzog Balthasar führte hierauf
die Hülfsvölker mit so vieler Gegenwart des Geistes an, daß endlich die Polacken ge-
schlagen wurden. Er half hierauf dem Orden verschiedene Plätze zurück erobern, und
sonderlich 1455 den Kneiphof zu Königsberg zum Gehorsam bringen. Die schlesi- 1455.
schen innern Angelegenheiten riefen diesen Prinzen jedoch in sein Vaterland zurück. Denn
da der König von Böhmen, Ladislaus, 1457 mit Tode abgegangen, entstunden in 1457.
Schlesien 1458 schwere Streitigkeiten. Anfänglich nahm Herzog Heinrich 10 der zu 1458.
Freystadt seinen Wohnsitz hatte, den George Podiebrad zum Lehnsherrn an. Es
schloß zwar derselbe mit Ladislai Schwestermann, Wilhelm, Herzog von Sachsen,
1459 ein Bündniß. Es brachte jedoch George die schlesische Fürsten bald wieder auf 1459.
seine Seite. Nur die Stadt Breslau ließ sich durch den Papst verleiten, dem Georg
ihren Gehorsam zu verweigern, und Herzog Balthasar von Sagan wolte sich ebenfals
nicht zum Lehnseide verstehen. Der letztere ward zwar 1461 aus Sagan vertrieben; 1461.
hingegen bald darauf mit Hülfe der Breslauer wieder hergestellet. Sein Bruder Jo-
hann, der zu Pribus seinen Wohnsitz hatte, hielt es mit George Podiebrad, und
er sowol als Heinrich 10 begleiteten 1462 den König George nach Glogau zu dessen 1462.
Unterredung mit dem Könige Casimir von Polen. Weil nun nachher auf päpstli-
ches Anstiften 1466 die Feinde König Georgs ein Heer zusammen brachten, und den 1466.
Herzog Balthasar von Sagan zum obersten Anführer desselben ernannten, so wurden
die Herzoge von Glogau und Sagan in noch mehrere Unruhen verwickelt. Denn es
kam darüber 1467 zu blutigen Auftritten, in welchen Heinrich 10 sowol, als sein Bru- 1467.

* Die meisten schlesischen Schriftsteller, haben eben so wie Hübner, diese Scholastica fälschlich vor eine Tochter Erici von Sachsen-Lauenburg angegeben, welche Müller in der achten Eröfnung des Staatscabinets zurecht gewiesen.

1467. der Johann 2 dem Könige Beystand leisteten. Johann 2 bediente sich so gar dieses Vorwandes, seinem Bruder Balthasar die Stadt Sagan zu entreissen, und schlug auch die breslauischen Völker bey Freystadt. Der kluge Heinrich 10 wolte jedoch seinen Bruder Balthasar nicht unterdrücken lassen. Er nöthigte daher den Johann 2 die Stadt Sagan seinen Brüdern Wenzeln und Balthasar zurück zu geben. Es starb jedoch dieser Heinrich 10 eilf Tage nach dieser großmüthigen Handlung, und hinterließ den Ruhm eines tapfern, reichen, mächtigen, frommen und guten Fürstens. Mit seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Herzog Conrads 2 von Oels, hatte er folgende Söhne:

1) Sigmund, der aber 1458 vor seinem Vater verstarb.
2) Heinrich 11.

§. 311.

Heinrich 11 stirbt ohne Leibeserben.

Zur Zeit des Todesfalls Heinrich 10 hatte der neue Bischof von Breslau, Rudolph, eine grosse Versammlung der schlesischen Fürsten zu Breslau veranstaltet, welcher auch Heinrich 11 von Glogau beywohnete. Hier erklärte sich fast ganz Schlesien gegen den Georg. Auch Heinrich 11 so wie Balthasar von Sagan und Johann von Pribus nahmen 1468 die Parthey Matthiä von Ungarn. Jener führte des Georgs Feinden in der Lausitz Hülfsvölker zu, ward aber von den Böhmen geschlagen, und die ihm zugehörige Lande litten schwere Einfälle. Des Königs Georgs Sohn, Herzog Heinrich von Münsterberg brach so gar 1469 bis Glogau durch, und suchte sich dieses Orts zu bemächtigen. Er entfernte sich aber unverrichteter Sache, weil Heinrich 11 zum Entsatz herbey eilete. Herzog Balthasar erkaufte sich 1470 mit einer Geldsumme von seinem Bruder Johann 2 zu Pribus die künftige Ruhe. Nach König Georgs 1471 erfolgten Tode, blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia getreu, und sonderlich that der letztere durch Einfälle denen Böhmen grossen Schaden, welche den polnischen Prinzen Wladislaum zum Könige erwählet hatten. Weil nun auch Balthasar von Sagan gleich anfänglich zu Wladislai Parthey getreten, so gab dies aufs neue seinem Bruder Johann 2 zur Feindschaft Anlaß. Dieser belagerte jenen 1472 in Sagan, brachte den Ort durch Feuer zur Uebergabe, ließ nach Eroberung des Schlosses den gefangen bekommenen Bruder Balthasar in ein stinkendes Gefängniß nach Pribus bringen, und hatte Unbarmherzigkeit genug, ihn darinnen Hungers sterben zu lassen. Hierauf bot Herzog Johann 2 das Fürstenthum Sagan denen Herzogen von Sachsen, Ernst und Albrecht käuflich an, und überließ denenselben dieses Land wirklich. Sein noch lebender Bruder Wenzel ließ sich alles gefallen, und lebte in Breslau, vielleicht wegen Mangel des Geistes, in tiefer Stille, und ununterbrochenen Andachtsübungen. Hingegen blieb Heinrich 11 und Johann 2 von Pribus dem Matthia beständig beygethan. Jener suchte 1474 vergebens, den Dom in Glogau gegen die polnische Streifereyen zu besetzen, ließ aber dem Herzoge Friedrich von Liegnitz durch den Caspar von Nostitz, Hülfsvölker zuführen, und mit denselben zum Vortheil Matthiä in das polnische Reich feindliche

1468. 1469. 1470. 1471. 1472. 1474.

Ein-

Einfälle thun. Johann 2 gieng gleichfals bey Steinau über die Oder und durchs Gurauſche nach Polen, ängſtigte Frauſtadt und verheerte die ganze Gegend. Als er aber Kiefel einäſcherte, fiel er ſelbſt ins Feuer und beſchädigte ſich ſo ſtark, daß er lange zu Steinau ſich heilen laſſen muſte. Es erlaubte Herzog Heinrich 11 zween von Adel 1475 eine unter ſich habende Streitigkeit in ſeiner Gegenwart durch einen Zweykampf zu entſcheiden, und beſchloß bald darauf 1476 ohne Leibeserben ſeine Linie. Er hatte aber ſeine Gemahlin Barbara, eine Tochter des Churfürſten Albrechts von Brandenburg, wegen ihres ſtarken Heurathsguts, in ſeinem letzten Willen zur ungezweifelten Erbin ernannt. 1474. 1475. 1476.

§. 312.

Glogauiſcher Erbfolgskrieg und Tod Wenceslai von Sagan

Die Erbſchaft Heinrichs 11 erregte groſſe Streitigkeiten. Auf ſeine hinterlaſſene Lande, machten Matthias, König von Ungarn, Wladislaus, König von Böhmen, Johann 2, Herzog von Sagan, und die brandenburgiſche Prinzeßin Barbara, Heinrichs 11 Wittwe, Anſpruch. Matthias glaubte: daß dieſe Lande den Oberlehnsherrn zufallen müſten, und daß er als Herr von Schleſien den Beſitz davon ergreifen könne. Er hatte dabey die Abſicht, das Eigenthum von Glogau ſeinem eigenen Hauſe zuzuwenden. Wladislaus von Böhmen war gleichfals der Meinung: daß dieſe Erbſchaft dem Oberlehnsherrn zufallen müſſe. Weil nun Schleſien ſich eigentlich Böhmen lehnbar unterworfen, und jenes dem Könige Matthia nur auf Lebenszeit überlaſſen ſey, ſo falle dasjenige billig der Krone Böhmen zu, was zu der Zeit des Vertrages mit Matthia noch ſeine eigene Unterregenten gehabt habe. Johann 2 von Sagan behauptete: daß noch kein Lehnsfall vorhanden, ſondern, daß die Herzoge von Sagan, Wenzel und Johann 2 als nächſte Blutsfreunde Heinrichs 11, die mit den glogauiſchen letzten Herzogen eben den gemeinſchaftlichen Stammvater hätten, welcher ſich der Krone Böhmen zuerſt unterworfen, die glogauiſchen Länder erben müſten; und weil Herzog Wenzel der Welt entſagt, ſo ſey ſein einziger Bruder Johann 2 zu dieſer Erbſchaft allein berechtiget. Barbara berief ſich: theils auf den letzten Willen Heinrichs 11, theils auf ihr eingebrachtes Heurathsgut, wofür ihr die glogauiſchen Lande zum Leibgedinge verſchrieben worden. Sie behauptete: daß in aufgetragenen Lehnen der Vaſall das Lehn durch ſeinen letzten Willen einem andern zu vermachen, allerdings berechtiget ſey; daß ſie den Beſitz des Landes, wegen ihres Heurathsguts und Witthums beyzubehalten berechtiget; und daß ſie die hinterlaſſenen Länder ihres verſtorbenen Gemahls als ihr Leibgeding eben ſowol beſitzen könne, als nur vor kurzem die brandenburgiſche Eliſabeth, Ludwigs 2 von Liegnitz Wittwe, das Fürſtenthum Liegnitz bis an ihren Tod beſeſſen habe. Gleich nach Heinrichs 11 Tode erklärten ſich die glogauiſchen Stände, von denen Johann 2 ohnedies gehaſſet wurde, vor die hinterlaſſene Wittwe, ſprachen derſelben den Beſitz zu, und unterwarfen ſich der Barbara, und ihrem beſtellten Landshauptmann, dem von Schenk. Die Stadt Glogau verweigerte ſo gar dem Biſchof von Breslau, Rudolph, aus Mistrauen, den Eintritt in

ihre

1476. ihre Ringmauren. Sie ward deswegen zwar mit dem Kirchenbann belegt; jedoch bald wiederum davon losgesprochen. Der Herzog Johann 2 machte indessen fürchterliche Anstalten, diese Erbschaft an sich zu reissen. Er gründete seine Hofnung theils auf das Misvergnügen, welches die glogauische Stände gegen den von Schenk gefast, theils auf die Freundschaft des Königes Matthiä von Ungarn, der sich mit ihm, weil er keine männliche Erben hatte, verband, und durch ihn künftig in den Besitz dieser Lande zu kommen, sich schmeichelte. Es fehlte aber der Barbara gleichfals nicht an Beystand. König Wladislaus von Böhmen, wolte anfänglich seine Ansprüche mit der ihrigen verbinden. Er that ihr Heurathsvorschläge, und in Betrachtung dieser künftigen Vermählung huldigten bereits die glogauischen Stände dem böhmischen Wladislao. Weil aber der König von Böhmen seinen Sinn in Absicht der Heurath änderte, auch seine Hülfsvölker durch das Schweidnitzische nicht durchbrechen konten, so stützte die Barbara ihre gröste Hofnung auf ihrem Vater, Albrecht, Churfürsten von Brandenburg, und ihren Bruder, Johann, damaligen Statthalter der Mark Brandenburg. Man sahe die Barbara und Johann 2, als die beyden Hauptpartheyen an, unter welchen der Krieg wirklich ausbrach. Crossen wurde mit einer brandenburgischen Besatzung belegt. Hingegen belagerte 1477 Johann 2

1477. Freystadt, den ordentlichen Wohnsitz der letzten Herzoge aus der glogauischen Linie. In der Mark Brandenburg zog man zwar Völker zum Entsatz zusammen. Johann 2 ließ aber nicht nur durch seine Reuter den havelbergischen Bischof Wedigo auffangen, der sich mit 1000 Ducaten lösen muste, sondern schlug auch einige zum Entsatz anrückende Völker. Bey dem allen machte ihm der zum Entsatz angekommene Marggraf Johann von Brandenburg so viel zu schaffen, daß der Herzog einen Waffenstillstand schliessen, und die Belagerung aufheben muste. Nach Endigung des Waffenstillstandes erschien Herzog Johann 2 wieder im Felde. Er bemächtigte sich von Züllichau, Schwibus und Beutnitz, er plünderte und verbrannte die Vorstädte von Crossen, er rückte bis gegen Frankfurt vor. Aus diesem Ort gieng ihm der Marggraf Johann mit einigen Kriegsvölkern entgegen. Gleich an der Brücke kam es zu einem Treffen. Die Brandenburger wurden geschlagen, und musten sich nach Frankfurt retten. 350 Mann geriethen in die Gefangenschaft des Herzogs, welcher letztere die frankfurter Vorstädte sowol, als auch das platte Land plünderte, und sonderlich von allem Vieh entblöste. Um die Gefangene in Freyheit zu bringen, versprach die Stadt Frankfurt, entweder 14000 Ducaten Lösegeld zu bezahlen, oder die Gefangene auf Martini nach Sprottau wieder einzuschicken. Weil das Geld nicht gleich aufzubringen, stellten sich zu gesetzter Zeit die Gefangenen, und wurden in verschiedene Gefäng-

1478. nisse verlegt, bis etliche sich selbst losgekauft, und bis die Stadt Frankfurt 1478 vor die übrigen 8000 Ducaten bezahlet hatte. Matthias gab sich zwar einige Mühe, den Krieg durch Unterhandlungen beyzulegen, die sich jedoch zerschlugen. Der Krieg ward also fortgesetzt. Der Herzog von Sagan ließ durch den Johann von Kuck aus der Lausitz Einfälle in die Mark vornehmen, die auch von der Stadt Belitz, zur Zeit des

Jahr-

Jahrmarkts sich mit List bemächtigte. Es ward aber dieser Partheygänger sofort darin belagert, und nach drey wöchentlicher Belagerung durch Feuer gezwungen, sich nebst 160 Saganischen zu ergeben. Weil Brandenburg gleichfals mit Pommern in einen Krieg gerathen, so suchte Herzog Johann 2 aufs neue die streitige Erbschaft an sich zu bringen. Er ängstigte die Stadt Crossen, brannte ihre Vorstädte samt der Oderbrücke abermals ab, und streifte sieben Tage lang in der Herrschaft Cotbus. Endlich aber ward er in seinem Lager zwischen Crossen und Freystadt vom Marggrafen überfallen, der gröste Theil seiner Reuterey in Stücken gehauen, und sein Fußvolk mit dem Gepäck nach Frankfurt eingebracht. Nun suchte Herzog Johann durch Matthiä Beyhülfe, der ihn auch wirklich frische Völker zuschickte, sich zu erholen. Weil aber das Haus Brandenburg 1479 mit Pommern einen Frieden geschlossen, so gedachte solches auch den glogauischen Krieg beyzulegen. Es wurde wirklich unter Vermittlung des Königs Matthiä, der den Bischof Johann von Waradein und den Herzog Friedrich von Liegnitz, darzu bevollmächtiget hatte, jedoch daran noch zur Zeit vergeblich gearbeitet. Zum Glück waren die Unterthanen Herzogs Johann 2 der vielen Abgaben überdrüßig. Da dieser Prinz seinen vornehmsten Rath, Theophilum Bergmann, wegen unerwiesenen Beschuldigungen im Gefängniß hatte enthaupten lassen, und er auch selbst dem Könige Matthia nicht gar zu viel trauete, so beförderte dies alles endlich den Frieden. Die Unterhandlungen wurden unter des Königes Matthiä Vermittlungen fortgesetzt. Dieser Monarch arbeitete noch immer daran: Glogau seinem Sohn zu verschaffen. Er hatte den teschenschen Antheil an Glogau und Gurau zu dem Ende an sich gehandelt. Doch eben dieser Umstand machte den Herzog Johann 2 misvergnügt, welcher selbst ganz Glogau in seine Gewalt bringen wolte. Theils, weil Casimir 4 von Teschen im glogauischen Kriege die Parthey des Hauses Brandenburg gehalten; theils, weil solcher seine Rechte auf Glogau dem Könige abtrat, suchte Johann 2 von ganz Glogau sich zu bemächtigen. Er gerieth daher 1480 mit Casimir von Teschen in einen Krieg. In demselben bemächtigte er sich des Schlosses in Glogau 1481 durch Einwerfung verschiedener stinkenden Sachen. Der König Matthias hatt einen schweren Türkenkrieg auf dem Halse, und muste daher seine Anschläge auf Glogau auf bequemere Zeit aussetzen. Dies erleichterte die Friedensunterhandlungen, die noch immer fortgesetzet wurden. Sie kamen 1482 zu Camentz zum glücklichen Schluß, woselbst sich sächsische, brandenburgische, saganische Gesandten, und im Namen des Königes Matthiä sein Bevollmächtigter Georg von Stein eingefunden hatten. Hieselbst verglich man sich dahin, daß Herzog Johann 2 auf Lebenszeit das Fürstenthum Glogau behalten; hingegen die Städte Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg in die Hände des Königs Matthiä übergeben solte. Genannte Städte wurden dem Churhause Brandenburg als ein Unterpfand vor 50000 Ducaten Heurathsgut, welche die brandenburgische Barbara ihrem Gemahl Heinrich 11 zugebracht, überlassen. Hier-

1478. 1479. 1480. 1481. 1482.

1482. auf ward Johann 2 mit Glogau beliehen, und ihm sodenn den 18 Jun. dieses Fürstenthum eingeräumet. Er regierte darinn ruhig, bis sein Bruder Wenzel unvermählt
1488. 1488 zu Breslau mit Tode abgieng.

§. 313.

Johann 2 stirbt in schlechten Umständen

Nunmehr bedauerte Johann 2, daß er das Fürstenthum Glogau nicht auch auf seine Töchter vererben solte. Drey derselben waren zu Anfang dieses Jahres an des Herzog Heinrichs von Münsterberg Söhne, Albrecht, Georg und Carl, vermählet worden. Ihnen wolte ihr Schwiegervater daher das Fürstenthum Glogau gegen sein gegebenes Wort verschaffen. Er verlangte deswegen von den Ständen von Glogau vor seine Schwiegersöhne die Huldigung. Die Stände, welche Gewalt befürchteten, kamen endlich bewafnet vor dem Rathhause in Glogau zusammen. Der Herzog sahe solches als einen Aufstand an, entfernte sich aus der Stadt, und machte Anstalt, solche zum Gehorsam zu bringen. Sein Schwiegersohn, Georg, wolte ihm 1500 Mann geworbene Böhmen nach Sprottau zuführen, ward aber vom Herzog Friedrich von Liegnitz bey Schönau geschlagen, und durfte nur mit 45 Mann zu seinem Schwiegervater abreisen. Aber Herzog Albrecht von Sachsen führte bald darauf 1000 Mann Böhmen persönlich nach Glogau, wohin nunmehro auch Johann 2 mit seinem Schwiegersohn George ankam. Der Herzog ließ hierauf den Rath sowol, als die Schöppen und Geschwornen gefangen nehmen, und jene in den Schloßthurm, und diese in die Stadtthürme in heßliche Gefängnisse stecken. Diese bekamen zwar, nachdem einer aus ihrem Mittel hatte verhungern müssen, die Freyheit wieder; hingegen wurden die Rathsglieder entsetzlich gequälet, und musten endlich, da Busco, welcher die Schlüssel zum Gefängniß hatte, sich aus der Stadt entfernte, insgesamt Hungers sterben. Der Herzog beschuldigte sie, daß sie einen Auflauf erregt, und vorgehabt, den Herzog dem Könige auszuliefern, und Stadt und Schloß Glogau dem Matthia einzuräumen. Auch den Herzog von Oppeln suchte Johann 2 in seine Parthey zu ziehen. Endlich aber langte Matthiä Kriegsvolk 3500 Mann stark unter des von Tettau Anführung in Schlesien an. Bey Steinau stiessen die Völker derer aufgebotenen Schlesier zu ihm. Johann 2, der von keinen Friedensvorschlägen hören wolte, machte zur Vertheidigung alle Anstalt. Er vertrieb die Eheweiber der Gefangenen aus der Stadt, und ließ die Vorstädte abbrennen. Die königl. Macht langte den 10 May vor Glogau an, und ward den 4 Jun. mit 4000 Mann verstärket. Johann 2 übertrug hierauf seinem Schwiegersohn Georg den Oberbefehl in dem belagerten Glogau, aus welchem er sich selbst entfernte, um einen Entsatz aufbringen zu können. 4500 Böhmen, die durchs Schweidnitzische anrückten, wurden jedoch den 21 Jul. bey Heynau vom Heinrich von Ezedlitz, und Johann von Haugwitz, geschlagen. Die Flüchtigen entwichen zum Herzoge Johann 2 nach Sprottau, der mit ihnen seine übrigen Städte besetzte. Hingegen verstärkte der von Haugwitz das

Be-

Belagerungsheer. Der Herzog ließ den 14 Octob. Freystadt von seinen Soldaten plündern und anstecken. In Glogau hatte der Hunger die Bürgerschaft und Besatzung aufs äusserste gebracht. Die Bürgerschaft ersuchte daher den 29 Octob. den Herzog Georg, an die Uebergabe zu gedenken. An statt der Antwort entfernte sich sowol Herzog Georg, als auch der böse Rathgeber, Opitz Calo, des Nachts über die Oder. Hierauf ward den 31 Oct. mit den Bürgern ein Stillstand gemacht, und den 16 Nov. zog der von Tettau in die Stadt Glogau. Nun ward der Stadt von dem Könige Matthia ihr Wappen verbessert; hingegen der Stadtschreiber Thyme, ein Anhänger Johannis 2 gefangen gesetzt; dem Opitz Calo das Land verboten, und dem Busco, als man dessen habhaft geworden, in Freystadt der Kopf vor die Füsse gelegt. Nach und nach eroberten die königl. Völker nicht nur alles, was Johann 2 in Schlesien besaß, sondern sie eroberten auch das Herzogthum Münsterberg. Der vertriebene Johann 2 hielt sich zu Glatz auf, und suchte vergeblich sich mit dem Könige auszusöhnen. Als Matthias 1490 verstorben, und Johann 2 weder beym Könige Wladislao von Böhmen, noch bey den schlesischen Ständen Gehör gefunden, ergrif er die Parthey des polnischen Prinzen Johann Albrechts, welcher Ungarn an sich zu bringen suchte. Nach dem 1491 getroffenen Frieden, blieb Johann 2 in Cracau, bis Johann Albrecht die polnische Krone 1492 erhalten. Seit dem lebte der Herzog eine Zeitlang im Crossenschen, und erhielt daselbst von einigen Edelleuten seinen Unterhalt. Weder der Herzog von Sachsen, Albrecht, zu dem er 1499 abreisete, noch der König von Polen, den er gleichfals zu Peterkau besuchte, konten zu seiner Wiederherstellung etwas beytragen. Sie beschenkten ihn blos mit einigem Gelde. Weil nun der König Wladislaus im ganzen Glogauischen scharf verboten, ihn aufzunehmen, so muste er sehr zufrieden seyn, daß ihm ein Aufenthalt in Frankfurt vergonnt wurde. Auf vieler Fürsten Vorbitte bekam seine Gemahlin 1500 das Steinauische zu ihrem Unterhalt eingeräumet, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Johann 2 daran keinen Antheil haben solte. Dieser besuchte in dem Jubeljahr Rom, zeigte jedoch auch in seinen schlechten Umständen, wie wenig er sich aus demjenigen mache, was andere vorzüglich heilig schätzten. Er beichtete, meldete aber nach erlangter Lossprechung; er habe vergessen zu beichten, daß die glogauischen Rathsherren auf seinen Befehl verhungern müssen, er hoffe auch die Vergebung dieser Sünde, ohne, daß ihm eine höhere Busse auferlegt würde. Er schlug den päpstlichen Fußkuß unter dem Vorwande aus, daß er keine Begierde nach dieser Leckerey finde. Nach seiner Zurückkunft, räumten ihm seine Schwiegersöhne, mit königl. Bewilligung das wolauische Schloß zur Wohnung ein. Hier lebte er seit der Zeit ganz eingezogen, und suchte den Stein der Weisen. Zuletzt unterzeichnete er 1504 den collowratschen Vertrag, und gieng den 22 Sept. mit Tode ab, und beschloß die piastische saganische Linie. Denn seine Gemahlin Catharina, eine Tochter des Herzogs Wilhelm von Troppau und Münsterberg, hatte ihm lauter Töchter gebohren.

1488. 1490. 1491. 1492. 1499. 1500. 1504.

1504.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Glogau und Sagan.

§. 314.

Die bisherigen Herzoge von Glogau und Sagan zeiget folgende Geschlechtstafel

Conrad 2. † 1298.

Conrad 3 Köberlein. † 1304. | Przemislaus. † 1290. | Henricus der Getreue. † 1309.

Henricus 4. † 1344. | Johannes. † 1345. | Przemislaus. † 1331. | Conradus 1 Stifter der ölsnisch. Linie. † 1360. | Boleslaus. † 1323.

Henricus 5 der Eiserne. † 1369.

Henricus 6. † 1387. | Henricus 7. † 1389. | Rampold. | Henricus 8 Sperling. † 1397.

Wenceslaus. | Johannes 1. H. von Sagan. † 1493. | Henricus 9 Rampold. † 1423. | Henricus 10. H. von Glogau. † 1467.

Wenceslaus. † 1488. | Rudolph. † 1454. | Balthasar. † 1472. | Johannes 2. † 1504. | Sigmund. † 1458. | Heinrich 11. † 1476. | Barbara.

Salome, Gem. Albertus, v. Münsterberg. | Hedwig, Gem. Georg, v. Münsterberg. | Anna, Gem. Caroli, v. Münsterberg. | Margaretha, Gemahlin Swihofzki. | Barbara, Aebtißin v. Strehlen.

§. 315.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Glogau.

Sobald Matthias 1488 die Stadt Glogau dem Johann 2 von Sagan entrissen hatte, setzte er sich durch den Georg von Stein in den Besitz dieses Fürstenthums, ließ aber zugleich seinem Sohn Johanni Corvino darinnen huldigen. Kaum war jedoch Matthias 1490 gestorben, so zwang König Wladislaus den Johann Corvin gegen etliche ungarische Ländereyen das Fürstenthum Glogau Wladislao zu überlassen, welcher solches seinem Bruder Johann Albrecht 1491 gegen Ueberlassung des ungarischen Reichs abtrat. Des Landshauptmann, des Johann Albrechts, der Johann Polack Czernikowski, gieng mit dem Rath und der Bürgerschaft in Glogau sehr hart um. Sobald aber Johann Albrecht 1497 die polnische Krone erhalten, fiel Glogau an Wladislaum, König von Böhmen, zurück, welcher den Polack 1498 entsetzte, und das Fürstenthum seinem jüngsten Bruder Sigmund einräumte. Dieser nahm 1502 persönlich davon Besitz, schafte die bisher üblich gewesenen Befehdungen ab, und führte dagegen das Mannrecht ein. Siegmund bestieg gleichfals 1506 den polnischen Thron. Damals kam das Fürstenthum Glogau abermals an den König Wladislaum, welcher das freystädtsche Weichbild erst an Bartholomäum, einen Sohn Victorins und Enkel George Podiebrads verpfändete. Da dieser Bartholomäus 1515 in der Donau ertrunken war, überließ der König das Fraustädtsche dem Hans von Rechenberg. Dem Könige von Böhmen, Ludwig

1488.1490. 1491. 1497. 1498. 1502. 1506. 1515.

ohne

ohne Haut, folgte 1526 Erzherzog Ferdinand 1. Dieser verpfändete Glogau anfänglich 1536 dem Hieronymo, Freyherrn von Biberstein, nachher aber, um eine höhere Summe 1540 dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz. Endlich lösete Ferdinand 1 das Fürstenthum Glogau 1544 wieder ein, und versprach, solches nicht weiter zu versetzen. Seit dieser Zeit blieb dieses Fürstenthum unmittelbar bey der Krone Böhmen, und wurde durch Landshauptleute die Regierung verwaltet. Im 30jährigen Kriege muste solches von Freund und Feind vieles ausstehen. Endlich kam dieses Fürstenthum unter die preußische Regierung. 1526. 1536. 1540. 1544.

§. 316.

Durch den zu Camentz 1482 geschlossenen Vergleich ward das Fürstenthum Crossen dem Churhause Brandenburg unterpfändlich bey Lebzeiten des Churfürsten Albrechts 1 eingeräumet. Es folgte 1486 Churfürst Johann der Grosse, und diesem sein Sohn Joachim 1, 1499 im Besitz dieses Landes. Nun trat zwar der König Wladislaus von Böhmen, seine habende Ansprüche an das Fürstenthum Crossen 1514 an die Herzoge von Münsterberg und Oels ab. Aber Churfürst Joachim 2, der seinem Vater auch im Besitz dieses Fürstenthums 1535 folgte, und seinen Bruder Johann unter andern mit Crossen abgefunden, fieng mit den Herzogen von Münsterberg Unterhandlungen an, die auch zu Bautzen 1537 zum Schluß kamen. Der Churfürst versprach den Herzog Joachim von Münsterberg und Oels zum Bischofthum Brandenburg zu befördern, dagegen traten die Herzoge von Münsterberg und Oels alle ihre Rechte auf das Fürstenthum Crossen dem Churhause Brandenburg ab. Hierauf ward dieser vom Kaiser Ferdinand 1 1538 mit Crossen erb- und eigenthümlich beliehen. Das Haus Brandenburg nahm Titel und Wappen von Crossen an, führte darinn die Kirchenverbesserung ein, und sonderte das Fürstenthum Crossen in allen Stücken von dem übrigen Schlesien ab, unerachtet die übrigen schlesischen Fürstenthümer solches auch nachher als ein Stück von Schlesien behandelt wissen wolten. 1571 kam Churfürst Johann George zur Regierung des Churfürstenthums sowol als auch des Fürstenthums Crossen. Beydes verließ er 1598 seinem Sohn, Joachim Friedrich, der nach seinem Tode 1608 den Johann Sigmund zum Nachfolger hatte. Unter diesem Churfürsten brach der 30jährige Krieg aus, und als 1619 sein Sohn George Wilhelm folgte, muste auch das Fürstenthum Crossen vieles ausstehen. Endlich kam 1640 Friedrich Wilhelm der Grosse zur Regierung, unter welchem die Ruhe wieder hergestellet wurde. Sein Sohn Friedrich, welcher 1688 zur Regierung gekommen, setzte sich zuerst die Königskrone auf; ihm folgte 1713 der König Friedrich Wilhelm, und nach dessen tödtlichem Hintritt, hat der jetzige König Friedrich 2 1740 die Regierung seiner Staaten übernommen.

Das Fürstenthum Crossen bleibt bey dem Hause Brandenburg. 1482. 1486. 1499. 1514. 1535. 1537. 1538. 1571. 1598. 1608. 1619. 1640. 1688. 1713. 1740.

1713.

§. 317.

Stammtafel der Fürsten von Crossen aus dem Hause Brandenburg.

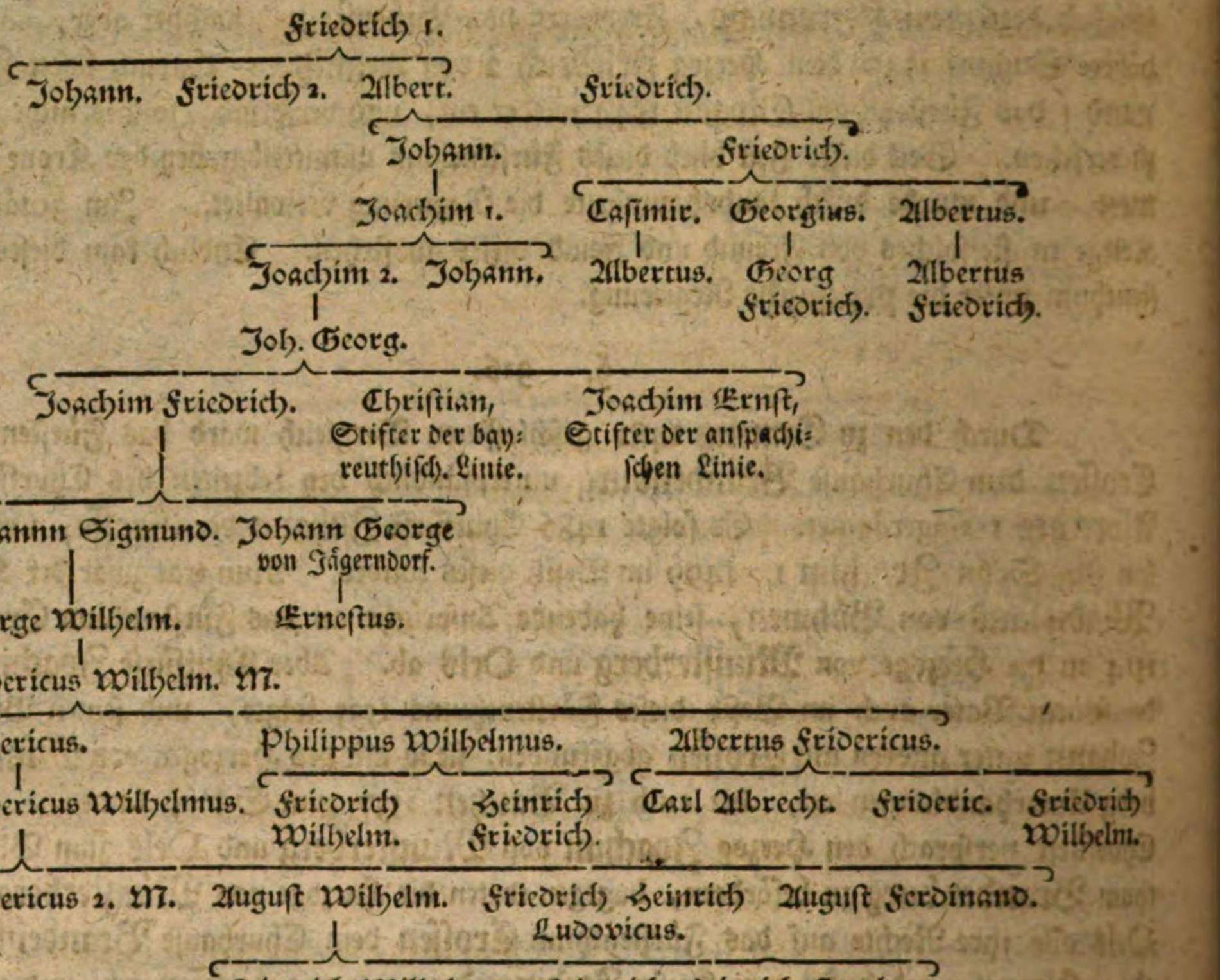

§. 318.

Das Fürstenthum Sagan kommt an die Herzoge von Sachsen. 1472. 1473

Sobald der Herzog **Johann 2** von **Pribus** seinem Bruder **Balthasar** Sagan 1472 entrissen hatte, verkaufte er dieses Fürstenthum dem damaligen sächsischen Herzogen und Brüdern, **Ernst** und **Albrecht**. Der älteste dieser Herren erhielt 1473 persönlich zu **Breslau** die wirkliche Belehnung des Fürstenthums **Sagan** vom Könige **Matthia**. Er überließ jedoch dies Land in der Theilung seinem Bruder **Albrecht** dem

1500. **Beherzten**, der solches bis 1500, da er verstarb, behielt. Ihm folgte sein älterer Sohn, **Georg** der **Reiche** oder **Bärtige**, der sich durch seine Widersetzlichkeit gegen die Kir-

1539. chenverbesserung bekannt gemacht. Weil er 1539 die Zeitlichkeit verließ, und seine Söhne vor ihm aus der Welt gegangen, beerbte ihn sein Bruder **Heinrich** der **Fromme**. Dieser führte die Kirchenverbesserung sowol in seinen **sächsischen** Landen, als auch im

1541. **Saganschen** ein, und gieng 1541 mit Tode ab. Ihm folgten seine Söhne, **Moritz** und **August**. **Moritz** nahm im **schmalkaltischen** Kriege des Kaisers Parthey gegen seinen Vetter den Churfürsten **Johann Friedrich** von **Sachsen**, und erhielt davor

1547. 1547 die Churwürde. Weil aber das Haus **Oesterreich** bey dieser Gelegenheit die

Herr-

Herrschaft Eulenburg verlangte, so wurde durch Unterhandlungen dagegen das Fürstenthum Sagan, dem Erzhause Oesterreich 1549 abgetreten. 1547. 1549.

§. 319.

Die Regenten von Sagan aus dem Hause Sachsen zeiget folgende Stammtafel: Stammtafel der sächsischen Fürsten von Sagan.

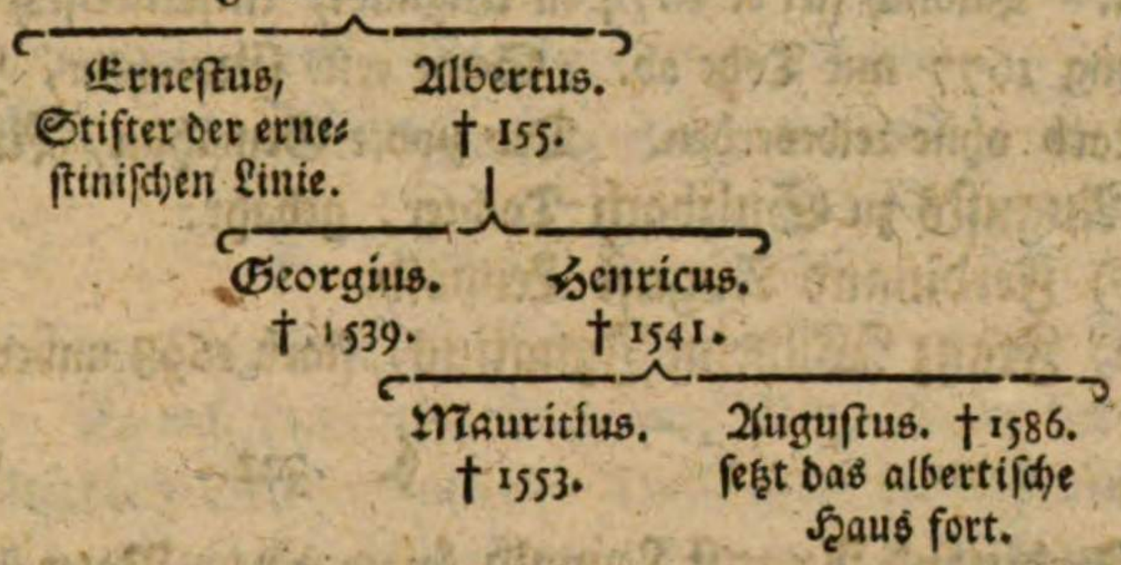

§. 320.

Nachdem Sagan wieder an die Krone Böhmen gekommen, ist dieses Fürstenthum in verschiedene Hände gerathen. Ferdinand 1 wolte die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, welche an den Marggrafen George von Brandenburg versetzt gewesen, einlösen, um solche der Wittwe des Johann von Zapolia einräumen zu können. Er vertauschte 1553 die bemeldten Fürstenthümer gegen das Fürstenthum Sagan und die Herrschaften Sorau, Triebel und Friedland. Marggraf, Georg der Fromme, ließ sich in dem unterpfändlich verschriebenen Sagan von den Ständen huldigen, welches 1556 wiederholet wurde, weil der Pfandschilling noch nicht abgetragen war. Der Kaiser verkaufte aber 1558 die Herrschaft Sorau erblich dem Bischof Balthasar von Promnitz. Dieser schoß auch dem Kaiser Summen, zu Befriedigung des Marggrafen Georg von Brandenburg, auf Sagan vor, dagegen ward dem Bischofe das Fürstenthum Sagan unterpfändlich eingeräumt. Nach Balthasars Tode 1562 kam dessen Vetter Heinrich Anshelm von Promnitz, in den Besitz des Unterpfandes. Vergebens suchte der Churfürst von Sachsen, August, 1575 gegen ein ansehnliches Darlehn das Fürstenthum Sagan unterpfändlich zu erhalten. Kaiser Rudolph 2 bestätigte 1577 das Pfandrecht dem Heinrich Anshelm von Promnitz auf seine Lebenszeit. Als dieser 1622 mit Tode abgegangen, fiel das Fürstenthum abermals an die Krone Böhmen. Es belehnte aber Kaiser Ferdinand 2 1628 seinen obersten Feldherrn Albrecht, Grafen von Wallenstein, mit diesem Fürstenthum. Wallenstein gieng jedoch mit Verrätherey gegen seinen Wohlthäter um, und ward deswegen 1634 ermordet. Das Fürstenthum Sagan ward hierauf vom Kaiser eingezogen, und nachher dem Hause Lobkowitz überlassen.

Das Fürstenthum Sagan kommt endlich unterpfändlich in verschiedene Hände. 1553. 1556. 1558. 1562. 1575. 1577. 1622. 1628. 1634.

§. 321.

1634. §. 221.

Das Fürstenthum Sagan kommt an den Fürsten Wenzel Eusebius von Lobkowitz. 1646. 1654.

Zdenko Albrecht von Lobkowitz war 1624 vom Kaiser Ferdinand 2 in den Reichsfürstenstand erhoben, und starb 1628. Mit seiner Gemahlin Polyxena von Pernstein erzeugte er den Fürsten Wenzel Eusebius. Dieser erkaufte 1646 vom Kaiser Ferdinand 3 das Fürstenthum Sagan. Er bekam 1654 Sitz und Stimme in dem Reichsfürstenrath, und stund beym Kaiser Ferdinand 3 als Hofkriegsrathspräsident und beym Kaiser Leopold als Oberhofmeister und Oberlandshauptmann in grossem Ansehen. Endlich fiel er 1674 in Ungnade, entfernte sich auf seine böhmischen Güter, und gieng 1677 mit Tode ab. Seine erste Gemahlin, Johanna Miskin von Zlonitz, starb ohne Leibeserben. Die zwote Gemahlin, Augusta Sophia, des Pfalzgrafen Augusts zu Sulzbach Tochter, gebahr:

1674.

1677.

1) Ferdinand August Leopold.
2) Franz Wilhelm Ignatius, starb 1698 unvermählet.

§. 322.

Ferdinand August Leopold von Lobkowitz. 1715.

Ferdinand August Leopold folgte seinem Vater in dem Fürstenthum Sagan. Er war kaiserl. wirklicher Geheimerath und Principalcommissarius auf dem Reichstage zu Regenspurg, als er in die Ungnade seines Vaters mit verwickelt wurde. Nachher blieb er bis 1708 Oberhofmeister bey der Kaiserin, und starb den 3 Octob. 1715. Er hatte sich viermal vermählet: 1) mit Claudia Francisca, Tochter des Fürst Moritz Heinrichs zu Nassau-Hadamar; 2) mit Maria Wilhelmina, Tochter des Marggrafen Wilhelms von Baden-Baden; 3) mit Maria Philippina, Tochter des Michael Franz, Grafens von Althan; 4) mit Johanna Maria Louisa, Tochter Ferdinand Wilhelms, Fürstens zu Schwarzenberg. Sein Nachfolger Philipp war aus der ersten Ehe. Aus der zwoten Ehe war:

1717. 1) Joseph Anton August, der 1717 vor Belgrad als kaiserl. General geblieben.
2) Georg Christian, der als Ritter des güldenen Vließes, kaiserl. königl. wirklicher Geheime Rath, Cämmerer, Generalfeldmarschall, Obrister eines Regiments Cuiraßiers und befehlhabender General in Ungarn 1753 verstorben ist. Seine Gemahlin, Carolina Henrietta, des Grafen Carl Ernsts von Waldstein Tochter, ist die Mutter folgender Söhne ausser denen, die unbeerbt verstorben sind.
a) Josephus Maria, gebohren den 8 Jan. 1725, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarschallieutenant der Infanterie, Ritter des militarischen Maria Theresien Ordens und gevollmächtigter Minister in Rußland, war sonst im Maltheserorden. Gemahlin Maria Josepha, Friderici, Grafens von Harrach Tochter, und Hanns Carls, Fürstens von Lichtenstein Wittwe, gebohren den 20 Novbr. 1727, vermählet den 28 Novbr. 1752, Sternkreuzordensdame den 3 May 1744, von welcher:

1) Ma

1) Maria Eleonora, gebohren den 16 Sept. 1753. 1717.
2) Josephus, gebohren den 21 August 1754.

b) Ferdinandus Maria, gebohren den 18 Dec. 1726, Domherr zu Salzburg und Augspurg, auch salzburgscher Hofrathspräsident.

c) Augustus Antonius Josephus, gebohren den 21 Sept. 1729, kaiserlicher königl. wirklicher Cämmerer und Generalfeldwachtmeister von der Infanterie. Gemahlin, Maria Ludmilla, Francisci Antonii, Grafens von Czernin und Chudenitz Tochter, gebohren den 18 April 1738, vermählet den 16 Sept. 1753, Sternkreutzordensdame den 3 May 1755, von welcher:

Johannes Nepomuc Wenceslaus, gebohren 1756.

§. 323.

Philipp, Fürst zu Lobkowitz.

Der älteste Sohn Philipp Hyacinthus, folgte seinem Vater in der Regierung des Fürstenthums Sagan. Er war kaiserlicher Geheimer Rath, Ritter des goldenen Vliesses und der Kaiserin Elisabeth Oberhofmeister. Dieser Herr verstarb den 21 Dec. 1734. Seine erste Gemahlin, Eleonora Charlotta, Tochter und Erbin des Grafen Wenzel Ferdinands von Lobkowitz, hat keine Erben verlassen. Die zwote Gemahlin, Maria Wilhelmina, Tochter des Grafen Michael Ferdinands von Althan, vermählte sich nach seinem Tode mit Gundacker Ludwig, Grafen von Althan, und starb den 7 Dec. 1754. Sie hat ihrem ersten Gemahl ausser mehreren Kindern folgende Söhne gebohren: 1734.

1) Wenzel Ferdinand Carl. 2) Ferdinand Philipp Joseph.

§. 324.

Dem seine Söhne folgen.

Im Fürstenthum Sagan folgte nunmehr Philipps ältester Sohn, Wenzel Philipp Carl, weil aber derselbe den 22 Januar 1739 unvererbt gestorben, bekam der heutige Fürst, Ferdinand Philipp Josephs, und zweyter Sohn des Fürsten Philipps, die Regierung des Fürstenthums Sagan. Er ist gebohren den 27 April 1724 und erhielt die Belehnung über das Fürstenthum Sagan in Berlin den 9 Jan. 1749. 1739.

§. 325.

Stammtafel der Fürsten von Sagan aus dem Hause Lobkowitz.

Zdenko Adalbert, Reichsfürst.

Wenceslaus Eusebius. † 1677.

Ferdinand August Leopoldus. † 1715.	Franciscus Wilhelm Ignatius. † 1698.

Philippus. † 1734.	Josephus † 1717.	Antonius Augustus.	Georgius Christianus. † 1753.

Wencesl. Ferdinand Carolus. † 1739.	Ferdinand Philipp. Josephus.	Joseph Maria.	Ferdinandus Maria.
		Josephus geb. den 21 Aug. 1754.	Aug. Ant. Josephus.
			Joh. Nepom. Wencesl. geb. 1756.

§. 326.

Conrad I stiftet die ölsnische piastische Linie.

1312. Aus der Erbschaft Heinrichs des Getreuen, Herzogs von Glogau aus dem piastischen Stamme, bekam dessen Sohn Conrad, nebst dem jüngsten Bruder Boleslao, in der 1312 getroffenen brüderlichen Theilung Gnesen, Calis, Oels und diejenigen Länder, welche sein Großvater Conrad, Heinrich dem Dicken abgemartert hatte. Nachdem Boleslaus 1315 gestorben, machte Heinrichs des Dicken ältester Sohn Boleslaus alle Anstalten, dasjenige zurück zu erobern, was seinem Vater entrissen worden. Er fiel 1320 den Herzog Conrad von Oels feindlich an, und weil diesen letztern seine Brüder nicht unterstützten, so verjagte er ihn aus allen schlesischen Besitzungen. Aus blossem Mitleiden ließ er unserm Conrad I die Stadt und das Gebiete Wohlau. Dieser Herr schrieb sich 1321 Herrn von Oels und Namslau. Zum Glück war Boleslaus von Liegnitz immer Geld bedürftig. Er verpfändete daher 1323 an unsern Conrad die Stadt und den Bezirk von Bernstadt vor 3000 Mark, unter der Bedingung, daß, wenn in vier Jahren die Einlösung nicht geschehe, Bernstadt beständig bey Conrads Nachkommen bleiben solte. Auf eben die Art überließ die liegnitzische Linie 1327 unserm Conrad auch die übrigen Weichbilder des ölsnischen Fürstenthums. Um sich inskünftige dabey desto mehr zu sichern, trug er sein Fürstenthum 1329 der Krone Böhmen zu Lehn auf. Die Streitigkeiten, welche er mit dem Könige Johann, wegen Prausnitz hatte, wurden zur Entscheidung seinem ältesten Bruder Heinrich von Glogau aufgetragen. Die Polacken fielen 1332 Schlesien jenseit der Oder feindlich an, und legten wol funfzig Orte in die Asche. Sie eroberten unter des polnischen Prinzen Casimirs Anführung, Kosten. Dem unerachtet blieb Conrad der Krone Böhmen getreu. Er und sein ältester Bruder Heinrich erkauften von ihrem Bruder Johann 1333 das steinauische Gebieth. Sobald die polnischen Gesandten 1335 auch das Oelsnische von aller Verbindung mit Polen losgezählet, bezeugte sich Conrad gegen die Krone Böhmen so aufmerksam, daß ihm der König den Ehrennamen des Getreuen beylegte. Ihm und dem Johann von Steinau huldigten Crossen und Freystadt 1337 auf den Fall, wenn der älteste Bruder Heinrich nebst dessen Sohn ohne männliche Erben versterben solte. Er erhielt vom Könige Johann 1338 die Versicherung, daß das Fürstenthum Oels auch auf seine weibliche Nachkommen fallen solte. Es bestätigte auch der König den brüderlichen Kaufvertrag wegen Steinau. Dagegen trat Conrad von Oels und Heinrich von Glogau dem Könige das Weichbild Lüben völlig ab. Bernstadt mit seinem Bezirk ward 1339 von der liegnitzischen Linie unserm Conrad gänzlich überlassen, und der König bestätigte diesen Kauf. Weil in demselben Jahr der König Casimir von Polen selbst diese Linie von aller Verbindung mit Polen abermals losgezählet, so geschahe unserm Conrad und seinen Brüdern um so mehr Gewalt, da ihnen 1343 von polnischen Kriegsvölkern Fraustadt entrissen und sodenn Steinau belagert wurde. Damals musten diese Brüder der Gewalt weichen, und endlich persönlich in dem polnischen Lager sich einfinden und auf Fraustadt Verzicht leisten. Es schmerzte solches unserm Conrad so sehr, daß er noch

1321. 1323. 1327. 1329. 1332. 1333. 1335. 1337. 1338. 1339. 1343.

1345 gegen die Polacken in den Waffen stand. Weil aber dieser polnische Krieg ihn 1345.
in starke Schulden gestürzt, so verkaufte er seine Rechte an Gurau, Steinau, Lüben und Fraustadt an den König Johann von Böhmen. Weil 1355 die cosel- und 1355.
bythomnische Linie der Herzoge in Oberschlesien ausgestorben, so machte unser Conrad wegen seiner zweyten Gemahlin und ihrer Schwestern darauf Anspruch. Ihm ward auch die Erbschaft gegen die Herzoge von Oppeln zugesprochen. Er nahm davon
1356 Besitz, und verglich sich sonderlich 1358 mit verschiedenen Schwägerinnen, wegen 1356.1358.
ihrer Ansprüche auf verschiedene Stücke dieser Erbschaft. Er hatte das Schloß Militsch von den Breslauern erkauft, wo er dem Kaiser Carl 4 das Oefnungsrecht einräumte, dagegen Carls 4 Bruder Johann, Marggraf von Mähren 1359 versicherte, daß 1359.
er, wenn Carl 4 ohne männliche Erben verstürbe, dem Conrad 1 alle Rechte und Freyheiten bestätigen wolle. Unerachtet die Geschichtschreiber seinen Tod bey dem Jahr 1360 1360.
anzugeben pflegen, so scheinet es doch wahrscheinlicher, daß er nur wegen seines hohen Alters die Verwaltung der Regierung seinem ältesten Sohn aufgetragen. Denn es
wird seiner in einer Urkunde 1363 noch als lebend gedacht. Vermuthlich ist er erst 1366 1363.1366.
verstorben. Seine erste Gemahlin war Elisabeth, Tochter Herzog Heinrichs 6 von Breslau. Die zweyte, Euphemia, eine Tochter Herzogs Wladislai von Cosel und Bythom, beerbte 1355 ihren Vater und Brüder. Er hinterließ nur einen einzigen Sohn: Conrad 2.

§. 327.

Conrad 2 mit dem Beynamen der Grootherre, ward 1367 vom Kaiser Wenzel Conrad 2 gehet mit Tode ab.
mit Cosel, Oels und Bythom beliehen. Wegen der letztern Ländereyen verglich er sich
1370 mit der Gemahlin Bolconis, Herzogs von Münsterberg. Er fiel zwar 1383 1367.1370.
vermuthlich zum Besten des ungarischen Königs Sigmunds feindlich in Polen ein, 1383.
belagerte Calisch, eroberte das Schloß Toniecz, und machte auch Versuche, Fraustadt wieder zu erobern. Er mag sich jedoch bald darauf mit Polen verglichen haben.
Denn 1387 begleitete er den polnischen Monarchen Wladislaus Jagello, auf dessen 1387.
Reisen durch Litthauen, um dieses Volk zum Christenthum zu bekehren. Er war noch
in Polen abwesend, als 1390 Barthel von Odonalow und Wenzel von Haugwitz, sein Land befehdeten, und sich von der Stadt Oels bemächtigten. Nach seiner 1390.
Zurückkunft entfernten sich jedoch diese Feinde Sein Ansehen am polnischen Hofe war
so groß, daß die Herzoge von Oppeln, Bolco und Bernhard unter seiner Vermittlung 1396 mit der Krone Polen einen Waffenstillstand trafen. Hierauf half er 1402 1396.1402.
zu Breslau ein allgemeines Bündniß der schlesischen Fürsten zum Stande bringen,
um die allgemeine Ruhe Schlesiens aufs künftige zu versichern. Endlich starb 1403 1403.
dieser grosse Herr, der sich auch von Gurau und Steinau geschrieben, laut seiner Grabschrift. Er hatte sich zweymal vermählet. Die erste Gemahlin, Agnes, war eine Tochter Casimirs 3, Herzogs von Teschen. Die zweyte, Beata, eine Tochter des Herzog Bernhards von Schweidnitz. Er hinterließ nach der gemeinen Meinung folgende Söhne:

1403. 1) Conrad 3 den Aeltern oder Weissen, Herrn in Cosel und Oels.
2) Conrad 4, Herrn zu Steinau und Wohlau.
3) Conrad 5 oder Schwarzen, Herrn von Kant, und
4) Conrad 6, Herrn in Würtenberg und Bernstadt, nachmaligen Bischof von Breslau.

§. 328.

Conrad 3. 4 und 6 gehen mit Tode ab.

Conrad 3 ward vom Kaiser Wenzel 1409 in Angelegenheiten des Marianerordens in Preussen zum Könige in Polen abgeschickt. Als nichts destoweniger zwischen den Kreutzherrn und der Krone Polen, der Krieg ausbrach, führte Conrad 3
1409. 1410 dem teutschen Orden Hülfsvölker nach Preussen zu. In dem wichtigen Treffen
1410. bey Tannenberg ward er von den Polacken gefangen, und muste sich selbst lösen. Er
1414. gieng daher 1414 mit seinem Bruder Conrad 5 vor die Krone Polen gegen den teutschen Orden zu Felde. Der jüngste Bruder Conrad 6 erhielt, als Wenceslaus,
1417. gebohrner Herzog von Liegnitz 1417 das Bischofthum Breslau freywillig niedergelegt,
1424. dieses güldene Stift. Die Herzoge Conrad 3 und 5 wohnten 1424 zu Cracau der Krönung der polnischen Königin bey, woselbst nebst verschiedenen andern Prinzen sowol der Kaiser als auch der König von Dännemark sich gegenwärtig befanden. Hier-
1431. auf soll 1431 Conrad 4 verstorben seyn. Man eignet ihm einen Prinzen Wenceslaum zu, der bis 1474 gelebet haben soll. Vermuthlich hat man aber ohne hinlänglichen Beweis ihn sowol als auch seine angebliche Gemahlin und Tochter in die Reihe der Prinzen dieser Linie gebracht. Die Hußiten und andere Befehder, welche um diese Zeit schwere Einfälle in Schlesien vornahmen, verursachten sowol dem Bischofthum Breslau, als auch den Ländern der ölsnischen Linie mancherley Plage. Anfänglich
1435. widersetzte sich auch Conrad 3 ihren Einbrüchen. Conrad 6 suchte 1435 gegen diese Landbeschädiger ein Bündniß aller schlesischen Prinzen zum Stande zu bringen. Als aber
1442. während der Minderjährigkeit des Königes Ladislai der Leonhard Hassenheimer 1442 als Feldherr in Breslau anlangte, wurde Conrad 3 selbst mit der Stadt Breslau in einen Krieg verwickelt. Dieser wünschte entweder selbst die oberste Anführung der
1467. Kriegsvölker gegen die Hußiten zu haben, oder Hassenheimer nahm sich gegen Conrad 3 und dessen Lande zu viel heraus. Gnug, der Herzog von Oels warb einige pol-
1443. nische Fahnen, und fiel 1443 in das Breslauische ein. Er ward aber gefangen,
1444. und 1444 an seinen Bruder Conrad 6, Bischof von Breslau, ausgeliefert. Dieser ließ ihn gefänglich nach Neiß abführen, setzte ihn jedoch nachher auf freyen Fuß. Nichts destoweniger erregte Conrad 3 nachmals neue Unruhen, wozu vielleicht der Um-
1445. stand Anlaß gegeben: Daß Conrad 6 das Bischofthum Breslau 1445 niederlegte,
1447. und bald darauf 1447 mit Tode abgieng. Es hatte sich dieser Bischof nicht nur dadurch um das Stift Breslau sehr verdient gemacht, daß er Ottmachau gegen die Hußiten erhalten, sondern, daß er auch Kant und das Schloß Jeltsch, welches ihm eigenthümlich gehörte, diesem Stift überlassen hatte. Das letztere mochte dem Conrad 3

nicht

nicht anstehen, der auch wirklich zu den Waffen grif. Weil nun ganz Schlesien an Be- 1447.
ruhigung dieses Herrn viel gelegen war, so wurde sein eigener Prinz Conrad 7 vermocht,
sich 1450 seines Vaters zu versichern, der hierauf die Regierung seinem Sohn überließ, 1450.
und zu Breslau im Privatstande 1451 mit Tode abgieng. Er hinterließ von seiner 1451.
Gemahlin Dorothea, einer Tochter Janußii, Herzogs von Masau, zwey Söhne:

1) Conrad 7 oder Weissen, und
2) Conrad 8 oder Schwarzen, welcher Ritter des teutschen Ordens geworden.

§. 329.

Conrad 7 und 8 folgten nicht nur gemeinschaftlich ihrem Vater in der Regierung, sondern sie beerbten auch ihren Vetter 1452 Conrad 5 oder Kantner, welcher damals verstarb. Dieses Conrads 5 erste Gemahlin ist unbekannt. Seine andere Gemahlin, Margaretha, eine Tochter Ziemoviti, Herzogs von Masau, hatte ansehnliche Ansprüche auf die masovischen Länder, welche ihr aber durch einen Vergleich abgehandelt wurden. Weil Conrad 5 keine männliche Erben hinterließ, fielen seine Länder an Conrad 7 und 8. Diese beyde Prinzen nahmen 1458 den Georg Podiebrad zum Könige an. Sie leisteten dem Georg 1462 Gesellschaft, als derselbe zu Glogau mit dem Könige von Polen, Casimir, eine Zusammenkunft hielt. Sie leisteten ihm 1468 Kriegsdienste gegen Matthiam von Ungarn, ob sie gleich von dem päpstlichen Botschafter und nachmaligen Bischof Rudolph von Breslau, verbannet wurden. Nach Georgs 1471 erfolgtem Tode ergriffen beyde die Parthey Wladislai. Es starb in diesem Jahr Conrad 8 oder Schwarze, Ritter des teutschen Ordens unbeerbt, und Conrad 7 oder Weisse, der einzige seiner Linie, besaß seit dem das ganze Fürstenthum allein. Dieser Herr blieb Wladislao beständig getreu, muste aber in dem Kriege mit den Anhängern Matthiä, sonderlich von dem Johann von Sagan vieles ausstehen. Als 1474 die Polacken 60000 Mann stark in Schlesien ankamen, und Breslau einschlossen, gab Conrads 5 hinterlassene Wittwe denenselben sogar den Rath die Oder abzustechen, um Breslau desto leichter einnehmen zu können. Matthias aber, der den grösten Theil von Schlesien auf seiner Seite hatte, erhielt sich glücklich. Das polnische Heer gieng aus Mangel des Unterhalts bey Steinau über die Oder zurück, und bey diesem Rückzuge musten Conrads 7 Lande vieles leiden. Dieser Prinz konte sich von dem Könige Matthia, der im Besitz von Schlesien blieb, wegen seiner bisherigen Widersetzlichkeit wenig Huld versprechen. Er war der letzte seiner Linie, und wünschte daher durch Verkaufung seines Landes, welches wegen der erlittenen Kriegsschaden wenig einbringen mochte, sich baares Geld und heitere Tage zu verschaffen. Er bot zu dem Ende das Fürstenthum Oels dem Hause Sachsen 1475 käuflich an, welches hierzu nicht übele Lust bezeugte. Weil aber Matthia bedenklich schien, dem Hause Sachsen, welches schon das Fürstenthum Sagan an sich gebracht, auch das Fürstenthum Oels zu gönnen, und der König auf die Vergrösserung seines eigenen Hauses dachte, so bot er sich selbst zum Käufer an. Man verglich sich wirklich über

Mit Conrad 7 und 8 gehet diese Linie aus. 1452. 1458. 1462. 1468. 1471. 1474. 1475.

1475. die Bedingungen, und der König versprach dem Conrad 7 die Verwaltung der Landesregierung auf zeitlebens zu lassen. Diesem Vergleich zufolge, nahm Matthias persönlich die Huldigung im Fürstenthum Oels ein. Bey dem allen blieb Conrad 7 immer gegen Mat-
1488. thiam misvergnügt. Er zeigte solches besonders 1488 bey der Gelegenheit, da Johann 2 Herzog von Sagan, das Fürstenthum Glogau zum Nachtheil der königl. Entwürfe seinen Schwiegersöhnen zu verschaffen suchte. Conrad 7 unterstützte unter der Hand so viel möglich, den Johann von Sagan. Zu seinem Unglück entdeckte der König seine Gesinnungen. Er befürchtete im Oelsnischen ähnliche Auftritte mit denen, die in Glogau vorgefallen waren. Sobald die königl. Völker mit Glogau fertig, führte
1489. Georg von Stein dieselben 1489 ins Oelsnische, entsetzte den Conrad 7 der Regierungsverwaltung, und erlaubte diesem Herrn blos in Auras seine Wohnung aufzuschlagen, und daselbst ein mäßiges Jahrgeld zu verzehren. In diesem Zustande blieb er
1490. bis Matthias 1490 mit Tode abgieng. Nunmehr gieng vor Conrad 7 ein neuer Glücksstern auf. Wladislaus, dessen Parthey die ölsnische Linie von Anfang gehalten, aber auch deswegen viel leiden müssen, gab aus Dankbarkeit Conrad 7 sein
1492. väterliches Fürstenthum zurück. So beschloß der unvermählte Conrad 7 1492 durch seinen Tod seine piastische Linie.

§. 330.

Stammtafel der piastischen Fürsten von Oels.

Die wenigen piastischen Fürsten von Oels, die über das Fürstenthum besonders regieret, lassen sich leicht aus dieser Stammtafel erkennen:

Conradus 1.
H. v. Oels. †1360.

Conradus 2. † 1403.

Conradus 3.	Conradus 4.	Conradus 5.	Conradus 6.
† 1451.	† 1431.	† 1452.	† 1447.

Conradus 7. der Weisse.	Conradus 8. der Schwarze.
† 1492.	† 1471.

§. 331.

Das Fürstenthum Oels kommt an die podiebradschen Herzoge von Münsterberg.

Nach unbeerbtem Tode Conrads 7 aus piastischen Geschlechts fielen dessen Lande dem Oberlehnsherrn Wladislao, Könige von Böhmen, zu. Dieser begnadigte zwar
1493 den Herzog Casimir von Teschen, wegen einer vorgeliehenen Geldsumme mit dem Anfall der Stadt Oels, Wohlau und anderer zugehöriger Schlösser, Vestungen und Dörfer. Jedoch änderte nachher der König seinen Entschluß. Er wolte den Sohn Georg Podiebrads, Heinrich, Herzog von Münsterberg, wegen dessen
1493 ihm bewiesene Treue belohnen, zugleich aber die in Böhmen gelegene Herrschaft Podiebrad unmittelbar seiner Krone einverleiben. Nachdem er also den Herzog von Te-
1495. schen anderweitig befriediget hatte, übergab er 1495 zu Ofen, Oels und Wohlau,

gegen

gegen Vertauschung der Herrschaft Podiebrad in Böhmen, dem gemeldeten Herzog Heinrich von Münsterberg. Er und seine nächsten Nachfolger besassen das vereinigte Münsterberg und Oels. Nachdem aber 1569 das Fürstenthum Münsterberg an den Kaiser Maximilian verkauft worden, behielten die Prinzen des podiebradschen Hauses doch das Fürstenthum Oels, bis ihre männliche Linie mit dem Herzoge Carl Friedrich 1647 zu Grabe gieng. Da wir von denen Herren dieses Hauses bereits bey Gelegenheit der Geschichte des Fürstenthums Münsterberg das Nöthige angebracht, so brauchen wir solches hier nicht zu wiederholen. 1495. 1569. 1647.

§. 332.

Das Fürstenthum Oels kommt an Sylvium Nimrod, Herzog von Würtemberg

Es hatte der letzte Herzog von Oels aus podiebradschem Geschlecht, Carl Friedrich, seine einzige Tochter Elisabeth Maria, kurz vor seinem Tode mit Sylvio Nimrod, Herzog von Würtemberg, aus der julianischen Linie, vermählet, und machte sich die Hofnung, daß sein Land, nach Abgang der männlichen Linie, laut der königlichen Begnadigung von 1338 auf diese einzige Tochter und ihre Nachkommen fallen müste. Aber nach seinem Tode machte Kaiser Ferdinand 3 gegen die Erbfolge der Elisabeth Mariä viele Einwendungen. Sylvius Nimrod wurde durch die Vorbitten vieler chur- und fürstlichen Höfe unterstützt. Endlich kam den 30 Jul. 1648 zu Breslau ein Vergleich zum Stande. Vermöge desselben trat Elisabeth Maria und ihr Gemahl die Herrschaft Jaischwitz ab, und erhielten dagegen die Versicherung, daß sie vor sich und ihre eheliche männliche und weibliche Nachkommen mit dem Fürstenthum Oels beliehen werden solten. Herzog Sylvius Nimrod erhielt den 15 Dec. wirklich zu Wien diese Belehnung, und der Kaiser vereinigte vor ihn das würtembergische und ölsnische Wappen. Hierauf nahm Sylvius Nimrod den 26 Jan. 1649 die Landeshuldigung ein, und trat die Regierung dieses Fürstenthums an. Auch Sternberg und Medzibor verblieb diesem Herrn und seiner Gemahlin. Beyde stifteten 1652 den Orden vom Todtenkopf. Der Herzog wurde bevollmächtiget 1653, den Herzog George von Liegnitz und Brieg, zum Oberhauptmannschaftsverwalter von ganz Schlesien einzuführen. Er liebte die Wissenschaften und die Jagd, regierte löblich, und starb den 26 April 1664. Seine Gemahlin, Elisabeth Maria, des Herzogs Carl Friedrichs von Münsterberg und Oels Tochter und Erbin, hatte ihm folgende Söhne gebohren: 1648. 1649. 1652. 1653. 1664.

1) Carl Ferdinand.
2) Sylvius Friedrich zu Oels.
3) Christian Ulrich zu Bernstadt.
4) Julius Sigmund zu Juliusburg.
5) Sylvius, starb 1660 bald nach seiner Geburt.

§. 333.

Das Fürstenthum wird in Oels, Bernstadt und Juliusburg getheilet.

Die Mutter der hinterlassenen Prinzen trat unter Beystand des Herzog Christians von Brieg und Augusts, Grafen von Liegnitz, die vormundschaftliche Regierung ihrer unmündigen Söhne an. Die drey ältesten giengen gleich nach des Vaters Tode auf Rei-

1664. Reisen, über Gotha nach Tübingen, und sodenn nach Leiden. Auf der Rückreise
1668. starb Carl Ferdinand, den 23 Decemb. 1668 zu Cassel. Sylvius Friedrich und
1669. Christian Ulrich, langten 1669 zu Oels an. Sie reiseten nachher persönlich nach
1672. Wien, und erhielten 1672 die Belehnung. Hierauf legte die Frau Mutter die vor-
1673. mundschaftliche Regierung 1673 nieder, und ihre drey noch lebende Prinzen theilten sich so, daß Sylvius Friedrich das Oelsnische, Christian Ulrich das Bernstädtsche, und Julius Sigmund das trebnitzische Weichbild erhielten. Das letztere ward nachher von dem erbaueten Wohnschloß, das juliusburgische Antheil benennet. Auch Sternberg und Medzibor ward unter die drey Brüder getheilet. Weil Julius Sigmund seine Volljährigkeit damals noch nicht erreichet, so stand sein Antheil noch eine Zeitlang unter der Vormundschaft des ältesten Bruders. Dieser Sylvius Fried-
1674. rich ward 1674 bevollmächtiget, den Cardinal Friedrichen von Hessen, als Ober-
1675. hauptmann von Schlesien zu vereiden. Es trug ihm 1675 der Kaiser die Vollmacht auf, seinen jüngsten Bruder Julio Sigmund, der nunmehro volljährig geworden, und zur eigenen Verwaltung der Regierung gekommen, den Huldigungseid abzuneh-
1676. men. Christian Ulrich bekam 1676 den Auftrag, den Cardinal Friedrich von Hes-
1680. sen ins Oberamt einzuführen. Da dieser Cardinal 1680 gestorben, war Sylvius Friedrich auf dem Fürstentage des Kaisers erster Bevollmächtigter und besorgte auf kai-
1682. serl. Befehl 1682 die Einführung des neuen Oberamtshauptmanns, Johann Caspars
1683. Ampringen. 1683 ertheilte der Kaiser dem Herzog Julio Sigmund die Stelle sei-nes ersten Bevollmächtigten aus dem Fürstentage. Dieser letzt gemeldete Julius Sig-
1684. mund gieng hierauf den 15 Octob. 1684 zu Juliusburg mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin Anna Sophia, einer Tochter Adolph Friedrichs, Herzogs zu Mecklenburg-Schwerin, hatte er folgende Söhne:

1) Leopold Friedrich, gebohren 1680, ist gestorben 1681.

2) Carl, gebohren den 11 Merz 1682.

§. 334.

Sylvius Friedrich von Oels gehet mit Tode ab.

Weil der juliusburgische Prinz, Carl noch minderjährig, so übernahm dessen Frau Mutter die vormundschaftliche Regierung. Christian Ulrich war in den zehn folgenden Jahren kaiserlicher Bevollmächtigter beym Fürstentage. Es erhielt aber 1685
1685. Sylvius Friedrich den kaiserl. Auftrag, den neuen Bischof von Breslau, Pfalzgraf
1693. Johann Ludwig, als Oberamtshauptmann in Schlesien einzuführen. Eben dieser Sylvius Friedrich verkaufte 1693 in Wien dem obersten Hofcanzler, Theodor Althetto Henrico, Grafen von Stratemann das fürstl. ölsnische Drittel an der Herrschaft Sternberg, das Amt Carlsberg genannt; die andern zwey fürstl. bernstädtisch-
1695. und juliusburgischen Drittel, nemlich das Amt Sternberg und Kniebitz, kaufte
1697. 1695 Fürst Johann Adam Andreas von Lichtenstein. Hierauf gieng Sylvius Friedrich den 3 Jun. 1697 unbeerbt mit Tode ab, unerachtet er mit der Eleonora Char-

Charlotta, Tochter Herzogs Georgii Constantis zu Würtemberg-Mömpelgard, und Anna, Herzogs Caspars von Colygni, Marschalls von Frankreich, welche 1702 den 3 August zur catholischen Religion getreten ist, vermählet gewesen. 1697.

§. 335.

Gleich darauf ergrif Christian Ulrich, Herzog zu Bernstadt, von dem ölsnischen Antheil Besitz, doch so, daß er die Einkünfte mit der verwittweten Herzogin von Juliusburg theilete. Es ward aber nachmals das ganze Fürstenthum in zwey Theile, den Oelsnischen und Bernstädtschen zergliedert. Jenen erhielt nunmehr Christian Ulrich, der also seine Wohnung von Bernstadt 1699 nach Oels verlegte, und sich in eben diesem Jahr auch des Titels von dem freyen königl. Burglehn Auras bedienete, welches er baar erkaufet hatte. Hingegen ward die juliusburgische Hofhaltung 1700 nach Bernstadt verlegt. Die vormundschaftliche Regierung des nunmehr bernstädtischen Antheils endigte sich 1704. Die bisherige Vormünderin bezog damals ihren Sitz zu Juliusburg, und Herzog Carl trat die Regierung seines Antheils selbst an, nachdem er den Lehnseid in die Hände seines Vetters, Christian Ulrichs, den der Kaiser hierzu bevollmächtiget, abgeleget hatte. Noch in eben diesem Jahre, verließ Christian Ulrich zu Oels den 5 April die Zeitlichkeit. Er war vermählet: 1) mit Anna Elisabeth, Fürst Christians 2 von Anhalt-Bernburg Tochter; 2) mit Sybilla Maria, Herzog Christians von Sachsen-Merseburg Tochter; 3) mit Sophia Wilhelmina, Tochter Enno Ludwigs, Fürstens zu Ostfriesland; und 4) mit Sophia, Herzogs Gustav Adolphs zu Mecklenburg-Güstrow Tochter. Seine Prinzen erster Ehe waren: Christian Ulrich gehet mit Tode ab. 1699. 1700. 1704.

1) Christian Ulrich 2, und
2) Leopold Victor, starben vor dem Vater.

Aus der zwoten Ehe waren:

1) Christian Erdmann, gebohren den 3 Aug. 1686, gestorben den 16 Jul. 1689.
2) Carl Friedrich, gebohren zu Merseburg, den 17 Febr. 1690.
3) Christian Ulrich, gebohren zu Bielgut, den 27 Januar 1691.

§. 336.

Christian Ulrichs 1 hinterlassene Prinzen, Carl Friedrich und Christian Ulrich, befanden sich bis zum Tode ihres Herrn Vaters in Sachsen. Nachher übernahm ihr Vetter, Carl zu Bernstadt, die vormundschaftliche Regierung. Sie waren beyde auf der hohen Schule zu Frankfurt. Beyde giengen 1706 in dänische Kriegsdienste. Carl Friedrich bekam als Obrist ein Dragonerregiment, und wohnte vor demselben der Schlacht bey Ramellies bey: Christian Ulrich erhielt ein dänisches Regiment Fußvolk. Nachdem der Kaiser den ältesten, Carl Friedrich, 1707 vor mündig erkläret hatte, trat er die Regierung des Fürstenthums Oels an. Sein jün- Herzog Christian Ulrich 3 gehet mit Tode ab. 1706. 1707.

1707. jüngerer Bruder schlug nachher seinen Wohnsitz zu **Wilhelminenort** auf, trat den
1723. 26 Januar 1723 zu **Rom** zur römisch-catholischen Religion über, und gieng nach-
1734. mals zu **Stuttgard** den 7 Februar 1734 mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin, Charlotte **Philippina**, einer Tochter des Grafen **Erdmanns von Reder**, gebohren den 18 Febr. 1691, vermählet den 13 Jun. 1711, und gestorben zu **Wilhelminenort** den 17 Jun. 1758, erzielte er einen einzigen Sohn, den jetzt regierenden Herzog von **Oels** und **Bernstadt**. **Carl Christian Erdmann.**

§. 337.

Carl von Bernstadt, und Carl Friedrich von Oels gehen mit Tode ab.

Der regierende Herzog von **Oels**, **Carl Friedrich**, bekam nach dieser Zeit viele Beschäftigungen. Denn da 1737 der regierende Herzog von **Würtemberg-Stuttgard**, **Carl Alexander**, mit Hinterlassung unmündiger Prinzen, verstorben, und der erste Vormund dieser Prinzen, **Carl Rudolph** von **Würtemberg-Neustadt**, 1738 ohne Erben mit Tode abgegangen, so fiel die vormundschaftliche Regierung des Herzog-
1737.1738. thums **Würtemberg**, an **Carl Friedrich**, Herzog des Fürstenthums **Oels**, als den
1742. nächsten Vetter. In der Zeit dieser Vormundschaft kam **Schlesien** 1742 durch den **breslauischen** Frieden unter die **preußische** Oberregierung. Die **stutgardsche** Vor-
1744. mundschaft endigte sich 1744, da der älteste der minderjährigen Prinzen, **Carl Eugen** vom Kaiser vor volljährig erkläret worden. **Carl Friedrich** kam daher nach **Oels** zurück. Gleich darauf übertrug Herzog **Carl Friedrich** zu **Oels**, die Landesregierung im Fürstenthum **Oels** seinem Vetter, **Carl Christian Erdmann**, welcher letztere auch
1745. **Bernstadt** erbte. Denn es starb den 8 Febr. 1745 Herzog **Carl** zu **Bernstadt**, ohne Erbne. Seine Gemahlin, **Wilhelmina Louisa**, Herzog **Bernhards** zu **Sachsen-Meinungen** Tochter, gebohren den 19 Januar 1686, vermählet den 20 Decemb.
1753. 1703, ist gleichfals bereits den 5 Octob. 1753 in die Ewigkeit gegangen. Herzog **Carl Friedrich** lebte seit diesem bald zu **Medzibor**, bald zu **Oels**, bis er ohne Leibeserben
1761. den 11 Decemb. 1761 die Welt verließ. Seine Gemahlin, **Juliana Sybilla Charlotta**, des Herzog **Friedrich Ferdinands** zu **Würtemberg** in **Weiltingen** Tochter, war gebohren den 14 Nov. 1690, vermählt den 21 April 1709, starb den 30 Oct. 1735.

§. 338.

Carl Christian Erdmann, jetziger Herzog von Oels.

Carl Christian Erdmann, jetziger regierender Herzog des ganzen Herzogthums **Oels** und der Herrschaft **Medzibor**, gebohren den 25 Octob. 1716, überkam 1744 die Regierung von seines Vaters Herrn Bruder, **Carl Friedrich**, ward gehuldiget den 15 Octob., folgte auch den 8 Febr. 1745 in **Bernstadt**, nachdem Herzog Carl ohne männliche Erben mit Tode abgegangen war. Er ward Ritter des **dänischen** Elephanten- und **würtembergischen** Jagdordens, war in **dänischen** Kriegsdiensten, und wurde nachher königl. **preußl.** Generallieutenant, und wurde zu **Berlin** den 20 Dec.
1764. 1764 belehnet. Seine Gemahlin ist **Maria Sophia Wilhelmina**, Friedrich **Ernsts**, Grafens zu **Solms-Laubach** Tochter, gebohren den 3 April 1721, vermählet den 28 April 1741. Diese Durchlauchtige Eltern hatten folgende Kinder:

1) Fried-

1) Friedrich Christian Carl, gebohren den 19 Nov. 1757, starb den 11 Merz 1759. 1764.
2) Friderica Sophia Charlotta Augusta, gebohren den 1 August 1751, Erbprinzeßin; Gemahlin Friedrich Augusts von Braunschweig-Woffenbüttel, vermählet den 6 Sept. 1765.

§. 339.

Die Herzoge von Würtemberg-Oels kan man aus folgender Stammtafel ersehen: Stammtafel der Herzoge von Oels aus dem Hause Würtemberg

Sylvius Nimrod. † 1664.

Carl Friedrich. † 1568.	Sylvius Fridericus. † 1697.	Christian Ulrich † 1704.	Julius Sigismundus. † 1684.	Sylvius. † 1660.

Christian Ulrich. † 1674.	Leopoldus Victor. † 1676.	Christian Erdmann. † 1698.	Carl Friedrich. † 1761.	Christian Ulrich. † 1735.

Carolus Christianus Erdmannus.

Friedrich Christian Carl. † 1759.	Friderica Sophia Charlotta Augusta.	Fridericus Augustus von Braunschweig.

§. 340.

Sobald Schlesien 1163 denen Söhnen des verjagten polnischen Herzogs Wladislai 2 eingeräumet werden muste, bekam Miecislaus 1 in der brüderlichen Theilung Teschen, Oppeln und Ratibor. Weil sein Bruder Conrad 1179 verstorben, und der andere Bruder Boleslaus, Stammvater der niederschlesischen Herzoge, die Erbschaft allein an sich zu bringen suchte, grif Miecislaus 1 zu den Waffen. Doch ließ er sich dadurch befriedigen, daß ihm der polnische Oberregent Casimir, Auschwitz und Beuthen abtrat. Nach dieses Casimirs Tode wolten 1194 einige Polacken unserm Miecislao 1 die Oberregierung von Polen anvertrauen. Weil aber die meisten sich dem Lesco den Weissen, einem Sohn Casimirs unterworfen, so nahm der Herzog von Oberschlesien seines Vettern, Miecislai des Alten Parthey. Er brach zu dessen Besten in Polen ein, und schlug einen feindlichen Haufen in die Flucht. Weil aber Miecislaus der Alte bereits zu sehr geschwächt, und bey den Polacken zu verhaßt war, so blieb des Herzogs von Oberschlesien Sieg ohne Nutzen. Die polnischen Geschichtsbücher sind indessen voller Beweisthümer von der Tapferkeit Miecislai, und das Nonnenkloster zu Rybnick, welches er gestiftet, ist ein Merkmal seiner Frömmigkeit. Nach seinem 1211 erfolgten Tode, folgte sein, mit der Ludmilla erzielte einzige Sohn, Casimir. Von dieses Herrn Regierung schweigen die Geschichtschreiber fast gänzlich. Er beschenkte das Closter Rauden, verlegte das Closter Rybnick nach Czarnowans, und starb 1236. Mit seiner Gemahlin Viola, einer bulgarischen Prinzeßin, hatte er zwey Söhne verlassen:

Miecislaus 1 wird Stammvater der piastischen Herzoge von Oberschlesien. 1163. 1179. 1194. 1211. 1236.

1) Miecislaus. 2) Wladislaus.

§. 341.

1236. Miecislaus 2 und Wladislaus 1, Herzoge von Oberschlesien sterben.

Casimirs 1 Söhne Miecislaus 2 und Wladislaus 1 folgten gemeinschaftlich in der Regierung von Oberschlesien. Der älteste suchte bey dem grossen Einfall der
1241. Tartarn 1241 denenselben den Weg über die Oder streitig zu machen. Nachdem sie aber durchgeschwommen, stieß Miecislaus zu dem christlichen Heer, welches der Herzog von Niederschlesien, Heinrich der Fromme befehligte, und fochte in dem unglücklichen Treffen bey Liegnitz. Nachher hielt er die Parthey seines Schwiegervaters, Herzog Conrads von Masau gegen den Oberregenten von Polen, Boles-
1243. laum den Schamhaften, und legte jenem zu gut 1243 in das Schloß Lekow eine
1246. Besatzung. Aber auch in diesem Kriege erlitte er eine Niederlage. Er starb 1246 ohne Erben, unerachtet er mit Judith, einer Tochter Herzog Conrads von Masau vermählet gewesen. Sein Bruder Wladislaus begnadigte das Closter Rauden, und führte erst mit dem Bischof von Olmütz, Bruno, der ihm Ratibor wegnahm, aber im Frieden wieder gab, und hernach mit Polen, wegen der Mitgift seiner
1251. Schwägerin, Krieg, in welchem Rauden 1251 von den Polen zwar erobert, aber
1254. wieder zurück gegeben wurde. Er wohnte der Erhebung des heil. Stanislai 1254 bey,
1255. suchte den Böhmen 1255 Troppau wegzunehmen, weshalb er mit dem König Ottocar
1260. von Böhmen 1260 in Krieg gerieth, dem er aber nachgehends gegen den König Bela von Ungarn Beystand leistete. Die tumultuirenden Unterthanen Boleslai Pudici wählten ihn zwar, weil ihnen Lescus der Schwarze nicht anstand, zum Oberhaupt, doch
1273. bändigte 1273 Boleslaus die Misvergnügten, und ließ auch Oberschlesien die Hitze des
1274. Krieges fühlen. Beyde Herren 1274 schlossen hierauf Frieden. Den Breslauern
1277. schickte er gegen Boleslaum den Kahlen 1277 Hülfe, die aber geschlagen ward. Weil
1285. er auch hernach den vom Henrico Probo, Herzog von Breslau, 1285 verjagten
1287. Bischof Thomam, im Schutz genommen, ward 1287 Ratibor vom Henrico Probo belagert, jedoch durch die Unterwerfung Thomä diese Sache vermittelt. Gleich darauf
1288. gieng er 1288 mit Tode ab. Von seiner Gemahlin, Susanna, verließ er folgende Söhne:

1) Miecislaum. 2) Casimir 2.
3) Boleslaum, Stammvater der folgenden Herzoge von Oppeln.
4) Przemislaum.

§. 342.

Oberschlesien wird unter verschiedene Herren vertheilt.

Diese Brüder, die sich insgesamt Herzoge von Oppeln schrieben, theilten sich so, daß Miecislaus und Casimir 2, Auschwitz und Teschen; Boleslaus, Oppeln; und Przemislaus, Ratibor, erhielt. Herzog Casimir 2 machte 1289 unter
1289. allen schlesischen Fürsten den Anfang, sein Land der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Die polnischen Unruhen, welche nach dem Tode Lescus des Schwarzen über die Nachfolge der Oberregierung entstunden, mögen hiezu die nächste Veranlassung gege-
1294. ben haben. Alle Brüder machten sich hierauf 1294 anheischig, innerhalb fünf Jahren gegen Heinrich 5, Herzog von Breslau, keinen Krieg anzufangen. Im folgenden
1295. Jahr 1295 starb Przemislaus von Ratibor, dem sein Sohn Lescus folgte, welcher

auch

auch Stadt und Land Cosel pfandweise besaß. Miecislaus von Teschen, starb nachher gleichfals ohne männliche Erben, und hatte den Casimir 2 zum Nachfolger, welcher sich bisher Herrn von Bythom geschrieben. Endlich starb auch 1306 Casimir 2. Die oberschlesische Geschichte ist überhaupt zu wenig bearbeitet, als daß von allen Nachkommen dieses Herrn viel gründliches beygebracht werden könte. Man schreibt ihm folgende Söhne zu: 1295. 1306.

1) Wladislaum, Herzog von Cosel und Bythom.
2) Boleslaum, Herzog von Auschwitz.
3) Casimir 3 von Teschen, und
4) Miecislaum, welcher in einen geistlichen Ritterorden getreten war.
5) Ziemovit, welcher aber vermuthlich Casimirs 3 Sohn gewesen, und
6) Wladislaus von Teschen, welcher allem Vermuthen nach, mit dem vorher gemeldten Wladislaus von Cosel und Bythom eine Person gewesen.

§. 343.

Wladislai und Boleslai männliche Nachkommen gehen ab.

Die starke Vertheilung der Länder der teschenschen Linie, schwächte die regierenden Herren derselben ungemein. Boleslaus von Auschwitz verließ Auschwitz nach seinem Tode seinem Sohn Johann. Der Schwäche dieser Linie bediente sich der König von Böhmen, Johann, 1327 um sie zur Lehnsverbindung mit Böhmen zu vermögen. Der Haß gegen Wladislaum den Kleinen, der sich die polnische Krone aufgesetzt, bestimmte wirklich den Wladislaum von Cosel, Johann von Auschwitz, und Casimir von Teschen, ihre Lande der Krone Böhmen zu Lehn aufzutragen. Zu gleicher Zeit geschahe solches von ihrem Vetter Lesco von Ratibor. Johann suchte sich bey diesen Prinzen auf alle Art beliebt zu machen. Weil Casimir 3 sich zu seinem Vortheil am geschäftigsten erwiesen haben mochte, so ertheilte er demselben die Anwartschaft auf dasjenige, was Johann von Auschwitz, welcher Scholaster des Stifts Cracau geworden war, besaß. Als 1331 Herzog Johann von Glogau seinen Antheil an Glogau und Gurau der Krone Böhmen abgetreten, überließ solchen der König ebenfals dem Herzog Casimir 3 von Teschen. Dieser Herr beerbte wirklich den nach 1339 verstorbenen Johann von Auschwitz. Um eben die Zeit, muß Lesco, Herzog von Ratibor, gestorben seyn, dessen Land an seinen Schwager Nicolaum, Herzog von Troppau, gekommen. Es that Casimir 3 vor den König Johann, sonderlich 1345 Kriegsdienste in Polen. Weil aber die Länder der teschenschen Linie bey denen dadurch verursachten polnischen Einfällen vieles leiden musten, so schloß Wladislaus, Herzog von Bythom und Cosel den 15 Febr. 1346 mit dem Könige von Polen, Casimir, ein Bündniß gegen Böhmen, Mähren und Troppau. Zum Glück starb in diesem Jahr der König Johann, dessen Sohn und Nachfolger Carl 4 die Ruhe mit Polen auf einen dauerhaften Fuß herstellete. Wladislaus mag die Regierung von Cosel seinem Sohn Boleslav übertragen haben, denn dieser wird in Urkunden von 1350, als Herzog von Teschen, angeführet. Hingegen begleitete dessen Vater Wladislaus den Carl 4 auf 1327. 1331. 1339. 1345. 1346. 1350.

1355. seinem Italienerzuge, und starb 1355 zu Pisa, da sein älterer Sohn, Casimir, dem er Bythom abgetreten, und der mit seiner Gemahlin Luccardis keine Kinder erzeuget hatte, bereits vor ihm gestorben war. Sein zweyter Sohn Bolco in Cosel, starb mit dem Vater in einem Jahr, und hatte mit seiner Gemahlin Margaretha, einer Tochter Jaroslai von Sternberg, verschiedene Töchter. Diese sowol, als des Bolconis Schwestern, machten auf das Erbe Ansprüche. Die eine Schwester Euphe-
1356. mia war an den Herzog von Oels, Conrad 1 verheurathet, der sich auch 1356, nachdem ihm diese Erbschaft gegen die Herzoge von Oppeln zugesprochen worden, in Besitz
1358. von Cosel setzte, und sich darüber mit den übrigen Verwandten seiner Gemahlin 1358 verglich.

§. 344.

Casimir 3 in Teschen und Großglogau folget sein Sohn Przemislaus.

Auf die coselsche Erbschaft machte auch Casimir 3 von Teschen und Großglogau, als nächster Schwerdmagen Anspruch. Dieser Herr gieng aber 1358 gleichfals mit Tode ab. Ihm folgten seine Söhne Przemislaus und Ziemovit in der Regierung. Weil der jüngste aber Meister des Johanniterordens in Böhmen geworden, kam fast alles auf den ältern Bruder Przemislaum an. Er setzte seinen Streit wegen Cosel und Bythom eifrig fort, an dessen Beylegung der Kaiser vergeblich sich
1360. bearbeitete. 1360 machte ihn derselbe zum Vormund über des letzten Herzogs von Cosel, Bolconis Töchter. Er war Carls 4 Hofrichter, und sehr öfters in dessen
1363. Gefolge. Er erkaufte 1363 Beuthen und Sorau. Sein Streit mit der ölsnischen
1373. Linie wurde 1373 dem Ausspruch des Herzog Ludwigs von Brieg und Boleslai von
1383. Münsterberg überlassen. Der Kaiser Wenzel schickte ihn 1381 an den König Richard 2 nach England ab, um die Heurathsunterhandlung zwischen Richard 2 und des Kaisers Schwester Anna, zu beendigen. Eben dieser Kaiser ertheilte ihm die Anwartschaft auf Falkenberg und Neustadt. Nach seines Bruders Ziemoviti Tode
1383. folgte er demselben 1383. Er ließ sich daher in Großglogau samt seinen Söhnen die Huldigung ablegen. Von dem cracauschen Woywoden Spitkone Molestino er-
1396. kaufte er 1396 Lublin, Oels und Görzen. Sein jüngster Sohn Przemislaus ward auf Anstiften des Herzogs Johann von Ratibor auf einer Reise von Glibitz nach Te-
1401. schen von einigen Böhmen, sonderlich dem Martin Chrzan bey einem Einfall 1401 ermordet. Der Vater ruhete nicht eher, als bis der Thäter aus Mähren ausgeliefert wurde, welcher sodann auf die grausamste Art hingerichtet worden *. Hierauf schloß der
1402. Herzog von Teschen 1402 nebst andern schlesischen Fürsten zur allgemeinen Landes-
1404. sicherheit ein Bündniß, und ward vom Kaiser Wenzel 1404 mit Steinau, Gurau und Großglogau beliehen. Weil er bereits viele Jahre wegen heftiger Gichtschmerzen
1407. am Stecken gehen müssen, so übertrug er noch bey seinen Lebzeiten 1407 die Landesregie-
1410. rung seinem ältesten Sohn Boleslav. Er selbst gab sich 1410 alle ersinnliche Mühe zwischen Polen und dem teutschen Orden in Preussen die unterbrochene Eintracht wieder

herzu-

* Dlugoss. histor. Polon. Lib. X. ad ann. 1401.

herzustellen, starb aber auf den deshalb vorgenommenen Reisen. Seine Gemahlin, 1410.
Catharina, Boleslai 3, Herzogs von Liegnitz und Brieg Tochter, gebahr ihm
ausser einigen andern vor dem Vater verstorbenen Söhnen:

1) Boleslaum, der die Linie der Herzoge von Teschen fortsetzte.
2) Przemislaum, welcher 1401 ermordet worden, dessen Söhne aber aus der großväterlichen Erbschaft in der Theilung Auschwitz, Zator, Tost und halb Gleibitz erhielten, welche Stücke die Nachkommen dieses Przemislai zuletzt an die Krone Polen gebracht. Es hinterließ aber der ermordete Przemislaus von seiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Ludwigs 1, Herzogs von Brieg:

1) Johann, Herzog von Auschwitz, welcher jüngere Prinz aber ohne Erben verstorben, und
2) Casimir, Herzog von Auschwitz, der 1427 Strehlen an Herzog Ludwig 2 von Liegnitz verkaufte, 1433 mit Tode abgieng, und von seiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Heinrich des Sperlings, Herzogs von Glogau und Sagan, folgende Söhne verlassen:

1) Wenzel, Herzog von Tost, der 1435 zu Breslau am Bündniß zur Beruhigung Schlesiens arbeitete und mit Margaretha von Nowyna folgende Söhne erzeuget:

1) Casimir. 2) Wenzel.
3) Johann 3, mit dessen 1513 erfolgter Ermordung die auschwitzer Linie erloschen ist.
4) Wladislaus.

2) Przemislaus, Herzog von Zator, schloß 1447 zu Cracau mit der Krone Polen einen Frieden, suchte 1450 Severien wieder an sein Haus zu bringen, führte 1552 und 1553 nebst seinem Bruder Johann 2 einen unglücklichen Krieg gegen Polen; huldigte 1469 dem Matthia von Ungarn, und starb 1484.
3) Johann 2, Herzog von Auschwitz, der durch seinen unglücklichen Krieg, den er 1442 mit Polen führte, Anlaß gab, daß 1453 Auschwitz von den Polacken belagert und er 1457 gezwungen wurde, Auschwitz gegen eine Summe Geldes an Polen abzutreten. Er ist mit Barbara, einer Tochter Herzogs Nicolai von Jägerndorf, vermählet gewesen.

§. 344.

Der älteste Sohn Przemislai, Herzogs von Teschen, Großglogau und Auschwitz, Boleslaus, theilte die väterlichen Lande nach des Vaters Tode mit seines Bruders Kindern, so, daß er Teschen, den teschenschen Antheil von Großglogau nebst Gurau, Severien und halb Bythom erhielt. Er leistete 1414 der Krone Polen

Boleslaus, Herzog von Teschen verstirbt. 1414.

1414. Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand. In den böhmischen
1419. Unruhen hielt er es 1419 mit dem Kaiser Sigmund, zu dessen Beystand er auch dem
1420. Einfall in Böhmen 1420 beywohnete. Wegen seiner Streitigkeiten über den glogauschen Antheil mit denen Herzogen von Glogau, Heinrich dem ältern und jüngern,
1421. nahm er 1421 die Herzoge, Johann von Troppau, Bernhard von Oppeln und Conrad den Weissen von Oels zu Schiedsrichtern an. Der prächtigen Zusammen-
1424. kunft verschiedener grossen Häupter in Cracau 1424 bey Gelegenheit der Krönung der
1426. Königin Sophia, wohnte er gleichfals bey. Er starb hierauf 1426. Mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha, einer Tochter Herzog Johannis von Ratibor, hatte er keine Kinder. Die andere Gemahlin, Ofka, Olgerts, Großfürsten von Litthauen Tochter, gebahr ihm:

1) Wenceslaum. 2) Boleslaum. 3) Wladislaum. 4) Przemislaum.

§. 345.

Boleslaus gehet mit Tode ab. 1435.1442.

Boleslai hinterlassene Prinzen regierten anfänglich die väterlichen Lande gemeinschaftlich, und traten 1435 dem in Breslau zur Ruhe Schlesiens getroffenen Bündnisse bey. Nachher aber 1442 theilten sie so, daß Wenzel, Teschen, Beuthen, Tarnowitz und Cölin; Wladislaus, halb Großglogau und Gurau; Boleslaus und Przemislaus aber einen Theil aus dem Teschenschen die Stadt und Weichbild Sever und noch eine Summa Geldes vom ältesten Bruder ausgezahlt erhielten. Es brachte
1443. Sbignens, Bischof von Cracau, 1443 Severien um weniges Geld an sich. Deswegen fielen die Herzoge von Oberschlesien feindlich in Kleinpolen. Ueberdies befeh-
1446. dete Wladislaus die Breslauer 1446, weil solche dem Hassenheimer den Kopf abschlagen lassen. Auf eben dieses Wladislaus Vorstellungen ward der von den Breslauern gefangene Herzog Conrad von Oels der Haft entlassen. Wladislaus und
1447. Boleslaus wohnten 1447 der Krönung Casimirs, Königes von Polen bey, und auf den Zusammenkünften zu Cracau und Kleinglogau ward der Streit wegen des veräusserten Severien zum Vortheil des Bischofs von Cracau gütlich beygelegt. Boleslaus
1449. theilte sich sodenn mit seinem Bruder Przemislao. Wladislaus verglich sich 1449 unter des Bischof Peters von Breslau Vermittlung mit der Stadt Breslau, und überließ gegen anderweitige Gnugthuung Beuthen seinem Bruder Boleslao. Alle
1458. Brüder nahmen 1458 des König Georg Podiebrads Parthey, welcher die Herzoge Wladislaum und Boleslaum aus der teschenschen Linie, und Conrad von Oels
1459. zu Kriegsbefehlshaber seiner Völker machte. Diese Herren belagerten 1459 Breslau. Da aber Wladislaus bey Gelegenheit eines Ausfalles mit dem Pferde gefährlich stürz-
1460. te, ward die Belagerung wieder aufgehoben. Boleslaus gieng 1460 mit Tode ab, und hinterließ von seiner Gemahlin, Anna, einer Tochter Johannis, des rußischen Fürsten von Bielsk, einen minderjährigen Sohn:

Casimir 4.

§. 346.

§. 346. 1460.

Der minderjährige Casimir 4 stand anfänglich unter der Vormundschaft seines Vetters Wenzel, welcher letztere 1461 halb Teschen seinem Bruder Wladislav verpfändete. Aber dieser Wladislaus war seit seiner Verwundung vor Breslau nicht wieder völlig gesund geworden, und starb 1463 unbeerbt, unerachtet er die Margaretha, eine Tochter des Grafen Wladislai von Zilley geheurathet hatte. Nach des Königes Georgs Tode, nahm 1471 der Herzog Przemislaus von Teschen die Parthey des böhmischen Königes Wladislai gegen den ungarischen König Matthiam, und gieng gegen denselben mit 400 schlesischen Reutern zu Felde, konte jedoch wenig ausrichten. Zur Zeit der grösten Unruhen in Schlesien, starb 1474 Herzog Wenzel. Er war erst mit Ofka, einer Tochter Ziemovits von Masau, nachher aber mit Elisabeth, einer Tochter Churfürsten des Friedrichs 1 von Brandenburg, und Wittwe Herzog Ludwigs 2 von Liegnitz, vermählet gewesen. Er lebte mit der letzten Gemahlin unzufrieden und abgesondert. Von seinen Söhnen erster Ehe, starb der älteste Wenceslaus vor dem Vater 1462. Der jüngere aber Przemislaus hatte den geistlichen Stand erwählet, und war Domherr zu Glogau geworden. Des letztern Vetter, Przemislaus von Teschen, verglich sich hierauf 1475 mit Johann, Herzog von Auschwitz, unter Vermittlung königl. Bevollmächtigter. Auch Casimir 4 traf mit Przemislao aus der auschwitzischen Linie einen Grenzvertrag und überließ 1476 seinen Antheil von Großglogau dem Könige Matthia. Das Glück ersetzte 1477 was ihm an Ländereyen dadurch abgegangen. Denn in diesem Jahr starb nicht nur der glogauische Domherr Przemislaus, sondern auch der Vetter Herzog Przemislaus zu Teschen, ohne männliche Erben, unerachtet der letztere mit Anna, einer Tochter Herzogs Boleslai von Warschau, vermählet gewesen. Sein Todesfall kam zur rechten Zeit, weil der König Matthias von ihm entweder die Stadt Teschen, oder die Ersetzung der schlesischen Kriegskosten verlanget hatte. Nunmehr bekam Casimir 4 alles dasjenige zusammen, was sein Großvater verlassen hatte.

Casimir 4 erhält die Länder seiner Vettern zusammen

1461. 1463. 1471. 1474. 1475. 1476. 1477.

§. 347.

Zur Zeit Casimirs 4 wolte Herzog Johann von Sagan sich durchaus ganz Glogau verschaffen. Er verdrengte daher, Herzog Wenceslai von Teschen Wittwe, aus diesem Ort, unerachtet Casimir 4 zu ihrer Beschützung alles versuchte. Weil aber Königes Matthiä Entwurf, das Fürstenthum, seinem Sohn zu verschaffen immer deutlicher wurde, so trat unser Casimir 4 1479 nicht nur die Herrschaft Tarnowitz, sondern auch seinen Antheil von Glogau an den König Matthiam ab, und führte vor denselben mit Herzog Johann von Sagan bis 1481 Krieg. Matthias überließ dagegen Cosel unserm Casimir 4. Als dieser König 1490 mit Tode abgegangen, unterwarf sich Casimir 4 Wladislao von Böhmen, und erhielt von demselben die Oberhauptmannschaft in Schlesien. Dieses Amts wegen vertrieb Casimir 4 nach und nach den Georg von Stein aus Schlesien, welcher die in diesem Lande befindliche

Casimir 4 gehet mit Tode ab.

1479. 1481. 1490.

1491. Besatzungen des verstorbenen Königes Matthiä befehligte. Er verwies 1491 die Stadt und das Fürstenthum Großglogau an den polnischen Prinzen Johann Albrecht, dem der König Wladislaus dies abgetreten hatte, und führte des Johann Albrechts Statthalter, Johann Polack, im Glogauischen ein. Der König begnadigte unsern Casimir damit, daß er ihm die Erlaubniß gab, alle in Schlesien ledig werdende Lehne
1493. an sich zu bringen. Er versetzte 1493 das erledigte Fürstenthum Oels an unsern
1495. Herzog von Teschen, löste solches bald darauf wieder ein, und vergab es 1495 an den Herzog Heinrich von Münsterberg. Das grosse Ansehen Casimirs 4 zeigte sich
1497. besonders 1497 auf dem zu Neiß gehaltenen Fürstentage. Auf demselben vergieng sich der Herzog Nicolaus 2 von Oppeln mit Thätlichkeiten an Casimir 4 und dem Bischof von Breslau. Der Herzog von Teschen ließ davor diesen seinen Vetter vest machen und unmittelbar drauf enthaupten. Dem unerachtet genehmigte der König Wladislaus, diese gegen einen schlesischen piastischen Fürsten bewiesene Strenge, und versprach den Casimir 4 gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, zu
1498. vertreten. Er erklärte so gar 1498 das Fürstenthum Teschen zu Erbe, und ertheilte Casimir 4 das Recht, mit diesem Fürstenthum nach seinem Gefallen zu schalten. Es beschloß daher der Herzog von Teschen, sein ganzes Land seinem ältesten Sohn Wenzel zu lassen, und den jüngsten Friedrich, dem geistlichen Stande zu widmen. Der letztere ward wirklich Dechant des Domcapituls zu Breslau, und reisete nach Bononien, um sich zu den wichtigsten Kirchenämtern tüchtig zu machen. Der Bischof von
1501. Breslau, Johann 4 von Roth hätte diesen Friedrich 1501 gerne zu seinem Coadjutor wählen lassen. Aber nicht nur das Domcapitul widersetzte sich der Wahl dieses Prinzen, sondern, auch der König Wladislaus hatte Bedenken, die gröste geistliche Gewalt den Händen eines Sohns anzuvertrauen, dessen Vater bereits das gröste Gewicht
1504. im Weltlichen in diesem Lande hatte. Indessen brachte Casimir 4 1504 mit den königl. Gevollmächtigten dem von Wratislaw den bekannten wratislawschen Ver-
1507. gleich zum Stande. Hingegen büste er durch den Tod 1507 seinen noch in Welschland befindlichen Sohn Friedrich ein. In eben diesem Jahr ward der neue Bischof in Breslau, Johann Turso, zum Oberhauptmann in Schlesien ernannt. Als aber
1509. der Bischof 1509 dieses Amt niederlegte, ward unserm Herzog Casimir 4, auf Ansuchen der ihm geneigten Breslauer vom Könige Wladislaus, die Oberhauptmannschaft in Schlesien wiederum ertheilet, unerachtet der Herzog Friedrich 2 von Liegnitz sich Hofnung zu dieser Würde gemacht. Der letzte suchte sich deswegen an den Breslauern mit Gewalt zu rächen; söhnte sich jedoch durch Vermittlung Casimirs 4 wie-
1514. der aus. Der König versicherte hierauf 1514 dem Herzog von Teschen, daß er die
1515. Oberhauptmannschaft zeitlebens behalten solte, und begnadigte ihn 1515 mit dem Nießbrauch des Fürstenthums Troppau. Auch der neue König Ludwig ohne Haut, wel-
1516. cher 1516 seinem Vater in der Regierung folgte, hatte gegen Casimir 4 das gröste
1517. Zutrauen; unerachtet der König 1517 die Oberhauptmannschaft von Niederschlesien dem Herzog Friedrich 2 von Liegnitz überließ. Ludwig bestätigte dem Herzog von

Teschen

Teschen 1523 und 1524 den Nießbrauch des Fürstenthums Troppau. Nachdem Kö- 1523. 1524.
nig Ludwig 1525 in dem Treffen bey Mohatz geblieben, bezeugte auch der neue Ober- 1525.
herr, Erzherzog Ferdinand 1 gegen den Herzog von Teschen die grösseste Achtung, und ertheilte ihm, nachdem Friedrich 2 die Oberhauptmannsstelle in Niederschlesien aufgegeben, 1526 die Oberamtshauptmannschaft über ganz Schlesien. Endlich gieng 1526.
dieser wichtige Herr, der sich unter vier Königen in grosser Gnade und Achtung zu erhalten gewust, 1528 mit Tode ab, und hatte seinen Enkel, Wenzel Adam, zum Nach- 1528.
folger. Denn ob er gleich mit seiner Gemahlin, Johanna, Enkelin des Königes Georgens Podiebrad und Tochter Victorins von Münsterberg, zwey Söhne erzeuget, so waren doch bereits beyde vor dem Vater verstorben. Der jüngste Prinz Friedrich, der sich dem geistlichen Stande gewidmet, starb 1507 zu Bononien; der älteste Sohn, Wenzel, gieng gleichfals 1524 vor dem Vater mit Tode ab, hinterließ jedoch seine Gemahlin, Annam, eine Tochter Friedrichs, Marggrafens von Brandenburg-Anspach, in gesegneten Umständen. Diese gebahr vier Wochen nach ihres Gemahls Tode den Wenzel Adam.

§. 348.

Casimir 4 minderjährige Prinz, Wenzel Adam, brachte seine jungen Jahre Wenzel
gröstentheils am kaiserl. Hofe zu. Er trat 1540 die Regierung an, und vermählte sich Adam folget in der Regie-
mit der Maria von Bernstein. Damals versetzte er an seinen Schwiegervater, Jo- rung.
hann von Bernstein, die Herrschaft Friedeck, und 1545 ernannte er denselben sogar 1540. 1545
zu seinem Erben, wenn er etwa ohne Kinder versterben solte. Nach seiner ersten Gemahlin Tode, vermählte sich Wenzel Adam 1567 mit Sidonia Catharina, einer 1567.
Tochter Franz 1 von Sachsen-Lauenburg. Diese erlebte 1579 unsers Herzogs Tod, 1579.
und vermählte sich nachher mit Emerico Forgatsch, Grafen von Trentschin. Der Sohn Wenzel Adams, von seiner ersten Gemahlin, Friedrich Casimir, war schon 1571 vor dem Vater verstorben, und hatte von seiner Gemahlin, Catharina, einer Tochter Friedrichs 3, Herzogs von Liegnitz, keine Söhne nachgelassen. Die Söhne Wenzel Adams, von seiner andern Gemahlin, waren:

1) Christian August, starb das Jahr nach seiner Geburt 1571.
2) Adam Wenzel, gebohren den 13 Dec. 1574, folgte in der Regierung.
3) Johann Albrecht, starb in der Kindheit.

§. 349.

Der Herzog, Adam Wenzel von Teschen, ward anfänglich am sächsischen Adam
Hofe erzogen. Nachdem er sich zur römisch-catholischen Religion gewendet, über- Wenzel, Her-
kam er die Anführung der schlesischen Kriegsvölker gegen den Fürsten von Siebenbür- zog von Te-
gen, den er 1602 glücklich in die Flucht brachte. Er begleitete 1611 Matthiam bey schen.
1602. 1611.
seinem Einzuge in Breslau, und überkam die Verwaltung der Oberhauptmannschaft von Schlesien. Er starb hierauf den 13 Julii 1617. Mit seiner Gemahlin, Elisa- 1617.
beth, des Herzogs Gotthards von Curland Tochter, hatte er folgende Söhne:

1617. 1) Adam Gotthard, gebohren den 15 Dec. 1596, starb den 15 May 1597.
2) Christian Adam, gebohren 1600, starb den 11 May 1601.
3) Friedrich Wilhelm, gebohren den 9 Novbr. 1601.

§. 350.

Friedrich Wilhelm, letzter Herzog von Teschen 1618. 1625.

Nunmehr kam der letzte piastische Herzog, Friedrich Wilhelm in Teschen, aus dem Closter zur Regierung. Zu seiner Zeit brach 1618 der 30jährige Krieg aus. Schon 1625 gieng dieser letzte piastische Regent zu Teschen, unvermählt zu Grabe. Seine Schwester Elisabeth Lucretia, welche an den Gundacker von Lichtenstein, vermählet gewesen, glaubte wegen der Begnadigung von 1498 zur Nachfolge berechtiget zu seyn. Sie gab sich deswegen alle ersinnliche Mühe, konte jedoch nichts weiter erhalten, als daß ihr die Nutzungen des Landes bis an ihren 1653 erfolgten Tod gelassen wurden. Das Fürstenthum selbst fiel unmittelbar an die Krone Böhmen.

1653.

§. 351.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Teschen.

Miecislaus I. † 1211.
Casimir I. † 1236.
Miecislaus. † 1246. Wladislaus. † 1288.
Miecislaus. Casimir 2. † 1306. Boleslaus I. † 1313. Przemislaus. † 1295.
Boleslaus. Johannes. Wladislaus. † 1355. Casimir. Casimir 3. † 1358. Lesco v. Ratibor. † 1337. Anna, Gem. Nicolai H. v. Tropp.
Boleo. † 1355. Przemisl. † 1410. Ziemovit.
Przemislaus, † 1401. Boleslaus. † 1426.
Casimir. † 1433. Johannes. Wenceslaus. † 1474. Boleslaus. † 1460. Wladislaus. † 1463. Przemislaus. † 147[illegible].
Wencesl. Przemisl. † 1484. Johannes 2. Wenceslaus. † 1462. Wenceslaus. Przemislaus. † 1477. Casimir 4. † 1528.
Casimir. Wenceslaus. Johannes. † 1513. Wladislaus. Wenceslaus. † 1526. Fridericus. † 1567.
Wencesl. Adam. † 1579.
Fridericus. Casimir. † 1571. Christian August. † 1571. Adam Wencesl. † 1617. Johann Albrecht.
Adam Gotthard. † 1597. Christian Adam. † 1601. Friedrich Wilhelm. † 1625.

§. 352.

§. 352.

Seit dem Abgang der männlichen piastischen Herzoge von Teschen, blieb dies Fürstenthum unmittelbar mit Böhmen bis auf die Regierung Kaiser Carls 6 vereiniget. Dieser Herr hatte dem Herzoge von Lothringen, Leopold Joseph Carl, an statt der Marggrafschaft Montferrat, welche an das Haus Savoyen überlassen werden muste 1722 das Fürstenthum Teschen eingeräumet. Diesem folgte nach seinem Tode 1729 sein mit seiner Gemahlin, Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, erzeugter ältester Prinz, Franz Stephan, welcher sein väterliches Herzogthum Lothringen 1737 mit dem Großherzogthum Toscana verwechselte. Ihn nahm seine Gemahlin 1740 zum Mitregenten aller österreichischen Erblande an. In dem breslau- und berlinschen Frieden verblieb das Fürstenthum Teschen unter der böhmischen Oberregierung. Franz Stephan wurde 1745 zum römischen Kaiser gewählet und gekrönet, starb aber hierauf den 18 August 1765. Unter den zahlreichen Kindern, welche er mit der jetzigen verwittweten Kaiserin und Königin von Böhmen und Ungarn der reichen Erbin der ganzen österreichischen Verlassenschaft, Maria Theresia erzeuget hat, ist das Fürstenthum Teschen auf seine Tochter, die Erzherzogin Christine Josepha Johanna Antonia, gefallen, welche solches 1766 ihrem Gemahl Albrecht, gebohrnem königl. polnischen und churfächsischen Prinzen zugebracht hat, der nunmehro den Ehrennamen eines Herzogs von Sachsen-Teschen führet.

1653. Teschen kommt an das Haus Lothringen und Sachsen.
1722.
1729.
1737.
1740.
1745.
1765.
1766.

§. 353.

Stammtafel der Herzoge von Teschen, aus dem Hause Lothringen und Sachsen.

Leopold Joseph Carolus. † 1729.

Maria Theresia. | Franciscus Stephanus † 1765. | Carolus.

Josephus, römischer Kaiser. | Petrus Leopoldus, Großherzog von Toscana. | Ferdinandus, Statthalter der österreichschen Lombardey. | Maximilian. | Christine Josepha Johanna Antonia. | Albrecht, Herzog von Sachsen-Teschen.

§. 354.

Das Fürstenthum Oppeln war in der brüderlichen Theilung 1288 Boleslao I zugefallen, der eine eigene piastische Linie stiftete. Er leistete dem Herzog von Breslau, Heinrich 4, 1290 gegen den polnischen Regenten, Wladislaum den Kleinen, Beystand, ward aber von dem letztern verwundet und gefangen. Nachdem er wieder in Freyheit gekommen, blieb er beständig Wladislai des Kleinen Feind. Der Krieg ward durch gegenseitige Streifereyen geführt. Es glückte zwar unserm Boleslao 1312, daß die Einwohner von Cracau den Wladislaus absetzte, und ihre Stadt dem Herzoge von Oppeln überlieferten. Weil aber Boleslaus das Schloß in Cracau nicht erobern konte, und Wladislaus zum Entsatz anrückte, so entfernte sich der Herzog von Oppeln, und die Stadt Cracau fiel wieder in die Hände des Gegentheils. Bald darauf starb 1313 Boleslaus 1, und hinterließ folgende Söhne:

Boleslaus stiftet die eigene piastische oppelsche Linie.
1288. 1290.
1312.
1313.

1313. 1) Bolco 2, Herzog von Falkenberg.
2) Bolco 3, Herzog von Oppeln.
3) Albrecht, Herzog von Strelitz.

§. 355.

Seine Söhne gehet mit Tode ab.

Seine Söhne theilten sich nunmehro dergestalt, daß Boleslaus 2, Falkenberg, Boleslaus 3, Oppeln, und Albrecht, Strelitz, erhielt. Sie blieben in dem von ihrem Vater geerbten Haß gegen Wladislaum den Kleinen, König von Polen,
1327. und dessen Sohn Casimir. Aus dieser Ursache trugen sie 1327 ihre Länder der Krone Böhmen zu Lehn auf, und blieben beständig eifrige Anhänger des Johann, Königs
1335. von Böhmen, und seines Sohns Carls 4. Sie wurden endlich 1335 von der Verbindung mit Polen, losgesprochen. Albrecht, der jüngste dieser Brüder, gieng
1361. zuerst 1361 unbeerbt aus der Welt. Ihm folgte der älteste Bruder Boleslaus 2 von Falkenberg, unerachtet man das eigentliche Jahr seines Absterbens nicht angeben kan. Diesen beerbten seine Söhne, Heinrich und Bernhard, wofern dieser nicht mit seines Vaters-Bruders, Boleslai 3, Sohn, gleiches Namens verwechselt wird. Jener soll 1382, und dieser 1396, erblos verstorben seyn. Endlich gieng auch Boleslaus 3
1368. Herzog von Oppeln, 1368 zu Grabe, und hinterließ von seiner Gemahlin, Elisabeth, des Herzog Bernhards von Schweidnitz Tochter, folgende Söhne:

1) Wladislaum. 2) Boleslaum 4.

§. 356.

Boleslaus 4 von Oppeln, gehet mit Tode ab.

Von den Söhnen Boleslai 3, Herzogs von Oppeln, hat sich sonderlich der älteste Wladislaus, in der Geschichte sehr bekannt gemacht. Zuerst bekam er mit Ludwig, Herzog von Brieg, Streitigkeiten. Es hatte nemlich Wenzel, Herzog von Liegnitz, Kreutzberg, Pitschen und Kunzenstadt, 1357 an den Herzog Boleslaum von Schweidnitz und Jauer, versetzt. Nach des letztern Tode kam dieses Pfandrecht auf die Söhne Boleslai 3, Herzogs von Oppeln. Hingegen behauptete Ludwig 1, Herzog von Brieg, daß die von seinem Bruder versetzte Orte ihm nunmehro zugehöreten. Es kam zwischen beyden Theilen zum Kriege. Ludwig schlug die oppelschen Prinzen bey Kreutzberg, und nöthigte sie, die versetzten Orte gegen 2000 Mark abzutreten. Wladislaus von Oppeln, machte hierauf am königl. ungarischen Hofe
1370. sein Glück. Daselbst ward er 1370 vom Könige Ludwig, bey dem er sich sonderlich beliebt gemacht, zum Palatin des ungarischen Reichs ernannt, und als Gesandter an den kranken König von Polen geschickt. Nachdem Casimir verstorben, und Ludwig von Ungarn auch die Krone Polen erhalten, beschenkte solcher nicht nur nach und nach seinen Liebling, Herzog Wladislaum von Oppeln, mit ansehnlichen Gütern im
1377. Königreich Polen, sondern ernannte ihn auch 1377 zu seinem Statthalter des polnischen Reichs. Hiedurch aber vermehrte sich die Eifersucht der Polacken gegen Wladis-
1375. laum aufs äusserste. Sie erregten solche Unruhen, daß Wladislaus 1375 die pol-

nische

nische Statthalterschaft niederlegte. Er blieb jedoch die Seele der königl. Rathschläge, bis König Ludwig 1382 mit Tode abgieng. In eben diesem Jahr starb sein Bruder Boleslaus 4, der zu Strelitz seine Hofhaltung gehabt, und hinterließ von seiner Gemahlin, Euphemia, Heinrichs 6, Herzogs von Breslau Tochter, folgende Söhne: 1375. 1382.

1) Boleslaum 5, Herzog von Oppeln.
2) Bernhard, Herzog zu Falkenberg.
3) Johann Cropidlo, Bischof von Camin und Leslau, und
4) Heinrich, welcher 1394 ohne Erben gestorben.

§. 357.

Der Herzog Wladislaus von Oppeln, stiftete das Closter Czenstochowa, und hatte in denen damaligen polnischen Kronangelegenheiten ein grosses Gewicht. Die Polacken verweigerten dem Marggraf Sigmund von Brandenburg, der des verstorbenen Königs Ludwigs älteste Tochter, Mariam, geheurathet hatte, den Thron. Ein Theil derselben suchte 1383 den piastischen Herzog Ziemovit von Masovien, zu erheben. Andere verlangten die Prinzeßin Hedwig auf den Thron zu setzen, welche 1384 in Polen anlangete; und durch ihre Vermählung mit dem Großherzog von Lithauen Jagello, demselben 1386 den polnischen Thron verschafte. In allen darüber entstandenen Unruhen war Herzog, Wladislaus von Oppeln, wegen seiner polnischen Güter sehr geschäftig. Er hatte Ziemoviti Wahl hintertrieben, aber auch den Sigmund verhindert, sich mit Gewalt des Reichs zu bemächtigen. Das letztere hatte ihm bey des Sigmunds Bruder, dem Kaiser Wenzel Ungnade zugezogen. Solcher ließ unsern Herzog 1386 durch die Herzoge von Troppau und den Marggrafen von Mähren feindlich überziehen. Hingegen versprach Wladislaus von Oppeln seine Tochter mit des Jagello Bruder, Alexander, Herzogen von Litthauen, zu vermählen, den er auch in den Streitigkeiten mit dem Jagello 1390 unterstützet haben mag. Der König von Polen faste daher den Schluß, dem Herzoge von Oppeln diejenigen Güter zu entreissen, welche demselben vom Könige Ludwig eingeräumet waren. Weil sich der Herzog weigerte, die Gebiete Vielun und Dobrin wieder herauszugeben, so grif der König zu den Waffen. Er schloß zwar mit dem Herzoge 1393 einen Waffenstillstand. Nachdem aber der König von Polen mit dem Kaiser Wenzel 1395 einen Vergleich getroffen, brach jener aufs neue in die polnischen Länder des Herzogs von Oppeln. Unterdessen aber, daß sich der König mit Eroberung der Plätze in dem Gebiete Vielun beschäftigte, und sich derselben auch bis auf die Vestung Boleslawicz, welche das Wasser Prosna, von dem sie auf allen Seiten umgeben wurde, unzugänglich machte, bemächtigte, entschloß sich der Herzog, das Land Dobrin an die teutschen Ritter, zu versetzen. Er überließ es ihnen vor 40000 polnische Gulden. Das Land Dobrin hat nachhero zu blutigen Auftritten zwischen der Krone Polen und dem teutschen Orden Gelegenheit gegeben. Herzog Wladislaus gieng aber 1401 mit Tode ab. Auch sein Bruder Wladislaus. 1383. 1384. 1386. 1390. 1393. 1395. 1401.

Seine

1401. Seine Söhne, die er mit des Herzogs von Masau, Ziemoviti, Tochter Ofka, erzeuget hatte, Wenzel und Przemislaus, waren bereits vor ihm verstorben. Es fielen also die Länder der oppelschen Linie zusammen an seines Bruders Boleslai 4, Söhne.

§. 358.

Boleslaus 5 und Johann, gehen mit Tode ab.

Von denenselben besaß Boleslaus 5, Oppeln, und Bernhard, Falkenberg. Der dritte Bruder Johann mit dem Beynamen Cropidlo, hatte den geistlichen Stand erwählet, und war erst Bischof von Posen, nachher in Leslau geworden, da er aber nachmals dem Erzbischofthum Gnesen sich durch den Papst auforingen lassen wolte, ward er in Polen gefangen genommen. Kaum hatte ihm König Wladislaus die Freyheit wieder gegeben, so gieng er zu den Kreutzherrn in Preussen, welche ihn in seinen Bedürfnissen unterstützten. Zuletzt ertheilte ihm der Papst das Bischofthum Camin, unerachtet das dortige Domcapitul, den Nicolaum von Bock zum Bischofe erwählet hatte. Er ist aber in diesem Stift niemals zum ruhigen Besitz gekommen.

1402. Die oppelschen Prinzen verbunden sich 1402 mit den übrigen schlesischen Fürsten, den Landfrieden zu handhaben. Weil sie aber solchen zuerst brachen und die Breslauer
1411. befehdeten, ward 1411 Johann Cropidlo von der Stadt Breslau gefangen genom-
1414. men, jedoch bald darauf wieder in Freyheit gesetzt. Herzog Bernhard leistete 1414 der Krone Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand. Der unruhige
1421. Johann Cropidlo gieng 1421 mit Tode ab. Als Wladislaus seine neue Gemahlin
1424. 1424 krönen ließ, wohnte dieser Handlung auch Herzog Bernhard von Falkenberg bey. In denen darauf ausgebrochenen Hußitenunruhen, schlug sich endlich Boles-
1428. laus 5, da seine Lande 1428 und in den folgenden Jahren von den Hußiten stark mit-
1432. genommen worden, 1432 zur Parthey der Hußiten. Er ward aber deswegen vom
1433 Nicolao, Herzogen von Ratibor, mit Krieg überzogen, und 1433 bey Rybnicki geschlagen. Weil nun durch den Vergleich der Hußiten mit der baasler Kirchenver-
1434. sammlung 1434 die Haupturſachen der Unruhen gehoben waren, so trat Boleslaus 5
1435. dem Bündnisse bey, welches die meisten Schlesier 1435, gegen die noch in den Waffen befindliche Hußiten geschlossen hatten. Hierauf starb Boleslaus 5, Herzog von
1437. Oppeln, 1437. Mit seiner Gemahlin, Margaretha, gebohrner Gräfin von Görtz, hatte er folgende Söhne:

1) Johann. 2) Boleslaum 6.
3) Heinrich, der aber vor dem Vater 1436 starb. 4) Nicolaus 1.

§. 359.

Bernhard von Falkenberg und seine Vettern Boleslaus 6, und Nicolaus versterben.

Nach des Kaisers Sigismundi Tode entstund wegen dessen Nachfolge in Böhmen 1438 zwischen dem Kaiser Albrecht 2 und dem polnischen Prinzen Casimir neue Unruhen. In denselben hielte zwar Bernhard von Falkenberg und seine Vettern, des Albrechts Parthey. Sie musten aber der Uebermacht weichen, und sich vor den Casimir erklären. Weil 1439 Albrecht 2 gestorben, vermehrten sich unter

seinem

seinem minderjährigen Nachfolger Ladislao die Befehdungen. Es starb ungefehr um 1438 1439.
diese Zeit Herzog Johann von Oppeln, ohne, mit seiner Gemahlin, Barbara, des
Churfürsten Friedrichs von Brandenburg Tochter, Erben zu verlassen. Boleslaus 6
zerfiel 1444 mit Polen, weil der Bischof von Cracau, Severien an sich gebracht. 1444.
Er nahm einigen nach Breslau reisenden Kaufleuten Geld ab; hierüber verglich man
sich zwar zu Kleinglogau, aber die gegenseitige Streifereyen wurden in den folgenden
Jahren fortgesetzt. In der Zeit starb 1455 Herzog Bernhard von Falkenberg, dessen 1455.
Gemahlin, eine Tochter Spitkonis von Melstin, ihm keine Söhne gebohren. Bo-
leslaus 6 nahm 1458 Georg Podiebrads Parthey, und half 1459 die Stadt Bres- 1458. 1459.
lau, die sich dem Könige widersetzte, einschliessen. Aber es gieng 1460 Boleslaus 6, 1460.
Herzog von Oppeln, mit Tode ab, der als ein gottloser Prinz und unruhiger Herr
der Nachkommenschaft abgemalet ist, und der mit der Elisabeth von Pilcza, einen
Sohn, Wenzel, erzeuget hatte, welcher aber bereits vor dem Vater mit Tode ab-
gegangen war. Herzog Nicolaus 1, besaß nunmehr das ganze Fürstenthum Op-
peln. Weil der päpstliche Botschafter Rudolph, 1465 einen jeden von den Pflichten 1465.
gegen den George Podiebrad losgezählet, setzte er vom Könige ab, zog aber dadurch
die Rache der Böhmen seinen Landen zu. Dies vermochte ihn 1467 die Loszählung 1467.
des Königs Georg von dem Kirchenbann zu verlangen. Weil sich aber Matthias
von Ungarn, von der hart catholischen Parthey zum Könige in Böhmen hatte wäh-
len lassen, und 1469 fast ganz Schlesien auf seine Seite brachte, so nahm Nicolaus 1 1469.
Herzog von Oppeln, ihn gleichfals vor seinen Oberherrn an. Nach Georgs Tode,
hielt es Nicolaus 1 1471 gegen den polnischen Prinzen Wladislaum, wobey abermals 1471.
sein Land durch Streifereyen viel leiden muste. Er hingegen fiel zum Vortheil Mat-
thiä 1474 feindlich in Polen ein, und half dadurch Schlesien dem Matthia behau- 1474.
pten. Unter dieses Königes Regierung starb Nicolaus 1 1486. Mit seiner Gemah- 1486.
lin, Magdalena, des Herzogs Ludwigs 2 von Liegnitz und Brieg Tochter, hatte
er verschiedene Söhne, von denen ihn aber nur folgende überleben:

1) Johann. 2) Nicolaus 2.

§. 360.

Diese beyden letzten piastischen Herzoge ließ 1487 der königl. Hauptmann in Die piastischen Herzoge von Oppeln, sterben aus.
Oberschlesien, Polack, unter dem Vorwand eines Landtages, nach Cosel locken, und
sodenn gefangen nehmen. Man beschuldigte sie, daß sie es mit des Königes Matthiä
Feinden gehalten, und zwang sie, ihre Freyheit mit 80000 Gulden zu erkaufen. Auf 1487.
den jüngsten dieser Prinzen Nicolaum 2, wartete aber noch ein grösseres Unglück. Er
war wegen seiner Laster übel berüchtiget. Auf dem Fürstentage zu Neiß 1497 überwarf 1497.
er sich wegen verweigerter Mittheilung einiger königl. Schreiben mit dem Oberamtshaupt-
mann Casimir 4, Herzog von Teschen, und dem Johann Roth Bischof von Bres-
lau. Es kam von Worten zu Thätlichkeiten. Nicolaus 2 grif mit einem gezogenen
Dolch beyde gemeldete Herren, welche jedoch des Königes Person vorstelleten, feindlich

1497. an. Nachdem ihm der Dolch aus den Händen gewunden, nahm er in eine Kirche seine Zuflucht. Der Bischof ließ ihn aber gefänglich herausholen, und der Herzog Casimir 4 überlieferte ihn dem peinlichen Gericht des neißischen Stadtraths, welches ihm den Kopf absprach und abschlagen ließ. Der König Wladislaus genehmigte die Vollstreckung dieses harten Urtheils, und versprach den Herzog von Teschen, gegen des enthaupteten Bruder, Herzog Johann, den Nicolaus 2 zum Vollstrecker seines letzten Willens gemacht, zu vertreten. Dieser verhielt sich daher ganz ruhig. Er half

1504.1505. 1504 den collowratschen Vertrag unterzeichnen, und 1505 die schlesische Münzord-

1511. nung zum Stande bringen, an welcher nachher auf dem Fürstentage 1511 gearbeitet wur-

1521.1527 de. Er ererbte 1521 das Fürstenthum Ratibor, legte 1527 an den König Ferdinand

1532. den Lehnseid ab, und gieng 1532 ohne Erben mit Tode aus der Welt.

§. 361.

Stammtafel der piastischen Herzoge von Oppeln.

Die piastischen Herzoge von Oppeln stellet folgende Stammtafel vor:

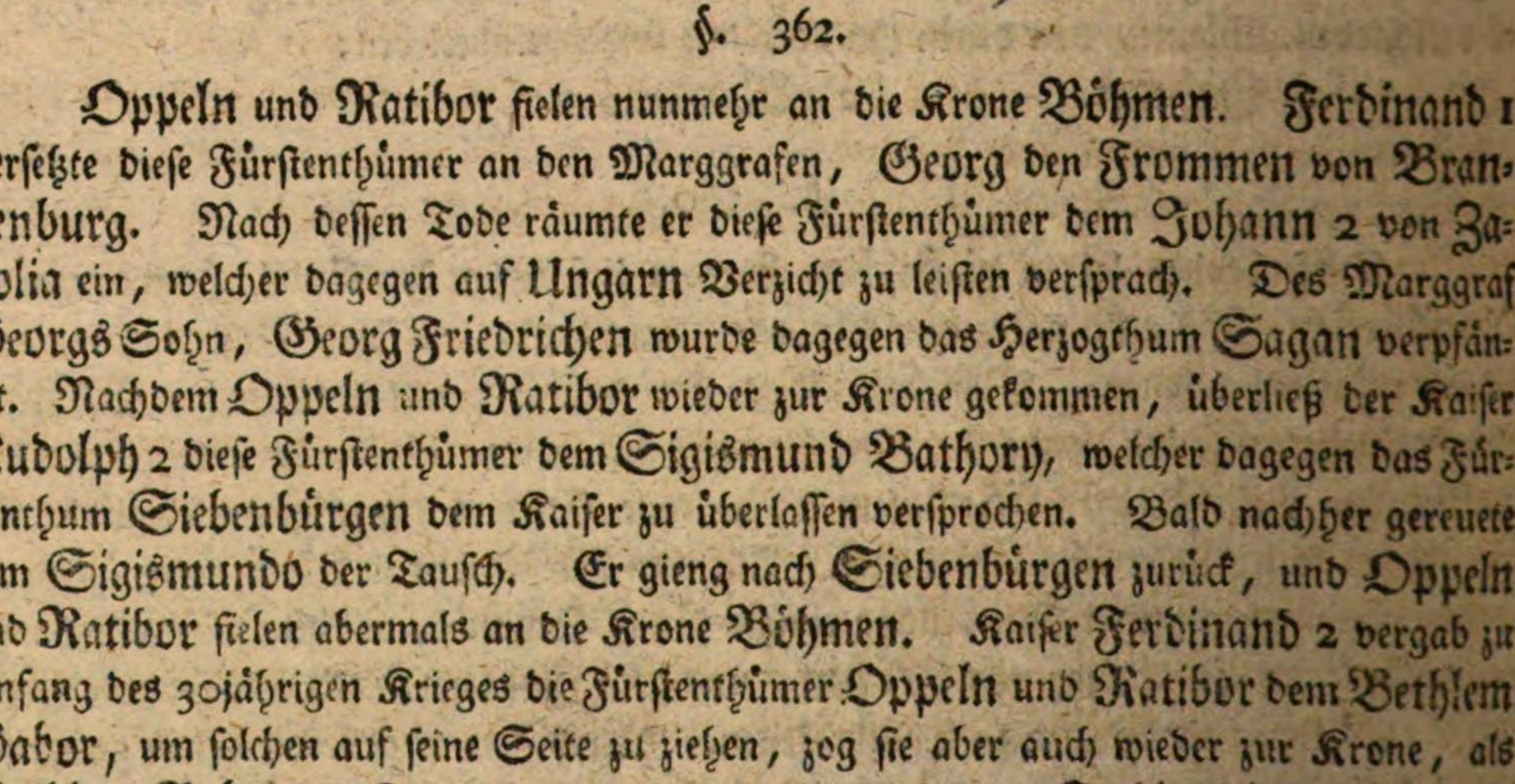

§. 362.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Oppeln.

Oppeln und Ratibor fielen nunmehr an die Krone Böhmen. Ferdinand 1 versetzte diese Fürstenthümer an den Marggrafen, Georg den Frommen von Brandenburg. Nach dessen Tode räumte er diese Fürstenthümer dem Johann 2 von Zapolia ein, welcher dagegen auf Ungarn Verzicht zu leisten versprach. Des Marggraf Georgs Sohn, Georg Friedrichen wurde dagegen das Herzogthum Sagan verpfändet. Nachdem Oppeln und Ratibor wieder zur Krone gekommen, überließ der Kaiser Rudolph 2 diese Fürstenthümer dem Sigismund Bathory, welcher dagegen das Fürstenthum Siebenbürgen dem Kaiser zu überlassen versprochen. Bald nachher gereuete dem Sigismundo der Tausch. Er gieng nach Siebenbürgen zurück, und Oppeln und Ratibor fielen abermals an die Krone Böhmen. Kaiser Ferdinand 2 vergab zu Anfang des 30jährigen Krieges die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor dem Bethlem Gabor, um solchen auf seine Seite zu ziehen, zog sie aber auch wieder zur Krone, als Bethlem Gabor die Feindseligkeiten gegen ihn fortsetzte. Ferdinand 3 verpfändete

nach-

nachher diese Fürstenthümer an den König Wladislaum in Polen. Des letztern Bruder, Johann Casimir, König von Polen, flüchtete nach Oppeln, als die Schweden sich seines ganzen Reichs bemächtigten. Als dieser nachher wieder Muth faste, sein Königreich zurück zu erobern, fand der Kaiser Leopold Gelegenheit, Oppeln und Ratibor wiederum einzulösen. Seit dieser Zeit sind diese Fürstenthümer bis auf den Tod Carls 6 unmittelbar bey der Krone Böhmen geblieben.

§. 363.

Das Fürstenthum Troppau gehörte ehedessen zu Mähren, und kam mit dieser Marggrafschaft zugleich an Böhmen. Als aber 1253 Boleslaus der Schamhafte, König von Polen, und Wladislaus, Herzog von Oberschlesien, ins Troppauische feindlich eingefallen, gab solches dem Könige von Böhmen, Przemislav Ottocaro, Gelegenheit, Troppau, als ein eigenes von Böhmen zu Lehn gehendes Fürstenthum seinem natürlichen Sohn Nicolao, zu überlassen. Dieser neue Herzog von Troppau erwehrte sich 1255 des Herzogs Wladislai von Oberschlesien. Er nahm an den Kriegen seines Vaters mit dem Kaiser Rudolph von Hapsburg, Antheil. Als sein Vater darin 1278 umgekommen, und dessen Wittwe das böhmische Reich ihrem Liebling und neuen Ehemann Zabisko zu verschaffen suchte, ließ Herzog Nicolaus 1290 Zabiskum gefangen nehmen und enthaupten. Hierdurch sicherte er des verstorbenen Königes ächtem Prinzen Wenceslao die böhmische Krone. Als dieser Wenceslaus nachher 1300 das polnische Reich zu erobern suchte, machte er seinen natürlichen Bruder Nicolaum, Herzog von Troppau, zum polnischen Woywoden von Cracau, welches er bis 1303 behauptete. Dieser brach aufs neue 1309 ins Cracauische ein, muste aber der Uebermacht des Wladislai des Kleinen, weichen. In diesem polnischen Kriege hatte er sich sehr erschöpft. Seine Ritterschaft war mit seiner Regierung unzufrieden, und widersetzte sich ihm bey aller Gelegenheit. Er überließ daher Troppau der Krone Böhmen, oder muste vielmehr solches thun *. Daher konte solches dem Herzoge von Liegnitz, Boleslao, wegen der Mitgift seiner Gemahlin, verschrieben, und 1311 wirklich eingeräumet werden. Doch Boleslaus ließ sich bewegen, dieses Unterpfand 1315 dem Könige Johann von Böhmen zurück zu geben, der solches bis an Nicolai 1, 1318 erfolgten Tod behielt.

Das Herzogthum Troppau bekommt eigene Fürsten aus königlich-böhmischen Hause.

1253.
1255.
1278.
1290.
1300.
1303. 1309
1311.
1315.
1318.

§. 364.

Seinem Sohn Nicolao 2 gab der König Johannes das Fürstenthum Troppau aufs neue. Er war in des Königs Diensten Cämmerer, und half seinem Lehnsherrn 1319 Prag erobern. Es folgten jedoch zwischen ihm und dem Könige Johann 1334 einige Irrungen, welche der böhmische Prinz Carl beyzulegen suchte. Endlich ward die Sache verglichen; aber Nicolaus 2 muste dem Könige nicht nur schwere Summen bezahlen, sondern auch 1338 die Rechte seiner Unterthanen nicht zu schmälern versprechen, und dem

Nicolaus 2 erbt Ratibor.

1319.
1334.
1338.

* Siehe de Ludwig Rel. Manuscript. Tom. 6. pag. 330.

1339. Könige 1339, Zuckmantel, Herrmannstadt, Arnoldsdorf, und Edelstein, abtreten. Er hatte Annam, des Herzogs Przemislai von Ratibor aus teschenscher Linie geheurathet. Da nun sein Schwager Lesco erblos verstorben, erhielt er endlich
1342. auch das Fürstenthum Ratibor, worüber er 1342 sich von der Krone Böhmen belehnen ließ. Seit dieser Zeit hielt er sich meistens am königl. böhmischen Hofe auf und
1355. er begleitete auch Carl 4 1355 nach Italien. Er lebte noch, laut denen Urkunden
1361. 1361, und gieng sodenn mit Tode ab. Seine erste Gemahlin, welche wir bereits angeführt, hatte ihm den Johannem 1 gebohren, welcher seine Linie in Ratibor fortsetzte, die mit der zwoten Gemahlin, Nicolai 2 Jutta, erzielte Söhne: 1) Nicolaus, 2) Wenceslaus, und 3) Przemislaus, erbten das Fürstenthum Troppau.

§. 365.

Johann 1 setzt seine Linie in Ratibor fort.

Johann 1, der seine Jugendjahre gröstentheils an Carls 4 Hofe zugebracht, erhielt nach seines Vaters Tode, das durch die Mutter ererbte Ratibor. Es ward
1367. solches 1367 vom Kaiser Carl 4, Ludwig, Herzog von Brieg und Przemislao, Herzog von Teschen, als Schiedsrichtern beliebt, und dieser Johann zum Vormund seiner minderjährigen Brüder, Wenceslai und Przemislai bestellet, denen er auch
1371. 1371 die Städte Troppau und Freudenthal, als ihr Erbe bestimmt zu seyn, versi-
1372. cherte. Er führte sowol in seinen als in seiner Pflegbefohlnen Städten 1372 das magdeburgische Recht ein, wodurch er Teutsche in seine Lande zu ziehen suchte. Ihm
1397. ward nachher auch die Hauptmannsstelle in Glatz anvertrauet, wie solches 1397 eine
1404. von ihm ausgestellte Urkunde beweiset. Er starb hierauf um das Jahr 1404. Mit seiner Gemahlin, Anna, des Herzogs Heinrichs des Eisernen von Glogau Tochter, erzeugte er:

1) Johann 2. 2) Nicolaum.

§. 366.

Johann 2 und sein Bruder Nicolaus versterben.

Die beyden Söhne Johannis 2 blieben in Ratibor in ungetheilter Regierung. Sie erhielten bey ihrer Belehnung vom Kaiser Wenceslao mit Mitbelehnung auf Troppau, so wie Herzog Przemislaus von Troppau, auch von Ratibor die gesamte Hand erhielt. Der Kaiser schickte den ältesten Bruder, Johann 2, gleich darauf als seinen Gesandten nach Polen um an einer Erbvereinigung zwischen Böhmen
1412. und Polen zu arbeiten. Eben dieser Johann 2 wohnte 1412 denen Ritterspielen in
1414. Ofen bey. Nach seines Bruders Nicolai 1414 erfolgtem unbeerbten Todesfall leistete Johann 2 der Krone Polen gegen den teutschen Orden in Preussen Beystand, und
1416. 1424. stiftete 1416 eine Stiftskirche zu Ratibor. Er befand sich zu Cracau, als 1424 die
1429. polnische Königin Sophia gekrönet ward, und lebte wenigstens bis 1429. Seine Gemahlin, Helena, des litthauischen Prinzen Coribuths Tochter, hatte ihm gebohren:

1) Nicolaum, Herzog von Jägerndorf. 2) Wenceslaum, Herzog von Ratibor.

§. 367.

§. 367.

Nicolaus gerieth 1433 mit dem Herzoge von Oppeln, Boleslav, in Krieg. Der letztere fiel ins Ratiborsche feindlich ein, ward aber bey Rybnicki geschlagen und ihm die Stadt Bythom abgenommen. Sodenn trat Nicolaus sowol als sein Bruder Wenceslaus 1435 dem Bündnisse bey, welches die Schlesier zu Beybehaltung eines allgemeinen Landfriedens trafen. Um sich wenigstens von der polnischen Seite vor allen Ueberfällen zu sichern, schlossen viele Prinzen aus Oberschlesien 1447 mit der Krone Polen einen Frieden, wozu auch sowol Nicolaus und Wenceslaus von Ratibor, als auch ihre Mutter Helena mitwirkten. Nicolaus starb hierauf 1452. Nach seiner ersten Gemahlin, Margaretha, die bereits an einen schlesischen vom Adel vermählt gewesen, Tode, hatte er sich mit Barbara Raxenberg eines cracauschen Bürgers Tochter, die auch schon vorher zwey Männer gehabt, verheurathet. Von beyden hat er Kinder gehabt. Es sind aber in Absicht der Nachfolge nur die Kinder erster Ehe zu merken. Solches waren:

1) Johann, Herzog von Jägerndorf.
2) Wenceslaus, Herzog von Rybnicki.
3) Barbara, die erst den Herzog Johann von Auschwitz, und nachmals den Georg, Freyherren von Schellenberg geheurathet hat.

1429. Nicolaus verlässet sein Land seinen Kindern.

1433. 1435

1447.

1452.

§. 368.

Der Vetter dieser jungen Prinzen Wenceslaus, Herzog von Ratibor, starb 1457, und verließ dies Fürstenthum seinem, mit der Margaretha von Scharnotuli, erzeugtem Sohn, Johann. Dieser sowol als Johann von Jägerndorf, und Wenceslaus zu Rybnick unterwarfen sich zwar 1469 dem Könige Matthia von Ungarn. Aber nach Georg Podiebrads Tode traten diese Prinzen 1471 auf Wladislai Seite. Wenceslaus von Rybnick fiel bald darauf seinen Nachbarn sehr hart und ward deswegen auf Matthiä Befehl 1473 von vielen schlesischen Prinzen, worunter auch Johann von Ratibor sich befand, mit Krieg überzogen, Rybnick erobert und Wenceslaus des Matthiä Parthey zu ergreifen gezwungen. Nun aber fiel ihm 1474 Herzog Heinrich von Münsterberg ins Land. Erst suchte er bey Matthia Beystand, nahm aber gleich darauf wieder die Gegenparthey. Des Matthiä Völker nöthigten ihn jedoch sich zu ergeben, und er konte nicht eher des Königs Gnade erhalten, bis er demselben eins seiner Schlösser abgetreten hatte. Er kam nachmals wegen Cosel mit dem Herzog Heinrich von Münsterberg in Streit, der ihn gefangen bekam, und diesen unruhigen Herren bis an seinen 1479 erfolgten Tod, in Glatz gefangen behielt. Sein Bruder, Johann von Jägerndorf hatte seine Anhänglichkeit von Polen gleichfals schwer büssen müssen. Matthias ließ ihm nichts als Rybnick und Lessel, und zog ihm Jägerndorf, Lobenstein, Freudenthal und Bobernow ein. Es versprach jedoch Matthias nach Johannis Tode, diese Orte der jägerndorfschen Prinzeßin, Barbara, zurück zu geben. Als nun dieser Johann 1483 im geistlichen Stande ver-

Die troppauische Linie gehet in Ratibor ab.

1457. 1469

1471.

1473.

1474.

1479.

1483.

1483. starb, folgte ihm im Herzogthum Jägerndorf seine Schwester Barbara. Auch ihr
1489. Vetter Johann von Ratibor gieng 1489 mit Tode ab, dem seine Söhne Nicolaus,
1505. Johann und Valentin in der Regierung folgten. Weil diese Prinzen, welche 1505 die schlesische Münzordnung machen helfen, ohne Erben waren, hatten sie nicht üble Lust, ihr Land dem Marggrafen Georg dem Frommen, zu überlassen. Anfänglich
1506. starb 1506 Herzog Nicolaus, der von seiner Gemahlin, einer Tochter des Sbignei von Tentschin, keine Kinder hatte. Bald darauf gieng auch Johann zu Grabe. Beyden folgte ihr Bruder Valentin, welcher ausgewachsen und mit einem Kropf ver-
1511. unstaltet, sonst aber ein lobenswürdiger Regent gewesen. Er wohnte 1511 denen fernern
1521. Berathschlagungen wegen der Landesmünze bey, und starb 1521 erblos. Nunmehr fiel Ratibor an Oppeln und hat mit demselben bis zum breslauschen Frieden gleiche Schicksale.

§. 369.

Fernere Schicksale des Herzogthums Jägerndorf.

Barbara der letztern Herzoge von Jägerndorf Schwester, hatte dieses Land geerbt, und ihrem Ehemann dem böhmischen Oberkanzler, Johann von Schellendorf, zugebracht. König Wladislaus hatte diesem das Land 1493 als ein Mannslehn überlassen. Doch 1496 ertheilte ihm der König die Gnade, daß Jägerndorf auch auf seine weibliche Erben fallen solte. Es verkaufte aber Johann von Schellen-
1524. dorf das Herzogthum Jägerndorf 1524 an den Marggrafen Georg von Brandenburg, zu einem rechten erkauften Erbeigenthum, welches der König Ludwig ohne Haut nicht nur bestätigte, sondern auch dem Marggrafen das völlige Recht ertheilte, mit diesem Lande nach seinem Gefallen zu schalten. Der neue König von Böhmen,
1526. Erzherzog Ferdinand I, bestättigte 1526 dieses Recht. Marggraf Georg, der in Schlesien in grossem Ansehen stand, auch die Oberamtshauptmannschaft von Oberschlesien erhalten hatte; führte in diesem Fürstenthum die Kirchenverbesserung ein. Nach seinem lezten Willen solte ihm in Jägerndorf sein Sohn, Georg Friedrich, folgen; wenn aber dieser ohne männliche Erben verstürbe, solte Jägerndorf an das Chur-
1543. haus Brandenburg fallen. Dieser Verordnung gemäß, folgte nach seinem Tode 1543
1557. Marggraf Georg Friedrich im Herzogthum Jägerndorf, welcher sowol 1557 vom
1567. Kayser Ferdinand, als auch vom Maximilian 2, 1567 belehnt wurde. Weil er keine Kinder hatte, so vermachte er dies Herzogthum, durch eine Schenckung von Todes wegen, der väterlichen Verordnung gemäß, dem Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, damaligen Administrator des Hochstifts Magdeburg. Joachim
1603. Friedrich nahm nach Georg Friedrichs Tode 1603 von Jägerndorf wircklich Besitz, und gab es seinem Sohn Johann George, der das Bischofthum Strasburg
1607. nicht hatte behaupten können, 1607 zur Abfindung, unerachtet das Haus Oesterreich solches nicht gern sahe. Diesem Marggrafen Johann Georg, wurden die Herrschaften Oderberg und Beuthen, welche seit des Marggrafen Georg Zeiten mit Jägerndorf vereinigt gewesen, abgesprochen. Zu Anfang des 30jährigen Krieges glaubte er, daß sowol Religions, als andere Beschwerden, ihn berechtigen könten, sich

mit

mit denen mißvergnügten Böhmen einzulassen. Er nahm die Parthey des böhmi- 1607.
schen Gegenkönigs, Pfaltzgraf Friedrichs, und wolte sich davon nicht abbringen las-
sen. Dafür ward er geächtet, und ihm das Herzogthum Jägerndorf mit Gewalt
entrissen. Nach seinem Tode konte 1624 sein unschuldiger Sohn Ernst sein väterlich 1624.
Land nicht zurück erhalten, sondern solches ward 1627 dem Fürsten Carl von Lichten- 1627.
stein gegeben, unerachtet nach Marggraf Ernst Tode das Churhaus Brandenburg
seine darauf habende Rechte anführte.

§. 370.

Nicolaus, Wenceslaus und Przemislaus, hatten 1367 das Fürstenthum Troppau in der brüderlichen Theilung erhalten. Die beiden jüngsten Brüder standen noch 1372 unter Vormundschaft ihres ältesten Bruders, Herzogs Johann von Ratibor, als in Troppau das magdeburgische Recht eingeführt wurde. Von ihnen starb 1381 Herzog Wenzeslaus erblos. Przemislaus bestätigte der Stadt Troppau 1382 das angeführte magdeburgische Recht, und beerbte hierauf auch seinen älteren Bruder Herzog Nicolaum, welcher 1394 erblos, mit Tode abging. Herzog Przemislaus trat sodenn dem Bündnisse bey, welches die Stände 1402 zu Beybehaltung der Ruhe in Schlesien machten, und erhielt vom Kayser Wenzel 1404 die gesammte Hand auf die Länder der ratiborschen Linie. Er starb 1433. Seine Gemahlin Catharina, des Herzogs Boleslai 4 von Münsterberg, Tochter, brachte ihren Söhnen den Anspruch auf dieses Fürstenthum zu wege. Sie hatte folgende Prinzen

Nicolai 2, Herzogs von Troppau und Ratibor Söhne, zwoter Ehe.

1367. 1372 1381. 1382. 1394. 1402. 1404. 1433.

1) Wenzel, Herzog von Troppau.
2) Nicolaum, Herzog von Troppau.
3) Wilhelm, Herzog von Troppau und Münsterberg.
4) Ernst, Herzog von Troppau und Münsterberg.
5) Przemislaum, welcher Domherr zu Breslau geworden.

§. 371.

Die sämtlichen Söhne Przemislai traten die gemeinschaftliche Regierung von Troppau an. Anfänglich liessen sie sich 1435 mit den übrigen Schlesiern in ein Bündniß gegen die Hußiten ein. Im dem Kriege des Kayserś Albrechts 2, mit dem polnischen Prinzen Casimir, unterstützten sie 1438 den letztern. Nach Albrechts Tode forderten sie das Herzogthum Münsterberg als eine Erbschaft, die ihnen wegen ihrer Mutter gehörte. Unerachtet Herzog Nicolaus 1441 mit Tode abging, so setzten doch die übrigen Brüder, sonderlich Herzog Wilhelm, den Anspruch muthig fort. Endlich nahmen die münsterbergschen Stände diesen Wilhelm zu ihrem Herrn an, und des Königes Ladislai Vormünder überliessen 1443 demselben das in Anspruch genommene Fürstenthum. Seit dieser Zeit hielt Herzog Wilhelm die Parthey der Hußiten selbst gegen die catholischen Schlesier, und ließ sonderlich die Fürstenthümer Brieg und Neiß alle Uebel fühlen, welche erbitterte Einfälle nach sich zu

Die alten Herzoge von Troppau gehen aus.

1435. 1438. 1441. 1443.

ziehen

1452. ziehen pflegen. Es starb aber dieser Wilhelm 1452. Er hatte zwar von seiner Gemahlin Salomäa, Pnothonis von Czastalowitz Tochter, zwey Söhne, Wenceslaum und Friedrich, die aber bald darauf gleichfals zu Grabe gegangen. Auch Wilhelms Bruder, Wentzel, starb in eben diesem Jahr. Mit seiner Gemahlin Elisabeth, hat er Wentzeln und Johann erzeuget; von denen der älteste frühzeitig verstorben, Johann aber anfänglich unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders Ernst, in der Regierung seines Antheils folgte. Herzog Ernst besaß auch das Fürstenthum Münsterberg, verkaufte jedoch Troppau kurz vor seinem Tode an die Kro-
1454. ne Böhmen und starb jedoch 1454 ohne männliche Erben. Der König George von Böhmen gab hierauf Troppau seinem ältesten Sohn Victorin, und Münsterberg seinem zweyten Sohn Heinrich zur Lehn. Herzog Johann, der zu Leobschütz wohn-
1469. te, und sich davon nannte, trat 1469 zu Matthiä von Ungarn Parthey. Da sein
1478. geistlich gewordener Vetter Przemislaus 1478 zu Grabe gegangen, ging auch der letzte
1480. Herzog dieser Linie, Johann von Leobschütz, 1480 ohne Erben mit Tode ab.

§. 372.

Stammtafel derer Herzoge von Troppau und Ratibor.

Przemislaus Ottocarus,
König von Böhmen. † 1278.
|
Nicolaus 1,
Herzog von Troppau. † 1318.
|
Nicolaus 2.

Johannes, Herz. v. Tropp. und Ratib. † | Nicolaus, † 1394. | Wenceslaus, † 1381. | Przemislaus, † 1433.

Herzoge von Troppau.

Johannes. † | Nicolaus, † 1414. Herz. zu Jägerndorf. | Wenceslaus. † 1452. | Nicolaus. † 1441 | Wilhelm. † 1452. | Ernestus. † 1454. | Przemislaus. † 1478.

Nicolaus. † 1452. | Wenceslaus. † 1213. | Wenceslaus. † | Johannes. † 1480. | Wencesl. starben jung. | Frideric. starben jung.

Johann. † 1483. | Wencesl. † 1479. | Johannes. † 1489.

Nicolaus. † 1506. | Johannes. † | Valentin. † 1521.

§. 373.

Fernere Schicksale des Fürstenthums Troppau.

Herzog Victorin, der 1454 von seinem Vater George Podiebrad das Fürstenthum Troppau erhalten hatte, leistete anfänglich diesem seinem Vater männlichen Beystand. Nachdem der letztere 1471 gestorben, und König Matthias von Ungarn
1454.1471. in Schlesien die Oberhand behalten hatte, vertauschte Herzog Victorin 1475 das
1475. Fürstenthum Troppau gegen andere Güter in Sclavonien. Troppau vergab der König Matthias an seinen Sohn Johannem Corvinum. Diesem nahm es nach
1490. Matthiä Tode 1490 der böhmische König Wladislaus wieder ab, und überließ es

1491

1491 seinem Bruder **Johann Albrecht**; und da dieser die polnische Krone erhalten, 1491.
1502 seinem jüngsten Bruder **Sigmund**. Als aber auch **Sigmund** das Königreich 1502.
Polen erhalten hatte, fiel **Troppau** an die Krone **Böhmen** 1507 zurück. Hierauf 1507.
ertheilte es der König **Ludwig** ohne Haut dem Herzog **Casimir** 4 von **Teschen**.
Als aber auch dieser 1528 mit Tode abgegangen, kam **Troppau** unter die unmittelbare 1528.
Regierung der Könige von **Böhmen**, unter welcher es über hundert Jahr geblieben.

§. 374.

Des gemeinschaftlichen Stammvaters der jetzigen Fürsten von **Lichtenstein**, Das Fürstenthum komt an das Haus Lichtenstein.
Herrn auf **Niclasburg**, **Hartmanns** mit **Anna Maria**, Gräfin von **Ortenburg**
erzeugte vier Söhne, nahmen die römisch-catholische Religion an und wurden in den
Reichsfürstenstand erhoben. Der älteste Sohn, Fürst **Carl** und Stifter der ältern
Linie, kayserl. Geheimerrath, erhielt 1614 **Troppau** unterpfändlich. Kaiser Fer- 1614.
dinand 2 machte ihn zu seinem Statthalter in **Böhmen**, wo er gegen die Anhänger
des Gegenkönigs **Friedrichs** 5 mit schweren Strafen 1622 verfuhr. Weil nun des- 1622.
wegen **Bethlen Gabor** seine mährische Güter aufs äusserste mitgenommen, so ward
ihm vom Kaiser das dem Marggrafan von **Brandenburg Johann Georg** entzo-
gene **Jägerndorf** zugeeignet, und die schlesischen Stände musten ihm ein ansehnlich
Geschenck an Gelde machen. Er starb 1627 und hinterließ von seiner Gemahlin 1627.
Anna Maria, Tochter **Johanna** von **Boscowitz** und **Czernahora** einen einzigen
Prinzen **Carl Eusebium**, der ihm in seinen Landen folgte. Diesen machte der Kay-
ser 1639 zum Oberamtshauptmann von ganz **Schlesien**, welches Amt er jedoch 1641 1639. 1641.
wieder niederlegte. Der Kayser brachte es auf dem Reichstage dahin, daß er 1654 1654.
zum Sitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrath unter gewissen Bedingungen eingefüh-
ret wurde. Hierauf gieng **Carl Eusebius** 1684 mit Tode ab. Mit seiner Gemahlin 1684.
Johanna Beatrix, des Fürstens **Maximilians** von **Dietrichstein** Tochter hatte er
seinen Nachfolger **Johann Adam Andreas** erzeuget, welcher kayserl. Geheimderrath
und Ritter des güldenen Vlieses gewesen. Zu seiner Zeit erkaufte 1699 das Haus Lich- 1699.
tenstein, die Grafschaft **Schellenberg**, und 1708 die Grafschaft **Vadutz**, von denen 1708.
Grafen von **Hohenembs**. Weil die Söhne dieses Herrn **Carl Joseph** und **Franz Do-**
minicus, die er mit **Erdmuth Theresia Maria**, einer Tochter **Ferdinand Josephs**
von **Dietrichstein** erzeuget hatte, im Tode voran gegangen, so starb mit dem **Johann**
Adam Andreas 1712 die ältere oder carolingische Linie derer Fürsten von Lichten- 1712.
stein aus.

§. 375.

Weil **Hartmanns** 4, mittlerer Sohn, **Maximilian** von seiner Gemahlin Ca- Troppau und Jägerndorf kommen an die gundackersche Linie
tharina, einer Tochter Freyherrn von **Boscowitz** und **Czernahora**, bey seinem 1645
erfolgtem Tode keine Kinder verlassen, so fiel die Erbschaft in dem Majorat in **Troppau**
und **Jägerndorf** nach Abgang der carolingischen Linie auf die Nachkommen Hart-

1712. manns 4 jüngsten Sohns des Gundackers. Dieser erzeugte mit der Agnes, des Grafen Ennonis von Ostfriesland Tochter, den Hartmann 5 und mit der zwoten Gemahlin Elisabeth Lucretia, Tochter Adam Wenzels, Herzogs von Teschen, den Ferdinand Joseph. Dieser letztere starb 1666 erblos, ob er gleich mit Dorothea, gebohrner Gräfin von Ladron und verwittweten Gräfin von Gallas, vermählt gewesen. Fürst Hartmann 5 aber, der seinen Wohnsitz nach Wolfersdorf in Oesterreich verlegte, und 1686 mit Tode abging, setzte sein Haus fort. Seine Gemahlin Sydonia Elisabeth, Tochter des Grafen Ernst Friedrichs von Salm-Reiferscheid, hatte ihm 24 Kinder gebohren. Der älteste Sohn Maximilian Jacob Moritz, Fürst zu Lichtenstein und Graf zu Ritberg, welcher 1709 verstarb, hatte sich drey mal vermählet. 1) mit Johanna Beatrix, Tochter des Fürsten Carl Eusebii von Lichtenstein. 2) Mit Eleonora Margaretha, Tochter Philipp Ludwigs Herzogs von Holstein-Wiesenburg. 3) Mit Maria Elisabeth, Tochter Johann Adam Andreä Fürstens von Lichtenstein. Von der letztern Gemahlin hatte er zwey Söhne, von welchen der ältere Carl Joseph vor dem Vater 1708 und der jüngere Maximilian Anton nach dem Vater 1711 erblos, verstorben sind. Sie beerbte ihres Vaters Bruder, Johann Anton Florian, Fürst von Lichtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Ritberg, kayserl. Geheimder-Rath, Oberhofmeister, Ritter des güldenen Vlieses und Grand von Spanien. An diesen Herrn fiel das Majorat Troppau uud Jägerndorf nach Abgang der carolinischen Linie des Hauses Lichtenstein. Nur das Sitz- und Stimmrecht in dem Fürstenrath auf dem Reichstage wurde ihm, weil er kein Reichsfürstenthum besaß, nicht erlaubt. Endlich erhob
1719. der Kayser Carl 6. 1719 die zusammen geschlagene Herrschaften Schellenberg und
1721. Vaduz zu einem Reichsfürstenthum. Bald nachher starb 1721 Fürst Anton Florian. Da die mit seiner Gemahlin Eleonora Barbara, einer Tochter Michael Oswalds, Grafens von Thun, erzeugte jüngere Söhne Innocentius Anton und Carl Joseph Cajetan, bereits vor ihm gestorben, so folgte ihm in der Regierung sein ältester Sohn Fürst Joseph Johann Adam, wirklicher kayserl. Geheimerrath, Cämmerer, spanischer Grand von der ersten Classe, und Ritter des güldenen Vlieses.
1723. Unter ihm nahm 1723 das Haus Lichtenstein wieder Sitz und Stimme im Reichs-
1732. Fürstenrath. Er starb 1732 und war viermahl vermählet. 1) Mit Gabriela, Tochter Johann Adams Andreä von Lichtenstein. 2) Mit Maria Anna, Tochter Maximilians Grafens von Thun. 3) Mit Maria Anna Catharina, Tochter Francisci Alberti, Fürstens von Oettingen-Spielberg. 4) Mit Maria Anna, Tochter Francisci Caroli, Grafens von Kottulinsky, welche letztere sich zum zweyten mal an Ludovicum Ferdinandum, Grafen von Schulenburg-Oeynhausen vermählete. Weil sein Sohn erster Ehe, Carl Anton Joseph bereits 1715 und der älteste Sohn dritter Ehe, Joseph Anton 1723 bereits erblos verstorben, so folgte sein jüngster Sohn Johann Nepomuc Carl Borromäus, spanischer Grand von der ersten Classe, und kayserl. würcklicher Cämmerer. Auch dieser Herr starb den

22 Dec.

22 Dec. 1748 ohne männliche Erben. Seine hinterlassene Wittwe Maria Josepha, Tochter Friedrichs, Grafen von Harrach, vermählte sich nach seinem Tode mit Maria Joseph, Prinzen von Lobkowitz. 1748.

§. 376.

Hartmanns 5 Sohn und des Antons Florians Bruder, Fürst Philipp Erasmus von Lichtenstein, der als kayserl. General 1704 in Italien gestorben, hatte mit seiner Gemahlin Christina Theresia, Tochter Ferdinand Carls, Fürstens von Löwenstein-Werthheim, und Wittwe Herzog Albrechts von Sachsen-Weissenfels 3 Söhne erzeuget, von denen der jüngste Joseph Anton 1724 erblos verstorben. Der älteste Joseph Wenzel Laurentius, gebohren den 16 Aug. 1696 folgte seinem Vetter Johann Carl 1748 als Herzog von Troppau und Jägerndorf. Er ist in kayserl. Gesandtschaft nach Frankreich, und nachher als ausserordentlicher Gesandter am italiänischen Hofe gebraucht, Ritter des güldenen Vlieses und Groskreutz des St. Stephaniordens, kayserl. königl. wirklicher Geheimerrath, Cämmerer, Generalfeldmarschall, General-Feld-Land- und Hausartillerie-Director, Obrister über ein Regiment Dragoner und Chef des Feld-Artillerie-Regiments. Seine bereits verstorbene Gemahlin, war Maria Johanna Josepha, des Grafen Johann Ernst von Thun Wittwe, und des Fürsten Anton Florians von Lichtenstein Tochter. Da seine Söhne bereits vor ihm verstorben, so folgt ihm sein Bruder, Fürst Emanuel, gebohren den 3 Febr. 1698, Ritter des güldenen Vlieses, kayserl. wirklicher Geheimerrath und Oberhofmeister der verstorbenen Kaiserin Wilhelminä Amaliä. Von seiner Gemahlin Maria Antonia, des Grafen Carl Ludwigs von Dietrichstein-Weichselstedt Tochter, sind folgende Prinzen am Leben. Der sie noch jetzo gehöret.

1) Franciscus Josephus, gebohren den 17 Dec. 1726, kayserlicher königl. wirklicher Cämmerer; Gemahlin Maria Leopoldina, Tochter Francisci Philippi, Grafens von Sternberg, von welcher:
   a) Aloysius Josephus, gebohren den 14 May 1759.
   b) Johannes Josephus, gebohren den 26 Jun. 1760.
   c) Philippus Josephus, gebohren den 2 Jul. 1762.
2) Carolus Josephus, gebohren den 29 Novbr. 1730, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer, Generalfeldmarschallieutenant und der teutschen adlichen Arcierenleibgarde Capitainlieutenant. Seine Gemahlin, Maria Eleonora, zwote Tochter, Fürstens Johannis Aloysii von Oettingen.
3) Johannes Josephus, gebohren den 2 Merz 1734, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer und Obrister des Kleinholt. Cuiraßierregiments.
4) Leopoldus Josephus, gebohren den 20 Januar 1743, kaiserl. königl. wirklicher Cämmerer.

Stammtafel der Herzoge von Troppau und Jägerndorf aus dem Hause Lichtenstein.

§. 377.

Hartmann 4,
zu Nicklasburg. † 1595.

Carolus. † 1627. | Maximilian. † 1645. | Gundacker. †

Carl Eusebius. † 1684. | Hartmann 5. † 1686. | Ferdinand Joseph. † 1666.

Joh. Ad. Andreas. † 1712. | Maximil. Jacob Mauritius. † 1709. | Anton Florian. † 1721. | Philipp Erasm. † 1704. | Hartmann 6. † 1728.

Carolus Joseph. † 1704. | Franciscus Dominicus. † 17 1. | Carolus Joseph. † 1708. | Maximil. Anton. † 1711. | Joseph Johann Adam. † 1732. | Innoc. Anton. † 1707. | Carl Jos. Cujet. † 1704. | Jos. Wenc. Laur. | Emanuel. | Joseph Anton. † 1724.

Carl Anton Joseph. † 1715. | Joseph Anton. † 1723. | Johann Nepomuc Carl Borromäus. † 1748. | Philipp Anton Joseph. † 1723. Söhne.

Franciscus Josephus. | Carolus Josephus. | Johannes Josephus. | Leopoldus Josephus.

Aloysius Josephus. | Johannes Josephus. | Philippus Josephus.

§. 378.

Geschichte des Bischofthums Breslau.

Da die Bischöffe von **Breslau** wegen des Fürstenthums **Neiß** oder **Grotkau** unter die schlesischen Fürsten gehören, so müssen wir die Folge derselben kürzlich anführen. Als der polnische Monarch **Miecislaus** I 965 das Christenthum angenommen, ward auch vor die Ausbreitung desselben in **Schlesien** gesorget, und zu dem Ende zu **Smogra** ein bischöflicher Sitz angeordnet. Es folgten in diesem neu angelegten Stift folgende Bischöffe:

983. 1) **Gottfried**, ein **Römer**, starb 983.
1005. 2) **Urban**, aus dem Hause **Colonna**, starb 1005.
1027. 3) **Clemens**, ein **Italiener**, gieng 1027 mit Tode ab.
1036. 4) **Lucius** oder **Lucilius**, aus **Welschland** gebürtig, starb 1036.
1046. 5) **Leonhardus**, auch aus **Welschland**, unter welchem das Bischofthum von Smogra nach **Pirschen** verlegt wurde, starb 1046.
1051. 6) **Timotheus**, ein **Welscher**, starb 1051.
1062. 7) **Hieronymus**, auch aus **Welschland**. Unter ihm ward das Bischofthum nach der Johannisinsel nach **Breslau** verlegt. Er starb 1062.
1072. 8) **Johannes** 1, ein **Polacke**, gieng 1072 mit Tode ab.
1091. 9) **Peter** 1, aus edlem **polnischen** Hause, verließ 1091 die Welt.
1100. 10) **Zyroslaus**, aus **Cujavien** gebürtig, starb 1100.
1126. 11) **Imislaus** oder **Haymo**, ein **polnischer** Edelmann, gieng 1126 zu Grabe.
1143. 12) **Rupertus**, ebenfals ein **Polacke**, starb 1143.
1146. 13) **Magnus**, auch aus **Polen**. starb 1146.
1165. 14) **Johannes** 2, ein **polnischer** Edelmann und grosser Freund des heiligen **Bernhards**, ward nach zwey Jahren Erzbischof von **Gnesen**, und starb 1165.

15) Wal-

15) Walther, aus polnischem adlichen Hause, erbauete die Domkirche von Stein, und starb 1170. 1170.

16) Zyroslaus 2, ein Vetter Zyroslai 1, starb 1181. 1181.

17) Franz 1, ein Schlesier, und Canzler des ersten Herzogs von Niederschlesien, starb 1198. 1189.

18) Jaroslaus, gebohrner Herzog von Schlesien, der vom Boleslao Alto das Neißische erzwang, solches seiner Kirche schenkte, übrigens aber kein sonderliches Lob verdiente, starb 1201. 1201.

§. 379. Fortsetzung.

19) Cyprianus, kam vom Bischofthum Lebus an das Stift, starb 1207. 1207.

20) Laurentius 1, starb 1207. 1207.

21) Thomas 1, ward vom Boleslao, dem Herzoge von Liegnitz, gefangen, und nach Begebung der Zehnten wieder auf freyen Fuß gestellet, worauf ihm Herzog Heinrich von Breslau das Fürstenthum Neiß und Grotkau eingeräumet hat, st. 1267. 1267.

22) Thomas 2, ward vom Henrico Probo verjagt, und zu Ratibor belagert, aber wieder ausgesöhnet. Henricus Probus bauete die Stiftskirche zum heil. Kreutz auf, auf der Dominsel vor Breslau; daß aber solcher die Stadt dem Stift Breslau habe schenken wollen, hat wenig Glauben. Er starb 1292. 1292.

23) Johannes 3, Ronka, starb 1301. 1301.

24) Heinrich 1, war über Herzog Heinrichs 5 von Breslau Prinzen ein übler Vormund, und starb 1319. 1319.

25) Vitus 1, ward vom Papst gesetzt, starb 1326. 1326.

26) Nankerus, sahe die Macht des Königes von Böhmen mit scheelen Augen an, that den König, wegen einer besetzten Vestung und die mit ihm haltenden Stadt Breslau, in den Kirchenbann, wurde vom Könige aus Breslau verjaget, und starb in diesem Streit 1341. 1341.

27) Przemislaus 1 von Pogrell, versöhnte sich mit dem Könige, brachte den Magistrat von Breslau zur Abbitte, erkaufte Grotkau, wodurch Breslau das güldene Stift und ein Stand Schlesiens wurde, und bekam alle Rechte eines weltlichen Fürstens. Bey Kaiser Carl 4 war er ungeachtet seines Hochmuths bis an seinen Tod, der 1376 erfolgte, in grossem Ansehen. 1376.

§. 380.

28) Theodoricus Bojernus, konte die Bestätigung des Papsts, der die bischöfliche Einkünfte einzog, bis an seinen 1381 erfolgten Tod, nicht erhalten. Fortsetzung. 1381.

29) Wenceslaus, Herzog von Liegnitz, war vorher Bischof zu Lebus, kam zum Stift, ob gleich der König einen von Duba vorschlug, that die Breslauer, wegen weggenommenen schweidnitzischen Bieres, in den Bann; weil man nun in Gegenwart des Königes zu Breslau keinen Gottesdienst halten wolte, wurden der Domherrngüter eingezogen, bis solche zum Kreutz krochen, worauf das Stift mit der Stadt ausgesöhnet wurde. Er dankte kurz vor seinem Tode 1417 ab. 1417.

30) Conrad, Herzog von Oels, unter dem die Hußiten im Stift und Schlesien übel haushielten, starb 1447. 1447.

31) Petrus Nowack, von schlechtem Herkommen, aber ein guter Wirth, starb 1456. 1456.

32) Jodocus, ein Herr von Rosenberg, der seinen Landesleuten, und besonders dem Könige Georg nicht übel wolte, starb 1468. 1468.

1482. 33) Rudolph 1, suchte gegen den König alles aufzuhetzen, und starb 1482.

34) Johannes 4 v. Roth, war, wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, in gutem Ruf, war eine zeitlang Oberhauptmann, half die Todesstrafe des Herzogs Nicolai von Oppeln, berichtigen, und wolte den schlesischen Prinz, Friedrich von Teschen, zu seinem Coadjutor annehmen, welches die schlesischen Fürsten wünschten, wurde aber durch die Widersetzlichkeit der Domherrn daran verhindert, die es dahin brachten, daß Johann Turso Coadjutor ward.
1506. Unter ihm kam der collowratsche Vertrag zum Stande. Er verließ 1506 die Welt.

35) Johannes 5 Turso, hatte auch die Verwaltung des Oberamts, auch fieng unter ihm Luther die Reformation an; er starb 1521.
1521.

36) Jacob von Salza, verhinderte die angefangene Reformation nicht sonderlich

§. 381 Fortsetz. 37) Balthasar von Promnitz, war sehr friedfertig, daher die Protestanten unter ihm stark zunahmen. Er ist ein glücklicher Bischof und auch Oberhauptmann gewesen, starb aber 1539.
1539. Nach seinem Tode war eine jährige Vacanz, und wurde

1561. 38) Caspar von Logau gewählet, der sich vergeblich die Protestanten zu drücken bemühte, † 1561.

39) Martin Gerstmann, stund mit den Fürsten und Ständen in guter Vertraulichkeit, führte
1574. auch die Oberhauptmannschaft, und verließ 1574 die Welt.

40) Andreas Jerinus, führte auch die Oberhauptmannschaft, ob gleich solches den Fürsten
1585. und Ständen nicht lieb war, starb 1585.

41) Bonaventura Hahn, konte die päpstliche Bestätigung nicht erhalten. Daher

42) Paul Albrecht, ein Schwabe, zum Stift gelanget, welchen Eingrif in den collowratschen Vertrag die Stände leiden musten, weil er vom Kaiser Rudolph 2 unterstützt ward. Er
1599. verließ 1599 die Welt.

43) Johannes von Sitsch, führte die Oberhauptmannschaft, hielt in Schlesien ein grosses
1608. Jubiläum, und war bis an seinen Tod 1608 sehr beliebt.

§. 382. Fortsetzung. 44) Carl Erzherzog von Oesterreich, war erst Bischof zu Brixen und Hochmeister des teutschen Ordens. Er hielt mit den protestantischen Fürsten und Ständen gute Vertraulichkeit. Unter ihm ward den Schlesiern der Majestätsbrief ertheilet. Beym Anfang des 30jährigen Krieges erklärten sich die Schlesier vor Böhmen; der Bischof aber entfernte sich nach Polen, und suchte gegen Friedrich 5 in Polen Völker zu werben, die dem kaiserl. Heer zu-
1624. geführet wurden. Der Bischof reisete aus Polen nach Spanien, und starb daselbst 1624.

45) Leopold, Erzherzog von Oesterreich, welcher diese Würde nicht annahm.

46) Carl Ferdinand, ein königl. polnischen Prinz, unter dem die Protestanten dem sächsischen
1655. Vergleich, auch prager- und westphälischen Frieden zuwider, heftig gedruckt wurden, st. 1655
1662. 47) Leopold Wilhelm, Erzherzog, starb aber 1662.
1664. 48) Carl Joseph, auch Erzherzog von Oesterreich, starb 1664.
1671. 49) Sebastian von Rostock, starb 1671.

50) Friedrich, Landgraf von Hessen, war Cardinal und Meister des Johanniterordens in
1682. Teutschland, führte die Oberhauptmannschaft von Schlesien, und starb 1682. Nach seinem Tode war das Stift wieder ein Jahr erlediget.

51) Franz Ludwig, Pfalzgraf beym Rhein und nachheriger Churfürst von Trier, Hochmeister des teutschen Ordens, Bischof zu Worms, Probst zu Elwangen, Abt zu Prüm, erhielt auch nachher das Churfürstenthum Maynz, dessen Andenken den Schlesiern werth ist.

§. 383. Beschluß. 52) Philipp Ludwig, Graf von Sinzendorf, erlebte den preußischen Krieg, in welchem das Fürstenthum Neiß sehr herhalten muste, doch kam er bey seinem neuen Souverain, dem
1747. Könige von Preussen, in grosse Gnade starb 1747

53) Philipp Gotthard, Graf von Schafgotsch, erhielt vom Papst die Bestätigung.

§. 384.

Nachricht von der Grafschaft Glatz. Die zwischen **Schlesien** und **Böhmen** liegende Grafschaft **Glatz**, kan an Grösse und Einkünften denen übrigen schlesischen Fürstenthümern mit Recht an die Seite gesetzt werden; und ist sowol der Schlüssel zu **Böhmen** als **Schlesien**. Nachdem Schlesien mit **Polen** vereiniget worden, muste die Grafschaft **Glatz** in denen Kriegen zwischen **Polen** und **Böhmen** vieles leiden, gehörte jedoch eigentlich der Krone **Böhmen**,

welche

welche sich derselben nachher öfters bediente, um die schlesische Fürsten näher mit Böhmen zu verknüpfen. Den Anfang machte der König von Böhmen, Przemislaus Ottocarus. Er versprach 1277 dem Herzog Heinrich 4, von Breslau, in einem mit dessen Ständen geschlossenen Erbfolgsvertrage die Grafschaft Glatz, im Fall der König mit Tode abgienge. Als sich dieser Fall 1278 zutrug, bemächtigte sich zwar der polnische Regent Boleslaus der Schamhafte dieser Grafschaft. Doch nach dessen 1279 erfolgtem Tode, ergrif Heinrich 4 von Breslau, von dieser Grafschaft 1280 Besitz. Weil dieser Prinz 1290 ohne männliche Erben verstorben, kam Glatz wiederum an Böhmen, und von dieser Krone in den folgenden Zeiten an Herzog Boleslaum von Münsterberg. Dieser verkaufte sie 1322 an den König, Johann von Böhmen, der selbige 1327 dem Herzog Heinrich 6 von Breslau einräumete, und solchen dadurch bewog, ein böhmischer Lehnsträger zu werden. Heinrich 6 starb 1335 ohne männliche Erben, und Glatz fiel an Böhmen zurück. Nunmehr ward dieses Land angewendet, um die schweidnitzsche Linie näher mit Böhmen zu verknüpfen. Denn als 1336 gegen Boleslaum von Münsterberg mit Gewalt nichts auszurichten, ertheilte ihm Johann, König von Böhmen, 1337 die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit, wogegen Münsterberg ein böhmisches Lehn geworden. Nach Boleslai von Münsterberg 1341 erfolgtem Tode, kam Glatz wieder an Böhmen. Kaiser Carl 4 versetzte sie zwar an Ulrich von Crenowitz, löste sie aber 1350 wieder ein. Das Land wurde hierauf durch Hauptleute regieret, zu deren Anzahl 1416 auch der Herzog von Troppau gehörte. In den Hußitenkriegen kam das Glatzische vor 1431 an Hynko Kruschina von Leuchtenberg. Ladislaus, König in Ungarn und Böhmen, bewilligte 1453, daß der damalige Statthalter des Königreichs Böhmen und nachmalige König George Podiebrad die Herrschaft Glatz von Wilhelm von Leuchtenberg einlösen durfte, und Kaiser Friedrich 3 erhob diese Herrschaft 1462 zum Besten der Söhne, gedachten Königs Georges Podiebrads, zu einer Grafschaft. Als sie sich theilten, kam sie an Heinrich den Aeltern, Herzog zu Münsterberg und Frankenstein, welchem sie auch Wladislaus, König in Böhmen, 1472 zu Lehn gab und bestätigte. Dieses Söhne verkauften sie 1500 an ihren Schwager, Grafen Albrecht von Hardeck, für 60000 Kronen. Graf Christoph von Hardeck versetzte die Grafschaft 1534 an den böhmischen König, Ferdinand, welcher sie aber bald wieder an Johann von Bernstein verpfändete. 1549 kam sie erst unterpfändlich, und hernach eigenthümlich an Herzog Ernst von Bayern. 1561 brachte sie König Ferdinand wieder an sich *; und von der Zeit an ist sie bey der Krone Böhmen geblieben, bis sie 1742 von Friedrich 2, König von Preussen erobert, auch demselben und seinen Erben und Nachkommen, in eben diesem Jahre im berliner Frieden, ewig und mit völliger Souverainität und Unabhängigkeit von der Krone Böhmen, abgetreten worden.

1277. 1278. 1279. 1280. 1290. 1322. 1327. 1335. 1336. 1337. 1341. 1350. 1416. 1431. 1453. 1462. 1472. 1500. 1534. 1549. 1561. 1742.

§. 385.

Schlesische freye Standesherrschaften.

Ausser den alten Fürstenthümern, giebt es noch in Schlesien einige neuere und verschiedene freye Standesherrschaften. Die neuern Fürstenthümer sind Carolath oder

* Aelurii Glaciographia, p. 59-69.

oder Beuthen in Niederschlesien, welches erst als eine Herrschaft denen von Glaubitz, hierauf denen von Rechenberg gehörte, und endlich an das schönaichsche Haus gekommen, das unter der jetzigen Regierung 1741 in den Fürstenstand erhoben ist; Trachenberg kam von denen Freyherrn von Kurzbach an die Freyherrn von Schafgotsch, und von diesen an die Grafen von Hatzfeld und Gleichen, aus welchen Franz Philipp Adrian, in den Fürstenstand 1741 erhoben worden; Bilitz in dem heutigen österreichischen Antheil von Schlesien ward vom Herzog Wenzel Adam von Teschen seinem Sohn Friedrich Casimir, als eine Herrschaft ertheilt; denn kam sie an verschiedene Herren aus den Häusern Promnitz, Schafgotsch, Sonneck, Solms-Wildenfels, Haugwitz, und endlich an den Fürsten Sulkowski, und ward 1752 vom Kaiser Franz aus einer Minderherrschaft zu einem Fürstenthum erhoben. Die freyen Standesherrschaften sind: Plesse, gehörte den Grafen von Promnitz, und kam durch Erbschaft an den Fürsten Friedrich Erdmann von Anhalt Cöthen; Wartenberg, vormals den Burggrafen von Dohna, denn dem Herzoge von Curland, Ernst Johann von Biron zuständig, nach dessen Fall in Rußland, solche an Burchard Christoph, Grafen von Münnich, gekommen, sodenn von der königl. Cammer verwaltet, und endlich dem Herzoge von Curland, Johann Ernst von Biron wieder eingeräumt worden. Militsch, welches von dem Freyherrn von Kurzbach an die Freyherren von Maltzahn, gekommen; Beuthen in Oberschlesien, welches von Matthia pfandweise an einem von Zierotin, nachhero Johanni, Herzogen von Oppeln, gegeben war, König Ludwig verkaufte sie dem George, Marggrafen von Brandenburg, von dem solche auf seinen Sohn George Friedrich, und von diesem an den Churfürsten Joachim Friedrich von Brandenburg, vererbet ward, dieser gab sie seinem Sohn Johann George von Jägerndorf, doch ward sie dem Marggrafen genommen, und vom Kaiser Ferdinand 2, Lazaro 1, Henkel, Freyherrn von Donnersmark gegeben, bey dessen Nachkommen denen jetzigen Grafen von Henkel, solche jetzt noch befindlich ist. Goschütz ist unter der jetzigen Regierung zur freyen Standesherrschaft erhoben, und dem Grafen von Reichenbach zuständig.

§. 386.

Beschluß des ganzen Werks.

Wir haben nun endlich die Geschichte der brandenburgischen und preußischen Regenten bis auf den jetzt glorreichst regierenden König, unsern Lesern mitgetheilet. Zugleich ist aber die Geschichte jeder dem preußischen Scepter unterworfener Provinz nach ihren nöthigsten Umständen angezeiget worden. Ich kan indessen unmöglich ohne den Wunsch schliessen: Daß die Vorsicht den König, sein ganzes königl. Haus und alle Einwohner der preußischen Staaten mit allem Segen überschütten, und mit allen Arten von Glückseligkeiten begnadigen wolle.

Gott erhalte den König!

Register

der vornehmsten Personen und Sachen, so in dem 7ten und 8ten Bande der Preußischen allgemeinen Geschichte vorkommen.

Das a bedeutet den 7ten und b den 8ten Band. Das * weiset auf die Anmerkungen.

A.

Abaffi, Prinz von Siebenbürgen, so in Berlin erzogen worden a 92
Abendmahl, wie es in dem Waysenhause zu Königsberg von Lutherischen und Reformirten ausgetheilt worden a 349
Abgüsse der besten griechischen und römischen alten Bildsaulen werden nach Berlin geschafft a 199
Abhandlung der schlesischen Geschichte b 298
Abriß der Regierung des Königs Friedrich Wilhelms von Preussen b 290 u. f.
Abschaffung des Zweykampfs a 11
Abtretungsurkunde an die holländische Kaufgesellschaft wird von Seiten Preussens ausgefertigt a 523
Academie der Mahler, Bildhauer und mechanischen Wissenschaften zu Berlin wird zu Stande gebracht a 199
Accise wird in Quedlinburg eingeführt a 193 u. f.
Admiralität wird von Brandenburg in Emden errichtet a 502
Admirante von Castilien tritt zur österreichischen Parthey a 266
Aebtißinnen von Quedlinburg a 188
Aebtißinwahl zu Quedlinburg verursachte Streitigkeiten a 363 u. f.
Aelteste Geschichte von Böhmen b 382
Africanische Handelsgesellschaft in Brandenburgischen, deren Geschichte a 483
Aire, wird von Fürst Leopold von Anhalt erobert a 395
Albani päpstlicher Botschafter, dessen dummdreistes Betragen bey der Kayserwahl Karl 6. a 416
Albemarle wird vom Villars geschlagen a 436
Alberoni, Cardinal, dessen Rathschläge zu Eroberung der italiänischen Staaten, die von Spanien abgerissen worden b 111
Alberoni muß sich aus den spanischen Staaten entfernen b 143
Albrecht der Bär, vereinigt die ererbten brandenburgischen Länder mit den deutschen Staatskörper a 216
Albrecht der Heilige, dessen rechter Nahme ist Woiciech b. 323. wird in Preussen ermordet, und sein Cörper in Gnesen begraben b. 323 soll Wunder thun, ebendas. sein Cörper wird theils in Gnesen theils in Prag gezeigt b 334
Albrecht I. König von Böhmen nimmt die Huldigung in Breßlau ein b 394
Alcis, der Lygier Gottheit b 301
Alenu, ein Gebet der Juden wird verboten a 269
Alicante, Schloß in Spanien muß sich ergeben a 389
Allgemeine Ursachen, warum die Evangelischen gegen die Catholischen im Reich nichts ausrichten können a 314
Almanara in Spanien, daselbst erhält Carl 3. einen herrlichen Sieg a 395
Althaus, ein Reichsdorf, wird von dem teutschen Orden bedrückt b 229
Altona wird von dem schwedischen General Steinbock eingeäschert b 23
Altranstädt, daselbst wird Friede geschlossen a 325
Anna Iwanowna besteigt den rußischen Thron b 221
Anna von Oldenburg Wittwe Graf Enno von Ostfriesland, führt die vormundschaftliche Regierung nach ihres Gemahls Tode a 543
Anna Königin von Engelland erklärt sich vor Oesterreich a 250

Anarchie, in Pohlen b 333
Anhalt, dessen Ansprüche auf Sachsenlauenburg a 58
von Anhaltdessau Fürst Leopold, dessen tapferes Betragen bey der Belagerung von Kayserswerth a 264. thut sich in der Schlacht bey Höchstädt besonders hervor a 293. wird vom König Friedrich Wilhelm in seinen Aemtern bestätigt b 26
Annehmung der königlichen Würde von Preussen wird öffentlich bekannt gemacht a 222
Anordnung der Trauer bey Friedrichs I. Absterben a 457
Anrede des Consecrators an den ersten König und Königin von Preussen beym Eintritt in die Kirche zur Salbung a 231
Anshelm Franz Churfürst zu Mainz macht sich beym Reich verdächtig a 25 sucht sich dem Kayser gefällig zu erzeigen a 71
Anstalten des Reichs wegen Schweden a 409
Anstalten des Waysenhauses zu Halle werden der Gerichtbarkeit der Universität daselbst unterworfen b 26
Anstalten zur preußischen Krönung a 221
Anstalten zu dem feyerlichen Aufzuge zur Königl. Preußischen Salbung nach der Kirche a 228
Antonin der Weltweise, Kaiser, hat Krieg mit den Maarcomannen und Quaden b 304 u. f.
Antwort des von Prinz, die er dem König von Schweden wegen der preußischen Völker gegeben a 325
Antwort, welche Friedrich 3. seinen Räthen wegen Abtretung des schwibusischen Kreises ertheilt a 150
Anwartschaft auf Ostfriesland erhält der Churfürst Friedrich 3. vom Kaiser und Reich a 148
Apollo ein ostindisches Schiff bedient sich Preußischer Flaggen b 245
Aposteltage werden in der Churmark auf die nächstfolgenden Sonntage verlegt a 157
Arco, Kayserlicher General, verliert seinen Kopf a 283
von Arco Graf, baierscher General wird geschlagen a 291
Armen- und Krankenhaus in Berlin wird völlig eingerichtet b 209
Arguin in Africa, ob es den Brandenburgern zugehört habe a 485. kommt in brandenburgische Gewalt a 500
Artikel, besondere, des Friedensschlusses zwischen Preussen und Schweden b 152
Asof ergiebt sich an die Russen b 271
von Auersberg Johann Weickard wird in den Reichsfürstenstand erhoben, und bekommt das Herzogthum Münsterberg in Schlesien b 531
Aufstand in Bayern a 310. in Ungarn a 282
August Wilhelm Prinz von Preussen wird gebohren b 169
August 3. Churfürst zu Sachsen wird zum König von Pohlen erwählt b 253
Ausbreitung der Wissenschaften wird von Friedrich I. besorgt a 419
Ausgang Friedrichs I. Königs von Preussen aus der Kirche nach der Salbung a 236
Ausschreiben, Königlich Preußisches, wegen Aufnahme der salzburgischen Emigranten b 233
Auszierung der berlinschen Domkirche bey Friedrichs I. Begräbniß a 465

B.

von Baaden, Marggraf Ludwig, befehligt die kayserlichen Völker gegen die Türken a 103 wird vom Villars geschlagen a 265
Baadensche Friedensschluß zwischen dem Kayser und Frankreich erfolgt b 70
Baier, D. ist der erste Prorector der Universität zu Halle a 141
Banquerot von einer Million macht die africanische Handelsgesellschaft a 527
Baptista, Johann, Erzbischof von Tarsen und päpstlicher Botschafter zu Cöln, dessen unrechtmäßiges Betragen gegen Preussen a 384
Barcellona wird vom König in Spanien Carl 3. erobert a 306. wird von Philipp 5 belagert a 330
Barrieretractat in den Niederlanden, dem widerspricht Preussen b 109
Baumgarten, dessen Streitschriften von der donnernden Legion b 306
Bayern macht Ansprüche an die spanische Erbschaft a 211
von Bayern, Churfürst, hält es mit dem Hause Bourbon a 250
Befehl Friedrichs I. Königs in Preussen wegen seiner catholischen Unterthanen a 300
Begebenheiten der Lygier und Quaden b 302 u f.
Begräbniß Friedrich Wilhelms Königs von Preussen b 281
Beichtvater des Kaisers Leopolds wird zum Vortheil Brandenburgs gewonnen a 220
Belagerung von Stralsund nimmt ihren Anfang b 88
Belgrad wird vergeblich von Christen belagert a 136
Bemühungen Friedrich 3. gegen Auswärtige a 199
Benneckenstein, ein Viertheil von diesem Städtlein handelt Brandenburg an sich a 207

von

von Bentheim, Graf, ist mißvergnügt, daß Teklenburg käuflich an Preussen gelassen mird a 347
Berathschlagungen im Haag, was während derselben vorgegangen a 56
Berlin, daselbst wird eine Societät der Wissenschaften errichtet a 204. daselbst werden die unterschiedlichen Magistráte in Einen zusammen gebracht a 374
Berlinsche Friede wegen Schlesien b 443 u. f.
Berlinsche Hof wird immer prächtiger a 273
Bern, Canton in der Schweiz, schickt Völker ab, um Neufchatel zu decken a 370
Bernhard von Schweidnitz gehet mit Tode ab b 510
Bernstein, dessen Handel suchen die armenianischen Kaufleute a 504
von Berwick schlägt den Grafen von Galloway in Spanien a 355
Besatzung, die preußische, in Emden wird verstärkt b 181
Beschaffenheit der preußischen Staaten beym Absterben Friedrichs I. b 24
Beschaffenheit und Besitzer des Schutz- und Schirmrechts zu Quedlinburg a 191
Beschreibung des königlichen Sarges Friedrichs I. a 459 u f.
Beschreibung des feyerlichen Eingangs des ersten Königs von Preussen in die Kirche zur Salbung a 229 u. f.
Beschwerden der Reformirten in der Pfalz häufen sich a 205
Besuch am Königl. Preuß. Hofe b 244
von Beveren, Cornely befehligt ein brandenburgisch Geschwader a 490
Bevölkerung des Königreichs Preussen durch Friedrich Wilhelms Anstalten b 163
Bewaffnungsrecht eignet sich Holsteingottorp zu a 200
Beylager des Erbprinzen von Braunschweigwolfenbüttel mit der Königlich Preußischen Prinzeßin b 248
Bielerlinien werden von den Franzosen erstiegen a 353
Bildsäule von Erz des ersten Königs von Preussen Friedrichs wird auf dem Molkenmarkte zu Berlin aufgerichtet b 209
Bildsäule Friedrich Wilhelms wird in Berlin aufgerichtet a 268 wird eingeweyhet a 270
von Biron, Ernst Johann, wird Herzog von Curland b 274
Bischofthum wird in Schlesien errichtet b 318
Bitte, die vornehmste, deren Ausübung steht dem König von Preussen in allen Stiftern seiner Staaten zu b 26
Böhmen bekommt als Churfürst zu allen churfürstlichen Angelegenheiten seine Stimme a 135
du Bois, preußischer Stadthalter zu Großfriedrichsburg in Guinea a 518 u. f.
Bolco I. stiftet die münsterberg schweidnitz- und jauersche Linie b 509
Boleslaus Altus Herzog von Niederschlesien b 452
Boleslaus Herzog von Böhmen vermählt seine Tochter Dambroka an den König von Pohlen Micislaus b 383
Boleslaus I. wird der erste Konig in Pohlen b 323
Boleslaus III. König von Pohlen kommt zur Regierung b 341 führt manche Kriege b 343
Boleslaus IV.. wird Großherzog von Pohlen an seines Bruders Stelle b 346
Boleslaus der Schamhafte wird Oberregent in Pohlen b 357
Boleslaus I. vergleicht sich mit dem Kayser Heinrich II. b 325 macht sich von Böhmen Meister b 326 schließt mit dem Kayser Friede b 327
Boleslaus II. von Liegnitz hinterlaßne Söhne theilen sich in Liegnitz und Fürstenberg b 457
Boleslaus III. tritt Liegnitz an seine Söhne ab b 470
Boleslaus III. von Schweidnitz überläßt die Nachfolge Carls 4. Gemahlin b 514
Boleslaus IV. von Münsterberg verstirbt b 520
Bonn wird erobert a 282 u. f.
Borzivojus ist der erste christliche Regent von Böhmen b 383
von Brand Generallieutenant führt 6000 brandenburgische Völker nach Ungarn a 136
von Brand, churbrandenburgischer Generallieutenant kann die Stadt Elbingen nicht überrumpeln a 185
Brandenburg, dessen Verhalten gegen Anhalt und Sachsen wegen Lauenburg a 64
Brandenburg macht einen Erbschaftsvergleich mit Hohenzollern a 157 u. f.
Brandenburgische Handelsgesellschaft auf Guinea kommt zu Stande a 498
Brandenburgische Völker retten Lüttich und Brüssel a 107
von Brandenburganspach, Marggraf, vermählt sich mit einer Königlich Preußischen Prinzeßin b 213
von Braninghof, franciscaner Guardin geht als Bevollmächtigter der brandenburgischen Catholischen an den Kayser u. das Reich, u. Pfalz a 312
Braunschweig, Unterhandlungen daselbst wegen des nordischen Krieges a 442 u. f.
Braunschweigische Herrschaft bringt den Herzog von Lothringen Franz Stephan nach Berlin b 244

Braunschweigwolfenbüttelsche Trouppen werden aufgehoben a 263
Braunschweiglüneburg sucht Sachsenlauenburg an sich zu bringen a 57
Bremen, Herzogthum, muß den Dänen huldigen a 440
Bremen und Verden werden durch einen Frieden von Schweden an Hannover abgetreten b 132
Breßlau wird ein güldnes Stift b 453 dahin wird das schlesische Bischofthum verlegt b 328 wird von seinen eigenen Einwohnern wegen Anrückung der Tartarn in Brand gesteckt b 360 von wem es seinen Namen hat b 334. u. b 339
Breslauer Erbschaftsstreit b 461 Friede wegen Schlesien b 440 u. f.
Brieg Fürstenthum bekommt Herzog Johann Christian b 505
Brzetislaus, Herzog von Böhmen macht sich Meister von Schlesien und Mähren b 334
Bundesgenossen sind weder am Rhein noch in Italien glücklich a 126
Bündniß des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms mit dem Kayser Carl 6. b 201
Bündniß das magdeburgische, wird errichtet a 26 darüber entstehen am Kayserlichen und andern Höfen Besorgnisse a 27
von Büren, Graf Maximilian macht sich Meister von Lingen a 258
Burggrafthum Magdeburg, was es damit vor eine Bewandniß habe a 372

C.

Cadetten Anstalt wird zu Berlin angelegt b 114
von Cajetano, Graf, ein Betrüger wird aufgehangen a 382
Calender, der neuverbesserte, wird eingeführt a 203
Callieres, dessen Unterhandlungen mit dem Heinsius wegen des Friedens a 168
Cambray, die Friedensversammlung daselbst zerschlägt sich b 173
Cammergerichtsirrungen werden untersucht und beygelegt a 272
Caprara zieht das Reichsheer zusammen a 106
Caraffa, päpstlicher Nuncius sucht in Schlesien den Catholischen Gottesdienst wieder einzuführen b 417
Carl Albrecht, Marggraf von Brandenburg wird Heerenmeister zu Sonneburg b 228
Carl Christoph, Herzog in Schlesien verkauft Münsterberg und stirbt b 527
Carl, Erzherzog von Oesterreich wird zum König von Spanien erklärt a 286
Carl Friedrich beschließt die männliche Linie von Oels b 530
Carl I. Herzog von Münsterberg und Oels b 525
Carl IV. Kayser wird zugleich König von Böhmen b 389
Carls VI. Kayserwahl und Krönung a 417 Kayser, will von den Friedensunterhandlungen auf französische Anerbietungen nichts hören a 430 Kayser und Oberregent in Schlesien tritt die Regierung an b 437 geht mit Tode ab ebend.
Carl II. König in Spanien macht ein Testament a 213 stirbt a 214
Carl III. König von Spanien erobert Barcellona a 306
Carl XII König von Schweden nimmt eine Landung auf Seeland vor a 209 wird von Pohlen und Russen feindlich angegriffen 210 erhält einen fast unglaublichen Sieg über die Russen bey Narva 211 geht durch Schlesien nach Sachsen a 325 läßt den Russen zu viel Zeit, sich an der Ostsee fest zu setzen a 376 geht auf Meskau los a 377 belagert Pultava und wird geschlagen a 378 u. f. wird von den Türken in seinem Hause und Lager bey Bender angegriffen b 46 u. f. kommt aus der Türkey zurück b 61 verlangt vom König von Preussen die Rückgabe der Vestung Stettin b 62 u. f. muß Usedom wieder verlassen b 86 muß sich aus Stralsund entfernen b 99 fängt mit den Prätendenten Unterhandlungen an b 112 sucht sich mit dem Czaar Peter zu vergleichen b 112 bricht in Norwegen ein, und belagert Friedrichshall b 131 wird davor erschossen b 131
Carl Edzard der letzte Fürst von Ostfriesland, Grethsylschen Stammes a 558
Carl Leopold, Herzog von Mecklenburg heyrathet eine rußische Prinzeßin und drückt mit Hülfe der Russen die Landstände b 104 wird vom Kayser seiner Landesregierung entsetzet b 214
Carl II. von Oels geht mit Tode ab b 527
Carl Philipp, Marggraf zu Brandenburg stirbt in Italien a 155
; Pfalzgraf heyrathet heimlich die Prinzeßin Radzivil a 15
; Prinz von Brandenburg wird Heermeister zu Sonneburg a 140
Carlowitz, daselbst wird Friede zwischen dem römischen Kayser und den Türken a 197
Casal in Italien wird von brandenburgischen Völkern erobert a 154
Casimir I. König in Pohlen stellt das verfallene Pohlen wieder her b 335 stiftet das Kloster Leubus b 336
; der Gerechte bekommt die Oberregierung in Pohlen b 350

Casimir III oder Grosse, König von Pohlen leistet auf Schlesien Verzicht b 374
Cassano in Italien, Schlacht daselbst a 307
von Castilien, Admirante tritt zur österreichischen Parthey a 266
Catharina I. Kayserin von Rußland stirbt b 206
Catholicken in Schlesien nehmen den Kayser Albrecht 2. zu ihren Oberherrn an b 481
, sollen in Brandenburgischen so behandelt werden, wie die Evangelischen von den Catholischen a 300
Catholische Geistliche, deren Güter werden in Brandenburgschen aufgeschrieben a 206
Cellemare, spanischer Gesandter arbeitet an einer Verschwörung in Frankreich gegen den Herzog Regenten b 130
Chalon von ist Lehnsherr von Neufchatell a 335
Charite in Berlin wird völlig eingerichtet b 209
Charlottenburg wird prächtig erbauet a 274
Chatoullamt Petersberg a 194
Christenthum dessen Ursprung in Schlesien b 312
Christian Eberhard, Fürst von Ostfriesland, tritt die Regierung des Landes an a 555
Christian V. König von Dännemark, will dem Herzog von Holsteingottorp seine Rechte einschränken a 8 und 9
Christina Charlotte, verwittwete Fürstin von Ostfriesland führt die vormundschaftliche Regierung bey vielen innerlichen Unruhen a 553
Christliche Legion römischer Soldaten soll einen Regen erbeten haben b 305
Chronodistichon auf das Todesjahr des Königs Friedrich Wilhelms von Preussen b 281 *
Chur, die neunte, kommt zu Stande a 123 die zehnte kommt auch in Vorschlag ebend.
Churfürst von Bayern überrumpelt Ulm und andere Städte a 263 schlägt sich zu der französischen Parthey a 282 vereiniget sich mit den französischen Hülfsvölkern a 290
Churfürstin zu Bayern sucht die Reichsacht ihres Gemahls abzuwenden a 297
Churfürsten zu Brandenburg aus dem Luxenburgschen Stamm sind Stiefväter des Landes b 2
Churfürstenschluß wegen der hannöverschen Chur a 200
Churfürstentag zu Augspurg wird in einen Wahltag verwandelt a 75 ohne Einwilligung der übrigen Churfürsten soll Maynz keinen vor sich ausschreiben a 77
Churhaus Brandenburg bekommt unterschiedene Städte in Schlesien als ein Unterpfand b 545
Churpfalz übernimmt das Reichspflegeramt a 414
Churprinz von Bayern wird zum Erben von Spanien erklärt a 231
Churprinz von Brandenburg wird selbst Rector der Universität zu Halle a 141
Churſachsen schickt 12000 Mann an den Oberrhein a 132
Classen der berlinschen Societät der Wissenschaften a 204
Clausul, die beruffene des 4ten Artikels des ryswickschen Friedens a 171 was wegen derselben geschehen a 174
Clement, dessen Betrügereyen werden entdeckt, und bestraft b 137 wird mit glüenden Zangen gezwickt und gehengt b 139
Cliſſow, Schlacht daselbst a 267
von Cocceji nimmt den Huldigungseid der Ostfriesländer vor den König von Preussen ein a 559
Cölestin, Abt des Klosters Werthen in der Grafschaft Mark widersetzt sich dem König von Preussen Friedrich Wilhelm b 39
Cöhorn verbrennt die feindlichen Vorräthe zu Stvet a 168 läßt Bonn mit Feuer ängstigen a 282
von Cölln, Churfürst nimmt französische Parthey a 250
: Erzbischof will den Satz behaupten: daß den catholischen Landesherrn über ihre evangelische Unterthanen alle geistliche Gerichtbarkeit zustünde b 189
Cölln am Rhein, Unruhen daselbst wegen des Preußischen Gesandten a 36 u. f.
Cöslin, daselbst wird das Hofgericht angelegt b 163
Colonie, die brandenburgsche auf der Insel St. Thomas leidet einen beträchtlichen Schaden a 511
Conrad Herzog von Masovien, dessen Streit mit Heinrich dem Bärtigen b 353 ruft die teutschen Ritter wider die Preussen zu Hülfe b 355
: II. Prinz von Schlesien stiftet die glogauische Linie b 533
: I. stiftet die Oelsnische piastische Linie b 554
: II. von Oels gehet mit Tode ab b 555
: Köberlein, warum er das Erzbißthum Salzburg nicht annehmen wollen b 535 *
: VII und VIII. von Oels, mit diesen geht die piastische Linie aus b 557
von Conti Prinz wird zum König von Pohlen ausgeruffen a 181 will Neufchatell erben a 338
Colberg wird von den Pohlen vergebens belagert b 341
Collegium medico-chirurgicum wird in Berlin errichtet b 177
Crassau, schwedischer General, retirirt sich aus Pohlen nach Pommern a 379
Crimm, wird von den Russenh imgesucht b 271

Croißy, französischer ausserordentlicher Gesandter kommt nach Berlin wegen der nordischen Unruhen b 78
Crodo, woher dieser Name entstanden b 301
Crossen kommt an Brandenburg b 525 wird der Kronprinzeßin von Preussen zum Leibgedinge angewiesen a 373
Curland, wird von den Schweden feindlich behandelt a 248
Cyrosena, ein Beynahme, was er heissen soll a 531 ist der erste Anherr des Hauses Gretsyhl a 532
Czaar von Rußland Peter I. nimmt den Titel eines Kayfers an b 166
Czaarischer Thron ist mit zwey Brüdern zugleich besetzt a 9

D.

Dänen müssen Schonen wieder verlassen a 405
Dänische und rußische Ladung auf Schonen wird ausgesetzt b 106
Dännemark hat Streit mit Holsteingottorp a 8 läßt den Hamburgern Schiffe wegnehmen a 29 will dem Churfürsten Friedrich III. die bundesmäßige Hülfe nicht leisten a 30 dessen neue Streitigkeiten mit dem Hause Holsteingottorp a 37 u. f. es thut verschiedene Vergleichsvorschläge a 39 verlangt, daß die neunte Chur abgeschafft werde a 146 sucht neue Händel mit Holsteingottorp a 151 u. f.
Dambrowke, des böhmischen Herzogs Boleslai Tochter heyrathet den pohlnischen Regenten Micislaus b 316 u. f.
Dankelmann Eberhard von, dessen Treue gegen den Churprinz Friedrich a 5 bringt die Universität zu Halle in Vorschlag a 141 fällt in Ungnade a 515
; Freyherr, gewesener Oberpräsident am preußischen Hofe wird vom König Friedrich Wilhelm wieder nach Hofe berufen b 26
Danzig wird belagert und erobert b 262 u. f. söhnt sich mit dem König Friedrich August wieder aus a 405
Darien, daselbst soll eine Niederlassung veranstaltet werden a 510
von Darmstadt Prinz Georg erobert Gibraltar a 288
Daun, Graf von, vertheidigt Turin a 327
Degen, welchen der Czaar Peter I. in der Schlacht bey Pultawa gebraucht, wird von demselben dem König Friedrich I. geschenkt a 381
Demirtocca oder Demotica, Schloß bey Adrianopel, dahin wird der von den Türken gefangene Carl 12. gebracht b 47
Dietenborn, ein Klosteramt, kommt an Churbrandenburg a 207
Dißidenten in Pohlen, deren nimmt sich der König Friedrich Wilhelm an b 120
Dörfling rückt gegen die Franzosen an a 86 geht wegen Unpäßlichkeit auf seine Güter zurück a 89
von Dörfling, brandenburgischer Feldmarschall, stirbt a 159
von Dohna, Graf Alexander wird Oberhofmeister Friedrich Wilhelms Königs von Preussen b 8
; Graf Christoph Delphicus geht aus brandenburgschen in schwedische Dienste a 94
; Graf Alexander, dessen Gemahlin giebt Anlaß zu Streitigkeiten zwischen Schweden und Brandenburg ebend.
; Burggraf und Graf, erster Wahlbotschafter bey Carls 6. Wahl, dessen Staat a 417
Dollard in Ostfriesland, wie er entstanden a 530
Dom in Minden wird zum Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholicken geschlossen b 140 wird wieder eingeräumt b 161
Domkirche in Berlin, deren Auszierung bey Friedrichs I. Königs von Preussen Begräbniß a 465
Don Carlos, Infant von Spanien, bekommt Parma und Piazenza b 225
Donnernde Legion, warum sie diesen Namen bekommen b 306
Dornick wird belagert und erobert a 390
Dorsten wird von brandenburgschen Völkern besetzt a 45
Dortrecht, die Synode daselbst wird von der Stadt Emden mit beschickt a 545
Dortmund, Rechte des Churhauses Brandenburg auf dieselbe a 318
Douvay in Niederlanden wird belagert und erobert a 394
Dragonerregiment von Wuthenau wird zum preußischen Dienst errichtet b 113
Drahomira, Regentin von Böhmen läßt die Christen verfolgen b 383
Dresdner Friede wegen Schlesien b 448
Dreyßigjähriger Krieg geht an b 414 darinn wird Schlesien sehr mitgenommen b 416 u. f.
Dünkerken wird den Engländern eingeräumt a 437

E.

Edzard, Häuptling zu Norden und Grethsyhe a 532 dessen Söhne a 533
; erster regierender Herr seines Hauses über Ostfriesland a 535 stirbt an der Pest ohne Kinder a 536
; I. grosse Graf von Ostfriesland a 539 nimmt Gröningen in Besitz a 540 giebt das ostfriesische

sische Landrecht heraus a 541 tritt zur evangelischen Religion ebend. stirbt, ebend. seine Gemalin und Kinder a 541
: II. Graf von Ostfriesland wird nebst seinen zwey Brüdern zugleich beliehen a 544 seine unruhige Regierung a 546
Edzardi, Professor zu Hamburg, ist ein Feind der Vereinigung der Protestanten a 316
Ehrennahmen, womit sich unabhängige Herren benennen lassen, sind willkührlich a 217
Einlager der brandenburgschen Völker wird bestimmt a 44
Einnahme von Wismar entfernt den nordischen Krieg aus Teutschland b 103 u. f.
Einrichtung der Königl. Preuß. Societät der Wissenschaften a 420
: der Lygier und Quaden b 306
Eintrachtsformul zu Closterbergen verfertigt b 3
Einweyhung der Universität zu Halle erfolgt mit seltenen Feyerlichkeiten a 141
: der Bildsäule Friedrich Wilhelms a 270
Einzug Friedrichs I. Königs in Preussen in Berlin a 241
Eisenmengers entdecktes Judenthum wird unterdrückt, aber wieder aufgelegt a 368
Eislebensche mansfeldische Linie stirbt aus a 404
Elbingen wird dem Hause Brandenburg unterpfändlich verschrieben a 183 dessen Uebertumpelung schlägt den Brandenburgern fehl a 185 nimmt mit Bedingung brandenburgsche Völker ein a 186 wie Pohlen solches aufgenommen a 187
Eligibel ist unterschieden von Postulabel a 19
Emden, dessen vortheilhafte Lage vor den Seehandel a 501 kommt an Ostfriesland a 536 wird vermöge eines Vergleichs dem Edzard allein abgetreten a 836
Ende des preußischen Feldzuges gegen Schweden b 101 des Gottesdienstes bey der Sa.bung Friedrichs I. Königs von Preussen a 235 des Türkenkrieges unter den Kayser Carl 6. b 278
England verlangt durchaus den Frieden mit Frankreich a 442
Engländer sondern sich in den Niederlanden von den übrigen Völkern a 433
Enno I. Graf von Ostfriesland geht nach dem gelobten Lande a 539 kommt im Wasser um eb b.
: II. Graf von Ostfriesland a 542 bringt das Werk der Kirchenverbesserung zu Stande ebend. seine Gemalin und Kinder a 543
: III. Graf von Ostfriesland a 548 hat mit der Stadt Emden Streit ebend. stirbt a 549 seine Gemahlin und Kinder euend.
: III. Ludwig ist der erste Fürst von Ostfriesland a 552
Entheiligung des Sabbaths wird in preußischen Landen verboten a 425
Entthronung des Königs August von Pohlen a 301
Erbfolge in Spanien macht starke Bewegungen a 211
Erbpacht wird eingeführt a 268
Erbpächte werden in Zeitpächte verwandelt b 117 u. f.
Erbschaftsstreit wegen der Oranischen Verlassenschaft kan nicht beygelegt werden a 255
Erbschaftsstreitigkeit wegen Jülich und Bergen b 273
Erbschaftsvergleich, der oranische, wird durch den Tod des Prinzen von Nassaudietz verhindert a 424
Erbverbrüderung zwischen Friedrich II. von Liegnitz und Joachim II. Churfürsten von Brandenburg b 406 zwischen Churbrandenburg und Herzog von Liegnitz b 494 wird bestätigt b 496 * zwischen Braunschweiglüneburg und Ostfriesland a 555
Erbvoigtey von Nordhausen wird an Brandenburg übergeben a 194
Erhöhungsurkunde des Landes Ostfriesland zu einer Grafschaft a 537 u. f.
Erneurung der welauischen und brombergschen Verträge a 13
Eroberungen des Czaars Peter I. nach der Schlacht bey Pultawa a 405
Erzbischof von Salzburg drückt seine evangelische Unterthanen b 230 u. f.
Erzbischöfliche cölnische Wahl erregt schwere Streitigkeiten a 19
Eugen, Prinz von Savoyen schlägt die Türken, and belagert Temeswar b 110
Europa, das ganze, ist in zwey Partheyen getheilt a 9
Eutin, Bißthum, Streitigkeiten darüber a 327
Evangelische Salzburger werden sehr bedrängt b 233

F.

Fabian Eckel ist nebst Sebastian Schubart der erste lutherische Prediger zu Liegnitz in Schlesien b 493
Fahne, eine grosse der Tartarn, soll ihnen den Sieg bey Liegnitz verschafft haben b 363
Falkenhagen, ein Kloster, darüber entstehet Streit a 245
Feldherren Friedrichs III. a 11 *
Feldlager der Preussen gegen Schweden zwischen Schwed und Stettin b 81
Feldzug, der preußische, gegen Schweden wird geendigt b 101

Ferdinand, Kayser, wird König in Böhmen b 408
: II. wird zum König in Böhmen gewählt b 413 wird auch Kayser b 415 behauptet das Königreich Böhmen b 416 läßt seinen Prinz Ferdinand zum böhmischen König krönen b 417 stirbt endlich nach vieler Unruhe b 423
: III. wird zum böhmischen König gekrönt b 417 wird auch zum römischen König erwählt b 423 wird auch Kayser ebend.
Feuercasse wird errichtet a 332
Feuerordnung wird gemacht a 349
Feyerlicher Eingang des ersten Königs von Preussen in die Kirche zur Salbung a 229 u. f.
Findelhaus wird in Berlin angelegt b 278
Fink von Finkenstein, Albrecht Conrad, wird Oberhofmeister des Prinzen Friedrich Wilhelms nachmaligen Königs von Preussen b 9 Nachricht von ihm ebend. *
Flemming fällt mit einem polnischsächsischen Heer in Liefland ein a 210
Fleury, Schlacht daselbst a 84 u. f.
Flotte, eine engländische und holländische, soll die Landung der Dänen und Russen auf Schonen unterstützen b 106
Forderungen des Königs von Preussen beym utrechtschen Frieden a 449
Folge der ehmaligen Prinzen von Oranien a 251
Folgen des Sieges bey Turin a 329
Le Fort hat an den Veränderungen in Rußland grossen Antheil a 178
Franke, Professor zu Halle, errichtet das Waysenhaus daselbst a 158
Frankfurt an der Oder, daselbst wird die neuerrichtete Friedrichsschule eingeweyhet a 142
Frankreich sucht den Churfürsten Friedrich III. zu einem Bündniß zu bringen a 17 hat das halbe Europa wider sich aufgebracht b 19 macht Anspruch an die spanische Erbfolge a 211
Französische Vermittelung in dem nordischen Kriege wird von Schweden gehindert b 76
Fränkische Kreis sucht in seinen grösten Nöthen bey dem König von Preussen Hülfe a 289
Frauenzimmerstifter in den preußischen Staaten b 27
Freudenfeuer zu Königsberg am Krönungstage a 239 u. f.
Freundschaft des Kaysers mit Spanien wird verdächtig b 190
: des Königs von Preussen mit dem König von Pohlen wird wieder hergestellt b 208
Friede zwischen Dännemark und Schweden b 159
: zu Rysvick kommt zum Stande a 170 dessen Inhalt a 172
Friedensschluß zwischen Preussen und Schweden b 143 u. f. besondere Artickel desselben b 152 Erläuterung einiger Artickel b 154
Friedensunterhandlung wegen des nordischen Krieges sollen zu Braunschweig gehalten werden b 58 Kommen aber wegen Schwedens Widerspruch ins Stecken b 59
Friedensurkunde, die preußische, zu Utrecht b 30 u. f.
Friedensbedingungen von Seiten der Bundesgenossen werden Frankreich vorgelegt a 386 u. f.
Friedrich II. jetziger König von Preussen wird gebohren b 15
: I. Churfürst zu Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern b 2
: III. Churfürst zu Brandenburg, dessen Geburt a 3 ihm wird die Königswürde schon in der Wiege prophezeyhet 4 er wird Churprinz 5 seine erste und zweyte Vermählung 5 u. 6 macht einen heimlichen Vergleich mit dem kayserlichen Gesandten 6 u. 7 er tritt die Regierung als Churfürst an 7 was bey dem Regierungsantritt geschehen 10 verschiedene Verträge werden erneuert 11 sein Verhalten bey verschiedenen Stiftswahlen 18 u f. sorget vor die Freyheit der Reichsstadt Cöln, und Ruhe des Reiches 21 sucht seine Mitstände gegen Frankreich aufzumuntern 26 macht mit andern Fürsten ein Bündniß, und zerstreuet die Beysorge des Kayserś darüber 27 kann von Dännemark, Schweden und Münster keine Hülfe bekommen 29 unterstützet des Prinzen von Oranien Vorhaben auf England a 31 verhindert, daß Frankreich sich im Reich keine Freunde machen kann a 34 übernimmt das Mittleramt in der gottorpischen Streitigkeit 37 bringet endlich durch einen Vergleich den Herzog wieder in sein Land 41 u. f. erklärt den Krieg gegen Frankreich 43 erobert unterschiedliche Städte am Rhein 49 u. f. beschickt den Churfürstentag zu Angspurg durch Gesandten 71 Ursachen, warum er nicht persönlich erschienen 72 u. f. was wegen des Wahlvertrages vorgefallen 77 bringt die neunte Churwürde in Bewegung 80 nimmt die Huldigung in Preussen ein 81 wird zum Ritter des blauen Hosenbandes aufgenommen a 84 geht am Niederrhein zu Felde ebend. rettet die spanischen Niederlande 86 vergleicht sich mit Spanien, Engelland und Holland wegen der Hülfsgelder 87 erneuert das Bündniß mit Engelland 90 verspricht dem Kayser Hülfsvölker nach Ungarn zu schicken 92 hintertreibt die schwedische Hülfsvölker in Ungarn 95 bespricht sich mit dem König von England Wilhelm

Wilhelm 3. ebend. er tritt dem grossen Bündniß gegen Frankreich bey 97 giebt sich zum Vortheil der gemeinschaftlichen Sache alle Mühe 98 es werden ihm seine Hülfsgelder sehr schwer gemacht 100 er sucht die Anwartschaft auf Ostfriesland zu erhalten 102 er sorgt vor den Herzog von Savoyen 105 seine Bemühungen, Dännemark, Schweden und Pohlen in Frieden zu erhalten 115 dessen Angelegenheiten in seinem churfürstlichen Hause und Staaten 117 seine Unterhandlung mit Oesterreich wegen der Hülfsvölker 118 sucht vergeblich die Sachsen am Oberrhein zu erhalten 120 befördert die neunte Chursache 123 sucht die Vortheile der Bundesgenossen zu befördern 125 erneuert mit Dännemark das Schutzbündniß 129 sucht alles gegen Frankreich im Eifer zu erhalten 133 erhält vom Kayser den Ehrennamen eines Herzogs von Preussen 135 errichtet die hallische Universität 140 beehrt selbige mit vielen fürstlichen und gräflichen Personen 141 erhält die oranischen Rechte auf Neufchatel und Valengin 144 bekommt Streitigkeit wegen der neunten Chur 146 bleibt bey dem grossen Bündniß 151 beweiset seinen Religionseifer 156 schließt mit Hohenzollern einen Erbschaftsvergleich 157 hilft die güstrowische Erbschaftsstücke besetzen 160 sucht Dännemark mit Gottorp auszusöhnen 161 nimmt sich der Evangelischen gegen Kempten nnd Hildesheim an 162 sorget vor die Landessicherheit bey erledigten pohlnischen Thron 165 wie er in den ryswickschen Frieden eingeschlossen 173 hat Streitigkeiten mit dem Kayser wegen der mecklenburgischen Sachen 176 erhält in Preussen eine sonderbare rußische Gesandschaft 178 bespricht sich mit dem König von Pohlen a 182 setzt sich in Besitz von Quedlinburg 193 sorget vor seine Glaubensgenossen in der Pfalz 201 entschließt sich die Königswürde anzunehmen 214 will sich selbst zum König machen a 218 geht zu Annehmung der königlichen Würde nach Preussen a 221

Friedrich, der erste König von Preussen krönet sich selbst und die Königin a 226 dessen feyerlicher Eingang in die Kirche zur Salbung a 229 seine Salbung 233 seine Rückreise und Einzug in Berlin 241 erhält die Glückwünsche der erheblichsten europäischen Staaten 242 nimmt sich der Evangelischen an 245 bemüht sich viele Streitigkeiten im Reiche zu vermitteln 246 bleibt im nordischen Kriege partheyloß 247 hält es mit dem Hause Oesterreich gegen Frankreich 250 meldet sich zur oranischen Erbschaft 255 besorgt seine Landesangelegenheiten 268 verbietet den Juden das Gebet Alenu 269 verbietet die Appellation ans Reichskammergericht 297 sein Befehl wegen seiner catholschen Unterthanen 300 besetzt einige limpurgische Orte 322 kauft die Grafschaft Tecklenburg 346 ist vor das churbayersche Haus geneigt 361 hilft die Ruhe in Hamburg wieder herstellen 362 bekommt mit dem Stift Quedlinburg Streitigkeiten 363 nimmt sich seines Gesandten zu Cölln an 365 läßt in seinen Landen allen catholischen Geistlichen die Hälfte ihrer Einkünfte mit Arrest beschlagen 367 erhält sich bey Neufchatel wider Frankreich 370 kommt nach Halle, und versichert der Universität seine Gnade 373 vermählt sich zum drittenmahl 374 ist zum Frieden wegen der spanischen Erbfolge geneigt 431 läßt einige Bataillons von seinen Völkern aus den Niederlanden in seine Staaten zurück kommen 432 giebt sich Mühe, die Ruhe in Niederteutschland zu erhalten 442 u. f. seine Foderungen beym utrechtschen Frieden 449 u f. der utrechtsche Friede kommt bey seinem Leben nicht zu Stande 453 er wird krank 454 er stirbt 456 sein Leichnam wird in die alte königliche Capelle gebracht 457 dessen Leichenbegängniß 462 seine Gemahlinnen und Kinder 470 u. f. seine Leibes- und Gemüthsbeschaffenheit 472 u. f. sein Ansehen in Europa 474 seine Staaten bessern sich unter ihm a 478

Friedrich August, Churfürst zu Sachsen, bekommt vom Kayser den Oberbefehl in Ungarn a 155 wird zum König von Pohlen erwählt 180 wird gekrönt 182 verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen nebst dem Petersberge an Brandenburg 187 bespricht sich zu Oranienbaum mit dem Churfürst zu Brandenburg Friedrich 3. 203 läßt seine Trouppen in Liefland einfallen und verfällt mit Schweden 210 u. f. thut Schweden Friedensvorschläge 266 wird bey Clischow geschlagen 267 dessen Entthronung 301 macht mit dem Czaar Peter ein Bündniß zu Grodno 323 macht mit Schweden Friede zu Altranstädt 325 läßt die beyden Bevollmächtigten Pfingsten und Imhof gefänglich auf dem Königstein setzen 350 unterredet sich mit dem König von Preussen auf einer Wiese 374 geht wieder nach Pohlen die Krone anzunehmen a 379 dessen weitaussehende Entwürfe wegen Pohlen b 250 werden durch seinen unverhoften Tod vereitelt b 251

Casimir, Herzog von Curland, heyrathet eine brandenburgsche Prinzeßin a 117

Friedrich, Erbprinz von Hessencassel, vermählt sich mit einer churbrandenburgschen Prinzeßin a 207
: Herzog von Hollsteingottorp bleibt in der Schlacht bey Clischow a 267
: I. Herzog von Liegnitz und Brieg geht mit Tode ab b 488
: II. Herzog von Liegnitz hat Streit mit der Stadt Breslau b 491 wird lutherisch 492 ruft Valentin Trotzendorfer und Georg Helmrich an die Schule in Goldberg 493 schließt mit dem Churhause Brandenburg eine Erbverbrüderung 494 er stirbt b 496
: III. Herzog von Liegnitz, wird geschildert b 498 wird gefangen gesetzt 499 und stirbt in der Gefangenschaft b 500
: IV. Herzog von Liegnitz, erhält die Landesregierung allein b 502 geht mit Tode ab b 504
: V. Churfürst von der Pfalz wird zum König in Böhmen erwählt b 414 ist unglücklich b 415

Friedrich Wilhelm der Grosse, Churfürst fängt zuerst an auf eine Seemacht und Seehandel zu denken a 485

Friedrich Wilhelm König in Preussen, dessen Leben ist noch von keinem hinlänglich beschrieben worden b 5 seine Jugendjahre bis zum Antritt seiner Regierung 7 geht auf einige Zeit nach Hannover 8 kommt wieder nach Berlin zurück 9 wird Rector magnificentissimus der Universität zu Halle 9 vor ihm werden 2 Compagnien junger Edelleute errichtet, und bekommt ein eigen Regiment 10 wird Rector magnificentissimus der Universität zu Frankfurt an der Oder, und Doctor der Rechtsgelehrsamkeit zu Oxford in England 11 vermählt sich, ebend. Er besorgt die Regierungsgeschäfte, da sein Herr Vater ins Carlsbad reiset 12 er wohnt dem Feldzuge in den Niederlanden bey 13 bewerkstelligt eine Hauptveränderung an dem Hofe des Königs seines Herrn Vaters 15 tritt die Regierung als König von Preussen an 25 macht mit Frankreich Frieden zu Utrecht 27 u. f. nimmt von der Grafschaft Limpurg in Franken Besitz 38 arbeitet an der innern Verbesserung seiner Staaten 40 u. f. macht Einwendungen wegen des immerwährenden kayserlichen Wahlvertrages 44 schließt mit Hollsteingottorp einen Vertrag wegen Besetzung schwedischer Vestungen 48 u. f. bringt einen Sequestrationsvergleich wegen Pommern zu Stande 52 bekömmt darüber Streitigkeiten 55 besetzt Stettin mit 2 Bataillons ebendas. läßt einen Theil seiner Völker ins Lager bey Lenzen zusammen ziehen 57 läßt seine Besatzung in Stettin verstärken b 61 bereiset die westphälische Staaten b 64 reiset nach Preussen, und nimmt die Huldigung daselbst ein ebendas. befiehlt, daß keine Predigt über eine Stunde dauren soll 65 kündigt Schweden den Krieg an b 80 schließt Stralsund ein 84 erobert solches 99 beschenkt diejenigen reichlich, die sich dabey wohl verhalten 101 macht Czaar Peter I. Geschenke 107 mischt sich nicht in auswärtige Kriege 110 sorgt vor die Rechte seines Hauses 119 sucht das Vorsteheramt der evangelischen Stände auf dem Reichstage 120 vergleicht sich mit dem Stift Quedlinburg 125 hebt die preußisch africanische Compagnie auf 128 seine Irrungen mit dem Kayser und Pohlen 133 sucht seinem Vetter den Marggraf Friedrich Wilhelm das Herzogthum Curland zu verschaffen 135 läßt zum Besten seiner Unterthanen die Getreydevorräthe verkaufen 139 läßt verschiedene catholische Klöster einziehen 140 nimmt in Stettin die Erbhuldigung ein 163 räumet der culmbachschen männlichen Linie die Erbfolge im Bayreuthischen ein 175 das gute Vernehmen mit dem Kayser und Pohlen wird wieder hergestellt 208 versöhnt sich wieder mit Hannover 217 wohnt dem sachsischen Lustlager bey Mühlberg bey 223 giebt seine Einwilligung zu der kayserlichen pragmatischen Sanction 226 besorgt seine Landesangelegenheiten 227 er nimmt sich überall der Protestanten an 228 erbarmt sich über die evangelische Salzburger 233 vergleicht sich mit Nassaudietz wegen der oranischen Erbschaft 237 unterredet sich mit dem Kayser Carl 6. 244 nimmt den Titel von Ostfriesland an 245 bleibt in dem pohlnischen Kriege partheyloß 254 läßt Völker ins Mecklenburgische einrücken 256 läßt Kriegsvölker gegen Frankreich zum Reichsheer abgehen b 259 übersteht eine schwere Krankheit 264 schlägt Mittel vor, die Jülich- und Bergische Erbschaftssache in Richtigkeit zu bringen 273 u. f. befiehlt keine Erbschaft aus seinen Landen nach Frankreich abfolgen zu lassen 277 läßt aus dem pohlnischen Kloster Paradies einige vom Abt angehaltene preußische Unterthanen durch einige Soldaten abholen 280 er geht mit Tode ab. ebend. sein Begrabniß 281 sein Leichenbegängniß 282 seine Gemahlin und Kinder 286 seine Leibesbeschaffenheit 288 seine Gemüthseigenschaften 289 kurzer Abriß seiner Regierung 290 er hinterläßt ein zahlreiches vortreffliches Heer 293 mit demselben werden die preußischen Rechte auf Schlesien ausgeführt b 296

Friedrich Wilhelm letzterer Herzog von Teschen aus der piastischen Linie b 572
= = = von Mecklenburgschwerin will von Güstrow Besitz nehmen a 176 muß sich aber entfernen a 177
Friedrichshall in Norwegen, davor wird Carl 12. König in Schweden erschossen b 131
Friedrichshospital in Berlin wird ausgebaut b 209
Friedrichsstadt wird bey Berlin erbauet a 11
Friese und Friesland, Ursprung dieses Namens a 529
Friesland, wird in den mittlern Zeiten in 7 Seelande eingetheilt a 529
von Fuchs, Paul, vermittelt die Streitigkeiten zwischen Dännemark und Holsteingotterp a 41
von Fürstenberg, Cardinal, will Erzbischof zu Cölln werden a 19 u. f.
Fürstenstimme wegen Mörs findet viele Hindernisse a 371
Fürstenthum Breslau wird ein böhmisch Lehn b 465 wird mit Böhmen vereinigt b 469
Fürstenthum Ostfriesland, Geschichte desselben a 529
Fürst Leopold von Anhaltdessau bricht nach Italien mit preußischen Völkern auf a 307

G.

Gadebusch, daselbst werden die Dänen geschlagen a 441 b 12
Gastanaga, spanischer Stadthalter in den Niederlanden a 96
Gedenkzeilen auf das Absterben des Königs Friedrich Wilhelms b 285
Geldern, Nachricht von diesem Herzogthum bis zur preußischen Besitznehmung b 35 u. f. wird von den Preussen erobert a 281
General = Ober = Finanz = Kriegs = und Domainen = Directorium wird zu Berlin errichtet b 176
Genfer Gottesgelehrte thun Vorschläge zur Vereinigung der Lutheraner und Reformirten a 349
Georg Ludwig, Churfürst von Hannover, besteigt den königlich engländischen Thron b 63
Georg Podiebrad, wird Statthalter von Böhmen b 394 wird König von Böhmen 396 er stirbt b 399
= Rudolph von Liegnitz gehet mit Tode ab b 507
= Albrecht, Fürst von Ostfriesland, macht gute Anstalten im Lande a 557
= Christian, Graf und Fürst von Ostfriesland, heyrathet Christinen Charlotten Prinzeßin zu Würtenberg Stuttgard a 552
= I. Herzog von Brieg, stirbt ohne Erben b 491
= II. Herzog von Brieg, nimmt sich des liegnitzischen Landes mit an b 501 er stirbt b 502
Gerichtshof von Holland will sich in die oranische Erbschafssache mischen a 275
Gero, ein sächsischer Marggraf, ist wegen seiner Siege fürchterlich b 319
Gesandter, der bayersche und cöllnische, muß Regenspurg räumen a 297
Geschenke des Königs von Preussen Friedrich Wilhelms an den Czaar Peter I. b 107 und des letztern an den erstern ebend.
Geschichte von Schlesien b 298 des Bischofthums Breslau 588 von Neufchatel und Valengin a 335 der Grafen von Mansfeld 402 u. f. der preußischen Seemacht und der africanischen Handelsgesellschaft 483 des Fürstenthums Ostfriesland a 529
Geschlechtstafel der Prinzen von Oranien a 251 derer piastischen pohlnischen Oberregenten b 381
von Geyer, Graf Heinrich, schenkt seine freye Reichsherrschaft dem Hause Brandenburg a 165
Gewitter schlägt in den Petersthurm zu Berlin b 223
Ghiera, Paß, wird von den Preussen erobert a 329
Gibraltar wird von den Spaniern belagert b 206 kommt in engländisshen Besitz a 288 wird von Philipp dem 5ten vergeblich belagert a 306
Glatz wird an den Graf Ulrich vnn Hardeck verkauft b 524 Nachricht von dieser Grafschaft
Gleichgewicht von Europa soll erhalten werden a 212 und 429
Glogauischer Erbfolgekrieg b 543 u. f.
Glogau Schicksale dieses Fürstenthums b 548
Glockenspiel, ein neues, wird zu Berlin aufgestellt b 113
Gnesen wird ein Erzbißthum b 313
von Görtz, Baron, macht allerley Entwürfe b 73 wird in Verhaft genommen b 131 und enthauptet b 132
Golnow, pommersche Stadt, wird an Schweden wieder zurück gegeben a 131
Goschütz wird zu einer freyen Standesherrschaft erhoben b 592
von Gotha, Herzog, überläßt dem König von Preussen 600 Mann a 262
Gottesdienst vor der Salbung Friedrichs I. Königs von Preussen a 238
Grafen von Mansfeld der vorderortischen Lande a 403
Grandvall will den König Wilhelm 3. umbringen a 125
Grenadiercompagnien werden aufgerichtet b 265
Grenzen des Fürstenthums Ostfriesland a 530
Gretsil, Haven in Ostfriesland, wird von Brandenburg besetzt a 501
Gretsyhl, Häuptlinge derselben sind zu merken a 531
Griechischer Gottesdienst wird in Schlesien eingeführt b 313
Groden, was dadurch zu verstehen a 530

von der Gröben, brandenburgscher Major, gehet mit einiger Mannschaft nach Guinea ab, und erbauet eine Vestung a 499
Gröningische Gymnasium zu Stargard wird mit 3 neuen Lehrern vermehrt b 65
Gronsfeld, General, befehligt das Reichsheer, ohne etwas auszurichten a 393
Grosse Staatsveränderungen in England a 396
Großfriedrichsberg auf der Küste von Guinea wird von den Brandenburgern angelegt a 499
Großsultan will den König von Schweden Carln 12. aus seinen Staaten los seyn b 46
Großvezier belagert das kayserliche Heer in Ungarn a 148
Grovestein, General, streift durch Champagne bis nach Lotthringen a 437
Grudziusky nimmt von Bender aus eine Streiferey bis an die brandenburgschen Grenzen vor a 440
Grundstein zur Schleuse bey Trotha wird vom Churfürst Friedrich 3. gelegt a 142
von Grunkow, Friedrich Wilhelm, fodert den Baron von Görtz zum Zweykampf heraus b 73
Güstrowische Erbschaftssache a 160
Güttther, beschreibt Friedrichs I. Königs von Preussen Leben a 2 *
Guinea, Küste in Africa, daselbst landen brandenburgsche Schiffe a 495
Gummi, Handel damit a 526
Gymnasium illustre vor die Reformirten zu Halle wird gestiftet a 419

H.

Hagenau wird von den Preussen erobert a 310
Hahns, Predigers in Dresden Ermordung macht viel Nachdenken b 199
Halberstädtsche catholsche Geistliche lassen ein Bittschreiben an Friedrich 3. abgehen a 206
Halle, Universität wird daselbst errichtet a 140 u. f. der kayserliche Freyheitsbrief ist nach dem Muster der Universität zu Kiel eingerichtet a 141
Hallische Waysenhaus wird gestiftet a 158
Hamburg, dessen Streitigkeiten mit dem Churfürst Friedrich 3. a 113 Streitigkeiten daselbst zwischen dem Rath und Bürgerschaft 196 die Unruhen daselbst wegen D. Krumpholzen werden gestillt a 362 u. f.
Handel, der innerliche in Preußischen wird befördert b 43 dessen Grund in Brandenburgschen legt Friedrich Wilhelm a 484
Handelsgesellschaft, die preußische nach Rußland wird veranstaltet b 106
Handelsvertrag zwischen Churbrandenburg und der Stadt Emden a 501
Hannöverisch Bündniß zwischen Frankreich, Engelland und Preussen b 193 besondere Artickel dieses Vertrags b 195
Hannöversche Chur wird bewilligt a 200
Harcourt, französischer Gesandter, erwirbt sich die Hochachtung der Spanier a 212
Harrach, Graf, wird bey vielen spanischen Grossen mißfällig ebend.
Hassenheimer wird enthauptet b 395
Hauptheilung von Schlesien b 451
Havelberg, daselbst werden 7 Schiffe vor die brandenburgische Handelsgesellschaft erbauet a 53
Hedwig, die heilige b 457
Heerstall, eine Herrschaft, Nachricht von derselben b 249
Heidnische plastisch-pohlnische Regenten b 314
Heilige Linde in Preussen wird geschlossen b 187
Heinrich, Herzog von Sachsen, macht dem Kayser Otto die Krone streitig b 320
= Stignatias, stirbt b 477
= der Bärtige, Herzog in Schlesien, streitet mit dem Conrad von Masovien um die Oberregierung in Pohlen b 353 u. f. wird von den letztern gefangen 354 wird loßgelassen, und wird Oberregent in Pohlen b 356
= der Fromme, Herzog in Schiesien, schlägt die Brandenburger und Magdeburger von Lebus weg b 357 kommt in der grossen Schlacht bey Liegnitz wider die Tartarn ums Leben b 361
= II. von Münsterberg geht mit Tode ab b 525
= I. Barbatus, Herzog von Niederschlesien b 453
= I. von Jauer stirbt b 512
= II. Pius, Herzog von Niederschlesien b 454
= II. von Schweidnitz gehet mit Tode ab b 514
= III. Herzog von Breslau geht mit Tode ab b 456
= III. Herzog von Oels, stirbt b 527
= IV. Herzog von Breslau, wird Oberregent in Pohlen b 367 stirbt an beygebrachten Gift b 368
= IV. von Breslau geht mit Tode ab b 459
= IV. setzt die glogauische Linie fort b 536
= V. von Breslau und Liegnitz stirbt b 461 seine Prinzen leben anfangs in ungetheilten Landen 463
= V. von Glogau, warum er den Beynamen des Eisernen bekommen haben soll b 539 *
= 6. 7. und 8te von Glogau gehen mit Tode ab b 539
= 9. Herzog von Glogau, wird vom Kayser als Gesandter nach Dännemark geschickt b 540
= 10. von Glogau verstirbt b 541
= 11. von Glogau verstirbt ohne Leibeserben b 542
= 11. Herzog von Liegnitz, hat Irrungen mit seinen Landständen b 501 stirbt ausser Landes b 502
Heinsius, dessen Friedensunterhandlungen mit den Cöhorn a 168

Heckeborn in der Schweitz, daselbst besprechen sich, kayserlich französische und venetianische Gesandte a 145
Hervorden, ein Reichsstift, Irrungen desselben mit Brandenburg werden beygelegt a 319
Herzoge von Böhmen, welche teutsche Lehnleute gewesen b 383
Herzog Joh. Christian von Brieg geht mit Tode ab b 505
D. Heß wird erster evangelischer Prediger in Breslau b 494
Hessendarmstadt und Pfalz sind wegen des Kreisausschreibamts im oberrheinischen Kreise streitig a 262
Heveller Wenden gegen dieselben rückt der Kayser au b 323
Hexenprocesse werden abgeschafft in preußischen b 66
Heydekan, Baron von, ist in Clements Schelmerey verwickelt b 138 wird unehrlich gemacht und nach Spandau gebracht b 139
Hildesheim drückt die Evangelischen a 163
Hinterortische Hauptlinie der Grafen von Mansfeld a 403
Hochberg, Rudolph von, erhält sich in den Besitz von Neufchatell a 336
Höchstädt, was daselbst vorgegangen a 285 Schlacht und Sieg daselbst a 291
Hofschauspiele zu Berlin werden eingezogen a 425
Hohendorf von, bringt die Nachricht wegen des Entsatzes von Turin nach Berlin a 329 besondere Nachricht von demselben ebend. *
Hohenloe, Graf, vergeht sich an den brandenburgschen Bevollmächtigten a 131
Hohenstein, Grafschaft, wird von Churbrandenburg eingezogen a 198
Hohenzollern macht einen Erbschaftsvergleich mit Brandenburg a 157 u. f.
Holländer widersetzen sich dem brandenburgischen Seehandel a 495 u. f.
Holsteingottorp, dessen Streitigkeiten wit Dännemark a 37 werden durch einen Vergleich beygelegt a 41 u. f.
Hollsteinsche Besatzung in Stettin wird von Preussen entwafnet b 80
Hoverbeck von, brandenburgscher Gesandter, hält seinen Einzug in Warschau a 180 vermittelt die streitigen Partheyen in Pohlen a 181
Hubertsburgsche Friede wegen Schlesien b 449
Huldigung des Churfürst Friedrichs 3 zu Königsberg in Preussen a 83
= brandenburgsche, in Neumark und Hinterpommern a 198
Huldigungseid zu Neufchatell a 342
Hundsfeld in Schlesien, woher es seinen Namen habe b 343
Hunnen werden geschlagen a 188
Husaren werden in Preußischen errichtet b 227
Huy wird von den brandenburgschen Völkern erobert a 144

J.

Jacob, Königl pohlnischer Prinz, will die Prinzeßin Radzivill heyrathen a 14
= II. König in England, wird catholisch a 8 flieht aus dem Reich und verliert sein Land und Krone a 32
= Sobiesky wird von Sachsen in Schlesien aufgehoben und auf die Pleissenburg gesetzt a 301
Jacobowitz, daselbst entsteht Streit zwischen den Menczikov und dem von Kayserling a 352
Jagello, Großherzog von Litthauen wird König in Polen, und nimmt den Namen Wladislaus an b 378
Jägerndorf, Fürstenthum in Schlesien, erkauft Marggraf Georg von Brandenburg b 405
Jahr, das 1740. ist merkwürdig sowohl wegen der Kälte als 4 hoher Todesfälle b 280
Jesuiten beschwören ihre Anklage in Thoren b 186 werden aus Schlesien gejagt b 414
Jesuiterorden verursacht Unruhen in Thoren b 184
Jesuiterstudenten, deren gottlose Aufführung eb. d.
Jevern, die darüber entstandene Streitigkeiten werden beygelegt a 69
Imel von Osterhusen begiebt sich in den Schutz des Herzogs Philipps von Burgund a 536 wird gefangen ebend.
Inhalt des pommerschen Sequestrationsvergleichs b 52 des Friedensschlusses zu Utrecht in Absicht Preussens 30 u. f. des ryswickschen Friedens a 172
Inthronisation des ersten Königs und Königin von Preussen a 227
Joachim II. Churfürst zu Brandenburg führt die Kirchenverbesserung ein b 3
Johann, Churfürst zu Brandenburg, unter ihm erholt sich der brandenburgsche Staat ebend.
= II. Herzog von Glogau stirbt in schlechten Umständen b 546 u. f.
= II. Graf von Ostfriesland hat Streit mit seinem ältern Bruder a 543
= Georg, Churfürst von Sachsen stirbt zu Tübingen a 106
= = = 4te Churfürst zu Sachsen unterhält die Freundschaft mit Churbrandenburg a 118
= = = von Brieg geht mit Tode ab b 503
= V. König von Portugall bleibt bey der östereichschen Parthey a 331
= von Böhmen nimmt den Titel eines Königs von Pohlen an b 372 begiebt sich aber desselben durch einen Vergleich gegen Abtretung Schlesiens b 374
= Sigmund, Churfürst zu Brandenb. erbt Preussen und einen Theil der clevischen Verlassenschaft b 3

Johannisburg, daselbst bespricht sich der Churfürst Friedrich 3. mit dem König von Pohlen Friedrich August a 183
Johanniterritterschlag zu Sonneburg b 209
Joseph I. Kayser stirbt a 413
= I. tritt die kayserliche Regierung an a 306
= I. Kayser und König von Böhmen b 434 schließt mit dem König von Schweden wegen der Protestanten in Schlesien einen Vergleich b 435 geht mit Tode ab b 437
= Clemens, Prinz von Bayern, wird Churfürst zu Cölln a 21
= Erzherzog von Oesterreich und König von Ungarn wird zum römischen König erwählt a 78
Irrungen zwischen Preussen und Hannover werden beygelegt b 218 u. f. mit Hervorden werden verglichen a 319
Jubelfeyer der Reformirten in Preußischen b 43
Jubelfest wegen der evangelischen Reformation b 120 wegen der augspurgischen Confeßion b 222
Juden, die keine Schutzbriefe aufweisen können, müssen die preußischen Staaten räumen b 113
Jülichsche Erbschaftsstücke werden dem König von Preussen versichert b 201 Erbschaftssache kommt in Bewegung b 224
Jugendjahre Friedrich Wilhelms b 7
Juliana, Gräfin von Ostfriesland, Wittwe des Grafen Ulrich 2. führt die vormundschaftliche Landesregierung a 551
Juliusburg, Herzog von Würtemberg daselbst Julius Sigmund geht mit Tode ab b 560
Jungfrauenstift zu Quedlinb. Nachricht davon a 188

K.

Kaiser denkt auf die römische Königswahl des Erzherzogs Josephs a 70 einige maßen sich an, den Königsticel zu vergeben 218 Joseph I. stirbt 413
Kaiserswerth wird belagert a 263 wird erobert und geschleift a 264
Kaiserwahl Carls 6. wird beschriebee a 417
Kammer der Neun versammlet sich zu Emden a 513
Kamecke von, bekommt die Aufsicht über das Postwesen in preußischen Landen a 425
Kapuziner sollen sich aus Kleve wegbegeben b 199
Kehl, Reichsvestung wird von Frankreich belagert und erobert b 253 u. f.
Kehler Schanze, deren Eigenthum wird dem Marggraf von Baadenbaaden überlassen a 196
Kempten drückt die evangelischen a 162
Kindermord soll ernstlich bestraft werden b 162
Kirchen in Schlesien werden den Protestanten zurück gegeben b 436
Kirchenbuße, die öffentliche, wird in den preußischen Landen abgeschaft b 162
Kirchenverbesserung wird in der Mark eingeführt b 3 wird in schlesischen Landen eingeführt b 525
Kleidung der ersten Königin von Preussen bey ihrer Krönung a 227
Klinkowstrom, schwedischer Obristlieutenant, läßt den kayserl. Gesandten Graf von Eck in Güstrow aufheben, und über die Grenze bringen a 177
Knippelkrieg zwischen Böhmen und Mähren b 382
Köckeritz von, zwey schlesische Edelknaben treten in preußische Dienste a 269
Könige von Böhmen slavischer Abkunft b 384
Königin von Preussen verwaltet das Recht der vornehmsten Bitte in allen Stiftern des Landes b 26
Königliche preußische Würde wird von Schweden erkannt a 274
Königsbergische Kaufleute wollen sich zum Holzhandel nicht verstehen a 493
Königswürde v. Preussen wird angenomen a 214 u. f.
Kohlenbergwerke zu Wettin, Cönnen und Löbechum werden recht eingerichtet a 158
Kopfsteuer in den preuß. Staaten, davon nimmt sich der König und der Hof selbst nicht aus a 354
Köppen von, dessen Verdienste bey Eroberung der unüberwindl. Verschanzungen v. Stralsund b 90 u. f.
Kreisausschreibfürsten in Niedersachsen haben mit dem Kayser Streitigkeiten a 176
Krieg gegen Schweden wird von Preussen erklärt b 80 der große nordische, bricht aus a 210
Kriegsbaumeister, brandenburgsche werden den Czaar Peter überlassen a 166
Kriegserklärung Frankreichs gegen Deutschland a 24
Kriegshandlungen in Spanien, Italien und den Niederlanden a 287
Krönung königl. preußische a 222
Krönungsmahl zu Königsberg in Preussen gehalten a 236 u. f.
Krönungsmützen werden zu Königsberg in Preussen ausgeworfen ebend.
Krönungstag Friedrichs I. Königs von Preussen a 224 u. f. noch besondere Feyerlichkeiten dieses Tages a 239
Krone die erste königl. preuß wird beschrieben a 226 u. f.
Kronprinz von Preussen, kommt in den Niederlanden an a 330
Krontractat mit dem Kayser wegen Preussen kommt zum Stande a 219
Krumpholz wiegelt die hamburgschen Bürger auf a 362
Kupferbergwerk zu Rothenburg wird brauchbar gemacht a 158
Kupruli, wird Großvezier, und will Carl 12. behülflich seyn a 405

L.

Ladislaus wird König in Böhmen b 394
Lätaresonntag, an demselben wird der Tod in Schlesien von den Kindern ausgetrieben b 317

Landau wird von kayserlichen und Reichsvölkern erobert a 265
Landeron will sich den König von Preussen nicht unterwerfen, es ergiebt sich aber a 343
Landrecy wird vergeblich belagert a 43
Landeshuldigung beym Antritt der Regierung Friedrichs des 3 Churfürstens in der Mark Brandenburg a 10 in Halberstadt 32 zu Halle wegen Magdeburg 69 wegen Cleve und der Grafschaft Mark ebend. wegen Ravensberg und Minden ebend.
= bey Friedrich Wilhelms Regierungsantritt wird zu Berlin eingenommen b 26
Landesunruhen in Ostfriesland, deren Anfang a 544
Landeswolle, deren Ausfuhr aus den Preußischen wird verboten b 176
Landfriede wird in Schlesien kund gemacht b 403
Landschulen werden in Preussen aufgerichtet b 265
Landstände in Ostfriesland machen mit der Stadt Emden einen Vertrag a 554
Landung auf Rügen geht vor sich b 92 Carls 12. auf Seeland a 209 der Dänen und Russen auf Schonen wird ausgesetzt b 106
Lascy, rußischer General führt 12000 Russen nach Teutschland dem Kayser zu Hülfe b 266
Leake, engl. Admiral bringt die Gemahlin Königs Carls 3. aus Italien nach Spanien a 357
Lehmann aus Halle ist in Clements Betrügerey verwickelt b 138 wird geköpft und geviertheilt b 139
Lehnsverfassung, deren Ursprung b 114 u. f.
Leichenbegängniß Friedr. Wilh. Königs von Preussen b 282 des Königs Friedr. I. a 462 u. f.
Leibnitz entwirft die Einrichtung der berlinschen Societät der Wissenschaften a 204 wird der erste Präsident davon a 205
Leipziger Schlacht zwischen den Kayserl. Schweden und Sachsen macht grosse Veränderungen b 419
Lenzen, daselbst wird ein Lager von preußischen Völkern bezogen b 57
Leopold, Kayser, denkt auf die römische Königswahl des Erzherzogs Josephs a 70 u. f der Große, Kayser, will nicht zugeben, daß die spanische Krone auf das bourbonnische Haus kommt 214 Kayser, dessen Bedenklichkeit wegen der preuß. Königskrone 219 unterzeichnet den mit Brandenburg geschlossenen Krontractat 220 Kayser und König von Böhmen b 430 tritt an Brandenburg den schwibusischen Kreis in Schlesien ab 433 stirbt in den Kriegsunruhen b 434
= Maximilian, Prinz von Anhaltdessau, bekömt ein Regiment von gefangenen und übergelaufenen Schweden bey Stralsund b 97
Lescus 5. oder Weiße, wird Oberregent in Pohlen b 351 endigt sein Leben unglücklich b 353
Lescus der Schwarze behauptet die Oberregierung in Pohlen b 366
Leubus, ein Kloster wird gestiftet b 336
Licent zu Stettin, deshalb wird eine Acte von Seiten Schwedens gemacht b 157
Liegnitz, Fürstenthum, wird ein böhmisch Lehen 468 u f. daselbst geht die Reformation an 405 auf das Fürstenthum macht die Krone Böhmen Anspruch 482 es wird auch dem Ladislao wirklich gehuldigt 485 kommt aber an Herzog Friedrich I. bekommt Georg Rudolph b 505
= merkwürdige Schlacht daselbst zwischen den Christen und Tartarn b 361 u. f. Auflauf der Bürgerschaft daselbst 485 u f. daselbst predigt Fabian Eckel zuerst Lutherisch b 493
Liegnitzische Fürsten Boleslaus und Heinrich sterben b 474
Liers, holländ. Admiral sucht in den Brandenburgschen eine ostind. Compagnie zu errichten a 485
Lilie kommt in das Wappen des ostfriesischen Hauses Gretsyhl a 532
Limburg, Herrschaft, auf dieselbe bekommt Brandenburg die Anwartschaft a 137
Limpurgische Orte, einige werden von Preussen besetzt a 322
Lingen, Grafschaft, wird vom König in Preussen in Besitz genommen a 258
Lobkowitz von, Fürst Wenzel Eusebius, kauft vom Kayser das Fürstenthum Sagan in Schlesien b 552
Lombardey wird von den Franzosen geräumt a 330 Vergleich deshalb zwischen den Kayser u. Frankr. 355
Londner Quadrupelallianz verändert die europäischen Sachen b 129
Longobardischer Reuter spricht dem kayserl. Heer Hohn, und wird erlegt b 348
Lotthringen kömmt an Stanislaus König von Pohlen b 268
Lottum von, Graf, erobert Geldern a 281
Louise Charlotte, Prinzeßin von Radzivill stirbt a 159
Lüben von, preuß. Geheimder Rath entflieht nach Holland a 399
Lubomirsky, pohlnischer Krongroßfeldherr macht sich Hoffnung zur Krone a 301
Ludmilla die heilige, wird von ihrer Schwiegertochter hingerichtet b 383 führt die vormundschaftl. Regierung in Liegnitzischen und Briegischen b 490
Ludwig, König von Pohlen und Ungarn, begiebt sich alles Rechts auf Schlesien b 377
= ohne Haut, wird König von Böhmen b 404
= I. Herzog von Brieg, geht mit Tode ab b 477
= II. erhält das Fürstenthum Liegnitz b 478 kauft etliche Fuder wälsche Nüsse, die Speise zuzubereiten 479 geht mit Tode ab b 480
= III. Herzog von Brieg, geht mit Tode ab b 481

Ludwig XIV. König von Frankreich nimmt sich des Cardinal von Fürstenberg an a 19 u f. schickt den Dauphin mit einem Heer nach den Elsas 23 will auch die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Erbschaft unterstützen ebend. läßt eine Kriegserklärung gegen Deutschland ergehen 24 sucht den Churfürst Friedrich 3. von der Vertheidigung des Reichs abzubringen 28 thut Vorschläge zur Partheylosigkeit 29 befördert wider seinen Willen das Vorhaben des Prinzen von Oranien auf England 31 will gerne einige Reichsfürsten auf seine Seite ziehen 34 sucht Schweden an sich zu ziehen a 36
= XV. König von Frankreich wird gekrönt b 172
Lübeck, Bißthum, Streitigkeiten darüber a 317
Lüttich, Streitigkeiten wegen der Bischofswahl daselbst a 143
Lützenburg bekömt den Namen Charlottenburg a 273
Lustbarkeiten nach der Krönung Friedrichs I. Königs von Preussen a 240
Lustlager, sächsisches, bey Mühlberg b 223
Luther zieht dem Aberglauben die Larve ab b 3
Luxenburg, franz Marschall schlägt die Verbund a 137
Luzara, Treffen daselbst a 266
Lygier sind die ersten gewissen Bewohner Schlesiens b 299 woher ihr Name entstanden ebend. ihr Gottesdienst 301 vornehmste Begebenheiten derselben 302 vereinigen sich mit dem Semnonen und fallen in das römische Gebiet ein b 307

M.

Madrit ergiebt sich an Carl 3 a 331
Magdeburgische Bündniß wird gemacht a 26
Magdeburg, daselbst bespricht sich Friedrich 3. mit dem Landraf Carl von Hessencassel a 151
Majestätbrief wird vor Schlesien ausgefertigt b 412
Malplaquet, Schlacht und Sieg der Bundesgenossen daselbst a 390 u. f.
Manschlacht, Herrschaft in Ostfriesland kommt an Gretsyhl a 535
Mansfeld von, Grafen, theilen sich in 2 Linien a 403
= Graf Ernst, sucht in die kayserlichen Erbländer einzubrechen b 417
Mark Brandenburg scheint unter den ersten Churfürsten anhaltschen Stammes empor zu kommen b 2
Marcomannen fallen in Italien ein b 304
Mardefeld von, schwed. General wird geschlagen a 325
Marggraf Philipp Wilhelm zu Schwedt stirbt a 427
Marhais, Auszug aus seiner Reisebeschreibung a 529
Marianerorden widersetzt sich vergeblich der preussischen Krönung a 243
Marinenbataillon ein preußisches, wird in Emden errichtet a 529
Marlboroug von, wird gefangen, macht sich aber wieder los a 265
Marlboroug geht aus den Niederlanden mit seinen Völkern ins Reich a 290
= bezeigt in Berlin, daß er ein geschickter Staatsmann sey a 295
Marlborongh von, ersucht den König Friedrich I. von Preussen Volker nach Italien zu schicken a 307
seine Verrichtungen in den Niederlanden a 309
= Herzog wird allerley Dinge beschuldigt a 396
= von, Herzogin muß den Hof zu London meiden a 397
= von, Herzog, fällt in Ungnade a 433
Marobod beherrscht die Marcomannen b 302
Marsigli, General, verliert seine Ehre a 283
Mastrich, Friedensunterhandlungen daselbst a 168
Matthias, König von Ungarn, dessen Händel wegen Böhmen und Schlesien b 399
= wird König von Böhmen auch Kayser b 413
= König von Ungarn, nimmt die böhmische Krone an b 523
Maulbeerbäume werden in preußischen Landen angepflanzt b 227
Maximilian Emanuel, Churfürst von Bayern heyrathet eine königl. pohlnische Prinzeßin a 142
= I Kayser, ertheilt den Brandenburgern einen Gnadenbrief unmittelbar nach dem Meer zu handeln a 483
= II Kayser und König von Böhmen b 408 wird zum König von Pohlen ausgerufen b 409
= Prinz von Oesterreich will König von Pohlen werden, wird aber geschlagen und gefangen b 411
Mazeppa, Hetmann der Kosacken, wird in Bildniß aufgehangen a 377 flieht mit dem König Carl 12. nach der Türkey a 378
Mecklenburg, Herzog von, Carl Leopold, heyrathet eine rußische Prinzeßin und drückt durch Hülfe der Russen die Landstände b 104
= Herzogthum, wird von rußischen Völkern hart mitgenommen b 104
= erkennet das brandenburgsche Erbfolgsrecht auch in Schwerin und Ratzeburg a 136
= in dieses Herzogthum läßt der König von Preussen Völker einrücken a 259
Mecklenburgsche Titulatur wird von Preussen angenommen a 374 u. f.
Mecklenburgstrelitz widerspricht der von Preussen angenommene Titulatur von Mecklenb. a 352 u. f.
Menager, dessen Bediente geben einen Vorwand zu Unterbrechung der Friedensunterhandlung in Utrecht a 453
Menin wird belagert und erobert a 330
Mercy von, Graf, wird bey Neuburg geschlagen a 388
Mergentheim, die teutsche Ordensregierung daselbst verursacht Streitigkeiten mit Preussen b 229
Metternich von, Graf, preußischer Gesandter zu Neufchatell a 339

Meyerfeld, schwedischer Statthalter in Stettin will den zwischen Preussen und Hollsteingottorp geschlossenen Vergleich nicht nachlebeo b 51
Middelaer, Herrschaft wird dem Churfürst Friedr. 3. völlig eingeräumet a 138
Miecislaus, Regent von Pohlen wird blind gebohren und bekommt im 7ten Jahre unvermuthet sein Gesicht wieder b 315 wird ein Christ 317 verlangt vom Papst den königl. Titel 318 stellt sich bey dem Kayser in Quedlinburg b 319
= I. wird Stammvater der piastischen Herzoge von Oberschlesien b 563
= II. König in Pohlen hat wenig Glück b 331
= II. und sein Bruder Wladislaus I. Herzoge von Oberschlessen sterben b 564
= der Alte, wird Großherzog von Pohlen b 349 kommt abermals zur Oberregierung b 350
Mina von, holländischer Oberbefehlshaber schließt Großfriedrichsberg ein a 508
Mindelheim, Herrschaft, wird dem Herzog von Marlborough geschenkt a 310
Mißvergnügte in Ostfriesland greiffen zu den Waffen a 557 in Ungarn wiegeln die Türken auf b 433
Mißverständniß zwischen Preussen u Hannover b 215
Mitteldinge in Religionssachen b 272
Mitwerber der pohlnischen Krone werden namhaft gemacht a 180
Mörs, Preussens Rechtsgründe auf dasselbe a 256 wird zum Fürstenthum erhoben 345 Stadt und Schloß wird von den Preussen überrumpelt a 438 u. f.
Mons in Niederlanden geht verlohren a 96 wird von den Bundesgenossen wird belagert und erobert a 392
Moritz, Graf von Sachsen wird zum Herzog in Curland erwählt b 200
Monbioux wird angelegt a 274
Moskowitische Krone wird von Pohlen an Brandenburg verpfändet a 203
D. Moyban wird einer der ersten evangelischen Lehrer in Breslau b 494
Mühlberg, sächsisches Lustlager daselbst b 223
Mühlhausen, der Aufruhr daselbst wird durch preußische und andere Völker gestillt b 246 u. f.
Münster von, Bischof, biethet sich zum Friedensmittler an a 99
= Bischofswahl daselbst a 334
Münsterberg in Schlesien fällt an Böhmen b 521 kommt an die Nachkommen Georg Podiebrads 523 kommt an Joh. Weickard von Auersberg 531

N.

Nachfolge in Liegnitz wird den Herzogen Johann u. Heinrich 10. streitig gemacht b 482 sie sterben beyde b 484
Nachfolgerecht des Churhauses Brandenburg auf Großbrittannien a 246
Nachricht von Geldern bis zur preußischen Besitznehmung b 35 u. f. von den Aebtißinnen von Quedlinburg a 188 u. f von der kön preuß. Krönung a 222
Namur, wird von den brandenburgschen Völkern erobert a 152 u. f.
Narva, Schlacht und Sieg daselbst a 211
Nassaudietz, meldet sich zur oranischen Erbschaft a 251 dessen Theilungsvergleich mit Preussen wegen der oranischen Erbschaft b 237 u. f.
= von, Fürst, kommt im Wasser ums Leben a 424
Nassausiegen macht Anspruch an die oranische Erbschaft a 253
Natzmer von, preuß. Feldmarschall, dessen Gutachten wegen des Krieges zwischen Preussen und Hannover b 217
Neapel, Aufstand daselbst a 248 Stadt und Königreich wird von den kayserl Völkern erobert a 356
Neitsch von, hat den stärksten Antheil an der Vertraulichkeit des Joh. Georg 4. Churfürsten zu Sachsen a 119 wird zur Gräfin von Rochlitz erhoben a 132
Nemours von, Herzogin, erhält sich in dem Besitz von Neufchatell a 338
Neufchatell, Rechte des königl. Churhauses Brandenburg auf dasselbe a 334 wird Preussen zugesprochen a 340
Neuverbesserte Calender wird eingeführt a 203
Nicäische Kirchenversammlung ist die Richtschnur zu der Verbesserung des Calenders ebend.
Nicolaus der Kleine, Herzog von Münsterberg stirbt b 520
Niederdeutschland, daselbst steht die Ruhe auf schlechten Füssen a 178
Niederlagsfreyheit bekomt die Stadt Breslau b 404
Niederländische Stände, deren Vergleich mit dem König von Preussen b 67 Provinzen treten dem hannöverschen Bündniß bey b 199
Niederschlesien wird in die Herzogthümer Liegnitz, Breslau und Glogau getheilt b 455
Niederteutschland, daselbst steht die Ruhe auf schlechten Füssen a 178 Krieg darin a 440
Nordische Bundesgenossen greifen Pommern an a 410 Krieg nimmt seinen Anfang a 210 wird in Teutschland ernsthaft a 440 wird ausserhalb Teutschland geführt b 105 u. f.
Nordhausen, darauf behauptet der König von Preussen seine Rechte a 276 wird von preußischen Völkern besetzt a 426
Norris, engländ. Admiral, kommt mit einer Flotte vor Stockholm, und bietet dem Czaar Peter I. die großbrittannische Vermittelung zum Frieden zwischen Rußland und Schweden an b 159
Nystedter Friede zwischen Rußland und Schweden b 165

O.

Oberheroldsamt in Brandenburgschen wird eingeführt a 332

Ober-Kriegs- und Finanzdirectorium wird in Berlin vom König Friedrich Wilhelm errichtet b 292
Oberregierung in Polen, darüber entstehen Streitigkeiten b 364
- preußische über Schlesien b 440
Obotriter Wenden zu deren Vertilgung rückt der Kaiser an a 323
Oczakow wird von den Russen erobert b 275
Oels komt an Münsterberg b 524
- das Fürstenthum kommt an die podiebradschen Herzoge von Münsterberg b 558 komt an Sylvium Nimrod, Herzog ven Würtemberg b 559 wird getheilt eben das.
von Oels, Herzog, Carl Friedrich wird Vormud über die Prinzen von Würtemberg-Stuttgard b 562 er stirbt eben das.
Oelsnische piastische Linie in Schlesien wird gestiftet b 554
Oesterreich macht Anspruch an die spanische Erbfolge a 211
Ohrenbeichte ist grossen Mißbrauch unterworfen a 195
von Oppeln, piastische Herzoge sterben aus b 577
Oppeln Fürstenthum in Schlesien wird gestiftet b 573 Veränderungen mit demselben b 574 u. f.
Oppenheimer, ein Jude, übernimmt die Bezahlung des Reichsheers a 101
Oranien Fürstenthum soll schon seit Carls des Grossen Zeiten seine eigene Herren gehabt haben a 251
von Oranien, Prinzen, deren Geschlechtstafel a 251
- Prinz Friedrich Ludwig wird gebohren a 350
Oranische Erbschaft wird eröfnet a 251
Oranischer Erbschaftsvergleich wird durch den Tod des Prinzen von Nassaudietz verhindert a 424
Orden des güldenen Armbandes wird gestiftet a 118
- vom schwarzen Adler wird gestiftet a 223
Ordensritter von schwarzen Adler die ersten a 223
von Ormond, Herzog, wird statt des Marlboroughs Feldherr über das verbundene Heer a 433
Ostendische Handelsgesellschaft nimmt ihren Anfang b 173
- Handlungsgesellschaft wird auf ewig aufgehaben b 225
Osterfeyer ist zwischen den Catholischen und Protestanten streitig b 181
Ostfriesland wird zum Einlager der brandenburgschen Völker bestimmt a 45
- die Anwartschaft, darauf sucht Friedrich 3, Churfürst von Brandenburg a 102
- Geschichte dieses Fürstenthums a 529
Otto 3, Kaiser, thut eine Wallfahrt nach Gnesen b 325
Oudenarde, daselbst erfechten die Bundesgenossen einen herrlichen Sieg a 359
Oxford, die Universität daselbst, erklärt den Kronprinzen von Preussen Friedrich Wilhelm zum Doctor der Rechtsgelehrsamkeit a 331 und b 11

P.

Papst macht eine Religionssache aus der neunten Churwürde a 123
- widersetzt sich der angenommenen preußischen Königswürde a 244
Päpste massen sich an, den Königstitel zu vergeben a 244
Paradies, ein polnisches Kloster, daselbst läßt der Abt desselben einige preußische Unterthanen in Verhaft nehmen b 280
Pardon, ein allgemeiner, wiro bey der Krönung Friedriche I, Königs von Preussen, ausgerufen a 236
Partheylosigkeit des Königs von Preussen bey dem nordischen Kriege a 379
Passau wird von aller geistlichen Unterwürfigkeit des Erzstifts Salzburg losgezählt b 211
Pater Usleber spricht den Evangelischen in seinen Schriften Hohn b 72
von Patkul wird von Sachsen an Schweden ausgeliefert a 326
- Johann Reinhold, sächsischer General wird an den König von Schweden ausgeliefert, und lebendig gerädert a 351
Peenamünder Schanze wird erobert b 85 u. f.
Peikul, sächsischer General muß seinen Kopf hergeben a 323
Persianische Hbndlung kommt in Vorschlag a 503
Pest wüthet in Preussen a 381
Peter der Grosse, Czaar, erobert Assof a 166
- giebt Rußland eine andere Gestalt a 178 reiset unter dem Titel eines Großcommandeurs mit einer Gesandtschaft in verschiedene Länder a 179
- fällt mit einem grossen Heer in Esthland ein, wird aber bey Narva von Schweden geschlagen a 211 erobert die Vestung Nöteburg 267 macht in Ingermailand und Esthland verschiedene Eroberungen 278 nimmt Dörpt Narva und Iwanogrod weg 302 macht mit Friedrich August, König von Polen, ein genaues Bündniß zu Grodno a 323
- dessen Eroberungen nach der Schlacht bey Pultawa a 405
- von Dunin, dessen Schicksal b 343
St. Petersburg wird angelegt a 279
Petersphennig in den polnischen Provinzen wird eingeführt b 335
Pfalz widersetzt sich dem Einlager brandenburgschen Völker a 54
- Religionsangelegenheiten daselbst a 201

Pfandrecht des Hauses Brandenburg auf Elbingen suchen die Polacken zu schmälern a 184
Pforte läßt sich zu einen neuen Friedensbruch gegen Rußland bewegen b 22
: schließt den dritten Frieden mit Rußland b 45 u. f.
Philipp, Marggraf zu Brandenburg, vermählt sich mit einer anhaltdessauischen Prinzeßin a 199
: Herzog von Anjou, wird zum Erben von Spanien erklärt a 214
: 5. Herzog von Anjou, nimmt von der ganzen spanischen Erbschaft Besitz a 248
Philippsburg, Vestung wird von den Franzosen belagert und erobert b 261
Pillau in Preussen, daselbst wird der Haven gereiniget a 493
Pinczow, in Polen Schlacht daselbst a 267
Pizzigithona wird von den Preussen erobert a 329
Piastische Herzoge von Oppeln sterben aus b 577
Plassenburg, Veste, wird von preußischen Völkern besetzt a 303
Polacken ziehen ihre Säbel bey Verlesung des Evangelii b 317
Polder, was dadurch gemeynt sey a 530
Polen, ob dasselbe vor oder zu Miecislai Zeiten Teutschland unterwürfig gewesen b 320
Pommern wird von den nordischen Bundesgenossen angegriffen a 410
: wird von den nordischen Bundesgenossen aufs neue angefallen a 440
Poniatowsky sucht die Türken zum Friedensbruch gegen Rußland aufzuwiegeln a 406
Popiel II, wird von Mäusen gefressen b 314
von Portocarero, Cardinal, hält es anfänglich mit der österreichschen Parthey a 212
Portugiesen nehmen Alcantara ein a 330
von Posse, Graf, schwedischer Gesandte zu Berlin, verursacht Verdrüßlichkeiten zwischen beyden Höfen b 178 u. f.
Postulabel ist unterschieden von Eligibel a 19
Potocky giebt sich Mühe die Türken gegen die Russen aufzubringen a 406
Potsdam wird vergrössert und verschönert b 169
daselbst wird ein Waisenhaus angelegt b 170
Prätendent landet in Schottland b 111
Pragmatische Sanction des österreichschen Hauses wird bekant gemacht b 180
Predigt im Preußischen soll nicht über eine Stunde dauren b 65
Preussen erklärt den Krieg gegen Schweden b 80
: dahin werden viel neue Einwohner geschickt a 399
Preußische Rechte auf Schlesien werden ausgeführt b 296
: Kronprinz, Friedrich Wilhelm wohnt dem Feldzüge in den Niederlanden bey a 389
Prinz von Oranien fast den Entschluß, die Engländer zu retten a 31 geht nach England über und wird König a 32 u. f.
Prinzeßin Radzivil, deren Heurathsgeschäfte a 13 verspricht den polnischen Prinzen Jacob zu heurathen a 14 vermählt sich aber unverhoft mit dem pfälzischen Prinzen Carl Philipp a 15
Proceßordnung wird in Magdeburgschen verbessert a 164
Protestanten in Teutschland führen Beschwerden a 271
Prutfluß, was daselbst zwischen den Russen und Türken vorgefallen a 412 u. f.
Przemislaus läßt sich zum König in Polen krönen b 369 kommt ums Leben b 370
Przemislaus II Ottocarus wird der erste König von Böhmen b 384
Pulverthurm in Berlin fliegt in die Luft b 162

Q.

Quad, was es bedeute b 299
Quaden führen mit den Römern Krieg b 304 u. f. beschweren den Frieden mit entblösten Seitengewehr 308 sie verschwinden unter den Namen der Schlesier b 310
Quedlinburg Erbvogtey desselben kommt an Brandenburg a 188 von wem die Stadt ihren Namen haben soll eben das.

R.

Rabi, englischer Lord und Gesandter zu Berlin, bringt die Friedensvorschläge Frankreichs nach Holland a 429
Radziejowsky, Michael, Cardinal und Primas von Polen macht Friedrich III, den Tod des Königs Sobiesky bekant a 165
Rameillts, Schlacht und Sieg der Bundesgenossen daselbst a 330
Rangordnung in Preußischen und Brandenburgschen a 317
Ratibor Fürstenthum erhält Nicolaus b 579
Ratzeburgische Unruhen werden beygelegt a 133
Raule, Benjamin, rüstet in Irrland Schiffe zu brandenburgschen Diensten aus a 486
: fällt in Ungnade, und wird nach Spandau gebracht a 516
Ragozy erregt einen Aufstand in Ungarn a 282
Rebenacker, Andreas Erhard, geht als königlich-preußischer Schultheiß nach Nordhausen a 318
Recht, das preußische, an die oranische Erbschaft ist das gegründeteste a 253
Rechte des Königs von Preussen auf Nordhausen werden behauptet a 276
: die preußischen, auf Schlesien werden ausgeführt b 296
Rechtsgründe Preussens auf Mörs a 256

Rechtshändel gegen die Hexen werden abgeschaft b 66
Recklingshausen wird von brandenburgschen Völkern besetzt a 45
Rector Magnificentissimus der Universität zu Halle wird der Prinz Friedrich Wilhelm, nachmaliger König in Preussen b 9
Reformation geht in Liegnitz an b 405
Reformations Jubelfest wird gefeyert b 120
Reformirte, deren Jubelfeyer in Preußischen b 43
; in der Pfalz, deren Beschwerden häufen sich a 205
; gegen dieselbe wird ein harter Befehl in Schlesien gegeben b 410
Regenspurg ergreift die Partheylosigkeit b 281
; der Reichstag daselbst wird nicht verlegt a 296
Regimenter, neue, werden in Preußischen durch Friedrich Wilhelm errichtet b 42
Regierung des Herzogthums Magdeburg wird von Halle nach Magdeburg verlegt b 67
Reich, nimmt Oesterreichs Parthey gegen Frankreich und dessen Anhänger a 261
Reichsbelehnung der Churmark Brandenburg a 197
Reichsentschädigung verdient Preussen a 400
Reichsgeneralfeldmarschallsstelle wird vergeben b 260
Reichshofrath, einer von reformirter Religion wird vom Kaiser aufzunehmen versprochen a 150
; spricht Mecklenburg-Schwerin die güstrowsche Erbschaft zu a 176
Reichskammergerichte, Unordnung bey demselben a 297
Reichskrieg gegen Frankreich wird fortgesetzt a 388
Reichskriegsverfassung a 196
Reichskriegserklärung gegen Frankreich a 262
Reichstag zu Regenspurg soll verlegt werden a 280
Reichstags Vorsteheramt, darüber entsteht Streit b 212
Religionsangelegenheiten in der Pfalz a 201
; werden auf den Reichstage verhandelt a 299
Religionsvergleich in der Pfalz a 313
Reuterey wird in Preußischen in die Städte verlegt b 41
von Reventlau, Graf, wird geschlagen a 326
Reyher, churbrandenburgscher Gesandter in Rußland, dessen Auftrag a 12
Rheinstein, Grafschaft, darüber entstehen Streitigkeiten zwischen Brandenburg und Braunschweig b 39
Rheinschild schwedischer General schlägt die Sachsen a 325
Rheinzölle verursachen vielen Aufenthalt a 199
Richsa, Königin in Polen, ihr wird alles Elend in Polen zugeschrieben b 333
Ritteracademie wird in Berlin angelegt a 318
Ritterorden vom schwarzen Adler wird gestiftet a 223
Ritterpferde, deren Ursprung b 116 u. f.
Roock, englischer Admiral, liefert den Franzosen ein Seetreffen a 286
Römische Kriegsheer wird in dem Zuge wider die Quaden durch einen Platzregen gerettet b 305
Rößner würdiger Präsident zu Thorn wird um der Jesuiten willen enthauptet b 186
Rom maßt sich an, den Königstitel zu vergeben a 218
von Rosenhan, Freyherr, schwedischer Minister legt in Berlin den Glückwunsch wegen angenommener Königswürde ab a 323
Rothenburg, Kupferbergwerk daselbst wird brauchbarer gemacht a 158
Rudolph Christian, Graf zu Oldenburg a 550
Rudolph II, Kaiser und König in Böhmen b 410
muß seinem Bruder Matthias die Krone Böhmen abtreten b 413
Rückreise Friedrichs I, Königs in Preussen, aus Königsberg nach Berlin a 241
Rüden, Insel, hat ein vestes Blockhaus b 88
; wird von den Schweden verlassen, und von den Dänen in Besitz genommen b 97. 98
Rügen, Insel, wird unter Anführung des Fürstens Leopolds von Anhalt Dessau erobert b 95 u. f.
Runk Castellan des königl. Schlosses zu Berlin bestielt dasselbe und wird hingerichtet b 128
Rüssel wird von den Bundesgenossen belagert und erobert a 359
Russen werden bey Narva von Schweden geschlagen a 211
Rußische und dänische Landung auf Schonen geräth ins Stecken b 106
; Gesandtschft kommt nach Preussen a 178 u. f.
Rußland tritt mit dem Kaiser in ein besonder Bündniß b 198
; widersetzt sich der zweyten Königswahl Stanislaus in Polen b 251 läßt deshalb Völker in Polen einrücken b 252
Rype, daselbst wird ein Vergleich gemacht a 513
Ryswick wird zum Ort der öffentlichen Friedensunterhandlungen beliebt a 170 der Friede kommt zu Stande eben das. u. f.

S.

Saalstrom wird schifbar gemacht a 142
Sabbathsfeyer wird in preußischen Landen anbefohlen a 425
Sachen, die das churfürstl. brandenburgsche Haus und Staaten angehen a 117
Sacheverell, D. in England, dessen Lehren a 397
Sachsen verkauft seine Rechte in Quedlinburg und Nordhausen samt dem Petersberge an Brandenburg a 187 u. f.
Sachsenlauenburg kommt an Lüneburg a 57

Salan-

Salankement, Schlacht und Sieg der Christen daselbst a 103
Salbung des ersten Königs von Preussen a 233 u. f.
Salzburg, darin finden sich viele Evangelische b 230 deren sich die protestantischen Reichsstände annehmen b 231
Salzburgische Emigranten bekommen Erlaubniß, sich in Preussen niederzulassen b 233 werden daselbst wohl aufgekommen, und versorgt b 236
von Sanden, wird zum Bischof in Preussen erhoben a 228
von Sangro, Carl, verliert seinen Kopf a 249
Sagan, Fürstenthum in Schlesien kommt an Sachsen b 550 und hernach an Oesterreich 551 komt darauf unterpfändlich in verschiedene Hände, eben das. Endlich an das Haus Lobkowitz b 552
Sardinien wird vor den König Carl 3 in Spanien erobert a 357
Sarg, der königl., Friedrichs I a 459 u. f.
Sarmaten belegen ganz Schlesien mit den Namen Zlecia b 311
Savoyen vergleicht sich mit Frankreich a 166 u. f. ; macht Anspruch an die spanische Erbschaft a 212
Sbigneus, natürlicher Sohn des Königs von Polen Wladislaus I erregt Unruhen b 340
Scepter schenkt der Czaar Peter, dem Churfürst Friedrich 3 a 226
Schade eifert wider den Beichtstul a 195
Schadloshaltung wegen des spanischen Erbfolgkrieges verlangt Preussen a 401
Schanzenbau in Schleswigschen giebt zu Streitigkeiten Anlaß a 200
Schicksale des Fürstenthums Oppeln b 578
Schiedsrichter, zwischen Preussen und Hannover, deren Erkentniß in der Sache b 218
Schilderung der ersten Königin von Preussen Sophia Charlotta a 305
Schlechtes Glück der Kaiserlichen in Italien b 261
Schlesien, wie die Geschichte desselben abzuhandeln b 298 die ersten gewissen Bewohner dieses Landes, eben das. woher es den Namen bekommen b 299 Ursprung des Christenthums in diesem Lande 312 wird eine polnische Provinz 313 wird unter Miecislao christlich, 316 daselbst wird ein Bischofthum errichtet 318 des Landes Schicksale unter Miecislao, eben das. wird vom Herzog in Böhmen erobert 334 kommt wieder an die Polacken 336 empört sich vergebens gegen Wlodislaum 339 bekommt seine eigene Regenten aus polnisch-piastischen Stamm 349 wird von den Tartarn heimgesucht 359 u. f. unterwirft sich nach und nach der Krone Böhmen 372 wird dem Königreich Böhmen einverleibet 376 dessen Zustand unter den polnischen Oberregenten 378 u. f.
Schlesien komt unter preußl. Oberregierung b 440
Schlesien bekommt eigene Unterregenten b 440 Haupttheilung desselben b 451
Schlesier leisten den Kaiser Sigismund eine mächtige Hülfe b 392
Schleusen, deren werden sechse an der Saale angelegt a 164
Schloßcapelle zu Berlin, dazu wird der Grundstein gelegt a 369
Schloßkirche zu Königsberg, wie sie am Krönungstage eingerichtet gewesen a 224 ; zu Königsberg wird zur Salbungskirche bey der Krönung bestimmt a 228
Schlund, brandenburgscher Obrist verfertigt das Feuerwerk zur königl. preuß. Krönung a 221 ; preußischer Obrist, dessen Auslieferung verlangt der König von Schweden umsonst a 352
Schnalle, wird von den Prinzen Friedrich Wilhelm verschluckt, aber glücklich abgetrieben b 7
von Schöning, churfächsischer Feldmarschall, gilt bey den Churfürsten Johann Georg 4 alles a 119 ; churbrandenburgscher oberster Feldherr geht mit einem Heer über den Rhein a 46 schlägt die Franzosen a 47 u. f. hat Streit mit dem von Barfuß a 51 bekommt seinen Abschied a 52 ; churfächsischer Feldmarschall wird vom Kaiser in Verhaft genommen a 121 kommt wieder auf freyen Fuß a 147
Schottländer, einige bringen in Vorschlag, den König Friedrich I von Preussen, auf den schottländschen Thron zu erheben a 305
Schulenburg, sächsischer General, wird von den Schweden geschlagen a 325
Schulenburgsche Dragonerregiement wird zu preussischen Dienst errichtet b 113
Schulzenamt von Nordhausen wird an Brandenburg übertragen a 194
Schutz- und Schirmrecht zu Quedlinburg, dessen Beschaffenheit a 191
Schutzbündniß zwischen Brandenburg und Dännemark wird erneuert a 129
Schaben befindet sich in äusserster Gefahr a 284
Schwarzen auf der Küste Guinea unterwerfen sich dem Churfürsten von Brandenburg a 499
von Schwarzenberg, Graf stürzt den brandenburgschen Staat ins Verderben b 3
Schwarzer Adlerorden wird gestiftet a 223
Schweden macht mit den Feindseligkeiten gegen Preussen den Anfang b 79 ; weiset das abgetretene Pommern an Preussen b 155 ; nimmt die Vermittlung von den kriegenden Theilen an a 169 ; erkennet die königl. preuß Würde a 274 ; rüstet sich zum Kriege gegen Rußland b 279

Schwedens Unterhandlung, mit Preussen unter casselscher Vermittlung b 73
Schwedischer Einbruch in Sachsen a 324
Schweitz, Unruhen darinn a 444
Schwenkfelder werden in Schlesien geduldet a 431
; deren Ursprung zu Liegnitz b 445 wenden sich ins Glatzische b 495
von Schwenkfeld, ein Ketzersucher b 471
; Caspar, muß sich aus Schlesien entfernen und geht nach Strasburg b 495
von Schwerin, Otto, Nachricht von seinem Geschlecht a 4 *
Schwibusische Kreis wird vom Kaiser wieder in Besitz genommen a 149
; wird an Brandenburg abgetreten b 433
Sclavenhandel wird von dem Raule angefangen a 505
Sebastian Schubert predigt nebst Fabian Eckel in Liegnitz zuerst nach Luthers Lehrsätzen b 493
von Seckendorf, Graf, beredet den König Friedrich Wilhelm von Preussen den Kaiser Carl VI zu besuchen b 245
Seekrieg zwischen Spanien und England bricht aus b 279
Seerüstung, die brandenburgsche, deren Nutzen zeigt sich a 486 u. f.
Seeschlacht zwischen den Dänen und Schweden bey Femern b 82
Seestedt, dänischer Viceadmiral, wird von den Schweden eingeschlossen b 85 bekommt durch die Preussen wieder Luft b 86
Seetreffen zwischen den Dänen und Schweden unweit der Insel Rügen b 86
Sendomir, Verbindung daselbst a 301
Sequestration der Grafschaft Mansfeld a 405
Sequestrationsvertrag, preußischer, wegen Pommern b 52
Seraglio, Stadt in Bosnien, wird geplündert, und in Brand gesteckt a 176
Servatus, ein Heiliger, ihm zu Ehren wird ein Stift in Quedlinburg angelegt a 188
Sevillische Tractat verursacht Lerm b 217 u. f.
Sigismundus, Kaiser und König in Böhmen b 392
Silberflotte kommt in Spanien an a 113
Sinclair, ein schwedischer Major, wird ermordet b 279
Siresena ist der erste Anherr des Hauses Gretsyhl a 512
Slaven, deren Unterdrückung b 2
Sobiesky, Johann, König von Polen, stirbt a 165
von Solmsbraunsfels, Graf, verkauft die Grafschaft Tecklenburg an Preussen a 347
Sophia, czaarische Prinzeßin, läßt sich den Titel Majestät geben a 9
Sophia, erste Churfürstin von Hannover deren Recht auf Großbritannien a 246
; Charlotta, Königin von Preussen, stirbt zu Hannover a 304 die Leiche wird nach Berlin gebracht, und prächtig begraben a 305
Sophie Louise, Prinzeßin von Mecklenburgschwerin, wird die dritte Gemahlin des ersten Königs von Preussen a 374
Spanien bezahlt die Hülfsgelder an Brandenburg sehr schlecht a 111
; nimmt die Quadrupelallianz an b 142
Spanische Erbfolge verursacht viele Bewegungen a 211
; Länder erklären sich vor Philipp von Anjou a 214
Staatsbediente, Friedrichs III a 11 *
Staatsveränderungen in England a 396
Stade, wird von Dänen belagert a 440
Stadtgebiethe, das elbingsche, wird von Preussen besetzt a 277
von Stammer, sächsischer Stiftshauptmann zu Brandenburg Quedlinburg bekommt Befehl, die Erbvogtey an zu übergeben a 193
Stammtafel der böhmischen Regenten b 438 u. f.
; der Herzoge von Niederschlesien und Breslau b 470
; der Herzoge von Liegnitz, Brieg und Wohlau b 509
; der piastischen Herzoge von Schweidnitz, Jauer und Münsterberg b 522
; der Herzoge von Münsterberg und Oels b 530
; der heutigen Herzoge von Münsterberg aus dem Hause Auersberg b 533
; der piastischen Herzoge von Sagan und Glogau b 548
; der Fürsten von Crossen aus dem Hause Brandenburg b 558
; der sächsischen Fürsten von Sagan b 551
; der Fürsten von Sagan aus dem Hause Lobkowitz b 553
; der piastischen Fürsten von Oels b 558
; der Herzoge von Oels aus dem Hause von Würtemberg b 563
; der piastischen Herzoge von Teschen b 572
; der Herzoge von Teschen aus dem Hause Lothringen und Sachsen b 573
; der piastischen Herzoge von Oppeln b 578 von Jägerndorf und Troppau b 588
; der Herzoge von Troppau und Ratibor b 584 und Jägerndorf b 588
Standeserhöhungen am Krönungstage Friedrichs I, Königs von Preussen a 239 u. f.
Standesherrschaften, die freyen, in Schlesien b 91
Stanislaus, Leszinsky, Woywode von Posen wird zum König in Polen erwählt a 301 macht seine Wahl dem König in Preussen bekant a 302

Stanislaus wird gekrönt a 323 seine Gemahlin hat einen sichern Aufenthalt in Königsberg a 324
; Leszinsky, wird zum zweytenmal als König von Polen erwählt b 252
; wird auf seiner Rückreise durch das Brandenburgsche wohl bewirthet b 268
Steenbock befürcht einen wichtigen Sieg in Schonen über die Dänen a 405
; rückt ins Mecklenburgsche ein a 441 schlägt die Dänen bey Gadebusch eben das.
Steinbock schlägt die Dänen bey Gadebusch b 22
; wird mit seinem ganzen Heer bey Tönningen gefangen b 47
; wird vom König in Dännemark in Verwahrung gebracht b 59
Stella, Erasmus, dessen Erzählungen sind nicht die richtigsten a 241
Stephanus Bathory wird König von Polen b 409
Stettin wird wirklich von zwo preußl. Bataillons besetzt b 55
; soll mit preußl. und hollsteinschen Völkern besetzt werden b 47 geschlossenen Vertrag darüber b 48 u. f.
Stief, ein Schlösser hilft das königl. Schloß zu Berlin bestehlen und wird hingerichtet b 128
Stiftung des schwarzen Adlerordens a 223
von Stille preußlischer Generalmajor hält sich an der Adda sehr gut a 308
Stockholmer Scheeren, daselbst langen die Russen an b 132
Stralsund wird eingeschlossen b 84
; wird förmlich belagert b 88
; das Horn und Zangenwerk wird mit Sturm erobert b 97 u. f. muß sich ergeben b 99 die vornehmsten Puncte der Uebergabsbedingungen b 100
; wird von den nordischen Bundesgenossen vergeblich belagert a 411
Strimesius wechselt heftige Schriften mit dem Edzardi in Hamburg a 348
Streitigkeiten des Herzogs von Holsteingottorp mit Dännemark a 37
; wegen der Sachsenlauenburgschen Erbschaft a 57
; zwischen Preussen und Holstein über Vermehrung der stettinschen Besatzung b 74
; die preußischen mit andern Reichsständen haben nirgend üble Folgen b 108 u. f.
; wegen der brandenburgschen Winterlager a 109
; mit der Stadt Hamburg a 113
Styrumsche Herr wird durch die Preussen gerettet a 284
Suppans, was sie in dem alten Preussen gewesen a 531
Susa wird belagert und erobert a 356
Svantopolk, Herzog von Pommern reißt sich von Polen los b 353
Sved, daselbst wird der pommersche Sequestrationsvertrag errichtet b 52
Sybl in Ostfriesland a 536

T.

Tabago, die helfte dieser Insel wird an Brandenburg verkauft a 510
Taccarary, eine brandenburgsche Schanze in Guinea, bleibt in den Händen der Holländer a 513
Tallard belagert Landau a 285
; ziehet seine Völker aus dem Elsaßschen ins Reich a 290
; wird in der Schlacht bey Höchstädt gefangen a 292
Tartarn, deren Einfall in Polen b 357 dringen bis in Schlesien b 359 liefern den Christen bey Liegnitz eine grosse Schlacht b 360 u. f.
Tartar Chan thut einen Einfall in die rußische Provinzen b 266
Taufzeugen des Prinzen und nachmaligen Königs Friedrich Wilhelms von Preussen b 7*
von Tecklenburg, Graf Conrad, wird geächtet a 258
Tecklenburg, Grafschaft, wird von dem König in Preussen gekauft a 346
Teiche in Ostfriesland a 536
Tempelhof, daselbst mustert König Friedrich Wilhelm ein Heer b 200
von Teschen, Herzog Boleslaus verstirbt b 567
Teschen in Schlesien kommt an des Haus Lothringen und Sachsen b 573
Testament, Carls II, Königs von Spanien a 213
Teutschland sucht in dem nordischen Kriege partheylos zu bleiben a 407
Texeira, ein Jude, sucht unter Churfürst Friedrich Wilhelms Schutz eine ostindische Handelsgesellschaft zu errichten a 503
Tief in Ostfriesland a 536
Titulatur, die mecklenburgsche wird von Preussen angenommen a 374 u. f.
Thätlichkeiten zwischen Dännemark und Holsteingottorp a 207
Theda, Gemahlin Ulrichs I, Grafen von Ostfriesland, führt nach dessen Tode die vormundschaftliche Regierung a 539
Theilungsvergleich wegen der oranischen Erbschaft kommt zum Stande b 237 u. f.
Theilungsvertrag, der erste, wegen der spanischen Erbschaft wird geschlossen a 212 wird in Madrit bekant gemacht a 213
Theodor von Neuhof, ein westphälischer Baron, wird König in Corsica b 270
Thomasius, Christian, giebt Gelegenheit zur Errichtung der Universität zu Halle a 141
St. Thomasinsul, auf derselben wird eine brandenburgsche Niederlassung veranstaltet a 505
Thorn muß sich an Schweden ergeben a 278

Thornsche Blutbaad macht bey Preussen und andern Bewegung b 183
Ter Toblen, eine Insel der Caraiben kauft die brandenburgsche Handelsgesellschaft von einem Holländer a 514
Tönningen, daselbst wird der schwedische General Steinbock eingeschlossen b 23
; wird von den Dänen belagert a 208
Toulon wird vergeblich von den Bundesgenossen belagert a 356
von Toulufe, Graf, liefert den Engländern ein Seetreffen a 288
Torrys und Whys in England a 397
Trankebar wird von Dännemark an Brandenburg verkauft; doch geht der Kauf zurück a 485
Tripartit giebt zu einer Veränderung Gelegenheit a 372
Croppau, Herzogthum, bekommt eigene Fürsten aus königl. böhmischen Hause b 579
Trotha, unweit Halle, daselbst wird der Grundstein zur Schleuse von Friedrich III gelegt a 142
Traventhalsche Friede wird geschlossen a 210
Türkenhülfe verlangt der Kaiser vom Reiche b 275
Türken schliessen den Czaar, Peter I, an Prut ein b 21
Türkenkrieg gegen Rußland läuft nicht nach Carls XII Wunsch ab a 412
Turin wird von den Franzosen belagert a 327 wird von den Verbundenen entsetzet a 329
Tyrol, in demselben greift der Landmann zum Waffen a 283

U. V.

Uebergabsbedingungen der Vestung Stralsund b 100
Ueberrumpelung der Stadt Elbing schlägt den Brandenburgern fehl a 185
; der Stadt und Schlosses Mörs a 439
Udo, Marggraf der Laußnitz fängt mit dem polnischen Herzog Miecislaus Krieg an b 319
Veenhusen, Schlacht daselbst a 534
Venedig erkennt die preußische Königswürde a 400
Veränderungen in Lehnssachen in den preußischen Staaten b 114 u. f.
; an preußl. Hofe a 398
Verbesserung der preußl. Staaten durch den König Friedrich Wilhelm b 40
Vereinigung der Reformirten und Lutheraner wird gewünscht a 349
Vereinigungssache der beyden protestantischen Kirchen b 168
Vergleich Friedrich Wilhelms mit dem Stift Quedlinburg b 122
; wegen Elbingen a 205
; zwischen Braunschweigwolfenbüttel und Hanover a 279
; zwischen Friedrich I, König in Preussen und den Grafen Schenk von Limpurg a 320 u. f.
; zwischen Preussen und der Reichsstadt Cöln a 383
; zwischen dem König von Preussen und der holländschen Handelsgesellschaft wegen der preußischen Vestungen in Guinea a 521
Vergleichsvorschläge zwischen Dännemark und Holsteingottorp a 39 u. f.
Verlassenschaft, die eislebensche; mansfeldische, kommt an die catholische Linie a 404
Verlobung des Kronprinzen von Preussen mit der churbraunschweigschen Churprinzeßin a 331 dessen Vermählung a 338
Vermählung des Kronprinzen von Preussen Friedrich Wilhelms b 11
; des Erbprinzens Carl von Braunschweig mit der königl. preußl. Prinzeßin, Philippine Charlotte b 223
; des Fürsten von Bernburg, Victor Friedrichs mit einer marggräfl. brandenburgschen Prinzeßin b 248
Verordnung königl. preußl. der Einrichtung der Societät der Wissenschaften a 420
Verschanzungen, die schwedischen, vor Stralsund werden erstiegen b 90
Vertheilungen der Länder der teschenschen Linie schwächen die regierenden Herrn derselben b 565
Vestung Stralsund muß sich ergeben b 99
Vigos, daselbst wird die spanische Silberflotte angegriffen a 266
von Villars schlägt die Reichsvölker unter dem Marggrafen von Bayreuth a 353
Villeroy, Marschall wird in Cremona gefangen a 265
Vierfache Bündniß wird zu London errichtet b 129
Ulm, Reichsstadt erweiset sich gegen die preußischen Kriegsgefangen sehr gütig a 285
Ulrica, Prinzeßin von Schweden, wird Königin, aber mit Begebung der unumschrenkten Regierung b 131
Ulrich I, Herr über Ostfeiesland a 537 trägt sein Land dem Kaiser zu Lehn auf a 537 wird zum ersten Grafen von Ostfriesland gemacht ebendas. er stirbt 539
; II, Graf von Ostfriesland a 550
Unabhängige christliche Regenten von Böhmen b 383
Ungarn, die Misvergnügten treiben ihre Forderungen am kaiserl Hofe sehr hoch a 288
Universität zu Halle wird errichtet a 140
; zu Frankfurt an der Oder feyert das Jubelfest a 331
Unordnungen bey dem Reichscammergericht a 297
von Unruh, Sigmund, wird von Seiten der Evangelischen in Polen an den König von Preussen geschickt b 139

Unruhen in Pohlen wegen der zwistigen Königswahl b 253 die nordischen ziehen sich an die preussischen Grenzen a 278 zu Hamburg werden gestillt 362 in der Schweitz werden geendigt a 445
Unterredung Friedrichs I. mit dem Czaar Peter I. a 381
Unterregenten in Schlesien b 449
Untersuchung des Kammergerichts wird vorgenommen b 45
Vorderortische Hauptlinie der Grafen von Mansfeld a 403
Vorsteheramt der Evangelischen auf dem Reichstage giebt zu Streit Gelegenheit b 120 u. f. in Teutschland a 314 u. f. auf dem Reichstage wird von Churbrandenburg verwaltet a 385
Verträge, die welauischen und brombergschen werden bestätigt a 13
Vondemont von, Prinz, legt wegen eines glücklichen Zurückzuges viel Ehre ein a 153
Upstallsbaum, bey Aurich ist der Versammlungsort der alten Friesen a 531
Urkunde des Theilungsvergleichs zwischen Preussen und Nassaudietz wegen der oranischen Erbschaft b 237 u. f.
Ursachen des Verfalls der africanischen Handlungscompagnie a 506
Ursinus, Benjamin, wird zum Bischof in Preussen gemacht a 228
Ursprung des Christenthums in Schlesien b 312
Urtheil des größten Kenners des Krieges von Carl 12 a 376
Usedom, Insel, wird von den Preussen wieder erobert b 86 von dieser Insel werden die Preussen durch die Schweden vertrieben b 78
Utrechtische Friede wird zu Stande gebracht b 27 u. f.
Utrecht wird zum Ort der Friedensunterhandlungen bestimmt a 430

W.

von **Wackerbart**, Graf, stoßt mit 4000 Sachsen zu den Preussen bey Stettin b 84
Waddingspeen, dessen Parthey bey der Handelsgesellschaft a 515
Wälsche Nüsse werden gebraucht, die Speisen zuzubereiten b 479
Wahlbotschafter, churbrandenburgsche bey der Kayserwahl Carls VI a 415
Wahlvertrag, an einem immerwährenden, des Reichs, wird gearbeitet b 44
; des Kaisers, immerwährender, wie solcher in Betracht gekommen a 414
von **Waldeck**, Fürst, wird Herrnmeister zu Sonnenburg a 70
Waldenser ergreiffen gegen Frankreich die Waffen a 55
; vor dieselben werden bey den König von Sardinien Vorbitten eingelegt b 189
; nehmen ihre Zuflucht nach den Brandenburgschen a 198
Wallenstein bekommt vom Kaiser das Fürstenthum Sagan geschenkt b 418 wird abgedankt ebend. kommt wieder in Dienste b 419 seine übrigen Verrichtungen b 420 u. f.
von **Wartenberg**, Reichsgraf, Oberstallmeister des ersten Königs von Preussen, Friedrichs I b 9
; Graf, kleidet den ersten König von Preussen an a 226
; Graf, bekommt das Ruder am brandenburgschen Hofe a 515
; Kolb, muß den berlinschen Hof meiden a 399
Waydewut soll in alten Zeiten König in Preussen gewesen seyn a 217
Waysenhaus zu Halle wird angelegt a 158
; zu Potsdam wird errichtet b 170
Weigel, Gerhard, ein jenaischer Lehrer bringt die Verbesserung des Calenders in Vorschlag a 203 bringt eine Reichsacademie der Wissenschaften in Vorschlag a 204
Welling, Graf, dessen unglückliche Prophezeihung b 7 *
Weneeslaus von Böhmen wird zum König in Polen gekrönet b 370
; Kayser und König in Böhmen b 390
Wenden, deren Unterdrückung b 2
Wenzel, Franz, ein gewesener Jude bringt an, daß die Juden Jesum in dem Gebet Alenu lästerten a 269
Wenzeslaus, Herzog von Liegnitz, theilt sich mit seinem Bruder b 473
Werbungen werden in preußischen stark betrieben b 42
Wernigeroda, wegen desselben giebt es einige Streitigkeiten mit Churbrandenburg b 40
Wettin, daselbst werden die aus Italien gekommenen preußischen Völker vom Friedrich Wilhelm gemustert b 26
Whigs und Torrys in England a 397
Widerspruch Friedrich 3 bey der kayserlichen Belehnung Johann Georg 4. Churfürst zu Sachsen a 147 seiniger Fürsten gegen den Wahlvertrag Kayser Carl 6. a 417
Wiedervergeltungsrecht gegen die Catholicken braucht der König von Preussen b 140
Wiesenberg von, dessen Treue gegen seinen Herzog b 353
Wigmann, ein sächsischer Prinz, wird nebst den Wilzen geschlagen b 319

Wilhelm III. König von England, beträgt sich gegen die Catholicken gelinde a 34 schickt dem Churfürst Friedrich 3. den Orden vom blauen Hosenbande a 84 thut eine Reise nach Holland a 95
Willand, dessen Parthey in der Handelsgesellschaft a 515
Wiltzerwenden werden von dem Micislaus einem pohlnischen Herzog geschlagen b 319
Wismar wird eingeschlossen b 103 und erobert b 104 dessen Vestungswerke werden geschleift b 112
Wittwencasse vor Kirchen- und Schuldiener kommt zu Stande a 350
Wittgenstein von, Graf, wird nach Spandau geschickt a 399
Wladislaus I. übernimmt die Regierung Pohlens statt seines Bruders b 338
= II. bekommt Pohlen als ein Großherzogthum b 345 verliert solches b 346
= der schmalfüßige, wird Oberregent von Pohlen b 351
= der Speichler, Prinz von Pohlen, wird von Land und Leuten verjagt b 356
= der Kleine, wird König von Pohlen b 370 und behauptet es b 371
= wird König von Böhmen b 402
Wohnschloß zu Berlin, dazu wird der Anfang gemacht a 199
Woiciech ist unter den Namen des heil. Albrechts bekannt b 323 will die Preussen bekehren, und wird darüber erschlagen ebend.
Wolbemar, Churfürst zu Brandenburg, nach dessen Tode sieht es in der Mark schlecht aus b 2
Wollspinnerey wird befördert b 65
Wratislaus II, Herzog von Böhmen, wird vom Kaiser Heinrich 4. zum König in Polen erklärt b 393
Würtemberg von, Herzog Sylvius Nimmrod, bekommt das Fürstenthum Oels b 559
Wusterhausen wird dem Cronprinz von Preussen zu seiner Hofhaltung gegeben b 10 daselbst verbindet sich der König von Preussen Friedrich Wilhelm mit dem Kayser Carl 6. b 201
von Wylich, Freyherr, nimmt sich auf Befehl Friedrichs 3. der Reformirten in der Pfalz an a 202 u. 205

Z.

Zamosc, Vestung in Pohlen fällt den Sachsen in die Hände b 101
Zehnte Artickel der immerwährenden Wahlcapitulation kan nicht bestehen a 447 u.f.
Zenta, Schlacht und Sieg dabey a 175
Ziemovit, ein Sohn des Piasts ist der erste pohlnische Regent über Schlesien b 315
Ziska thut in Böhmen was ihm gefällt b 392
Zle, davon wird der Name Schlesien hergeleitet b 300
Zlecia ist so viel als Quadenland b 311
Zobor, Graf, wird an den König von Schweden ausgeliefert a 350
Zusammenkunft dreyer Könige in Berlin a 329
Zustand des westlichen und südlichen Europa beym Absterben Friedrichs 1. Königs von Preussen b 16 des nördlichen und östlichen Europa 21 Schlesiens unter den pohlnischen Oberregenten 378 unter böhmischer Oberregierung b 437
Zweykampf, dessen Abschaffung a 11
Zwinglius zieht dem Aberglauben die Larve ab b 3
Zwistige Königswahl in Pohlen b 251
Zwistigkeiten wegen der quedlinburgschen Aebtißinwahl a 363